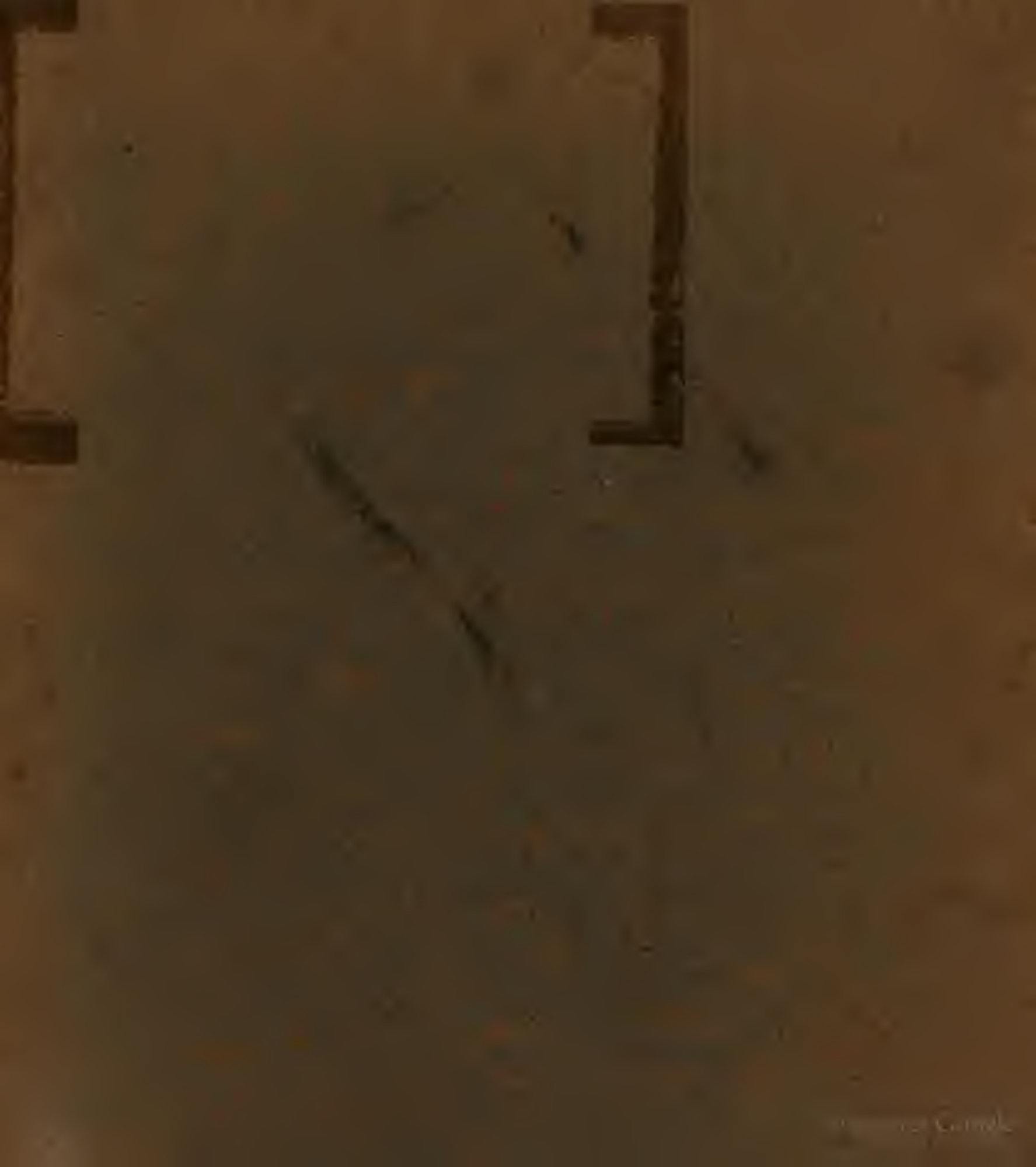

AP30
.A43
1820

Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1820.

INDIANA UNIVERSITY
LIBRARY

ZWEYTER BAND.

MAY bis AUGUST.

Stadtbibliothek
Bernburg.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1820.

Digitized by Google

107309

AP20
.A43
1921

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) GREIFSWALD, b. Kunike: *Beyträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Neuvorpommern*, vom Anfange der Kirchenverbesserung des Herzogthums bis zum Ende des Jahres 1817, von *Diedrich Hermann Biederstedt*, Dr. der Theol., Königl. Consistorialrath, Vormittagsprediger und Archidiakon d. Nikol. Kirche zu Greifswald. *Erster* Theil. 1818. VIII u. 120 S. *Zweyter* Theil. VIII u. 112 S. *Dritter* Theil. IV u. 84 S. 4. (2 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebend.: *Nachlese zu den Beyträgen zu einer Geschichte der Kirchen und Prediger in Neuvorpommern*, von *D. H. Biederstedt*, Dr. d. Theol. u. s. w. *Erste* Sammlung. 1818. VI u. 64 S. 4. (16 Gr.).

Der als Homilet bekannte Vf. beschäftigt sich in seinen Musestunden auf eine sehr nützliche und löbliche Weise mit Forschungen in der vaterländischen Geschichte, vorzüglich demjenigen Theile derselben, welcher ihn als Geistlichen zunächst anzieht, nämlich der Kirchengeschichte. Rühmliche Beweise davon lieferte er in seiner Sammlung aller kirchlichen Verordnungen im Herzogthum Neupommern und Fürstenthum Rügen (Stralsund 1816), deren erster Abschnitt die Schicksale der Kirchenverfassung des ehemaligen Schwedisch-Pommern und jetzigen preussischen Neuvorpommern darstellt, und in vorliegendem Werke, welches nicht nur in Hinsicht auf den darin abgehandelten speciellen Gegenstand, sondern auch als Beytrag zur allgemeinen Pommerschen Landesgeschichte Interesse erregt. Letztere, die doch nicht blofs die natürliche Aufmerksamkeit der Pommern, sondern, als Geschichte einer der grösten Landschaften Deutschlands, auch die des übrigen Deutschen Volkes verdient, ist bisher noch nicht auf eine vollständige, tüchtige und lebendige Weise bearbeitet worden; denn dafs solches in den magern und geistlosen Abrissen von *Gadebusch* und *Gebhardi* geschehen sey, möchte schwerlich jemand behaupten. Auch ist in der That zu wünschen, dafs zuvörderst nur manche noch nicht gehörig benutzte einheimische ältere Quellen an das Licht gestellt und dadurch zugänglicher gemacht werden möchten. Denn an solchen Quellen fehlt es in der That im Lande nicht. Wir rechnen dahin theils die alten Jahrbücher, z. B. die des *Thomas Kantzow*, welche vor kurzem von *Kosegarten* herausgegeben worden, die des Stralsundischen Bürgermeisters *Bartholomäus Saftrow*, aus dem 16ten Jahrh., die des Pommerschen Landraths *Joachim von Wedel*, aus dem 17ten Jahrh., und andere, besonders das Stralsundische Gemeineweseu betreffende Chroniken, denen sowohl wegen ihres historischen Geistes als Inhaltes eine baldige Herausgabe recht sehr zu wünschen ist; theils den im Lande hin und wieder zerstreuten Vorrath von Urkunden, welches zur sicherern Begründung und zur Erweiterung der bisherigen Arbeiten gewifs bedeutend beytragen kann, und worunter vornehmlich die von *Albert Schwarz* herbeygeschaffte, gegenwärtig auf der Universitätsbibliothek zu Greifswald befindliche Sammlung zu bemerken ist. Aber auch in den übrigen Städten Vorpommerns und Hinterpommerns müfste man die Urkunden mit Fleifs aufsuchen, ohne sich dabey sogleich abweisen zu lassen durch die aus Bequemlichkeitsliebe oder argwöhnischer Aengstlichkeit von städtischen Behörden gewöhnlich ertheilte Antwort, in ihren Archiven sey nichts wichtiges zu finden. Auch das alte Archiv des Königlichen Hofgerichts zu Greifswald verdient für die innere Landesgeschichte Berücksichtigung. Mit kritischer Benutzung aller dieser Hülfsmittel, mit historischem Geiste, und in einer würdigen Sprache möge dann einst eine vollendetere Geschichte des Pommerlandes entworfen werden, die nicht nur die äufseren Formen, sondern auch das innere Leben des Staates berücksichtiget, nicht blofs vom Leben und Absterben der Herzoge, und von den Grenzen der Herzogthümer handelt, sondern auch vom Geiste und Thun des Volkes in den Städten und auf dem Lande. Es fehlt schon der politischen Geschichte Pommerns keinesweges an Interesse, wegen ihrer Verflechtung mit der Geschichte Polens, der nordischen Reiche, und der Hanse; unstreitig aber mufs sie an Interesse und Nutzen für Inländer und Ausländer noch beträchtlich gewinnen durch eine solche Verbindung mit der bürgerlichen und moralischen Geschichte des Landes.

Des Vfs. Werk schliefst sich zunächst an einige ähnliche frühere an, nämlich an *Michael Lobes* Geschichte der Stralsundischen Prediger (Stralsund 1723), und *Wackenroder's* Geschichte der Rügenschen Prediger (Stralsund 1732), welche beide gleichfalls von den Zeiten der Reformation anheben. Nicht minder willkommen würde es für den Geschichtsforscher gewesen seyn, wenn diese Verfasser und Hr. *B.* ihre Nachsuchungen auch auf die katholischen Zeiten ausgedehnt, und dadurch auch den frühern kirchlichen Zustand des Landes aufgehellt hätten. Diese Nachsuchungen würden wohl vorzüglich

lich mit Durchmusterung einer grofsen Anzahl von Urkunden zu verbinden gewesen seyn, und möchten allerdings grofse Schwierigkeiten gehabt, und oft nur sehr unvollkommene Resultate gegeben haben. Mitunter hat auch *B.* schon Rücksicht darauf genommen, da er z. B Th. 1 S. 109 ein Verzeichnifs der vornehmsten älteren Geistlichen der Stadt Tribbsees giebt. Die Lebensbeschreibungen der einzelnen Pommerschen Prediger konnte er nicht so ausführlich liefern, als man die der Rügenschen bey Wackenroder findet, da von den wenigsten noch vollständigere Nachrichten aufzufinden waren; doch bemühte er sich vorzüglich, die von ihnen gelieferten literarischen Arbeiten vollständig aufzuführen, um auch dadurch einiges Licht über ihre Ueberzeugung und Sinnesart aufgehen zu lassen. Die Quellen, aus denen er schöpfte, waren *Dähnert's* Pommersche Bibliothek, *Balthasar's* Sammlung einiger zur Pommerschen Kirchenhistorie gehörigen Schriften, *Albert Schwarzen's* nachgelassene auf der Greifswaldischen Universitätsbibliothek befindliche Sammlungen, eine grofse Anzahl älterer und neuerer specieller Abhandlungen und Schriften, und die auf den einzelnen Pfarren gegenwärtig angestellten Nachforschungen, bey denen er die Theilnahme der meisten Prediger zu rühmen hatte. Der Vf. verbreitet sich zugleich über die Geschichte der Kirchen und Kapellen des Landes, und bemerkt, so viel er kann, deren Stiftungen, deren widrige Schicksale, welche sie theils durch Ungewitter, theils durch die Verheerungen des dreyfsigjährigen, des nordischen, des siebenjährigen und des französischen Krieges erlitten, ihre Wiederherstellungen und Merkwürdigkeiten, die sich gegenwärtig in ihnen befinden, an alten Grabschriften, Glocken u. s. w. Eben so theilt er schätzbare Nachrichten mit über den ehemaligen Bestand der Dorfschaften und Bauerhöfe in Pommern, welche er gröfstentheils vom Oberappel. R. *Hagemeister* zu Greifswald erhielt, und aus denen sich einleuchtend ergiebt, wie seit den Zeiten des dreyfsigjährigen Krieges aus mancherley Ursachen die Anzahl der Bauerwehren beträchtlich abgenommen hat, und an die Stelle der Bauernhäuser Einliegerhäuser getreten sind. Dieser für die innere Geschichte des Landes und des Volkes so wichtige Umstand, welcher auch schon aus den Chroniken, z. B. aus *Thomas Kantzow's* Schilderung der Pommerschen und Rügenschen Bauern gefolgert werden darf, ist jedoch gewifs einer viel vollständigeren Ausführung fähig, und verdient dieselbe vollkommen. In Bezug auf die allgemeine Landesgeschichte hat der Vf. seinem Werke auch Interesse gegeben durch hin und wieder eingestreute Beschreibungen alter Denkmäler, z. B. des grofsen Opfersteins und der Gräber bey Gerolim, welche schon von *Benjamin Prinz* in dessen *Relatio de sepulchro gigantum prope Gerfedinum reperto* (*Lubeca* 1700) geschildert, nun aber von neuem auf Bitten des Vfs. vom Pastor *Nizze* zu Starkow untersucht wurden (Supplem. S. 24); der alten Burg, gemeiniglich genannt Burgwall, in der Kronwaldung Prägel bey Wolgast, welche höchst wahrscheinlich eben so eine Wendische Festung war, wie die Herthaburg in der Stubnitz, die Wälle zu Garz, auf dem Rügard, und an andern Orten Pommerns und Rügens (Th. 3. S. 24); der Hühnengräber bey Gristow und Bukow (Th. 1. S. 119); des Barnekow-Steines zu Reinberg, errichtet zum Andenken des 1453 zu Stralsund gemordeten fürstlichen Gesandten Rawen Barnekow, wie die Inschrift des Steines *orate pro ravno van barneko*, wohl unwidersprechlich darthut, und eines andern Barnekow-Steines vor Greifswald (Th. 1. S. 103). Unter den literarischen Arbeiten der älteren Pommerschen Prediger, welche der Vf. anführt, ist vorzüglich zu bemerken des *Jacob Lief*, Pastors zu Steinhagen, lateinisches Epos, schildernd die 1316 vorgenommene Bestürmung Stralsunds durch die verbündeten nordischen und norddeutschen Fürsten, geschrieben in der unglücklichen obwohl ruhmvollen Zeit, da Wallenstein Stralsunds Muth versuchte.

Die Geschichte der Prediger der einzelnen Pfarren des Landes wird in den *drey* Bänden des Werks nach der Ordnung der bisherigen Propsteyen abgehandelt, und die Supplemente enthalten eben so geordnete ergänzende Nachträge. Der *erste* Theil umfafst die Propsteyen Barth, Franzburg, Grimmen. (Der Vf. schreibt nämlich *Barth* anstatt des ebenfalls gebräuchlichen *Bard*, welches auch schon in alten lateinischen und deutschen Urkunden vorkommt, und nach des Rec. Dafürhalten die etymologisch richtigere Schreibart ist. Denn der ohne Zweifel wendische Name der Stadt *Bard* ist wahrscheinlich gleichbedeutend mit *Brod*, Ueberfahrt, Fähre, so wie *Gard* mit *Grod*, Schlofs. Das wendische Wort *Brod*, Fähre, findet sich nicht nur noch im Polnischen und Böhmischen, sondern auch in den Namen mehrerer Pommerschen und Rügenschen Fährorte, z. B. *Stalbrode* und *Schabrode*. Zu Stalbrode ist bekanntlich eine Hauptüberfahrt von Pommern nach Rügen, und der ganze Name bedeutet wahrscheinlich: *Gewöhnliche Fähre*, von dem polnischen und wendischen *staly*, *beständig*, *gewöhnlich*; vgl. *Th. Kantzow* Pomerania; herausgeg. v. *Kosegarten*, Th. 1. S. 482. Bey Schabrode ist die Ueberfahrt von Rügen nach Hiddensee, und die Anfangssylbe *Scha* ist hier das wendische und polnische *Sa* oder *Za*, *von*, *jenseitig*, welches besonders bey Gewässern gebraucht wird; z. B. *za Odra*, von der Oder her, und, jenseits der Oder, *Zadnieprowczyk*, *Transdnieperanus*, ein jenseit des Dniepers ansässiger Mensch; wir finden sie auch z. B. in dem Rügischen Fleckennamen *Sa-gard*, d. i. jenseitige Burg. Die abgeschmackten Ableitungen des Namens *Barth* von den Longobarden, und *Schaprode* von Schiffsrhede, welche man hin und wieder findet, verdienen keine Widerlegung. Im lateinischen ist ohnehin nur gebräuchlich: *Bardenſis*. *Tribbsees* bedeutet: ein ausgerodeter, urbar gemachter Ort, so wie im Polnischen: *Trzebien* ausroden, *Trzebiez* ein ausgerodetes Stück Land. Die Propstey Bard enthält sechszehn

Digitized by Google

zehn Pfarren, seitdem im J. 1593 derselben wegen ihres zu grofsen Umfanges, eine Anzahl von Kirchspielen abgenommen ward). Bey Erwähnung des Bardischen Predigers *Paul Mentzius* handelt der Vf. von dem berüchtigten 1597 zu Stralsund gefallenen Blut-, Schwefel- und Feuerregen, welcher grofses Aufsehen in Pommern erregte, und mehrere Predigten und Schriften veranlafste. Sehr zu wünschen wäre, dafs das S. 20 erwähnte „Bahrtfische Chronikon" vom Stadtgeheimschreiber Matthias Wichmann, Anno 1618 aus der Stadt Privilegien und Urkunden gesammelt, durch den Druck bekannt gemacht würde; denn der von *Dähnert* gelieferte Auszug in der Pommerschen Bibliothek geht nur bis zur Geschichte des Jahres 1553. Die Kirche zu Kentz war ehemals sehr berühmt wegen des auf einer Linde befestigten wunderthätigen Marienbildes, welches fromme Pilger in grofsen Schaaren anlockte, so dafs es im J. 1405 sechshundert Gulden Opfergelder einnahm; in derselben liegt begraben der 1405 zu Putenitz an der Pest gestorbene Herzog Barnim VI., dessen lateinische Grabschrift vollständig angeführt wird. Gegenwärtig ist der Ort durch seinen Gesundbrunnen bekannt. Die Probstey Franzburg, deren Hauptort seinen Namen bekanntlich vom Herzoge Franz führt, enthält zwölf Pfarren; und Grimmen dreyzehn, bey der Pfarre Kirchbaggendorf führt der Vf. die alten Sagen von dem ehemals dort hausenden Räubritter Baggus Speckin an, nach welchem auch noch mehrere Anhöhen an der Trebel Speckinenberge hiefsen.

Der *zweyte* Theil beschreibt die Prediger der Probsteyen Coitz und Greifswald, deren jede vierzehn Pfarren enthält. Zu denen der letztern gehört auch Gützkow, welches eine der ältesten Kirchen Pommerns besafs, da nach *Bugenhagen's Pomerania* schon Bischof Otto von Bamberg zu Chozegovia an die Stelle der heidnischen Tempel ein christliches Bethaus treten liefs. Die ausführlichere Geschichte der Prediger zu Haushagen, welche zugleich auf eine schickliche Weise die Geschichte der Pfarre mit berücksichtigt, ward dem Vf. von dem gegenwärtigen Pastor *Ziemssen* mitgetheilt und wörtlich aufgenommen. Der Name des Kirchdorfes Kemniz (S. 77) ist ganz unbezweifelt aus dem Wendischen zu erklären, denn mit der Kenntnifs einer alten Scythischen oder Celtischen Sprache in Pommern, von welcher *Schwarz* redet, mag es heutiges Tages etwas mifslich stehen. Mitunter möchte man wünschen, dafs der Vf. die Quellen seiner Nachrichten bestimmter bezeichnet hätte, z. B. bey Erwähnung der ersten Prediger zu Cevenhagen, Nonake, Hube, Frobös, wo der Leser in Ungewifsheit darüber gelassen wird, woher denn auch nur diese Namen genommen seyen. Bey der Geschichte des Pfarrers *Immanuel Hermanni* zu Ranzin sucht der Vf. die gewöhnliche Sage von dessen Tode zu beleuchten, nach welcher er nämlich gegen das J. 1684 von Baltzer Horn, als damaligem angeblichen Patron der Ranziner Kirche, während des Gottesdienstes vor dem Altar erschossen worden seyn soll, mit einer Büchse, welche noch jetzt in der Kirche gezeigt wird. Hr. *B.* hält die Nachricht für sehr unsicher, wenn gleich nicht zu leugnen ist, dafs zwischen Hermanni und Horn die heftigsten Streitigkeiten obwalteten, veranlafst durch die hartnäckige Weigerung der Eingepfarrten, dem Prediger seine während des dreyfsigjährigen Krieges fast zerstörte Wohnung wiederherzustellen. — Der *dritte* Theil enthält die Geschichte der Prediger der Probstey Wolgast mit vierzehn Pfarren, und die der Regimentsprediger bey den beiden ehemaligen Schwedisch-Pommerschen Infanterieregimentern; eine Stammtafel der Familie Pyl ist S. 4 beygelegt. Die Reihe der Wolgastischen Geistlichen führt der Vf., obgleich nicht ununterbrochen, etwas höher als bey andern Orten hinauf, nämlich bis zu *Guztimarus sacerdos in Wolgast.* Anno 1229, welcher in einer Urkunde des Klosters Stolp von diesem Jahre genannt wird; auch giebt er Nachricht von dem zu Wolgast befindlichen Begräbnisse der Pommerschen Herzoge — Die Nachlese liefert reichhaltige Nachträge zur Geschichte aller Probsteyen, und beweisen, wie unermüdet der Vf. seine Forschungen fortsetzt. In der That hat die Ausarbeitung des ganzen Werkes einen Fleifs und eine Beharrlichkeit erfodert, welche besonders von dem vaterländischen Publiko auf eine gerechte Weise gewürdigt zu werden verdienen. Gewifs würde ohne dasselbe eine Menge jetzt darin aufbewahrter einzelner interessanter Nachrichten bald auf immer verloren gegangen seyn, mit so vielen andern, deren Verschwinden der Vf. nun schon bey seinem Sammeln bedauern mufste. Wir wünschen demselben recht sehr fernere Mufse und verdiente Aufmunterung zu ähnlichen Arbeiten, durch welche er sich um die Geschichte seines Vaterlandes verdient macht. Er verspricht in der Vorrede zur Nachlese, bald einen *vierten* und letzten Band der Beyträge nachfolgen zu lassen, welcher eine *Geschichte des Predigtwesens* in Pommern enthalten soll, mit Aktenstücken, d. i. mit Auszügen aus Predigten belegt, und mit Rücksicht auf die verschiedenen, nach und nach üblich gewordenen Methoden, in passende Abschnitte getheilt. Die Behandlung dieses Gegenstandes wird für eine grofse Anzahl von Lesern nicht anders als sehr belehrend und unterhaltend seyn können.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in der Sander. Buchh.: *Wolfgang und Clara* oder: *die reindeutsche Erziehungsanstalt*, von *Julius von Voss*. 1819. 438 S. 8. (1 Rthlr. 20 Gr.)

Der prosaische Stil an sich ist in diesem Roman fliefsender und natürlicher, als in den meisten frühern des Vfs.; es scheint, als ob die Erinnerungen seiner Recensenten in dieser Absicht bey ihm gefruchtet hätten. Jedoch weifs er ihnen für diese Erinne-

innerung keinen Dank, und sie haben sich solcher Liebkosungen, wie der Vf. einem andern lieber speculirenden, als receusirenden Völkchen sie erweist, mit Nichten zu erfreuen; im Gegentheil treibt ihn sein heftiger Grimm gegen Alles, was kritischer Beurtheiler heifst, nicht selten über die Schranken der Vernunft und Billigkeit hinaus. Ohne ihm, wie es sich von selbst versteht, dieſs anzurechnen, müſsen wir doch aus andern Gründen die Anlage dieſes Romans tadeln. Mit dem Titel ist es nicht so recht ernstlich gemeint, denn die reindeutsche Erziehungsanstalt kommt erst gegen das Ende des nicht ganz dünnen Buches zur Sprache. Den Eingang machen, wie billig, die Lebensläufe der beiden Hauptheldeu. Diese ziehen mit reisenden Schauspielertruppen in kleinen Städten umher, oder werden auf Universitäten relegirt, betragen sich unehrbar u. dgl. Dafs wenigstens einer davon auch ins Zuchthaus geräth, versteht sich ohnehin, da das Zuchthaus, nach des Vfs. Grundsätzen, als eine Schule der Weisheit und Lebenserfahrung anzusehen ist; ein Satz, wovon er überaus fest überzeugt seyn mufs, da er ihn schon in zwölf oder funfzehn Romanen ausgesprochen hat. Ueberhaupt aber zeichnet er die Menschheit ungern anders, als im Negligée, oder, wenn es hoch kommt, in ganz schlichter Haustracht; dafs er sie mit einigem Schmuck bekleide, darf man nicht erwarten. Die Mitte des Buches nimmt gröfstentheils eine Episode im engern Sinne des Worts, d. h. eine mit dem Uebrigen in keiner wesentlichen Verbindung stehende Geschichte: *die magnetische Hellseherin*, ein. Ein reicher Privatmann wird durch den Magnetismus von einer, zum Theil nur eingebildeten, Krankheit geheilt und beschliefst, aus Dankbarkeit dem nicht mehr ganz jungen Arzte seine Tochter zu geben. Diese hat indessen andere Wünsche, und weifs es dahin zu vermitteln, dafs sie als Kranke selber der Kur des Arztes übergeben und in den magnetischen Schlaf gebracht wird, worin sie von ihrer beabsichtigten Ehe mit dem Arzt Dinge prophezeit, die sowohl den Vater als auch den Arzt selber von ihrem Vorhaben abschrecken. Diese Episode ist, wie alles Uebrige, mit gröfser Umständlichkeit erzählt. Der Schluſs ist allerdings der eigenthümlichste Theil des Werks, worin der Vf. sich am wenigsten selbst wiederholt. Es ist gewissermaafsen eine verkleidete Geschichte bekannter Zeitereignisse, freylich wieder mit manchem Fremdartigen versetzt, damit es nicht blofs wirkliche Geschichte mit erdichtetem Namen sey. Stellenweise aber sind die Originale genau kopirt (wie S. 360). Der Vf. ist, vermöge seiner merkwürdigen Individualität, ein natürlicher und, man möchte sagen, *gehorener* Opponent gegen den jedesmaligen Zeit- oder Tagesgeist, und da bekanntlich jedes Ding seine Kehrseite hat, und es ihm nicht an Einsicht und Scharfblick fehlt; so weifs er seinem Gegner manchen gewichtigen Streich beyzubringen. Das alte *Semper chorda oberrat eadem* pafst aber auch auf ihn, um so mehr, je schneller und rüstiger er seit einiger Zeit wieder zu schreiben fortfährt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Freyburg im Breisgau.

Die Anzahl der sämmtlichen Akademiker betrug in diesem Winter-Semester 384, worunter 286 Inländer und 98 Ausländer, nämlich: 109 Theologen, 44 Juristen, 119 Mediciner und Chirurgen; 112 Philosophen und Philologen. Aufser mehreren Adligen bemerkte man hierunter den Erbprinzen von Hohenzollern-Hechingen, zwey Grafen von Waldsee-Zeil; einen Graf von Fugger-Weissenhorn; einen Graf von Kageneck, Anverwandten des Fürsten von Metternich.

Am 18ten Nov. 1819 erhielt Hr. *Joh. Christ. Mulda*, aus dem Erzstifte Köln, die theol. Doctorwürde. Er schrieb eine Abhandlung *de matrimoniis Catholicos inter et Protestantes.*

Am 10ten Januar 1820 machte der berühmte *Gadura* dem Consistorium der hiesigen Universität, deren Zögling er war, seine Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Feldkirch in einem sehr verbindlichen Schreiben bekannt.

Am 24sten Febr. ward der hiesigen Universität zum Gutachten vorgelegt ein Sendschreiben aus dem Vorgebirge der guten Hoffnung (datirt vom 20sten April v. J.) über die Declinationsgesetze des Magnets, verfafst vom dortigen Zeichnungslehrer, *Anson Amrith.*

Am 12ten März bekam die Universitätsbibliothek ein schätzbares chinesisches Manuscript zum Geschenk vom Prof. *Leander van Ess* in Marburg, der den 15sten Jun. 1818 die theol. Doctorwürde erhalten hatte.

Am 16ten März wurde über die eingegangenen Beantwortungen der Preisfrage: *de Leibnitii praestabilita Harmonia* abgeurtheilt und dem Kandidaten der Theologie, *G Zimmermann* von Wendlingen, der Preis: die unentgeldliche Ertheilung der philosophischen Doctorwürde, einmüthig zuerkannt.

Der aufserordentl. Prof., Hr. Dr. *Glatz*, wird am Ende dieses Semesters als Collegien-Assessor beym Kinzig Directorium nach Offenburg gehen, und der Lyceal-Professor, Hr. *Schmaisser* von Rastadt, ist vom hiesigen Consistorium als aufserord. Prof. der Dogmatik bey der höchsten Regierung vorgeschlagen worden.

An die Stelle des Kreisdirectors, Hn. v. *Türkheim*, ist der geheime Referendar, Hr. *Winter*, bekannt durch seine freymüthige Aeufserung als Landstand gegen den Erbadel, zum Hofkommissar bey der hiesigen Universität ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WIEN, b. Wimmer: *Das politische Verhältniß der verschiedenen Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernstande im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens.* Ein Versuch von *Johann Ludwig Ehrenreich* Grafen von *Barth-Barthenheim* — *Erster* Theil. 1818. *Erster* Band 413 S. *Zweyter* Bd. 386 S. 8.

Es ist schon früher in der Allg. Lit. Zeit. die Bemerkung gemacht, dafs über die Staatswirthschaft im Allgemeinen zu viel, und über die einzelnen staatswirthschaftlichen Gegenstände nach ihrer jetzigen Beschaffenheit, Lage und Richtung zu wenig geschrieben wird. Zu den Schriften der letzteren Art, und zu den ausgezeichneten gehört die vorliegende über das östreichsche Bauernwesen, und eben deswegen zu denen, welche zu Rathe zu ziehen sind, wo immer in Deutschland von der Gesetzgebung über bäuerliche Verhältnisse gehandelt wird: deren Grundrisse sich überall ähnlich sind, und deren besondere Einrichtungen im Erzherzogthum Oestreich sich überdiefs im Allgemeinen noch dadurch empfehlen, dafs unter ihnen die Bauern wohlhabend geworden sind. Es ist hier weder der Zweck noch der Raum für die Darlegung eines vollständigen Abrisses von dem dortigen Bauernwesen, der dennoch zum Geschäftsgebrauch ungenügend seyn würde; aber es ist erfoderlich und ohne Zweifel den Lesern willkommen, dafs angezeigt werde, wie die Hauptfragen, welche über das Bauernwesen bey den deutschen Staatsräthen und Gerichten jetzt verhandelt werden, in Oestreich entweder stehen, oder entschieden sind.

Der Vf. sagt, und führt seine Quellen hier, wie überall an, dafs „gegen Ende des 8ten Jahrhunderts die Existenz des gemeinen Volks allmählig in eine absolute Abhängigkeit von den Vornehmen des Landes (weltlichen und geistlichen Vasallen des fränkischen Reichs) gerieth." (Die Gemeineverwaltung, welche damals durch die Eroberungsanstalt Karl des Grofsen einen Hauptstofs bekam, erwartet noch ihren Geschichtschreiber.) „Die Botmäfsigkeit nahm in dem Maafs zu, als die grofsen Gutsbesitzer gegen die Markgrafen und Herzoge in einen engen Bund traten; — und, während des 36jährigen s. g. östr. Interregnums (1246—1282), die unterensischen *Stände* ihre Rechte und Freyheiten befestigten und erweiterten. Wenn es gleich noch freye kleine Gutsbesitzer gab, so war doch das gemeine Volk beynahe durchgehends ohne wirkliches Eigenthum. Die Grundherren überliefsen ihren Knechten Land, ohne hierüber Urkunden auszufertigen, die sie (die Knechte) ohnehin nicht zu lesen im Stande gewesen wären. Der Ursprung des Zehntens im Lande beruht nicht auf dem Kapitular von 794." (Es ward vielmehr von dessen Erhebung der salzburgische Erzbischof durch Alcuin abgemahnt: *Esto praedicator pietatis, non exactor decimarum — Decimae subverterunt fidem Saxorum*).„ Vorzüglich die Bischöfe u. s. w. waren die Begründer des Zehntens auf jenen Ansiedelungen, die sie unter Kolonisten vertheilten. Mehrere Ereignisse verschiedener Zeiten haben den Grad der Freyheit allmählig erwirkt, welchen der Bauer in Oestreich nunmehr geniefst. Das politische Verhältnifs der Gutsbesitzer, wie es jetzt besteht, ist als blofs *vertragsmäßig* zu betrachten und ein vorzüglicher Gegenstand der schützenden Sorgfalt der Staatsverwaltung."

Der Verpächter eines Dominicalgutes (Edelhofes u. dgl.) haftet für alle dingliche Beeinträchtigung seiner Hintersassen (die im §. 1146 des neuen Gesetzbuches noch Gutsunterthanen genannt werden!) von Seiten des Pächters, und ist verpflichtet an den politischen (so heifst in Oestreich was die Verwaltung betrifft) Verhandlungen Theil zu nehmen. *Verpachtungen* von einzelnen Gutstheilen an Hintersassen können nicht unter drey Jahre geschlossen, und müssen bey dem Kreisamt bestätigt werden; und der *Kauf bricht die Pacht nicht.* Die Veräufserung einzelner Bestandtheile eines Dominicalguts an die Unterthanen kann sowohl von dem Allodialbesitzer als von dem Fideicommissbesitzer geschehen; bedarf jedoch der Einwilligung der politischen Behörden. „Die kreisamtliche Bestätigung des Vertrages hat die Wirkung, dafs der Käufer von keinem der auf das Gut versicherten Gläubiger angefochten werden kann. Alle Urbarialschuldigkeiten (bäuerliche Lasten) sollen in *eben dem Maaß* wie zu Ende des Militärjahrs 1789 geleistet werden. Neue Verträge, welche darüber geschlossen werden, bedürfen der Bestätigung des Kreisamts, das darauf zu sehen hat: ob sie deutlich, bestimmt, für die Unterthanen verständlich, und ihrer Lage angemessen sind. „*Unterthänige Gründe*, die dermalen in den Händen der Unterthanen sind, sollen von der Obrigkeit *(Gutsherrn) niemals an sich gebracht* werden", es sey denn, dafs „die Nothwendigkeit ordentlich erhoben und der nämliche Betrag von Dominicalgründen an das Rusticale übergeben werde; alte wüste Stellen, und drey Jahr hindurch unbebautes Ueberland mögen eingezogen wer-

Digitized by Google

werden. Niemand kann zugleich zwey geſtiftete Bauergüter beſitzen, ohne daſs dazu die Genehmigung der Regierung ertheilt iſt. Die *Unterthanen* ſind *Eigenthümer ihrer Gründe*, die doch meiſtens nur Erbzins- und Lehengüter ſind. Die Bauerlehen können *veräußert*, nach der *allgemeinen Erbfolge vererbt*, und durch letzte Willensordnungen *vermacht* werden. Ihrer Freymachung vom Lehensverbande ſteht aber die höchſte Entſcheidung vom 16. May 1817 (!) entgegen, wonach „es bey Landtafel-Lehen von *aller* fernern Allodialiſirung überall abzukommen habe. (Der Ankauf von Staatsgütern iſt dagegen frey gelaſſen, welches die Staatsgüterveräuſserungs-Commiſſion zu Prag in ihrer Nachricht vom 12. Nov. 1818 folgendermaaſsen kund macht: „der zur Erwerbung Landtäfl. Güter *in der Regel* nicht geeignete *chriſtliche* Käufer — erhält die Diſpenz.") Der Bauer darf ſeine *Grundſtücke* auf *beliebige* Art benutzen, Aecker in Weingärten umgeſtalten, Planken, Zäune und Graben ziehen, und das Wild von ſeinem Eigenthum abtreiben, ohne Entſchädigung für den Jagdberechtigten, wenn es dabey zu Schaden kommt. Der Wildfraſs wird von der k. Jägereykaſſe vergütet.

Alle Grundſtücke, welche zu einem ſteuerbaren Hauſe unmittelbar gehören und demſelben im Kadaſter zugeſchrieben ſind, bilden zuſammen ein *unvertheilbares Bauergut*, das entweder ein Ganz-, Halb- und Viertellehn, oder eine Hof- und Kleingeſtätte iſt. Ihre Beſitzer heiſsen *Grundholden* im Gegenſatz der *Inleute*; jene ſind durch Beſitzthum, dieſe durch Angelobung oder Geburt unterthänig. Sie dürfen ſich, nach bloſser Anzeige bey ihrer Obrigkeit, verehlichen, *Handwerke und Künſte treiben*, und, ohne Losſchein, ihrem Nahrungsverdienſt nachgehn. Wollen ſie wegziehn, ſo ſind ſie in den deutſchen Erblanden abſchoſsfrey; müſſen aber einen *andern annehmlichen Unterthanen* für ſich *ſtellen*, und einen Entlaſsſchein auswirken. Thun ſie das nicht, ſo werden ſie an ihre Obrigkeit *zurückgeliefert* und *gezüchtigt*. (Die letztere Beſtimmung werden unſere Leſer nicht erwartet haben, obgleich ihnen vorher nicht geſagt iſt: „den Unterthanen ſtehen *alle Perſonenrechte* zu.") Der *Mühlenzwang iſt völlig abgeſchafft*, und die Unterthanen haben Freyheit zu kaufen und zu verkaufen, wie und wo ſie wollen, haben auch *zum Schuldenmachen die Einwilligung* des Gutsherrn *nicht* nöthig. Dieſer muſs ſie ſchützen und vertreten; wenn ſie verarmen, nach 10jähriger Unterthänigkeit, unterſtützen; wenn ſie Holz nöthig haben, daſſelbe gegen Bezahlung aus ſeinen Forſten abgeben, darin die Holzleſe geſtatten, Getreide- und Geldvorſchüſſe leiſten, und die Unterthanen wegen Beeinträchtigung ihrer Rechte entſchädigen, denen dazu der *achte Theil des Gutswerths geſetzmäſſig verpfändet* iſt. (Davon haben die Gutsherren in Geldverlegenheiten ohne Zweifel mehr Nachtheil, als ihre Bauern in Rechtsſtreitigkeiten mit ihnen Vortheil.) Alle gutsherrlichen Einkünfte ſind nach 24 Abtheilungen in dem *ſtändiſchen Gültbuch* veranſchlagt, und die dazu gehörigen Bauergüter gleichfalls eingetragen; die Belege des Gültebuchs oder die einzelnen Erklärungen, Nachweiſungen und Abſchätzungen bilden das *Kadaſter*; und bey 20 Ducaten Strafe ſind auf den Dominien ordentliche *Grundbücher* zu führen. Jedem Unterthan muſs über ſeine Leiſtungen ein *Gabenbüchel* (Buch) gegeben, und über deren friſtmäſsige Berichtigung darin Beſcheinigung ertheilt werden. „Die Rectificationscommiſſion erhielt 1784 die Anzeige, daſs bey den meiſten Dominien die Unterthanen ihre Schuldigkeiten an den Grundherrn gar nicht anzugeben wüſsten." (So iſt es nicht bloſs im Oeſtr. gegangen.) Die bäuerlichen Laſten beſtehen, mit Ausnahme der verſchiedenartigen Zins- und Zehntgefälle, in dem ſ. g. *Grunddienſt*, einem geringen Erbenzins, der, nach dem Geſetzbuch §. 1123 und 1131, *nicht erhöht* werden darf, ferner in dem *Pfundgeld*, oder in der Lehnwaare, die nicht höher als 5 p. C. ſeyn darf, und in dem Sterbelehen *(Mortuarium)* mit gleicher Beſchränkung des Betrages; desgleichen in dem *Abfahrtsgelde* der Unterthanen, welche nach Ungern und Siebenbürgen, oder ins Ausland (wozu Gottlob Deutſchland nicht mehr gehört, laut des Beſchluſſes in der 37ſten Sitzung des Bundestages von 1817) ziehen. Endlich in den *Robathen*, Herrendienſten, deren Ordnung auf den Patenten vom 6. Jun. 1772, vom 12. Jun. und 24. Oct. 1773 beruht. Im Allgemeinen iſt jeder Unterthan, er ſey behauſt, oder unbehauſt, doch im letzteren Fall, *ohne weiteres Schutzgeld*, zum Herrendienſt verbunden, wovon der Waiſendienſt zu unterſcheiden, den die Waiſen gegen Unterhalt und Kleidung, ohne Lohn bis zum 14ten Jahr, und die folgenden 3 Jahre gegen gebührenden Lohn zu leiſten haben. Die Robath (wahrſcheinlich das deutſche: Arbeit in ſlaviſcher Uebertragung) darf jährlich für die Volllehner u. ſ. w. nicht über 104 Tage, und ſo hinunter für die Inleute nicht über 12 Tage betragen; hat indeſs ein Volllehner u. ſ. w. nicht mit dem Spann, ſondern mit der Hand mehr als 104 Tage vor 177¾ gedient, ſo darf dieſer Mehrbetrag doch nicht über 208 Tage von ihm gefodert werden. Das Recht, die Robath zu verlangen, geht durch die Annahme eines Robathgeldes *ſeit Menſchengedenken nicht verloren*, und die Hofverordnung vom 16. Nov. 1784 hat in einem ſolchen Fall für 15 Kr. Robathgeld einen Dienſttag zuerkannt, welcher in 10 wirklichen Arbeitsſtunden beſteht. Die *Ablöſung* der Herrndienſte haben die Kreisämter zu vermitteln, doch iſt ſie für die Dienſtherren und die Dienſtpflichtigen eine freywillige Handlung; es ſey denn, daſs der Dienſtherr die Robath nicht zu benutzen vermag, oder daſs ¾ der Dienſtpflichtigen ablöſen wollen, deren Stimme ſodann gegen den Widerſpruch der übrigen Pflichtigen entſcheidet. Auch iſt den Kammern und den landesherrl. Städten befohlen, die Robathe ablöſen zu laſſen. Die Ablöſung kann von Allodialgütern auf ewige Zeiten, von den übrigen auf das Zeitrecht des Inhabers geſchehen.

Von beſonderer Wichtigkeit iſt noch, daſs die Unterhanen ihre *Grundſteuerbeyträge* an die Gutsherrſchaf-

Digitized by Google

schaften abzuliefern haben. „Erst im Jahr 1421 wurden die *Dominical-Realitäten* mit Steuern belegt; 1545 das Doppelte der vorigen Steuerpfunde ausgeschrieben, und zugleich bestimmt, dafs hieran die behausten Unterthanen beytragen (die *Landsteuer*), jedoch nur 1½ von jedem Unterthanhause erhoben" werden sollten. Später bewilligten die Stände *aufserordentliche* Zuschüsse theils *allein* von den *Bauergütern*, theils auch von den Dominicalgütern, und nannten die Abgaben jener die *ordentlichen*, und diese die *aufserordentlichen* Beyträge für das Kriegswesen (*militare ordinarium et extraordinarium*: schon die Worte zeigen an, dafs sich die Steuerordnung umkehrte). Maria Theresia verpflichtete sich 1749 die Verpflegung des Heeres aus dem Staatsschatz zu bestreiten, und eine Menge von kleiner Abgaben nicht weiter zu erheben; wogegen die jetzige Grundsteuer ihre Ausbildung bekam, die seit 1802 Zusätze erhalten hat, und nunmehr einer neuen Ordnung entgegensieht. Der jetzige Steuerfufs beruht auf dem Gültbuch, und beträgt seit 1790 von der gutsherrlichen Länderey, der Fischerey, der Weid- und Viehnutzung 2 p. C., und von den übrigen gutsherrlichen Gefällen 1 p. C. des zwanzigfachen Werthes des angegebenen Ertrages, nach Absetzung eines Viertels von dem Werthe für Wirthschaftskosten. Die Bauerländerey wird nach den Abschätzungen des Kaufwerthes in den Jahren 175⅞ besteuert, und dazu kommt die Hausteuer, die Abgaben von Gemeinegefällen, die Gewerbsteuer, die Zusatzsteuer von 11 p. C., die Beyträge zu den seit 1805 fortbestehenden Lieferungen und andern Landeskosten, und die Ablösungsgelder für Jagd- und Wegdienste. Von der oben erwähnten Landsteuer haben die Stände ⅔ für 1,200,000 Fl. abgekauft, und das eine Drittel davon den Obrigkeiten wieder verkauft, das andere Drittel verwenden sie zur Bestreitung der ständischen Ausgaben. Beide Drittel werden also noch von den Unterthanen erhoben, das letzte Drittel ist ihnen aber erlassen. Die Steuerausschreibung geschieht jährlich nach bestätigtem Landtagsabschiede, und die Steuer-Erhebung von den Grundobrigkeiten, auf Zahlungsextracte, welche sie von der Landschaftsbuchhaltung erhalten. Sie haften aber nicht mehr, wie sonst, für die Steuerbeyträge ihrer Hintersassen, sondern nur für die Ablieferung derer, welche sie wirklich erhoben haben. Auch haben sie blofs eine ganz kurze Rechnung vier Wochen nach Ablauf jedes Jahrs der ständischen Behörde vorzulegen.

In der Dorfverfassung begünstigen die Gesetze das Gemeinwesen gegen die Grundherrlichkeit in Wirthschaftssachen, aber nicht in Verwaltungssachen. Ist die Grundobrigkeit zugleich Dorfobrigkeit, so ist sie Polizey- und gewerbverleihende Behörde, und hat Schank- und Weiderecht, doch das Leztere nur *gemeinschaftlich* mit der *Gemeine*, und *ohne Beschränkung der Brachbestellung*. Die unterthänigen Gemeinen wählen ihre Ortsvorsteher, und lassen sie von der Dorfobrigkeit bestätigen. Sie können dem Gemeinevorstand auch einen Ausschufs an die Seite setzen, und bevollmächtigen dieselben, wenn über Gemeinesachen und Rechte Verbindlichkeiten einzugehen sind. Die Verwaltung des Gemeinevermögens gehört dem Vorstande und der Dorfherrschaft. Das nutzbare Eigenthum, mit Ausnahme von Holzung und Weide, mufs *öffentlich* verpachtet werden. Die Urkunden und Gelder haben die Dorfvorsteher in Verwahrung. Die Einnahme und Ausgabe, so wie die Gemeinebeyträge, wenn die Gemeine über deren Vertheilung nicht einig ist, setzt die Obrigkeit mit Zuziehung der Vorsteher fest. Zu Ausgaben über 100 Fl. ist die Bewilligung des Kreisamts erfoderlich, und für Schmausereyen u. s. w. darf nichts verrechnet werden. Die Rechnungsabnahme hat, mit Verantwortlichkeit, die Dorfobrigkeit, und das Ergebnifs daraus mufs dem Kreisamt vorgelegt werden. Die Wegebesserung ist eine Gemeinelast, wo weder *Mauthen* noch *Zölle* sind, *deren Inhaber sonst dafür zu sorgen haben.*

Die *Zehntpflichtigkeit* wird nicht vermuthtet, sie *fällt* auch wenn sie sonst besteht, von *Futterkräutern* auf *Brachfeldern weg*; und alle Verträge wider diese Bestimmung sind nichtig. Zu den Futterkräutern werden nach der Entscheidung vom 30. März 1814 auch *Erdäpfel* gerechnet. Die Zehntpflichtigen haben das Vorrecht bey der Zehntpacht. Die Ablösung der Zehnten ist freywillig, mit Ausnahme der abgeschätzten Vergütung, welche, statt des Heuzehntens, angenommen werden mufs.

(*Der Beschlufs folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Gyldendal: *Tentamen Hydrophytologiae Danicae* continens omnia Hydrophyta cryptogama Daniae, Holsatiae, Faeroae, Islandiae, Groenlandiae hucusque cognita, systematice dispositа, descripta et iconibus illustrata, adjectis simul speciebus norvegicis. Opus, praemio ab Universitate regia Hafniensi ornatum, et sumtu regio editum. Auctore *Hans Christiano Lyngbye*, Caud. S. S. Minist. et Soc. litt. Fionens. fod. *Cum tabulis aeneis LXX.* 1809. XXXII u. 218 S. 4.

Mit Recht widmet der Vf. sein Werk dem jetzt regierenden Könige von Dänemark, der, eingedenk des von seinen Vorfahren gegebenen Beyspiels, mit wahrhaft königlicher Freygebigkeit das Pflanzenstudium unterstützt. Die Vorrede giebt Rechenschaft von der nächsten Veranlassung zur Herausgabe dieser vorzüglichen Schrift, von den zu diesem Endzwecke unternommenen Reisen, von den nöthigen vielfachen Studien und mühsamen Forschungen, so wie von der befolgten Methode, bey der es weniger auf die ohnehin bey vielen Arten noch unbekannten Früchte als auf die Kennzeichen ankommt, die aus dem *Habitus*, d. i. der äufsern Form sich ergeben. Sie verbreitet sich auch über den mannigfaltigen Nutzen, den die *Hydrophyta* gewähren, und stellt den Begriff derselben

Digitized by Google

ben folgendermaafsen fest: „*Hydrophyta sunt plantae aquaticae cryptogamae, nunc frondosae aut filiformes, nunc gelatinosae.*" Wir würden also auf Deutsch diese Pflanzen, wie *Weber* und *Mohr* in der Vorrede zu ihrem Taschenbuche es gethan, *kryptogamische Wassergewächse* nennen können. Eine *Tabula synoptica* liefert eine analytische Uebersicht der Methode, und eine *Sciagraphia* die Uebersicht der einzelnen Gattungen mit ihren Kennzeichen und der Etymologie der nothwendig gewordenen neuen Benennungen. Darauf folgt der Text selbst, wo bey einer jeden Art, die systematisch an einander gereihet sind, die Diagnose derselben, ihre Varietäten, ihr Fundort, ihre genaue Beschreibung, eine ausgewählte Synonymie und eine Menge eben so interessanter als lehrreicher Bemerkungen geliefert werden. Alles zeugt von dem Scharfsinne des Vfs, seiner Genauigkeit im Beobachten, Vergleichen und Beschreiben des Gesehenen, von einer grofsen Belesenheit und einer gründlichen Kritik. Als Zugaben erscheinen S. 213. ein *Conspectus Algarum Florae Danicae cum nominibus, sub quibus in hoc opere occurunt*, wichtig für die Besitzer der *Flora danica*, S. 217. eine Aufzählung der über kryptogamische Wassergewächse herausgegebenen Schriften nach alphabetischer Reihefolge der Autoren, eine für die botanische Literargeschichte beachtenswerthe Zusammenstellung, bey der wir, aufser mehreren Italienern, unter andern *Vandelli: Fasciculus plantarum*, Olisipone 1771. in 4°, mit einer Abbildung der *Ulva labyrinthiformis L.* vermissen; — S. 228. eine *Explicatio Tabularum;* — S. 241. ein sehr vollständiges *Index specierum et synonymorum*, und endlich die 70 Kupfertafeln, deren treffliche Abbildungen von Hn. *Lyngbye* selbst gezeichnet und von *O. O. Bagge* gestochen sind. Mehr in's Einzelne zu gehen liegt aufser den Grenzen dieser Blätter. Es verbietet es auch die relative Wichtigkeit der Schrift, die, umfafst sie gleich nur einen Theil einer Specialflora, dennoch bald in aller Botaniker Händen seyn wird.

Coburg, in Comm. b. Ahl: *Maris protogaei Nautilos et Argonautas* vulgo *Cornua Ammonis* in agro *Coburgico* et vicino reperiundos, descripsit et delineavit, simul observationes de fossilium prototypis adjecit Dr. *J. C. M. Reinecke.* 1818. 90 S. 8. Mit 13 ill. Kpfrt.

Der nunmehr verstorbene Vf. hat der Petrefactenkunde durch diesen Beytrag einen doppelten Dienst erzeigt. Einmal, dafs er 39 Species (worunter drey Argonauten) seiner Gegend gut charakterisirt und abgebildet hat, dann, dafs er diese Abbildungen auf eine neue, selbst erfundene, wohlfeile, und doch dabey angenehm sich darstellende Weise gegeben, von der es nur zu bedauern ist, dafs das Geheimnifs derselben bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Ohne Zweifel ist es eine Art von Holzdruck; Rec. weifs, dafs sich der verst. *R* schon vor Zeiten mit Nachahmung der englischen Holzschnitte sehr glücklich beschäftigt hat. — Was den Inhalt betrifft, so ist zu bedauern, dafs der Vf. nicht ein einzigesmal nur auf irgend einen seiner Vorgänger bey den Arten Rücksicht genommen hat, und seine neuen von den bereits bekannten unterschieden, welches um so mehr der Kritik ihr Geschäft erschwert, als es höchst mifslich ist, nach diesen buntgedruckten, aber doch nicht alle Charaktere darbietenden Zeichnungen über die Echtheit der Species abzuurtheilen. Wir können noch um so weniger hierauf eingehen, als Hr. *R.* eine eigene Terminologie zur Charakteristik gewählt hat, die wir zwar keineswegs mifsbilligen, aber doch erst auf die Exemplare unserer Sammlungen in Anwendung gebracht haben müssen, um etwas Sicheres aussprechen zu können. Einen gutgewählten Hauptcharakter entlehnt der Vf. z. B. von den Näthen der Scheidewände, die sich an den Steinkernen, und so nach abgelöster Schale darauf darstellen. Diese sind aber fast nie auf der Abbildung angegeben. Ein anderer Charakter wird eben so gut aus der Querfection der Mündung entlehnt, und diese ist auch den Bildern jedesmal beygefügt. Die Beschreibungen und Differenzen sind empirisch gehalten, und im Ganzen ist uns wenig Merkwürdiges aufgestofsen. Ausgezeichnet erscheint jedoch sein *Nautilus refractus* S. 66 (fig. 27 — 30). Diese Conchylie hat nur eine Windung, deren Apertur sich hyperbolisch erweitert. Sobald sie eine zweyte ansetzt, kehrt diese gegen die erste zurück, so dafs die Conchylie auf den ersten Anblick einer zweyschaligen Muschel gleicht, oder als wenn man z. B. zwey Calyptraen mit der Mündung auf einander setzte, wovon dann der Wirbel der zweyten die nun erscheinende runde Apertur bilden würde. Der Vf. fand diese merkwürdige Bildung mehreremal, und hält sie nicht mehr für Monstrosität oder Jugendstücke, wie er anfangs gethan hatte.

Alle hier verzeichneten Versteinerungen sind in den Kalk-, Thon- und Mergelgebirgen bey Coburg, sowohl nordwärts, als auch südlich bis an beide Mainufer vorkommend und dort gesammelt. Die meisten scheinen bekannte, sie sind, wie gewöhnlich, bald mit Schwefelkies, bald mit Kalkspath erfüllt, andere rostfarb. Der Vf. spricht recht gut über die einzelnen Momente ihres Vorkommens, und theilt diese Ammoniten, die er mit Recht alle zu den *Nautilis* schlägt, in folgende *drey* Unterabtheilungen. *a) Nautili siphone minori laterali, dissepimentorum futuris flexuosis. b) Nautili siphone nullo, futuris flexuosis. c) Nautili siphone majore et dissepimentorum margine simplici.* Doch hält er die *zweyte* Abtheilung noch für ungewifs, wie denn überhaupt die ganze anvollkommen ist. Das Uebrige des Textes: *ubi sunt horum animalium prototypi?* etc. ist unbedeutend, und in einem mittelmäfsigen Latein vorgetragen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WIEN, b. Wimmer: *Das politiſche Verhältniß der verſchiedenen Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernſtand im Erzherzogthum Oeſterreich unter der Ens* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Uebrigens iſt für die Rechtsſtreitigkeiten, welche die Bauern mit ihren Grundherrn, entweder auſser ihrem bäuerlichen Verhältniſs, oder über die Freyheit von einer bäuerlichen Laſt haben, ein ſ. g. *Unterthans-Advocat* in jeder Provinz angeordnet, welcher die Gerechtſame der Unterthanen *unentgeldlich* zu vertreten, und entweder ihre Rechtsſachen gerichtlich auszuführen, oder von deſſen Unräthlichkeit zu berichten hat. Doch ſind die Unterthanen an dieſen Sachwalter nicht gebunden. In allen ihren Streitigkeiten mit dem Grundherrn, ſie mögen Kläger oder Beklagte ſeyn, ſtehen ſie unmittelbar unter dem Landrecht (Landgericht), und können *unter keinem Vorwande* bey dem *gutsherrlichen Gericht belangt werden*. Dieſes wird ſeit 1783 auch nur angeſehen, als ſey es vom Landesherrn übertragen, und vermag oder will ihm der Grundherr nicht ſelbſt vorſtehen, ſo muſs er daſſelbe entweder beſtimmten Stadtgerichten überweiſen, oder einen eigenen, bey dem Appellationsgericht geprüften und beeidigten Gerichtshalter anſetzen, deſſen Wohnort höchſtens 2 Stunden von der Gerichtsſtätte entfernt ſeyn darf. Wenn Gemeinen auch unterthänig ſind, ſo können ſie doch zur Gerichtsbarkeit berechtigt ſeyn; ſind ſie es, und vermögen ſie aus ihren Einkünften, mit Einrechnung der Gerichtsgebühren, die Magiſtratskoſten, 450 Fl. zu beſtreiten, ſo haben ſie die Gerichtsſtellen zu beſetzen; im entgegengeſetzten Fall muſs die Grundherrſchaft für die Gerichtsverwaltung ſorgen.

Unſere Leſer werden hieraus den Geiſt der öſtreichiſchen Bauernverfaſſung erkennen, und ſich erklären, warum der dortige Bauer ſein Land das Gelobte nennt, wie er hat die ungeheuren Kriegslaſten ertragen, und verführeriſchen Lockungen widerſtehen können. Maria Thereſia und Joſeph hatten auf ihn die Verwaltungs-Ordnung ausgedehnt, welche ſonſt nur für die höheren Stände galt. Durch ſie ward ſein Beſitzſtand zum Rechtsſtand erhoben; und dieſer durch feſte Gerichtsſtätte geſichert; ſeine Laſten blieben, aber die Hoffnung ihrer Ablösbarkeit half ſie nun tragen; die Grundherrlichkeit behielt ihren Stand, aber ihr zur Seite trat fortſchreitend die Gemeineverfaſſung. Es ſoll nicht alles gelobt werden, was geſchah, und es kann hier nicht Jegliches beurtheilt, ſondern nur von dem Maaſsſtab für die Geſetzgebung geſprochen werden. Der Landbau giebt unſtreitig den gröſsten Ertrag, wenn er in ſo viele einzelne Gutswirthſchaften vertheilt iſt, als einzelne Familien mit ihren Arbeitskräften und mit Hülfe der bekannten Kunſtkräfte betreiben und beſtreiten können, und wenn in dieſen Familien die regſte Lebenskraft iſt. Reichen nun die Arbeitskräfte einer Familie zur Bewirthſchaftung ihres Gutes hin, ſo folgt daraus, daſs keine Tagelöhner nöthig ſind; und da der Gutsertrag bekanntlich gröſser iſt als der Betrag der Wirthſchaftskoſten, ſo folgt, daſs der Ertrag in dem angenommenen Fall zwiſchen Bewirthſchafter und Gutsherrn theilbar, dieſe Wirthſchaftsordnung alſo den gutsherrlichen Rechten nicht zuwider iſt. Indeſs läſst ſich bey der Unbeſtimmtheit der Kunſtkräfte, die bey dem Landbau mitwirken, und bey ſeiner Verflechtung mit den Gewerben nicht im Allgemeinen berechnen, und noch weniger auf gleiches Maaſs zuführen, wie groſs der Beſtand des einzelnen Gutes ſeyn ſolle. Oertlichkeit und Erfahrung entſcheiden darüber; alſo läſst ſich über Beides nur Aufklärung erwarten, wenn die Gemeineverwaltungen aufgeklärt ſind, und ſo lange als dieſes nicht der Fall iſt, bleibt die Thatfrage für die Geſetzgebung im Dunkel, deren Einſchreiten folglich unſicher und ſchwankend. Wenn nun auch nirgend die Geſetzgebung ſich über ein Grundmaaſs des Gutsbeſtandes ausgeſprochen hat, ſo muſs ſie daſſelbe doch vor Augen gehabt haben, wenn ſie die groſsen Güter kleiner, und die kleinen gröſser zu machen ſucht; und das ſucht ſie, ſobald die Zerſtückelungen jener Güter erlaubt und dieſer verboten, ſobald jenen Früchte und Arbeiten (Zehnten, Dienſte u. ſ. w.) entzogen und dieſen beygelegt werden. Sie hat aber nur eine dunkele Vorſtellung vor Augen haben können, da eben erwieſen iſt, daſs ſich das Grundmaaſs noch gar nicht beſtimmen läſst, und immer nur nach dem Stande der Kunſtkräfte, und der geſammten Betriebſamkeit beſtimmen laſſen wird. Sie hat dieſes und die Folgen der Tagelöhnerwirthſchaft in der neueſten Zeit hin und wieder erkannt, und, wie in Verzweiflung zurückſchreitend, den Wirthſchaftszuſtand, wie er von Alters war, mit Gewalt aufrecht halten, die Ablöſung von Lehn- und Bauerpflichten in Acht und Bann erklären wollen. Sie überſah ihre Ohnmacht zu dieſer Bannvollſtreckung, und den Maaſsſtab, den ſie für das hat, was nicht ſeyn ſoll; nämlich die Tagelöhner-Wirth-

Digitized by Google

Wirthſchaft, eine landloſe Bevölkerung auf dem Lande; und die Leibeigenſchaft, eine ſeelenloſe Bevölkerung. Beſteht die Grundſchicht eines Volkes aus Leibeigenen und Tagelöhnern, ſo gleicht ſie dem Flugſande, den jeder Windſtoſs zerſtäubt. Beſteht ſie dagegen aus freyen Bauern, ſo ruhet der Staat auf ihr, wie das Land auf ſeinem Granitfelſen. Es iſt leicht geſagt, daſs man freye Bauern erhalte und bewahre, wenn die Geſetzgebung den Beſitzſtand klar machen, deſſen Umgeſtaltung durch freye Verträge zwiſchen Gutsherrn und Bauern und durch ſelbſtſtändige Gemeineverwaltung bewirken, und durch die Landesverwaltung befördern läſst; aber ſchon das bloſse Zergliedern des einzelnen Getriebes iſt eine ſehr mühſame Arbeit; und wie verſchieden iſt davon das Zuſammenfügen, Aufſtellen und Bewegen des geſammten Triebwerkes! In Oeſtreich iſt es in glücklichem Gange kraft der Geſetze und Beyſpiele ſeiner Kaiſer, die freylich Einkünfte und Geſchäfte genug behielten, wenn ſie auch Robathen ermäſsigten, und die Dorfgemeinen ſich ſelbſt verwalten, und ihre Vorſteher wählen lieſsen; indeſs ſie doch in der Geſetzgebung weniger unbeſchränkt waren als der ruſſiſche Selbſtherrſcher, der ſeine edeln Wünſche zur Aufhebung der Leibeigenſchaft, mit der ganzen Kraft ſeines feſten Willens nur ſchrittweis und allmählig auszuführen vermag. So viel iſt nun wohl aller Welt klar, daſs aus dem empfohlenen *Freyheit laſſen* eben ſo gut Leibeigenſchaft und Tagelöhnerwirthſchaft, als ſelbſtſtändige Bauernverfaſſung hervorgehen kann, und daſs dadurch gerade die Sicherungsmittel wider jene beiden Klippen: z. B. Verbote über Verträge zur Hingebung in Leibeigenſchaft, zur Uebernahme unablöslicher Zinſen und Dienſte, über Anſiedelung auf dem platten Lande, durch bloſsen Hausbau, ohne Ländereybeſitz u. ſ. w., ausgeſchloſſen werden. Es iſt ferner klar, daſs die Begünſtigung der Bauern wider ihre Gutsherren die Feindſchaft dieſer wider jene zur Rückwirkung hat, dadurch den Fortgang der Wirthſchaftsordnung ſtört, und zugleich den Wirthſchaftsertrag in dem Fall ſchmälert, daſs der Bauer den Dienſttag in Müſſiggang hinbringt, den er bisher den Gutsherrn zu leiſten hatte. Iſt es endlich nicht widerſinnig, wenn man die Bauern von dem Erwerb aller gutsherrlichen Länderey und Gefälle ausſchlieſst, wenn man ſie unwandelbar und unablöslich als Zins- und Dienſtleute an ihre Gutsherren bindet, wenn man ſie wegen ihre Wirthſchaftseinrichtungen und ſelbſt wegen ihrer Verheirathung von dem Gutsherrn abhängig ſeyn läſst; und wenn man ſie fortdauernd in dem ſchwankenden Zuſtande zwiſchen Freyheit und Leibeigenſchaft, zwiſchen Eithum und Pachtung, mit Hülfe des Römiſchen, Kanoniſchen, Longobardiſchen und allerley, nur nicht des zeitgemäſsen Rechtes, erhält? Sie können alsdann nicht die Herren von einem Stück Land, wohl aber von ein Dutzend Tagelöhnern werden, und ſo vereinigt dieſer Zuſtand ſowohl die Seelenloſigkeit der Leibeigenſchaft ohne den Vortheil, den bey ihr der blinde Gehorſam des groſsen Haufens gewährt, als die welke, traurige Bevölkerung, welche aus der Tagelöhnerwirthſchaft entſteht ohne den Arbeitsertrag, wodurch ſich dabey täglich die Freyheit vom Hungertode loskauft.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Reimer: *Aegineticorum liber.* Scripſit *Carolus Müller.* 1817. 206 S. 8.

Das vorliegende Buch, deſſen Anzeige in unſern Blättern ſich durch zufällige Umſtände verſpätet hat, iſt die erſte Probeſchrift eines jungen Gelehrten, der ſich ſeitdem durch umfaſſendere und tiefer eingreifende Forſchungen im Gebiet des griechiſchen Alterthums rühmlich bekannt gemacht hat. Wer da weiſs, wie weit wir noch von der Ausſicht entfernt ſind, eine wahrhafte und Alles umfaſſende Geſchichte des alten Griechenlandes zu erhalten, wie wenig überhaupt noch für die Geſchichte der einzelnen griechiſchen Stämme, ihrer politiſchen, religiöſen, wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Entwickelung, ihrer Sagen, ihrer Wanderungen, Kolonieen und Staatsverfaſſungen gethan iſt, dem muſs jede Specialgeſchichte eines griechiſchen Staats, in ſo fern ſie als Bauſtein zu einer künftigen Geſammtgeſchichte von Hellas dienen kann, höchſt erwünſcht und willkommen erſcheinen. Die hier anzuzeigenden Unterſuchungen beſchäftigen ſich mit den Alterthümern und der Geſchichte *Aegina's*, jener Inſel, die durch ihre Seemacht, Kunſt, Handel und Staatsleben vor den Perſerkriegen eine der bedeutendſten Rollen unter Griechenlands Staaten ſpielte, und welche noch neuerdings durch die Entdeckung der berühmten Aeginetiſchen Bildwerke die Aufmerkſamkeit und das Intereſſe der Forſcher auf ſich gezogen hat. Die Löſung dieſer Aufgabe hatte indeſs ihre beſonderen Schwierigkeiten, da die Αἰγινητικὰ des alten *Pythänetos* für uns Späterlebende eben ſo verloren ſind als des *Theagenes* Bücher περὶ Αἰγίνης, und da die wenigen noch vorhandenen Nachrichten über *Aegina's* Geſchichte nur aus den beyläufigen und gelegentlichen Andeutungen und Anführungen *Herodot's* und ſpäterer Schriftſteller, aus alten Fragmenten, Scholien, Inſchriften u. ſ. w. mühſam zuſammengeſtellt und die Lücken durch Combination ergänzt und ausgefüllt werden muſsten. Intereſſant war uns die Art und Weiſe, wie der Vf. hier die alten, halb verwitterten und lückenhaften Inſchriften zu ergänzen, zu erklären und für die Aufhellung geſchichtlicher Dunkelheiten zu benutzen gewuſst hat; überhaupt verdient dieſer neue Zweig der alten Quellenforſchung künftighin durchaus eine ausgezeichnetere Aufmerkſamkeit und Berückſichtigung, als ihm bisher zu Theil geworden iſt. Minder befriedigt hat uns dagegen die ſchwerfällige, oft bis zur Dunkelheit zuſammengedrängte, durch allerley zwiſchendurch laufende Epiſoden und Nebenunterſuchungen zerſchnittene und unterbrochene Darſtellungsweiſe des Vfs, die das Studium des Buches unglaublich erſchwert und den

Zu-

Digitized by Google

Zusammenhang der einzelnen Theile unter sich oft nur mühsam erkennen läßt. Doch wir gehen zum Inhalt selbst über.

Im Eingange zeigt der Vf. die Schwierigkeiten und Dunkelheiten der Geschichte *Aegina's*, und giebt sodann einen Abriss der topographischen Lage und Beschaffenheit der Insel, aus den Nachrichten der Alten, wie aus neueren Reisebeschreibungen geschöpft.

Kap. 1. *Die Mythen Aegina's.* Aeltester Name der Insel, *Oenone.* Die ältesten Bewohner waren *Pelasger*, von attischer Abkunft. Wenn der Vf. hier *Herodot's* und *Thucydides* Ansicht über die alten Pelasger gegen *Dionysius* von *Halicarnaß* leere Behauptungen zu vertheidigen sucht, so scheint uns diese Bemühung um so überflüssiger, da die ganze Ansicht seitdem durch spätere Untersuchungen zu noch grösserer Evidenz gebracht worden ist. Auf sie folgt der Stamm, den die Mythe *Aiakos* nennt, eine Kolonie der *Phthiotischen Myrmidonen*, der ältesten und ursprünglich einzigen *Hellenen.* *Zeus* ist der Hauptgott dieser Hellenen, und ihr Haupttempel das *Hellanion* auf Aegina, welches die spätere Sage zu einem gemeinsamen Heiligthum aller Hellenen (*Panhellenion*) nachmals umdeutete. Verwandtschaft der Myrmidonen mit den thessalischen Dolopen und Ainianen; auf Aegina vereinigen sie sich mit Ansiedlern aus Phlius: Abzug der Myrmidonen von der Insel. Ursprung des Bundes der sieben Städte (unter denen auch Aegina), die sich um ein gemeinsames Heiligthum, den Tempel des *Poseidon* zu Calauria, amphiktyonisch vereinigt hatten; er dauerte, wie man aus einzelnen Andeutungen schliessen darf, bis auf Strabon's Zeiten fort.

Kap. 2. Die ferneren Geschichten *Aegina's* während des dunkeln Zeitraums vom Zuge der Dorer bis zur Befreyung Aegina's vom Mutterstaat. Aegina wurde nun Kolonie von Epidauros, welches in die Hände der in den Peloponnes vordringenden Dorer gefallen war. Es war dieß dieselbe Kolonie, die unter Anführung des Tlepolemus nach Rhodos überging. Die Kynurier, ein arkadisch-pelasgischer Stamm, fallen in Aegina ein. Untersuchung über die argolischen Städte und ihr Verhältniss zu Argos, welche der Vf. hier gelegentlich einschaltet. Pheidon, der alte König von Argos, seine Kriege und Staats-Einrichtungen; sein Zeitalter (er lebte nach des Vfs Untersuchung zwischen Ol. 3 und 11.) Prokles, Tyrann von Epidauros und Aegina. Amphikrates, Selbstherrscher der Insel Samos, führt Krieg gegen das mächtig werdende Aegina.

Kap. 3. *Wachsthum der äginetischen Macht, und allmähliges Aufblühen des Staatslebens auf Aegina.* Einfluss der See auf den Geist dieser Inselbewohner. Umschiffung des Peloponneses, frühere Seeräuberey und späterer Grosshandel der Aegineten; Gastfreundlichkeit und Zufluss von Fremden auf Aegina. Handel. Als Waaren wurden nach Tartessos, Pontos, Asien und Aegypten ausgeführt: Salben, Geschirre, äginetisches Erz, Metallwaaren, Kunstwerke u. s. w. Aegina's Flotte, Häfen, Seeherrschaft und Landbesitz. Der Münzfuss Aegina's; die Schildkröten-Münzen. Bildende Kunst auf der Insel; *Smilis*, seine Bildsäule der Samischen Hera; *Glaucias*, seine Athleten-Bildsäulen; *Anaxagoras; Simon; Synnoon* und sein Sohn *Ptolichos; Onatas*, der gröfste bildende Künstler aus der äginetischen Schule; seine Werke; er blühte um Ol. 80. Der Vf. verwirft *Schelling's* und *Wagner's* Hypothese, dass die neuerdings entdeckten Bildwerke auf Aegina noch vor die Zeit der Perserkriege hinaufzurücken seyen, und setzt ihre Entstehung in das darauf folgende gebildetere Zeitalter äginetischer Kunst, auch behauptet er (gegen *Schelling*), dass die Αἰγινητικὰ ἔργα des *Pausanias* keineswegs für wirkliche Arbeiten äginetischer Künstler anzusehen seyen. — Hierauf folgen die Unternehmungen Aegina's vor und in den Perserkriegen. Krieg gegen Samos, Besitznahme von Kydonia; Bündniss mit Theben, und Kriege gegen Athen, die selbst zwischen den Perserkriegen noch fortdauern. Aegina gehörte der argivisch-thebischen Partey an. Im zweyten Perserkriege kämpfen dreyssig äginetische Schiffe mit bey Salamis und erhalten den Siegespreis, während die übrige Flotte Aegina's den Rückzug der Perser sehr erschwerte. Wenn der Vf. bey dieser Gelegenheit einen bekannten Rechnungsfehler Herodot's bey Aufzählung und Zusammenrechnung der griechischen Schiffe dadurch zu verbessern sucht, dass er an der einen Stelle (B. VIII. c. 43.) statt: Σικυώνιοι δὲ πεντεκαίδεκα παρείχοντο νῆας lesen will παρείχοντο πλεύνας, so können wir seiner Vermuthung nicht beystimmen. Wir halten es vielmehr für eine völlig vergebliche Mühe, alle Fehler der Art, die nicht blos in mehreren Stellen Herodots (vgl. I, 32. III, 90 ff. IV, 86.), sondern auch bey andern alten Schriftstellern vorkommen, durch Emendation herauscorrigiren zu wollen, da sie offenbar blos in der unvollkommenen und unbequemen Rechnungsmethode der Alten ihren Grund haben.

Kap. 4. *Aegina's blühendster Zustand.* Ungeheure Sklavenmenge auf Aegina; polizeyliche Anstalten, Rechtspflege, Gesetze und Staatseinrichtungen. Verfassung dieses Inselstaates; strenge Aristokratie des Geschlechtsadels; Phylen, Phratrien, Geschlechter; gymnische und musische Künste; öffentliche Feste; Dienst des Hellenischen Zeus; neuerdings gefundenes Bruchstück eines Verzeichnisses der Tempelgeräthe des äginetischen Panhellenion, wörtlich mitgetheilt und ergänzt; Aiakos, sowohl als religiöses Symbol, als auch *historisch* aufzufassen; mystische Geheimlehren, Weihen und Geheimdienste auf Aegina.

Kap. 5. *Sinken des äginetischen Staates.* Die Schlacht bey Kekryphaleia; wenn dieselbe vorgefallen, und welches ihr Ausgang gewesen sey. Abermalige Seeschlacht bey Aegina, welche die Belagerung und Eroberung der Stadt zur Folge hatte, die von nun an den Athenern zinspflichtig wurde. Sieben und zwanzig Jahre darauf wurden die Einwohner völlig ausgetrieben, und an ihre Stelle attische Kleruchen (worunter auch *Aristophanes*, vgl. *Acharn.* v. 652.)

Digitized by Google

v. 652.) geführt. Das berüchtigte Philocleïsche Dekret, kraft welchem jeder Aeginet am rechten Daumen verstümmelt worden seyn soll, wird als unhistorisch, und als eine blosse Erdichtung der Feinde Athens vom Vf. verworfen. Gleichwohl ward der Zufluchtsort der Aegineten, Thyrea in Lakonien, nachmals von den Athenern erobert, und zugleich alle Aegineten hingerichtet. Nach der Schlacht von Aegos Potamos ordnete Lysander die öffentlichen Angelegenheiten der Inseln im Aegäischen Meere, und führte auch nach Aegina die Ueberreste seiner ehemaligen Bewohner zurück, nachdem er die attischen Ansiedler aus der Insel vertrieben hatte. Aegina blieb indefs Luftort der Athener, und war unter andern auch der Lieblingsaufenthalt des Aristippos und jener berüchtigten Lais; seine Fische und schmackhaften Backwaaren waren in Athen sehr gesucht. Zuletzt wurde es noch einmal Stapelplatz, wenn gleich ohne Activhandel. Der Hafs der Aegineten gegen ihre alte Feindin, Athen dauerte übrigens fort, und brach um die Zeit des Antalkidischen Friedens noch einmal in einen Krieg aus; worin Aegina noch einmal von den Athenern belagert wurde, obwohl vergeblich. In diese Unruhen fällt auch Platons Entführung nach dieser Insel und seine Auslösung. Chares scheint doch endlich wieder Aegina in den Besitz Athens gebracht zu haben. Nach Alexanders Tode benutzten die Fürsten und Feldherren, welche um Griechenlands Oberherrschaft kämpften, Aegina als Waffenplatz und Bollwerk gegen Athen. Später war es abwechselnd in den Händen der Macedonier, Achäer, Aetolier, der pergamenischen Könige, zuletzt der Römer. Zu Ciceros Zeiten erinnert sich der Römer Sulpicius auf seiner Vorbeyfahrt wehmüthig an Aegina's Vergangenheit und untergegangene Herrlichkeit (*Cic. ep. ad diverf.* IV, 5.); doch dauerte noch ein Schatten seiner ehemaligen Freyheit bis auf Vespasian's Zeiten fort, und vielleicht selbst bis auf Hadrian's Zeiten, wie der Vf. aus einer alten Inschrift zu beweisen sucht. Im Mittelalter war es im Besitz der Byzantiner, sodann der Venezianer, zuletzt kam es in die Hände der Türken. Eine Schilderung des heutigen Zustandes der Insel macht den Beschluss. Am Ende des Buches ist ein sorgfältig gearbeitetes Sachregister hinzugefügt.

BERLIN, b. Mittler: *Der Feldzug des Herz. Braunschweigischen Corps im Jahr 1809*, von *G. v. der Heyde*. 1819. 8.

Die Beschreibung ist von einem Augenzeugen und wissenschaftlichen Beobachter, welcher besonders auf die Vortheile s. g. excentrischer Rückzüge, und die Beyspiele aufmerksam macht, die der Feldzug des ruhmvollen Herzogs von Braunschweig dazu liefert. Empfiehlt sich die Schrift dadurch zur Aufklärung einer noch nicht unbezweifelten und geschlossenen kriegswissenschaftlichen Lehre; so empfiehlt sie sich auch zur Unterhaltung durch den natürlichen klaren Vortrag, und durch das Anziehende der Handlung. — Die ersten Erfolge in Sachsen waren so glücklich, dafs wohl die Länder bis zur Nordsee zwischen Elbe und Rhein sich hätten gewinnen lassen, wenn der östr. Befehlshaber in Böhmen nicht zu ängstlich und abhängig gewesen, und die englische Landung früher, auch nicht auf Walchern, sondern an der Weser oder Elbe vorgenommen wäre. Man sieht, worauf und womit bey dem Feldzuge des Herzogs gerechnet wurde. Dörnberg war bey ihm, und hielt die Fäden der geheimen Einverständnisse in den genannten Ländern und mit den englischen Schiffen zusammen. Durch diese Einverständnisse, wovon erst die Zukunft den Schleyer völlig heben kann, ward auch nachher nur der Rückzug und die Einschiffung des Herzogs möglich, welche aber immer ein kühnes Wagestück blieben, und keine Losung als Tod oder Sieg zuliefsen, womit der Herzog Halberstadt stürmte, und seine Officiere das Geschütz selbst bedienten, als ihre Leute aus einander sprengten. Nach dem glücklichen Treffen bey Braunschweig verzweifelte doch eine Menge Officiere an der Möglichkeit des Durchschlagens und foderte den Abschied. Nur ein schneller Abmarsch verhinderte die Auflösung der Truppen, und Sicherheit für sie war erst auf hoher See, aufser dem Bereich der dänischen Kugeln, die noch um das Schiff des Herzogs einschlugen.

Obgleich die Leser das Ereignifs und seinen Ausgang schon kennen; so werden sie doch durch das Eingreifen in die grofse Zeitbegebenheit gespannt und bey der Bekämpfung wechselnder Gefahren und Naturhinderniffe durch besonnenen Muth und festen Sinn ängstlich erhalten, bis sie voll Freude über die Rettung dem Wunsch und der Hoffnung sich überlassen können, dafs nimmer die Zeit wiederkehren werde, worin Deutsche für sich und ihre gute Sache auf das Meer als die sichere schützende Stätte blicken und flüchten müssen.

SCHÖNE KÜNSTE.

DESSAU, b. Ackermann: *Dramatische Dichtungen* von *L. d. M.* — *Erstes* Bändchen. 1818. IV u. 128 S. 8. (16 gr.)

Was hier geliefert wird, ist, nach dem eigenen, richtig charakterisirendem Geständnifs des Vfs, nur *leichte Waare*. Es sind *drey* Stücke. *Der gerächte Kastellan*, Lustspiel. Flach und unreif. *Die Proberollen, der Brautwerber*, Operette. Erträglicher als das erste, wenigstens in so fern, als man der Operette einige Schwachheit in der Anlage eher verzeiht. Doch sind auch die Gefänge meistens leicht versificirt. *Pauline oder die Wiedervergeltung*, Lustspiel. Eine dramatisirte Anekdote, und als solche ebenfalls erträglich; Lachstoff und komische Kraft aber darf man darin nicht viel suchen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Der *erſte* Jahrgang der

Kritiſchen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtsweſen, in Verbindung mit den Lehrern am Königl. Andreäno in Hildesheim und andern Gelehrten herausgegeben von *Seebode*. 2 Bände in 12 Heften. gr. 8. 1819. 4 Rthlr. Sächſ. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein.

iſt vollendet, und an die Intereſſenten längſt verſandt.

Es beginnt jetzt der *zweyte* Jahrgang dieſer wiſſenſchaftlichen Zeitſchrift auf das Jahr 1820. Davon iſt das 1ſte und 2te Heft bereits an alle Buchhandlungen verſandt, und das 3te Heft wird in wenigen Tagen verſandt werden. Beide Hefte enthalten:

A. zum Theil ſehr ausführliche Recenſionen aus dem Gebiete der Philologie, Philoſophie, Theologie und Pädagogik, und zwar von Schriften folgender Verfaſſer: *Matthiae* (Cic. u. Eurip.), *Schlegel*, *Vitzthaler*, *Lange*, *Ohm*, *Münſcher*, *Möſer*, *Heuſe*, *Nißen*, *Haſe* (Ed. Leon. Diac.), *Wilberg*, *Doering*, *Rumy*, *Sack*, *Roſenhayn*, *Schrader*, *Krauſe*, *Lippold*, *Voß*, *Kirchner*, *Kiſtemaker*, *Ebert*, *Ponge*, *Müller*, *Dau*, *Denzel*, *Kunhardt*, *Furchau*, *Auguſti*, *Brohm*, *Winkelmann*, *Wagner*, *Küſter*, *Arends*, *Olswer*, *Kries*, *Broſenius*, *Krug*, *Deegen*, *Kayſer*, *Riſtelhubert*, *Blume* u. a. m.

B. Abhandlungen u. ſ. w.: *Propert.* Eleg., überſetzt von *v. Strombeck*. Ueber *Horat.* I. 1. 32. und Beyträge zur lat. Synonymik von *Wagner*. Ueber eine von *Eichſtädt* angefochtene Stelle im Horat. von *Steuber*. Zuſätze zu *Schneider's* griech. Lexicon von *Billerbeck*. Zwey Briefe des *Virgilius*, mitgetheilt von *Forberg*. Pſalmen, überſ. von *Valett*. Lesarten aus einem alten Cod. des *Lucan*, von *Seebode*. Beſchreibung des gegenwärtigen Zuſtandes von *Tempe*, von *Holland*. Ueber das Säugethier *Peox* und einige Pflanzen Griechenlands, von *Billerbeck*. Ueber die Namen *Danubius* und *Italia*. Griech. Gedichte von *Gordon*. Obſervatt. ad *Horat.* auct. *Wagner*. Fortſetzung der *Flora Claſſica* von *Billerbeck*. Oden des *Horat.*, überſ. von *Fritzen*. *Ovid's* Triſt., überſ. von *Schreiber*. Bemerkung gegen Prof. *Lindner*. Lesarten aus einem alten Cod. des *Horat.*, von *Seebode*. Griechiſches Gedicht auf *Porſon's* Tod; auf *Heuſinger's* Tod, von *Petri* und *Elſter*. Bemerkk. zum *Tacit.* von *Müller* u. m. a. Sehr reichhaltige Chronik der Gymnaſien zu *Frankfurt a. d. O.* und *Wittenberg*, von *Poppo* und *Spitzner*. Sehr reichhaltige vermiſchte Nachrichten.

Der aus 12 Heften beſtehende Jahrgang koſtet 4 Thaler Conv. M. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein. Von dem *erſten* Jahrgange, welcher, neben vielen umfaſſenden Recenſionen, eine Menge vorzüglicher Abhandlungen, Lesarten aus alten MSS. u. ſ. w. enthält, ſind noch complete Exemplare zu dem Preiſe von 4 Rthlr. Sächſ. in allen Buchhandlungen zu haben.

Hildesheim, den 5. März 1820.

J. D. Gerſtenberg, Buchhändler.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ueberſetzungs-Anzeige.

Zur Vermeidung von Colliſionen.

Von *Fr. Accum's* Werk:

On Adulteration of food and culinary poiſon's,

welches vor Kurzem in London erſchienen iſt, wird in unſerem Verlage eine Ueberſetzung geliefert.

Weimar, den 10. Januar 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Soltmann's, *G. H.* (Paſtors zu Bodenwerder an der Weſer im Königreiche Hannover) *offenherzige Bemerkungen über die Brennecke'ſche Schrift: Bibliſcher Beweis, daß Jeſus nach ſeiner Auferſtehung noch ſieben und zwanzig Jahre leibhaftig auf Erden gelebt habe*. Hannover, im Verlage der Helwing'ſchen Hof-Buchhandlung. Broſch. 9 gr.

Unter denen gegen Herrn *Brennecke* bisher erſchienenen Schriften mit und ohne Vorwort möchte die gegenwärtige wohl eine beſondere Würdigung verdienen. Man findet hier nicht frivole Behauptungen, wodurch ſich der Herr Verfaſſer ſeinem Gegner gleichgeſtellt haben würde; keine laxe Hypotheſen, welche der Phantaſie einen noch weitern Spielraum geben, als Hr. *Brennecke* ſelbſt ihr eingeräumt; nicht die den Gegner beleidigende bittere Sprache, wodurch der

Digitized by Google

fein-fühlende Leſer indignirt wird. Nein, das Ganze geht Schritt vor Schritt den beſcheidenen ruhigen Gang zum Ziele der Wahrheit. Ernſte Prüfung, verbunden mit genauer Kunde der ſich auf die Angelegenheit beziehenden Geſchichte und einer profunden Sprachkenntniſs, geben dieſer Schrift einen achtungswürdigen Charakter, welcher um ſo mehr gehoben wird, da aus allem nicht ein geheucheltes, ſondern ein für Wahrheit und Religioſität glühendes Herz hervorgeht.

Friedrich Wilhelm Riemer's

Griechiſch-Deutſches Handwörterbuch, *zweyter* Band, *dritte rechtmäſsige* Auflage, neu bearbeitet und vermehrt,

iſt jetzt ausgegeben und an alle Pränumeranten und Buchhandlungen vom 1ſten bis 8ten April verſandt worden. Der bis dahin höchſt bedeutende Abſatz bürgt für den Beyfall, den auch dieſe Auflage, wie die beiden frühern, gefunden, und beweiſt, daſs man im Ganzen die fortgeſetzten Bemühungen des Herrn Verfaſſers dankbar anerkennt; er ſelbſt hat darüber ſich in der Vorrede näher erklärt. Der Verleger bemerkt nur noch, daſs die *zweyte* Auflage 120½ Bogen ſtark war, daſs er im Februar 1818 den Pränumeranten in dieſer *dritten* Auflage 130 bis 136 Bogen verſprach, und jetzt ohne allen Nachſchuſs auf den zu dieſer Bogenzahl berechneten Pränumerations-Preis in beiden Theilen 145 Bogen liefert. So wird denn auch wohl die etwas verſpätete Lieferung, da dem Herrn Verfaſſer eine frühere ganz unmöglich ward, ihnen beiden verziehen werden.

Der höchſt billige Ladenpreis des Ganzen iſt auf Druckpapier 6 Rthlr. 16 gr., auf Schreibpap. 8 Rthlr. 12 gr.

Jena, im April 1820.

Friedrich Frommann.

In der Stettin'ſchen Buchhandlung in Ulm iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baur, S., Denkwürdigkeiten aus der Menſchen-, Völker- und Sittengeſchichte alter und neuer Zeit. 1ter Band. gr. 8. Broſch. 1 Rthlr. 8 gr.

Es war zu erwarten, daſs der ausgezeichnete Beyfall, den der *erſte* Band dieſes, für alle Klaſſen von Leſern ſo höchſt anziehenden, Werks gefunden hat, den Verfaſſer ermuntern würde, die allgemeine Befriedigung bey der Fortſetzung zu ſteigern. Und daſs ihm dieſs gelungen ſey, zeigt der Inhalt dieſes *zweyten* Bandes, der nun die Preſſe verlaſſen hat. Er zerfällt, wie der *erſte*, in *acht* Abtheilungen, nämlich 1) Biographie, 2) biographiſche Fragmente, 3) Scenen aus der Völkergeſchichte, 4) kriegeriſche Ereigniſſe, 5) Reiſeabenteuer, 6) auſserordentliche Naturereigniſſe, 7) hiſtoriſche Curioſitäten, 8) Anekdoten. Unter allen dieſen Abtheilungen finden ſich Erzählungen von Ereigniſſen, welche die allgemeine Theilnahme um ſo mehr in Anſpruch nehmen, da dem Intereſſe des Inhalts durchaus der Reiz der Darſtellung zur Seite geht. Beſonders machen wir auf die beiden letzten Abtheilungen aufmerkſam, indem die erſte 36 hiſtoriſche Curioſitäten der mannichfaltigſten Art, die zweyte aber 46 Anekdoten enthält, welche auch die Ereigniſſe unſerer Tage nicht unberückſichtigt laſſen. — Der Ladenpreis jedes Bandes iſt 1 Rthlr. 8 gr.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der deutſche Parnaſs
von *Dichterecht Ehrendeutſch.*
Ad imitandam dictionem Ariſtophanis.

Der Verfaſſer hat es unternommen, aus den Vorrathskammern der neueren deutſchen Dichter ein kleines Schaugericht anzurichten, etwas Pfeffer und Salz hinzuzuſtreuen, und das Ganze im pikanten Gemiſch der deutſchen Leſewelt darzubieten.

Subſcriptions-Anzeige.

Zauber-Bibliothek,

oder

von Zauberey, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenproceſſen, Dämonen, Geſpenſtern und Geiſtererſcheinungen.

Zur

Beförderung einer rein-geſchichtlichen, von Aberglauben und Unglauben freyen Beurtheilung dieſer Gegenſtände. Mit Kupfern.

Von

G. C. Horſt.

Vorſtehendes Werk wird enthalten:

Wiſſenſchaftliche theologiſche, philoſophiſche, juriſtiſche und mediciniſche Abhandlungen über die auf dem Titel genannten Gegenſtände; hiſtoriſch-kritiſche Beſchreibungen, vollſtändige Auszüge, literariſche Beurtheilungen von allerhand ältern und neuern, gedruckten und ungedruckten, ſeltenen Schriften über Magie, Theurgie u. ſ. w.; gerichtliche Acten von Zauber- und Hexenproceſſen zu einer hiſtoriſch-philoſophiſchen Reviſion des Hexenproceſſes; Nachrichten und Erzählungen von Zaubereyen, Hexereyen, Dämonophanien, Geiſtererſcheinungen, Geiſterbeſchwörungen, pſychologiſch-intereſſanten Träumen, Ahndungen, Vorherſagungen und ſeltſamen Begebenheiten; Erklärungen bibliſcher Geſchichten und Sprüche in Betreff dieſer Materien, Anekdoten, kurze Lebensbeſchreibungen im Gebiet der Magie berühmter alter und neuerer Perſonen, Ueberſetzungen merkwürdiger, von Zauberei, Dämonologie, Theurgie u. ſ. w. handelnder Stellen aus griechiſchen, lateiniſchen und orientaliſchen Schriftſtellern u. ſ. w., wobey in Abſicht auf Wahl und Behandlung des Ganzen eine ſolche Ein-

Google

Einrichtung von dem Herrn Verfaſſer getroffen iſt, daſs jeder Leſer in jedem Theile etwas finden wird, das *ihn* anzieht und intereſſirt.

Der Herr Verfaſſer befindet ſich in dem Beſitz einer ſeltenen Sammlung von magiſchen und theurgiſchen Schriften, und hat dieſem Theile der Geſchichte ſeit mehreren Jahren einen auſserordentlichen wiſſenſchaftlichen Fleiſs gewidmet. Eine ausführliche Anzeige findet das Publicum in der eben bey mir herausgekommenen kleinen, aber inhaltsreichen Schrift: *Von der alten und neuen Magie, Urſprung, Idee, Umfang und Geſchichte. Als Ankündigung der z. B. und Verſtändigung mit dem Publicum über dieſs literariſche Unternehmen.* Auch wird als Probe der wiſſenſchaftlichen Behandlung des Ganzen ſo eben von mir beſonders gedruckt: *Theurgie, oder vom Beſtreben der Menſchen in der alten und neuen Zeit, zwiſchen ſich und der Geiſterwelt eine reale unmittelbare Verbindung zu bewirken.* Man macht ſich bey der Subſcription nur jedesmal auf *zwey* Theile verbindlich, und kann dann zurücktreten.

Man ſubſcribirt ſowohl unmittelbar bey dem Herrn Verfaſſer, als bey mir und in allen ſoliden Buchhandlungen.

Der Subſcriptionspreis für jeden Theil von 25 Bogen in gr. 8. mit Kupfern iſt 2 Fl. 24 Kr., oder 1 Rthlr. 8 gr. Der Ladenpreis wird bedeutend höher ſeyn. Die Namen der Subſcribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Der *erſte* Theil erſcheint in der nächſten Herbſtmeſſe, und der *zweyte* Theil in der Oſtermeſſe 1821.

Mainz, im April 1820.

Florian Kupferberg.

Neue Verlags- und Commiſſions-Bücher
der
Stillerſchen Hof-Buchhandlung in Roſtock und Schwerin.
Leipziger Jubilate-Meſſe 1820.

Herr Fr. Fleiſcher in Leipzig liefert in und auſser den Meſſen meinen Verlag gegen Verlang-Zettel aus.

Annalen, neue, der Mecklenburgiſchen Landwirthſchafts-Geſellſchaft; herausgegeben von *F. C. L. Karſten*. 6ter Jahrgang in 2 Bänden. 8. 3 Rthlr. (Der Pränumerations-Preis für den laufenden 7ten Jahrgang iſt 2 Rthlr.)

Beck, J. S., Lehrbuch der Logik. 8. 12 gr.

Beſſer, J. F., Beyträge zur Geſchichte der Vorderſtadt Güſtrow. 1ſtes Heft. 8. 12 gr.

Bornemann, H. E., Betrachtungen über die Mecklenburgiſche Ober-Appellations-Gerichtsordnung. 8. 4 gr.

— — Beyträge zur Verbeſſerung des Appellations-Verfahrens und zur beſſern Einrichtung der Niedergerichte. 8. 12 gr.

Fragmentariſche, patriotiſche und freymüthige Gedanken über öffentliche Schulen überhaupt und die Mecklenburgiſchen insbeſondere; doch nur ſolche, aus denen junge Leute zur Akademie abgehen. Von Gutachten an ein patriotiſches Publicum; von einem wahren Patrioten und Jugendfreunde. 8. 6 gr.

Krey, Dr. J. B., Beyträge zur Mecklenburgiſchen Gelehrten-Geſchichte. 3tes u. 4tes Heft. gr. 8. à 8 gr.

Küſſner, Fr., kirchliche Feyer der Leipziger Völkerſchlacht. Ein Verſuch. 8. 4 gr.

Reinhold, F. L., num confeſſioni Auguſtanae addicti cum Zwingli et Calvini aſſeclis ſocietatem ineuntes novam conſtituant eccleſiam. Diſſ. 4. 6 gr.

Sarpe, G., Quaeſtiones philologicae. 4 maj. 14 gr.

Schmidt, J. J., unmaaſsgebliche Bedenklichkeiten über die Anwendung des Sackes im Wahnſinn. 8. 1 Rthlr.

Seneca's, L. A., Troërinnen. Metriſch überſetzt mit Anmerk. von Dr. *G. Müller*. gr. 8. 12 gr.

Stever, Dr. *H. K.*, Mithridates, ein Trauerſpiel. Nebſt Briefen über alte und neue Tragödie, von Dr. *Breithaupt*. 8. 1 Rthlr.

— — Ithuna. Lieder der Liebe. 8. 4 gr.

Stever, H. C., de ſervitut. praediorum. Edit. 2. 8 maj. 1 Rthlr.

Wundemann, J. C. F., Meletemata de ſacra coena. Comment. exeget. crit. 4 maj. 16 gr.

Zur-Nedden, K. F. L., allgemeiner Schlachten-Kalender, oder chronolog. Verzeichniſs der Schlachten in Europa, vorzüglich in den Freyheitskriegen von 1813, 14 u. 15. gr. 4.

Magazin
für den deutſchen Flachs- und Hanfbau und *Verbeſſerung dieſer Producte in allen ihren Zweigen*, ſowohl *der Cultur* als *Fabrication*. Bearbeitet und geſammelt von *J. Röthſtein* und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch*. gr. 4.

Von dieſem Magazin, deſſen gemeinnütziger Zweck vor Augen liegt, iſt ſo eben das 3te Heft (Preis 21 gr. Sächſ. oder 1 Fl. 34 Kr. Rhein.) fertig und verſandt worden. Es enthält: *Unterſuchung der neuen Flachs- und Hanfbereitung mittelſt Maſchienen und ohne vorgängige Röſte durch zahlreiche, genaue und vergleichende Verſuche*; nebſt *Beſchreibung einer neuen einfachen und wohlfeilen Brechmaſchiene* u. ſ. w. von Herrn Prof. Dr. *Völker* zu Erfurt. Mit 2 Kupfertafeln.

Alle drey bis jetzt erſchienenen Hefte, mit 12 Kupfertafeln und 1 Muſterkarte verſehen, ſind bey uns und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu bekommen, und koſten zuſammen 3 Rthlr. Sächſ. oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Weimar, den 23. März 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Digitized by Google

III. Vermischte Anzeigen.

Einladung

zur Theilnahme an einer statistisch-technischen Bearbeitung der

Geschichte

des

Eisenhüttenwesens

in der neuesten Zeit

und

einer vergleichenden Zusammenstellung dessen,

was darin, am Ende des 18ten und in den ersten 20 Jahren des 19ten Jahrhunderts, in den Staaten Europa's und insbesondere des deutschen Bundes geleistet worden ist.

Von uralten Zeiten her behauptete unter allen Metallen *Eisen* und *Stahl*, welches *Plinius* (*Hist. Mundi*, Lib. XXXIV. Cap. 14.) schon *„optimum vitae pessimumque instrumentum"* nannte, den wesentlichsten Einfluss auf den Zustand der menschlichen Gesellschaft.

Die allerälteste Geschichte desselben von *Hassenfratz* in der Einleitung seines Werks: *„La Sidérotechnie, ou l'Art de traiter les Minérais de fer, pour en obtenir de la fonte, du fer, ou de l'acier*, à Paris 1812." (davon das Wichtigste übersetzt, mit Anmerkungen von mir, bey Baumgärtner in Leipzig nächstens erscheinen wird), und die ältere Geschichte vom Prof. *Hausmann* — *„Commentatio de arte ferri conficiendi veterum, imprimis Graecorum atque Romanorum*, Göttingen, bey Dietrich" — bearbeitet, gewähren grosses Interesse.

Die Werke eines *Hassenfratz*, *Karsten*, *Lampadius*, *Tiemann* u. a. m. beweisen, welche Fortschritte in der *Theorie der Eisenhüttenkunde* (deren grosen Umfang ich in meinen Grundlinien, Leipzig 1801, bezeichnete) seit dem Schluss des 18ten Jahrhunderts bis jetzt gemacht worden sind.

Was die *Praxis der Eisenhüttenkunde* bis dahin in einigen Ländern Europa's geleistet hat; davon benachrichtigen uns zwar *Blumhof*, *Hausmann*, *Hermann*, *Jars*, *Karsten*, *von Marcher*, *Stünkel*, *Toll* u. a. m.; von vielen vorzüglichen Eisenwerken und Stahlfabriken aber in und ausserhalb Deutschland, und von dem *staatswirthschaftlichen* und *technischen Nutzen*, den sie haben, sind ausser den im Magazine u. s. w. Quedlinburg 1808 und im Archiv u. s. w. Breslau 1818 enthaltenen wenigen Nachrichten, theils nur unvollkommene, theils von den z. B. in Bayern, Polen, Preussen u. s. w. erst neuerlich angelegten gar keine vorhanden.

Während ich in verschiedenen Gegenden Deutschlands grose und kleine Eisenwerke (wo in Güte und Preis der rohen Landes-Producte grose Abweichungen Statt fanden) administrirte, hatte ich Gelegenheit, zu beobachten, welche Veränderungen in dem oben angegebenen Zeitraume die Praxis der Eisenhüttenkunde als Zweig der Landes-Industrie in einigen Ländern des deutschen Staatenbundes erlitten hat, Veränderungen, die auch auf den Realwerth dieser Etablissements von Einfluss waren. Sie dürften in statistisch-technischer Hinsicht einige Beachtung verdienen.

Von vielseitigem Werthe muss es seyn, mehrere dergleichen statistisch-technische Ansichten und Nachrichten, nicht allein von den Eisenwerken in England, Frankreich, Polen, Russland, Schweden u. s. w., sondern besonders auch von denen in den Staaten des deutschen Bundes gesammelt, dem gegenwärtigen Zeitalter in einer Uebersicht vorzulegen, und dem künftigen aufzubewahren.

Die neueste Geschichte der Eisenhütten-Industrie, aus diesem Gesichtspunkte bearbeitet, wird in wissenschaftlicher und staatswirthschaftlicher Hinsicht beachtungswerthe Resultate liefern, und selbst den oberen Staatsverwaltungen zeigen, *warum* das Eisenhüttenwesen in dem einen Lande zurückbleibt, und in dem andern sich erhebt, *wo* noch viel in diesem Zweige der Landes-Industrie unternommen werden kann, und *wo* schon viel rühmlichst geleistet worden ist. Darum stehe ich im Begriff, diesem Geschäfte die Stunden meiner Muse zu widmen.

Indem ich auf den Beyfall und die Unterstützung der höchsten Staatsbehörden hoffe, und um die Mitwirkung der Eisenhütten-Directoren, Besitzer und Administratoren der vorzüglichsten Eisenwerke und Stahlfabriken bitte, werde ich jede Mittheilung vollständiger Ortsnachrichten zu obigem gemeinnützigen Zweck dankbar aufnehmen und bestens benutzen; deshalb lade ich das *kameralistische* und *eisenhüttenmännische Publicum* gegenwärtig ein: *„bis Ende May d. J. mich mit Beyträgen zu beehren."*

Schneeberg, im Januar 1820.

Tr. Lebr. Hasse,

Königl. Sächs. Zehntner und Hammerinspector im Gebirge und Voigtlande.

Mehreren Veranlassungen zu Folge, ist der Termin zu Einsendung obiger Beyträge *bis Jahresschluß* verlängert worden, und sollen, wo es verlangt wird, dergleichen Beyträge den Herren Einsendern nach Befinden um so reichlicher honorirt werden, je vollständiger sie dem obigen Zwecke entsprechen.

Darüber wird Unterzeichneter entweder directe oder durch die, den Herren Einsendern zunächst befindlichen, Buchhandlungen — wozu seiner Seits die der Herren D. Baumgärtner, Brockhaus in Leipzig, oder Craz und Gerlach in Freyberg vorgeschlagen werden — gerne nähere Auskunft geben.

Schneeberg, am 4. April 1820. *T. L. Hasse.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

EDINBURGH: *A geographical and ſtatiſtical deſcription of Scotland*, containing a general ſurvey of that Kingdom, its climate, mountains, lakes, rivers, products, population, manufactures, commerce, religion, literature, government, revenue, hiſtory; a deſcription of every county etc. by *James Playfair*. 1819. 2 Vol. 8. (Price 1 l. St. 4 Sh.)

Scotland hat, ſeit *John Sinclair* ſein weitläufiges ſtatiſtiſches Werk über dieſes Land, ſein *Stat. account*, herausgab, das Glück gehabt, zwey bedeutende Chorographieen zu erhalten, die beide einen entſchiedenen Werth haben, jede aber durch mehrere Eigenthümlichkeiten ſich vor der andern auszeichnet. *Calmer's Caledonia*, welche ſchon 1807 erſchien, verbreitet ſich mehr über Landbau, Kunſtfleiſs, Handel; enthält mehr Geſchichte und iſt ein Hauptwerk für die Ethnographie; *Playfair's* Beſchreibung eignet ſich mehr die Choro- und Topographie an, geht nirgend in das Detail des Landbau's, der Fabriken und des Handels ein und bekümmert ſich um den Menſchen faſt gar nicht, hält aber dafür die Alterthümer mit Aengſtlichkeit feſt, und wird nie vergeſſen, wo etwa ein Denkmal der Vorzeit; ein Druidentempel oder ein in den Sagen ausgezeichneter Erdflecken ſich vorfindet. Beide lehnen ſich auf die Schultern von *Sinclair*, aber beide vergeſſen nicht, die neuern Daten beyzubringen, und nachzuholen, was bey jenen vergeſſen war. *Calmer* iſt weitläufiger als *Playfair*, dieſer aber ſyſtematiſcher: die *Caledonia* dient beſſer zum Nachſchlagen, *Playfair's* Werk iſt ein eigentliches Lehrbuch.

Der Vf. beginnt ſeine Beſchreibung, welcher er eine kleine Karte beygefügt hat, mit einer Einleitung, die einen Ueberblick über den gegenwärtigen Zuſtand dieſes Königreichs ertheilen ſoll, und die er unter folgende Rubriken vertheilt hat: 1) Umfang und Grenzen. Das Areal beträgt nach dem Berichte des landwirthſchaftlichen Vereins (*board of agriculture*) 29,600 engl. Qu. Meilen, oder 18,944,000 engl. Acres, wovon 5,043,450 in Cultur, 13,900,550 aber wüſte und unbebauet liegen; der Spiegel des Binnengewäſſers beträgt 638 engl. Qu. M.. 2) Oberfläche und Generalanſicht. Hierunter die verſchiedenen Gebirgsſyſteme. Eine Höhentafel hat der Vf. in dem Anhange beygebracht. 3) Flüſſe. 4) Meerbuſen. 5) Klima; Boden mit Tabellen vom Barometer-, Thermometer- und Waſſerſtande. Die vormaligen ſcotiſchen Waldungen ſind faſt ganz zerſtört; doch findet man noch einige Ueberbleibſel der berühmten *ſylva Caledonia* in Lochaber und Raſſhire. Häufig iſt indeſs nachgepflanzt; man rechnet den Umfang der natürlichen Wälder auf 417,891, der Waldpflanzungen auf 343,522 ſcot. Aecker. 6) Volksmenge. Einwohner. 1755 betrug die Volksmenge 1,265,380, 1798 1,526,492, 1800 1,599,068, und bey dem letztern Cenſus von 1811 1,805,688 Individuen. Alſo auch hier, wie überall in Europa — Vergröſserung des Menſchencapitals. Die Einwohner ſind Hoch- oder Niederländer; jene reden das Caëliſche oder Erſiſche, dieſe das *Broad Scoats*, ein mit ſcotiſchen Wörtern vermiſchtes Engliſch. Der Vf. hat bey dieſer Claſſification die Nachkommen der Normänner auf den Shetlands, die noch jetzt ihr Norſiſch reden, ganz vergeſſen. 7) Bergwerke und Mineralien. 8) Fabriken und Handel. 1810 betrug die Totaleinfuhr 3,671,158, die Ausfuhr 4,470,239 Pf. Sterl., unter welcher letztern für 4,162,682 Pf. St. britiſche Produkte und Fabrikate aufgezeichnet waren. 1812 wurde für 1 020 493 Pf. 11 Sch. 2¼ Pf. Leinewand geſtempelt; der Umfang der Wollen-, Leinen- und Baumwollenmanufactur wird auf 8 Mill., der Hut-, Papier-, Eiſen- und anderer Metallfabriken auf 2 Mill., der Schiffbau- und der Holzwaarenverfertigung auf 1 Mill., der Gerbereyen, Brauereyen, Brennereyen, Töpfereyen, Seifenſiedereyen, Tabacksfabriken und Salzraffinerieen auf 2½ Mill., und der Umfang des ganzen Fabrikgewerbes für Scotland mit Einſchluſs der geringern Gegenſtände und des rohen Materials auf 14 Mill. Pf. St. geſchätzt. 1800 gehörten zu den ſcotiſchen Häfen 2,415 Fahrzeuge mit 171,728 Tonnen und 14,820 Seeleuten. Seit der Zeit haben Schifffahrt und Handel bedeutend zugenommen. 9) Religion. Meiſtens bekannt. 899 Kirchſpiele in 15 Synoden und 78 Presbyterien; die *General aſſembly* aus 361 Mitgliedern zuſammengeſetzt. Der Gehalt des geſammten Clerus, doch nur nach einer Schätzung von 1750, 50,266 Pf. 15 Sch. 5$\frac{5}{12}$ Pence. 10) Literatur. Eine Reihe berühmter Namen aus Scotland glänzen in der brittiſchen Literatur: *Mich. Scott*, *Thomas* der Reimer, *Oſſian*, *Duns Scotus*, *Gavin Douglas*, gehören ältern Zeiten an; unter die Neuern zeichnen wir aus die Namen *Blair*, *Erskine*, *Fletcher*, *Mackenzie*, *Ferguſon*, *Hume*, *Robertſon*, *Smollet*, *Macpherſon*, *Beattie*, *Campbell*, *Smith*, *Cunningham*, *Moore*, *Ramſay*, *Thomſon*, *Arbuthnot*, *Cullen*, *Hunter*, *Gregory*, *Napier*, *Robiſon*. 11) Regierung und Gerichtshöfe. 12) Einkünfte 1788: 1,099,148 Pf.

Digitized by Google

Pf. St. Keine neuere Angabe. 13) Geſchichte. 14) Landkarten. Die beſte iſt die von *John Ainslie*, welche 1789 in 9 Blättern herauskam, und auch nachher bey der *Arrowſmith*ſchen von 1807 zum Grunde gelegt iſt. 15) Eintheilung: nach den natürlichen Grenzen im Hoch- und Niederlande, nach den politiſchen in 33 Lhires und Stewartries. Die Eintheilung in Süd-, Mittel- und Nordſcotland, die, wenn Rec. nicht irrt, zuerſt von *Büſching* eingeführt iſt, kennt man in Scotland ſelbſt nicht.

Auf dieſe vorausgeſchickte Einleitung, die im Buche ſelbſt nur 49 Seiten einnimmt, mithin nur ſehr kurz und oberflächlich ſeyn kann, folgt nun die beſondere topiſche Beſchreibung der einzelnen Shiren, wobey der Vf. von der ſüdöſtlichſten Shire, Berwick, den Anfang macht, und bey der nördlichſten des Königreichs, oder ſeines Weſtlandes, bey Caithneſs, endigt; dann aber die Orkneys und Shetlands, und zuletzt die Hebriden beſonders ſchildert. Bey jeder Shire ſind Umfang, Unterabtheilung, Flüſſe, Landbau, Manufakturen, Alterthümer, Städte und merkwürdige Ortſchaften beſchrieben, ein ſtatiſches Gemälde der einzelnen Kirchſpiele entworfen, eine Liſte von den vornehmſten Sitzen der groſsen Proprietes, und zuletzt eine ſtatiſtiſche Tabelle angehängt, die eine Ueberſicht von den Kirchſpielen, ihrer Presbyterien, ihrer Bevölkerung, der Geiſtlichkeit, ihrer Beſoldungen und ihrer Patronen ertheilt. Die Rubriken: Landbau und Manufakturen, ſind nur mit wenigen Worten und ſelbſt für ein Lehrbuch viel zu oberflächlich abgehandelt; aber, wie Rec. ſchon oben angeführt, weit mehr Aufmerkſamkeit dem antiquariſchen Theile gewidmet, welche Behandlung freylich dem Geſchmacke des Britten und beſonders der ſogenannten Touriſten anſprechen mag, uns aber für ein ſolches Lehrbuch durchaus unzweckmäſsig ſcheint. Auch die Scheidung der Städte und merkwürdigern Oerter von den Kirchſpielen ſelbſt, die nachher noch beſonders beſchrieben ſind, iſt nicht gut gewählt, da dadurch Wiederholungen unvermeidlich werden; auch fehlt es den einzelnen Schilderungen an Gedrängtheit und doch an Intereſſe; überhaupt hätte der Vf. mehr Rückſicht auf das Lebende, als auf das Todte nehmen müſſen.

Angehängt ſind dem Werke 1) eine alphabetiſche Liſte der ſcotiſchen Kirchſpiele mit Nachweiſung, wo ſie im Buche beſchrieben ſind; 2) eine Ueberſicht der kirchlichen Eintheilung Scotlands; 3) eine Ueberſicht, welche Boroughs zu der Stellung eines Repräſentanten in das brittiſche Parlament berechtigt ſind; 4) eine Ueberſicht von dem Betrage der Einkommen- und Landtaxe in ſcotiſcher Münze: die Einkommentaxe betrug 1811 3,504,371 Pf. 3 Sch. 8 Pence; die Landtaxe 4,792,842 Pf. 13 Sch. 2 Pence; 5) eine detaillirte Liſte der ſcotiſchen Volksmenge von 1755, 1790, 1798, 1800 und 1811; 6) eine Bevölkerungsliſte der ſämmtlichen ſcotiſchen Städte und Boroughs von 1811: Edinburgh hatte 102,987, Glasgow 101,577, Paisly 36,722, Dundee 29,616, Aberdeen 21,639, Leith 20,368, Greenock 19,042, Perth 16,948, Dunfermline 11,649, Inverneſs 10,757 und Kilmarnock 10,148 Einw., doch ſind hierunter die Kirchſpielsangehörigen mit begriffen; 7) eine Tafel von der Länge und Breite der vornehmſten Oerter, über den Meridian von Greenwich gezogen; 8) eine Höhentafel der vornehmſten ſcotiſchen Gebirge. Der Ben-Nevis miſst 4,380, der Ben-wyvis 4,380, der Ben-macdouie 4,300, der Caintoul 4,220, der Cairngorm 4,220, der Rona auf Shetland 3,544 Fuſs über dem Meere. Ueberhaupt ſind 126 Höhenmeſſungen mitgetheilt; 9) eine Ueberſicht der vornehmſten Routen mit ihren Diſtanzen. Hier ſchildert der Vf. auch ausführlicher die bekannten Militärſtraſsen in den Hochlanden; 10) eine Tafel der Entfernungen der merkwürdigſten Oerter von einander in der Manier, wie unſere alten Meilenzeiger eingerichtet ſind. Ein vollſtändiges Oerterregiſter beſchlieſst das ganze Buch, deſſen Druck übrigens den ſcotiſchen Druckereyen Ehre macht, und uns nur ein wenig zu theuer ſcheint.

VENEDIG: *Compendio di Geografia univerſale* conforme alla ultime politiche Transazioni e piu recenti scoperte, corredato de cinque Elenchi ſiſtematici delle principali lingue e di altrettante Diſſertazioni ſulla popolazione attuale delle cinque Parti del Mondo di *Adriano Balbi*. *Seconda* edizione. 1819. 8.

Die erſte Ausgabe dieſes Lehrbuchs der Erdbeſchreibung erſchien im Jahre 1817. Es fand in Italien ſo vielen Beyfall, daſs ſchon in dieſem Jahre eine neue Auflage davon nöthig geworden iſt. Da die erſtere in unſern Blättern nicht angezeigt iſt, ſo will Rec. die Beurtheilung beider mit einander verbinden, beſonders da letztere im Ganzen ſich durch keine weſentlichen Abänderungen auszeichnet.

Der Vf. (Profeſſor der Phyſik am Lyceum zu Tronto) giebt in ſeinem *diſcorſo preliminare*, welcher ſtatt der *Prefazione* der erſtern Ausgabe eingerückt iſt, von dem Plane, den er bey Ausarbeitung ſeines Lehrbuchs vor Augen gehabt, und von den Hülfsmitteln, die er dabey zu Rathe gezogen, Auskunft. Unter letztern nennt er die Erdbeſchreibungen von *Fabri*, *Gaſpari*, *Malte Brun*, *Zimmermann* (?), *Büſching*, *Pinkerton* und *Valkenär*, und die Wörterbücher von *Mannert*, *Haſſel* und *Stein*, ſo wie die *Annales* von *Malte Brun*, die geogr. Ephemeriden, und zuletzt eine Menge von Reiſebeſchreibungen. Rec. glaubt gern, und er findet auf jeder Seite auch den Beleg dazu, daſs der Vf. dieſe Hülfsmittel für ſeinen Zweck benutzt habe; indeſs hat ſein Lehrbuch doch den Fehler, den es mit allen neueren Handbüchern der Erdkunde, ſie mögen nun Deutſchland oder Paris und London den Urſprung zu danken haben, beſitzt: keines iſt aus den eigenen Quellen bearbeitet, alle folgen unbedingt einem veralteten Führer, der, wenn er auch zu ſeiner Zeit vortrefflich war, doch jetzt für den Zeitgeiſt nicht mehr paſst und

Digitized by Google

und für die Wiſſenſchaft ausreichend iſt. Sein Lehrbuch gleicht daher ſo ziemlich im Zuſchnitte und in der Methode den übrigen Compendien, deren unſer Zeitalter ſo manches hervorgebracht hat, und hat die nämlichen Gebrechen, die nämlichen Vorzüge. Der Vf. ſcheint ſich dieſs ſelbſt zu geſtehen: der Ueberreſt ſeines *diſcorſo preliminaro* handelt von den mannigfaltigen Anſtöſsen, die er bey Prüfung und Vergleichung der verſchiedenen Hülfsmittel zu überwinden gehabt, von der unendlichen Menge von Varianten, die ihm in jedem jener geographiſchen Werke aufſtieſsen, und von den Mitteln, deren er ſich bedient hat, um die Wahrheit aufzufinden. Rec. kennt zu gut dieſe ſchwache Seite, die von der politiſchen Erdbeſchreibung immer unzertrennlich bleiben, aber doch weniger fühlbar werden wird, wenn ein ganz aus Quellen bearbeitetes ausführlicheres Syſtem der politiſchen Erdbeſchreibung, wie es mit dem neuen *Gaſpari* begonnen hat, für unſer Zeitalter da ſeyn wird, und wenn erſt die vergleichenden Werke eines *Malte Brun* und noch mehr eines *Richter* der Erdkunde einen beſſern Stützpunkt gegeben haben werden. Dann werden manche der Anomalien verſchwinden, worüber der Vf. noch immer ſeufzen muſste.

Nach dieſem weitläufigen Vorberichte, der 36 Seiten füllt, geht der Vf. nun auf die Erdbeſchreibung ſelbſt über, die in der erſten Ausgabe 408, in der zweyten 382 Seiten enthält. Deſſen ungeachtet hat die zweyte Ausgabe mancherley Zuſätze erhalten, und die mindere Bogenzahl iſt daher entſtanden, weil letztere nicht allein compendiöſer gedruckt iſt, ſondern vorzüglich die Rubriken: *Lezioni* 1 — 67, die der Vf. in der erſten Ausgabe jedem Penſum vorgeſetzt hat (wie etwa in Tauſend und Einer Nacht) ſchicklicher weggelaſſen hat. Vorauf ſteht eine *Introduzione*, die auf 22 Seiten in gedrängter Kürze die erſten Grundzüge der mathematiſchen, phyſiſchen und politiſchen Erdkunde entwickelt. Darauf folgt Europa, deſſen Areal er auf 2,846,000 ital. = 177,875 geogr. Qu. M., wahrſcheinlich mit Inbegriff der Länder am kaſpiſchen Meere, welches ſich indeſs erſt bey der Beſchreibung des ruſſiſchen Reichs zeigt, da die Begrenzung unſeres Erdtheils ſonſt nicht angezeigt iſt. Die Volksmenge wird auf 196 Mill. geſchätzt. Unter der Rubrik: *Lingue*, wird eine Ethnographie von Europa entworfen, die manches Eigne hat. Der Vf. nimmt 15 Hauptſprachen an: 1) die cantabriſche (*Baska, Euskara*); 2) die celtiſche oder gaëliſche und erſiſche; 3) die kymmriſche; 4) die deutſch-ſkandinaviſche in 7 Zweigen; 5) die griechiſch-lateiniſche (*ſic*) in zwey Hauptzweigen: unter dem *ramo latino* kommt auch das *Provenzale*, oder die Sprache von Oc vor, die doch ein weit weniger abweichender Dialect iſt, als hoch- und plattdeutſch, welches er gar nicht unterſcheidet; 6) die ſlaviſche in zwey Hauptzweigen; 7) die deutſch-ſlaviſche, eine ganz neue Eintheilung, wohin *Pruſſiana antica*, *Pruſſiana lituana*, *Polocco lituana* (ſzamaitiſch) und *Lettona* gerechnet wird; aber alle dieſe Sprachen ſind ja blofs Dialecte des Finiſchen! 8) die Tſchudiſche oder finniſche. Dieſe acht ſollen urſprüngliche europäiſche Sprachen ſeyn. Aus Aſien ſind folgende Hauptſprachen in Europa verbreitet; 9) die türkiſch-tatariſche; 10) die mongoliſche; 11) die ſemitiſche, wohin das Hebräiſche, das Arabiſche und Malteſiſche gehört; 12) das Indiſche, wohin der Vf. das Potois der Zigeuner rechnet. 13) Das armeniſche. So viel Rec. bekannt iſt, redet kein Armenier in Europa die Sprache des Landes, woraus ſie abſtammen, ſondern des Volkes, unter dem ſie leben. In Wien verſteht kein Armenier ſeine Mutterſprache. 14) Das Samojediſche und 15) vermiſchten Urſprungs. Dahin wird das Römiſch-Slaviſche oder Wlachiſche gerechnet, welches ſchicklicher unter fünf, das Ungeriſche (beſſer Magyariſche), welches unter zehn, das Albaniſche oder Arnautiſche, welches eine eigne Sprache iſt, und das Pramiſche, Tſcheremiſſiſche, Wotjäkiſche und Morowiniſche, welche mehr oder weniger mit dem Finiſchen verwandt ſind. Rec. hat dieſe Sprachenclaſſification hier aufgenommen, weil der Vf. ſich darauf etwas zu gute thut. Hierauf folgen die Rubriken: *Religioni*, *Governi* und *Diviſione*, ſämmtlich nur mit den erſten Zügen. Europa theilt er in das öſtliche und weſtliche: erſteres umfaſst blofs Ruſsland, letzteres zerfällt wieder in Nord-, Mittel- und Südeuropa.

Weſteuropa beginnt mit der Beſchreibung von Oeſterreich. Die Rubriken ſind: Lage; Flächeninhalt; Volksmenge; Länge und Breite; Grenzen; Länder; Gebirge; Seen; Flüſſe; Religion; Regierung; Kunſtfleifs und Handel; Hauptſtadt; Topographie der übrigen Provinzen; alles nur mit den erſten Zügen gezeichnet, ſo wie die Ortsbeſchreibungen. Darauf beſchreibt der Vf. Preuſsen und die übrigen Länder Europens eben ſo kurz. Den übrigen Erdtheilen geht ebenfalls ein Ueberblick der phyſiſchen und politiſchen Erdkunde vorauf, wobey denn abermals die Rubrik, *Lingue*, am ausführlichſten behandelt iſt. Den Beſchluſs machen folgende Abſchnitte: *della ſuperficie di alcune regioni del globo*, wobey denn alle möglichen Varianten aufgenommen ſind; *della popolazione dell' Europa* eben ſo, und zwar mit vielen ſtatiſtiſchen Vergleichungen, die für uns Deutſche nichts Neues haben, aber in Italien, wie Rec. aus einer Beurtheilung des Werks in der *Bibliotheca Italiana* weiſs, ein gewiſſes Aufſehen gemacht haben; *della popolazione dell Aſia; della popolazione dell' Oceanica* (der Vf. folgt hier *Malte Brun* und *Zimmermann*); *della popolazione dell' Africa* und *della popolazione dell' America*. Alle dieſe Abſchnitte ſind viel zu weitläufig bearbeitet, und überſchreiten die Grenzen eines Lehrbuchs.

Für ein Land, deſſen Einwohner im Ganzen ſo weit in Allem, was zur Erdkunde gehört, zurück ſind, wie die Italiener, mag dieſes Lehrbuch immer ein

Digitized by Google

ein willkommnes Geschenk seyn. Der Deutsche wird nichts daraus lernen!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Freundliche Schriften* für freundliche Leser, von *Franz Horn. Erster* Theil. 1817. 320 S. 8. (1 Rthlr. 18 Gr.)

Eine ähnliche Sammlung, wie die von dem Vf. früher in zwey Bänden ans Licht gestellte *Latona*. Wir finden hier zuvörderst eine Novelle, mit der Ueberschrift: *Das Eine, was hilft*, dann Biographieen und biographische Notizen, Andeutungen oder Fragmente, (sehr) gemischten Inhalts, kritische Bemerkungen und Beurtheilungen einzelner Schriften, endlich Gedichte. Für Mannigfaltigkeit des Inhalts ist also gesorgt, aber auch das Gegebene selbst ist von der Art, dass Geist und Gemüth jedes Gebildeten sich vielfach angesprochen fühlen müssen. Wenn übrigens der Vf. auf dem Titel andeutet, dass es auch wohl manche ihm nicht freundliche Leser gebe, so können wir uns der Ueberzeugung nicht erwehren, dass der Grund davon in einigen nicht vortheilhaften Eigenthümlichkeiten seines schriftstellerischen Charakters liege, namentlich in dem allzu lebhaften Bestreben, seine Ueberzeugungen geltend und eindringlich zu machen, dem Misstrauen in die Fassungskraft oder Empfänglichkeit seiner Leser, was an vielen Orten hervorschimmert; den hieraus entspringenden Wiederholungen und dem Einschärfen mancher Dinge, welches oft mit einer verdriefslichen Miene geschieht; dem scharfen Hervorheben paradoxer oder unwichtiger Gedanken und manchen Eigenthümlichkeiten des Vortrags, von denen sich der Schein der Anmaafsung und Selbstgefälligkeit schwerlich trennen läfst. Nimmt man Alles so eben Angeführte zusammen, so läfst sich nicht leugnen, dass man den Vf. mit mehr Recht, als manchen andern Schriftsteller, einer theilweise fehlerhaften Manier beschuldigen könne, und dass er diese ablegen und sich deshalb selber einige Gewalt nöthigenfalls anthun möge, ist ein gewiss eben so verzeihlicher als wohlmeinender Wunsch des Rec. Denn auf der einen Seite sind wir überzeugt, dass des Vfs. literarisches Streben ein sehr lobenswerthes, redliches, ja gewissenhaftes ist, und wünschen deshalb seinen Einfluss auf die Lesewelt erweitert und vermehrt zu sehen; auf der andern Seite haben wir nur zu zahlreiche Beweise, dass ihm die gerügten Eigenthümlichkeiten bey vielen, selbst achtungswerthen Lesern höchst nachtheilig sind. Leider ist auch die Art und Weise, wie der Vf. das Christenthum erhebt oder durch andere erheben läfst, schwerlich geeignet, den Beyfall derer zu erhalten, an deren Billigung ihm das Meiste gelegen seyn mufs. — — Zu dem Anziehendsten in diesem Bändchen rechnen wir die *Lebensbeschreibungen Spener's, Schade's*, des ehemaligen Berliner Predigers, und *Günther's*, des bekannten deutschen Dichters. Das Bestreben des Vfs., die beiden zuerst genannten Männer als Helden des Glaubens und des Christenthums darzustellen, ist ihm im Ganzen gelungen. Weniger wollen die hierauf folgenden *biographischen Notizen* sagen. Eine derselben betrifft einen vor mehr als hundert Jahren verstorbenen Prediger zu Berlin, den der Vf. blofs mit dem Anfangsbuchstaben *S.* bezeichnet. Nicht blofs über den Namen bleibt hier der Leser ungewifs, sondern er kann sich auch durchaus keinen sichern Grund angeben, weshalb Hr. *H.* ihn wohl verschwiegen haben möchte. Das ist doch der Ungewifsheit zu viel auf einmal. Der Gemeinte ist übrigens *Georg Friedrich Schnaderbach*, Propst an der Petrikirche und als solcher der Nachfolger *Lichtscheid's* und Vorgänger *Reinbeck's*. Man findet sein Leben kurz beschrieben und seine Schriften verzeichnet in der Schrift von *Georg Gottfried Küster: Memorabilia Colonienſia* (Leipzig 1731) im 16ten Stück. In dem Leben dieses Mannes vereinigten sich mehrere seltsame Unglücksfälle und Gefahren, so dass man sein Schicksal *bizarr* nennen könnte. Hr. *H.* hält sich deshalb berechtigt, von seinen Schriften etwas nicht Unbedeutendes zu erwarten, schwerlich mit Grund. Denn eben so, wie mancher Schriftsteller in gar nicht ungewöhnlichen äufsern Verhältnissen einen aufserordentlichen Geist zeigt, so kann auch ein anderer bey aufserordentlichen Schicksalen einen sehr alltäglichen Geist bewähren. Auf diesen Geist kommt das Meiste, auf die äufseren Erscheinungen nur wenig an. — Die reich ausgestattete Rubrik: *Andeutungen vermischten Inhalts*, zeigt uns den Vf., so wie wir ihn schon aus mehreren Schriften kennen. Hier ist viel Tiefgedachtes, Tiefempfundenes, Gutgesagtes, neben manchem Seltsamen (z. B. dass der Tod Seneca's, d. h. der wirkliche, *ein vollendetes Kunſtwerk* sey, dass *nur der Christ wahrhaft ſcherzen* könne), Excentrischen und Verfehlten. Lesenswerth sind die hierauf folgenden Kritiken, meist über einzelne deutsche Dichterwerke. Hier erinnert der Vf. unter andern auf eine bedeutende Weise an den Verlust, den die deutsche Literatur in *Heinrich von Kleist* erlitten hat. Wird uns denn Niemand eine Lebensbeschreibung des unglücklichen Dichters liefern?

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

GESCHICHTE.

WIESBADEN, b. Schellenberg: *Opferſtätte und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein*, unterſucht und dargeſtellt durch *Dorow*, Königl. Preuſs. Hofrath. *Erſtes* Heft. Amt Wiesbaden. 1819. Mit 22 Steindrücken und einer Charte.

In dieſem Werke giebt der Vf. eine getreue, gleichſam urkundliche Nachricht von allen Entdeckungen, die er im Fache der römiſchen und germaniſchen Alterthümer in der Gegend von Wiesbaden gemacht hat. Da erſcheint Kriegsſchmuck der Tapfern, zierliches Putzgeräthe der Frauen, Gefäſse zu heiligem und gemeinem Gebrauche, deren Formen zum Theil noch jetzt fortbeſtehen; Aſchenbehälter aller Art, die durch Form und Zierath ſchon ihre Abſtammung beurkunden. Wenn auch einiges dieſer Funde jeder Erklärung zweifelhaft bleiben wird, ſo deutet doch das Meiſte, an Bekanntes ſich reihend, auf ſeinen beſtimmten Zweck im Leben hin. Mag man immerhin einwenden, dieſer Zweig der Alterthumskunde, nämlich die Begräbniſsgebräuche ſeyen ſchon ſo oft behandelt worden, daſs er erſchöpft ſey, ſo wird doch jede gründliche Unterſuchung neuer Grabhügel wieder etwas Neues entdecken und aus dem Schooſse der Erde etwas vom einſtigen Leben der Völker auferſtehen. Die hier beſchriebenen Funde theilen ſich in römiſche und germaniſche; mehr als aus früheren Entdeckungen geht aus dieſen der Unterſchied der Grabhügel und Geräthe beider Nationen hervor, obgleich zuweilen auch in germaniſche Hügel ſich ein römiſches Geräth verlor, wie z. B. die S. 16 u. f. beſchriebene und Tab. V. f. 3 abgebildete herrliche Opferkanne von Kupfer, mit dem ſchönſten Grünſpan überzogen, und inwendig mit Kork bekleidet, wahrſcheinlich um das Kupfer gegen Säuren zu ſchützen. Hier denkt man an Tacitus Verſicherung, daſs den deutſchen Edeln oft Geſchenke von auswärtigen Nationen, alſo auch Römern gemacht wurden, die man als den höchſten Schmuck dem Grabe beygeſellte. Die germaniſchen Gräber unterſcheiden ſich von den römiſchen vorzüglich durch folgendes: 1) Sie haben einen höhern Erdhügel, mit Raſen bedeckt, unten an der Böſchung mit einem Steinring ſehr oft verſehen; dann trifft man häufig in der Mitte des Hügels nach dem Eingraben von 1, 2 oder 3 und mehr Fuſs auf einzelne groſse Steine, vermuthlich um die Höhe und Form des Hügels zu bilden und zu erhalten. Ein ſolcher Hügel, der hier beſchrieben iſt, (S. 6 u. f.) und dem Titel als Steindruck nach der Zeichnung des Mathematikers Brühl in Mainz gegenüberſteht, zeigte zu einem wahren Opferaltar zuſammengeordnete groſse Steine, einer als Fuſs und der fünfte als Platte darüber gelegt, und mit der Blutrinne verſehen. Neben dem aufgerichteten Steine lagen zwey zum Dreyeck bearbeitete Steine; und unter denſelben ein geſchliffener und polirter Feuerſtein, welcher in römiſchen Gräbern wohl nicht gefunden wird. Dieſe Feuerſteine dienten theils zum Anſchlagen des Feuers bey jedesmaligem Opfer, indem es nicht von anderer ſchon abgeleiteter, ſondern der Naturquelle ſelbſt entnommen wurde; theils auch, wo ſie mit zahnigen Einſchnitten verſehen ſind, vielleicht zu Opfermeſſern, wie hier ſcharfſinnig vermuthet iſt. 2) Deutſche Gräber enthalten im Innern keine förmliche Ausmauerung, keine Schützung der Gefäſse gegen Druck von aufsen (es müſsten denn zuſammengehäufte Feldſteine ſeyn, die aber meiſt den Inhalt zuſammendrückten), keine Hohlziegel zur Deckung der Urnen; ſondern alles liegt da, wie es ins Feuer geworfen wurde, meiſt zertrümmert, kaum daſs man einige Gefäſse ganz findet, die meiſten ſind zertrümmert, aber ihre Form erkennt man denn doch meiſt aus dem Bette, das ſie ſich in der Erde bildeten. Auch unſer Vf. klagt oft über dieſe dem Forſcher ſo traurige Bemerkung, der, wenn er einen Hügel mühſam hat abtragen laſſen, am Ende ſtatt des Schatzes Kohlen, Aſche und Scherben zum Lohne bekommt. Vermuthlich wurden die Geräthe mitten in den erlöſchenden Brand geworfen, und dann alles zuſammen in den eigentlichen Hügel mit Schaufeln und Hacken herübergetragen. (So fand man in einem Grabe bey Braunfels eine ſehr groſse ſchwere eiſerne Hacke.) Denn die meiſten Hügel ſind nicht zugleich auch die Brandſtätten, ſondern letztere findet man oft halb aus Aſche und wenigen nur kleinen Knochen durchmiſcht, in der Nähe der höheren Grabhügel. Zuweilen jedoch liegt alles in guter Ordnung, die Haupturne ſteht in der Mitte, daran gelehnt und um dieſelbe kleinere Gefäſschen von allerley Form, oft ſo ſpitz daſs ſie nicht ſtehen können. Daher ſcheint es, als ob die Gebräuche des Begrabens ſelbſt etwas abweichend von einander, oder auch in verſchiedenen Zeiten und bey den verſchiedenen Völkerſchaften verſchieden geweſen wären. 3) In deutſchen Gräbern finden ſich keine Lampen; denn was ſollten ſie da? Zum Fortbrennen war kein gehöhlter Raum; auch keine eigentlichen Thränenfläſchchen; denn Thränen ſchienen dem Deutſchen weibiſch und dem Verſtorbenen unangenehm, wie es ſelbſt noch im

Digitized by Google

Nibelungenlied vorkommt. Es fehlen auch die kleinen Salbillaſchen von Thon und Glas, u. dergl. mehr; dagegen Stückchen Bernſtein, hier und da auch in Wiesbadens Hügeln, ſo wie in denen des Nordens vorkommen. 4) In deutſchen Hügeln befinden ſich allein nur beilförmige Inſtrumente von Stein, deren hier mehrere, von verſchiedener Gröſse und Form abgebildet ſind, und die theils als Opfergeräthe, um die Eingeweide zu zerlegen, oder als Symbole des Donnerers Thor, oder in gröſserer Form mit durchbohrtem Loche als Streithammer, gleich der Waffe Thors mit kurzem Stiel verſehen, mögen gedient haben. 5) Die Gefäſse in germaniſchen Hügeln ſind meiſt von ſehr grobem Thon und roherer Arbeit als in den römiſchen. Die Form iſt oft aber nicht minder edel und läſst auf Nachahmung oder Herkunft aus einem kultivirten Stammland ſchlieſsen; wie S. 5 bemerkt iſt. Die Zierathen daran, beſtehend in verſchiedenen Arten von Strichen, laſſen auf Verſchiedenheit der Völker ſchlieſsen, die ſie ähnlich den Schriftzügen machten. Im nächſten zweyten Heft wird der Vf. das hier von ihm nur angedeutete wahrſcheinlich weiter ausführen, und zeigen, wie dieſe Striche auf deutſche Volksſtämme ſchlieſsen laſſen, je nachdem ſie verſchieden laufen. Römiſche Urnen haben feineren Thon, ſind härter gebacken, meiſt von anderer Farbe und haben oft eine ſchöne Glaſur, da die Deutſchen keine oder nur eine Art von Bleyglanz zeigen; figürliche Darſtellungen in erhabener Arbeit ſind oft auf dem ſorgfältiger gearbeiteten, aus Sanniſcher Erde beſtehenden ausgedrückt; (wie Tab. 16 fig. 6 u. 7.) dabey ſind die Formen für ein Kennerauge ſehr merklich von dem Deutſchen verſchieden, ſo daſs man gewiſſe Arten beſtimmt unterſcheiden und die Begräbniſstöpfe klaſſificiren könnte, wie dieſs zum Theil ſchon geſchehen iſt — *oſſuaviae*, *cinerariae*, *guttae* u.ſ.w. 6) *Münzen* finden ſich in germaniſchen Gräbern nicht oft, und wo ſie ſind, ſtammen ſie von den Römern, durch Handel und Tauſch an die Deutſchen übergegangen. Dagegen kommen ſie in römiſchen aus religiöſer Sitte oft vor; indem man dem Charon Fährlohn damit bezahlen ſollte. 7) Die Metallarbeiten in den deutſchen Gräbern, meiſtens gehärtetes Kupfer, haben ganz andere Formen, als die in den römiſchen, ſind auch zahlreicher anzutreffen und laſſen auf eine bey dieſem Volksſtamme ſchon früh bekannte Kunſt, vermuthlich noch aus dem Stammlande Aſien mitgebracht, ſchlieſsen.

Dieſes wären die Hauptkennzeichen deutſcher Gräber zur Unterſcheidung von römiſchen, die oft mitten darunter vorkommen. Es ſcheint alſo, daſs die Römer die Stätte der Todten geehrt und ſelbſt in ihrer Nähe begraben haben. Oder ſind vielleicht die römiſch ausſehenden Gräber unter den Deutſchen nicht von Römern, ſondern von Deutſchen, die unter jenen dienten, und ſich mit dem erhaltenen römiſchen Schmuck, auch römiſch begraben laſſen wollten? — Die Mattiaken waren wohl durch den ſteten Aufenthalt der Römer in ihren Bädern, wohin ſelbſt Vornehme vielleicht ſogar aus der Klaudiſchen Familie kamen, wie der Neroberg anzudeuten ſcheint, ſelbſt zum Theil romaniſirt und ſo zeigte ſich eine Vermiſchung der Fremden mit der doch immer nicht ganz erloſchenen Urſitte auch in den Begräbniſſen. Es iſt erfreulich zu ſehen, wie von dem Strande der Oſtſee, bis an die Ufer des Rheins, ja bis an den Bodenſee und in das Land der Helvetier, die Deutſchen ſelbſt unter den Römern immer ſich auch im Kleinen treu blieben. Ueberall derſelbe ſchmuckloſe Raſenhügel, dieſelbe rohe Urne, und nur hier und da ein ſeltenes Waffen- oder Schauſtück, vom Fremden erkauft, geſchenkt oder erbeutet. Und je einfacher der Hügel, deſto älter! Dieſs kann durchaus als Wahrheit gelten — je weniger Geräthe, ja oft keins, deſto näher der Zeit, wo Tacitus von der einfachen Art der Leichenbegängniſſe ſchrieb, und ſie von den galliſchen mit Prunke überladenen vortheilhaft unterſcheidet. — So viel Rec. bekannt iſt, hat man im mittleren und ſüdlichen Deutſchland noch keinen Stein mit Runen beſchrieben in den Grabhügeln gefunden. Die Kunſt des Schreibens iſt alſo in der Heidniſchen Zeit im eigentlichen Deutſchland noch nicht bekannt geweſen; ſonſt hätte man ſie auf ſolchen Denkſteinen der Gräber und auf Altären ſicher angewendet. Nachher als die chriſtliche Zeit eintrat und mit ihr die lateiniſche Schrift, woraus die Runen entſtanden, kamen die Hügel auſser Brauch. Im Norden aber dauerte das Heidenthum länger, gute Köpfe benutzten die Schreibekunſt und ſetzten ſich in das Anſehen von Zauberkünſtlerey; auch auf Grabſteine hat man vielleicht ſchon in der Heidenzeit (wiewohl ſo viel Rec. weiſs, die bekannten der chriſtlichen Zeit angehören) dort Schriften eingegraben, weil der alte Gebrauch der Hügel immer noch fortdauerte. Daher findet man dort Runenſteine und in Deutſchland nicht. Daſs aber die Runen aus der lateiniſchen Mönchsſchrift entſtanden, iſt wohl nicht zu zweifeln, da ſie in derſelben Ordnung vorkommen, und weder die dem Griechiſchen noch hebräiſchen eigenen Buchſtaben aufweiſen. Ein einziger Stein iſt Rec. bekannt, der den Runen ähnliche Züge hat, und in Caſtel gegen Mainz über iſt gefunden worden, und im Muſeum der letzten Stadt aufbewahrt wird. Dieſer Stein verdiente eine eigne Bekanntmachung, wozu ſich vielleicht Hr. *Dorow* im nächſten Heft verſtehen möchte, da er doch in die nächſte Gegend ſeiner antiquariſchen Wirkſamkeit gehört. Alterthumskenner in Dänemark vermöchten vielleicht aus dieſem Stein den Uebergang zur Runenſchrift zu finden, indem der Stein wohl aus der Merovingiſchen Zeit ſeyn möchte. —

Das Werk iſt in zwey Hauptheile getheilt; im erſten ſind die Grabhügel und die Opferſtätte der Germanen in der Umgebung von Wiesbaden, nach ihrer Aufdeckung mit lobenswerther Sorgfalt beſchrieben, wie ſich Stück vor Stück enthüllte. Die Funde ſind dann nach genauen Zeichnungen von *B. Hundeshagen* in ſehr ſchön gearbeiteten Steindrucktafeln abgebildet, und überheben dadurch der Beſchrei-

Digitized by Google

ſchreibung. Es zeichnen ſich unter den deutſchen Alterthümern aus: eine Streitaxt von Serpentinſtein, von der ſchönſten Bearbeitung und Politur, durchbohrt, Keilförmig geſtaltet; verſchiedenartig geſtreifte Urnen von ſchöner Form; mehrere Schwerter und Heftnadeln mit dem Kreuz auf ihrer Rundung; ſogar ein Sporn den heutigen nicht unähnlich, fand ſich in einem Grabe, das dadurch wohl ſeine ſpätere Zeit beurkundet, wiewohl im Norden der Sporn ſchon in früheren Traditionen vorkommt; Armillen, gröſsere und kleinere Handringe; wobey der Vf. überhaupt vom Gebrauch der Ringe treffend redet; eine Triangelförmige Verzierung (Tab. VI. Fig. 7.) welche Aufmerkſamkeit verdient, indem ſie Pickels Entdeckung in den fränkiſchen Gräbern beſtätiget, der dieſe Figuren für das heilige Druidenſymbol hält. — Auf Tab. VI. Fig. 1. iſt ein Stück abgebildet, welches ſchwer zu erklären ſcheint; es ſieht einer Kugelform ähnlich, mit gröſseren und kleineren Aushöhlungen. Vielleicht diente es zu einem Modell um Verzierungen ins Erhabne in Thon abzudrucken. Auf Tab. VII. iſt die Spitze eines eiſernen Pfeils zu bemerken, der wohl durch einen andern Zufall an die Stelle kam, wo er gefunden wurde, oder auch ein kleines Wurfgeſchoſs iſt; Fig. 6 iſt aus der mittleren Zeit und gehörte zum Pflaſter eines Fuſsbodens; Tab. VIII. Fig. 2 und 11. zeigt zwey Handhaben, den Griffen an einer Lade ganz ähnlich, und vielleicht am Schild befeſtigt. Von Tab. XIII an begegnen uns nun römiſche Alterthümer, unter denen eine Vaſe von Glas mit Recht allen Anderen voranſteht. Die Beſchreibung leſe man ſelbſt S. 66 indem ſie zu manchen Bemerkungen Anlaſs giebt. Dieſe Vaſe, welche ähnlich manchen in Herkulanum und Pompeji gefundnen, Knochen und Aſche enthielt, wurde nebſt zwey kleinen länglich runden Glasfläſchchen und zwey Schlöffeln von Bronze (abgebildet Tab. XIV. Fig. 1 u. 2) (*guttae*) in einem römiſchen aus Ziegeln aufgeſtellten Grabe beym Ausheben der Fundamente zum neuen Schloſs in Wiesbaden entdeckt. Das Glas diente zu allerley Gebrauche, eben wie jetzt, und ſehr viele Gefäſse im Herkulanum zeigen dieſen. Die Urnen von Glas waren gewöhnlich noch mit Bley umgeben. Die Bearbeitung des Glaſes ſcheint anders als bey uns geweſen zu ſeyn; man brachte es in einem halbflüſſig biegſamen Zuſtand und bog es dann nach Gefallen, löthete auch gleichſam die zugehörigen Stücken an. Die Farbe iſt oft ſchmutzig, oft ſehr ſchön waſſergrün. Die Formen der Gefäſse ſehr verſchieden, zuweilen wie Fäſschen gleichſam mit Reifen umgeben und zwey gehenkelt, andere haben ſchmalen Hals und breiteren oval gewölbten Bauch mit Henkeln. In Winkelmann's Werken 1. Theil der N. Ausgabe iſt eine Schale mit erhaben darauf gelötheten Buchſtaben und durchbrochener Arbeit abgebildet. Die Worte ſind *BIBAS, VIVAS, DIV.* — Auf einer der in Wiesbaden gefundenen Lampen iſt der Name des Töpfers *Victor* wohl die rechte Leſung, denn *Victor* iſt Rec. als Name nicht bekannt. Eine groſse Anzahl ſolcher Töpfernamen hat Hr. Prof. *Lehne* in Mainz geſammelt, und manche wie *Dagomar* zeigen deutſche oder celtiſche Abſtammung. Ein wohlerhaltenes, eiſernes Schwert von 2 Fuſs 9 Zoll Länge (abgebildet Tab. XVII. Fig. 2) gehört unter die Seltenheiten der Römerzeit, indem eine dabey gefundene Münze von Hadrian auf das Alter des Fundes ſchlieſsen läſst. Auch ein chriſtlich-römiſcher Grabſtein (Tab. XXI. Fig. 5) gehört zur Sammlung des Vfs., denn die Taubenmitan ſind Symbol der alten Chriſten, zwiſchen beiden der Namenszug Chriſti mit dem α und ω zur Seite. Plattziegel der XXII. Legion bewieſen auch derſelben Aufenthalt in Wiesbaden. Der Vf. giebt hier eine kurze Notiz von dieſer Legion und ihren Schickſalen. Ein anderer Backſtein dieſer Legion zeigte den Abdruck eines Rades ohne Speichen; ſonſt hatte ſie auch ein Seepferd und einen mit dem Kranz geſchmückten Opferſtier zu ihrem Wahrzeichen, welche beide ſich auf einem im Rhein bey Caſtel gefundenen Quaderſtein, mit Leg. XXII in der Mitte zwiſchen beiden bezeichnet, vorfinden. In weiterer Entfernung von Wiesbaden bey Neuhof glaubt der Vf. unweit der Platte, nahe dem Polgraben, die Spuren eines römiſchen Caſtrums entdeckt zu haben. Steine mit Mörtelbekleidung, ſo wie Erdaufwürfe deuteten darauf hin. In der Nähe wurden ſogar römiſche Inſchriften, welche ſich zu Idſtein befinden ſollen, gefunden. In der Entfernung von zwey Stunden führt ein Weg durch das Taunusgebirge, der Hermannsweg genannt und führt auf den Gedanken, daſs auch hier der mächtige Retter der deutſchen Freyheit gewandelt und die Römeranſtelle zerſtört habe. Hoffentlich wird auch das vom Inſpector Kraus herrührende Mſpt., welches die auf der Liebenſteiner Heide gefundenen Gegenſtände Steinſchriften u. dgl. beſchreibt, vom Vf. im Auszuge bekannt gemacht werden.

Es könnte wunderſam ſcheinen, wenn in einem ſo alten Badeorte wie die Mattiakenquellen nicht auch Ueberreſte von römiſchen Bädern wären gefunden worden. Wirklich ſind auch hier die muthmaſslichen oder ſichern Spuren und Reſte von Dreyen beſchrieben und durch genaue Riſſe erläutert. Den Beſchluſs des ganzen erſten Heftes macht die Entdeckung römiſcher Mauernwerks- und gebrannter Waſſerleitungsziegel auf dem Nerosberg bey Wiesbaden.

Aus dem nur kurz angedeuteten Inhalt dieſer Schrift wird man ſchlieſsen können, was die genauere Leſung und Prüfung ſelbſt darbietet. Die Gegend von Wiesbaden, ſchon längſt als eine der merkwürdigſten bekannt, erhält nun mehr die Ehre klaſſiſchen Bodens, auf dem ſchon die Vorwelt thätig und Spuren hinterlaſſend ſich bewegte. Jeder Ort wird dem künftig beſuchenden gleichſam theurer, wo vor ihm ein ähnliches Weſen gewandelt, wo er weiſs, daſs von deſſen Staube noch ein Ueberreſt ruht. Ihn einzuladen zum Beſuche aller dieſer Plätze dient eine

dem

Digitized by Google

dem Werke zugegebene vom Prof. *Brühl* in Mainz trefflich gezeichnete Charte der ganzen Umgegend von Wiesbaden, an Ort und Stelle meist sorgfältig aufgenommen. Der Leser des 1. Heftes, besonders der Wiesbaden Bereisende, wird mit uns den Wunsch nicht verhehlen, dafs Hr *Dorow* bald das 2te Heft seiner Alterthumsforschung möge eben so geschmackvoll und fleifsig bearbeitet ans Licht treten lassen.

NATURGESCHICHTE.

PRAG, b. Calve: *Flora Čechica.* Indicatis medicinalibus, oeconomicis technologicisque plantis. — *Kwětena Česká.* S poznamenánjm lekařských, hospodařských a řemeselnických rostlin. Auctoribus Dr. *Joanne Swatopluko Presl* et Dr. *Carolo Boriwogo Presl.* 1819. XIV u. 224 S. gr. 8.

Die Böhmen nennen sich bekanntlich noch jetzt in ihrer Sprache *Czechowe* oder *Tschechen* nach ihrem Anführer im sechsten Jahrhundert. Dieis erklärt den gewählten Titel, der für die meisten ausländischen Botaniker noch deutlicher durch die Worte *Flora bohemica* hätte ausgedrückt werden können. Zunächst schrieben freylich die Herrn Gebrüder *Presl* für ihre Landsleute und richteten das Buch so ein, dafs es des beynahe zu compendiösen Drucks wegen, was vielfache Abkürzungen nothwendig machte, auf botanischen Excursionen sich bequem handhaben läfst. Es ist lobenswerth, dafs die Vff., mit Ausnahme einiger wenigen ihnen von glaubwürdigen Männern namhaft gemachten, nur solche Pflanzen aufführen, die sie selbst an Ort und Stelle gesammelt haben. Nur bey den seltenern wurde der specielle Fundort angegeben. Der Text selbst ist bis auf die böhmischen Namen der Gattungen und Arten in lateinischer Sprache. Ueberflüssige Synonymen finden sich durchaus nicht. Im Ganzen ward das linneische Sexualsystem beybehalten mit Berücksichtigung indessen der neuern Entdeckungen. So wurden die Cyperaceen nach *R. Brown*, die Gräser nach *Palisot de Beauvois*, die Asperifolien nach *Lehmann*, die Schirmpflanzen nach *Sprengel*, die Syngenesie nach *Gärtner* geordnet. Die Vf. vertheilten die *Polygamie* unter die übrigen Klassen, die *Dodecandria* in die *Icosandrie* und *Polyandrie* und ordneten die *Tetradynamie* „*juxta genium proprium*," wobey ihnen die zweckmäfsigen *Smelowsky'schen* Untersuchungen entgangen zu seyn scheinen. Bey jeder einzelnen Pflanze sind ausser der oft verbesserten Diagnose die Dauer in gewöhnlicher Art, die Blüthezeit mit blofsen Zahlen und ob sie nutzbar, schädlich, officinell oder technologisch sey, mit einem blofsen Buchstaben angedeutet. So viel in Betreff der Form. Die hier gelieferte Phanerogamie zählt 1498 Arten auf, eine Anzahl, die in der Folge, wenn Böhmen allenthalben mit derselben Sorgfalt als Prag's nächste Umgebungen durchforscht seyn wird, gewifs noch ansehnlich vermehrt werden dürfte. Die Varietäten sind sorgfältig angegeben und es läfst sich nicht leugnen, dafs die Abweichungen eben so geeignet sind als die Arten, den Charakter einer Flora zu bezeichnen. Nun noch einzelne Bemerkungen. *Callitriche aquatica W.* begreift gewifs mehrere von einander *specie* verschiedene Arten. Bey *Rhinchospora alba Vahl.* fehlt so wie bey manchen andern Arten das linneische Synonym. Solche Auslassungen müssen aber bey einer zweyten Auflage sorgfältig vermieden werden, da die vielen angenommenen neuen Namen von *R. Brown* und *Palisot de Beauvois* nothwendiger Weise Verwirrung veranlassen. *Aphanes arvensis* ist mit Recht von *Alchemilla* getrennt. *Potamogeton* ist *generis masculini.* Warum heifst denn *Menyanthes nymphoides — Villarsia nymphoides*, da *Wiggers* schon eine eigene Gattung *Waldschmidtia* daraus gemacht hatte? Warum die *Convalaria bifolia L. Smilacina bifolia* nach *Desfont.* nennen und nicht lieber den ältern Namen *Majanthemum bifolium* beybehalten? — Ueberhaupt scheinen die Vff. nicht genug vor der Annahme neuer Benennungen sich gehütet zu haben, ein Fehler, in den junge Botaniker leicht verfallen. Bey *Muscari comosum (Hyacinthus comosus L.)* wird als γ. *Flor. uslilagine corruptis* angegeben. Der krankhafte Zustand einer Pflanze ist aber keine Varietät derselben. Sollte *Elatine triandra Hoffm.* nur eine Varietät von *E. Hydropiper L.* seyn? Bey *Dianthus superbus L.* wird die *Fl. dan. t.* 478 mit dem Zusatze *mala* angeführt. Besser gar keine Abbildung angegeben als eine, die man aus Ueberzeugung für schlecht hält. Man findet, wie man es erwarten konnte, die Pflanzen aufgezählt, die *Hänke, Schmidt, Mykan* u. m. A. in Böhmen entdeckt haben, wenn gleich auf der andern Seite zu viel cultivirte mit aufgenommen wurden. Des neuesten Vorgängers *Pohl's (Tentamen florae Bohemiae. Pragae* 1810 — 1814) wird aber mit keiner Silbe gedacht. Dafür haben die Vff. ein *Herbarium Florae Čechicae* angelegt, und nach ihrem Buche geordnet, um jedermann von der Identität ihrer Gattungen und Arten zu überzeugen. Auch waren sie willens ihre Flora in ihrer Muttersprache zu schreiben, in diesem Falle müsste aber dem Werke eine Terminologie im böhmischen Dialekt vorangehen, die der ältere *Presl* mit dem Grafen *Berchtold* herauszugeben im Begriff steht. Die S. 209 befindlichen *Addenda et Corrigenda* enthalten lange nicht alle durchgeschlüpfte Schreib- und Druckfehler. Ein *Index generum*, so wie ein alphabetisches Verzeichnifs der böhmischen Gattungsnamen beschliefsen das Ganze.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) GREIFSWALD, b. Kunike: *Des ſchwediſchen Bauern und Malers Pehr Hörberg Lebensbeſchreibung.* Von ihm ſelbſt verfaſst; überſetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet vom Prof. *Schildener* zu Greifswald. 1819. XXX u. 110 S. 8. (16 Gr.)

2) KOPENHAGEN, b. Seidelin: *Om Maleren Pehr Hörberg, hans Levnet og Konſt.* (Ueber den Maler *P. H.*, deſſen Leben und Kunſt.) Von *Chr. Molbech.* 1818. IV u. 86 S. 8. (2 rthlr.)

Schon in ſeinen *Briefen über Schweden* (S. Erg. Bl. 1819. Nr. 32) hatte der Vf. von Nr. 2 im *zweyten* Theile S. 207 ff. auf den merkwürdigen ſchwediſchen Maler *Peter Hörberg* die Aufmerkſamkeit gelenkt und einige wenige Nachrichten von dem Leben und der Kunſt deſſelben mitgetheilt, zugleich es aber auch als einen Mangel für jeden Kunſtfreund beklagt, daſs noch durch keines Schweden Hand irgend eine Nachricht von dieſem nicht alltäglichen Künſtler, oder irgend ein Verzeichniſs von den Erzeugniſſen ſeiner Kunſt in das Publikum gefördert ſey. Dieſem Mangel iſt ſeitdem in ſo fern abgeholfen worden, als der ſchwediſche Dichter *Atterbom* Hörbergs *Autobiographie*, die derſelbe für den nun verſtorbenen Profeſſor *Lidin* zu *Norköping* aufgeſetzt, und die letzterer der Bibliothek des Gymnaſiums zu *Linköping* zum Aufbewahren übergeben hatte, zu *Upſala* 1817 in den Druck gegeben hat. Theils nach dieſem ſchwediſchen Originale, welches dem Rec. nicht zu Geſichte gekommen, theils nach einer andern, gleichfalls von *Hörberg* ſelbſt verfaſsten Lebensbeſchreibung deſſelben, welche ihr Vf. handſchriftlich der *Silverſtolpeſchen* Familie zu *Stockholm* anvertrauet hatte, iſt die vorliegende Ueberſetzung Nr. 1 von dem Prof. *Schildener* verfaſst worden. Sie hat in manchem Betrachte vor *Molbechs* däniſcher Ausgabe Vorzüge, ſteht derſelben aber auch in anderm Betrachte nach. Es iſt intereſſant, einen Mann, wie *Hörberg*, der ſich nicht nur durch ſeinen faſt unwiderſtehlichen Kunſttrieb, ſondern zugleich durch ſeinen ſchlichten Verſtand, ſeine einfachen Sitten, ſeinen ganzen geraden und rechtſchaffenen Charakter auszeichnete, von ſich ſelbſt reden und ſeine eigene Lebensgeſchichte erzählen zu hören. Hat die letzte gleich nichts beſonderes Merkwürdiges: ſo wird ſie doch durch die Unbefangenheit, womit ſie vorgetragen iſt, und durch die unverkennbarſten Spuren der Treue und Wahrheitsliebe des Erzählenden deſto anziehender; und wenn ſie von der dem Selbſtbiographen ſchwer zu vermeidenden Geſchwätzigkeit nicht ganz frey geblieben iſt: ſo hält dafür das Eigene in ſo manchen Anſichten, das Ungeſuchte in der Darſtellung, und beſonders der aus der ganzen Erzählung ſo ſchön hervorleuchtende Sinn des Vfs. für Religioſität und deſſen kindliche Hingebung in den Willen des Höchſten, reichlich ſchadlos. War er doch, wie *Molbeck* irgendwo bemerkt, vom Glauben, von der Frömmigkeit und Liebe ſo begeiſtert, daſs er einſt, ſelbſt in Beziehung auf ſeine Kunſt, als *Hammarskold* ihn fragte: nach weſſen Geſchmack und Methode er ſich gebildet habe und in welcher Manier er zu malen pflege? zur Antwort gab: „*ſaaledes, ſom Gud havde givet ham det,*" d. h. er male ſo, wie es ihn *Gott* gelehrt habe. (S. *Hammarskolds Utkaſt tilde bildande Konſtlers Hiſtoria.* Stockh. 1817. S. 435). Rec. weiſs ihn, von dieſer Seite betrachtet, mit niemand beſſer zu vergleichen, als mit dem berühmten *Jung*, genannt *Stilling*, an deſſen Lebens- und Bildungsgeſchichte man beym Leſen der freylich viel einfachern Lebensgeſchichte *Hörbergs* unwillkürlich erinnert wird: obgleich *Hörberg* die Celebrität in Schweden bey weitem nicht erlangte, welche ſich *Jung* durch ſeine Schriften und ſeine Stellungen zu *Heidelberg*, *Marburg*, *Carlsruhe* u. ſ. w. zu verſchaffen wuſste. — Dagegen ſteht die Selbſtbiographie der *Molbech*ſchen Schrift nicht nur um deſswillen nach, weil dieſe bis zum Tode *Hörbergs* reicht und alſo ein Ganzes bildet, ſondern weil *Molbeck* auch ſeinen Gegenſtand von allen ſeinen verſchiedenen Seiten, als Menſch, als Chriſt, als Bürger und als Künſtler, darſtellt, ihn mit der gröſsten Unparteylichkeit würdigt, aus dem Geſichtspunkte derjenigen Kunſt, für welche *Hörberg* geſchaffen war, lebte und wirkte, ihn vorzüglich betrachtet und zeigt, was er bey ſeinem Talent und Kunſttriebe unter äuſserlich günſtigeren Umſtänden hätte werden können, was er wirklich ward, wie und wodurch er es zu einem, für ſeine perſönliche Lage, ſo ſeltenen Grade der Geſchicklichkeit in der Malerkunſt brachte. *Molbechs* Abhandlung, in welcher ſich zugleich, als Einleitung, ſchätzbare Bemerkungen über die Kunſt im Allgemeinen und die Kunſtmalerey insbeſondere, über die dem Künſtler ſchuldige Aufmerkſamkeit des Staates und deſſen Pflicht, den von der Natur unverkennbar durch Talente für die eine oder die andere Kunſt Ausgezeichneten aufzuſuchen, ihn zu ermuntern und die Unterſtützung ihm zu gewähren, ohne welche ſein Talent ſich nie völlig entwickelt und

Digitized by Google

und für die Welt grofsentheils verloren geht, befinden, steht in der *Sammlung der Schriften der skandinavischen Literaturgesellschaft* zu Kopenhagen, und zwar in deren 12tem und 13tem Jahrg., S. 269 — 359, vor welcher Gesellschaft sie der Vf. am 25sten März 1818 vorlas und nachher mit einer *Vorrede* abdrucken liefs. Aus dieser Abhandlung, verbunden mit den kurzen Nachrichten in des Vfs. *Briefen über Schweden*, und verglichen mit der von *Schildener* übersetzten *Autobiographie*, theilt nun Rec. folgenden zusammengedrängten Auszug der Geschichte von *Pehr Hörbergs* Leben und Wirken mit.

Pehr Hörberg, der Sohn eines in grofser Armuth lebenden Landsoldaten, wurde den 31sten Jan. 1746 zu *Vireftadt* in *Smaaland* geboren. Er war so schwächlich, dafs er nicht vor dem 4ten Lebensjahre das Gehen lernte. Fünf Jahre alt brachte ihn sein Vater dahin, dafs er nach der schlechten Handschrift desselben das Schreiben lernte; von dieser konnte er sich auch dann nicht abgewöhnen, als ihm späterhin eine regelrichtigere und schönere Vorschrift vorgelegt wurde. Mit Kinderwarten, Viehhüten und Almosensuchen brachte er sein Knabenalter zu; aber schon damals, und so weit er nur in Gedanken in seine frühesten Kinderjahre sich zurück versetzen konnte, umgaukelten seine Phantasie eine grofse Menge Bilder von solchen Gegenständen, die ihm entweder wirklich vor Augen gekommen waren, oder die er auch nur in der Einbildung sich zusammengesetzt hatte: doch waren diese Gegenstände selten oder nie aus dem Reiche der ihn umgebenden freyen Natur entlehnt — zum *Landschaftsmaler* war *Hörberg* nicht berufen —; Figuren aber, wie er sie in, mit groben Holzschnitten versehenen, Kalendern, kleinen Katechismen u. s. w. gesehen oder in der Vorstellung sich nachgebildet hatte, schwebten seiner Seele stets vor, und sie suchte er, in Ermangelung alles Papiers, auf Birkenrinde nachzumachen, auch schnitt er sie wohl, so gut er vermochte, in weichem Holze aus, und vergnügte damit sich selbst, seine armen Aeltern und Jugendgespielen. Bald erwachte in ihm die Lust zu zeichnen und zu malen; wobey er sich, entblöfst von jedem andern Hülfsmittel, des gebrannten Thones, der Kreide, der Kohle u. s. w. bediente. Zu Hause und unter freyem Himmel, im Walde und auf Wiesen, als Hirtenknabe und als junger Bettler (das letzte besonders im Hungerjahre 1759) beschäftigte er sich, aufser mit der Violine, worauf er auch frühe schon einige Fertigkeit erlangt hatte, mit nichts lieber und öfter, als mit Zeichnungen und Gemälden. Schon 14 Jahre alt kam *Hörberg* zu einem Maler in *Wexiö*, der sein Talent wenig zu schätzen wufste und ihn fast nur zum Farbenreiben und andern mechanischen Geschäften gebrauchte; aber erst 1762 glückte es dem Vater, ihn vom Militär, dem er sich, in der Noth und um seinen Aeltern einige Thaler zu den dringendsten Lebensbedürfnissen zu verschaffen, verschrieben hatte, loszukaufen und ihn nun bey dem Maler in *Wexiö* als Malerjungen förmlich aufzudingen. Nach vierjähriger Lehrzeit, während welcher es ihm doch nur an den Sonntagen des Nachmittags vergönnt war, sich, unter der Leitung seines Meisters, „der aber unglücklicher Weise zu diesem Unterrichte nur wenig Geschick hatte," im Zeichnen zu üben, wurde er zum Malergesellen in *Gothenburg* aufgenommen, wozu er die erforderlichen Kosten durch Verfertigung und den Verkauf von sogenannten *Bonaden*, d. h. Linnenteppiche, auf welchen gewöhnlich biblische Vorstellungen gemalt sind, mit der Ueberschrift, was sie bedeuten, und mit denen die Bauern an vielen Orten in Schweden ihre Stuben in der Weihnachtszeit zur Zierde zu behängen pflegen, sich verschaffen mufste. Nur kurze Zeit blieb er Geselle; 1768 wurde er durch Vermittlung eines Hn. *v. Scheele*, auf dessen Gütern er einige Zimmer in Oehlfarbe gemalt hatte, Distriktsmaler zu *Almisåkra* im Lehn *Jönköping*, wo er mehrere Jahre lebte, durch Malen in der umliegenden Gegend seinen dürftigen Unterhalt erwarb, auch, kaum 24 Jahr alt, mit einer ganz armen Dienstmagd, die, älter als er, weder durch Körperschönheit, noch durch Geistesbildung sich auszeichnete und für die Malerkunst nur in so fern Sinn hatte, als sie Brot ins Haus brachte, sich verheirathete. Aber ziemlich glücklich und zufrieden lebte er in dieser Ehe bis an seinen Tod. Die Kinder, die sie ihm gebar, der geringe Ertrag seiner Malergeschäfte, der schlechte Fortgang seiner Landwirthschaft und — das Gefühl des göttlichen Rufes, oder die Ueberzeugung, dafs es so der Wille der Vorsehung sey — alles dieses befestigte in ihm den Vorsatz, im J. 1783 eine Reise nach *Stockholm* zu machen, um sich durch den Anblick von Meisterwerken der Kunst und unter der Leitung geschickter Männer in seiner Malerkunst, für die er einmal da zu seyn glaubte, zu vervollkommnen. Seine Familie und sein kleines Hauswesen liefs er unter der Aufsicht eines Dienstknechts und führte seinen Entschlufs, trotz seiner Armuth und anderer höchst ungünstigen Umstände, glücklich aus. Der Prof. *C. G. Pilo*, Director der schwedischen Kunstakademie, konnte sich nicht genug über diesen Bauer verwundern, der ihm einige seiner Originalgemälde aus der Geschichte Jesu vorzeigte und (nach *Silverstolpes* Zeugnifs) „gleich bey seinem ersten Eintritte in den Antikensaal der Malerakademie, *ohne alle Leitung*, vor *Apollo* und *Laokoon* hintrat, sie augenblicklich von den sie umgebenden Bildnissen unterschied, mit hohem Entzücken sich Glück dazu wünschte, dafs er diese Meisterwerke der Kunst, von denen er sich vorher, *nur nach der Beschreibung*, eine Vorstellung gemacht hatte, jetzt selbst beschauen konnte." *Pilo* verstattete ihm, nach Abgüssen zu zeichnen, und *Hörberg*, hingerissen von *Laokoons* tragisch schönem Bilde, machte den Anfang mit dessen Abzeichnung. Der Professor freute sich seiner Arbeit und verschaffte ihm die Mittel zu einem längern Aufenthalte in Stockholm, als es sonst sein ihm gänzlich aufgegangenes Zehrgeld erlaubt haben würde. „Ich habe (heifst es in der Autobiographie S. 78 f.), nächst

Digitized by Google

nächst Gottes Vorsehung, Hn. Director *Pilo*, welcher mich bekannt machte und bey den Professoren, nebst verschiedenen Herrschaften in Stockholm, empfahl, zu danken und zuzuschreiben, dass ich theils Trinkgelder, theils einiges für Zeichnungen bekam, auch Zutritt bey einigen anständigen Leuten erhielt, nebst der Versicherung von 100 *Plåtar*, um mich auf der Akademie aufhalten zu können." So blieb *Hörberg* acht Wochen zu Stockholm, besuchte wiederholt *Drottningholm*, zeichnete fleissig auf der Akademie und wurde, auf *Pilo's* Veranstaltung, selbst dem Könige (*Gustav III.*) vorgestellt. Die Ermunterung, die ihm dieser Monarch angedeihen liess, bestand in — einem Billet, um in die Oper zu kommen, welche die Königl. Herrschaften und der Hofstaat selbst spielten, nebst dem Befehl, dass er die Gemälde auf dem Schlosse solle besehen dürfen. „Letzteres war gut; und Ersteres eine gröfsere Gnade, als ich dazumal begriff." Ohne *Pilo* würde *H.* in Stockholm verhungert seyn oder die Stadt mit dem Bettelstabe in der Hand haben verlassen müssen. Auch der berühmte *Sergell*, einer der ersten Künstler in Schweden, nahm sich *H's.* an und schlug dem Könige vor, denselben die Reise mitmachen zu lassen, welche der König 1784 nach *Rom* vornahm. „Aber," sagt *Molbech*), „dieser von seinen bezahlten Hofpoeten und Hoftischmeichlern vergötterte König schlug dem patriotischen *Sergell* einen Wunsch ab, dessen Erfüllung dem befangenen Fürsten mehr Ehre gemacht haben würde, als er wohl dachte." — *H.* verliefs *Stockholm* und kehrte, zufrieden damit, seinen Zweck nicht verfehlt zu haben, zu seiner Familie zurück. *Pilo*, damals der geachtetste Geschichtsmaler in Schweden, war doch der Einzige, der auf ihn, als Künstler betrachtet, eigentlichen und unmittelbaren Einfluss gehabt hatte. Aber auch dieser Einfluss erstreckte sich nicht weiter, als auf das Technische in der Kunst, auf eine gröfsere Festigkeit, Regelmäfsigkeit und Richtigkeit in der Zeichnung. „In Allem, was den Geist in der Malerey, was Phantasie, Ideen, Erfindung, Composition, betrifft, stand *Hörberg* von Natur auf einer weit höhern Stufe, als sein Lehrer, der vor seinem Schüler nur eine frühere und mehr artistische Bildung voraus hatte." Der Anblick vorzüglicher Kunstwerke, ihr sorgfältiges Studium, der Umgang mit talentvollen, gebildeten Künstlern, ihr ermunternder Beyfall und der Genuss der ganzen neuen Welt, welche die Residenz ihn sehen liess, vermehrte *H's* Kenntnisse und erweiterte seinen Ideenkreis ungleich mehr, als Muster und Unterricht dazu beytrugen, ihm eine methodische Bildung zu geben. „Im Wesentlichen malte er nach seinem Aufenthalte zu Stockholm kaum anders, als vorher, d. h. so, wie seine ihm eigenthümliche Natur, sein Genius es mit sich brachte," oder, wie *H.* sich selbst auszudrücken pflegte, „nach eignem *Humeur*." Die Grundkraft, welche die Natur in seiner Seele niedergelegt und die er frühe durch eignes Bestreben entwickelt hatte, konnte nicht verändert werden; und in seinem 37sten Lebensjahre war es zu spät, eine harmonische Entwickelung aller einzelnen Anlagen der Kunst zu bewirken. „*Hörberg* war ein ausgezeichneter, aber er wurde nie ein *vollendeter* Künstler." (*Molbech.*) Die Jahre 1785 und 1787 brachte *H.* gröfstentheils in Stockholm zu; er concurrirte um die grofse Goldmedaille, die ihm aber, *gegen* die Meinung verschiedener Glieder der Akademie, namentlich des competenten Richters *Sergell*, der am eifrigsten *für H.* war, *nicht* zuerkannt wurde. Er arbeitete in dieser Zeit sein *erstes* Altarstück (den 12jährigen Jesus, lehrend im Tempel) von 11 Ellen Höhe und 12 Ellen Breite, aus; bis zum J. 1815 verfertigte er solcher Altartafeln, die seine liebsten Arbeiten waren und ihm auch das Meiste einbrachten, nach seinem eigenen Verzeichnisse überhaupt 87. Die gröfseste derselben war für eine Kirche im Stifte *Linköping* bestimmt; sie ist 15 Ellen breit und 10 Ellen hoch und stellt in zwey Abtheilungen *Moses*, oder das Gesetz, und *Johannes den Täufer*, oder das Evangelium, vor. Sein letztes Altarstück war *Christi Gebet im Garten Gethsemane*, 5¼ E. hoch, 4½ E. breit, und befindet sich in der Kirche *Tornwalla* in genanntem Stifte. Aufser diesen gröfsern Kunstwerken, die, mit sehr wenigen Ausnahmen, sämmtlich *H's* eigne Composition sind, beläuft sich die Zahl seiner kleinern Originalgemälde, deren er sich in den J. 1764 — 1807 verfertigt zu haben erinnert, und worüber er ein genaues Verzeichniss hinterlassen hat, auf 520; über die spätern kleineren Stücke bis 1815 fehlt die Aufzeichnung. Nur sehr selten verstand er sich dazu, auf ausdrückliches Verlangen nach den Originalen anderer zu zeichnen. Noch ungleich gröfser aber war die Zahl von seinen Handzeichnungen, als die von seinen Oehlgemälden. Es befanden sich darunter: die Geschichte J. Chr. in einer Sammlung von 291 Zeichnungen; mehrere tausend Zeichnungen nach dem Abdrucke von Gemmen u. a. Antiken; die Geschichte Eulenspiegels; die Sagen von Jesu von Nazareth in 347 Zeichnungen von der Gröfse eines Kartenblattes. Auch in Kupfer hat er gestochen; jedoch nicht mit Glück, wie die seiner Autobiographie in der deutschen Ausgabe beygefügte, wenig gelungene, Probe zeigt. Ueberdiefs erfand er eine, wie er sich selbst ausdrückt, „Art von *Gravure*, die der Manier der alten Meister im 16ten und 17ten Jahrh. gleicht," und die in dem Eingraben von Figuren in gegossne Gypstafeln, welche mittelst der Presse zugleich mit der Schrift abgedruckt werden können, besteht. — Mit kleinen, einfachen Werkzeugen machte er die künstlichsten Arbeiten und mit einem gewöhnlichen Tischmesser schnitt er Bildhauerfachen in Holz aus, die zum Theil echten Kunstwerth hatten. Statüen bildete er in Thon aus und brannte sie im Ziegelofen. Auch Violinen, mit andern Tischlerarbeiten, wusste er zu verfertigen. Zur Befriedigung seines heftigen Triebes, den Gang der Himmelskörper zu erforschen, machte er sich Instrumente von Holz zu seinen Beobachtungen und redete und las über nichts lieber, als über astronomische Gegen-

Digitized by Google

genstände. Niemand wufste den seltenen Werth dieses von der Natur so unverkennbar zum Künstler berufenen Mannes richtiger zu schätzen, als der in Schweden allgemein bekannte Gönner und Beförderer der Künste, der Freyherr *de Geer zu Finspång* in Ostgothland und dessen edle Gattin. Und ob es gleich theils übertrieben, theils ganz unrichtig ist, wenn *Molbech* in *Hörbergs* Lebensbeschreibung unter anderm sagt: „Dieser vortreffliche Künstler würde ohne Zweifel weit mehr geachtet und besser bezahlt worden seyn, wenn man nicht in Schweden gewohnt gewesen wäre, ihn mit dem Namen des *Bauermalers*" (so hiefs er nicht allgemein; und viele, die ihn so nannten, thaten es, um ihn damit zu ehren, aber nicht, ihn herabzusetzen) „zu bezeichnen. Die Regierung that *nichts* für ihn" ff. (und doch rühmt *H.* selbst in seiner Autobiographie S. 109 ausdrücklich, dafs er auf Veranstaltung des *Kronprinzen* seit 1812 eine jährliche Pension von 100 Rthlr. Banko geniefse, die ihm aus der Handkasse des Herzogs *von Südermannland* vierteljährig zugestellt werde): so ist es doch sehr gegründet, was *Molbech* hinzusetzt: „*H.* fand unter allen Magnaten seines Vaterlandes nur einen einzigen *de Geer*." Dieser unterstützte ihn nicht nur auf alle Weise, verschaffte ihm reichen Absatz seiner Gemälde und vermittelte die ihm gewordene Pension; sondern er überredete ihn auch, sich in der Nähe von *Finspång* anzubauen, wo er dann aus den Händen von *Geers* Gattin alles erhielt, was ihm den Anfang seines neuen Haushaltes erleichterte, so dafs er nicht nur ein ruhiges und bequemes Leben führte, sondern allmählig sich so viel sammelte, dafs er der Eigenthümer eines halben *Hemmans* (d. h. Landhufe) wurde, wovon ¾ in *Olstorp* und ¼ in *Falla*, beide im Bergwerksdistrikte *Helleftad*, gelegen ist. Nach einigen glücklich überstandenen Krankheiten, wovon die gefährlichste und schmerzhafteste die war, die ihn im J. 1807 nöthigte, sich einen 2¼ Loth wiegenden Stein aus der Blase schneiden zu lassen, ging er am 24sten Jan. 1816 durch einen sanften Tod, bey vollkommner Gemüthsruhe, in einem Alter von nahe an 70 Jahren zu einer bessern Welt über. Von Leidenschaften — ausser der für seine Kunst, die jede andere Neigung bey ihm überwog — war *H.* frey; weibliche Schönheit, wie jede andere Naturschönheit, machte tiefen Eindruck auf ihn, selbst noch in höherm Alter: aber nie weifs man, dafs er sich durch sie zu einem unerlaubten Schritt habe verleiten lassen; dem Trunke war er nur ein Mal, und zwar auf eine kurze Zeit, nicht lange vor seinem Tode, ergeben: ein kleines Mifsverständnifs mit seiner Ehefrau, welches seinen Grund in Mangel an Ordnung im Haushalte haben mochte, wozu noch der Undank von andern seiner Verwandten kam, machte ihm Sorge und Mifsmuth, den er durch betäubende Getränke zu besiegen suchte; dem Trunke, der sonst ganz gegen seine Neigung und Gewohnheit war, entsagte er leicht; aber die traurige Gemüthsstimmung, deren Gepräge selbst seinen letzten Arbeiten aufgedrückt war und die ihn die Einsamkeit seiner sonstigen Gesellschaftsliebe vorziehen liefs, behielt er bis an das Ziel seiner Tage. Von seinen drey Söhnen, die er übrigens zärtlich liebte, lernte keiner die Malerkunst, „weil," nach seinem Ausdrucke, „keiner von ihnen ihrer würdig sey." Ueber seine Kunstgenossen in Stockholm urtheilte er: „es gäbe manche unter ihnen, die besser, ungleich besser, als er, malten; aber sie hätten keine *Ideen*, keine *grofse Gedanken!*" Von *H's* Aeufserem sagt der Dichter *Atterbom:* „es trug ganz das ausdrucksvolle Gepräge von seinem innern Leben. Stark gebaut, etwas unterfällig, männlich im Gange, zwanglos und würdig in der Art, sich darzustellen, mit hoher Stirn, klaren, freundlichen Augen, einem zart, aber bestimmt gebildetem Munde, wo nur die verlornen Zähne das höhere Alter verriethen, weifse, frey fliegende Locken, ausgezeichnet nett, aber zugleich höchst einfach, in der Kleidung — etwa so wie ein wohlhabender Landmann — so sah ich ihn im Sommer 1809." Das der Autobiographie im Holzschnitte vorgesetzte Brustbild *Hörbergs* stimmt mit dieser Beschreibung ziemlich überein und zeigt aufserdem, dafs die Augen grofs, die Nase proportionirt, das Kinn rund und voll war; Redlichkeit, Wohlwollen, Gottesfurcht — aber auch etwas Schwermuth verräth *H's* Antlitz auf den ersten Blick. Man mufs den Mann lieb gewinnen, wenn man ihn nur anfieht; und man mufs ihn bis zur Bewunderung hochachten, wenn man bedenkt, wer er, als Künstler betrachtet, war, und bey wie weniger äufserer Ermunterung er dies wurde. Das psychologisch Merkwürdigste bey diesem Mann ist, nach des Rec. Einsicht, dafs er bereits den 40ger Jahren nahe, folglich in dem Alter war, wo fast allgemein der Trieb nach Fortbildung seine meiste Kraft und Thätigkeit verloren hat, als eben dieser Trieb ihm keine Rast und Ruhe liefs, bis er, ihn zu befriedigen, Weib, Kind, Heimath, Alles verlassend, unter den drückendsten Umständen die Reise nach der Residenz antrat, hier unter Armuth und Hunger anfangs verweilte, viele Nächte bey einem versoffenen Soldaten, der ihm noch obendrein seine letzten Heller abnahm, zubrachte, und dann endlich, durch *Pilo's* und *Sergell's* Zuvorkommenheit, so glücklich war, sein Ziel zu erreichen, an den Meisterwerken der Kunst sein Auge zu weiden, und sich so zu einem solchen Grade der Vollkommenheit in seiner Lieblingskunst hinauf zu schwingen, dafs *Molbech* von seinen vorzüglicheren Arbeiten sagen kann: „sie legen Kraft und Fülle in der Erfindung, Originalität in den Gedanken, Reichthum und lebendige Anschaulichkeit in der Composition — hell an den Tag."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Sechster Bericht des K. klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde, unter der Direction des K. Regierungsrathes und Professors Dr. Weinhold.

Unter den wichtigern Krankheitsfällen des verflossenen Semesters verdienen folgende vom gewöhnlichen Gange abweichende einer vorläufigen Erwähnung. Vorzüglich waren es die Krankheiten der *Harnröhre*, *Vorsteherdrüse* und *Harnblase*, welche uns anhaltend beschäftigten. Eine völlige Vereiterung der Vorsteherdrüse haben wir gänzlich. Ein zweyter Kranker dieser Art hatte sich durch frühere Behandlung mit Copaivebalsam eine tödtliche Nierenentzündung und Harnfistel aus der Verhärtung der Prostata hervorgehend zugezogen; der Hr. Kreisphys. Dr. *Eggert* und Dr. *Luppe* in Eisleben verrichteten die Section, und fanden die rechte Niere und Harnleiter, so wie die rechte Wand der Blase, vereitert, die Prostata verhärtet und die Eitergänge sich bis in das Zellgewebe des rechten Psoasmuskels erstreckend; die Fistel im Mittelfleisch reichte von da bis in den Blasengrund. Ein dritter Kranker ward uns vom Hrn. Dr. *Heller* in Zörbig übergeben; er litt seit Jahren an einer zweyfachen Verengerung und Verwachsung der Harnröhre, an Verhärtung der Vorsteherdrüse und Harnfistel des Mittelfleisches, so dass kein Tropfen Urin mehr durch den natürlichen Weg ausgeleert wurde, sondern derselbe anhaltend durch die Fistel ausströmte; erst nach Anwendung von 30 bis 40 Bougies gelang es, nach vier Wochen einen silbernen Catheter durch die zwey Verengerungen bis an die verhärtete Prostata zu bringen; allein es war durchaus nicht möglich, nach achtwöchentlichen Bemühungen in die Blase zu gelangen; der Kranke willigte nunmehr in eine Operation: ich spaltete daher auf- und abwärts von der Fistel beynahe das ganze Mittelfleisch neben der Raphe, und fand, dass die Fistel, wie fast immer, hinter der Prostata ihren Sitz hatte; nun suchte ich mit dem Zeigefinger den Catheter und fand ihn vor der Prostata, gleich an der Spitze desselben setzte ich das Stilet eines scharfen Troikars in die verhärtete Drüse ein, und durchbohrte sie in der genau abgemessenen Richtung gegen die Blase zu, so dass ich eine krumme silberne Röhre in den neuen Kanal einbringen konnte, den andern Tag begann der Harn nicht mehr aus der hinter der Prostata befindlichen Fistel, sondern aus der silbernen Röhre abzugehen, den dritten Tag wurde dieselbe ausgezogen und die ganze Wunde mit lockerer Charpie ausgestopft, hierauf ging der Urin erst tropfenweise und später in einem starken Strahl täglich zu 6 — 8 Unzen auf einmal durch die Hornröhre ab. Merkwürdig bleibt bey allen Blasenkranken der stets beschleunigte Puls, selbst wenn die Entzündung gehoben und keine Eiterung mehr zugegen ist. Ein *Bruch-* und *Darmschnitt* ward bey einem 77jährigen Manne, einem Kranken des Hrn. Med. Rath Dr. *Senkeisen* in Lauchstädt nothwendig; ein grosser Theil des Netzes und dicken Darmes war durch den rechten Leistenring in den Hodensack getreten, in welchem sich eine grosse Masse Weinbeerenkerne nebst am Bruchringe angesammelt hatten, so dass der Darm selbst geöffnet und wohl eine Untertasse voll herausgenommen werden mussten, und dennoch vermochten weder Einspritzungen noch alle übrigen Mittel die fürchterliche Kothverstopfung zu heben: denn die Section zeigte, dass sich auch im Blinddarm über ein halbes Pfund Weinbeerenkerne festgesetzt hatten, und dass der vorgefallene Darmtheil verengertes *Colon transversum* war; ausserdem fand sich in der Gallenblase ein bedeutender Gallenstein. Die *Ablösung des Oberarms aus dem Schultergelenk* musste an der *Maria Ziegin* aus Dölitz am Berge, 36 Jahr alt, auf eine eigenthümliche Art unternommen werden; Panaritien, ein Bruch des Vorderarms, Anchylose des Ellbogengelenks und endlich die Bildung eines falschen Gelenks durch Knochenerweichung in der Mitte des Oberarmes hatten zuletzt auch an der Schulterhöhe ein Knochengeschwür und seit 12 Jahren ein starkes Zehrfieber erzeugt und unterhalten; unter den misslichsten Umständen wünschte die Kranke die Operation sehnlichst, und ich unternahm sie, da hier an keine Fleischlappenbildung zu denken war, in folgender Art: nachdem die Schlüsselbeinschlagader durch einen Gehülfen comprimirt war, machte ich einen halben Cirkelschnitt durch das cariöse Geschwür hart an der Schulterhöhe, trennte das Kapselband und die Sehne des zweyköpfigen Muskels und löste nun den Oberarmkopf aus seiner Gelenkpfanne, setzte den Daumen der linken Hand auf die Achselschlagader und schnitt nun mit dem grössern Amputationsmesser mit einem Zuge alle Weichgebilde hart am Thorax ab; hierauf wurden acht bis zehn stark blutende Gefässe schnell unterbunden und ein vereinigender Verband durch Cirkelpflaster angelegt; der Blutverlust betrug nicht zehn Unzen, und ungeachtet

Digitized by Google

achtet sich nach der Operation ein nervöses Erbrechen und eine nächtliche Nachblutung einstellte, so verlor sich nicht nur nach und nach das abzehrende Fieber, sondern die grofse Wunde heilte, nachdem sich die cariöse Stelle am Acromion und die Gelenkpfanne in der 3ten Woche abgeblättert hatte, in vier Wochen so zu, dafs die Kranke in der 5ten Woche geheilt entlassen werden konnte. *Meckel's Museum* bewahrt diesen seltenen Arm. An dem gefährlichen *Milzbrandcarbunkel* behandelten wir drey Kranke, die Einwirkung des Milzbrandgiftes zeigte sich hier in seiner gröfsten Heftigkeit; ein hiesiger Hirte hatte ein am Milzbrand gefallenes Schaf abgezogen, und das Thier geöffnet, um das Unschlitt herauszunehmen, seine dabeystehenden Kinder, das eine von 4, das zweyte von 5 Jahren, wurden hierbey nur mit einigen Tropfen Serum aus der Bauchhöhle bespritzt, und schon den 3ten Tag nachher stellte sich bey dem Vater und bey den Kindern ein heftiges synochöses Fieber mit Delirien und die Milzbrandblatter an den Händen ein; das jüngste Kind starb, ehe er sich nach Hülfe umsahe, der Vater und älteste Sohn ward durch starke Aderlässe und versüfstes Queckfilber bey einem erweichenden und eitermachenden Verbande in 7 — 8 Wochen geheilt; dieses thierische Gift wirkt auf den kindlichen Organismus weit heftiger als auf den älteren Menschen. — Das für die ärztliche Kunst durch innere und äufsere Mittel unheilbare *Oedema scirrhoides* der Augenlieder habe ich zweymal operirt, das eine war 6, das andre 10 Jahr alt, die Augen konnten kaum mehr geöffnet werden; von allen vier Augenliedern mufsten fast die ganzen äufseren Bedeckungen weggenommen, das verhärtete Zellgewebe exstirpirt und die Heilung durch Granulation so eingerichtet werden, dafs die Augenlieder nicht zu kurz wurden und gehörig geschlossen werden konnten. — Ein Knochenfrafs des Bruftbeins mit Anchylose des linken Ellbogengelenkes wich beynahe gänzlich der innern Behandlung mit Sublimat und Affafoetida und dem Einschneiden von 8 — 10 Fiftelgängen, die 2 — 3 Zoll lang waren. — Ein Knabe von 12 Jahren mit 9 metaftatischen Abscessen, entstanden durch Vertreibung des Kopfgrindes, ward durch den innern Gebrauch der Perurinde und des Goldschwefels, das Oeffnen der Abscesse und Verband mit Arcänushalfam von seinen heftigen Fieberbewegungen und Abscessen geheilt und befreyet. Unter den Knochenbrüchen wurde der Bruch des *rechten Darmbeins* und das *Eindrücken* der *Stachelfortfätze* mehrerer *Halswirbel* einer 26jährigen Frau, die in einer Kohlenschacht verschüttet, zugleich das rechte Schien- und Wadenbein zerschmetterte, tödtlich; das tiefe und schwere Athmen, welches kein Mittel erleichterte, liefs gleich Anfangs ein schweres Leiden des Rückmarks vermuthen. *Friedrich Meckel* zergliederte es und entdeckte sogleich nach Wegnahme der grofsen Muskelpartien des Gefäfses die Fractur des Darmbeins, so wie die Section auch deutlich zeigte, dafs fast alle *Processus spinosi* der Halswirbel gegen das Rückenmark eingedrückt waren. — Ein 78jähriger schwachlicher Greis zerbrach in der ftrengen Kälte des Januars den Hals des rechten Oberschenkelbeins, die Einrichtung und der Verband ward nach *Brünnighausen's* schätzbarer Methode, die ich mit meinem verehrten Lehrer *von Siebold* für Alte und Gebrechliche, ftets als die einfachfte und zweckmäfsigfte erkannt habe, eingeleitet; allein schon in der fünften Woche zeigten sich selbft an solchen Stellen, wo der Verband nicht feft anlag, Brandflecke (*Gangrena Senilis*), welche ein typhöses Fieber begleitete, so dafs ich nach sehr richtigen Erfahrungen mit der ftärkern Streckung nachliefs, um nicht das Leben des alten Mannes durch eine rein mechanische Behandlung in Gefahr zu bringen, die dynamische Seite foderte höhere Rückfichten, die sich auch bald belohnten: denn der Schmerz, die Schlaflofigkeit und das Fieber liefsen nach, und ungeachtet sich das kranke Bein in der 8ten Woche um anderthalb Zoll verkürzt hatte, so ftreckte es sich doch in der 10ten Woche nach der Heilung mehrerer Brandgeschwüre des Fufses, wo die Sehnen blofs gelegen hatten, bereits wieder bis auf ein Zoll herab. — Aufser diesem wurde der Bruch des Oberarmbeins, des Vorderarms, des Schien- und Wadenbeins, die Verrenkung des Oberschenkels, des Ellenbogens und der Hand mehrmals geheilt. — Unter den Augenkranken ift die Herftellung eines beynahe *vollendeten schwarzen Staares* an einem 60jährigen Manne den uns der regierende Graf von Stolberg-Wernigerode anvertrauet hatte, bemerkenswerth; es war wenig Hoffnung zur Heilung da: denn das schwarze Pigment im Hintergrunde des Auges schimmerte schon ganz grün hervor, indeffen gelang es theils nach unsrer früher angegebenen Methode, theils durch die abwechselnde Reizung des Supra- und Infraorbitalnerven, durch mehr als vierzig kleine Canthariden pflafter die Sehkraft in soweit wieder her zu ftellen, dafs der Kranke seine Geschäfte verrichten konnte und mit seiner Brille wieder zu lesen vermochte. Unter den grauen Staarkranken, welche operirt wurden, waren zwey Kinder merkwürdig, die am angebornen grauen Staare litten, deren Linse pyramidenförmig erhaben in der Mitte verdunkelt und an den Rändern kryftall hell geblieben waren.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In meinem Verlage erscheint vom Herbft 1810 an eine Zeitschrift unter dem Titel: *Jahrbuch der deutschen Universitäten*, zu deren Herausgabe sich hier eine Gesellschaft von Männern aus allen Facultäten vereinigt hat. Dieses Jahrbuch wird von allen Dissertationen und Programmen, die im Laufe jedes Jahrs auf den 10 deutschen Universitäten erscheinen, ein genaues Verzeichnifs, einen bald längeren, bald kürzeren Aus-

Digitized by Google

Auszug, und eine bündige Beurtheilung geben. Als Anhang wird jedem Band eine kurze Chronik der äussern Verhältnisse jeder dieser Universitäten beygefügt werden. Bey dem Umfang und der Wichtigkeit dieser Art von Literatur, bey dem bisherigen gänzlichen Mangel an Hülfsmitteln, diese kleineren akademischen Producte zur allgemeinen Kenntniss des Publicums zu bringen, darf dieses Unternehmen, das einmal Licht und Ordnung in dieses Chaos zu bringen hofft, auf eine gute Aufnahme und thätige Unterstützung gewiss Anspruch machen.

Tübingen, den 1. März 1820. H. Laupp.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Hortus Belvedereanus; oder *Verzeichniß der bestimmten Pflanzen*, welche in dem Grossherzogl. Garten zu Belvedere bey Weimar bisher gezogen worden, und zu finden sind, bis weitere Fortsetzungen folgen. *Erste* Lieferung. 8. Preis 18 gr.

Des Herrn Professors Dr. *Dennstedt's* Vorrede und Einleitung zeigt die Art der Bearbeitung und die Wichtigkeit dieses Pflanzen-Catalogs, welcher für jeden botanischen Gärtner künftig ein sicherer Handleiter, und ein unentbehrliches *Vademecum* werden wird. Die Fortsetzungen werden bald auf einander folgen, und den ganzen Reichthum des Belvederischen botanischen Pflanzen-Gartens entwickeln.

Weimar, den 18. März 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist in Commission zu haben:

Neues Waaren-Lexicon in zwölf Sprachen: Deutsch, Holländisch, Dänisch, Schwedisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch, Neugriechisch und Lateinisch. Von *R. A. Nemnich*, Licenit. Hamburg 1820.

Auf Schreibpapier in Quart. Preis 1¾ Friedrichsd'or.

P. G. Kummer in Leipzig.

Im Verlage der Helwing'schen Hof-Buchhandlung in Hannover erscheint nächstens:

Die neuere Welt; ein *Gegenstück zur Urwelt*, von *J. G. J. Ballenstedt*, Monographen der Urwelt.

Mit welchem ungetheilten Beyfall das Publicum die von dem Herrn Pastor *Ballenstedt* herausgegebene Urwelt aufgenommen hat, beweisen die in kurzer Zeit davon erschienenen mehreren Auflagen. Die lichtvolle Darstellung, womit der Hr. Verfasser die für jeden Gebildeten interessante Materie behandelte, kann nur das günstigste Vorurtheil für das neue aus derselben berühmten Feder fliessende Product erregen. Hat die Urwelt sich die Achtung und Bewunderung des Publicums erworben, so wird die neue Welt, welche noch gröseres Interesse als die längst vergangne für uns haben muss, mit nicht minderer Begierde von den Zeitgenossen gelesen werden, und versprechen wir uns deshalb mit Recht eine gute Aufnahme dieses Werks, welches in 2 Bänden höchstens 32 Bogen in gr. 8. enthalten, und sich durch weisses Papier und guten Druck empfehlen wird.

Von *Guthrie on gun-shot wounds of the extremeties requiring different operations of amputation*, wird eine Uebersetzung, mit gehaltreichen Anmerkungen eines erfahrnen Praktikers, erscheinen.

Dies zur Vermeidung etweniger Concurrenz.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

Bey Friedrich Frommann in Jena ist diese Oster-Masse ausgegeben:

Beneke, Fr. Ed., Erkenntnißlehre nach dem Bewusstseyn der reinen Vernunft in ihren Grundzügen dargelegt. 8. 18 gr.

Noch immer sind die durch *Kant's* Kritik erregten Bewegungen nicht beendet. Obige Schrift sucht ihnen ein, bey den neuesten Stürmen vielleicht unerwartetes Ziel zu setzen, indem sie alle Erkenntniss, auch die der speculativen Wissenschaften auf *Erfahrung* zurückführt, und nachdem sie das menschliche Wissen bestimmter als *Kant* umgrenzt, im Gegensatze gegen diesen auch für die Philosophie mathematische Gewissheit in Anspruch nimmt. Bey einer solchen Aufgabe möchte sie wohl der ernstlichen Beachtung Aller, denen die Wahrheit am Herzen liegt, nicht unwerth seyn.

Jena, im May 1820.

F. W. Streit's

Lehrbuch der reinen Mathematik für den Selbstunterricht bearbeitet, 6. Theil, mit 3 Kupfertafeln.

Auch unter dem Titel:

Die Lehre von der Lage und Stellung der Ebenen und von den Eigenschaften der Körper, ihrer Berechnung und Ausmessung. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. 21 gr. oder 1 Fl. 36 Kr.,

ist eben vollendet und an alle Buchhandlungen versandt worden. Dies gemeinnützige Lehrbuch, welches von besonderm Nutzen für den Officier, so wie für jeden ist, der nicht Gelegenheit hat, Privatunterricht in der Mathematik zu nehmen, ist nunmehr sei-

Digitized by Google

ner

ner Vollendung nahe, indem der 7te Theil bereits gedruckt wird, welcher nebst dem 8ten und letzten Theile zur bevorstehenden Jubilate-Messe unfehlbar erscheint.

Weimar, den 10. März 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

III. Insecten-Sammlung, so zu verkaufen.

Es ist die nachgelassene systematisch geordnete Sammlung von Insecten des verstorbenen Finanzsecretärs und Hoffuttermarschalls *Zenker* zu Dresden zu verkaufen, welche besonders Käfer enthält. In derselben sind gegen 4200 Arten, mit ungefähr 12,500 Exemplaren Käfer, alle höchst sauber behandelt und ausgebreitet, befindlich, und darunter, da der Verstorbene mit den meisten Deutschen und selbst mit mehreren ausländischen Entomologen in Verbindung gestanden, eine grosse Anzahl Orginalexemplare. Auch gehört dazu ein vollständig ausgearbeiteter Synonymen-Catalog in 3 starken Quartbänden. Kaufliebhaber haben sich in postfreyen Briefen an den Advocat *Zenker* zu Dresden zu wenden, und können auf Verlangen ein Verzeichniss der Sammlung erhalten.

Bey demselben sind auch mehrere vorzügliche naturhistorische Kupferwerke zu verkaufen, als: *Le Vaillant histoire naturelle des Perroquets*, *Schreber's* Säugthiere, *Hübner's* Sammlung Europäischer Schmetterlinge, *Panzer initia insectorum Faunae Germanicae*, *Herbst's* Käfer und Schmetterlinge.

IV. Vermischte Anzeigen.

Nachtrag

zu den in der Hall. A. L. Z. 1819. Nr. 293. befindl. Bemerkungen über eine in der krit. Bibl. für Schul- und Unterrw. St. VII. vorkommende Recension der Schrift: Cic. quae fertur or. p. Archia, rec. *M. C. B.*

In den gedachten Bemerkungen ist von mir gezeigt und mit Stellen aus der Recension belegt worden, dass der sich als Φωσφορος unterzeichnende Vf. der letzteren in einem hohen Grade nicht nur Befangenheit, sondern auch Ungewohnheit, sich mit Gründen zu befassen, nicht nur Unwissenheit, sondern sogar Unfähigkeit, logisch zu denken, verrathe. Hierauf ist von diesem in der krit. Bibl. St. XII. S. 1122. eine Antwort erfolgt, nicht wodurch er sich zu rechtfertigen suchte (was nicht möglich ist), sondern (man denke!) um sich über meine Dreistigkeit zu wundern, der ich gegen ihn, einen, wie er sich selbst charakterisirt, „zum Vortheil des Unterrichtswesens recensirenden," mich zu vertheidigen wage, und mir seine Geringschätzung zu zeigen, darum weil ich, meiner Vorrede zufolge, in einer kleinen Stadt wohne, und hier nur wenige literarische Hülfsmittel zu meinem Gebrauch habe. Fast sollte man glauben, der grosse Mann fasele: zumal da auch in dieser seiner Antwort, in so wenigen Zeilen, noch andere Proben unzusammenhängender Gedanken vorkommen. Z. B. ich wolle mich lieber auf *Scheller's* Lexicon als auf den Cicero selbst beziehen, da ich doch (m. s. meine frühern Bemerk. und die Sache selbst lässt es nicht anders denken) auf den Scheller nur in so fern mich bezogen habe, als dieser die zu meiner Behauptung gehörigen Beweisstellen und namentlich auch aus dem Cic. anführt. Und selbige Bemerkung folgt unmittelbar darauf, nachdem er mich wegen des Unterschieds zwischen *recensio* und *recognitio* auf die Wolf'schen Proleg. zum Homer verwiesen! eine zwar sehr achtungswerthe, aber doch keineswegs unfehlbare Autorität. Da die Römer unser heutiges Ausgabenwesen nicht gekannt haben, ist die Bestimmung jener Begriffe, wie sie Hr. Geh. R. *Wolf* giebt, verbindlich für jedan andern? kann man nicht seine Gründe haben, anderer Meinung zu seyn — oder muss man in diesem Fall geduldig zugaben, dass die Nachbeter des berühmten Mannes mit dem Anathem der Unverschämtheit um sich werfen? Denn dass ich meine Gründe hatte, und noch habe, um zwischen *recensere* und *recognoscere* nicht eben jenen, erst neuerlich erfundenen, Unterschied anzunehmen, bin ich bereit zu erweisen, wiefern selbige Auseinandersetzung entweder in diesen Blättern oder in der krit. Bibl. ohne meine Kosten geschehen kann. — Hr. *Phosphorus* hätte schweigen sollen, um so mehr, da ich in meinen frühern Bemerkungen, die ich, als die Recension nicht mehr in meinen Händen war, nach Anleitung einiger kurzer Notizen niederschrieb, Dinge übersehen habe, wie den Quartaner-Irrthum, in welchem Hr. *Ph.* S. 670. meynt, *uber* habe ein eigenes Femininum *uberis;* ingleichen die an einer andern Stelle vorkommende wahrhaft Mitleid erregende Aeusserung, als er in meiner Schrift den Ausdruck *homo scholasticus* gebraucht fand, dass selbige Benennung (nach seiner Meinung näml. ein Ehrentitel, den ich ihm auch gar nicht streitig mache) auf mich gewiss keine Anwendung leide; und mehreres, das ich noch anführen würde, wenn nicht die beyspiellose Erbärmlichkeit jener mit der dünkelhaftesten Selbstgenügsamkeit einherstolpernden Recension aus dem bereits Angeführten hinlänglich hervorginge. — Uebrigens erklär' ich feyerlichst, dass Wahrheit der einzige Zweck der von mir herausgegebenen Schrift ist. Wer selbige widerlegt, und *Gründe gegen Gründe* stellt, dem ward' ich meinen aufrichtigen Dank zollen. Grundlos absprechende Urtheiler weiss ich zu verachten, oder auch, nach Verhältniss der Umstände, in ihre Schranken zurückzuweisen.

A., am 10. März 1820. *M. C. B.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ALTERTHUMSKUNDE.

MAILAND, Königliche Druckerey: *Equejade*, monumento antico di bronzo del Muſeo nazionale Ungheresе, conſiderato ne' ſuoi rapporti coll' antichità figurata da *Gaetano Cattaneo*, Direttore dell' J. R. Gabinetto numismatico etc. 1819. 128 S. 4.

Wie in der alten Welt, und noch jetzt in dem katholiſchen Chriſtenthum, faſt jeder Gegenſtand, welcher die menſchliche Geſellſchaft auf irgend eine Weiſe berührt, eine ſchützende Gottheit anerkennt, ſo fehlte es auch dem nützlichſten Hausthiere, dem Pferde, und ſeinen Verwandten, dem Eſel und Mauleſel, nicht daran. Die Freunde des Alterthums kennen eine Göttin *Epona*, bey welcher und bey den auf ſchmutzige Krippen gemalten Bildern *Juvenals* Damaſippus ſchwört (Sat. VIII. 156. *jurat Solam Eponam et facies olida ad praeſepia pictas*); und ſie wiſſen, daſs ihr Bild in den Ställen verehrt und von Zeit zu Zeit mit Kränzen geſchmückt wurde (*Minuc. Fel. in Octav.* c. 28. *Appulejus Metam.* L. III. p. 141. 3). Nicht verſchieden von ihr ſcheint Ἱππώνα zu ſeyn, die nach *Plutarch* (T. II. p. 312.) von einem Mann und von einer Stutte erzeugt, die Obhut der Roſſe hatte (ἔστι δὲ θεὸς προνοίαν ποιουμένη ἵππων); und es iſt, wenn wir nicht irren, herrſchende Meinung, daſs jener griechiſche, die Sache bezeichnende Name in dem Munde der Lateiner zu *Epona* verunſtaltet worden. Leicht aber könnte man zweifeln, ob nicht das Gegentheil der Wahrheit gemäſser ſey, da ja das Daſeyn einer die Roſſe ſchützenden *Hippona* als *griechiſcher* Gottheit durch nichts beglaubigt wird, und dieſer Name eben ſowohl aus *Epona* verſchrieben ſeyn könnte, als beym *Juvenal* und beym *Fulgentius* (*Expoſ. Serm. antiqui* p. 172. ed. *Munck.*), wo wir ebenfalls *Hippona* und *Hyppona*, dem Versmaaſs zuwider, in mehreren Handſchriften finden. Dieſer Zweifel wird noch durch den Umſtand verſtärkt, daſs, nach *Oudendorp* (*ad Appulej. Metam.* p. 226.) in der eben angeführten Stelle *Plutarch's* einige Handſchriften, ſtatt Ἱππώνα ebenfalls Ἐπώνα leſen, wie auch die lat. Ueberſetzung bey *Wyttenbach* hat; wobey wir doch bemerken müſſen, daſs die *Varietas Lectionis* „der Wyttenb. Ausgabe" jene von *Oudendorp* bemerkte Lesart nicht anzeigt.

Wie es nun aber auch mit jenen beiden Namen beſchaffen ſeyn mag, ſo tritt jetzt ein bisher ganz unbekannter dritter Name hinzu, welcher zu der gegenwärtigen gelehrten Schrift des den Freunden der Archäologie und Numismatik rühmlich bekannten *Cattanco* Veranlaſſung gegeben hat.

In dem Ungeriſchen Muſeum zu Peſth nämlich, welches durch groſsmüthige Geſchenke edler Ungern im Jahr 1803 gegründet worden, und jetzt durch den einmal erweckten Eifer und durch die belebende Anregung des kunſtliebenden Palatins täglich an Umfang gewinnt, findet ſich ein ehernes weibliches Bild (eine Büſte, *protome*), welches im Jahr 1807 zu Mitrowicz, unter den Ruinen des alten Sirmium, ausgegraben worden. Das Haupt mit einer knapp anliegenden Binde bedeckt, die am Hinterkopfe geöffnet, einem netzförmigen Gewebe Platz macht, und die Stelle eines Helmes vertritt, Bruſt und Hüften mit einem einfachen knappen und ſchlecht geſtalteten Gewande bekleidet, welches von einem breiten Gürtel zuſammen gehalten wird; die Arme mit einer Art von Spangen geſchmückt, aber oberhalb der Ellenbogen abgeſchnitten, ſcheint es einem *Wagenführer* ähnlich, und ſeine Bedeutung würde durchaus räthſelhaft ſeyn, ohne die, auf dem Gürtel mit ziemlich rohen Buchſtaben ſich erhebende Inſchrift EQVEIAS. Daſs dieſer bisher unerhörte Name auf den Verkehr mit Pferden und ihren Schutz bezogen werden müſſe, möchte wohl kaum zu bezweifeln ſeyn; dann aber liegt der Glaube an ſeine Identität mit *Epona* ſo nah, daſs er nicht wohl zurückzuweiſen iſt, ob ſich gleich von dem einen zu dem andern kein grammatiſcher oder etymologiſcher Uebergang zeigt. Wäre nur *G. Barth's* Verſicherung (*Adverſar.* p. 1675.) auf Treu und Glauben anzunehmen, daſs ſich ſtatt *Epona* auch *Equona* in Handſchriften finde! Da ſie aber ſo ohne alle Beglaubigung hingeſtellt, keine feſte Grundlage gewährt, ſo kommen wir auf die Vermuthung zurück, daſs *Epona* ein Wort fremden Urſprungs (vielleicht aus Cantabrien nach Latium eingeführt) ſey; daſs wir die Bedeutung deſſelben nur hiſtoriſch, nicht etymologiſch kennen; und daſs *Equeias* vielleicht für eine latiniſirte Ausdeutung jenes Namens gehalten werden müſſe. Bey der Vermuthung des Vfs, daſs der Name *Equeias* vielleicht dem ſüdlichen Pannonien eigen geweſen, wo von Alters her die Pferdezucht einheimiſch, der Gebrauch der Eſel und Maulthiere aber ſelten war, und daſs man ihn dort, zum Unterſchied von der auch jene minder edeln Thiere ſchützenden *Epona*, ausſchlieſsend der Patronin der *Pferde* gegeben, wollen wir uns nicht aufhalten, da ihr Urheber ſelbſt kein beſonderes Gewicht darauf legt. Nur das möchten wir bemerken, daſs die zu Ofen gefundene und im VIIten Kap. von dem Vf. angeführte Inſchrift ei-

Digitized by Google

nes Reiters der dort ſtationirten 2ten Legion, welcher der *Epona* einen Altar weiht (S. *Schönwiſſer* in *Romanorum Iter per Pannoniae ripam.* Pars II. p. 252.), indem ſie den Dienſt jener Gottheit in Pannonien beſtätigt, der Vermuthung über eine pannoniſche *Equeias* ſehr ungünſtig iſt. Würde nicht, wenn dieſer Name dort einheimiſch, und der vermuthete Unterſchied von *Epona* gegründet geweſen wäre, der Urheber jener Inſchrift ſich vielmehr an die *Equeias*, als an die *Epona* haben wenden müſſen? Uebrigens zeichnen wir dieſes Kapitel der intereſſanten Schrift, in welchem die bis jetzt bekannt gewordenen Inſchriften, die den Namen *Epona* enthalten, zuſammengeſtellt und mit umſichtiger Gelehrſamkeit erläutert werden, als vorzüglich belehrend aus.

Ausführliche Unterſuchungen ſind im 10ten Kap. der Geſtalt der Gottheit (die der Vf. mit *Fulgentius* zu den *Diis Semonibus* rechnet) gewidmet, ein Gegenſtand, über den bey den Alten das tiefſte Stillſchweigen herrſcht, und der Vf. bietet allen Scharfſinn und alle Gelehrſamkeit auf, um in jedem Attribut der Sirmiſchen Figur eine Beziehung auf das Pferd und ſeinen Gebrauch zu finden. Daſs das Ganze an einen Wagenführer in den Circenſiſchen Spielen erinnere, haben wir ſchon vorhin erwähnt; und der Vf. führt eines der Gemälde des Mailändiſchen Homer zur Beſtätigung an. Auf das Einzelne, was ohne beygefügte Figur nicht wohl verſtanden werden könnte, wollen wir hier nicht eingehen. Auch die ganze glockenförmige Geſtalt der Figur wird auf die Klingeln (*tintinnabula*) gedeutet, die man den Pferden anzuhängen pflegte; dergleichen eine von ganz ähnlicher Form mit der Aufſchrift *Chous artemis* etc. ſich in *Montfaucon's Antiqu. Expl.* T. V. pl. 55. p. 106. findet, und auch hier auf der IVten Tafel abgebildet iſt. An einen ſolchen Gebrauch iſt indeſs nicht bey einer Figur zu denken, welche 12 Zoll in der Höhe und in ihrer gröſsten Breite 6 Zoll hält, und obgleich urſprünglich hohl gegoſſen, doch mit einer ſchweren Maſſe angefüllt iſt, die ihr ein Gewicht von 24 Wiener Pfunden giebt. Der Reſt eines Ringes oben an ihrem Scheitel zeigt, daſs ſie zum Aufhängen beſtimmt geweſen, und der Vf. vermuthet deſshalb, daſs ſie als Gewicht einer Schnellwage (*Romana*) gedient habe; eine Vermuthung, die durch eine im *Muſeo Capitolino* erhaltene Wage dieſer Art, welcher eine Protome der Minerva als Gewicht angehängt iſt, faſt zur Gewiſsheit erhoben wird. Auch die Inſchrift eines Römers aus dem *Collegio Pabulariorum*, der Luna gewidmet, deren Verwandtſchaft mit der *Epona* ſich der Vf. im XIIIten Kap. nachzuweiſen bemüht, wird zu Hülfe genommen. Denn da jenes Collegium ohne Zweifel für die Fütterung in den Winterquartieren zu ſorgen hatte, ſo fällt in die Augen, wie ihr Geſchäft mit dem Schutze der *Equeias* zuſammenhing und den Gebrauch eines ſolchen Bildes als Gewicht veranlaſſen konnte.

Zuletzt wird der Vf., nach dieſer wahrſcheinlichen Feſtſtellung der Geſtalt der *Epona*, auf die Irrthümer derer geführt, welche dieſelbe Gottheit in andern Ueberbleibſeln des Alterthums zu finden gemeynt hatten. Die falſche Deutung einer Münze mit *Hippona libera* (in *Zeugitana*) bey *Seguin Scl. Numism.* p. 13. haben auch Andre gerügt. Auch die unhaltbaren Vermuthungen in den *Antichità del' Ercolano, Bronzi.* T. I. tav. 3 u. 4. werden hier gründlich zurück gewieſen; und endlich eine Münze des Wiczaiſchen Muſeums, auf welcher Seſtini die *Epone* zu finden glaubte, richtiger von der Ceres und dem Pferde Arion gedeutet. Auf der andern Seite möchte aber auch vielleicht die *Epone* bisher in einigen ihrer Vorſtellungen verkannt worden ſeyn. So deutet der Vf. auf ſie eine ſogenannte Diana von Erz bey *Chifflet* in *Veſuntic civitas imperialis libera*, die, nicht wie *Chifflet* meynt, einen Bogen, ſondern ein Gebiſs in der Rechten hält, und ſelbſt in der rohen Abbildung einige Attribute der *Equeias* zeigt. Gewiſſer noch ſcheint dieſe Ausdeutung bey einem Gemälde in dem Circus des *Caracalla*, welches von *Bianconi* (*Deſcriz. dei Circhi Romani.* 1789. tav. XVI.) mit wenig Genauigkeit bekannt gemacht worden, hier aber nach einer ſorgfältigen Copie wiederholt iſt. Der Reſt des Roſenkranzes, welcher das Haupt dieſer Figur ſchmückt, welche 2 Paar Maulthiere, die ihr zur Seite ſtehen, Heu aus dem Schooſse freſſen läſst, ſo wie manche andre Attribute, erlauben kaum an der Richtigkeit der Deutung zu zweifeln.

So wie die ganze Behandlung des Gegenſtandes für den Geiſt und die Gelehrſamkeit des Vfs ein rühmliches Zeugniſs ablegt, ſo die Geſinnungen, welche er gelegentlich ausſpricht, für ſeine Perſönlichkeit. Er hatte die merkwürdige Figur im Jahr 1812 zu Peſth geſehn, und eine Zeichnung davon genommen; aber von öffentlicher Bekanntmachung hielt ihn ſein Zartgefühl zurück, bis einer der Aufſeher des ungeriſchen National-Muſeums, *Haliczky*, in dem 1ſten Theile der *Acta Muſei Hungarici* Nachricht davon gegeben hatte. Mit Nachdruck rügt er bey dieſer Veranlaſſung die Miſsgunſt der Aufſeher öffentlicher Sammlungen, die den Beſuchenden nicht erlauben, Zeichnungen zu nehmen und Bemerkungen aufzuſchreiben, und ſo, indem ſie oft ſelber nichts für die Bekanntmachung der ihnen anvertrauten Schätze thun, und auch andre daran hindern, den Nutzen, der aus ſo koſtbaren Anſtalten dem Publicum zufliefsen könnte, ſo viel an ihnen liegt, hemmen. Möchte doch ein ſolcher, gebildeter Männer höchſt unwürdige Neid immer mehr verſchwinden, und jeder Aufſeher gelehrter Sammlungen, von welcher Art ſie auch ſeyn mögen, die Lehre des trefflichen *Cattaneo* zu Herzen nehmen, und das Beyſpiel, das er ſelbſt bey den ſeiner Obhut anvertrauten Schätzen giebt, befolgen.

Wir bemerken noch, daſs ſich dieſes Buch durch groſse Schönheit des Druckes, wie die meiſten, welche jetzt aus dem vormaligen Königreich Italien zu uns kommen, und durch ſaubere Kupfer auszeichnet.

LITE-

Digitized by Google

LITERATURGESCHICHTE.

ROSTOCK, gedr. b. Adlers Erben: *Die Roſtockſchen Humaniſten.* Ein hiſtoriſcher Verſuch von Dr. *Johann Bernhard Krey.* 64 S. gr. 8.

So wie Hr. *Kr.* in dem mit dem *achten* Hefte geſchloſſenen Andenken an die Roſtockſchen Gelehrten aus den drey letzten Jahrhunderten die Gelehrten ſeiner Vaterſtadt in der genannten Zeit überhaupt in biographiſcher und literariſcher Hinſicht aufgeführt hat, ſo hebt er, mit Weglaſſung des Biographiſchen, in dieſer Schrift, auf welche noch eine nächſtens von uns anzuzeigende zweyte Hälfte gefolgt iſt, die Roſtockſchen *Humaniſten* des 16ten Jahrh. beſonders heraus. Rec. kann des Vfs Bemühungen um die Aufhellung und Bekanntmachung der Gelehrten Geſchichte Roſtocks nicht anders als billigen, da durch dieſe und ähnliche Arbeiten das Feld der allgemeinen Literaturgeſchichte gewinnt, indem auch das anſcheinend Unwichtige oft für gelehrte Unterſuchungen von groſser Bedeutung ſeyn kann, und er längſt gewünſcht hat, daſs doch auf jeder Univerſität Deutſchlands von Zeit zu Zeit ein Mann auftreten möchte, der mit Zuziehung aller ihm als einem an dem Orte Lebenden zu Gebote ſtehenden Hülfsmittel und Quellen, das Leben und die Schriften der Männer, die dort gelehrt haben, beſchriebe. Um die Gelehrtengeſchichte Roſtocks hat in dieſer Hinſicht der gelehrte und fleiſsige *E. J. F. Mantzel* ſich durch das in Verbindung mit *J. Ch. Burgmann* veranſtaltete *Etwas von gelehrten Roſtockſch. Sachen* von 1737 — 1746 (die weitern Nachrichten mit gerechnet) ein groſses Verdienſt erworben, welche Sammlung, wiewohl das Unwichtige vom Wichtigen nicht gehörig geſondert iſt, ſich öftere Wiederholungen, auch wohl Widerſprüche darin finden und das Regiſter vieles zu wünſchen übrig läſst, für den Forſcher der gelehrten Geſchichte *Mecklenburg's* und beſonders *Roſtock's*, ja ſelbſt mancher andern Länder und Städte, eine wichtige Quelle iſt. In *Mantzel's* Fuſsſtapfen iſt Hr. Dr. *Koppe* getreten, an welchen nun der Vf. dieſer Schrift ſich reiht.

Von S. 5 bis 32. geht zuerſt eine kurze Zeichnung des Ganges der humaniſtiſchen Studien in *Italien* und *Deutſchland* beſonders im XV. Jahrh. voraus, genommen aus *Eichhorn's*, *Heeren's* und *Meiners* bekannten Büchern, mit etwas genauerer Anführung des *Rudolph Agricola*, *Johann Reuchlin* und *Conrad Celtes* (warum iſt *Erasmus* nicht auch gewürdigt?), dann kommt der Vf. auf diejenigen Männer, welche ſeit dem Schluſſe des funfzehnten und ſeit den erſten Jahren des ſechszehnten Jahrhunderts etwas für das humaniſtiſche Studium in *Roſtock* gethan haben. Aufgeführt werden hier, der Reihe nach, zuerſt die wandernden Dichter *Conrad Celtes*, *Hermann von dem Buſſche*, *Ulrich von Hutten* und *Johann Hadus*, wie auch im Text hätte gedruckt ſeyn ſollen; bey Gelegenheit *Hermann's von dem Buſſche*, wird der Gegner von dieſem *Tilemann Heuerling* genannt; dann wird ein hieher gehöriger Auszug aus einem im *Roſt. Etw.* (1738) ganz abgedruckten Roſtockſchen Lectionscatalog vom Jahr 1520 geliefert, und hierauf folgen, mit Erwähnung der philologiſchen Schriften und Vorleſungen eines jeden, *Janus Cornarius* (1526 oder 1527), *Erasmus Sarcerius* (v. 1530), *Arnold Burenius* (v. 1532), *Heinrich Welp* († 1560), *Joſeph Wurtzler* († 1565), *Heinrich Warenius* (v. 1563), *Heinrich Arſenius* (um 1571), *David Chyträus* (v. 1551), *Janus Gruterus* (v. 1586), *Martin Braſch* (v. 1593), und *Jacob Sebaſt. Lauremberg* und *Joſua Arnd*, beide letztere im 17ten Jahrhunderte. Als Anhang beſchlieſsen das Heft drey auch ſchon ſonſt gedruckte Briefe von *Hermann Bonnus*, *Johann Coſelius* und *Antonius Muretus*.

Wir wollen nach dieſer Inhaltsanzeige noch bemerken, was uns beym Leſen aufgeſtoſsen iſt. S. 7. und an mehreren andren Stellen wird *Ruhkopf's* Geſch. des Schul- und Erziehungsweſens in Deutſchl. citirt. Warum iſt *F. H. Ch. Schwarz's* Geſchichte der Erziehung nicht angeführt; der *zweyte* Band dieſes Werks gehört recht eigentlich hieher. S. 12. wird *Kempen* in *Oberyſſel* ganz richtig als des bekannten *Thomas Hammerlein* Geburtsort angegeben, die Meiſten laſſen ihn in der Gegend von *Cöln* geboren werden. S. 13. hätte bey den daſelbſt angeführten Reſtauratoren des humaniſtiſchen Studiums in Deutſchland vor allen auf *Jac. Burckhard's* Schriften (*De linguae Latinae in Germania fatis* und die Einleitung zu der Ausgabe von *Herm. v. dem Buſſche*, *Vallo humanitatis*), aus welchen *Heeren* und *Meiners* nur geſchöpft haben, verwieſen werden ſollen, ſo wie S. 15. auch auf *Magi Vita Reuchlini*. Bey der kurzen von *Reuchlin* gegebenen Nachricht wundern wir uns, daſs ſeiner Streitigkeiten mit den *Cölner* Theologen auch nicht mit einem Worte gedacht wird, wir ſollten doch denken, daſs dieſe, beſonders durch die Weiſe, wie die Freunde *Reuchlin's*, welches ja gröſstentheils ſogenannte *poetae (ſaeculares)* waren, auftraten, auch in humaniſtiſcher Hinſicht wichtig geworden ſind. S. 20 u. ſ. w. Bey *Conr. Celtes* hätte vor allen die von *Ruff* herausgegebene *Vita Conr. Celtis* von *B. C. Klüpfel* genannt werden müſſen. S. 22. lag bey Erwähnung der wandernden Poeten in dem Journal: *die Vorzeit*, 1817. Bd. I. St. I. S. 26 u. ſ. w. vorkommende intereſſante Abhandlung: *Thomas Plater, der Seilermeiſter und Profeſſor, nebſt einigen Nachrichten von den ſogenannten fahrenden Schülern*, ſehr nahe. Doch konnte Hr. *Kr.* bey ſeiner Schrift dieſes Buch vielleicht noch nicht benutzen. S. 26. Der Engländer *Richard Crocus*, wiewohl 1515 erſt zu Leipzig inſcribirt (m. ſ. die beiden von *Müller* zu Zeiz herausgegebenen Briefe *Hutten's* an ihn S. 14.), erklärte ſchon 1514 die griechiſchen Schriftſteller öffentlich zu Leipzig, wenn anders das Datum eines Briefes von *Erasmus* (Ed. Lugd. T. III. S. 136.) richtig iſt. S. 32. Die Note 56. ſteht in gar keinem Zuſammenhange mit dem Texte. S. 33. Hier bemerken wir mit Beziehung auf die in der *Leipz.* Lit. Zeit. 1817. Nr. 148. S. 1177. geſchehene Anfrage des Vfs, daſs die dem Namen *van dem Buſſe*

Digitized by Google

Buſſe in der Roſt. Matrikel vorgeſetzten Buchſtaben nach unſerer Meinung nichts anders als eine *verſchriebene* Abbreviatur des Namens *Hermannus* ſind. *Molnike* (Erläuter. zu *Hutten's* Klagen gegen *W.* u. *H. Loetz* S. 486.) kann durch Hn. *K's* Nachricht vervollſtändigt werden. Die N. 59. citirte Numer IV. des Anhangs findet ſich nicht, wahrſcheinlich weil Hr. *K.* das *Oeſtrum in Til Heuert.*, für welches ſie beſtimmt war, nicht auftreiben konnte. Es findet ſich dieſes *Oeſtrum*, welches man auch in *Göttingen* vergeblich ſucht, wohl zweifelsohne in *Wolfenbüttel*, S. 35. Ueber *Hutten's* Aufenthalt in Roſtock geben die von *Molnike* im Jahre 1816 herausgegebenen Klagen u. ſ. w. vollſtändigen Aufſchluſs, die auch von Hn. *Kr.* fleifsig benutzt ſind. Wir wundern uns aber, daſs, da doch *Tilemann Heuerling* genannt iſt, *Joachim Nigemann* und *Johann Sonnenberg* überſehen ſind; daſs der erſtere auch die Alten wird ſtudiert haben, iſt mit groſser Wahrſcheinlichkeit aus *Hutten's* Lobe auf ihn (Lib. I. El. 4. p. 68.) zu ſchlieſsen, und von *Sonnenberg* ſagt *Herm. v. d. Buſſche* in der Dedicationsepiſtel vor dem *Spicilegio XXXV illuſtr. viror.* etc. ausdrücklich, daſs er den *Virgilius* auf der Roſtocker Academie erklärt habe (*Barckh. de H. Buſchii vita Comment.* vor dem *Vallo humanit.* p. 189). Wahrſcheinlich beſchäftigte ſich auch *Ecbert Harlem*, *Hutten's* Wirth, viel mit den Alten, da er der wandernden Dichter ſich ſo freundlich annahm. S. 38. Mit den *Philopompis* haben die Dichter jener Zeit überhaupt viel zu ſchaffen; auch *H. v. d. Buſſche*, *Eoban Heſs* und andere ſtreiten oft mit denſelben. Daſs der Vf. der den Namen *Camoene* führenden Gedichte *Hadus* und nicht *Padus* heifst, wie ſchon *Molnike* (Einleit. S. CXX.) bemerkt hat, leidet um ſo weniger Zweifel, da auch die Roſtockſche Matrikel ihn *Hadus* nennt. S. 44. Da es in dem excerpirten Lectionscatalog von *Nic. Marſchalk* (Roſt. Etw. 1738. S. 801.), der als Hiſtoriker auch natürlich die Alten ſtudieren muſste, heifst: *Hiſtoriam Aquatilium elucidabit latine* et *graece*, ſo hat er ſicher auch philologiſche Vorleſungen gehalten. Zum Schluſſe unſerer Anzeige wollen auch wir auf die mitgetheilte Stelle aus einem Briefe des *Muretus* aufmerkſam machen, an den *Nathan. Chyträus* aus *Roſtock* geſchrieben hatte, und der in Beziehung auf dieſen Brief, den er nicht beantwortete, an *Anton Cioſanus* ſchreibt: „*Scribit enim (Chytraeus) ad me Roſtochio, cujus ego oppidi nomen nunquam antea audiveram, neque ubi terrarum ſit, ſcio. Et alioqui, ut verum tibi fatear, non admodum libenter ſcribo ad homines ignatos, praeſertim ortos in iis regionibus, ubi vulgo a recta et vera religione homines deſciverunt* etc."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preiſe.

Preisfrage der mathematiſchen Klaſſe der Königl. Preuſsiſchen Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin für das Jahr 1822.

Von den Lichtringen, welche in nicht ganz heiterer Atmoſphäre wahrgenommen werden, iſt der Regenbogen bis jetzt nur allein genügend erklärt, in ſo ferne die Erſcheinungen, welche derſelbe darbietet, von den einfachen Geſetzen der Refraction und Reflexion des Lichtes bedingt ſind. Die hellen Ringe hingegen, die nicht ſelten leuchtende Himmelskörper umgeben, laſſen noch eine genauer entwickelte und vollſtändigere Erklärung, als wir bis jetzt beſitzen, wünſchen. Die Bemühungen der Naturforſcher, die Erſcheinungen von Höfen und Nebenſonnen bloſs auf Brechung und Zuwerfung des Lichtes zu beziehen, und dem angemeſſen genügende Form, Lage und innere Geſtaltung in der Atmoſphäre ſchwebender Körperchen zu ſuchen, ſcheint auch bis jetzt weder ganz glücklich geweſen, noch naturgemäſs zu ſeyn. Wahrſcheinlich ſind hier andere Eigenſchaften des Lichtes obwaltend, welche ſich auch dem Naturforſcher in experimentalen Vorrichtungen genugſam offenbaren und nicht minder als jene mathematiſch geſetzlich ſich erweiſen. Auch iſt für dieſe ſo wie für die Theorie des Lichtes überhaupt ſeit kurzem ſo viel geleiſtet worden, daſs es zwar wohl möglich iſt, ſelbſt die Erklärung der Lichtringe als eine nicht mehr neu aufzufindende zu halten. Dennoch aber ſind die bisher aufgeſtellten, theils unvollſtändigen, theils nicht hinlänglich ſcharfen theoretiſchen Reſultate zu wenig mit Beobachtungen verglichen worden, als daſs es nicht wünſchenswerth ſeyn ſollte, die Uebereinſtimmung einer feinen Theorie durch Erfahrung und Beobachtung mannigfaltiger erprobt, vollſtändiger und mit mehrerer Berückſichtigung der Nebenumſtände entwickelt zu ſehen. Die Königl. Akademie der Wiſſenſchaften ſetzt daher als Preisfrage für das Jahr 1822:

> Eine vollſtändige *Erklärung der Höfe oder der hellen und farbigen Ringe*, um Sonne und Mond mathematiſch entwickelt zu geben, welche den durch Verſuche ausgemittelten Erſcheinungen am Lichte, der Beſchaffenheit der Atmoſphäre und wirklichen Beobachtungen genügend entſpreche.

Die Abhandlungen können nur bis zum Ende des Monats März 1822 unter den ſonſt üblichen Bedingungen angenommen werden. Der Preis von 50 Ducaten wird in der nächſtfolgenden öffentlichen Sitzung am Leibnitziſchen Jahrstage den 3ten Juli zuerkannt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

THEOLOGIE.

1) Berlin, b. Naucke: *Articuli qui dicuntur Smalcaldici.* E Palatino Codice MSC. accurate edidit et annotationibus criticis illuſtravit *Philippus Marheineke*, Theologus Berolinenſis. 1817. 86 S. gr. 4.

2) Regensburg, in Comm. der Montag. und Weiſs. Buchh.: *Ueber eine ſehr merkwürdige, in der Akten-Regiſtratur des Hochſtifts Regensburg befindliche echte Abſchrift des lateiniſchen Urtextes der Augsburgiſchen Confeſſion.* Ein amtlicher Bericht an das Königl. Baierſche allgemeine Reichsarchiv zu München von *Karl Theodor Gemeiner*, Königl. Legationsrath und Archivar, der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften Mitglied der hiſtoriſchen Klaſſe. 1817. 30S. gr. 4.

Durch beide Schriften hat die *ſymboliſche* Literatur der *lutheriſchen* Kirche einen nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten, und beſonders iſt die neue kritiſche Ausgabe der *Smalkaldiſchen* Artikel von Hn. Dr. *Marheineke*, in Verbindung mit den reichhaltigen und gründlichen Prolegomenis, von groſser Wichtigkeit für die Geſchichte und Kritik dieſes *ſymboliſchen* Buches. Unter den Schätzen der Heidelberger Bibliothek, welche, wie bekannt iſt, 1622 nach *Rom* wandern muſsten, befand ſich auch ein von *Luther's* eigener Hand geſchriebenes Autographum der *Smalkaldiſchen* Artikel, welches, wie auch Hr. Prof. *Wilken* in ſeiner Geſchichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelb. Bücherſamml. (Heidelb. 1817. S. 472) ſchon berichtet hat, mit unter denjenigen Handſchriften iſt, welche der Univerſitätsbibliothek zu *Heidelberg* neuerdings wieder gegeben worden ſind. Hn. *M.* zu *Berlin* wurde dieſes Autographum von *Heidelberg* aus mitgetheilt, und er erwirbt ſich in der vor uns liegenden Ausgabe das Verdienſt, dieſen lange verborgen geweſenen, wichtigen Schatz zur Kenntniſs der ganzen gelehrten Welt zu bringen, mit genauer echt kritiſcher Vergleichung der wichtigſten früheren Ausgaben und der ſchon von *Riederer* angegebenen Eigenthümlichkeiten eines andern Manuſcripts (ſ. *J. Ep. Bertrams* Geſch. des ſymboliſchen Anhanges der Schmalk. Artikel u. ſ. w., herausgegeben von *J. Bm. Riederer*. Altd. 1770. 8.). Wir achten ganz, wie er es verdient, den auf dieſe Arbeit verwendeten Fleiſs, und freuen uns, dafs einer ſymboliſchen Schrift unſerer Kirche eine kritiſche Bearbeitung zu Theil geworden iſt, wie man ſie faſt nur gewohnt iſt, bey den Profanſcribenten des Alterthums angewendet zu ſehen. Die vorausgeſchickten *Prolegomena* ſind von ſolcher Reichhaltigkeit, und verbreiten ſo viel Licht über die Geſchichte des genannten *ſymboliſchen* Buchs und ſeiner erſten Ausgaben, dafs wir es uns nicht verzeihen würden, wenn wir die Hauptreſultate der Forſchungen des gelehrten und umſichtigen Herausgebers unſern Leſern vorenthielten.

Kurfürſt *Johann Friedrich* gab im Jahr 1536, noch ehe es entſchieden war, ob man zu dem von Papſt *Paul III.* ausgeſchriebenen Concilio Geſandte ſchicken wollte oder nicht, ſeinen Theologen auf, noch einmal die Unterſcheidungslehren der neuen Kirche von der katholiſchen genau zu prüfen und zu entwickeln, und dieſe Arbeit, welche demnächſt auf dem Convente zu *Smalkalden*, im Februar des J. 1537, in einer Verſammlung der evangeliſchen Stände und mehrerer Gottesgelehrten beſprochen und geprüft werden ſollte, ſollte theils als ein Zeugniſs der neuen Lehre dienen, theils ein Band des Glaubens, der Beſtändigkeit und der Liebe unter ihnen ſelbſt ſeyn. *Luther* machte ſich am Schluſs des J. 1536 an das Werk, zog jedoch (auſser *Melanthon*, *Bugenhagen*, *Creuziger* und *Juſtus Jonas*, m. ſ. *Spalatin's Ann. Reform. cit.* S. 17) noch *Nic. Amsdorf*, *Joh. Agricola* und *G. Spalatin* mit dazu, und ſchon im Januar 1537 ſchickte er die Schrift dem Kurfürſten zu, welcher ihm auch ſeine völlige Zufriedenheit damit zu erkennen gab. *Spalatin* hatte ſelbſt einige andere Artikel aufgeſetzt; doch dieſe verwarf *Luther* als unnöthig, und bat den Kurfürſten, dafs er die von ihm verfertigten mit nach *Smalkalden* nehmen und ſie den daſelbſt verſammelten Theologen zur Unterſchrift vorlegen, die *Erfurter* Gottesgelehrten aber nach *Weimar* berufen, und dort von ihnen dieſe Artikel unterſchreiben laſſen möge; von *Spalatin's* Hand aber war die Abſchrift, und durch ihn wurde ſie auch dem Kurfürſten übergeben. Unter dieſen Artikeln war auch einer (der *vierte* des 2ten Theils), in welchem *Luther* ſich über die Lehre vom *Papſtthum* nach ſeiner Weiſe ſehr kräftig und derb ausgeſprochen hatte; und *Melanthon*, der noch nicht alle Hoffnung zum Frieden aufgab, hielt es für gerathen, in ſeiner Unterſchrift dieſen Artikel einer mildernden Reſtriction zu unterwerfen. Dieſer Artikel ſollte auf dem Convente zu *Smalkalden* nun auch noch ganz beſonders beſprochen werden, wohin der Kurfürſt auch *Melanthon* mitnahm; eine Krankheit, die *Luthern* zu *Smalkalden* befiel und ihn endlich ſogar zwang,

Digitized by Google

von dort wieder abzureisen, war die Ursache, dass er selbst an den Verhandlungen keinen Antheil nehmen konnte, und dass die Unterredungen überhaupt wohl eben nicht mit vielem Eifer betrieben wurden. *Melanthon* setzte aber, in Auftrag des Kurfürsten, eine eigene Schrift über den *Papst und die Bischöfe* auf, in welcher er, härter als seine Weise war, gegen sie zu Felde zog, und welches seine Gegner benutzt haben, zu zeigen, diese Schrift stehe mit der Unterschrift unter den Artikeln im Widerspruch, welcher anscheinende Widerspruch sich aber dadurch löst, dass *Melanthon* in seiner Unterschrift sehr wohl den Papst und die Bischöfe, falls sie sich bessern würden, für zulässig halten, und doch dieselben, so wie sie jetzt lebten, heftig mitnehmen konnte. *Luther* hat sicher noch zu *Smalkalden Melanthon's* Schrift gelesen, wiewohl er sie nicht mit unterschrieben hat. Die Meinung derer, dass *Melanthon* es nicht gewagt haben würde, seiner Unterschrift der Artikel die oben genannte Restriction hinzuzufügen, wenn *Luther* bey den Verhandlungen gegenwärtig gewesen wäre, widerlegt sich dadurch, dass *Melanthon* schon zu *Wittenberg* jene Unterschrift gemacht hat, welches S. 15 mit grosser Genauigkeit gezeigt wird. *Luther* kannte sie also sehr gut, und es findet sich durchaus keine Spur, dass ihrethalben zwischen den beiden grossen Männern irgend eine Kälte obgewaltet hat. Zu welcher Zeit die verschiedenen Unterschriften gemacht sind, wird mit grosser Genauigkeit und vieler Bündigkeit gezeigt; man kann drey verschiedene Zeiten für diese Unterschriften annehmen; die ersten geschahen mit Ausnahme der Unterschrift des *Didymus*, der sich zu Torgau, wie *Spalatin* auf seiner Reise daselbst war, unterzeichnete (der Beweis wird nicht genau genug gegeben), zu *Wittenberg* gleich nach Vollendung der Schrift; *Lange* unterschrieb (vgl. weiter unten) in seinem und der übrigen *Erfurter* Namen zu *Erfurt*, und die Uebrigen zu *Smalkalden*, oder auch erst nachher. Die Artikel und die *Melanthon*sche Schrift vom Papstthum wurden, was sie eigentlich auch sind, als zwey ganz verschiedene Schriften betrachtet; der erstern geschieht von den Fürsten und Städten nicht ausdrücklich Erwähnung, weil sie eigentlich nichts enthalten, als was schon in der *Augsburgschen* Confession und deren Apologie steht, und die Bestimmung derselben nicht mehr vom Concilio abhing; die Schrift vom Papstthum enthält aber Dinge, von denen früher noch nicht so bestimmt geredet war, und deren Bestimmung von dem künftigen Concilio abhangen sollte, und bedurfte also einer äussern Autorität der Fürsten und Städte. Daher erwähnen sie im Recesse der Versammlung (bey *Hortleder*) derselben neben der *Augsb. Confession* und der *Apologie*. Noch vor der Aufnahme in das Concordienbuch, durch welche sie erst allgemein das Ansehen eines symbolischen Buches erhielten, waren diese Artikel mehreren *Corporibus doctrinae* einverleibt, wiewohl sie in andern auch fehlen; auch Kurfürst *Johann Friedrich* erklärte sie im J. 1545 als maafsgebend für die evangelische Lehre. Die Schrift *Melanthon's* ist übrigens ursprünglich in lateinischer Sprache geschrieben; *Veit Diedrich* hat sie ins Deutsche übersetzt.

Die Handschriften dieser Artikel sind zwiefacher Art. Die von *Luther* selbst verfertigte, noch ohne alle Unterschriften, ist die erste von allen; dieses ist die *Heidelberger*, welche der Herausgeber hat abdrucken lassen. Die zweyte mit den Unterschriften versehene ist die von *Spalatin* abgeschriebene, welche sich im Archiv zu *Weimar* befindet, wo *Seckendorf* sie sah. Wie *Luther* diese Artikel im J. 1538 zum ersten Male herausgab, sah er sie als sein völliges Eigenthum an, und änderte manches in denselben, doch ohne dass es die Sachen betraf; so gab er sie auch 1543 in Verbindung mit einigen andern seiner Schriften wieder heraus und mit einigen neuen Aenderungen, auch Weglassungen. Sowohl die Ausgabe von 1538, als die von 1543 ist öfter wieder aufgelegt worden. *Petrus Generanus* übersetzte sie, sicher nach der Ausgabe von 1538, ins Lateinische. Diese Uebersetzung, welche völlig verschieden ist von der in dem Concordienbuche stehenden, verdient den Tadel nicht, welchen *Semler* und andere über sie ausgesprochen haben.

Mit dem J. 1553 beginnt für die Geschichte der Ausgaben der *Smalkaldischen* Artikel eine neue Epoche. In diesem Jahre gaben nämlich, weil die *Wittenberger* Theologen sich den mildern Grundsätzen näherten, auch manche von denen, welche die Artikel früher unterschrieben hatten, besonders *Andreas Osiander*, in den Geruch der Ketzerey gekommen waren, die *Weimarschen* Theologen *Johann Stolz* und *Aurifaber*, um die reine Lehre *Lutheri* zu sichern, dieses nachher unter die symbolischen Bücher gesetzte Buch heraus, und fügten *Melanthon's* Schrift in der deutschen Uebersetzung demselben als Anhang bey; die Absicht war ganz klar keine andere, als das Ansehen des *Melanthon*schen Tractats zu schmälern, und von dieser Zeit ist denn auch dieser Tractat immer als *Appendix* der *Smalk.* Artikel betrachtet worden, was früher nicht geschah. Des Tractats wird nicht einmal als einer *Melanthon*schen Schrift gedacht: bey *Melanthon's* Restriction in der Unterschrift der Artikel wird aber eine sehr beissende Note über das Widersprechende in dieser Restriction mit dem, was er in dem Tractat geäussert habe, hinzugefügt. Die *Spalatin*sche Abschrift, welche ziemlich flüchtig gemacht zu seyn scheint, und sogar ganze Stellen ausgelassen hat, ist nebst den Unterschriften abgedruckt; die von *Luther* in seinen Ausgaben gemachten Zusätze sind mit einem Kreuz bezeichnet, und wo in dem von *Spalatin* geschriebenen Exemplar etwas stand, das in den vorigen Drucken ausgelassen war, ist das Kalenderzeichen des Neumondes beygebracht. Mehrere der mit den Kreuzen eingeklammerten Stellen finden sich natürlich in dem *Heidelberger* Codex nicht, einige, die *Spalatin* in der Eile bey der Abschrift übersehen hat, sind aber da. Schon *Seckendorf* berichtet, dass die erste *Luther*sche Ausgabe sich von der *Weimarschen* Hand-

Digitized by Google

Handſchrift an mehr als ſechszig Stellen unterſcheide. Uebrigens ſind die *Weimarſchen* Herausgeber nicht mit der gehörigen Genauigkeit und Kritik zu Werke gegangen. Eine zweyte Ausgabe von der 1553 herausgekommenen erſchien zu Jena 1555. 4. Als gegen dieſe Ausgabe gerichtet iſt die *Wittenberger* von 1575 und 1576. 4. zu betrachten, welche ohne Zweifel den *Luther*ſchen früher gedruckten Text hat, und alles wegläſst, wodurch *Melanthon's* Anſehen gefährdet werden könnte. Die *Riederer*ſche Abſchrift iſt von dem erſten *Luther*ſchen Autographo noch vor den Unterſchriften genommen. Der *Heidelberger* Codex, der von S. 35 an weitläufig beſchrieben wird, beſteht aus 22 Blättern.

Wir ſind der Unterſuchung des Vfs. auf dem Fuſse gefolgt und haben den Textabdruck an vielen Stellen ſorgfältig mit einem Exemplar der ſehr ſeltenen erſten *Weimarſchen* Ausgabe von 1553, welche wir ſelber beſitzen, verglichen; die erſten *Wittenberger* Ausgaben ſind uns nicht zur Hand. Unſer Exemplar der *Weimarſchen* Ausgabe entbehrt freylich des Titelblatts und der Vorrede, aber ſowohl aus der Geſchichte eines frühern Beſitzers als auch aus der Zuſammenhaltung mit dem, was Hr. *M.* (und ſchon früher *J. H. v. Seelen*) über die Eigenthümlichkeiten dieſer Ausgabe geſagt haben, erhellt ganz offenbar, dafs es die erſte iſt. Des Herausgebers Genauigkeit erſtreckt ſich auch auf die allerkleinſten Verſchiedenheiten, und wir zweifeln keinen Augenblick, dafs dieſe Sorgſamkeit auch auf die Vergleichung der andern Ausgaben, ſo wie der *Generan*ſchen Ueberſetzung und des *Riederer*ſchen Codex angewendet iſt.

Im Laufe der Unterſuchung kommen, wie es aus dem Geſagten ſchon von ſelbſt hervorgeht, mehrere wichtige, ſich ſowohl auf die Sachen als auf die Literatur beziehende, Berichtigungen *Seckendorf's*, *Frick's*, *Salig's*, *Walch's*, *Schelhorn's*, *Plank's* und einiger Andern vor. Da der Vf. ſeinem Gegenſtande ſo vielen Fleiſs geſchenkt hat; ſo hätten wir gewünſcht, dafs ihm nicht nur alle frühern Ausgaben (die ſpätere *Wittenberger* hat er, wie ſchon geſagt, nicht gekannt), ſondern auch alle Schriften über die *Smalkaldiſchen* Artikel zu Gebote geſtanden hätten, und dafs er uns eine ganz vollſtändige Literatur über dieſes ſymboliſche Buch, um welches er ſich ſo viel Verdienſt erworben hat, hätte geben können. Die Schriften von *Jon. Konr. Schramm (Programma pentecoſtale de veris et fictis Chriſtianorum Jubilaeis ad art. Smalc. cap. 3 de Poenitent. Helmſt.* 1717. 4.) und von *Ph. Fe. Hane (Oratio de Articulorum Smalcaldicorum auctoritate eademque ſymbolica, cum obſervationibus criticis et hiſtoricis Kil.* 1737. 4.) ſcheint er benutzt zu haben, wenigſtens behauptet er das Gegentheil bey der Anführung derſelben (S. 3 und 22) nicht (aufgefallen iſt es uns jedoch, dafs der Titel und die Jahreszahl [1737] des *Schramm*ſchen Programms unrichtig angegeben ſind). (In dieſem Jahre gab *Schramm* wohl *Diſputationes ad Apologiam Auguſtanae confeſſionis*, aber nichts über die *Smalk.* Artikel heraus. M. ſ. *Ratdlof's* Geſch. jetztleb. Gelehrten Bd 5. S. 222 u. 247.) *Feuerlin's Biblioth. Symbolica ed. Riederer.* Nürnb. 1768, ſo wie, was ſich von ſelbſt verſteht, die kleine, ſchon genannte, gleichfalls von *Riederer* herausgegebene Schrift *Bertram's* ſind benutzt; die Schrift *Joh. Gebr. Süſſe's* (Probe einer genauer unterſuchten Hiſtorie der *Schmalkaldiſchen* Artikel. Dresd. 1739 8.), die er nur aus *Bertram* kennt, bedauert er um ſo mehr, nicht gehabt zu haben, da *Süſſe* auch eine dreyfache Zeit der Unterſchriften annimmt. Auch uns ſteht dieſe Schrift nicht zu Gebote. Auf die *Obſervationes ad Articulos Smalcaldicos* von *Joh. Heinr. von Seelen* und zwey andere Abhandlungen dieſes Gelehrten über dieſe Artikel in deſſen *Stromat. Lutheranis Lub.* 1740. p. 688 etc., 722 etc., 755 etc., wollen wir hier denn doch verweiſen, weil in der erſten S. 705 u. ſ. w. ſich eine ſehr genaue Beſchreibung der Weimarſchen Ausgabe von 1553 findet, und in der dritten mehrere ſich auf dieſelben beziehenden gleichzeitigen Aktenſammlungen beſchrieben werden. Ob der hiſtoriſche Vorbericht in der Ausgabe von Dr. *Chriſt. Münden.* Frankf. am Mayn 1737 von Wichtigkeit iſt, können wir aber nicht ſagen. Folgendes wollen wir aber noch bemerken, zum Beweiſe, mit welcher Aufmerkſamkeit wir Hn. *M's.* Prolegomenen geleſen haben. Wenn *Rechenberg* und *Schramm* (S. 3) getadelt werden, dafs ſie behaupten, *Luther* habe auf dem Convente zu *Smalkalden* ſelbſt dieſe Artikel erſt geſchrieben, ſo ſind dieſe Männer allerdings zu entſchuldigen, da *Johannes Brentius* in der Vollmacht, welche er dem *Joh. Bugenhagen* zur Unterſchrift auch der Artikel giebt (abgedruckt hinter der *Weimarſchen* Ausgabe und in dem *libro Concordiae* hinter der *Melanthon*ſchen Schrift *de papatu*) ausdrücklich ſagt: „*Legi etiam articulos a D. Martino Luthero, Praeceptore noſtro obſervandiſſimo in Smalcaldenſi conventu Germanica lingua conſcriptos.*" Auffallend iſt es allerdings, dafs *Brentius*, der ſelbſt auf dem Convente gegenwärtig war, aber vor der Beendigung deſſelben ſich entfernen mufste, ſo ſprechen konnte, da es aus den von Hn. *M.* angeführten Gründen doch offenbar iſt, dafs *Luther* dieſe Artikel ſchon vor der Reiſe nach *Smalkalden* zu *Wittenberg* verfaſst hat. Da nun dieſe Vollmacht vom 23ſten Februar datirt iſt, und *Bugenhagen* in *Brentius* Namen ſowohl die Artikel als die *Melanthon*ſche Schrift unterzeichnet hat, ſo folgt daraus, dafs wenigſtens dieſe zu *Smalkalden* geſchehenen Unterſchriften nach dem 23ſten Februar gemacht ſeyn müſſen, und was wichtiger iſt und worauf S. 11 hätte Rückſicht genommen ſeyn ſollen, da *Brentius* ferner ſagt: *Legi et libellum de Papatu et de poteſtate ac jurisdictione Epiſcoporum*, dafs dieſe Schrift ſchon vor dem 23ſten Februar fertig war und alſo *Luthern*, welcher erſt am 26ſten Februar *Smalkalden* verliefs, um ſo mehr ſchon dort bekannt geworden ſeyn mufste. Ein Gelehrter, *Joh. Dan. Klug* (Dafs am 23ſten Febr. 1737 das 200jährige Gedächtnifs der *Schmalkaldiſchen* Artikel feyerlich zu begehen. Dortm. 1736. 4.) hat

aus

Digitized by Google

aus dem Datum dieſer Vollmacht ſogar ſchlieſsen wollen, daſs die ſämmtlichen Unterſchriften am 23ſten Febr. gemacht worden ſeyen; das iſt gewiſs, daſs zwiſchen dem 23ſten und 26ſten Februar die zu *Smalkalden* gefertigten Unterſchriften *Bugenhagens* in *Brentius* Namen, da *Bugenhagen* und *Spalatin* beide mit *Luthern* abreiſten, gemacht ſeyn müſſen. Daſs aber, wie nach *Seckendorf* S. 16 behauptet wird, *Joh. Lange* in ſeinem und der übrigen Erfurter Namen, ſchon vor dem Convente und zwar zu *Weimar* unterſchrieben habe, wird dadurch viel mehr als unwahrſcheinlich, daſs die Namen der *Erfurter* die vorletzten in den Unterſchriften ſind. Wenn es wahr iſt, daſs die *Erfurter* es kaum wagen konnten, nach *Smalkalden* zu reiſen, ſo möchten wir eher vermuthen, daſs *Lange* erſt nach Beendigung des Convents unterſchrieben. Eine Nachleſe zu den Unterſuchungen des Hn. Herausgebers aus den Briefen der Reformatoren und andern Ueberreſten aus jener Zeit möchte doch wohl noch manche Ausbeute geben. Was *Uckert* Leben *Luther's* Th. 1. S. 313 u. ſ. w. über die *Smalk.* Art. ſagt, bedarf vieler Berichtigungen; ſagt er doch ſelbſt von dem *Melanthon*ſchen Tractat, daſs er in deutſcher Sprache geſchrieben worden ſey, und ſtellt die Sache immer ſo dar, als wenn er von Anfang an als ein zweyter Theil der Artikel betrachtet worden ſey; indeſs verweiſt er auf *Lingke*, *Heumann* und andere Schriftſteller, deren Benutzung für unſern Herausgeber vielleicht von Wichtigkeit geweſen wäre. In der Angabe des von groſser Unwiſſenheit zeugenden lächerlichen Irrthums des Karmeliternönchs, *Ludovicus Jacobus von St. Carolo* (S. 3), findet ſich eine Unrichtigkeit. Es heiſst nämlich in der *Bibliotheca Pontificia* dieſes *Burgunders* (Lugd. 1643. 4. p. 455): *Articulus Alſmacaldus* (nicht *Smalcaldicus*), *Germanus*, *Lutheranus edidit de Primatu et Poteſtate Papae librum;* und in dem *Indice haereticorum*, der dem Buche vorgeſetzt iſt, ſteht auch unter den Namen der Schriftſteller: *Articulus Alſmacaldus. Von Seelen* (l. c. p. 695) hatte das Buch vor ſich; *Anton Reiſer* aber hatte ſeinem Exemplar folgende Parodie beygeſchrieben: *Catechismus Romanus, Italus, Papiſta, edidit adverſus doctrinam Lutheranorum librum* (ibid.). Den Tadel, der (S. 23) über *Joh. Alb. Fabricius* wegen Anführung der Schrift des *Joh. Cochläus* gegen die *Smalkaldiſchen* Artikel unter einem lateiniſchen Titel ausgeſprochen wird, verdient der groſse Literator in dieſer Hinſicht nicht. Die Schrift des *Cochläus* iſt wirklich auch lateiniſch vorhanden unter dem vollſtändigen Titel: *Conſideratio articulorum Lutheri, quos nomine ſuo vult Concilio proponi. Joh. Cochleus. Epiſtola R. D. Cardinalis Jacobi Sadoleti, Epiſcopi Carpentoractenſis, ad Joh. Sturmium. Joh. Cochlaei ad D. Mauritium ab Hutten, Cathedralis Eccleſiae Herbipolenſis Praepoſitum, d. d. Miſniae 8 Cal. Febr.* 1539. So wird dieſe Schrift nämlich aufgeführt in den *Antiquis literarum Monumentis Autographis Lutheri aliorumque celebrium virorum ab A.* 1517 *usque ad A.* 1546 etc. Brunsv. 1699. p. 372; in welchen ſo wenig als in den *Autographis Lutheri et Coaetaneorum* etc. *tomo tertio auctis* (den *zweyten* Theil haben wir nicht) *cum praef. Herm. von der Hardt* Helmſt. 1693, weder unter 1538 noch 1539 der deutſchen Ausgabe der *Cochläi*ſchen Schrift Erwähnung geſchieht. Dieſe reichhaltigen, für die Literaturgeſchichte des Zeitalters der Reformation äuſserſt wichtigen Cataloge, welche leider ſich ſelbſt ſchon ſehr ſelten gemacht haben, ſind überhaupt in unſern Tagen viel zu wenig benutzt worden. Unrichtig iſt es übrigens, wenn *Adelung* in ſeinen Zuſätzen zum *Jöcher* (B. 1. S. 336) ſagt: *Stephanus Agricola* habe die *Smalk. Art.* auch unterſchrieben.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

London, b. Booſey: *Univerſal commerce;* or the commerce of all the mercantile cities and towns of the World: containing a geographical deſcription of each place; its weights, meaſures, monies; courſe and operation of exchange; imports and exports et with proforma ſales of merchandize from Antwerp, Bremen, Hamburg etc. the net duties payable in Great Britain on importation, and the Drawbaeks on exportation of foreign merchandize. By the editor of Mortimer's commercial dictionary. 1818. 318 S. 8.

Nicht *alle Handelsſtädte* der *Welt*, ſondern nicht einmal die *vornehmſten* Handelsſtädte in *England* ſind beſchrieben: und was beſchrieben iſt, das hätte, in Deutſchland, ſelbſt der Setzer ſchon wegen der groben Fehler von dem Druck zurückgehalten. Die Unwiſſenheit des Vfs. grenzt an das Unglaubliche. Daſs er von Baſſora, Brody, Sinigaglia, Beaucaire, Magdeburg, nichts weiſs, und daſs er aus Osnabrück Osnaburg macht, ſind Kleinigkeiten: denn er ſcheint ſelbſt dem Namen nach weder Birmingham noch Mancheſter zu kennen. Köln nennt er im J. 1818 eine befeſtigte Stadt Frankreichs im Roerdepartement mit einer Univerſität. Wien iſt 570 Meilen von Paris, und Paris von Wien 625 Meilen entfernt. Bey Rom ſteht für die Handelswelt die Bemerkung, daſs die Häuſer auf dem Corſo in einer Reihe fortlaufen, ohne Vorhöfe zu haben, und daſs der Adel auf dieſem belebten Spaziergange in Wagen erſcheine. Man würde dem Vf. Unrecht thun, wenn man dieſes für Spott über die dortige Geſchäftsloſigkeit im Handel, oder den angeführten Mangel der Straſsenerleuchtung für ein Lob der Franzöſiſchen Verwaltung halten wollte, welche dafür geſorgt hatte. Er weiſs eben ſo wenig, was in Italien, noch was in Rufsland vorgeht, deſſen Silberrubel er zu dem Werth von 4 Schill. 6 P. ſtatt zu 3 Sch. 4 P. angiebt, noch wie es in London ſteht, deſſen Bevölkerung er mit 1,885,577 Einwohner aufführt, indeſs ſie ſchon 1811 nach *Colquhoun* 1,050,000 Einw. betrug.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

THEOLOGIE.

1) Berlin, b. Nauke: *Articuli qui dicuntur Smalcaldici.* E Palatino Codice MSC. accurate edidit et annotationibus criticis illustravit *Philippus Marheineke* etc.

2) Regensburg, in Comm. der Montag. und Weiss. Buchh.: *Ueber eine sehr merkwürdige, in der Akten-Registratur des Hochstifts Regensburg befindliche echte Abschrift des lateinischen Urtextes der Augsburgischen Confession — — von Karl Theodor Gemeiner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der amtliche Bericht Nr. 2, welchen Hr. *G.* auf Veranlassung der auch in den evangelisch-lutherischen Kirchen *Baierns* begangenen Reformationsjubelfeyer an das Königl. Baiersche allgemeine Reichsarchiv zu *München* abgestattet hat, liefert eine vollständige Nachricht von einer in der Aktenregistratur des vormaligen Hochstifts *Regensburg* vorhandenen Abschrift des lateinischen Urtextes der *Augsburgischen* Confession, welche Abschrift im Jahr 1530 der auf dem Reichstage zu *Augsburg* gegenwärtigen Bischöflich Regensburgschen Gesandtschaft aus der Kaiserlichen Kanzley zugestellt, und von letzterer, nach, oder aus der Urschrift dictirt worden zu seyn scheint, und welche eine echte, getreue und, bis auf einige wenige vom Kaiser selbst veranlasste Abänderungen, unveränderte Abschrift des schon längst verloren gegangenen Originals der lateinischen Urschrift ist. Es findet sich diese Abschrift unter Nr. 12 in einer Sammlung von sich auf den Reichstag zu *Augsburg* 1530 beziehenden Akten, deren Originalität keinem Zweifel unterworfen ist; und was die Authenticität dieser Abschrift von der *Augsburgschen* Confession betrifft, so beruht sie auf weit stärkern Gründen, als die der von *Panzer* aus dem Archiv der (ehrmaligen) Reichsstadt *Nürnberg* 1782 herausgegebenen deutschen und lateinischen Abschriften der Confession. Neben der lateinischen Abschrift findet sich in demselben Aktenbande auch eine bisher unbekannte deutsche Uebersetzung der Confession von der Hand eines sich wahrscheinlich in der *Regensburgischen* Gesandtschaft damals befindenden katholischen Geistlichen. Dessen Abschrift der Confession nun hat ausser einigen verschiedenen Lesarten, deren Aufzählung wir ungern vermisst haben, besonders zwey Eigenthümlichkeiten, welche sehr merkwürdig sind, und an welche der gelehrte Vf. seine Untersuchungen und scharfsinnigen Vermuthungen über den Hergang der Verhandlungen auf dem berühmten Reichstage, von der Ankunft des Kaisers bis zu dem 25sten Junius, als an welchem Tage das Glaubensbekenntniss in feyerlicher Versammlung verlesen wurde, knüpft. Nach der Vorrede findet sich nämlich folgende Einschaltung:

In disputatione Marpurgensi fuerunt
Johannes, Dux Saxoniae, Elector
Philippus L. H. (Z) Hessen
Franciscus dux Lüneburgensis. Item Ernst.
Wolfgangus princeps de Anhalt
Johannes Fridericus d. Saxonie
Senatus Magratus Nurnbergen.
Senatus Magratus Rutlingen.
Martinus Luther. Justus Jonas.
Philippus Melanchton. Andreas Osiander.
Stephanus Agricola Isleben. Johannes Brentius.
Johannes Oecolampadius. Udalricus Zwinglius.
Martinus Bucerus, Caspar Hedio.

und am Schlusse der Confession steht:

fideles et subditi, ut supra sunt memorati.

und das Wort *supra*, so wie das Wort *infra*, in einer weiter unten aus der Vorrede in dieser Abschrift mitzutheilenden Stelle, beziehen sich offenbar auf das Namensverzeichniss, welches, wenn gleich, wie S. 9 in der Note erwähnt wird, auch einige Abschriften der deutschen Confession in den Archiven zu *Ansbach*, *Hannover* und *Nürnberg* der protestantischen Fürsten Erwähnung thun (*Weber's krit. Hist. der Augsb. Conf.*), sich von dieser Nomenclatur doch merklich unterscheidet. Es fragt sich nun, wie sich diese Eigenthümlichkeiten, von denen, wie bekannt ist, sich nichts auch in den ersten von *Melanthon* herausgegebenen Exemplaren der lateinischen Confession findet, erklären lassen, wenn die protestantische Partey das Exemplar, von welchem die Abschrift genommen ist, von sich gab, und auf welche Weise diese Abschrift in die Hände der *Regensburgschen* Gesandtschaft gekommen ist. Dass das Original dieser Abschrift früher abgegeben worden seyn muss, ehe die Confession verlesen wurde, und dass die protestantischen Stände eine Ursache haben mussten, *diese* Urschrift nicht zu verlesen und dem Kaiser feyerlich zu überreichen, fällt in die Augen. Das Resultat von des Vfs. Beantwortung der vorgedachten Fragen geht darauf hinaus: Anfänglich hätte jeder der evangelischen Stände sich mit Aufsätzen und Bekenntnissen in Bereitschaft gesetzt — der

Digitized by Google

Kurfürſt von Sachſen habe mit der ſeinigen beſondars geeilt, die auch *wahrſcheinlich*, blofs mit ſeiner Unterſchrift und der ſeines Sohnes (doch wohl erſt ſpäterhin?) übergeben worden ſey; da es aber beſonders den *Zwingli*ſchen Anhängern unſchicklich geſchienen, dafs der Auffatz im Namen des Kurfürſten geſtellt und übergeben werden ſolle, ſo ſcheine *Melanthon* auf das Auskunftsmittel gefallen zu ſeyn, den vom Kaiſer verlangten Auffatz über die Meinungen der Proteſtanten in der Form dieſer Abſchrift zu übergeben, ohne eigentliche Namensunterſchrift, jedoch mit Nennung der im vorigen Jahre zu *Marburg* verſammelt geweſenen Stände und Gottesgelehrten, theils damit die Fürſten der namentlichen Unterſchrift der Confeſſion ſelbſt, als wozu ſie ungern ſchreiten wollten, auswichen, theils auch aus manchen andern, beſonders auch ireniſchen, Gründen; und in dieſer Form wäre denn die Schrift auch urſprünglich verfafst geweſen. Des Kaiſers Erklärung aber, dafs er die Unterſchrift eines jeden erwarte, habe dieſe getroffene frühere Einleitung vereitelt, und die Kürze der Zeit bis zum 24ſten, der von dem Kaiſer als Termin angeſetzt wurde, habe es unmöglich gemacht, beide Confeſſionen nun noch ganau von neuem wieder durchzugehen, um die nöthigen neuen Abſchriften fertigen zu laſſen; weshalb die evangeliſchen Stände auch ihre Entſchuldigungen, dafs es ihnen nicht thunlich ſey, in der beſtimmten Zeit mit ihrem Auffatze fertig zu werden, zu erkennen gegeben hätten. In dieſer mifslichen Lage habe denn nun *Melanthon* eilends die Vorrede ausgearbeitet (umgearbeitet), und von derſelben, ſo wie von dem in Bereitſchaft gehabten, ſchon fertigen Auffatze, einem ſeiner Bekannten im Gefolge des Kaiſers, etwa dem *Alphons Valdeſius*, eine *vorläufige confidentielle Mittheilung* gemacht, um die Gegenpartey ſchon im Voraus der Sache der Proteſtirenden geneigbar zu machen, theils auch, um den weitern Dringen auf die Namensunterſchriften zuvorzukommen, welches letztere aber vergeblich geweſen ſey. Das mitgetheilte Exemplar wäre nun nicht nur mit Begierde von dem Kaiſer geleſen, ſondern es ſey auch in aller Eile den vornehmen geiſtlichen Ständen, und ſo auch der biſchöflich *Regensburgſchen* Geſandtſchaft, unter der Hand in Abſchrift mitgetheilt worden. Die Evangeliſchen hätten nun in aller Eile gethan, was ſie thun konnten, um, da es ihnen an Zeit gebrach, mit beiden diejenigen Veränderungen und genaueren Beſtimmungen vorzunehmen, welche die namentliche Unterſchrift nöthig zu machen geſchienen, doch wenigſtens die deutſche Bearbeitung zu revidiren, und manche Zuſätze und Veränderungen zu machen; die lateiniſche Urſchrift ſey gröſstentheils, wie ſie war, geblieben, bis auf die von dem Kaiſer gefoderten Abänderungen; was auch um ſo natürlicher geweſen, da ſie bereits dem Kaiſerlichen Hofe von *Melanthon* mitgetheilt worden ſey. Deshalb hätten die Katholiken auch immer den lateiniſchen Urtext als das Original angeſehen, wenn die Evangeliſchen dagegen auf den deutſchen Text das meiſte Gewicht gelegt hätten. Dem *Geſellprieſter von Werdt* (ſo wird der Vf. der in demſelben Aktenbande befindlichen deutſchen Ueberſetzung auf dem Titel derſelben genannt), der ſich wahrſcheinlich im Gefolge der *Regensburgſchen* Geſandtſchaft befand, ſey aber von dieſer die eiligſte Verdeutſchung des von *Melanthon* übergebenen Aufſatzes aufgetragen (ſie ſteht unter Nr. 13 des Aktenbandes, und iſt unerheblich), welches überflüſſig geweſen wäre, wenn man damals ſchon die deutſche Ueberſetzung gekannt hätte. Die Uebergabe des lateiniſchen Textes von *Melanthon* müſſe aber einige Tage vor dem 25ſten Junius geſchehen ſeyn, denn nach der geſchehenen Verleſung und feyerlichen Uebergabe der Confeſſion ſey kein Grund mehr zu einer vertrauten Mittheilung des frühern Exemplars an irgend einen katholiſchen Geſandten vorhanden geweſen, auch würden ſie ſicher den deutſchen Text, den ſie beſonders umgeändert hatten, mitgetheilt haben. Es ſey aber die Abſchrift in dem *Regensburger* Archiv unter dem Namen einer *Opinion* regiſtrirt worden (*der Luteriſchen Chur-, Fürſten und ſtandt Opinion*), weil unter dieſem Namen der Kaiſer die Erklärung der Evangeliſchen gefodert hätte — und *Opinion* nenne ſie auch der *Geſellprieſter von Werdt* in ſeiner Ueberſetzung, was auch für die officielle und frühere Mittheilung ſpreche. Dafs die Geſandtſchaft von der darauf vorgeleſenen und dem Kaiſer übergebenen Confeſſion kein Exemplar abſchriftlich erhalten habe, erkläre ſich daraus, dafs der Kaiſer die *deutſche* geheim gehalten wiſſen wollte (auf dieſe legten die katholiſchen Stände ja auch weniger Gewicht), und die *lateiniſche* hätte die Geſandtſchaft um ſo leichter entbehrt, da ſie von der frühern, die der Sache nach mit der überreichten übereinſtimmte, ja ſchon in dem noch verhandenen Manuſcripte eine Abſchrift beſeſſen. Was noch folgt, bezieht ſich auf die weitern Verhandlungen auf dem Augsburger Reichstage und beſonders darauf: ob die in den gedruckten Exemplaren vorhandenen Unterſchriften ſchon vor der feyerlichen Uebergabe oder erſt während und nach dem Akte der Ueberlieferung gemacht worden ſind. Der Vf. erklärt ſich für das letzte.

So legte denn das Aktenexemplar in dem ehemaligen *Regensburger* Archiv eben ſo die urſprüngliche Geſtalt der von *Melanthon* verfertigten *Augsburger* Confeſſion an den Tag, wie das von *Marheineke* bekannt gemachte *Heidelberger* Manuſcript der *Smalkaldiſchen* Artikel die urſprüngliche Geſtalt dieſer documentirt. Wir bedauern es, dafs Hr. *G.* den ganzen Codex, nebſt dar deutſchen Ueberſetzung des *Geſellprieſters von Werdt*, auch wenn ſie nicht viel taugt, nicht hat abdrucken laſſen, und thun hier öffentlich die Bitte, dafs er dieſes noch nachholen möge. Doch ſchon durch dieſe Arbeit hat er ſich in der Literaturgeſchichte der *Augsb.* Confeſſion einen Namen erworben, der neben dan Namen *Weber's* und *Panzer's*, die er an mehreren Steilen berichtigt hat, genannt werden wird. Die mitgetheilten Stel-

Digitized by Google

len aus der Vorrede lauten etwas anders als in der gedruckten *Melanthon*schen Ausgabe. In dieser heifsen sie:

Cumque nos infra scripti Elector et Principes cum aliis qui nobis conjuncti sunt, perinde ut alii Electores et Principes et Status ad praefata comitia evocati simus, ut Caesareo mandato obedienter obsequeremur, mature venimus Augustam. Et quod citra jactantiam dictum volumus, inter primos assumus.

Cum igitur V. C. M. Electoribus, Principibus et aliis Statibus Imperii, etiam hic Augustae sub ipsa initia horum Comitiorum inter cetera proponi fecerit, quod singuli status imperii vigore Caesarei edicti, suam opinionem et sententiam in germanica et latina lingua proponere debeant atque offerre,

Et habita deliberatione proxima feria quanta rursum responsum est V. C. M., nos proxima feria sexta Articulos nostrae confessionis pro nostra parte oblaturos esse. Ideo ut V. M. voluntati obsequamur, offerimus.

In dem Aktenmanuscript heifst der Anfang des ersten Abfatzes:

Cumque nos infra scripti proinde ut alii Electores principes ac status ad prefata comicia evocati fuimus etc. Das Wort *infra* steht zwar in beiden, aber in den gedruckten Exemplaren bezieht es sich auf die Unterschriften am Ende der Confession selbst, in dem Mscr. auf die Unterschriften nach der Vorrede. Der zweyte Abschnitt lautet ganz gleich, nur fehlt in dem Mscr. nach *offerre* das Wort *Et; sexta* steht vor *feria*, und statt *obsequamur* heifst es *obtemperemus*. Verschiedener ist der Schluss der Vorrede, welchen wir hier aus beiden Recensionen gegen einander über mittheilen wollen:

Regensb. Handschr.	*Gedr. Exempl.*
Cui appellationi adhuc adheremus: neque eam per hunc vel alium tractatum, nisi causa amice juxta tenorem citationis Caesaree audita et ad concordiam reducta fuerit deferre intendimus aut possumus, de quo hic etiam publice protestamur.	*Cui appellationi ad V. C. M. simul et Concilium adhuc adhaeremus, neque eam per hunc vel alium tractatum (nisi Causa inter nos et partes juxta tenorem Caesareae proximae citationis amice in confedata et ad Christianam concordiam redacta fuerit) deferre intendimus aut possumus, de quo hic etiam solenniter et publice protestamur.*

Man sieht hieraus, dafs *Melanthon* auch die nach dem 22sten Junius oder an diesem Tage (*feria quarta*) (wie der Vf. glaubt) verfertigte Vorrede noch wieder umänderte, und manches in derselben bestimmter und feyerlicher ausdrückte, gleich als wenn mit jedem Augenblicke, dafs man der Stunde der Versammlung näher kam, die Furcht vor der List der Gegner wuchs und die Evangelischen trieb, jedes ihrer Worte mit der gröfsten Behutsamkeit und Umsicht niederzuschreiben. Aus dem Worte *proximae* vor *citationis* in den gedruckten Ausgaben möchte man schliefsen, dafs die letzte Ueberarbeitung der Vorrede erst nach Beendigung der Zusammenkunft am 24sten Junius vorgenommen worden sey. Wie vieles übrigens in dem Räsonnement des Hn. Vfs. sich auch nur auf Vermuthungen gründen mag, so sind doch folgende Umstände ausgemacht gewifs: Dafs die *Augsburgische* Confession vor ihrer Vorlesung und förmlichen Ueberreichung an den Kaiser die Gestalt des *Regensburger* Aktenmanuscripts hatte; dafs die sogenannten *Marburger* Artikel (welches in vieler Hinsicht wichtig ist, und woran der Vf. nicht gedacht hat) als die Grundlage der zu überreichenden Confession betrachtet wurden; dafs die evangelischen Stände es gerathener fanden, die Unterschriften nach der Vorrede (die Namen der Theologen sind etwas anders gestellt, als unter den *Marburger* Artikeln. Siehe *Luther's* Werke. *Walch*sche Ausg. XVII. S. 2361) wegzulassen; dafs die Urschrift des *Regensburger* Aktenmanuscripts, welches, wie es so gut als gewifs ist, auf einem officiellen Wege in die Registratur gekommen ist, früher als die Verlesung und Ueberreichung in der Versammlung am 25sten Junius geschah, von den Evangelischen, und wahrscheinlich von *Melanthon* selbst, einem der Angesehensten in des Kaisers Gefolge, vielleicht dem Kaiserlichen Secretär *Alphonsus Valdesius*, übergeben worden, und dafs diese Abschrift in der Literaturgeschichte der *Augsburg.* Confession von grofser Wichtigkeit ist. Wer weifs, ob *Melanthon* nicht zugleich mit dem kurzen Inbegriff der evangelischen Lehre, den sogenannten (17) Artikeln (wie verschiedene Meinungen über diese Artikel Statt finden, ist uns nicht unbekannt; übrigens wundert es uns, dafs Hr. *G.* dieser auf sichern Nachrichten beruhenden Anfoderung an *Melanthon* gar nicht gedacht hat), welche am 18ten Junius der Kaiser durch den *Alphonsus Valdesius* von ihm fodern liefs, und die am 21sten noch nicht fertig waren (*Strobel's* Miscellan. Liter. Inhalts. Samml. 2. S. 32. *Luth.* Schriften. Ausg. v. *Walch* Bd. 16. S. 894 u. f. w.), die Urschrift, aus welcher die *Regensburger* Abschrift geflossen ist, dem Kaiserlichen Secretär überreicht hat. Mit Vorwissen des Kurfürsten waren diese Artikel aufgesetzt, und vielleicht bezog sich der Kaiser, der diese Artikel als ein ihm im Namen des Kurfürsten und der andern evangelischen Stände überreichtes Bekenntnifs betrachtete, und gern jedes weitere Verlesen und auch wohl Ueberreichen vermieden gesehen hätte (*Strobel* l. c.). auch diese Artikel bey dem, was Hr. *G.* in der Note S. 12 aus *Cyprians* Gesch. der *Augsb.* Confession anführt. Vielleicht möchte der Kurfürst mit seinem Sohne diese Artikel sogar unterschrieben haben. Dafs aber der Kurfürst schon *vor* der feyerlichen Ueberreichung der Conf. am 25sten Junius eine sich besonders auf die Kirchen im Kurfürstenthum Sachsen beziehende Confession dem Kaiser sollte übergeben haben, worüber H. *G.* sich S. 13 nicht ganz deutlich ausspricht, hat innere Unwahrscheinlichkeit, ja Widersprüche, denn dann

hätte

Digitized by Google

hätte der Kaiser ja keiner weitern Aufklärung durch *Melanthon* bedurft; ist auch aus dem Tagebuche der *Nürnberger* Gesandten bey *Strobel* nicht zu schliessen, welches hievon ganz schweigt; selbst die spätere Abgabe einer besondern Confession für die Kursächsischen Lande durch den Kurfürsten und seinen Sohn scheint uns unstatthaft, weil nach der Uebergabe der Confession am 25sten Junius der Kaiser ja unmöglich den Kurfürsten auffodern konnte, ihm noch seine Mitverwandten zu nennen. Wir lassen daher die Nachricht in dem Tagebuche bey *Cyprian*, die S. 12 angeführt wird, auf sich beruhen. Der *Sächsische Rhatschlag* ist aber offenbar nichts anders, als die *Confession* selbst, welche auch oft der *Begriff*, oder die *Artikel* genannt wird, so wie *Luther* sie die *Apologie* nennt. Wie viel daran gebessert und gefeilt worden ist, sieht man aus dem Tagebuche bey *Strobel*; auch die Vorrede, die im Entwurf schon am 3ten Junius fertig war, (*Strobel* S. 27) mufs zum Theil anders gelautet haben, als die vor dem *Regensburger* Manuscripte, die sich wieder, wie wir gesehen haben, von der in den gedruckten Ausgaben an mehreren Stellen unterscheidet.

Wir wünschen schliefslich mit dem Vf. (S. 30), dafs sein amtlicher Bericht Nachsuchungen nach andern Abschriften, die sich ohne Zweifel noch in ehemaligen bischöflichen Archiven befinden, veranlassen möge.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, in d. Unger. Buchdr.: *Das Königl. Preufs. medic.-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut, ursprünglich chirurg. Pepiniere zu Berlin.* Ein geschichtlicher Versuch zum 25sten Stiftungstage desselben, dem 2ten Aug. 1819, von *J. D. E. Preufs.* 1819. XVIII u. 184 S. gr. 8. Nebst mehreren Anlagen in Tabellen.

Diese interessante Schrift, vom Vf., welcher Geschichte und Erdbeschreibung in dieser Anstalt lehrt, dem Könige gewidmet, konnte wohl kaum einen angemessenern Gegenstand wählen, zu einer Zeit, wo sich öffentlich Stimmen gegen dieses Institut vernehmen lassen. Das Ganze zerfällt in folgende drey Abtheilungen: Zustand und Organisation der Anstalt, als Pepiniere seit ihrer Erweiterung vom Jahr 1797. — Chronik der Anstalt, — viele, historisch mehr oder weniger wichtige, Beylagen. Man erhält hier eine vollständige Uebersicht des Entstehens, der Veränderung, der Einrichtung und der Leistungen dieses Instituts, dem ohne alle Widerrede der Preufsische Staat, wie Rec. aus so vielen Beyspielen bekannt ist, gewifs recht viel zu verdanken hat, welches auch von oben her und selbst vom *Regenten*, wie durch so viele Kabinetserlasse und Ministerialrescripte in dieser Schrift documentirt wird, stets anerkannt worden. Von Seiten des Publikums beweisen schon die S. 79 und 80 aufgeführten Kapital-Unterstützungen, welches Zutrauen man in diese Anstalt setzt; doch dieses hat sich stets einstimmig für die Anerkennung der Güte derselben erklärt. Am meisten vermifst Rec. in dieser Schrift eine genauere Auskunft über die Angelegenheiten des Kostenetats, damit man daraus bestimmt ersehen könne, wie viel die jedes Jahr für den Militärdienst entlassenen Eleven dem Staate wirklich kosten. Man darf indefs hiebey nicht aus den Augen lassen, dafs auch noch Volontairs und von den Regimentern nach *Berlin* gesendete Unterchirurgen an dem jährlichen Aufwande für diese Anstalt wohlthätigen Antheil nehmen. Ferner ist nicht zu übersehen, dafs hier von einem fünfjährigen Unterricht für die eigentlichen Eleven und für ihre Ausbildung in den Vorkenntnissen die Rede ist. Hauptsache aber bey der Beurtheilung dieses Gegenstandes ist der Umstand, dafs hier die jungen Leute, bey der Statt findenden Aufsicht auf sie, und bey den steten, so trefflich eingerichteten Prüfungen ihres Fortschritts, etwas lernen müssen. Darum eben werden hier mitunter Leute gezogen, die es so vielen jungen Aerzten zuvorthun. Welchen Mifsbrauch würden aber junge, stets minder ausgebildete, chirurgische Lehrlinge von der akademischen Freyheit machen! Sie erfodern daher eine eigne Bildungsanstalt weit mehr, als dieses bey den eigentlichen Studirenden der Fall ist — und eine solche Anstalt mufs natürlich auch um desto kostspieliger seyn. Ob indefs die Ausbildung solcher chirurgischen Lehrlinge für die Armee durch Anstellung der jungen Aerzte als Practicanten entbehrlich gemacht werden könne, ist freylich eine andere Frage, auf deren Beantwortung Rec. sich hier nicht einlassen kann; doch aber mufs er, mit Uebergehung anderer Schwierigkeiten, bemerken, dafs zur Zeit des Krieges die unvermeidliche Noth an brauchbaren Untermilitärärzten für einen solchen Fall doch wohl als unausbleiblich ins Auge springt. Damit will indefs Rec. gar nicht behaupten, dafs ohne Nachtheil des Ganzen nicht auch hier Einschränkungen und, was wohl noch viel wünschenswerther seyn dürfte, Vermehrung der aufzunehmenden Eleven, ohne bedeutende Erhöhung des Fonds, möglich werden könnte.

In einer tabellarischen Uebersicht des gesammten Personals vom J. 1795 bis 1820 (genauer bis 2ten Aug. 1819) werden folgende Rubriken aufgeführt: Das gesammte Personale wird 1092 angegeben. Davon sind in den Militärdienst übergegangen 760, ins Civile des Inlandes und Auslandes als Doctores medic. 69, als Chirurgen 86, vor beendigter Ausbildung sind entlassen worden 114, gestorben 30. An 389 Compagnie- und Eskadron-Chirurgen sind als Attachirte in der Anstalt ausgebildet worden, welche sich unter den angeführten Rubriken befinden. S. 55 wird die Anzahl der Volontairs vom 1sten Nov. 1797 bis 1sten April 1819 auf 116 angegeben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

KOPENHAGEN, in der Gyldendal. Buchh.: *Ueber die Grundregeln der Strafgesetzgebung* von Dr. *A. S. Oersted*, Etatsrath und Deputirtem des Canzleycollegii. Aus dem Dänischen übersetzt und mit einigen Zusätzen, wie auch mit einer Vorrede des Verfassers versehen. 1818. XVIII u. 482 S. 8.

Der Vf. der vorliegenden Schrift ist dem dänischen Publikum schon lange durch die Herausgabe einer gehaltvollen Zeitschrift, das juridische Archiv (bis 1814 36 kleine Bände enthaltend), und durch ein treffliches in dänischer Sprache geschriebenes Werk über den Diebstahl (Kopenhagen 1809) rühmlichst bekannt; unsere deutschen Landsleute lernen den achtungswürdigen Vf. durch die vorliegende Schrift kennen, auf eine Art, dass man sich der Bekanntschaft nur freuen kann. Wenn auch das Werk sich nicht durch tiefgehende theoretische Entwicklungen und durch Aufwand von Gelehrsamkeit auszeichnet, so spricht sich dagegen um so mehr gesunder Menschenverstand, ein praktischer, scharf beobachtender Geist und eine Masse von Erfahrung darin aus, welche die Schrift zu einem interessanten Beytrage zur Criminalpolitik machen. Vieles, was der Vf. vorträgt, ist zwar deutschen Lesern schon aus andern Schriften, die ihm oft wohl nicht zugekommen seyn mochten, bekannt, aber auch in diesen Lehren findet man überall so viele neue Wendungen und klare Darstellungen, dass man das Studium der Schrift gewiss nicht bereut. Schon die Vorrede beweiset, wie richtig der Vf. die Bestrebungen der deutschen Rechtsgelehrten würdige; er zeigt das Einwirken einer philosophischen Ansicht, nach welcher die höchste Aufgabe die zu seyn schien, das Recht unabhängig in Ansehung des Inhalts und der Gründe von allen moralischen und religiösen Vorstellungen und Beweggründen zu machen, und zeigt, wie diese Ansicht vorzüglich bey *Feuerbach* gewirkt habe. Auch was der Vf. (S. XI) von der allmählig geheilten Krankheit des Zeitalters, mittelst allgemeiner Begriffe einen für alle Völker und Zeiten geeigneten Rechtszustand ausinnen zu wollen, sagt, ist eben so treffend als wahr bemerkt. Der Vf. findet §. 2 als den höchsten Zweck der Strafgesetze den, die Staatsbürger von Handlungen abzuhalten, welche die rechtliche Ordnung verletzen. In einem andern Sinne aber, als es in Deutschland gewöhnlich ist, scheint der Vf. den Ausdruck: absolute Straftheorie, zu nehmen, wenn er ihr vorwirft, dass sie ein Misgriff in eine Welt hinein sey, welche ausser dem Wirkungskreise der Strafgesetze liege; die absolute Theorie im Gegensatze der relativen leitet die Strafe nur aus der Gerechtigkeit unmittelbar ab, sie macht nicht, wie es die relativen Theorieen thun, irgend einen Nebenzweck der Strafe zum Hauptzwecke, dass sie aber ohne Rücksicht auf die Wirkung, welche von der Strafe erwartet werden kann, das Uebel zufügt, wie der Vf. meint, liegt nicht im Wesen dieser Theorie. Was der Vf. (S. 9) über *Craig's* Meinung, welcher die Ausmessung der Strafe in jedem Falle den Geschwornen überlassen, und gar keine bestimmten Strafgesetze anerkennen will, bemerkt, ist richtig, weil es zu gefährlich seyn würde, das Urtheil von den individuellen Ansichten Einzelner abhängig zu machen; weil dann an Einheit und Verhältnissmässigkeit im Strafsysteme nicht mehr gedacht werden könnte. In den Bemerkungen des Vfs. S. 13 über die Wiedervergeltungstheorie, S. 27 über das System *Henke's*, S. 38 über die Präventionstheorie, S. 61 über *Fichte's* Straftheorie, S. 82 über *Welker's* Ansichten, wird der mit den sehr lebhaft geführten deutschen Streitigkeiten vertraute Leser nichts Neues, aber das Bekannte sehr klar und mit manchen geistreichen Nebenbemerkungen versehen finden. §. 8, 9, 12 enthalten die Ueberzeugung des Vfs. über die Straftheorie. Er bekennt sich im Ganzen zur *Feuerbach*schen Straftheorie, will aber die Sicherungstheorie damit verbinden, und nimmt so die zwey Zwecke an, den einzelnen Verbrecher von Verbrechen abzuhalten, und jeden möglichen Verbrecher davon zurückzuschrecken; er spricht (S. 81) aus, dass mit der Aufstellung eines allgemeinen Grundsatzes des Strafrechts nicht alles oder nur das Meiste gethan ist. So wenig, sagt der Vf. (S. 81), als das höchste Princip der Sittenlehre, verbunden mit einer richtig subsumirenden Urtheilskraft, hinreicht, um darauf ein System der Ethik zu begründen, sondern es dazu nothwendig noch einer klaren und umfassenden Einsicht in das Wesen der Verhältnisse des Lebens bedarf, für welche die Ethik Gesetze geben soll, eben so wenig darf man mit dem Strafrechtsprincip allein etwas ausrichten. Diese Behauptung, welche viel Wahres enthält, kann nur mit grosser Vorsicht angewendet werden. Hält man die Aufstellung eines obersten Grundsatzes für ganz unbedeutend, so hat gesetzgeberische und richterliche Willkür gar keine Grenzen, Gesetzgeber und Richter messen die Strafen nach Launen zu, ohne von irgend einer Idee geleitet zu werden. Wer mag

Digitized by Google

es leugnen, dafs ſchon den älteſten Strafgeſetzen der Völker in dem kindlichen Zuſtande der Völker eine Idee vorſchwebte, die alle ihre Strafſanctionen eben ſo durchweht, als in unſerm verſtändigen Zeitalter, wo klare Begriffe und Grundſätze an die Stelle dunkel leitender Gefühle treten müſſen, ein oberſter Grundſatz den Geſetzgeber leiten mufs. Der Fehler lag nur darin, dafs man einen ſolchen Grundſatz oft von Nebenzwecken der Strafe, oft von der Abſicht des Geſetzgebers entlehnte. Auch die Anſicht des Vfs., die Annahme der *Feuerbach*ſchen Theorie in Verbindung mit dem Zwecke der Sicherung befriedigt nicht, und ſchlägt die Einwendungen nicht nieder, welche gegen *Feuerbach's* Theorie gemacht worden ſind; *Feuerbach* als Geſetzgeber hat am beſten gezeigt, wie gegründet dieſe Einwendungen waren. — In der Natur der Strafe liegen als Merkmale die Vergeltung des Böſen, die Abſchreckung, Selbſterhaltung, Sicherung und Beſſerung; welche von dieſen verſchiedenen Seiten und Richtungen der Geſetzgeber benutzen müſſe, hängt vorzüglich von der genauen Berückſichtigung der umgebenden Verhältniſſe ab. — In §. 14 handelt der Vf. (S. 97) von den Bedingungen der Strafbarkeit im Allgemeinen und insbeſondere von der objectiven vom Standpunkte des Geſetzgebers. Er ſcheidet die Handlungen, wodurch entweder unmittelbar oder mittelbar die rechtliche Ordnung geſtört wird. Die Handlungen der erſten Art müſſen nach ihm mit Strafe belegt werden, in ſo fern es keine andern hinlänglichen Zwangsmittel giebt, ſie zu verhindern, und ſehr ſcharfſinnig erörtert er S. 99, in wie fern die aufser der Strafe dem Staate zu Gebote ſtehenden Mittel, der Präventionszwang, der poſitive Zwang zur Pflichterfüllung, Zwang zur Schadenserſtattung u. a. wirkſam werden können. Bey den Handlungen, die unmittelbar die Ordnung bedrohen, mufs nach S. 102 der *Grad* der Gefahr in Verbindung mit der Wichtigkeit der in dem Verbot enthaltenen Freyheitsbeſchränkung erwogen werden, um beſtimmen zu können, ob Strafe eintreten müſſe. Der Vf. fodert hier die Berückſichtigung des Volkscharakters u. a. Mit der neuen Abtheilung in Verbrechen und Polizeyvergehen iſt auch der Vf. (S. 103) mit Recht nicht zufrieden. Bey der Unterſuchung der objectiven Bedingung der Strafbarkeit aus dem Standpunkte des Richters ſtellt der Vf. (S. 107) die Frage auf: ob der Richter befugt ſey, ein Strafurtheil zu fällen, ohne dafs ein ausdrückliches Geſetz die Handlung für ein Verbrechen erklärt. Rec. geſteht, dafs dieſer Theil der Schrift ihn nicht befriedigt hat. Der Vf. nimmt natürliche Verbrechen an, als Handlungen, die in jeder bürgerlichen Geſellſchaft, wo das Recht geſichert ſeyn ſoll, mit Strafe belegt werden müſſen; Handlungen, deren Strafwürdigkeit aus nothwendigen Vernunftgeſetzen flieſst; die natürliche Strafbarkeit ſolcher Thaten könne auch Niemanden unbekannt ſeyn; dem Rec. ſcheint, dafs man keinen Augenblick zweifeln könne, die Frage des Vfs. zu verneinen. Mag der Richter Handlungen beſtrafen, die im Geſetze nicht ausdrücklich genannt ſind, auf welche ſich aber nach den Grundſätzen der Auslegung und Anwendung der Geſetze ausdrückliche Strafgeſetze ausdehnen laſſen; aber das Recht des Richters, auch andere Handlungen zu beſtrafen, die nicht unter beſtehende Geſetze ſubſumirt werden können, darf nie zugegeben werden. Welche Strafen ſoll denn der Richter anwenden? Hier beginnt Willkür und zwar die gefährlichſte, welche eine fürchterliche Bedeutung, beſonders bey Staatsverbrechen und in Zeiten politiſcher Parteyungen erhält, wo nichts den ruhigen Bürger ſichern kann, als das Vertrauen auf das Geſetz. Es bedarf auch keiner Ausführung, wie unbeſtimmt und willkürlich die ſogenannten Vernunftgeſetze ſind, aus welchen, nach dem Vf., der Richter Strafe ableiten ſoll. Was aber der Vf. (S. 119) gegen *Feuerbach* und den von ihm angenommenen Milderungsgrund des Mangels am Thatbeſtande bemerkt (es ſtimmt mit dem im neuen Archive des Kriminalr. III. Bd. Nr. XVI Ausgeführten zuſammen) iſt völlig gegründet, nur ſcheint der Vf. nicht conſequent; wie kann er, der nicht zugiebt, dafs irgend eine Strafe eintrete, wenn der Thatbeſtand mangelhaft iſt, natürliche Verbrechen, alſo Strafe da annehmen, wo gar kein Thatbeſtand, den das Geſetz beſtimmen müſste, exiſtirt. Viel Gutes führt der Vf. S. 129. §. 16 bey Prüfung der ſubjectiven Bedingungen der Anwendung der Strafe an, mit Recht tadelt er, dafs *Feuerbach* die Freyheit völlig aus dem Gebiete des Strafrechts verweiſen wollte, er billigt aber (S. 135) die Grundanſicht *Feuerbachs*, wenn er eine Gemüthseigenſchaft des Schuldigen als Bedingung fodert, vermöge welcher für den vorliegenden Fall der Uebertretung die pſychologiſche Möglichkeit der Wirkſamkeit des Strafgeſetzes begründet war. Dieſe Anſicht *Feuerbachs* mufs mit ſeiner ganzen pſychologiſchen Zwangstheorie ſtehen oder fallen; ſie iſt aber weder erſchöpfend, da ſie nicht auf alle Aufhebungsgründe der Zurechnung paſst, noch beſtimmt genug, da ſie Gründe conſequent gelten laſſen mufs, z. B. höchſter Affekt, welche keine Geſetzgebung als Befreyungsgründe von Strafe erkennen darf. Bey der Frage: ob die im Auslande verübten Verbrechen vom einheimiſchen Staate eines Bürgers beſtraft werden können, ſieht der Vf. (S. 138) zu ſehr darauf, an welchem Gegenſtande das Verbrechen verübt worden iſt, auch zieht der Vf. (S. 144) wieder die Rückſicht auf natürliche Verbrechen herein; S. 151 unterſucht der Vf. den objectiven Maafsſtab der Strafbeſtimmung, und ſieht hier auf die Wichtigkeit des Rechts, welches verletzt worden, auf den Umfang der Verletzung; und den nähern oder entferntern, mehr oder minder nothwendigen Zuſammenhang zwiſchen Handlung und dem entſtandenen oder möglichen Uebel. Sehr gut warnt der Vf. (S. 152), dafs man bey Beurtheilung der Wichtigkeit der Verbrechen nur auf den Werth des Rechts für den Verletzten ſehe; das gröſsere oder geringere Intereſſe der bürgerlichen Geſellſchaft an der Aufrechthaltung eines Rechts, die Rückſicht, ob das Verbrechen nicht

die

die Grundsätze untergräbt, auf welchen öffentliches Zutrauen und Gerechtigkeit beruhen, selbst persönliche Rücksichten auf den Verletzten kommen dabey in Betrachtung. Nichts Neues sagt der Vf. (S. 159) über die Strafloſigkeit des Versuches, wenn man aus Reue vom Unternehmen absteht; er tadelt (S. 165) die Ansicht, dass der Versuch straflos seyn soll, wenn das gewählte Mittel so beschaffen war, dass der beabsichtigte Erfolg nie nach natürlichen Gesetzen daraus erfolgen konnte; besonders verweilt der Vf. (S. 170—180) bey der von *Mittermaier* im Archive aufgestellten Ansicht. Auch *Mittermaier* hat in seiner Ansicht den nämlichen Fehler gemacht, welchen seine Gegner gemacht haben; beide haben zu viel generalisirt; in der Allgemeinheit, wie der Satz von *Feuerbach* und *Mittermaier* hingestellt wird, ist er nicht wahr, und es war sehr weise, dass die Redaktoren des baier. Strafgesetzbuchs den von *Feuerbach* im Entwurfe aufgestellten Satz, nach welchem der Versuch wegen mangelnden Causalzusammenhangs als straflos erklärt war, weggestrichen haben; eine Reihe thörichter Entscheidungen wäre die Folge davon gewesen; aber deswegen folgt noch nicht, dass der Satz des Vfs. in der Allgemeinheit richtig sey, nach welchem es auf die Beschaffenheit der Mittel gar nicht ankommen soll. Wird in einem einzelnen Falle die Frage: ob der Versuch straflos seyn soll, dem gesunden Menschenverstande zur Beantwortung vorgelegt, so irrt derselbe nicht leicht. In der Lehre vom Urheber (S. 185) macht der Vf. auf manche oft übersehene Gesichtspunkte aufmerksam; nicht zugeben kann man aber wieder den Satz (S. 186), dass der psychische Urheber in der Regel immer wie der physische bestraft werden soll; zum Glück nimmt der Vf. Ausnahmen, die aus den übrigen Grundsätzen und Vorschriften des Strafgesetzes fliessen, als sich von selbst verstehend, an. Der Vf. warnt vor zu vielen allgemeinen Regeln (S. 187), er selbst aber stellt ebenfalls gern solche auf. In der Lehre von der Theilnahme an Verbrechen (§. 27) rügt der Vf. mit Recht manche Bestimmungen des baier. Strafgesetzbuchs; zweifeln aber muss man an der Wahrheit des Satzes (S. 194), dass die volle Strafe jeden treffen müsse, welcher während der Ausführung des Verbrechens zu demselben mitwirkt. Der Satz ist zu allgemein, auf das Spähestehen, wenn z. B. die Räuber auf dem Wege einen armen Tagelöhner überreden, mit ihnen zu gehen, und Spähe zu stehen, kann man nicht die volle Strafe anwenden. Sehr viel Gutes sagt aber der Vf. (S. 196) über den Begünstiger, er zeigt, wie in den meisten Fällen der sogenannte Begünstiger in einen Gehülfen sich auflöse oder als straflos erscheine; auch tadelt er mit Recht (S. 201 — 5) die Allgemeinheit der Bestrafung des sogenannten negativen Gehülfen; er will, dass dem Ermessen des Richters in jedem Falle mehr überlassen werde; es ist wahr, wenn (S. 204) der Vf. sagt: dass, wenn man das Nichtverhindern eines Verbrechens strafen wolle, man auch consequent denjenigen bestrafen müsse, welcher das Unglück, dem seine Mitbürger durch Naturbegebenheiten ausgesetzt sind, nicht abwehrt. — Zu strenge Grundsätze stellt der Vf. (S. 205) über die Strafbarkeit der Nicht-Anzeige schon vollendeter Verbrechen auf; es ist immer unzweckmäſsig, wenn der Gesetzgeber allgemeine Strafgesetze giebt, bey welchen er überzeugt seyn darf, dass sie in hundert Fällen, wo Strafe verdient wäre, nicht zur Anwendung kommen können, wo selbst der streng rechtliche Mann aus natürlichem Abscheu gegen Denuntiationen sich lieber strafen lässt, als Angeber wird. Reich an guten Bemerkungen ist §. 32 uber die Rücksicht, welche auf die Schuld genommen werden muss, die der Verletzte selbst an den ihm zugefügten Uebel hat; der Vf. wendet diese Rücksicht auf den Diebstahl an, den der Bestohlne durch sorglose Bewachung der Sache veranlasst hat, auf den Funddiebstahl. Zu allgemein aber ist wieder (S. 217) der Satz, dass die Strafbarkeit darnach steige, je schwieriger sich ein Verbrechen entdecken und erweisen lässt; allerdings mag die Abschreckungstheorie darauf Rücksicht nehmen, aber da die innere Verschuldung eines Verbrechers, der sich z. B. an solchen Sachen vergreift, nicht gröſser ist, als bey einem andern Diebstahle, so lässt sich auch gröſsere Strafe nicht rechtfertigen. — Bey dem subjectiven Maasstabe der Strafbestimmung erkennt man bald, wohin den Vf. die Abschreckungstheorie geführt hat, z. B. wenn er (S. 223) sagt: „gegen den Mörder aus Mitleiden, Schwärmerey, Eifersucht u. a. bedarf es eben sowohl einer kräftigen Strafdrohung, um das Leben der Bürger dagegen zu sichern, als gegen den Mörder aus gemeiner Rachgier. — Die Rücksicht auf den Werth des Gestohlenen rechtfertigt (S. 226) der Vf. auch nach den Foderungen der Abschreckungstheorie. Eine weitläufige Erörterung über *dolus* und *culpa* liefert der Vf. von S. 229 an, aber auch ihm ist es noch nicht gelungen, die grosen Schwierigkeiten, welche diese Lehre für den Gesetzgeber hat, zu beseitigen; dass durch das Generalisiren wieder viel verdorben worden ist, lässt sich nicht verkennen; immer aber bleiben noch die zwey Extreme, entweder die sogenannte *culpa* als ein eignes selbstständiges Vergehen ohne Rücksicht auf den eingetretenen Erfolg als strafbar wegen Unterlassung der schuldigen Aufmerksamkeit zu betrachten, oder die *culpa* bey jedem Verbrechen als *species* dieses Verbrechens nach Beschaffenheit des (rein vom Zufalle abhängigen) Effekts zu bestrafen. Auch ist noch lange nicht mit Sicherheit die Grenze zwischen *culpa* und *casus* gezogen, obwohl eigentlich die Frage mehr factisch ist; der Grad der Besonnenheit, zu welchem man verpflichtet gewesen, soll nach S. 235 den Richter leiten. Gut erklärt sich der Vf. (S. 243) über den Fall, wenn sich jemand vorsätzlich in einen Gemüthszustand versetzt hat, in welchem er ohne deutliches Bewusstseyn ein Verbrechen ausübte; er hat Recht, wenn er warnt, die in der Trunkenheit vorgenommenen schadenden Handlungen unbedingt zu den dolosen oder zu den kulposen Verbrechen zu rech-

Digitized by Google

rechnen, weil sie vielmehr nach den verschiedenen Umständen bald unter diese, bald unter jene subsumirt werden müssten. S. 251 bemerkt er die Schwierigkeit, jene Absicht durchzuführen, welche bey der Bestrafung der *culpa* auf den wirklich eingetretenen Schaden nicht Rücksicht nehmen, sondern die Handlung an sich bestrafen will. Er besorgt, dass dergleichen Handlungen, wenn sie ohne Folgen blieben, keinen Angeber finden würden. Der Vf. hat Recht, wenn er glaubt, dass darauf eine öffentliche Strafe gesetzt werden müsste; aber sollte man denn nicht das System der Römer bey ihrer *actio popularis* befolgen können? S. 253 rechtfertigt der Vf. die Abschreckungstheorie vor dem ihr gemachten Vorwurf, dass sie aus Consequenz das kulpose Verbrechen härter bestrafen müsse, als das dolose; sehr Unrecht aber hat er, wenn ihm die im baierschen Strafgesetzbuche auf die *culpa* gesetzten Strafen zu gelinde vorkommen; es soll nach ihm kein so grosser Abstand in der Strafe zwischen dolosen und kulposen Verbrechen seyn; schwerlich aber kann hier der philosophische Jurist, der den grossen Abstand zwischen dem innern Zustande doloser und kulposer Verbrecher würdigt, und der praktische Rechtsgelehrte, der in einer Reihe von Fällen sich von der Ungerechtigkeit harter Strafen der *culpa* überzeugt, dem Vf. beystimmen. Was aber der Vf. (S. 259—270) von den Graden der *culpa* sagt, ist bemerkenswerth, auch was (S. 272) über Unwissenheit der Gesetze gesagt ist. Was S. 279 §. 115 gegen die *praesumtio doli* gesagt ist, ist richtig; es lässt sich erwarten, dass kein praktischer Jurist mehr diese gefährliche Vermuthung vertheidigen wird. Höchst beachtungswürdig ist, was der Vf. gegen die §. 41. 43 des baier. Strafgesetzbuches sagt, welches Vermuthungen auf Vermuthungen häuft. Von S. 314 an §. 49 prüft der Vf. die Grade der Vorsätzlichkeit eines Verbrechens, und bey dieser Gelegenheit die *Feuerbach*sche Theorie von den sinnlichen Triebfedern. Es ist auffallend, dass ungeachtet fast jeder praktische Jurist täglich von der Grundlosigkeit und selbst der Gefährlichkeit der *Feuerbach*schen Theorie sich überzeugen kann, noch niemand im Zusammenhange diese Theorie angegriffen hat. Der Vf. greift einzelne Sätze derselben an, z. B. (S. 315), dass nach *Feuerbach* Verbrechen, die aus thierischen Begehren hervorgehen, strafbarer seyn sollen, als die mit Ueberlegung verübten, (S. 332) über Einfluss des frühern Lebenswandels, (S. 355) über den Satz, dass die Schwäche der Seelenkräfte ein Grund zur Erhöhung der Strafe sey, (S. 360) über *Feuerbach's* Behauptung der schlechten Erziehung als Straferhöhungsgrundes. — Der Vf. zergliedert sehr scharfsinnig, dass diese Behauptungen nicht auf richtigen psychologischen Grundsätzen beruhen, und in der Anwendung zu Ungerechtigkeiten führen. — Sehr gut ist, was der Vf. (S. 326) über die Nothwendigkeit einer Rücksicht des Gesetzgebers auf den Haug des Volks oder gewissen Volksklassen, vorzüglich in der Anwendung auf das Duell sagt. Auch über Rückfall ist (S. 338—344) viel Gutes bemerkt, so wie (S. 361) über den Einfluss des Beweggrundes des Verbrechers. Was über Strafverwandlung, vorzüglich (S. 379) über Verwandlung der Geld- in Gefängnisstrafen, und umgekehrt gesagt ist, verdient Berücksichtigung; wann wird einmal in Deutschland die höchst verwerfliche Sitte aufhören, nach welcher die Gerichtshöfe einen Schuldigen zu achttägiger Gefängnisstrafe *oder* zu 24 Rthlr. Geldstrafe verurtheilen? — Den Herabsetzungsgrund der Strafe (sehr unpassend nennen ihn selbst Gesetzbücher einen Milderungsgrund) wegen langwierigen unverschuldet erlittenen Gefängnisses rechtfertigt der Vf. sehr gut (S. 386). Den Schluss der Schrift machen Bemerkungen über die Einrichtung eines Strafgesetzbuchs (S. 415), besonders über den allgemeinen Theil eines Gesetzbuchs (S. 453), über Begnadigungsrecht (S. 471), über Verjährung. — Der Raum und die Grenzen der Recension erlauben nicht, alle einzelnen Ansichten des Vfs. hervor zu heben; möge das bisher Angeführte zum Studium der Schrift einladen, welche übrigens noch ein besonderes Interesse für die baierschen Juristen hat. Der Vf. hat bey der Zergliederung seiner gesetzgeberischen Ansichten immer auf die neueren Gesetzbücher und vorzüglich auf das neueste baiersche Strafgesetzbuch Rücksicht genommen. Ueberall zeigt sich, dass dieses Gesetzbuch vor allen bisher gegebenen Gesetzbüchern den Vorzug verdiene, der Vf. aber, der das Gute dankbar und ehrend anerkennt, zieht auch nicht selten kräftig gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzbuchs zu Felde, so dass der baiersche Rechtsgelehrte das Werk als treffliche Vorarbeit zu einer Revision des baierschen Strafgesetzbuchs betrachten kann. Merkwürdig ist, dass der Vf. fast immer nachweist, wie wenig der Verfasser der Anmerkungen zu dem Strafgesetzbuch das Gesetzbuch selbst verstanden hat, z. B. bey der Auslegung der Art. 41—44. Auch spricht der Vf. S. 341 aus, dass der Mangel an Klarheit bey einzelnen Stellen des baierschen Strafgesetzbuchs durch den Commentar eher vermehrt als vermindert worden ist. Die Entscheidung über die Wahrheit dieses Ausspruchs muss Rec. den baierschen Juristen überlassen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

CALCUTTA, gedr. b. Herausg.: *The Kamoos or the Ocean; an Arabic Dictionary by Mujd-ood-deen Moohummud oobno-Jakoub, of Feerozabad*; collated with many manuscript copies of the work, and corrected for the press by *Shykh Ahmud oobno Moohummudin il Ansareyool Tumunee Yoosf Shirwanee*; a native of Arabia, now employed in the arabic department of the college of Fort William. In two Volumes. 1817. Beide Theile 18 Alphabete, oder 1978 S. Fol.

Der Druck des vorliegenden grofsen Originalwörterbuchs der arabischen Sprache, welches wir hier den Freunden der arabischen Literatur anzuzeigen die Freude haben, gehört unstreitig zu den glänzendsten und riesenhaftesten Unternehmungen, durch welche sich die englischen Orientalisten Indiens in den letzten Jahren um diese Literatur verdient gemacht haben. Es ist dadurch einer der lebhaftesten Wünsche der orientalischen Philologen erfüllt, und es läfst sich hoffen, dafs die nunmehr möglich gewordene weitere Verbreitung dieser und ähnlicher klassischen Werke auch auf den Umschwung und die gründliche und vielseitige Betreibung der orientalischen Literatur in Europa höchst wohlthätig wirken und darin gewissermaafsen Epoche machen wird.

Es ist bekannt, dafs die drey gröfsern und vollständigern arabischen Wörterbücher, von *Giggeius*, *Golius* und *Castellus*, mehr oder weniger nur Auszüge und Uebersetzungen aus den arabischen Originalwörterbüchern sind: *Giggeius* namentlich eine ziemlich rohe, und nicht eben zuverlässige Uebersetzung aus dem vorliegenden Werke des *Firusabâdi*; *Golius* gröfstentheils aus *Dschauhari*, aber auch mit Benutzung des *Firusabâdi* und noch anderer Lexicographen und Schriftsteller (s. die Vorrede) z. B. des *Meidani*. Nur bey *Castellus* ist der von jenen Lexicographen angegebene Sprachgebrauch mit Beweisstellen aus den Bibelversionen belegt, und sind die Bedeutungen etwas besser geordnet; wogegen er die Originallexica weniger benutzt, und oft nur aus dem *Giggeius*, auch das Unzuverlässige, nachgetragen hat. Fast nur die pariser, leydner und oxforder Philologen hätten das Glück, auf die Originallexica selbst zurückgehen zu können, und die von handschriftlichen Hülfsmitteln verhältnifsmäfsig so sehr verlassenen Orientalisten Deutschlands mufsten sich oft mühsam und kümmerlich die Fragmente derselben zusammensuchen, welche besonders die Holländer in ihren Schriften mitgetheilt hatten. Hatten sich auch in den letzten Jahrzehenden endlich einige Privat- und öffentliche Bibliotheken Deutschlands, z. B. die Gothaer, Wiener, die Schnurrer'sche, diese Schätze verschafft, so konnte dieses immer nicht weit reichen, und der Wunsch der übrigen, ebenfalls Zugang zu denselben zu haben, mufste sich um so lebhafter regen, je bekannter es ist, dafs jene Lexicographen weder vollständig, noch überall zuverlässig genug aus ihren Quellen geschöpft haben; wiewohl letzterer Vorwurf, namentlich gegen *Golius*, oft sehr übertrieben ist, und es nur ärgerlich ist, zu sehen, wie mancher Stümper im Arabischen sich ein Ansehen damit geben will, wenn er über einen Mann, wie *Golius*, wie einen Schulknaben aburtheilt. Jetzt ist nun dieser Wunsch erfüllt! Damit aber der Leser dieses schöne Geschenk der indischen Britten in aller Rücksicht richtig würdige, wollen wir hier mit einigen Worten auf die Literaturgeschichte der arabischen Lexica zurückgehen, und dann einige Proben zur Kenntnifs und Charakteristik des Werkes, wie es uns jetzt vorliegt, und der Art, wie es bisher benutzt worden ist, mittheilen.

Nachdem die Araber, von jeher stolz auf den Reichthum und Adel ihrer Sprache, sehr früh und bald nach Muhammed angefangen hatten, sie grammatisch und lexicalisch zu bearbeiten, trat im vierten Jahrhundert der Hedschra der berühmten *Dschauhari* als klassischer Lexicograph dieser Sprache auf. Dieser, mit seinem vollen Namen *Abu Nasr Ismail ebn Hammâd al Dschauhari* (der Juwelier) *al-Farabi al Turki* ابو نصر اسماعيل بن حمّاد الجوهري الفارابي التركي, war ein Türke von Geburt, aus *Farab* (jetzt *Otrar*) in Turkestan, aber doch der gröfste arabische Sprachkenner seiner Zeit, so dafs er den Beynamen امام اللّغة (Meister der Sprache) erhielt, auch galt er für einen der gröfsten Schönschreiber. Er machte viel Reisen, namentlich in Syrien, Irak und zu den von Seiten ihrer reinen Sprache berühmteren arabischen Stämmen, und liefs sich darauf in Nisabur als Sprach- und Schreiblehrer nieder, wo er sein Wörterbuch verbesserte, und starb im Jahr 398 d. H. Das Werk führt den Titel الصّحاح *As-sehâh* d. i. *Reinheit* (der Sprache). Es enthält etwa 40,000 Wörter, aber mit Fleifs nur die reineren, ausgesuchteren, nicht die seltenen und Pro-

Digitized by Google

Provincialismen. Die Bedeutung belegt er häufigst mit Stellen aus zahlreichen, zum Theil verloren gegangenen, gröfstentheils wenigstens für uns unzugänglichen, Dichtern, die er erklärt, wodurch das Werk einen ganz ausgezeichneten Werth erhält. Mit Recht legte es *Golius* vorzugsweise zum Grunde, und es ist ein grofser Verlust, dafs *Ev. Scheid*, der aber bekanntlich alles anfing, und wenig vollendete, seinen Plan nicht ausführte, es ganz dem Druck zu übergeben. Es erschien nämlich blofs ein *Specimen* (1774. gr. 4), welches die Wurzeln لا von *Elif* bis *Kaf* enthält, mit lateinischer Uebersetzung. Doch ist eine türkische Uebersetzung im J. 1728 zu Constantinopel in zwey Foliobänden gedruckt, bekannt unter dem Namen لغة وان قولي. *Wan-Kuli* = *Servus Wanenfis* heifst der Uebersetzer, eig. *Muhammed ben Muftapha* aus der Stadt *Wan* in Armenien. Eigentlich ist aber der Titel: كتاب ترجمة الصحاح الجوهري. Die Dichterstellen sind nicht mit übersetzt, stehen aber im Original da. Fälschlich wird das Werk von *Eichhorn* an unten angezeigtem Orte ein *Auszug* aus den *Schäh* genannt. — Im fünften Jahrhundert d. H. trat ein neuer Sammler, der Grammatiker *Ibn es-Seidet ed-Darir* (starb 458) mit einem vollständigern Werke, *al Mohkem* المحكم auf, und im siebenten Jahrhundert begann *Rafioddin al-Haffan al Moammeri es Sighani* ein ähnliches, *al Übab* العباب genannt, welches aber unvollendet blieb, und nur bis zum Buchstaben م (dem Worte يكم nach der morgenländischen Art, die Wörterbücher zu ordnen) in 20 Bänden reichte. Aus den letzteren beiden Werken trug nun der uns vorliegende *Firusabadi* im achten Jahrhundert ein riesenhaftes Werk in 60 Bänden zusammen, durch welches er den *Dschauhari* übertreffen und verdrängen wollte. Dieser, eigentlich *Abu Taher Medschdeddin Muhammed ben Jakub esch-Schirasi el Firusabadi* ابو طاهر مجد الدين محمد بن يعقوب الشيرازي الفيروزابادي (auf dem obigen Titel ist nämlich der Name nach dem bey dem brittischen Orientalisten in Indien angenommenen orthographischen System geschrieben) stammte aus einer Familie, die ihren Stammbaum bis auf *Abubekr*, den ersten Chalifen, hinaufleitete, und ward im J. der H. 729 in dem Dorfe *Karsun* (كارزون), welches zur Stadt *Firusabad*, und zum District *Schirás* gehört, geboren. Mit dem siebenten Jahre soll er den Koran auswendig gewufst haben. Mit dem achten nahm ihn sein Vater mit nach *Schirás*, und von da mit nach *Bagdad*, wo er an der dortigen Academie unter den berühmtesten Gelehrten der damaligen Zeit seine Studien vollendete. Hierauf begab er sich auf Reisen durch Aegypten, Syrien, Arabien und Indien, auf welchen er sich zu dem gröfsten Philologen seiner Zeit ausbildete. Mit einem eisernen Fleifse verband er ein glänzendes Gedächtnifs, welches er durch Uebung stärkte, indem er sich auf seinen Reisen nie schlafen legte, bis er nicht 200 Zeilen aus irgend einem Werke auswendig gelernt hatte. Ueberall wurde er von Gelehrten und Fürsten auf das Ehrenvollste empfangen, namentlich von *Timur*, und dessen Gegner *Bajazed*. Zuletzt ging er nach Hedschás und Yemen, wo ihn der Scherif von Mecca, Ismael, erst zum Richter von Sebid, dann zum Scheich des Islam's oder Mufti von Yemen machte, in welcher Würde er 20 Jahre verlebte, und in einem Alter von 90 Jahren, im J. 817 d. H. in vollem Gebrauch seiner Körper- und Geisteskräfte starb (s. *Pococke spec. hist. Arabum* S. 361. *d'Herbelot, Art. Camus*, besonders aber die Biographie von *Seid Murteza el Sabidi* vor der türkischen Uebersetzung des *Kamús*, s. Leipz. Litt. Z. 1818. Nr. 200.) Er hinterliefs an 50 Werke, deren Titel in der angeführten Biographie namentlich aufgeführt sind, und deren mehrere aus mehrern Bänden bestehen, so dafs er zu den gröfsten Polygraphen des Orients gehört. Keines aber hat seinen Namen mit solchem Ruhm auf die Nachwelt gebracht, als dieses Lexicalische. Das Riesenwerk, welches er aus den beiden Vorarbeiten, dem *al-Ubab* und *al Mohkem* mit zahlreichen eigenen Sprachbeobachtungen bereichert zusammentrug, führte den Titel *Lame*, vollständig اللامع المعلم العجاب الجامع بين المحكم والعباب d. i. der Erleuchter, der Lehrer der Wunder, der Sammler aus dem *Mohkem* und *Ubab*. Die Formen und Bedeutungen waren darin mit zahlreichen Auctoritäten und Citaten belegt. Nach einem Gerüchte, dessen Hr. *Lumsden* in der englischen Vorrede zur vorliegenden Ausgabe erwähnt, soll dieses Werk noch in der Bibliothek eines jemenschen Fürsten vorhanden seyn. Auf jeden Fall aber scheint es schon seiner ungeheuren Ausdehnung wegen wenig oder nicht abgeschrieben zu seyn, zumal der Vf. durch einen Auszug für dessen bequemern Gebrauch sorgte. Dieses ist nun unser Buch القاموس *der Ocean*, oder القاموس محيط الدنيا *der die Welt umgebende Ocean*, in welches zwar alle, selbst die seltensten, Wörter, Formen und Bedeutungen derselben sorgfältig aufgenommen sind, aber mit Weglassung aller Citate und Auctoritäten, die wenigstens sehr selten vorkommen. Die Zahl der Wörter beläuft sich auf 60,000. Da diese Angaben, namentlich in Rücksicht auf das *Lame*, seit 1697 aus *d'Herbelot* bekannt waren, so nimmt es sich freylich etwas sonderbar aus, wenn man noch 1805 in Hn. Geh. Justizrath *Eichhorn's* Geschichte der Literatur (Th. I. S. 603) liest:

Digitized by Google

lieft: „*Aldſchauhari* ſchrieb ſein *Sehah* (Reinigkeit der Sprache) 1007, das *Mohammed ben Jacub* ſpäterhin umgearbeitet, *Alwâni* in einen Auszug für die Türken gebracht, und *Golius* in ſeinem arabiſchen Lexicon überſetzt hat. Unter dem Titel Kamus (Ocean der arabiſchen Sprache) arbeitete *Lama* (!) ein noch gröfseres Wörterbuch aus, das in 60 Bänden beſtehen ſoll. Für uns iſt aber *al Firuzabadi's* Kamus wichtiger geworden, weil ihn *Giggeius* bey ſeinem arabiſchen Wörterbuche zum Grunde gelegt hat." Wer wollte, wenn er hier von einem Lexicographen *Lama*, der vor dem *Firusabadi* ein Lexicon *Kamûs* geſchrieben habe, lieſt, noch jenem niederländiſchen Buchhändler ſeine Briefe an Hn. *Orphanotrophaus Glauch* verdenken? Uebrigens iſt dieſes nicht der einzige Mifsgriff in den wenigen Worten. Wer ſollte wohl aus ihnen abnehmen, dafs der Mohammed *Ben Jacub*, der das *Sehah* umarbeitete, derſelbe iſt, als *Firuſabadi*, welcher oben *Mohammed ben Jacub* hiefs? In der Note wird ferner *al Dſchauhari* ein Perſer genannt, da er doch den Zunamen التركي führte. Leider! ſind ſolche Angaben zum Theil noch in andere Bücher, z. B. in *Wachlers* treffliche Literargeſchichte übergegangen. Wer wollte es aber dem Univerſal-Literator verdenken, wenn er ſich gerade in dieſem Zweige an die Arbeit des Orientaliſten *ex profeſſo* hielt?

Ueber das Verhältnifs ſeines Werkes zu dem *Sehâh* des *Dſchauhari* erklärt ſich *Firusabadi* in der Vorrede (S. 3) ff.:

ولمّا رأيتُ إقبالَ النّاس علي صِحاح
الجوهري وهو جديرٌ بذلك غير انهُ فاتهُ
نصفُ اللّغة او اكثرُ اما باهمال المادّة او بترك
المعاني (lies المعاني) الغريبة النادّة اردتُ ان
يُظهرَ بادِيَ بَدْءٍ فضلُ كتابي عليه فكتبت
بالحُمرة المادّة المُهملةَ لَدَيْه وفي ساير التّراكيب
تَتَضحُ المَزيّةُ بالتّوجّه اليْه ولم اذكر ذلك إشاعةً
للمُفاخر بل إذاعةً لقول الشّاعر * كم تَرَكَ الأوّلُ
للآخِرِ *

„Da ich ſahe, dafs die Leute alle zu dem *Sehâh* des *Dſchauhari* ſtrömten (auch iſt er deſſen werth, nur dafs ihm die Hälfte der Sprache entgangen iſt, oder noch mehr, theils durch Vernachläſſigung des Sprachmaterials [der Wurzeln und Formen], theils durch Auslaſſung der ſeltenern und hier und da zerſtreuten Bedeutungen) ſo wünſchte ich vor allen Dingen, dafs der Vorzug meines Buches vor jenem in die Augen fiele, und habe deshalb die Wörter, die bey jenem ausgelaſſen ſind, mit rother Farbe geſchrieben. In den übrigen Zuſammenſtellungen wird der Vorzug durch Vergleichung mit demſelben klar werden. Ich erwähne dieſes übrigens nicht aus Ruhmſucht, ſondern um den Ausſpruch des Dichters belegen: wie viel läſst nicht der Erſte dem Letzten zu thun übrig." Späterhin führt er an, dafs er in dieſem Werke den Kern aus 2000 der geprieſenſten arabiſchen Schriftſteller liefere. Jene Gewohnheit, die Wörter, die im *Sehâh* fehlen, mit Roth zu ſchreiben, findet ſich noch heut in den Mss. des *Kamûs*, und der Herausgeber hat, wie wir unten ſehen werden, dieſe Einrichtung auf andere Weiſe nachgeahmt. Uebrigens iſt der Vorwurf gegen *Dſchauhari* übertrieben, da *Firusabadi* nur etwa 20,000 Wörter mehr hat, und auch im Uebrigen kann man nicht unbedingt in ſein Selbſtlob einſtimmen, da *Dſchauhari* theils den Sprachgebrauch genauer beſtimmt und ausführlicher erklärt, wenn *Firusabadi* nur kürzere Gloſſen giebt, theils ſchon durch die Dichterſtellen und Citate ſeine Stelle neben ihm fortbehauptet. Bey dem Leſen ſchwererer Schriftſteller und Dichter, die voll ſeltener Wörter und Phraſen ſind, iſt die Hülfe des *Kamûs* unentbehrlich, aber bey etymologiſchen Forſchungen wird der Semitiſche Philolog lieber den *Dſchauhari* gebrauchen, wie ihn auch die holländiſchen Philologen für dieſen Zweck gewöhnlich vorgezogen haben. Dafs die Orientaliſten Indiens den *Kamûs* zum Abdruck gewählt haben, iſt natürlich, aber immer wird für gewiſſe Zwecke *Dſchauhari* ihm ſelbſt vorzuziehen ſeyn. Auch iſt die Vollſtändigkeit des *Kamûs* begreiflicher Weiſe nicht von einer abſoluten Vollſtändigkeit zu verſtehen, da z. B. Schultens nicht ſelten von einem Worte bemerkt, dafs es ſich weder im *Dſchauhari*, noch in *Kamûs* finde.

Die Einrichtung des *Kamûs* iſt dieſelbe, welche die meiſten arabiſchen Wörterbücher haben, nämlich, dafs ſie nicht, wie die abendländiſchen, nach den Anfangsbuchſtaben, ſondern nach den Endbuchſtaben geordnet ſind. Sowohl das des *Dſchauhari*, als des *Firusabadi*, zerfallen zuerſt in 28 Abſchnitte (ابواب) nach den Endbuchſtaben der Stämme, und jeder wieder in 28 oder nach Befinden weniger Kapitel (فصول) nach dem Anfangsbuchſtaben, in welchen Kapiteln die Stämme dann auch mit Rückſicht auf den zweyten geordnet ſind. So ſteht z. B. اكل im *Bab Lam, Faſl Elif*. Nur wenige, z. B. das Wörterbuch *Mudſchmel* مجمل, aus derſelben Zeit wie *Dſchauhari*, welches *Golius* unter andern benutzte, ſind auf unſere Weiſe geordnet. Die verſchiedenen Conjugationen und Derivate eines Stammwortes folgen ferner nicht in der Reihe auf einander, wie in unſe-

ren

rem Wörterbuche, und sind nicht nach den Formen, sondern mehr nach den Bedeutungen geordnet, so dass diejenigen Conjugationen und Derivate beysammen stehen, in denen eine gewisse Bedeutung des Stammwortes herrscht, ohne dass auch dieser Gesichtspunct durchgeführt ist. Ausserdem sind dem *Firusabadi* gewisse Abbreviaturen fast eigenthümlich, die er in der Vorrede (S. 4) erklärt, als ع d. i. موضع Ortschaft, bey geographischen Namen د d. i. بلد Stadt, ö d. i. قرية Dorf, ج d. i. الجمع Pluralis, Collectivum, جج d. i. جمع الجمع *Pluralis pluralium*, م d. i. معروف bekannt. Da die Mss. gewöhnlich nicht punctirt sind (wodurch in den *Giggeius* viele Fehler gekommen), so wird die Aussprache eines Wortes nur durch den Zusatz eines seiner Aussprache nach ganz bekannten Wortes bezeichnet, z. B. بعل كمنع für بَعَلٌ; كسحاب in der Wurzel بعل für بِعَالٌ, كغراب für بُعَالٌ, weil die Aussprache der Wörter منع, سَحَاب, غُرَاب von den Lesern, für welche *Firusabadi* schrieb, nicht verfehlt werden konnte. Die gedrängte Sprache und Ausdrucksweise des Werks kann zuweilen für den minder Geübten Schwierigkeit haben; indessen hat ja jeder durch die zahlreichen immer mit der lateinischen Uebersetzung versehenen Excerpte in den Schriften der Holländer, besonders *Schultens*, *Scheid*, und *Schröder*, Gelegenheit genug sich diese Uebung zu verschaffen.

So wie das *Schah* durch *Wankuli* ins Türkische übertragen worden, so ist dieses auch neuerdings mit dem *Kamús* geschehen. Der türkische Uebersetzer ist *Abul-Kemel es-Seid Achmed Aassim* ابو الكمل السيد احمد عاصم, der dieses Werk im Auftrag *Selim III* in den Jahren 1805 — 1810 zu Stande gebracht hat, worauf es in der Druckerey zu Skudari in drey grofsen Foliobänden 1815—17 (also in demselben Jahr mit diesem Werke, dessen Herausgeber auch von jenem keine Notiz zu haben scheint) erschienen ist, unter dem Titel: القاموس البسيط الاوقيانوس في ترجمة القاموس المحيط (der weite Ocean, als Uebersetzung des umgebenden Weltmeers). Voran stehen die oben von uns benutzten biographischen und literarischen Nachrichten über den Verfasser. S. die Rec. desselben von Hn. *v. Hammer* in der Leipz. Lit. Z. 1818 Nr. 200—202.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Am 1. December 1819 ertheilte die Juristen Facultät dem Geh. Hofr. und fünften Professor der Rechte Hn. *v. Wendt* (dessen Ruf wir Nr. 80 meldeten) das Doctordiplom.

Am 8. Januar 1820 ertheilte die medicinische Facultät *Johann Georg Rüttel*, aus Merzbach in Franken, nach strenger Prüfung und nach öffentlich vertheidigten Sätzen, denen die Inaug. Diss. *de evolutione organismi humani morbisque inde pendentibus* nachfolgen wird, ihre höchste Würde.

Am 11. März geschah eben dasselbe in Ansehung des Hn. *Adam Ulsamer*, aus Ochsenfurt. Die nachzuliefernde Inaug. Diss. handelt *de partu praematuro legitima arte procurando.*

Am 17. März beehrte die philosophische Facultät den Hn. *Christian Aug. Gebauer*, aus Knobelsdorf, wegen seiner Beyfallswürdigen Schriften, ihre höchste Würde.

In dem Osterfestprogramm, von Hn. Dr. *Bertholds* verfasst, wird untersucht, *quidnam sit ὁ σκολοψ τῃ σαρκι, πεπηγμενος, qui tanquam αγγελος Σατανᾶ κολαφιζων dicitur II Cor. XII, 7.* Sectio prima. (1½ Bog. 4.)

Der Lectionskatalog für das Sommersemester führt 3 ordentl. Professoren der Theologie, 5 der Jurisprudenz, 3 der Medicin und 12 der Philosophie, ferner: 4 ausserordentl. Professoren und 7 Privatdocenten auf. Die Vorlesungen nahmen ihren Anfang am 17. April.

Die Wahl eines neuen Prorektors auf das mit dem 4. May anfangende Universitätsjahr fiel im Senat *einstimmig* auf den Hn. Hofr. und Prof. *Bucher*. Die königl. Bestätigung folgte bald nach.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. k. k. Maj. hat den Prof. der Veterinär-Wissenschaften, Hn. *Johann Immanuel Veith*, zum wirklichen Director des Thierarzney-Instituts zu Wien ernannt.

Se. k. k. Maj. hat das Lehramt der praktischen Geometrie am polytechnischen Institute zu Wien, Hn. *Franz Anton* Ritter *von Gerstner*, und die an der Wiener Universität durch den Tod des Prof. *Vincenz von Blaha* erledigte Professur der allgemeinen Naturgeschichte und Technologie dem Doctor der Medicin, Hn. *Anton Georg Braunhofer*, verliehen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

CALCUTTA, gedr. b. Herausg.: *The Kamoos or the Ocean; an Arabic Dictionary by Mujd-ood-deen Moohummud oobno Jakoub, of Feerozabad;* collated with many manuscript copies of the work, and corrected for the press by *Shykh Ahmud-oobno Moohummudin il Ansareyool Tumunee Toosh Shirwance* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was nun die vorliegende Ausgabe betrifft, so ist sie, wie der Titel und die kurze englische von *Lumsden* verfaßte Vorrede besagt, von einem seiner Sprache gelehrt kundigen zu dieser Arbeit ungemein geschickten und sehr thätigen Araber besorgt, nämlich شيخ احمد بن محمّد لانصاريّ اليمني الشرواني *Scheikh Ahmed ben Muhammed el Ansâri el Jemeni esch Schirwani* (wie der oben auf dem Titel angegebene Name in der Unterschrift geschrieben ist und nach unserer Aussprache lauten würde.) Er war zu diesem Behuf mit einem seltnen gelehrten Apparat ausgerüstet, den er mit dem beharrlichsten Eifer benutzt hat, und wer sich irgend einen Begriff von dem Umfang dieser Arbeit zu machen weiss, wird mit Achtung und Bewunderung für die Thätigkeit und die Kenntnisse des Herausgebers erfüllt werden. Schon die Correctur des Druckes, welcher nach den Unterschriften der Bände binnen 2 Jahren und 5 Monaten (vom 1sten Moharrem 1230 bis zum 18ten Rebia II. 1232 der Hedschra) vollendet wurde, ist als eine Riesenarbeit zu betrachten. In den erwähnten Unterschriften ist übrigens von der Eintheilung des Werkes in 4 Bände die Rede, die auch im Drucke markirt ist, aber auf den englischen Titeln nicht weiter berücksichtigt wird.

Der Text des Werkes ist mit eilf Handschriften verglichen, unter denen einige sehr vorzügliche, und es läßt sich erwarten, daß in dieser Hinsicht etwas Ausgezeichnetes geleistet seyn werde, wie auch sonst die Arbeiten der calcuttischen Presse sich von dieser Seite auszeichnen. An einigen Stellen, wo Rec. Artikel dieser Ausgabe mit Schultensischen Excerpten verglichen hat, hat er schon selbst Gelegenheit gehabt, sich von der Vorzüglichkeit dieses Textes zu überzeugen. Außerdem sind aber von dem Herausgeber die berühmtesten andern lexicalischen Werke, nämlich außer dem *Dschauhari* das *Shumsool Ooloom* (شمس العلوم Sonne der Kenntnisse), *Il'ufqutool Looghut* (وفقة اللغة Uebereinstimmung der Sprache), *Nezamool Ghureeb* (نظام الغريب Perlenschnur des Seltenen), *Mifbah Moonier* (مصباح منير Leuchte des Leuchtenden), *Moozhir* (مزهر der Leuchtende) u. s. w., wahrscheinlich vorzüglich zum Behuf der Punctation und um jeden etwa eingeschlichenen Fehler zu entdecken, verglichen worden.

Der Schnitt der Typen ist vom Herausgeber selbst angegeben, und größtentheils deutlich genug, nur wird der ungeübtere Leser durch den Umstand gestört, daß die Worte, wie in den MSS., häufig in einander laufen, und in der Mitte der Wörter zuweilen Zwischenräume sind, am Ende nicht. Der Text ist vom Herausgeber mit Punkten versehen, wenigstens so vielen, als überall zum richtigen Lesen hinreichen, wie schon die obige Stelle der Vorrede zeigt, die wir mit der Punctation dieser Ausgabe abgeschrieben haben. Da die Artikel jedes فصل immer fortlaufen, so ist jedes neue Stammwort mit einem Strich darüber bezeichnet, und zwar einem stärkern verzierten Strich, wenn das Wort sich schon bey *Dschauhari* findet, einem einfachen, wenn es der Verfasser nachgetragen hat (in den MSS. dann roth). Uebrigens hat Rec. diesen einfachen Strich auch über einigen Wurzeln gefunden, die im Scheid'schen *Specimen* des *Dschauhari* stehen, z. B. خفا, تقي. Sollten vielleicht einige Exemplare des *Sehâh* vollständiger, oder aus dem *Kamûs* ergänzt seyn? oder finden hier Versehen statt? Sehr zu bedauern ist, daß nicht zur Erleichterung des Nachschlagens das Wurzelwort an dem sonst schönen breiten Rande besser in die Augen fallend wiederholt ist, wie in dem nächstens anzuzeigenden calcuttischen Specialwörterbuch über *Hariri* geschehn ist.

Den Anfang des Worts macht die im Orient ziemlich berühmte Vorrede, die, im Geschmacke des *Hariri* geschrieben, für ein Meisterstück prosaischer

Digitized by Google

scher Kunst gilt, und aus vielen künstlichen Anspielungen und Paronomasieen zusammengesetzt, daher auch sehr schwer verständlich ist, und deshalb ihren Commentator gefunden hat, der bey der türkischen Uebersetzung mit abgedruckt ist. Ausser mehreren Notizen, von welchen die wichtigsten schon oben beygebracht sind, ergiefst er sich in derselben in das Lob des Fürsten von Yemen, *Melek Eschref Ismaïl*, unter dessen Regierung er nach Yemen kam, und dem er sein Werk zueignete.

Wir wollen nun zur Probe einige Artikel des Werkes folgen lassen.

Wir wählen zuerst den Artikel خُطْيٌ (xxx), der unsers Wissens nirgends gedruckt ist, um ihn mit der Behandlung desselben Wortes bey *Dschauhari* zu vergleichen.

Er lautet S. 16 unsers Werkes also:

الخَطْءُ والخُطْأُ والخِطاءُ ضدّ الصّواب وقد
اخطأ اخطاءً وخاطئةً وتخطّأً وخطئ واخطبت
لُغَيَّةٌ او لُثَنَّةٌ والخطيئةُ الذّنب او ما تُعُمّد
منه كالخطء بالكسر والخُطأُ ما لم يُتعمّد
ج خطايا وخطائى وخطّاهُ تخطئةً وتخطيأً
قال له اخطأت وخطئ يخطأ خطأً وخِطأةً
بكسرهما والخطيئةُ النّبْذُ اليسيرُ من كلّ شيء
وخطئ في دينه واخطاء سلك سبيلَ خطأٍ
عامداً او غيرهُ والخاطئُ متعمّدٌ ومع الخواطئ
سهمٌ صائبٌ مثلٌ يُضرَبُ لمن يكثر الخطأ
ويُصيب احياناً وخطأت القِدْرُ بزبدها كمنع
رمتْ وتخاطأهُ وتخطّأهُ اخطأهُ ولمستخطئة
النّاقةُ الحائلُ *

d. i. „خَطْءٌ, خُطْأٌ, خِطاءٌ (das Fehlen, *Irren*) ist der Gegensatz von صَوابٌ (das Rechte finden, Treffen). So wird ferner Conj. IV gebraucht, mit dem Inf. إخطاءٌ, und das Part. fem. خاطئةٌ, Conjug. V und Conj. I med. E. Die Form اُخْطُبْتُ (ohne Hamza) ist provinziell oder falsche Aussprache. Das Nomen خَطِيئَةٌ bedeutet aber ein *Verbrechen*, wenn es auch mit Vorsatz begangen ist, eben so خِطْءٌ mit Kesre, wogegen خُطْأٌ von dem unvorsätzlichen gebraucht wird. Collectivformen (von خطيئة) sind: خَطَايَا und خُطَائِيٌّ. Die Conj. II, construirt mit dem Accusativ, mit dem Inf. تَخْطِئَةٌ und تَخْطِيأٌ, bedeutet: erklären, dass jemand gefehlt habe. Conj. I. med. E. mit dem Fut. A. und den Infinitiven خَطَأٌ, خَطَاءٌ beide mit Kesre, und das Nomen خُطَيَّةٌ stehe von einem geringen Irrthum in irgend einer Sache, Conj. I. aber auch von einem Verbrechen. Conj. IV. ist ferner so viel als: einen falschen Weg einschlagen, sey's mit Vorsatz oder nicht; wenn man aber خَاطِئٌ sagt, so ist's ein vorsätzlicher Verbrecher. Der Plur. خَوَاطِئُ kommt in dem Sprichwort vor: auch von den Fehlenden trifft ein Pfeil, welches von einem gebraucht wird, der viel fehlt, und einmal das Ziel trifft. Die Conj. I. med. A. wird von einem Topfe gebraucht, der den Schaum auswirft. Conj. VI und Conj. V. sind s. v. a. Conj. IV. Das Part. Conj. X. Fem. bedeutet eine Kamelin, die fehl wirft."

Die Behandlung desselben Wortes bey *Dschauhari* steht im Original in *Scheid's* oben angeführtem *Specimen* S. 67. und mit einiger Abkürzung in *Schultens Comment.* zu den Proverbien S. 246. 247. Wir lassen blos die deutsche Uebersetzung folgen, mit Auslassung einiger grammatischen Expositionen:

„خَطْءٌ (das *Irren*) ist der Gegensatz von صَوَابٌ (das Rechte treffen). Es wird auch mit Medda geschrieben, und auf beide Art findet man geschrieben im Koran (4, 94): es darf kein Gläubiger einen Gläubigern tödten, es sey denn aus Irrthum (خَطَأً und خَطَاءً). Man braucht davon Conj. IV und V in Einer

Digitized by Google

Einer Bedeutung (nämlich des Irrens), aber man darf nicht sagen أَخْطَيْتُ. Doch thun es Einige. Die Form خِطْءٌ bedeutet *Verbrechen*, im Kor. (17, 33): wahrlich sie (die Aeltern) zu tödten, ist ein grosses Verbrechen (خِطْأً). Man braucht davon auch Conj. I. med. E, Fut. A, mit den Infinitiven خِطْأً, خِطْئَةً, nach der Form فِعْلَةٌ, und das Nomen خَطِيئَةٌ, nach der Form فَعِيلَةٌ. Man kann auch das *Je* verdoppeln. — — Wenn man sagt مَا أَخْطَأَهُ, so ist dieses ein Ausdruck der Verwunderung, und ist dann s. v. a. خَطِيَ, nicht wie sonst اخطا (also: o was hat er verbrochen!). Nach *Abu-Obeida* sind خَطِيَ und أَخْطَأَ von derselben Bedeutung. Er führt den *Amri-ol-Kais* an:

Wehe Hund, wenn wir fehlen (خَطِينَ) die Schultern derer, die den freygebigsten König tödteten.

Hier steht es, wie Conj. IV. Man sagt auch im Sprichwort: auch von den Fehlenden (Part. Conj. I. plur.) trifft ein Pfeil, von einem, der meistens fehlt, und einmal richtig das Ziel trifft. *Omaiwoi* sagt: مُخْطِئٌ Part. Conj. IV. ist einer, der das Rechte treffen will, aber es verfehlt, خَاطِئٌ Part. Conj. I. aber, der sich etwas vorsetzt, was nicht ziemt. Conj. II, construirt mit dem Accusativ nebst den Inf. تَخْطِئَةً und تَخْطِيًا bedeutet: jemandem sagen, dass er gefehlt habe. Daher sagt man: wenn ich gefehlt habe (Conj. IV.), weise mich zurecht (Conj. II.). Ferner Conj. V. mit ل der Person und فِي der Sache, s. v. a. Conj. IV, und Conj. VI. und V. mit dem Accus. s. v. a. Conj. IV. Es spricht *Aus ben Matar*, der Masenit:

Auf! sagt meinem Freunde *Dschaber*: dein Freund ist nicht getödtet,
Gefehlt hat (Conj. VI.) der Pfeil seine Brust, und verschoben ist mein (Unglücks-) Tag, nicht beschleunigt.

Der Plur. von خَطِيَّةٌ ist خَطَايَا, wofür ursprünglich خَطَآئِيُ, nach der Form فَعَآئِلُ —.

Man sieht aus diesem Beyspiel, wie sich *Firuzabadi* grosser Kürze und Gedrängtheit befleisigt, und eine Anzahl Formen mehr aufgeführt hat; aber auch die ausführlichern Belege bey *Dschauhari* sind von Interesse.

Ein anderes Beyspiel gebe die Wurzel بعل, welche *Alb. Schultens* zu *Prov.* S. 474 geliefert hat, zur Vergleichung der Texte und bisherigen Benutzung bey *Schultens* und *Giggeius* (T. II. S. 1397):

اَلْبَعْلُ الارْضُ المُرْتَفِعَةُ تُمْطَرُ فِي السَّنَةِ مَرَّةً وَكُلُّ نَخْلٍ وشَجَرٍ وزَرْعٍ لَا يُسْقَى او ما سَقَتْهُ السَّمَآءُ وقد استَبْعَلَ المَكَانُ (وما أَعْطِي من الاتاوة على سَقْيِ النَّخْلِ) والذَّكَرُ من النَّخْلِ وصَنَمٌ كَانَ لِقَوْمٍ يُونُسَ عليه السَّلَامُ ومَلِكٌ من المُلُوكِ ورَبُّ الشَّيْءِ ومالِكُهُ والثِّقْلُ والزَّوْجُ (والمِعْلُ الزوج *Sch.*) ج بِعَالٌ وبُعُولَةٌ وبُعُولٌ والأُنْثَى بَعْلٌ وبَعْلَةٌ وبِعْلٌ (كَمَنَعَ) بُعُولَةً صار بَعْلًا كَاسْتَبْعَلَ وعليه أُبِيَ (*Sch.* أُبِّيَ) وتَبَعَّلَتْ أَطَاعَتْ بَعْلَهَا او تَزَيَّنَتْ له والبِعَالُ الجِمَاعُ ومُلَاعَبَةُ المَرْءِ أَهْلَهُ كالتَّبَاعُلِ والمُبَاعَلَةِ (وباعَلَتِ اتَّخَذَتْ بَعْلًا) والقَوْمُ قَوْمًا تَزَوَّجَ بَعْضُهُمْ الى بَعْضٍ (وفُلَانٌ فُلَانًا جالَسَهُ) وبَعَلَ بِأَمْرِهِ (كَفَرِحَ) دَهِشَ وفَرِقَ فَهُمَ ولم يُدَبِّرْ ما يَصْنَعُ (فهو بَعِلٌ والمَعْلَةُ كَفَرِحَةٍ التي لا تُحْسِنُ لُبْسَ الثِّيَابِ وكَسَحَابٍ مَرَضٌ قَرِبَ عُسْفَانَ

Digitized by Google

عُسفان وكُراع جُبَل بالرَّمْيثة وشَرَف البَعْل بجَبَل بطَريق حاجّ الشّام وبَعْلبَكّ)

d. i. „بَعْل bedeutet ein hochliegendes Land, welches nur einmal im Jahre beregnet wird, auch überhaupt eine Palme, einen Baum, eine Saat, die nicht begoſſen werden, oder die nur der Himmel begieſst, eben ſo das Verbum in Conj. X. von einem ſolchen Lande. بَعْل iſt ferner (das, was man giebt für das Bringen der Wäſſerung der Palmen, und) die männliche Palme, und ein Götze (Baal) des Volkes Jonā, dem Gott Heil verleihe, und ein alter König (Belus), auch der Herr und Beſitzer jeder Sache, auch eine Laſt, auch der Gemahl. (*Sch.* بعل bezeichnet auch den Gemahl.) Plurale ſind: بِعَال, بُعُول, بُعُولَة. Für das Fem. wird بَعْل und بَعْلَة geſagt. Das Verbum بعل med. A. mit dem Inf. بُعُولَة auch: Gemahl werden, eben ſo in Conj. X, und mit على conſtruirt: nicht wollen (*Sch.* ſich ſtolz erheben; *Gigg. deteſtatus eſt, ni fallor*, wahrſcheinlich nach unſerer Lesart). Conj. V. ſteht von einem Weibe, die ihrem Manne gehorcht, und ſich ihm zu Gefallen ſchmückt. Der Inf. بِعَال bedeutet den Beyſchlaf, und Scherze des Mannes mit den Seinen (nämlich den Weibern), eben ſo der Inf. der Conj. VI und III. Conj. III. ſteht (von einem Weibe, die einen Mann bekommen), und von Völkern, die ſich unter einander durch Heyrathen verbunden haben (auch ſich zu jemandem ſetzen). Conj. I. med. E. mit ب conſtruirt iſt: auſser ſich ſeyn, ſich fürchten (*Gigg.* falſch: *diviſit*, weil er فَرَق las), Ekel empfinden, nicht wiſſen, was man thun ſoll. [Eben ſo بَعِل. Das Fem. بَعْلَة ſteht von einem jeden Weibe, die ſich nicht anſtändig gekleidet hat (*Gigg.* unpaſſend: *ani veſtes graphice non ſint aptae*). بَعَال iſt eine Gegend bey *Oſfan* (Ort bey Mecca, ſ. *Abulf. Ann.* I. S 114. *Giggeius apud Aſcalonem*, weil er für das ihm unbekannte عسفان las oder vermuthete عسقلان), بُعَال iſt ein Berg in Armenien, شَرَف ٱلْبَعْل (Baals-Höhe) iſt ein Berg auf dem Wege der ſyriſchen Pilger, und Baalbek.]"

Die eingeſchloſſenen Worte und Stellen ſtehen bey *Schultens* nicht, mögen aber groſsentheils mit Fleiſs weggelaſſen ſeyn. Wo die Lesart aber abweicht, verdient die hier gedruckte immer entſchieden den Vorzug. Wie weit reicher und vollſtändiger dieſer Artikel ſey, als bey *Golius* und *Caſtellus*, fällt in die Augen, namentlich rechtfertigt es ſich vollkommen, was die hebräiſchen Grammatiker *Jonah ben Ganach* und *Joſ. Kimchi* bey *Pococke ad port. Moſis* S. 9 ſagten, daſs بعل wie im Hebräiſchen (Jer. 13, 14. 31, 32), die Bedeutung *verweigern, nicht wollen* habe, welche die gewöhnlichen arabiſchen Lexica nicht anerkannten.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

NORDHAUSEN, b. Happach: *Der luſtige Thüringer oder das neueſte Liederbuch für fröhliche Zirkel.* 1819. 118 S. 8. (8 gr.)

Dieſe Auswahl von Liedern für geſellſchaftliche Zirkel iſt weit beſſer, als man es nach dem Titel und dem noch viel abſchreckendern Titelkupfer vermuthen ſollte. Es ſind Lieder von *Göthe, Schiller, Voſs, Hölty, Stolberg, Overbeck, Miller, Blumauer, Jacobi, Kotzebue, Claudius, Langbein, Klamer Schmidt, Salis, Bouterweck, Matthiſſon, Göchingk, von Halem, Müchler, Bürde, Bothe, Novalis, A. Schreiber, Nikolaus Meyer, Baggeſen, Uelzen* und einigen andern neuern Dichtern. Ob *Stolberg's* bekanntes Lied an die Natur ſich für geſellige Zirkel eigne, könnte man bezweifeln; es ſcheint uns vielmehr ein Ausdruck jener ſanften innigen Rührung, die uns nur in der Einſamkeit naht. Man findet hier beſonders auch eine ganze Reihe mehr oder weniger bekannter Trinklieder. Aufrichtig geſagt wollen uns die meiſten davon, ſelbſt ſehr beliebte, nicht ſonderlich dichteriſch erſcheinen, indeſs kann, was der nüchtern prüfenden Kritik nicht zuſagt, darum nicht minder fröhliche Trinker begeiſtern.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Calcutta, gedr. b. Herausg.: *The Kamoos or the Ocean; an Arabic Dictionory* by *Mujd-ood-deen Moohummud oobno-Jakoub, of Feerozabad*; collated with many manuscript copies of the work, and corrected for the press by *Shykh Ahmud-oobno Moohummudin il Ansareyool Yumunee Toosh Shirwanee* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die gegebenen Proben werden nun auch ungefähr hinreichen, sich einen Begriff zu machen von der Manier dieses Wörterbuchs, und von dem, was durch dasselbe und überhaupt durch diese einheimischen Grammatiker für die Lexicographie ihrer Sprache geleistet sey. Sie sind ganz unschätzbare und meistens durchaus zuverlässige Quellen für die Kenntniss des *bestehenden Sprachgebrauchs*, sowohl in Ansehung der lebenden, als der Bücherspräche, wo sie wenigstens überall der Autorität der gelehrtesten Commentatoren schwieriger Schriftsteller folgen, und wo freylich *Dschauhari's* Manier, zu citiren und verschiedene Meinungen anzugeben, grosse Vorzüge hat. Was sie aber *nicht* leisten, und was man *nie* bey ihnen suchen darf, ist etymologische Forschung, Angabe und Erwirung einer Grundbedeutung, Herleitung der übrigen Bedeutungen von derselben, oder auch nur eine irgend bequeme Anordnung, bey welcher sich dem Leser jene Combinationen leicht von selbst darbieten. Die verschiedensten und heterogensten Bedeutungen stehen bunt neben und durcheinander, und selten oder nie nur ein Wink, wie sie zusammen gehören, und sich im Grunde oft auf Einen Begriff zurückführen lassen. Dieser Begriff, oder die sogenannte Grundbedeutung, ist häufig zuletzt angegeben und so in den Hintergrund und Schatten gestellt, dass oft erst die Vergleichung anderer Dialecte darauf führt. So z. B. in dem letzten Artikel ist die Grundbedeutung von بَعْل *Herr, Mann*, ganz hintennach angegeben, und eine durchaus secundäre Bedeutung vorangestellt, nämlich die eines selbstständigen, keiner fremden Hülfe bedürftigen, Landes oder Gewächses. An die Bedeutung *Mann, Gemahl*, schliessen sich dann viele andere, z. B. Conj. V und das Adjectiv بَعِلَة eig. *männersüchtig*, männersüchtig seyn. Die unter بَعْل befindlichen Bedeutungen: *fröhlich seyn*, und: *sich fürchten*, vereinigen sich in dem Grundbegriffe: *ausser sich seyn* (بَهَشَ) nämlich *vor Freude* und vor Furcht, vgl. im Hebr. בהל und בעת, die auch von beiden Affecten gebraucht werden. Die Begriffe: *sich fürchten*, und: *Ekel empfinden*, sind aber in mehreren Stammwörtern vereinigt, eig. f. v. als Grauen haben, vgl. das hebr. יעף Jes. 7, 5, und *Schultens animadverss.* zu d. St. Eben so im Chald. נעף, und im Arab. مَلَّ, welches nicht blos *Ekel empfinden* ist, sondern *Grauen*, z. B. *Schultens Exc. ex Hamâsa* p. 326:

أَلْفَوَارِسُ لَا يُمِلُّونَ ٱلْمَنَايَا

Die Reuter, denen nicht graut vor dem Tode.

Schultens sonderbar genug: *quos non taedio coxerint mortes.* Leider hat auch *Golius* für die Anordnung der Bedeutungen wenig oder nichts gethan, und sie stehen bey ihm eben so chaotisch durcheinander; desto mehr ist in der etymologischen Combination und Erforschung der Grundbedeutungen bekanntlich von der spätern holländischen Schule, besonders *Alb. Schultens*, *Ev. Scheid* und *N. W. Schröder*, geleistet worden, mit dem meisten Glück von dem ersten und dritten der genannten Philologen, wiewohl auch von ihnen zuweilen, und von andern noch häufiger, darin zu weit gegangen, und die Grenzen des Wahrscheinlichen überschritten worden sind. Kommt es einst, wie es dringendes Bedürfniss der orientalischen Philologie ist, zu einem neuen arabischen Wörterbuche, so ist zu wünschen, dass darin ungefähr nach *Willmet's* Methode verfahren und jede etymologische Combination und Vermuthung sorgfältig von dem vorhandenen Sprachgebrauche des Wortes geschieden werden möge. So weit aussehend ein solcher Plan ist, namentlich in Ansehung der durchaus von einem neuen Lexicographen zu verlangenden genau citirten Belege, wenigstens für alle seltenen Formen, Bedeutungen und Constructionen (wozu blos von *Castellus* und *Willmet* ein Anfang gemacht ist), so ist doch dazu schon im Stillen hie und da fleissig vorgearbeitet, z. B. durch das von dem verstorbenen Professor *Berg* in Duisburg mit Citaten dicht beschriebene Exemplar des *Golius*, welches sonst der Duisburger Bibliothek, jetzt der Bonner angehört, und einem künftigen Herausgeber sehr gute Dienste leisten würde.

Digitized by Google

Zum Schluſs noch einige Beyſpiele, die zugleich beyläufig zeigen mögen, mit welcher faſt unbegreiflichen Nachläſſigkeit die arabiſchen Wortbedeutungen häufig von groſsen Literatoren, beſonders zum Behuf der Vergleichung mit dem Hebräiſchen, angegeben werden, und wie miſstrauiſch hier ein jeder zu ſeyn Urſach hat, der ſich nicht gern auf jedem Schritte in den April ſchicken läſst. Zu dem hebräiſchen *Quadrilittero* נזר werden im neuen *Simonis* von *Eichhorn* drey arabiſche Verba zur Vergleichung angegeben, زلع *cremavit*, زلعب Conj. IV *ambuſta et uſtulata fuit cutis*, und زغفل *accendit*, welche Angaben alle drey auf Miſsgriffen und Miſsverſtändniſſen beruhen. Fangen wir mit dem letzten an, ſo iſt ſchon aus *Giggeius* und *Golius* deutlich, daſs زغفل nichts weniger als im Allgemeinen *anzünden* heiſst, ſondern es iſt ein denominativum von dem Namen des Baumes زُغْفَل, und bedeutet: das Holz dieſes Baumes anzünden, brennen. Bey *Firusabadi* (T. II. S. 1262) heiſst es: الزَّغْفَلُ كَجَعْفَرٍ شَجَرٌ وزَغْفَلَ كَذَبَ وأَوْقَدَ الزَّغْفَلَ d. i. „زُغْفَل nach der Form جُعْفَر, Name eines Baumes, und das Verbum زَغْفَل lügen, und ſolches Holz anzünden." Gefloſſen iſt jene falſche Angabe unſtreitig aus *Caſtellus*, der ſich etwas ungeſchickt ſo ausgedrückt hat, daſs man den obigen Irrthum wohl aus ihm abnehmen konnte. Was *Saghphal* für ein Baum war, ſagt *Firuſabadi* hier, wie gewöhnlich, nicht, iſt auch für unſern Zweck gleichgültig. Bey dem zweyten Worte زلعب hat ſich der Hr. Geh. Juſtizrath *Eichhorn* im *Caſtellus* bloſs verleſen und iſt eine Zeile zu hoch gerathen. Dort ſteht S. 1054: ף زلغ ף ازلغبّ, *prim. Ortus eſt (ſol), et extulit ſe (ignis). V. fiſſus fuit (pes). VIII. ambuſta et uſtulata fuit cutis. ſec. de novo exorti ſunt (crines) poſt raſuram, et primas in corpore plumas produxit (avis).* Die Bedeutung *ambuſta et uſtulata fuit cutis* gehört der achten Conjugation von زلغ, nicht dem *Quadrilitero*. Daſs jene Angabe aber wirklich aus dieſem Irrthum herrühre, und nicht etwa aus einer andern Quelle geſchöpft ſey, und auf anderweiter Autorität beruhe, möge, auſser dem *Golius* und *Giggeius*, die hier keine Verwechſelung möglich machen, noch unſer Lexicograph zeigen. Dieſer ſchreibt T. I, S. 97:

ازْلَغَبَّ الشَّعْرُ نَبَتَ بَعْدَ الحَلْقِ والقَرْحُ طَلَعَ رِيشُهُ هذا موضعُهُ لا زغب ووَهِمَ الجوهريّ

d. i. ازْلَغَبَّ ſteht vom Sproſſen des Haares, nach dem es geſchoren worden, auch vom Vogel, deſſen Pflaumfedern hervorkommen. Hier muſs das Wort ſtehen, nicht unter زغب, und *Dſchauhari* hat ſich geirrt." Ferner T. II, S. 1120:

زَلَغَتِ الشَّمْسُ زُلُوغًا طَلَعَتْ والنارُ ارْتَفَعَتْ وتَزَلَّغَتْ رِجْلُهُ تَشَقَّقَتْ اوالصَّوابُ بالعَيْنِ المُهْمَلَةِ في الكُلِّ وازْدَلَغَ الجِلْدُ أَصَابَتْهُ النَّارُ فاحْتَرَقَ

d. i.: „زَلَغ mit dem Inf. زُلُوغ ſteht vom Aufgehen der Sonne und vom Auflodern des Feuers, Conj. V. vom Berſten der Füſse. Aber richtiger wird es überall mit ع ohne Punkt geſchrieben. Eben ſo VIII. von der Haut, die das Feuer berührt hat, und verbrannt iſt." Endlich زلع ſoll *cremavit* bedeuten. Die Angabe iſt aus *Caſtellus*, der *cremavit (igne pedes)* hat, und bey dieſem aus *Gigg.* „زَلَعَ رِجْلَهُ بالنارِ *pedes igne cremavit.*" Aber dieſes iſt eine ganz ſpecielle Verbindung, und das Stammwort bedeutet nicht *brennen*, ſondern *berſten*, *aufſpringen* (von der Haut), *ſich losſchälen*, und wird von der Brandblaſe gebraucht. Im *Kamûs* lautet der Artikel (T. I, S. 1029):

الزَّلَعُ شُقاقٌ في ظاهِرِ القَدَمِ وباطِنِهِ وفي ظاهِرِ الأَنْفِ او تَقَطُّرُ الجِلْدِ وبَهاءٌ جِراحَةٌ فاسِدَةٌ زَلِعَتْ جِراحَتُهُ كفَرِحَ فَسَدَتْ وزَلَعَهُ كمَنَعَهُ استَلَبَهُ في خَتْلٍ كازْدَلَعَهُ ورِجْلَهُ بالنارِ أَحْرَقَها والزَّيْلَعُ ضَرْبٌ من الوَدَعِ ودَ بساحِلِ بَحْرِ الحَبَشَةِ والزَّوْلَعُ المُشَقَّقُ الأَعْقابِ وكمُعَظَّمٍ من انْقَشَرَ جِلْدُ قَدَمِهِ عن اللَّحْمِ وتَزَلَّعَ تَشَقَّقَ وتَكَسَّرَ وأَزْلَعَهُ أَطْمَعَهُ في شَيْءٍ يَأْخُذُهُ وازْدَلَعَ حَقَّهُ اقْتَطَعَهُ

d. i.

d. i.: „زَلَعٌ bedeutet Riſſe, Borſten, an dem äuſsern und innern Fuſse, und auf dem Rücken der Hand, oder das Berſten (Aufſpringen, Aufbrechen) der Haut. Die Form زَلَعَةٌ eine übelgerathene (wahrſcheinlich aufgebrochene) Wunde. Das Verbum *med. E.* ſteht vom Aufbrechen einer Wunde, *med. A.* einen berauben durch Betrug (eig. auch verwunden. *Gigg. in antro, vel per fraudem.* Er hatte keine Vokale, und ſchwankte zwiſchen زَتَلَ und زَتَّلَ). Eben ſo in Conj. VIII, auch den Fuſs am Feuer verbrennen. زَلَعٌ iſt eine Art Meermuſcheln, auch eine Stadt am Ufer des habeſſiniſchen Meeres [ſ. *Abulf. Gr.* 3] (*Gigg. Genus quoddam bacchae a mari expulſae, quae oculis prominentibus adhibetur?*). زَلِعٌ iſt einer mit geborſtenen Ferſen, und مَزْلَعٌ einer, bey dem ſich die Haut an den Füſsen vom Fleiſche geſchält hat. Conj. V geborſten, zerbrochen ſeyn. Conj. IV. mit dem Acc., jemanden ſehr begierig machen (eig. berſten laſſen vor Verlangen *Gigg. in vase cibavit*, er las أَطْعَمَهُ), und mit فِي, feſt anfaſſen. Endlich Conj. VIII, ſeine Zahlung abbrechen, Bankrutt machen." Ueberall die Bedeutung: berſten, aufbrechen. Was jene Verbindung von Verbrennen der Füſse betrifft, ſo heiſst ſie eigentlich: er hat ſich Blaſen verurſacht am Fuſse, hat gemacht, daſs ſich die Haut ſchält. Uebrigens iſt dieſer Artikel zugleich ein recht ſprechender Beweis von der unzuverläſſigen Art, wie *Giggeius* ſeine Quelle benutzt hat, und lehrt uns deſto dankbarer ſeyn gegen die nunmehrige Eröffnung der lautern Urquelle.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BREMEN, b. Heyſe: *Gedanken über den deutſchen Handelsverein und damit verwandte Gegenſtände.* Eine (im Muſeum zu Bremen gehaltene) Vorleſung. 38 S. 8.

Die Tendenz dieſer für die Staatswirthſchaft höchſt intereſſanten kleinen Schrift iſt, zu zeigen, daſs das wohlverſtandene Intereſſe eines jeden Staats unbeſchränkt freyen Verkehr — die Seele des Handels und aller Gewerbe — heiſche, und daſs die Thätigkeit der Staatsgewalt in Anſehung des Handels und der Gewerbe ſich auf Hinwegräumen der Hinderniſſe beſchränken müſſe. Der Vf. (Hr. *Adam Stork*, Profeſſor bey der Handelsſchule in Bremen, durch mehrere Schriften rühmlichſt bekannt) geht von folgenden Sätzen aus: „nur die Fabrik taugt, die in der Eigenthümlichkeit des Landes, ſeiner Lage und ſeiner Einwohner gegründet iſt, ohne Zuthun der Regierung beſteht und mit der ausländiſchen bey gleicher Güte gleiche Preiſe halten kann: ein Volk, das mit baarem Gelde vom Auslande kauft, giebt dadurch zu erkennen, daſs es ſich bey dem Gewerbe halten ſoll, das ihm zu ſolchem Gelde verholfen, und fortfahren, mit demſelben das Wohlfeile des Auslandes zu kaufen: die Regierung muſs nicht das Intereſſe der Minderzahl der Fabrikanten, ſondern das Intereſſe der Mehrzahl der Conſumenten in Betracht ziehen." Die mit Umſicht und Berückſichtigung mannigfaltiger ſtatiſtiſcher Notizen durchgeführte Unterſuchung lieferte folgende Reſultate: 1) Man laſſe jede Nation ihr Kapital und ihre Induſtrie ſo anwenden, wie es die Eigenthümlichkeit des Bodens, des Klima's und ihrer politiſchen Inſtitutionen mit ſich bringen; wer verkaufen will, muſs von andern kaufen wollen: ſo wie das Fabrikweſen ſich auf Vertheilung der Arbeit gründet, ſo der geſammte Menſchenwohlſtand auf Vertheilung der verſchiedenen Erwerbszweige unter alle Völker der Erde. 2) Sperrt ein anderer Staat, ſo iſt dieſs kein Grund, daſs auch wir ſperren; wenn Frankreich kein Korn von uns kauft, ſo iſt das kein Grund, warum wir ſeine wohlfeilen Weine nicht kaufen ſollten; man ziehe von den Irrthümern Anderer Vortheil, ſo kommen dieſe am erſten auch auf das Princip des freyen Handels. 3) Es iſt ſehr ungerecht, um einiger Fabrikanten willen, die, aller Conjunctur entgegen, ihre Fabriken behaupten wollen, der geſammten Maſſe der Conſumenten zuzumuthen, theurere und ſchlechtere Waaren zu kaufen. 4) Partieller Schaden (Untergang einzelner Fabrikzweige) darf nie in Betracht kommen gegen allgemeinen Nutzen. 5) Handelsverträge zwiſchen allen Nationen zu vermitteln, es bis zu einem allgemeinen freyen Handel zu treiben, iſt ein groſses Ziel, nach welchem alle deutſche Fürſten einträchtig ſtreben mögen; die Erreichung deſſelben ein ſicheres Mittel zu einem langen Frieden und Beglückung der Völker. 6) Soll Verzollung Statt finden, ſo ſetze man ſie ſo niedrig, daſs vom Schleichhandel nichts zu fürchten iſt.

So ſehr der Vf. mit den Stiftern des deutſchen Handelsvereins darin übereinſtimmt, daſs Aufhebung der Zölle zwiſchen den deutſchen Bundesſtaaten das erſte Erforderniſs für Deutſchlands Verkehr ſey, ſo wenig glaubt er, daſs das Ausland durch Errichtung einer allgemeinen Zolllinie zur Aufhebung ſeiner Einfuhrverbote und hoher Eingangszölle gezwungen werden könne. Mit Ausnahme Sachſens, Schleſiens und der Preuſsiſchen Fabrikprovinzen, würden alle übrige deutſche Länder eine ſolche allgemeine Zolllinie ihrem Intereſſe nicht angemeſſen finden.

Gegen dieſe Schrift iſt erſchienen:

HAMBURG, in Comm. b. Perthes u. Beſſer: *Beantwortung einer in Bremen* in Druck erſchienenen *Vorleſung*, betitelt: *Gedanken über den deutſchen Handelsverein* u. ſ. w. nebſt einem *Anhang über Handels-Bilanzen groſser Staaten.* 1820. 36 S. 8.

Der Vf. der Gedanken u. ſ. w. wird hier mit einer Heftigkeit angefallen, als wenn er zu allererſt

die

Digitized by Google

die in seiner Schrift dargelegten Grundsätze gepredigt hätte, da sie doch vor ihm von *Say*, *Adam Smith*, *Lauderdale*, *Clay*, Graf *Soden* und *Schmalz* aufgestellt worden. Der Vf. der Beantwortung u. s. w. sagt: Die europäischen Länder, in welchen Fabriken und Manufakturen blühen, haben diese Gewerbe durch Verbote oder Erschwerung der Einfuhr in Aufnahme gebracht, Deutschland muss also zu einem Retorsionssystem seine Zuflucht nehmen, wenn seine Gewerbe in Aufnahme kommen und nicht ganz untergehen sollen. Der Vf. der Gedanken u. s. w. hingegen ist der Meinung, dass Fabriken und Manufakturen wohl auf eine künstliche Höhe getrieben, aber nicht dauernd begründet werden können. Wie bedenklich jede thätige Einmischung des Staats sey, lehrt der gegenwärtige Zustand Grossbritanniens. Nachdem Fabriken und Manufakturen durch Verbote und Erschwerung der Einfuhr auf eine Maass und Ziel übersteigende Höhe getrieben worden, glaubte der Ackerbauer auf eine gleiche Begünstigung Anspruch machen zu können, welches dann die Beschränkung der Getreideeinfuhr und höhere Kornpreise zur Folge hatte, bey welcher die durch das Fabriksystem so sehr zugenommene Bevölkerung nicht bestehen kann. Auf diese Weise ist die britische Regierung in ein Labyrinth gerathen, aus welchem man sehen muss, wie sie sich heraus wickelt. Der Vf. der Beantwortung u. s. w. scheint ein Empiriker zu seyn, der nur die nächsten Folgen der von dem Handelsverein vorgeschlagenen Maasregeln berücksichtigt; dahingegen der Vf. der Gedanken u. s. w., in die Grundsätze der höhern Staatswirthschaft eingeweiht, nicht blos die nächsten, sondern auch die entferntern Folgen jener Maasregeln ins Auge fasst. Auch scheint jener diesen nicht zu verstehen. So verbindet er z. B. mit den Worten Consument und Producent einen ganz andern Begriff als dieser, dem nur der Bettler Blos Consument ist, jeder Producent aber auch Consument der Bedürfnisse ist, die er verbraucht, aber nicht selbst producirt.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Mittler: *Versuch einer Geschichte des Geschützwesens und der Artillerie in Europa*, von ihrem Ursprunge bis auf die gegenwärtigen Zeiten. Mit besonderer Bezugnahme auf die *Preuss. Artillerie*, und zum Behuf der Vorlesungen über die Geschützwissenschaft auf der Königl. Allgemeinen Kriegs- und Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule. Ausgearbeitet von *C. Decker*, Major im Generalstabe. 1819. IV u. 162 S. 8.

Der Vf. erkennt die Unvollständigkeit dieses Werkchens in der Vorrede selbst an, wir brauchen sie deshalb nicht zu erörtern, aber dass er sich's etwas zu bequem gemacht, können wir nicht verhehlen; die Materialien für den allgemeinen Theil sind: *Hoyer*, *Thiebault*, und ein vom Gen. *Tempelhof* ausgegangenes Mspt., wo diese nicht ausreichten, fühlt man alsobald Lücken; die Notizen für den besondern Theil, welcher der preuss. Artillerie, hauptsächlich ihren verschiedenen Organisationen gewidmet ist, konnten dem Vf. nicht fehlen. Deshalb ist er auch der vollständigste.

Der Vf. theilt die Geschichte der Artillerie u. s. w. in folgende Perioden: 1) *von Erfindung des Schießpulvers bis auf die Spanisch Niederländischen Kriege* (1568). Bey der Bestimmung des Buchs wäre es wohl angemessen gewesen, in jedem Abschnitte herauszuheben, was in der dazu gehörenden Periode im Vaterlande für und von der Artillerie geschehen; hier würde die *faule Grete* im J. 1414 eine Rolle spielen. Interessant ist, was der Vf. über einige merkwürdige Geschütze jener Zeit beybringt, die er im Tower, wo sie aufbewahrt werden, selbst gesehen. 2) *Periode der Spanisch-Niederländischen Kriege* (1568—1609). 3) *Periode des dreyßigjährigen Kriegs* (1618—1648). Besonders wichtig wegen der von Gustav Adolph bewirkten Veränderungen; bey der Beschreibung der sogenannten *ledernen Kanonen* ist ihre bedeutende Länge übersehen, — ein Exemplar, das Rec. sah, war mit einem dünnen Metallüberzuge versehen. 4) *Periode der Kriege der Franzosen in den Niederlanden, Deutschland und Italien* (1648—1738). Hier hätte denn doch wohl die Erfindung der kleinen Mörser von *Coehorn*, und die ungeheure Anwendung des Wurffeuers, die dieser Mann im Belagerungskriege einführte, hervorgehoben werden sollen, denn das S. 67 darüber Erwähnte ist viel zu allgemein. 5) *Periode vom Anfange der Schlesischen Kriege bis zum Französ. Revolutionskrieg* (1740—1792). 6) *Periode während des Franz. Revol. Kriegs bis nach dem Preußisch-Franz. Kriege* (1792—1808). Dieser Abschnitt enthält sehr viel Interessantes, nur könnte es vielleicht besser geordnet seyn; die Notiz S. 112 über die Caliber der Franz. Artillerie ist theilweise unrichtig, die nach Russland marschirende Armee hatte allerdings 6 und 12 Pfünder, die in Spanien stehenden Corps dagegen meist 4 und 8 Pfünder; Rec. erinnert sich auch bey einigen aus Spanien kommenden Regimentern 3pfündige Regimentsstücke gesehen zu haben. Was von S. 116 an über die Preuss. Artillerie gesagt wird, ist überaus wahr; hält der Vf. die S. 125 Nr. 6 angegebene Bestimmung in ihrer ganzen Ausdehnung für einen Vortheil? er hätte hier *seine* Meinung vielleicht eben so geschickt retten können, wie S. 104 bey Gelegenheit der Vertheilung der reitenden Artillerie.

Von S. 122 an folgen nun die speciellern Nachrichten über die Preuss. Artillerie und besonders über ihre Organisation und zwar von der Regierung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1676) an bis auf gegenwärtige Zeit; sie haben natürlich den grössten Werth für preussische Artilleristen und sind hier ganz an ihrer Stelle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Altona u. Leipzig, b. Hammerich: *Jo. Valent. Franckii*, Phil. Dr. et Scholae Fleoropolitanae Collegae tertii, *Examen criticum D. Junii Juvenalis Vitae.* 1820. 134 S. 8.

2) Kiel, b. Schmidt: *Ueber ein Einschiebsel Tribonians beym Ulpian, die Verbannung nach der grossen Oase betreffend;* ein Brief an den Hn. Etatsrath *Cramer* in Kiel von *Joh. Val. Francke.* 1819. 96 S. 8.

Ueber wenige classische Dichter des römischen Alterthums sind uns die Nachrichten auf historischem Wege so sparsam zugeflossen, als über Juvenal. Den Ort seiner Geburt könnte man aus Sat. III, 319 abnehmen; seinen Stand vielleicht aus dem Namen; sein Studium der Beredtsamkeit aus Sat. 1, 15 f. (vergl. Martial. VII, 91), und dass er ziemlich lange, vielleicht bis zur Hälfte seines Lebens (*ad mediam fere aetatem*) zu Rom declamirt habe, konnte einigermaafsen aus dem Anfange der ersten Satire geschlossen werden. Dass er sich aber spät erst der Dichtkunst gewidmet, oder doch erst in dem letzten Stadium seines Lebens als Dichter öffentlich aufgetreten sey, ging aus einigen historischen Umständen seiner Satiren hervor. Endlich schien die XV. Sat. einen Aufenthalt des Dichters in Aegypten vorauszusetzen, und an diese Voraussetzung schliefst sich die einzige bedeutendere Nachricht von seinem Leben an, die wir durch historische Ueberlieferung erhalten haben.

Die Untersuchung dieser Nachricht ist der Mittelpunkt der trefflichen Schrift, von der wir unsern Lesern Rechenschaft zu geben haben.

Diejenigen, welche sich um den Zustand der Literatur in der zweyten Hälfte des ersten christl. Jahrhunderts bekümmert haben, erinnern sich der *siebenten* Satire Juvenals, die von der Vernachlässigung der Dichter jener Zeit ein Gemälde entwirft, dessen Farben auch noch jetzt nicht verloschen sind, und bey dieser Gelegenheit eine Anekdote von Statius erzählt, welcher dem Pantomimen Paris seine Agave verkauft, und dafür, durch des Schauspielers Vermittlung und Einfluss, ein halbjähriges Tribunat erhalten hatte. *Quod non dant proceres*, setzt er nicht ohne Bitterkeit hinzu, *dabit histrio. Tu Camerinos, Et Bareas, tu nobilium magna atria curas? Praefectos Pelopea facit, Philomela tribunos.* Diese Verse, so ging eine Sage, waren einer der frühesten poetischen Versuche Juvenals (denn wenn sie mit der veranlassenden Begebenheit gleichzeitig waren, so mussten sie um das 40ste Jahr geschrieben seyn), wurden aber erst später von ihm an die Stelle gesetzt, wo wir sie jetzt lesen, und von dem Dichter, als er in höherem Alter seine Werke öffentlich bekannt zu machen anfing, vorgelesen. Nun traf es sich, wie die, meist auf Casaubonus und Salmasius Ansehn, dem Suetonius beygelegte *Vita* erzählt, dass damals auch an dem Hofe des Kaisers ein *Histrio* in hohem Ansehen stand, auf den jene Verse gedeutet wurden, indem man ihren Verfasser beschuldigte, die alte Begebenheit aufgefrischt zu haben, um das, was jetzt geschähe, zu höhnen. Diesen Muthwillen zu strafen, heifst es weiter, habe der Kaiser den achtzigjährigen Dichter aus der Stadt entfernt und als *praefectus cohortis* in das äufserste Aegypten geschickt, scheinbar ihn ehrend, im Grunde aber um ihn zu strafen, und zwar auf eine Weise zu strafen, wie es dem *leichten und scherzhaften Vergehen* angemessen schien. (*Id supplicii genus placuit, ut levi ac joculari delicto par esset.*)

Diese Geschichte nun, welche, ohne Zweifel zu erregen, in eine Menge von neueren Werken übergegangen ist, wird in der vor uns liegenden Schrift mit siegreichen Gründen, ihrem gröfsern Theile nach, für ein unstatthaftes Mährchen erklärt.

Um dieses darzuthun, musste der Vf. zuerst das Ansehen der Quelle prüfen, aus welcher jene Geschichte geflossen ist. Denn wenn sie in der That, wie der gemeine Glaube ist, auf Suetonius Rechnung zu schreiben wäre, so könnten leicht die innern Bedenklichkeiten durch das Ansehen eines gleichzeitigen Schriftstellers, wenn auch nicht aufgewogen, doch aufserordentlich geschwächt werden. Jener Glaube aber hat keinen haltbaren Grund. Wenn man auch auf einige Ausdrücke jener *Vita*, welche neuern Puristen anstöfsig gewesen, gar kein Gewicht zu legen braucht, und dagegen die Behauptung einiger von einer gewissen Aehnlichkeit des Stils der *Vita* mit den Biographien des Suetonius in ihrem Werthe gelten läfst (so wenig Sicherheit auch immer bey einem so geringfügigen Aufsatze von kaum *zwanzig* Zeilen eine Behauptung dieser Art in unsern Augen hat), so würden doch, nach der treffenden Bemerkung des Vfs., die Zweifel und Ungewissheiten, die sich in den Lebensumständen Juvenals finden, und von denen sogleich die Rede seyn wird, gar nicht Statt gefunden haben, wenn der spätern Zeit die zuverlässige Quelle eines Zeitgenossen, wie Suetonius war, geflossen hätte. Auch die Annahme einer Epitome, durch die man den Vorwurf der ungenü-

Digitized by Google

genügenden, eines Suetonius unwürdigen Kürze und Unsicherheit zu beseitigen gemeint hat, wird mit triftigen Gründen zurückgewiesen. Doch erscheint jene *Vita*, wenn sie auch schon dem berühmten Biographen der Kaiser abgesprochen werden muss, als die älteste von mehreren vorhandenen, und muss wahrscheinlich dem Valerius Probus beygelegt werden, dem auch die ältesten unter den Scholien des Juvenalis angehören. Zwey andere *Vitae* bey *Ruperti* T. I, p. XXXVIII und eine dritte bey *Achaintre* (welche der Vf. S. 15 ff. sorgfältig beleuchtet und berichtigt) sind offenbar später, ohne doch aus jener ältern geflossen zu seyn, mit der sie nur in der Sage von den oben erwähnten Versen, nicht aber in den Umständen der Verweisung des Dichters zusammenstimmen. Die grossen und wesentlichen Verschiedenheiten, die sich hier finden, führen auf die Vermuthung, dass von jener Geschichte nichts alt sey, als die Sage von einer *dem Dichter ungünstigen Deutung am Kaiserl. Hofe, und einer dem leichten Muthwillen Jenes angepaßten Strafe;* alles übrige aber lediglich den Grammatikern beygelegt werden müsse, die auf die Frage *von der Art der Bestrafung* die Antwort nicht schuldig bleiben wollten. Der Dichter hatte gesagt, *Präfecten* und *Tribunen* würden durch den Histrio creirt; was war natürlicher, als dass ein Grammatiker den gereizten Kaiser nach seinem Sinne scherzen, ihn den Dichter zum *Präfecten* machen, und, damit diese Würde eine Strafe werde, den damit begabten nach dem *äußersten Aegypten* schicken lässt, wo ja Juvenal, wie man aus der XV. Satire zu wissen vermeinte, wirklich gewesen war. Damit man aber nicht an der Richtigkeit dieser Vermuthung zweifle, macht ihn eine andere *Vita* zum *tribunus militum*, was mit dem *tribunatus semestris* des Statius wieder trefflich zusammenstimmt (*id supplicii genus placuit, ut levi ac joculari delicto par esset*), und schickt ihn, da sich jene Würde mit einer Verweisung an die Grenzen Aegyptens, wo keine Legion stand, nicht vertrug, in Krieg gegen die Scoten; und eine dritte lässt, damit über die Meinung des eben so grausam und läppisch scherzenden Kaisers kein Zweifel obwalte, diesen in einen an den achtzigjährigen Dichter erlassenen *Codicill* schreiben: *et te Philomela promovit!* — Wer die Weise der alten Grammatiker bey der Behandlung solcher historischen Probleme einigermaafsen kennt, wird sie auch in dieser Zusammenstellung wieder finden, und sich nun nicht mehr wundern, wenn auch in der übrigen Sage wenig Uebereinstimmung herrscht.

Schon bey dieser Ansicht wird man genöthigt, der Vermuthung des scharfsinnigen Vfs. einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zuzugestehen; der Fortgang der Untersuchung bringt sie zur Gewissheit. Die älteste *Vita* verweist den Dichter *in extremam Aegypti partem*, und lässt den Ort selbst mit kluger Vorsicht unbestimmt; Malelas aber (*Chronogr. P. I. p. 341. ed. Chilmead.*), welcher alles durcheinander wirft, und den Pantomimen Paris mit dem Wagenführer verwechselt, nennt *Pentapolis*. In seinem Zeitalter und seit Diocletian gehörte diese Stadt allerdings zu Aegypten, nicht aber unter Domitians Regierung, unter welche M. Juvenals Verweisung setzt, so wenig als unter Hadrianus, welcher, wenn sie sich wirklich ereignet hätte, ihr wahrer Urheber gewesen seyn müsste. Andere, und unter diesen der Scholiast zu Sat. IV, 37 dachten an die grosse Oase (*Hoasa* in dem Scholion ist Schreibfehler), und setzten dieses mit andern Verweisungen in jene Gegend in einen scheinbar nicht unschicklichen Zusammenhang. Allerdings wurden zwey Oasen unter den Kaisern immer zu Aegypten gerechnet, von *Strabo* auch die dritte Ammonische. Auch war in den Zeiten, *wo die Scholiasten schrieben*, die grosse Oase ein Verbannungsort; aber dass dieses vor der Verlegung der Residenz nach Konstantinopel auch schon der Fall gewesen, kann durch kein einziges sicheres Beyspiel wahrscheinlich gemacht werden. Wäre dieses aber auch, so war doch die Verbannung dahin eine *Deportation*, nicht eine *Relegation*, wie die des Juvenalis *per speciem honoris* hätte seyn müssen; und der Fall, wo ein Deportationsort einem Relegirten zum Aufenthaltsorte angewiesen worden, ist so selten, und setzt auf der einen Seite einen so überwiegenden Zorn des Kaisers, auf der andern ein so bedeutendes Ansehen des Bestraften voraus, dass bey unserm Dichter an so etwas gar nicht gedacht werden kann. Endlich aber ist auch nicht die mindeste Spur vorhanden, dass damals schon eine römische Besatzung in der Oasis gestanden habe, deren Präfect Juvenal hätte werden können; und es ist erwiesen, dass jene Grenzorte des Reiches vernachlässigt wurden, bis Diocletian sie befestigte und mit Wachen versah. Von jener Zeit an bestand jene Wache aus Barbaren, und zwar, der *Notitia Imperii* zu Folge, aus Reiterey; aus einer *ala*, nicht einer *cohors*, deren *praefectus* doch der Dichter geworden seyn soll. Es ist daher auch *diese* Sage für eine willkürliche Ausdeutung der ältern Nachricht von einer Verbannung *in extremam partem Aegypti* zu halten, worunter der Vf. der *Vita* (wenn er wirklich einen bestimmten Ort in Gedanken gehabt hat) eher Syene gemeint haben dürfte, wie Salmasius wahrscheinlich zu machen sucht.

Nicht minder abweichend von einander sind die Nachrichten über die *Zeit* der Verbannung. Die Erzählung der ältern *Vita* kann nicht anders, als von dem Paris Domitians (*Dio Cass. LXVII.* 12. 15) verstanden werden, dessen Namen und Beyspiel der Dichter gebraucht habe, um den Einfluss und das Ansehen eines andern Histrio bey einem andern spätern Kaiser dadurch anzuklagen. Diese Begebenheit, die dann in die letzten Lebensjahre des Dichters gefallen seyn soll, rückten einige höher hinauf; der von dem Dichter genannte Paris sollte der des Nero (*Dio Cass. LXIII.* 6. 9?) und die Bestrafung des Dichters sollte vom Domitian seyn. Dieser Meinung wurde dann das Uebrige bald auf diese, bald auf jene Weise angepasst. Da die Satiren Juvenals keinen Zweifel erlaubten, dass er auch nach Domitians

To-

Tode geschrieben, und die XV. insbesondere bestimmt auf die ersten Regierungsjahre Hadrians hinweist, so lassen ihn einige während eines langen Exils, das auch durch die Nachfolger Domitians nicht aufgehoben, und nur erst durch seinen Tod geendigt worden sey, seine Werke erweitern und umschaffen; andere aber führen ihn nach Rom zurück, und da sie sich eines zwischen den Jahren 850—853 von Martial zu Bilbilis geschriebenen Epigramms erinnerten, welches die Anwesenheit Juvenals in Rom voraussetzt, so lassen sie ihn eben in jenem Triennio zurückkehren und aus Gram über die Abwesenheit seines Freundes sterben. Noch andere aber, die sich erinnern mochten, dass Nerva alle unter seinem Vorgänger Verbannten zurückberufen, und beym Juvenal keinen Grund der Ausnahme finden konnten, lassen ihn gleich nach Domitians Tode zurückkehren, und sein Leben ungestört, wie es scheint, bis unter Trajan fortsetzen. So zahlreich und verwirrend sind auch bey dieser Sage von der Verurtheilung unter Domitian die Widersprüche; und dennoch unterliegt sie noch andern Schwierigkeiten, bey denen jene Widersprüche nur geringfügig scheinen. Denn abgerechnet, dass man den Dichter für wahnsinnig halten müsste, wenn er unter Domitians Regierung mit seinen Satiren hervorgetreten wäre, so ist auch nicht zu zweifeln, dass, wie der Vf. aus historischen in den Satiren Juvenals enthaltenen Gründen zeigt, die Bekanntmachung derselben in die Regierung Trajans, und nicht viel früher als in das 67ste Lebensjahr des Dichters gefallen sey. Mit dieser Zeitrechnung stimmt nun allerdings die Nachricht der ältern *Vita* besser zusammen, die unter dem Paris den Histrio Domitians verstand, die Bestrafung aber von einem spätern Kaiser (dem Hadrian) verhängen lässt, als der Dichter schon sein 80stes Lebensjahr erreicht hatte. Diese Altersbestimmung selbst ist theils auf die Nachricht gebaut, dass Juvenal in seinem 82sten Jahre gestorben sey, theils auf die Voraussetzung, dass er die XV. Satire, welche nicht vor dem J. d. St. 873 (in welchem Juvenal ein 79jähriger Greis war) geschrieben seyn kann (Sat. XV. 27) in Aegypten gedichtet habe. Jene Satire scheint aber überhaupt die Quelle des ganzen Mährchens von dem Exil Juvenals in Aegypten zu seyn, indem man (wie der Schol. zu v. 27) annahm, dass er selbst Zeuge des dort beschriebenen Krieges der Ombiten und Tentyriten gewesen sey. Nun ist aber in dieser Satire nichts, was seine Anwesenheit in jenem Lande wirklich beurkunde, ausser den Worten *quantum ipse notavi* v. 45, welche unser Vf. mit allen ihrem Zubehör von *horrida sane* bis *titubantibus* als ein fremdes Einschiebsel dem Dichter abspricht; wohl aber manches, was Unkunde zeigt, und zwar eine Unkunde, welche die persönliche Anwesenheit Juvenals in Aegypten geradezu abzuleugnen zwingt. Schon *Salmasius* hat dargethan, dass die eben erwähnten Völkerschaften, welche die Satire *finitimos* und *vicinos* nennt, weit entfernt, Nachbaren zu seyn, durch den Nil und *fünf* Präfecturen getrennt waren, und dass man nicht absehe, wie diese so getrennten Völker über die Krokodilverehrung in einen Krieg hätten gerathen können, da ja den Tentiryten, denen jene Verehrung ein Abscheu war, andere Krokodildiener viel näher lagen. Die Aushülfe, welche *Salmasius* vorschlägt, wird mit vollem Rechte als nichtig zurückgewiesen; und eben der Irrthum des Dichters, der bey der Voraussetzung seiner persönlichen Anwesenheit schlechterdings unerklärlich seyn würde, zu einem neuen Grunde von der Unhaltbarkeit der so lange geglaubten Sage von einem Exil Juvenals in Aegypten erhoben.

Dieses ist der wesentliche Inhalt dieser Abhandlung, die uns in Rücksicht auf die Art der Beweisführung, die Schärfe des dabey gezeigten Urtheils, und die in dem Gebrauche zulagender Gründe bewiesene Umsicht musterhaft zu seyn scheint. Mit sicherer Festigkeit verfolgt der Vf. seinen Weg, und diese Sicherheit, die sich in der sorgfältigen Abwägung des Für und Wider erprobt, giebt dem Gange der Untersuchung eine erfreuliche Ruhe. Dieses sind Eigenschaften, welche der Schrift des gelehrten Vfs., auch unabhängig von ihren Ergebnissen, Beyfall verschaffen werden. Jene Ergebnisse aber werden von niemanden gering geachtet werden, dem es nicht gänzlich an dem historischen Sinne mangelt, der sich der Enthüllung jedes Irrthums, der Aufdeckung jeder Wahrheit erfreut.

Mit den Untersuchungen über Juvenals Exil steht die *zweyte* Schrift in dem engsten Zusammenhang, indem sie eigentlich nur die festere Begründung dessen ist, was dort über die Verweisung nach der grosen Oasis in Beziehung auf das Schicksal des Dichters behauptet worden, dass eine solche Verweisung vor Constantinus nicht Statt gefunden, und auch nachher, bis auf Justinianus, immer eine *deportatio* war. Dieser Behauptung schien eine Stelle Ulpians (unter *Caracalla*) *L. VII. Dig. de interd. et rel.* im Wege zu stehen, wo es heisst: *est quoddam genus quasi in insulam relegationis in provincia Aegypto, in Oasin relegare;* Worte, die, wenn sie von Ulpianus geschrieben worden, nicht nur den frühern Gebrauch der Verbannung nach der Oasa, sondern auch die *relegation* dahin beweisen würden. Die Meinung, dass Ulpian *relegare* geschrieben, aber *deportare* gemeint haben könnte, wie allerdings einige Nichtjuristen an Stellen, wo es auf Genauigkeit nicht eben ankam, gethan, wird mit Recht zurückgewiesen, und an *Cujacius* eben bey diesem Gegenstande ausgesprochene Urtheil erinnert: *aliis auctoribus licet, quod non licet nostris; nam in iure si quid vel tantillum mutes, deterius facias.* Auch bey dieser Untersuchung, in welcher alle Stellen, wo man jene Verwechselung der Begriffe zu finden glaubte, sorgfältig geprüft werden, zeigen sich die oben gerühmten Eigenschaften auf die erfreulichste Weise, und wir zweifeln keineswegs, dass auch gelehrte Juristen, und an ihrer Spitze der treffliche Mann, dem diese Untersuchung zugeschrieben ist, den Vf.

auf

Digitized by Google

auf diesem, der neuern Philologie ziemlich fremden Gebiete mit Freuden willkommen heifsen werden. Nachdem auf solche Weise jener Weg der Hülfe abgeschnitten ist, wird mit nicht weniger Schärfe erwiesen, dafs seit Constantin alle bekannten Verbannungen nach der Oasis durchaus *Deportationen* waren, bis Justinian hierin eine Veränderung traf; ja dafs auch der Natur der Sache nach Anfangs nur eine *Deportation* nach der Oase Statt finden, und diese nicht mehr als das Eine Mal unter Justinian gesetzlich in eine (nur temporäre) Relegation verwandelt werden konnte. Die Unmöglichkeit, dafs dieses schon früher einmal habe geschehen können, wird S. 90 bündig dargethan. Aus diesem allen aber geht augenscheinlich hervor, dafs die oben angeführten fraglichen Worte nicht dem Ulpianus angehören können, sondern einer der auch anderwärts in den Digesten häufig vorkommenden Zusätze des Trebonianus, oder, wie andere lieber sagen, des Justinianus, sind. Eine Annahme, wodurch sich die Schwierigkeiten der Stelle um so schöner lösen, da ja eben Justinian die *relegatio* nach den Oasen eingeführt hatte, und nun also Sprachgebrauch und historische Zeugnisse in eine eben so vollkommene Harmonie treten, als sie in schreyendem Widerspruch stehn, wenn Ulpianus jene Worte geschrieben haben soll.

Wir schliefsen diese Anzeige mit dem Wunsche, dafs dem gelehrten und scharfsinnigen Vf., dessen erster Eintritt in der gelehrten Welt (*Callinus. Altonae et Lipf.* 1816) die erfreulichsten Hoffnungen erregte, eine Lage zu Theil werden möchte, in welcher er seine Zeit und Talente der Ausführung der gröfsern Werke, zu denen die Vorrede des *Examinis critici* Hoffnung macht, widmen könne.

SCHÖNE KÜNSTE.

Meissen, b. Gödsche: *Der deutsche Parnafs von Dichterecht Ehrendeutsch. Ad imitandam dictionem Aristophanis.* (!!!) 1820. 84 S. 12. (10 Gr.)

Seit dem Heros, mit dem sich das Titelblatt brüstet, bis auf unsern Vf. hinab, ist vielleicht im Felde der Satire kein faderes und abgeschmackteres Machwerk erschienen, als das vorliegende. Wenn im rüstigen Kampfe für das Rechte und Schöne die Satire einer menschlichen Thorheit muthig gegenüber tritt, so verdient sie den Dank des gesunden Menschenverstandes, der ihren gelungenen Bemühungen auch nicht ausbleiben wird; schlägt sie sich aber wie weiland Don Quixote mit Windmühlen, oder führt sie mit unsinniger Wuth ihre Fechterstreiche gegen die blofse Luft hin, so wird sie lächerlich und verächtlich. Sind endlich gar obendrein ihre Fechterstreiche nur ein unbändiges, kunstloses Umherschlagen, so geht man dem wüthenden Radamant gern aus dem Wege. So unserm Vf. Was der Mann so eigentlich mit seiner Broschüre gewollt hat, das nicht eingesehen zu haben, schämt sich Rec. um so weniger zu gestehen, da er überzeugt ist, dafs der pseudonyme Vf. es selbst nicht wissen mag. Das ganze Büchlein dünkt uns veranlafst durch die vor einiger Zeit erschienene bekannte Satire: Die *Karfunkelweihe* von *Till Ballistarius*, die sich aber die überhand genommene langweilig-ekle mystische Tendenz unsrer neu-poetischen Romantiker, eine bedeutende Verirrung unserer Literatur, zu bekämpfen unternahm, und ihren Zweck mit draftischem Witz und mit Aufwand eignen Kunsttalentes erreichte. In der vorliegenden Arbeit aber vermifst Rec. sowohl Zweck, als Witz und Talent. Zum Beweise seiner hart scheinenden Behauptung diene hier, dafs wir in buntem Mischmasch die Namen: *Matthisson, Voß, Tiedge, Kosegarten, Salis, Fr. Schlegel, Fouqué, Isidorus, A. W. Schlegel*, die *Staël, Caroline Pichler, Carol. v. Fouqué, Friedr. Brun, Luise Brachmann, Helmine v. Chezy, Fanny Tarnow, Spieß, Kramer, Lafontaine, Müllner, Grillparzer* u. m. A. auftreten sehen, Dichter und Dichterinnen, die in ihrem Wirken ein so total verschiedenes Streben gezeigt haben, dafs es nur unserm Vf. einfallen konnte, sie alle unter einen Hut zu bringen, und dann auf sie loszuschlagen. Jeder von diesen sagt theils in eignen Reminiscenzen, theils in seiner von dem Vf. matt parodirten Weise einige Worte, gruppirt sich auch wohl mit seinen Nachbarn, um auf den Parnafs zu kommen, z. B. S. 9: „*Voß* schwebt auf einer aus Hexametern gewobenen Wolke (!) in die Luft, und zerrt *Matthisson* nach. Dieser kann nicht nachfliegen und schreit" u. s. w. — und verschwindet dann, um ähnlichen Scenen Platz zu machen. Zur Belustigung unserer Leser geben wir nur noch, um uns nicht zu lange auf diesem „deutschen Parnafs" aufzuhalten, einige Pröbchen von des Vfs. Diction und von seinem Witze, die wir ohne mühsames Herausfuchen auffinden. S. 48 *Kramer*:

Ich kann nicht weiter, die Kräfte schwinden,
Das ist ja ein *hundsvött'sches* Wetter,
Das haben uns gesendet die Götter,
Damit uns auslachen unsre Spötter, (hop! hop!)
Wenn wir den Parnafs nimmer finden.

S. 50 *Schl — t:*

Geh' du mit deiner Prosa *Leder,* (!)
Du bist so lahm wie dein *Wachtelpeter.*

S. 19:

O! du höllische Schwerenoth!
Bist denn du Sackerment noch nicht todt?

Göthe läfst der Vf. u. a. S. 72 sagen:

Wir setzen dazu ein Richteramt nieder,
Das besteh aus einer Anzahl Mitglieder,
Und einige hören und rathen zu,
Damit Alles in Ordnung geh' und Ruh. !!!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf dasiger Universität im Sommer-Semester 1820 vom 10ten April an zu haltenden Vorlesungen.

Hodegetik.

Ueber *akademisches Leben* und *Studium*, Hr. Prof. Thilo.

Theologie.

A. *Katholische Facultät.*

Einleitung in das alte Testament, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*
Archäologie der Hebräer, *Derselbe.*
Christliche Archäologie, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Hermeneutik des neuen Testaments, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*
Erklärung der Psalmen, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*
Erklärung des Buchs der Weisheit, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*
Erklärung der vier Evangelisten nach seiner Harmonie, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*
Erklärung des Evangelium von Lukas und *Johannes*, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*
Erklärung der katholischen Briefe, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Den *ersten* Theil der *Kirchengeschichte*, Hr. Prof. Dr. *Pelka.*
Den *zweyten* Theil der *Kirchengeschichte*, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Patrologie, Hr. Prof. Dr. *Pelka.*
Erklärung der Abhandlung Justins des M. über die Auferstehung, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Ueber die *Wahrheit der christlichen Religion*, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*
Dogmatik, verbunden mit *Dogmengeschichte*, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*
Einleitung in die christliche Sittenlehre, Hr. Prof. Dr. *Haase.*
Geistliche Beredsamkeit, *Derselbe.*
Einleitung in das Kirchenrecht, Hr. Prof. Dr. *Pelka.*
Ein *Disputatorium über die Wahrheiten der christlichen Religion in lateinischer Sprache*, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*
Ein *Examinatorium über die Kirchengeschichte in lateinischer Sprache*, Hr. Prof. Dr. *Herber.*

Die *Uebungen des theologischen Seminars* leiten die Herren Dr. *Dereser* und Dr. *Scholz.*

B. *Protestantische Facultät.*

Ueber die *Bestimmung des Geistlichen*, Hr. Prof. Dr. *Gaß.*
Theologische Encyclopädie, Hr. Prof. Dr. *v. Cölln.*
Erklärung des Buchs Hiob, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf.*
Erklärung auserwählter Kapitel des Jesaias, Hr. Prof. *Scheibel.*
Erklärung der chaldäischen Stücke des A. T., Hr. Prof. *Schirmer.*
Erklärung der Sprüche Salomons, *Derselbe.*
Erklärung des Evangel. des Lukas und der Apostelgeschichte, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*
Erklärung der kleinern Paulinischen Briefe und des Briefs Jacobi, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf.*
Einleitung in die Paulinischen Briefe und Erklärung des Briefes an die Römer, Hr. Prof. Dr. *v. Cölln.*
Geschichte der christlichen Religion und Kirche, *erster Theil*, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*
Kirchengeschichte, *erster Theil*, Hr. Prof. *Scheibel.*
Geschichte der Dogmen der drey letzten Jahrhunderte, *Derselbe.*
Christliche Dogmatik, Hr. Prof. Dr. *Gaß.*
Biblische Theologie, Hr. Prof. *Schirmer.*
Lateinischer Disputatorium über theologische Gegenstände, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*

Die *Uebungen im theologischen Seminar* werden die Herren DD. *Schulz*, *Middeldorpf* und *v. Cölln* in der bisherigen Art fortsetzen.

Rechtsgelehrsamkeit.

Encyclopädie und *Methodologie der Rechtswissenschaft*, Hr. Prof. *Zachariä*, nach eigenen Sätzen.
Natur- und *Völkerrecht*, *Derselbe*, nach seinem Lehrbuche.
Institutionen des gesammten Privatrechts, Hr. Prof. *Madihn*, nach seinem Lehrbuche.
Gaji Institutionen, nach Göschs Ausgabe, Hr. Prof. *Unterholzner.*
Den *Text der Justinianischen Institutionen*, Hr. Prof. *Förster.*
Pandekten des römischen Privatrechts, Hr. Prof. *Unterholzner*, nach eigenem Lehrbuch.
Erbrecht, Hr. Prof. *Madihn*, nach seinem Lehrbuch.
Römische Rechtsgeschichte, Hr. Prof. *Zachariä*, nach seinem Lehrbuch.
Lehnrecht, *Derselbe*, nach Böhmer.
Peinliches Recht, Hr. Prof. *Förster*, nach Feuerbach.

Digitized by Google

Arzneykunde.

Anleitung zum Studium der Medicin, Hr. Dr. *Lichtenſtädt.*
Encyclopädie und *Literaturgeſchichte der Medicin*, Hr. Dr. *Henſchel.*
Pflanzenanatomie, *Derſelbe.*
Die *Knochenlehre*, Hr. Prof. *Otto.*
Die *Bänderlehre*, *Derſelbe.*
Vergleichende Anatomie, *Derſelbe.*
Phyſiologie, Hr. Prof. *Bartels.*
Vergleichende Phyſiologie des Thier- und Pflanzenreichs, Hr. Prof. *Treviranus.*
Die *Theorie der Sinne*, Hr. Prof. *Bartels.*
Allgemeine Pathologie, die Herren Proff. *Kloſe* und Dr. *Lichtenſtädt.*
Specielle Pathologie der acuten Krankheiten, Hr. Prof. *Kloſe.*
Pathogenie der acuten Krankheiten, Hr. Prof. *Bartels.*
Aetiologie, nach ſeinem Handbuche, Hr. Prof. *Kloſe.*
Semiotik, Hr. Dr. *Guttentag.*
Von den *örtlichen Wirkungen* und *Anwendungen der Heilmittel*, Hr. Prof. *Remer.*
Die *Lehre von den Giften* und *Gegengiften*, Hr. Prof. *Wende.*
Ueber den *Mesmerismus* und den *ärztlichen Gebrauch des mineraliſchen Magnetismus und der Elektricität*, Hr. Dr. *Lichtenſtädt.*
Therapie der einzelnen Pyrexien, Hr. Prof. *Remer.*
Die *Lehre von den chroniſchen Hautkrankheiten*, Hr. Prof. *Benedict.*
Von den *durch Störung der Verrichtungen des Gefäßſyſtems bedingten Krankheiten*, Hr. Prof. *Wende.*
Die *Krankheiten des höhern Alters*, Hr. Dr. *Guttentag.*
Ueber *Gemüthskrankheiten*, Hr. Prof. *Kloſe.*
Die *allgemeine Chirurgie* und der *erſte* Theil der *ſpeciellen Chirurgie*, nach ſeinem Handbuche, Hr. Prof. *Benedict.*
Die *Augenheilkunde*, *Derſelbe.*
Die *Lehre von dem chirurgiſchen Verbande und Inſtrumenten*, *Derſelbe.*
Theoretiſche und *praktiſche Geburtshülfe*, Hr. Prof. *Andree.*
Geburtshülfliche Literaturgeſchichte, *Derſelbe.*
Gerichtliche Arzneykunde, nach der 5ten Ausgabe des Metzger'ſchen Syſtems, Hr. Prof. *Remer.*
Mediciniſche Polizey, Hr. Dr. *Lichtenſtädt.*
Klinik der innern Krankheiten, im Hoſpital der mediciniſchen Klinik, Hr. Prof. *Remer.*
Die *Behandlung chirurgiſcher* und *Augen-Kranken* im chirurgiſchen Klinikum der Univerſität, Hr. Prof. *Benedict.*
Geburtshülfliche Klinik, Hr. Prof. *Andree.*
Anleitung zur Zergliederung der Thiere, und beſonders *der Hausthiere*, Hr. Prof. *Otto.*
Diſputirübungen, die Herren Proff. *Benedict* und Dr. *Lichtenſtädt.*

Philoſophiſche Wiſſenſchaften.

Philoſophie.

Philoſophiſche Encyclopädie, Hr. Prof. *Kayßler.*
Ueber die *Geſtaltung der Philoſophie*, Hr. Prof. *Rohowsky.*
Pſychologie, *Derſelbe.*
Logik, Hr. Prof. *Thilo.*
Ariſtoteliſche Metaphyſik, Hr. Prof. *Kayßler.*
Principien der Naturphiloſophie, Hr. Prof. *Steffens.*
Principien der Aeſthetik, Hr. Prof. *Thilo.*
Pädagogik, Hr. Prof. *Kayßler.*

Mathematik.

Geometrie, Hr. Prof. *Rake.*
Höhere Geometrie, Hr. Prof. *Brandes.*
Buchſtaben-Rechnung und *Algebra*, Hr. Prof. *Rake.*
Anfangsgründe der Analyſis, Hr. Prof. *Brandes.*
Infinitesimal-Rechnung, Hr. Prof. *Rake.*
Examinatorium über reine Mathematik, lat., *Derſelbe.*
Anfangsgründe der angewandten Mathematik, Hr. Prof. *Brandes.*
Elementare Statik und *Mechanik*, Hr. Prof. *Jungnitz.*
Phyſiſche Aſtronomie, *Derſelbe.*
Allgemeine Geodäſie, *Derſelbe.*

Naturwiſſenſchaften.

Experimental-Phyſik, Hr. Prof. *Jungnitz.*
Die *Lehre von Licht*, *Wärme* und *Farben*, Hr. Prof. *Steffens.*
Phyſikaliſche Geographie, *Derſelbe.*
Elemente der Experimental-Chemie, Hr. Prof. *Fiſcher.*
Ueber die *chemiſchen Reagentien*, *Derſelbe.*
Naturgeſchichte, Hr. Prof. *Gravenhorſt.*
Zoologie, *Derſelbe.*
Entomologie, *Derſelbe.*
Zoologiſche Excurſionen, *Derſelbe.*
Die *Kennzeichen der Gattungen* und *Arten der Pflanzen*, Hr. Prof. *Heyde.*
Allgemeine Botanik, Hr. Prof. *Treviranus.*
Botaniſche Excurſionen, *Derſelbe.*
Phyſiognomik der Gewächſe, Hr. Dr. *Henſchel.*
Mineralogiſche Geographie Schleſiens, Hr. Prof. *Steffens.*

Gewerbswiſſenſchaften.

Einleitung in das Studium der Oekonomie, Hr. Prof. *Weber.*
Landhaushaltungskunſt, *Derſelbe.*
Gartenbau, beſonders *Obſtbaumzucht*, Hr. Prof. *Heyde.*
Forſtwiſſenſchaft, Hr. Prof. *Weber.*

Staatswiſſenſchaft.

Finanzwiſſenſchaft, Hr. Prof. *Weber.*

Geſchichte und ihre Hülfswiſſenſchaften.

Römiſche Geſchichte, Hr. Prof. *Wachler.*
Geſchichte des Mittelalters, *Derſelbe.*
Geſchichte der italieniſchen Staaten, Hr. Dr. *Kephalides.*
Geſchichte der altdeutſchen Bankunſt, Hr. Prof. *Büſching.*
Geſchichte des deutſchen Ritterweſens, *Derſelbe.*
Deutſche Alterthümer, *Derſelbe.*
Literaturgeſchichte des Alterthums und des Mittelalters, Hr. Prof. *Wachler.*
Hiſtoriſches Examinatorium und *Diſputatorium*, *Derſelbe.*

Phi-

Digitized by Google

Philologie.

Hebräiſche Sprache, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*
Die *Anfangsgründe der arabiſchen Sprache*, Hr. Prof. *Middeldorpf.*
Erläuterungen des Korans, Hr. Dr. *Habichs.*
Erklärung des Lebens Tamerlans, *Derſelbe.*
Erläuterung der Tauſend und eine Nacht, *Derſelbe.*
Arabiſche Unterhaltungen und Uebungen im Briefſtil, *Derſelbe.*
Griechiſche Syntax, Hr. Prof. *Schneider.*
Geſchichte des griechiſchen und römiſchen Erziehungsweſens, Hr. Prof. *Paſſow.*
Heſiod's Tage und Werke, *Derſelbe.*
Herodot's Geſchichte der gr. Befreyungs-Kriege, *Derſelbe.*
Einige Olympiſche Siegsgeſänge Pindar's, Hr. Prof. *Rohowsky.*
Platon's Vertheidigung des Sokrates, *Derſelbe.*
Die *zweyte* Hälfte des *Plato's Staat*, Hr. Prof. *Schneider.*
Cicero's Bücher von den Pflichten, Hr. Prof. *Rohowsky.*
Cäſar vom Gall. Kriege VI, 11 — 28, Hr. Prof. *Schneider.*
Perſius Satiren, Hr. Prof. *Paſſow.*
Vergleichende deutſche Sprachlehre, Hr. Prof. *v. d. Hagen.*
Nibelungen-Lied, *Derſelbe.*
Die *Uebungen des Königlichen philologiſchen Seminariums* leiten die Herren Proff. *Paſſow* und *Schneider d. J.*

Unterricht in der *franzöſiſchen Sprache* ertheilt Hr. *Poillon;* in der *engliſchen* und *ſpaniſchen*, Hr. *Jung;* in der *italieniſchen* die Herren *d'Ugolini* und *Thiemann;* in der *polniſchen*, Hr. *Bartinowsky;* in der *Muſik*, Hr. Kapellmeiſter *Schnabel* und Hr. *Berner;* in der *Reitkunſt*, Hr. Stallmeiſter *Meitzen;* im *Fechten*, Hr. *Ceſarini;* im *Zeichnen*, Hr. *Siegert;* im *Schwimmen*, Hr. *Knaus.*

Die Univerſitäts-Bibliothek wird alle Mittwoch und Sonnabend von 2 — 4 Uhr geöffnet, und daraus Bücher theils zum Leſen in den dazu beſtimmten Zimmern, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt der gedruckte Anſchlag am ſchwarzen Bret und an der Thür der Leſezimmer an. Auch ſtehen die drey Stadt-Bibliotheken an beſtimmten Tagen zum öffentl. Gebrauch offen. Der bey der Univerſität befindliche Apparat von phyſiſchen, aſtronomiſchen, anatomiſchen, phyſiologiſchen und naturhiſtoriſchen Inſtrumenten und Sammlungen, ſo wie das Archiv und die Gemälde-Sammlung, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt.

II. Todesfälle.

Am 3. Jan. ſtarb zu Darmſtadt nach ſchweren körperlichen Leiden die talentvolle Frau *Amalie von Gehren*, geb. *Baldinger*, etwa 50 Jahre alt, welche ſich, auſſer durch einige Gelegenheitsgedichte, auch durch Herausgabe der *dreyßig Briefe* und *mehrere Sinngedichte* von *A. G. Käſtner*, Darmſt. 1810, bekannt gemacht hat.

Am 7. April ſtarb zu Leisling bey Weiſsenfels der dortige Paſtor *Gotthilf Auguſt Cubäus*, als Schriftſteller bekannt durch die von ihm als Meiſsner Fürſtenſchüler beſorgte Herausgabe von *Xenophontis Hercules Prodicus et Silii Italici Scipio* (Lipſ. 1797). Er war aus Biſchoffswerda gebürtig, ward, nachdem er 4 Jahre lang als Collaborator zu Schulpforte gearbeitet, 1805 als Paſtor nach Oberaichſtädt berufen, und von da 1811 nach Leisling verſetzt.

Am 20. April ſtarb zu Marburg der Univerſitäts-Syndicus und Regierungs-Procurator, Dr. *Philipp Friedrich Ulrich*, im 75ſten Jahre ſeines Alters. Nachrichten von ſeinem Leben und ſeinen Schriften findet man in *Serieder's* Heſſ. Gelehrten-Geſchichte, Bd. XVI. S. 344 f.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage des Buchhändlers Joh. Georg Heyſe in Bremen iſt erſchienen und durch alle gute Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Der letzte Minſtrel. Ein Gedicht in ſechs Geſängen von *Walter Scott.* Aus dem Engliſchen von Dr. *Ad. Starck*, Profeſſor in Bremen. 8.

Preis: das Exemplar auf Velinpapier ſauber geheftet 1 Rthlr. 8 gr.
auf Straſsburger Druckpap. geheftet 1 Rthlr. 4 gr.

Dieſes treffliche Werk des berühmten *Scott* iſt in der Versart des Originals nach der drayzehnten Originalausgabe überſetzt. Die Namen des Verfaſſers und des Ueberſetzers ſind beſonders durch die mit ſo vielem Beyfall aufgenommene Dichtung: „*Das Fräulein am See*" bereits ſo berühmt geworden, daſs die Anzeige der Erſcheinung des letzten Minſtrel in einer höchſt gelungenen deutſchen Ueberſetzung den Freunden der ſchönen Literatur gewiſs ſehr angenehm ſeyn wird.

— In unſerm Verlage iſt erſchienen:

James Johnſon's Abhandlung über den Einfluß des bürgerlichen Lebens, des häufigen Sitzens und der geiſtigen Verfeinerung auf Geſundheit und Wohl des Menſchen. Aus dem Engliſchen überſ. und mit einer Vorrede und Anmerkungen begleitet von Dr. *Breslau*, praktiſchem Arzte in München.

Es iſt dieſs ein Werkchen, welches ſich durch reifes Urtheil, eigne Erfahrung des Verfaſſers und

Digitized by Google

eine

eine originelle Darstellung vor andern ähnlichen Versuchen in der populären Medicin vortheilhaft auszeichnet. Es ist nicht allein sehr belehrend, sondern auch interessant und unterhaltend. Der Herr Uebersetzer hat die deutsche Ausgabe durch eine Vorrede und hinzugefügte Anmerkungen bereichert. Wir glauben, dass das Büchlein verdienen könne, gebildeten Nichtärzten empfohlen zu werden, zumal da schon einige Aerzte es mit vielem Interesse gelesen zu haben versichern.

Weimar, den 4. April 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Meine Schrift, die unter dem Titel:

Domitii Ulpiani, quae in primum Digestorum librum migrarunt fragmenta. Textu ad Codd. MSS. recognito edidit Dr. *Carolus Bucher*. XXVIII und 127 S. gr. 8. (Mit einer die Schriftzüge aus *vier* Codicib. enthaltenden Kupfertafel)

im vorigen Jahre erschienen ist, wurde von sachkundigen Männern nicht ohne Beyfall aufgenommen, wie dieses, ausser den Briefen meiner gelehrten Freunde, die öffentlichen Urtheile in den *Göttinger gelehrten Anzeigen*, in den *Wiener Jahrbüchern der Literatur* und in der *Leipziger Literaturzeitung* beweisen. — Auf drey *Bamberger* Handschriften des *Digesti veteris*, welche vorher fast gar nicht bekannt und benutzt waren, machte mich zuerst Herr Professor *Roßhirt* (gegenwärtig zu Heidelberg) aufmerksam, und durch dessen gütige Vermittelung erhielt ich dieselben von dem Herrn Bibliothekar *Jäk* zu Bamberg, dessen Gefälligkeit allgemein bekannt ist. In den *Heidelberger Jahrbüchern* macht mir nun Hr. Prof. *Roßhirt* den Vorwurf, dass ich *seiner* dabey gar nicht erwähnt habe. Wahrlich nicht aus Undankbarkeit, die meinem Charakter fremd ist, überging ich die gütigen Bemühungen, sowohl des Hn. Prof. *Roßhirt*, als des Hn. Bibliothekar's *Jäk* mit Stillschweigen, sondern weil mir — wie ich als ehrlicher Mann versichern kann und wie sich auch Hr. Prof. *Roßhirt* wohl noch errinnern wird — zur ausdrücklichen Pflicht gemacht wurde, bey der Benutzung jener Handschriften durchaus nicht öffentlich bekannt werden zu lassen, auf welche Art ich zu dem Besitze derselben gelangt sey. Mit Vergnügen statte ich diesen Männern meinen Dank auch hiermit noch öffentlich ab! — In der sogenannten *Münchner Literaturzeitung*, die ich weder halte noch lese, soll sich eine krächzende Stimme der Missgunst haben hören lassen, die aber von einem in der Litteratur *wenig* bekannten Manne herrührt, und daher keiner Widerlegung bedarf. Aber in der *Jenaischen Literaturzeitung* ist ein *interessantes Recensenten-Stückchen* enthalten, worauf ich beyläufig aufmerksam zu machen, nicht unterlassen kann. Es findet sich nämlich darin eine ziemlich weitläuftige Anzeige eines *einzelnen völlig umgedruckten und mit meiner Schrift gar nicht in den Buchhandel gekommenen Bogens*, worüber ein, nach dem Inhalte der Recension zu urtheilen, in der Kritik und Exegese des Civilrechts eben nicht sehr bewanderter Recensent sein Gift und seine Galle auszuschütten, sich die Freude gemacht hat. — Schmähungen und Nichtswürdigkeiten der Art werden mich nicht abhalten, auf dem Wege der Wissenschaft ruhig fortzugehen, und, den Wünschen meiner Freunde gemäss, so bald meine überhäuften Berufsgeschäfte es gestatten, eine Fortsetzung meines Ulpian's zu liefern.

Erlangen, den 1. May 1820.

Hofrath Dr. *Bucher*.

Der berühmte Orientalist, Kanzleyrath und Ritter des Königl. Schwed. Nordsternordens, Dr. *Norberg*, bisher Professor der morgenländischen Sprachen in Lund, jetzt zu Hernösand in Nordschweden, hat, nach ihm aus Constantinopel mitgetheilten gedruckten und schriftlichen authentischen Nachrichten, einen „*Auszug des Merkwürdigsten aus der Türkischen Geschichte, nach Originalurkunden*" angefertigt; derselbe wird in *Schwedischer Sprache*, in zwey Hälften 1821 u. 1822 erscheinen, ungefähr 200 Bogen stark; der Bogen wird den Subscribenten zu noch nicht 1 Groschen berechnet. Bis auf die letzten 50 Jahre ist das Werk allein aus *Türkischen* Quellen bearbeitet; für diese neueste Zeit fehlten letztere, der Verfasser hat aber für diesen Zeitraum aus den reichhaltigen *Amtsberichten der Schwedischen Gesandtschaft in Constantinopel* geschöpft. Ein ähnliches Werk über die merkwürdige Geschichte des Ottomannischen Reichs existirt noch nicht; nur Weniges war bisher von der türkischen Geschichte bekannt, und dieses Wenige oft unrichtig oder unzuverlässig. Desto willkommener wird allen Geschichtsforschern, die der Schwedischen Sprache kundig sind, *Norberg's* Arbeit seyn. Der Vf. hat mich gebeten, Subscription anzunehmen, und ersuche ich alle, welche unterzeichnen wollen, mir ihre Absicht gefälligst vor dem 31. Dec. 1820. zu erkennen zu geben.

Da vor Kurzem in einem öffentlichen Blatte von den Forschungen des Hrn. Dr. *Norberg* über den Ursprung der Griechischen Sprache, nach einzelnen in Lund erschienenen, aber keineswegs das Ganze umfassenden Dissertationen die Rede war: so will ich bey dieser Gelegenheit auf eine sich vollständig über diesen Gegenstand verbreitende Schrift des Hrn. N., die nach einiger Zeit unter dem Titel: *Etymologia linguae graecae, a Semiticis originibus repetita*, erscheinen wird, im Voraus aufmerksam machen.

Greifswald, am 29. März 1820.

Dr. *W. v. Schubert*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, b. Mittler: *Einblicke in England und London* im Jahre 1818 von *Wilh. Bornemann*, General-Lotterie-Director. 243 S. 8.

Der Vf. liefert in dem Buche, das wir vor uns haben, eine ausführliche Bearbeitung der von ihm früher in der Berliner Haude- und Spenerschen Zeitung mitgetheilten Bruchstücke, und zwar auf achtbare Foderungen, das stückweis Zerstreute in ein Ganzes zu fassen.

Hr. *B.* ging, das Geschäft der Preufsischen, in London gemachten, Anleihe von 5 Mill. Pfd. Sterling vollends in Richtigkeit zu bringen, hinüber, begleitet von seinem Sohne, der des Englischen mächtig war, mit welcher Sprache folglich der Vf. selbst nicht vertraut seyn mufste. Allein auch ohne dies kündigen schon die ersten Seiten an, dafs nicht ein unbedeutender beobachtender Fabrikenmann, Gelehrter oder dergl., sondern ein Geschäftsmann reise, der eine wichtige Angelegenheit zu verhandeln habe; denn aufser dem Meer, das den Vf. nicht so ganz artig empfing, hat jedermann vor ihm den gebührenden Respekt, und wo er hinblickt, stehen ihm Thür und Thor offen, was in England nicht vor jedem der Fall ist. — Trotz der Wichtigkeit der Sendung, gelobt der Vf. dennoch, im Vorwort, ohne Prunk und Flittern dem Leser darzustellen, was er gesehen; allein es scheint, dafs es ihm nicht habe gelingen wollen, Wort zu halten, denn wir stofsen im Verfolge der Schilderungen auf Manches, das eben nicht den Stempel der Schlichtheit trägt, und an Flittern (wenn es auch nur *unechte* sind) ist auch kein Mangel. Zu diesen müssen wir vor allen die wohlgewählten Kraftworte zählen, in denen sich des Vfs., wie es scheint, sehr körnige Natur ausspricht, als da sind „*blaue Püffe*, *schmorendes Antlitz*, *Köter und Tölen*, *muchtig*, u. dgl." an denen man sich in Menge weiden kann, und die an den eben so ausgesuchten Stil in einem Werke ähnlicher Art, den Erinnerungen der Frau *Jo. Schopenhauer*, erinnern. Liebhaber von zarten Vergleichungen, wie z. B. einer belasteten Stage-coach mit einer Kröte, und von Anekdoten, wie der S. 179 aus Polkwitz, finden in Hn. *B's.* Buche ebenfalls ihre Rechnung.

Der Vf. landete, nachdem er eine sehr beschwerliche Ueberfahrt von Cuxhaven überstanden, glücklich in Harwich. Hier kommt der ehrliche Gastwirth zu den *three cups* Hr. *William Bull* (gegen die, auch von dem Vf. gemachte, Assimilation seines Namens mit dem General-Namen seiner Nation, protestirt er immer bescheidentlich) gleich sehr übel weg; denn *Queckfilber-Lebendigkeit* und *Ohrwurmfreundlichkeit* werden als seine hervorstechenden Eigenschaften angegeben. Desto gröfseres Lob erhalten indefs die (auch wirklich vortrefflichen) Kutschen, nur dafs der Vf. darin zu voreilig urtheilt, dafs er meint, die diefsfälligen (bey Beschädigungen in Kraft tretenden) Gesetze, „welche mit unerbittlicher Strenge in Anwendung kommen, wirken höchst wohlthätig auf allgemeine Sicherheit, und Beschädigungsfälle sind — sehr selten." Dies ist keinesweges der Fall; denn beynahe in jeder Zeitung findet man Klagen auf Entschädigung wegen gehabter Unglücksfälle bey dem Umwerfen einer Landkutsche, und obgleich jene, wenn namentlich dadurch Unfähigkeit zu aller Arbeit ins Zukünftige entstanden ist, mitunter sich auf 3 — 600 Pfd. Sterling und noch mehr beläuft; so beobachten dennoch die Kutscher keine gröfsere Vorsicht; ja sie werden, besonders wenn der Unglücksfall dadurch entstanden ist, dafs sie der mit ihnen rivalisirenden Kutsche den Rang ablaufen wollten, sogar noch von ihren Herren entschädigt, falls man sie selbst, wegen zu augenscheinlicher Schuld am Unglücksfalle, zum Schadenersatz verurtheilt. — Der Vf. findet es auffallend, dafs die Wege nicht mit Fruchtbäumen besetzt sind; allein theils dürften diese aufser dem Schatten, der Zugänglichkeit der Früchte willen, wenigen Nutzen gewähren, theils auch manche, (wie Kirschbäume), ohne besondere Pflege nicht fortkommen. S. 22 sagt der Vf. „man drischt nach Erfodernifs und Verbrauch des Verkaufs, und erspart so die Kosten für den Bau und Erhaltung der Scheunen." Hätte der Vf. sich mehr im Lande umgesehen, so würde er Scheunen in Menge, und mit einer sehr guten Einrichtung angetroffen haben. — Nebel aus Steinkohlenqualm vergönne nur selten, meint der Vf., den Ueberblick von London. Rec. hat ihn selbst im Herbst öfter gehabt, aber freylich nicht von der Harwicher oder östlichen Seite, sondern entweder von Dullwich und Greenwich im Süden, oder von Highhate im Norden. Von beiden Orten aus gesehen, verwirrt sich aber die unermefsliche Gebäude- und Häufermasse in ein dunkles Chaos, aus dem nur die Kuppel der St. Paulskirche majestätisch hervorragt. — S. 28 erwähnt der Vf. einen Portland-Square, über welchen die neue, von Carleton-house nach Portland-place und dem Regents-Park hinführende Strafse gehen soll, und sagt, in einer Anmerkung, dafs es der *Squares* mit Gärten in der Mitte u. s. w. etwa 70 in Lon-

Digitized by Google

London gäbe. Einen Portland-square giebt es gar nicht, sondern nur die obenerwähnte (herrlich breite) *Straße*, Portland-place und von jenen 70 sind nur 25 eigentliche Squares; die übrigen kleine, unbedeutende freye Plätze, mitunter nicht gröfser als der Hof eines Hauses bey uns. Ueber die Bauart der Häuser ist hier manches Belustigende zu finden, so unter andern, dafs ein Hausbewohner den andern, wenn sich dieser an die Wand lehne, mit der Nadel wegstacheln könne, weil die Wand blofse Papierwand sey. Dieſs möchte doch wohl nicht so ganz leicht seyn, weil die Seitenwände ebenfalls das ihrige zur Unterstützung der sehr schwachen Balkenlage beytragen müssen und deswegen nicht ganz von Tapete seyn können. Dafs übrigens an Lagen starker Balken in einem Lande nicht zu denken sey, wo das Mahagonyholz wohlfeiler ist als Eichenholz, ist wohl leicht zu begreifen. Der Vf. behauptet, dafs bey Häusern eine Höhe von mehr als 3 Stockwerken zu den seltenen Ausnahmen gehöre. Dieſer Ausnahmen hätte er zu Hunderten und Tausenden finden können, wenn er nur etwas um sich geschaut.

Der Vf. nennt die Aussicht auf die St. Paulskirche von der Black-friars Brücke einen *nothdürftigen* Anblick. Rec. hat ihn keinesweges so, vielmehr so grofsartig gefunden, dafs er sehr oft ausdrücklich deswegen auf die Brücke gegangen ist, um von dort aus die majestätische Kuppel der Kirche sich mit der Häusermasse erheben zu sehen, welche die kleinlichen Verhältnisse des Unterbaues derselben verdeckt und dem Auge des Beschauers entzieht. — Hr. *B.* bezweifelt, dafs die Kunstarbeiten Berliniſcher Tischler in England Glück machen würden, da man dort nicht gern von dem einmal eingeführten alten Brauch abginge. Der Engländer ist indefs in den Moden seines Hausraths keinesweges so unwandelbar, als man nach dieſer Aeufserung glauben dürfte. Als *Sir W. Hamilton* seine Gefäfssammlung und *Townley* seine Antiken nach London brachte, hatten alle Möbel griechische Form. Zur Zeit der Expedition von Aegypten und kurz nachher, mufste alles ägyptisch seyn; dann brachte die Vorliebe des Regenten für chinesische Formen diese in die Mode; *Murphy's* Werk über die maurischen Alterthümer Spaniens führte den maurischen Geschmack ein, und jetzt wird überall dem gothischen Schnörkelwerk gehuldigt, dem jedoch bald der französische Geschmack den Rang ablaufen dürfte. Von Möbelmagazinen, von denen Hr. *B.* nichts bemerkt haben will, dürfen wir ihm nur *Morgan's* und *Saunders* ungeheures, drey neben einander stehende Häuser, in Katharine-Street, Strand, einnehmendes und *Oakley's* in Bond-Street anführen. — Den Bewohnern Londons, die man, wie der Vf. sagt, von jeher der Ungefälligkeit beschuldigt hat, wird kein unparteyischer Fremder sie (wie auch der Vf. nicht thut) jetzt Schuld geben können. Nur warnt man, mit Recht irgend jemanden auf der Strafse um Zurechtweisung zu bitten, weil man leicht in die Hände eines neckenden oder gar arglistigen Tagediebes gerathen kann, der falsche Auskunft giebt, und empfiehlt statt dessen, in den nächsten Kaufladen zu gehen, wo man ohne Ausnahme mit grofser Freundlichkeit zurechtgewiesen wird. — Der westliche Theil Londons, behauptet Hr. *B.*, würde auch die Westminster-Seite genannt, so sagt man nie, sondern gewöhnlich *the west-end*, oder kurzab Westminster.

Der Besuch eines Arztes, oder vielmehr Apothekers im Hause, giebt dem Vf. Gelegenheit, sich über ärztliche Behandlung, und namentlich über die Kostspieligkeit der Vertheilung der Mittel in viele einzelne Portionen, zu äufsern. Der Hauptfehler in der englischen Medicinal-Verfassung liegt aber darin, dafs allen Mitgliedern des *College of Surgeons* und des *College of Physicians* es erlaubt ist, selbst zu dispensiren, und dafs Mittel, welche sich nicht in dem Arzney-Vorrathe des Verschreibenden finden, leicht ungebraucht bleiben dürften. — Der Vf. behauptet, dafs kein Arzt, der den in seiner Wohnung sich anmeldenden Patienten Rath ertheile, dieſs umsonst thue. Rec. kann mehrere Beyspiele vom Gegentheile anführen, denn *Afsley-Cöoper*, *Lawrence*, *Baillie* u. a. thun es.

Der junge Baumeister, welcher das neue Customhouse erbaut hat, ist *David Laing*, der auch ein eigenes Werk (London 1818 Fol.) mit vielen erläuternden Kupfern darüber herausgegeben hat. — Bey Erwähnung der Gefälle von Büchern (weswegen so viele Bücher eingeschmuggelt werden sollen) ist ein Irrthum eingeschlichen; das Pfund gebundener Bücher wird nämlich mit mehr als 9 Pence verzollt, der Centner *gebundene* Bücher zahlt 5 Pf. 9 Sh. 4 P. der Centner *ungebundene* 4 Pf. 1 Sh. 6 P. — S. 47. Bey Gelegenheit der Erwähnung der Postkutschen sagt der Vf., dafs das Einschreiben der Passagiere in England nicht gebräuchlich sey. Allerdings ist es aber gebräuchlich; denn nicht nur die Namen und die Wohnung eines jeden Passagiers werden in dem *Office* der *Coach*, worin man abgeht (bey den ganz nahen Orten ausgenommen) eingetragen (*booked*), sondern auch das Gewicht und die Bezeichnung der Packete; und ohne seinen Namen angegeben zu haben, darf niemand aufsteigen. Die Reise zu leiten auf den Landkutschen, ist keine Belustigung der mitfahrenden Frauen; allein der Kutscher giebt, wenn er auf einige Minuten vom Bocke absteigt, Packete abzugeben, gewöhnlich dem neben ihm sitzenden Passagier die Zügel; und da der Bock der bequemste Sitz auf der Aufsenseite ist, so wird dieſer gewöhnlich von Frauenzimmern gesucht, oder ihnen überlassen, und so kommen sie denn oft zu der Ehre, auf einige Minuten die Zügel in Händen zu haben. Die grofsen Pferde, welche die Frachtwagen ziehen, sind nicht etwa eingeführte *normännische* Gaule, wie der Ausdruck des Vfs. S. 48 vermuthen läfst, sondern von der schweren *Yorkshire*schen Zugpferd-Rasse, welche allerdings ursprünglich aus der Normandie kam.

Die Stelzen der Frauenzimmer, wie sie der Vf. nennt (*pattens*), werden überhaupt nur von Individuen

aus

aus den niedrigſten Klaſſen, Dienſtmädchen u. dgl. getragen. Ihr Gebrauch iſt an manchen Orten der Stadt nicht erlaubt, beſonders da, wo Spaziergänge ſind, und der Boden mit ebengeſtampftem Kies bedeckt iſt, z. B. in den drey Parks, wo die am Eingange ſtehenden Schildwachen jedem eintretenden Frauenzimmer das ſie trägt, andeuten, ſie abzunehmen.

Bey dem Berichte vom Boxkampfe ſind dem Vf. auch ein Paar Menſchlichkeiten begegnet: Erſtlich überſetzt er ganz treuherzig, *fair play* durch *ſchön Spiel* und denkt dabey wahrſcheinlich an *a fair face*. *Fair* heiſst aber auch ehrlich, aufrichtig (man ſagt z. B. *that's not fair*, und im Gegentheil von *fair*, *unfair*) alſo *fair play*, wo alles *ehrlich zugeht*. Dann verwechſelt er *ſparring* (von *ſpar*) *fight*, einen Scheinkampf, *ſham fight*, mit *ſparing* (von *ſpare*) einen ſchonenden Kampf, wobey man einander nicht ſo hart zu Leibe geht. „Wer darauf geht (beym Boxen) ſtirbt in ſeinem Beruf." Die engliſchen Geſetze nehmen indeſs die Sache nicht ſo leicht und ziehen jedesmal den zur Rechenſchaft, welcher mit dem geboxt hat, der ſein Leben dabey einbüſste, nur daſs, wenn alles richtig zugegangen iſt, und man dem Ueberlebenden nicht beweiſen kann, ſeinen Gegner, als er ſchon wehrlos war, Streiche verſetzt, oder ihn auf hinterliſtige Weiſe um das Leben gebracht zu haben, die Handlung als in der Hitze der Leidenſchaft begangen, angeſehen und nur als Todtſchlag (manslaughter) betrachtet wird. (Blackſtone IV. 191.)

Was der Vf. über die Koſt der Engländer ſagt, iſt reichlich mit Anſpielungen und Kraftausdrücken durchwürzt, die eben ſo derb ſind, als die Gerichte, welche er beſchreibt. Einfälle, wie der *Nationalkloſs* (der Pudding) findet man ſchon, ehe man zum Deſſert gelangt, und der Waidmann läſst ſich auch hier in kundiger Beſchreibung des Haſen ſehr deutlich erkennen. — Hr. *B.* ſchildert übrigens ein engliſches Diner, wie man es in der *City* findet, wo man (vielleicht in ſeinem Boarding houſe) über Tiſch nur Porter trinkt, und erſt bey dem Deſſert ſpaniſcher und franzöſiſcher Wein aufgetragen wird. An den Tiſchen der Bewohner des *Weſt end* iſt es gerade umgekehrt. Hier wird der Wein vom Anfange der Mahlzeit an, wie bey uns, getrunken, und Porter und Ale erſt bey dem Deſſert, als etwas Seltenes, gegeben, beſonders das letztere, das, wenn es lange gelegen und dadurch bedeutende Stärke erlangt hat, dem Weine gleich geſchätzt wird. — Das Geſundheittrinken in der Reihe herum iſt in den höheren Zirkeln nicht mehr gebräuchlich.

Dem deutſchen Kunſtſinn will der Vf. bey der Beſchreibung einer Darſtellung in der engliſchen Oper ein Kompliment machen. Hier beluſtigte Hr. *Wrench* (ein faſt unbekannter Komiker, der neben dem ausgezeichneteſten in dieſer Art, *Matthews*, gar nicht in Betrachtung kommt) die Zuhörer durch Stimmennachahmung; und ſogleich hören wir: „deutſcher Kunſtſinn würde dergleichen kaum im Kaſperle Theater an ſeiner Stelle finden." Der deutſche Kunſtſinn hört indeſs geduldig, und noch dazu mit groſser Gemüthsergetzung an, wenn in Stücken, wie Kotzebue's Schauſpieler wider Willen und andere dergleichen Burlesken, Sachen der Art ohne Ende producirt werden. — Hr. *B.* erzählt uns am Ende: in England gebe es gar keine *Baſſiſten*. Rec. hat deren mehrere, ſowohl in den Schauſpielen als auch in den zur Faſtenzeit aufgeführten Oratorien ſingen hören, und will hier darunter nur die Herren *Smith* und *Tinney* nennen. Auch entſinnt er ſich, in der ſogenannten *Society of Choral friends* ſehr gut einſtimmige Sachen von zwey Tenoren und zwey Baſſen vortragen gehört zu haben.

Bey Erwähnung der Käſe folgt Hr. *B.* dem gewöhnlichen Gebrauch, den in Deutſchland ſo beliebten engliſchen Käſe Cheſter Käſe zu nennen. In der Stadt Cheſter bereitet man ihn nicht, wohl aber in der Grafſchaft *Cheſhire*, wonach er Cheshire cheeſe heiſst. — Bey der Erwähnung der zu 1200 (Rec. glaubt die Zahl 1296 auf einem derſelben geſehen zu haben) angegebenen Miethswagen, *hackney coaches*, iſt dem Vf. ein arger Miſsgriff begegnet. Er ſagt nämlich „die feſtgeſetzte Anzahl der Miethskutſchen bezeichnet von allen Seiten" (nur an beiden Schlägen und auf einer Meſſingplatte inwendig), nicht bloſs mit Numern, ſondern auch mit dem Namen und Wohnort ihrer Führer." Unſtreitig muſs Hr. *B.* das *G. R.* (*George Rex*) für die Anfangsbuchſtaben des Namens des Führers gehalten haben, allein wenn gleich dieſe einen Mann bezeichnen, der einſt ſeinen Staatswagen ſehr wohl zu führen wuſste, ſo haben ſie doch nichts mit dieſen Lohndienern zu thun, als ihr Privilegium zu bezeichnen. (Bey *Stage-Coaches* findet man oft die Namen der Eigenthümer vollſtändig, in goldnen Lettern, auf den Schlägen der Kutſche). — Einer ſehr zweckmäſsigen Einrichtung, gegen Uebervortheilung von Seiten der Miethskutſchen zu ſichern, erwähnt der Vf. nicht. Wenn man nämlich glaubt, daſs der Kutſcher zu unverſchämt fordere, ſo braucht man ihm nur eine Hand voll Silber hinzuhalten, und ihm zu ſagen, er möge ſich ſo viel davon nehmen als ſeine Fuhre betrage, und gewiſs wird er dann nur ſo viel herausſuchen, als ihm zukommt, weil er im entgegengeſetzten Fall ſogleich eines „*fraud*" ſchuldig wird. Ein eigenes Bureau (das *hackney, coach office in Eſſex-ſtreet, Strand*) erkennt über alle Unbilden, welche dem Publicum von den Miethskutſchern zugefügt werden, beſtraft die Kutſcher mit Geld- oder Gefängnisſtrafe, und läſst in den Zeitungen regelmäſsig bekannt machen, (mit Angabe der Numer der Kutſche) wie viele abermals, und um wie viel geſtraft worden ſind.

Bey Gelegenheit des Soldatenweſens macht der Vf. eine Bemerkung, welche eines berichtigenden Zuſatzes bedarf. — Er ſagt nämlich „in der City wird man nicht leicht eine Uniform erblicken." Dieſs iſt wahr, jedoch mit Ausnahme des Detaſchements, welches alle Abend um 5 Uhr in die City einmarſchirt

Digitized by Google

schirt die Bank zu besetzen. Diese Einrichtung besteht seit dem J. 1780, wo bey dem grosen Aufstande, das Volk die Bank stürmen und plündern wollte. Dass es übrigens, (wie der Vf. sagt) den Engländern unerklärbar sey, wie es für die preufsische Jugend nur eines Winks vom Throne bedurft habe, der Fahne zu folgen, ist eine wahrhaft ehrenrührige Bemerkung für eine edle, grofsinnige Nation, die gar wohl weifs, was es heifst, *pro aris et focis* zu fechten und aus vollem Herzen den Heldenmuth derer preiset und ehrt, die für König und Vaterland freudig ihr Blut vergossen! —

Der Vf. ertheilt bey der Aufzählung der Merkwürdigkeiten in der Westminster Abtey dem alten Kernsinn dem Lobspruch, dass er, bey dem Krönungsstuhle der alten Könige, durch das Unterstopfen eines schweren Felsenstücks dafür gesorgt habe, dass das Sitzbrett nicht einbreche. Ein Blick in die Picture (oder *den* Picture, wie Hr. *B.* sagt) von London hätte ihn belehren können, dass dieis Felsenstück eine Reliquie sey, welche Edward I., mit dem Krönungsstuhl, im J. 1297 als Trophäe aus Schottland brachte, und die für denselben Stein gehalten wird, auf dem Jacob schlief, als er seinen Traum hatte.

„*Somerset-house*," sagt der Vf. wird seit *mehreren Jahren* „nicht mehr von der königlichen Familie bewohnt." Das jetzige, im J. 1775 aufgeführte Gebäude dieses Namens diente nie zum Wohnort der königlichen Familie, sondern wurde sogleich zum Gebrauche der verschiedenen Staatsbehörden eingerichtet, welche (nebst der Kunst-Akademie und den beiden ersten gelehrten Gesellschaften Englands, der *royal-Society* und der *Society of Antiquaries*) dasselbe inne haben. In dem älteren Gebäude, welches auf der Stelle des jetzigen *Somerset-house* stand, und nach seinem Besitzer, dem Herzog *von Somerset*, Oheim Edwards VI. seinen Namen führte, war die letzte königliche Bewohnerin, die Gemalin Karl II. — Der Vf. nennt die Vauxhall-Brücke *unbedeutend*; und doch ist sie 809 Fufs lang und ihre Erbauung kostete nicht weniger als 300,000 Pfd. Sterl. Auch nimmt sie sich mit ihren zierlichen 9 eisernen Bogen sehr wohl aus.

Aus dem Bullochschen Museum ist aufser dem, was für das Britische Museum erkauft worden, sehr vieles in das Ausland gegangen und vornehmlich nach Paris, Amsterdam und Berlin, durch einen von Hn. *Cuvier* eigends dazu nach London gesandten Commissionär, so wie durch die Hn. *Temminck* und Prof. *Lichtenstein*, welche beiden letzteren ebenfalls ausdrücklich zu dieser wichtigen Versteigerung nach London gereist waren. Von der Art des Ausstopfens, welche Hr. *B.* sehr preist, wollen die Käufer eben nicht viel Gutes sagen.

Bey der Beschreibung der Britischen Museums ist Hr. *B.* abermals mit seiner Gelehrsamkeit auf das Eis gerathen. Wahrscheinlich hatte er von der Isistafel (der von Pignori beschriebenen, welche in Turin im Museum aufgestellt war, von dort durch die Franzosen nach Paris geschleppt wurde, und jetzt wiederum auf die alte Stelle zurückgekommen ist) gehört, die von Lasurstein und mit silbernen, eingelegten Hieroglyphen bedeckt ist. Für diese hielt er die *Inscription von Rosette*, welche von den Engländern, in dem Feldzuge nach Aegypten, den Franzosen abgenommen und von ihnen nach Europa gebracht wurde. Sie ist bekanntlich auf eine Granitplatte eingegraben, und enthält in syrischer und griechischer Sprache so wie in Hieroglyphen-Schrift ein Dekret der Priester, wodurch Ptolemäus V. wegen seiner dem Vaterlande geleisteten Dienste, in das heilige Priester-Collegium aufgenommen wird, (s. die Abbildung der Inschrift in den von der *Society of antiquaries* herausgegebenen *vetusta Monumenta*, und einen besonderen Abdruck des griechischen Theils von Granville Penn. Lond. 1802. 8.) — Die neueren englischen Geschirre haben nicht, wie der Vf. sagt, von der berühmten Portland-Vase allein ihre Gestalten entlehnt, (wiewohl die Zusammenstellung der Farben blau und weifs, Grund und Figuren, zu Wedgwood's sogenanntem *Jasper* den Anlafs gab) sondern sind überhaupt nach den mannichfaltigen, klassischen Formen der trefflichen Hamiltonschen Sammlung gemodelt worden.

So gern Rec. auch seine Landsleute an der Ehre Theil nehmen lassen möchte, Aufseher einer so bedeutenden und kostbaren Sammlung, als das britische Museum es ist, zu seyn; so mufs er doch Hn. *B.* darin widersprechen, dass diese meistens deutsche Gelehrte sind. Der Ober-Bibliothekar Hr. *Planta*, ist zwar ein Schweizer (aus Chur in Graubünden) aber schon seit langer Zeit in England, die übrigen Bibliothekare und Aufseher aber, *Baber*, *Ellis*, *Combe* (eigentlich nicht Bibliothekar, sondern Aufseher der im Museum aufgestellten Antiken- und Münz-Sammlung; *Ellis* hat die Handschriften unter seiner Aufsicht und *Baber* die gedruckten Bücher) und *Bean* sind sämmtlich geborene Engländer: Hr. *Schlichtegroll*, ein Sohn des Gen. Secretärs der Münchner Akad. der Wissenschaften, war nur auf einige Zeit bey dem Museum angestellt, die deutschen, zu der *v. Mohrschen* Bibliothek (welche bekanntlich für das Museum angekauft worden) gehörigen Bücher zu katalogiren, und ist, so viel wir wissen, bereits wieder nach Deutschland zurückgekehrt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, b. Mittler: *Einblicke in England und London* im J. 1818 von *Wilh. Bornemann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey der Beschreibung der Londner Bettler hat Hr. *B.* einen der interessantesten übergegangen, den Rec. sehr oft, beym Vorübergehen, auf seiner gewohnten Stelle sitzen sah. Es war dies ein Mensch von mittleren Jahren, vollen und blühenden Ansehens, dem beide Beine fehlten und der auf einem Brete, das einer Mulde ähnlich sah, befestigt war. Sein stattliches Ansehen und ein gewisser Anstand, der ihm eigen zu seyn schien (er sprach namentlich niemanden an), hatten ihm den Titel: *the King of beggars* (der König der Bettler) verschafft, und er gehörte, wie jener von Hn. *B.* beschriebene, gewissermasen zu den *public Charakters* von London.

Der Vf. sucht die Sparsamkeit der Engländer unter andern auch im Papier, das man nicht eher weggebe, bis es kreuz und queer beschrieben sey. Diese Oekonomie findet indessen nur bey Briefen statt, wo man, um nicht doppelte Briefe machen, und mithin auch doppeltes Porto bezahlen zu müssen, die bereits geschriebenen Reihen noch einmal in anderer Richtung und gewöhnlich mit anderer Tinte überschreibt.

Was der Vf. über die Lancasterische Methode hinwirft, dass sie, „als ein mechanischer, blos in dem engen Wirkungskreis des Knaben beschränkter Unterricht, unmöglich dem eines gebildeten erfahrenen Lehrers gegenüber gestellt werden könne" dürfte leicht einer guten Sache grosen Schaden bringen. Die Lancasterische Methode ist zum Unterricht der Individuen des *gemeinsten Standes* bestimmt, und beschränkt sich, einzig und allein darauf, die Kinder in möglichst kurzer Zeit, und mit möglichster Ersparnis von Kosten (sowohl durch wohlfeiles Material, wie auch durch vermindertes Lehrerpersonal) *Lesen*, *Schreiben* und *Rechnen* zu lehren. Für höhere, weiter ausehende Zwecke, so wie für die höheren Stände, giebt es in England Lehranstalten genug, und gebildete Lehrer (erfahrene, d. h. durch langjährige, monotone Uebung blindlings ihren Lehrgang zu gehen gewohnte, mag es eher geben) für eine *Trivialschule* haben zu wollen, wird kein Vernünftiger verlangen, noch — vergeblich in Deutschland danach suchen wollen. Uebrigens würde Rec. Hn. *B.* gerathen haben, die Bekanntschaft des Vorstehers der *National school in Borough road* zu machen, indem er einen, seinem Fache vollkommen gewachsenen und sehr wohl unterrichteten jungen Mann gefunden haben würde. — Für seine Kinder einen wohlfeilen, schnellen und dabey doch genügenden Unterricht zu erhalten, ist gewis auch bey uns der aufrichtige Wunsch des gemeinen Mannes, der schwerlich auf einem zweckmäsigeren Wege seine Erfüllung finden dürfte, als durch die Lancasterische Methode. — Was Hr. *B.* über die höheren englischen Lehranstalten sagt, ist nur zum Theil wahr. Körperliche Züchtigungen sind allerdings in ihnen noch gebräuchlich, aber wer die englische Jugend und den Geist, der sie beseelt, kennt, wird wissen, dass es eine feste Hand fodert, eine stark besetzte englische Schule im Zaum zu halten. Nicht nur Latein und Griechisch (und beides tüchtig und gründlich) wird gelehrt, sondern auch Mathematik, Geographie, neue Sprachen u. s. w.; nur dass namentlich für den letzteren Unterrichtsgegenstand oft noch eine aufserordentliche Anlage gefodert wird. Der Student in Oxford ist keineswegs ein Sklave der Professoren, sondern frey und vollkommen Herr seiner Zeit; nur dass er, will er in dem unausbleiblichen Examen mit Ehren bestehen, sie wohl anwenden mus. — Dem Vf. erscheinen die Zöglinge der Londner *milden Stiftungen*, wie z. B. Christ-Hospital, welche einen blauen Mönchsrock tragen, sonderbar: er scheint also die Zöglinge ähnlicher Anstalten in katholischen Ländern, namentlich in Böhmen, nicht gesehen zu haben, die mit unbedeutenden Ausnahmen völlig den englischen Stiftungszöglingen ähnlich gekleidet sind, und der Engländer, der ungern etwas in den öffentlichen Formen ändern mag, hat die, ursprünglich katholische, Schultracht aus jenen Anstalten nicht verbannen mögen.

Bey Gelegenheit des englischen Theaters, über das es, wie es sich versteht, derb hergeht, wird so gleich mit Wahrheiten debütirt, und gesagt, dass man auf den Ankündigungen der Schauspieler auch diejenigen Personen nahmhaft mache, welche als Löwen, Bären u. s. w. erscheinen. Rec. hat, ausser in den sogenannten *Weihnachts-Pantomimen*, jene vierfüsigen Schauspieler selten auftreten sehen, dann aber (so sehr vielleicht eine solche Ankündigung gelockt haben möchte) ihre Namen nicht bemerkt. Hat aber Hr. *B.* dem menschlichen Löwen in Shakespeare's Sommernachtstraum es nicht gönnen wollen, dem Publicum bekannt zu werden; so thut uns das leid; denn Rec. hat er in Emery's Person immer sehr viel Vergnügen gemacht. Mit dem Aus-

wendigwiſſen des Shakeſpeare bey den Engländern, das Hr. *B.* als Gegenſatz gegen die verhältnifsmäfsige Unbekanntſchaft der Deutſchen mit *Göthe's*, *Schiller's* u. a. Werken ſo herausheben, möchte er wohl nicht zu ſehr prunken dürfen, denn aufser dem Cyklus der bekannteren und auf ihren Bühnen häufiger wiederholten Stücke *Shakeſpeare's*: *Hamlet*, *Macbeth*, *Otello*, *Richard III.*, *Romeo* und *Julie*, möchten die Engländer wohl mit ihrem Barden weniger vertraut ſeyn, als die Deutſchen.

Bey Gelegenheit der Verſendung des Porters macht der Vf. die Bemerkung, dafs der Porter, ſowohl vom Faſſe (*draught porter*) als auch in Flaſchen (*bottled porter*) in England bey weitem beſſer ſchmecke als in Deutſchland. Rec. kann in *Geſchmacksſachen* überhaupt mit Hn. *B.* ſelten auf ein Reſultat kommen, und iſt daher auch hier verſchiedener Meinung, glaubt auch die Erfahrung für ſich zu haben, indem man allgemein behauptet, dafs Porter und Madeira durch Reiſen beſſer werden. Die Porter-Flaſchen, die wir in Deutſchland bekommen, hätten, meint der Vf., ihre Form ſchwerlich von britiſchen Händen empfangen, Rec. hat ſie ſelbſt, zur Verſchickung in das Ausland, in Newcaſtle, Leith u. a. Orten machen ſehen.

Eine Bemerkung des Vfs., welche den Charakter der ehrbaren engliſchen Frauen ſehr leicht in übeln Ruf bringen dürfte, müſſen wir hier ernſtlich widerlegen. Hr. *B.* ſagt, dafs in den Converſationsſälen (*lobbies*) der Schauſpielhäuſer, wo ſich die Frauenzimmer *leichter Tugend* (wie ſie der Brite nennt) verſammeln, britiſche Familien, Mütter und Töchter, ohne Anſtand zu nehmen herumwandelten. Dieſs iſt eine grobe Unwahrheit. Nie wird man in dieſen Orten, wo man weifs, dafs man nur Beſucherinnen jener Klaſſe zu finden erwarten kann, auch nur ein anſtändiges, verheirathetes oder unverheirathetes Frauenzimmer finden; ja man hat bey dem zuletzt erbauten Theater Drurylane (das neue Schauſpielhaus von Drury-Lane ſteht ſeit 1811, Covent-Garden ſeit 1809), die Einrichtung getroffen, dafs der erſte Rang Logen, den, wie in Covent-Garden, die öffentlichen Frauenzimmer nie betreten dürfen, einen eigenen Zugang hat, ſo dafs man ſogar der Möglichkeit vorgebeugt hat, dafs anſtändige Frauen mit ihnen im Innern des Schauſpielhauſes, zuſammentreffen können. Hn. *B's.* Bemerkungen bey der Schilderung dieſer Schattenſeite der Schauſpielerhäuſer Londons ſtehen übrigens mit dem Tone, der in den Lobbies herrſcht, in recht gutem Einklange. — Hr. *B.* meint, es gäbe wenig Kuchenladen in London und der Deutſche ſchiene ihm näſchiger zu ſeyn als der Brite. Sollte Hr. *B.* abermals nach London gehen, ſo räth ihm Rec. ſich im *Strande*, *Fleet ſtreet*, *Leiceſter Square*, *Charing-Croſs* ein wenig umzuſehen, und er wird bemerken, dafs die Engländer darin hinter uns nicht zurückbleiben. Beſonders angezogen von dieſen Läden ſcheint ſich das ſchöne Geſchlecht zu fühlen, denn Rec. hat ſehr oft 4 - 6 Frauenzimmer, ohne alle männliche Begleitung, aus einem Wagen ſteigen und ſämmtlich in einen ſolchen Laden zum Frühſtück ſchlüpfen ſehen.

Hr. *B's.* Abſchnitt über die engliſche Bühne zu leſen iſt in der That höchſt ergötzlich. Hier urtheilte der, der Sprache nicht kundige, Vater wahrſcheinlich rein nach dem Aeuſseren, und der Sohn mufste aushelfen, wo jener nicht Stoff genug zum Tadeln fand, und überſetzen, ſo gut es in der Eil gehen mochte. Was *Miss O'Neill*, *Miss Somerville*, *Mrs. Daviſon* und die Hn. *Kean*, *Young*, *Kemble* und *Farren* im Tragiſchen leiſten, (deſſen nicht zu gedenken was *Matthews*, *Liſton*, *Harley*, *Jones*, *Emery*, *Knight*, *Munden*, *Oxberry* als komiſche Schauſpieler ſind) dürfte die Bühne von Berlin, welche Hr. *B.* der engliſchen weit vorzieht, wohl nie dem Zuſchauer gewähren; allein man kann auch das durchdachte Spiel aller jener darſtellenden Künſtler nur dann erſt würdigen, wenn man vollkommen der Sprache Meiſter iſt. Indeſs hat Rec. ſelbſt Ausländer, die nur ſeit kurzer Zeit in London waren, und eine nur ſehr mangelhafte Kenntnifs der engliſchen Sprache beſaſſen, von dem trefflichen Spiele der Miss O'Neill und Keans ſo hingeriſſen geſehen, dafs ſie keinen Abend das Theater zu beſuchen verſäumten, wenn dieſe ſpielten, und dieſe Abende zu den genufsreichſten zählten, welche ſie in London zugebracht hatten.

Ueber die Feuerlöſchungsanſtalten in London giebt der Vf. eine ſehr unvollſtändige Nachricht. So ſehr dieſe von den Engländern geprieſen werden, ſo wenig verdienen ſie dieſen Ruhm, und ſie ſcheinen, in der That, eine der ſchwächſten Seiten der Londoner Polizey zu ſeyn. Die Löſchanſtalten werden nämlich einzig und allein von den verſchiedenen Aſſecuranzgeſellſchaften unterhalten (die Spritzen der *Kirchſpiele* hat Rec. wenigſtens nie bey Feuern geſehen, obgleich ſie da ſeyn ſollen), welche dabey das meiſte Intereſſe haben, da jedes Haus in London (ſo wie überhaupt wohl in ganz England) verſichert iſt. Die zu dieſen Aſſecuranzanſtalten gehörigen Feuer- und Spritzenleute, welche ſich durch beſondere Uniformen, und durch grofse auf dem linken Arme befeſtigte Meſſingſchilder, mit dem Zeichen der Geſellſchaft, kennbar machen, gehen Tag und Nacht in den Strafsen der Hauptſtadt umher, zu ſehen, ob auch nicht irgendwo Feuer ſey. Entſteht dieſs, ſo ſchickt man (wie auch der Vf. ſagt) nach dem nächſten Spritzenhauſe irgend einer Feuerverſicherungsanſtalt, da ſich alle dieſe nöthigen Falles einander unterſtützen. Bey aller dieſer Bereitwilligkeit legt indeſs die Art wie man zu dem Waſſer gelangt oft Schwierigkeiten in den Weg. Die Röhren der Waſſerleitungen, durch welche London mit Waſſer verſehen wird, haben beſondere Ausgangsröhren auf die Strafse, theils um die Waſſermaſſe durch Ausſtrömen reinigen zu können, theils um bey Feuersgefahren den erfoderlichen Waſſervorrath gleich bey der Hand zu haben. Dieſe Rohren, deren Mündungen mit dem Strafsenpflaſter in gleicher Linie liegen, ſind mit Schrauben verſehen, zu welchen gewiſſe Polizeybeamte, die man *turncocks* nennt, (Hahndreher) den

Digitized by Google

den Schlüssel haben. Sobald Feuer entsteht, werden diese herbeygeholt, die Röhren, welche sich in der Nähe des brennenden Hauses befinden, aufzuschrauben (nicht aber, wie Hr. *B.* sagt, das *Pflaster aufzureißen*) und die Schläuche anzulegen. Oft aber trifft es sich, dass der mitgebrachte Schlüssel nicht passt, oder dass sich Schmutz in die Schraube gesetzt hat, und sie nicht weichen will, so dass eine geraume Zeit vergeht, bis man Wasser erhält, und sehr oft das Dach des Hauses in vollen Flammen steht, ehe man sich den Zugang zum Löschmaterial verschafft hat. Daher ist es sehr häufig der Fall, dass Reihen von Häusern (von denen freylich jedes nur 2—3 Fenster breit ist) abbrennen, und Rec. selbst sah in Holborn 7 Häuser neben einander in Flammen aufgehen; eine Feuersbrunst, der man erst spät am 2ten oder 3ten Tage Herr werden konnte. — Aber nicht der Feuersgefahr wegen allein (wie der Vf. behaupten will) schicken die Kaufleute den Banquiers ihre Papiere, Wechsel u. dgl. sondern auch um sich vor Diebstählen zu sichern und dies geschieht namentlich *Sonnabends*, wo die meisten Einwohner von London aus dem Handelsstande, die Landhäuser haben, sich auf das Land begeben, um dort ihren Sonntag zuzubringen. Daher sieht man, bey allen Banquiers, am Sonnabend einen Burschen oder Diener nach dem andern anlangen, der das Kästchen bringt, welches die Baarschaft seines Herrn enthält, und das, mit den andern, in dem feuerfesten Gewölbe des Banquiers verwahrt wird.

Es war natürlich, dass Hr. *B.* den Sonntag und die Stille, welche an demselben herrscht nicht unbemerkt hingehen lassen würde. Des Sonntags sollen freylich alle Läden geschlossen seyn, allein in vielen Konditorläden sind wenigstens die Fensterläden halb offen, so dass man daraus sehen kann, es sey jemand im Laden, der es mit der Sonntagsfeyer nicht so genau nehme. Die Kaffeehäuser geniessen, ohne Ausnahme, des Vorrechts, offen bleiben zu dürfen und werden gerade an diesem Tage reichlich besucht. Der Sonntag mag überhaupt wohl dem ziemlich still vorkommen, der keine Bekannten hat; wer aber sich eines ausgebreiteten Kreises derselben erfreut, bringt in der Regel den Sonntag bey ihnen auf dem Lande zu, und besucht bis dahin die Kirchen (deren Architektur dem Fremden schon manche Unterhaltung gewähren kann, wenn er sich, als Deutscher nicht von den sehr erbaulichen Kanzelvorträgen der Herren *Schwabe*, *Steinkopf* u. a. deutschen Prediger in London zum Besuche der deutschen Kirchen veranlasst fühlt). Uebrigens beurkundet sich auch in der Sonntagsfeyer die Verschiedenheit des Tones in der *City* und dem *Westende* der Stadt, denn hier sieht man auch an diesem Tage grosse Gesellschaften, hat Concerte, Spielpartien u. s. w. was man in der City als einen Frevel ohne Gleichen betrachten, und verabscheuen würde. Wie wenig übrigens der Vf. sich in London umgesehen hat, beweist auch die an seine Bemerkungen über die Stille des Sonntags sich reihende, „dass man den Branntwein überhaupt in London nicht sehr liebe und dass nur wenig sogenannte Schnapsläden vorhanden seyn." Rec. hat in den grösseren, besonders aber in den kleineren Strassen und Gäschen der City und des östlichen Theiles von London deren unzählige gesehen, an welchen man *strong cordials* und *spirituous liquors* mit grosen Buchstaben angeschrieben findet, und wie viele giebt es deren nicht, worin, dem Zeichen (dem schachbrettartig gewürfelten Schilde an der Ladenthür) nach, so wie der Inschrift zufolge nur Porter und Ale, in der That aber auch *Gin* (Wachholderbranntwein) *Whisky* u. a. Branntweine verkauft werden, (s. die *Minutes of evidence on the Police of the Metropolis Lond.* 1816. 8. *passim.*) — Das Fahren der Särge ist nicht so ungewöhnlich, wie es der Vf. glaubt. Der Leichenwagen sieht den moderneren in Deutschland ähnlich, nur steht das Behältniss, worin sich der Sarg befindet höher als bey uns und nicht auf Federn.

So breit Hr. *B.* bey der Beschreibung des *Mayorfestes* gewesen, so schmal ist er über das Kapitel von den *Finanzen* und dem *Schuldenwesen* Englands. Wenn man gleich zu seiner Vertheidigung anführen könnte, er habe nicht längst bekannte Dinge wiederholen wollen, so hätte man doch erwarten können, dass er (der ohnehin nur mit Staatsgeschäften zu thun hatte und auch nicht unterlässt, den Leser, wo es nur irgend thunlich ist, daran zu erinnern) etwas Neues über ein, ihm so vertrautes, Feld zum Besten gegeben hätte. Allein danach sehen wir uns vergebens um, und werden mit allgemeinen Redensarten abgespeist (die wenigen Worte über die Armentaxe enthalten nur das Bekannte.) Der Vf. eilt nun, sich einzuschiffen um — daheim zu erzählen was er Neues und sonderbares gehört, gesehen und erfahren.

Mainz, b. Kupferberg: ***Bemerkungen eines Russen über Preussen und dessen Bewohner***, gesammelt auf einer im Jahre 1814 durch dieses Land unternommenen Reise. Nebst Auszügen aus dem Tagebuch eines Reisenden über Norddeutschland und Holland, von *P. Rosenwall.* 1817. X u. 398 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf., angeblich ein Russe, wie er sich auf dem Titel und auch S. 38. 124 u. s. w. nennt, benutzte eine Reise im Jahr 1814 dazu, Preussen, das er eine *terra incognita* nennt, genauer kennen zu lernen, und theilt hier die Resultate seiner Beobachtungen mit, die er aus Briefen gezogen hat, welche er an einen Freund in Kurland schrieb. In 16 Briefen beschreibt er die Städte Memel, Tilsit, Königsberg, Schippenbeil, Lyck, Angerburg, Wehlau, Heiligenbeil, Frauenburg, Marienburg, Graudenz u. s. w. mit ihren Umgebungen, und theilt S. 294 im Anhange Bemerkungen über Berlin, Dresden, Halle, Magdeburg, Hamburg, Bremen, Amsterdam u. s. w. mit, die aber nur längst bekannte Gegenstände schildern. Hr. *Rosenwall* hoffte S. V. dass die humane Preussische Regierung das Verzeichniss der verbote-

Digitized by Google

nen Bücher nicht mit seinem Büchlein vermehren werde, und zwar mit Recht; denn das Buch enthält so unschuldige Nachrichten, dass sich die Regierung nicht um dasselbe bekümmern wird, und Privatangelegenheiten wie S. 5 über die Frauenzimmer in Memel, die ihm gar nicht zu gefallen das Unglück haben und S. III. über den ehemaligen französischen Generalconsul Clerembault in Königsberg gehören nicht vor diese Behörde. Die Briefe sind übrigens gut geschrieben, und wenn sie auch nicht neue Nachrichten enthalten, so sind diese doch vielleicht manchen Lesern neu. S. 230 declamirt der Vf. bitter über die Kälte der Königsberger, die Kant kein Standbild und Denkmal setzten; und doch führt er selbst S. 87 die gut gearbeitete marmorne Büste dieses grosen Philosophen im Universitätssaale an. Bey dem Buttermilchthurm in Marienburg S. 283 erzählt Hr. *R.* die Sage, dass Bauern eines niedrungischen Dorfes, die, durch ihren Reichthum zum Uebermuth verleitet, einen Priester verspotteten und misshandelten, zu Ende des 14. Jahrhunderts auf Befehl eines Hochmeisters denselben gebaut und statt des Wassers den Mörtel mit Buttermilch verdünnt hätten. Allein die Festigkeit dieser und andrer Marienburgischen Gebäude liegt darin, dass sie gröstentheils mit Gyps gemauert sind.

MATHEMATIK.

Leipzig, gedr. b. Glück: *Der geschwinde Feldmesser ohne mathematische Kenntnisse.* Ein Taschenbuch zum Feldmessen durch Schritte und mit der Messkette zum landwirthschaftlichen Gebrauch, mit XV sehr nutzbaren Tabellen und XVII Kpft. erläutert, von *C. F. Quell.* 8. (1 Rthlr.)

Feldmessen ohne mathematische Kenntnisse, kann höchstens nur in einem mechanischen Verfahren bestehen, das für jeden einzelnen Fall eine besondre Vorschrift enthalten muss. Da nun aber schon in der niedern Geodäsie die vorkommenden Aufgaben in Beziehung auf die gegebenen Bedingungen und auf die Form der Länderey unbestimmbar sind; so kann eine solche Anweisung immer nur einige wenige Fälle enthalten. Wer mit der auf mathematische Kenntnisse gegründeten Theorie unbekannt ist, wird daher sehr leicht veranlasst werden, Missgriffe zu thun und dadurch zu fehlerhaften Resultaten Veranlassung geben. — Aus diesem Grunde ist Rec. niemals mit solchen blos werkmäsigen Anweisungen einverstanden; sie machen weder die Wissenschaft selbst gemeinnütziger, noch viel weniger entbehrlich. Will man aber nun einmal ein solches Receptbuch haben; so ist nicht zu leugnen, dass die vorliegende Schrift manches Gute enthält, und die Tabellen können in einzelnen Fällen wohl brauchbar seyn. Warum hat es aber dem Vf. wohl gefallen, sich vorzugsweise der Schritte, die doch ein so unsicheres Maas sind, zu seinen Längenbestimmungen zu bedienen? Hätte er nicht besser gethan, den Feldzirkel das so einfache Instrument zu erklären und dessen Gebrauch anzuempfehlen? auch die Flächenbestimmungen nach Scheffel und Metzen ist als ein ganz unsicheres Maas, das sich nach Gewohnheit, Landescultur und örtlichen Verhältnissen richtet, allen Gesetzen der Messkunst entgegen. Wenn die Einheit womit gemessen wird, zweifelhaft ist, wie kann man zuverlässige Resultate erwarten? Ohnedies liegt im Praktischen der Geometrie manches, was das Erreichen der Theorie hindert, und man sollte daher ja nicht schwankende und zweifelhafte Bestimmungen annehmen. Der Schritt ist in der Messkunst nur bey Operationen die schnell bewirkt werden sollen, wie bey militärischen oder bey solchen, wo auf besondere Genauigkeit nichts ankommt, gestattet; bey Feld und Wiesenflächen würde man durch Schritte mitunter sehr von der Wahrheit abweichende Zahlen bekommen. Die gute Absicht die der Vf. bey der Bearbeitung des Werks gehabt haben mag, Landwirthen und Dorfgerichten die Art und Weise anzugeben, wie sie bey der Würderung von Flächenräumen zu verfahren haben, ist gar nicht zu verkennen, nur wollen wir wünschen, dass der zu erwartende Nutzen seinen Bestrebungen entsprechen möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der als gelehrte Theolog und Kanzelredner rühmlichst ausgezeichnete Hr. M. *Röhr*, Prediger zu Oftrau bey Zeitz, ist von Sr. Königl. Hoheit, dem Grosherzoge von Weimar, an der Stelle des verewigten Dr. *Krause* zum Oberconsistorialrath in Weimar ernannt worden.

Bey der Universität Berlin ist Hr. Dr. *Wildberg*, grosherzogl. Meklenburgischer Obermedicinal-Rath, zum aufserordentl. Prof. der Arzneygelahrtheit ernannt worden.

Der durch seine Uebersetzung des Arioste und eigene Dichtungen rühmlich bekannte Reg. Rath Hr. *Streckfuss* zu Merseburg, ist geh. Reg. Rath und vortragender Rath im Ministerium des Innern zu Berlin geworden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Folgende Journal-Fortſetzungen ſind bey uns erſchienen und verſendet worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1820. 1ſtes, 2tes, 3tes Stück.

2) Oppoſitionsblatt, oder Weimar'ſche Zeitung. 1820. *Februar-, März-, April-Heft.*

3) Fortſetzung des allgem. deutſchen Garten-Magazins. 4ten Bdes 5tes Stück.

4) Neue allgem. geogr. Ephemeriden. 6ten Bandes 4tes Stück.

5) Neueſte Länder- und Völkerkunde. 21ſten Bdes 1ſtes u. 2tes Stück.

6) Vorwärts! Flugſchriften politiſchen und wiſſenſchaftlichen Inhalts. 1ſten Bdes 10tes Stück.

Weimar, im April 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Von dem

Journal für Chirurgie und Augenheilkunde, herausgegeben von *C. F. Gräfe* und *Ph. v. Walther*,

iſt des 1ſten Bandes 2tes Heft erſchienen, und enthält:

1) Ueber die Harnſteine, ihre Entſtehung und Claſſification, von *Ph. v. Walther.*

2) Ueber die Unterſcheidung der Entzündung nach den verſchiedenen Syſtemen, oder Urgebilden; von *Dzondi.*

3) Verſuch einer näheren Beſtimmung der Indicationen zur Amputation der gröſsern Gliedmaaſsen u. ſ. w.; von *W. Wagner.* (Schluſs.)

4) Ueber die Harnbeſchwerden von verminderter Capacität der Urinblaſe; von *v. Winter.*

5) Fall eines Aneurisma der Carotis; von *Holſcher.*

6) Merkwürdige Augenverletzung, entſtanden durch Verpuffen des Knallſilbers, von *Walter* in Stralſund.

Neben dieſen gröſsern Abhandlungen ferner, unter 7 — 14, verſchiedene kleinere Aufſätze, Auszüge, Notizen u. ſ. w.

Vier ſolche Hefte, welche, ohne ſich an beſtimmte Friſten zu binden, im Jahre ungefähr erſcheinen ſollen, werden einen Band ausmachen, der durch alle Buchhandlungen und Poſtämter für 4 Rthlr. zu haben iſt. Einzelne Hefte koſten 1 Rthlr. 8 gr.

Duncker und Humblot in Berlin.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Oſiander in Tübingen iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Oeffentliches Recht des deutſchen Bundes, von *L. v. Dreſch*, Doctor der Philoſophie und beider Rechte, Profeſſor und Oberbibliothekar an der Univerſität zu Tübingen, K. d. K. lit. L. B. C. gr. 8. 1820.

Auch unter dem Titel:

Oeffentliches Recht des deutſchen Bundes und der deutſchen Bundesſtaaten u. ſ. w. *Erſter* Band. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Das hier angezeigte Buch iſt der erſte Theil eines Werkes, in dem der Herr Verf. ſich vorgeſetzt hat, ein vollſtändiges öffentliches Recht des deutſchen Bundes und der ihm angehörigen Bundesſtaaten zu liefern. Der vorliegende Band enthält blofs das öffentliche Recht des Bundes, als ein Ganzes betrachtet, und in Beziehung auf die einzelnen Bundesſtaaten nur das, was vom Bunde ſelbſt ausgehend, als allgemein gültig, und als Geſetz des Bundes zu betrachten iſt. Die beiden folgenden Bände (denn *drey* ſoll das ganze Werk umfaſſen) liefern das öffentliche Recht der einzelnen Bundesſtaaten, und zwar der *zweyte* Band die Darſtellung der Verfaſſungen in den einzelnen deutſchen Staaten, der *dritte* die allgemeinen Grundſätze über Verwaltung, und die merkwürdigſten Verwaltungsformen. Jeder der drey beſchriebenen Bände macht zugleich ein beſonderes Werk für ſich aus, und wird auch beſonders verkauft. Was den *erſten* Theil, das öffentliche Recht des deutſchen Bundes, betrifft, ſo hat der Herr Verf. ſich vorgenommen, um ſeiner Arbeit dauernde Brauchbarkeit zu verleihen, zu jenem von Zeit zu Zeit, wie die neuen Materialien es erfodern, Fortſetzungen zu liefern, die ſich ſowohl bey dem Plane, welcher der Darſtellung zu Grunde liegt, leicht an das ſchon Vorhandene werden anreihen laſſen, als auch durch ein vollſtändiges Regiſter

Digitized by Google

ſollen leichter überſehbar und zugänglich gemacht werden. Und ſo wird, ſo bald die Reſultate der Wiener Conferenzen bekannt ſind, ſofort die erſte Fortſetzung den Inhalt derſelben darlegen. Der Verleger glaubt ſchlieſslich der literariſchen Welt ein Werk vorzulegen, welches bey den vielen Veränderungen, die Deutſchland in kurzer Zeit erfahren hat, wahres Bedürfniſs und noch durch durchaus kein anderes überflüſſig oder entbehrlich geworden iſt.

C. F. Oſiander.

Bey F. A. Helm in Halberſtadt iſt erſchienen:

Biographie des K. Pr. Conſiſtorialraths, General-Superintendenten, Ephorus und Directors der Domſchule zu Halberſtadt, Doctors der Theologie, *J. C. C. Nachtigal*, von ihm ſelbſt geſchrieben, und mit einigen ſeiner Schulreden über intereſſante Gegenſtände herausgegeben von Dr. *Hoche*, Conſiſt. Rathe u. Superintendenten. 130 S. gr. 8. Broſch. Preuſs. 12 gr.

Biographieen ſolcher Männer, die ſich um die Wiſſenſchaften und die gelehrte Bildung vieler Jünglinge ſo verdient gemacht haben, wie *Nachtigal*, ſind eine intereſſante und lehrreiche Lectüre für alle Klaſſen von Leſern. Der Herausgeber hat ſeinem verſtorbenen Freunde und Collegen hierdurch ein herrliches Denkmel geſetzt, und unter andern die immer noch verzögerte Einrichtung der von *Gleim* legirten und mit der Domſchule in Halberſtadt zu verbindenden *Humanitätsſchule* mit Freymüthigkeit *öffentlich* darin zur Sprache gebracht.

Nachtigal's groſse Verdienſte um die Domſchule ſind allgemein anerkannt, und iſt es zu wünſchen, daſs der Herausgeber, dem *Nachtigal* ſeinen ganzen literariſchen Nachlaſs vermacht hat, Zeit und Muſe habe, mehreres Intereſſante daraus dem Publicum mitzutheilen.

Verlagsartikel des literariſchen Comptoirs zu Ronneburg.

Eiſenſchmids, *G. B.*, Licht und Salz, oder der damit bemerkbar gemachte hohe Beruf eines chriſtlichen Predigers, nach Anleitung der Worte Jeſu Matth. 5, 13. 14. bey Gelegenheit einer Synodalverſammlung. 8. 9 gr. — *Eiſenſchmids*, *G. B.*, das religiös-ſittliche Leben des chriſtlichen Predigers, nach Pauli Anweiſung und *Johann Hoornbeek's* Leitung. Ein Handbuch für Prediger und ſolche, die es werden wollen. 8. 1 Rthlr. 12 gr. — *Eiſenſchmids*, *G. B.*, über Kirchenregiment und Kirchengewalt. Für Freunde der Wahrheit aus allerley Ständen. 8. NB. Dieſes Werk erſcheint gleich nach der Oſtermeſſe. — Erinnerungen aus einer Reiſe von Curland aus durch Dänemark und einen Theil des nördlichen Deutſchlands nach Ronneburg im Spätſommer 1818. Von Dr. *W. G. K.* 8. 16 gr. — *Hahn*, Dr. *J. Z. H.*, des Feindes Sturz, der Deutſchen Aufſchwung. Einige Vorträge über die, ſeit dem Wiener Congreſs bis zur abermaligen Entthronung Napoleons in der bürgerlichen Welt erfolgten groſsen Ereigniſſe, mit beſonderer Hinſicht auf die neue deutſche Bundesverfaſſung. gr. 8. 8 gr. — *Deſſen* Ode auf die hohe deutſche Bundesverſammlung. Dazu eine Herzensergieſsung über die herrlichſte gedenkbare Tripelallianz: *Politik*, *Moral* und *Religion* im heiligen Bunde — nebſt einigen andern Anmerkungen, als Nachwort. 4. 8 gr. — *Klotz*, *J. Chr.*, Beſchreibung der Herrſchaft und Stadt Gera. 8. 15 gr. (In Commiſſion.) — *Nündel*, *J. G.*, Geiſtes- und Herzenskinder. 8. 16 gr. (In Commiſſion.) — *Schuderoff*, Dr. *J.*, über den innerlich nothwendigen Zuſammenhang der Staats- und Kirchenverfaſſung. Nebſt einem Sendſchreiben an den Hrn. Ober-Präſidenten des Herzogthums Sachſen, Friedrich von Bülow in Magdeburg. 8. 9 gr. — *Deſſen* Altarreden bey Pfarreinführungen, nebſt einigen Kanzelvorträgen. 8. 1 Rthlr. 4 gr. — *Deſſen* wiſſenſchaftliche Beurtheilung der Recenſion einiger Schriften über das Verhältniſs des Staats zur Kirche in der Leipziger Literatur-Zeitung. 8. 8 gr. — *Senf*, *J. D. G.*, Gelegenheits-Predigten an verſchiedenen Orten gehalten. gr. 8. 8 gr. — *Sörgel*, *E. A.*, Geſchichte und Statiſtik des ſpaniſchen Amerika. gr. 8. NB. Dieſes höchſt intereſſante Werk ſollte ſchon zur Oſtermeſſe 1819 erſcheinen, allein, der durch ſeine frühern Schriften rühmlichſt bekannte Verfaſſer wurde an der Vollendung gehindert. Nun können wir die Verſicherung ertheilen, daſs die Verſendung dieſes Werkes bald erfolgen wird, da der Druck deſſelben raſch von Statten geht.

T. Edw. Bowdich Eſq.

Miſſion der Engliſch Afrikaniſchen Compagnie von Cape Coaſt Caſtle nach Aſhantee, mit ſtatiſtiſch-geographiſchen und anderen Nachrichten über das Innere von Afrika. Aus dem Engliſchen von Dr. C. *Fl. Leidenfroſt.* Mit 1 Karte.

Auch unter dem Titel:

Neue Bibliothek der neueſten und wichtigſten Reiſebeſchreibungen u. ſ. w., geſammelt und herausgegeben von Dr *F. J. Bertuch.* XXI. Band. Preis 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

Dieſe Reiſe in einem bisher ganz unbekannten Theile des Innern von Africa, ohne Widerſpruch eine der intereſſanteſten, welche in neueren Zeiten vorgenommen worden iſt; iſt nunmehr fertig und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu bekommen.

Weimar, den 20. März 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Im Verlage der unterzeichneten Handlung erſcheint nächſtens die Fortſetzung des von dem verſt. Hrn. Prof. *Barth. von Siebold* herausgegebenen *Chirons*. Der Plan dieſer Zeitſchrift wird, um mehrern Anforderungen Genüge zu leiſten, auch auf Geburtshülfe aus-

Digitized by Google

ausgedehnt werden, und sich vorzugsweise mit der Bearbeitung der deutschen Chirurgie und Geburtshülfe in ihrem ganzen Umfange beschäftigen. Hr. Hofrath und Professor Dr. *Textor* in Würzburg hat, in Verbindung mit mehrern ausgezeichneten Wundärzten Deutschlands, die Redaction dieses Werkes übernommen.

Sulzbach im Regenkreise Baierns, den 17. April 1820.

J. E. Seidel'sche Buchhandlung.

III. Vermischte Anzeigen.

Etwas über den künstlichen After und die Einschneidung der Aponeurose des grossen Brustmuskels mit einigen Bemerkungen gegen den Quietismus in der Wissenschaft.

So lange es Recensenten giebt, muss man ihnen nachsehen, wenn sie nicht nur ihre Bizarrerieen, sondern auch oft ihre eigne pathologische Verstimmung des Gemüths in ihre Arbeiten mit hinübertragen; erlauben müssen sie aber auch, so bald ein unverkennbares Streben zum Quietismus in der Wissenschaft aus denselben hervorleuchtet, sich ihnen nach Kräften entgegensetzen zu dürfen.

Nachdem vier Recensionen in den Heidelberger Jahrbüchern, der medic. chir. Zeitung, den med. Annalen und *Hufeland's* Bibliothek meine Schrift „über die Krankheiten der Gesichtsknochen und ihrer Schleimhäute, Halle 1818" beyfällig recensirt hatten, gefällt es einem Leipziger Recensenten in Nr. 70 u. 71. d. J. zu behaupten: „dass der Verf. im Ganzen nichts Neues vortrage, und es zu wünschen sey, derselbe werde seltner durch eine blühende Phantasie fortgerissen und gebe seinen Ideen mehr den Stempel der Wahrheit und Gründlichkeit." Er bezweifelt ferner das Factum, dass eine so schwer Operirte, wie die *Dürbeck* in Merseburg, durchgekommen sey, und dergl. mehr.

Da nun die Leipz. Lit. Zeitung in ihrer kritischen Uebersicht der Medicin vom Jahr 1801 bis 1810. in Nr. 1. 3. 15. 16. 31. 35. 37. Jahrgang 1815. mein Lob sehr oft ausgesprochen, so hätte man es leicht geschehen lassen können, in ihr einmal getadelt zu werden; allein ein öffentlicher klinischer Lehrer ist nicht nur bestimmt, das Ueberlieferte in der Wissenschaft zehnmal wiederholend vorzutragen, sondern sie auch selbst fördern zu helfen, und sein ganzer Lebenszweck ist vernichtet, wenn seine Erfindungen, Entdeckungen und Darstellungen neuer Lehren in praktischer Hinsicht ein Werk der Phantasie genannt und ihm hierdurch die Gabe der Naturforschung auf dem Wege der Beobachtung und Erfahrung geradezu abgesprochen wird; ja der Staat, dem er dient, kann sogar fodern, dass er sich, wenn auch nicht gegen jedes Geschwätz, doch gegen solch eine Behauptung öffentlich vertheidige, seine Sache ist die Sache aller fleissigen Beförderer des menschlichen Wissens, welche der colossalen Oligarchie der Quietisten in der Wissenschaft als ein kleines, aber muthiges Heer gegenüber steht.

Die innere Lüge soll von der inneren Wahrheit geschieden, d. h. der Gegner soll gezwungen werden, seine innere Ueberzeugung, die er zurückhält und nur die Kehrseite giebt, auch an den Tag zu legen, es soll überhaupt günstig gewogen werden. — So gewiss nun meine Anwendungsart des versüssten Queckssilbers in der Syphilis und andern Krankheiten neu ist und Vielen bereits das Leben gerettet hat (s. d. Geist der neuesten medic. Schriften Deutschlands und *Rust's* treffliche Heilversuche im Charitékrankenhause zu Berlin), eben so gewiss sind die Einsetzungen der künstlichen Choanen, die Einschneidung der Aponeurose des grossen Brustmuskels zur Hebung fast unheilbarer und veralteter Verrenkungen des Oberarms, die Anwendung der Haarschnur bey dem künstlichen After und der Kothfistel, so wie die neuerlich gelungene Durchbohrung einer verhärteten Vorsteherdrüse zur Herstellung des Harnabflusses — *Kunstfonds* — welche durch die Macht der Wahrheit stets ihren selbstständigen Werth behaupten werden: denn sie sind hervorgegangen aus treuer Pflege und Mühe am Krankenbette, aus andauernder Beobachtung und gründlicher Erforschung des kranken Organismus — und sollte denn nach solchem Säen nicht eine Frucht erwachsen und gedeihen?

Dass der Unterzeichnete beobachten konnte, musste der Rec. wissen, wenn er sein Beurtheiler seyn wollte: denn noch ehe ein physicalischer Journalist in Deutschland etwas von *Zamboni's* Säule meldete, zeigte er schon im Febr. 1812 in seinen „physicalischen Versuchen über den Magnetismus und den elektro-chemischen Process in der Natur" an: dass, wenn man eine Bousssole zwischen zwey Voltaischen Batterieen stelle, ein Hin- und Herschwanken, ein Anziehen und Abstossen der Magnetnadel erfolge — er musste wissen, dass, ehe noch *Larrey* seine Beobachtungen über die Entstehung des leeren Raums in der Brusthöle nach grossen Lungenverletzungen bekannt machte, dieser Raum schon von ihm durch Krankheitsgeschichte und Section am Maler *Donner* factisch nachgewiesen war (s. *Hufeland's* Journ. Jahrg. 1813. St. 12.), und noch ehe wir *Wardrop's* Ansichten über das Markfarkom und den *Fungus haematodes* kannten, hatte er schon 1810 in seinem Buche „über die Krankheiten der Hyghmorshöle" evident gezeigt: dass der Krebs des Auges gröstentheils ein nervöser Krebs sey und aus dem Sehnerven hervorgehe, dass es einen vegetativen Krebs gäbe, der Schwammgewächs, *Fungus*, genannt werden müsse, wenn wir in der Heilart nicht stets irren wollten. Was *Ruisch*, was *Sandifort van Suiten* und *Mauvoir* früher beobachtet, war treulich angeführt. Alles dieses würde hier nicht wiederholt werden, wenn es nicht nothwendig wäre, Solche, die stets bereit sind, durch schiefe Beurtheilungen die Verdienste Anderer herabzusetzen, dadurch aufzufodern, auch von ihren Werken vor den

Leu-

Digitized by Google

Leuten etwas leuchten zu lassen, da wir des Glaubens sind: dass nur derjenige, welcher jemals die Schwierigkeit gefühlt, ein selbstständiges Buch zu schreiben, ein solches beurtheilen könne; dass nur derjenige, welcher jemals durch Forschung etwas gefunden, einen Begriff davon haben könne, was es sey, auch nur etwas Geringes zu erfinden.

Um diese Ansicht noch mehr zu begründen, so nehmen wir unsern Recensenten mit an das Krankenbette und führen ihm z. B. drey Personen mit ausgerenktem Oberarm vor, an welchen seit 6, 10 und 15 Wochen alle Extensionsversuche zur Zurückbringung des Kopfs des Oberarms in seine Gelenkpfanne vergeblich waren; als Quietist kann er nur die Unvollkommenheit der Kunst beklagen und drey verkrüppelte Menschen mehr herumlaufen sehen; sind wir nun aber mit einer solchen Gemüthsruhe nicht zufrieden und nehmen die Sache etwas ernster, so sehen wir bey fortgesetzter Beobachtung, dass bey allen drey Subjecten die Verkürzung des grossen Brustmuskels das eigentliche Haupthinderniss der Einrichtung des Armes in seine naturgemässe Lage ist, und endlich muss der Gedanke hervorkeimen: wie wäre es, wenn man durch einen Einschnitt die Verkürzung höbe, dadurch Raum gewönne, den Gelenkkopf durch Hülfe der Ausdehnung in seine Pfanne brächte und die kleine Wunde der Kunst nach heilte? Hierzu gehört nach reiflicher Erwägung nur ein entschlossner Krankar, der zwischen lebenslänglicher Verkrüppelung und dieser kleinen Operation die richtige Wahl ergreift; wir finden ihn in dem Stud. Theol. Herrn *Friedr. Flügel* aus Frankfurt a. M., welcher bey Erfurt mit der Post umwarf, hierbey den rechten Oberarm ausrenkte und so vier Wochen als ein blos Gequetschter behandelt wurde. Nach fünf Wochen meldete er sich in unsrer Klinik, wir entdecken die verkannte Ausrenkung des Arms und finden den Oberarmkopf tief in der Achselhöle nach vorn zu ausgewichen; nachdem durch Einreibungen und Bäder die Geschwulst und ausgeschwitzte Lymphe grösstentheils zertheilt ist, bemühen wir uns einen ganzen Monat hindurch durch alle Arten von Extensionen vergeblich, den Arm in seine alte Lage zurückzubringen, und finden wiederholt, dass der grosse Brustmuskel, so lange ausser Thätigkeit gesetzt, fast um drey Viertel Zoll verkürzt ist; nach gebildeter Hautfalte wird er nun da, wo seine äussere Sehne zur Aponeurose wird, etwa 8 Linien tief eingeschnitten, der Kranke in die Extensionsmaschine gesetzt, und so durch eine nach und nach verstärkte Ausdehnung der Gelenkkopf endlich glücklich in seine natürliche Lage zurückgebracht, wie dieses in der Dissertation meines vormaligen Assistenten, des Dr. Med. *Zwanzig*, genauer angegeben ist. (*Diss. inaug. med. de luxatione ossis humeri, et incisione aponeurosis musculi pectoralis majoris* etc. Halae, 1819.)

Betrachten wir nun nochmals jenen brandigen Nabelbruch mit seinem künstlichen After, von welchem *Lawrence* und die vorzüglichsten Schriftsteller sagen: dass die Operation des eingeklemmten Nabelbruchs fast immer unglücklich abgelaufen sey, und dass ein künstlicher After am Nabel, wegen seiner Nähe am Magen, den Tod durch Entkräftung nothwendig herbeyführen müsse, so wird uns der Rec. Wahrheit und Gründlichkeit fernerhin nicht absprechen, wenn er erfährt, dass wir durch Beharrlichkeit und Nachdenken einen solchen Fall überwunden und die Kranke innerhalb dreyer Monate, wie sehr Viele wissen, wirklich hergestellt haben. Nachdem weder *Desault's* Compression einige Hülfe leistete, noch *Dupuytren's* Verfahren bey so heftiger Entzündung anwendbar war, kein natürlicher Abgang mehr erfolgte, und sich die genossenen Speisen fast stündlich zur Oeffnung am Nabel herausdrängten, so musste jeder Kunstverständige nach der Definition eines *Richter*, *Scarpa* u. a. m. diese Oeffnung für einen ausgebildeten künstlichen After erklären. Durch den steten Abfluss der Feuchtigkeiten wurden die Bauchdecken excoriirt und entzündet, die Abmagerung und das Zehrfieber der Kranken nahm so schnell überhand, dass der Tod unbedingt erfolgen musste, wenn die Kunst nicht baldige Hülfe schaffte — ich sage die Kunst, weil hier die Ohnmacht der Naturhülfe sichtbar vor Augen lag. Zu allererst war es hier nothwendig, die brandige Oeffnung des Darms zu schliessen, und da etwa anderthalb Zoll von der grössern eine kleinere sich gebildet hatte, so kam ich auf die Idee, durch einen Theil des dünnen Darms eine Haarschnur durchzuführen, um beide brandige Oeffnungen zur Verschliessung zu reizen, was auch gelang: denn die Wundränder wurden lebhaft roth und heilten trefflich, zugleich bildete sich aber auch an der kranken Stelle eine Darmverengerung aus, welche sich durch erneutes Erbrechen und Anschoppung von Flüssigkeiten verrieth; um nun mit der Haarschnur zugleich den Zweck der Erweiterung der verengerten Stelle zu erreichen, wurden zwey Contre-Sindons an Fäden geknüpft durch beide Oeffnungen so in die verengerte Darmstelle mittelst einer krummen silbernen Röhre eingeführt, dass dieselbe nach und nach wieder erweitert wurde, worauf das Erbrechen nachliess, der natürliche Abgang sich wieder einstellte und der künstliche After so heilte, dass die Genesene bald darauf glücklich entbunden werden konnte.

Wenn nun alles dieses keine Verdienste um chirurgische Kunst und Wissenschaft sind, nun so mögen sie keine seyn, ich will dem Ehrgeizigen und dem kleinlichen Neider gern aus dem Wege treten, er lasse mir nur das Bewusstseyn, das Beste redlich gewollt zu haben: denn so wie in der bürgerlichen Welt die Freyheit der Person, des Eigenthums und der Presse niemals gänzlich aufgehoben werden kann, eben so darf in der moralischen die Freyheit des Denkens, der Ueberzeugung und der Mittheilung durch Quietismus und Obskurantismus nicht gefährdet werden.

Halle, im May 1820. *Weinhold.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

GESCHICHTE.

1) Bourdeaux, b. Beaume: *Hiſtoire des Cortès d'Eſpagne.* Par *M. Sempere*, de l'Academie de l'hiſtoire de Madrid, ci-devant Procureur du Roi en la Chancellerie de Grenade, et Membre honoraire du Conſeil des Finances d'Eſpagne. 1815. XV u. 415 S. 8.

2) Berlin, b. Chriſtiani: *Spaniens Staatsverfaſſung durch die Cortes*, aus der Urſchrift übergetragen und herausgeg. von *Friedr. von Grunenthal* und *Karl Guſt. Dengel.* 1819. XVI u. 84 S. 8. (14 gr).

Bey der Aufmerkſamkeit, welche gegenwärtig Spanien auf ſich zieht, durch den neuerdings mit gewaffneter Hand erhobenen Streit über die Function und die Befugniſſe des Königes und der Cortes, iſt es ſehr wichtig, die Geſchichte dieſer letzteren richtig zu kennen, und daraus abzunehmen, in wie weit die Behauptung wahr ſey, daſs die in der neueſten Conſtitution der Cortes ihnen zugeſchriebene Stellung und Rechte, auf altem Herkommen beruhe und wohl hergebracht ſey. Die Geſchichte keines Landes, beſonders die ältere, iſt ſo in Dunkel gehüllt als die Spaniens. Ein groſser Theil der wichtigſten Urkunden aus den Zeiten der Reſtauration iſt ganz vorſchwunden, und die Geſchichte der Erhaltung des Ueberreſtes der Gothen in Aſturien und des allmählichen Wachsthums deſſelben bis zur Vereinigung von Leon und Caſtilien kennen wir nur nach zwey ganz entgegengeſetzten Sagen. Natürlich muſste alſo gerade zu der Zeit, als die ſpaniſche Nation ſich mit der gröſsten Anſtrengung dem ihr aufgedrängten Bonaparte widerſetzte und zugleich für die Begründung innerer politiſcher Freyheit begeiſtert wurde, jede Nachricht und Nachweiſung uralter Theilnahme der Nation an den Regierungsrechten und an der Souveränität willkommen ſeyn und begierig aufgenommen werden. Unter allen Schriftſtellern, welche jene Zeit hervorgerufen hat, iſt *Mariana*, in ſeiner 1812 zu Madrid erſchienenen Theorie der Cortes, derjenige geweſen, der mit der lebendigſten Beredſamkeit den glücklichen Zuſtand des Volks unter den alt-gothiſchen Geſetzen und Einrichtungen ausgemalt und den Cortes groſse Befugniſſe hiſtoriſch vindicirt hat. Gegen ihn tritt nun *Sempere* auf (Nr. 1.), mit dem nicht ungegründeten Vorwurfe, daſs er, von einſeitigem Streben verblendet, Manches übertrieben und häufig den Zuſtand der Dinge ganz anders dargeſtellt habe, als ſie wirklich geweſen, und mit dem Verſprechen, eine beſſere, unparteyiſchere und vollſtändigere Geſchichte der Cortes zu liefern, wozu er die Materialien zu ſammeln, durch ſeine Amtsverhältniſſe vorzügliche Gelegenheit gehabt habe.

Er fängt mit der älteſten Geſchichte Spaniens unter den Römern an, und mit der Schilderung des politiſchen Zuſtandes der Gothen, bevor ſie in dieſs Land kamen, die desfallſigen Nachrichten jedoch lediglich aus dem *Strabo*, *Diodor* und *Tacitus* ſchöpfend. Indeſſen ſind doch zwey Bemerkungen höchſt wichtig, welche der Vf. hier macht. Die eine iſt, daſs die *Conventus juridici*, welche zu der Römer Zeiten Statt fanden, weſentlich verſchieden geweſen ſind von den nachherigen Concilien und den Cortes, und daſs die unvorſichtige Vergleichung der Anordnungen und Einrichtungen verſchiedener Völker und entfernter Zeiten die Quelle der gröſsten hiſtoriſchen Irrthümer ſey, wie wir neuerdings bey uns bey der dreiſten Behauptung erlebt haben, daſs die Jury in Deutſchlands Wäldern heimiſch geweſen ſey. Die zweyte wichtige Bemerkung iſt, daſs das Anſehn der Geiſtlichkeit die Haupturſache der Umgeſtaltung der germaniſchen Staatsverfaſſung der Gothen geworden iſt. Bey allen deutſchen Völkern haben die Prieſter die gröſste Würde und Einfluſs gehabt, ſelbſt in ihren Volksverſammlungen. Denn obgleich ſie daſelbſt weder als ein eigner Stand, noch für ihre Perſon ein Stimmrecht auszuüben hatten: ſo wurden doch alle Volksverſammlungen unter dem Schutze der Gottheit gehalten, welche die Geſammtheit erleuchtete und regierte, das Beſte zu beſchlieſsen. Der freye Deutſche, in der Volksverſammlung Niemanden über ſich erkennend, fügte ſich nur aus Ehrfurcht vor Gott in die Ordnung, ohne welche die Verſammlung nicht beſtehen konnte. Daher war es das Amt der Prieſter, dieſe Ordnung zu erhalten, Ruhe zu gebieten und Strafen aufzulegen. Nur von dem Diener der Gottheit duldete der Deutſche Schläge. Unter allen deutſchen Völkern aber waren es vorzüglich die Gothen, welche vorzüglich ihre Prieſter in Ehren hielten, vielleicht darum, weil ſie ein Nomadenvolk, überhaupt noch die kindlichſten Vorſtellungen hegten. Dieſe Geſinnung blieb bey ihnen auch, als ſie das Chriſtenthum angenommen hatten, und ſtieg noch höher, nachdem ſie vom Arianismus zur katholiſchen Kirche übergegangen waren. Der Unterſchied der Geiſtlichkeit ſelbſt trug dazu nicht wenig bey. Denn, wie *Gibbon* bemerkt, in Frankreich nahm dieſelbe die Sitten der Layen an, in Spanien, wo das arianiſche Glaubensbekenntniſs länger vorhielt,

Digitized by Google

hielt, blieb sie bey ihrem Berufe und bey dem ausschliefslichen Besitze gelehrter Kenntnisse. Dieser letztere machte sie bey der Verwaltung der Staatsgeschäfte unentbehrlich. Am meisten aber bewirkte die Uebereinstimmung ihres Interesse mit den Absichten der Könige eine Umgestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse. Auf den langen Heereszügen waren die allgemeinen Volksversammlungen aufser Gebrauch gekommen; eine militärische Disciplin war an die Stelle der bürgerlichen Gleichheit getreten. Die Herzöge und Grafen, als die nächsten militärischen Befehlshaber, waren allein auch die Rathgeber und Gehülfen in den Regierungssachen. Die Könige, welche ihre Unabhängigkeit stets zu vermehren strebten, hüteten sich wohl, die Volksversammlungen wieder herzustellen; sie waren mit der Geistlichkeit einverstanden, dafs diejenigen Angelegenheiten, welche sonst auf jenen verhandelt werden mufsten, auf den Concilien mit verhandelt wurden, welche die Geistlichkeit ohnedies hielt, und welche in Folge der vorerwähnten juridischen Convente an vielen bestimmten Orten zweymal des Jahres Statt fanden. Dies ging so weit, dafs den Bischöfen gesetzlich das Recht beygelegt wurde, auf erhobene Beschwerde die Rechtssprüche der Grafen aufzuheben, und mit Vorbehalt des Recurses an den König, abzuändern. Waren indessen allgemeine Angelegenheiten zu verhandeln, so beriefen die Könige die gesammte hohe Geistlichkeit des Landes in ein Generalconcilium nach Toledo, deren in 200 Jahren aber nur 18 gewesen sind. Zu diesem wurden denn zwar auch Layen einberufen, jedoch weder alle Freye, noch auch alle Edle; sondern nur diejenigen von den königlichen Ministerialen (Palatinensern), welche dazu vom Könige eine Einladung erhielten oder eben am Orte gegenwärtig waren. Daher ist nicht nur die Anzahl dieser Layen immer bey weitem geringer, als die der Geistlichen; sondern es ist auch bey der Unterfertigung der Concilienbeschlüsse ausdrücklich versehen, dafs die Väter der Kirche den Beschlufs gefafst haben, die weltlichen Fürsten aber nur dessen Zeuge und damit zufrieden gewesen sind. Lediglich die Königswahl stand gesetzlich den Fürsten und Bischöfen in ihrer Gesammtheit zu. Man darf nicht meynen, dafs die Gothen diese Vernichtung ihrer bürgerlichen Freyheit gleichgültig mit angesehen haben. Eine grofse Menge ihrer Könige hat in dem Streben nach Unabhängigkeit, und wegen des Mifsbrauchs derselben, Thron und Leben eingebüfst. Allein diese Unordnungen, welche nur factischer Widerstand Einzelner waren, konnten um so weniger etwas in dem Zustande Dinge ändern, da das Interesse der Staatsdiener, die meistentheils zugleich königliche Haus- und Hofbeamte waren, von dem der übrigen Edlen und Freyen schon getrennt war, und jenen der eingeräumte Vorzug nicht übel behagte. So viel ergiebt sich hieraus, dafs die Toledanischen Concilien weder allgemeine, noch repräsentative Volksversammlungen waren; und dafs vielmehr, aufser den Bischöfen und Aebten, die Könige diejenigen ernannten, die dabey erscheinen und zu Rath gezogen werden sollten. Ganz veränderten sich die Verhältnisse, als der Ueberrest der Gothen von den Mauren nach Asturien und Navarra zurückgedrängt war, und nach Erlöschung des königlichen Stammes der Amaler diejenigen, die durch Waffenthaten das Reich wieder herstellten, die tapfersten Anführer zwar als Könige erkannten, sogar die königliche Würde als erblich anerkannten, zugleich aber auch, durch die Noth besser verbunden, mit diesen ihren Anführern berathschlagten und nur nach altdeutschem Rechte mitthaten, wo sie mitgerathen hatten. Dafs in eben dieser Zeit der Ohnmacht des Königsthumes die Grofsen, und überhaupt der kriegerische Adel täglich sein Ansehen und seine Vorrechte mehren mufste, konnte nicht fehlen. So zeigt sich denn nach der Wiederherstellung der christlichen Königreiche nicht blofs ein ganz andres und sehr verschiedenes Verhältnifs der Stände des Landes unter sich, sondern insbesondre auch eine ganz andre Stellung der Grofsen zum Könige und zum Staate. Sie waren nicht blofs im Besitze aller angesehenen Staatsämter, sondern auch aus eignem Rechte Mitglieder der Nationalversammlungen, welche zwar bis ins 15te Jahrhundert noch den Namen der Concilien behalten, auf denen aber die Grafen und Fürsten (das Rangverhältnifs war damals umgekehrt) eben so, wie die Bischöfe und Aebte, Sitz und Stimme hatten. Je höher aber die Macht der Grofsen und des Adels stieg, desto mehr war das übrige Volk, das meistentheils nur aus Leibeignen und Zinsbauern bestand, ihrer Willkür überlassen, welche in Castilien sogar vom Gesetze ausdrücklich anerkannt wurde. Dieser Zustand mufste das gemeine Volk immer tiefer beugen und die ohnehin schwache Bevölkerung immer mehr vermindern. Insbesondre waren die meisten Städte in den Kriegen zerstört worden. Um nun den Einwohnern einen neuen Reiz und Trieb zu geben, sich in denselben anzusiedeln und solche wieder aufzubauen, blieb nichts übrig; als den einzelnen Städten besondre Stadtrechte zu ertheilen, welche, so abweichend sie auch in vielen Stücken waren, doch sämmtlich darin übereinstimmten, dafs die Bürgerschaft der Gewalt des Adels entzogen und ermächtiget wurde, sich selbst ihre Obrigkeit zu wählen, ihr Vermögen selbstständig zu verwalten, und durch Repräsentanten ihre Angelegenheiten bey der Regierung zu betreiben. Diese letzteren hatten jedoch darum noch nicht Zutritt bey den Cortes. Die erste Versammlung der Cortes, bey welcher Deputirte der Städte, neben der Geistlichkeit und den Baronen, angetroffen werden, ist, nach dem Vf., die zu Leon vom J. 1188, nachdem 10 Jahr vorher zu Salamanca noch ein Concilium ohne Beyseyn dergleichen Deputirten gehalten worden war. Doch bemerkt er, dafs in demselben Jahre auch in Castilien 48 Städte und Flecken den Ehevertrag der Berengella mit dem Herzoge Konrad aufrecht zu halten gelobten. Hiernach würde Spanien unter allen germanischen Staaten, Schweden ausgenommen, zuerst die Repräsentation des

drit-

Digitized by Google

dritten Standes, oder des Volkes, durch Aufnahme der ſtädtiſchen Deputirten, in die Nationalverſammlung, nach langer Unterdrückung deſſelben wieder eingeführt haben. Denn wenn auch *Krauſe* in Deutſchland ſchon unter Friedrich I. einige Städte beym Reichstage vertreten läſst, ſo war dieſs doch nichts Allgemeines. Dagegen iſt in Spanien gewiſs, daſs anfänglich dieſes Repräſentationsrecht nicht an gewiſſe beſtimmte Städte gebunden war, wie ſpäterhin, ſondern daſs jeder Ort nach Belieben ſeine Deputirten ſchicken konnte. Ob aber die erſte Erſcheinung ſolcher Repräſentanten vom Könige veranlaſst, oder von den Städten ſelbſt, in Folge der unter einander geſchloſſenen Schutz- und Trutzbündniſſe, als ein altes, nur bisher nicht ausgeübtes, Recht wieder in Anſpruch genommen worden iſt, darüber weiſs der Vf. keine Auskunft zu geben.

Indeſſen regierte ſchon Ferdinand der Heilige faſt ganz ſelbſtſtändig, und ohne die Cortes zu befragen. Er machte ſogar den Plan zur Abſtellung der Localverſchiedenheiten und beſondren Privilegien, zur Umänderung der Conſtitution und Vermehrung der königlichen Macht. Sein Sohn Alphons verfolgte dieſen Plan. Aber deſſen Sohn Sancho der Tapfere machte, um ſich in der Empörung gegen ſeinen Vater Anhang zu verſchaffen, alle deſſen Schritte wieder rückgängig; er bereicherte nicht nur den Adel, und ſtellte alle Privilegien wieder her, ſondern machte auch die meiſten hohen Staatsämter erblich, führte die Patrimonial-Jurisdiction ein, und geſtand den Städten ausdrücklich das Recht zu Bündniſſen unter einander. Der ſolchergeſtalt zu Medina im J. 1284 geſchloſſene Bund erlangte von dem Könige die Erklärung, daſs jede Commune zu den Cortes zwey Deputirte abſchicken ſolle. Nie ſind die Verſammlungen der Cortes in Caſtilien ſo häufig geweſen, als unter dieſem Könige. Während der Unmündigkeit Alonſo's XI. wuchs der Einfluſs des Adels und der Städte noch mehr, beſonders durch eine im J. 1315 geſchloſſene Conföderation. Noch weiter als Sancho trieb Heinrich II. ſeine Freygebigkeit und ſeine Bewilligungen, um ſich Anhänger für ſeinen Kronenraub zu verſchaffen, verſprach auch inſonderheit den Städten, 12 Mitglieder des Geheimen-Raths aus ihrer Mitte zu nehmen. Allein nach dem Tode ſeines Bruders ſchlug er im J. 1371 dieſen erneuerten Antrag ab, und ſetzte dafür den höchſten Gerichtshof (*Audiencia*) ein, der ſeitdem die gröſste Stütze des königlichen Anſehns geworden iſt, zu deſſen Aufrechthaltung auch die Coreggidores (*Miſſi regii*) nicht wenig beygetragen haben, indem beide die Unabhängigkeit der Städte und Groſsen in Juſtizſachen beſchränkten, die ſie nach und nach erlangt hatten. Vorzüglich geſchah dieſs durch die Erhebung und Verbreitung des römiſchen und kanoniſchen Rechts, welche der monarchiſchen Gewalt ungleich günſtiger waren, als die gothiſchen Geſetze. Je mehr jene in Aufnahme kamen, deſto mehr geriethen dieſe in Vergeſſenheit und mit ihnen zugleich die darauf gegründeten beſondren Stadtrechte und die Feudalrechte. Mit dieſen aber erloſch auch der Einfluſs der Groſsen, des Volks und der Cortes. Schon Alonſo der Weiſe hatte durch ſeine veranſtalteten Sammlungen von Geſetzen (den *foro Real* und die *Partidas*) dieſen Zweck beabſichtigt, und Alonſo der XIte ihn weiter verfolgt, indem er jene Sammlungen ſanctionirte.

Indeſſen hatten die Könige ſchon ſeit Ferdinand IV. zu ihren Räthen häufig ausgezeichnete Bürger gewählt, ſo daſs die Geiſtlichkeit und der Adel nicht mehr ausſchlieſslich im Beſitz dieſer einfluſsreichen Stellen waren. Das auſserordentliche Conſeil, welches 1313 den Vormündern Alonſo's XI. durch die Cortes an die Seite geſetzt wurde, beſtand aus vier Prälaten und ſechszehn Edelleuten und Bürgern. Nach dem Verluſte der groſsen Schlacht von Aljubarrota errichtete Johann I. im J. 1385 wirklich einen neuen Staatsrath, beſtehend aus vier Biſchöfen, vier Rittern und vier Bürgern, welchem alle Staatsangelegenheiten bis auf die Geſchäfte der Audienza und einige namentliche Reſervate übertragen wurden. Nebenbey blieb jedoch der alte Geheime-Rath beſtehen, deſſen geborne Beyſitzer die Biſchöfe und Groſsen waren. Indeſſen war der neue Staatsrath in den Beſitz faſt der ganzen executiven Gewalt des Königs inſtallirt, ſo daſs jener nur noch als eine Ehrenauszeichnung beſtand. Ja in ſeinem Teſtamente verordnete König Johann noch, daſs die ernannte Regentſchaft, während der Minderjährigkeit ſeines Sohnes, nichts ohne Genehmigung eines Conſeils von ſechs Bürgern aus den Städten Burgos, Toledo, Leon, Sevilla, Cordova und Murcia ſolle vornehmen dürfen. Dieſs iſt die Zeit des gröſsten Einfluſſes und Anſehns des Bürgerſtandes in Spanien geweſen. Doch gilt ſolches nur von den königlichen Städten, nicht von der weit gröſseren Anzahl der Mediatſtädte, welche von ihren Herren vielmehr aufs äuſserſte gedrückt und tyranniſirt wurden, ſo daſs König Johann zu ihrer Erhaltung ſehr ſtrenge Vorſchriften gegen die willkürlichen Beeinträchtigungen des Adels ergehen zu laſſen ſich genöthigt ſah. In dieſer Periode ſind denn auch die Verſammlungen der Cortes am gröſsten und zahlreichſten. In der zu Madrid vom J. 1390 befanden ſich 128 Deputirte von 48 Städten. Die Deputirten von Burgos erhielten, nach heftigem Streite mit denen von Toledo, das Amt des Sprechers des dritten Standes.

Aber ſchon unter Heinrich III. fiel dieſes Anſehn gar ſehr. Da die Cortes 1402 den Etat der Kriegsbedürfniſſe zu dem Kriege gegen die Mauren mit zu groſser Strenge durchgingen und herabſetzten, ſo ſetzte der König es durch, daſs die Auflagen ohne Einwilligung der Cortes dennoch erhoben wurden. So verſchwanden auch die Bürgerlichen, ausgenommen einige Doctoren, aus dem Staatsrathe und aus der Regentſchaft, welche nach dem Tode Heinrichs die Regierung für Johann II. führte. Vergeblich beſchwerte ſich der dritte Stand hierüber auf den Cortes von 1419: ſo wie ſelbſt die Beſchwerde, daſs die Regentſchaft und der König, gegen Herkommen und

Recht,

Digitized by Google

Recht, Staatsangelegenheiten ohne Zuziehung der Cortes entschieden, nur eitle Versicherungen, solches nicht zu beabsichtigen, zur Folge hatte. „Nur bey grosen Gefahren des Staats untersucht man, und würdiget mit wahrhafter Theilnahme, die Rechte der Menschheit und die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft." Als die Städte sahen, dass ihre Deputirten in den Cortes nichts mehr auszurichten vermochten, weigerten sie sich, ferner die Auslösungen derselben zu bezahlen. König Johann II. befahl, diese Ausgabe aus dem königlichen Schatze zu bestreiten. Eine Folge davon war, dass unter dem Vorwande der Ersparniss, die Zahl derer vermindert wurde, denen die Regierung Rechenschaft von ihrer Verwaltung geben sollte. Zu den Cortes bey der Thronbesteigung Heinrichs IV. wurden nur noch die Städte Burgos, Toledo, Leon, Sevilla, Cordova, Murcia, Jaen, Zamora, Segovia, Avila, Salamanca und Cuenza einbeordert; allen übrigen Städten aber aufgegeben, ihre Vollmachten einem der Deputirten jener Städte zu ertheilen. Diess ist in der Folge stets beobachtet, und es als eine Gnade des Souveräns angesehen worden, zur Deputation zu den Cortes zuzulassen, was nur gegen bedeutende Aufopferungen geschah, so dass bis zum 16ten Jahrhundert nur noch die Städte Toro, Valladolid, Soria, Madrid, Guadalaxara und Grenada dieses Privilegium erlangt haben. Nicht allein die Krone und die beiden übrigen Stände verhinderten die Wiedereinführung des alten Repräsentationsrechtes, sondern selbst die Eifersucht und der Stolz der im Besitz gebliebenen Städte. Erst 1650, nach vieler Mühe und Kosten konnte die Hauptstadt von Gallizien dieses Vorrecht erlangen. Nachdem die Zahl der Deputirten so herabgesetzt war, fiel es dem Hofe nicht schwer, die Städte dahin zu bringen, von jenem designirte Personen dazu zu ernennen, worüber schon auf den Cortes von 1442 Beschwerde geführt wurde.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Marburg.

Als Bevollmächtigter unserer Universität ist ein Mitglied der *hiesigen Regierung*, Hr. Reg. Rath *Ludw. Adolph Hein*, ehemal. Zögling dieser Lehranstalt, ernannt.

Unter dem 6. Jan. d. J. ertheilte die hiesige juristische Facultät dem würdigen Hn. Geheimen Rathe und Ober-Appellations-Rathe *Christian Heinr. Wilh. Honsbergk zu Vach*, zu Darmstadt, der vor 42 Jahren zu Marburg, nach öffentlich vertheidigter Dissertation: *de fatis, statu, et conditione usufructus materni in Hassia*, die juristische Licentiaten-Würde erhalten hatte, abwesend die juristische Doctorwürde.

Am 26. Febr. erhielt gleichfalls die jurist. Doctorwürde Hr. *Karl Friedmann Christoph Friedrich Vollgraff*, aus Schmalkalden, Procurator an der Regierung zu Marburg, nachdem er öffentlich über Theses disputirt, und eine Inaug. Dissert.: *de lege Aquilia in specie vero de gradu culpae ac diligentiae quem obligati sibi invicem praestare, tenentur* eingereicht hatte. Seit Ostern d. J. hält derselbe juristische Vorlesungen.

Am 8. März wurde dem Hn. *Karl Kaspar Stammel* aus Fritzlar die medic. Doctorwürde ertheilt, nachdem er über Theses disputirt, und als Diss. *Expositiones nonnulli de febre puerperarum observationibus quibusdam illustr.* eingereicht hatte.

Unter dem 11. März wurde dem verdienten Hachenburg-Nassauischen Wundarzte, Hn. *Friedrich Sartorius*, die medic. Doctorwürde abwesend ertheilt.

An demselben Tage erhielt dieselbe Würde Hr. *Karl Friedrich Speyer*, aus Kassel, nachdem er über Theses disputirt, und eine Dissert.: *Quatenus organismus humanus in morbis, praesertim contagiosis, a natura externa pendeat*, eingereicht hatte.

Am 20. März wurde die medic. Doctorwürde dem Hn. *Joh. Dan. Hasbach*, aus Dhuna im Bergischen, ertheilt, nachdem er über Theses disputirt, und eine Inaug. Diss.: *de distorsionibus columnae vertebralis in genere*, der Facultät übergeben hatte.

Unter dem 8. April erhielt abwesend die medic. Doctorwürde Hr. *Joh. Heinr. Endres*, aus Kassel, nachdem er eine Diss.: *de solutione placentae artefacta*, eingereicht hatte.

Der diesjährige *Catalog* der im Sommer-Halbenjahre 1820 zu haltenden *akademischen Vorlesungen* ist, wie gewöhnlich, mit einem lateinischen Prologe des Professors der Eloquenz, Hn. Dr. *K. Fr. Chr. Wagner*, versehen.

Zur Prüfung der Zöglinge im akademischen Pädagogium in Marburg, den 24. und 25. März d. J., lud der erste Lehrer des Pädagogiums, Hr. Prof. Dr. *Fr. Börsch*, durch eine Abhandlung ein, welche die Frage beantwortet: *Hat die lateinische Sprache einen Optativus?* (Marburg. 18 S. 4.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

GESCHICHTE.

1) Bourdeaux, b. Beaume: *Hiſtoire des Cortès d'Eſpagne.* Par *M. Sempere* etc.

2) Berlin, b. Chriſtiani: *Spaniens Staatsverfaſſung durch die Cortes — —* herausgeg. von *Friedr. v. Gruneuthal* und *Karl Guſt. Dengel* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Der Urſprung der Cortes in Arragonien iſt noch weit mehr in Dunkelheit gehüllt, als der der caſtilianiſchen, hauptſächlich wegen des Verluſtes des Archivs von St. Johann von Pegna im Feuer. Namentlich iſt der Umfang des Geſchäftskreiſes und der Gewalt des arragoniſchen Groſsrichters in den älteren Zeiten ſehr ungewiſs. Als fabelhaft ſtellt der Vf. diejenigen Nachrichten dar, nach welchen jener, gleich den Volkstribunen in Rom, oder den Ephoren in Sparta, eine vom Könige unabhängige, und ſogar aufſehende Autorität beſeſſen haben ſoll. Jedoch giebt er zu, dafs die Verfaſſung von Arragonien von Anfang an weniger ariſtokratiſch, und freyer geweſen iſt, als in Caſtilien. Er ſucht den Hauptgrund hiervon in der Politik Jakobs I, welcher den dritten Stand begünſtigte, und ſeinem Schwiegerſohne den Rath hinterliefs, „dafs in allen Fällen, wo er nicht alle ſeine Unterthanen zufrieden ſtellen könne, er der Kirche und dem Volke nur genügen ſolle, wornächſt es ſich mit dem Adel von ſelbſt geben würde." Die Theilung ſeiner Staaten, und die Kriege, die daraus unter ſeinen Nachfolgern ſich entſpannen, zerſtörten aber viel Gutes, was er geſchaffen. Um der Parteygänger und Aufruhrſtifter habhaft zu werden, wurde Arragonien in fünf Militärabtheilungen (*Juntas*) getheilt. Eben dieſe Juntas aber pflanzten bald den revolutionären Geiſt fort, widerſetzten ſich dem Könige und behaupteten die wahren oder angeblichen Freyheiten der Nation. Sie drangen dem König Peter III. 1283 das Generalprivilegium ab, kraft deſſen die Cortes ſich alle Jahr von ſelbſt verſammeln ſollten, und der König ohne ihre Zuſtimmung in der Geſetzgebung und Verwaltung nichts von einiger Bedeutung unternehmen durfte. Im J. 1287 wurde der Nation überdiefs ausdrücklich das Recht zugeſtanden, ſich zur Vertheidigung ihrer Verfaſſung und Gerechtſame zu vereinigen und die Waffen zu ergreifen. Nachdem aber die Groſsen dieſes Privilegium öfter zur Erregung innerer Unruhen gemifsbraucht hatten, wurde daſſelbe auf den Cortes von 1348 feyerlich wieder abgeſchafft, und das Original mit allen Abſchriften verbrannt. Nichts deſto weniger war dadurch ein ſolcher Geiſt der Vorliebe für die Verfaſſung und der Eintracht für ihre Erhaltung erweckt worden, dafs Ferdinand der Katholiſche oft ſagte: „Es gehöre ein eben ſo aufserordentliches Talent dazu, die Caſtilianer zu vereinigen, als die Arragonier zu vereinigen." Im J. 1307 wurden die einjährigen Cortes in zweyjährige verwandelt. Von Anfang an findet man auf denſelben Deputirte des dritten Standes, obgleich die Zahl derſelben unbeſtimmt war. Der Rang derſelben in den Sitzungen der Cortes wurde 1371 feſtgeſetzt. Dagegen hatte die Geiſtlichkeit noch im Anfang des 14ten Jahrhunderts keinen Sitz in den Cortes, ſondern dieſe beſtanden aus den drey Ständen der Groſsen (*Ricos-hombres*), des Adels und der Bürgerſchaft. König Jakob I. hatte durch ein beſondres Geſetz die Einführung der römiſchen Geſetze und Dekretalen in weltlichen Gerichten verboten und dadurch den Einfluſs der Geiſtlichkeit verhindert. Das alte Recht blieb deshalb in Arragonien in Würden. Ganz vorzüglich hat zur Erhaltung der Freyheiten in Arragonien die Einrichtung eines beſtändigen Ausſchuſſes der Cortes, aufser deren Verſammlungen, beygetragen, wovon in Caſtilien erſt im Jahre 1525, nachdem mehrmals ein desfallſiger Antrag vergeblich gemacht worden war, und zu einer Zeit eine Nachahmung gemacht wurde, als die Cortes nur noch einen Schatten von Anſehn hatten. Im Jahr 1495 erhielt dieſer Ausſchufs eine neue Organiſation. Unter andern beſafs er die wichtige Befugniſs, aufserordentliche Cortes zuſammen zu berufen. Dennoch haben die nachfolgenden Regierungen ſich verſchiedentlich Eingriffe in die Gewohnheiten des Landes und die Rechte der Stände erlaubt. Die wichtigſte Unternehmung der Art war die Errichtung eines oberſten Gerichtshofes im Hoflager des Königs, unter Ferdinand und Iſabelle, wodurch das Provinzialrecht von Arragonien oft aufser Anwendung geſetzt und umgangen wurde. Dieſer Gerichtshof dehnte ſeinen Wirkungskreis denn auch bald auf die adminiſtrativen Angelegenheiten aus. Karl V. reformirte zwar dieſe Behörde 1522 ſeiner urſprünglichen Beſtimmung gemäſser; machte aber auf der andern Seite neue Eingriffe durch Ernennung von Special-Commiſſionen. Da die Uebertretungen des Provinzial-Rechts und der Verfaſſung immer häufiger wurden, ſo ſchickte der Ausſchufs 1525 eine Deputation zur Feſtſtellung der Ordnung an den Kaiſer, die aber unverrichteter Sache wieder nach Hauſe kam. Seit der Vereinigung Arragoniens und Caſtiliens, der Beſiegung und Vertreibung der Mauren und der Entdeckung von Amerika, haben über-

Digitized by Google

überhaupt die Könige Mittel und Macht gefunden, ihre Gewalt zu befeſtigen und dieſen Zweck unabläſſig verfolgt. Es ſind zwar die alten Namen der übrigen Autoritäten geblieben, aber ihre Stellung, ihr Einfluſs und ihr Anſehn hat ſich gar ſehr verändert. Die Anarchie, welche in Caſtilien überhand genommen hatte, muſste Ferdinand den Katholiſchen und ſeine Nachfolger auffodern, zur Wiederherſtellung der Ordnung und Ruhe die Burgen und Schlöſſer des übermüthigen Adels zu zerſtören, und Heinrich IV, zur Verfolgung der Verbrecher, die heilige Verbrüderung ins Leben zu rufen, durch welche dem Geſetze und der Regierung Gehorſam verſchafft wurde. Die Vereinigung des Groſsmeiſterthums aller geiſtlichen Ritterordern mit der Krone trug nicht wenig dazu bey, deren Glanz zu erhöhen, und viele Perſonen des hohen und niedern Adels von ihr abhängig zu machen. Die Abneigung der Spanier gegen Ackerbau und Handwerke, vermehrt durch unweiſe und verkehrte Geſetze, drängte eine Menge Menſchen dazu, ſich den Studien zu widmen, um dadurch Lebensunterhalt und Ehre zu gewinnen. Dieſe Ueberzahl von Theologen und Juriſten, ſo uneinig ſie unter ſich über die Grenzen der Kirchengewalt waren, kamen doch alle darin überein, den Gehorſam gegen die Obrigkeit zu predigen. Je mehr ihr Einfluſs auf die Vorſtellungsart der Nation ſtieg, deſto mehr befeſtigten ſie das Anſehn und die Unabhängigkeit des Throns. Die Könige, dieſs wohl wiſſend, ermangelten nicht, den Juriſten die anſehnlichſten Stellen zu übertragen, und ſowohl in dem Staatsrathe, als dem höchſten Gerichthofe die Zahl der Doctoren des Rechts zu vermehren. Dieſe Collegien erhielten unter Ferdinand und Iſabella eine neue Geſtalt, indem man den Groſsen des Reichs zwar die alten Titel lieſs, ſie aber von den Geſchäften entfernte. Der Staatsrath, oder hohe Rath von Caſtilien, wurde mit den Cortes in die innigſte Verbindung geſetzt, indem der Präſident von jenem es auch bey dieſen wurde; ſo wie die Mitglieder des Staatsraths zugleich Beyſitzer in den Cortes, deren Petitionen ſie demnächſt im Staatsrathe in Ueberlegung nahmen und dem Könige die Antwort unterlegten. Nichts deſto weniger ſcheuten die Monarchen die Verſammlungen der Cortes und ſuchten ſie deſshalb möglichſt zu vermeiden. Die Spannung zwiſchen der Regierung und dem Volke, welche die Folge gegenſeitigen Miſstrauens und beiderſeitiger Anmaaſsung ſeyn muſste, brach endlich in Thätlichkeiten aus. Die Communen zogen ins Feld gegen Karl V, unterlagen aber in der Schlacht bey Villalar, weil der Adel, obgleich er ſie aufgereizt hatte, ſie verlieſs; indem er ihr Streben nach reiner Demokratie noch mehr fürchtete, als den Druck der Monarchie. Indeſſen wurde ſogleich nichts in der Verfaſſung der Cortes geändert. Als aber Karl von den Cortes zu Toledo (1538) die Bewilligung einer neuen allgemeinen Acciſe im Lande verlangte, und der Adel ihm darin heftig entgegen war, lieſs er dieſem befehlen, aus einander zu gehen; und ſeit der Zeit ſind Adel und Geiſtlichkeit nicht wieder einberufen worden, ſondern blofs die Deputirten der bevorrechteten Städte, mit denen der Hof jedoch wenig Umſtände gemacht, ſondern auf ihre Anträge und Beſchwerden jederzeit erwiedert hat, was ihm eben gut däuchtete. Höchſt merkwürdig iſt es, daſs eben dieſe ſtädtiſchen Deputirten auf den Cortes von Cordova (1570) den Antrag machten, daſs künftig zu den obrigkeitlichen Aemtern in den königl. Städten nur Perſonen von Adel ſollten ernannt werden dürfen, mit Ausſchluſs aller derer, die ein bürgerliches Gewerbe trieben, oder deren Aeltern ein ſolches betrieben, indem darunter die Beſorgung der öffentlichen Geſchäfte und die Achtung des Volkes zu ſehr litten. Die königliche Antwort lautet: „es ſollen zu den Aemtern nur ſolche Perſonen gewählt werden, die dazu geſchickt und tauglich ſind." Im J. 1650 wurde, ebenfalls auf den Antrag der Cortes, feſtgeſetzt, daſs keine Stadt noch Provinz weiter, als bisher, auf denſelben durch Deputirte zugelaſſen werden ſolle. Allein ſchon im folgenden Jahre ertheilte die Regierung der Provinz Eſtremadura und der Stadt Palencia zwey Stimmen für 80000 Ducaten.

Die Deputirten zu den Cortes müſſen übrigens ſchwören, keine Inſtructionen von ihren Committenten, auſser den überreichten Vollmachten, zu haben und alle Verhandlungen bis zum Ende der Sitzung geheim zu halten. Dieſer Zuſtand derſelben hat gedauert, bis Napoleon die Familie Bourbon des Thrones entſetzte. Das vorzüglichſte Recht des Ausſchuſſes der caſtilianiſchen Cortes beſtand in der ihm überlaſſenen Verwaltung der auſserordentlichen Bewilligungen und Auflagen, wogegen die Cortes vergeblich Rechenſchaft über die Verwaltung des Schatzes und der Finanzen ſeit dem 16ten Jahrhunderte verlangt haben, ſo wie denn auch ſeit eben der Zeit ihre Theilnahme an der Geſetzgebung und ihr Einfluſs auf die Verwaltung faſt ganz verſchwunden iſt. Philipp II. im J. 1586 und Philipp III. im J. 1607 antworteten auf die desfallſigen Beſchwerden blofs: „Man werde thun, was geſchehen könne;" ohne ſich weiter darum zu kümmern. Die Könige und der Rath von Caſtilien haben nach ihrem Gefallen verfügt, ohne die Cortes zuzuziehen, und in den Ausfertigungen öfter erklärt: „daſs dieſelben eben die Kraft haben ſollten, als wenn ſie in den Cortes erlaſſen worden wären."

Dieſs iſt der Abriſs der Geſchichte der Cortes, welche *Sempere* geliefert hat, und welche durchgehends mit guten Quellen belegt iſt. So weit er als Geſchichtſchreiber erzählt, iſt ſein Vortrag nüchtern, unparteyiſch, gründlich und zuſammenhängend; wo er aber Reſultate zieht, iſt es faſt unbegreiflich, wie er mit einem Male auf Behauptungen kommt, die ſeiner eignen Darſtellung ganz entgegen ſind. Denn ſo verſchieden ſich auch Arragonien und Caſtilien ausgebildet haben, und ſo viel mehr ein republikaniſcher Geiſt dort immer vorgewaltet hat, als hier: ſo iſt es doch eine unläugbare Wahrheit, daſs die

Digitized by Google

die Könige der Gothen nie, dem Rechte und der That nach, unumſchränkt regiert haben, daſs deren Nachfolger nur nach und nach die Stände aus dem Beſitze ihrer Theilnahme an den Regierungsrechten geſetzt haben, und daſs inſonderheit der dritte Stand, in alten Zeiten zwar vom Adel und der Geiſtlichkeit verdrängt, nachmals aber in ſeinem Rechte wieder hergeſtellt, trotz der Uebermacht und der Uſurpationen der Regierung, doch ſeine Anſprüche nie aufgegeben hat.

Das merkwürdige Document der ſpaniſchen Staatsverfaſſung durch die Cortes (1812) (Nr. 2.), das ſchon einmal hiſtoriſche Antiquität geworden war, und gegenwärtig aufs neue ins Leben gerufen wird, verdient ſchon darum die gröſste Aufmerkſamkeit des Politikers, weil es die einzige Verfaſſungsurkunde iſt, welche lediglich durch Repräſentanten des Volkes redigirt worden iſt. Es thut daher auch in bloſs theoretiſchem Betrachte nichts zur Sache, daſs die Legitimation der Verfaſſer zur Redaction in ſehr erhebliche Zweifel gezogen werden kann. Denn wenn man auch in der Zeit, wo die Nation verwaiſt war, die Befugniſſe der oberſten Junta von Sevilla zur Zuſammenberufung der Cortes nach Cadix nicht in Abrede ſtellen, ja ſogar zugeben wollte, daſs dieſelbe ermächtiget geweſen ſey, für die vom Feinde beſetzten Orte die Deputirten aus ſolchen Mitbürgern derſelben zu ernennen, die eben in Cadix anweſend waren: ſo kann man doch dieſer auſserordentlichen Verſammlung nicht die Befugniſs beylegen, ein neues umfaſſendes Reichsgrundgeſetz zu ſchaffen. Zwar iſt die von derſelben verfaſste Conſtitution hiernächſt von den Cortes zu Madrid genehmiget und ſanctionirt worden; allein eben dieſe Cortes waren ſchon in Gemäſsheit jener Conſtitution erwählt, und gründeten daher ihre eigne Vollmacht auf dieſelbe. Dagegen iſt freylich zu erinnern, daſs, nach Ausweis der Geſchichte, alle unmittelbare Ortſchaften, und nicht bloſs die nachher privilegirten 21 Städte, Recht und Befugniſs hatten, bey den Nationalverſammlungen zu erſcheinen; aber zu eben jener Zeit waren auch der Adel und die Geiſtlichkeit im vollen Beſitze der Reichsſtandſchaft, und niemals haben die Beſchlüſſe der Concilien und der Cortes, ohne königliche Genehmigung, Geſetzeskraft gehabt, noch haben dergleichen Beſchlüſſe von ihnen ſelbſt bekannt gemacht werden dürfen.

Die der Conſtitution ſelbſt vorangeſchickte Einleitung verſichert zwar, daſs jene nichts Neues enthalte, nichts, was die politiſche Geſchichte von Spanien nicht bereits aufzuweiſen habe oder doch wenigſtens aus den daraus zu entnehmenden Grundſätzen unmittelbar folge. Allein dem iſt keineswegs ſo. Mit demſelben Rechte, wie die ſämmtlichen Ortſchaften des Landes ihr Repräſentationsrecht reclämiren können, ſind auch die Geiſtlichkeit und der Adel befugt, ihre Landſtandſchaft zurückzufodern. Niemals hat im ſpaniſchen Staatsrechte der Grundſatz Statt gefunden, daſs dem Volke die Souveränität weſentlich anklebe. Niemals haben den Cortes alle die Befugniſſe zugeſtanden, welche ihnen der 7te Abſchnitt des dritten Hauptſtückes beymiſst, am wenigſten den caſtilianiſchen. Denn es iſt bekannt, wie ſehr verſchieden zu allen Zeiten die Verfaſſungen von Arragonien und Caſtilien geweſen ſind, und man darf, weil beide Reiche unter der Krone von Spanien vereint ſind, darum noch nicht behaupten, daſs, was in Arragonien Rechtens geweſen iſt, es nun auch für ganz Spanien ſeyn müſſe. Ueberhaupt iſt es höchſt verwerflich, bey der hiſtoriſchen Deduction der gegenſeitigen Rechte dem Grundſatze zu folgen, daſs, was je einmal Rechtens geweſen, oder wohl gar nur als ein Recht ausgeübt worden iſt, auch wieder in Anſpruch genommen werden könne. Es kommt dabey darauf an, ob etwas wirkliches Recht jemals geweſen ſey, oder nur eine Anmaaſsung der Gewalt; demnächſt ob das, was früher als Recht galt, nicht auf rechtsbeſtändige Art wieder abgeſchafft worden. Allerdings haben die Stände von Spanien die nicht zu bezweifelnde Befugniſs, alle eigenmächtige Abänderungen der Verfaſſung und Erweiterungen der königlichen Macht, welche die Regenten des öſterreichiſchen Hauſes in jenem Lande vorgenommen, und die Bourbons fortgeſetzt haben, nicht als gültig anzuerkennen und auf die Erledigung der Beſchwerden zu dringen, welche Karln V. auf den Cortes von 1520, und nachher von den inſurgirenden Gemeinheiten übergeben, auch ſpäterhin auf den Cortes von 1548, 1555 und 1570 vorgebracht wurden. Dagegen aber können auch diejenigen Conceſſionen, welche die Stände von Uſurpatoren der Krone erlangt haben, wenn ſie nachher nicht von der geſetzlichen Macht beſtätiget worden ſind, oder die von ihnen zur Zeit innerer Unruhen und königlicher Ohnmacht angemaaſsten Handlungen, nicht als gültige Rechtstitel angeführt werden. Die ganze Geſchichte von Spanien bis auf Karl V. iſt nur ein Gemälde fortdauernden Kampfes gegenſeitiger Anſprüche und der Ausbildung des inneren Staatsrechts. Es würde äuſserſt ſchwer ſeyn, daraus irgend ein einigermaaſsen vollſtändiges Rechtsſyſtem hiſtoriſch zu entwickeln. Hierzu kommt, daſs man in der Geſchichte ſelbſt nicht Verhältniſſe verwechſeln darf, die, wenn ſie gleich Aehnlichkeiten mit einander haben, doch auf ganz verſchiedenen Fundamenten beruhen; noch darf man auf Zeiten zurückgehen, in denen ei e durchaus andre Verfaſſung im Innern beſtand. Man muſs dieſe letzteren kennen, um die geſchichtliche Entwickelung der nachfolgenden Zuſtände zu begreifen, aber nicht um auf längſt untergegangene und nicht mehr exiſtirende Dinge noch fortdauernde Rechte zu gründen. So wird es keinem vernünftigen Menſchen einfallen, die Theilnahme eines heutigen Spaniers an der Souveränität auf das Stimmrecht aller freyen Gothen in ihren Volksverſammlungen zu ſtützen. Alle deutſche Völker zu den Zeiten des Tacitus lebten wohl in einem bürgerlichen Verein, bildeten aber noch keinen Staat, der ſich nur erſt ſehr allmählich entwickelt hat. Das Weſen des Staats beſteht in der Organiſation

Digitized by Google

tion eines allen Bürgern unwiderſtehlichen Gemeinwillens, mithin in einer vom übrigen Theile der Nation unterſchiedenen (phyſiſchen oder moraliſchen) Perſon, deſſen Entſchlieſsungen als allgemeines Geſetz verbinden und zur Ausführung gebracht werden. Dieſer ſouveräne Wille muſs eben deſshalb fortdauernd ſeyn und alle Angelegenheiten des Staats, und alle Beziehungen deſſelben auf ſeine Bürger umfaſſen. Hierdurch unterſcheidet ſich der Staat von einer Geſellſchaft von Menſchen, die bloſs über beliebige Punkte ſich zu gemeinſchaftlichen Regeln verbinden und allenfalls ſelbſt Obrigkeiten zu deren Handhabung beſtellen.

Laſſen wir daher die weitläuftige und unfruchtbare Unterſuchung, in wie weit die in Rede ſtehende Verfaſſung dem geſchichtlichen Rechte entſpreche, auf ſich beruhen! Wenn das menſchliche Geſchlecht in ſeiner Entwickelung und Ausbildung Vorſchritte machen ſoll, kommt ohnehin weit weniger darauf an, was ſchon geweſen iſt, als darauf, was nothwendig und nützlich ſey, und wie ſolches aus der Gegenwart am leichteſten, gefahrloſeſten und ſicherſten hervorgerufen werden könne. Der pragmatiſche Gehalt der vorliegenden Conſtitution iſt aus dieſer Urſache unbedenklich der wichtigere. Gleich vorne herein ſtoſsen wir in dieſer Beziehung auf die hochwichtige Erklärung: „die höchſte Gewalt wohne weſentlich dem Volke bey, und mithin ſtehe ihm auch ausſchlieſslich das Recht zu, ſich ſeine Grundgeſetze zu geben.“ Ueber dieſen Punkt iſt ſchon ſo unendlich viel geſtritten worden, und doch ſcheint deſſen Entſcheidung ungemein einfach zu ſeyn, wenn man ſich nur über die wahre Bedeutung der Worte vereiniget, beſonders des Wortes Volk. Dieſes Wort iſt eins von den vielbedeutenden, welche gar keinen abſoluten, ſondern nur einen relativen Sinn haben, indem der weſentliche Charakter deſſelben eine Ausſchlieſsung, Abſonderung, Gegenſatz anzeigt, ohne jedoch das Entgegenſtehende zu benennen. Unter Volk iſt immer eine Maſſe von einzelnen Menſchen zu verſtehen, die durch gemeinſchaftliche Eigenthümlichkeiten ſich von andern Menſchen unterſcheiden oder unterſchieden werden. Hiernach wird das Wort Volk in einer vierfachen Abſtufung gebraucht. Denn 1) zeigt es den Inbegriff der Menſchen von einer gemeinſchaftlichen Abſtammung und mit einer gemeinſchaftlichen Sprache an, wodurch ſie ſich von Menſchen andren Stammes und andrer Zunge unterſcheiden. In dieſem Sinne hat das Wort Volk gar nichts Staatsrechtliches in ſich, ſondern nur eine völkerrechtliche Bedeutung. In dieſem Sinne ſind die Fürſten und Regenten ein Theil des Volkes. 2) Wenn aber die Menſchen gleichen Stammes in Staatsverhältniſſen leben, ſo werden nun Regenten und Volk einander entgegengeſetzt, und Volk begreift hier alle Landeseinwohner in ſich, die nicht Theil an der Regierung haben. 3) Zerfallen dieſe letzteren in mehrere Klaſſen, von denen einige durch Vorrechte ausgezeichnet ſind, ſo werden dieſe letzteren derjenigen Klaſſe entgegengeſetzt, die daran keinen Theil hat, und deren Mitglieder das Volk ausmachen. Da endlich 4) der Menſch von Natur ſinnlich iſt und nur durch die Ausbildung und Uebung ſeiner Geiſteskräfte die Herrſchaft über die Sinnlichkeit und die moraliſche Freyheit erlangen kann, welche die Würde der Menſchheit ausmacht, ſo wird der kleinere Theil der Menſchen, denen dieſe Würde zugeſtanden wird, von dem groſsen Haufen der übrigen unterſchieden, welche von der Sinnlichkeit, den Begierden und Leidenſchaften regiert werden, und das Volk heiſsen. Die ſchlechteſten, ungebildetſten und zügelloſeſten unter dieſen heiſsen die Hefe des Volkes. Bleiben wir nun bey den beiden erſten Bedeutungen ſtehen: ſo ſpringt in die Augen, daſs in der allererſten von gar keiner höchſten Gewalt die Rede ſeyn kann. Denn da alle Menſchen mit gleicher Natur und Eigenſchaften geboren werden, ſo muſs auch ihr Verhältniſs zur Natur und zu einander gleich ſeyn.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Kaiſer von Oeſterreich hat die Profeſſur der reinen Mathematik an der philoſophiſchen Lehranſtalt zu Görz Hn. *Anton Louſchin*, und die Profeſſur der Phyſik an derſelben Lehranſtalt dem St. Lambrechter Benedictiner-Stiftspriester, Hn. *Johann Joachim Suppan*, verliehen.

Der Kaiſer von Oeſterreich hat den Profeſſoren an der Univerſität zu Padua, Hn. Dr. *Valeriano Luigi Breda* und Hn. Dr. *Floriano Caldani*, die denſelben zugeſandten Diplome als auswärtige Mitglieder der Akademie der Wiſſenſchaften der *Reale Societa Borbonica* zu Neapel anzunehmen bewilligt.

Die k. k. mähriſch-ſchleſiſche Geſellſchaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn hat den Doctor beider Rechte und Wirthſchafts-Beſitzer in Namieſt, Hn. *Franz Xaver Ammann*, wegen ſeiner ausgezeichneten Kenntniſſe im Gebiete der rationellen Landwirthſchaft und deren gemeinnützigen praktiſchen Ausübung, zum correſpondirenden Mitgliede ernannt.

Die philharmoniſche Geſellſchaft zu Laibach hat unter andern auch den berühmten Tonſetzer in Wien, Hn. *Ludwig van Beethoven*, zum Ehrenmitgliede ernannt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

GESCHICHTE.

1) Bourdeaux, b. Beaume: *Hiſtoire des Cortès d'Eſpagne.* Par *M. Sempere* etc.

2) Berlin, b. Chriſtiani: *Spaniens Staatsverfaſſung durch die Cortes* — — herausgeg. von *Friedr. v. Grunenthal* und *Karl Guſt. Dengel* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Das verſchiedene Maafs der körperlichen und geiſtigen Eigenſchaften, und die Verſchiedenheit der Macht, welche daraus erwächſt, kann keine Verſchiedenheit der Rechte begründen, weil alle Rechte nur in der Vernunft, nicht in Thatſachen wurzeln, ſondern nur auf dieſe angewendet werden können. Um deswillen kann der Beſitz der Macht wohl die Bedingung der Ausübung allgemeiner Pflichten, mithin auch derjenigen Rechte werden, welche jenen entſprechen, aber eben dieſe Rechte können auch eben darum nur in den Kreis jener Pflichten fallen, und die Macht kann nur das Mittel, die Bedingung, aber nicht die Quelle ihrer Ausübung und Zuſtändigkeit ſeyn. Eine Gewalt über andre Menſchen kann nur die Folge vorangegangener Uebertragung ſeyn, entweder durch Beleidigung oder durch Vertrag. In jenem Falle erſtreckt ſich jedoch das Recht nicht weiter, als bis zur Aufhebung der Beleidigung; mithin kann daraus nie eine Befugniſs entſtehen, andre Menſchen zum Gehorſam gegen ſeine Befehle zu zwingen. Ein ſolches Recht kann nur vorhanden ſeyn, in ſo fern die Andren die Pflicht des Gehorſams über ſich genommen und dem angebornen Rechte der freyen Willkür entſagt haben. Wie und in welcher Form ſolches geſchehe, ob durch Worte oder Handlungen, iſt gleichgültig; aber ohne gegenſeitige Einwilligung kann kein Recht zu befehlen beſtehen. Sonach iſt es klar, dafs die Mitglieder eines Volks in der erſten Bedeutung des Worts nur durch ihre Unterwerfung unter einen allgemeinen Willen Unterthanen eines andren Menſchen werden können, und dafs, indem ſie dieſes thun, ſie zu beſtimmen ermächtiget ſind, wer der Befehlende ſeyn, und wie deſſen Beſchluſs gefaſst und ihnen zu Wiſſen gethan werden ſoll. Die Bildung der Grundgeſetze eines neuen Staats hängt daher unbedenklich von dem Gutbefinden des Volkes ab. Keineswegs aber die Abänderung oder Umgeſtaltung der Grundgeſetze eines beſtehenden Staats. Denn durch den Grundvertrag haben alle Bürger die Pflicht übernommen, der verfaſſungsmäſsigen Obrigkeit zu gehorchen, ſo wie die letztere die Pflicht, verfaſſungsmäſsig zu befehlen. Jeder neu eintretende Bürger aber giebt durch ſeinen Eintritt ſelbſt ſeine Einwilligung in die beſtehende Verfaſſung und ſeine Unterwerfung zu erkennen. Mithin kann kein Theil für ſich die Verfaſſung umgeſtalten, ſondern nur durch gemeinſchaftliche Uebereinſtimmung des Regenten und des Volks können Grundgeſetze umgeändert werden. Ferdinand VII. hatte hiernach Fug und Recht, die einſeitig von den Cortes entworfne Conſtitution zu verwerfen; aber er ging zu weit, indem er ſich eine willkürliche Herrſchaft erlaubte, die Wiederherſtellung der alten unbeſtreitbaren verfaſſungsmäſsigen Volksrechte nicht anerkannte und wegen der zweifelhaften ſich nicht in Unterhandlungen und Vergleich ſetzte, mit einem Worte die Erfüllung ſeines Verſprechens, in Gemeinſchaft mit den Cortes eine andre Conſtitution zu errichten, verſchob. Es gereicht zu keiner Entſchuldigung, dafs die beſtehende Unruhe keine günſtige Zeit zu einem ſolchen Werke dargeboten habe. Denn die Unordnung kann nicht durch eine andre Unordnung gehoben, die Anmaafsungen der Demagogen nicht durch die Willkür der Regierung beſchwichtiget, und der Erwartung eines geſetz- und ordnungsmäſsigen Zuſtandes nicht durch leere Verſprechungen ein Genüge geleiſtet werden, von deren Unzulänglichkeit und Unſicherheit die Geſchichte allzu viele traurige Beyſpiele aufzuweiſen hat.

Eben ſo wenig konnte Ferdinand VII. ſich zu dem Geſtändniſſe bequemen, dafs das Volk der Inhaber der höchſten Gewalt im Staate ſey. Denn hier wird das Wort Volk offenbar in der oben erwähnten zweyten Bedeutung genommen; und es enthält einen inneren und offenbaren Widerſpruch, dafs diejenigen, welche dem Regenten gehorchen ſollen, ſelbſt Regenten ſeyn ſollen. Nicht einmal Theilnehmer der Regierungsrechte kann das Volk aus dieſem Grunde ſeyn. Sehr wahr ſagt deshalb der König in dem Decrete vom 4ten May 1815: „Die Krone hat eben ſowohl ihre natürlichen und unverbrüchlichen Rechte, als das Volk.“ Die Verfaſſung kann wohl beſtimmen, dafs die geſetzgebende Gewalt von einem erblichen Monarchen in Gemeinſchaft mit einem wählbaren Collegium ausgeübt werden ſoll. Dann iſt aber dieſer Senat in ſo weit Mitregent, als es die Verfaſſung beſtimmt, keineswegs das Volk, das deſſen Mitglieder wählt, ſo wenig als das Volk in einem Wahlreiche durch den gewählten König regiert. Repräſentanten des Volks können jene geſetzgebenden De-

pu-

Digitized by Google

putirten nur darum genannt werden, weil sie die Vernünfft und Weisheit in der Gesetzgebung, und das allgemeine Beste der Nation bewahren sollen, in demselben Sinne, wie jede Regierung den Repräsentanten der Gesammtheit des Staats ausmacht. Kein Deputirter vertritt also diejenige Gemeinheit, oder Abtheilung von Bürgern, von der er erwählt worden ist, ausschliefslich, sondern sie alle insgesammt vertreten die Gesammtheit des Staats. Daher ist es eine Begriffsverwirrung, diese Deputirten an Instructionen ihrer Wahlcollegien zu binden, den einzigen Fall ausgenommen, wo von Abänderungen der Verfassungen die Rede ist. Obgleich aber auch in diesem letztern Falle die Instructionseinholung an sich zulässig ist, so möchte doch die Staatsklugheit wegen der Unmöglichkeit, eine grofse Menge von Köpfen unter einen Hut zu bringen, und wegen des Uebergewichts der Sinnlichkeit vor der Vernunft bey dem Volke, in der 4ten Bedeutung dieses Worts, dagegen sehr viel einzuwenden haben. Es kann also nicht als ein Vorzug der Constitution der Cortes anerkannt werden, dafs darnach Instructionen vorgeschrieben sind, obgleich es löblich ist, dafs für die Veränderung der Constitution Förmlichkeiten vorgeschrieben werden, welche für deren leidenschaftlose, allseitige und reifliche Ueberlegung Bürgschaft leisten. In jedem Falle ist der erste Satz des §. 131. unrichtig ausgedrückt, wenn er heifst: Zu den Rechten der Cortes gehört es, Gesetze vorzuschlagen und zu geben; sie auszulegen und aufzuheben.

So wie wir das Grundprincip, von welchem dieser staatsrechtliche Gesetzentwurf ausgegangen ist, anzufechten nicht umhin gekonnt haben; so müssen wir auf der andern Seite auch demselben die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dafs dessen Ausführung grofse Besonnenheit, Consequenz und echte Vaterlandsliebe zeigt. Besonders verdient es Lob, dafs nicht blofs die Rechte des Volkes, der Bürger, der Cortes und der Regierung, sondern auch namentlich und bündig ihre Pflichten angegeben worden sind, wenn gleich der §. 6, welcher die Gesinnungen eines echten Spaniers beschreibt, nicht hieher gehört, weil überhaupt die Gesinnungen kein Gegenstand der Gesetzgebung seyn können. Nicht minder löblich ist die Bestimmtheit und Ausführlichkeit der Vorschriften über die Form der öffentlichen Wahlen und über das Verfahren in den Cortes selbst, endlich die Abstufung nach Parochial-, Kreis- und Provinzial-Junten, deren Stelle für das ganze Land die Cortes einnehmen. Die Bestimmung der Zeit des Zusammentritts und der Dauer der ordentlichen Cortes, die Sicherung der Freyheit der Wahlen und Berathschlagungen gegen alle Einmischung der executiven Gewalt, zu dem Ende das eigne Ermessen in der Bestimmung des Ortes der zu haltenden Cortes, die Oeffentlichkeit derselben und die Unverletzlichkeit der Deputirten, endlich die Bildung und Stellung eines bleibenden Ausschusses der Cortes während der Zeit, dafs sie nicht versammelt sind, können nur Beyfall verdienen. Dem Ausschusse liegt vornehmlich ob, über die Aufrechthaltung der Verfassung zu wachen, und bey jeder Gefahr oder Thronerledigung aufserordentliche Cortes zusammen zu berufen, deren Beschäftigung einzig in der Erledigung des Gegenstandes ihrer Einberufung besteht. Dagegen scheint die alljährliche Haltung der Cortes, und die zweyjährige, durch alle Abstufungen fortgehende Erneuerung aller Deputirten, des Guten zu viel. Unter den den Cortes beygelegten Rechten ist das der Ernennung, nicht blofs der Regentschaft, sondern auch der Vormundschaft eines unfähigen Königs, so wie das Recht der Genehmigung der Angriffsbündnisse, dasjenige, wogegen sich gegründete Erinnerungen machen lassen. Denn dafs die Bestimmung der Verwaltungs-Formen und Ordnungen der gesetzgebenden Gewalt zugeschrieben, und nicht mit der Ausführung der Verwaltung selbst verwechselt worden sind, möchte sich wohl rechtfertigen lassen und guten Grund haben. Hingegen ist es ein Mifsgriff, dafs die Provinzial-, Kreis- und Parochial-Verwaltungsbehörden lediglich von den Junten, und nicht von der vollziehenden Macht ernannt und controllirt werden, und dafs eben diese Verwaltungsbehörden zugleich in ihrem Sprengel beschliefsende und vollziehende Macht vereinigen, da sie doch zu ihren respectiven Junten in demselben Verhältnisse in Betreff der Communalangelegenheiten stehen sollten, wie der König zu den Cortes, in Betreff der Vollziehung der Landesangelegenheiten aber lediglich den Landesbehörden untergeben seyn müssen. Unanständig ist es, dafs dem Könige zugemuthet wird, über das ihm zugeschriebene Recht, Krieg und Frieden zu schliefsen, Rechenschaft abzulegen. Wenn der König unverletzlich seyn soll und mufs, so kann ihm keine Rechenschaft abgefodert werden, sondern alle Verantwortlichkeit mufs auf die Minister fallen. Diese ist auch in der Constitution ausgesprochen, und noch überdiefs zweckmäfsig angeordnet, dafs die Cortes nur die Anklage zu beschliefsen, dagegen das Erkenntnifs dem höchsten Gerichtshofe zu überlassen haben; aber es nicht angegeben, worauf die Anklage gegründet werden kann. Dafs die Mitglieder des Staatsrath von den Cortes vorgeschlagen, und von dem Könige eins von drey präsentirten Subjecten erwählt werden soll, dazu dürfte hinreichender Grund fehlen, da es dem Könige wohl überlassen werden mufs, welchen Rath er zu hören würdig findet, und auf der andren Seite die Verantwortlichkeit der Räthe sie selbst auf ihre Pflicht verweiset. Es ist noch nachzuholen, dafs die Cortes auch nach diesem Verfassungsentwurfe nur eine Kammer bilden sollen, wie solches in Spanien stets der Fall gewesen ist, und dafs nur allein erwählte Abgeordnete, aber keine erblichen Mitglieder in derselben Platz finden. Dafs dieis historisch unrechtlich ist, ist schon oben erwähnt worden. Aber auch politisch läfst sich dagegen viel sagen. Wenigstens läfst die spanische Geschichte keinen

Zwei-

Digitized by Google

Zweifel zu, dafs die Cortes erft feit der Zeit alle politifche Bedeutung verloren haben, feitdem der Adel von ihnen entfernt worden ift, welcher die Rechte der Stände als eignes, nicht blofs als zu verwaltendes Gut, betrachtete und verfocht.

Die Ueberfetzung ift flieſsend und ein Beweis der Vertrautheit der Ueberfetzer mit der Sache. In der Einleitung ift eine kurze Ueberficht der Grundzüge der Verfaffung gegeben. Es würde noch mehr Dank verdient haben, wenn die Namen der Mitglieder der Redactions-Commiffion und die Gefchichte der Redaction felbft umftändlich angegeben worden wären.

MARBURG u. CASSEL, b. Krieger: *Die Vorzeit.* Ein Taſchenbuch für das Jahr 1820. VI u. 276 S. kl. 8. (Mit 3 Kpfrn. u. 2 Steinabdr.) 1¾ Rthl.

Ein der vaterländifchen Gefchichte geheiligtes Jahrbuch ift wohl nie dringenderes Bedürfnifs gewefen, als in dem gegenwärtigen Zeitalter, wo es eines Theils hier und da Noth thut, den Funken der Vaterlandsliebe, wenn er nicht erlöfchen foll, durch treffende Hinweifungen auf das Gute in der Vorzeit anzufachen, und wo es andern Theils zu den wohlthuenden Zeichen der Zeit gehört, dafs der Gefchmack an der Gefchichte überhaupt und der Sinn für vaterländifche Gefchichte inſonderheit immer lebendiger und allgemeiner wird. Weifs der Herausgeber des hiſtoriſchen Taſchenbuches, und wiſſen die Mitarbeiter deſſelben, eine ſolche Wahl der Gegenſtände zu treffen, und dieſe ſo zu behandeln, daſs weder die *deutſche* Vaterlandsliebe, dieſe groſsherzige und hochheilige, der *provinziellen* (wenn es erlaubt iſt, die Liebe zu irgend einem deutſchen Ländchen, zur Unterſcheidung von jener, ſo zu benennen), noch die Letzte der Erſten bey irgend einem Leſer, wenn er nur *mit* und *in* deutſcher Zunge ſpricht, den geringſten Abbruch thut, daſs vielmehr jede für ſich, und beide durch Wechſelwirkung auf einander, friſches Leben und neue Kraft erhalten: ſo ſind dergleichen Jahrbücher nicht zu den ephemeriſchen Erſcheinungen der Literatur, ſondern zu den bleibenden Denkmälern der Zeit und ihres Geiſtes zu zählen und verdienen als ſolche die günſtigſte Aufnahme.

Rec. kennt den (in dieſen Blättern 1816. Nr. 73 f. recenſirten) *Hiſtoriſk Kalender* (Kbhvn. 1814—1817.) in *däniſcher* Sprache; er kennt das (in dieſer Zeitſchrift demnächſt anzuzeigende) *Hiſtoriſkt Muſeum, med Plancher* (Stockh. 1816.) in *ſchwediſcher* Sprache; ihm iſt die ſchätzbare (mit der vorliegenden nicht zu verwechſelnde) Zeitſchrift: *Die Vorzeit* (Erfurt, 1816 ff.) in *deutſcher* Sprache, nicht unbekannt: aber er müſste ſeiner Ueberzeugung widerſprechen, wenn er nicht dieſem, dem Vernehmen nach, vom Hn. Gen. Superintendenten *Juſti* zu Marburg herausgegebenen, Taſchenbuche: *Die Vorzeit* genannt, den Vorzug vor allen ihm bekannten ähnlichen periodiſchen Schriften einräumen wollte. Unter den mehreren, hier nicht zu erörternden, Gründen, die ihn zu dieſem Urtheile beſtimmen, führt er nur den Einzigen an: ſoll eine ſolche Schrift auf Dauer rechnen, ſo müſſen die darin behandelten Gegenſtände ein allgemeines Intereſſe haben und wirklich belehrend ſeyn; aber ſie müſſen auch durch Sprache und Einkleidung anziehen und eine angenehme Unterhaltung gewähren. Beide dieſe Eigenſchaften zeichnen das vorliegende Taſchenbuch auf eine Art aus, die kaum etwas zu wünſchen übrig läſst; und wenn es ſich in letztem Betrachte hoch über ſeinen *däniſchen* Gefährten erhebt: ſo ſteht ihm in erſter Hinſicht ſein *ſchwediſcher* Zeitgenoſſe weit nach. Reichhaltiger und mannichfaltiger in der Materie, als die *Vorzeit*, mag der *Hiſtoriſk Kalender* ſeyn; aber deſſen trockne Erzählung und bloſse Documentirung der bekannt gemachten Bruchſtücke der Geſchichte iſt nicht das Mittel, dem groſsen Publicum in die Länge zu gefallen: und eben ſo mag Ton, Sprache und Einkleidung in dem *Hiſtoriſkt Muſeum* vor der *Vorzeit* eine gewiſſe franzöſirende Leichtigkeit und Gewandtheit in witzigen Anſpielungen u. dgl. zum Voraus haben; aber das Gemiſch von Gegenſtänden, deren flüchtige Behandlung und die faſt gänzliche Beyſeitſetzung des vaterländiſchen Intereſſes iſt ſicher nicht dazu geeignet, der Schrift ein längeres Beſtehn zu verbürgen. Es möchte nicht leicht ſeyn, zu beſtimmen, ob bey der hier anzuzeigenden *Vorzeit* mehr das *Materielle* oder mehr das *Formelle* derſelben, ihr zur Empfehlung gereicht; für den Rec. leiſtet ſie vielmehr in beider Rückſicht den Anſprüchen, die er an eine periodiſch-hiſtoriſche Schrift dieſer Art macht, ein gleich groſses Genüge.

Ueber den Zweck und Inhalt derſelben giebt die kurze *Vorerinnerung* folgende Auskunft: „ohne gelehrten Prunk und Flitterſtaat werden einige Freunde der Vorzeit die Reſultate ihrer geſchichtlichen und alterthümlichen Bemühungen von Zeit zu Zeit mittheilen und einzelne merkwürdige Denkmäler unſerer Vorfahren in getreuen Abbildungen liefern." Der Plan der Herausgeber (die zu wechſeln ſcheinen) umfaſst alſo alle der Vorzeit angehörigen ausgezeichnete Männer, Kunſtſachen, Denkmäler und Ereigniſſe; und weil auf ein *gemiſchtes* Publicum Rückſicht genommen wird: ſo iſt nicht nur die Form eines Taſchenbuches gewählt, ſondern zugleich alles weggelaſſen worden, was nur für den Gelehrten gehört und für den Geſchichtsforſcher von Profeſſion ein Intereſſe hat. Sehr natürlich! Da dieſem, um ſeinem Berufe zu folgen, ganz andere Mittel zu Gebot ſtehn und er nicht nöthig hat, erſt nach einem Taſchenbuche zu greifen; der groſse Leſerkreis hingegen, ungeachtet alles Anziehenden, welches für ihn die Geſchichte haben kann, bey nichts weniger, als bey gelehrten Citationen, abgedruckten Documenten, tief eingehenden Unterſuchungen ſchwer zu

16-

Digitized by Google

lösender historischer Aufgaben u. dgl. seine Rechnung findet. Genug, dass eine solche Schrift von bewährten Geschichtskennern verfasst, dabey auf Quelle und Grund des Bearbeiteten kurz hingewiesen und in ihr aus der Vorwelt nichts mitgetheilt wird, das der Theilnahme der Mitwelt und Nachwelt nicht völlig würdig ist. Statt *Vorzeit* hätte daher Rec. dem anziehenden Werkchen auch lieber die Benennung *Vorwelt* gewünscht; zumal der Begriff von *Zeit* für viele Leser etwas Abstractes enthält, das dem von *Welt* nicht eigen ist. Doch das ist eine Kleinigkeit.

Vortrefflich in jedem Betrachte und äusserst anziehend ist der *erste*, über die Hälfte des Ganzen (S. 1 bis 176.) füllende, Aufsatz: *Der deutsche Ordensstaat in Preußen*. Eines Auszuges ist diese fest zusammenhängende Darstellung nicht fähig; er würde nur als das dürre Skelet eines ungemein lieblich ansprechenden Ganzen erscheinen. Wem es aber um einen belehrenden Beytrag zur gerechten Würdigung des deutschen, nur zu lang und zu oft verkannten, Mittelalters zu thun ist; wer aus der an grosen Ereignissen und Thaten so reichen vaterländischen Geschichte eine Folgenreihe von Begebenheiten, die, wie es mit Recht in dem *Vorworte* (S. 9.) heisst, „die so wunderbar in ihrem Ursprunge, als bedeutungsvoll in ihren Wirkungen und von unbezweifeltem Einflusse auf die gegenwärtige europäische volksthümliche Bildung, wie auch auf die Staatenverhältnisse gewesen sind", näher kennen lernen will; wer sich davon überzeugen will, dass sich in der Geschichte des Staates der Kreuzherrn so viel, ja mehr, wie irgendwo der eigenthümliche Charakter der Deutschen in seiner ganzen Wirksamkeit und mit allen seinen grosen, ruhmwürdigen Vorzügen ausspricht; wer ferner bey der gegenwärtigen, oft nur zu leidenschaftlich geführten, Fehde zwischen dem Adel und Bürgerstande einen mit Ruhe und Unbefangenheit verfasten Beytrag zur Geschichte des deutschen Adels, wofür die Geschichte des deutschen Ordensstaates in Preusen allerdings gelten kann, lesenswerth findet; und wer sich endlich über die nicht unwichtige, jetzt öfter, als jemals, behandelte Frage: ob und in wie fern Preusen in Hinsicht seiner Einwohner und seiner staatsrechtlichen Verhältnisse für ein deutsches Land zu halten sey, oder nicht? zu orientiren und dieselbe befriedigend und vorurtheilsfrey beantwortet zu sehen wünscht: dem darf Rec. diese Arbeit des ungenannten Vfs zuversichtlich empfehlen. Zwey fein gestochene Kupfer, wovon das Eine die Kirche, das Andere den Capitelsaal des Schlosses zu *Marienburg* in Preusen, das letzte zugleich einen feyerlichen Einzug der Kreuzherrn in diesen Saal, darstellt, geben diesem schätzbaren Aufsatze ein desto grösseres Interesse. — *Züge aus dem Leben Conrads, Landgrafen von Thüringen und Hochmeisters des deutschen Ordens* (S. 177—198.); ein passender Pendant zu dem nächstvorhergehenden Stücke, der den Archidiaconus *Usener* in Marburg zum Vf. hat und eine zusammengedrängte Darstellung und nähere Begründung dessen enthält, was derselbe Vf. als Bruchstücke aus dieses ausgezeichneten Fürsten Leben in der 20sten Fortsetzung der Nachrichten von dem ev. Luth. Waisenhause zu Marburg, 1808, mitgetheilt hatte. Hr. *U.* hat für solche biographische Schilderungen von Männern der Vorzeit Talent; möge er diese Zeitschrift öfter mit seinen Beyträgen bereichern. Als Nachtrag zu diesem Aufsatze steht S. 196 f. noch eine Beschreibung des *Begräbnißdenkmals* dieses Fürsten, von *J.*, wie solches in dem mittäglichen Chore der St. Elisabeth-Kirche zu Marburg, zur linken Seite des Hochaltares befindlich ist, nebst einer lithographischen, sehr getreuen, Abbildung dieses Denkmals von *C. F. Müller* in Karlsruhe. *Philipp der Großmüthige, Landgraf zu Hessen* (S. 199—240). Der ungenannte Vf. hat zwar, wie schon die geringe Seitenzahl erwarten läst, das Leben und Wirken dieses hochherzigen Fürsten, in welchem nicht blos die Kirchenverbesserung in Hessen, sondern vielmehr die gute Sache der ganzen Reformation, einen ihrer eifrigsten und wirksamsten Beförderer, die letzte sogar ihren Retter, dankbar zu verehren hat, nur nach den Hauptereignissen desselben geschildert; was er aber davon sagt, das ist der Wahrheit gemäs und zugleich gut vorgetragen. Mit *Justi* nennt der Vf. *Marburg* als Philipps Geburtsstadt (s. Hess. Denkwürdigk. Bd. 4. Th. 1. S. 432.), im Widerspruche mit *Winkelmann*, der *Felsberg* diese Ehre zuerkennt (s. Beschr. von Hessen ff. Brem. 1697. Th. 1. S. 255.); das letzte erhält dadurch einige Glaubwürdigkeit, dass *Philipps* Vater, Landgr. *Wilhelm II*, nach einer allgemeinen Sage, in der bey Felsberg liegenden Domäne *Mittelhof* gestorben sey. *Philipps* Brustbild, gezeichnet und gestochen nach einem Originalgemälde aus den frühern Lebensjahren des Fürsten, gereicht als Titelkupfer eben so, wie das Titelblatt in Steinabdruck von *Müller*, dem Werkchen zur wahren Zierde. — *Der Christenberg in Oberhessen*, vier Stunden von Marburg, beschrieben von Dr. *K. W. Justi* (S. 241—258). Auch nach dem, was derselbe Vf. in s. Hess. Denkwürdigkeiten (Th. 1. S. 254. und Th. 2. S. 1—54 ff.) über diesen von Seiten der Natur, wie von Seiten der uralten Kirche, die auf seinem Gipfel ruht, gleich bemerkenswerthen Berge beygebracht hat, wird man diese neue und gedrängtere Beschreibung desselben mit Vergnügen lesen. Die, von *J. M. B. Keßler* gezeichnete, lithographische Abbildung des Berges und seiner Kirche (S. 240.) giebt von beiden, neben der anziehenden Darstellung des Vfs., eine desto lebendigere Anschauung. — Des Verlegers Officin macht dieses auch äusserlich schön ausgestattete Taschenbuch alle Ehre.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

München, b. Fleischmann: *Antons von Bucher sämmtliche Werke*, gesammelt und herausgegeben von *Joseph von Kleſing* (dem jüngern). *Erſter* Band. Mit dem Bildniſſe des Vfs. 1819. XXVIII u. 273 S. *Zweyter* Band. Mit 25 Umriſſen. 1819. XVI u. 544 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Die Jeſuiten in Baiern, vor und nach ihrer Aufhebung. Zum Beſten des Vaterlandes. *Erſter* und *zweyter* Band.

Der Vater des Vfs., ein Waffenmaler, ward im J. 1745 von dem Kurfürſten *Max Joſeph* in den Baierſchen Adelſtand erhoben; ſein Sohn *Anton* ward geboren zu *München* am 11ten Jan. 1746. Dieſer ward in Jeſuitenſchulen unterrichtet, und *Ingolſtadt* war die Hochſchule, in welcher er ſich der Theologie und der Rechtskunde befleiſsigte, und durch innern Trieb, die Gegenſtände zu durchdenken, ſich von den Feſſeln gangbarer Vorurtheile losriſs. Im J. 1768 ward er Prieſter und Kaplan bey der Hoſpitalpfarrkirche zum *heil. Geiſt*. Von dem Canonicus *Braun* empfohlen, erhielt er hernach das Rectorat der deutſchen Schulen, und nach der Aufhebung des Jeſuitenvereins im J. 1773 das Rectorat des Gymnaſiums und Lyceums ſeiner Vaterſtadt. Durch Behutſamkeit, Klugheit und Mäſsigung ebnete er in dieſem Berufe manches Hinderniſs, das ſeine Wirkſamkeit erſchwerte, und ſeine nicht gemeine Lehrgabe erwarb und erhielt ihm die Achtung und Liebe ſeiner Zöglinge. Als Vorſteher und Prediger einer ſogenannten *Congregation* konnte er freylich dem gewöhnlichen Looſe derer, die in irgend einem Fache das Herkömmliche verbeſſern wollen, nicht entgehen; doch fand er Schutz bey ſeinem Landesherrn. Nach deſſen Tode fand er es aber gerathen, die Pfarre zu *Engelbrechtsmünſter* ſeinem bisherigen Berufe vorzuziehen; doch ward er im J. 1784 mit Beybehaltung dieſer Stelle als *Geiſtlicher*- und *Schuldirectorial-Rath* nach *München* berufen, nachdem er ein Jahr vorher in die dortige *Akad. der Wiſſenſchaften* aufgenommen worden war. Nach einer 36jährigen Amtsführung ſah er ſich endlich, erſchöpft durch die Laſten langer Kriege, und geſchwächt durch zu groſse Anſtrengung des Geiſtes, genöthigt, die Entlaſſung von ſeiner Pfarre nachzuſuchen, erhielt hierauf einen angemeſſenen Jahrgehalt nebſt einer Pfründe bey einer Pfarre zu *München*, und ſtarb daſelbſt am 8ten Januar 1817. Sein ausdrucksvolles Bildniſs wird auch denjenigen, die den Mann im Leben nicht kannten, willkommen ſeyn.

Der Herausgeber, *v. Kl.*, bemerkt in der Vorrede, den bisherigen Werken über die *Jeſuiten in Baiern* mangle es an einer ganz durchgeführten rückſichtloſen Freymüthigkeit, wie man ſie der Nachwelt ſchuldig ſey, auch fehle es noch an Nachrichten und Geſchichtsbeyträgen, betreffend die Ereigniſſe, Schickſale und Umtriebe der Baierſchen Jeſuiten *nach* der Auflöſung ihrer Geſellſchaft, und dieſes leiſte *v. B.* in ſeinem Nachlaſſe. Für Baiern ſey es aber von einigem Belange, die Verbindungen zu erfahren, welche die Jeſuiten in dieſem Lande unterhalten hätten, und man möge ja nicht wähnen, daſs keine Wahrſcheinlichkeit zur Wiederherſtellung ihrer Anſtalt *in Bayern* vorhanden ſey, darum weil der unaufhaltſam fortſchreitende Zeitgeiſt dieſs nicht mehr vertrüge. „Die *Perſonen* ſind untergegangen, nicht aber die *Sache*; die alten Vorſchriften, die geheimen Regeln und Einrichtungen der Jeſuiten beſtehen noch in ihrem Buchſtaben und ſind keineswegs vertilgt. Die Subjecte finden ſich, ſo wie ein äuſserer Antrieb ſie hervorruft, oder ſo bald eine Regierung ſie duldet. *Ihre Verbindungen ſind augenblicklich wieder hergeſtellt*; denn ſie unterhielten dieſelben ſchon längſt im Stillen; und an offenen Armen, ſie zu empfangen, fehlt es in keinem Lande; denn wo begegnet man nicht der Anhänglichkeit an das Alte, oder der Vorliebe für das Unerwartete? Rückſchritte ſind da, wo die Aufklärung noch nicht ihr höchſtes Ziel erreicht hat, eben ſo leicht möglich, als ſich auf dem höchſten Standpunkte der Geiſtesbildung die Extreme berühren können. Und was den *Zeitgeiſt* betrifft, ſo müſsten die Jeſuiten nicht Jeſuiten ſeyn, wenn ſie ſich nicht *in denſelben zu ſchicken* wüſsten, um ihre Zwecke zu erreichen, zumal da ihnen dieſsfalls ihre *Moral* ſo Vieles erlaubt." Was die vorliegenden *zwey Bände* enthalten, ward ſchon vor 20 Jahren entworfen; der damalige Zeitpunkt mag aber dem Vf. nicht geſchienen haben, ſich zur Bekanntmachung ſeiner Arbeit zu eignen, und vielleicht hielt er ſie abſichtlich auf ſpätere Jahre des wieder erwachenden Jeſuitismus zurück. Denn er gab ſeinen Aufſätzen das Motto: *Data tempore proſunt.* Eine chronologiſche Geſchichte des Baierſchen Jeſuitismus ſoll ſo wenig von dem Vf. erwartet werden, als eine ſtreng hiſtoriſche Verfolgung ſeines Ganges; es ſey ihm, heiſst es, mehr darum zu thun geweſen, die *Tendenz des Ordens (ſint, ut ſunt, aut non ſint!)* aufzudecken, ihren *Geſellſchaftsgeiſt* darzuſtellen und

bey dem unbeſtimmten Gerede wider die Jeſuiten, die eigentlichen *Quellen* der Beſchwerden gegen ſie zu beleuchten; und es habe nicht leicht jemand ſo viele und langjährige Gelegenheit gehabt, zu dieſem Zwecke Beobachtungen und Belege zu ſammeln. (Wahrſcheinlich ſtand er auch mit *Schlözer* und *Friedr. Nicolai* in Verbindung.) Wenn ſonach Rec. den Herausgeber recht verſteht, ſo geht deſſen Meinung dahin, dafs die Bekanntmachung und Verbreitung des Vorliegenden *da* von Nutzen ſeyn könne, wo man etwa Luſt haben und damit umgehen könnte, die Jeſuiten wieder einzuſchwärzen, damit man, bey der *Unveränderlichkeit des Zwecks dieſes Vereins*, ſich doch bedenke, ehe man ein *ſolches* Inſtitut in einem Staate ſich wieder aufrichten laſſe. Und darin iſt Rec. mit ihm einverſtanden, ob er gleich nicht bergen kann, dafs ihm dieſe Werke des Hn. *v. B.* äuſſerſt nachläſſig und unordentlich, dabey oft beynahe unausſtehlich breit und geſchwätzig geſchrieben zu ſeyn ſcheinen, und ob er gleich auf ſich beruhen läſst, was in denſelben von dem noch lebenden Hn. Prof. *Mich. Sailer* und von deſſen Lehrer, *Benedict Stattler*, geſagt wird. Es gereicht dabey der Liberalität der Königl. Baierſchen Regierung zu hohem Ruhme, dafs ſie kein Bedenken trug, den Druck dieſes Werks zu erlauben; und es läſst ſich hieraus ſchlieſsen, dafs, ungeachtet dieſer ſüddeutſche Staat mit dem römiſchen Stuhle für ſeine katholiſchen Unterthanen ein *Concordat* abgeſchloſſen hat, und ungeachtet ein päpſtlicher *Nuntius* da, wo dieſe Schrift erſchien, anweſend iſt, dennoch vor der Hand gar keine Gefahr obwaltet, dafs man *dort* einem *ſo* geſchilderten Inſtitute eine Wiederaufnahme bereiten werde. Denn alles in dieſer Schrift iſt darauf berechnet, von einer ſolchen verkehrten Maafsregel *abzuſchrecken*, weil es bey dem Jeſuitismus auf nichts als auf Gründung und Befeſtigung eines Reichs der Dummheit, der Geſchmackloſigkeit, der Andächteley, des Aberglaubens, der Unſittlichkeit und ſelbſt der Irreligioſität unter irgend einer, das Gegentheil beſagenden, anlockenden Firma angeſehen ſey. Wenn aber Baiern ſelbſt, mit deſſen Bewilligung dieſs Gemälde des Pfaffenthums öffentlich ausgeſtellt wird, weit entfernt iſt, dem Papſte zu Gefallen, den durch die Bulle: *Sollicitudo omnium*, die Geſellſchaft Jeſu den Staaten, die früher auf deren Aufhebung gedrungen hatten, wieder von neuem belieben will, einen ſo falſchen Schritt zu thun, ſo erwirbt es ſich gern das Verdienſt, diejenigen Junker, Miniſter und Geſandten ſogar in der evangeliſchen Kirche aufzuklären, die — *turpe dictu*! — als echte *Römlinge*, wenn ſie nur das *Vollbringen* wie das *Wollen* hätten, alle Schulanſtalten, wenn nicht ſogleich, den Jeſuiten doch für einmal der Obſcurantenpartey unter den Proteſtanten *ad majorem Dei gloriam* ganz und allein anzuvertrauen gar nicht abgeneigt wären. Es giebt keine ſolche Verblendete, ruft man vielleicht entgegen. Als wenn es nicht wieder von neuem einer Menge von Junkern, Staatsmännern und Diplomaten unausſprechlich zuſagte, was eine *jeſuitiſche Schulordnung* von 1569 für *Ober- und Niederbaiern* (S. *Ant. v. B's.* Werke. B. I. S. 38) mit vieler Salbung einſchärft: „Die Schüler," heifst es, „ſollen *altgläubig*, *einfältig*, demüthig und ſo gehorſam erzogen werden, dafs ſie frühzeitig lernen, es ſey bey unſrer heiligen Religion mehr um *Gehorſam* als *Eigenwillen* (eignes Denken!), mehr um *demüthige Einfalt*, als um ſpitzfindige, freche, vermeinte *Wiſſenheit* und *Verſtand* zu thun, dafs wir vielmehr mit *gefangenem* Herzen und Verſtand *glauben* und *bekennen*, als dafs wir ergründen und ausrechnen ſollen, oder auch mögen." Für diejenigen, die hier ihre Hände freudig zuſammenſchlagen und laut bekennen, dafs eben *ſolchen* Schulmännern, die in Allem das *Alte* wieder herſtellen, und der lieben *Einfalt* wieder aufhelfen wollen, ihre Herzen entgegenwallen und dafs es nicht werde beſſer in Staat und Kirche werden, als bis *ſolchen* Gottesmännern die öffentliche Erziehung wieder ganz übergeben werde, iſt dieſe Schrift geſchrieben; ihnen und Solchen hält ſie einen Spiegel vor und ſpricht: „Wiſst Ihr wohl, was Ihr herbeywünſchet und herbeyführen möchtet? Kennet Ihr die Jeſuiten auch recht? Verſtehet Ihr nur ihre Sprache?" Alſo, wie ſchon angedeutet worden iſt, obgleich an der Form dieſer Schrift viel auszuſetzen wäre, obgleich die Anordnung des Ganzen durchaus anders ſeyn müſste, wenn das Werk als Kunſtwerk gefallen ſollte, obgleich der gute Geſchmack auch durch die Schreibart eben nicht überall befriedigt wird, was wir jedoch dem verewigten Vf. nicht anrechnen wollen, dem es nicht einfallen konnte, ſeinen erſten rohen Entwurf von 1800 ohne eine neue Durchſicht bekannt gemacht wiſſen zu wollen: der Stoff dieſer Schrift iſt dennoch aller Aufmerkſamkeit werth, indem ſie lehrt, worauf die Jeſuiten in Baiern von Anfang an bis zur äuſserlichen Aufhebung ihres Ordens beſtändig hingearbeitet haben, wie ſich der Geiſt der Geſellſchaft auch ſeitdem fortgepflanzt hat, und was das für ein Segen iſt, der einem Lande oder Ländchen beſcheert wird, in welchem *Jeſuiten* als Lehrer und Erzieher der Jugend wieder von neuem oder zum erſten Male gepflegt werden ſollen.

Erſter Band enthält *Briefe* über die *Jeſuiten in Baiern*, und eben die gewählte Briefform verleitete den Vf., ſich in Abſicht auf Ordnung und Ausdruck zu vernachläſſigen, und in Weitſchweifigkeit ſich gehen zu laſſen. „Ich ſchreibe ja an einen *nachſichtsvollen* Freund, nicht für die groſse Welt, nicht für das Heer der *Recenſenten*, die immer fertig ſind, dir jede Schrift zu *ſchänden*." (*Recenſenten* und *ſchänden*, ſoll ſich reimen.) Richtig wird jedoch erinnert, dafs die Jeſuiten aus Schmähungen ohne Angabe beſtimmter Thatſachen nur Nutzen ziehen; darum will der Vf. *Thatſachen* anführen. Die Jeſuiten lieſsen ſich *bitten*, nach Baiern zu kommen; im J. 1559 kamen nur acht; 1560 hatten ſie ſchon 300 Schüler; in wenig Jahren brachten ſie alle Hauptkanzeln der Stadtkirchen an ſich, und erlangten Macht, alle

Digitized by Google

Ketzer unter Bedrohung, dafs das Land meiden müfste, wer es nicht thäte, zu bekehren. Bey Hofe wurden fie die Alles Geltenden, und der Herzog *Albrecht*, der fein Volk *nach der Religion* regieren wollte, fprach zu ihrem Rector: „Ihr follt *meine Miniſter* feyn in Allem, was *geiſtlich* iſt; *wachet für mich*, und follte ich Fehlwege einfchlagen, *ſo warnet mich!*" Dem zufolge ruhten auch die Ehrw. Väter nicht, bis zu *Ingolſtadt* der Profeſſor der *Mathematik*, *Apian*, der ſich ſtandhaft zur *Augsburg. Confeſſion* bekannte, aus dem Lande gewiefen wurde. Nur nach *Canifii* Katechismus durfte die Jugend unterrichtet werden; auch die nichttheologifchen Schriften *Melanchthons* wurden verboten; die „heidnifchen" alten Autores zur *Verſtümmlung* verurtheilt; zierliches Latein, hiefs es, könnte auch bey chriſtlichen Poeten gelernt werden. Die Wallfahrten kamen von neuem in Blüthe und Herzog *Wilhelm* ging diefsfalls ſelbſt mit ſeinem Beyſpiele voran. In den *Hundstagsferien* verbrannten die jefuitifchen Studenten 2000 ketzerifche Bücher, und verurtheilten nach gehaltenem Halsgericht Luthers Bildnifs zum Galgen. Billig fraternifirten päpſtliche *Nuntien* mit ſolchen Jugendbildnern; ja der Regent machte Schulden über Schulden, um die *St. Michaelskirche* herrlich und prächtig aufzurichten und auszuſtatten, und vertheidigte die frommen, auch durch Anordnung von Geifselungen unter den Sodalen das Volk erbauenden Patres gegen ſeine Frau Mutter. In die neuerbaute Kirche ward ein reicher Schatz von Reliquien gebracht, unter andern faſt von allen 11,000 Jungfrauen aus der Geſellſchaft der heil *Urſula* wenigſtens ein Knochen. Andachten ſelbſt zu den *heiligen Haaren* der Mutter Gottes, ja ſogar zu ihrem *Kamme* wurden eingeführt. In die *Marianiſche Sodalität* liefs ſich bald nach ihrer Errichtung auch der Prinz *Wilhelm* aufnehmen, und ganz auferbaulich war die *Tugendlehre*, die für diefen Verein aufgeſetzt wurde. Hier mufs nun Rec. auf das Buch ſelbſt verweiſen, das eine grofse Anzahl von Aktenſtücken auch aus dem 17ten und 18ten Jahrhundert in Beziehung auf die Wirkſamkeit der *Jeſuiten in Baiern* beybringt! Am Schluſſe dieſer Briefe behauptet der Vf. (NB. ſchon vor 20 Jahren!), dafs diefe „*Janitſcharen* nicht blofs des *Papſtes*, ſondern auch der *Groſſen*," nicht ausſterben. „Die Kragen werden ſie wohl ſtutzen, auch kürzere Kleider anziehen; *aber immer werden ſie die Alten bleiben*, an Höfen amtiren, wie vorhin, intrigiren, cabaliren, verfolgen, wo ſie nur können. Erwünſcht wirſt du immer derjenigen ſeyn, heilige Dummheit, die da ſagen: dafs der *Eſel* die Bürde mit weit mehr Geduld trage, als das tapfere Pferd."

Der *zweyte* Band beſteht aus *zwey* Abtheilungen. Der Vf. hatte verſprochen, das Wirken der Jeſuiten in Baiern in den nächſten Zeiten *nach der Aufhebung* ihres Ordens bekannt zu machen; ihre erſte Wirkſamkeit in dieſer Hinſicht zeigte ſich in den Prieſterhäuſern zu *Dorfen* und *Regensburg* und da *v. B.* die Vorſteher und Lehrer in dieſen Seminarien kannte, ſo kam er auf den Gedanken, eine Gallerie von dieſen Männern und von einigen andern merkwürdigen Loyoliten aufzuſtellen, und als Sohn eines Künſtlers verband er mit dieſen Notizen eine Anzahl von *Bildniſſen*, die dem Leſer einen Theil der Geſchilderten veranſchaulichen ſollten. Vier und zwanzig Umriſſe geben uns ſonach die Geſichtszüge von eben ſo viel Jeſuiten, mit denen uns der Vf. bekannt macht; auſserdem erinnert er noch an ſechszehn andere Genoſſen dieſer Zunft, unter andern auch an einen Schweizer, der dem Pater *Frank*, Beichtvater *Karl Theodors*, ſtets in die Hand gearbeitet haben ſoll, nämlich an *Joſeph Anton Weiſſenbach* von *Beremgarten*, Chorherrn zu *Zurzach*. Wir können nur von einigen dieſer Ehrenmännern etwas melden. P. *Chryſogonus Demelmair*, Prof. zu *Dorfen*, ſagte: „Der König von Preufsen (Friedrich II.) ſchätzt die Jeſuiten ſo ſehr, dafs er katholiſch werden will. Und kurios, ſeine *Kutſchenpferde* ſind vor dem hochwürdigen Gut, das ein Prieſter zu einem Kranken trug, *auf die Kniee niedergefallen! Et ecce, dieſe* haben dem Könige das Licht angezündet. Die ruſſiſche Kaiſerin (Katharina II.) iſt ohnehin auf unſrer Seite, ſie, eine *Schismatikerin!* P. *Baptiſt Seidel*, ein jeſuitiſcher Theaterdichter, machte unter andern folgende ſatiriſch ſeyn ſollende Knittelverſe auf die proteſtantiſchen Univerſitäten und wiſſenſchaftlichen Akademieen:

Lugduni Batavorum
Eſt patria doctorum.
Marburgi, *Jenae*, *Lipſiae*,
Quaerendae ſunt ſcientiae.
Helmſtadii, *Londini*,
Tubingae, *Berolini*,
Halae apud *Saxones*,
Ibi fiunt homines. (!)

Libertas ſentiendi
Eſt prima lex ſciendi.
Si jura dat religio,
Captiva jacet ratio.
Qui vinculis romanis
Ligatur inſtar *canis*,
Nunquam mentem erigit,
Nunquam, ſo nil ſcire, ſcit.

Dieſer Magiſter noſter liefs auch in einem Singſpiele das *alte Baiern* zu dem *neuen Baiern* ſagen, es ſollte der *Wittelsbacher* eingedenk ſeyn, die mit ihrem *Schwerte* die *Türkiſche* und die *Lutherſche* Hyder zu Boden geſchlagen hätten, und der Baierſchen Gelehrten, die mit ihrem *Kiele* die Ungeheuer der Ketzereyen bekriegt hätten.

His gladiis
Repelle gladios!
His calamis
Retunde calamos!
Sic ſalva res,
Sic tuta es.

Derſelbe *vir obſcurus* ſtellte *Luthern* unter dem Bilde eines *ſchwarzen Bocks* als das *fünfte apokalyptiſche Thier* vor, und liefs eine Heerde Bauernjungen zu deſſen Ehre ſingen:

Dä

Digitized by Google

Dä *Luthä* iſt ä Evangeliſt,
Der *Bock* muſs Zeug ſeyn, daſs ers iſt.
Wär nit ſein Evangeli,
So würd kain Menſch aus uns feli.

Drum ruffn wir dich allesamt a,
Du theurä und ganz goldnä Ma;
Bhüt uns vor's Teufels Rachä
Und was noch mehr dergleichä Sachä.

Schick uns in Stall braf Kölbä und Kei, (Kühe)
Gieb uns im Kellä Brandwein und Bei, (Bier)
Gieb uns braf Brot und Buttä,
So biſt und bleibſt ä bravä *Luthä*.

Derſelbe lieſs in einem Spiele *Gellert* verbrennen und deſſen Leſer mit der Aſche einäſchern. P. *Frz. Xaver Gruber* verſprach in einer Predigt ein guter *Kirchenhund* gegen die Ketzer zu ſeyn, und ſie mit den *Zähnen des Glaubens* redlich zu *beiſſen*. Des Paters *Ignanz Frank* Exc. ſchwur, nicht zu ruhen, bis er die Baierſche *Akademie der Wiſſenſchaften* geſprengt hätte. P. *Solanus Bürzer* ſchmiſs einſt in einer Predigt ſein Biret von der Kanzel, ſprechend: „*So* wird Gott einen Illuminaten nach dem andern in die Hölle ſchmeiſsen."

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

Dresden, in der Arnold. Buchh.: *Karte vom Königreich Sachſen* mit möglichſt vollſtändiger Angabe ſeiner topographiſch aufgenommenen Grenzen, nicht nur nach dem Friedensſchluſſe zu Wien 1815, ſondern auch nach der neueſten zwiſchen den K. S. und K. Pr. Höfen getroffenen Uebereinkunft vom K. S. Hauptmann *Becker*. (16 Gr.)

Wer ein möglichſt genaues Bild der Sächſiſch-Preuſsiſchen Grenze haben will, wird ſich durch dieſe Karte befriedigt finden. Es iſt jeder im Grenzverbande liegende Ort treu angegeben und alle Wendungen der Grenze ſelbſt bezeichnet. Eine je gröſsere Sorgfalt hierauf verwendet worden iſt, deſto leichter findet man alles übrige in der ganzen Karte behandelt. Sie iſt ohne alle Gradation und ohne Begrenzungslinien nur ſkelettirt gezeichnet. Die innern Grenzen der Kreiſe, ſo wie die der Schönburgiſchen Herrſchaften, vermiſst man. Von den Gebirgen ſind nur wenig einzelne Punkte, wie z. B. der Winterberg, der Culmberg, der Fichtelberg angegeben; um deſto mehr befremdet es, von Wildelsfels bis in die Gegend von Fraunſtein mit groſser Schrift zu leſen: im Erzgebirge, da weder das Gebirge ſelbſt angegeben, noch die Grenze des erzgebirgiſchen Kreiſes bezeichnet iſt. Dagegen findet man eine deſto gröſsere Mühe auf die Angabe der groſsen Waldungen des Landes verwendet, wobey aber alle namentliche Angabe vermiſst wird. So z. B. hätten die Schwarzenberger, Friedewalder und Hubertsburger Waldungen wohl namentlich angegeben ſeyn können. Die in der Karte befindlichen Ortſchaften anbelangend, ſo vermiſſen wir das Städtchen Calenberg bey Lichtenſtein, Ernſtthal bey Hohenſtein. Buchholz iſt zu weit ab von Annaberg gezeichnet. Der ſo bekannte Fabrikort Olbernhau hätte ſo gut wie Seifen einer Bezeichnung verdient. Eiſenberg findet man mit ſo groſser Schrift wie Radeberg und Radeburg geſchrieben, und bekanntlich iſt dieſes ein ganz unbedeutender Flecken; ſo ſind die Schlöſſer Moritzburg, Hubertsburg und Pillnitz aufgeführt, dahingegen fehlt Auguſtusburg, Grillenburg und Sedlitz. Farbig findet man auf der Karte die Grenzen und (ſonderbar) die Seen. — Da die ganze Karte nicht geſtochen, ſondern bloſs radiert iſt, ſo ſieht die Schrift ſehr rauh aus; und da der Künſtler, um Platz zu gewinnen, die Ortsnamen in verſchiedenen Richtungen geſchrieben hat, ſo ſtört dieſes die Harmonie, die man immer unter Zeichnung und Schrift auf einer Karte finden muſs. Der Preis von 16 Gr. iſt wohl zu hoch angeſetzt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 5ten December v. J. ſtarb zu Leipzig der auſserordentliche Prof. Medic., Dr. *Joſeph Wilh. Knoblauch*. Er war zu Weiſsenfels am 7ten Nov. 1781 geb., hatte zu Leipzig ſtudirt, wurde daſelbſt Magiſter, und war im J. 1811 nach Vertheidigung ſeiner Inaug. Diſſ.: *Phaenomenorum hominis aegroti expoſitio*, Doctor der Arzneykunde geworden. Im J. 1818 erlangte er eine auſserordentliche Profeſſur. Als Schriftſteller hat er ſich durch eine Abhandlung von den Mitteln und Wegen, die mannichfaltigen Verfälſchungen ſämmtlicher Lebensmittel auſserhalb der geſetzlichen Unterſuchung zu erkennen (Leipzig 1810. 2 Bde.), und durch ſein: *Epidemion*, oder Annalen der Epidemieen, Contagien, Conſtitutionen und des Genius der Krankheiten (Leipz. 1814. 1815. 2 Hefte) bekannt gemacht. Auch befindet ſich in *Hufeland's* Journal der prakt. Heilkunde. Bd. 35. St. 10. S. 3 ff.: und St. 11. S. 52 von ihm eine Abhandlung: Von den jährlichen auf nothwendigen Naturgeſetzen beruhenden Involutionen und Evolutionen des Lebens und den dadurch entſtehenden Umlaufe der Krankheiten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

München, b. Fleischmann: *Antons von Bucher sämmtliche Werke — — von Joseph von Kleffing* (dem jüngern) u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Die Jesuiten in Baiern, vor und nach ihrer Aufhebung u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *zweyte* Abtheilung des *zweyten* Bandes hat den besondern Titel: *Allerneuester jesuitischer Eulenspiegel in einem geistlichen A B C, enthaltend auserlesene miraculöse Tropfen vom Sal sapientiae, sonst Eselsmilch genannt, abgezogen aus dem Brunnen der gelehrtesten Väter der Gesellschaft Jesu. Mit einem* (satirischen) *Kupfer und einer Dedication an ein hochansehnliches Paar Große* (Ohren?). *Gesammelt und herausgegeben von der Familie Hans Kaspar Puff.* Bey der mannigfaltigen Belesenheit des Vfs. in der jesuitischen Literatur stößt der Leser dieses alphabetischen *Allerley's* bald auf alte Bekannte, bald auf weniger bekannte Namen von Loyolten, die der Vf. der ihnen angewiesenen Stelle würdig zu seyn glaubte. Was den Rec. betrifft, so glaubte er bald in den *Epistolis obscurorum virorum*, bald in dem *Leben heiliger Seelen* zu lesen, das ebenfalls vor wenigen Jahren von *München* aus verbreitet worden ist. Andere werden wie in einem *Bedlam* oder *Irrenhause* zu wandeln glauben, indem sie in diesem *Eulenspiegel* blättern. Hier können auch davon nur einige Proben gegeben werden. Nach S. 234 besuchte der Teufel einen zum Tode verdammten adligen Räuberhauptmann in seinem Gefängnisse, und versprach ihm Befreyung, wenn er *Christum verleugnete.* Dazu verstand sich auch der Delinquent ohne Schwierigkeit, erklärte aber zugleich, *daß er die Mutter Gottes nie verleugnen würde*, weil er bis dahin täglich ein *Ave Maria* gebetet hätte. Als er nun auf dem Wege zum Rabensteine vor einem steinernen Marienbilde vorbeygeführt wurde und er sich vor demselben niederwarf, umfaßte die steinerne *Maria* den Räuber und liess ihn nicht los, bis er begnadigt wurde. Diese Tendenz haben überhaupt mehrere abenteuerliche jesuitische Märchen, das Volk glauben zu machen, dass für Sünder und Sünderinnen auch im Zeitlichen immer noch bey *Maria* Hülfe zu finden sey, wenn auch an keine andere Hülfe zu denken wäre, und dass ein Gebet zu *Maria* bey weitem mehr vermöge, als ein Gebet zu Gott oder zu Christus. Der Pater *Raderus* machte den Freygeistern und schlechten Christen Vorwürfe darüber, dass sie sich in der Fastenzeit nicht an das Fastengebot der Kirche kehrten, da doch *Dispensation* so leicht zu erhalten wäre. „Denn," sprach er, „warum haben wir *päpstliche Nuntien* in Deutschland, und warum haben diese ihre *Facultäten?* Die Taxe sollten die Leute nicht achten, da sie die himmlische Mahlzeit verscherzen, wenn sie ohne *Dispensation* Fleisch essen. Siedendes Pech ist dann in der Hölle ihre Suppe, Basilisken, Krokodile und Drachen sind ihr Ochsenfleisch, Wildpret und Braten, Schlangen ihre Forellen, Teufelskuchen ihr Confect." P. *Pontanus* wusste sich nichts Schöneres zu denken, als die *Brüste* der Mutter Gottes, nichts Süsseres als ihre *Milch*, nichts Herrlicheres als ihren *Bauch*. „O du herrlicher *Bauch*," rief er aus, „du bist der *Sitz Gottes* geworden. Ade, Wein und Malvasier; was aus den *Brüsten* unserer Mutter rinnt, ist viel delicater. *Maria*, an deinem *Bauche* und an deinen *Brüsten* hast du der Welt Etwas gegeben, das alle Annehmlichkeiten übertrifft. P. *Suarez* beweist *methodo mathematica*, dass Maria *ohne Nachgeburt* geboren habe, und P. *Betz* meldet, dass die ehrwürdige Schwester *Agnes*, die ein Verlangen nach der *Vorhaut* Jesu Christi hatte, an einem Neujahrstage bey der heil. Communion dieß Häutchen auf ihrer Zunge empfunden und dass dasselbe ihr eine himmlische Süssigkeit verschafft habe. Des heil. *Franz Borgia*, Soc. Jesu, Liebesseufzer, aus dem Italienischen ins Deutsche übersetzt, sind gar brünstig; so seufzt er z. B.: „Durch deine *Brüste* bewege deinen Sohn, dass er alldorten mein verschon! *Vermische deine Milch mit seinem Blut!* Das ist für mich das höchste Gut!" Ueber die Demuth dieses Mannes Gottes ging vollends nichts unter der Sonne (als etwa die des schäbigten *Labre*). Als ihm einst die Kardinäle nach römischer Sitte ihre Maulthiere ausser Rom entgegen schickten, sagte er: „Ach ich bin selbst nichts anders als ein *Maulesel;* ich werde am würdigsten von *Mauleseln* empfangen." Er versicherte, „dass er unwürdig wäre, von *Judas Ischarioth* mit Füssen getreten zu werden. Es freute ihn, als ihn ein Schlafkamerad einst, ohne es zu merken, eine Nacht hindurch immer anspie; denn er wäre, sagte er, der unwürdigste *Spuckkasten* auf Erden." (unwürdig, ein Spucknapf zu seyn!) Ja unter den Teufel selbst wollte er sich erniedrigen. (Dieß Tugendbeyspiel ist noch im J. 1764 von einem Ordensbruder unter der Autorität seiner Obern den Christen in *Baiern* zur Verehrung aufgestellt worden.) Aber,

Digitized by Google

Aber, wird man sagen, wie läfst es sich denken, dafs die *neuen* Jesuiten es wagen werden, in *unsern* Tagen wieder mit solchen Eulenspiegeleyen hervorzurücken? Antwort: Gleich anfangs wohl nicht; im Gegentheil *fistula dulce canet*, wie wir oben sahen, von Zurückführung der *Glaubenseinfalt*, des *Kindersinns*, der *alten frommen Lehre;* aber lafst solche Väter nur einmal bey uns erwarmen, und Einfluss auf das Schul- und Religionswesen bekommen, und sie werden nach und nach, so wie vormals die Pharisäer, eine Menge von Menschensatzungen *als einen Zaun um das Gesetz* einführen, und uns solche und ähnliche altvetterische Fabeln zu geben belieben, um uns *daran* im Glauben an ihre Hierarchie zu üben. Bey dieser Art ist es immer zuerst um *Verdächtigmachung*, dann um *Verdüsterung* der Vernunft zu thun, und lafst sie nur einmal unter uns ein Uebergewicht bekommen, und wir werden sehen, was sie nachgerade uns bieten wird; *ihr System wird sich ganz systematisch je mehr und mehr vergröbern.* Wir haben in der protestantischen Kirche seit etwa fünf Jahren erlebt, wie übermüthig eine gewisse durch die Noth der vorhergegangenen Zeit begünstigte Obscurantenzunft, als hätte sie schon das Reich erobert, unter uns sich vernehmen zu lassen angefangen hat und wie stolz sie schon auf Kirchen- und Schulkanzeln aufgetreten ist. Zuletzt durfte uns ein *Claus Harms* sogar sein vom Papstthum gar nicht so weit abliegendes, crasses, die Vernunft höhnendes Lutherthum als die allein seligmachende Lehre predigen, und wie des Wandsbecker Boten *Goliath* uns zurufen: „Wer ist der Mann? Wer wagts mit mir? Sey Vater oder Sohn, er komme her, der Lumpenhund, ich bax' ihn nieder auf den Grund." Und was durfte uns zuletzt der Neophyt des Katholicismus, *Friedr. Leop. Stolberg*, in seiner *Geschichte der Religion Jesu Christi* aus Gottesfurcht anzunehmen zumuthen! Man sehe die Anzeige des *funfzehnten* Bandes dieses Werks in den *Erg. Bl.* zur *A. L. Z.* 1819. Nr. 107. Darum glaube niemand, dafs der Jesuitismus, wenn er einmal irgendwo festen Fufs gefafst hätte, mit solchen groben Attentaten gegen Vernunft und guten Geschmack nie wieder das Herz haben durfte, herauszurücken. Was dürfte er nicht wagen, wenn er einmal, unterstützt von Machthabenden, die guten Köpfe, als der Feindschaft gegen die Religion verdächtig, *mundtodt* gemacht hätte? Darum ziehe man diese Ausgeburten der Finsternifs ohne Verschonen an das Licht der Publicität, und ob es auch vom Vatican her schalle: *Sint, ut sunt! Restituantur, ut fuerunt*, so vereinige sich überall unter uns Deutschen, wer es mit Gott und Menschen redlich meint, zu dem *liberum Veto: Non sint!*

RECHTSGELAHRTHEIT.

FREYBURG, in d. Herder. Buchh.: *Theorie eines allgemeinen Wechselrechts* zum Behufe akademischer Vorlesungen. Von *Friedrich Leopold Weissegger von Weisseneck*, Doctor der Rechte und Legens an der Universität Freyburg. 1818. 191 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift kennt weder die Literatur seines Faches, noch das Wechselrecht selbst praktisch. Was *Runde*, *Scherer*, *Martens*, *Danz* angeführt haben, bringt auch er ohne Prüfung, eigene Beurtheilung und Klarheit vor. In der Vorrede erklärt er, dafs die Bearbeiter des Wechselrechts vor ihm vorzüglich ihre Tendenz auf die Entwicklung der Grundsätze des Wechselrechts einzelner Staaten gerichtet, und hauptsächlich die in Deutschland üblichen Wechselgesetze berücksichtigt hätten, dafs sie daher zu speciell geworden seyen; darnach will er ein *allgemeines* Wechselrecht aufstellen, welches allgemein und an jedem Orte, wo das Wechselinstitut eingeführt sey, Anwendung finden könne; er will das Ganze in einem besondern Theile vortragen; die vorliegende Schrift enthält blofs den allgemeinen Theil. Nach dieser Erklärung des Vfs. haben daher die bisherigen Bearbeiter des Wechselrechts gefehlt, dafs sie sich an die *deutschen Wechselgesetze* gehalten haben, der Vf. will, wie es scheint, ein philosophisches Wechselrecht construiren, zu welchem die positiven Gesetze nicht benutzt zu werden brauchen; Rec. gesteht nun freylich, dafs ihm ein solches philosophisches Wechselrecht ein Gräuel ist, und schon deswegen kann er von der Arbeit des Vfs. nichts Gutes erwarten; möge der Leser selbst urtheilen, wenn Rec. die vorliegende Schrift prüfend durchgeht. Nach der Anführung der Meinungen einiger Wechselrechts-Lehrer über die Existenz eines allgemeinen Wechselrechts nennt (S. 8.) der Vf. das allgemeine Wechselrecht den Inbegriff von Rechtswahrheiten, die vermittelst der Vernunft aus der Natur und dem Zwecke des Wechselinstituts, wie es in seiner heutigen Ausbildung bey uns besteht, hergeleitet werden. Wir wollen nicht darüber streiten, ob die *Vernunft* sich mit den Wahrheiten des Wechselrechts beschäftige; so viel aber ist gewifs, dafs ein solches allgemeines Wechselrecht nur sehr kurz und auf ein Paar Sätze beschränkt seyn würde; das Wechselrecht ist ein durchaus positives Institut; nur die Gesetze und gleichgeachteten Quellen dürfen den Richter leiten; verläfst man sich hier auf die Natur des Wechselinstituts zu viel, so dreht man sich entweder im Zirkel, indem man zuerst aus willkürlich angenommenen Sätzen ein Ganzes, einen Begriff und die sogenannte Natur bildet und dann wieder als Folgesätze daraus ableitet, was man zuerst in den Begriff zu pressen für gut befunden hat, oder man liefert ein willkürliches Räsonnement ohne Wahrheit, bey dessen Anwendung der Jurist überall anstöfst. Will man aber auch mit Hülfe der verschiedenen Wechselgesetze ein Ganzes bilden, so scheitert dieses an dem Umstande, dafs nicht einmal in den Hauptgrundsätzen und den Fundamenten des Wechselrechts die Gesetze der verschiedenen Länder oft übereinstimmen, z. B. in Ansehung der Gültigkeit der eigenen Wechsel, in Rücksicht der Wechselfähigkeit und ih-

Digitized by Google

rer Ausdehnung. Wie ganz anders haben sich die allgemeinen Provinzialwechselordnungen und wie verschieden von den Wechselordnungen bedeutender Handelsstädte gebildet, in welchen das Wechselrecht nur als ein mit der Handlung zusammenhängendes und unter Kaufleuten vorkommendes Institut erscheint, während in andern Ländern nur eine Art des Darlehns ist, und eben wegen der Ausdehnung seine Grundbedeutung verliert. — Nach einer unbedeutenden und ohne Einsicht in das Wesen der Handlung geschriebenen Ausführung über Nothwendigkeit und Nutzen des Handels (S. 10—15) excerpirt der Vf. (S. 19) *Marten's* bekannte Schrift, und sucht den Ursprung des Wechselrechts in Italien. Auch nicht die Spur einer eigenen Forschung des Vfs. findet sich hier, ungeachtet über die Geschichte des Wechselrechts manche interessante Notizen sich hätten angeben lassen; so hätte die Ausbildung und Nachweisung der ersten Spuren des Wechselinstituts in den deutschen Städten, wozu *Gmeiner* in seiner Regensburg. Chronik II. S. 6, *Krenner* über die Siegel der adligen Bürgergeschlechter S. 70, manche Beyträge hätten liefern können, eine Anführung verdient. Unter den Quellen des Wechselrechts (S. 33) sind nicht einmal die Parere's der Kaufleute und die Vorsichtsmaafsregeln bey Benutzung derselben erwähnt. Die Literatur, wo sie der Vf. nicht aus den bekannten Sammlungen entlehnt hat, ist unvollständig. Unter den Sammlungen der Wechselordnungen (S. 41) hätte *Zimmerl* vollst. Sammlung der Wechselgesetze aller Länder. Wien 1809—13. 3 Bde., und Dr. *Grattenauer* Samml. aller ältern und neueren Wechselgesetze alphabetisch in *v. Kamptz* Jahrbüchern. Heft XIV. S. 263 angeführt werden sollen. Unter den Systemen und Handbüchern vermisst man *Sonnleithner* Handels- und Wechselrecht. Wien 1808, *Jos. E. v. Bosset* der Wechselcontract nach seiner histor. und teleol. Ansicht. Prag 1812, Nicht fehlen sollte die Anführung des *Code de Commerce*, und der hiezu gehörigen Werke, in welchen der Jurist treffliche Erörterungen findet, als, ausser *Locre's* bekanntem *esprit du Code de Commerce*, vorzüglich *Delvincourt institutes de droit commercial.* 2 Vol. Paris 1810, *Pardessus élémens de la jurisprudence commerciale.* Paris 1811, *Pardessus traité du contrat et des lettres de change.* 2 Vol. Paris 1809, *Sanfourche-Laporte le nouveau Valin ou code commercial et maritime.* Paris 1809, und *Sanfourche Jurisprudence commerciale.* 4 Vol. Paris 1808—1809. Auch der nicht unwichtigen Materialien zu einem Handelsgesetzbuche für die Stadt Frankfurt 1811 hätte Erwähnung geschehen sollen. — Unpassend ausgedrückt ist es auf jeden Fall, wenn (S. 48) der Vf. vom obersten Grundsatze des Wechselrechts spricht, und nun die Frage über den *Grund* der Wechselstrenge erörtert, wobey er fast wörtlich aus dem *Danzschen* Handbuche ausgeschrieben hat. Eine klare Vorstellung von der Natur des Wechselinstituts, welches durchaus mit kaufmännischer Ehre und dem Kredite zusammenhängt, und ohne dieses Fundament ein blosses Bestärkungsmittel von Verbindlichkeiten begründet, hat der Vf. nicht; wie wenig er aber weiss, was ein oberster Erkenntnissgrund sey, zeigt der Vf., wenn er (S. 62) als solchen den Satz aufstellt: jeder, welcher sich einer Wechselverbindlichkeit unterzieht, ist gehalten, die ihm obliegenden Verpflichtungen mit der grösstmöglichen Genauigkeit und Pünktlichkeit zu erfüllen, widrigenfalls muss gegen ihn die schleunigste Execution eintreten. Im II. Hauptstück (S. 66) führt der Vf. die längst bekannten Bedeutungen des Worts: *Wechsel* an, unbedeutend und ohne Gründlichkeit entwickelt ist auch die Erörterung, ob zu dem Wechselvertrag eine schriftliche Urkunde gehört, wobey der Vf. sich immer mit der Vorstellung eines allgemeinen Wechselrechts quält, (S. 79) ob durch Uebernahme der Wechselverbindlichkeit von Seiten Mehrerer eine Correalverbindlichkeit entstehe u. s. w. Wie wenig der Vf. in das Wesen des Wechselinstituts tief eingedrungen ist, beweiset er (S. 85) durch die Abhandlung über Wechselfähigkeit, wo er die Regel aufstellt: jede Person, die fähig ist, Rechte durch Verträge zu erwerben, ist activ wechselfähig, und jede contractsfähige Person, die freyes Dispositionsrecht über ihr Vermögen hat, passive wechselfähig. Wie kann jemand, der ein *allgemeines* Wechselrecht schreiben will, so sehr den Zusammenhang des Wechsels mit dem Handel verkennen? weiss der Vf. nicht, dass ursprünglich das Wechselinstitut nur auf handeltreibende Personen sich bezog, dass noch jetzt an vielen Orten Wechselfähigkeit mit Betreibung des Handels zusammenhängt, und dass wichtige Gründe die Wechselfähigkeit möglichst einzuschränken rathen? Wie übrigens der Vf. in seinem allgemeinen Wechselrechte aus der *Vernunft* ableiten kann, dass Geistliche, Militärpersonen und Beamte nicht wechselfähig seyen, ist schwer einzusehen. Bey der Eintheilung der Wechsel (S. 97) legt der Vf. die unrichtige und selbst im praktischen Leben Irrthümer erweckende Eintheilung der eigenen Wechsel in blos eigene und eigen trassirte Wechsel zum Grunde, wogegen schon mit Recht *Grattenauer* in seinen Beyträgen zur Erläuterung des Wechselrechts (Berlin 1802) S. 38, 120, 130 sich kräftig erklärt hat. Eben so wenig scheint der Vf. eine Vorstellung von dem wichtigen Unterschiede zwischen *trockenen Wechseln* und *Tratten an eigne Ordre* zu haben. — Die übrigen bekannten Eintheilungen der Wechsel (S. 97—113) sind aus den gewöhnlichen Handbüchern oft wörtlich genommen. Ohne alles Verdienst ist Hauptstück IV S. 115. von dem nothwendigen Inhalte des Wechselbriefs, und ermüdend ist z. B. die Erörterung: ob das Wort *Wechsel* wesentlich zur Gültigkeit des Wechselbriefs gehöre. Es zeigt auch keinen Sinn für richtige Anordnung und Stellung, wenn der Vf. schon hier (S. 148) im allgemeinen Theile, wo er von den zufälligen Theilen eines Wechselbriefs handelt, die Lehre von der Wechselbürgschaft, von dem Aval vorträgt. Eben so wenig gehört die oberflächlich

behan-

Digitized by Google

behandelte Lehre von dem Indoſſamente (S. 154) hieher; die ſchwierige und wichtige Unterſcheidung des eigentlichen Indoſſaments und des ganz unrichtig bezeichneten *indoſſamentum per procura* (worüber *Grattenauer* in der Schrift über die Wechſelprocura. Berlin 1800 ſo viel Gutes geſagt hat) ſcheint dem Vf. ganz fremd zu ſeyn. Den Schluſs der Schrift machen einige Formularien von Wechſeln. Wie wenig die Wiſſenſchaft durch die vorliegende Schrift gewonnen hat, und wie wenig Gewinn von der Fortſetzung zu erwarten iſt, glaubt Rec. durch die bisherige Anzeige bewieſen zu haben.

GESCHICHTE.

Lucern, b. Meyer: *Recit de la conduite du régiment des gardes Suiſſes à la journée du 10 Aout 1792.* Par le colonel *Pfyffer d'Altishoffen*, chevalier des ordres militaires de St. Louis et de St. Maurice et Lazare. 1819. 36 S. 4. geheftet, mit einem ſinnbildlichen Umſchlage.

Da den tapfern Schweizern, die ſich zu Paris am 10ten Auguſt 1792, als ihrem Dienſteide und ihrer Fahne getreue Krieger, vergebens dem Tode weihten, um den unglücklichen Ludwig XVI. zu vertheidigen, zu *Lucern* nach einem Modell von *Thorwaldſen* ein Denkmal errichtet wird, ſo foderte die Ausführung dieſes Entwurfs die gleichzeitige Herausgabe einer getreuen und ungeſchmückten Erzählung der Heldenthaten jener unbeſtechlichen Männer, die an den Stufen des Thrones umgekommen ſind, den ſie geſchworen hatten, zu vertheidigen; wäre der Monarch zu retten geweſen, ihr Muth hätte ihn gerettet. Von dem Generalſtabe ſind fünf Officiere in der Conciergerie ermordet worden; ein Chirurgien-Major blieb auf dem Kampfplatze; der Generallieutenant *von Bachmann* ſtarb unter der Guillotine. Von Officieren der Compagnien ſind 18 theils in der Conciergerie ermordet worden, theils auf dem Kampfplatze umgekommen. Das Verzeichniſs der getödteten Unterofficiere und Soldaten konnte nicht ganz vollſtändig gegeben werden, weil die Regiſter ſich verloren haben; doch glaubt man nach einer gemachten Schätzung annehmen zu dürfen, daſs zwiſchen 600 und 700 ihr Leben an demſelben Tage eingebuſst haben. Die Namen der Gefallenen und derer, welche dieſs Schickſal überlebten, ſind, ſo weit ſie ſich noch auffinden lieſsen, angegeben; nur drey von den 22 Cantonen der Schweiz (*Uri*, *Schafhauſen* und *Appenzell*) hatten, wie es ſcheint, keine Leute unter dieſen Garden; die meiſten ſind aus den Cantonen *Freyburg* und *Solothurn*. Von den Officieren ſind die Verzeichniſſe vollſtändig, und die Ueberlebenden mit aufgeführt. „*Ainſi*," ſagt der Text: „*finit le régiment des gardes Suiſſes du roi de France, comme l'un de ces chênes robuſtes dont l'exiſtence ſéculaire a affronté cent orages et qu'un tremblement de terre a pu ſeul déraciner. Il eſt tombé le jour même où l'antique monarchie françaiſe s'eſt écroulée; il comptait un ſiecle et demi de ſervices fidèles, rendus à la France.*" Ein *Fac-ſimile* zeigt die Züge der Handſchrift des Königs in einem noch aus der Nationalverſammlung datirten Befehle an die Schweizer, auf der Stelle die Waffen niederzulegen und ſich in ihre Caſernen zurückzuziehen, während dieſe ſich noch mit dem Bajonett vertheidigen wollten. In der Nacht vor dem 10ten Auguſt war der Maire *Pethion* in den Tuilerien, wollte ſich aber um die Zeit, als die Sturmglocke angezogen werden ſollte, wegbegeben; Grenadiere wollten ihn als Geiſel zurückbehalten; doch der König befahl dem nachher in der Conciergerie ermordeten Hn. *von Salis-Zizers*, ihn zu geleiten; dieſer, an der Spitze eines Commando's, nahm ihn unter den Arm; die Nationalgarden bedrohten ihn; *Pethion* entfärbte ſich und zitterte. Da ſagte Hr. *v. Salis* in gutmüthigem Tone zu ihm: *Soyez tranquille Mr. P.; je vous promets que le premier, qui vous tuera, ſera tué le moment après.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 11ten Febr. ſtarb zu München der durch die Erbauung des daſigen National-Theaters berühmt gewordene Baurath, *Heinrich Karl v. Fiſcher*, Prof. bey der daſ. Akademie der bildenden Künſte. Er war zu Mannheim (am 19ten Sept.) 1782 geboren.

Am 15ten Febr. ſtarb zu Stockholm der als Dichter rühmlich bekannte Canzleyrath, *Friedr. Leopold*, Mitglied der Königl. Schwediſchen Akademie der Wiſſ.

Am 24ſten Febr. ſtarb zu Wolfenbüttel der Hofr. und Bibliothekar, *Ernſt Theodor Langer*, im 77ſten J. ſ. A. (Er war zu Breslau 1744 geb.) Wenig bekannt durch eigene Schriften lieferte er eine Reihe von Jahren hindurch Recenſionen, beſonders bibliographiſchen Inhalts, in die Allg. Deutſche Bibliothek, und ſpäter in unſre A. L. Z. und die Gött. gel. Anzeigen, die das unverkennbare Gepräge ſeines originalen Geiſtes tragen.

In demſelben Monate Febr. ſtarb zu Leyden der berühmte Arzt, Prof. Dr. *Ypey*, und zu Stockholm der berühmte Botaniker, *Erich Acharius*, und der durch ſeine Karte von Schweden bekannte Baron *Hermelin*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

MAINZ, b. Kupferberg: *Memoria casus rari in gynaeceis praecipue adnotandi;* cum uteri antica facie omenti margo ex aliqua parte coaluerat: praegnans facta, medium graviditatis non assecuta inopinato moritur; a *J. P. Weidmann*, M. D. 1818. 11 S. kl. Fol. m. Kpfn. (14 Gr.)

Eine mit Meisterhand leicht entworfene Kranken- und Sections-Geschichte. Der Gegenstand derselben ist eine angesehene, 29 Jahr alte, und vorher gesunde und wohlgestaltete Frau. Sie hatte zwey Mal glücklich geboren, und ihr blieb, wie ihr verreist gewesener Mann nach einer fast einjährigen Abwesenheit zurückgekehrt war, am 8ten September 1802 der sonst regelmäfsig erfolgte Monatsfluss wieder aus. Sie bekam hierauf lästigen, und immer zunehmenden Kopfschmerz, gegen den sie aber nichts gebrauchen wollte. Der Monatsfluss zeigt sich darauf bald von freyen Stücken, bald hört er wieder auf; nach einigen Wochen aber entsteht Erbrechen, wodurch Schleim und die genossenen Nahrungsmittel, bisweilen auch Galle ausgeleert werden. Das Uebel verschlimmert sich jetzt von Tage zu Tage, und keine besänftigenden Mittel helfen dagegen. Dabey sinken, ohne dafs eine Ursache zu finden wäre, die Kräfte, und es kommen so grofse Beängstigungen hinzu, dafs die Schwangere ihren Tod augenblicklich erwartet. Gegen Ende Octobers sieht der herbeygerufene Hausarzt dergleichen Anfälle von grofser Angst nach freyen Zwischenräumen öfter wiederkehren, wobey die Vollheit und Stärke des Körpers abnehmen, und besonders die Unterschenkel sichtbich abmagern. Arzneyen scheinen mehr zu schaden als zu nützen. Die passendsten Nahrungsmittel aber werden sogleich durch Erbrechen ausgeworfen. Die Kranke mufs hiebey bald liegen, bald kann sie aufser dem Bette seyn, und fahren und gehen, doch kehret die grofse Angst zu unbestimmten Zeiten wieder zurück. Am 5ten Nov. wurde Hr. *W.* gerufen. Die Kranke klagt jetzt über ein Gefühl von Schwere im Kopf, und von Taubheit der Zunge und der ganzen Haut. Die Fingerspitzen haben ihre Empfindlichkeit verloren, die Augen sind trübe, und in den Praecordien wird ein höchst ängstigendes Klopfen gespürt, wobey die Kranke wiederholt wie eine Sterbende jammert und klagt. Die Aerzte halten die Schwangerschaft zwar für die Ursache dieser Uebel, doch fürchten sie die Mitwirkung einer fehlerhaften Lage der Gebärmutter, oder eines andern Fehlers derselben. Die Untersuchung zeigt jedoch alle fühlbare Theile, wie sie im dritten Monat der Schwangerschaft zu seyn pflegen. Hieraus wird neue Hoffnung geschöpft. Gegen den 28sten Nov. tritt Fieber ein, anfangs schleichend, doch stets wachsend, so dafs innerhalb zweyen Tagen der ganze Körper brennt, besonders Kopf und Brust, und mit einer starken, Scharlach ähnlichen Röthe überzogen ist, wobey die Kranke wüthet. Am 1sten December läfst das Fieber nach, das Bewufstseyn kehrt zurück, und der Körper wird wieder bleich. Unten in der Bauchhöhle ziehen Schmerzen umher, doch minder heftig wie zuvor, und ohne einen festen Sitz anzunehmen. Die Kranke, die vorher stets krumm mit angezogenen Schenkeln gelegen hatte, lag nun öfter auf dem Rücken. Gegen Abend werden das Fieber, der Andrang von Säften nach dem Kopf, die Röthe und das Delirium wieder stärker, die zwar gegen die Mitte der Nacht nachlassen, doch mit einem übeln starken Schweifse, der die Kräfte gänzlich erschöpft. In den Werkzeugen des Athmens häuft sich Schleim an, der nicht ausgeworfen werden kann. Es wird jetzt noch Hr. Dr. *Strack* d. Aelt. zu Hülfe gerufen. Doch finden sich keine andern Hülfsmittel, als die bereits angewandten, und die Kranke stirbt am 2ten Dec. Abends. Der Gatte, erzürnt auf die Aerzte, die seine Hoffnung getäuscht hatten, begehrt die Section der Leiche, die am zweyten Tage nach dem Tode in Gegenwart mehrerer Aerzte vorgenommen wurde. Der Körper war, ausgenommen die Waden, nicht abgemagert. Der Bauch nicht aufgetrieben noch hart, oberhalb der Schaam war die Ausdehnung indessen merklich, und man fühlte inwendig etwas Hartes. Die Baucheingeweide fand man durchaus gesund. Der Uterus nahm das ganze kleine Becken ein, an einem kleinen Theile nur von der Krümmung des Kolons, die links in die Höhe steigt, bedeckt. In demselben bemerkte man beym Berühren eine Schwappung von Feuchtigkeit. In die Bauchhöhle waren etwa drey Unzen lymphatischer Feuchtigkeit ausgetreten. Das Netz, an seinem freyen Rande wie eine Binde verlängert und verdünnt, gegen das Ende zu aber wieder breiter geworden, fafs an der vordern und hintern Fläche der Gebärmutter fest. An dieser zeigte sich da, wo nach rechts die hintere und vordere Fläche zusammentreffen, ein schwärzlicher Fleck, der sich nach oben und vorne und nach hinten und unten und allenthalben dahin verbreitete, wo das Netz angewachsen war. Gegen die rechte Mutterröhre hin wurde dieser Fleck schwär-

Digitized by Google

fchwärzer. Am Uterus theils im Bauchfelle, theils in feiner Subftanz, konnte man Tuberkeln, die Hr. *W. fteatomata* neunen möchte; fehen und fühlen. Vom Saum der rechten Trompete lief eine dünne Sehne, gleich einem abgetrennten Nervenfaden, zur obern vordern Fläche des Uterus, wo fie fich feft angeheftet hatte. Das Gefäfsnetz in den fogenannten Fledermausflügeln war mit blau fchwarzem Blute angefüllt. Nachdem das Netz losgetrennt war, zeigten fich die dünnen Gedärme gefund, aber leer; die dicken waren mit harten Unreinigkeiten und Luft angefüllt, der Maftdarm aber von der Gebärmutter zufammengedrückt. Der Magen war fchlaff, und lag tiefer unter der Leber als gewöhnlich. Am Zwölffingerdarm zeigte fich nahe am Pförtner ein fchwarzer Fleck. Wie der aus der Bauchhöhle genommene Uterus an der hintern Fläche, wo der Mutterkuchen feftfafs, aufgefchnitten wurde, floffen acht Unzen Kindeswaffer aus, die einen eben fo fchweren, 7¼ Zoll langen Foetus umgaben. Die Bruft eingeweide waren gefund, eben fo das Gehirn, doch war zwifchen der Spinnweben- und der weichen Hirnhaut ein wenig Lymphe ergoffen. Der Uterus wurde aus der Beckenhöhle mit dem anhängenden Netze herausgenommen und abgezeichnet. Diefe fchöne Zeichnung ift in einem gar trefflichen Kupferftiche dem Buche beygefügt.

Die Urfache aller Uebel, welche die Kranke trafen, findet Hr. *W.* in der Verwachfung der Gebärmutter mit dem Netz, und vermöge deffen, mit dem Magen und Kolon. Er glaubt, man hätte, wenn man fie deutlich erkannt hätte, diefe Verbindung durch das Meffer trennen können, doch zweifelt er, dafs in ähnlichen Fällen die Zeichen eines folchen Zuftandes deutlich genug feyn möchten, um diefe Operation zu unternehmen. In dem vorliegenden Falle fcheint die tödtliche Verwachfung fchon in dem letzten Wochenbette zu Stande gekommen zu feyn, in welchem die Verftorbene von dem Kindbetterin-Fieber befallen wurde, und wegen heftiger Schmerzen in dem gefchwollenen Bauche die Schenkel beftändig gegen den Bauch in die Höhe gezogen hatte. Die Schmerzen hatten nachher zwar nachgelaffen, doch war ein läftiges Gefühl im Unterleibe zurückgeblieben, das zwifchen durch in lebhaften Schmerz überging, befonders wenn fich die Kranke plötzlich ausftreckte, oder im Liegen fich hinten überbog. Wahrfcheinlich hatte alfo eine Entzündung der Baucheingeweide die angegebene Verwachfung zur Folge gehabt. Hr. *W.* fodert nun alle in Behandlung der Weiberkrankheiten erfahrene Aerzte, befonders aber den berühmten Engländer *J. Hell*, auf, über Mittel nachzudenken, wodurch einem folchen Uebel vorgebeugt, oder das fchon gegenwärtige geheilt werden könnte. — So weit der Vf. Wir hätten gewünfcht, dafs es dem würdigen Manne gefallen hätte, diefer Kranken und Sectionsgefchichte ausführliche Bemerkungen beyzufügen, die gewifs fehr lehrreich ausgefallen feyn würden. Rec. find jetzt noch manche Zweifel geblieben, ob es mit der Entftehung der Verwachfung und mit ihrem Einfluffe, den *W.* für tödtlich hält, fich wirklich fo verhalten haben kann, als derfelbe annimmt. Dafs Entzündungen Verwachfungen zur Folge haben, ift gewifs, dafs aber in diefem Fall die Entzündung der Eingeweide des Unterleibs gerade die ausfchliefsliche Verwachfung des Netzes mit der Gebärmutter bewirkt haben follte, fcheint doch noch fehr zweifelhaft. Es fteht ja die Gebärmutter andern Theilen viel näher, als dem Netz, ja indem das Netz in einer gekrümmten Lage herabgedrückt wird, wird die Gebärmutter zugleich nach hinten gepreft, und dadurch vom Netze wieder entfernt. Rec. möchte diefe Verwachfung für einen Fehler in der erften Bildung halten, und ihr an fich keine fo grofse Nachtheile zufchreiben. Hierin beftärkt ihn ein Fall bey *Morgagni* (47ften Brief) von einem 14jährigen Mädchen, wo gleichfalls das Netz mit dem Gebärmutter-Grunde verwachfen war, obgleich diefe noch ganz fo klein war, wie fie bey einem unausgebildeten Mädchen zu feyn pflegt. — Wäre indeffen auch durch die Entzündung die Verwachfung hervorgebracht, fo ift doch nicht wohl einzufehen, wie diefe, bey einer neuen Schwangerfchaft, fo gefährlich werden konnte. Anfangs hätte das Sinken der Gebärmutter zwar ein Ziehen und Zerren des Netzes zur Folge haben können, doch ift diefs, wie man weifs, dehnbar, und kann ohne Schaden ungemein verlängert werden, wovon wir bey grofsen Brüchen viele Beyfpiele finden. So wie die Gebärmutter gröfser wurde, und in die Höhe ftieg, hörte ja ohnedies das Ziehen auf, und damit hätten dann die krankhaften Befchwerden auch verfchwinden müffen, welches nicht gefchahe. Die fchwarzen Flecke am Zwölffinger-Darm und an der Gebärmutter beweifen deutlich eine vorhergegangene Entzündung, die den Brand zur Folge hatte. Diefe Entzündung konnte zwar durch die Verwachfung begünftigt feyn, aber nicht allein dadurch bewirkt werden: denn die Verwachfung war ja fchon früher da, ohne dafs heftige und gefährliche Zufälle hervorgebracht wurden, und in der Schwangerfchaft lag zu folchen an fich kein Grund. Vermuthlich wirkten noch andere Entzündungsurfachen, die überfehen worden find. Sollte nicht vielleicht ein zu oft wiederholter Beyfchlaf kurz nach der Empfängnifs die Schuld haben? Rec. hat jetzt eine ebenfalls 29jährige Frau unter Augen, bey der alle Zufälle fchon feit langer Zeit auf eine Verwachfung des Netzes mit der Gebärmutter fchliefsen laffen, und dennoch hat diefe Frau fünf Mal glücklich geboren, und fich während der Schwangerfchaft beffer befunden, als im ungefchwängerten Zuftande. Gänzliche Enthaltung vom Beyfchlaf während der ganzen Schwangerfchaft, und ein fehr antiphlogiftifches Verhalten im Anfange derfelben, find die Mittel gewefen, die diefe fonft fchwächliche Frau gegen alle Nachtheile gefchützt haben. — Durch diefe wenigen Bemerkungen glaubt Rec. dem Aufruf des Vfs. feiner Seits

ein

Digitized by Google

ein Genüge geleiſtet zu haben. Möge es dem würdigen Manne doch gefallen, auch ferner durch ſeine gehaltvollen Arbeiten unſere mediciniſche Literatur wahrhaft zu bereichern. Der Druck der Schrift iſt, bis auf einige Druckfehler, vortrefflich, das Papier ſehr ſchön, und der Preis verhältnifsmäſsig billig.

GESCHICHTE.

QUEDLINBURG u. LEIPZIG, b. Baſſe: Die *Urwelt*, oder *Beweis von dem Daſeyn und Untergange von mehr als einer Vorwelt* von *J. G. J. Ballenſtedt*, Prediger zu Pabſtdorf im Herzogthum Braunſchweig. *Erſte* Abtheilung: Archäologiſche Abhandlungen. 236 S. *Zweyte* Abtheil.: Geologiſch-naturhiſtoriſche Abhandlungen. 200 S. *Dritte* und letzte Abtheil.: Hiſtoriſch-antiquariſche Abhandlungen. 240 S. *Zweyte* vermehrte und verbeſſerte Auflage: 1818. 8.

Der Vf. hat die gute Abſicht, ſeine Mitmenſchen aufzuklären, und hofft, dafs ſein Name nicht von Obſcuranten verketzert werden möge, was in aufgeklärten Staaten nicht zu fürchten iſt. Er bemüht ſich, in einer Reihe von Abhandlungen zu zeigen, dafs dem jetzigen Zuſtande der Erde mehrere Weltalter vorhergingen, deren Produkte, Menſchen, Thiere, Pflanzen durch grofse Naturrevolutionen begraben wurden. Die aufgefundenen Ueberreſte von grofsen jetzt unbekannten Thieren, Bäumen, Pflanzen, ſelbſt lebendige Thiere, Kröten und Inſekten, und Kunſtprodukte, eiſerne Ringe, Anker, Hesphaken, Keulen, Beile, Kleidungsſtücken von Haaren ohne Nath, Schuhe und dergleichen, bilden die Grundlage, auf welche der Vf. ſeine Behauptung einer präadamitiſchen Vorwelt zu ſtützen ſucht. Indem er die Moſaiſchen Nachrichten von der Schöpfung, dem erſten Menſchenpaare, für Mythen erklärt, deren einfachen Sinn er ſelbſt in Beylagen zu entwickeln unternimmt, ferner die Jüdiſche Zeitrechnung für unzureichend und die Noachiſche Flut für partiel anſieht, und aus den fünf bekannten Formationen eine längere Zeit, als gewöhnlich die Chronologen annehmen, folgert, bahnt er ſich den Weg zu jener vorhiſtoriſchen Periode, die er auf mehrere hundert tauſend Jahre ausdehnt und ſeiner Betrachtung unterwirft. Sein Reſultat iſt: dafs jene koloſſalen Thiere und Pflanzen, von denen noch Ueberreſte gefunden werden, in der vierten Epoche entſtanden, welche eintrat, als Urgebirge, Uebergangsgebirge, Flötzgebirge, bereits abgeſetzt waren und durch Zurücktreten des Meeres in Ufer weite Flächen Landes entblöſst wurden. Da habe die Erde in üppiger Zeugungskraft den Mammuth, Elephanten, Rhinoceros, Höhlenbär, die hohen Palmen und Farrenkräuter und, wie er darzuthun ſich bemüht, auch rieſenhafte Menſchen hervorgebracht, von welchen letztern jedoch bis jetzt kein zuverläſſiges Skelett aufgefunden iſt. Dieſe Rieſenwelt ging unter, weil entweder ein Komet an die Erde ſtreifte, welche Meinung jedoch an andern Stellen zurückgenommen wird, oder in der ſüdlichen Halbkugel grofse Länder verſanken, und eine Flut, von Süden gegen Norden ſtrömend, die Oberfläche der Erde bedeckte und angeſchwemmte Gebirge zurückliefs. (Bekanntlich laſſen andere auch eine grofse Flut von Oſten nach Weſten ſtrömen.) Nach dieſer Kataſtrophe wurden neue Pflanzen, Thiere und Menſchen, nach einem verjüngten Maafsſtabe geſchaffen, wie ſie noch gegenwärtig ſind, und zwar in verſchiedenen Ländern verſchiedene Geſchlechter, wie ſolches von *Home* bis *Mannert* herauf von Vielen behauptet worden iſt. Nach einer künftigen Erdrevolution wird, nach des Vfs. Vermuthung, ein noch zarteres und feineres Geſchlecht von Menſchen und Thieren entſtehen. Nebenher verbreitet er ſich über andere Gegenſtände der Urgeſchichte, über Traditionen, alte Denkmäler, alte Sprachen, und berührt mancherley längſt aufgeworfene Fragen, ohne ſie jedoch befriedigend zu beantworten.

Die Schrift, in welcher dieſelben Gegenſtände vielfach wiederholt werden, enthält nichts Neues und kann nur für diejenigen beſtimmt ſeyn, welche mit dem, was von foſſilen Merkwürdigkeiten der Thier- und Pflanzenwelt zu Tage gefördert und darüber in neueren Zeiten öffentlich geſprochen worden iſt, unbekannt geblieben ſind. Zeitungen und Tagesblätter, z. B. Allg. Anz. d. Deutſchen, Jugendzeit., Hamb. Correſp., Haude und Spen. Zeit., Zeit. f. d. eleg. W., d. Freymüthige, d. Morgenbl., d. polit. Journ., Weſtph. Moniteur, d. Muſeum d. Wunderv., *Kotzebue's* litt. W., auch kritiſche Blätter und andere viel bekannte Schriften ſind die Quellen, aus denen er die wichtigſten Nachrichten von ausgegrabenen Ueberreſten der alten Thier- und Pflanzenwelt abgeſchrieben und mit eigenen Bemerkungen begleitet hat. In letztern offenbart er ſich zwar als einen aufgeklärten Mann, dringt aber weder tief in die Sachen ein, noch ſtellt er eine neue Idee auf, welche mehr Licht über die Vorwelt verbreitete. Daneben hat er die Schriften mehrerer Naturforſcher, wenn gleich die meiſten, wie es ſcheint, auch nur in Auszügen benutzt, um die verſchiedenen Meinungen der Gelehrten über jene Vorwelt darzulegen und entweder ihre Haltbarkeit oder Unwahrſcheinlichkeit zu zeigen, oder noch öfter ſie mit einander zu vereinigen. Dieſe Neigung zu verſöhnen veranlaſst, dafs dieſelbe Idee bald verfochten, bald beſtritten und überhaupt ein Schwanken der Anſichten bemerkbar wird, wie unvermeidlich iſt, wenn ein Schriftſteller keine eigne Selbſtſtändigkeit hat, ſondern zwiſchen dem, was andere gedacht haben, hin und her denkt. So z. B. läſst er die jetzigen Menſchenraſſen nach Untergang der Mammuts Periode entſtehen, anderwärts wieder glauben, dafs ſie vielleicht von den Ueberbleibſeln der Urwelt herſtammen, anderwärts wieder, dafs zwiſchen

Digitized by Google

schen jener Periode und der neuesten Schöpfung noch eine und die andere Periode eintrat, in denen auch schon Menschen lebten, ehe an uns die Reihe kam.

Der Vf. hat in seiner Umgebung viele fossile Merkwürdigkeiten durch eigene Anschauung kennen gelernt und mancherley Kenntnisse auf diesem Wege erworben, die er auch gewandt anzubringen weifs. Seine Darstellung ist populär, oft sehr naiv und auf ein Publikum berechnet, welches wenig naturwissenschaftliche und historische Kenntnisse besitzt. Daher werden eine Menge Sachen so weitläufig vorgetragen, als würden sie zum ersten Mal bekannt gemacht und Meinungen und Behauptungen bestritten, die längst widerlegt, oder durch neuere Forschungen verdrängt sind. Dies kann man ihm nachsehen, da er für das grofse Lesepublikum schreibt. Wenn er aber diejenigen, welche andere Hypothesen aufgestellt haben, mit Lebhaftigkeit angreift, so hätte er bedenken sollen, dafs er, oder diejenigen, deren Ideen er verarbeitet, auch nur Hypothesen geben, über deren Werth erst anderweitige Entdeckungen und Forschungen künftig entscheiden können.

So sehr sich der Vf. anstrengt und alle Autoritäten zu Hülfe ruft, um sein Hauptthema durchzuführen, dafs die fossilen Gebeine grofser, jetzt in unsern Gegenden nicht vorhandener Thiere aus einem Weltalter stammen, welches dem unsrigen vorherging, so wenig hat er doch die Nothwendigkeit dargethan, diesen Satz für unzweifelhaft zu halten. Er bestreitet vorzüglich diejenigen, welche jene grofsen Thiergerippe, Bäume und Pflanzen aus entlegenen Gegenden durch eine grofse Wasserflut hergeschwemmt glauben. Ob gleich Rec. kein Anhänger dieser Meinung ist, so ist sie doch nicht so leicht zu beseitigen, weil die Kraft einer solchen Flut nicht zu ermessen ist, und wenn diese, wie viele Geognosten annehmen, so grofs war, dafs sie das Erdreich vorzüglich gegen Norden zusammendrängte, so ist der Gedanke, dafs mit ihr auch südliche Produkte dahin geschwemmt seyen, um so weniger geradezu verwerflich, als mit gewöhnlicher Seeströmung Treibholz und andere Dinge an die nördlichsten Küsten Europa's und Asiens gelangen. Aber auch die Meinung, dafs die kolossalen Thiere und Pflanzen in der Gegend, wo ihre Trümmer gefunden werden, gelebt haben, wird von dem Vf. nur mit der Voraussetzung angenommen, dafs die Temperatur durch eine andere Stellung der Erde gegen die Sonne wärmer gewesen sey. Nicht zu gedenken, wie schwer es sey, diese andere Stellung zu beweisen: so würde, wenn eine wärmere Temperatur angenommen werden müfste, diese aus einer einfachern Ursache, z. B. aus dem höhern Wasserstande, wahrscheinlicher abzuleiten seyn. Rec. scheint es aber überhaupt noch gewagt, alle grofse fossile Thiergattungen, die nicht mehr da, wo sie vorkommen, lebendig gefunden werden, nur einem heifsen Klima zuzuschreiben, da offenbar ein Mifsverhältnifs zwischen den grofsen Landthier-Geschlechtern der gemäfsigten nördlichen Zone und der südlichen Statt findet. Daraus, dafs jetzt keine Elephanten, Rhinocerosse, Auerochsen in Deutschland und andern Gegenden mehr gefunden werden, folgt nicht nothwendig, dafs besondere Gattungen dieser Geschlechter im Anfange unserer jetzigen Erdperiode daselbst fehlten. Wenigstens ist nicht so leicht, wie der Vf. thut, Cäsars Nachricht von der Hand zu weisen, nach welcher der deutsche Urus ziemlich die Gröfse des Elephanten hatte, ob gleich schon damals diesem Thiere lebhaft nachgestellt wurde, so dafs wohl selten eins das äufserste Alter und die äufserste Gröfse erreichte. Die gröfsesten Thiere mufsten bey der Jagdlust der alten Völker zuerst ausgerottet und der Ueberrest in nördliche Gegenden verscheucht werden, wo sie von selbst untergingen. Wie viel derselben konnten auch durch frühe Localüberschwemmungen vergraben werden, wenn Seen aus Gebirgen oder hohen Landschaften, wie z. B. Böhmen, Grafschaft Glatz, Fürstenthum Jägerndorf, die früherhin unstreitig grofse Wasserbecken waren, plötzlich herausbrachen. Und wenn der Vf. der *Erde* in der Mammutperiode gröfsere Productivität oder gröfsere Wärme beylegt, so sieht man nicht ein, warum diese Eigenschaften der Erde im Anfange des jetzigen Zustandes gefehlt haben sollten. Waren diese aber vorhanden: so konnten Palmenwälder und überhaupt grofse Erzeugnisse der Thier- und Pflanzenwelt entstehen, die, als sich die Eigenschaften der Erde durch tiefere Senkung des Meeres, Verlöschung einer Menge Vulkane, durch verschiedenartige Mischung der jetzigen Erdoberfläche änderten, ausstarben und andern Gattungen Platz machten. Lebendige Kröten und Insekten, die man in Steinschichten oder Braunkohlen gefunden hat, unter die Präadamiten zu zählen und als Beweis dafür zu halten, ist eben so auffallend, als Ringe, Anker, Beile und dergleichen, auf oder an Bergen oder in beträchtlichen Tiefen gefundene Menschengerippen einem vorhergegangenen Weltalter zuzuschreiben, da diese Dinge zunächst darauf führen, dafs viele Gegenden früherhin noch Seen waren, die späterhin einen Ausweg fanden, hinter sich fruchtbare Thäler und Ebenen liefsen, vor sich aber furchtbare Verheerungen anrichteten und was ihnen im Wege lag, darunter begruben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Münster, vom 21. April.

(Aus der Preuſs. Staatszeitung, 55. St.)

Die durch öffentliche Blätter bereits bekannt gewordene Verfügung des dasigen General-Vikars vom 18. Februar, durch welche den Theologen seiner Diöces untersagt werden soll, sich den theolog. Studien auf einer andern Universität zu widmen, hat das Königl. Ober-Präsidium, höheren Befehlen zufolge, zu nachstehender öffentl. Bekanntmachung veranlaſst:

In Folge des, an die Theologie-Studierenden hieselbst ergangenen Verbotes, andere als die hiesigen theolog. Vorlesungen zu besuchen, wodurch die theolog. Facultät in eine ganz unbefugte Opposition mit den übrigen ähnlichen Unterrichts-Anstalten des Staates gesetzt worden, hat das hohe Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten, auf den Grund einer allerhöchsten Kabinetsordre vom 6ten d. M. befohlen, bis auf weitere Verfügung jede Thätigkeit der hiesigen theologischen Facultät zu suspendiren und die Eröffnung und Fortsetzung der theolog. Vorlesungen zu untersagen.

Diese Maafsregel gegen ein Verfahren, welches die Würde des Staates durchaus nicht zu dulden gestattet, ist nicht ohne vorhergegangene Anhörung der Behörde, welche das oben genannte Verbot erlassen hat, verfügt, und eben dadurch bis jetzt verspätet worden; da sich dieselbe aber auf keine Weise zur Milderung ihres, die Würde des Staats und seiner übrigen Lehranstalten verletzenden Benehmens bewegen lassen: so mufste endlich die unangenehme Folge diejenige Anstalt treffen, zu deren Gunsten jene Verfügung erlassen war. Denn eine Lehranstalt, neben welcher andre, vom König errichtete und beschützte Anstalten an ihrer Ehre gekränkt werden sollen, kann in dieser Anmafsung nicht geduldet werden. Die weitere Ahndung des Verschuldens dieser Störung durch das gedachte Verbot hat sich die höhere Behörde vorbehalten.

Es ist um so mehr zu bedauern, dafs ein traurig-Widerstand, bey welchem für *keinen* auch nur irgend ein Gewinn erwachsen kann, gerade in dem Augenblicke eine Hemmung hervorbringt, wo die höhere Behörde wohlwollend damit beschäftigt war, sowohl die theolog. als philosophische Facultät durch Gewährung neuer Hülfsmittel und Errichtung neuer Lehrstellen auszudehnen und in sich selber fester zu begründen, so wie ebenfalls durch Einrichtung einer Chirurgenschule einem allgemein gefühlten Bedürfnifs abzuhelfen, so dafs Münster in wissenschaftlicher Hinsicht von neuem einen festen Standpunkt einnehmen und behaupten konnte.

Die philosophische Facultät wird indefs ihre Vorlesungen fortsetzen und die Chirurgenschule hoffentlich binnen Kurzem eröffnet werden.

Uebrigens ist höhern und allerhöchsten Orts von neuem erklärt, dafs das, an die Studierenden erlassene Verbot als aufgehoben zu betrachten sey, und dafs der Besuch einer andern Lehranstalt künftighin von keinen nachtheiligen Folgen für sie seyn werde. Sie mögen sich überzeugt halten, dafs der Staat die erfoderlichen Vorkehrungen treffen werde, ihr äufseres Wohl gegen jede unrechtmäfsige Verletzung zu schützen, so dafs sie jetzt getrost den Weg der Bildung verfolgen können, welchen sie und ihre Angehörigen als den angemessenen erwählen werden.

Münster, den 9. April 1820.

Königl. Preufs. Ober-Präsident von Westphalen.

Wer wird sich nicht über die Weisheit und Güte dieser Verfügung freuen, welche sich so kräftig und würdig einer eben so kecken als blinden Intoleranz entgegen setzt?

Bonn.

Die zu dieser Universität abgegangenen jungen katholischen Theologen haben dort durch ihre Kenntnisse, ihren Fleifs und sittlichen Wandel die Aufmerksamkeit der Lehrer auf sich gezogen, und berechtigen zu trostreichen Erwartungen bey der Wahrnehmung des tiefen Verfalls der religiösen Bildung unter den katholischen Einwohnern, aus Mangel an tüchtigen Geistlichen.

Preufs. Staatszeitung, 36. St.

II. Stiftungen.

Hr. Geh. Rath Dr. *Nose* in Endenich, welcher bereits im vorigen Jahre der Bibliothek der Universität *Bonn* an 3000 Bände aus den Fächern der Arzneywissenschaft und Naturkunde geschenkt hatte, hat dieses

Digitized by Google

sein edles und preiswürdiges Geschenk noch im vorigen Monate mit 600 Bänden medicinischer Schriften vermehrt.

III. Todesfälle.

Am 24. Febr. starb zu Heidelberg *Gottfr. Christian Lauter*, Dr. der Theol. und Director des Gymnasiums daselbst, vieljähriger Correspondent unserer A. L. Z., im 56sten Jahre seines Alters.

Am 16. März starb zu Taucha bey Leipzig der dasige Pastor M. *Joh. Friedr. Köhler*, Vf. mehrerer histor.-liter. Schriften, im 64sten Jahre s. A.

Am 19. März starb *Georg Michael Klein*, M. der Phil. und seit Kurzem ausserordentlicher Professor derselben auf der Universität zu Würzburg, in seinem 45sten Lebensjahre.

Am 2. April starb im 65sten Jahre s. A. *Johannes Brunner*, Pfarrer an der Hospitalskirche und Prof. an der Kunstschule in Zürich. Er hat sich in frühern Zeiten durch verschiedene Schriften bekannt gemacht.

Am 19. April starb zu Königsberg in Preussen der Regierungsrath und erste Professor der Medicin, Dr. *Christoph Friedrich Elsner*, ausgezeichnet als Arzt, als akademischer Lehrer und Schriftsteller. Er war zu Königsberg 1749 geboren.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In H. Ph. Petri's N. Berlin. Buchhandlung in Berlin ist erschienen:

Mähren und Träume

von

Rudolph von Fraustadt,

Verfasser der Krokodill-Eyer.

8. Preis geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

So eben ist folgendes Buch erschienen, dem lange mit gespannter Erwartung, die es zur Freude der zahlreichen Pränumeranten erfüllen wird, entgegen gesehen wurde:

F. C. Kraft's

deutsch-lateinisches Lexicon.

Aus den Klassikern zusammengetragen und nach den neuesten und besten Hülfsmitteln bearbeitet. 1ster Theil, *A—Jod.* (66½ Bogen gröfstes Lexiconsformat.) 2ter Pränumerationspreis für beide Theile 4 Rthlr. 8 gr.

Dem bisherigen Mangel eines guten deutsch-lateinischen Lexicons, das für Gymnasien, Studierende und auch geübtere Stilisten brauchbar sey, hilft nun dieses Lexicon ab. Es zeichnet sich vorzüglich aus: durch Zurückführen der lateinischen Phraseologie auf klassische Autorität; durch bessere Anordnung der deutschen Artikel und durch gröfsere Reichhaltigkeit derselben. (Es sind allein im *ersten* Theile 2000 nöthige Artikel mehr als in *Scheller's* und *Bauer's* Wörterbuch.)

Dass der Verfasser der Mann sey, der vorzügliche Fähigkeit zu einem so höchst mühsamen Unternehmen besitze, haben die competentesten Richter erklärt, hat das gelehrte Publicum in den ausgegebenen Proben erkannt und das Werk bis jetzt durch mehr als 1000 Pränumerationen unterstützt; noch mehr wird man es in dem vorliegenden Theile erkennen. Der ein solches Werk ehrende correcte Druck, für den so wie für ganz neue schöne Didot'sche Lettern der Verleger keine Kosten sparte, gereichen dem Werke bey dem billigen Präu. Preise, der bis zu Beendigung des 2ten Theils gilt, gewifs sehr zur Empfehlung.

Ausführlichere Nachricht findet man in der an alle Buchhandlungen versandten Präu. Anzeige mit Probe, so wie man mehrere und andere Proben erhalten kann.

Wer mit baarer Zahlung sich direct an den Verleger wendet, erhält auf 5 Exemplare das 6te frey.

Ernst Klein's literarisches Comptoir
in Leipzig am Grimm. Thor 676,
und in Merseburg.

So eben hat die Presse verlassen:

Die Medicin in ihrem Verhältnisse zur Schule, zu den Kranken und zum Staat. In *sechs* Abhandlungen von Dr. *L. Mende*, Prof. der prakt. Medicin auf der Universität zu Greifswald. 8. Preis 20 gr.

Der Herr Verf. wollte in diesen Schriften, die zum Theil schon in periodischen Blättern erschienen sind, zum Theil aber einzeln abgedruckt wurden, und nicht in das gröfsere Publicum kamen, auf mehrere wichtige Fehler aufmerksam machen, die in der Behandlung der Medicin und der Aerzte begangen werden. Auf seiner fast 25jährigen Laufbahn sahe er, wie er sich ausdrückt, von allen Seiten Maafsregeln ergreifen, die der Medicin als Wissenschaft und Kunst nur nachtheilig seyn konnten. Gegen diese, warnend und mahnend, bald ermunternd und bald schreckend aufzutreten, wie sich die Gelegenheit bot, und wie er auf Mehrere wirken zu können glaubte, war sein Zweck bey Entwerfung dieser Schriften. Da dieselben Umstände noch fortwirken, hat er die Sammlung aller dieser kleinen Abhandlungen veranstaltet. Was schon *Baco von Verulam* beabsichtigte: „*Ut medici nobiliores animos nonnihil erigant, neque toti sint in curarum sordibus,*

bus, neque solum propter necessitatem honorentur, sed fiant demum omnipotentiae et clementiae administri in vita hominum proroganda et instauranda; praesertim cum hoc agatur per vias tutas et commodas, et civiles, licet intentatas," war auch die Ablicht des Herrn Vfs bey dieser neuen Ausgabe.

(Greifswald, bey Kunike.) In Commission bey Karl Löffler in Stralsund.

Bey mir ist so eben folgende, nicht blofs für die Bewohner des Grofsherzogthums Weimar, sondern für *alle Regierungen* und *Geistliche* wichtige Schrift erschienen und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Andeutungen zur Verbesserung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens. Mit besonderer Rücksicht auf das Grofsherzogthum Weimar und die neuesten Landtagsverhandlungen daselbst. Von Dr. *F. A. Klein*, Diaconus und Privatdocent zu Jena. 8. Geheftet 12 gr.

Auch ist folgende Journalfortsetzung an alle Buchhandlungen versandt worden:

Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine *Oppositionsschrift* u. s. w. 3ten Bdes 2tes Heft. gr. 8. 15 gr.

Jena, den 4. Februar 1820.

Friedrich Mauke.

Bey Friedrich Schimmelpfennig in Halle ist herausgekommen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Beyträge zur gerichtlichen Psychologie, von *A. Meckel*. 1stes Heft.

Auch unter dem Titel:

Einige Gegenstände der gerichtlichen Medicin. 2tes Bändchen. 8. 1820. 20 gr.

Bemerkungen über die vorzüglichsten Krankheiten des Mastdarms und des Afters, besonders *über die Verengerung des Mastdarms und der Hämorrhoidal-Auswüchse und die Afterfistel.* Von *Thomas Copeland.* Aus dem Engl. übersetzt von *J. B. Friedreich*, der Phil. u. der Arzneykunde Doctor. 8. 1819. 16 gr.

Bey Hayn in Berlin ist erschienen, und sowohl bey ihm als in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Gerichtsverfassung

und das gerichtliche Verfahren in den Königlich-Preufsischen Rhein-Provinzen. Aus authentischer Quelle.

In den Königl. Preufs. Rheinlanden besteht gegenwärtig eine dreyfache Gerichtsverfassung: die wieder eingeführte alte Preufsische, die beybehaltene deutsche und die beybehaltene französische Gerichtsverfassung; in welchen Bezirken, durch welche Behörden und nach welchen Formen die eine und die andere dieser Verfassungen verwaltet werden, erfahren wir aus dieser kurzen, jedoch vollständigen Darstellung. Die Competenz und der Instanzenzug dieser Gerichte wird überall nachgewiesen. In *Civil-Sachen* bestehen: Friedensgerichte, Tribunale erster Instanz, Handelsgerichte, Appellationshöfe und der Cassationshof. In *Criminal-Sachen:* Die Assisen- oder Geschwornen-Gerichte und die Special-Gerichte. Auch lernen wir hier die merkwürdige Einrichtung des öffentlichen Ministeriums, das Verfahren bey Gegenständen der freywilligen Gerichtsbarkeit und das Institut der Gerichtsvollzieher kennen. Allgemeine Bemerkungen machen den Beschlufs dieser interessanten Schrift, in welcher uns über die Rheinische Rechtsverfassung eben so gründliche als zuverlässige Belehrungen mitgetheilt werden.

Ferner ebendaselbst:

Das Whist-, Boston-, Casino- und Imperial-Spiel,

nach den geprüftesten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen zum Selbstunterricht. Abgedruckt aus *Abendstein's* Spielalmanach *zweyter* verb. Ausgabe.

Taschenausgabe der ausländischen Klassiker.

Im Verlege der Unterzeichneten sind neu erschienen und verlegt:

Calderon de la Barca, Comedias. 4 Vol.
Lord *Byron's* poetical Works. 9 Vol.
Walt. Scott's Works. 4 Vol.
Rob. Southey's Poems. 2 Vol.
Vitt. Alfieri Tragedie. 4 Vol.
Guarini, G. B., il Pastor fido. 2 Vol.
Franc. Petrarca Sonetti e Canzoni. 2 Vol.
Voltaire, Candide. 1 Vol.
— Charles XII. 2 Vol.
Delille, l'homme des champs. 1 Vol.
Moliere Théatre. 2 Vol.
Marot, Oeuvres choisies. 2 Vol.

Jedes Volumen dieser schönen Ausgaben ist im Durchschnitt 200 Sedezseiten stark, mit einem Titelkupfer, einer Biographie des Dichters, oder einer Kritik seiner Werke versehen, und kostet roh 8 gr., in buntem Umschlage sauber broschirt 9 gr., wofür es durch jede Buchhandlung verschrieben werden kann. Der Druck ist aus neuer Schrift auf das sauberste und correcteste ausgeführt, und das Papier aus Schweizer Fabrik kann nicht weifser seyn. Der Preis ist übrigens so niedrig, dafs er nicht den vierten Theil (ja bey den englischen Werken oft nicht den zehnten) dessen beträgt, was die ausländischen Originale kosten. Die Sammlung wird, da der Beyfall der Kenner sie sichert, ununterbrochen fortgesetzt. Wer bey uns selbst wenigstens 50 Bändchen auf einmal bestellt, erhält einen billigen Rabatt. Gebildete jeden Standes, besonders aber

Digitized by Google

aber junge Studierende auf Universitäten und Schulen, Lehrer der ausländischen Sprachen und ihre Zöglinge, auch die der Handlung sich widmenden Jünglinge können so für wenig Geld das Beste und Trefflichste erhalten, was die grössten Geister des Auslandes bis jetzt geliefert haben.

Zwickau in Sachsen, den 1. May 1820.

Gebrüder Schumann.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

C. *Suetonii Tranquilli vitae XII. Imperatorum.* Erläutert von *Joh. Heinrich Bremi. Zweyte* umgearbeitete und berichtigte Ausgabe. gr. 8. Zürich, bey Ziegler und Sohn. 1820. 2 Rthlr. 6 gr.

Der durch mehrere mit allgemeinem Beyfall aufgenommene Schriften rühmlichst bekannte Herausgeber äussert sich in der Vorrede also:

„Ich darf diese Ausgabe mit Recht *eine umgearbeitete und berichtigte* nennen. Jede Anmerkung ist einer strengen Kritik unterworfen worden, und beynahe keine ist ohne Verbesserung geblieben. Die Individualität des Schriftstellers wurde überall berücksichtigt, und Sprache und Vortrag aus ihm selbst erläutert und beleuchtet. Die Verschiedenheit der Lesarten wurde fortdauernd geprüft; die Bemühungen der neuern dankbar benutzt, und nichts gespart, um das Ganze seinem Zwecke so nahe als möglich zu bringen."

Auf gefälligen Druck und Papier hat die Verlagshandlung möglichste Sorgfalt verwendet, bey der beträchtlich vermehrten Bogenzahl ist solche aber genöthigt worden, den Prais dieser 2ten Auflage in etwas zu erhöhen.

Bey H. Ph. Petri in Berlin ist erschienen:

Die beiden Gutsherrn.

Lustspiel in 5 Aufzügen.

Von

Juliue von Voß.

Mit dem Bildniss des Fräulein Franz beym Königl. Hoftheater zu Berlin, als Margarethe.

Preis geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Suum cuique.

Zu meinem Befremden erfahre ich von mehrern Seiten her, dass die Herausgabe der im Tauchnitzschen Verlage zu Leipzig erscheinenden Suite griechischer Autoren mir auch jetzt noch, nicht nur durch mancherley Privatnotizen, sondern sogar, wie neulich bey Gelegenheit des *Strabo* geschehen ist, in öffentlichen Blättern zugeschrieben wird. Um mir nun nicht fremdes Verdienst anzueignen, erkläre ich hiermit, dass ich *seit einigen Jahren* am Druck jener Suite auch nicht den entferntesten Antheil habe.

Leipzig, den 9. May 1820.

Prof. *G. H. Schäfer.*

Danksagung und Bitte.

Dem anonymen Verfasser des Aufsatzes in der *krit. Bibl. für das Schul- und Unterrichtswesen*, 1820. Heft 4. S. 322 ff., überschrieben: „*Das Gymnasium illustre zu Mitau*", bin ich für das S. 324. über meine statistischen Arbeiten gefällte Urthail sehr verbunden, ersuche ihn aber, sich *bessere* Quellen und *parteyfreyere* Gewährsmänner zu wählen, wenn es ihm künftig noch gefällig seyn sollte, Kurländische Gymnasial-Historien aus der Zeit *meiner* Amtsführung zu debitiren.

Leipzig, am 20. May 1820.

B. v. Wichmann,
vormaliger Schuldirector des Kurländischen Gouvernements.

In den „*Dramatischen Aufstellungen*" von *K. B. Trinius* (Berlin, b. Reimer, 1820.) sind, ausser dem dem Buche angehängten, wegen Entfernung des Druckorts leider ziemlich starken, Verzeichnisse von Druckfehlern noch folgende zu verbessern:

S. 22. Z. 12 v. u. statt *seinen* lies *seinem.*
S. 43. Z. 4 v. o. soll hinter *so* ein ? stehen.
S. 68. Z. 6 v. o. st. *Eccho* l. *Echo.*
S. 74. ist über die 9te Zeile: „fasst sie am Arme und zeigt die Allee hinab" der Name *Amalie* zu setzen.
S. 89. Z. 8 v. o. ist das Comma hinter *dreymal* wegzustreichen.
S. 92. Z. 11 v. o. st. *ja* l. *gar.*
S. 100. Z. 7 v. o. falle das Comma hinter *Sie* weg.
S. 149. Z. 7 v. o. statt des zweyten *Sie* l. *sie.*
S. 217. Z. 9 v. o. soll zwischen *und* und *wohl* ein Comma stehn. (Hier entstellt die unrichtige Interpunction den Sinn völlig!)
S. 221. Z. 4 v. o. st. *den Britten* l. *der Britten.*
S. 226. Z. 9 v. u. ist hinter *still* ein Comma zu setzen.
S. 264. Z. 12 v. u. st. *trat sie hervor* l. *trat ich hervor.*
S. 267. Z. 11 v. o. st. *Stimme* l. *Stimmen.*
Ebendas. Z. 9 v. u. stehe hinter *bewegt hat* statt des Punctum ein Colon.

Geringere Fehler wird der nachsichtige Leser selbst verbessern.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

MAY 1820.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften,

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

d'Agueſſeau's Reden bey Eröffnung der Audienzen u. den feyerl. Verſammlungen der Parlamente; aus dem Franz. von *G. M. v. Weber.* EB. 54, 425.

d'Altishoffen, ſ. *Pfyffer d'Altishoffen.*

Ammon, Ch. F., Predigten üb. Jeſum u. ſeine Lehre; für gebildete Leſer. 1 u. 2r Bd. EB. 57, 449.

Annuario Ticineſe; per l'anno 1820. EB. 60, 480.

Articuli qui dicuntur Smalcaldici. E Palat. Cod. Mſc. accurate edid. et annotatt. crit. illuſtravit Ph. *Marheineke.* 118, 73.

B.

v. Baader, Joſ., Bemerkungen üb. die von *v. Reichenbach* angekünd. Verbeſſerung d. Dampfmaſchinen u. die Anwend. derſ. auf Fuhrwerke. EB. 50, 393.

Balbi, A., Compendio di Geografia univerſale — — 1 e 2da edizione. 113, 36.

Ballenſtedt, J. G. J., die Urwelt, od. Beweis von dem Daſeyn u. Untergange von mehr als einer Vorwelt. 1 — 3e Abth. 2e verm. Aufl. 134, 205.

v. Barth-Barthenheim, J. L. E., das polit. Verhältniſs der verſchied. Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernſtande im Erzherzgth. Oeſterreich unter der Ens. 1r Th 1 u. 2r Bd. 110, 9.

Baumgarten, J. C. F., Aufgaben zur Uebung des Kopfrechnens in Knabenſchulen. 2e verb. Ausg. EB. 50, 400.

Beantwortung einer in Bremen erſchienenen Schrift: Gedanken üb. den deutſchen Handelsverein — nebſt Anhang üb. Handels-Bilanzen groſser Staaten. 123, 118.

Becker, Karte vom Kgr. Sachſen, mit Angabe ſeiner topograph. aufgenommnen Grenzen nach der frühern u. neueſten Uebereinkunft — 132, 191.

Bieberſtedt, D. H., Beyträge zur Geſchichte der Kirchen u. Prediger in Neuvorpommern — 1 — 3r Th. 109, 1.

— — Nachleſe zu den Beyträgen zu einer Geſchichte der Kirchen u. Prediger in Neuvorpommern. 1e Samml. 109, 1.

Birnbaum, Fr. M., Adelbert v. Babenberg, Markgraf in Oſtfranken. Dramat. Gedicht in *zwey* Bänden. EB. 56, 441.

— — Alberada, Erbgräfin von Banz, od. Macht der Frauenwürde; dramat. Spiel. EB. 56, 441.

Bornemann, W., Einblicke in England und London im J. 1818. 126, 137.

v. Bucher's, A., ſämmtl. Werke; geſammelt u. herausg. von Joſ. *v. Kleſſing.* 1 u. 2r Bd. Auch:

— — die Jeſuiten in Baiern, vor u. nach ihrer Aufhebung. 1 u. 2r Bd. 132, 185.

C.

Caſtelli's, J. F., poetiſche Kleinigkeiten. 2 Bdchn. EB. 56, 445.

Cattaneo, G., Equejade, monumento antico di bronzo del Muſeo nazionale Unghereſe — 117, 65.

Chriſt, J. L, vom Mäſten des Rind-, Schweine-, Schaaf- u. Federviehes. 2e nach des Vfs. Tode herausg. verb. Ausg. EB. 55, 436.

Commerce, univerſal, or the commerce of all the mercantile cities and towns of the World. 118, 80.

D.

Decker, C., Verſuch einer Geſchichte des Geſchützweſens u. der Artillerie in Europa, mit beſ. Bez. auf die Preuſs. Artillerie. 123, 119.

Dengel, K. G., ſ. Spaniens Staatsverfaſſ. durch die Cortes.

Dichtungen, dramatiſche, von *L. d. M.* 2 Bdchn. 111, 24.

Dorow, Hofr., Opferſtätte u. Grabhügel der Germanen u. Römer am Rhein. 2 H. 114, 41.

E.

Ehrmann, Th. F., neueſte Kunde von Frankreich; nach deſſ. gegenwärt. Zuſtande bearb. von G. *Haſſel.* Auch:

— — neueſte Länder- u. Völkerkunde. 2r Bd. Frankreich. 2e verb. Aufl. EB. 59, 470.

Ekendahl, D. G., ſ. Reflexioner öfwer Konung Guſtaf III.

F.

Feerozabad, the Kamoos or the Ocean; an Arabic Dictionary. In *two* Volumes. 121, 97.

Firuſabâdi, ſ. *Feerozabad.*

Fouqué, F. Bar. de la Motte, Gefühle, Bilder u. Anſichten. Samml. kl. proſaiſcher Schriften. 1 u. 2 Bdchn. EB. 58, 457.

Franckii, J. V., Examen criticum D. Junii Juvenalis Vitae. 124, 121.

— — üb. ein Einſchiebſel Tribonians beym Ulpian, die Verbannung nach der groſsen Oaſe betr. 124, 121.

G.

Digitized by Google

G.

Gedanken üb. den deutſchen Handelsverein u. damit verwandte Gegenſtände. (Von A. *Stork.*) 123, 117.

Geiſse, F. Joſ., die wichtigſten Lehren u. Vorſchriften der chriſtl. Religion in katechet. Form. 2r Th. Sittenlehre. EB. 55, 438.

de Gélieu, Jon., le Conſervateur des Abeilles. EB. 51, 408.

Gemeiner, K. Th., üb. eine ſehr merkwürdige, in der Akten-Regiſtratur des Hochſtifts Regensburg befindl. echte Abſchrift des latein. Urtextes der Augsburg. Confeſſion. 118, 73.

v. Gerſtner, F., Zwey Abhandll. üb. Frachtwägen u. Straſsen u. üb. die Frage: ob u. in welchen Fällen der Bau ſchiffbarer Canäle, Eiſenwege, od. gemachter Straſsen vorzuziehen ſey — EB. 56, 447.

Geſchichte der durch das Criminalgericht zu Baſel d. 14. Jul. 1819 theils zum Tode, theils zur Kettenſtrafe verurtheilten Verbrecher. EB. 54, 428.

v. Grunenthal, F., ſ. Spaniens Staatsverfall, durch die Cortes.

H.

Haſſel, G., ſ. Th. F. *Ehrmann.*

Hegner, Ulr., Suschen's Hochzeit. 1 u. 2r Th. Auch: — — die Molkenkur. 2r u. 3r Th. EB. 50, 398.

v. d. Heyde, G., der Feldzug des Herzgl. Braunſchw. Corps im J. 1809. 111, 23.

Hörberg's, P., des ſchwed. Bauern u. Malers, Lebensbeſchreibung; aus dem Schwed. mit Anmerkk. vom Prof. *Schildener.* 115, 49.

Horn, F., freundliche Schriften für freundliche Leſer. 1r Th. 113, 39.

I.

Johſon, J., Unterricht in der Moſaiſchen Religion für die Iſraelit. Jugend beiderley Geſchlechts; nebſt Anhang von den Cärimonialgeſetzen u. Gebräuchen. 2e verm. Aufl. EB. 59, 471.

K.

Karte von Kgr. Sachſen ſ. *Becker.*

v. Kleſſing, Joſ., ſ. A. *v. Bucher's* ſämmtl. Werke.

Köthe, F. A., ſ. Zeitgenoſſen.

Kottmeyer, A. G., Texte u. Materialien zu Religionsvorträgen bey Sterbefällen in allgem. u. beſondr. Beziehung. 1r Bd. 3e verm. Ausg. EB. 49, 391.

Krey, J. B., die Roſtockſchen Humaniſten. 1e Hälfte. 117, 69.

Kronos, genealog. hiſtoriſches Taſchenbuch auf das Jahr 1820. EB. 54, 430.

L.

Länder- u. Völkerkunde, neueſte, ſ. Th. F. *Ehrmann.*

Lange, Prof., ſ. *Xenophontis* de Cyri expedit. Comment.

Lyngbye, H. Ch., Tentamen Hydrophytologiae Danicae — Opus, praemio ab Univerſit. reg. Hafnienſi ornatum. 110, 14.

M.

Marheineke, Ph., ſ. Articuli Smalcaldici.

Meyer, F. L. W., Schauſpiele. 53, 421.

Molbech, Ch., om Maleren *Pehr Hörberg*, hans Levnet og Konſt. (üb. den Maler *P. H.*, deſſen Leben u. Kunſt) 115, 49.

Monats-Chronik, ſchweizeriſche. Jahrg. 1819. EB. 60, 478.

Müller, C., Aegineticorum liber. 111, 20.

O.

Oerſted, A. S., über die Grundregeln der Straſgeſetzgebung; aus dem Däniſchen überſetzt mit einigen Zuſätzen. 120, 89.

P.

Parnaſs, der deutſche, von Dichterecht Ehrendeutſch. Ad imitandam dictionem Ariſtophanis. 124, 127.

Pfyffer d'Altishoffen, Recit de la conduite du régiment des gardes Suiſſes à la journée du 10 Aout 1792. 133, 199.

Playfair, J., a geographical and ſtatiſtical deſcription of Scotland — 2 Vol. 113, 33.

Presl, J. S. et C. B. *Presl*, Flora Cechica — Kwětena Česká. 114, 47.

Preuſs, J. D. E., das Kgl. Preuſs. medicin. chirurg. Friedrich Wilhelms-Inſtitut, urſprüngl. chirurg. Pepiniere zu Berlin. 119, 87.

v. Preuſchen, A. L., rechtl. Erörterung der Frage: ob Layenzehnden überhaupt und insbeſ. in dem ehemal. Kurfürſtenth. Trier zu Reparatur u. Erbauung d. Pfarrkirchen haftbar ſeyen? EB. 49, 385.

Q.

Quell, C. F., der geſchwinde Feldmeſſer ohne mathematiſche Kenntniſſe — 127, 151.

R.

Raſsmann, F., Gallerie der jetzt lebenden deutſchen Dichter, Romanenſchriftſteller, Erzähler — — 1ſte Fortſetz. EB. 53, 417.

Reflexioner öfwer Konung Guſtaf III. Lefverne, Karakter och Inflytande på Svenska Nationen. Ofwerſättning af D. G. *Ekendahl.* EB. 53, 420.

v. Reichenbach, G., Erklärung der von *v. Baader* herausg. Bemerkungen üb. meine Verbeſſerungen der Dampfmaſchine. EB. 50, 393.

Reinecke, J. C. M., maris protogaei Nautilos et Argonautas vulgo Cornua Ammonis in agro Coburgico et vicino reperiundos — 110, 15.

Roſenwall, P., Bemerkungen eines Ruſſen üb Preuſsen u. deſſen Bewohner, geſammelt auf einer Reiſe im J. 1814. 127, 150.

S.

Schildener, Prof., ſ. *Hörberg's* Lebensbeſchreibung.

Schilling, G., Blätter aus dem Buche der Vorzeit. Auch:

Digitized by Google

Schilling's, G., ſämmtliche Schriften. 46r Bd. EB. 58, 464.

Schwarz, Ildeph., Handbuch der chriſtl. Religion. 5te verb. Aufl. 1—3r Bd. EB. 54, 432.

Scrittori claſſici Italiani di Economia politica. Parte *antica*. Tom. I—VII. (ed. Pietro *Cuſtodi*.) EB. 55, 433.

Sempere, M., Hiſtoire des Cortés d'Eſpagne. 129, 161.

Spaniens Staatsverfaſſung durch die Cortes; aus der Urſchrift überſetzt u. herausg. von F. *v. Grunenthal* u. K. G. *Dengel*. 129, 161.

Stork, A., ſ. Gedanken üb. den deutſchen Handelsverein.

T.

Thüringer, der luſtige, od. das neueſte Liederbuch für fröhliche Zirkel. 122, 122.

V.

Vorzeit, die. Taſchenbuch für das Jahr 1810. 131, 181.

v. Voſs, J., Wolfgang u. Clara, od. die reindeutſche Erziehungsanſtalt. 109, 6.

W.

v. Weber, G. M., ſ. *d'Agueſſeau's* Reden.

Weidmann, J. P., Memoria caſus rari in gynaeceis praecipue adnotandi; cum uteri antica facie omenti margo ex aliqua parte coaluerat — 134, 201.

Weiſſegger v. Weiſſeneck, F. L., Theorie eines allgem. Wechſelrechts. 133, 195.

Witting, J. C. F., bibl. Beweis von der Himmelfahrt Jeſu gegen Jak. Andr. *Brennehen's* unbibl. Behauptungen. 52, 415.

X.

Xenophontis de Cyri expeditione commentarii in uſum ſcholarum recogniti — Edit. *altera* auct. et emend. (Cur. Prof. *Lange*.) EB. 51, 406.

Z.

Zeitgenoſſen. Biographieen u. Charakteriſtiken. 2n Bds 7—10s H. (Herausg. von F. A. *Köthe*.) EB. 51, 401. 59, 465.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 75.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Ammann in Namieſt 130, 176. *van Beethoven* in Wien 130, 176. *Braunhofer* in Wien 121, 104. *Breda* in Padua 130, 176. *Caldani* in Padua 130, 176. *Galura*, Biſchof von Feldkirch 109, 7. *v. Gerſtner* in Wien 121, 104. *Glatz* in Freyburg 109, 8. *Louſchin* in Görz 130, 175. *Röhr* in Oſtrau bey Zeitz 127, 151. *Schmaiſſer* in Raſtadt 109, 8. *Streckfuſs* in Merſeburg 127, 152. *Suppan* in Görz 130, 175. *Veith* in Wien 121, 104. *Wildberg* in Berlin 127, 152. *Winter* in Freyburg 109, 8. *Zimmermann* aus Wendlingen 109, 8.

Todesfälle.

Acharius in Stockholm 133, 200. *Brunner* in Zürich 135, 212. *Cubäus* in Leisling bey Weiſsenfels 125, 134. *Elsner* in Königsberg in Preuſsen 135, 212. *v. Fiſcher* in München 133, 199. *v. Gehren*, geb. *Baldinger*, in Darmſtadt 125, 134. *Hermelin* in Stockholm 133, 200. *Klein* in Würzburg 135, 212. *Knoblauch* in Leipzig 132, 191. *Köhler* in Taucha bey Leipzig 135, 211. *Langer* in Wolfenbüttel 133, 199. *Lauter* in Heidelberg 135, 211. *Leopold* in Stockholm 233, 199. *Ulrich* in Marburg 125, 134. *Ypey* in Leyden 133, 200.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Berlin, Kgl. Pr. Akad. der Wiſſenſch., Preisfr. der mathemat. Klaſſe 117, 71. *Bonn*, Univerſit., die daſ. ſtudierenden jungen kathol. Theologen berechtigen wegen ihrer Kenntniſſe, ihres Fleiſses u. ſittl. Wandels zu groſsen Erwartungen 135, 210. — — *Noſe's* in Endenich zweytes Geſchenk an die Bibliothek derſ. 135, 210. *Breslau*, Univerſit., Verzeichniſs der Sommer-Semeſter-Vorleſungen 125, 129. *Erlangen*, Univerſit., Bertholdt's Oſterfeſtprogr., Diſſertatt. u. Doctorpromott., bey der Juriſt. Facult.: *v. Wendt*; bey d. Medicin: *Rüttel* u. *Ulſamer*; bey d. Philoſoph.: *Gebauer*; Profeſſoren- u. Privatdocenten-Zahl nach dem Sommerſemeſter-Lectionskatalog 1810; Prorectorats-Wahl 121, 103. *Freyburg* im Breisgau, Univerſit., Akademikerzahl im Winterſemeſter, Doctorwürden-Ertheilung an *Mulda*; *Galura's* verbindl. Bekanntmachungsſchreiben an dieſ. von ſeiner Erhebung auf den biſchöfl. Stuhl; derſ. zum Gutachten vorgelegtes Sendſchreiben aus dem Vorgebirge der guten Hoffnung üb. die Declinationsgeſetze des Magnets von *Aureith*; Preiserth. an *Zimmermann*; *Glatz*'ens Abgang, *Schmaiſſer's* Berufung und *Winter's* Ernennung an *v. Türkheim's* Stelle; der Univerſit. Bibliothek von L. *van Eſt* zum Geſchenk gemachtes chineſiſches Manuſcript 109, 7. *Halle*, Univerſit., Königl. klin. Inſtitut für Chirurgie u. Augenheilkunde, *Weinhold's* ſechster Bericht üb. daſſ. 116, 57. *Marburg*, Univerſit., Bevollmächtigter derſ. iſt Reg. Rath *Hein*; Doctor-Würden erhielten von der Juriſt. Facultät: *Hombergk zu Vach* u. *Vollgraff*, deren Diſſertt.; von der medicin. Facult.: *Endres*, *Hasbach*, *Sartorius*, *Speyer* und *Stammel*, deren Diſſertatt. u. Diſputatt.; akadem.

Pädagogium, *Börsch's* Einlad. Abhandl. zur Prüfung der Zöglinge; *Wagner's* lat. Prolog zum Lections-Catalog der Sommer-Vorlesungen 1820 — 119, 167. *Münster*, Universit., wegen des Verbots vom dasigen General-Vikar, dass kein Theolog seiner Diöces sich den theol. Studien auf einer andern Universität widmen soll, vom Kgl. Ober-Praesidium veranlasste öffentl. Bekanntmachung der deshalb vom Ministerium der Geistl. u. Unterrichtsangelegenheiten getroffenen Gegenverfügung laut Kgl. Kabinetsordre 135, 209.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anonyme Ankünd. 112, 28. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 128, 153. *Frommann* in Jena 112, 27. 116, 62. *Gerstenberg* in Hildesheim 112, 25. *Hayn* in Berlin 135, 213. *Helm* in Halberstadt 128, 155. *Helwing*. Hofbuchh. in Hannover 112, 26. 116, 61. *Heyse* in Bremen 125, 133. *Klein's* literar. Compt. in Leipzig u. Merseburg 135, 211. *Kummer* in Leipzig 116, 61. *Kunike* in Greifswald 135, 212. *Kupferberg* in Mainz 112, 28. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 112, 26. 30. 116, 61. 62. 125, 134. 128, 153. 156. *Laupp* in Tübingen 116, 59. Literar. Compt. in Ronneburg 128, 155. *Löffler* in Stralsund 135, 212. *Maucke* in Jena 135, 213. *Ostander* in Tübingen 128, 154. *Petri's* neue Berl. Buchh. in Berlin 135, 211. 215. *Renger*. Buchh. in Halle 116, 61. *Schimmelpfennig* in Halle 135, 213. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 135, 214. *Seidel*. Buchh. in Sulzbach 128, 156. *Stettin*. Buchh. in Ulm 112, 27. *Stiller*. Hofbuchh. in Rostock u. Schwerin 112, 29. *Ziegler* u. S. in Zürich 135, 215.

Vermischte Anzeigen.

Bucher's in Erlangen Erklärung gegen die Jenaische u. Münchner Lit. Zeitung wegen seiner Schrift: *Domitii Ulpiani*, quae in primum Digestorum librum migrarunt, fragmenta 125, 135. Druckfehlerverz., s. *Trinius* dramat. Ausstellungen. *Hasse* in Schneeberg, Einlad. zur Theilnahme an einer statistisch-technischen Bearbeitung der Gesch. des Eisenhüttenwesens in der neuesten Zeit 112, 31. Nachtrag zu den in der A. L. Z. 1819 Nr. 293 befindl. Bemerkungen üb. eine in der krit. Bibl. für Schul- u. Unterrw. St. VII. vorkommende Recension der Schrift: *Cic [quae fertur or. p. Archia*, rec. *M. C. B* 116, 63. *Schäfer's* in Leipzig wiederholte Erklärung, keinen Antheil an der Herausg. der bey *Tauchnitz* erscheinenden Suite griech. Autoren zu haben 135, 215. *v. Schubert* in Greifswald nimmt Subscription auf *Norberg's Auszug des Merkwürdigsten aus der Türkischen Gesch.* in *schwed.* Sprache an, und macht zugleich auf dessen erscheinende *Etymologia linguae graecae, a Semiticis originibus repetita*, aufmerksam 125, 136. *Trinius*, dramat. Ausstellungen, Druckfehlerverzeichniss zu dens. 135, 216. *Weinhold* in Halle, etwas üb. den künstl. After u. die Einschneidung der Aponeurose des grossen Brustmuskels mit einigen Bemerkungen gegen den Quietismus in der Wissenschaft 128, 157. *v. Wickmann* in Leipzig, Danksagung u. Bitte an den anonymen Verf. des Aufsatzes in der krit. Bibl.: *das Gymnasium illustre zu Mitau*, sich künftig bessere Quellen zu wählen 135, 216. *Zenker's*, des Finanzsecretärs zu Dresden, hinterlassne systemat. geordn. Samml. von Insecten, bes. Käfer, hat der Advocat *Zenker* in Dresden, nebst noch andren naturhistor. Kupferwerken zu verkaufen 116, 63.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Marcus: *Verſuch einer Begründung des Rechts durch die Vernunftidee.* Ein Beytrag zu den neuern Anſichten über Naturrecht, Rechtsphiloſophie (?), Geſetzgebung und geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft von Dr. *L. A. Warnkönig*, öffentl. ordentl. Prof. der R. an der u. ſ. w. Univerſität zu Lüttich. 1819. VIII u. 81 S. 8.

Der Titel dieſes Schriftchens bezeichnet nur die *erſte*, wenn auch gleich dem Uebrigen zum Grunde liegende Abhandlung deſſelben. Aber er ſpricht eine Anmaaſsung aus, welche durch die Bitte um Nachſicht nicht vermindert wird, indem es ſcheint, als ob niemand vor dem Vf. einen ſolchen Verſuch gemacht hätte. Dem widerſpricht nun zwar der Vf. gleich S. 1; aber er ſagt daſelbſt nicht minder anmaaſsend, daſs die verſchiedenen Verſuche, das Recht aus der Vernunft unmittelbar abzuleiten, alle hätten miſsglücken müſſen, weil ſie willkürlich geweſen wären. Hieraus *erräth* man nun, daſs der Vf. von der Begründung des *poſitiven* Rechts ſprechen will. Der Vf. geht aber aus von der Frage nach der *Entſtehung* des poſitiven Rechts, und verweiſt deshalb auf die *Geſetze der menſchlichen Thätigkeit*, und insbeſondere des höhern Begehrungsvermögens, die „als Elemente der Thaten, Sitten und Einrichtungen des öffentlichen, wie des Privatlebens angeſehen werden müſſen." Er nimmt an „drey Grundzüge des menſchlichen Handelns: 1) den Trieb der Selbſtliebe, 2) den des Wohlwollens, 3) das Geſetz der *Gerechtigkeit*, welches darin beſteht, daſs der Menſch „etwas als nothwendig in jedem Andern anerkennen, achten und darnach dieſen behandeln *muſs*." Warum nur dieſe drey, und in wiefern ſie Geſetze des *höhern Begehrungsvermögens* genannt werden ſollen, darauf geht der Vf. nicht ein; er deutet nur an, daſs die gewöhnlichen Syſteme des Naturrechts den Umfang der Pflicht der Anerkennung *a priori* zu beſtimmen verſucht hätten, aber *alle* aus einem *irrigen Beſtreben*, höchſt allgemein gültige Rechtsſätze zu finden, entſtanden ſeyen, wobey er ſich auf *Hugo* und *Marezoll* beruft. Das „Anerkennen vorhandener Verhältniſſe (auch willkürlicher), als nothwendiger und unantaſtbarer iſt dem Vf. das Anerkennen eines Rechtes in derſelben" (denſelben). Allein er macht nicht klar, wie das Willkürliche nothwendig werde. Wenn die reinmenſchlichen Rechtsverhältniſſe bey andern Völkern und zu verſchiedenen Zeiten verſchieden gebildet ſind, wie der Vf. ſich ausdrückt, ſo ſind eben dieſe Verſchiedenheiten *Formen*, unter denen das Nothwendige erſcheint, die aber, gehalten an die Idee eines reinmenſchlichen Rechtsverhältniſſes, mehr oder weniger von derſelben entfernt ſind. Auch wir ſagen daher: in der Art der Anerkennung weichen die Meinungen der Völker von einander ab, und davon iſt die Verſchiedenheit des (poſitiven) Rechts eine nothwendige Folge — wir ſetzen aber darum nicht jede Art der Anerkennung auf gleiche Stufe, und halten ſie nur für *relativ* nothwendig.

Jene Geſetze nun (wir laſſen dahin geſtellt ſeyn, in wiefern man z. B. den Trieb des Wohlwollens ein *Geſetz* nennen darf) erklärt der Vf. wieder für *Natur*geſetze, die, in Verbindung oder einzeln, den Willen des Menſchen beſtimmen, der ſich denſelben nicht entziehen kann. Hierbey vermiſcht er auffallend den Begriff der Natur- und Freyheitsgeſetze, da dieſelben Geſetze Geſetze des *höhern* Begehrungsvermögens, oder nach S. 18 Geſetze der moraliſchen Natur des Menſchen ſeyn ſollen? — Dieſe Geſetze ſollen auf eine harmoniſche Weiſe neben einander befolgt werden können, wenn ſie gleich ſich gegenſeitig beſchränken. Das *wie* zu beſtimmen, weiſt der Vf. die Moral an, und ſo befindet ſich der Leſer verlegen am Schluſſe des erſten Abſchnitts, welcher von *einer, allem* Rechtlichen zu Grunde liegenden Idee zu handeln verſprach, und ſchüttelt bedenklich den Kopf, wenn er die Ueberſchrift des *zweyten* Abſchnitts lieſt: „*von der natürlich* (was heiſst das?) *nothwendigen Begründung des Staats- und des poſitiven Rechts.*" Auch wird hier nichts weiter geſagt, als daſs die drey angeführten Geſetze der menſchlichen Thätigkeit bey einem Volke, wie beym Einzelnen, wirkſam ſeyn müſſen, vorzüglich aber die „Idee des Rechts, die *ſuum cuique tribuendi voluntas;*" die Art und Weiſe der Beſtimmung rechtlicher Verhältniſſe aber hange von der gemeinſchaftlichen Denkweiſe (Bildung überhaupt) derer ab, welche die Geſammtheit bilden. Um ſo etwas aber zu beweiſen, bedurfte es warlich keines neuen Verſuchs. Auch ſcheint der Vf. hier inconſequent und auf unſerer Seite, indem er behauptet, daſs bey höherer Bildung der Menſchheit in allen Einrichtungen der Stempel der reinen Ideen hervorglänzen (ſchlechtes Bild!) und der Staat in der möglichſten Vollkommenheit über alle Verhältniſſe rechtliche Beſtimmungen enthalten werde. Denn man muſs von einem Ideal des Staats und Rechts, ſo wie von einem unvollkommnen Rechte (S. 21 vgl. S. 28) gar nicht reden, wenn man das Will-

Digitized by Google

Willkürliche unbeſtimmt als nothwendig, und das Vorhandene, was Rechtens iſt, ſchlechthin für das Recht nimmt. Uebrigens ſehen wir nicht ein, auf welche gezwungene Weiſe die im Staate nothwendigen Inſtitute für geiſtige (religiöſe, wiſſenſchaftliche u. ſ. w.) Bildung auf die drey vom Vf. ſogenannten Grundgeſetze bezogen werden können; und wir halten es daher ebenfalls inconſequent, wenn der Vf. von einem *organiſchen* Staate redet, deſſen Zweck Wiſſenſchaft und Tugend (S. 23) ſeyn ſoll. Der Vf. hat daher nach unſerer Anſicht *weder* gezeigt, welches der letzte Grund alles Rechts ſey, oder daſs das Rechtliche (das poſitive Recht) auf einer in der menſchlichen Natur begründeten Idee beruhe — denn die Antwort, dieſe *Idee ſey ein Grundzug*, Trieb, Geſetz (alles Synonyme bey dem Vf.), *gewiſſe Verhältniſſe als nothwendig, und darum als rechtlich, anzuerkennen*, iſt nicht die letzte, weil dieſe Verhältniſſe eben ſelbſt erſt aufzuſuchen ſind, ſondern wie ſich jedem Unbefangenen ergiebt, ein bloſſer Zirkel — *noch* hat der Vf. entwickelt, wie der Staat und ſeine Einrichtungen (beſonders die *politiſchen* Geſetze vgl. S. 33) durch die Idee der Gerechtigkeit in Verbindung mit jenen Trieben begründet werde. Und wenn er dieſe Aufgaben gelöſt zu haben glaubt (S. 23), ſo kommt dieſs wohl daher, weil er den hier ſehr unklar verarbeiteten Anſichten ſeiner Lehrer *Hugo* und *Schulze* mehr Beweiskraft zutraute, als ihnen ein groſſer Theil der neuern philoſophiſchen Rechtslehrer beylegt, welcher auf eine minder ſchwankende Weiſe das poſitive Recht und den Staat ebenfalls durch Vernunftideen begründet darſtellt. Daſs übrigens Geſetze, welche ein *Sollen* ausſprechen, nicht als *letzte*, das heiſst doch zugleich *höchſte*, nicht unmittelbare, Gründe des poſitiven Rechts anzuſehen ſeyen, hat der Vf. bloſs nachgeſprochen.

Der *dritte* Abſchnitt verſpricht eine Darſtellung der Entwicklung und Ausbildung alles poſitiven Rechts. Auch hier iſt, was die Principien anlangt, alles im Schwanken, und es wird nicht viel mehr geſagt, als: welches die Haupt*gegenſtände* rechtlicher Beſtimmungen und Inſtitute ſind; daſs dieſe auf Sitten und Gewohnheit beruhen, und durch neu entſtandene Sitten verändert oder aufgehoben werden. Wenn nun die Gerechtigkeit die *Anerkennung* ſolcher Gewohnheitsverhältniſſe iſt, und die Gewohnheitsverhältniſſe durch *bloſſe* Anerkennung unter Mehreren ſchon zum Recht werden, ſo kann allerdings auch der gröſste Unſinn, die höchſte Ungerechtigkeit Recht ſeyn — wiewohl wir nicht leugnen wollen, daſs ſie die Form des poſitiven Rechts annehmen können. Es lieſs ſich bey ſolchen Vorausſetzungen erwarten, daſs der Vf. auch die *Sclaverey* als ein rechtliches Verhältniſs anführen würde; daſs er dagegen die *Inquiſition* tadelt, weil Zwang bey dem religiöſen Menſchen als Mittel, das Religiös-Wahre zu ſchützen, nie auch nur als möglich gedacht (!!) werden ſollte, iſt gewiſs eine Inconſequenz, welche der Anſicht der entgegengeſetzten (wie er ſich ausdrückt *gewöhnlichen*) Naturrechtslehre ſehr das Wort redet.

Die Züge einer Geſchichte der Entwicklung des Rechts (S. 29 ff.) enthalten manches Gute, aber auch viel Schiefes, z. B. daſs jede Geſchichte einen religiöſen, und darum fabelhaften Anfang haben müſſe; der Satz: in der Jugend der Völker iſt alles Recht *öffentliches*, d. h. Privatrecht und öffentliches Recht iſt *eins* — letzteres gilt auch von dem heutigen Zuſtande, wiewohl das Privatrecht in den neuern Staaten herrſchend iſt — die Juriſten und Philoſophen hätten in neuern Zeiten faſt allgemein angenommen, der Zwang ſey die *Baſis*, nicht bloſs die Garantie des Rechts; daſs alles Recht im Urſprunge *Gewohnheitsrecht* ſey (*Vieles* wird wohl durch Vertrag *ausdrücklich* beſtimmt); daſs ein Geſetz, welches die rechtlich begründete Strafe erhöhe oder verringere (kann der Grund davon nicht in gewiſſen beſondern Eigenſchaften des Verbrechers liegen?), ein *politiſches*, kein rechtliches ſey. Hieher gehört auch die Behauptung, daſs das den gelehrten Juriſten leitende Princip, die Idee des Rechts, das *ſuum cuique*, es ihm möglich mache, höchſte Rechtsſätze aufzufinden, welche die Grundlage der ganzen (doch wohl poſitiven) Rechtswiſſenſchaft ausmachten. Man möchte wohl fragen, wie kann das *ſuum cuique* auf einmal ſo groſse Dinge thun? Und doch müſſen, heiſst es einige Zeilen weiter, durch *Analyſe ſeines individuellen Charakters* die *höchſten Grundſätze* aufgefunden und zuſammengeſtellt werden. Welcher Widerſpruch! Auf gleiche Weiſe äuſsert der Vf. S. 21, daſs ein auch noch ſo unvollkommnes Recht nicht weniger Recht ſey, als was durch die gebildetſten Philoſophen als Recht feſtgeſetzt ſeyn ſollte, und doch ſollen nun (S. 40) die rechtlichen Einrichtungen der *höchſten Idee des Rechts* näher gebracht, und das Recht ſoll ſeiner Grundlage nach vollkommner werden, was nicht ohne Vermiſchung der verſchiedenſten Bedeutungen des Rechts geſagt werden kann.

Gegen die Epochen der Rechtsgeſchichte kann nichts eingewendet werden; hier iſt die meiſte Ordnung, Klarheit und manche ſchätzbare Bemerkung über die materielle oder philoſophiſche Ausbildung des Rechts in treffenden Worten ausgeſprochen. Nur wird es dem Vf. unmöglich ſeyn, zu beweiſen, daſs die philoſophiſche, wie die hiſtoriſche oder „techniſche" Ausbildung des Rechts das geſchichtliche Studium des vorhandenen Rechts zur *Grundlage* habe; denn dieſes zeigt doch nicht für ſich allein, was und nach welchen Grundſätzen das Vorhandene verbeſſert werden ſoll.

In der *vierten* Abhandlung: *von dem ſogenannten Naturrecht oder der Rechtsphiloſophie*, beſtreitet der Vf. die in dem Naturrecht der Deutſchen herrſchenden Anſichten. Wenn er aber behauptet, daſs die vielen Lehr- und Handbücher, die wir beſitzen, *alle* in dem S. 47 oben geſchilderten Sinne abgefaſst ſind, ſo zeihen wir ihn der Unkenntniſs, und verweiſen ihn auf *Fries*, *Dreſch*, *Wendt* u. a.

Hier

Digitized by Google

Hier scheint es, wollte der Vf. seine Meinung klarer ausführen. Aber sein „philosophisch wahrer Grundsatz: ein der menschlichen Natur inwaltendes Gesetz unserer Vernunftthätigkeit (wie unbehulfen ausgedrückt) nöthige uns, als moralischer Trieb, wie in uns selbst, so in Andern das anzuerkennen, was durch bestimmte Gründe (was sind diese Gründe?) das Ihrige ihnen Zukommende geworden ist," würde, wie ihn der Vf. aufstellt, höchstens eine *psychologische Erfahrung* seyn. Am Ende bleibt also von diesem Satze nur das bekannte Gesetz zurück: Erkenne das Seine eines andern an; und es fragt sich dann, wie alle vernünftige Naturrechtslehrer gefragt haben, wie etwas Mein und Dein *ist* und *werden* kann? welche Frage sich auf Urrecht und Erwerbung bezieht. In einem Verein Mehrerer, fährt der Vf. fort, tritt aber dieses Gesetz mit der Foderung auf, dass auf irgend eine Art bestimmt werde, was so als das *suum cuique*, also als *Recht* anzuerkennen sey; — immer aber wird es dieß *Anerkennen* Aller seyn, welches dasjenige zu erzwingbarem Rechte macht, was sonst durch sich selbst auf keine Weise (?) würde Recht seyn. *Wie* kann denn aber der von dem Vf. als Gesetz aufgeführte Satz im Verein der Menschen mit der Foderung auftreten (fodern), dass bestimmt werde, was als Recht anzuerkennen sey, ohne aufzuhören, *Grundsatz* zu seyn; denn die Bestimmung dessen, was als Recht anzuerkennen sey, muss ja doch wohl, wenn sie vernünftig seyn soll, von Gründen (Grundsätzen) abhangen, und kann nicht schlechthin willkürlich seyn. Die Anerkennung Aller, behauptet daher Rec. getrost gegen den Vf., könnte an sich das, was durch *sich selbst auf keine Weise würde Recht seyn*, zwar *Rechtens*, aber nimmermehr zum *Rechte* machen; und sonach ist sie zur Entstehung des geltenden Rechts und des rechtlichen Zwanges überall nothwendig und Bedingung der Geltendmachung, aber nicht die *Quelle jedes* Rechts. Und hieraus sieht man zugleich, wie der Vf. die Bedeutungen des *Rechts*, des *Rechten*, der *Gerechtigkeit* und *der Rechte* in dem Begriffe des Rechts nicht klar gesondert hat. Was er ferner ziemlich weitläufig im Beyspiele S. 49 sagt, gilt nicht gegen diese philosophische Rechtslehre, sondern nur gegen die veraltete Ansicht, welche von materiellen Rechten im Naturstande redet. Wenn man aber auch die (vollkommne) Geltendmachung der Urrechte *außer* dem gesellschaftlichen (bürgerlichen) Zustande für möglich hält, so folgt daraus doch nicht, dass es falsch sey, die Urrechte in dem gesellschaftlichen Zustande als wirksam anzunehmen, wie der Vf. apagogisch, aber unglücklich folgert. Denn es müsste, sagt er, wenn sie im Staate *nicht* durch positives Recht anerkannt werden (S. 51), dann ein absolutes Unrecht vorhanden, und deshalb der ganze Verein selbst widerrechtlich seyn. Für's erste ist es unmöglich, dass alle Beziehungen des Urrechts in einem gesellschaftlichen Zustande könnten verkannt oder unterdrückt werden; wenn aber *einzelne* Beziehungen desselben, oder das Urrecht in Hinsicht *einzelner* verkannt oder unterdrückt wird, so ist darum das positive Recht des Vereins nicht *absolutes* Unrecht, und er in *jeder* Hinsicht widerrechtlich; wenn der Vf. nicht *a dicto secundum quid ad dictum simpliciter* schliessen will. Das *Reinmenschliche* bleibt die Basis jedes Rechtsvereins, und *in so weit* dieses unterdrückt wird, ist er von der Idee fern. Man müsste, fährt der Vf. beyspielsweise fort, es demnach als vollkommen rechtlich finden, wenn ehemals die römischen *servi* revoltirt hätten, um ihre Menschenrechte geltend zu machen. Allerdings sagen wir, selbst nach des Vfs. Worten; denn das „Anerkennen *Aller*" gilt doch diesen nicht. Das folgende Beyspiel aber beweist nichts.

Der Vf. macht seiner Ansicht selbst den kräftigsten Einwand (S. 51), und es ist auffallend, dass er das Matte seiner Widerlegung desselben nicht eingesehen hat. Er sagt, mit Rücksicht auf die oben angeführten s. g. Grundgesetze, dass die höhere menschliche Thätigkeit auch durch das angeborne Streben nach immer grösserer Verbesserung und Vervollkommnung unseres ganzen Zustandes geleitet werde, welches auch bey der Bildung des Rechts thätig sey, das Recht zu vervollkommnen und der Idee entsprechender auszubilden. Allein letztere Ansicht, die wir die historische nennen könnten, dient dazu, die vergangenen Zustände der Menschheit auf die Idee des Rechts zu beziehen und gleichsam in einer Entwickelungsreihe zu betrachten; keinesweges aber ist sie die *praktische*, welche in der philosophischen Rechtslehre doch vorherrschend seyn soll. Die praktische kann nur dahin gehen, von der Idee aus zu zeigen, wie das Handeln des Menschen als ein freyes eingerichtet werden soll. Hier ist die Frage nach einem Sollen und Dürfen, und wer sein Handeln, oder das Handeln der Nationen nur nach *jener* Ansicht *bestimmen* wollte, der müsste das Ungerechteste, wenn es die Anerkennung, oder die Form des Rechts zu erschaffen weis, gestatten, weil es doch nicht dauern kann und früher und später das Unvollkommene dem Bessern weicht. Rec. sieht ein, dass die Einführung jener theoretisch-historischen Ansicht statt der praktischen wieder nur mit den unbestimmten Begriffen des Vfs. über Natur- und Moralgesetze zusammenhängt, von denen er die letztern in der Vorrede u. a. O. als solche charakterisirt, „nach welchen der menschliche Wille thätig seyn *muß*," und dass er dadurch zu dem Wahn verleitet wurde: die Rechtswissenschaft muss eine *Naturwissenschaft* werden, um ihren „Rang im Kreise der Wissenschaften zu behaupten." Dann aber würde sie nur von dem sprechen, was geschehen *muß*, nicht was geschehen *soll*. Nach dieser irrigen Ansicht hält der Vf. die Gesetze der *Nothwendigkeit* für die Ursachen der gleichmässigen „Bildung aller menschlichen Dinge, und so der Staats- und Rechtsformen." Nun ist zwar in dem Bildungsgange der Menschheit die Nothwendigkeit nicht abzuleugnen, welche das Thun des Einzelnen umfängt und mit dem Ganzen verbindet, aber *diese* Noth-

Digitized by Google

Nothwendigkeit kann nicht das Princip des Handelns für die Einzelnen seyn. Für das äufsere Handeln freyer Wesen in ihrem Verhältnisse zu einander ist nur die *Idee der Gerechtigkeit* das wahre Princip, und *als Idee* mufs diese auch wirksam werden. Und wir sagen daher fast mit den eignen Worten des Vfs. gegen ihn selbst: wenn der höchste Grundsatz des Rechts nur ein formeller, nämlich *der* wäre: nur zu achten, was als Recht angenommen ist (nicht *werden soll*), so wäre das Recht blofs *conventionell*, es wäre nur das Recht, was jedes Mal vorhanden ist; und es würde rechtlich seyn (nicht blofs Rechtens seyn, was der Vf. nirgends unterscheidet), wenn es auch noch sehr der Idee der Gerechtigkeit zuwider wäre. Der Vf. aber läfst die Idee nur wirken zur Anerkennung *gewisser* Verhältnisse (welcher?) als nothwendiger; daher das Resultat (S. 52): „es hängt jedes Mal von der Beschaffenheit der *Verhältnisse*, und der bey deren Beurtheilung wirkenden Idee (welcher?) ab, ob etwas *rechtlich* sey oder nicht" — ein Satz, den der Vf. unter verschiedenen Wendungen wiederholt, und theils nur in Hinsicht der durch äufsere Natur herbeygeführten Lagen und Verhältnisse (z. B. Reife des Körpers, in so fern sie auf Rechtsverhältnisse Einflufs hat) mit einigem Scheine behaupten, theils auf dem Standpunkte der historischen Ansicht von dem positiven Rechte im Ganzen, und in Beziehung auf das Ganze der rechtlichen Cultur aufstellen kann. Falsch aber ist es zu sagen: es ist unmöglich, ohne Voraussetzung solcher gegebenen Verhältnisse (der Vf. hatte von den *individuellen* Verhältnissen besonderer Nationen gesprochen), von der Bestimmung *irgend etwas Rechtlichen* zu reden; denn so gäbe es nicht einmal eine allgemeine Theorie des Vertrags und rechtliche Grundsätze über denselben. Giebt es aber eine philosophische Vertragstheorie, ein philosophisches Kriminalrecht u. s. w., so ist ein philosophisches Recht kein „schwärmerischer Traum *a priori*." Im Uebrigen hätte der Vf. wohlgethan, wenn er sich bey seiner geschichtlichen Ansicht des alten Unterschieds zwischen *formellen* und *materiellen Recht* hätte erinnern wollen. — Was er S. 55 sagt, betrifft gröfstentheils das politische Element des positiven Rechts, welches freylich von vielen philosophischen Rechtslehrern zur Ungebühr vernachläfsigt worden ist.

(*Der Beschlufs folgt.*)

MATHEMATIK.

LEIPZIG, b. Köhler: *Kurze Mittheilung eines praktischen und dabey leichten und sichern Vortheils beym Nivelliren oder Wasserwägen* von *C. E. Michaelis*. 1819. 19 S. 8. m. 1 Kpf. (8 Gr.)

Der Vf. glaubt, dafs es mit grofsem Vortheile beym Nivelliren verbunden sey, wenn man sich statt der gewöhnlichen Zielstange, an der ein Signalbret herauf und herunter geschoben werden kann, einer andern bediene, wo das Bret ganz überflüssig wird, statt dessen aber die Abtheilungen an der Stange in Fufse und Zolle dergestalt kenntlich und unterscheidbar gemacht sind, dafs wenn das Niveau sich horizontal aufgestellt befindet, man mittelst eines im Ocular befindlichen Fernrohres, sogleich ohne weitere Vorrichtung, das Gefälle an der Stange ablesen könne. Es ist nämlich diese Stange 1 rheinländ. Zoll stark, 2¼ Zoll breit, und so lang, als sie ein jeder zu seinem Gebrauche mit oder ohne Verlängerungsstücke nöthig zu haben glaubt, in ½ Zolle getheilet, und in stufenförmiger Gestalt auf weifsen Grund schwarz gemalt. Die Zahlen sind der Deutlichkeit wegen von zwey zu zwey angeschrieben, und zwar die der Zolle schwarz und die der Fufse zum Unterschiede roth. Um Raum zu ersparen, ist der Zahl 10 das Zeichen ⓘ gegeben. Ist das Fernrohr astronomisch, so versteht sich, dafs die Zahlen verkehrt angeschrieben stehen müssen. Das Fernrohr, dessen sich der Vf. bedient, vergröfsert 15 Mal, und hat damit sehr deutlich die Ecken der Eintheilung, folglich die ½ Zolle in einer Entfernung von 20 bis 30 Ruthen noch kenntlich gemacht. Mittelst dieser verbesserten Zielstange wird man daher nicht allein alles das leisten können, was die bisherige gewährt, sondern man wird sich dadurch auch noch folgende besondere Vortheile verschaffen: 1) beym Bergabnivelliren, wo, nach dem gewöhnlichen Hergange, wenn der Gehülfe, nachdem er das Zielbret in den Horizont des Instruments geschoben hat, dasselbe nicht, ohne die Stange herunter zu neigen, feststellen, oder die Höhe beobachten kann. Durch dieses Herunterneigen der Stange wird das Bret, wenn es an einer Schnure hängt, leicht um etwas sich schieben. Da keln Schiebebret bey dieser neu erfundenen Nivellirlatte nöthig ist, so kann auch dieser Umstand niemals eintreten; 2) gewährt sie eine gröfsere Sicherheit und Zuverlässigkeit, als der Gebrauch der bisher üblichen Zielstange, indem die gefundenen Höhen nicht mehr von den Gehülfen abgelesen und aufgeschrieben zu werden brauchen, welches oft bey Stromnivellements, wo vom entgegengesetzten Ufer nach dem diesseitigen herüber nivelliret werden mufs, oft unvermeidlich wird; 3) ist diese Zielstange auch bequemer als die bisherige, da man nicht nöthig hat, zum Gehülfen zu gehen, oder ihn kommen zu lassen, um die anvisirten Höhen zu erfahren; 4) wird man beym Gebrauche dieser Zielstange, wenn es zuweilen nicht leicht gelingen sollte, die Luftblase in die Mitte der Libelle einspielen zu lassen, wie dieses sehr oft der Fall ist, jederzeit von der Grofse des Unterschiedes, welchen der unrichtige Stand der Luftblase verursacht, unterrichtet werden, und 5) ist gewifs auch Zeitersparnifs damit verbunden, indem das mehrmalige Winken des Gehülfen und das viele Hin- und Herlaufen desselben überflüssig wird.

Was hier gesagt ist, mag praktische Geometer auf die Nützlichkeit der Erfindung des Hn. *M.* und auf die Schrift selbst aufmerksam machen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Marcus: *Verſuch einer Begründung des Rechts durch die Vernunftidee.* — — Von Dr. *L. A. Warnkönig* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der Vf. ſtellt nun der Rechtsphiloſophie S. 56 die Aufgabe: dafs ſie nach genauer Erforſchung *der Natur und aller (!) Verhältniſſe des Menſchenlebens lehre, welches ihre rechtliche Seite ſey.* Eine ſolche Verhältnifslehre aber, deren *Allgemeinheit* auf einer übertriebenen Zumuthung beruhen möchte, würde im letzten Falle doch nur Politik, oder das ſeyn, was Hr. *Warnkönig* in ſeiner Schule als *Philoſophie des poſitiven Rechts* hat kennen lernen, und welche an andern Orten geprüft worden iſt. Was heifst aber die *rechtliche Seite* kennen lehren? Iſt das möglich ohne Ableitung und Entwicklung der Rechtsidee? Der Vf. ſagt ja ſelbſt: (S. 56) das Recht iſt ſeiner Natur nach *einem beſtändigen Wechſel unterworfen*, wie die menſchlichen Dinge überhaupt, was doch nur von den poſitiven Rechtsverhältniſſen und Geſetzgebungen — kurz von dem erſcheinenden Rechte gelten kann. — Wenn aber das Recht nichts *bloſs wechſelndes* ſeyn kann, da es ja mit dem unvergänglichen Weſen der Menſchennatur zuſammenhängt, und es doch wohl etwas geben mufs, was in den poſitiven Rechten mehr oder minder vollkommen, und unter mannichfaltigen Störungen ſeiner Idee in der Wirklichkeit erſcheint, mithin das Weſen alles beſondern Rechts iſt, das in der Idee des Rechts uns kund wird: ſo mufs auch dieſe Idee, in Beziehung auf die allgemeinen und weſentlichen Verhältniſſe ſich in Begriffen entwickeln laſſen, und dieſe Ableitung und Entwickelung iſt es, was wir die Rechtsphiloſophie nennen, die ſich ſonach als organiſcher Theil der Philoſophie, als der Wiſſenſchaft der Ideen, beurkundet. Von empiriſchen Verhältniſſen aber kann die Philoſophie ihre Grundſätze *nie* ableiten. Die rechtliche Beurtheilung ſolcher Verhältniſſe im *Einzelnen* kann ohne Kenntniſſe dieſer Verhältniſſe und Falle nicht ſtatt finden, aber dieſe Beurtheilung liegt nicht im Gebiete der philoſophiſchen Rechtslehre, ſondern in dem der praktiſchen Anwendung derſelben. Wenn der Vf. letztere Wiſſenſchaft auch als Lehre *de optima republica* bezeichnet, ſo iſt es nach *unſerer* Anſicht nur ein *Theil* der philoſophiſchen Rechtslehre, nämlich das philoſophiſche Staatsrecht, welches, und zwar nur von der *rechtlichen* Seite, dieſes Ideal im Auge hat; nach des Vfs. Specification S. 57 u. f. aber ebenfalls nur der *Zweck*, auf welchen dieſe Diſciplin hinarbeiten ſoll. Nach dieſer Specification ihrer Hauptlehren hat ſie es mehr mit den *Verhältniſſen* als mit dem *Rechte* zu thun, wie auch aus dem Obigen hervorgeht. Dieſe Verhältniſſe werden ſogleich als *Rechtsverhältniſſe* angeſehen. Aus ihnen ſollen *allgemeine Grundſätze* abgeleitet — (wir möchten wiſſen wie allgemeine Grundſätze aus gegebenen Verhältniſſen folgten ohne eine vorausgeſetzte Idee) — und in ein wiſſenſchaftliches Ganzes geordnet werden — alſo bis *dahin* iſt die philoſophiſche Rechtslehre nicht Wiſſenſchaft? — Endlich (erſt Nr. 6) ſoll man „die *allgemeingültigen Sätze* ſuchen, die ſich aus der Entwicklung der in der moraliſchen Idee der Gerechtigkeit enthaltenen Foderungen ergeben und in allen einzelnen Rechtsverhältniſſen beobachtet werden ſollen, damit dieſe der Idee entſprechen. — Alſo *doch* endlich eine philoſophiſche Rechtslehre in unſerm Sinne, aber gleichſam als *appendix* zu der Rechtspolitik, die der Vf. philoſophiſche Rechtslehre nennt, und ſo das Hinderſte zuvorderſt und umgekehrt. Wir ſtimmen aber ganz damit ein: eine philoſophiſche Rechtslehre dieſer Art (in der That ein *ſtatus* in *ſtatu*) iſt eins (in inniger Verbindung) mit der *Tugendlehre*, und ihr Ziel iſt, den Weg zu zeigen zur moraliſchen Vollendung des poſitiven Rechts. Zu den Sätzen welche hieher (in dieſen Theil der philoſophiſchen Rechtslehre) gehören ſollen, wird der gerechnet, dafs kein Rechtsgrundſatz auf Vernichtung der Idee der Menſchheit im Einzelnen, oder ſeiner Moralität, keiner auch auf die gänzliche Aufhebung der Individualität des Einzelnen gehen dürfe. Allein iſt dieſs etwas anders, als das ſ. g. Urrecht, und iſt damit nicht auch die unbedingte Sklaverey dem Begriffe nach ausgeſchloſſen?

Da nun der Vf., den letztern Abſchnitt ausgenommen, in die philoſophiſche Rechtslehre das Politiſche wirklich aufnimmt, indem er es ihr zur Pflicht macht, (S. 57) Gründe für und wider die verſchieden möglichen rechtlichen Einrichtungen aufzuſuchen, ſo kann auch die *Politik* des *Rechts*, von welcher er in der *fünften* Abhandlung dieſer Schrift redet, keine feſtbeſtimmte Grenze gegen jene haben. Der Vf. ſagt zwar (S. 89) ſie ſolle, da Politik Wiſſenſchaft der *Mittel* ſey, die *Mittel* lehren, etwas als rechtlich zu begründen, das rechtlich Vorhandene ſchützend aufrecht zu erhalten und zu befeſtigen, die Wege zeigen, auf welchen man am ſicherſten und ſchleunigſten zu einer immer ſteigenden Ausbil-

Digitized by Google

dung des Rechts gelangen könne," — allein wenn wir auch die Fragen übergehen wollen, wie die Mittel der Politik etwas *als rechtlich* begründen können, ferner wie man nach der oben geäufserten Anficht um Mittel, das rechtlich Vorhandene zu befeftigen, bekümmert feyn könne, da ja das Recht wechfeln mufs, und indem das alte dem neuen Platz macht, die Völker in diefem Wechfel der Rechte ja *von felbft* zu höherer Rechtsentwickelung fortfchreiten; fo bleibt uns immer noch die von dem Vf. veranlafste *Bedenklichkeit:* wie kann die Rechtspolitik der Rechtsphilofophie untergeordnet feyn, und die Mittel zum Zwecke des Rechts beftimmen, wenn letztre nicht wefentlich und vornehmlich von dem *Rechte*, als *Zwecke* menfchlicher Handlungen handelt, fondern fich nach den obigen zunächft mitgegebenen *Verhältniffen* befchäftigt, die durch Anerkennung zu rechtlichen werden? Und wenn die Rechtspolitik wirklich die Mittel zur Herftellung eines rechtlichen Zuftandes in gegebenen Verhältniffen aufzufuchen und entwickelt, wie *wir* nach unfrer Anficht allerdings glauben, wie kann fie nach S. 59 *befehlen?* Wenn aber, was fie beföhle, den Foderungen der höchften Rechtsidee geradezu entgegen wäre, wie der Vf. meint, dann müfste die Aufgabe der Rechtspolitik nicht blofs fchwer, fondern der Zwiefpalt zwifchen beiden Inftanzen geradezu unmöglich zu heben feyn. Dafs diefs aber auf eine falfche Vorftellungsart des Vfs. hindeute, fehen unfere Lefer von felbft. Die Schwierigkeit, die Foderung des Rechts in gewiffen Verhältniffen zu beftimmen und zu verwirklichen, führt noch nicht auf die Nothwendigkeit mancher, der Idee des Rechts *geradezu entgegenlaufender Gefetze und Verfügungen* wenn die Rechtspolitik daher (nach S. 60) die Aufgabe hat, zu zeigen, inwiefern folche Gefetze und Verfügungen *nothwendig*, inwiefern fie als die geeignetften *Mittel* dem Zwecke der Verwirklichung der Rechtsidee förderlich find, fo erfcheint ja diefe Rechtspolitik mit fich felbft im klaren Widerfpruche; da es unmöglich ift einen Zweck durch diejenigen Mittel zu fördern, welche ihm geradezu *entgegenlaufen*. Die weitere Ausführung diefer Lehre S. 61 u. f. ift beyfallswürdig, nur dafs es fcheint, als ob der Vf. (S. 62 unten) die allgemeine Rechtspolitik von der Ausübung und Anwendung derfelben (Politik als *Kunft* betrachtet) nicht unterfchiede. Am Schluffe diefer Abhandlung S. 63 erklärt der Vf. jene beiden Wiffenfchaften im Grunde nur für eine und diefelbe Wiffenfchaft, die von verfchiedenen Gefichtspuncten aus betrachtet werde. — Richtiger meint Rec. fie anzufehen, als zwey engverbundene Wiffenfchaften, die denfelben Gegenftand, das Recht, von verfchiedenen Gefichtspuncten aus betrachten. — Ganz übereinftimmend mit Rec. wird hier die Beftimmung der Rechtsphilofophie auf das Vornehmliche und Wefentliche — die leitenden *Grundfätze* des Rechts bezogen, aber eben dadurch ftcht der Vf. mit fich im Widerfpruche, und hebt durch feine Entwicklung der Aufgabe der Rechtspolitik, die oben gefetzte Aufgabe der Rechtslehre, wenigftens was die Stellung ihrer Lehren anlangt, wieder auf. Die zwey letztern Abhandlungen, welche der Vf. als Zugabe betrachtet haben will, enthalten höchft abgeriffene Bemerkungen 1) *über die Aufgabe der Rechtswiffenfchaft und den Beruf der Juriften im Staate.* Wir müffen bemerken, dafs der Vf. hier von der pofitiven Rechtswiffenfchaft fpricht. Begriff und Anordnung derfelben ift richtig ausgefprochen, aber wie kann der Zweck, der fich in ihrer Anwendung beym Gefchäfte des *Richters* und *Sachwalters* offenbart, ein niedriger feyn, oder niedriger, als der des Philofophen oder Gefchichtsforfchers, denn geht nicht jene Anwendung auf die Bewirkung des rechtlichen Zuftandes felbft, mithin auf Realifirung des Rechts, und würden wir den Richter und Sachwalter einen *Handwerker* nennen dürfen, der fich „der Rechtswiffenfchaft als eines Gewerbes bediente?" Auch kann die *Rechtswiffenfchaft* als gefchichtliche Wiffenfchaft, wofür fie der Vf. doch zu halten fcheint, nicht *unmittelbar* die Weiterausbildung des (pofitiven) Rechts zur Aufgabe haben. Er fagt zwar die (pofitive) Rechtswiffenfchaft mufs rein *philofophifch*, aber er fetzt hinzu fie mufs *Naturwiffenfchaft* werden. Das Eine fcheint gewiffermafsen das Andere aufzuheben. Denn ift wohl die Naturwiffenfchaft, für fich betrachtet, philofophifch? Sonderbar, dafs der Vf., welcher die *Rechtsphilofophie* oder das *Naturrecht* fo *hiftorifch* nimmt, die *pofitive* Rechtswiffenfchaft dagegen zur *philofophifchen* machen will. Heifst das nicht die Sache auf den Kopf ftellen? Ja wir glauben fogar, dafs die pofitive Jurisprudenz fich in eine Kritik des pofitiven Rechts oder in die Rechtsphilofophie verliere, wenn fie lehren will, was in den Verhältniffen der Menfchen *peremtorifch* Recht fey, ja wohl gar die Erkenntnifs der menfchlichen Natur und *aller* ihrer *Foderungen* (S. 69) zu ihrem Ziele macht u. f. w. — Sie mufs darum lehren, fährt der Vf. fort, auf welchen Wegen im irdifchen Leben der Menfchen der rechtliche Zuftand, den höchften moralifchen Naturgefetzen entfprechend, auf eine dauernde Weife (das Recht ift ja nach dem Vf. wechfelnd) könne gebildet werden. — Wahrfcheinlich hat er dabey vergeffen, was er von der Aufgabe einer Rechtspolitik gefagt hat, wenn er nicht etwa diefe felbft unter dem *philofophifchen Theil* der Rechtswiffenfchaft verfteht. — Endlich handelt der Vf. in der *fiebenten* Abhandlung *von der Aufgabe der höchften Staatsgewalt in Beziehung auf das Recht.* — Hier werden gröfstentheils die Gegenftände angeführt, auf welche das philofophifche Staatsrecht als *angewandte* philofophifche Rechtslehre hinzuweifen pflegt. Was aber der Vf. von der Sorge des Staats (der Staatsgewalt) für die Beförderung und Erweckung „des lebendigen Rechts," oder der *rechtlichen Gefinnung* unter den Bürgern fagt, die durch wiffenfchaftliche und moralifche (hoffentlich auch religiöfe) Bildungsanftalten, und — — durch Anordnung einer höchften, nach *Schrader* gefoderten Behörde, welche den rechtlichen Zuftand leiten, oder wie es heifst, „dem ganzen rechtlichen Zuftande feine beftändige

Rich-

Richtung geben soll," zu bewirken sey, dieſs hat dem Rec. vollkommen gezeigt, wie wenig klar sich der Vf. die Frage des philosophischen Staatsrechts beantwortet hat, auf welche Weise die Staatsgewalt auf das geistige Leben des Volks in den Grenzen des *Rechts* einwirke. Nach Rec. Meinung würde die Sorge für die Ausbildung und das Fortschreiten des positiven Rechts im Theoretischen den Rechtslehrern und Volkslehrern, in praktischer Hinsicht der Gesetzgebungscommission, welche mit den *Ständen* und Richtern in Beziehung steht, anheimfallen. Der Vf. zeigt sich, indem er eine solche Behörde für nothwendig hält, als Gegner derer, welche die *Nothwendigkeit allgemeiner Gesetzbücher* behauptet haben. Allein schwerlich möchte er, sowohl in dieser Hinsicht als auch in dem, was er gegen die Abschaffung des französischen Rechts in einigen Staaten mit flüchtigen Worten sagt, Ueberzeugung bewirken. — Was die Darstellung in dieser Schrift anlangt, so ist sie zwar nicht ganz rein wissenschaftlich *bestimmt*, aber im Ganzen würdig und edel.

GESCHICHTE.

Paris, b. Panckouke: *Correspondance inédite officielle et confidentielle de Napoleon Bonaparte avec les cours etrangères, les princes, les ministres et les généraux Français et etrangers, en Italie, en Allemagne et en Egypte.* 1819 u. 1820. 7 Voll. gr. 8.

Diese Sammlung ist nicht allein interessant durch den Mann und die Ereignisse welche sie berührt, sondern auch von grosser Wichtigkeit für die Geschichte, besonders die des Kriegs; man blickt oft in die innere Werkstatt grosser Ereignisse und erhält überdiefs eine Masse von Notizen über Märsche, Stellungen und deren Veranlassung, welche in andern französischen Quellen gemeiniglich ganz vergeblich gesucht werden.

Ueber die Echtheit dieser Briefe u. s. w. wird kein mit der Geschichte Vertrauter einen Augenblick im Zweifel seyn, der Garant der innern Glaubwürdigkeit springt zu sehr in die Augen; der in einer Zeitschrift für Geschichte und Politik enthaltnen unbegreiflichen Aeufserung: das Ganze könne wohl eine Buchhändlerspeculation seyn, läfst sich nichts erwiedern, dafs sich schwerlich ein Mann von so viel Talent und Kenntnifs finden werde, um eine solche Fiction *so* durchzuführen, wenigstens könnte er durch ehrenvollere Thätigkeit und mit weniger Mühe mehr gewinnen. Ueber die Entstehung der Sammlung wird glaubhaft folgendes erzählt. Man fand in *Marseille* (oder einem andern Hafen, ich bin darüber nicht gewifs) mehrere auf Bonapartes Befehl dahin geschaffte und wahrscheinlich vergessene Kisten mit Papieren; sie wurden nach Paris gebracht, wo sich der Gen. *Jomini* ihrer zu bemächtigen wufste, und nun aus diesem Archive von *B's.* Cabinett das vorliegende Werk redigirt. Leicht macht es sich der Hr. General, denn die Anordnung ist nicht die beste, die Zeitfolge bleibt oft unberücksichtigt und manche Briefe sind zweymal abgedruckt. Zur gehörigen Benutzung für die Geschichtschreibung wäre bey jedem Bande ein genaues Register wünschenswerth, dieſs fällt aber freylich einem Franzosen nicht ein, der bey dem lucrativen und doch müheloſen Geschäft nichts als die Neugier der Zeitgenossen im Auge hat.

Dieſs ist die allgemeine Uebersicht des Inhaltes. I. Livraison. *Italie* 1. II. L. *Venise.* III. L. *Suite de Venise, Traité de Campo Formio. Affaires de Genes.* IV. L. *Italie* 2. V. L. *Egypte* 1. VI. L. *Egypte* 2. VII. L. ohne besondere Bezeichnung des Inhalts, über den wir weiterhin sprechen werden.

Der *erste* und *zweyte* Theil ist bereits ins Deutsche übersetzt, wovon der *erste* Theil in den Ergänz. Bl. (1820. Nr. 13.) angezeigt worden; wir können daher rasch darüber hingehen, und wollen nur bemerken dafs sie sehr viele und höchst schätzbare Notizen für die Geschichte des Feldzugs von 1796 in Italien enthalten, an welchen es noch sehr mangelt; für uns gute Deutsche hat bisher immer noch das aufserordentlich schlechte Buch eines gewissen Gen. *Pommereul* treulich herhalten müssen. *Dritter* Theil. Ist mehr für die diplomatische als die Kriegsgeschichte wichtig; Friedensunterhandlungen mit Oestreich, Maafsregeln gegen Venedig; Bearbeitung von Genua; Berthiers unblutige Expedition gegen Rom. Bonaparte hat schon keine Ruhe mehr, eine Armee von *England* ist gebildet, *er* deutet aber bereits auf Aegypten hin. Mit den Italienern wird gar viel intriguirt, Berthier der als Oberbefehlshaber zurückgelassen sich sehr zu langweilen scheint, schreibt an *B.: Je me battrai comme soldat tant que la patrie aura des ennemis à combattre; mais je ne veux pas me mêler de la politique révolutionaire. Vierter* Theil enthält die zweyte Abtheilung des Italienischen Feldzugs von 1797 und zwar von dem Treffen bey *Roveredo* bis zum Waffenstillstande von *Leoben.* Eine sonderbare Anordnung der Materien, da die beiden vorhergehenden Theile schon einer spätern Zeit angehören. Man findet übrigens hier viel Detail über die Operationen, den Zustand und die Organisation der franz. Armee; sonderbarerweise wird eine förmliche Relation von der Schlacht bey *Arcole* ganz vermifst. Nicht minder findet sich Vieles über die damaligen politischen Verhältnisse zu den übrigen italienischen Staaten, und man erkennt schon hier den Mann den bey der Wahl seiner Mittel nur ihre Zweckmäfsigkeit leitet mit gänzlicher Hintansetzung von Ehre und Gerechtigkeit. *Fünfter* und *Sechster* Theil. Die Expedition nach Aegypten und zwar von den ersten Befehlen zur Zusammenziehung des Corps bis zur Rückkehr Bonapartes nach Europa. Ueberaus schätzbares Detail über die Zusammensetzung und Ausrüstung der Expedition, so wie über die bey der Verwaltung von Aegypten genommenen Maafsregeln. Eigentliche Relationen finden sich wenige, desto mehr Befehle zu Bewegungen u. s. w. die für den Geschichtschreiber grosen Werth haben müssen; nur von dem Feldzuge *Desaix's* in Ober-Aegypten steht am Schlusse des 2ten Bandes eine einigermafsen befriedigende

zu-

Digitized by Google

zuſammenhängende Darſtellung. Von der ſo viel beſprochenen Vergiftung der Kranken kein Wort, wohl aber eine Menge Befehle wegen angemeſſenen Transports der Kranken und Verwundeten der Armee in Syrien; über die Ermordung der in *Jaffa* gemachten Gefangenen ſchreibt *B.* ganz gelaſſen an *Kleber* (aber auch nur an ihn): *La garniſon de Jaffa etait de 4000 hommes; 2000 ont été tués dans la ville, et près de 2000 ont été fuſillés entre hier et aujourd' hui.* Damals muſste *B.* noch bisweilen die Stimme der verletzten Ehre vernehmen und ertragen, wie folgender intereſſante Zug beweiſt; er hatte *Kleber* wegen der groſsen Adminiſtrationskoſten von Alexandrien — wo dieſer Gouverneur war — Vorwürfe gemacht, darauf ſchreibt ihm dieſer: *Vous avez oublié, citoyen général, lorsque vous avez écrit cette lettre, que vous teniez en main le burin de l'hiſtoire et que vous écriviez à Kléber. Je ne préſume pourtant pas que vous ayez eu la moindre arrière-penſée, on ne vous croirait pas.* Bonaparte ohne auf die Sache ſelbſt einzugehen erwiedert: *Je crains que nous ne ſoyons un peu brouillés; vous ſeriez injuſte ſi vous doutiez de la peine que j'en éprouverais. Sur le ſol de l'Egypte les nuages, lorsqu'il y en a, paſſent dans ſix heures de mon coté, s'il y en avait, ils ſeraient paſſés dans trois.* Luſtig zu leſen iſt's wie *B.* mehrmals den Tag der Einnahme von *St. Jean d'Acre* vorausbeſtimmt und dann abzieht — weil die Peſt darin herrſcht. Seine Thätigkeit, Conſequenz und Spannkraft iſt übrigens in dieſem orientaliſchen Feldzuge nicht minder bewundernswerth als im italieniſchen. *Siebenter* Theil. Iſt eine Nachleſe von Papieren aus verſchiedenen Zeiträumen. Der erſte Abſchnitt enthält lauter Briefe an Bonaparte während des kurzen Zugs gegen die bey *Aboukir* gelandeten Türken, über welchen man durch dieſe Relationen ziemlich ins Klare kommt. Der zweyte Abſchnitt bezieht ſich ganz auf den Frieden von *Campo Formio*, und iſt deshalb hauptſächlich für die diplomatiſche Geſchichte von Wichtigkeit; eine Stelle wird die Leſer jedes Standes intereſſiren; *B.* ſchreibt unterm 10. October 1797 ſehr ſentimental an das Directorium: *Il ne me reſte plus qu'à rentrer dans la foule, reprendre le ſoc de Cincinnatus et donner l'exemple du reſpect pour les magiſtrats et de l'averſion pour le régime militaire, qui a détruit tant de républiques et perdu pluſieurs états. (Utinam!)* Der dritte Abſchnitt: *Supplément à la correſp. générale* gehört auch meiſt jener Zeit an, und iſt nicht ſehr intereſſant. *B.* ſchreibt einmal an den Cardinal *Mattei: La Cour de Rome commence à ſe mal conduire*, weil ſie den öſterr. Gen. *Provera* zur Ausbildung der päpſtlichen Truppen herbeygerufen. Höchſt intereſſant iſt der vierte Abſchnitt: *Fragmens de la corr. générale*, indem er die neueſte Zeit berührt. Mehrere Briefe von dem *G. H. von Baden* und an ihn ſind zwar unwichtig, einige andre an Rheinbundsfürſten wegen der Rüſtungen Oeſterreichs im J. 1808 u. 1809 bereits bekannt, aber wir finden auch Sachen die uns gar ſehr angehen; z. B. ein Rapport *Savary's* aus dem J. 1807, wo er Geſandter in Petersburg war; einen überaus intereſſanten Brief des Hn. *v. Linden*, damaligen Weſtfäliſchen Geſandten in Berlin — die Sendung des Oeſterr. Oberſt *von Steigenteſch* an den König von Preuſsen im J. 1809 betreffend; es iſt rein unbegreiflich was er als von dem Hn. *v. St. gegen ihn* ausgeſprochen wiedererzählt. Die Krone von allen iſt aber ein Schreiben des Grafen *St. Marſau*, franz. Geſandten in Berlin, an den Herzog *von Baſſano* vom 12. Januar 1813, es iſt denkbar dafs die Bekanntmachung dieſes Schreibens einigen Staatsmännern üble Laune machen werde.

Am Schluſſe dieſer Anzeige die nur ganz allgemein gehalten werden konnte, mag noch die Bemerkung ſtehen, dafs eine Ueberſetzung der ganzen Sammlung in Deutſchland ſchwerlich Glück machen möchte; aber ein geſchickt gemachter Auszug der wichtigſten und pikanteſten Briefe würde gewifs allen denen willkommen ſeyn, welchen das Original des Preiſes oder der Sprache halber unzugänglich iſt; das wäre indeſs freylich nicht die Arbeit eines tagelöhnermäſsigen Ueberſetzers.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige dritte und vierte Lehrer an der Thomasſchule in Leipzig, Hr. M. *Friedel* und Hr. M. *Weigel*, ſind, wegen ihrer miſslichen Geſundheitsumſtände, mit Beybehaltung ihres Gehaltes, entlaſſen, und an ihrer Stelle, von dem Stadtrathe, der zeitherige Conrector am Gymnaſio zu Luckau, Hr. M. *Lehmann*, und der bisherige Lehrer am Pädagogio zu Halle, Hr. M. *Stallbaum*; beides zwey ehemalige Thomasſchüler und Mitbürger der Leipziger Hochſchule, erwählt worden.

Der verdiente Kantor an der Thomasſchule in Leipzig, Hr. Muſikdirector *Joh. Gottfried Schicht*, iſt von der muſikaliſchen Academie zu Stockholm zum auswärtigen Mitgliede ernannt worden.

An des verewigten *Brunners* Stelle ward Hr. *Joh. Jak. Hottinger*, Herausgeber einiger ſchätzbaren Jahrgänge der *Schweizeriſchen Monatschronik* von dem Oberſchulrathe zum Prof. an der Kunſtſchule in Zürich erwählt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Die Verfassung von England*, dargestellt und mit der republicanischen Form und mit andern europäischen Monarchien verglichen von *J. L. De Lolme*. Nach der Ausgabe letzter Hand zum ersten Male ins Deutsche übersetzt. Mit einer Vorrede begleitet von *F. C. Dahlmann*, Professor der Geschichte in Kiel. 1819. XXXIV u. 490 S. gr. 8.

Wie sehr selbst das Urtheil über klassische Werke von Zeit und Umständen abhängig ist, beweist das in einer andren Sammlung von Kritiken über *De Lolmes* Werk ausgesprochene Urtheil, wornach dasselbe ein verständiges aber oberflächliches Buch genannt wird. Diese Zusammenstellung zweyer Prädicate, die einander fast auszuschliefsen scheinen, ist an sich befremdend; sie wird es aber noch weit mehr, wenn man das Buch selbst gelesen hat. Doch nicht das blofse Lesen reicht bey diesem Buche hin, um es ganz zu würdigen; es mufs im eigentlichen Sinn studiert seyn; man mufs sich oft die Möglichkeit des Gegentheiles von dem denken, was der Vf. behauptet, und zusehen, auf welche Resultate man dadurch gelangt, um von dem Scharfsinne, der Umsicht und dem Fernblicke des Vfs mit Bewunderung erfüllt zu werden. Das Urtheil, womit der englische Herausgeber der letzten Ausgabe dieses Werkes seine Bemerkungen zu demselben schliefst, hält Rec. für das richtigste, welches gefällt werden kann. „Wie ein geschickter Maler überfieht der Vf. seinen ganzen Gegenstand mit einem Blicke, er setzt die hervorragenden Theile in ein helles Licht, ohne die mehr zurückstehenden Partieen des Gemäldes zu vernachläfsigen. Er vertheilt Licht und Schatten gehörig, beobachtet die Perspective und giebt seinem Kunstgebilde eine geistreiche Vollendung. Sein Colorit ist vielleicht zu lebendig — nicht dafs seine Sprache zu blühend wäre, aber seine Darstellung ist in mancher Hinsicht etwas täuschend. Es ist gesucht, wenn er bisweilen Kunst und Absicht das zuschreibt, was wohl grofsentheils ein Werk des Zufalles war. Aber das ist die natürliche Wirkung der Begeisterung für seinen Gegenstand und der Hochachtung für unsre Altvordern, wovon er im Fortgange seines Werkes durchdrungen wurde." Rec. ist weit entfernt, dieses Lob auf Rechnung des Wohlbehagens zu schreiben, welches jeder Engländer bey Lesung dieses Werkes empfinden mufs. Im Gegentheil kann man eher dafür halten, dafs dem wackren *De Lolme* dadurch noch zu nahe getreten sey. Denn es ist nicht ganz richtig, dafs er den glücklichen Verfassungszustand Englands als eine Folge tief angelegter und berechneter Plane einer erfahrnen Politik dargestellt habe; sondern nur als die Frucht einer im Ganzen und Grofsen übereinstimmenden Handlungsweise der Volksvertreter hat er den politischen Zustand Grofsbritanniens vorgestellt, welche selbst wieder durch die früheren inneren Verhältnisse des Landes, und durch die Gleichartigkeit der Angriffe und Vertheidigungsmittel, hervorgebracht worden ist. Die einzelnen Menschen, noch weit mehr aber ganze Massen derselben, und grofse Völker handeln weit, weit seltener nach deutlichen Vorstellungen und Entschliefsungen, als nach dunklen Empfindungen und Gefühlen. Allein die gleichmäfsige Wiederkehr derselben Wahrnehmungen und Anregungen giebt bald dem Geiste eine gewisse Richtung, welche demnächst selbst wieder ein gewichtiger Bestimmungsgrund für die weiteren Entschliefsungen wird. So entspinnt sich eine Regelmäfsigkeit des Verfahrens, wovon sich der Handelnde selbst keine Rechenschaft zu geben weifs. Aber der Beobachtung des aufmerksamen pragmatischen Geschichtschreibers darf dieselbe nicht entgehen; und da auch die dunklen Vorstellungen und Entschliefsungen der Menschen Aeufserungen der Verstandesthätigkeit sind, wovon nur die Vordersätze und Mittelglieder nicht zum Bewufstseyn gekommen sind, so mufs der Geschichtsforscher diese letzteren aus den vorangegangenen und folgenden Umständen aufsuchen, und kann aus deren inneren Uebereinstimmung den handelnden Personen eine Absichtlichkeit und Planmäfsigkeit zuschreiben, deren sie sich selbst nicht bewufst gewesen sind, ohne deren Vorhandenseyn sie aber nicht so gehandelt haben könnten, wie geschehen ist. Dieses eben ist das Verdienst des pragmatischen Schriftstellers, die unbekannten Veranlassungen und Triebfedern der Erscheinungen in der Geschichte aufzudecken; und gerade dadurch wird *De Lolme* ein unvergleichlicher Lehrer in der Politik, dafs er uns zeigt, wie die Menschen räsonniren und von welchen Betrachtungen sie sich leiten lassen mufsten, um diejenigen Erfolge zu bewerkstelligen, durch welche die Verfassung Englands das Palladium der bürgerlichen Freyheit geworden ist. Als solches schildert uns der Vf. die Verfassung jenes Landes, und entwickelt die Ursachen, aus welchen es also ist und seyn mufs. Dafs er, diese Ansicht aufgefafst, zum eifrigen Lobredner eben dieser Verfassung wird, er, der selbst in einer Republik geboren, ein Anhänger Rousseau's, und um dessentwillen sein Va-

Digitized by Google

terland meidend, in England einen gröfseren Rechtsschutz fand, als daheim, darf wohl Niemand wundern. Bey einem so warmen Gefühle für Recht und Menschenwürde, wie das ganze Buch beweist, bey einem so durchdringenden Verstande und einer so genauen Bekanntschaft mit dem englischen Charakter, und dessen eigenthümlichen Nationalstolze, der selbst das Lob des Fremdlings verachtet, würde es eine Entweihung der schuldigen Menschenachtung seyn, vorauszusetzen, dafs die dürftige Lage, in welcher der Vf. nach England kam, für ihn ein Bewegungsgrund gewesen sey, sich durch das Lob der Verfassung Grofsbritanniens das Wohlwollen der Einwohner des Landes zu erwerben. Sehr richtig bemerkt der Verfasser: dafs er seinen Vortheil besser bedacht haben würde, wenn er im Sinne einer der herrschenden Parteyen des Landes geschrieben hätte, da ohnedies kein Glück in England zu machen ist. Aber der Republikaner von Genf, voll von der Bürgerwürde seines Vaterlandes, findet in England eine weit gröfsere bürgerliche Freyheit bey Verfassungsformen, welche zum Theil gewöhnlich als das Grab aller Freyheit und der Gegensatz der Republik gedacht zu werden pflegen. Sein Erstaunen weicht der Bewunderung und diese treibt ihn zur Erforschung der Ursachen einer so merkwürdigen Erscheinung. Mit der Feder in der Hand beginnt er diese Untersuchung und wird in dem Fortgange derselben immer begeisterter, je mehr sich vor seinen Augen die Ueberzeugung entwickelt, dafs das Wesen der Zusammensetzungen der englischen Verfassung die unerlafslichen und zuverlässigen Bedingungen der Sicherstellung der bürgerlichen Freyheit in jedem Staate sind.

So zeigt sich dem Leser das Buch! Nicht als eine systematisch geordnete, alle Theile erschöpfende, und durch den Verstand allein geregelte Auseinandersetzung des Mechanismus der englischen Staatsverfassung, sondern als ein vom Gefühl angeordnetes, die Hauptfiguren hervorhebendes, und der beabsichtigten Wirkung selbst in der Gruppirung entsprechendes Gemälde. Aber in der Beleuchtung und Beurtheilung der einzelnen Gruppen, in der Darlegung ihres Ursprungs, ihrer Folgen und ihrer Wechselwirkung offenbart der Vf. einen Scharfsinn, eine durchaus geläuterte und geschlossene Staatsweisheit, und eine Geschichts- und Menschenkenntnifs, welche das Buch in den Rang der allerunterrichtendsten und lehrreichsten für die Politik erheben.

Der Vf. hält sich ausschliefslich an die Verfassung von England, und übergeht ganz die Verwaltung des Landes, aufser in so fern er in dieser den Effect von jener nachweisen will, z. B. in der Gerichtspflege. Daher erfährt man von den finanziellen und polizeylichen Verhältnissen Englands gar nichts. Er beschäftigt sich auch nicht mit Untersuchungen über die Möglichkeiten, welche etwas ganz Entgegengesetztes von dem hätten hervorbringen können, was vorhanden ist; daher z. B. die höchst wichtige Frage, ob England als Continentalmacht und mit einem stehenden Heere zu seiner gegenwärtigen Verfassung hätte gelangen können, gar nicht berührt ist. Eben so wenig hält er sich bey Nebendingen auf, oder bekrittelt das Mangelhafte der einzelnen Institute, z. B. die schlechte Zusammensetzung des Unterhauses. Er nimmt das Land, wie es wirklich ist, zeigt die Ursachen, aus welchen es so geworden ist, entwickelt die naturgemäfse Wirkung jeder vorhandenen Anstalt, und weist ihre Uebereinstimmung und das richtige Verhältnifs des Druckes und Gegendruckes einer jeden nach.

Die fast unumschränkte Macht der ersten normannischen Könige, welche auf alle Klassen des Volks drückte; die geringe Anzahl und Gleichheit des englischen Adels, in welchem nicht einzelne Familien dem Könige an Macht und Glanz gleich kamen, und welcher sich zu seinem eignen Schutze mit den untern Klassen des Volks eng verbinden mufste; die Einheit des in keine Provinzen zerspalteten Reichs, welche die Folge hatte, dafs ein einziges Parlament die Geldbewilligungen machte und dieselben als ein Volksrecht behaupten konnte, endlich die Nothwendigkeit, worin die Könige kamen, sich dem Volke selbst in die Arme zu werfen und durch gegenseitige Verträge die gegenseitigen Rechte ausdrücklich fest zu stellen: das sind nach dem Vf. die geschichtlichen Veranlassungen des hohen Grades der bürgerlichen Freyheit, welche England vor allen europäischen Ländern voraus hat. Sorgfältig unterscheidet der Vf. die politische und die bürgerliche Freyheit der Landeseinwohner und behauptet mit Recht, dafs jene nicht den Individuen des Volks, sondern nur der Gesammtheit desselben zustehe, vielmehr nothwendig untergehen müsse, wenn die Individuen sich derselben bemächtigen, weil alsdann die gesetzliche Ordnung, durch welche allein die Freyheit Aller neben einander bestehen kann, der Willkür jedes Einzelnen, und die Freyheit jedes Einzelnen der Gewalt des Mächtigeren unterliegt. Dieses ist der charakteristische Zustand der Republiken der alten Welt und des Mittelalters gewesen. Die bürgerliche Freyheit setzt aber der Vf. mit Recht in dem Zustande der Sicherheit des unbehinderten Gebrauches seiner Person und seines Eigenthums für alle Bürger, deren keiner also die gleiche Freyheit des Andren beschränken darf. Mit eben so grofsem Rechte aber sucht der Vf. diese Sicherheit lediglich in der Herrschaft des Gesetzes, welches nicht blofs für alle Einwohner verbindlich, sondern auch unvermeidlich ist. Ist sonach bürgerliche Freyheit mit unverbrüchlicher Herrschaft des Gesetzes gleichbedeutend, so beruht jene auf der Unterordnung jeder Macht im Staate unter das Gesetz. Sehr richtig bemerkt der Vf., dafs die ausdrückliche Anerkennung dieser Verpflichtung das erste Erfodernifs ist, weil ohnedies die Macht sich selbst die Befugnifs nicht versagen würde, das Gesetz nach ihren Absichten zu deuten und lediglich zum Schutz ihrer Pläne zu gebrauchen. Das Gesetz würde nur für die Schwachen, aber nicht für die Gewaltigen existiren, und diese würden sogar mit Hülfe des Gesetzes die Freyheit ihrer Mitbürger ihrer Willkür aufopfern. Es genügt in-

Digitized by Google

indeſſen nicht das bloſse Anerkenntniſs der Herrſchaft des Geſetzes, ſondern es iſt dazu auch eine Macht erfoderlich, welche jede Uebertretung deſſelben verhindert. Dieſe Macht muſs überdieſs unwiderſtehlich ſeyn, und ſie muſs auf der andren Seite wiederum die Erhaltung des Geſetzes als ihren eignen Vortheil, als die Bedingung ihres Daſeyns anerkennen. Jedwede Macht im Staate muſs mithin von einer andren in ihre geſetzlichen Schranken gehalten werden. Die Stellung dieſer Mächte aber muſs von der Art ſeyn, daſs keine derſelben irgend einen Reiz oder Anlaſs findet, der andren Einhalt zu thun, ſo lange dieſe in ihrer geſetzlichen Wirkſamkeit verbleibt, ſondern nur dann ſich zu erheben, wenn die andre von ihrer Gewalt Miſsbrauch macht. Da nun unſtreitig die gröſste Macht und Stärke immer in der Hand der Geſammtheit des Volkes ſeyn muſs: ſo iſt es nöthig, den Staat ſo zu geſtalten, daſs eben dieſe Macht bey der Herrſchaft des Geſetzes zu ruhen, nur die Segnungen dieſer Ruhe zu genieſsen, aber durch keine Veranlaſſung zur Beförderung andrer Begierden oder Leidenſchaften, aufgefodert werde. Das Volk, als Geſammtheit, muſs mithin an den Staatsgeſchäften durchaus keinen Antheil haben; es muſs eine in dem Bewuſstſeyn ſeiner Kraft ruhende Macht bilden, immer fähig, jeden ungeſetzlichen Angriff zurückzuweiſen und jeden Zuſtand, wo die Herrſchaft des Geſetzes verachtet würde, zu vernichten; aber zufrieden und ruhig, ſo lange das Geſetz waltet. Damit dieſes letztere der Fall ſey, und dieſe Ruhe nicht durch Leidenſchaften Einzelner gefährdet werden könne, muſs das Volk, welches ſelbſt ruhig bleiben ſoll, das ganze Anſehn ſeiner Macht einer Behörde übertragen, welcher keiner widerſtehen kann, der es wagen wollte, den geſetzlichen Zuſtand zu ſtören und ſeine Abſichten über das Geſetz zu ſtellen. Dieſe Behörde muſs ein einzelner Menſch ſeyn, der, weil er keinen Nebenbuhler hat, die ganze ihm anvertraute Macht auch nur auf den Zweck verwenden kann, zu welchem er ſie beſitzt; der, weil Niemand ihm widerſtehen kann, zu keinem Kampfe entgegenſtrebender Abſichten und Kräfte Veranlaſſung findet; deſſen Wohlbefinden in der Erhaltung der ruhigen Herrſchaft der Geſetze beſteht; deſſen Intereſſe mit dem Intereſſe des Volks ein und daſſelbe iſt; und als deſſen Eigenthum daher in dieſer Beziehung, in Rückſicht auf die geſetzmäſsige Verwendung aller Mittel des Staats zu ſeinem Beſten, der ganze Staat angeſehen werden kann und muſs. Hieraus folgt, daſs ohne Monarchie keine bürgerliche Freyheit beſtehen kann, daſs aber auch der Monarch ſelbſt unverantwortlich und heilig ſeyn müſſe, weil alles Strafrecht als ein pſychologiſcher Zwang zur Befolgung der Geſetze nur von derjenigen Macht ausgehen kann, deren Beruf die Hervorbringung und Erhaltung des Rechtszuſtandes iſt. Der Monarch kann ſich ſelbſt keinem äuſseren Zwange unterwerfen, muſs um deswillen unverletzlich ſeyn, und hat nichts zu reſpectiren, als ſein Gewiſſen und die öffentliche Meinung, welche ihn nöthigen, dem Geſetze des Staats treu zu bleiben.

Eben dieſe Unverantwortlichkeit aber darf nicht ausgedehnt werden auf die Gehülfen des Königs, durch welche er ſeine Befehle ausrichten läſst. Sie ſind Staatsbürger, und als ſolche den Geſetzen des Staats unterthan. Von dieſem Gehorſam können ſie durch die Befehle des Königs nicht entbunden werden, welcher nur Gehorſam verlangen darf in Gemäſsheit des Geſetzes. Jeder Staatsdiener, der das Geſetz übertritt, oder umgeht, oder untergräbt, iſt der Strafe des Geſetzes unterworfen: ſo daſs der König, dem alle Kräfte des Staats zur Handhabung der Geſetze zu Gebot ſtehen, auch nicht einen Arm finden kann, der ihm hilft, das Geſetz zu vernichten oder zu übertreten, ohne von dem Geſetze ſeiner Seits vernichtet oder doch gezüchtiget zu werden.

Damit dem ſo ſey, muſs im Staate die Gewiſsheit ſeyn, daſs Niemand ſich dem Geſetze zu entziehen vermöge, daſs ſelbſt der königliche Schutz keine Strafloſigkeit gewähre, und daſs unter dieſer Aegide das Heer der Staatsbeamten nicht eine der bürgerlichen Freyheit feindliche Macht bilden könne. Zu dem Ende iſt die Unabhängigkeit der ausübenden Gerechtigkeit von der Regierung ein weſenliches Erfodernifs; die Richter des Landes dürfen Niemanden verantwortlich ſeyn, als dem Geſetze. Sie müſſen an die allergenauſten Vorſchriften gebunden ſeyn, damit deren Uebertretung leicht entdeckt und geahndet werden könne, aber auſserdem nichts auf der Welt fürchten dürfen.

Dieſe Unabhängigkeit iſt indeſſen ein leerer Traum, wenn die Regierung im unzerſtörbaren Beſitze aller Macht des Staats iſt, und darüber nach ihrem Gefallen verfügen kann, ohne beſorgt ſeyn zu dürfen, daſs ſie ihr ausgehen könnte; nicht minder, wenn ihr die Befugniſs zuſteht, für ſich allein die Geſetze zu beſtimmen und durch deren Ordnungen ihre Gehülfen ſtraflos zu machen. Mithin muſs die Regierung vom Volke ſowohl in Anſehung der Geſetzgebung, als der Verwilligung der ihr zu Gebote ſtehenden Mittel der Macht abhängig ſeyn.

Beide, zur Erhaltung der bürgerlichen Freyheit unentbehrliche Rechte des Volks, dürfen aber nicht vom Volke ſelbſt ausgeübt werden, weil dieſs nicht bloſs dem ſchon erkannten Geſetze der Ruhe für daſſelbe entgegenlaufen würde, ſondern auch, weil das Volk, als eine mehr ſinnliche, als geiſtige Perſon, nicht fähig iſt, auf der Stelle angemeſsne Entſchlieſsungen zu faſſen, vielmehr, äuſserlichen Eindrükken folgend, zu einem willenloſen Werkzeuge eines menſchenkundigen Staatskünſtlers werden muſs. Beſchlieſsende Volksverſammlungen ſind nur ein Spielwerk in der Hand der Regierung zur Ergetzung des Volkes. Es muſs ſonach das Recht der Bewilligung und der Theilnahme an der Geſetzgebung, von dem Volke nur durch Repräſentanten ausgeübt werden. Eben dieſe Repräſentanten dürfen aber weder ausſchlieſslich erbliche, noch allein erwählte ſeyn. Denn in jenem Falle könnte es nicht fehlen, daſs die Regierung die Volksvertreter bald für ſich gewinnen würde, und nachdem ſie ihnen von Tage zu Tage mehr Vorzüge eingeräumt, mit denſelben ſelbſt in einen fortdau-

Digitized by Google

dauernden Kampf um die Oberherrſchaft ſich einlaſſen müſste. Ohne erbliche Repräſentanten dagegen würde die Regierung ſich unaufhörlich im Kampfe mit den ausgezeichnetſten Wahlmännern befinden, welche mit Hülfe der Volksgunſt ſich empor zu ſchwingen, und darnach zu ſtreben nicht umhin könnten, entweder ſelbſt die Macht an ſich zu reiſsen, oder doch Vorzüge zu erringen, deren Feſthaltung einen neuen Adel ſogleich ins Leben rufen würde. Dagegen bewirkt das Daſeyn eines erblichen Adels, daſs auch das gröſste Anſehn des Einzelnen ſich in dem Eſprit des Corps des Standes verliert, und daſs der ſchon vorhandene Glanz der Genoſſen für jeden Andern ein unüberſteigliches Hinderniſs wird, jenen durch eigenthümliche Vorzüge zu überſtrahlen, und durch den Glanz der Volksgunſt ſich der Pracht der königlichen Krone gleich zu ſtellen. In dieſem negativen Sinne iſt es unleugbar, daſs der Erbadel einen Wall um den Thron der Könige bildet.

Indem ein ſolchergeſtalt zuſammengeſetztes Parlament durch Vorenthaltung der Bewilligung den König auſser Stand ſetzen kann, ſeine Macht zum Umſturz der Geſetze zu miſsbrauchen, iſt nur noch darauf zu denken, dieſes Parlament ſelbſt zu verhindern, ſich zum Herrn der Geſetze zu machen. Dies geſchieht dadurch, daſs ihm die Geſetzgebung nicht ausſchlieſslich überlaſſen wird, ſondern jeder ſeiner Beſchlüſſe nur erſt durch die Beſtätigung des Königs Geſetzeskraft erhält, und daſs alle Bewilligungen nur zu Gunſten der Krone geſchehen, ohne daſs die Volksvertreter davon irgend einen Vortheil ziehen. Damit aber auch der König und das Parlament ſich nicht zum Nachtheil des Volkes vereinigen können, iſt es unerlaſslich, daſs die wählbaren Repräſentanten des Volks nicht lebenslänglich ihr Amt verwalten, ſondern nur eine kurze Zeit, und daſs ſie, in das Volk zurücktretend, ſelbſt die Früchte ihrer Beſchlüſſe empfinden. Denn der praktiſche Werth einer jeden Anordnung im Staate beruht darauf, daſs ſie nicht von idealen Vorausſetzungen ausgeht, ſondern von der Wirklichkeit; daſs ſie die Menſchen nimmt, wie ſie ſind; und daſs ſie jeder Möglichkeit ihrer Vernichtung oder Verſchlechterung aus unvorhergeſehnen Urſachen vorbeugt. Solchergeſtalt gründet ſich die bürgerliche Freyheit alſo auf eine Verfaſſung, welche die Einheit der Verwaltung feſtſtellt, und durchaus keine Theilung der geſetzlichen ausübenden Macht im Staate zuläſst, dagegen das Recht der Bewilligung und der Theilnahme an der Geſetzgebung durch Volksvertreter ausüben läſst, welche theils erblich, theils wählbar ſind, endlich daſs die Juſtiz unantaſtbar iſt und ihr Arm gegen die Uebertreter des Geſetzes nicht gelähmt werden darf. Aus der angemeſsnen Verbindung und Wechſelwirkung des Princips der Monarchie, Ariſtokratie und Demokratie alſo kann nur eine Verfaſſung hervorgehen, welche die bürgerliche Freyheit ſchirmt, dahingegen jedes dieſer Principe allein und für ſich einen Zuſtand hervorbringt, in welchem Liſt und Gewalt ſich der öffentlichen Macht bemächtigen, mithin Menſchen, und nicht die Geſetze herrſchen. Es iſt aber nicht aus den Augen zu laſſen, daſs alle die als nothwendig erkannten Formen der Verfaſſung aus dem Grundſatze hervorgegangen ſind, daſs die thätige, die ausübende Macht im Staate der ruhenden Gewalt des geſammten Volks nachzugeben gezwungen werden könne, ſobald ſie den geſetzlichen Zuſtand, der dieſe Ruhe erzeugt, aufzuheben trachtet. Ohne die Erkenntniſs der fortdauernden Möglichkeit eben dieſes Zwanges würde nichts im Stande ſeyn, die Möglichkeit eines entgegengeſetzten Strebens der Regierung nach völliger Unabhängigkeit zu verhüten. Dieſe Möglichkeit ſetzt die mögliche Vereinigung der Individuen des Volks in ihren Anſichten und Urtheilen voraus, welche durch den ungehinderten Gebrauch des natürlichen Rechts der freyen Mittheilung ſeiner Gedanken bedingt wird. Nur durch dieſe Mittheilung kann ſich eine öffentliche Meinung bilden, welche die einzige Macht iſt, vor der auch das königliche Anſehn im Staate zurücktreten muſs. Das angeborne Recht der Rede-, Schreib- und Preſsfreyheit darf daher von der Regierung auf keine Weiſe beſchränkt, ſondern nur der Miſsbrauch derſelben, in ſo fern ſie als Mittel zur Verübung beſtimmter Verbrechen benutzt wird, beſtraft werden. Die Preſsfreyheit iſt ein untrügliches Barometer des Standpunktes der bürgerlichen Freyheit.

Dieſs ſind die Grundſätze, welche *De Lolme* uns, als in der engliſchen Verfaſſung befolgt, nachweiſet. Was aber die Ueberzeugung ungemein verſtärkt, und den Werth ſeiner Ausführung ſehr vermehrt, beſteht darin, daſs er aus der Geſchichte andrer Staaten überall darthut, wie die Befolgung entgegengeſetzter Maximen auch die entgegengeſetzten Erfolge geliefert habe. Seine allermeiſten Beyſpiele entlehnt er aus den Begebenheiten in Rom, was nicht anders als gelobt werden kann, theils aus dem von ihn ſelbſt angegebnen Grunde, daſs die Geſchichte Roms den meiſten Leſern geläufiger iſt, als jede andre Specialgeſchichte, theils und noch mehr, weil keine andre Geſchichte ſo ſpeciell beſchrieben iſt, als die des alten Roms. Dort lebte der Staat auf dem Forum, und die Geſchichtſchreiber laſſen die Begebenheiten in ihrer ganzen Individualität vor unſren Augen vorübergehen. Seitdem die Urſachen der öffentlichen Handlungen in den Cabinetten verhandelt und groſsentheils begraben werden; iſt es ſehr ſchwer, mit Zuverläſſigkeit die Entſtehung der geſchichtlichen Thatſachen nachzuweiſen. Dennoch beruft ſich der Vf. hauptſächlich nur dann auf Rom, wenn er die Folgen der Theilung der vollziehenden Gewalt darthun will. Iſt es ihm aber darum zu thun, die Ausbildung des Feudal-Geiſtes zu erweiſen, ſo dienen ihm Frankreich und Deutſchland zu Beyſpielen; Schweden und Dänemark dagegen, um die Nachtheile des Uebergewichts der Ariſtokratie darzuthun; und die Freyſtaaten der alten und mittleren Welt, um die Unbeſtändigkeit und Unbehülflichkeit der Demokratie anſchaulich zu machen.

(Der Beſchluſs folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Die Verfaſſung von England — — von J. L. De Lolme.* Nach der Ausgabe letzter Hand zum erſten Male ins Deutſche überſetzt. Mit einer Vorrede begleitet von *F. C. Dahlmann* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Ob nun gleich Rec. dafür hält, dafs dieſes Werk zu den Hauptbüchern der Metapolitik gehört, und von Keinem ungeleſen bleiben dürfe, der darin zu ganz klaren Begriffen gelangen will, ſo iſt doch dieſes Lob nicht auf alle Behauptungen des Vfs zu ziehen. Es giebt deren einige, welche daran erinnern, dafs alles Menſchliche Stückwerk iſt.

Hierzu rechnet Rec. die Behauptung, dafs der Regierung keine Initiative der Geſetzgebung zuſtehen dürfe. Meiſterhaft erwieſen hat der Vf., dafs ſolche den Volksvertretern gebühre, aber dafs ſie ihnen ausſchliefslich beyzulegen ſey, folgt aus der Betrachtung, dafs die Regierung den geſetzgebenden Körper gar leicht induciren könne, wenn ſie Vorſchläge machen dürfe, noch nicht. Wenn alle Vorſchläge nur als Anträge der Miniſter vorgebracht werden dürfen, ſo kann die Scheu vor dem königlichen Anſehn deren Prüfung nicht verhindern, und die Eiferſucht der Autoritäten iſt hinreichend, die Aufmerkſamkeit zu ſchärfen. Entbehrt die Regierung geſetzlich der Initiative, ohne welche ſie ihre Thätigkeit zeitgemäfs nicht fortführen kann: ſo mufs ſie ſich derſelben auf krummen Wegen zu bemächtigen ſuchen.

Dafs die Dauer der Amtsführung bey allen Verwaltungspoſten dem Wohlbefinden des Königs anheim geſtellt bleiben müſſe, um ſeine Macht durch deren Abhängigkeit zu verſtärken, iſt keineswegs nothwendig. Dafs die Beamten den geſetzlichen Anordnungen des Regenten nicht entgegen handeln dürfen, dafür kann hinlänglich durch das Geſetz geſorgt werden; aber die Beamten für die Beobachtung der verfaſſungsmäfsigen Geſetze verantwortlich machen, ſie beſtrafen, wenn ſie ſelbſt auf höhern Befehl dem Geſetze zuwider handeln; gleichwohl ihre Exiſtenz abhängig machen von der Willkür ihrer Vorgeſetzten und des Staatsoberhauptes; das heifst einen auffallenden Widerſpruch einführen, bey deſſen Vorhandenſeyn ſich Niemand wundern wird, wenn die Furcht vor der materiellen willkürlichen Macht das Schrekken vor der formellen richterlichen überwiegt.

Von dem Geſchwornengerichte behauptet der Vf. allerdings richtig, dafs, indem es die Ausübung der richterlichen Gewalt abhängig macht von der Genehmigung der zu der Jury erwählten Voksdeputirten, es zu den wichtigſten Einſchränkungen der königlichen Gewalt zu rechnen ſey. Nicht nur aber, dafs der Vf. das Weſen dieſer Anſtalt nicht begriffen hat, wenn er für dieſelbe der ſchottiſchen Abſtimmung nach der Stimmenmehrheit vor der engliſchen Unanimität den Vorzug zuſpricht; auch die wichtige Frage, ob die Juſtizverwaltung irgend einem politiſchen Nebenzwecke nachgeſetzt werden dürfe, und ob bey der Jury eine gründliche und gerechte Rechtspflege möglich ſey, iſt zu unterſuchen ganz verabſäumt worden.

Unwiderleglich iſt der Vf. in dem Beweiſe, dafs ohne einen Erbadel, der in der Volksvertretung ſeinen Platz findet, der Anmaafsung kein Ziel geſetzt, und der Kampf der geſetzgebenden und vollziehenden Macht unausbleiblich ſeyn würde. Es folgt aber hieraus nicht, dafs das ariſtokratiſche und demokratiſche Princip in zwey verſchiedenen Häuſern gegeneinander ein *Veto* ausüben müſſen, und ſich nicht weit lebendiger und gemeinnütziger in einem Hauſe gegenſeitig durchdringen und gemeinſchaftlich beſchlieſsen könnten.

Endlich legt der Vf. einen allzugroſsen Werth auf das alleinige Recht der Abgabenbewilligung, indem er vermeynt, dafs die Nation durch Vorenthaltung der Geldmittel den König nöthigen könne, die bewaffnete Macht auseinander gehen zu laſſen. Aber ein Monarch an der Spitze eines ihm ganz ergebnen und verpflichteten Heeres, das ſtark genug iſt, jeden Widerſtand im Lande im erſten Keim zu zernichten, würde die Volksvertreter bald von der Wahrheit überzeugen, dafs, wer Soldaten hat, durch ſie auch die Mittel zu ihrer Unterhaltung ſich zu verſchaffen, das Vermögen beſitzt. Die Bewilligung der bewaffneten Mannſchaft und die Art und Weiſe der Formation des ſtehenden Heeres und der Landwehr ſind aus dieſem Betrachte für die Unverbrüchlichkeit des Beſtandes einer Landesverfaſſung noch wichtiger, als die Geldbewilligungen.

Dafs ein Buch, wie das vorliegende, begierig geleſen werden muſste, lag in der Sache ſelbſt. Der Vf. hat davon ſelbſt vier verſchiedene Ausgaben veranſtaltet, von denen die erſte im Jahr 1771 in franzöſiſcher Sprache, die andre in engliſcher Sprache gearbeitet waren. Nach dem Jahre 1784 ſind aber noch mehrere andre Ausgaben in beiden Sprachen erſchienen, und ein Engländer, der ſich nicht ge-

Digitized by Google

nannt hat, hat dazu Anmerkungen gemacht, welche theils einzelne geschichtliche Behauptungen berichtigen, theils durch bestimmtere Angaben bestätigen. Auch ist schon im Jahre 1776 eine deutsche Uebersetzung erschienen, in welcher jedoch das 10te und 11te Kapitel des ersten, und das 19te und 20ste des zweyten Buches fehlen, die der Vf. erst später ausgearbeitet hat. Ausser jener älteren Uebersetzung ist der vorliegenden keine andre vorausgegangen. Eine Vergleichung beider hat nicht angestellt werden können, die neuere aber ist sowohl in Ansehung der Richtigkeit des Sinnes, als der Treffendheit des Ausdruckes und der Correctheit des Stiles durchaus gelungen. Eine Probe möge sowohl von der Güte der Uebersetzung, als von dem Scharfblicke und dem praktischen Geiste des Vfs zeugen, womit er des berühmten *Adam Smith* Behauptung widerlegt hat: „dass der Grad der Freyheit, welcher an Zügellosigkeit grenzt, nur in Ländern geduldet werden könne, wo der Souverän durch ein wohl disciplinirtes Heer geschützt wird."

„Diese Behauptung gründet sich auf die Vorstellung, dass ein Kriegsheer dem Souverän eine concentrirte, überlegne Macht giebt, die keinen Zufällen oder Schwierigkeiten unterworfen ist, und allemal hilft. Dieses ist aber eine Voraussetzung, die nicht mit der Erfahrung übereinstimmt. Wäre ein Souverän für seine Person mit einer Art übernatürlicher Gewalt versehen, wodurch er ganze Legionen von Insurgenten plötzlich unter Wasser setzen, oder durch elektrische Flaschen und Stöfse zurücktreiben oder wegraffen könnte, dann könnte er in der That die oben gedachte Nachsicht üben. Wenn es auch wohl nicht sehr wahrscheinlich ist, dass er rohe und ungegründete Widerstrebungen von seinen Unterthanen, und eine zügellose Freyheit sich gefallen lassen möchte, so könnte er es doch ohne Gefahr thun oder nicht thun, nach seinem Gefallen. Eine Armee ist aber nicht die einfache Waffe, wofür sie hier genommen wird. Sie besteht aus Officieren und Gemeinen, welche dieselben Leidenschaften haben, wie das übrige Volk, dieselbe Neigung, ihr eignes Interesse zu befördern, und sich wichtig zu machen, wenn sie ihrer Gewalt inne werden und eine passende Gelegenheit vorkommt. Wozu wird daher der Souverän seine Zuflucht nehmen, wenn in dieser Armee, auf deren Beystand er sich verläfst, derselbe Geist eindringt, welcher seine übrigen Unterthanen treibt? Wohin wird er sich flüchten, wenn derselbe politische Eigensinn, unterstützt durch den bedeutenden Ehrgeiz einiger Führer, wenn dieselbe Unruhe und zuletzt vielleicht dieselbe Abneigung das kleinere Reich der Armee zu durchdringen anfangen, wodurch das grofse Reich der Nation in Bewegung gesetzt wird? Solchen Gefahren vorzubeugen, darin besteht hauptsächlich die Weisheit und Staatskunst der Regenten, welche durch stehende Heere geschützt werden. Es liegt nicht in meinem Plan, die Mittel aufzuzählen, deren sie sich dazu bedienen, so wenig als die auffallenden Wege, welche die Herrscher des Morgenlandes in dieser Absicht betreten. Eine Vorsicht jedoch wird von den Regierungen, worauf wir zielen, vor allen beobachtet, und ist so nothwendig, dass sie hier nicht übergangen werden darf. Sie nehmen nämlich ihren unbewaffneten Unterthanen eine Freyheit, welche, auf die Kriegsmacht übertragen, die verderblichsten Folgen haben würde. Jeder Gedanke an Selbsterhaltung giebt es ihnen an, die Verbreitung so gefährlicher Beyspiele unter denen zu verhindern, denen ihre Macht und ihr Leben anvertraut ist, es wird daher jedes Mittel angewandt, um das Entstehen und Ausbreiten einer so furchtbaren Ansteckung zu unterdrücken." u. s. w.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, in d. Realschulbuchh.: *Denkwürdigkeiten für die Kriegskunst und Kriegsgeschichte.* Herausgeg. von einigen Officieren des Königl. Preufs. Generalstabs. *Erstes* Heft. 1817. 206 S. *Zweytes* Heft, mit einem Plan. 1817. 260 S. *Drittes* Heft, mit einem Plan. 1818. 250 S. *Viertes* Heft, mit einem Plan. 1819. 261 S. gr. 8.

Plan und Zweck dieser in zwanglosen Heften erscheinenden Zeitschrift werden am besten durch folgenden Satz aus der Vorbemerkung charakterisirt: „Da die Kriegskunst in der Anwendung nichts anders als die Kriegsgeschichte selbst ist: so sind historische Aufsätze für eine militärische Zeitschrift von höherem Interesse als reine theoretische, ob sie (diese) gleich wegen des Fortschreitens der Kunst nicht ausgeschlossen bleiben dürfen." Diese Ansicht vielleicht mit andern Worten ausgedrückt, sollte jeden Herausgeber einer militärischen Zeitschrift, wenn er nützen will, leiten; die detaillirte Anzeige des Inhalts wird bey der vorliegenden erweisen, in wie weit derselben entsprochen worden ist.

Erstes Heft. *Operations-Journal des 5ten französ. Armee-Corps im Feldzuge von 1813. Erstes* Fragment. Das Journal des Gen. *Sebastiani* ward auf dem Schlachtfelde an der Katzbach gefunden, war jedoch theilweis durch die Nässe verdorben. Der hier mitgetheilte Theil reicht von der Formirung der Armee im Januar bis zum 2ten May *inclusive;* es ist nicht der wichtigste, aber interessant genug, und für den Geschichtschreiber sehr nutzbar; zu einigen Stellen hat die Redaction erläuternde Anmerkungen gefügt, welche, auf Angaben dieseitiger Augenzeugen beruhend, manche Ereignisse freylich in ein andres Licht stellen, als es die Absicht des französ. Generals in seiner officiellen Darstellung beabsichtigte. II. *Skizzirte Beschreibung der Sächsisch-Böhmischen Grenze.* Eine treue und leicht zu übersehende Darstellung dieses wichtigen Terrain-Abschnitts; wahrscheinlich vom verstorbnen K. Sächs. Major *Lehmann*, der in solcher Arbeit wahre Meisterschaft erlangt hatte. III. *Extrait du Compte rendu par le général Bernadotte* etc. *presenté aux consuls de la république* etc. Rec. erinnert sich genau, dieses interessante *compte rendu*

Digitized by Google

rendu aus einem sehr wichtigen Zeitpunkte (1800) bereits gelesen zu haben, ob im Mscpt. oder gedruckt, ist nicht zu entscheiden, ist aber das letztere — wahrscheinlichere — der Fall, so hätte es hier füglich wegbleiben können, denn bey beschränktem Raume muss man nur Neues geben. IV. *Nachrichten des Grafen Schulenburg über seine Feldzüge in Polen und Sachsen in den J. 1703 — 6.* Man sehe das folgende Heft.

Zweytes Heft. I. *Kriegsordnung des Markgrafen Albrechts I, Herzogs in Preussen* (mit einem Plan). Bruchstücke aus einer vom Markgrafen Albrecht verfafsten Handschrift der Berliner Bibliothek. Es mag schon interessant seyn, einmal zu erfahren, was unsre Vorältern in der Mitte des 16ten Jahrhunderts in der Kriegskunst geleistet, indefs 79 Seiten, welche diese Nachricht einnimmt, sind ein wenig viel, und konnten von der Redaction wohl zweckmäfsiger benutzt werden: denn Rec. ist nun einmal der Meinung, man müsse dem jungen Officier, der einen Theil seiner in der Regel geringen Geldmittel für wissenschaftliche Ausbildung verwendet, dafür auch etwas in die Hand geben, das ihn wirklich fördert. II. *Operationsjournal des 5ten französ. A. C.* u. s. w. *Zweytes* Fragment. Reicht vom 18ten May bis zum Eintritt des Waffenstillstandes, und ist wegen des Gefechts von Weissig und der Schlacht von Bautzen, die es umfafst, noch bedeutender als das erste. III. *Originalbriefe aus der Brieftasche eines französischen Marschalls vor der Schlacht von Leipzig.* Die meisten dieser Briefe sind Ordres aus Buonaparte's Hauptquartier an Macdonald, und Berichte von diesem; sie reichen vom 6ten Octbr. bis zur Schlacht von Leipzig, und dienen ganz vorzüglich dazu: um die Bewegungen Buonaparte's in jenem wichtigen Zeitabschnitte von seiner Stellung aus gesehen, zu beurtheilen. Vielleicht bekehren diese Briefe auch einige Leute, die Buonaparten gar zu gern auch das kriegerische Talent absprechen möchten; wir wollen nur eine einzige Stelle abschreiben, welche für uns wenigstens beweist, dafs er sein Metier recht leidlich verstand (S. 132): *Tous les renseignemens font, que par une manoeuvre, que je ne puis comprendre, le corps du prince de Suede a passé la Saale et se dirige sur Mersebourg, de sorte que le duc de Raguse n'a devant lui que de la cavalerie. — Si cette manoeuvre a pour but de nous prendre tous, j'y trouve une nouvelle preuve de folie que donne en ce moment le prince de Suede, puisqu'en attendant il livre l'armée autrichienne et celle de Wittgenstein à leurs seules forces.* IV. *Nachrichten des Grafen Schulenburg* u. s. w. (Fortsetzung und Schlufs). Wie dieser Aufsatz in seiner beträchtlichen Ausdehnung hier Platz finden konnte, ist nicht recht einzusehen: wir haben wahrhaftig in der neuesten Kriegsgeschichte noch zu viele Stellen, welche belehrender Aufklärung bedürfen, als dafs wir ein Jahrhundert zurückgehen sollten, um sie aufzusuchen: selbst die indirecte Belehrung, die man daraus schöpfen könnte, ist nicht grofs: denn eine ganz veränderte Taktik und Kriegführung gestattet keine Anwendung jener Ereignisse auf die unsrer Tage. V. *Sur la situation militaire de Paris à l'approche des armées prussienne et anglaise en 1815.* Ein französischer Enragé hatte in einem eignen Büchlein bewiesen, wie schlecht es hätte den Siegern von Waterloo bey Paris ergehen müssen, und über Verrath geschrieen, weil es nicht so gegangen. Das alte Lied der Franzosen nach Unglücksfällen! Hier wird nun eine, wie es scheint erst ins Französische übersetzte, Widerlegung gegeben; *solche* Faseleyen, wie sie der Franzos vorgebracht, verdienen dergleichen kaum, obwohl nicht zu leugnen und aus der Widerlegung selbst indirect zu entnehmen ist, dafs die Bewegung nach *St. Germain* unglaublich gewagt war; — Buonaparte noch an der Spitze der Armee würde sie schwerlich ungestraft haben hingehen lassen.

Drittes Heft. I. *Die Schlacht an der Katzbach.* Im Ganzen eine schätzbare Darstellung, einzelne Angaben zur Discussion zu bringen, ist hier nicht Raum und vielleicht überhaupt jetzt noch nicht an der Zeit. II. *Nachrichten von den beiden Feldzügen der Kaiserl. Truppen in Corsica während der Jahre 1731 u. 32.* Ein früherer Leser hatte in das vorliegende Exemplar neben der die Aufnahme rechtfertigende Einleitung bemerkt: „wozu soll's? Aufschlufs über die zerstreute Fechtart? Wer nicht in Linien fechten kann, schiefst einzeln, und läuft davon, wenn er kein Herz hat." *Accedo.* III. *Ueber den Feldzug von 1812 in Beziehung auf die Memoiren des Gen. Vaudoncourt.* Eigentlich ein mit Räsonnements durchflochtner Auszug aus diesem Werke, dessen Angaben hier und da berichtigt werden, schätzbar für jeden, der *V's* Buch nicht hat, oder nicht ganz durchlesen mag. „Strategische Anstalten Buonaparte's?" — „Bewundrungswürdige Vorsichtsmaafsregeln?" — Bey den abgezognen Resultaten wäre es in Nr. 3. gut gewesen, zugleich zu zeigen, wie es eine *geschlagne* Armee anzufangen hat, um dem Sieger die Subsistenz abzuschneiden, und das ganze 4te pafst wohl nur auf ein Land, wo die „Vernichtung der Vorräthe" überhaupt möglich ist, d. h. auf ein wenig bewohntes, wenig angebautes und sehr grofses. IV. *Memoire contenant un récit militaire et historique de ce qui est arrivé en Saxe, vers la fin de l'année 1745.* Ist 1748 unstreitig interessanter gewesen als 1818. V. *Tamerlan.* Einer der vorzüglichsten Aufsätze der ganzen Sammlung, da natürliches Talent verstärkt durch grofse Erfahrung im Kriege, entscheidend und von allen Zeitaltern mit Nutzen zu betrachten ist. Es wird hier ein Abrifs von *Timurs* Leben, seinen militärischen Anordnungen und Grundsätzen gegeben, gezogen aus dessen Denkwürdigkeiten, die aus dem Mongolischen ins Persische, dann von *Langles* ins Französische übertragen worden sind, aus dem nun wieder der Vf. übersetzt hat. VI. *Berichtigungen zu dem Werke: Tableau de la Campagne d'automne de 1813* etc. Man weifs, wie gewaltsam der Autor der „infalliblen Strategie" mehrere Ereignisse dieses Feldzugs entstellt, wie er besonders der preufsischen Armee so oft die gebührende Anerkennung vorenthalten hat; er wird hier gründlich und nicht ohne Humor abgefertigt; die

Digitized by Google

die Angabe, dafs Hr. *v. Buttwrlin*, Jomini's Lobredner, Verfaſſer des „Tableau" ſey, iſt wohl nur ein höflicher Spaſs. VII. *Ueber die Schlachten von Ligny und Belle Alliance in Beziehung auf den „Feldzug von 1815 von C. v. W."* Zunächſt gegen einige in dieſem Buche enthaltne Kritiken gerichtet, die freylich nicht Allen gefallen können, dann gehts weiter in mehrfache Erörterungen, mit denen uns herum zu tummeln der Raum mangelt; S. 230. bey *Vierzehnheiligen* fehlt uns das *tertium comparationis*. Ob das „getheilt marſchiren und vereinigt ſchlagen" eine ſo entſchieden vortreffliche Sache iſt, und einem tüchtigen Feldherrn gegenüber nicht leicht zum: „getheilt marſchiren und getheilt geſchlagen werden" wird? ich dächte, wir hätten etwas ähnliches bereits erlebt. VIII. *Nachricht über den zweyten Uebergang der franzöſiſchen Armee auf das linke Donauufer im J. 1809.* (Mit Plan). Genaue Aufzählung der Brücken und ihrer Beſtandtheile, Detail über die eingeſchwenkte Schiffbrücke, welche damals echt franzöſiſch als eine Art Wunderwerk verkündet ward, obwohl die Sachſen es 1730 auch ſchon gekonnt.

Viertes Heft. I. *Geſchichtliche Ueberſicht des Feldzugs der Oeſterreicher gegen die Franzoſen im J. 1809.* (Der Hauptarmee in Deutſchland nämlich bis zum Vorabend der Schlacht von Aſpern). Ein zweckmäſsiger Auszug aus Stutterheim's bekanntem Buche, ſo weit dieſes reicht, dann hat der Vf. Quellen benutzt, über die er ſich am Schluſſe des Aufſatzes äuſsern will; ſie müſſen ſehr vollſtändig geweſen ſeyn, und Rec. glaubt, dafs die ſchön gedruckte, aber nicht ausgegebne 2te Abtheilung des erſten Bandes von dem nur genannten Werke ſich darunter befinde. Sehr angemeſſen ſind in einer Beylage die Veränderungen in der Organiſation (Compoſition) der einzelnen Corps, wie ſie nach und nach Statt fanden, aufgeführt: denn des Detachirens und Wiedereinrückens iſt in dieſer funeſten Campagne kein Ende. Der ſogenannte Plan iſt eine Tabelle in Steindruck, über die Bewegungen und Gefechte der einzelnen Abtheilungen; der Vf. erlaubt uns dadurch einen Blick in ſein Attelier, der zu einer Zeit doppelt erfreulich iſt, wo man Kriegsgeſchichte wie Romane zu ſchreiben pflegt. II. *Ausgewählte Briefe aus der Correſpondenz Friedrich II. mit dem Herzog Ferdinand von Braunſchweig im Laufe des ſiebenjährigen Krieges.* Die hier mitgetheilten Briefe aus den Jahren 1756 u. 57 ſind nicht ſowohl wegen bedeutender darin geſchilderter Kriegsereigniſſe, als durch die Perſönlichkeit ihrer Verfaſſer, und deren gegenſeitigem Verhältnifs ſehr intereſſant; aber ſie enthalten auch gar manche ewige Grundwahrheiten des Kriegs, und die „Strategen," die ſie leſen, müſſen ſich billig wundern, wie man ſo etwas, 40 Jahre ehe ihr groſses Geheimnifs erfunden ward, ganz plan habe hinſchreiben können. Es iſt ſehr ſchade, dafs Friedrichs Briefe gleich vor der Schlacht bey Rofsbach abſchneiden: denn man iſt neugierig zu ſehen, wie Er den glänzenden Sieg geſehen, und gegen den Herzog dargeſtellt haben möge. III. *Officielle Berichte, den Feldzug von 1809 in Spanien betreffend.* Ueberſetzt aus dem Buche: *A hiſtory of the campaigns of the britiſh forces in Spain and Portugal*, London 1813. Voran geht eine gedrängte Ueberſicht des Feldzugs, dann folgen die officiellen Papiere, welche mit der Inſtruction für Wellington beginnen, und mit deſſen Bericht über die Schlacht von Talavera de la reyna ſchlieſsen. Gewifs mit recht vielen Leſern wünſchen wir, dafs dieſe verdienſtliche Arbeit fortgeſetzt werden möge: denn nicht Alle verſtehen engliſch, und noch Wenigere ſind im Stande, ſich die theurern engliſchen Bücher ſelbſt zu kaufen. Es würde dann nach und nach Licht über dieſe wichtigen Feldzüge!

Man ſieht wohl, dafs nur ſehr wenig fehlt, um dieſe Zeitſchrift, dem innern Werthe nach, neben die Oeſterreichiſche militäriſche Zeitſchrift zu ſtellen; wer dieſe kennt, weifs recht gut, dafs dieſs kein geringer Lobſpruch iſt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 16. Febr. ſtarb zu München der durch ſeine Beſchreibung der Reptilien rühmlich bekannte Adjunct der Akademie, *Oppel.*

Am 10. März ſtarb zu Breslau der durch ſeine *hiſt. maris Caſpii* und ſeine Reiſen nach Sicilien bekannte Prof. *A. W. Kephalides*, 31 Jahre alt.

Am 11. März ſtarb zu London der aus Penſylvanien gebürtige, bekannte Maler *Benj. Weſt*, Präſident der königl. Maler-Akademie, 82 Jahre alt. An ſeine Stelle iſt der berühmte Porträtmaler *Th. Laurence* Präſ. der M. Akad. geworden.

Am 21. März ſtarb zu St. Lavant im Lavantthale der Präfect des daſ. Gymnaſiums und Archivar P. *Ambroſ. Eichhorn*, als Geſchichtforſcher bekannt, im 62ſten Jahre ſeines Alters.

Am 5. April ſtarb zu Stade der daſige durch Predigt-Sammlungen bekannte Senior und Paſtor *J. Heinr. Voſs.* Er war zu Quackenbrück am 9. April 1745 geboren.

Am 16. April ſtarb zu Würzburg der als Geſchichtforſcher bekannte Regierungsdirector *And. Seb. Stumpf*, geb. zu Seſslach im Würzburgſchen 1772.

Am 31. May ſtarb zu Berlin der durch mehrere Zeitſchriften bekannte Kriegsrath *Friedrich von Cölln.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Wo lag Pasargadä mit dem Grabmale des Kyrus?

Diese Frage suchte ich vor mehreren Jahren gelegentlich auf einer Besuchreise in Göttingen in der fünften Beylage zu *Heeren's* Ideen I, 1. auf Veranlassung einer Inschrift des Kyrus zu beantworten. Es konnte nicht fehlen, dass eine Vermuthung, die allen bisherigen Meinungen widerstritt, so begründet sie auch war, ihre Gegner fand. Der erste derselben war der gekrönte Verfasser der Preisschrift über die Denkmäler des alten Mediens und Persiens, und der neueste der belesene Prüfer seines Werks im achten Bande der Wiener Jahrbücher der Literatur. Lange schwieg ich auf des Ersten bescheidene Einwürfe, um einem unbefangenen Forschen Raum zu lassen; jetzt aber nöthigt mich das kräftigere Auftreten des Letzten zur Beseitigung aller Zweifel an der Richtigkeit meiner Vermuthung, damit kein Unbefangener irre geleitet werde durch nichtige Gründe. Ich will dabey Schongesagtes nicht wiederholen, sondern dasselbe nur durch Widerlegung dessen, was die Herren *Höck* und *von Hammer* dagegen erinnert haben, in möglichster Kürze begründen, und mit wenigen Worten hinzufügen, was für die Geschichtsforscher von Wichtigkeit seyn kann. Es hängt hiebey Alles von einer richtigen Erklärung der missverstandenen Berichte des *Plinius* ab, welcher an zwey Stellen seiner Naturgeschichte von *Pasargadis* redet. Diejenige, worauf Hr. *von Hammer* Alles bauet, ist die absichtlich von mir verschmähte, VI, 23 (26), weil sie aus des Onesikritus und Nearchus Schifffahrt geschöpft ist: *Flumen Sitiogagus, quo Pasargadas septimo die navigatur.* Dieser Stelle zufolge wird Pasargadä nach Darabdscherd, 42 Farsangen von Schirâs entfernt, in den tiefen Süden verlegt, und durch eine Menge von Scheingründen bekräftigt. Allein Hr. *von Hammer* betrachtete nicht des *Stephanus* Unterscheidung zwischen dem weiblichen Namen Pasargadä, welcher den Ort, und zwischen dem männlichen, welcher den Stamm bezeichnete, und verwechselte darum diesen mit jenem, ob er gleich die Stelle *Marcian's* anführt: Ἐν ταύτῃ παροικοῦσιν οἱ καλούμενοι Πασαργάδαι. Dass der Stamm der Pasargaden an der Südküste des Oceans bey Karmanien wohnte, darüber kann kein Zweifel seyn, da sie hier auch *Ptolemäus* kennt, und *Dionysius Periegetes*, in seiner Beschreibung von Persis 1066 ff., ohne irgend eine Stadt anzuführen, noch bestimmter sagt:

Τρηχὺ δέ μιν ναίουσι διασταδόν· οἱ μὲν ὑπ' ἄρκτους,
Τοξοφόρων σκιερῇσι παρήμενοι οὔρεσι Μήδων·
Οἱ δὲ μεσήπειροι· οἱ δ' ἐς νότον, ἄχρι θαλάσσης·
Πρῶτα Σάβαι, μετὰ τοῦσδε Πασαργάδαι· ἄγχι δὲ Ταοκοι,
Ἄλλοι θ', οἱ ναίουσι διώδυχα Περσίδα γαῖαν.

Man lernt zugleich aus dieser Stelle, dass Hr. *Tychsen* in der dritten Beylage zu *Heeren's* Ideen richtig vermuthete, dass der Name Pasargadä mit einem kurzen a zu sprechen sey, wie denn auch *Priscian* übersetzt:

Primus parte Sabae mediusque Pasargada, post hunc
Tascorum telis habitat, gens fortis et arcu:

Ich muss aber bey dieser Gelegenheit einen Fehler bemerken, welchen auch Hr. *von Hammer* noch mit *Manert* und vielen Andern gemein hat. *Herodot* sagt nämlich I, 125, wo er die persischen Völkerstämme aufzählt: Ἐξ ὧν ἄλλοι πάντες ἀρτέαται Πέρσαι (wovon alle die übrigen Perser abhängen). Daraus schafft man, durch *Stephanus* verführt, zwey besondere Völkerstämme, die *Artaeten* und *Perser*, gegen alle gesunde Auslegung. Damit man nun aber des Kyrus Stammsitz nicht mit dem Orte verwechsele *), welchen Kyrus zum Andenken des entscheidenden Sieges über den medischen König erbaute, so muss zuvor bemerkt werden, dass Kyrus, nachdem er im Süden von Persis gegen die Meder aufgetreten war, durch die erste Schlacht sich zum Herrn des grössten Theiles von Persis macht, und die zweyte entscheidende Schlacht gegen den schnell sich aufraffenden Astyages im höhern Norden an Mediens Grenzen, im thalichten Persis bey Murghâb gewann. Nur so erklärt es sich, warum kein alter Schriftsteller, welcher den Ort Pasargadä beschreibt, von dem siebenfarbigen Salze, vom Quecksilber und dem Wunderharze in Darabdscherd's benachbarten Gebirgen redet; und so widersprechen die morgenländischen Schriftsteller den Alten nicht, wenn sie Darabdscherd eben so, wie das zwölf Farsangen östlich davon liegende Fesâ, durch Behram, Isfendiâr's Sohn, erbauen lassen. Dass aber der Ort Pasargadä wirklich nordöstlich von Persäpolis lag, geht aus des *Plinius* Beschreibung von Persis VI, 26 (29) hervor, die ich, da sie Alles entscheidet, ganz hersetzen und erläutern muss. *Persae*, sagt Plinius, *Rubrum mare semper accoluere, propter quod is sinus Persicus vocatur. Regio*

*) Auch *Eustathius* begeht diesen Fehler in seinem Commentare zum *Dionysius*, wo er schreibt: Οἱ Πασαργάδαι, παρ' οἷς Κύρου τάφος πολυτελής, πύργος οὐ μέγας ἐν παραδείσῳ, ob er gleich hinzufügt: Ἰσχίον δέ ὅτι τὸ μὲν ἐθνικὸν οἱ Πασαργάδαι ἡ δὲ πόλις Θαλαγῶν, ὡς δηλοῖ τὸ τὰς δὲ Πασαργάδας ἔστισεν ὁ Κῦρος.

Digitized by Google

gio ibi maritima, Syrtibolos, qua vero ipsa subit ad Medos, Climax Magale appellatur locus, arduo montis ascensu per gradus, introitu angusto, ad Persepolin caput regni, dirutum ab Alexandro. Bis so weit ist alles klar, und wird durch *Strabo* verständlich, ob er gleich, wie *Dionysius*, Persis in drey Theile theilt, statt dass *Plinius* mehr der neuern Eintheilung zu folgen scheint, nach welcher Fars in das nördliche und südliche zerfällt: jenes *Serdsir*, das kalte, auch *Serhadd*, die Grenze; dieses *Germsir*, das warme, genannt. Man darf aber, um das Folgende zu verstehen, nicht unbeachtet lassen, dass *Plinius* eben so, wie *Strabo*, Persis von Süden nach Norden beschreibt, und in dieser Richtung also fortfährt: *Praeterea habet in extremis finibus Laodiceam, ab Antiocho conditam.* Wie man hier die äusserste Ostgrenze verstehen, und doch Pasargadä noch östlicher sich denken, ja dieses sogar nach Darabdscherd verlegen konnte, von welchem Fesa noch niemals zwölf Farsangen weiter östlich liegt, ist unbegreiflich, da schon *Hardum* richtig bemerkt: *Qua Mediam Persis contingit, unde et adscripta Mediae a quibusdam* (d. h. von Strabo, Stephanus und Eustathius) *Laodicea, confusis, ut fit, regionum limitibus.* Ich habe dieses nach dem *Gazophylacium linguae Persarum* im Gebiete von Ladschân zwischen Schirâs und Isfahân bey der Quelle des Vogelwassers, welche Hr. *von Hammer* für die Quelle Semirem oder der Semiramis erklärt, wiederzufinden geglaubt; von meinen Gegnern hat aber keiner die Lage von Laodicea ausfindig zu machen gesucht, ungeachtet hievon alles Uebrige abhängt. Denn *Plinius* fährt also fort: *Inde ad Orientem Magi obtinent Passagardas castellum, in quo Cyri sepulcrum est; et horum (Magorum) Ecbatana oppidum translatum ab Dario rege ad montes.* Οὐ γὰρ ἱκανὸν τῷ βασιλεῖ τῶν Περσῶν χωρίον Πασαργάδαι, sagt *Maximus Tyrius* in *diss. de fine philosophiae*, XXXIV. p. 197. Man lernt aus dieser Stelle Vielerley, was Alle übersahen, und zwar zuförderst, dass die Burg, worin des Kyrus Grabmal war, *Pasargadä*, oder wie *Plinius* hier von der oben angeführten Stelle verschieden schreibt, *Passagardä* (d. h. nach *Stephanus* Περσῶν στρατόπεδον), die dabey liegende Stadt aber *Ecbatana* (d. h. nach *Roland's* Erklärung, der Herrscherstitz) hiess. Die Magier, welche beide Plätze bewohnten, sind nicht blos die Priester, sondern, wie *Stephanus* erklärt, ἔθνος περὶ Μηδίαν. Beide Plätze wurden dem *Strabo* zufolge von Kyrus angelegt, und die Burg nach dem liegenden Volke, die Stadt nach dem alten Herrscherstitze der Meder benannt; das Grabmal des Kyrus aber wurde vermuthlich von dessen Nachfolger erbauet, der auch die jährlichen Opfer für Kyrus als einen vergötterten Heroen stiftete, und wahrscheinlich durch ägyptische Baukünstler die Stadt verschönerte. *Darius* fand jedoch den Raum im Thale zu beschränkt, und verlegte den Herrscherstitz auf die Berge bey Persäpolis, welche Stadt *Arrian*, eine einzige Stelle ausgenommen, blos Πέρσαι nach dem Namen des Volkes nennt, woraus durch die Griechen zuerst Πέρσαι πόλις, hernach *Persepolis* ward. Alles dieses hängt so natürlich mit Allem zusammen, was uns die Alten von Pasargadä und Persepolis, und die Neuern von den Ruinen bey Tschihminâr und Murghâb melden, dass man sich billig wundern müsste, warum Alle wie versessen darauf sind, Pasargadä in einer südöstlichen Richtung von Persäpolis zu suchen, wenn nicht noch andere Missverständnisse obwalteten. „Um sich von „der Ungereimtheit der Annahme von Pasargadä an „der Stelle von Murghâb zu überzeugen, nehme man „nur, sagt Hr. *von Hammer*, die Karte und den Arrianus zur Hand. Auf dem Hinzuge von Westen nach „Osten kömmt Alexander durch die persischen Pässe „(*Surchab*) erst nach Persepolis, dann nach Pasargadä; „und auf dem Rückwege aus Indien von der Hauptstadt Karmaniens gleich nach Pasargada. Wäre diese „Stadt zu Murghâb gelegen gewesen, so hätte er nicht „nur im Rückzuge (wie schon *Höck* treffend bemerkt) „einen sehr zwecklosen, unnöthigen Umweg gemacht, „sondern er hätte ja durchaus eher nach Persepolis als „nach Pasargadä kommen müssen." Ich habe gethan, was Hr. *von Hammer* zwar anräth, aber nicht gethan zu haben scheint; ich habe den Arrian mit den besten neuesten Karten in der Hand gelesen, und gefunden, dass Alexander, der nicht von Isfahan, sondern von Susa herkam, nicht eher nach Murghâb gelangen konnte, als bis er Tschilminar erobert hatte. Allein Alexander kam bey seiner Eroberung Persiens nicht selbst nach Pasargadä: denn erst auf dem Rückzuge aus Indien wandelte ihn, wie Arrian ausdrücklich sagt, die Lust an, Pasargadä zu sehen, und machte darum mit den leichtesten Truppen, während er das Heer selbst unter Hephästion die gerade Strasse nach Persäpolis ziehen liess, einen Umweg, und zwar nach Mediens Grenzen zu, wie nicht nur aus dem Gegensatze des Heeres, sondern auch daraus erhellet, weil zu Pasargadä, bis wohin auch *Solinus* 55 Medien im Süden reichen lässt, der medische Satrap Atropotes zu Alexander stiess. Ob es nun ungereimter sey, Pasargadä auf der Strasse des Hephästion zu suchen, welcher, weil es schon Winter war, durch das wärmere und mit Lebensmitteln reichlich versehene Persis am Meere ziehen musste, wie Arrian ausdrücklich hinzusetzt, oder die dabey gelegene Stadt Ekbatana in die Gegend von Murghâb zu versetzen, wo wir Alles wieder finden, was Strabo und Andere von Pasargadä anführen, überlasse ich Andern zu beurtheilen. Auf dem ersten Zuge gegen Persäpolis drang Alexander so rasch vor, dass Pasargadä zugleich mit Persäpolis fiel; aber darum lag Pasargadä nicht so nahe bey Persäpolis, wie Hr. *Höck* glaubt, jedoch auch nicht so weit, wie Hr. *von Hammer* annimmt: *Medium tenuere beati.* Am schlimmsten aber verfahren diejenigen, welche die von allen Alten unterschiedene Burg Pasargadä, wo jeder neue König die Weihe empfing, und die Stadt Persäpolis für Einen Ort erklären, und daher auch den Kyrusfluss bey Pasargadä für den Araxes bey Persäpolis halten. Hr. *von Hammer* hat schon zwey, über eine Meile von einander entfernte, Burgen, die zu Persäpolis gehörten, auf dem königlichen und dem doppelten Berge, sehr gut von einander unterschieden: was könnte uns bewegen, damit noch eine dritte

Digitized by Google

als

als zu derselben Stadt gehörig zu verbinden? Ekbatana und Persäpolis, Kyrus und Araxes sind eben so sehr von einander unterschieden, wie das Thal und die Berge, wodurch die Lage jener Städte bestimmt wird. Der Kyrusfluss, von *Dionysius Perieg.* 1073, (vergl. *Avien.* 1274.) Κῦρος genannt, ist der heutige *Abkhuren* oder *Khurenab*, und wird, weil er von Medien herfliesst, auch *Medus fluvius* genannt. In denselben fliesst nach *Curtius* V, 4. der Araxes, statt dass die heutigen Geographen den Abkhuren oder Siwend in den Bendemir münden lassen. *Strabo* scheint den Kyrus vom Medus zu unterscheiden; aber die Stelle, wo er vom Kyrus redet, dünkte schon dem *Casaubonus* verdächtig, und ist vielleicht aus einer Randglosse entstanden, da sie nicht nur den Zusammenhang sonderbar unterbricht, sondern auch sagt, dass Kyrus seinen spätern Namen vom Flusse entlehnt habe, statt dass *Ammianus* XXIII, 6. von einem andern Flusse den umgekehrten Fall berichtet, welcher darum wahrscheinlicher ist, weil Κῦρος so viel als Sonne bedeuten soll. Sey dem, wie ihm wolle, uns hindert nichts, man möchte denn glauben, dass bey *Strabo* p. 1060. περὶ τοὺς Παρεταδάς zu lesen sey, den Kyrus- und Medus-Fluss für gleichbedeutend zu nehmen; *Agradates*, oder wie Hr. *von Hammer* unrichtig schreibt, *Agradatus* war aber nicht der Name eines Flusses, sondern des Kyrus, ehe er König wurde, vom zendischen *Egrehe* daselbst. Dieses mag für jetzt genug seyn, um die wahre Lage der Burg Pasargadä mit des Kyrus Grabmale und der dabey erbaueten Stadt Ekbatana, die nicht im Gebiete der Pasargaden, sondern im Gebiete der Magier an Medians Grenzen gesucht werden muss, unwiderlegbar zu bestimmen. Die Entscheidung, ob des Kyrus Grabmal noch stehe oder nicht, will ich als mir völlig gleichgültig der Zeit überlassen, obwohl es mir ein Leichtes seyn würde, alle Einwürfe des Herrn *Höck* durch eine genauere Erklärung der dahin gehörigen Stellen zu widerlegen. Nur darauf will ich noch aufmerksam machen, dass des Aristus von Salamis grosser zweystockiger Thurm, welcher erst unter der persischen Dynastie erbauet wurde, von dem nicht grossen und zehenstockigen Thurme, dessen oberstes Gefach zur Grabstätte diente, verschieden gewesen zu seyn scheint. Es darf auch wohl nicht übersehen werden, dass *Plinius* und *Solinus* von des Kyrus Grabmale als von einem noch vorhandenen Denkmale reden, und dass man gewiss, so lange Perser herrschten, des Stifters Gedächtniss wird zu erhalten gesucht haben. Ob aber des Kyrus Grabmal, welches schon durch Alexander eine Veränderung erlitt, immer das alte blieb, ist eine andere Frage.

Grotefend.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

1) *C. von Woltmann*

Historische Darstellungen

zu mehr individueller Kenntniss der Zeiten und Personen.

gr. 8. Brosch. 1 Rthlr.

2) *R. G. Galen*

Vier Wochen auf Reisen.

Ein Vademecum malerischer Umrisse, Novellen, humoristischer Skizzen und Anekdoten.

8. Brosch. 18 gr.

Halberstadt, im May 1820.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung.

F. W. Sieber über die Begründung der Radicalkur ausgebrochener Wasserscheu. gr. 8. München 1820, bey Fleischmann. 16 gr.

Die schrecklichste aller Geisseln des Menschengeschlechts, die *Wasserscheu*, hat endlich ihr Ziel gefunden. Was *Boerhave* schon ahnete, „dass die Entdeckung eines Gegengiftes einst möglich werden könne", diese Vermuthung des grossen Mannes ist in Erfüllung gegangen. Was *Jenner* für die Pocken, ist Hr. *Sieber*, ein Deutscher, für die fürchterliche Krankheit der Wasserscheu. Der Orient, der uns stets Fundgrube bleiben wird, gab ihm auf seinen Reisen das Mittel an die Hand, das Jahrhunderte lang der Gegenstand vergeblichen Forschens war. Wer wird nicht über die unerklärbaren Fügungen der Vorsicht staunen, dass sie uns erst so spät mit einem uns so nahe liegenden, leicht zu erreichenden, höchst unbedeutenden Gegenstande, einem so entsetzlichen Uebel gründlich abhelfen zu können, bekannt macht? Dass diese Schrift sowohl für Aerzte als Nichtärzte vom höchsten und allgemeinsten Interesse seyn muss, bedarf keiner Erinnerung.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Das Stammbuch. Eine Auswahl von Gnomen und Denksprüchen aus den Werken der vorzüglichsten deutschen und französischen Schriftsteller. Herausgeg. von *Karl Mückler.* *Dritte* vermehrte Auflage. Geh. 20 gr.

Diese neue *dritte* Auflage in so kurzer Zeit ist der beste Beweis für die Zweckmässigkeit dieses Büchelchens. Sie hat aber vor den frühern durch die Hinzufügung von den Stammbuch-Programmen, von Gedichten der vorzüglichsten deutschen Dichter, welche solche bey einzelnen Veranlassungen für Stammbücher aus-

Google

ausdrücklich verfertigt haben, und durch eine Auswahl intereſſanter Stammbuchs-Anekdoten eine weſentliche Verbeſſerung erhalten. Ein niedliches Kupfer verſchönert das Ganze.

Schatzkäſtlein für die deutſche Jugend. Lehren der Tugend und Lebensweisheit von den vorzüglichſten deutſchen Schriftſtellern. Geſammelt von *Karl Müchler*. Neue Ausgabe. Mit 1 Kpfr. Geh. 20 gr.

Was die trefflichſten Männer Deutſchlands über die wichtigſten Gegenſtände einer geläuterten Moral, mit Scharfſinn und Begeiſterung, geſagt haben, iſt hier geſammelt worden. Es iſt ganz dazu geeignet, das Herz des Jünglings zu den edelſten Gefühlen zu entflammen, und kann ihm zu einem ſichern Wegweiſer bey ſeinem Eintritt in eine Welt dienen, wo er eines treuen Rathgebers ſo ſehr bedarf.

Kurze Anleitung zum Briefſchreiben und zur Bildung eines geläuterten Geſchmacks an ſchriftlichen Unterhaltungen. Nebſt Briefen und Geſchäftsaufſätzen vermiſchten Inhalts und Aufgaben zu eigener Bearbeitung, von *J. C. Vollbeding*. Neue Ausgabe. Geh. 12 gr.

Das Bedürfniſs, zweckmäſsige Briefe ſchreiben zu können, iſt allgemein. Dieſer Unterricht ſtellt die dabey zu beobachtenden Regeln kurz und deutlich auf, und man findet hier das Weſentliche, was zur Anfertigung von Briefen unter den verſchiedenen Verhältniſſen des bürgerlichen Lebens erfoderlich iſt, um ſich daraus hinlänglich zu belehren.

In wenig Wochen erſcheint in einer bekannten Buchhandlung:

Von der Sünde wider den heiligen Geiſt, ein Sermon *Doctor Martin Luther's*. Nebſt einer Einleitung und Zugabe neu ans Licht geſtellt, von *Joachim Leopold Haupt*.

Auch unter dem Titel:

Allerley von *Doctor Martin Luther*, für die Genoſſen unſerer Zeit. *Erſtes* Etwas.

Von *Friedr. Ad. Krummacher* erſcheint Anfangs künftigen Jahres eine Ueberſetzung der

Inſtitutionen des Calvin

in meinem Verlage.

Elberfeld, im Junius 1820. H. Büſchler.

Vom *Journal für Prediger*, gr. 8. Halle, bey C. A. Kümmel,

iſt das 3te und 4te Stück des 61ſten Bandes erſchienen und an alle Buchhandlungen verſendet. In Kurzem erſcheint der 62ſte Band, oder des *neuen Journals* 42ſter Band. Jeder Band von 32 Bogen Median in 4 Stücken koſtet 1 Rthlr. 8 gr.

Auf beſonderes Verlangen iſt aus dem *erſten* Stück des 58ſten Bandes dieſes Journals, vom Herrn Verfaſſer durchgeſehen und ſehr vermehrt, à part gedruckt:

Kunze, Dr. *St.*, nothwendige und beſte Aufbewahrung der geordneten Pfarrſchriften, nebſt angehängtem Entwurfe zu einem Geſchäftskalender für Prediger. gr. 8. Geheftet 5 gr.

Von des Herrn Conſiſtorialrath *Zerrenner* neuen deutſchen Kinderfreund

iſt die *vierte* verbeſſerte Auflage erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten. 19 Bogen ſtark 6 gr.

Halle, den 25. May 1820. C. A. Kümmel.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Ende der phyſiologiſchen Verſuche in Deutſchland.

Hr. Prof. *Naſſe* in *Bonn* beginnt durch ſeinen Famulus, einen gewiſſen *Krimer*, nicht nur meine phyſiologiſchen Unterſuchungen über das Leben und ſeine Grundkräfte, ſondern auch die eines *Humbold*, *Brodie*, *Le Gallois* und *Wilſon Philipp* beurtheilen zu laſſen. (S. Phyſiologiſche Unterſuchungen von *Krimer*. Leipz. b. Cnobloch, 1820.) Hr. Prof. *Naſſe* iſt, wie hier alle ſeine Bekannten wiſſen, nicht ſelbſt *Experimentator*, und Niemand würde es ihm verargen, wenn er ſich irgend eine *geſchickte Hülfshand* wählte, um in ſeiner Gegenwart gründliche phyſiologiſche Unterſuchungen anſtellen zu laſſen; allein Hr. *Krimer*, der weder orthographiſch richtig ſchreibt, noch ſo viel Anatomie, Phyſiologie, Phyſik und Chemie verſteht, als hierzu gehört, iſt nicht der Mann, den er hierzu hätte wählen ſollen. Viele der angegebnen Verſuche wurden eilfertig bey Kerzenlicht angeſtellt, bey vielen wurde Hr. *Naſſe* durch falſche Angaben hintergangen. Will Hr. *Naſſe* fortfahren, den Lehrer von ſeinem Schüler beurtheilen zu laſſen, findet er dieſes nicht *unedel*, ſo mag er es thun, ich werde letztern niemals antworten, allein ihm werde ich zeigen, wie er hintergangen wurde, bis er aus der Verblendung erwacht, in welche ihn ſeine Art, alles *leicht* zu nehmen, und ſein *übergroſſer Hang*, nur am Schreibetiſche den Kranz des bedeutenden Schriftſtellers erringen zu wollen, geſtürzt hat. Daſs er es übrigens war, der ſeit drey Jahren auf ſolche Weiſe den Untergang ſolider phyſiologiſcher Unterſuchung an lebenden Thieren herbeyführte, iſt gewiſs.

Halle, den 10. May 1820.

Weinhold,
K. Pr. Regierungsrath und Profeſſor der Chirurgie.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

OEKONOMIE.

LONDON, b. Sherewood u. a.: *William Cobbett's a Years residence in the united States of America*, treating of the face of the country, the climate, the soil, the products, the mode of cultivating the land, the prices of Land; of labour, of food, of rayment, of the expences of housekeeping and of the usual manner of living, of the manners and customs of the people and of the institutions of the country civil political and religious, in three parts. Vol. I. 1819. 8. (6 Sh.)

Wenn wir den ersten Theil dieses Werks (mehr ist davon noch nicht im Druck erschienen) jetzt anzeigen: so lassen wir des Vfs. bekannte antiministerielle Einschaltungen über Politik gänzlich zur Seite liegen und würdigen das Buch nur blos in landwirthschaftlicher Hinsicht und als Rath eines Mannes für solche unglückliche Männer und Familien, welche ihr Vaterland für die nordamerikanischen Freystaaten als Aufenthalt zu vertauschen sich bewogen finden möchten.

Cobbetts Vater war ein ackerwirthschaftlich und für die veredelte Landwirthschaft, die Gärtnerey, sein ganzes Leben hindurch mit Nutzen für sich und andre wirkender Landmann. Für beides hegte sein Sohn William Cobbett eine gleiche Vorliebe und obgleich er 36 Jahre lang, bald Militär bald politischer Schriftsteller war: so trieb er doch in solcher Frist wenigstens immer den sorgfältigsten Gartenbau und häufig auch eigentliche Landwirthschaft persönlich. — Seine landwirthschaftlichen Erfahrungen, die er uns in diesem Buche giebt, abstrahirte er sich theils in den südlichen Grafschaften Englands, theils in Pensylvanien und zuletzt bey seinem Aufenthalte in Long Island, einer Insel der Provinz New-York, gegen diese grosse Stadt über, wo er im letzten Jahre 1818, worin er dieß Buch schrieb, Garten- und Feldbau trieb.

Zwey sonderbare Abtheilungen giebt der Vf. dem ersten Theile. Die erste Abtheilung ist ein Diarium eines Jahrs in Long-Island und in Pensylvanien, enthält Wetter- politische, moralische, humoristische, agronomische Bemerkungen. Man sieht daraus wie sehr der gute Cobbett von den Vorzügen seiner Persönlichkeit und seines Kopfs eingenommen ist. Excentricität scheint sein leidenschaftlicher Fehler zu seyn, sowohl wenn er denkt, als wenn er handelt; aber ein wohlwollendes Herz und eine genaue Beobachtungsgabe kann man dem Vf. nicht absprechen. Die zweyte Abtheilung ist der *Ruta Baga* gewidmet. Er setzt solche weit über den englischen Turnipsbau im Punct der Nützlichkeit, um mit den Knollen der *R. B.* viele Thiere zu ernähren.

Seine Erfahrungen, die wir am Schlusse mittheilen werden, würden in England, wo man gerne einem einmal angenommenen System mit echter Orthodoxie huldigt und nur für *improvements* des einmal Angenommenen, technische oder agronomische Modificationen zulassen will, von der über Gebühr gefeyerten engl. Oberackerbehörde so wenig geachtet, dass seiner Verdienste um Landwirthschaft und Gartenbau nie von jener die geringste Aufmerksamkeit wiederfuhr. — Pitt, sagt unser Vf., gründete das *Board of agriculture* nicht um in England die Landwirthschaft zu vervollkommnen, sondern um einige *sinecures* mehr vertheilen und auch unter den *blos* für Oeconomie und Agronomie praktisch lebenden, oder sich so stellenden Britten, Hang zur Ministerialprotection zu verbreiten. Auch in der Landwirthschaft und in der Gartencultur, sollte das Verdienst eines freyen Mannes um sein Vaterland, erst eine Prüfung der sogenannten Loyalität im ministeriellen Sinn erhalten, ehe die weise Oberackerbehörde ihre Anerkennung über ausgezeichnete Verdienste in diesem Fache aussprach. Daher wurde auch das Verdienst und das Talent von der Oberackerbehörde nur nach der Staffel der Ministerialgrade für den Concurrenten gewürdigt. Der Vf. sagt, alle Uebelstände ungetheilter Gemeinheiten, des Zehndenwesens von Neubrüchen, der Zusammenziehung der kleinen Landstellen in grösere, Jagdunfug der *Lords of the manor* dauern fort, ohne dass der Vorstand *Lord hardwick* auf das Parlament und auf die Nation zur Bewirkung einer besseren Gesetzgebung, die den Landbau nothwendig einträglicher machen müsste, zu wirken versteht. Der blinde Secretär der Behörde Dr. *Young* der, obgleich er nicht sieht, doch die Experimente fremder landwirthschaftlicher Erfahrungen beurtheilt, viel mit reichen Nabobs, die auf dem Lande leben und mit Friedensrichtern, welche nicht mit dem Pfluge umgehen und wenig mit praktischen Landleuten correspondirt, geniesst, als wenn er sehend fungirte, 500 L. Sterling Jahrgehalt. Wegen solcher Blindheit und solcher Vorurtheile kann man sich auch auf die angepriesenen Erfahrungen des Dr. *Young* wenig verlassen, zumal er den Fehler hat, manche fremde und von ihm selbst nicht geprüfte Wahrnehmung als seine eigene zu empfehlen. Sehr natürlich findet man daher die Versuche der Oberacker-Behörde, wenn man sie

Digitized by Google

aufs treueſte nachahmt, nicht von gleichem Reſultat begleitet, als der Secretär derſelben aus ſeinem Bericht und aus ſeiner Empfehlung hoffen liefs. Mit Bitterkeit ſchliefst der Vf.: ſolchen Männern und einem Miniſter wie Lord Caſtlereagh, habe jener im Gutsweſen, im Ackerbau und im Forſtweſen, ſeine lange geprüften Entdeckungen nicht mittheilen mögen, denn ſie würden ſie nur benutzt haben, nicht um dem im Schweifs ſeines Angeſichts arbeitenden Pachter und Tagelöhner mehr Lebensgenufs zu verſchaffen; ſondern um den Genufs der Landrentenverzehrer zu vermehren die zur Trauer ihrer für ſie, im jetzigen Stande der Geſellſchaft arbeitenden Mitbürger Despotismus und Luxus mit vermehrten Mitteln noch ärger gemifsbraucht haben würden.

Viel richtiges ſagt der Vf. über die nordamerikaniſchen Freyſtaaten im allgemeinen. Sie ſind noch immer das Elldorado für alle Menſchen, die mit mäſsigen Mitteln dahin auswandern, oder auch als Arbeiter fürs erſte nichts als einen geſunden Körper und Fleifs mit Sparſamkeit mitbringen. Alles ſelbſt der Präſident, Gouverneur, Geſetzgeber, Militär u. ſ. w. iſt faſt ohne Ausnahme dort Landbeſitzer und voll Sinn für dieſe natürlichſte Beſchäftigung beides des hochciviliſirten und des roheſten Menſchen. In keinem Lande iſt der Landbeſitzer in der Wahl der Mittel durch Agricultur und fleifsige Ackerbeſtellung wohlhabend und ſelbſt reich zu werden freyer als in den nordamerikaniſchen Freyſtaaten. Wenn er bey einigem Fleifse nicht im Lauf weniger Jahre jenes Ziel erreicht, ſo iſt es faſt immer des Mannes eigene Schuld. Wer Ackerbaukenntnifs und einiges Kapital mitbringt, der wähle den ſchönen Himmel und die mehr und weniger fruchtbare Erde zwiſchen Boſton und der Cheſtepeacke Bay. Wer das nicht kann, der laſſe ſich ſüdlicher oder gar in den weſtlichen Staaten nieder. *Jede Verbeſſerung*, pflegt dort beym etwanigen Wiederverkauf ſehr reichlich bezahlt zu werden. Selbſt in Penſylvanien und noch mehr in allen atlantiſchen nördlicher belegenen Staaten, zerſtückt ſich an der Küſte und in der Nähe der Städte, *das groſſe Eigenthum der erſten Erwerber*, durch Contracte und Erbſchaftstheilungen *immer mehr* aus der natürlichen Urſache, dafs das Tagelohn dort allenthalben hoch iſt und dafs eine Landfamilie die ihr Eigenthum mit eigner Kraft und weniger fremden Hülfe beſtellt, ſolches bald in höheren Ertrag ſetzt, als derjenige groſſe Gutsbeſitzer, *der durch fremde Hände ſeine Arbeit verrichten läſst und oft ſogar zur bloſſen Inſpection ohne mit zu arbeiten zu gemächlich iſt.*

Wir möchten dieſen Mittheilungen des Vfs. hinzufügen, dafs dieſs auch bey uns Deutſchen diejenigen Majorats- und Fideicommifsbeſtätigungen, die auf das Einkommen groſſer Guthshöfe *einer Landwirthſchaft* berechnet ſind, wenn ſie, wie nicht ſelten der Fall iſt, die Vererbpachtung und Zerſtückung für immer unterſagen, ein Attentat wider vernünftige und menſchenfreundliche Staatswirthſchaft ſind. Offenbar veranlaſſen ſolche Diſpoſitionen, welche ſo manche Obrigkeit bey uns beſtätigt hat, *ein Stillſtehen der ſo nöthigen Steigerung der Production bey der im ganzen ſo ſehr ſteigenden Bevölkerung in unſern Staaten.*

In der erſten Abtheilung lehrt der Vf. 1) dafs man nur bey trocknem Wetter pflügen müſſe. Je dürrer die mit Pflanzen beſetzte Erde wird, je fleifsiger mufs man ſolche wenden und man wird ungeachtet des fehlenden Regens, die mit friſcher Erde an den Wurzeln beworfenen Pflanzen trefflich in Früchten wachſen ſehen. 2) Alle zu tief gelegte Saat vegetirt *gar nicht*, daher bringt jede friſche tiefe Erdrührung ſo viel Unkraut hervor, deſſen Geſäme, bis es mit der Luft in Berührung kam weder verfaulte noch vegetirte. 3) In Irland lernte der Vf. praktiſch, wie trefflich die Saaten in einem friſchen Raſenbrand gedeihen, bey dieſer Operation mufs jeder helle Brand der Raſen und die Ausdampfung des Rauchs aufserhalb den brennenden Raſenſtücken möglichſt vermieden werden. Selbſt unfruchtbares wildes Moorland, deſſen Waſſer abgegraben worden, bedarf nach der Verbrennung der gepflügten oder ausgehackten Schollen fürs erſte keines weiteren Dungs. Auf dem für die Vegetation zu compacten Boden verbeſſert der Raſenbrand die Tenacität der Erde, die alsdann vielmehr etwas ſandig wird, die Brut und die Eyer der Inſecten werden vertilgt und Dünger wird erſpart. 4) Jeder Boden welcher im Sommer gewöhnlich an Dürre leidet und jeder feuchte Boden, in dem ſich das Getreide wegen zu ſtarken Wachsthums gemeiniglich zu lagern pflegt, *paſſt ſich eigentlich nicht* für breitwürfige Saat. In der Dürre ſaugt das Unkraut die ohnedieſs ſparſame Feuchtigkeit vollends aus. In jenen beiden Fällen empfiehlt der Vf. in Linien zu ſäen und das Unkraut durch Erdrührung zwiſchen den Linien zu erſticken auch dadurch dem Getreide neue Nahrung zu geben. Selbſt in der Dürre iſt ein gebrauchter Boden nicht ganz ohne Feuchtigkeit, wohl aber ein harter Stoppelboden. 5) Das Eineggen alles Oehlgeſäme läſst ſolches zu tief einſinken, und es laufen dann natürlich wenig Körner auf. Keine Saat will einen zu trocknen Boden, daher walzet man ſicherer Körner und Oehlſaaten ein und eggt das ſo beſtellte Land *gar nicht*. Je dürrer die Erde iſt, je nöthiger iſt für das ſchnelle und ſichere Auflaufen jedes Getreides und aller Sämereyen, *daſs die Saat ſofort in die friſch gepflügte Erde eingewalzt wird.* Die friſche Erde giebt der Saat hinreichende Feuchtigkeit um auflaufen zu können. Die Saat bedarf nicht einmal der Walze, wenn gleich *nach ſolcher Saat* Regen fällt, weil dieſer das nämliche bewirkt. (In den Oldenburgſchen Marſchen ſäet man bisweilen über das Wintergetreide, das eine Schneedecke hat, Kleeſaat, und der Klee gedeiht vortrefflich). Jede Erdrührung durch Ackerinſtrumente veranlafst in der gerührten Erde eine Gährung und um ſo ſtärker je tiefer die Erde aus dem Grunde hervorgebracht worden iſt. Dieſe Fruchtbarkeit ſchaffende Gährung iſt in den erſten 24 Stunden am ſtärkſten, nimmt täglich immer mehr ab und hört

ganz-

Digitized by Google

gänzlich mit dem siebenten Tage auf. Nie vernachlässigt man die Benutzung dieser Weihe der freygebigen Natur zur Vegetation ohne Einbusse an der Fruchtbarkeit.

In der zweyten Abtheilung seines Werks, erzählt der Vf., wie er diese allgemeinen Wahrnehmungen der Pflanzencultur mit mancher individuellen Vorsicht auf die Cultur der *Euta Buga* anwandte und wie er hauptsächlich mit dieser Pflanze und deren grosen Knollen junge und alte zur Milchung und zur Mastung bestimmte Thiere seiner Wirthschaft bald roh, bald gekocht, bald gedämpft ernährte, wozu er sogar auch die Blätter benutzte, wie er die Knollen im Herbst ärntete und im Winter aufbewahrte, wie er ohne Pferde seine Aecker und Saaten blos durch Ochsen zu bestellen vermochte, endlich wie er seine 100 Acres auf Long-Island aufs höchste genutzt haben würde.

Nebenher erfahren wir dann noch manches von den Sicherheitsmaafsregeln, welche er in Pensylvanien und in Long-Island wider Fliegen und Moskitos nahm, von dem Seegen seines Hühnerhofes, von der Mastungsfähigkeit des türkischen Weizens sowohl in seinem reifen als im milchigen Zustande, dass er auf ¼ *acres* üppigen Rasens in seinem Park auf dem Tuder zwey Kühe vom 28. März bis zum 27. Junius ernährte und täglich zweymal auf einen andern Platz umpfählte, welche Kühe ihm in obigem Zeitraum 300 Pfd. Butter gaben. Wer über dieses alles mehr wissen will, mus das Buch selbst lesen. In England hat es solche Aufmerksamkeit erregt, dass schon die zweyte Auflage vergriffen worden ist. Im Auszuge, aber nicht ganz, möchten wir das Buch ins Deutsche zu übersetzen rathen.

MATHEMATIK.

Breslau, b. Holäufer. *Elean Marcus Hahn's vollständiges Lehrbuch der ebenen Geometrie und Trigonometrie*, zum Gebrauch für zwey Lehrcurse auf Gymnasien, wie auch zum Selbstunterrichte; mit besonderer Berücksichtigung dessen, was von diesen Wissenschaften beym Officier-Examen gefodert wird. 424 S. 8. Mit 4 Kpft. (2 Rthlr.)

Der Vf. beginnt sein Werk mit der sehr treffenden Euklidischen Bemerkung, dass es selbst für Könige keinen besondern Weg zur Mathematik gebe, und dass nur die Ebenung desselben und die Beseitigung so mancher Steine des Anstosens von den Kräften eines Lehrers derselben gefodert wird. In wie weit dieses Bestreben dem Vf. gelungen ist, wollen wir jetzt etwas näher untersuchen.

Den Anfang machen einige allgemeine Grundsätze der Mathematik. Hier wäre es gewis gut gewesen wenn der Vf. die analytischen Formeln der einzelnen Sätze mit beygefügt hätte, um dem Anfänger einen desto anschaulichern Begriff dieser Wahrheiten zu gewähren. — Der *erste* Abschnitt handelt von geradlinigen Figuren und hier werden im ersten Kap. die allgemeinen Bestimmungen der Ausdehnung, und insbesondre die der Körper, Flächen und Linien erklärt. Das hier Gesagte ist sehr deutlich und ganz den Kräften eines Schülers angemessen; nur einige wenige Stellen hätte Hr. *H.* sorgfältiger erklären können, hieher gehöret: S. 28. „Alle andern Vierecke führen den gemeinschaftlichen Namen *Trapezia*." Nach den meisten und besten mathematischen Lehrbüchern ist das Trapezium eine viereckige Figur mit ausspringenden Winkeln und *zwey parallelen Seiten*. Ueberhaupt müssen wohl vom Viereck an, alle Vierecke vornehmlich in solche mit blos ausspringenden und mit ausspringenden und eingehenden Winkeln eingetheilet werden. — Das zweyte Kap. handelt von den Dreyecken und ihrer Congruenz; das dritte von den Parallelinien und Parallelogrammen. Hier findet man die Theorie der Parallelen sehr umständlich nach Bertrand vorgetragen, wobey der Vf. von der Annahme ausgeht, dass sich hier der Begriff des Unendlichen schwerlich umgehen liefs. Er wendet zwey unendliche Gröfsen, die Winkelfläche und den Flächenstreifen an. Winkelfläche nennt er den Raum der durch die zwey bis ins Unendliche auseinandergehenden Schenkel eines Winkels gebildet wird. Die Flächenstreifen theilt er in senkrechte und schiefe ab, erstere sind Flächen welche zwey auf einer dritten Linie senkrechte und daher parallele Linien zwischen sich fassen und daher von einer Seite unbegrenzt fortlaufen; letztere unterscheiden sich von erstern nur dadurch, dass die die Parallelen schneidende Linie keine rechten, sondern schiefe Winkel bildet. Was hier von §. 116 bis mit §. 123 gesagt ist, findet Rec. sehr gut und ganz an seiner Stelle. — Nach der Aufgabe §. 160 mehrere Dreyecke von einerley Höhe in ein einziges zu verwandeln, hätte füglich wohl kommen sollen, die Verwandlung mehrerer Dreyecke von verschiedener Höhe in eins. Noch mus Rec. bemerken, dass solche Lehrsätze wie §. 188 und §. 189 sich wohl kürzer und daher auch bündiger darstellen lassen. — Der *zweyte* Abschnitt handelt vom Kreise, und insbesondre das erste Kap. von den Linien bey (?) demselben. Das zweyte Kap. von den Winkeln in und an demselben. Hier hätte wohl die Aufgabe §. 253 am Ende einer geraden Linie einen Perpendikel zu errichten, auf mannichfaltige Weise aufgelöst gezeigt werden können. Im dritten Kap. wird von den in dem Kreise eingeschriebenen und den um denselben beschriebenen Figuren gehandelt. — Der *dritte* Abschnitt hat die Verhältnisse und Aehnlichkeit der Figuren zum Gegenstande. Hier hat der Vf. für gut gefunden Lehnsätze aus der Arithmetik vorauszuschicken. Vieles was an diesem Orte gesagt ist, dürfte man wohl von jedem der die Geometrie studieren will, als bekannt voraussetzen dürfen und es entschuldiget den Vf. wegen dieser bedeutenden Zugabe, nur der auf den Titel seines Lehrbuchs mit bemerkte Gebrauch. Das zweyte Kap. dieses Abschnitts zeigt die Verhältnisse und Proportionen gerader Linien und die Aehnlichkeit geradliniger Fi-

Digitized by Google

Figuren. Die Auflösung der Aufgabe §. 365, eine gegebene gerade Linie nach einem gewissen Verhältnisse zu theilen, hätte wohl können auf mannichfaltige Weise gelöst werden. Es ist gewiss immer gut, wenn in Lehrbüchern, die besonders zum Selbstunterrichte bestimmt sind, jedesmal mehrere der besten Auflösungen einer Aufgabe angegeben werden. — Im dritten Kap. sind die Proportionen beym Kreise erklärt. — Im vierten Abschnitte gelangt man nun zum Ausmessen der Linien, Winkel und der ebenen Figuren in zwey Kapiteln, wo sowohl die Ausmessung der Linien und Winkel als auch die Ausmessung ebener Figuren (versteht sich blos auf dem Papiere) gnügend gezeigt und erklärt wird. — Die ebene Trigonometrie folgt dem Werke gewissermaßen als Anhang, da sie nicht unter einen besondern Abschnitt gestellt ist. Im ersten Kap. das die trigonometrischen Functionen und Hülfslinien zum Gegenstande hat, wird Anfangs erklärt, was unter Trigonometrie zu verstehen sey. Zu wünschen wäre hier gewesen, dass es der Vf. für zweckmäßig erachtet hätte, die Trigonometrie aus den Kreisfunctionen abzuleiten. Wie leicht wird nicht dann den Anfänger die Erkennung und Behandlung der verschiedenen Linien und ihre Anwendung, was *Schweins* in seinem Systeme der Geometrie so gut getroffen hat. Auch muss Rec. hier bemerken, dass Hr. *H.* öfters in Noten auf seinen Umriss der mathematischen Wissenschaften verweist. In Lehrbüchern auf Werke zu verweisen von den nicht gerade anzunehmen ist, dass sie in jedes sich Unterrichtenden Händen sind, heißt viel gefodert. In dieser ganzen Lehre ist übrigens Hr. *H.* bey weitem nicht so deutlich und durchgehends verständlich gewesen, als in seiner ebenen Geometrie. Gewiss sind die Leser dieser Blätter mit uns einverstanden, wenn wir folgende Stelle §. 3 für Anfänger sehr schwer finden. „Der Sinus eines Winkels ist demnach der Exponent des beständigen Verhältnisses der diesen Winkel gegenüberstehenden Kathete zur Hypothenuse des rechtwinklichten Dreyecks, welches entstehet, wenn man aus einem beliebigen Puncte eines seiner Schenkel auf den andern Schenkel oder dessen Verlängerung einen Perpendikel fällt." Oder in §. 5. „Die Tangente eines Winkels ist demnach der Exponent des beständigen Verhältnisses der diesen Winkel gegenüber stehenden Kathete zur anliegenden Kathete des rechtwinklichten Dreyecks, welches entstehet, wenn man aus einem beliebigen Puncte eines seiner Schenkel auf dessen andern Schenkel einen Perpendikel fällt." — Im zweyten Kap. findet man die Berechnung der trigonometrischen Functionen und der Vergleichung derselben unter einander. Endlich das dritte Kap. giebt die Auflösung der verschiedenen Dreyecke an. — Im Ganzen ist gegenwärtiges Lehrbuch unter die brauchbarsten seiner Art zu zählen, nur ist Rec. zweifelhaft, ob es auf das Prädicat „vollständig" womit der Titel beginnt, Anspruch machen könne. Schade dass so viele Druckfehler das übrigens vortheilhafte Aeussere dieses Werks entstellen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die Theologische Facultät zu Halle hat unter dem Decanat ihres Seniors, des Hn. Consistorialrath Dr. *Knapp*, dem zum Nachfolger des verewigten Oberconsistorialraths Dr. *Krause* in Weimar ernannten Hn. Pastor M. *Joh. Friedrich Köhr*, zur Bezeigung ihrer Achtung seiner mannichfaltigen Verdienste, die Doctorwürde ertheilt.

Hr. *Thadd. v. Gönner*, ehemals Prof. zu Bamberg und Landshut, seitdem in München angestellt, ist vor kurzem zum wirklichen Staatsrath im ordentl. Dienst bey der Section der Justiz daselbst angestellt worden.

Hr. Hofr. *v. Nau*, ehemal. Prof. der Naturgeschichte zu Mainz und zuletzt kön. bair. Bevollmächtigter bey der Rheinschifffahrtscommission daselbst, ist an die Stelle des als Prof. nach Heidelberg abgegangenen Geh. R. *v. Leonhard*, als frequentirendes Mitglied der Akad. der Wissensch. und Aufseher des mineral. Cabinets getreten.

Zu Dorpat ist der dasige russ. kais. Hr. Collegienrath und Prof. der Physik, *Parrot* zum Etatsrath, und die dasigen Professoren und Hofräthe Dr. *Segelbach*, (Prof. der Theol.) *G. Ewers* und *Giese* zu Collegienräthen ernannt; Hr. Coll. R. und Prof. Theol. Dr. *Hezel*, ist auf sein Verlangen wegen schwächlicher Gesundheit mit lebenslänglicher Beybehaltung seines Gehalts (von 2500 R.) entlassen.

Hr. *v. Ouwarof*, Präsident der kais. Akad. der Wissensch. zu St. Petersburg, ist von der königl. Akademie der Inschriften und schönen Wissensch. zu Paris an des verst. Fürsten Primas *v. Dalbergs* Stelle zum auswärtigen Mitgliede aufgenommen worden.

Der bisherige *zweyte* Prediger bey der evang. reformirten Gemeinde zu Marburg, Hr. *Joh. Phil. Breitenstein*, dessen Autobiographie man im 12. Bande von *Strieder's* Hessischer Gelehrten-Geschichte findet, ist zum *ersten Prediger* bey dieser Gemeinde ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

NATURGESCHICHTE.

HALLE, b. Hendel: *Magazin der Entomologie*, herausgegeben von Dr. *E. F. Germar*, Director des Mineralienkabinets u. s. w. *Erster* Jahrgang. *Erstes* Heft 1813. m. 1 illum. Kpfrt. VII u. 146 S. *Zweytes* Heft. Herausgegeben von Dr. *E. F. Germar* und Dr. *J. L. Th. F. Zincken* genannt *Sommer*. 1815. 194 S. *Zweyter* Band. 1817. m. 4 illum. Kpfrt. VIII u. 346 S. *Dritter* Band 1818. m. 3 Kpfrt. VIII u. 464 S. 8.

Ein Werk, welches, wie dieses, ein Bedürfniss der Zeit, nicht auf Pracht, sondern auf den Nutzen, den es stiften soll, berechnet, einem jeden, der sich mit der Entomologie beschäftigt, unentbehrlich ist, dessen erste Bände überdiess schon vor längerer Zeit erschienen, in den Händen Vieler und allgemeiner bekannt sind, bedarf nur einer Erwähnung mit wenigen Worten, die den Inhalt angeben und die wichtigsten Beobachtungen als solche bezeichnen. — Aus diesem Gesichtspunkte ist daher die vorliegende Arbeit entworfen und darauf berechnet, dass sie denen, welchen die Entomologie entfernter liegt, nützlich werde. Wen die Wissenschaft näher angeht, der kann und darf hieran nicht genug haben.

Erster Jahrgang. *Erstes* Heft. I. *Naturgeschichte des Carabus gibbus, eines saatverwüstenden Insects*, vom *Herausgeber* (S. 1). Eine Beobachtung, die den Naturforscher, wie den Oekonom, interessirt. Die Abtheilung der Käfer mit sechs Fressspitzen, welche nach den bisherigen Erfahrungen nur aus Raubinsecten besteht, zeigt hier in der Gattung *Harpalus* eine Art, den *Carabus gibbus Fabr.* (*tenebrioides Rossi*), die sowohl im Larven- als ausgebildeten Zustande sich vom Getreide nährt, in ersterer Gestalt die Getreide-Sprösslinge und Wurzeln zerstört, in letzterer die Körner der Aehren jeder andern Nahrung vorzieht. Bedeutende Verwüstungen, welche durch diese Insecten im Halberstädtschen angerichtet worden, waren Veranlassung der Untersuchung, welche die vorerwähnten und nachfolgenden Resultate gab. Die Larve braucht wahrscheinlich drey Jahr bis zu ihrer Verwandlung. Die ausgewachsene Raupe ist etwas über einen Zoll lang, lebt am Tage wohl sechs Zoll und tiefer unter der Erde, geht aber des Abends und Nachts heraus, frisst sich an der Oberfläche der Erde in den Stengel ein und wühlt im Marke herunter. Sie wurden zuerst im Weizenlande bemerkt, nachher gingen sie vorzüglich den Roggen und später auf gleiche Weise die Gerste an. In denjenigen Feldern, die an Rainen oder an Brach- und Stoppelfeldern lagen, begann die Zerstörung zuerst, am stärksten mit dem einbrechenden Frühjahr, und verbreitete sich von da aus weiter. Senkrecht niedergehende Röhren von sechs Zoll bis zwey Fuss Tiefe endigten sich in eine eyförmige, ausgeglättete Höhlung, in welcher die gekrümmte Puppe lag. Der Puppenzustand dauert nur drey bis vier Wochen. Die Larven hatten sich Anfang Jun. verpuppt, Ende Jun. und Anfang Jul. begannen die Käfer zu erscheinen. — Eine illuminirte Tafel dient zur Erläuterung und enthält Abbildungen der Larve, Puppe und des ausgebildeten Insekts. — II. *Insecten in Bernstein eingeschlossen*; beschrieben vom Herausgeber (S. 11). Es sind der beschriebenen Insecten sieben mit Benennungen versehen, die sich auf *ina*, *ites* oder *ithus* endigen. Bernsteininsecten sind überhaupt mit Sicherheit kaum zu bestimmen, und immer schwer zu beschreiben. Ueber Punktirung, Behaarung, Färbung kann man so leicht getäuscht werden. Man sollte wenigstens nie andere Stücke als solche bekannt machen, die vollständig und deutlich sind. Von den vorliegend beschriebenen möchte dieses nicht immer gelten. Vieles liess sich an ihnen nicht deutlich erkennen, nicht mehr entscheiden. Manches schien nur dem Vf. so zu seyn oder gewesen zu seyn. Auch waren nicht alle Exemplare vollständig. Das Resultat ist, dass auch die hier beschriebenen Arten denen, die noch jetzt in unsern Gegenden leben, zwar ähnlich, doch mit ihnen nicht ganz übereinstimmend, noch dieselben sind. — III. *Beobachtungen über die Sackträger unter den Schmetterlingen, ihre Fortpflanzung und Entwickelung* von Dr. *Zincken*, genannt *Sommer* (S. 19). Ein Aufsatz von besonderer Wichtigkeit, entgegen in seinem Resultat dem der *Rossi*schen Versuche und eine Widerlegung der Meinung *Ochsenheimer's*, dass Sackträgerweibchen, namentlich Weibchen der *Psyche apiformis*, zuweilen auch ohne vorhergegangene Begattung befruchtete Eyer legen. — Der Vf. hatte zuerst am 2ten Jul. 1807 mehrere Säcke einer ihm unbekannten Art gesammelt und in einer eignen dicht schliessenden Schachtel, deren Deckel mit dickem Milchflor überzogen war, aufbewahrt. Nach Verlauf von 3—4 Wochen kamen die Sackträger, lauter Weiber, denen der *Psyche graminella* ähnlich, nur etwas grösser, aus, und wanden, wie grosse Maden, sich auf dem Boden der Schachtel umher. Zwey bis vier Tage nach dem Auskriechen der Weibchen kamen aus jedem von ihnen verlassenen

Digitized by Google

Sacke mehrere hundert kleine Sackträger-Räupchen, beschäftigt, sich aus den Materialien des Mutterfacks kleine Säcke zu verfertigen. Es schien also diese Erfahrung die behauptete selbstständige Fruchtbarkeit der weiblichen *Psyche* zu bestätigen, doch hatte der Vf. die Säcke, als er sie einsammelte, nicht inwendig untersucht und schien ihm die Erscheinung der jungen Räupchen dem Auskriechen der Weibchen früher gefolgt zu seyn, als es der gewöhnlichen Entwickelung derselben angemessen war. Der Vf. suchte daher im folgenden Jahre die Sackträger früher und schon vor der Mitte Jun. auf. Er fand verschiedene noch als Raupen herumkriechen, mehrere schon angesponnen. Die Säcke der letztern schnitt er der Länge nach auf, fand in jedem eine vollständige weibliche Puppe und verwahrte sie sorgfältig. Die Raupen wurden für sich verwahrt. Am Ende Jun. und Anfang Jul. sammelte er, wie im vorigen Jahre, noch 15 Säcke, und fand sie wie damals, dem Anschein nach, mit einer Puppe beschwert. Bey der Eröffnung derselben aber zeigte es sich, dass in allen schon aus der Puppe gebrochene Weiber waren, die den Boden der leeren Puppenhülse bereits mit weisgelben kleinen Eyern angefüllt hatten und sich selbst innerhalb des Sackes in dem untern leeren, mit feiner weicher Wolle bekleideten Theile desselben verborgen hielten. Es wurden nun auch diese zuletzt gefundenen Säcke mit der in jedem enthaltenen weiblichen Made sorgfältig in einem eignen dichten Behältnisse aufbewahrt. Aus ihnen krochen gegen Ende Jul., wie im vorigen Jahre, die Weiber aus und wenige Tage nachher, bey einigen sogar unmittelbar darauf, folgten ihnen die jungen Räupchen. Auch aus den erstern erhielt der Vf. lauter Weibchen, aber es folgten ihnen keine Raupen und auch in keinem der Säcke fand sich eine Spur von abgelegten Eyern. Diese Versuche, mehrere Jahre hinter einander mit gleicher Vorsicht angestellt, gaben immer dasselbe Resultat und es geht hervor, dass die Weiber der beobachteten Art nach dem Auskriechen aus der Puppenhülse noch 4 bis 5 Wochen innerhalb ihrer Säcke verweilen, wie dieses eben so auch der Fall bey der *Ps. graminella* ist. Aus den Beobachtungen des Vfs. ergab sich ferner, dass während dieser Zeit die Weibchen bald den After, bald den Kopf wechselsweise aus dem Afterende des Sackes vorstrecken, so dass sie von den geflügelten Männchen befruchtet werden, ohne genöthigt zu seyn, den Sack zu verlassen. So war denn auch das Räthsel des vorigen Jahres gelöst, denn der Vf. hatte damals Säcke eingetragen, in welche bereits im Freyen vorher begattete Weiber ihre befruchteten Eyer abgelegt hatten, aus welchen sich nun nothwendig auch junge Räupchen entwickeln mussten. — Die gegenwärtige Abhandlung ist wegen ihrer Wichtigkeit und ihres mehrseitigen Interesse so ausführlich mitgetheilt worden; doch würde es zu weit führen, wenn auch der Verfolg, der unter andern die Beschreibungen mehrerer Sackträger Arten enthält, so wie die Nachschrift des Herausgebers, die sowohl auf *Schrank's* Beobachtungen hinweist (hinsichtlich derer die spätern Einwendungen des Hn. Dr. *Sommer* im *zweyten* Hefte des Magazins S. 186 u. f. jedoch nicht übersehen werden dürfen), als auch die Bildung des Kopfs und der Mundtheile verschiedener Arten angiebt, in eben der Art behandelt werden sollten. IV. *Literatur* (S. 47). Auszüge aus dem Magazin der Berl. naturf. Gesellschaft und den neuen Schriften der Hallischen Gesellschaft; Anzeigen von: *Ahrens fauna Insectorum Europae; Sturm's Fauna; Germar Systematis glossatorum prodromus;* dessen Reise nach Dalmatien; *Treviranus* Arachniden und *Ramdohr's* Abhandlung über die Verdauungswerkzeuge der Insecten. V. *Kritisches Verzeichniß der bisher bekannt gewordenen Schlesischen Schmetterlinge*, von *O. F. W. Richter* (S. 72). Das alte *genus Papilio* ist hier nicht in mehrere Gattungen, sondern in Familien getheilt. Zweckmäßig ist die genaue Angabe des Fundorts der Schmetterlinge. VI. *Neue Insecten*, beschrieben vom Herausgeber (S. 114). Es sind deren 21 aus verschiedenen Gattungen und Gegenden. VII. *Miscellen und Correspondenznachrichten* (S. 134). VIII. *Merkantilische Anzeigen* (S. 141).

Zweytes Heft. I. *Einige Erfahrungen und Bemerkungen über Blattläuse* von *J. F. Kyber* (S. 1). Blattläuse überwintern in mehrerley Gestalten, gewöhnlich als unbegattete Weibchen, die bey eintretender milder Witterung Junge zur Welt bringen. Doch überwintern auch Männchen und Weibchen, Eyer und Junge. Günstige Witterung und reichliche Nahrung haben auch bey den Blattläusen den stärksten Einfluss auf ihre schnellere Fortpflanzung und Ausbildung. Es scheint selbst, dass beide Bedingungen, Wärme und Nahrung, zu ihrer Vermehrung hinreichen, so dass in gewissen Verhältnissen die Art der Erzeugung, dass Blattläuse im Mutterleibe sich ausbilden und lebend geboren werden, durch ungleich mehrere Generationen als bisher zugegeben worden, ohne durch Begattung und Eyerlegen unterbrochen zu werden, erfolgen können. II. *Abhandlung über die Gattung Anthidium Fabr.* von *Latreille*, Uebersetzung der bekannten Abhandlung in den *Annales du Musée* etc. *Tom. XIII. p.* 24 — 53 und 207 — 234 (S. 40). III. *Südamerikanische Insecten*, gesammelt von *v. Humboldt* und *Bonpland*, beschrieben von *Latreille*, entlehnt aus *voyage d'Alexander de Humboldt et Aimé Bonpland deuxieme partie; Zoologie et anatomie comparée; 4. livraison p.* 197 — 283. *Pl.* 15 — 18 und *Fortsetzung* in dessen Werke 5. *et* 6. livr. *p.* 344 — 397. *Pl.* 22 — 25 (S. 104 u. f.). IV. *Literatur* (S. 135). Enthält eine ausführliche beurtheilende und berichtigende Anzeige von *Megerle v. Mühlfeld* Bemerkungen, Berichtigungen und Zusätzen zu *Illiger's* Zusätzen, Berichtigungen und Bemerkungen zu *Fabricii Systema Eleutheratorum;* ferner Anzeigen des *Index* zur *Panzer*schen Insectenfauna; des *zweyten* Hefts der *Ahrens*'schen *Fauna; Lowe diss. de partibus quibus insecta spiritus ducunt; Billberg's Monographia Mylabridum.* V. *Miscellen und Correspondenz-*

Digitized by Google

denznachrichten (S. 383), unter denen des Hn. Dr. *Sommer* Bemerkungen von besonderem Interesse, doch auch die übrigen Notizen nicht zu übersehen sind.

Zweyter Band. I. *Beyträge zur Verwandlungsgeschichte einiger Käferarten* von *J. F. Kyber* (S. 1). Die Arten, deren Lebensweise und Verwandlung wir hier zuerst beobachtet und die auch nach ihren frühern Zuständen wir beschrieben und abgebildet finden, sind der *Lathridius porcatus Hbst.* und *Helops ater Fabr.* II. *Die Linneischen Tineen in ihre natürlichen Gattungen aufgelöst* und beschrieben von Dr. *J. L. Th. Fr. Zincken*, genannt *Sommer* (S. 24). Der Vf. verspricht, allmählig Monographien solcher Gattungen zu liefern und macht hier den Anfang mit der Gattung *Chilo*, die er charakterisirt, in Familien trennt, und die Arten (überhaupt 48) ausführlich und treu beschreibt. Auch über den frühern Zustand und die Lebensart mancher Arten erhalten wir Nachricht, und ist unstreitig der Werth der eben so wichtigen als mühevollen Arbeit dankbar zu erkennen. Die Brauchbarkeit der Abhandlung erhöht das Vorhandenseyn des bekannten *Hübner*schen Schmetterlingswerkes. Auch sind wir Hn. *Ahrens* Dank schuldig, dass er die wenigen dort nicht abgebildeten Arten, Geschlechter (*sexus*) und Abarten in seiner *Fauna Inf. Eur.* uns mitgetheilt hat. III. *W. Kirby's Monographie der Gattung Apion Herbst.* A. d. Engl. übersetzt, mit Bemerkungen und eingeschalteten Beschreibungen neuer Arten von *E. F. Germar* (S. 114). Eine schwierige und verdienstliche Arbeit, als Grund zu betrachten, auf welchem andere fortbauen können. Mit den von Hn. *G.* eingeschalteten Arten sind hier 105 Apionen beschrieben. IV. *Bemerkungen über einige Insecten*, von *Ph. W. J. Müller* (S. 266). 1) Eine neue Käfergattung *Leptinus*, charakterisirt und beschrieben. Sie besteht aus einer einzigen, neu entdeckten einheimischen Art: *L. testaceus.* 2) Nachtrag zur Beschreibung der um Odenbach gefundenen Schlammkäfer, *Limnius Ill.* Es werden zwey neue Arten dieser Gattung: *L. cupreus* und *L. nitens*, beschrieben. 3) Ueber die neue Käfergattung *Dasycerus Brongniart.* Nähere Angaben über den Aufenthalt und die Lebensweise des *D. Sulcatus Br.*, dann eine Charakteristik sowohl, als genaue und ausführliche Beschreibung der Gattung. 4) Ueber die Begattung und Fortpflanzung der Ixoden. Der Vf. beobachtete Ixoden beym Eyerlegen und überzeugte sich, dass nicht aus dem Munde, wie *Chabrier* irrig angegeben, sondern aus einer auf der Brust befindlichen Narbe, die zu der Zeit aufgeschwollen und konisch in die Höhe getrieben war, die Eyer hervorquollen. Der Vf. hatte auch Gelegenheit, die Begattung beym *Ixodes* wiederholt zu beobachten, und er fand, dass jedes Mal der männliche im Verhältniss sehr kleine *Ixodes* seinen Rüssel in die Brustnarbe des Weibchens gesenkt hatte, mithin die männlichen Zeugungstheile im Munde ihren Sitz haben müssen. Die Arten, an welchen Hr. *Müller* diese Beobachtungen anstellte, waren der *Ixodes Ricinus* und *I. vulgaris.* V. *Strepsiptera, eine neue Ordnung der Insecten* (S. 290). Durch Hn. *Germar* selbst eine zweckmäßige Zusammenstellung dessen, was in Hinsicht der genannten merkwürdigen Insectenordnung bisher beobachtet und einzeln bekannt gemacht worden ist. VI. *Literatur* (S. 300). Angezeigt sind: *Paykull Monographia Histeroidum; Sturm* Deutschlands Fauna-Insecten. 3tes Bändchen; *Bonelli Observations entomologiques, I.; Gaede* Beyträge zur Anatomie der Insecten; *Herold* Entwicklungsgeschichte der Schmetterlinge; *Transactions of the Linnean Society Vol. IX. X. XI; Leach Zoological Miscellan. I; Kirby Introduction to Entomolog. I; Reichenbach Monographia Pselaphorum; v. Malinowsky* Elementarbuch der Insectenkunde; *Bayle-Barelle Saggio intorno egli insetti nocivi* etc.; *Gyllenhal Insecta Suecica I*, 3; *Ahrens Fauna Inf. Eur. III; Ochsenheimer* Schmetterlinge von Europa. 4r. Bd. VII. *Miscellen und Correspondenz-Nachrichten* (S. 335).

Dritter Band. I. *Naturgeschichte des Bruchus ruficornis* (*Br. curvipes Latr. n. p.* 463) von *E. F. Germar* (S. 1). Die Verwandlungsgeschichte dieses *Bruchus*, den man öfters todt in den Nüssen findet, von der Larve bis zum vollkommenen Insect liefert der Vf. nach den ihm von Hn. Dr. *Zincken*, genannt *Sommer*, mitgetheilten Bemerkungen und die Beschreibung des Insects in seinen verschiedenen Zuständen, nach Exemplaren, die in frischen, im Herbst nach Braunschweig gekommenen Kokosnüssen angetroffen und von Hn. *Sommer* ihm ebenfalls zugeschickt worden waren. Eine illuminirte Tafel dient zur Erläuterung. II. *Ueber den Bombyx der Alten*, vom Auscultator *Adolph Keferstein* (S. 8). III. *Nachträge und Berichtigungen zur Monographie der Apionen* von *Germar* (S. 37). IV. *Beyträge zur Naturgeschichte der großen Horniße Vespa Crabro*, von *P. W. J. Müller* (S. 56). Der Vf. beobachtete ein Horniffennest von seiner Entstehung an bis dahin, wo, nachdem die Mutterhorniße ausgeblieben und wahrscheinlich auf irgend eine Weise umgekommen war, der Bau sich auflöste. Die Horniffen hatten sich an seine Gegenwart gewöhnt und ihre Bösartigkeit verloren. Die Beobachtungen, die der Vf. aus diesem Grunde so genau anstellen konnte, sind, wo nicht durchaus, doch zum Theil neu. Sie sind ausführlich und angenehm erzählt. V. *Beyträge zur Naturgeschichte der Gattung Claviger* von *Ebendemselben* (p. 69). Der Vf. hat nicht allein die Kennzeichen der Gattung *Claviger* richtiger und vollständiger angegeben, die Arten gesondert, beschrieben und eine schöne neue Art, den *Cl. longicornis*, entdeckt, sondern auch die Naturgeschichte dieser Käfergattung durch höchst merkwürdige Beobachtungen, die zugleich die Geschichte der Ameisen mit neuen Erfahrungen bereichern, aufgedeckt. Bekannt war es, dass der *Claviger* nur in Ameisennestern und unter Ameisen gefunden werde, aber neu sind die Wahrnehmungen, dass er an diesen Aufenthalt gebunden sey, ihn nie verlasse, in den Wohnungen

Digitized by Google

gen der Ameisen seine Verwandlungen überstehe, mit den Ameisen in dem freundschaftlichsten und friedlichsten Verhältnifs, gleich einem Glied ihrer Familie lebe und selbst von ihnen gepflegt und gefüttert werde. Der Aufsatz ist von allgemeinem Interesse und wohl werth, dafs er im Zusammenhange nachgelesen werde. VI. *Die Linneischen Tineen in ihre natürlichen Gattungen aufgelöst* und beschrieben von *J. L. Th. Fr. Zincken* genannt *Sommer* (S. 113). Eine Fortsetzung der im *zweyten* Bande mit der Abhandlung II begonnenen Arbeit. Der Vf. liefert noch die Beschreibung zweyer Chilonen, hiernächst eine Monographie der Gattung *Phycis Fabr.*, deren Charaktere er angiebt und von 42 zum Theil neuen Arten ausführliche und genügende Beschreibungen liefert. VII. *Bemerkungen über einige Gattungen der Cicadarien* von *E. F. Germar* (S. 177). Der Vf. theilt zuerst die *Rhyngota homoptera* nach der Zahl der Fufsglieder ein. Von der ersten Abtheilung: *Trimera* (*Cicadariae*) hat er die erste Familie, die *Fulgorellae*, hier aufgestellt. Sie enthält die Gattungen: *Fulgora* (*F. laternaria*); *Flata* (wohin auch *Fulg. cardelaria*, *tenebrosa*, *europaea* gezählt werden); *Issus*; *Asiraca*; *Paecilloptera* (*Flata phalaenoides*); *Ricania* und *Lystra*. Die Familien und Gattungen sind, so wie die als Beyspiele gewählten Arten, ausführlich und genau beschrieben. VIII. *Vermischte Bemerkungen über einige Käferarten* (S. 228). Mehrentheils Beschreibungen neuer Käfer von *Germar*, *v. Charpentier*, *Büttner*, auch interessante Bemerkungen von *P. W. J. Müller*. Die beygefügten Abbildungen sind schlecht und die des *Malachius regalis*, der weder eine eigne noch neue Art ist, ganz entbehrlich. IX. *Die Familien und Gattungen der Thierinsecten (insecta epizoica); als prodromus einer Naturgeschichte derselben* von Dr. *Chr. L. Nitzsch* (S. 261). Der Vorläufer der schon lange erwarteten wichtigen Arbeiten des Vfs. über den hier in Rede gestellten Gegenstand. Nach einigen Aeufserungen von mehr allgemeinem Interesse theilt der Hr. Prof. Dr. *Nitzsch* die ihm bekannten Thierinsecten, je nachdem Bildungs- und Lebensverhältnisse sie dieser oder jener Insectenordnung näher bringen, in *Orthoptera*, *Hemiptera* und *Diptera epizoica*. Die *Orthoptera epizoica*, *Mallophaga*, Pelzfresser oder beifsenden Thierinsecten, haben Mandibeln, Maxillen, Ober- und Unterlippe, wenigstens dreygliedrige, höchstens fünfgliedrige Fühler, das Brustsstück in zwey Stücke getheilt, niemals Flügel, neun bis zehn Ringe des Hinterleibes, zweygliedige, meist zangenförmige Unterfüfse, eine kropfartige Erweiterung des Schlundes; zwey starke Zipfel am Magenmunde, vier freye Gallgefäfse, Tracheen ohne Erweiterungen, zwey bis drey dicke Hoden, oder (die Weibchen) drey bis fünf Eyerschläuche jederseits. Sie leben beständig auf Warmblütern, und nähren sich vom Pelze, nicht vom Blute derselben. Sie zerfallen nach der Beschaffenheit der Fühler, fadenförmig oder kolbig, nach dem Vorhandenseyn der Maxillartaster, der Zahl der Hinterleibsringe, Zahl der Hoden und Eyerschläuche in zwey Familien, deren erste die Gattungen *Philopterus* und *Trichodectes*, die andere die Gattungen *Liotheum* und *Gyropus* begreift. Die *Hemiptera*, unter denen die Gattung *Pediculus* steht, haben einen Saugerüssel, der aus einer, am vordern Ende mit zwey kleinen Hakenreihen besetzten Scheide und einer dünnern aus dieser Scheide hervorstreckbaren Röhre besteht. Die *diptera epizoica* vertheilen sich in zwey Familien, *conopsaria* und *pupipara*, zu deren ersten nur eine Gattung von Thierinsecten, *Carnus*, gehört, wo der Rüssel ganz die wesentliche Bildung und Zusammensetzung, wie bey *Stomoxys* hat. Die letztere besteht allein aus Thierinsecten, namentlich den Gattungen: *Hippobosca*, *Nycteribium* und der neuen *Braula*. Jede der aus den erwähnten Familien genannten Gattungen hat ihre, sämmtlich neu errichteten Untergattungen, welche der Vf. in einer zweyten Uebersicht (S. 287) aufzählt, bezeichnet und durch Beyspiele erläutert. X. *Literatur* (S. 317). Enthält ausführliche Anzeigen von *Lamarck Histoire naturelle des animaux sans vertèbres* und *Cuvier regne animal*; Anzeigen von *Fallén Diptera Sueciae*; *Specimen novam Hemiptera disponendi methodum exhibens*; *Monographia Cimicum Sueciae*; ferner von *Sauter* Beschreibung des Getreideschänders (*Tipula cerealis*); den Beyträgen zur bayerschen Insektenfauna; dem *zweyten* Theil von *Bonelli observations entomologiques*; *Schönherr's Synonymia Insectorum* sammt dem *appendix*; *Leach on the genera and species of eproboscideous insects*; dem *zweyten* und *dritten* Band der *Zoological Miscellany*; der *introduction to Entomology* von *Kirby* und *Spence*; von *Charpentier's* Verzeichnifs der Europäischen Schmetterlinge; *Gravenhorst's Monographia Ichneumonum pedestrium*; dem *siebenten* Bande der *nova acta regiae Societatis scientiarum Upsaliensis*; *Walckenaer Memoires pour servir à l'histoire naturelle des abeilles solitaires, qui composent le genre Halicte*; *Kunze* entomologischen Fragmenten; *Rengger* physiologischen Untersuchungen über die thierische Haushaltung der Insecten und *Germar's* Reise nach Dalmatien und in das Gebiet von Ragusa, zu welcher die entomologischen Berichtigungen, welche seit 1812 nöthig geworden, hier geliefert werden. XI. *Miscellen* (S. 418).

Es kann darüber nur eine Stimme seyn, dafs die Herausgabe dieses Magazins ein sehr nützliches, ja nothwendiges Unternehmen ist, welches ein jeder nach seinen Kräften und Verhältnissen fördern sollte. Unter den bisher erschienenen Bänden ist nicht einer, der nicht etwas allgemein Interessantes enthielte, und kaum findet sich eine Abhandlung, die nicht dem Insectenforscher Unterhaltung und Belehrung gewährte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

STATISTIK.

WASHINGTON, b. Davis u. Force: *A national Calendar for* 1820, containing an *official List of all the Officers civil, military and naval of the united States of America*, to which is added an Almanach for the current year, and handsome Map of the city of Washington and Georgetown with the public buildings, bridges etc. to be published annually by *Peter Force*. 228 S. 8.

Da Staatskalender von Ländern, in Ansehung deren das Detail der Verfassung und Verwaltung weniger bekannt ist, nicht blofs für den Statistiker, sondern beynahe für jeden Gebildeten Interesse haben; so glauben wir unsern Lesern eine genauere Anzeige von diesem ersten eigentlichen Staatskalender schuldig zu seyn, welcher für die Vereinigten Staaten von Nordamerika herausgekommen ist.

In einem kurzen Vorwort versichert der Herausg., dafs er sich auf alle Weise bemühen werde, diesem Staatskalender, mit jedem Jahr, immer mehr Vollständigkeit und Vollkommenheit zu geben, so dafs er alle in Ansehung der V. St. wissenswürdige politische, commercielle und statistische Notizen enthielte. Der Inhalt ist unter die Rubriken *Executive*, *Legislature*, *Judiciary* und *Miscellaneous* vertheilt. Unter der Rubrik *Executive* wird nach dem Präsidenten und Vicepräsidenten der V. St. zuerst das *Department of State* genannt, zu dessen Ressort die auswärtigen Angelegenheiten und alle Geschäfte gehören, die nicht dem *Treasury*-, *War*- und *Navy-Department* beygelegt sind. Ein eigentliches Departement des Innern kann es bey der Centralregierung nicht geben, weil alle dahin gehörige Angelegenheiten zur Competenz der Regierung der einzelnen Staaten gehören. Sofern jedoch auch bey der Centralregierung innere Angelegenheiten zu respiciren sind, gehören sie in dieſs Departement. Hier werden nun 1 Staatssecretär, 1 chief clerk, 9 clerks, 1 messengers, das Patent Office, die Amerikanischen Gesandten, Handelsagenten und Consuls aufgeführt. Sehr passend sind die Consuls of the U. S. to the Powers of Barbary von den Commercial-Consuls et Agents getrennt; denn jene, nicht diese, geniefsen der Exterritorialität und haben selbst Gerichtsbarkeit.

Treasury-Department (S. 14—49). An dessen Spitze steht ein Staatssecretär mit einem chief clerk, 6 clerks und 2 messengers. Hierauf folgen 2 comptrollers, jeder mit einem chief clerk, mehreren clerks und einem messenger; 5 Auditors (d. i. of publics accounts) jeder mit einem chief clerk, mehreren clerks und einem messenger; ein treasurer mit einem chief clerk, mehreren clerks und einem messenger; ein Register mit einem chief clerk, mehreren clerks und einem messenger. Der Geschäftskreis dieser Behörden des *treasury department* wird (S. 174) angegeben: ein commissioner of the revenue, mit mehreren clerks und einem messenger; Provisional security of the treasury department, 2 Watchmen und ein labourer; 100 collectors of the customs; 14 naval officers; 70 Surveyors of customs; 11 public appraisers (Schätzer); mehrere 100 Inspectors of customs (S. 26—37); 51 weighers; 13 Gaugers (Visirer); 12 measurers; 70 Superintendents and Keepers of light houses; mehrere 100 Collectors of internal revenue; Land Officers, 4 Surveyor general für verschiedene Districte mit einigen clerks; 22 Registers of Land Offices; 23 Receivers of public monies; 7 Officers of the mint. — *War department.* An der Spitze steht ein Staatssecretär nebst einem chief clerk, mehreren clerks und 2 messengers; dann folgen Inspector General Office; Engineer Office; Ordnance Office; Office of Commissary general of Subsistence; Office of Surgeon General. Bey diesen verschiedenen Offices werden blofs die clerks genannt, die chefs folgen nachher unter der Rubrik Army List: ein Paymaster general mit einem chief clerk, mehreren clerks und einem messenger. Army List oder Rangliste der Armee: Zuerst der Generalstab mit 36 Individuen, theils zur General-Adjudantur, theils zum General-Quartiermeister-Amt gehörend, und 2 Judge Advocates für die Rechtspflege; Medical department, 45 Individuen, an ihrer Spitze ein Surgeon general; Purchasing department; Pay department; Subsistence department; Corps of Engineers mit 1 Obersten, 1 Oberstlieutenant, 2 Majors, 6 Capitäns, 6 Premier- und 6 Secondelieutenants; Topographical Engineers, 7 Officiere; Ordnance department (Feldzeugmeisteramt): 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 2 Majors, 10 Capitäns, 8 Premier- und 17 Secondelieutenants; Light Artillery: 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 9 Capitäns, 10 Premier- und 17 Secondelieutenants; Corps of Artillery (S. 57—61): 8 Infanterieregimenter und 1 Rifle Regiment (Scharfschützen); Military Academy zu West Point: 2 Professoren der Physik, 2 Professoren der Mathematik, 2 Professoren der Ingenieur-Wissenschaft, 1 Capellan und zugleich Professor der Moral, 1 Lehrer der französischen Sprache, 1 Zeichenmeister, 1 Fechtmeister, 1 Chirurgus und 134 Cadets.

Digitized by Google

dets. Pay of the Army: Verzeichnifs des Soldes der Officiere von jedem Rang. — *Navy Department.* An der Spitze ein Staatsfecretär mit einem chief clerk, mehreren clerks und einem meſſenger; Navy Liſt (von S. 77 bis 99): Captains, Maſters commandant, Lieutenants, Surgeons, Surgeon Mater, Purſers, Chaplains, Midſhipmen, Sailing Meſters, Boatſwains, Gunners, Carpenters, Sail makers and Maſtersmater; S. 99 und 100: Corps of Marines; S. 101: Pay and Subſiſtence allowed in the navy to Officers and Petty Officers; Pay of the Officers of Marine Corps; Navy Agents; Naval Store Keepers; Naval Conſtructors; Boardof Navy Commiſſioners: 3 Commiſſioners, 1 Secretary, 1 chief clerk, 5 clerks, 1 draftsman und 1 meſſenger; S. 104 u. 105: Veſſels of war of the U. S. — *Public buildings:* 1 Commiſſioner, 1 Architect und 1 clerk. — *General Poſt Office:* 1 Poſt Maſter General, 2 Aſſiſtant Poſtmaſter general und mehrere Unterbedienten. — *Governors of territories.* Territories werden hier ſolche Diſtricte genannt, die zu keinem der Staaten gehören, welche die Union bilden, und deren Volksmenge noch nicht groſs genug iſt, um unter die Zahl der, die Union bildenden Staaten aufgenommen werden zu können. Die Governors der territories ernennt die Centralregierung, wohingegen die Governors der einzelnen Staaten (welche gegen dieſe in dem nämlichen Verhältniſs, wie der Präſident der V. St. zur ganzen Union, ſtehen) von der Legislatur der einzelnen Staaten ernannt werden. Miſſouri, welches ganz kürzlich unter die Staaten aufgenommen worden (deren Zahl alſo jetzt 23 beträgt), wird hier noch unter den territories aufgeführt. — *Commiſſary General of purchaſes*: Indian trade; Indian Agents and Subagents. — Bey allen öffentlichen Beamten iſt ihre Beſoldung, unter der Benennung *compenſation* angegeben. Alle dieſe Beſoldungen ſind aber ſehr mäſsig in Rückſicht auf die Preiſe der Dinge in den V. St. So erhält der Präſident der V. St. 25,000 Sp. Th., der Vice-Präſident 5000 Sp. Th., und jeder Staatsſecretär 6000 Sp. Th. jährlich.

Legislature. Congreſs. Dieſen bilden der Senat und das Haus der Repräſentanten. Der jedesmalige Vice-Präſident der V. St. iſt Präſident des Senats, zu welchem jeder Staat 2 Senatoren ſendet; einer der Senatoren iſt Präſident *pro tempore*. Nach den Senatoren werden die ſubalternen Beamten des Senats genannt, nämlich 1 Secretary, 3 clerks, 1 Sergeant at arms und 1 Thürhüter. Dann folgt das Haus der Repräſentanten mit dem Sprecher an der Spitze. Die Zahl der Repräſentanten eines jeden Staats iſt ſehr ungleich und richtet ſich nach der Bevölkerung in der Maaſse, daſs für jede 35,000 Seelen ein Repräſentant geſchickt wird. Nach dem cenſus von 1810 — alle 10 Jahre wird ein ſolcher cenſus aufgenommen — beträgt die Zahl der Repräſentanten jetzt 188. Als ſubalterne Beamte des Hauſes der Repräſentanten werden genannt: 1 clerks of the houſe, 5 clerks of the Office, 1 meſſenger, 1 Serjeant at arms, 1 Bibliothekar und 2 Thürhüter, die aber bedeutendere Leute ſeyn müſſen, als man ihrem Titel nach urtheilen ſollte, indem ihr Gehalt auf 1500 Sp. Th. angegeben wird. — *Compenſation and Privileges.* Der Senat iſt in drey Klaſſen getheilt, von welchen alle 2 Jahre eine austritt, und von den Legislaturen der einzelnen Staaten wieder erſetzt wird. Wenn gleich der Senat in ſeinen Mitgliedern wechſelt, ſo iſt er doch in ſeiner Geſammtheit das einzige ſtets fortbeſtehende Corps bey der Bundesregierung. Der Präſident muſs ihn bey allen Ernennungen zu bedeutenden Aemtern um Rath fragen, auch können mit fremden Mächten geſchloſſene Verträge ohne ſeine Genehmigung nicht ratificirt werden, und iſt in Anſehung derſelben die Ratification von wenigſtens zwey Drittheil der Senatoren erfoderlich. Auch bildet der Senat den Gerichtshof, welcher Staatsverbrechen auf die Anklage des Hauſes der Repräſentanten richtet. — Das Haus der Repräſentanten wird vom Volk gewählt, und zwar jeder Repräſentant auf zwey Jahre. Der Sprecher des Hauſes der Repräſentanten wird von dieſem für jede Sitzung durch Stimmenmehrheit gewählt und erhält täglich 16 Sp. Th. Diäten, jeder Senator und Repräſentant 8 Sp. Th. während der Zeit der Sitzung, und eben ſo viel für jede 20 Meilen kommend und rückkehrend. Die Repräſentanten können während der Sitzung und auf der Hin- und Rückreiſe, aufser in Kriminalfällen, nicht arreſtirt werden. — Zum Beſchluſs wird ein Verzeichniſs der Committees des Senats und des Hauſes der Repräſentanten in der erſten Sitzung des ſechszehnten Congreſſes gegeben; dieſe Committees werden im Senat durch Ballottiren gewählt, im Hauſe der Repräſentanten aber vom Sprecher ernannt. Die Committees haben die Initiative aller Geſchäfte; ſie berichten dem Senat und dem Hauſe der Repräſentanten, welche ſich denn in Committees of the whole (i. e. Senate or houſe) verwandeln, wobey denn das nämliche Verfahren wie im engliſchen Parlament Statt findet.

Judiciary. Die Rechtspflege wird in den V. St. theils von den Unions-Gerichten, die der Geſammtheit derſelben angehören, theils von den Gerichten der einzelnen Staaten verwaltet. So wie die Verfaſſung der einzelnen Staaten ſich eigenthümlich ausgebildet hat, ſo iſt dieſs auch in Anſehung der Organiſation der Gerichte der Fall, jedoch ohne ſich von den Grundmaximen des Engliſchen Rechts und der Engliſchen Gerichtsverfaſſung zu entfernen (ſ. *Ebeling's* Erdbeſchreibung von Nordamerika, welche den dreyzehnten Theil des groſsen *Büſching*ſchen Werks ausmacht und eine kurze Abhandlung über die Rechtspflege und Gerichtsverfaſſung in den V. St. von Nordamerika vom Dr. *Oelrichs* in Bremen, im Hannöverſchen Magazin St. 98. 1815). Hier werden bloſs die der Geſammtheit der V. St. angehörenden Gerichte (welche theils ausſchlieſsliche, theils concurrirende Gerichtsbarkeit mit den Gerichten der

Digitized by Google

der einzelnen Staaten haben) aufgeführt, nämlich die supreme court, welche zu Washington ihren Sitz hat, und aus einem chief justice, 6 associate justices, einem attorney general und einem clerk besteht. Dann folgen 26 district courts, bestehend jeder aus einem judge, einem attorney (Staatsanwald), einem marshall (ungefähr mit den Attributionen der französischen huissiers) und einem clerk. Für die Territorien Missouri (jetzt ein Staat), Michigan und Arkansew werden für jedes ein Gericht aufgeführt. Wie die Englischen Oberrichter jährlich zu bestimmten Zeiten das Land durchreisen und Assizes halten, so geschieht ein gleiches in den V. St. von den associate justices der supreme court, und ist das Gebiet der V. St. in dieser Hinsicht in circuits eingetheilt. — Hier kann Rec. nicht umhin, sein inniges Bedauern zu erkennen zu geben, dafs wir in Deutschland noch so höchst unvollständige Kenntnifs des englischen Rechts und der englischen Gerichtsverfassung haben. Je gröfser der politische Einfluss Grofsbritanniens ist, je lebhafter der Handlungsverkehr zwischen Deutschland und jenem Lande, auch den V. St. von Nordamerika; um so gröfser ist das Bedürfnifs einer nähern Kenntnifs jener Gegenstände, von welchen wir jetzt kaum erste allgemeine Begriffe haben. Wie manche Regierung läfst junge Künstler in Italien reisen. Möchte doch endlich einmal eine Regierung einen Rechtsgelehrten nach England reisen lassen, blofs um sich eine genaue Kenntnifs des englischen Rechts und der englischen Gerichtsverfassung zu erwerben und die Ausbeute in einem Werk, wie *Schmalz* über die Staatsverfassung und *v. Vinke* über die Staatsverwaltung geliefert hat, dem Publico mitzutheilen! Auch in legislativer Hinsicht ist in England sicher viel zu lernen.

Unter der Rubrik *Miscellaneous* werden mancherley vorzüglich statistische Notizen mitgetheilt, wie aus der folgenden Uebersicht zu entnehmen ist. *List of patent for* 1819. Ein Verzeichnifs von mehr als 100 Patenten, welche der Congress im J. 1819 den Erfindern von Maschinen und Verbesserungen üblicher Werkzeuge ertheilt hat; welchem ein vollständiger Unterricht beygefügt ist über das, was der, welcher ein solches Patent nachsucht, zu beobachten hat. *Copy rights.* Die Rechte der Verfasser und Verleger von Büchern, Karten u. s. w. sind in den V. St. durch die Akten des Congresses vom 31sten May 1790 und 29sten April 1802 gesichert, wenn sie den in diesen Gesetzen vorgeschriebenen Förmlichkeiten Genüge leisten. Hier werden 29 Bücher genannt, in Ansehung deren im J. 1819 die Rechte der Verfasser und Verleger vom Staat gesichert worden. *List of Colleges in the U. S.* 9 Universitäten und 38 Colleges. Den amerikanischen Universitäten haben die englischen zum Vorbilde gedient, deren Verfassung, wenn man sie mit der Einrichtung der deutschen Universitäten vergleicht, sehr mangelhaft erscheinen mufs. Bey dem in den V. St. herrschenden Streben nach Vervollkommnung wäre es sehr zu wünschen, dafs die Patronen der amerikanischen Universitäten sich mit dem Zustand der deutschen Universitäten bekannt machten, und das dort Anwendbare an die Stelle des Veralteten treten liefsen. — (S. 138—156) *Tarif of duties.* Hier wird ein Verzeichnifs der von jeder Waare zu entrichtenden eingehenden Rechte gegeben, welchem mancherley mit dieser Materie zusammenhängende interessante Notizen beygefügt sind. — *Exports.* In dem mit dem 30sten September 1819 endigenden Jahre sind für 50,976,838 Sp. Th. einheimische, und für 19,165,638 Sp. Th. fremde Producte exportirt worden. Nähere Details über diese Materie. *Coinc and currency.* Benennung, innerer und äufserer Werth der goldenen, silbernen und kupfernen Münzen der V. St. (S. 160—163) Verzeichnifs der Minister, Consuls und Agenten, welche bey den V. St. accreditirt sind. (S. 163—167) Bestand der Armee der V. St. (8688 Mann) nebst Angabe ihrer Standquartiere. (S. 167) Festungen und (S. 169) Schiffswerfte der V. St. (S. 171 und 172) Tabellen über die bis zum 30sten September 1819 am Ohio und Missisipi für Rechnung der V. St. verkauften Ländereyen. (S. 173) Notizen über das Postwesen in den V. St. Tarif des Porto u. s. w. (S. 174—182) Geschäftskreis der verschiedenen Behörden. Risse der Gebäude, wo sie ihren Sitz haben, und Nachweisung der Zimmer, wo jede Expedition zu finden ist. (S. 183—192) Beschreibung der (werdenden, denn sie existirt gröfstentheils nur noch in ihren Umrissen) Stadt Washington, nebst mancherley sie betreffenden Notizen. (S. 139—210) Geographische und politische Notizen in Betreff der einzelnen die Union bildenden Staaten, ihre Verfassung, Legislaturen, Gouverneurs u. s. w. (S. 210) Verzeichnifs der in den V. St. herauskommenden Zeitungen, nicht weniger als 70. Den Beschlufs macht eine kurze Uebersicht der wichtigsten Ereignisse des verflossenen Jahres in Beziehung auf die V. St. Es wird über das Benehmen des Lord Cochrane gegen die neutrale Flagge im stillen Meer geklagt und die Bemerkung gemacht, Se. Herrlichkeit schiene ihren Privatvortheil mit dem Interesse der Regierung zu verwechseln, welcher sie dienten. — Nachtheilige Folgen des von Privatbanken in zu grofser Menge in Umlauf gebrachten Papiergeldes, welches im vorigen Jahr eine bedeutende Störung des Handelsverkehrs zur Folge gehabt. — Während die American Colonisation Society mit grofsen Kosten Colonieen civilisirter Neger nach Afrika schickt, ist die Sclaverey in Missouri eingeführt.

Aus dieser kurzen Inhaltsanzeige wird zur Genüge erhellen, wie interessant das Buch dem Statistiker sey, und, dem Versprechen des Herausgebers zufolge, gewifs mit jedem Jahr interessanter werden wird. Bis dahin sind nur die Attributionen einiger Behörden angegeben worden; sehr zu wünschen ist, dafs künftig der Geschäftskreis aller und jeder Behörden genau beschrieben werde, indem dadurch das Buch nicht nur für den Inländer, sondern vorzüg-

Digitized by Google

täglich auch für den Ausländer an Intereſſe gewinnen würde. Auch wäre eine ſyſtematiſchere Anordnung des Stoffs zu wünſchen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Waldroſen* von *Ludwig von Germar*. 1817. 248 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Malven, Tulpen, Amaranthen
Schmücken blühend den Parnaſs!
Blumen, die die Dichter fandten,
Duften ohne Unterlaſs!

ſo beginnt der Vf.; er möchte ſich gern den Blumendichtern anſchlieſsen, und wählte zum Schild die Roſe, doch beſcheiden nur die Waldroſe. Das Büchlein enthält *zwey* Erzählungen in Proſe und eine kleine Anzahl von Gedichten. Von jenen iſt die eine unvollendet und die Fortſetzung wird in einem *zweyten* Bändchen verſprochen, an der andern iſt die Anlage nicht eben zu loben, beſonders iſt die Entwickelung zu romanhaft und von oft ſchon gebrauchter Art. Uebrigens weiſs der Vf. leicht und angenehm, bald mit anſprechender Gemüthlichkeit, bald mit heiterer Satire, zu erzählen. Zuweilen übertreibt er, des komiſchen Effectes wegen, wenn er z. B. die kleinſtädtiſchen Damen bey eingefallenem Regenwetter auf dem Rücken ihrer Mägde zum Ballſaal ſchleppen läſst. Die Gedichte zeigen nur zum Theil poetiſche Momente und der Vf. weiſs überall noch nicht recht Maaſs und Takt zu finden; faſt durchgehends, wie gleich in dem Eingangsgedicht, wird der Stoff zu weit ausgeſponnen. Auch legt er ſich, dem es überhaupt noch an Leichtigkeit der Verſification mangelt, unpaſſender Weiſe ſchwierige Reime auf, wo es denn an Zwang und Härten um ſo weniger fehlt, z. B. (S. 118):

Drum jetzt, in dem Lenze
Des Lebens, bekränze
Die Freundſchaft die Bruſt;
Hab' Lieb' ihre Grenze, (?)
Sie ewig uns glänze
Und Bruſt ſchlag' an Bruſt!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *J. N. Erhards*, Prof. der theor. und prakt. Med. am Lyceum zu Salzburg, ſeit *Harrenkeil's* Tode Red. d. med. chir. Zeit., geht als Protomed., wirkl. Gubernialrath und Sanitätsreferent nach Inſpruck, wo er auch gedachte Zeitung fortſetzt.

Hr. Geh. Rath, Dr. *v. Grolmann*, iſt zum Groſsherzogl. H. Darmſtädt. Staatsminiſter ernannt worden.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Der *National Intelligencer* von Waſhington enthält unter dem 4ten Auguſt 1819 folgende, aus Newyork eingeſandte, dem Geologen wie dem Theologen und Antiquar gleich intereſſante Nachricht: „Die Gemeinde von Middletown iſt ſehr merkwürdig wegen Ueberbleibſel von Thieren und andern Dingen, die vor der Sündfluth exiſtirt haben müſſen. Seit mehreren Jahren haben die Landeigenthümer den Gebrauch, mit einem Mergel, der unter dem Ackerland liegt, zu düngen.. Dr. *Mitchill* und Mr. *Pierce* haben kürzlich dieſe Lager unterſucht, und vortrefflich befunden. — Dieſe Mergelgruben ſind mit ganz auſserordentlichen Dingen angefüllt. Ein anſehnlicher Theil beſteht aus Thierraſten, die ſowohl ausgeſtorben als lebend hier gänzlich unbekannt ſind. Keines iſt verſteinert, ſondern alle loſe, und die Stücken, je nach Beſchaffenheit und Lage, in verſchiedenen Zuſtänden der Verwitterung. Belemniten, fünf bis ſechs Zoll lang; Gryphiten, wovon ein Paar Schaalen ſechs bis ſieben Pfund wiegen: eine kleine Art Zickzackaufter, einen Zoll lang; ſehr deutliche Zähne des berühmten Thieres von Maſtricht, mit Stücken angewachſener Kinnlade; verſchiedene Kammmuſcheln; Wallfiſchknochen; Zähne und Wirbel von Haifiſchen, und höchſt ſonderbare Bakuliten: das ſind die Gegenſtände, welche die Eigenthümer wenige Fuſs tief mit Hacke und Schaufel entdecken. Sie finden aber auch verſchiedene Geräthſchaften und Werkzeuge, von Menſchenhänden verfertigt. *Thönerne Tabackspfeifen* ſind verſchiedentlich angetroffen worden. Eine derſelben, die Dr. *Mitchill* vom Dr. *Reynolds* erhielt, iſt ungemein ſonderbar, ungewöhnlich weit, und faſt ganz erhalten. Auch *metalliſche* Körper, als Schnallen und Schnallenzungen (?) (*tongs*), ſind in dieſen Mergelgruben ausgegraben worden. — Unter dieſer Maſſe von Materialien trifft man dann noch Hörner, Zähne und Knochen von Landthieren untermiſcht an. Das Horn eines hirſchartigen Thieres, den Zahn eines Elephanten, das Dickbein eines Nashorns; und die Fragmente anderer Skelete, die man bis jetzt noch nicht ſo genau hat beſtimmen können, beweiſen die bewundernswürdige und unbegreifliche Vereinigung ſo verſchiedenartiger hier zuſammengelagerter Subſtanzen. — Man vermuthet, daſs das Becken oder der Umkreis, der dieſen Mergel enthält, vom Hudſon bis an den Delaware reicht, in einer Richtung parallel den anderen groſsen Formationen von Nordamerika, nämlich NO. gegen SW. Man glaubt, es ſey zwey bis fünf (engl.) Meilen breit, beginne am Fuſs der never ſink Hills, in der Nähe von Sandy Hook, und endige zwiſchen Bordentown und Butlington."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

GESCHICHTE.

HANNOVER, in d. Hahn. Buchh.: *Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Baiern. Ein biographischer Versuch* von *Karl Wilhelm Böttiger*, Doctor der Philosophie und Privatdocent der Geschichte in Leipzig. 1819. 482 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Ein sehr beachtungswerthes Buch! Dem gelehrten Geschichtsforscher ein Werk, woraus sich von des Vfs. Quellenstudium, Combinationsgabe und Art der Abfassung eine neue Hoffnung für die Geschichte unseres Volks ergeben wird; unsern Jünglingen um so mehr empfehlungswerth, weil es wohl nie mehr als jetzt nöthig gewesen seyn kann, die Jugend darauf hinzuweisen, worin der wahre und echte Geist des deutschen Volks besteht und worauf es hinarbeitet in der Bildung der gesammten Menschheit.

Es dürfte wohl nicht unpassend seyn, das Publicum vorerst mit dem Vf. dieser Schrift, mit welcher er zum erstenmal in die Geschichte der gelehrten Welt eintritt, etwas bekannt zu machen. Als im J. 1812 der grosse nordische Kampf begann, verliefs er die Universität, um in Wien einige Jahre einem pädagogischen Berufe zu leben. Von dort aus beobachtete er die Begegnisse des Tags, nicht mit politischer Neugierde, sondern mit wissenschaftlich forschendem Geiste, bemüht, es sich aus der Geschichte der Vorzeit klar zu machen, wie das Vaterland zu einem Schicksale gekommen, welches unsern Vf., wie wohl jeden deutschen Mann mit schwerem Jammer erfüllte. Seine Forschung führte ihn immer weiter und weiter in die Vergangenheit. Freunde der Geschichte, unter diesen auch der frühere Lehrer der nachherigen Kaiserin von Frankreich, standen ihm rathend und helfend zur Seite. Die kaiserliche Bibliothek erleichterte sein Studium; der Wiener Congress blieb nicht ohne wichtigen Eindruck auf seinen Geist, doch ohne ihn für die Geschichte der neuern Zeit zu gewinnen, zumal da ihm als Sachsen das Schicksal Sachsens doppelt schmerzlich war. Dies führte ihn aber auf den Fürsten seines Vaterlandes hin, dem ein gewaltiges Urtheil zwey Nationalherzogthümer Deutschlands auf einmal entriss und einen um so schrecklicheren Sturz bereitete, je höher er gestanden hatte. Er kehrte nach Leipzig zurück, mit dem Entschluss, sich von dem an ganz der Geschichte zu widmen und sich den Eintritt in ihr Heiligthum durch eine Beschreibung des Lebens *Heinrichs des Löwen* zu eröffnen. Zu diesem Zweck besuchte er noch auf ein Jahr die Universität Göttingen, nicht ohne grosse Bereicherung seiner Kenntnisse in Heerens Vorlesungen und auf der dortigen Bibliothek. Der nächste Erfolg dieses Aufenthalts war eine Dissertation: *De Henrico Leone, reipublicae Christianae per Germaniam Septentrionalem fatore et propagatore, a contumeliis et iniuriis sacerdotum vindicato*, womit er sich das Recht erwarb, in Leipzig historische Vorlesungen halten zu dürfen. Nun ging er an die vollständigere Bearbeitung des Lebens seines Helden selbst, und ohne einen Vorgänger, der etwas des Löwen würdiges geschrieben hätte, war er fast ganz allein auf das ernste und mühvolle, aber immer am reichlichsten belohnende Studium der Quellen hingewiesen. Nach angestrengter Forschung, die, wie es dem Buche wohl anzusehen ist, dem Vf. sehr viele Zeit gekostet haben mag, schritt er an die Darstellung und übergiebt nun dem Publicum den Erfolg seiner Bemühungen.

Unter den Wissenschaften, die nicht allein durch hellen und klarschauenden Verstand, durch ernste und kalte Kritik des Urtheils, durch Reichthum der Kenntnisse und durch ein besonnenes und ruhiges Prüfen und Forschen, sondern daneben auch durch reine Gemüthlichkeit, durch ein für die Sache erwärmtes Herz, den rechten Geist erhalten, der anspricht, befruchtet und zum Leben fördert, ist unbestreitbar die Geschichte eine der ersten. Was der forschende und prüfende Verstand in ihr sichtet, gestaltet und bildet, soll das liebende Gemüth durch Erwärmung zum wahrhaft fruchtenden Leben bringen, auf dass das geschichtliche Erzeugniss nicht ein todtes Gebilde sey, dem man wohl des Schöpfers Mühe und Arbeit, auch wohl vielleicht eine gewisse Kunstfertigkeit und etwas Regelrechtes absehen kann, jedoch ohne dass es etwas für das Leben schafft, das Leben fördert oder bey irgend einem Menschen ins Leben eingeht. Wir Deutschen haben manches sonst treffliche historische Werk solcher Art in unserer geschichtlichen Literatur: Werke, die sich durch erstaunende Gelahrtheit, durch Sammlerfleiss, durch musterhafte kritische Prüfung einzelner Gegenstände, auch wohl durch gute, lichtvolle Ordnung und gefällige Darstellung sehr empfehlen; aber sie bereichern höchstens nur den Kopf mit neuen Gedanken, öfters nur das Gedächtniss mit neuen Schätzen und lassen das Herz des Menschen leer,

Digitized by Google

wenn es nicht die Kraft hat, sich selbst eine Liebe zu erschaffen, die es überträgt und so das todte Werk durch übergetragenes Leben für sich zum Leben bringt. — Vorliegende Lebensbeschreibung gehört nicht in die Klasse dieser letztern Art von Schriften. Wie könnte sie dazu gehören, da sie Heinrich den Löwen betrifft, den Mann, dessen jedes deutsche Herz sich freuen muss, der durch seinen gewaltig aufstrebenden Geist, durch die grosen Gedanken und Ideen, die sich bis an sein Lebensende in seinem Innern bewegten, den nachforschenden Geist des Forschers und des betrachtenden Lesers in unaufhörlich reger Spannung und Erwartung halten, dessen biedere, deutsche Seele, dessen frommer, religiöser Sinn, dessen ganze innere Gemüthswelt die mitfühlende Seele des Betrachters seiner Schicksale nicht ohne die wärmste Liebe und lebendigste Theilnahme lassen kann. Hr. *B.* hat seine Aufgabe gut gelöst. Schon die Wahl des Gegenstandes, den er zu seinem ersten schriftstellerischen Vorwurf machte, war eine sehr glückliche Wahl, nicht allein in Hinsicht der Gröse und Herrlichkeit des Helden, dessen Thun und Bestreben er beschreiben wollte, sondern auch in Rücksicht des grosen Schauplatzes, worauf der Held in seinem ausgedehnten Wirken sich befindet; denn indem es auf dem europäischen Welttheile fast kein Land giebt, in welches der Vf. den mächtigen Herzog nicht hinbegleiten muss, bot sich ihm ungesucht die Gelegenheit dar, seine Kenntnis der Geschichte fast aller europäischen Reiche an den Tag zu legen. In Deutschland geboren, dann Herr von zwey mächtigen Herzogthümern, die seinen Kreis des Wirkens der Nordsee eben so nahe als dem Adriatischen Meere brachten, in seinem Gedanken einst ein König des ganzen Nordens, wodurch die ganze nordische Slavenwelt durch ihn in Bewegung kam und der germanische Bildungsgeist auch auf Völker überging, die ohne diesen Geist vielleicht geblieben wären, was jetzt noch Rusland und Polen sind; als Reichsfürst mit dem Kaiser nach Italien gezogen, wo neben Friederich keiner für grösser und bewunderungsvoller galt und die städtischen Verhältnisse dieses Landes durch seine Theilnahme und Nichttheilnahme an dem damaligen grosen Kampfe ihre ganz eigene Gestaltung erhielten; als frommer Christ durch die Inbrunst seines religiösen Glaubens an das heilige Grab des Erlösers geführt, wo er, wie es damals die Zeitstimmung wollte, den Pfandzoll seines frommen Sinnes darbrachte; als Verbannter durch Frankreich und Spanien bis an den Wunderort des heiligen Jacob, nach Compostella wandernd; an England durch engere Bande der Verwandtschaft geknüpft und daher gerne als Verwiesener gastfreundlich aufgenommen; in ganz Europa hochverehrt und gefeyert, so dass es selbst der stolze Kaiser des Morgenlandes nicht unter seiner Würde fand, den deutschen Herzog durch eine Ehrengesandtschaft zu begrüsen und ein türkischer Sultan sich bestrebte, eine Verwandtschaft mit ihm nachzuweisen; endlich durch ein Schicksal begünstigt und verfolgt, wie es wenigen Menschen in der Geschichte zu Theil geworden ist, aus einem Hause stammend, welches von der regierenden Kaiserfamilie befeindet und bedrückt, von Fürsten, geistlichen und weltlichen, gefürchtet war, als zehnjähriger Jüngling seines Vaters und bald auch aller andern Stützen beraubt, die ihn gehalten hatten, eines alten Besitzes seines Hauses, Baierns, entblöst, selbst seines Rechts auf Sachsen und seine Erbgüter nicht einmal sicher, dann aber durch die Kraft und den Flug seines Geistes zu einer Höhe der Macht und Wichtigkeit emporgestiegen, auf der er vom Neide der Fürsten angefeindet mit nicht rühmlicher Hartnäckigkeit selbst dem grösten Kaiser seines Jahrhunderts entgegen treten konnte, zuletzt durch beides, Fürsten-Neid und Kaiser-Zorn zu einer Tiefe herabgeworfen, in der er, seiner Herzogthümer beraubt, nicht einmal seiner Hausgüter sicher war und als Verbannter sein Vaterland und alles, was darin ihm lieb und theuer war, verlassen musste, — ein solcher Mann, nicht minder grös im Glück als im Unglück, hatte bis jetzt — es ist kein Ruhm für unsere geschichtliche Literatur — noch keine Biographie, die auch nur im mittelmäsigen Grade zu rühmen gewesen wäre. Was bot aber auch das vielfach bewegte Leben dieses Fürsten dem Verfasser seiner Lebensbeschreibung alles dar! Welcher Stoff der mannichfaltigsten Verhältnisse und Erscheinungen für ein lehrreiches und herzerhebendes Gemälde, für einen Meister seiner Kunst! Also höchst glücklich war die Wahl des Gegenstandes, an welchen der Vf. die ersten Jahre seines schriftstellerischen Lebens gesetzt hat.

Aber von welcher Art ist die Behandlung seines Stoffs, die Lösung seines Vorwurfs? — Nach unserem Dafürhalten hat die Wissenschaft schon durch diese erste Schrift des Vfs. einen erfreulichen Gewinn erlangt. Noch ist der Vf. nicht Meister in seiner Wissenschaft, auch dünkt er sich das nicht. Vielmehr nennt er mit grosser Bescheidenheit sein Werk „einen Versuch," und meint sich noch weit entfernt von einem hochgesteckten Ziel, dem er nachstrebt. Aber wir dürfen gestehen, dass es ein Versuch ist, der dem Vf. alle Ehre macht, und dass seine Bescheidenheit als eine Tugend zu rühmen ist, die, so selten sie an jungen Schriftstellern unserer Zeit gefunden wird, noch grosen Gewinn für das rechte, gründliche Studium der Geschichte von dem Vf. erwarten lässt. Wir finden, dass es Hn. *B.* wohl klar gewesen ist, welche Foderungen man von dem höheren Standpunct der Universalgeschichte aus an eine Biographie machen muss, und welche Bedeutung Heinrich der Löwe in dem grosen Gange der Weltgeschichte hat, wenn man bedenkt, was vorzüglich der Norden geworden ist, durch die von ihm dahin ausgeworfenen Keime für die germanische Nationalbildung. Wir können es heilsam nennen, dass die Aufrichtung des nordischen Königreichs, wie es in Heinrichs Geiste lag, nicht gelang, aber auch heilsam, dass Heinrich an diese Idee sein Leben setzte. Wir ha-

Digitized by Google

haben immer diese Idee für den Grundgedanken in Heinrichs Geist gehalten, obgleich Chroniken und Annalen davon so wenig sagen, wie überhaupt Gedanken in Chronisten nicht viel zu suchen sind. Auch Hr. *B.* knüpft vieles an diese Idee aus Heinrichs Leben an, wiewohl es uns doch geschienen hat, als lasse er diesen Gedanken etwas zu tief im Hintergrunde stehen. Der Vf. fand freylich den Gedanken in Heinrichs ganzer Lebensthätigkeit nicht so scharf bezeichnet, um ihn gleichsam als den Centralpunkt aller seiner Bestrebungen an die Spitze zu stellen. Er sagt in der Vorrede: „Eine Grundidee, in welcher Heinrichs ganzes Daseyn aufgegangen, ein Plan, an welchen allein sein Leben gesetzt worden wäre, läfst sich rein historisch nicht durchführen. Denn weder die Opposition (— ein Wort, welches zu oft in dem Werke wiederholt uns nicht behagen will —) gegen die Hohenstaufen und die Errichtung eines freyeigenen Slavenreiches, noch der Schutz des Alten gegen die neue Gestaltung der Dinge und die Verbreitung des Christenthums sind Bestrebungen, die sich als consequent von ihm durch sein ganzes Leben verfolgt nachweisen liefsen. Leicht möchte das Streben nach Vergröfserung das Dauerndste bey ihm gewesen seyn." Allein mit dieser Bemerkung ist Rec. doch nicht ganz zufrieden. Denn wenn es freylich auf eine rein historische Durchführung, d. h. also auf eine durch die Aussprüche der Quellen nachgewiesene Existenz einer solchen Grundidee in der ganzen Lebensthätigkeit eines Mannes ankommt, so wird das wirkliche Daseyn einer solchen Idee lediglich nur von dem Reichthum oder dem Mangel, von der Vollständigkeit oder der Dürre der Quellen abhängen, zumal im Mittelalter, wo bey den Zeitgeschichtschreibern so selten eine Idee von Pragmatismus zu finden ist. Was zeichnete denn der Chronist des M. A. gemeiniin auf? Nur die That, die äufsere Erscheinung, die er vom Klosterfenster aus geschehen sah oder durch fremde Berichte erfuhr. Combination der Erscheinungen auf ein Ziel hin, so leicht sie wohl oft hätte gemacht werden können, war nicht jener Leute Sache. Daher Heinrichs des Löwen Plan zur Errichtung eines nordischen Königreichs hier und da kaum andeutet, wohl aber sein Streben nach Vergröfserung, weil dieses sich in stark erschütternden Bewegungen und aufserordentlichen Ereignissen offenbarte, bey allen Chronisten der Zeit als der bemerkbarste Charakter seiner Unternehmungen dargestellt wird. Ein leeres Streben nach Vergröfserung seines Ländergebiets ohne weiteres Ziel und ohne weitern Zweck als den des Besitzes läfst sich aber kaum in Heinrichs sonst so grofsinniger Seele denken. Der Gedanke eines nordischen Reichs bewegte sie, das ist klar; der Flug seines Geistes war hoch und kühn genug, einen solchen Gedanken als das Endziel aller seiner Bestrebungen in sich aufzunehmen, und auch hinwiederum der Gedanke hochgefafst und reich genug, um bis auf Heinrichs Fall seine ganze Seele zu erfüllen. Aber freylich er mag selbst den Gedanken nie oder nur vor trauten Freunden ausgesprochen haben; nie mag der Plan, ins Wort gefafst, vor das Ohr eines Chronisten gekommen oder höchstens hie und da als blofse Vermuthung über Heinrichs Absichten aufgefafst worden seyn. Hätten wir von ihm selbst eine schriftliche Mittheilung, etwa eine Brieffammlung wie die Gregorius VII, es möchte sich daraus manche hellere Aufklärung über das Ziel seiner Bestrebungen auffinden lassen. Doch auch schon seine Unternehmungen führen den Betrachter auf die Wirklichkeit dieses Gedankens hin und Rec. hat bey dem angenehmen Durchlesen dieser Biographie seine Meinung wieder sehr bestätigt gefunden, gerne zugebend, dafs dieser Gedanke sich erst im Laufe der Zeit, in den Tagen der hohen Glücksbegünstigung bey Heinrich zu eigentlicher Klarheit und Bestimmtheit entwickelt habe. — Hätte der Vf. diesen Plan, auch wenn er ihn nur hypothetisch hingestellt, etwas mehr hervorgehoben, so würden Heinrichs Unternehmungen, besonders die im Nördlichen Deutschland, einen festeren Gesichtspunct für den Leser und eine concentrirtere Haltung in sich selbst gewonnen haben, die ihnen jetzt hie und da zu fehlen scheint.

Sonst hat Hr. *B.* den grofsen Herzog ganz in der hohen universalhistorischen Bedeutung gefafst, in der er in der Geschichte des M. A. dasteht, nicht als den ersten Fürsten seines Jahrhunderts an politischer Macht, denn Kaiser Friederich stand ohne Zweifel darin über ihm, doch als den nächsten nach dem ersten weltlichen Oberhaupt der christlichen Welt. Wohl hätte es verdient bemerkt zu werden, welchem grofsen Plan Friederich bey seinen Unternehmungen auf Italien eigentlich zur Bezwingung der Reichsgrofsen Deutschlands nachging, um dadurch die Widerstrebung und das Entgegenwirken Heinrichs zur Vereitelung des freyheittödtenden Gedankens des Kaisers in eine etwas verständlichere Beziehung zu setzen. Wie es scheint, hatte kein anderer Fürst jener Zeit den Kaiser im letzten Ziel seiner Unternehmungen so klar begriffen und so tief durchschaut, als der Sachsen-Herzog; keiner sah so deutlich aus der Zukunft, dafs nach des Kaisers Plan die Reihe einst an alle Reichsfürsten und somit auch an ihn kommen werde. Daher bey aller Versöhnung des Guelfen- und Gibellinen-Hauses doch die innere Hinneigung Heinrichs zu Friederichs Gegnern, zum Papst Alexander III. und zu den Lombarden; daher bey aller Bemühung des Kaisers, den mächtigen Herzog zu gewinnen, dessen geheime Abneigung gegen den gewaltigen Hohenstaufen. Und gelang endlich doch Friederichs Plan in Italien und damit sein System gegen die deutschen Grofsen, so konnte nur noch ein mächtiges Reich im Norden die mögliche Errettung deutscher Freyheit bringen; also dafs in jedem Betracht durch Heinrichs Widerstreben für Deutschland zunächst und für den Gang der europäischen Völkergeschichte ungeheuer viel gewirkt wurde.

Aber auch abgesehen von der Stellung, die der Herzog gegen den Kaiser hatte, ist sein übriges Wirken

Digitized by Google

ken besonders im Norden von Folgen gewesen, deren Wichtigkeit sich gar nicht berechnen läfst. Es besteht ein sehr wesentlicher Vorzug dieses Werks vorzüglich darin, diesen Theil von Heinrichs Lebensgeschichte, von frühern Historikern oft nicht genug beachtet, in ein Licht gesetzt zu haben, wie es noch nie durch ein Deutsches Geschichtswerk geschehen ist. Im Süden ist Heinrich grofs als Erhalter und Beförderer des schon Bestehenden; im Norden aber wird er wahrhaft bewunderungswürdig als Schöpfer einer zum Theil ganz neuen Welt. Wir glauben daher bemerkt zu haben, dafs der Vf. ihm hierher immer mit besonderer Vorliebe gefolgt ist, wohl fühlend, dafs hierdurch sein Werk einen ganz neuen Werth erhalten werde. Durch einen wohlgelungenen Abrifs der frühern Geschichte Holsteins und der slavischen Länder bereitet der Vf. dem Leser den Schauplatz vor, auf welchem hier der edle Herzog seine grofse Bestimmung erfüllt. Wen erfreut da nicht das schöne Bild des gottbegeisterten Abts von Neu-Münster, des edlen Vicelin!

Sehr natürlich ergaben sich dem Vf. *drey Abstufungen in Heinrichs Leben*, die *Periode seines Steigens*, die *seiner Gröfse* und die *Zeit seines Falles;* und diese drey Abschnitte veranlafsten zugleich die Eintheilung des Werks in drey Bücher, denen eine Einleitung vorausgeschickt ist. Philosophisch genommen läfst sich freylich, wie der Vf. auch selbst bemerkt, ein solches Fachwerk in der Einheit eines Menschenlebens nicht gänzlich rechtfertigen, und selbst historisch möchten sich wohl Zweifel gegen ein solches Abmarken des Lebens eines Menschen erheben lassen; indessen weifs ja jeder, was es mit einer solchen Theilung auf sich hat; bleibt sie auch immer etwas im Leben selbst nicht Seyendes, sondern vom Geschichtschreiber Gemachtes, so ist sie eine herkömmliche Sitte, die nach ihrem Zwecke nicht zu tadeln ist.

Wir wollen dem Vf., ihm zeigend, mit welcher Liebe und Aufmerksamkeit wir das Werk gelesen haben, vorerst durch jeden einzelnen dieser Abschnitte hindurch folgen, um dann noch einige Bemerkungen über das Ganze anzuschliefsen.

Die *Einleitung* liefert eine kurze, aber lichtvolle Uebersicht der Geschichte des grofsen Guelfenhauses, seines vermuthlichen Ursprungs, seines wichtigen Eintritts in die deutsche Volksgeschichte und seiner Schicksale bis auf die Zeit, wo Heinrich der Löwe aus diesem Hause hervorgeht. Der Vf. hat sich an die treffliche Schrift Eichhorns gehalten, doch keineswegs nachbetend, sondern auch hier selbst forschend. Nur an einigen Stellen hat Rec. Anstofs genommen, dem Vf. beyzupflichten. Wenn es z. B. S. 12 heifst: „Ein Karl der Dicke und Ludwig der Knabe pafsten eher für ein entartetes geschwächtes, als für ein selbstkräftig aufstrebendes Reich," so möchte man wohl lieber behaupten: sie pafsten weder für dieses noch für jenes, sie pafsten gar nicht auf den Thron. Gleich nachher heifst es ferner: „Gleich anfangs hatte er (Heinrich I.) der Baiern und Schwaben widerspenstige Herzoge zu *bekämpfen* und mufste den *Ueberwundenen* ihre Würden lassen." Der Vf. mag hier nicht mit seiner sonstigen Gewohnheit auf die Wahl des passendsten Ausdrucks bedacht gewesen seyn. An einen eigentlichen Kampf, wobey eine Ueberwindung durch Waffen statt fand, kann hier nicht gedacht werden, weder gegen *Burkhard* von Schwaben, der sich schon durch die Verwüstung seines Landes schrecken liefs, noch gegen *Arnulf* von Baiern, wider den Heinrich nicht einmal das Schwert aufhob. — Wenn von den Heereszügen der Kaiser nach Italien in den Werken der deutschen Geschichte die Rede ist, so findet man, wie auch hier S. 14, immer nur der an sich freylich nicht abzuleugnenden verderblichen Rückwirkungen auf das Schicksal Deutschlands Erwähnung gethan. Weil aber die Meinung, dafs diese Heereszüge und die damit bewirkte Verbindung und Berührung beider Länder nur verderblich gewesen und nie eine heilsame Frucht auf Deutschlands Boden übergebracht hätten, so allgemein ist und oft zu so beschränkten Urtheilen über die Bestrebungen unserer Kaiser Anlafs giebt, so dürfte es gut seyn, wenn Schriftsteller, die wie unser Vf. auf eine grofse Lesewelt rechnen können, auch des Lichtes in dem Gemälde nicht vergäfsen, um dadurch über den zu grell hingezeichneten Schatten wieder zu erfreuen. Hn. *Böttigers* geschichtlicher Blick hat gewifs diese Lichtseite schon gefunden. — Auch Kleinigkeiten gehören in Recensionen, darum erwähnen wir, wenn auch nur beyläufig, dafs Heinrich IV. nicht, wie der Vf. S. 32 sagt, nach seinem Tode wieder ausgegraben, sondern nach den besseren Chronisten bis 1111 gar nicht beerdigt wurde. Einige andere nicht besonders bedeutende Bemerkungen übergehen wir.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

HANAU, auf K. d. Vfs.: *Osmyn* oder *Tyrannei und Liebe*, Trauerspiel in fünf Aufzügen, von *Friedr. v. Zipf.* 1817. VI u. 122 S. gr. 8. (12 gr.)

Ein ganz mifslungener Versuch. Es will dem Vf. nirgends gelingen, seine Gebilde recht ins Leben einzuführen; alles ist, wenn auch noch so sehr mit Bildern, Sentenzen u. s. f. rhetorisch aufgeputzt, doch nüchtern, matt und leer, läfst kalt und ohne Interesse. Da wir das Ganze mifsbilligen, so wollen wir bey dem Besondern, der ganz verfehlten Anlage, dem Grellen eines Auftritts, wo ein türkischer Sultan mit seiner Liebe auf eine gefangene christliche Dame eindringt u. s. f. uns nicht weiter aufhalten. Von echter poetischer Kraft zeigt der Vf. keine Spur; nur einer matten Alltäglichkeit und übel genug verbundenen Reminiscenzen begegnet man hier

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

GESCHICHTE.

HANNOVER, in d. Hahn. Buchh.: *Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Bayern. Ein biographischer Versuch von Karl Wilhelm Böttiger*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *erste* Buch umfasst den Zeitraum von 1129 bis 1156, also eine Zeit, wo der Löwe seine gewaltige Kraft zu entwickeln, zu prüfen und zu üben anfing. Das zweifelhafte Geburtsjahr Heinrichs setzt der Vf. auf das J. 1129 und als Ort seiner Geburt wird Ravensburg in Schwaben genannt. Nach Angabe dieses Geburtsjahres sagt Hr. *B.* etwas sonderbar, dass in diesem Jahre noch Heinrichs Vater, Heinrich der Grossmüthige und seine Mutter, die Kaisertochter Gertrud gelebt hätten; das letztere wenigstens verstand sich wohl von selbst, da ohne die lebende Mutter der Sohn doch nicht füglich geboren werden konnte. Eben so wenig behagt hat dem Rec. der bald darauf folgende Satz: „Das Feuer, das in dem Jahre seiner Geburt in des Feindes Gute wüthete, loderte, vom Himmel entzündet, in den Tagen seines Todes, im eigenen Pallaste." Wenn der Vf. auch nicht glaube, damit etwas tief Originelles zu sagen, wie jemand der in seiner Lebensgeschichte sagt: „Die erste Stunde meines Lebens war die Todesstunde meiner Mutter, *oder auch umgekehrt*," so nehmen sich doch solche Sätze mitten im Lauf der einfachen, schlichten Erzählung etwas sonderbar aus, fast wie mitten auf einem einfarbigen Kleide ein bunter Flicken. Ueber Heinrichs Jugendjahre konnte bey dem Mangel der Quellen wenig gesagt werden; der Vf. führt den Leser über diese Zeit durch eine angenehme Ausschweifung über die Slaven und ihre Apostel hinweg und kommt dann auf die nächsten zwey Jahrzehende in Heinrichs Lebensgeschichte, durch die sich eine fast ununterbrochene Kette von Wiedererwerbungen und Eroberungen hindurchzieht.

Der Kreuzzug, welchen Heinrich in Verbindung mit mehreren andern nordischen Fürsten im J. 1147 gegen die Slavenstämme unternahm, fand Rec. mit Leben und Interesse beschrieben. Vielleicht dass wirklich damals schon, wie auch der Vf. anzunehmen scheint, in Heinrichs Seele der Gedanke eines grossen Slavischen Reichs entstand. Nach diesem Unternehmen gewinnt Heinrichs Wirkungskreis bald einen grössern Spielraum, so dass der Leser bald nach den Norden, bald nach Baiern, bald nach Italien gezogen wird. Es lag für den Vf. eine ziemlich bedeutende Schwierigkeit darin, den Leser jedesmal auf den Standpunct zu stellen, von wo aus er den Helden im rechten Lichte betrachten und in der verschiedenen Verwandlung der Verhältnisse und Umstände gerecht richten und beurtheilen könne. Wir finden aber überall die Schwierigkeit trefflich gehoben. —. An Heinrichs Heldenthat in der Schlacht bey Rom 1155, wodurch er Friederichs Leben rettete, scheint Hr. *B.* Zweifel genommen zu haben; er führt sie blos als eine Ausmalung d. *Chronicon Rhythm.* an und würdigt sie nicht in den Verlauf der Erzählung mit aufzunehmen; allein nach Friederichs eigenem Bericht bey *Muratori* 55. *rer. Ital. Tom. VI.* möchte sich an der Wirklichkeit doch wohl nicht zweifeln lassen. Mit der Wiedererwerbung Baierns schliesst sich das erste Buch. Nicht ohne das innigste Interesse sieht man den jungen Helden immer höher steigen an Macht, an Güterbesitz, an politischem Einfluss und in der Achtung, ja Bewunderung der Welt. In Rücksicht der Wiedererwerbung alles dessen, was sein grossmüthiger Vater besessen, freut man sich der ernsten Beständigkeit, mit welcher der junge Fürst das Ziel verfolgt, immer näher rückt und bey allen Mühen endlich doch erreicht, wiewohl eigentlich doch nur dadurch, dass Kaiser Friederich den Herzog zu seinen Unternehmungen zu sehr bedurfte, als dass er durch Consequenz den Ausspruch Conrads, seines Vorgängers, über die Unzulässigkeit des Besitzes zweyer Herzogthümer hätte von neuem bestätigen sollen. Dagegen in den Eroberungen im slavischen Norden erscheint der Herzog auch unserem Vf. eroberungssüchtig und ländergierig; doch ohne dass diese Eroberungssucht und Ländergier als grosse Flecken in Heinrichs Charakter hervortreten, so bald man erstlich nur bedenkt, mit welchem Rechte der christliche Held nach dem Glauben der Zeit des heidnischen Landes sich bemächtigte, so bald man zweytens nicht vergisst, was der Löwe zu Deutschlands Wohl und Grösse im Norden wollte, und sobald man drittens die ausserordentlich segensreichen Folgen im Auge behält, die Heinrichs Thätigkeit auf Jahrhunderte hinaus im Norden erzeugte. Der unparteyische, für seinen Lieblingshelden nicht zu sehr, aber auch nicht zu wenig eingenommene Vf. hat dieses alles an verschiedenen Orten seiner Schrift trefflich entwickelt und den kriegerischen Fürsten des 12. Jahrhunderts nicht nach der moralischen Elle der Begriffe des 19. Jahrh.

Digitized by Google

gemeſſen, was ſonſt von Geſchichtſchreiblern noch gar zu oft geſchieht.

Das *zweyte* Buch, die Jahre von 1156 bis 1180 umfaſſend, ſtellt den Helden auf dem Gipfel ſeiner Gröſse, auf der höchſten Stufe ſeiner Macht dar. Hier tritt er als ein an Geiſt und Körper vollkommener Mann auf. „Schon ſein edles Aeuſsere ſchien ein deſſen würdiges Innere zu verbürgen. Keine ungewöhnliche Gröſse, wohl aber ein kräftiger gedrungener Körperbau zeichnete ihn aus. Aus einem hohen offenen Antlitz verkündigten groſse ſchwarze Augen das Feuer ſeines Geiſtes. Ein dunkeles reiches Haar hob die weiſsere Farbe ſeines Geſichts, das in ſpäterer Zeit ein voller Bart noch ernſter und männlicher machte. (So ſchildern ihn Augenzeugen.) Seine Kleidung entſprach ſeinem Range. Der Herzogshut ſchmückte ſein Haupt, der Fürſtenmantel mit dem Kragen von edlem Pelzwerk ſeinen Körper, ſonſt ein weites Uebergewand bis auf die Füſse und ohne Aermel, um den Leib durch eine Binde zuſammengehalten. Das Schwert war der treue Freund ſeiner tapfern Rechte. Aber auch ſein Geiſt war durch die Verhältniſſe gebildet, und ſein Charakter zu jener Feſtigkeit, jenem entſchiedenen Ernſt erhoben worden, der ihn ſein ganzes Leben hindurch auszeichnet." So ſchildert ihn unſer Vf. — Auch in der Beſchreibung der kriegeriſchen Unternehmungen, die der Herzog in dieſer Zeit entweder durch ſeine Beyhülfe mitförderte, oder ſelbſt als Kriegsfeldherr leitete, iſt die Feder unſers Vfs. ſehr glücklich. Die Belagerung und Erſtürmung Kremas, die Schilderung der groſsen Schlacht gegen die Slaven im J. 1164 ſind mit einer Kunſt entworfen, die jeden Leſer erfreuen wird. Ob Hr. *B.* zur Beſchreibung dieſes Slavenkriegs auch *Thomas Kantzows* Pomerania, herausgeg. von *Kofegarten* benutzt habe, iſt dem Rec. nicht ganz klar geworden; unter ſeinen Quellen nennt er dieſe nicht; einige Ergänzungen aber hätte ihm *Kantzow*, wenn auch als ſpätere doch ſchätzbare Quelle, immer noch liefern können. Wir hätten gewünſcht, daſs der ſo ſorgfältig forſchende Vf. zur Berichtigung der Chronologie dieſes für den Norden ſo wichtigen Ereigniſſes die Stiftungs- und Donations-Urkunde des Herzogs für das Domkapitel zu Lübeck noch etwas genauer unterſucht hätte. Daſs es darin von Graf Adolf von Schauenburg *felicis et piae memoriae* heiſst, berechtigt noch nicht, nach des Vfs. Annahme ſeinen minderjährigen Sohn darunter zu verſtehen, und anzunehmen, daſs der Vater geſtorben ſeyn müſſe, denn dieſe diplomatiſche Formel wird bekanntlich auch von noch lebenden Perſonen in der Notarien-Sprache gebraucht. An dem frühern Tode Gerolds möchte ſich aber, wenn das Datum dieſer Urkunde als echt befunden würde, doch ſehr zweifeln laſſen. Er müſste dann nicht 1163, ſondern erſt im nächſten Jahre geſtorben ſeyn; auch bey ihm würde das „*felicis memoriae*" nichts für ſeinen Tod entſcheiden. Die nicht zutreffende Indiction hat vollends wenig auf ſich; denn ſolche Fälle, wo die Indictionen mit der übrigen Jahresangabe nicht übereintreffen, ſind dem Rec. in Urkunden ſchon ſehr häufig vorgekommen. — S. 237 ſagt der Vf., die Italieniſchen Städte, die ſich gegen den Kaiſer verbündet, hätten den Papſt Alexander III. nach Italien zu kommen eingeladen. Dieſe Einladung ging aber keineswegs von den Lombardiſchen Bundesſtädten, ſondern allein von den Römern aus; wohl aber ergriff der Lombarden-Bund mit Freude die Gelegenheit, mit dem gewaltvollen Papſt gegen den Kaiſer in Einverſtändniſs zu treten. Mit dieſem Papſte konnte ſich der Kaiſer nach der ſo verwickelten Stellung der Verhältniſſe jetzt ſchon unmöglich ausſöhnen, ſo gefährlich ihm auch die Vereinigung ſeiner oberitalieniſchen Feinde mit dem chriſtlichen Kirchenoberhaupte ſeyn muſste. Wenn daher der Vf. S. 268 ſagt: „Als Paſchal III. geſtorben und von des Kaiſers Partey Calixt III. gewählt, alſo von neuem vom Kaiſer abſichtlich die Gelegenheit verſäumt wurde, die Kirchenſpaltung zu beendigen, ſo dürfte man wohl verſucht ſeyn, Friedrichs Standhaftigkeit zu rühmen, allein man müſste ſie doch nur als *ein Werk ſeiner Leidenſchaften* und eine Urſache der tiefſten Zerrüttung der deutſchen Kirchenangelegenheiten betrachten;" — ſo können wir in dieſes Urtheil über Friederichs Charakter nicht einſtimmen. Die neue Papſtwahl und ſomit die abermalige Verwerfung Alexanders als des wahren und rechtmäſsigen Oberhaupts der Kirche hing mit ſeinem ganzen Syſtem der Vernichtung des Lombarden-Bundes aufs innigſte zuſammen. Ja es war völlig unmöglich, Alexandern anzuerkennen, ohne dem Bunde alles zuzugeben, was er in dem Augenblick von ihm foderte. Es iſt uns auch an andern Stellen des Buches vorgekommen, als wenn der Vf. den Kaiſer Friederich in ſeinem Plan und Syſtem doch nicht ganz begriffen hätte: denn daſs dieſer nicht bloſs auf die Erzwingung des Gehorſams Italiens hinarbeitete, ſondern von dort aus auf die Einheit Deutſchlands zurückwirken und da einen Zuſtand ſchaffen wollte, der vielleicht die fürchterlichen Zeiten des Interregnums und nachher nicht hätte erfolgen laſſen, ſcheint dem Vf. nicht ganz klar geworden zu ſeyn. Daher ſteht in dieſem Werke der Löwe zuweilen weit erhaben über dem Kaiſer, obgleich der Vf. an einigen Stellen ſagt, daſs Heinrich nur der nächſte nach dem Kaiſer geweſen. Wir ſtimmen zwar von Herzen in die treffliche und lichtvolle Anſicht des Vfs. über den chriſtlich frommen Sinn ein, der die grundbewegende Kraft zu Heinrichs Eroberungen war und dem ſich ein weltlicher Zweck nur wie zur Seite ſtellte; Rec. freute ſich, einmal wieder ein ſo gediegenes Urtheil in der ſchweren Kunſt des hiſtoriſchen Richtens zu vernehmen, aber der Kaiſer hätte dem Herzog doch auch hier nicht nachſtehen dürfen: denn es ſteht hier Idee gegen Idee; und jede Idee iſt hoher Achtung werth, an die ein Menſch mit klarem Bewuſstſeyn des Ziels ſein ganzes volles Leben letzt.

Auf dem Gipfel ſeiner Gröſse that der Herzog den erſten Schritt zu ſeinem Fall. Das allmählige Wach-

Digitized by Google

Wachsen der Entfremdung des Kaisers und des Löwen finden wir sehr gut entwickelt. Es wird nicht verkannt, dass Heinrich nur durch „höchst unzeitigen Geiz" die Welfischen Besitzungen verlor und dennoch zürnte, dass der Kaiser sie erworben; es wird „nicht edel" genannt, dass der Herzog gerade in den Tagen dem Kaiser den Heeresdienst aufsagte, als der entscheidende Augenblick gegen den Lombarden-Bund gekommen war; dagegen werden aber vom Vf. auch die Ursachen entwickelt, die den Herzog zu einem solchen Schritt bewegen konnten.

Das *dritte* Buch erzählt den Fall, die Verbannung, die Wiederkehr und den Tod des Herzogs. Schon der Bann, den der Bischof Ulrich von Magdeburg über den Herzog aussprach, brach sehr merklich seine Kraft. Viele seiner Feinde hatte er mit Ruhm besiegt; der Sieg über sein eigenes Gewissen wurde ihm zu schwer, er trug ihn nicht davon. Selbst den Kaiser, den gewaltigsten, den unsere Geschichte aufzuweisen hat, hatte er vor sich knieen gesehen; jetzt brachte er einem Bischof, der ohne Waffe und ohne Wehr war, dasselbe demüthigende Opfer. Und von dem an kam über den Herzog eine Unglücksstunde nach der andern. Doch auch hier lässt unser Vf. seinen Helden nicht sinken; er hält ihn hoch empor, weil der Löwe wirklich gross blieb und stark und gewaltig in seinem Geiste bis ans Ende. — Es liesse sich über Einzelnheiten auch in diesem Buche wohl noch mancherley sagen, wenn wir den Raum dieser Blätter weiter in Anspruch nehmen dürften und nicht schon hinlänglich bewiesen zu haben glaubten, mit welchem Interesse, mit welcher Erfreuung und Liebe wir dieses Werk durchgelesen haben. Nur einige allgemeine Bemerkungen, die wir uns noch anzuschliessen erlauben, sollen dem biedern Vf. unsere hohe Achtung seines Verdienstes beurkunden.

Unter seine nicht unbedeutenden Verdienste rechnen wir vorzüglich die kritische Prüfung und Sichtung seiner Quellen. Er hat sich keineswegs begnügt, nur treu zu benutzen, was sich ihm darbot, sondern er hat mit sehr vielversprechender Kritik und sorgsamer Auswahl das Wahre vom Falschen, das Gewisse vom Ungewissen zu scheiden gewusst. Seine Kritik beruht selten auf blossen Wahrscheinlichkeiten, sondern geht in der Regel, wo es nur irgend die Beschaffenheit der Quellen zuliess, in die gründlichste Tiefe. Wer die Quellen dieser Zeit kennt und weiss, wie verschieden, bald heller und klarer, bald trüber und ungewisser sie immer in solchen Zeiten fliessen, wo Parteyungen zwischen Weltlichen und Geistlichen, zwischen Freunden und Feinden die Interessen theilen, der kennt gewiss auch die Schwierigkeiten, die unser Vf. zu beseitigen und die Räthsel, die er zu lösen hatte. Wo seine kritische Forschung mit den Untersuchungen anderer nicht übereinstimmt, widerlegt er, aber immer mit einer so milden Bescheidenheit und oft mit einem Scharfsinn, die für den biedern Vf. nur Liebe und Achtung erwecken können. Solche Forschungen im Gebiete der Geschichte können als sehr wichtige Gewinne für die Wissenschaft nur mit dem ungetheiltesten Lobe beehrt werden.

Auch die Geographie der mittlern Zeiten, besonders die des Nordens hat im Einzelnen manche Aufklärung gewonnen, was um so verdienstlicher ist, da über diese Wissenschaft noch durchaus kein Werk vorhanden ist, welches nur irgend für das Mittelalter nutzbar wäre. Nur an wenigen Stellen verliess den Vf. alle Gewissheit. — Was endlich die historische Composition und die Darstellung des Vfs. anlangt, so wird man eine gewisse pragmatische Gewandtheit, ein richtiges Gefühl des Passenden und Unzulässigen, eine mässige Beschränkung beym Reichthum und eine verständige Ergänzung beym Mangel der Materialien, und eine schöne Anreihung der einzelnen Ereignisse sehr selten vermissen. Hier und da flicht der Vf. in den Lauf der Erzählung ein Räsonnement ein, welches wir meistens an seinem rechten Orte und zweckdienlich fanden. Nur an einzelnen Stellen missfielen uns Aeusserungen, welche die Würde des Vortrags zu stören scheinen. Wenn z. B. der Vf. erzählt: Heinrich habe bey der Rückkehr von seiner Wallfahrt in das heil. Land eine Menge Reliquien aus Constantinopel mitgenommen, so scheint uns der Zusatz: „Wohl mögen sich die Hofschranzen zu Constantinopel über seine Wahl gewundert haben; sie hätten gewiss die Maulesel mit den geladenen Schätzen sich gewählt," sehr überflüssig. — Die Darstellung des Vfs. ist keine in unserer geschichtlichen Literatur jetzt so gangbare Nachahmerey; der Vf. gesteht selbst, dass er seine Schreibart ganz aus sich selbst herausgebildet. Sie ist blühend, rasch und lebendig; der Ausdruck meist gewählt und bündig. In Rücksicht der Sprache möchten wohl hier und da einige Verbesserungen wünschenswerth seyn. In einem so echtdeutschen Werke hätten statt der fremden Ausdrücke, z. B. Aggregat, Attentat, Opposition und dergl. wohl besser deutsche gewählt werden können. S. 10 steht: „Der ältere Sohn (Heinrichs mit dem goldnen Wagen) Rudolf starb 940. Auch noch andere Söhne werden genannt. *Dessen* (?) Sohn mag Wolfhard gewesen seyn." S. 88. „Handel und Gewerbe *stieg* schnell empor." S. 190. „Die Abgeordneten konnten sich *kaum nur* mit Lebensgefahr retten." S. 203. „Er konnte Mailand, *was* ihm noch immer trotzte, nicht bezwingen." Dieses „was" fanden wir öfters unrecht gebraucht. S. 229. „Die Eroberung *des ganzen Pommerns*." S. 261. „Seine *ganzen* Länder" statt seine sämmtlichen. S. 269. Markgraf Albrecht starb, wohl nicht ohne Missmuth, „dass er seinem glücklichern Feinde nichts *anhaben* konnte." S. 356. „Mit ihm *verließ* auch Otto von Dassel und andere Heinrichs Partey." Wir hätten es gewiss unterlassen, den Vf. auf solche und ähnliche Kleinigkeiten aufmerksam zu machen, hätten wir nicht auch seinen Stil auf einem Wege der Ausbildung gefunden, der einst recht viel von ihm versprechen lässt.

So

Digitized by Google

So schliefsen wir diese Anzeige mit dem innigen Wunsche, dafs Hr. *B.* auf dem Wege fortgehen möge, den er mit einem so rühmlichen Anfang betreten hat. Von einem Schriftsteller, der sich auf solche Weise die Bahn gebrochen, darf die vaterländische Geschichte sich manche erfreuliche Hoffnung machen. Möchte er der Zahl der Männer zugezählt werden, die sich jetzt zu einem so herrlichen Unternehmen für die Geschichte unsres Volks vereinigt haben. Heil der Nachwelt, die sich der schönen Erfolge zu erfreuen haben wird!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 23. December v. J. starb *Joh. Heinr. Wiedenbrück*, Pfarrer zu Darfeld im Münsterschen, im 85. J. s. A. Er war früherhin ein sehr thätiger Mitarbeiter an dem 1785 begonnenen und 1804 geschlossenen „*Münsterischen gemeinnützlichen Wochenblatt*," namentlich im Fache der Oekonomie. Auch hat er ein stark abgegangenes und jetzt vergriffenes Buch: „*Kurze Lehrsätze der Rechenkunst, und Briefe, Rechnungen und Quittungen zu schreiben, für Kinder, soviel dem Landmann hievon zu wissen nothwendig und nützlich ist*" (Münst. 1792) zum Druck befördert. Eine auf Subscription angekündigte: „*Neue allgemeine Weltsprache*," worin er eine ganz neue, von ihm erfundene Sprache bekannt machen wollte, ist indefs nicht zu Stande gekommen. In der Physik und Mechanik war er sehr erfahren. Zugleich galt er als ein sehr erbitterter Feind Napoleons und der Fremdherrschaft.

Am 21. März d. J. starb zu Münster der dasige ausübende Arzt, Hr. Dr. *Caspar Giese*, (Sohn des im vorigen Jahre verstorbenen Medicinalraths *Joh. Rud. G.*), im 26. Jahre s. A. Er hat nur eine Inauguraldissertation *de vomitu consensuali gravidarum* geschrieben.

Am 29. April starb im Johannishospitale zu Leipzig, an Altersschwäche, der Kandidat der Rechte und Doctor der Philosophie *Gottfr. Sam. Brunner* im 87. Jahre. Er ward am 6. Febr. 1734 in Gera geboren, studirte auf dem Gymnasio daselbst, auf dem Lyceo zu Schleiz und auf den Universitäten Jena und Leipzig. Seit 1755 lebte er an letztgedachtem Orte, wo er vorzüglich *Gellerts* Wohlwollen genofs, durch den er sieben Jahre lang, zu drey daselbst studirenden Grafen *von Moltke*, als Repetent, und hierauf 1767 als Hofmeister zu dem nachmals in Dresden als Hof- und Justizrath verstorbenen *von Born* kam. Hernach privatisirte er, unterrichtete junge Leute in juristischen und andern Wissenschaften; war Corrector in mehreren Druckereyen, und verfertigte eine sehr grofse Menge Gelegenheitsgedichte, durch die er in frühern Zeiten keinen unbedeutenden Verdienst hatte. Er gab mehrere davon in zwey Sammlungen, unter dem Titel: *Erholungen* 1762, und *Muse der geselligen Freude* 1795, heraus. Da er an Leib und Seele gesund war, so genofs er sein oft sehr mühseliges Leben, dennoch weit besser als viele Reiche. Das Wohlwollen des Kaufmanns *Erckel*, welcher selbst ein glückliches Dichtertalent besitzt, und, als Mitglied des Magistrats, Vorsteher des Hospitals zu St. Johannes ist, verschaffte ihm darin einige Jahre vor seinem Tode eine Stelle, und erheiterte dadurch den Lebensabend des rechtschaffenen Greises, der durch so viele Lieder Andere erheitert hatte.

Am 29. May starb auf seinem Landgute zu Pustleben in der Grafschaft Hohnstein der als Staatsmann und Schriftsteller rühmlichst bekannte Königl. Preufs. Geh. Rath und Kammer-Präsident, auch Ritter des rothen Adler-Ordens II. Klasse und Commandeur des Königl. Baierschen Civil-Verdienst-Ordens, *Christian Wilhelm von Dohm* im noch nicht vollendeten 69. Lebensjahre. — Er hat selbst von seinem sehr thätigen, durch mannichfach wechselnde Verhältnisse ausgezeichneten Leben eine kurze Nachricht in der Vorrede zum ersten Bande seiner Denkwürdigkeiten gegeben, auch sind in dem Conversations-Lexicon einige ziemlich zuverlässige Nachrichten über ihn enthalten, und das Publicum darf, dem Vernehmen nach, von dem Schwiegersohn des Verewigten, dem Regierungsrath *Gronau*, der zwanzig Jahre hindurch mit ihm in der engsten Verbindung lebte, und ihm bereits bey der Ausarbeitung und Herausgabe seiner Denkwürdigkeiten behülflich gewesen ist, eine ausführliche Lebensbeschreibung des berühmten Mannes erwarten. — Für unsre A. L. Z. hat der Verstorbene, der ein mehrjähriger Mitarbeiter war, manche schätzbare Recensionen geliefert, denn die Liebe zur Literatur und für gelehrte Beschäftigungen hat ihn auch in den geschäftvollesten Perioden seines Lebens nie verlassen, und wie er die am Abend desselben ihm gewordene Musse, trotz seiner grofsen Kränklichkeit, noch für schriftstellerische Wirksamkeit benutzt hat, davon sind die in der ersten Abtheilung mit fünf Bänden vollendet erschienenen Denkwürdigkeiten seiner Zeit ein redender Beweis. — Ueber die liebenswürdigen Eigenschaften des Verewigten, über seine vielseitige Geistesbildung, seine Herzensgüte und seinen stets regen Sinn für alles Gute ist bey Allen, die ihn näher gekannt haben, nur Eine für ihn rühmliche Stimme.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueberſicht der magyariſchen (national-ungriſchen) Literatur in den Jahren 1818 und 1819.

(*Fortſetzung von Num.* 100.)

Philoſophiſche und äſthetiſche Literatur der Magyaren in den Jahren 1818 und 1819.

Az Erkölcsi Filoſofiának eleji. Egy kézi könyv, mellyet a' maga tanitványai számára készitett *Köteles Samuel* etc. (Principien der Moralphiloſophie. Ein Handbuch, zum Beſten ſeiner Schüler verfaſst von *Samuel Köteles*, Prof. der Philoſophie, Politik und Statiſtik in dem reform. Collegium zu Maros-Vásárhely.) 2 Bände, Maros-Vásárhely, in der Buchdr. des ref. Colleg. 1818. *Erſter* Band: Reine Moral-Philoſophie. 380 S. *Zweyter* Band: Anthropologie oder angewandte Moral. 240 S. 8. Ein brauchbares Lehrbuch. — *Az emberi Köteleſſégek Rajzolatzya (rajzolatja) rövidebb kölcsi okazásokban.* Készitette *Bencsik József* etc. (Abriſs der menſchlichen Pflichten in kurzen moraliſchen Unterweiſungen. Verfaſst von *Joſeph Bencsik*, Doctor der Rechte und Pfarrer der königl. Freyſtadt Pösing.) Preſsburg, b. den Belnay'ſchen Erben. 1818. 8. Für den Mittelſtand brauchbar. — Erſchien auch in deutſcher Sprache. — *A' Pap és a' Doctor a' ſinlödö Kánt körül.* (Der Prieſter und der Arzt um den kränkelnden Kant.) Peſth, 1819. 53 S. 8. Eine ſatiriſche Schrift gegen die Kant'ſche Philoſophie und deren Anhänger in Ungern. In Deutſchland iſt bereits der Streit gegen und für die Kant'ſche Philoſophie verſchollen; in Ungern (wo ſchon in den neunziger Jahren gegen und für die Kant'ſche Philoſophie Schriften erſchienen) wird er mit erneuter Heftigkeit, Bitterkeit und Derbheit in eigenen Schriften, Journal-Aufſätzen und Recenſionen in magyariſcher und deutſcher Sprache geführt. — In den Jahrgängen 1818 u. 1819 des *Tudományos Gyüjteméný* ſtehen mehrere theils treffliche, theils wegen ihres polemiſchen Inhalts Aufmerkſamkeit verdienende philoſophiſche und äſthetiſche Abhandlungen. Von philoſophiſchen Abhandlungen zeichnen wir aus im Jahrg. 1818: Abriſs der Encyclopädie der Wiſſenſchaften, von *Georg Fejér*, im Januar- und Februar-Heft; über die Zeit-Propheten und deren Weiſſagungen, von *Fejér*, im Mayheft; Betrachtung über die Philoſophie und deren Nutzen, von *Dan. Ercſey*, Prof. in Debreczin, im Auguſtheft (gegen mehrere Anſichten des Vfs iſt viel zu erinnern); vom Wachen, Schlafen und Träumen, vom Prof. *Bitnicz*, im Septemberheft; Hauptreſultate der Kant'ſchen Philoſophie, vom Pfarrer *Anton Pucz*, im Novemberheft; Gedanken und Betrachtungen über die Gelehrten, von *Mokri*, im Decemberheft. Im Jahrgange 1819: Bemerkungen über die Beurtheilung des National-Charakters, von *Andreas Thaiſz*, im Septemberheft. Von den zahlreichen äſthetiſchen Abhandlungen zeichnen wir aus im Jahrgange 1818: über den Unterſchied der alten und neuen Poeſie, von *J. T.*, im Februarheft; über den Gegenſtand und die Sprache in der Dichtung, von *Paul von Szemere*, im Aprilheft; Bemerkungen über die magyariſche Proſodie, in einem Dialog von *Benedict Virág*, im Mayheft; von den Muſtern des Dichters, beſonders von Pindar und die Pindar'ſchen Metra, von *Ladislaus Tóth*, im Juniusheft. Im Jahrg. 1819: über die magyariſche Verskunſt, vom Grafen *Ladislaus Teleky*, im Januarheft; über die Malerey, deren Uebung und Werth, von *P. J.*, Februar. Mehrere dieſer äſthetiſchen Abhandlungen verdienen eine ähnliche Ueberſetzung in die deutſche Sprache, ſo wie *Kazinczy's* treffende Apologie der Sonette gegen *Götke* und *Voß*, im Jahrgange 1817 des *Tudományos Gyüjteméný*, in der deutſchen Zeitſchrift des Grafen *Karl Albert Feſtetics* in Peſth, „Pannonia", November 1819, durch den Director *Rumy* zu Karlowitz in einer freyen deutſchen Bearbeitung mitgetheilt worden iſt.

Ueberſicht der theologiſchen Literatur der Magyaren in den Jahren 1818 und 1819.

Das theologiſche Feld wurde in den Jahren 1818 u. 1819 fleiſsiger bearbeitet, als in den vorhergehenden. Wir bemerken, mit Uebergehung vieler unbedeutender Erbauungsſchriften und polemiſcher Broſchüren, folgende Werke. — *Meſſiani idök ſzükſégeihez alkalmaztatott vaſárnapi, ünnepi, alkalmatoſſágbeli Beſzédek.* Tartattak *Fejér György* etc. (Den Bedürfniſſen der jetzigen Zeit angemeſſene Sonntags-, Feſt- und Gelegenheitsreden. Gehalten von *Georg Fejér*, Prof. an der königl. Univerſität — jetzt kön. Rath und Schulen-Director des Raaber Studien-Bezirks.) Peſth, b. Trattner, 1818. *Dritter* Band. 368 S. *Vierter* Band. 400 S. 8. (Der *erſte* und *zweyte* Band erſchien im Jahr 1817. Preis aller 4 Bände 12 Fl. W. W.) Dieſe Predigten zeichnen ſich durch Inhalt und geiſtliche Beredtſamkeit aus und verdienen Empfehlung. — *Reggeli és eſtvéli könyörgéſek Lavater után.* (Morgen- und Abend-Gebete nach Lavater.) Miskolcz, 1818. 8. —

Digitized by Google

Lelki pásztor Tárház etc. (Paſtoral-Magazin, oder Sammlung, worin die zum Predigtamte gehörigen nothwendigen Gegenſtände nach und nach vorkommen, zum Beſten derjenigen, die ſich deſſen bedienen wollen, herausgegeben von *Johann Fábian.*) Peſth, b. Trattner. *Erſter* Bd. 116 S. *Zweyter* Bd. 148 S. 8. Dieſes nützliche Magazin iſt zunächſt für reformirte Prediger berechnet. Die letzten zwey Bände erſchienen im J. 1819. Aus Mangel an der gehörigen Zahl von Abnehmern wird dieſes Magazin nicht fortgeſetzt. — *Válogatott bibliai históriák, O' és Uj Teſtamentomból* etc. (Auserleſene bibliſche Hiſtorien, aus dem Alten und Neuen Teſtament, nach Hübner. Aus dem Deutſchen überſetzt von *Michael Halaſy*, evang. Prediger zu Groſs-Geresd u. ſ. w.) Preſsburg, gedr. bey Weber. 1818. 24½ Bogen. (1 Fl. 45 Kr. W. W.) Gut überſetzt. — *Halhatatlan halandó* etc. (Der unſterbliche Sterbliche, oder eine Betrachtung, die den in Rückſicht ſeines Körpers ſterblichen Menſchen glauben machen und davon überzeugen kann, daſs er ſelbſt, das iſt, ſein Geiſt, unſterblich iſt. Von *Joh. Karacs*, Prediger zu Nagy Rév.) Peſth, gedr. b. Trattner, 1818. 52 S. gr. 8. — *Törvényes ünnepekre való Prédikátziók*, mellyeket közre bocsátott *Tsányi (Csányi)* etc. (Predigten auf die geſetzlichen Feſte, herausgeg. von *Emrich Nagy von Csány.*) Szegedin, 1818. *Zweyter* Theil. 504 S. *Dritter* Th. 474 S. 8. Für das gröſsere kathol. Publicum zur Erbauung berechnet. — *Búza kalászok*, mellyeket — — ſzedegetett — 's közre bocsátott *Gáll Bernardinus.* (Weizen-Aehren, geſammelt und herausgegeben von *Bernhard Gall.*) 4 Theile. Szegedin, 1818, 310 S. 8. Steht der vorhergehenden Predigtſammlung nach. — *Theodul Eſtvéi, vagy a' külömbözö religiói egybe engeſzteléſiröl.* Forditotta *Horvát András*, Téti Plebános. (Theodul's Abende, oder über die Vereinigung der verſchiedenen Religionen. Ueberſetzt aus dem Deutſchen von *Andreas Horvát*, Pfarrer zu Tét.) Ofen, in der Univerſitäts-Buchdr. 1819. 488 S. 8. (Preis 3 Fl. W. W.) — *A' buzgó kereſztényſégnek számára készitett énekek.* (Geſänge, verfertigt für die andächtige Chriſtenheit.) (Raab, 1818. 40 S. 8. Der Herausgeber iſt *Iſidor Guzmits*, aus dem Benedictiner-Orden. — *A' Pap rendnek érdeme*, rövid rajzolatban elöadta *Endrödy János* etc. (Verdienſt des geiſtlichen Standes, in einer kurzen Schilderung vorgetragen von *Joh. Endrödy*, aus dem Orden der frommen Schulen.) Szegedin, gedr. b. Grün, 1819. 16 S. 8. — *Egyházi Értekezések és Tudósitások. Elsö Kötet.* (Theologiſche Abhandlungen und Nachrichten. *Erſter* Band.) Weſsprim, gedr. b. der W. Szammer, 1819. 211 S. 8. Der Herausgeber dieſer ſchätzbaren theologiſchen Zeitſchrift iſt der gelehrte Abt und Domherr zu Weſsprim, *Joh. von Horvath.* Auch von proteſtantiſchen Theologen werden Beyträge angenommen. Die in dem *erſten* Bande vorgetragenen Anſichten über das Leſen der Bibel und die Bibelgeſellſchaften kann Referent nicht unterſchreiben. Auf jeden Fall iſt dieſe theologiſche magyariſche Zeitſchrift den von Obſcurantismus und Haſs des Proteſtantismus angewehten Zeitſchriften und deren Fortſetzung, der Sonnenblume, von *Folnesics* in Ofen, vorzuziehen. — Referent könnte noch mehrere Seiten füllen, wenn er die gegen das Reformations-Jubiläum erſchienenen Schriften, ferner die gegen den Proteſtantismus herausgegebenen gehaltloſen polemiſchen Schriften katholiſcher Geiſtlichen (*Gabriel Thezarovics* gab deren vier in Groſswardein bey Tichy heraus), die vielen Gebetbücher und Gelegenheits-Predigten von den Jahren 1818 u. 1819 anführen wollte.

(*Die Fortſetzung folgt nächſtens.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey Friedrich Mauke in Jena iſt folgende Journalfortſetzung erſchienen:

Für Chriſtenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppoſitionsſchrift u. ſ. w. 3ten Bdes 3tes Heft. gr. 8. 15 gr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. A. Stuhr in Berlin iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu erhalten:

Zins- oder Intereſſen-Tabellen zur leichten Berechnung aller im gewöhnlichen Verkehr vorkommenden Zinſen, von *J. H. Gerhards.* Neue Ausg. Geh. 16 gr.

Der Titel ſagt ſchon hinlänglich, was dieſe Schrift enthält; ſie iſt von einem in dem Rechnungsfache rühmlichſt bekannten Schriftſteller, und ein unentbehrliches Noth- und Hülfsbüchlein für alle diejenigen, die in Geldgeſchäften verwickelt ſind.

Der junge Redner. Ein Hülfsbuch zur Beförderung der Wohlredenheit für Deutſchlands junge Söhne und Töchter. Herausgegeben von *M. H. Book* und *Fr. Zuckſchwerdt.* Neue Ausgabe. Geh. 12 gr.

Eine reichhaltige und zweckmäſsige Auswahl von proſaiſchen und poetiſchen Aufſätzen mehrerer vorzüglicher Schriftſteller, die zum Memoriren und Declamiren für die Jugend beiderley Geſchlechts beſtimmt, und bereits in mehreren Unterrichtsanſtalten mit Erfolg dazu benutzt worden ſind.

Parodieen. Geſammelt und herausgegeben von *Karl Müchler.* Neue Ausgabe. Geh. 20 gr.

Was die deutſche Literatur ſeit ihrer erſten Blüthe an vorzüglichen Parodieen zerſtreut geliefert hat, iſt hier

hier zusammengetragen worden, und deshalb hat diese Sammlung, neben dem Zweck der Belustigung, auch noch das Verdienst, dass sie als Beytrag zur Geschichte der deutschen schönen Literatur betrachtet werden kann.

Abend-Schwingen. Kleine Romane und Erzählungen von *Karl Stein.* Mit 1 Kpfr. 1 Rthlr. 12 gr.

Der gute Ruf des Verfassers als Erzähler empfiehlt hinlänglich dem gebildeten Publicum Deutschlands diess Buch, in welchem wieder Ernst und Scherz gehoben, durch lebendige Darstellung wechselt. Dass dieses Werkchen in jeder nur einigermassen soliden Leihbibliothek zu finden seyn wird, versteht sich von selbst, aber auch für Privat-Bibliotheken ist es eine Bereicherung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Kretschmar, Dr. *F.*, tabellarische Uebersicht der Mineralwasser Deutschlands, nach ihren wirksamsten Bestandtheilen klassificirt. Nebst einem Anhang über die eigenthümliche Mischung und Wirksamkeit der Mineralwasser, 8. 16 gr.

Maurer'sche Buchhandlung in Berlin.

Bey R. Thienemann in München wird auf nachstehendes Werk Subscription angenommen:

Umfassender Bericht
an Se. Kaiserliche Hoheit den Großfürst Constantin, General en Chef aller K. polnischen Truppen,
in Betreff
der bis ins Jahr 1819 in dortiger Artillerie über die Brandraketen von Congrève gesammelten Erfahrungen. —
Nebst
dem französischen Original-Text und zwey angehängten Plantafeln von J. Bem, K. polnischem Artill. Hauptmann.
Deutsch herausgegeben
von
M. Schenk,
Lieutenant im K. Baierischen Grenadier-Garde-Regiment.

Dieser höchst interessante Bericht, welcher sich mit gewissenhafter Genauigkeit über eine Erfindung verbreitet, welche durch die Schutthaufen von Kopenhagen zu einer fürchterlichen Berühmtheit gelangt ist, ward durch die Gunst des Zufalls das Eigenthum des Herausgebers. Derselbe übergiebt diesen Bericht, aufgemuntert von höhern und erfahrnen Officieren, zu einer Zeit dem militärischen Publicum, wo der Schleyer des Geheimnisses noch auf dieser Erfindung grösstentheils in Deutschland ruht. Der Verfasser dieses Berichtes beschäftigt sich in demselben vorzüglich mit der Reinigung der Compositions-Stoffe; mit den Maschinen und Geräthen, welche zur Fertigung der Hülsen und deren Ladung, und den Gerüsten, welche zur Werfung der Raketen erfodert lich sind, mit den verschiedenen Verhältnissen der Brandsatz-Mischung und deren Erfolg auf Fragweite u. s. w.; und endigt mit einer hieraus gezogenen allgemeinen Folgerung. Zwey angehogene Plantafeln versinnlichen in 58 Figuren den Inhalt.

Der Subscriptionspreis zu 16 Groschen Sächsisch oder 1 Fl. 12 Kr. Rheinisch bleibt bis Ende August d. J., der nachherige Ladenpreis wird um ¼ erhöht.

München, im April 1820.

In H. Ph. Petri's N. Berlin. Buchhandlung in Berlin ist erschienen:

Feindliche Freunde und freundliche Feinde.
Roman
von *Adolph von Schaden.*
Mit einem Vorwort von Julius von Voss.
8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Joseph Uhlein's Unterricht in der Geographie, bearbeitet von *Jacob Brand*, Landdechanten des Kapitels Königstein, und Pfarrer zu Weiskirchen. *Fünfte* Auflage.

Oder:

Jacob Brand's Unterricht in der Geographie. *Dritte* nach den neuesten politischen und statistischen Verhältnissen berichtigte und vermehrte Auflage. gr. 8. Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandlung. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Der schnelle Absatz der vorigen Auflage beweiset die Brauchbarkeit dieses geographischen Handbuchs, welches sowohl wegen seiner zweckmässigen Gedrängtheit als Vollständigkeit sich vorzüglich zu dem Schulgebrauche eignet.

Der Herr Verfasser hat bey dieser Ausgabe besondere Sorge getragen, dass keine bedeutende Veränderung des Verhältnisses eines Staates oder Landes unberücksichtigt blieb, so wie er auch die statistischen Angaben nicht nur nach den neuern Werken von *Crome*, von *Lichtenstern*, *Demian*, *Hofmann*, sondern auch auf andern Wegen zu prüfen und zu berichtigen suchte.

Da diese Ausgabe des geographischen Unterrichts seit ihrem kurzen Erscheinen schon als Lehrbuch in öffentliche Schulen von hohen Behörden aufgenommen wurde, so glauben wir, durch dieses günstige Urtheil von Sachkennern bestärkt, dasselbe um so mehr empfehlen zu dürfen.

Es haben nun ausgezeichnete Gottesgelehrte, katholischer wie protestantischer Seits, die nochmalige Revision des Werks: *Stunden der Andacht*, vollendet, und nach Abänderung einzelner Worte ist ihr Urtheil mit

Digitized by Google

mit jenem von so vielen Tausenden von Lesern einstimmig: dass diese Erbauungsbücher zur Verbreitung wahrer Religiosität ganz vorzüglich geeignet seyen, dass der Segen, der von diesem Werke ausgehe, unermesslich sey, und dass alle Gegenforderungen im Allgemeinen nur noch zu grösserer Aufnahme desselben dienen.

Der Druck der neuen *fünften* Original-Ausgabe wird nun mit aller Thätigkeit fortgesetzt, und die ersten *vier* Bände werden bis Ende Junius, und die letzten Bände bis im künftigen November erscheinen. Die Preise bleiben ganz den bisherigen gleich. Die Ausgabe auf weissem Druckpapier in *acht* Bänden kostet 8 Fl. 15 Kr. oder 5 Rthlr. 12 gr.; die Ausgabe auf ordinärem Druckpapier kostet 5 Fl. 30 Kr. oder 3 Rthlr. 16 gr. Eine Partie von 5 Exemplaren erlasse ich, wie bisher, zu 33 Fl. auf weissem, und zu 22 Fl. auf ordinärem Papier; ich füge diesen noch ein Frey-Exemplar für unbemittelte, aber würdige Personen bey, an die es unentgeldlich abgegeben wird. Die Frachtkosten für eine solche Partie Exemplare hat der Empfänger zu tragen. Für Nord-Deutschland, wohin die Sendungen *franco* bis Leipzig geschehen, wird der Partiepreis von fünf Exemplaren auf weissem Druckpapier zu 12 Rthlr., und auf ordinärem Papier zu 15 Rthlr. angesetzt, und ebenfalls ein Frey-Exemplar beygefügt. Diese Partiepreise können jedoch im Buchhandel nicht verlangt, sondern nur vom Verleger, an den man sich unmittelbar wenden wolle, erhalten werden. Wer aber eine solche Anzahl Exemplare von einer nahe gelegenen Buchhandlung im Ladenpreise zu beziehen, und ein Frey-Exemplar zu erhalten wünscht, beliebe mich nur durch diese Buchhandlung von der zweckmässigen und unentgeldlichen Verwendung eines solchen Frey-Exemplars zu benachrichtigen, und ich werde gern dem Verlangen entsprechen, und durch die gleiche Buchhandlung ein Exemplar *gratis* mitsenden.

Man wird übrigens in dieser neuen *fünften* Ausgabe auch wieder manche belehrende Zusätze und manche einzelne Verbesserungen finden, damit Missdeutungen oder böswillige falsche Auslegungen möglichst verhütet werden. Ein solches Werk, das die reine Lehre Jesu umfasst, wie sie der Herr auf Erden vorgetragen, ist und bleibt daher nur allein zur Beförderung des wahren Christenthums bestimmt, und es soll dasselbe folglich allen *Christen*, ohne Unterschied der Confessionen, gewidmet bleiben. Es werden daher auch keine besondern Ausgaben für Katholiken oder Protestanten davon veranstaltet werden: denn es giebt nur *eine* Christusreligion. Darum sey dieses Werk auch forthin allen wahren und aufrichtigen Verehrern derselben empfohlen. Man bekümmere sich nicht um das Geschrey und Toben der Fanatiker; wahrlich, sie wissen nicht, was sie thun, und dass sie eben dadurch das Bessere verbreiten helfen: unser Zeitalter ist nicht mehr mönchischer Finsterniss unterthan; ein wohlthätigeres Licht verbreitet sich mehr und mehr über den Erdball.

Es sollen und werden diese Erbauungsbücher auch Niemanden aufgedrungen werden: denn das Wahre, Gute und Treffliche verbreitet sich von selbst, und dauert ewiglich. — Es sind die Dogmen der Glaubenslehre anderer Kirchen mit zarter Schonung darin unberührt gelassen, und alles Polemische ist in dieser neuen Ausgabe vermieden worden. — Es sollen diese Andachtsbücher auch keinen Anlass zur Beunruhigung der Gemüther geben; es ist der wahre Geist des Evangeliums und der Lehre Christi, der sich darin verkündet. Und so wird auch diese neue Ausgabe die segensvollste Wirkung nicht verfehlen. Ich werde die Anschaffung auf jegliche Weise zu erleichtern suchen, und einzelne Abtheilungen unter ihren besondern Titeln erlassen. Eben so ist auch von dieser neuen Ausgabe wieder eine Anzahl Exemplare zur unentgeldlichen Vertheilung an brave, würdige Personen bestimmt, die sich deshalb fernerhin an mich wenden wollen.

Aarau, den 16. April 1820.

H. R. Sauerländer.

Der Belagerungskrieg in ganz Europa, von der französischen Revolution 1792 bis zum Pariser Frieden 1815. Nebst einer kurzen historischen chronologischen Beschreibung der in diesen Zeitraum fallenden Kriege. Herausgegeben von *J. B. Pfreszschner*. *Erstes* Heft, mit 2 Planen. gr. 8. München 1820, bey Fleischmann. 18 gr.

Die bisher erschienenen Werke, welche von Belagerungen ausführlich handeln, beschränken sich meistens nur auf einzelne Jahre, nämlich auf die Dauer der einzeln geführten Kriege, in welchen die Belagerungen vorfielen. — Es war daher ein glückliches und dankenswerthes Unternehmen, dass der Hr. Verf. alles für den Belagerungskrieg Wichtige, in den merkwürdigen Zeitraum von 1792 bis 1815 Fallende, sammelte, in ein Ganzes fasste, und so nach und nach eine förmliche Belagerungs-Geschichte dieser wichtigen 24jährigen Kriegs-Periode liefern wird. Zur Erleichterung des Ankaufs erscheint dieses Werk in Heften, die in kurzen Zwischenräumen einander folgen werden.

Bey Lucius in Braunschweig und in allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Untersuchungen aus dem Gebiete der lateinischen Sprachlehre über den *Accusativus cum Infinitivo*, nach Fragewörtern, dem *Pronomen relativum*, so wie nach Conjunctionen in der *Oratio obliqua*, und dem Unterschiede dieser Construction vom Conjunctiv, von *G. T. A. Krüger*, Conrector zu Wolfenbüttel. *Erstes* Heft. 9 gr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Heidelberg, b. Engelmann: *Auserlesene poetische Schriften* von *Friedrich Raßmann*. 1816. 276 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

2) Köln, b. Spitz: *Poetisches Luftwäldchen* von *Friedrich Raßmann*. 1818. 119 S. 12. (16 Gr.)

Die erste Sammlung enthält Alles, was dem Vf. von seinen poetischen Leistungen, seit seinem ersten Auftreten im Jahr 1796, des Sammelns und Aufbewahrens werth schien; die zweyte kleinere das, was ihm seit der Herausgabe der erstern entstand. In jener findet man Vieles aus seinen lyrischen Gedichten (1797), seiner Kalliope (1806), seiner Maja (1809) und andern kleineren Sammlungen wiederholt, doch neu überarbeitet und gefeilt. Das poetische Talent des Vfs. ist, wie man es hier überschaut, auf eine gewisse Sphäre beschränkt; ihm gelingt nicht das Grosse und Grossartige, nicht der Schwung der Ode, die Sprache hoher und glühender Leidenschaft, der geniale Tiefsinn des Epigramms, der strenge Ernst der Satire; wohl aber das Leichte, Zarte und Anmuthige idyllischer Lebensbilder und erotischer Spiele, der milde Ernst genügsamer, nicht die tiefsten Tiefen erforschender Reflexion und im Lyrischen die Darstellung gemäßigter Gefühle. Dabey vermisst man jedoch nicht selten die Schärfe sichtender Kritik, welche das Matte, Trockene, Erkünstelte und Leere überall hätte entfernt halten können. In der ernsten Romanze, in Erfindung des romantischen Stoffes, in Erfassung und Durchführung des rechten Balladentons ist der Vf. wenig glücklich; aber eine Gattung der Romanze, die einen leichten Stoff gemüthlich ausbildet und sich theilweise der Idylle nähert, gelingt ihm besser, nur trifft man auch hier zu oft auf störende Einzelnheiten. So ist z. B. in der Frühsprache (S. 202) der steife, rhetorisch prunkende Schluss ein Flecken. Ein leerer Wörterprunk, falsche Verzierungen, Gesuchtheit des Ausdrucks, mit einem Worte *verfehlte Rhetorik* ist überhaupt die Klippe, an welcher der Vf. zu oft scheitert, die ihm von seinem ersten Auftreten an bis hieher *immer* gefährlich gewesen ist. In einigen seiner Stücke (z. B. *Häuslicher Sinn* S. 173, die *Valisnerie* S. 187 der poet. Schriften) herrscht ein *bloß rhetorisches* Heraufschrauben der Sprache durchweg, vom Anfang bis zu Ende, und man hat wirklich hie und da (denn es giebt nichts Duldsameres, als unsere Tageskritik, wie sie an *sehr vielen* Orten auftritt) sich bereitwillig finden lassen, dies als eine eigenthümliche Manier anzuerkennen. Eine Manier mag es seyn, dass es aber keine gültige ist, wissen wir und glauben auch, dass Hr. *R.* selbst hierauf keinen Anspruch macht, da wir seine meisten frühern Gedichte dieser Art von der vorliegenden Sammlung ausgeschlossen finden.

Für die aus dem Süden herstammenden Dichtungsarten oder Formen des Sonettes, der Glosse, des Madrigals, Trioletts u. a. beweist der Vf. eine entschiedene Vorliebe; auch ist die engere Begrenzung derselben seinem Genie zusagend, und er hat in dieser Art manches Erfreuliche und Gelungene, wiewohl auch Vieles nicht *durchaus* Gelungene hervorgebracht. In folgendem Sonett (Luftwäldchen S. 12) ist der Gedanke trefflich, die Ausführung lobenswerth, aber man kann sie nicht *vollendet* nennen.

Reinigung des Gemüths.

Das goldne Morgenroth erglüht im Osten,
Der Adler rauscht empor mit starkem Flügel,
Der Silberschwan befährt des Teiches Spiegel,
Es tanzt der Schmetterling, den Thau zu kosten.

Bardale lötet süss, wo Blüten sprossten,
Das junge Lamm erklimmt den grünen Hügel:
Da löst der Mensch auch seiner Klause Riegel;
Es würft ihm hier das frische Herz verrosten.

Und wie er neugeboren taucht in's Freye
Und aufschaut zu des reinen Aethers Bläue,
Wirft alles er hinweg, was an ihm Schlacken:

Die Hoffart mit dem ungezwängten Nacken,
Die Sinnlichkeit, nach niedern Lüften schwärmend,
Den Neid, beym Glück des Bruders bleich sich härmend.

Die meisten der andern Sonette erreichen an Vollendung kaum das Gegenwärtige. Der Vf. hat sich auch nicht ohne Glück in *Terzinen*, in der eigensinnigen Form der *Sestine* und sogar im *Ringelgedicht* versucht. Da unter unsern Lesern vielleicht nur wenige wissen, wie ein Ringelgedicht aussieht, so wollen wir ihnen durch Herstzung eines solchen zur Erweiterung ihrer Kenntnis poetischer Formen gern behülflich seyn.

Bergab, bergauf.

Ringelgedicht.

Auf Bergeshöhen mocht' ich längst gern weilen,
Und trank die geist'ge Luft in Zügen ein.
Mir schien's, als sollt' ich schon den Himmel theilen,
Der Götter goldnen Sälen näher seyn;
Die niedre Scholle dünkte mich so klein.

Digitized by Google

Jüngst sah ich tief ein weidend Mägdelein,
Und ward getroffen von der Liebe Pfeilen;
Ich stieg herab, die Luft verlor den Schein
Auf Bergeshöhen.

Doch ach! die scheue Hirtin thät enteilen,
Als ich betret des Thales Blumenrain;
Getroffen ward ich wie von Donnerkeilen (!!)
Mein weicher Schäfertraum erstarrt in Stein. (?)
Nun kann die Wunde, heilt sie ja, — nur heilen
Auf Bergeshöhen.

In dieser wieder auferweckten Dichtungsform wird der Vf. wohl wenig Nachfolger finden. Wenn übrigens das hohe, schöpferische, selbstständige Talent mit Recht wenig von einengenden Formen hält (*Schiller* und *Klopstock* haben weder Sonette, noch Madrigale, noch Triolette gedichtet), so muss man doch auf der andern Seite zugeben, dass dem beschränkten Talent solche Formen als Stützen und Krücken oft recht willkommen seyn können. — Das kleine Drama *Paul Gerhard*, nach einer bekannten historischen Ueberlieferung, ist, einiges zu Geschmückte (wie die Reden des Wirthes gleich zu Anfang) und Müssige (dahin möchte wohl die ganze Scene mit dem Waldhornisten gehören) abgerechnet, sehr brav und mit Fleiss gearbeitet, aber scenische Wirkung darf man von dem einfachen unsinnlichen Stoffe wohl nicht erwarten. Der Vf. hat auch dieses schon früher gedruckte Gedicht mit Glück neu überarbeitet, es vereinfacht und müssige Verzierungen weggeschnitten. Unter den zahlreichen Distichen ist viel Gelungenes. Wir setzen einige Proben her.

Empfänglichkeit.

Knospen entfalten sich schnell und werden zu völligen Blumen:
Ach, ein fühlendes Herz ist auch ein liebendes bald.

Pythagoras.

Eine Tapete verbarg den Samier, lehrt' er die Jünger;
Jetzt vor Dünkelgewölk wird nicht geschaut der Docent.

Bekenntniss.

„Einmal war ich ein Dichter," bekannte behaglich Philander,
„Als ich, in Verse vertieft, Schläge nicht fühlte der Frau."

Figuren.

Archimedes Figuren, wer möchte dem Denker sie stören?
Doch der Stilistiker fall' immer aus seiner Figur.

Die Rose im Thau.

Schöner däucht mir die Rose, wenn Thau, gleich blitzenden Perlen, —
Eos Morgengeschenk — ringe ihr die Blätter umbebt:
Schöner däucht mir ein reizend Gesicht, in der Farbe der Rose,
Zittert die funkelnde Thräu' über die Wange dahin.

Man findet aber unter diesen Epigrammen und Gnomen auch viel Unbedeutendes und Alltägliches, und es wird hier fast noch mehr als anderwärts klar, dass der Vf. oft mühsam nach poetischem Stoffe ringt und gewöhnlichen Dingen fast mit Gewalt eine poetische Seite abzugewinnen strebt. Wie mühsam herbeygezogen ist folgendes Epigramm:

An ein Schneeglöckchen.

Lass, Schneeglöckchen, du frost'ges, dich wärmen am Busen des Gärtners!
Hast du, sprossend, nicht auch eben den Gärtner erwärmt?

oder was ist mit folgendem gesagt:

Apoll und Daphne.

Daphne hätte, beym Zeus! noch rascher verdoppelt die Schritte,
Wäre gewesen Apoll: Doctor der Philosophie.

Uns wenigstens ist nicht bekannt, dass die Doctoren der Philosophie bey den Schönen in so grossem Misskredit stehen, wenn auch Husarenlieutenante bisweilen erwünschter seyn mögen. Als durchweg erzwungen und frostig im Uebermaass müssen wir unter andern das Sonett: *der Schnee* (Lustwäldchen S. 82) tadeln, wogegen die Stücke: *Eraft und Myrtha*, *Minnelied*, *Liebesseufzer*, *An eine Mutter nach dem Tode ihres Säuglings*, *Beym Gegenübersitzen*, *Im Herbst* u. a. sich durch Zartheit und Anmuth besonders empfehlen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Mainz, b. Kupferberg: *Von der alten und neuen Magie Ursprung, Idee, Umfang und Geschichte.* Als Ankündigung der Zauber-Bibliothek und Verständigung mit dem Publikum über diess literarische Unternehmen. Von *Georg Konrad Horst*, Grossherzogl. Hessischem Kirchenrathe. 1820. 84 S. 8.

Diese kleine Schrift ist, wie schon der Titel sagt, nur eine Art Vorrede oder Einleitung zur angekündigten Zauber-Bibliothek, zu welcher wir dem Vf. so viele Subscribenten wünschen, dass die Herausgabe des Werkes mit Sicherheit unternommen werden kann. Denn wie nützlich ein solches Werk von einem vorurtheilsfreyen Manne sey; wird, wenn es nicht schon von selbst einem Jeden einleuchtet, aus der folgenden Anzeige hervorgehen; dass aber gerade der Vf. der rechte Mann für eine solche Arbeit sey, beweisen ausser dem, was wir hier lesen, mehrere andere Schriften desselben, vorzüglich seine *Dämonomagie*, die schon vor etlichen Jahren erschien. Die Ankündigung der Zauber-Bibliothek wird durch *vier* belehrende Abschnitte eingeleitet, welche vom Ursprunge, von der Idee, von dem Umfange und von der Geschichte des Zauberglaubens und der Magie in der alten und neuen Welt nach

ihren

Digitized by Google

ihren verschiedenen Ausbildungen und Modificationen handeln. Folgendes ist der Hauptinhalt der einleitenden Vorrede, deren Vortrag sich eben so sehr durch lichtvolle Klarheit und deutliche Uebersichten, als durch vielumfassende Kenntnifs und Belesenheit des Vfs. empfiehlt.

Die Neigung zum Aberglauben ist durch die innere Natur des Menschen bedingt, und in dem Glauben an höhere Wesen begründet. Der Glaube an thätigen Einfluss guter und böser Geister auf die Erde war daher in der ganzen alten Welt herrschender Volksglaube, und lässt sich selbst aus dem N. T. und dem Christenthume nicht wegerklären: und wie es in der alten Welt bey rohen und gebildeten Völkern war, so ist es noch jetzt bey allen Völkern der Erde. Aus dieser Allgemeinheit des Glaubens geht zugleich dessen Mannigfaltigkeit hervor, da er sich mit jeder individuellen Bildungsstufe vereinigt. So abspringend aber auch die Formen und die Resultate davon seyn mögen, so liegt doch in allen Eine Hauptidee zum Grunde. Diese Hauptidee ist das Bestreben, vermittelst der Magie nicht allein zu einer tiefern Einsicht in die Natur überhaupt zu gelangen, sondern sich dieselbe, in Mitwirkung höherer Mächte, nach ihren geheimen Kräften und Wirkungen selbst zu unterwerfen, um sich dadurch zum Herrn von seinem und Anderer Schicksale zu machen. Die besonderen Formen der Magie modificiren sich in den verschiedenen Zaubertheorieen hauptsächlich nach den Annahmen der Völker von ihren Geisterwelten und deren Einfluss auf Natur und Schicksal. Es gereicht zwar dem Christenthume zur höchsten Ehre, und zeugt von seiner höhern, wahrhaft göttlichen, welthistorischen Richtung, dass man im N. T. durchaus nichts den Zauberglauben Begünstigendes antrifft, welches in der That für jene Zeit eine ganz aufserordentliche Erscheinung ist. Gleichwohl ward in der neuen christlichen Welt die heidnische Dämonomagie zu einer noch weit furchtbarern Diabolomagie ausgebildet, welche man in den Hexenprocessen des 15ten, 16ten, 17ten, ja zum Theil noch des 18ten Jahrhunderts nicht ohne Abscheu wahrnimmt. Der Vf. gebraucht *Magie* und *Zauberey* als völlig gleichbedeutende Wörter, theilt diese aber in die *weisse* oder gute, natürliche, und die *schwarze* oder böse, übernatürliche, ein. Während diese uns mit den abwechselnden Empfindungen der Wehmuth und des Abscheues erfüllt, so ist jene der höchsten Ausbildung fähig, und kann zur Naturweisheit in höherer Bedeutung werden, deren Studium besonders auf die Erforschung der Wahlverwandtschaften oder des grofsen beziehungsreichen Gesetzes von Sympathie und Antipathie gerichtet ist. Wie jedoch alles Gute mifsbraucht werden kann, so geschah es auch mit der weifsen oder natürlichen Magie, die allein des edlern Namens der *Magie* würdig ist. Sie ward von Unverständigen oder Bösen nicht selten mit der schwarzen oder übernatürlichen verwerflichen *Zauberkunst* verknüpft, zu Volksbetrügereyen gemifsbraucht, oder zu allerley Gaukelspielen herabgewürdigt. Wenn sie dagegen ihre Versuche mit Ehrfurcht gegen die geheimen, noch lange nicht erforschten Kräfte der Natur und des menschlichen Geistes und ohne Verletzung der Religiosität anstellt, so bildet sie sich am Ende zur Naturwissenschaft im erhabensten Sinne des Wortes aus, bey welcher sich alle Wunderkraft in Naturkraft verwandelt. Von dieser Magie, von deren Ausbildungsfähigkeit zur Wissenschaft wir nur die zur Astronomie gewordene Astrologie als Beyspiel anführen wollen, unterscheidet sich aber charakteristisch die *christliche* oder *theosophische Magie*, welche die Idee und Tendenz des Zauberglaubens mit dem Glauben an den höchsten einigen Gott in Verbindung zu setzen sucht. In allen Systemen des Zauberglaubens spielen Besprechungen und Beschwörungen verschiedener Art eine Hauptrolle; hauptsächlich ist dieses jedoch in der christlichen Magie der Fall. Welche ganz eigenthümliche Formen und Modificationen der Zauberglaube in dem theosophischen christlichen Systeme annahmen, wird die Zauber-Bibliothek ausführlich berücksichtigen, wozu hier kaum es anzudeuten der Ort war.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir die allgemeine Uebersicht der verschiedenen Gattungen der Magie hier wiederholen wollten; es mag genug seyn, zu bemerken, dass wir nach ihr in der Zauber-Bibliothek viel Lehrreiches und zur vollständigen Geschichte des Zauberglaubens äufserst Wichtiges aus zum Theil übersehenen oder noch nicht benutzten Quellen zu erwarten haben. Alle wichtigen Völker der alten und neuen Welt sind darin nach ihren verschiedenen Modificationen der allgemeinen Grundidee berücksichtigt. Was in der *Dämonomagie* des Vfs. nur erster Versuch war, den unermesslichen Umfang der Materialien nach bestimmten Ideen zu ordnen, wird sich der gegebenen Uebersicht zufolge fester begründen und zu klarerer Anschauung gestalten. Zeiten und Völker gehörig unterscheidend, wird sie zu einer lehrreichen Geschichtsdarstellung des nur allzu einflussvollen Zauberglaubens werden, wobey jedoch das religiöse Princip der verschiedenen Völker und Zeiten immer der wesentlichste Gesichtspunkt bleibt. Möge nur der Vf. nicht den Umstand aus dem Auge verlieren, welchen er selbst in einer Schlussbemerkung andeutet, dass durch die ganze Zauberlehre eine dualistische Ansicht herrscht, welche doch am Ende darauf hinleitet, dass der Zauberglaube besonders durch die Religionslehren eines morgenländischen Volkes begründet und ausgebildet ward, welche auf die Religionen anderer Völker, obgleich auf verschiedene Weise, mehr oder weniger einwirkten. Würde der Vf. dieses recht einleuchtend zu zeigen suchen, so möchte seine Zauber-Bibliothek ein viel höheres Interesse für die Wissenschaft gewinnen, und fruchtbar werden zur gründlichen Erforschung des Alterthums. Was im Heiden- und Christenthume zum weiten Gebiete der Magie gerechnet ward, hat der Vf. der Kürze wegen nur mit wenigen Worten angedeu-

Digitized by Google

deutet, weil die geschichtlichen Beweise und Thatsachen dazu der Zauber-Bibliothek vorbehalten bleiben. Wir müssen diese Uebersicht ganz übergehen, und bemerken nur, dass fast keine Wissenschaft von dem geheimnissreichen Kreise magischer Kunst ausgeschlossen geblieben ist, dass mithin jeder Gelehrte hellere Einsichten in die historische Entwickelung seiner Lehrsätze von dem angekündigten Werke des Vfs. zu erwarten hat. Die Geschichte der Magie theilt sich, wie alle Geschichte, in die allgemeine und die besondere: nur durch fleissige Bearbeitung einzelner Theile des ungeheuern Ganzen wird eine vollkommene allgemeine Geschichte dieses oder jenes Faches möglich; aber bis jetzt ist für eine gründliche Bearbeitung des Zauberglaubens noch so wenig geschehen, dass sich eine befriedigende Geschichte desselben im Allgemeinen, so nothwendig sie auch selbst für alle Wissenschaften ist, noch nicht erwarten lässt. Dessen ungeachtet glaubt der Vf. mit Recht, durch die Zauber-Bibliothek, die vieles Einzelne aus wahrhaft historischen Gesichtspunkten beleuchten wird, ein nützliches literarisch-historisches Unternehmen zu veranstalten. Die Zauber-Bibliothek soll nicht den verderblichen Zauberglauben, welchem der gegenwärtige Zeitgeist selbst bey Gelehrten nur allzu günstig geworden zu seyn scheint, irgend einen Vorschub leisten; vielmehr ist es Absicht des Vfs., ihn als dunkeln Aberglauben der Vergangenheit in seiner Nichtigkeit und Gefährlichkeit aus Geschichte und Erfahrung vor die Augen aller Klassen ihrer Leser zu stellen. Was etwa noch für Leser aus den niedern Ständen verführerisch und gefährlich werden könnte, will der Vf., sofern es sich nicht unterdrücken lässt, in lateinischer Sprache mittheilen. Der Vf. will aber besonders auch den Hexenprocess berücksichtigen, weshalb jeder Theil der Zauber-Bibliothek einen eignen Abschnitt von der Zauber-Hexerey, im System der Bulle Innocenz VIII. und des Hexen-Hammers, enthalten soll. Alle die Mannigfaltigkeiten, welche zur Belehrung und Erheiterung der Leser versprochen werden, anzuführen, ist hier nicht der Ort. Man subscribirt jedes Mal nur auf *zwey* Theile, welche einen Band von 25 bis 26 Bogen in gr. 8. auf weissem Druckpapier ausmachen, nebst den nöthigen Kupfern, mit 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr., wobey darauf gesehen werden soll, dass die beiden Theile, so viel möglich, immer ein Ganzes ausmachen. Beyträge aller Art, zur Unterstützung des in mancher Hinsicht schweren Unternehmens, an die Verlagshandlung gesandt, werden, wenn sie sich zum Drucke eignen, besonders honorirt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 16ten März starb zu Taucha bey Leipzig der dortige Pastor, M. *Johann Friedrich Köhler*, im 64sten J. Er war zu Brena in dem vormaligen Wittenberger Kreise, wo sein Vater Oberpfarrer war, geboren. Sorgfältig von diesem unterrichtet, legte er den Grund seiner Gelehrsamkeit zuerst auf der Fürstenschule, und sodann (seit 1775) auf der Universität Leipzig. Im August 1781 ward er, nachdem er ein Jahr zuvor die Magisterwürde erlangt, zum Catecheten an der Peterskirche erwählt; worauf derselbe (1785) bey der Nikolaikirche als Sonnabends-Prediger angestellt wurde. Im J. 1791 ward er als Diaconus nach Taucha berufen, wo ihm 1803 das Pastorat zu Theil ward. Als Schriftsteller hat er sich besonders in der Literaturgeschichte seines Vaterlandes bekannt gemacht. Dahin gehören vorzüglich: Leipziger Gelehrten- und Künstler-Almanach (1786 1787), Fragmente zur Geschichte der Universität Leipzig (Leipz., 1787), Historische Untersuchung über des Dr. *Johann Faust's* Leben und Thaten (Ebend. 1791), und die aus einem Bande bestehende Fortsetzung von *E. Sr. Albrecht's* Sächsischer evangelisch-lutherischen Kirchengeschichte, welche sehr schätzbare Nachrichten von der Diöcös Leipzig enthält. Ueberdiess hat er verschiedene, die Sächsische Geschichte betreffende, Aufsätze in *Hasche's* Magazin der Sächsischen Geschichte und den Dresdner Gelehrten Anzeigen geliefert; welche letztere unter dem Titel: Beyträge zur Ergänzung der deutschen Literatur und Kunstgeschichte (Leipz. 1792. 1794. II.) nochmals abgedruckt worden sind. Auch hinterlässt er verschiedene wichtige Manuscripte.

Am 5ten April starb zu Amsterdam der berühmte Rechtslehrer, *H. C. Cras*, Prof. am dasigen Athenäum, 81 Jahre alt.

In demselben Monate starb zu Edinburg der ehemalige Professor der Metaphysik, Dr. *Th. Brown*.

II. Beförderungen.

Hr. Dr. *Stenzel*, bisher Privatdocent an der Universität zu Berlin, ist zum aufserordentl. Prof. der Geschichte an der Universität zu Breslau ernannt worden.

Der zeitherige aufserordentliche Professor und Profector auf der Universität zu Berlin, Hr. Dr. *Rosenthal*, ist zum ordentlichen Prof. der Anatomie und und Physiologie an der Universität zu Greifswald ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Meier* in Halle, ist zum aufserordentl. Professor der Alterthumswissenschaft und klassischen Philologie an der Universität zu Greifswald ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, in der Weidmann. Buchh.: *Demosthenis Philippica I. Olynthiacae tres et de pace.* Selectis aliorum suisque notis instruxit *Car. Aug. Rüdiger*, P. D., Gymn. Friberg. Conrector (nun Rector). 1818. XV u. 207 S. 8. (21 Gr.)

Dass Demosthenes vorzüglich Anspruch habe auf eine Stelle unter den Autoren, die in den obern Klassen der Schulen gelesen werden, ist der Schwierigkeiten wegen bisher weniger durch die That anerkannt worden, als durch das Urtheil der Einsichtvollen. Und doch bedarf unsere Zeit für die Bildung der Jünglinge mehr, als eine frühere, dieses Musters einer kraftvollen und einfachen, von echtem Patriotismus durchglühten und von weiser Mässigung beherrschten Beredtsamkeit. Um so erfreulicher ist es, dass ein glücklicher Anfang gemacht worden ist, jene Hindernisse zu entfernen, durch vorliegende Schulausgabe der Philippischen Reden. Denn diese sind mit Recht andern vorgezogen worden, wegen der hier auch dem Jüngling am besten wahrzunehmenden edeln Kunst und Kraft des Redners, und wegen der geschichtlichen Wichtigkeit dieser Reden, die auch durch ihre verhältnismässige Kürze das öffentliche Lesen auf Schulen begünstigen. Denn auf den Schulgebrauch ist diese Handausgabe vorzüglich berechnet in ihrem theils kritischen, theils erklärenden Inhalte.

Voran geht ein Verzeichniss der in den Noten erwähnten Mss. und Ausgaben mit kurzen Nachrichten und hie und da hinzugefügtem Urtheil; dann folgt das Leben des Demosth. von Libanius mit kritischen und historischen Anmerkungen; hierauf die vier auf dem Titel angegebenen Reden nach der von Dionysius vorgezeichneten Ordnung, und zwar so, dass der ersten Philippica und der ersten Olynthischen Rede besondere Prolegomena, jeder der vier Reden aber eine Inhaltangabe nach den neu abgetheilten Kapiteln, und die Argumente des Libanius mit philologischen und historischen Noten vorangestellt sind, unter dem, mit Zahlen der Kapitel und Paragraphen, so wie mit der *Reiskischen* Pagina bezeichneten, Texte aber die kritischen und erklärenden Anmerkungen gegeben werden. Die von Hn. Hofr. *Thiersch* mitgetheilte Collation zweyer Pariser Mss. ist am Ende vollständig angehängt, und eine chronologische Tabelle, so wie ein die verschiedenen Anmerkungen umfassender Index hinzugefügt.

Schon diese Uebersicht muss ein günstiges Vorurtheil für die Zweckmässigkeit und den reichen Inhalt des Ganzen erwecken, welches sich auch in dem Einzelnen bewährt, dessen nähere Betrachtung uns um so weniger erlassen werden kann, da für ein Buch, dem ein häufiger Gebrauch, und hoffentlich eine baldige Fortsetzung bevorsteht, jeder Beytrag, wenn auch nur zur Vergleichung abweichender Ansicht, willkommen ist.

Die voranstehende Liste der auch in den Noten bey den meisten der behandelten Lesarten einzeln angeführten Mss. und Edd. deutet schon auf die der Kritik des Textes gewidmete Sorgfalt, die jedoch nur bey den wirklich zweifelhaften, für Sinn und Sprache nicht gleichgültigen, und also zur Schärfung auch des jugendlichen Urtheils dienlichen Abweichungen verweilt. Der Gewinn ist erhöht nicht nur durch des Vfs. Vergleichung der zwey Aldinen, welche die *Reiskische* berichtigt (S. z. B. S. 114), sondern vornehmlich durch Benutzung der erwähnten Collation zweyer Pariser Mss., vom Vf. α und β benannt, welche sich, wenigstens nach den vorhandenen Angaben der Lesarten, nicht unter den von *Reiske* und *Auger* angeführten Mss. mit Bestimmtheit nachweisen lassen, und von denen besonders cod. α wichtig ist, der oft *Bekkers* von andern abweichende Lesarten bestätigt, z. B. S. 41 (45, 7 R) χειρόν, S. 184 (59, 18) συμφόρως (was wir dem vom Vf. beybehaltenen συμφερόντως vorziehen), anderwärts aber von ihm abweicht. Hier ist der Vf. eben sowohl mit Selbstständigkeit als mit Vorsicht verfahren. Nicht selten ist er von *Bekkers* Lesarten, deren Quellen ja noch unbekannt sind, abgewichen, besonders wo α β ihn anders leiteten, und oft, wie uns scheint, mit gutem Grunde. Er erklärt sich gegen die *Bekkersche* Consequenz in der Ortographie, ein Schwanken des Autors selbst annehmend, nach den Mss.; er schreibt daher z. B. οἶμαι zuweilen auch da, wo es nicht ironisch und nicht in Parenthesis steht, und wo *B.* nach *Thom. Mag.* stets ὠμαι giebt (s. S. 34); so ἀνηλώκαμεν st. ἀνηλ. μ. s. w., und ist nur consequent in dem Wesentlichen, z. B. ἄνθρωπος, nicht ἀνθρωπος von einem bestimmten Menschen, da nur τοῦ ἀνθρώπου nicht ἀνθρώπου in diesem Sinne gefunden wird (s. S. 130). Nicht leicht ist eine wichtige Variante unbeachtet geblieben. Doch z. B. das von cod. β gegebene οὐ γάρ Philipp. I. p. 67 (53, 23 R), welches auch andere Mss. für ὥστε μή haben, womit App. Francf. es verbindet, war wohl nicht zu verschmähen. Ein verstärkendes οὐ γάρ (fragweis und in Parenthesis, wie bey Plato Gorg. S. 480) ist hier an

Digitized by Google

seinem Orte wegen der etwas auffallenden Behauptung, dass die heimgekehrten Soldaten Richter der Feldherren seyn sollen. Der Vf. hat nie eigene, sehr selten fremde Conjecturen, welche die Mss. nicht bestätigen, in den Text genommen. Wenn die bereits ausgemerzten Erzeugnisse der Willkür *Reiske's* und *Auger's* auch hier natürlich keine Aufnahme gefunden haben, so ist doch dem Verdienste des erstern Gerechtigkeit wiederfahren z. B. durch Anerkennung der auch von *B.* in den Text genommenen trefflichen Conjectur σῶς τε für ὥστε *de pace* S. 189 (61, 13) und der fast eben so sichern πολεμηθεῖν Olynth. II, S. 131 (32, 24), die auch *Hermann* billigt. Eine höchst schätzbare Zugabe sind diese, dem Vf. theils mündlich, theils schriftlich mitgetheilten, und dessen Ansicht meist bestätigenden Aeusserungen *Hermann's* (s. S. 51, 101, 104, 108, 131, 141). Gegen dessen ingeniöse Conjectur καὶ αὐληταὶς für καὶ λῃσταὶς Olynth. I, S. 104 (23, 15) möchten wir doch die Lesart der Mss. in Schutz nehmen, da auch in den Freybeutern etwas Verächtliches liegt, und die λῃσταὶ sowohl einen Gegensatz zu δίκαιος und ἔμπειρος πολέμου bilden, als sie sich mit Concinnität auf φιλοτιμία so beziehen, wie μεθυσθέντες auf ἀκρασία. Der Vf. selbst hatte in seinem Programme (Friberg 1817) λήρους conjicirt, wofür er hingegen Olynth. II. S. 141 (36, 18) ληνούς liest. Uns scheint hier λήρους (für λ. ἄλλους) nicht undemosthenisch. Auch in den zwey übrigen dort schon behandelten Stellen glaubt der Vf. seine Meinung nicht ändern zu dürfen, nämlich Philipp. I, S. 48 (47, 18), wo er ἢν' ἦν.. πόλεως hinter πλεῖν setzte und das in mehreren Mss. fehlende ἡ δύναμις wegstrich. Aber die Weglassung des δυναμις ist vielleicht daraus erklärlich, dass es kurz vorher (etwa auf der im Ms. gegenüberstehenden Seite) S. 46, 8—13 R. drey Mal vorkam, oder es ist ἦσαν zu lesen statt ἦν. So vertheidigt der Vf. S. 51 (48, 18) jetzt, wie schon in jenem Programme die Vulgate χειροτονήσαντες ἵνα μὴ μόνον.. ταῖς ἐπιστολαῖς πολεμῆτε und erklärt δέξατε, ἵνα μὴ κ. τ. λ. Da jedoch ἵνα μὴ für ὅπως μὴ etwas auffällt, und weil die Mss. χειροτονήσατε geben, ziehen wir dieses vor und übersetzen: *quaecumque vobis placeant, decernite hac mente, ut non epistolis, sed re bellum geratis.* Es unterstützt aber der Vf. seine Kritik, so wie seine Erklärungen und Sprachbemerkungen, nicht nur durch sorgfältig gewählte, vornehmlich aus Demosth. selbst geschöpfte Beyspiele, sondern auch durch scharfsinnige Wahrnehmung des Zusammenhangs und Sinns einzelner Stellen, z. B. bey der oft schwierigen Entscheidung zwischen dem ἡμεῖς und ὑμεῖς, wo auch die Sitte der Redner, von einer Person zur andern überzuspringen, beachtet ist (S. 107). Bey der gedrängten Kürze, womit sämmtliche Anmerkungen abgefasst sind, werden die Gründe oft mehr angedeutet als ausgesprochen, selbst mit Gefahr einiger Dunkelheit (z. B. S. 112 über ὑμῶν αὐτ. πρ.). Sollte es dessen ungeachtet scheinen, dass der Kritik, die sich nicht auf das Wichtigste beschränkt, verhältnissmässig etwas zu viel Raum gegönnt sey, so ist doch die Erklärung nicht nur mit jener eng verbunden, sondern auch vorzüglicher Aufmerksamkeit, und, was den historischen und antiquarischen, von den frühern Herausgebern vernachlässigten Theil betrifft, grösserer Ausführlichkeit gewürdigt worden, gemäss der Bestimmung dieser Ausgabe.

Die nöthigen historischen Vorkenntnisse fasst Hr. *R.* mit der Biographie des Demosth. von Libanius zusammen, indem er dieser, so wie den alten Argumenten einen ausführlichern Commentar schenkt, als sie es wohl verdienen. Gern hätten wir von des Vfs. Hand ausserdem eine zusammenhängende, kurze Darstellung der Schicksale des Demosth. und seines bürgerlichen und rednerischen Charakters gelesen. Die jeder Rede vorangestellten Inhaltangaben der Kapitel zeigen zwar recht gut den Gang der Rede, machen aber doch eine von diesen kleinern symmetrischen Abschnitten unabhängige Uebersicht des Inhalts und der Disposition nicht entbehrlich. Dieser Ueberblick des Ganzen wäre z. B. für die erste Philippica wichtig, wo *Bremi* darauf entscheidende Beweise gründet. Da die Prolegomenen der einzelnen Reden dieser Ausgabe besondern Werth geben, so wünschten wir solche, wie den drey ersten, so auch der vierten Rede hinzugefügt. Doch ist auch hier das Nöthige gelegentlich gegeben. In historischer und antiquarischer Hinsicht haben dem Vf. nächst dem Quellenstudium, das sich überall durch Anführung der wichtigern Beweisstellen ausspricht, vorzüglich die Bemerkungen von *Luccheſini, Tourreil* und *Jakobs* grosse Dienste geleistet. Dass er die Arbeiten *Olivier's, Leland's* und *Mitford's*, wie es scheint, nicht benutzen konnte, hat keinen fühlbaren Nachtheil erzeugt, da hier nicht der Ort war, alle Untersuchungen zu erschöpfen. Umständliche Erörterungen aber finden sich z. B. vor der Philipp. I über die Frage, ob diese Rede Ein Ganzes sey, was der Vf., der *Bremi's* und Anderer Beweise für die Einheit derselben noch nicht benutzen konnte, verneint, weil er manche Widersprüche zwischen den beiden Theilen der Rede zu finden glaubt (die jedoch verschwinden, wenn man die Art, wie der Krieg wegen Amphipolis Ol. 105, 3. 108, 2 geführt wurde, recht ins Auge fasst), und weil er die von Dionysius (T. VI. p. 725) als Gegenstand der Rede ὃ μὲν ἡμεῖς κ. τ λ. angegebene Beschützung der Inselbewohner und der Städte des Hellesponts in dem allgemeinen Inhalte dieses zweyten Theils der ersten Philippica (48, 15 R. ff.) wiederfindet. Hierin hat der Vf. vielleicht nicht Unrecht, aber nach unserm Ermessen nur dann, wenn wir einen Irrthum des Dionysius annehmen, der ja dort auch den Inhalt der ersten Phil. fast eben so ungenau angiebt, und auch sonst (wie in Hinsicht des Demosth. Alters) irrt. Denn was aus *Bremi's* Ansicht folgen würde, dass zwischen Dionysius und Harpocrations Zeit eine mit ὃ μὲν ἡμεῖς beginnende Rede des Dem. verloren gegangen sey, ist uns nicht wahrscheinlich. Da die Rede unstreitig Ein Ganzes ist,

Digitized by Google

ſo ſetzen wir die Landung bey Marathon (49, 29 R.) in daſſelbe Jahr Ol. 107, 1, wegen Dem. Prooem. 1432, 6—8 vergl. mit Olynth. II, 29, 21—30, 4, und den Einfall in Lemnos nicht mit *Bremi* Ol. 106, 1 (denn Diodor XVI, 21 erzählt etwas anderes), ſondern etwa Ol. 106, 4 wegen Or. in Neaer. 1346, 12—15 vergl. mit Or. in Mid. 566, 26—567, 2 und 578, 3.

Vor den Olynthiſchen Reden giebt der Vf. eine doppelte Unterſuchung, erſtlich über die Ordnung dieſer Reden (worüber er die Angabe des Dionyſius gegen *Luccheſini* in Schutz nimmt), und dann über die Frage, ob die von Dionyſius aus Philochorus angeführten Hülfleiſtungen wirklich zwiſchen den drey Reden geſchehn, oder dieſe ohne eine ſolche Zwiſchenbegebenheit kurz nach einander gehalten worden ſind, was der Vf. vorzieht. Manches auf dieſe Fragen ſich beziehende iſt auch noch in den Noten gelegentlich erwähnt (S. 89, 117, 125, 148). Der Vf. hat ſich aber abſichtlich engere Grenzen geſteckt; ſonſt hätte er die von ihm, wie von *Bekker* u. A. angenommene Ordnung der Olynth. Reden durch eine noch vollſtändigere Anführung und Widerlegung der Gründe *Luccheſini's* beſtätigen können, welcher z. B. das πέλεων, ὧν ἡμεῖν ποτε κύριοι Ol. I (II) 18, 14 miſsbraucht (was *L.* fälſchlich von den Chalcidiſchen Städten verſteht) und παρασκευασθέντων συμμάχων ib. l. 16 (was derſelbe unrichtig für γενομένων nimmt), und das rhetoriſche ψηφίς. ἤδη τὴν βοήθειαν Ol. III (I) 9, 16 (was eher für, als wider die ſpätere Haltung dieſer Rede anzuführen war). Wenn *Lucch.* ferner aus der von Demoſth. angerathenen Geſandtſchaft an die Olynther (Ol. III 10, 1) ſchlieſst, daſs folglich dieſe die erſte Rede ſey, ſo war dagegen zu bemerken, daſs jene Geſandte nicht bloſs Nachricht von der baldigen nachdrücklichen Hülfe der Athener bringen, ſondern auch die Ausſöhnung des Philipp mit jenen hindern ſollten; ſ. S. 152 (10, 1 R.), wo der Vf. τρέψηται κ. παρεκπέσηται gegen das *Reiske*ſche δρέψηται κ. π. mit Recht ſchützt, aber es für einen *tropus deſumtus ab iis, qui, quum ad aras confugiant, inde abſtrahuntur* erklärt, da es vielmehr von der Abwendung der Olynther von der Atheniſchen Bundesgenoſſenſchaft zu verſtehen iſt. Und eben dieſe Neigung Philipps zum Vergleich (l. I, 10, 15) und die Aeuſserung des Dem., daſs die Abweſenheit den Athenern zum Verbrechen gemacht werde (l. I, 10, 5), und daſs Philipp ſich in ſeiner Hoffnung, ohne Kampf Herr von Olynth zu werden, betrogen ſehe (l. l. 15, 13), ſind Gründe dafür, dieſe Rede vielmehr für die dritte, als für die erſte zu halten. Daſſelbe beweiſet ſelbſt die, obwohl für das Gegentheil ſchon von Libanius (8, 28; 28, 16) angeführte Art, wie Dem. die Abſchaffung der Theatergelder behandelt. In Olynth. I (vulgo II) werden ſie noch gar nicht erwähnt, in Ol. II (III) wird in Friedenszeiten ihre Beybehaltung, im Kriege ihre Verwendung nach Maaſsgabe der Dienſte gerathen (38, 2 ff. wo Hr. *R.* verkennt, das ἕκαστα ἔχειν ἰσ.; ſteht für εἰ ἕκαστα, und manches anders erklärt), und eben ſo In der mit jener genau zu vergleichenden Stelle Ol. III (I) 14, 21 ff., wo die Nichtausſprechung des Worts δεινικά (die doch deutlich genug bezeichnet ſind) entweder zufällig iſt, oder davon herrührt, daſs Dem. aus dem Widerſtreben des Volks gegen jenen Rath Vorſicht gelernt hatte. Denn es ging ja der Vorſchlag erſt Ol. 110, 1 durch, wie es nach Philoch. ap. Dionyſ. T. VI p. 741 ſcheint.

Wenn wir alſo, was die Ordnung der Reden betrifft, im Ganzen dem Vf. beypflichten, ſo ſcheint uns hingegen ſein zweyter Satz, der die Zwiſchenbegebenheiten leugnet, mehr ſcheinbar als ſicher. Allerdings befremdet es, daſs Dem. in der 2ten und 3ten Olynth. Rede die Expeditionen des Chares und Charidemus, die Dionyſius aus Philoch. (T. VI, p. 735) nebſt den jedesmaligen Geſandtſchaften anführt, nicht erwähnt. Aber erklärt er ſich nicht eben hier mehrmals ausdrücklich gegen das Loben und Tadeln der Feldherren, einzig auf das verweiſend, was zu thun iſt? Und eben weil das bisher geſchehene ungenügend war, erwähnt er es nicht beſonders, deutet es jedoch an (wie auch der Vf. erkennt S. 117) durch das von ihm wiederholt gefoderte ἐρρῶσθαι, βεβαίως, ἐξέστω ἐμοὶ βοηθῆσαι Ol. III 29, 2 und 4; 30, 23; 32, 23. Der Vf. bezweifelt, wie es ſcheint (S. 74) die Richtigkeit der Nachricht des Philochorus wegen der abweichenden Angabe bey Dem. π. παραπρ. 426, 10 ff. Aber der Redner kann leicht die drey Sendungen zuſammengezogen und eine etwas gröſsere Summe ſeinem Zwecke gemäſs herausgebracht haben bey der Unbeſtimmtheit der wirklich und unmittelbar, oder angeblich und gewiſſermaaſsen für Olynth. ſtreitenden Athen. Truppenzahl. Was aber Libanius anführt arg. or. Ol. II (III) 27, 2, daſs die Athener vor dieſer Rede einige glückliche Erfolge gehabt und deswegen kühnere Hoffnungen gefaſst haben, findet allerdings ſeine Beſtätigung in derſelben Rede (28, 4 und beſonders 38, 20—23). Auch ſind drey Reden faſt gleichen Inhalts ohne wiederholte Veranlaſſung an ſich nicht wahrſcheinlich.

Der Vf. giebt zugleich eine Erzählung der bisherigen Verhältniſſe und des nachherigen Schickſals von Olynth. Wir billigen die Kürze und erkennen die Schwierigkeit der Zeitrechnung. Doch ſollte wohl (S. 72) die Geſandtſchaft der Olynther nach Athen (Ol. 105, 3) aus or. Ol. I, 3, 1 (19, 25 R.), nach dieſer erſt die Ueberlieferung Potidäa's an Olynth. aus Diodor XVI, 8 angeführt ſeyn, hierauf die Kriege zwiſchen Olynth und Athen (Ol. 106, 4) aus or. in Mid. 566, 26; 578, 3; in Neaer. 1346, 14, und der Friede Olynths mit Athen (or. in Ariſtocr. 656, 24; Olynth. II 30, 17; 32, 29. cf. Liban. arg. 7, 15), welchem wohl die erſte Expedition Philipps gegen Olynth (or. Ol. III, 13, 3) folgte (Olymp. 107, a. 1 med.). Uebrigens zeigt ſich des Vfs. Sorgfalt auch in der für dieſe Zeit ſo ſchwierigen Chronologie, die in den Anmerkungen, wie in der Tabelle, mit Conſequenz durchgeführt iſt, ſo daſs wir ſelten einiges Schwanken oder eine Verwechſelung der Zeiten wahrzunehmen glaubten, wie S. 94, wo die Ol. 108, 2 geſchloſſene Bundesgenoſſenſchaft (Aeſch. π. παραπρ. 241; in Ctef. 457; Dem. π. παραπρ. 368, 21), wor-

Digitized by Google

worauf unstreitig de Cor. 239, 11 geht, verwechselt wird mit der ältern Ol. I (II), 20, 1 erwähnten, die entweder Ol. 105, 2 (wo Diod. XVI, 4 jedoch nur den Friedensschluss anführt), oder vor Philipps Zeit um Ol. 101, 3 geschlossen ist (Dem. l. I, 22, 5). So werden zu Ol. III (I), 15, 20 die Entrarchien (or. Phil. III, 117, 25) erwähnt, welche Philipp wohl erst fünf Jahre später einrichtete (Diod. XVI, 69). Auch scheinen uns die Angaben über Philipps Jugendgeschichte (S. 12) nicht mit Aesch. π. παραπρ. 212 und die über Cotys und Cersobleptes (S. 160) nicht mit der Zeitfolge der in der or. in Aristocr. erzählten Begebenheiten vereinbar, wo z. B. 677, 20 zeigt, dass Cotys Tod geraume Zeit vor dem des Chabrias erfolgt seyn muss. — Nicht selten aber finden sich treffende politische Bemerkungen und gute historische Combinationen z. B. über Chares (S. 113), über Heräum (S. 122). Die Erläuterungen der Antiquitäten enthält nur das Zweckmäfsige, nichts Müfsiges (die Erklärung der Monatnamen (S. 122) etwa ausgenommen). Aufgefallen ist uns, dass der Vf. die ἀντιδόσις als etwas damals schon veraltetes darstellt (S. 114), da sie vielmehr mit jener Klassencinrichtung fortbestand. Ebendaselbst urgirt er und der Scholiast zu sehr das κατὰ συμμορίας πολιτεύεσθε (Ol. I, 26, 23), das doch hier nur durch eine bittere Vergleichung die Factionen andeutet. Die πλεονεκτήματα ἐνὸς (S. 193) bey Dem. *de pace* 62, 29 würden wir nicht auf die zwey Stimmen beym Amphictyonengericht, sondern auf die πρεσβευτεία und den Vorsitz der Pythien beziehen (cf. ib. 62, 24; D. π. παραπρ. 446, 12). Dass bey diesen, so wie bey den eigentlich philologischen Erläuterungen auch die alten Lexicographen und Scholiasten oft wörtlich angeführt sind, verdient auch in einer Schulausgabe allen Beyfall. Doch auf manche Bemerkung derselben verzichteten wir gern, wie auf des Didymus (bey Harpocration) Vergleich der ἐν Δελφοῖς σκιὰ mit ἄνου σκιὰ (S. 196) oder des Scholiasten Vergleich der Schutzflehenden beym Altar der Barmherzigkeit mit den Ol. 105, 3 abgewiesenen Olynthern (S. 93). Die Unrichtigkeit der Erklärung des Scholiasten, z. B. zu ἀπώμοσθαι (S. 66), zu δίκῃ (S. 163), ist bisweilen mehr angedeutet, als bestimmt und streng gerügt. Zuweilen folgt der Vf. dem Scholiasten gegen unsere Ansicht, z. B. über ἐπιστολιμαίοις δυνάμεις (S. 42) [Phil. I, 45, 13], was wohl auf die Briefe an die Generale geht, worin nur die von den Rednern gezeigten Hoffnungen von Bundesgenossen und Anweisungen auf Miethtruppen enthalten waren (ib. 52, 24; 53, 7) und über τύβδην (S. 93) [Ol. I 19, 24], was auch dort die gutmüthige Einfalt der Athen., nicht χρηστότης, bedeutet. Gemäfs den Worten des Titels: *cum selectis aliorum notis*, sind, so wie der alten, so der neuen Erklärer eigne Worte zuweilen gegeben. Doch war z. B. statt *Tourreil's* Angabe (S. 27) von der Heeresmacht Philipps lieber seine Quelle (Diod. XVI, 35), wie der Vf. sonst thut, anzuführen. Auch einige rhetorische Bemerkungen der Alten sind aufgenommen und eigene, die versteckteren Kunst und den leiser angedeuteten Sinn enthüllende, eingestreut, die, durch ihre Richtigkeit und Feinheit (z. B. S. 43 über ξένους, S. 132 über τύχεσθαι, S. 144 über περιοὺς und ἀπαλλαγ), den Wunsch erregen, der Vf. möchte diesem Theile der Erklärung mehr Raum gegönnt haben, wiewohl auch wir das Zuwenig dem Zuviel ästhetischer und rhetorischer Anmerkungen weit vorziehen. In Hinsicht auf rednerische Form und Wendung des Gedankens ähnliche Stellen bey Cicero, bey Sallust sind nachgewiesen (S. 107, 118, 151).

In den eingewebten Bemerkungen über den Sprachgebrauch der Attiker, der Redner, des Demosthenes (bey den bekannteren Gräcismen und Atticismen ist auf *Viger* und *Matthiä* verwiesen) schien uns einiges zu allgemein ausgesprochen, z. B. das εἶτα den Unwillen bezeichne (S. 115), was nur wo ein *Dennoch* darin liegt, meist bey der Frage, nicht aber dort (Olynth. I. extr.) Statt findet; so der angebliche Unterschied zwischen περί und ὑπέρ (S. 153). Nicht μέρος hat den Begriff des Verächtlichen S. 100 ἐν προσθήκης μέρει), sondern προσθήκη. Nach dem Vf. ist ἐκπολεμιστοὺς ἀνθρώπους (S. 125) [Ol. II, 30, 20] *de maltitudine hominum* zu verstehen. Es bedeutet aber hier nur die eben erwähnten Olynther. So sind wir mit ihm über einige grammatische Bemerkungen nicht einverstanden, z. B. S. 134, wo νομίζοντα unrichtig wäre; S. 143, wo τ. πεποιηκότων von μείζων abhängt; S. 146, wo ποιούντων nicht Futurum seyn kann. Wenn der Vf. S. 36 (Phil. I, 43, 16) schreibt καὶ τοι καὶ τοῦτο εἴ τι πάθοι, und erklärt: *si hoc fieret, ut ei quid accideret „nam in* πάθοι *videtur inesse* γένοιτο," so sehen wir die Möglichkeit einer solchen Verbindung nicht. Denn das folgende τι τοῦτο λέγων war nicht zu vergleichen. Wir setzen auch, nicht mit *Bekker* ein Punktum hinter τοῦτο, sondern ein Komma, weil es, wie wir glauben, von dem folgenden διοικήσασθε abhängt, obwohl dieser Ausdruck wegen des nächst vorhergehenden πράγματα gewählt ist. Denn ὑπάρξει nehmen wir nicht mit dem Vf. für den Optativ, sondern für den Infinitiv und verbinden: καὶ τοι καὶ τοῦτο, εἴ τι, πάθοιν, καὶ τὰ τῆς τύχης ἐξεργάσαιτο ἡμῖν καὶ τοῦτο ὑπάρξει,.. διοικήσασθε αν κ. τ. λ.: *verum et hac opportunitate, si quid humanum ei acciderit, ac fortuna effecerit ut hoc quoque nobis contingat, ... utantini* etc. Die Trennung der zusammengehörenden Worte durch die Parentheſs (ὅτε.. ἐπιμελούμεθα) dient, wie anderwärts, die Nachdrucksworte (καὶ τοῦτο) mehr hervorzuheben.

Der Raum erlaubt uns nicht, nachdem wir zum Beweis unserer unbefangenen Prüfung einige Bemerkungen mitgetheilt haben, aus der Fülle dessen, was unsern Beyfall und Dank verdient, noch mehreres anzuführen. Auch der zugegebene Index, obwohl reich genug, konnte doch nicht vollständig den Inhalt dieser Ausgabe umfassen, welche durch ihre Beyträge zur philologischen und historischen Bearbeitung des Demosthenes eben so werthvoll ist für die Wissenschaft, als sie zweckmäfsig ist für ihre nächste Bestimmung, für den Gebrauch in Schulen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

NEUERE SPRACHKUNDE.

KOPENHAGEN, b. Hofbuchh. Schubothe: *Prisskrifter angaaende det danske Sprog i Hertugdömmet Slesvig;* forfattede af Mag. *E. C. Werlauff*, Justizrath, Prof. u. Secret. bey d. königl. Biblioth. zu Kopenhagen, und *H. Outzen*, Prediger zu Brecklum bey Bredsted.

Auch unter dem deutschen Titel:

Preisschriften, die dänische Sprache im Herzogthum Schleswig betreffend, von M. *E. C. Werlauff* und *N. Outzen*. 1819. XII, 140 u. 153 S. gr. 8.

Von dem Etatsrath *Schavenius*, Besitzer des Gutes *Gürslev*, wurden im J. 1815 folgende Preisfragen aufgegeben: „Wie weit hat sich in älteren Zeiten die dänische Sprache, als allgemeine Landessprache, gegen die holsteinische Grenze hin erstreckt? Von welcher Zeit an, und durch welche Umstände ist das Gebiet und die Herrschaft der dänischen Sprache auf dieser Seite allmählig verdrängt und eingeschränkt worden, und wie ist diese Einschränkung geschehn? Welches ist jetzt im Schleswigschen das Verhältnifs zwischen der Ausdehnung der dänischen und der deutschen Sprache; und welche Unbequemlichkeiten folgen aus beider Vermischung? Durch welche Mittel könnte die dänische Sprache, als die älteste allgemeine Landessprache, zugleich die allgemeine öffentlichen Unterrichts-, Verhandlungs- und Gerichtsgangssprache, und Südjüttland hiermit, rücksichtlich der Sprache, das werden, was es vorhin gewesen ist, eine dänische Provinz?" Zur Beantwortung dieser Fragen liefen drey Abhandlungen ein, die Eine in dänischer, die beiden Andern in deutscher Sprache, unter denen von den dazu ernannten Richtern, dem Geh. Conf. Rath *O. Malling*, dem Etatsrath *A. Kall* und dem Prof. *Engelstoft*, der dänischen der erste, und der Einen von den zwey deutschen der zweyte Preis zuerkannt wurde. Diese beiden Abhandlungen erhält man hier, auf Kosten des Preisaussetzers, im Drucke, und Hr. *Engelstoft* hat sie mit einer Vorrede begleitet, worin er auf die Wichtigkeit einer Untersuchung dieser Art an sich, und mit Rücksicht auf den hier verhandelten Gegenstand insbesondere, aufmerksam macht, zugleich auch die Geschichte der Entstehung der vorliegenden Schriften kurz erzählt. *Werlauffs* gekrönte Abhandlung in dänischer Sprache folgt hierauf, nebst noch VIII Seiten Vorrede (S. 1 — 140), und *Outzens* deutsche Preisschrift macht (S. 1 — 153) den Beschlufs.

„Die *skandinavische* Sprache, sagt Hr. *E.* (S. II.), mit der *Germanischen* aus einem gemeinschaftlichen Stamme, dem *Gothischen*, entsprungen, aber kein Ausspröfsling von ihr, nahm Besitz von den nordwestlichsten Gegenden von Europa, während ihr nicht weniger kraftvoller Schwesterzweig auf südlicherem Wege im Herzen desselben Welttheils sich ausbreitete, gegen die Küsten der Ost- und Nordsee sich hinziehend. In diesen Gegenden begegnen sie sich nun wieder, beide in üppigem Wuchse sich entfaltend, beide eine jede fremde Herrschaft verdrängend. Aber indem sich ihre Häupter in einander schlangen, um gleichsam eine gemeinschaftliche, weit umfassende Krone zu bilden, entstand zwischen ihnen ein schwesterlicher Wettkampf darüber, zu *wessen* Gebiet gewisse *Grenzdistricte* gehören sollten: denn in den gegenseitigen Hauptgebieten ehrte die Eine der andern Selbstständigkeit und Rechte." Ob nun gleich *Pontoppidan* und, dessen Nachfolger, *Aagaard* besonders und ausführlich, *Dyssel*, *Ussing*, *Engelstoft* und *Guldberg* gelegenheitlich und kurz, *Falk* aber und *Hegewisch* in der Zeitschrift: *Kieler Blätter*, manche interessante Beyträge zur Geschichte des Schicksals der dänischen Sprache in Südjütland geliefert haben: so blieb die Sache selbst doch immer noch mancher Dunkelheit unterworfen. Diese, wo möglich, vollends aufgehellt zu sehen, war der Wunsch und Zweck bey Aufstellung der angeführten Preisfragen. — Hr. *Werlauff*, dem Rec. das Zeugnifs einer seltenen Gründlichkeit in der Darstellung und der ruhigsten Prüfung in der Beurtheilung des fraglichen Gegenstandes geben darf, beschreibt zuerst die Grenzen, welche das Herzogthum *Schleswig*, oder wie es sonst allgemein genannt wurde, *Südjütland*, in ältern und neuern Zeiten hatte (S. 1 — 15); nach dieser geographischen Uebersicht des Landes betrachtet er dasselbe aus ethnographischem Gesichtspunkte, und handelt von dessen älteren und neueren Bewohnern (S. 15 — 37); zuletzt erzählt er die Geschichte der verschiedenen Schicksale, denen die dänische Sprache in diesem Herzogthume zu verschiedenen Zeiten unterworfen war, und nimmt folgende fünf Perioden derselben an: 1) von den ältesten Zeiten bis in d. Jahr n. Chr. G. 1252, wo Südjüttland eine Provinz oder Lehn von Dänemark wurde; 2) bis in das J. 1386, wo es zwar noch dänisches Lehn, aber bald durch Dänemarks Schwäche, bald unter dem Einflusse der Grafen von Holstein, in des K. *Abels* Stamm erblich wurde; 3) bis zur Einführung der Reformation in das Herzogthum; hier ging es anfänglich den Holsteinischen Grafen, spätterhin den

Digitized by Google

Herzogen von dem Oldenburgiſchen Stamme, zu Lehn; 4) bis in das J. 1720, der Theilungs- oder Zwietrachtsperiode des Herzogthums Schleswig; endlich 5) bis in die neueſte Zeit, wo ganz Schleswig als ein däniſches Herzogthum, aber in der Regierung mit dem Herzogthum Holſtein vereinigt, erſcheint. Allenthalben ſchöpfte der Vf. aus den Quellen, die ihm als Secretair der kön. Bibliothek reichlich zu Gebot ſtanden; aber auch von neueren Hülfsmitteln machte er einen ſo ſorgfältigen Gebrauch, daſs ſeine Schrift unter den hiſtoriſchen Werken über Schleswig gewiſs ſtets eine der erſten Stellen einnehmen wird. Als Reſultat geht aus ſeinen hiſtoriſchen Forſchungen ungefähr Folgendes mit vieler Klarheit hervor: Die älteſten bekannten Bewohner von Jüttland waren *ſächſiſchen* Urſprunges; ſpäter wanderten von Dänemark aus *Skandinaviſche* Völker ein, welche in dem ſüdlichen Theile der Halbinſel (Schleswig), die durch Anwanderungen nach Britannien u. ſ. w. verminderten urſprünglichen Bewohner theils verdrängten, theils unter ſich aufnahmen; dieſe konnten um ſo viel weniger fortfahren, ein eignes Volk auszumachen, da ſie einem andern einwandernden und mit ihnen verwandten Volke, den *Friſen*, weichen muſsten. Die Folgerung, welche der Vf. hieraus herleitet, und mit guten Gründen unterſtützt, iſt dieſe: *Die däniſche Sprache* erhielt bereits lange vor der Einführung des Chriſtenthums in dem Herzogthume *Schleswig* die Oberherrſchaft, obgleich freylich nicht in der Reinheit, wie da, von woher ſie ſich über Schleswig verbreitete, vielmehr mit einer dialectiſchen Verſchiedenheit, welche von der Vermiſchung der eingewanderten Skandinavier mit des Landes urſprünglichen Bewohnern, und von der Nachbarſchaft von Völkern verſchiedener Herkunft und Sprache, herrührte. Wie es übrigens auch in andern, ihre Regierung wechſelnden, bald der einen, bald der andern Oberherrſchaft unterworfnen, Ländern immer der Fall geweſen iſt, ſo war auch in Schleswig das Schickſal der Sprache zu allen Zeiten von den veränderlichen politiſchen Formen und Verhältniſſen ſo abhängig, daſs man für die Geſchichte der Politik und die Geſchichte der Sprache in dieſem Herzogthume völlig dieſelben Epochen annehmen kann. Einer unumſchränkten Herrſchaft erfreuete ſich die däniſche Sprache in dem Herzogthume bald, nachdem die Skandinavier ſich in demſelben niedergelaſſen hatten, und die Einwohner dem däniſchen Scepter unterworfen waren; ſie theilte die Herrſchaft mit der *deutſchen* Sprache und wurde durch dieſe bald mehr, bald weniger eingeſchränkt oder verdrängt, ſobald die Holſteiniſchen Grafen ihren Einfluſs geltend zu machen wuſsten und die Regierung des Landes in des Herzogs, nachmaligen Königs, *Abel* Stamm erblich wurde; ſie verlor ſich je mehr und mehr aus den landesherrlichen Reſcripten, den gerichtlichen Verhandlungen, dem Gebrauche in Kirchen und Schulen unter der Regierung der Grafen von *Holſtein* und der Herzoge aus dem Hauſe *Oldenburg*; ſie verſchwand zuletzt gänzlich, oder hörte doch auf, Volksſprache zu ſeyn in den Zeiten der innern Unruhen und unter der Vereinigung des Herzogthums Schleswig mit dem Herzogthum Holſtein. Die Hauptbegebenheiten, welche auf das Sprachverhältniſs bis in das J. 1720 den wichtigſten Einfluſs hatten, waren 1) *die Einführung der Reformation*: dieſe kam aus Deutſchland und wurde durch deutſche Lehrer und deutſche Schriften bewirkt — was war natürlicher, als daſs die Ausbreitung der deutſchen Sprache in dem Herzogthum dadurch groſsen Vorſchub erhielt? 2) *Die wiederholten Theilungen des Herzogthums*, und zwar im J. 1544 zwiſchen den drey Söhnen des Königs *Friedrich I*, im J. 1564 zwiſchen den beiden Prinzen *Chriſtians III.* und wieder im J. 1581 zwiſchen dem Herzog *Adolph* und dem König *Friedrich II.* Dieſe Vertheilungen des Herzogthums, wodurch die Hauptbeſtandtheile deſſelben von einander getrennt wurden, konnten nicht anders, als die Nationalität der Einwohner ſchwächen und die politiſche Selbſtſtändigkeit des Landes gefährden. Zu allem dieſem kamen 3) *die Streitigkeiten zwiſchen der königlichen und der herzoglich Gottorfiſchen Linie*, während welcher die Könige *Friedrich III*, *Chriſtian V. und Friedrich IV.* zwar alles aufboten, um die Anſprüche der Herzöge von *Gottorf* auf die Souveränität zu entkräften, aber dabey nicht eben dieſelbe Sorgfalt anwendeten, die däniſche Sprache aufrecht zu halten, und dadurch das erſchlaffte Band zwiſchen dem Reiche und dem Herzogthume feſter zu knüpfen. Alle dieſe Streitigkeiten hatten auf das Nationalverhältniſs der Einwohner, und hiermit zugleich auf die Volksſprache, den nachtheiligſten Einfluſs. Die Anhänger beider Parteyen, obgleich auf demſelben Grunde und Boden geboren, betrachteten einander als Ausländer, als Feinde. Beſonders erfuhren die Herzoglich Geſinnten unter *Chriſtian V.* und *Friedrich IV.* eine nichts weniger, als landesväterliche, vielmehr eine harte, man kann ſagen, empörende Behandlung. Wen kann es wundern, daſs dieſes hier und da, z. B. in *Angeln* und dem Amte *Tondern*, die Folge hatte, daſs die deutſche Sprache immer beliebter, die däniſche immer verhaſster, jene immer allgemeiner, dieſe immer eingeſchränkter wurde, und daſs gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts ſelbſt einer der Herzöge von *Gottorf*, *Friedrich*, auf den Gedanken kam, ſobald die Zeiten für ihn und ſein Land ruhiger würden, die däniſche Sprache in den Schleswigſchen Kirchen und Schulen gänzlich abzuſchaffen? Gegen ſolche und andere der däniſchen Sprache ungünſtige Umſtände konnten die Maaſsregeln, welche der K. *Friedrich III.* im J. 1669 und die Univerſität *Kopenhagen* 1687 zur Aufrechthaltung derſelben in dem Herzogthum Schleswig ergriff, um ſo viel weniger etwas ausrichten, je mehr es insgemein bey den deshalb gefaſsten Beſchlüſſen ſein Bewenden hatte, die Ausführung derſelben aber dahin geſtellt blieb. — Ob nun zwar ſeit dem J. 1720 ganz *Schleswig* dem däniſchen Scepter huldigte: ſo erhielt ſich doch in Betreff der Regierungsform und in andern Hinſichten zwiſchen dem Herzogthume und den däniſchen Staa-

ten die vorige Verschiedenheit. Die officielle Benennung: „*Schleswig-Holsteinisch*" und: „des Königs von Dänemark deutsche Staaten" u. s. w. hatte zugleich die unhistorische und ungeographische Distinction zwischen *Dänisch*- und *Deutsch*-Holstein zur Folge, welche sich bis in die neuesten Zeiten erhalten hat, ohne dass, was z. B. *J. Müller* und *Niemann* im Ernste, der launige *Holberg* aber im Scherze dagegen vorbrachten, eine Aenderung hätte bewirken können. Der letzte lässt in einem seiner Schauspiele, *Jean de France* betitelt, einen sogenannten Deutsch-Holsteiner sagen: „Nein, Monsieur, ich bin nicht hier zu Lande geboren; über zehn Meilen südlich von *Randers*, wo wir als Glieder des heiligen römischen Reichs betrachtet werden, erblickte ich das Licht der Welt: so, dass ich eher ein *Römer*, als ein *Däne*, bin." Im Anfange dieser Periode redete man in dem Herzogthum nicht weniger, als vier verschiedene Sprachen, nämlich: dänisch, plattdeutsch, friesisch und hochdeutsch; doch war die letzte dieser Mundarten die einzig officielle, oder die, deren man sich in allen Gesetzen und Verordnungen, in allen königlichen Befehlen in den Verhandlungen der Ober- und Untergerichte bediente, und die zugleich unter den höhern Ständen und solchen, die sich ihnen anschlossen, die Umgangssprache war. Mit Grund hiess sie also die herrschende Sprache im Herzogthum. Was *Christian VI.* verfügte, um den Gebrauch beider Sprachen, der dänischen und hochdeutschen, in den schleswigschen Kirchen und Schulen zu handhaben, das zeigt von seiner Staatsklugheit und seinem religiösen Sinn; es wurde aber nie befriedigend ausgeführt und ist daher auch wenig bekannt. Der Vf. theilt (S. 100 ff.) eine ganze Reihe von Actenstücken mit, die für die Regierungsgeschichte dieses oft verkannten Königs wichtig sind und zugleich die Grenzen der dänischen Sprache in jenem Zeitpunkte deutlich bezeichnen. Es fehlte nie an solchen, die das Unangenehme und Schädliche der Sprachenvermischung lebhaft fühlten und nachdrücklich rügten, die besonders auf die schlimmen Folgen aufmerksam machten, die daraus entspringen, dass man sich in den Kirchen und Schulen, so wie in allen unter- und obergerichtlichen Verhandlungen keiner andern, als der hochdeutschen, Sprache bedient: Ob es gleich an manchen Orten eine Menge Bürger und Landleute giebt, denen diese Sprache ganz fremd ist und die nur dänisch oder plattdeutsch verstehn. „Aber, sagt der Vf. S. 130 f., trotz dieser Klagen, die noch in den neuesten Zeiten angestimmt werden; trotz der heilsamen Folgen, welche eine Wiederherstellung der *rein* dänischen Sprache, als Volks- und officielle Sprache, vorausgesetzt, dass sie sich bewerkstelligen liesse, für das politische Band zwischen dem Reiche und dem Herzogthume, für die in extensiver Hinsicht so eingeschränkte dänische Literatur, ja selbst für die Nationalbildung der Schleswiger, die schwerlich dadurch befördert wird, dass viele Individuen zwey Sprachen gleich schlecht reden und schreiben, nach sich ziehen würde — verfloss doch mehr, als ein halbes Jahrhundert, ehe man darauf bedacht war, die edlen und wohlgemeynten Absichten *Christians VI.* in Ausführung zu bringen." Erst in den letzten Lebenstagen *Christians VII.* that die Regierung, als Folge der durch Auflösung der deutschen Reichsverfassung bewirkten engern Verbindung zwischen Holstein und Dänemark, die ersten entscheidenden Schritte zu einer möglichen Erneuerung der vormaligen Sprachgemeinschaft zwischen Dänemark und Schleswig und zur Ausbreitung der Kenntniss der dänischen Sprache selbst in dem Herzogthume Holstein. Diese Schritte sind bekannt. Alle Verordnungen und Patente erscheinen seit 1807 in *deutscher* und *dänischer* Sprache; in den Gelehrten-, den Bürgerschulen, und auf der Universität *Kiel* ist die dänische Sprache ein Lehrgegenstand; zufolge der allgemeinen Schulverordnung für die Herzogthümer vom J. 1814 soll die dänische Sprache durch alle Klassen gelehrt und die Schüler so weit gebracht werden, dass sie aus dem Dänischen ins Deutsche, und umgekehrt, übersetzen können; Knaben und *Mädchen* sollen in den Bürgerhauptschulen im Dänischen unterrichtet werden. Auf der Universität *Kiel* ist ein eigner Lehrstuhl für die dänische Sprache und Literatur errichtet, zufolge einem Plakate vom J. 1811 sollen die betreffenden Collegien in ihren Vorschlägen zur Besetzung von Stellen ausdrücklich anführen, wie weit es die Competenten in der dänischen Sprache gebracht haben, da hierauf, unter übrigens gleichen Umständen, vornehmlich Rücksicht genommen werden soll. Durch Plakate von 1812 und 1813 wurde diese Bestimmung noch dahin erweitert, dass die Competenten, um welcherley Stellen sie sich auch bewarben, selbst wenn es nur die Advocatur ist, in ihren Gesuchen Beweise beybringen sollen, wie fern sie die dänische Sprache verstehn, lesen und schreiben gelernt haben. „Die unparteyische Geschichte wird diese Verfügungen mit zu den wichtigsten und folgereichsten in *Friedrichs VI.* erstem thatvollem Regierungsdecennium zählen." (S. 137.)

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Erzählungen* von *Fanny Tarnow*. 1820. 337 S. 8.

Mit Vergnügen übernimmt Rec. die Anzeige einer kleinen Sammlung von Erzählungen von einer Schriftstellerin, der er, wie gewiss mancher seiner Leser, schon vielfach namentlich durch ihr: „Mädchenherz und Mädchenglied", „Thorilde von Adlerstein", wie durch ihre interessanten „Briefe aus Petersburg" Belehrung und Genuss verdankt. Die Vfn. verfolgt in ihren Erzählungen stets noch einen *höhern* Zweck, als den der blossen Unterhaltung, was wir mit um so mehr Dank erkennen, in einer schriftstellerischen Zeit, in der eine Legion von Scriblern das Publicum mit s. g. Unterhaltungsschriften bestürmt, und von denen eine Menge nur gar zu deutlich

Digitized by Google

lich ihr Ziel: eignen Unterhalt zu gewinnen, durchblicken lassen. Daher sieht die Vfn. weniger auf wunderbare Verwickelung des Stoffes, auf abenteuerliche Composition, auf räthselhafte Schürzung des Knotens, in welchen Rücksichten sie denn auch andern neuern Erzählern weit nachsteht — als auf tiefere, psychologische Entwicklung ihrer Charaktere. Natürlich ist es, dass die Vfn. zu ihren Zeichnungen Originale wählt, deren Typus sie am besten versteht, und so finden wir auch in diesen Erzählungen wieder vorzüglich weibliche Gebilde in den Vorgrund gestellt und mit Fleiss ausgeführt. Manche versteckte're Tiefe des weiblichen Gemüthes zieht die Vfn. geschickt hervor, und sie entfaltet sie oft mit Meisterhand. *Vier* Erzählungen machen den Inhalt aus: ***Schuld und Busse*** (S. 1 — 117), *Cäcilie*, eine Ehestandsgeschichte (S. 117 — 187), ***Noch eine Ehestandsgeschichte***, frey nach dem Englischen (S. 187 — 293), und ***Marie*** (S. 293 — 337), von denen Rec. wenigstens einige schon anderwärts gelesen zu haben sich erinnert, und wovon ihm gleich die erste auch die beste bedünkt. Alle viere scheinen ihm, um sie kurz zu charakterisiren, interessante Variationen auf *Schiller's* schönes Thema.

> Das Weib muss sich nicht selber angehören,
> An fremdes Schicksal ist sie fest gebunden.

Die vierte ist eigentlich nur im weitern Sinne des Wortes: Erzählung zu nennen; sie enthält die psychologische Entwickelung der Empfindungen eines jungen, unbefangnen Mädchens, in der Form von Briefen oder von Blättern aus ihrem Tagebuche, die gar treffend der Natur nachgeschildert sind. Je mehr wir nach allen ihren bisherigen Leistungen die Ueberzeugung hegen, dass *Fanny Tarnow* hoch über vielen ihrer schreibenden Mitschwestern stehe, ja den Besten unsrer neueren Schriftstellerinnen beyzuzählen sey, desto mehr halten wir es auch für unsre Pflicht, sie auf einige Fehler ihres Stils aufmerksam zu machen, die uns in der Lectüre vorliegender Erzählungen oft unangenehm gestört haben. Vorzüglich meynen wir ein unendliches Häufen von Beywörtern, womit die Vfn. vielleicht ihre Schilderungen zu verdeutlichen, ihren Stil blühend zu machen glaubt, beides aber grade dadurch verfehlt. So sagt sie z. B. (S. 23): „Der *schnelle* Wechsel ihrer sonst so heitern Lebensweise, der Schmerz über den Verlust ihrer *trefflichen* Tante, und die Einsamkeit, in der sie der *lästigen* Rückerinnerung nicht zu entfliehen vermochte, gaben ihrer Stimmung eine Wehmuth, deren *stiller* Ernst in R's Augen zu einem *neuen* Reiz wurde." Oder gar (S. 70): „ohne dass irgend ein Hoffnungsstrahl die *graue* Einförmigkeit ihrer *büssender* Ergebung in die harte Strafe ihrer *schuldvollen* Verblendung *tröstend* erheiterte, immer schwerer, aber auch immer *geduldiger* empfand ihr armes, *blutendes* Herz den Druck *hoffnungsloser* Liebe und unwiderbringlich verscherzten Glückes." Es ist kein Wunder, dass in diesem Chaos von Adjectiven die Vfn. zuweilen sich selbst verliert, und unverständlich wird, wie (S. 156): die tiefe, gewaltige Bebung, in der ihr Herz unter dem Drucke ihres unendlichen Schmerzes aufzuckte, blieb nur von Gott gesehener Jammer." — Ein andrer Geschlechtsfehler, in den auch unsre Vfn. nicht selten verfällt, ist eine gewisse Breite, die sie oft für Tiefe zu nehmen scheint: so unterhält sie (S. 166) den Leser fast drey Seiten lang mit der Beantwortung der Frage, ob es rathsam sey, dass die Frau vom Manne ein bestimmtes Wochengeld zu ihren Ausgaben erhalten solle? Fehler dieser Art sind leicht auszumerzen, und wir wünschen der talentvollen Vfn., dass sie durch fortgesetzten, verdienten Beyfall aufgemuntert werden möge, ihre Gemälde immer fleissiger zu retouchiren. Druck und Papier machen dem Verleger alle Ehre.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 14. December v. J. starb zu Chemnitz der Archidiaconus M. *Friedrich Ehregott Winzer*, im 79sten Jahre. Er war zu Neunhof bey Oschatz den 2. Februar 1740 geboren, ward 1767 erster Dom-Vicar bey der Domkirche zu Meissen, 1771 Diaconus zu Chemnitz (nicht zu Sebnitz, wie *Meusel* im gel. Deutschland meldet), und gelangte 1810 zum Archidiaconat. Im J. 1817 hatte er die Freude, sein 50jähriges Amts-Jubiläum zu feyern. In frühern Jahren war er auch theologischer Schriftsteller.

Am 21. Dec. starb am Schlagflusse zu Dresden Dr. *Johann Friedrich Jungkans*, erster Königl. Sächs. Hof- und Justizrath, im 63sten Jahre. Er war zu Annaberg den 15. Jul. 1756 geboren, hatte in Leipzig studiert, und daselbst 1780 die Würde eines Doctors der Philosophie und 1782 der Rechte erhalten. Im J. 1785 erhielt er eine ausserordentl. Professur der Rechte, und 1788 wurde er nach Dresden als wirklicher Hof- und Justizrath berufen. In frühern Jahren hat er verschiedene brauchbare juristische Abhandlungen im Druck gegeben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

NEUERE SPRACHKUNDE.

KOPENHAGEN, b. Hofbuchh. Schubothe: *Prisskrifter angaaende det danske Sprog i Hertugdömmet Slesvig*; forfattede af Mag. *E. C. Werlauff* und *N. Outzen* u. s. w.

Auch unter dem deutschen Titel:

Preisschriften, die dänische Sprache im Herzogthum Schleswig betreffend, von M. *E. C. Werlauff* und *N. Outzen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey der Anzeige der Schrift des Hn. *Outzen* darf sich Rec. kürzer fassen; theils weil sie in deutscher Sprache geschrieben und also auch für Nichtdänen lesbar ist, theils weil der Vf. mit *Werlauff*, sowohl was dessen Untersuchungen, als was die daraus abgeleiteten Folgerungen betrifft, in der Hauptsache ziemlich genau übereinstimmt. Um die Frage zu beantworten, wie weit die dänische Sprache, als allgemeine Landessprache, in ältern Zeiten bis zur Holsteinischen Grenze sich erstreckt habe? unterscheidet der Vf. die beiden Hauptzeitabschnitte, in denen das Land erst unter dem Namen *Angeln*, und alsdann unter dem Namen *Süd-Jüttland* bekannt war. „In diesem (dem letzten) Zeitraume ist, kurz zu sagen, alles hier überhaupt im eigentlichen Herzogthume dänisch, oder friesisch, gewesen, eigentlich keine Deutschen ohne *Stapelholm* und die Provinz jenseits der Eider (und Schwabstedt vielleicht schon): denn die übrigen sind sonst, also nachher, aufgekommen; überhaupt nur, wo es vorher friesisch gewesen ist, wie z. B. in *Eiderstedt*" ff. (S. 68.) Die dänische Sprache war also in Südjüttland so durchgängig Landessprache, dass es (die Stadt *Schleswig*, als die Grenzstadt, etwa ausgenommen) keinen Ort gab, wo innerhalb der Grenzen dieses Landes im gemeinen Leben deutsch gesprochen worden wäre, und dass diejenigen irren, welche der Meinung sind, schon seit mehreren Jahrhunderten würde im Schleswigschen kein Dänisch mehr geredet. — Als *dritten* Zeitpunkt bezeichnet der Vf. den, wo das Land den Namen: Herzogthum *Schleswig*, führte, und er untersucht also: von welcher Zeit an und durch welche Veranlassungen das Gebiet und die Herrschaft der dänischen Sprache in dem Herzogthum nach und nach verdrängt und eingeschränkt worden und auf welche Weise diese Einschränkung Fortschritte gemacht habe? Im Widerspruche mit *Christiani*, aber nicht ohne Gründe, nimmt der Vf. (S. 82.) an: die Behauptung, dass in Schleswig bis ins 13te Jahrhundert dänisch, und nicht deutsch, geredet worden wäre, sey irrig. Der eigentlich dänischen Wörter, die in alten Gesetzen, als Namen von Strafsen, von Handwerken ff. vorkommen, und womit man jene Behauptung vornehmlich unterstützt, sind, wenn man ihren Ursprung etymologisch ausforscht, nur sehr wenige; und ihre Einmischung in die deutsche Sprache lässt sich aus dem Verkehr zwischen Schleswig und dem so nahe gelegenen Dänemark leicht erklären. Von einer nicht geringen Zahl solcher für Dänisch gehaltenen Wörter zeigt der Vf. unumstöfslich, dass sie deutschen, wo nicht gar angelsächsischen, Ursprungs sind. — Zur genauen Bestimmung des Verhältnisses, welches in dem vom Vf. angenommenen *vierten* Zeitpunkte, wo die Benennung *Schleswig-Holstein* eintritt, zwischen der Ausdehnung der dänischen und deutschen Sprache im Schleswigschen, folglich in der gegenwärtigen Zeit, Statt findet, wird (S. 125.) ein kurzes *Verzeichniß der Kirchen* mitgetheilt, die man jetzt in dem Gebiete einer jeden der verschiedenen Landessprachen, deren man sich in den verschiedenen Districten von Schleswig bedient, zählt: woraus sich denn das richtige Verhältniss der einen zu der andern deutlich ergiebt. Zufolge dieser Uebersicht giebt es gegenwärtig noch 40 *friesische* Gemeinden; ganz *deutsche* Gemeinden, wo nämlich deutsch gesprochen und deutsch gepredigt wird, wenigstens eben so viele; *dänische* Gemeinden, unter denen aber der Gottesdienst in *deutscher* Sprache gehalten wird, etwa 60; und ganz *dänische*, wo dänisch geredet und dänisch gepredigt wird, wenigstens 70 — wozu noch 30 Gemeinden im Lehne *Törning* unter dem Stifte *Ripen*, nebst 18 Kirchen auf den Inseln *Alsen* und *Aerröe* im Stifte *Fyhn* kommen. Nur die Stadtkirchen sind in dieser Uebersicht nicht mit begriffen. In den Städten hat man nämlich schon in den ältesten Zeiten angefangen, sich der Sprache der Holsteiner zu bedienen, und noch jetzt ist z. B. in *Neusburg*, *Tondern*, *Apenrade*, *Sonderburg*, *Hadersleben*, das Deutsche, wie das Dänische, im Gange, und zwar beym gemeinen Manne, wie sich denken lässt, beides mit einander vermischt, und auch in der Aussprache von dem Dialecte des Landmannes verschieden. Dass aus dieser Sprachenvermischung in den Städten, wie in dem ganzen Lande, manche Unbequemlichkeiten, Missverständnisse, wirkliche Unordnungen entspringen, ist natürlich; der Vf. handelt von diesen *Unzuträglichkeiten*, wie er sie nennt, S. 126 f., theilt sie in verschiedene Klassen, und zeigt S. 145 f., wie man sie abstellen und eine für Volk und

Digitized by Google

und Sprache zweckmäfsigere Einrichtung treffen könne. Zu dem, was in diefem Betrachte fchon gefchehn ift und deffen Rec. fchon in der Anzeige von *Werlauff's* Schrift Erwähnung gethan hat, wünfcht der Vf. mit Recht, dafs es nicht blofs den *Predigern* zugemuthet würde, die landesherrlichen Verordnungen auf der Kanzel (wohin fie eigentlich gar nicht gehören) verftändlich zu machen, fondern dafs fich es vorzüglich die *Juftizbeamten*, in deren Beruf folches recht eigentlich liegt, möchten angelegen feyn laffen, die *Publicanda* und *Proclamata* von allen fremdartigen Ausdrücken zu reinigen und dem Unftudierten in der Sprache, die er allein verfteht, dem Deutfchen in deutfcher, dem Friefen in frieffifcher, dem Dänen in däniſcher Sprache zur Kenntnifs zu bringen. Auch bey dem Gottesdienfte follte nach Bewandtnifs der Umftände mehr noch, als es hier und da fchon gefchieht, zwifchen der deutfchen und däniſchen Sprache abgewechfelt werden; und nirgends follte es mehr geduldet werden, dafs däniſch vor deutfchen und deutfch vor däniſchen Ohren gepredigt würde. Der Abdruck der Verordnungen in beiden Sprachen (deutfch und däniſch neben einander) kann nur da von Nutzen feyn, wo Deutfche und Dänen unter einander wohnen; zur Verdrängung der Einen und Alleinherrfchaft der andern Sprache wird er nichts beytragen. In den von den Franzofen unterjochten Ländern blieb diefes Experiment bekanntlich ohne allen Erfolg — wenn es nicht etwa *den* Erfolg hatte, dafs dem Unterthan der Inhalt der Verordnung dadurch widerlich wurde, dafs ihn die neben feiner Mutterfprache ftehende fremde Zunge daran erinnerte, *weffen* Wille ihm in der Verordnung bekannt gemacht würde. — Schliefslich äufsert der Vf. (S. 150.) die vernünftige Meinung: „*Etwas mufs wohl aber fo gelaffen und geduldet werden, wie* es nun einmal ift und *auch nicht anders feyn kann.*" In einem Lande, wo man den *Juden* volle Bürgerrechte einräumt, ob fie gleich in Anfehung ihrer Begräbniffe, ihrer Sonn- und Feſttagsfeyer, ihrer Gewerbe, ihrer dem Staate und dem Vaterlande zu leiſtenden Dienſte u. f. w. von den Chriſten fo wefentlich fich unterfcheiden, in einem folchen Lande, follte man denken, bringe es der Geift wahrer Toleranz und einer gefunden Conſequenz mit fich, den Dienern und Unterthanen des Staates, die Deutfch reden, blofs um deswillen, weil fie diefs reden, kein Hinderniſs des Fortkommens u. f. w. in den Weg zu legen. Wie würde fich der Isländer, der Grönländer, der Oft- und Weſtindianer, der dem däniſchen Scepter huldigt, umſehen, wenn es auf einmal für ihn hiefs: die däniſche Sprache ſoll künftig die allein glücklichmachende, oder doch die allein zum Brod führende ſeyn? An eine plötzliche Verdrängung der deutfchen, oder gewaltſamen Einführung der däniſchen Sprache iſt wohl ohnehin in einem Zeitalter nicht zu denken, wo es noch in friſchem Andenken ſeyn mufs, welche traurige Erfahrungen der in vielem Betrachte ſo groſſe Kaiſer *Joſeph II.* im J. 1790 auf ſeinem Todtenbette unter andern auch aus dem Grunde machte, weil es ſein Lieblingsgedanke geweſen war, aus allen ſeinen ſo verſchiedenen Beſitzungen nur Einen groſſen Staat zu bilden, der einerley Geſetze, Steuer, *Eine Hauptſprache* u. ſ. w. hätte!

GESCHICHTE.

BIBERACH, b. d. Verf.: *Geſchichte von Würtemberg*, bearbeitet von *C. F. Effich*, der Weltweisheit Doctor u. Rector der lateiniſchen u. Reallehranſtalt zu Biberach. Mit einer Stammtafel der Würtembergiſchen Regenten u. einer geſchichtlich illuminirten Karte. 1818. XXXI, 368 u. 110 S. 8.

Der Titel dieſer Schrift berechtigt den Leſer, alle diejenigen Anſprüche an ſie zu machen, die wir, durch Quellenſtudium und geiſtvolle Behandlung, in dem vollendeten hiſtoriſchen Kunſtwerke erfüllt ſehen. Aber ſchon die erſten Blicke in ihr Inneres zeigen zur Genüge, dafs der Vf. den Ausdruck *Geſchichte* nicht in dem hohen und edlen Sinne genommen hat, in dem er immer genommen werden ſollte, und dafs er ſich nur den beſchränktern Zweck ſetzte, ein hiſtoriſches Leſebuch zu liefern, das ſeine Landsleute mit den Schickſalen des Vaterlandes und mit dem Leben und Wirken ſeiner Regenten bekannt machte. Ob nun gleich Rec. der ſogenannten populären Behandlung der Geſchichte, durch die in den meiſten Fällen das Heilige gemein gemacht wird, kein bedeutendes Verdienſt beylegen kann: ſo erkennt er doch das Intereſſe an, das ſie, bey vorzüglichem ſchriftſtelleriſchem Talente, dem Leſer zu gewähren vermag, wenn auch alles das, was ſie leiſtet, noch weit vollkommener durch diejenige Behandlung erreicht wird, welche die Aufgabe der Hiſtorie in ihrem höhern Sinne zu löſen ſtrebt. Jenes Talent kann indefs Rec. dem Vf. der vorliegenden Schrift nicht zuerkennen. Zwar hat derſelbe viel über die Würtembergiſche Geſchichte geleſen, und wie es ſcheint, nicht geringen Fleifs auf die Berichtigung der Thatſachen verwendet, wie uns denn in dem ganzen Buche nur wenige auffallend unrichtige Angaben vorgekommen ſind. Dagegen fehlt ihm der umfaſſende und ſcharfe Blick, der das Mannichfaltige zu vereinigen und aus dem Einzelnen den Geiſt des Ganzen zu entwickeln verſteht: ſo wie auf der andern Seite ſehr oft die Ueberſicht und Kenntnifs der allgemeinen Geſchichte vermiſst wird, ohne welche die Bearbeitung eines beſondern Faches nie gelingen kann. Ueberdiefs findet ſich keine Spur des ſcharfen Sinnes, der die Anfänge und die Triebwerke der Erſcheinungen in dem Geiſte der Zeiten und in der Tiefe der Gemüther aufſindet; eben ſo wenig tritt die ſtarke und edle moraliſche Kraft hervor, die in jeder echten geſchichtlichen Darſtellung herrſchen und walten ſoll. Von hiſtoriſcher Methode iſt keine Rede; es reihen die Thatſachen ſich oft zufällig an einander, wie ſie ſich gerade ergeben. Auch iſt der Vortrag ohne Leben und Anſchaulichkeit;

Digitized by Google

keit; das Individuelle geht meiſtens im Allgemeinen unter.

Der Leſer kommt über den geiſtigen Standpunkt des Vfs gleich im Anfange des Buchs ins Klare, wo die Erzählung mit einigen moraliſchen Tiraden eingeleitet wird, in denen ſich eine äuſserſt beſchränkte und dürftige Anſicht der Geſchichte offenbart. „Aus ihr, wird hier verſichert, lernen wir, daſs das Vertrauen auf die Vorſehung nie betrügt, ſondern daſs uns dieſe vielmehr meiſtens mit ihrer Hülfe am nächſten iſt, wenn wir uns gerade in der gröſsten Noth befinden; wir ſehen aus tauſend Beyſpielen, daſs Rechtſchaffenheit und gute Sitten einzelne Menſchen und ganze Völker beglücken, Schlechtigkeit aber und Ausſchweifung ins Verderben ſtürzen; wir lernen, daſs dieſelben Urſachen immer dieſelben Folgen haben, woraus wir dann für die Zeit, in welcher wir ſelbſt leben, öfters vorausſehen und ſagen können, was in der Folge geſchehen werde, welches uns oft nicht nur vor Schaden behütet, ſondern uns häufig wirklichen Nutzen bringt." — Dieſe einzige Stelle iſt, nach Materie und Form, auch ohne einen Commentar, genügend, um das Meiſte zu beſtätigen, was wir oben über den ſchriftſtelleriſchen Charakter des Vfs geſagt haben. — Daſs ein Geſchichtſchreiber dieſer Art nicht bis zu den erſten Quellen zurück gehe, verſteht ſich von ſelbſt, dagegen aber iſt es doch unerläſslich, daſs er die abgeleiteten Quellen kenne, und von ihnen den verſtändigen Gebrauch zu machen wiſſe, den ſein Zweck fodert. Wir können weder das eine, noch das andere dem Vf. nachrühmen. Indem er die Schriften, *„aus denen er ſeine Nachrichten geſchöpft hat"*, aufzählt, erſcheint ein dürftiges Regiſter von 21 Numern, in dem mehrere wichtige Werke, z. B. *Schnurrer's Erläuterungen* u. ſ. w., oder Sammlungen von höchſt intereſſantem Inhalte, z. B. *Moſer's patriotiſches Archiv* u. ſ. w. vermiſst werden. Zuerſt werden *Cäſar* und *Tacitus* genannt, dann aber folgt eine ungeheure Lücke, an deren Rand ſich *Martin Cruſius* erhebt, dem ſeltſam genug, *Schmidt's Geſchichte der Deutſchen* zur Seite ſteht. Auch die elende Compilation, die 1787 unter dem Titel einer *Pragmatiſchen Geſchichte von Würtemberg* erſchienen iſt, wird nicht verſchmäht, was indeſſen bey einem Schriftſteller unmöglich befremden kann, der das *Rink'ſche* Lehrbuch der W. G. für *ſehr brauchbar* erklärt. Auf eine poſſirliche Weiſe ſchlieſst die *L'art de verifier les dates* etc. die Reihe, indem der Vf., wenn er dieſes Werk nannte, mit gleichem Grunde hundert andre hätte nennen können.

Die eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche ſich bey der Behandlung der Geſchichte der meiſten deutſchen Staaten darbieten, ſcheint der Vf. nicht gefühlt zu haben; wenigſtens hat er ſich derſelben auf eine Weiſe erledigt, bey der wir dieſs Gefühl nicht vorausſetzen dürfen. Dieſe Staaten ſind nämlich im Laufe der Zeit, durch Erbſchaft, Erheirathung, Kauf, Lehnsheimfall, Eroberung u. ſ. w. zu ihrer jetzigen Geſammtheit zuſammen gefloſſen, und es giebt in ihnen keinen bindenden Mittelpunkt, oder keine beſtehende, das Mannichfaltige vereinigende Grundlage, als das Regentenhaus. Ihre Geſchichte läſst ſich deſshalb nicht als Landesgeſchichte behandeln, wie die Geſchichte gröſserer Staaten, wo das Land und die Nation vor dem Regentenhauſe beſtanden, und auch ſelbſt bey dem Wechſel der Dynaſtieen ihre Integrität und Selbſtſtändigkeit behalten haben. Im Gegentheile iſt die regierende Familie das Band, an das ſich ihre ganze Geſchichte knüpft, und der Punkt, aus dem ſie Leben und Einheit erhält; woraus denn für den Hiſtoriker die ſchwere Aufgabe hervorgeht, das Beſchränkende und Trennende, was in dieſem Princip liegt, zu überwinden, das Fremde, das an die urſprüngliche Grundlage ſich angeſetzt hat, harmoniſch mit dem Ganzen zu verflechten, und durch geiſtvolle Anordnung und Behandlung des Stoffes, die Regentengeſchichte zur Geſchichte des Lebens in ſeinen verſchiedenen Erſcheinungen zu erheben. Dieſs alles haben die frühern Bearbeiter der Würtembergiſchen Geſchichte wohl gefühlt. *Sattler* bezeichnete ſein Werk, als eine Geſchichte des Herzogthums W. *unter der Regierung der Grafen und Herzoge;* eben ſo *Spittler* das ſeinige; *Steinhofer* aber betitelt ſeine Chronik, „Ehre des Herzogthums Würtemberg *unter ſeinen durchlauchtigſten Regenten.*" Ueberdieſs hat der erſtere die frühſte Zeit, von Cäſar bis ins dreyzehnte Jahrhundert, in einem beſondern für ſich beſtehenden Werke bearbeitet, indem er begriff, daſs die Geſchichte von Würtemberg nicht früher anfangen konnte, als es Grafen dieſes Namens gab, und daſs die erſtre Einheit und Zuſammenhang nur mit den letztern erhalten konnte. Unſer Vf. dagegen kündigt, ohne Rückſicht auf den eigenthümlichen Charakter ſeiner Aufgabe, eine *Geſchichte von Würtemberg* an. In der erſten Periode „der Geſchichte Würtembergs„ trägt er die „*Geſchichte Schwabens*" bis ins dreyzehnte Jahrhundert vor, ohne zu bedenken, daſs *Würtemberg* nur ein Theil von Schwaben iſt, und auch ſolche Gebiete umfaſst, die nie zu dem alten Schwaben gehörten (bekanntlich alles, was nördlich am *Steigersbach* und der Quelle der *Wieslauf* liegt). Er läſst hierauf die Geſchichte der Grafen und Herzoge folgen; dieſer aber hängt er in einem Nachtrage hiſtoriſche Nachrichten von den ehemaligen (jetzt Würtembergiſchen) Reichsſtädten an, die nothwendiger Weiſe in das Ganze verflochten werden muſsten. Dabey iſt auch nicht abzuſehen, warum in dieſem Nachtrage nur die Reichsſtädte, nicht aber auch andere neuerlich mit Würtemberg vereinigte Gebiete von gleicher, oder noch gröſserer Wichtigkeit, wie z. B. *Hohenloke*, *Ellwangen*, *Limburg* u. ſ. w., aufgeführt worden ſind.

Auch im Einzelnen finden ſich der Beweiſe nur gar zu viele, daſs der Vf. von hiſtoriſcher Methode kaum eine Ahnung hat. Schon das Beyſpiel des von ihm wohl benutzten *Spittlers* hätte ihm zeigen ſollen, wie in der Geſchichte von Würtemberg die allmähliche Bildung der Verfaſſung hervortreten, und die Vollendung derſelben als letztes Reſultat der Ereigniſſe

Digitized by Google

nisse sich aus der historischen Darstellung von selbst ergeben müsse. Dieses Vorbild wurde aber nicht beachtet; doch entging dem Vf. die Lücke nicht, die dadurch in seinem Werke entstand. Um sie auszufüllen, unterbrach er nun die — äusserst mager und geistlos behandelte — Geschichte des Königs *Friedrich* in der Mitte, und schob hier eine lange (S. 355 bis 362) nach Buchstaben und Numern articulirte Uebersicht der alt-würtembergischen Constitution ein.

Wo in diesem Buche allgemeine Ansichten und Urtheile vorkommen, zeigt sich meistens dieselbe Beschränkung, wie in der Erzählung. So ist z. B. die Darstellung der Ursachen des Verfalls der Reichsstädte (Anhang S. 3) sehr oberflächlich und einseitig. Innere Verderbnisse haben diesen Verfall allerdings da und dort befördert; aber der wahre Grund desselben liegt in der durch steigende Macht begünstigten Rivalität der Fürsten, die immer siegreicher erschien, bis sie endlich den gänzlichen Untergang der verhafsten Nachbarn bewirkte. Der veränderte Gang des Handels und die Kriege des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts sollten, so oft es auch geschieht, unter diesem Titel gar nicht angeführt werden, da das eine und das andere für die fürstlichen Gebiete eben so nachtheilig war, als für die Städte. Das nämliche gilt von den Religionsstreitigkeiten, dem zunehmenden Aufwand (worin gewiss kein reichsstädtischer Magistrat es dem Herzoge *Ulrich von Würtemberg* gleich that), und den falschen Finanzmaasregeln. Innere Zwiste und Schulden zerrütteten auch bey weitem nicht alle Reichsstädte; im Gegentheil bemerkt der Vf. selbst von manchen, die unter Würtembergische Hoheit kamen, dass sie sich zur Zeit ihrer Unterwerfung in einem recht blühenden Wohlstande befanden; und diese vermissen auch, wie jedermann weiss, noch immer die Vortheile, die ihnen, wie hier versichert wird, durch die Einverleibung in einen grösern Staat zu Theil geworden seyn sollen. Der Vf. legt in dieser Beziehung ein besonderes Gewicht auf den Schutz, den diese Städte in ihrem jetzigen Verhältnisse geniessen sollen. Aber es ist unverkennbar, dass sie in ihrem alten Zustande, zur Zeit des Friedens, keines bewaffneten Schutzes bedurften; in den Zeiten des Kriegs aber musste ihnen ihre Verbindung mit der Gesammtheit des Reichs doch wohl mehr Sicherheit gewähren, als sie jetzt von der Macht eines Souveräns erwarten können, der in grossen politischen Bewegungen nie mit freyer Selbstständigkeit zu handeln im Stande ist.

Auch die dem Buche beygefügte geschichtliche illuminirte Karte erfüllt ihre Absicht nur unvollkommen, indem die Farben nicht abstechend genug gewählt sind, um die Grenzen mit der erfoderlichen Schärfe zu bezeichnen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Amtsveränderungen.

Die bisher in Leipzig erledigten medicinischen Lehrstellen sind folgendermaafsen besetzt worden. Der Hr. Prof. Dr. *Chrn. Fr. Ludwig* hat die erste Professur (der Chirurgie) erhalten, und der Hr. Prof. Dr. *Karl Gottl. Kühn* ist zur 1ten Professur (der Physiologie und Pathologie) aufgerückt. Auch hat der bisherige aufserordentl. Prof., Hr. Dr. *Wilh. Andr. Haase*, durch mehrere wichtige medicinische Schriften bekannt, die ordentl. Lehrstelle der Therapie und Arzneymittellehre erhalten.

Der bisherige aufserordentl. Professor, Hr. Dr. *Heinr. Gottl. Ludw. Reichenbach* (geb. zu Leipzig den 3. Januar 1793), ist Prof. der Naturgeschichte bey der Dresdner medicinisch-chirurgischen Akademie und zugleich Inspector des Mineralien- und Naturalien-Kabinets geworden und hat bereits seine Functionen angetreten.

Der aufserordentl. Prof. der Rechte, Hr. Dr. *Gustaph Friedr. Hänel* (bekannt durch seine Fortsetzung von *Curtius* Handbuch des Sächs. Rechts), und der Oberhofgerichts-Adv., Hr. Dr. *Paul Lud. Kritz* (welchem wir eine deutsche Uebersetzung von *Porter's* russischem Feldzuge im Jahre 1812 zu verdanken haben), sind aufserordentl. Beysitzer des Consistorii zu Leipzig geworden.

Hr. *Friedr. Nauck*, Regierungs- und Wasserbaurath bey der Kön. Regierung zu Münster und Minden (Vf. der „Pionierlieder" 2te Aufl. Magdeb. 1816, und „einiger Lieder und Gedichte" 1817), ist von Münster wieder nach Minden versetzt worden.

II. Vermischte Nachrichten.

Die kleine Schrift: „Aus den letzten Tagen des Grafen Friedr. Leop. zu Stolberg, von seinen anwesenden Kindern", die nachher der *zweyten* Auflage von Stolberg's „Büchlein von der Liebe" und auch in der Flugschrift des Dr. *Richard* „Tod des Grafen Fr. L. zu St." (Osnabr. 1820.) stark ausgezogen worden, hat die Tochter des Verewigten, *Julia*, vermählte Freyfrau von *Schmiesing-Kerssenbrock*, zur Verfasserin.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

LITERATURGESCHICHTE.

HALLE u. BERLIN, in der Buchh. des Waisenh.: *Die Universität Halle* nach ihrem Einfluss auf gelehrte und praktische Theologie in ihrem ersten Jahrhundert, seit der Kirchenverbesserung dem dritten. Der Säcularfeyer der Reformation gewidmet von Dr. *Aug. Herm. Niemeyer*, Königl. Oberconsistorialrath, Canzler und Professor der Theologie auf der vereinten Halle- und Wittenbergschen Friedrichs-Universität, Mitglied des Consistoriums der Provinz Sachsen, Director der Frankischen Stiftungen, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse. 1817. CXX S. 8.

Der Mann, der, geboren auf der Universität, an der er vierzig Jahre lang gelehrt, unaufhörlich mit regem Eifer und grosser Verdienstlichkeit für sie gewirkt hat; der, hervorgegangen aus der Schule im Reiche der Wissenschaft verdienter Männer, auf der Bahn, die diese ihm gezeigt hatten, fortgewandelt ist, und in einem schönen liberalen Sinne besonders die theologischen und pädagogischen Disciplinen bearbeitet hat; der in gefahrvollen Zeiten für diese seine Lieblingsanstalt das Wort nahm, und nicht nur ihrer Wiederbelebung sich erfreute, sondern auch Zeuge geworden ist von ihrer Verbindung mit andern hohen Schulen, und namentlich mit der ehemals so hoch berühmten Wittenbergischen, bringt in dieser Jubelschrift seiner lieben Vaterlandsuniversität eine Gabe der Erkenntlichkeit und der Dankbarkeit dar. Früher, vor länger denn vier Jahren, sollte die Schrift ein Todtenopfer für die damals, dem Anscheine nach, von neuem dem Tode geweihten Anstalt werden; jetzt ist sie ein Dank- und Freudenopfer zum dritten Jubelfeste der Wiedergeburt der evangelischen Kirche geworden. Welch einen passlichern Gegenstand hätte der um die Wissenschaft, wie um seine vaterländische Hochschule so hoch verdiente Vf. wohl wählen können, als eben die hohe Schule *Halle* selbst, welche seit der Zeit ihrer Entstehung (1694), also seit etwa zwey Jahrzehende länger denn einem Jahrhunderte, kräftig eingewirkt hat auf den jedesmaligen Zustand der theologischen Wissenschaft, welche, der Verdienste um andere Wissenschaften nicht zu gedenken, in allen Jahrzehenden Männer in ihrer Mitte hatte, welche als Heroen in der theologischen Welt betrachtet werden können, und sich einige besonders durch Frömmigkeit des Gemüths, und glaubensvollen evangelischen Sinn, andere besonders durch Tiefsinn und Scharfsinn des Geistes, alle aber durch unermüdeten Fleiss und durch zum Theil erstaunenswerthe Gelehrsamkeit ausgezeichnet, und mehrmals ihrem Zeitalter einen Anstoss, neue Bahnen zu betreten, gegeben haben. Auf die Wissenschaft der Theologie und auf die ganze evangelische Kirche hat Halle eingewirkt, wie wenige hohe Schulen. Vor hundert Jahren war sie noch in ihrer Jugend, jedoch schon in voller Blüte; was hat sie gethan seit ihrer Entstehung? Das stellt diese Schrift dar, die mit Umsicht, Klarheit und liberaler Anerkennung jeder Art von Verdienstlichkeit, in einem ruhigen, echt evangelischen Sinne, und in einer ideenvollen, herzlichen und schönen Sprache geschrieben ist.

Nach einem Rückblicke auf den Zustand der evangelisch-lutherischen Kirche nach *Luthers* Tode im Laufe des 16ten und 17ten Jahrhunderts wird, gewissermaasen den Eingang in das schöne Gebäude bildend, *Philipp Jacob Spener*, der Mann, in welchem kein Falsch war, wie wir ihn nennen möchten, der echt evangelische Theologe, wenn je einer es war, der fromme und vielseitige Gelehrte uns vorgeführt, der das Christenthum aus den Dornen einer spitzfindigen scholastischen Dogmatik herausrifs und es dem Gemüthe wieder gab. Nicht selbst lehrte er in *Halle*, aber aus seiner Schule waren die ersten Lehrer der neuen Universität hervorgegangen; sein Geist wurde der herrschende auf derselben, so wie er es auch war, der durch seinen Einfluss während seines Aufenthalts in *Berlin* die Stiftung der neuen Hochschule beförderte. Während man in *Wittenberg* mit Feuereifer gegen den Calvinismus focht; während *Heidelberg* daniederlag, entstand *Halle* für die *Brandenburgschen* Landeskinder *Augsburgscher* Confession, da *Frankfurt* und *Duisburg* reformirt waren. — *Spener* richtete die theologische Facultät ein, und feyerte selbst zu *Berlin* den Stiftungstag der neuen Anstalt, als deren Vater er sich betrachtete, durch eine Rede, in welcher er sich für den echt evangelischen Sinn der neuen Lehrer verbürgte. *A. H. Francke*, *Anton*, *Breithaupt* und *J. H. Michaelis* zogen bald eine Menge von Jünglingen herbey, so sehr auch die strengen Orthodoxen gegen sie als *Pietisten* zu Felde zogen. Als Held dieser ersten Periode ist vor allen *Francke* zu betrachten. Mit jenen Männern im Bunde stand der liberale Eklektiker, *Christian Thomasius*, ein in der Geschichte der Philosophie hochverdienter Mann. Das Studium der Schrift wurde wieder zur Hauptsache in der Theologie erhoben; die Erlernung der Grundsprachen empfohlen, die Dogmatik biblischer und praktischer ge-

Digitized by Google

gemacht, die Sittenlehre mit der Glaubenslehre innig verbunden; vorzüglich aber wurde die praktische Theologie in ihrem ganzen Umfange von ihnen als das Hauptziel ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen betrachtet, so dafs Homiletik, Katechetik und Liturgik eine ganz andere Gestalt gewannen. Die Kirchenhistorie hat weniger durch diese Männer gewonnen, desto mehr aber die Exegese (*Franke* war ein tüchtiger Orientalist) und Pastoraltheologie. Hiezu kommen noch die Anstalten des Pädagogii, des Waisenhauses, des Missionscollegii, des *Canstein'schen* Bibeldrucks u. s. w., durch welche die praktische Tendenz dieser Schule recht sichtbar hervortrat; auch *Zinzendorf*, der Stifter der Brüdergemeinde, ward seit 1710 auf dem Pädagogio unter *Franke's* Augen gebildet. Gründliche Gelehrsamkeit in inniger Verbindung mit praktischer Frömmigkeit zu gründen, dahin strebten eigentlich alle diese Männer, und dadurch ist ihr Einfluss so wohlthätig nicht nur für ihre Zeit, sondern auch für die Nachwelt geworden. Durch *Christian Wolf* und dessen mathematische Demonstrir-Methode ward der *Spener'schen* Theologie (so nennen wir die Theologie der ersten Lehrer zu *Halle* hier absichtlich) ein Kampf bereitet, in welchem zu siegen ihr schwerer ward, als in dem mit dem kalten, selbstgenügsamen Dogmatismus und mit den englischen und französischen Deisten und Bibelspöttern; und wenn gleich *Wolf* durch nicht zu billigende, gegen ihn angestiftete Machinationen bald gezwungen wurde, sich von Halle zu entfernen, so wurde doch dadurch sein Einfluss auf die Jünglinge nicht entfernt, der durch den Geist der Gründlichkeit und strengen Ordnung, den er beförderte und erregte, höchst wohlthätig wurde. Als Vermittler zwischen beiden kann man gewissermaafsen *S. J. Baumgarten* betrachten, der, mit strenger Anhänglichkeit an den kirchlichen Lehrbegriff, die Wissenschaftlichkeit und den Fleiss zu wecken und zu fördern wusste, und der als der Stifter einer zweyten philosophisch-theologischen Schule auf der Universität zu Halle angesehen werden mufs. Ihm gebührt das Verdienst, dafs, wenn ein grofser Theil derer, die sich blofs an die fromme Schule hielten, in Gefahr kamen, zuletzt ganz ungründlich zu werden und erbauliches Geschwätz mit Theologie zu verwechseln, er durch eine streng philosophische Lehrart, die er dem Studium der *Wolf*'schen Schriften auf der einen, seinem logischen Kopfe auf der andern Seite verdankte, die jugendlichen Geister mehr an Methode gewöhnte. Diese Ordnung zeigt sich in allen seinen Schriften, welche sämmtlich seine ganz aufserordentliche Gelehrsamkeit documentiren. Der Einfluss dieses allbewunderten Mannes setzte in Erstaunen und zeigte sich sogar in Nachäffungen gewisser äufserer Eigenthümlichkeiten und Mängel; man trieb die Verehrung des Namens *Baumgarten* fast bis zur Anbetung. Als Exeget ist er indefs mehreren Zeitgenossen nicht gleichzustellen; seine Hermeneutik geht nur wenige Schritte weiter als die gewöhnlichen seiner Zeit; durch seine homiletischen Arbeiten (Zergliederungen der Episteln und Evangelien) hat er sogar in viele Kanzelvorträge Dürre, Kälte und Herzlosigkeit gebracht. Dagegen beurkundete er als Historiker ein fast unermefsliches Wissen; viele ausländische historische und Literatur Werke verpflanzte er auf deutschen Boden, und machte sie durch seine Anmerkungen erst recht schätzbar; an Präcision der Begriffe läfst er in seiner Moral den ihm sonst in mehreren Stücken überlegenen *Mosheim* weit hinter sich zurück. Aus der Schule dieses grofsen Mannes ging *Johann Salomo Semler*, der diesen seinen Lehrer, *Baumgarten*, einen *virum sublimem, invincibilem* zu nennen pflegte, hervor: ein wahrer Reformator der gangbaren Theologie in der Kirche und Held der dritten Periode. Die unersättliche Wifsbegierde, der Umfang der historischen und patristischen Literatur, die Kenntnifs der mancherley Sprachen dieses durch mancherley gute und böse Gerüchte gegangenen einflufsreichen Mannes werden mit vieler Gründlichkeit gewürdigt. Die Geschichte ist das Feld, auf welchem *Semler*, wie hier mit Auffassung seiner Eigenthümlichkeit sehr wahr gesagt wird, grofs war; diese war die Fackel, bey welcher ihm die Schuppen von den Augen fielen; aus historischen Forschungen ist hervorgegangen, was er als Exeget geleistet hat, seine Kritik des biblischen Textes und des Kanons ist eigentlich eine Geschichte der Gestaltungen derselben; auch seine Angriffe auf die herkömmliche Exegese sind durchaus auf historischem Gebiete erwachsen; um Staats- und Kirchengeschichte hat der grofse Mann sich gleich *verdient* gemacht. Ein Freydenker, im schlimmen Sinne des Worts, war er nicht (frey *denken* mufs der Mensch und auch der Theologe; dachte doch *Luther* sehr frey über den Werth vieler kanonischen Bücher in der Schrift); auch kein kalter Vernünftler; auch kein leichtsinniger Volksschriftsteller; aber er verbreitete Licht über viele bisher noch dunkle Gegenden der Theologie, ohne irgend ein redliches Gemüth um Glauben und Ruhe bringen zu wollen, und in diesem Sinne bekämpfte er selbst mehrere freygeistische Volksschriftsteller, die mit den Waffen des Spottes das Heilige angriffen. Er stand in seinem Gefühl dem, was man *Pietismus* nennt, näher, als man glaubt, und wusste den Geist in der Religion wohl zu trennen von der Form. Auch *Semler's* ihm so oft und so bitter zum Vorwurf gemachte Idee von einer *exoterischen* und *esoterischen* Lehrart wird gewürdigt; über seine Sprache wird der Wahrheit gemäfs geurtheilt. Auf ihn folgte *J. A. Nöfselt*, der keine ernste, wenn auch noch so freye, Untersuchung scheute, gerecht gegen jeden Gegner war; nicht so dunkel und verworren wie *Semler* schrieb; als Exeget, Kirchenhistoriker und Sittenlehrer trefflich. Man weifs, wie Hr. Dr. *N.* sich in dem Leben *Nöfselt's* schon früher über diesen seinen Lehrer und Freund ausgesprochen hat. Mit *Nöfselt* schliefst eigentlich die genauere historische Darstellung — von dem Einflusse, welchen die durch *Kant* erregten philosophischen Systeme der letztern

Jahr-

Digitized by Google

Jahrzehende auch auf die *halliſche* Univerſität und deren Theologen gehabt haben, wird, wie es ſcheint, abſichtlich nichts geſagt. Friedlich zuſammengewirkt haben aber überhaupt, wie ſie auch heute es noch thun (wer denkt hiebey nicht an den vortrefflichen, ſo frommen als gründlich gelehrten *G. Chr. Knapp!*), in allen verſchiedenen Zeitperioden die *halliſchen* Theologen bey aller Verſchiedenheit ihrer Anſichten, und ſo echte Gelehrſamkeit zugleich mit frommer religiöſer Ueberzeugung genährt und verbreitet; wo es Noth war, kämpften ſie in ſchönſter Eintracht für das Rechte, mochten ſie auch in ihren theologiſchen Ueberzeugungen noch ſo verſchieden ſeyn. Dieſe Eintracht ward befördert durch den Geiſt der Duldſamkeit, durch den die *Preußiſche* Regierung ſich immer ausgezeichnet hat, ſo daſs, mit ſehr ſeltenen Ausnahme, den Männern der Wiſſenſchaft auf ihren Lehranſtalten niemals die Lehrfreyheit beſchränkt wurde.

Wie dieſe ſchätzenswerthe Schrift mit einem Rückblick auf die Vergangenheit begann, ſo ſchlieſst ſie mit einem Blicke auf die Gegenwart und mit Wünſchen für die Zukunft. Daſs doch die letztern nicht unerfüllt bleiben möchten, und daſs jeder, der berufen iſt, für das Heil der Wiſſenſchaft und der Kirche zu ſorgen, dieſes thun möchte mit unermüdeter Anſtrengung, mit redlichem Sinne, mit frommer Ueberzeugung, nicht ſowohl von dieſer oder jener einzelnen Beſtrebung der Zeit das Heil erwarwartend, ſondern von dem, daſs *wir rechtſchaffen ſeyen, und wachſen in allen Stücken an dem, der das Haupt iſt, Chriſtus*, jeder nach dem Maaſse und der Denkform, die ihm gegeben ward, doch ohne etwas anders ſcheinen zu wollen, als was er iſt, und ohne je zu vergeſſen, um mit den Worten unſers Schriftſtellers zu ſchlieſsen, *daß Alles geſchehen müſſe in der Liebe*. Iſt dieſe im Gemüthe, ſo mögen verſchiedene Anſichten immerhin ſeyn. *Frömmigkeit* und *echte Wiſſenſchaft* machen eben den Theologen.

Hinzufügen wollen wir noch, daſs, wie auch aus dem Vorhergehenden ſchon zum Theil erhellt, auch derjenigen Männer, welche nicht ſowohl neue Bahnen betraten, als auf der von andern ihnen gezeigten ſegensreich fortgewandelt ſind, wie *Joachim Lange's*, *J. J. Rambach's*, *J. H. Michaelis*, *Freilinghauſen's*, *Richter's*, *Herrnſchmidt's*, *J. G. Knapp's*, *Griesbach's* (von 1770 bis 1775 zu *Halle*), *G. A. Freilinghauſens'* des jüngern, *J. H. Schulze's* und *J. L. Schulze's*, *Gruner's* und Anderer mit dankbarer Erwähnung ihrer Verdienſte gedacht worden iſt. (Die Angabe von 1570 S. XII, als des Jahres der *Concordienformel*, beruht wohl nur auf einem Druckfehler; es muſs 1580 heiſsen.)

OEKONOMIE.

ZERBST, b. Kramer: *Beobachtungen und Erfahrungen über eine neuerlich ausgebrochene bösartige Klauenſeuche unter dem Schaafviehe.* Von *W. Albert*, Herzogl. Köthenſchen Finanzrathe, ord. Mitgl. der naturforſch. Geſellſch. zu Halle, ſo wie mehrerer ökon. Geſellſch. *Mit Bemerkungen vom Hn. Medicinalrath Brunn.* 1818. 60 S. kl. 8.

Ein wichtiges Thema — ja, ſeitdem uns die Rinderpeſt (bis auf ihre Wiederheimſuchung von Deutſchland) verlaſſen hat, das wichtigſte für den Thierarzt, vielleicht kann man hinzufügen: auch für den Staatsarzt. Da dieſer Gegenſtand vor der Hand faſt nur in Zeitſchriften (in den *Mögliniſchen Annalen vom Staatsrath Thaer*, in den *ökon. Neuigkeiten und Verhandlungen von André*, in den *Memorabilien von Kauſch*) verhandelt worden, ſo muſs uns die vorliegende kleine Schrift um ſo willkommner ſeyn, weil doch jene gröſseren Werke nicht gerade in jedermanns Händen ſind. Leider trifft in den meiſten Provinzen von Deutſchland ſo manchen Schaafzüchter der Fall, der den Vf. betroffen hat, daſs er erſt erfuhr, nachdem er ſchon einen bedeutenden Schaden erlitten hatte, wie dieſem Uebel zu begegnen ſey. Dieſes iſt ſo pünktlich wahr, daſs ſeit kurzem unter den Augen des Rec. ein Thierarzt, der ſich in den preuſsiſchen Stammſchäfereyen mit der Behandlung dieſer Seuche bekannt gemacht hat, in zwey entgegengeſetzte, ziemlich weit entfernte Landesbezirke verſchickt wurde, um dem Uebel zu ſteuern; weil es noch allenthalben an Sachkundigen für ſeine Behandlung mangelt. Es nimmt ungemein überhand in unſern hochveredelten Schäfereyen und geht bekanntlich mittelſt Anſteckung auch auf das unveredelte, inländiſche Schaafvieh über. Man hat wirklich in den *ökon. Neuigkeiten* ſchon Peſtcordon und Quarantainen gegen dieſe Calamität in Vorſchlag gebracht; dieſs ſcheint nun etwas zu weit gegangen zu ſeyn, und vor der Hand dürften doch wohl die Polizeyvorſchläge, welche in dem *dritten* Bande der *Memorabilien* gemacht worden, noch ausreichen, nämlich Anzeigen jedes Ausbruchs an die landräthlichen Behörden und Verbot alles Verkaufes von Vieh aus angeſteckten Heerden nebſt Vermeidung der Hutung derſelben an nachbarlichen Grenzen. Freylich miſsbilligen dieſes alle die, deren Heerden nicht ganz rein ſind, und ihre Anzahl iſt leider ſehr groſs. Man kann ſie aber auch hier nicht hören. Die Gefahr iſt um deſto gröſser, da bey geheilten Thieren ſo oft Rückfälle eintreten; die Seuche erzeugt eine ſolche Oportunität zum Rückfall, daſs einiger Aufenthalt auf feuchtem Boden ſchon zureicht, die Reconvalescenten nach ziemlich langer Zeit wieder mit einem neuen Ausbruch zu bedrohen. Hat man nun einen einzigen, an dem auch keine Spur des Uebels aufzufinden iſt, z. B. unter den neu angeſchafften Veredelungsſtöhren, gekauft, ſo läuft man Gefahr, ohne alles Verſchulden ſeine ganze Heerde anzuſtecken. Auch das übliche Abziehen der Schäfer mit den, denſelben eigenthümlichen, Schaafen wird gegenwärtig für die Heerden, bey welchen ſie anziehen, ſehr bedenklich (dieſer Punkt iſt in den oben angeführten *Memorabilien* auch noch überſehen worden). Schon hieraus ſieht man, wie groſs die Gefahr

Digitized by Google

fahr ist, welche hier für den einträglichsten Theil unserer Landwirthschaft hervortritt! Die Sache verdient also auch die grösste Aufmerksamkeit unserer Landesregierungen. Diese sollten eigentlich gesetzlich für dieses Uebel alles das eintreten lassen, was für die Pocken der Schaafe verordnet ist. Nun näher zur Sache der vorliegenden Schrift!

Seit der Erscheinung dieser Schrift sind einige Sachen näher beleuchtet worden, wir haben selbst auf dem Felde der Polemik für die Diagnostik dieser Seuche mancherley Früchte, obgleich so vieles auch davon noch gar nicht im Reinen ist, eingeärntet. Davon kann nun freylich hier noch kein Gebrauch gemacht worden seyn. Mehrere Behauptungen des Vfs. sind vom Medicinalrath *Brun* auch schon, und zwar mit Einsicht, beschränkt worden. Von allem diesen hinweggesehen, kann man mit der Darstellung des Uebels vom Vf., welche vorzüglich auf seiner Unterscheidung von der *gutartigen Klauenseuche* beruht, im Ganzen recht sehr zufrieden seyn. Die letztere hat einen acuten Verlauf bis auf die chronischen Folgen, z. B. des Auswuchses u. dgl.; die Natur heilt das Uebel in der Regel, es entsteht allgemein auf einmal und zwar aus atmosphärischen Veranlassungen an mehreren Orten der Gegend; das Contagium ist hier noch sehr problematisch. Bey der *bösartigen Klauenseuche*, welche ein Product nur der *Merinos* ist, verhält sich alles ganz anders. Der Vf. behauptet, jedoch ohne zureichende Gründe, dass die Erzeugung dieses Contagiums in unserm Klima nicht Statt finde; erkennt daher nur um so mehr, dass ohne allen atmosphärischen Einfluss die Ausbreitung der Seuche stets auf Ansteckung beruhe. Das Uebel ist auch nach ihm örtlich und chronisch, die Natur kann es nicht bezwingen. Wie sehr die Feuchtigkeit der bösartigen Seuche und ihren Rückfällen Vorschub leistet, wie nothwendig Absonderungen der Gesunden von den Kranken sind, dies alles erkennt der Vf. sehr richtig, welcher 32 Stück vom November 1817 bis zum Februar 1818 von seiner Heerde durch dieses böse Uebel eingebüsst hat. An sieben Rückfälle hat er bey *einem* Stücke zu beobachten Gelegenheit gehabt.

Die Hauptheilmittel des Vfs. beruhen auf der *Operation*, durch welche alles Schadhafte, ohne das geringste Ueberbleibsel auf Seiten des Horns und ergriffener Fleischtheile, hinweg genommen werden muss, und auf der *äußern Anwendung des Kupfervitriols*, welche der Vf. sehr rühmt; doch will er, obgleich nur nach ein Paar Erfahrungen, die *Anwendung des Spießglanzes*, nach dem Vorschlag des Landkammerraths *Renthe*, demselben fast vorziehen. Rec. möchte dies bezweifeln; indess auch hier muss die Erfahrung entscheiden. Nach sehr gelungener Operation kann freylich jede Decke gegen die Luft oft hinreichend seyn! Dass hier *durchgehends*, nach *A.* S. 23, die Klauen hinwegzunehmen sind, möchte doch wohl zu beschränken seyn. Ein gewöhnliches Federmesser ist nicht das rechte Instrument, welches hier vorgeschlagen wird. Gut ist es, wenn der Operateur gleich geschickt ist, auf beide Hände zu arbeiten. Der Umstand, dass Horn und Fleisch nicht gehörig fest an einander hingen, war dem Vf. eine Anzeige, dass der Operateur noch nicht auf den Grund des Gesunden mit dem Messer gelangt war. Verband hielt er nur in schwerern Fällen nöthig, freylich muss man das operirte Thier einige Tage im Stalle behalten und zwar in einem besondern Stalle — seinetwegen, damit es nicht aufs neue angesteckt werde, und der Gesunden wegen, damit sie sich nicht anstecken; die denn freylich besser in einer Scheuer als im grossen angesteckten Stalle sich befinden. *Parcelliren* des gesunden Viehes in mehrere kleine Heerden, wo Gelegenheit Statt findet, ist sehr empfehlenswerth. Nach der Operation wird, so bald der operirte Theil mit kaltem Wasser ausgewaschen worden, der Kupfervitriol eingepudert. Auch letzteres allein (also ohne Operation) war (doch wohl nur in *ganz* leichten Fällen) zur Heilung hinreichend. (?) In wenig Tagen läuft das Thier ohne zu hinken. Innerlich keine Arzneyen! Möchten doch alle Schäfer, besonders veredelter Heerden, pünktlich der Vorschrift des Vf. S. 34 folgen und jedes Stück, welches von der Hutung der Heerde nachhinkt, allein ausser dem Stalle einsperren und wenn das Hinken nicht von eingetretenen Steinen herrührt, ermächtiget seyn, das hinkende Thier zu tödten. Geschieht dieses einige Mal, denn das Contagium hat doch wohl gleich anfänglich mehr als ein Stück ergriffen, so würde mancher Seuchenausbruch nicht aufkommen. Fast sollte auch diese Maasnehmung zur gesetzlichen Verpflichtung erhoben werden! Bey sehr theuern Stücken würde es indess freylich bey strenger Separation verbleiben müssen! Und eben dadurch würde das Gesetz nur zu oft umgangen werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 4ten May starb zu Dresden *Gottlieb August Habbert*, Kirchner an der dasigen Waisenhauskirche. Er war zu Hülborst bey Minden, den 12ten Jun. 1762 geboren, hatte mehrere Jahre das Lehramt im Waisenhause bekleidet, und 1794 ein Lesebuch für Christen, der wahre Christ, im Drucke herausgegeben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versendet:

Handbuch
der
gesammten Vermessungskunde,
die
neuesten Erfindungen und Entdeckungen in derselben zugleich enthaltend;
oder
vollständige Anweisung zur Meßkunst,
für
Officiere, Forstbediente, Bergleute und Feldmesser.
Von
Dr. *Friedrich Wilhelm Nesso,*
Lehrer an der Königlichen allgemeinen Kriegsschule und im Königlichen Cadettencorps zu Berlin.
Erster Theil,
welcher die militärische u. ökonomische Feldmeskunst enthält.
kl. 8. Mit sechs Kupfertafeln in Quer-Folio.
Sauber geheftet 2 Rthlr.
Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang.

Das obige sehr brauchbare und höchst zweckmäßig eingerichtete Buch soll *zunächst* den Vorträgen und praktischen Uebungen, welche der rühmlichst bekannte Herr Verfasser über diese Wissenschaft bey der Königl. Kriegsschule und dem Cadettencorps zu halten und zu verrichten hat, zur Grundlage dienen; wird aber zuverlässig auch bey andern Anstalten, besonders bey den *Militär-Brigadeschulen*, so wie von den auf dem Titel genannten Personen, mit grossem Nutzen gebraucht werden können. Besonders wird dasselbe auch *Feldmessern von Profession* um so willkommener seyn, da sie darin Anweisung finden, *gründlichere Messungsmethoden* und *genauere Werkzeuge*, als sie bisher kannten, kennen zu lernen. Ueberhaupt unterscheidet es sich von andern Lehrbüchern dieser Art durch weit grössere Vollständigkeit und Deutlichkeit des Vortrags, so dass es sich auch gewissermaßen zum Selbststudium dieser Wissenschaft eignet. Ausser den bereits bekannten Lehren findet man darin mehrere *eigene Untersuchungen* und *Entdeckungen*, welche der Verfasser während der vieljährigen praktischen Ausübung dieser Wissenschaft theils bey ökonomischen, theils bey militärischen Messungen selbst zu machen Gelegenheit fand. Dahin gehören z. B. die *Theorie des reflectirenden Halbkreises* (Reflectors), die *Verbesserung des Winkelkreises*, die *Anwendung der Mayer'schen Wiederholungsmethode* bey *Winkelbestimmungen mit dem Meßtische*, die *fünf Elementaraufgaben* und das *Rückwärtseinschneiden für den Reflector* u. v. a. m. Dahingegen ist alles dasjenige, was von keinem praktischen Nutzen und bloss als eine Spielerey zu betrachten ist, gänzlich übergangen. Ein besonderer und eigenthümlicher Vorzug dieses Handbuchs ist eine *vollständige Beschreibung und genaue Abbildung der zweckmäßigsten und zugleich der neuesten, durch Schriften noch nicht bekannt gewordenen, Meßwerkzeuge*, welche man so reichhaltig vergebens in Einem der bis jetzt bestehenden Hand- und Lehrbücher suchen dürfte. Die sechs sehr reichlich ausgestatteten Kupfertafeln enthalten eine sehr grosse Anzahl von vom Verfasser selbst gezeichneten und gestochenen Werkzeugen und Figuren, und erhöhen den Werth dieses sehr praktischen Werks, das seinen Meister lobt, ungemein; daher es keiner weitern Empfehlung bedarf.

Neue Verlags-Artikel
von
Gerhard Fleischer in Leipzig.
Jubilate-Messe 1820.

Les Amusemens de la Soirée, ou trois cents nouvelles Historiettes dédiées à le Jeunesse des deux Sexes traduites de l'Allemand par Monsieur l'Abbé *Libert*. 3 Vol. 8. 2 Rthlr.

Arcadius de accentibus. E codicibus parisinis primum edidit *Edmund Henr. Barkerus*. Addite est editoris epistola critica ad *Jok. Fr. Boissonade*. 8 maj. 2 Rthlr. 8 gr.

Brand, Jacob, erster Unterricht in der Naturlehre für Schulen und den häuslichen Unterricht. 8.

Brande's, W. T., Handbuch der Chemie für Gebildete, welche sich mit dieser in die mannichfaltigsten Geschäfte des gemeinen Lebens eingreifenden Wissenschaft bekannt machen wollen. Aus dem Englischen. Mit 3 Kupfertafeln und 80 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 1ster Theil. gr. 8.

Carus, Dr. *C. G.*, Lehrbuch der Gynäkologie, oder systematische Darstellung der Lehre von Erkenntniss und Behandlung der eigenthümlichen gesunden und krankhaften Zustände sowohl nicht-schwangerer,

Digitized by Google

rer, ſchwangerer und gebärender Frauen, als der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder. 2 Theile. Mit 5 Kupfern. gr. 8.

Crome, *A. F. W.*, Geographiſch-ſtatiſtiſche Darſtellung der Staatskräfte, der ſämmtlichen, zum deutſchen Staatenbunde gehörigen Länder; mit einer groſsen Verhältniſs-Karte von Deutſchland. 1ſter Theil, welcher die Königreiche Bayern, Hannover, Würtemberg und Sachſen nebſt dem Groſsherzogthum Baden enthält. gr. 8.

Ehrenberg, *Fr.*, für Frohe und Trauernde. 2ter Th. 8.

Deſſelben Werks 1ſter Theil. 2te verbeſſerte Auflage. Mit 1 Kupfer. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Florian, Numa Pompilius, ſecond Roi de Rome. Mit grammatiſchen, hiſtoriſchen, mythologiſchen Erläuterungen der Wörter und Redensarten, und einem Wortregiſter zur Erleichterung des Ueberſetzens für den Schulgebrauch. 4te ſehr wohlfeile Ausgabe. 8. 10 gr.

— Guilleume Tell, ou la Suiſſe libre. Mit grammatiſchen Erläuterungen und einem Wortregiſter zum Behuf des Unterrichts. 2te Auflage. 8. 4 gr.

Fouqué, *Friedrich de la Motte*, Bertrand du Guesclin, ein Heldengedicht in 4 Büchern. 8.

— *Karoline de la Motte*, Lodoiska und ihre Tochter. Ein Roman in 3 Theilen. 8.

Fuhrmann, *W. D.*, Handbuch der theologiſchen Literatur, oder Anleitung zur theologiſchen Bücherkenntniſs, für Studierende, Candidaten des Predigtamts und für Stadt- und Landprediger in der proteſtantiſchen Kirche; abgefaſst und bis auf die neueſten Zeiten fortgeführt. 2ten Bdes 2te u. letzte Abtheilung, nebſt Regiſter. gr. 8.

Gelpke, Dr. *A. H. C.*, Neue Anſicht über den merkwürdigen Naturbau der Kometen, und beſonders derjenigen von 1811 und 1819; wie auch über die Beſchaffenheit ihrer Bahnen, und die einſtige Zerſtörungsart unſers Wohnorts von denſelben. 2te verbeſſerte und vermehrte Ausgabe. Mit 2 Kupfertafeln. 8. 16 gr.

Hering, *C. G.*, Geſanglehre für Volksſchulen. 8.

Hülfsbuch, praktiſches, für Stadt- und Landprediger bey allen Kenzel- und Altargeſchäften. In extemporirbaren Entwürfen über alle feſt-, ſonn- und feyertäglichen Evangelien und Epiſteln, und über freye Texte. 1ſter Bd. gr. 8.

Heinſius, Dr. *Th.*, die Muſen, oder Sammlung von Meiſter- und Muſterſchriften deutſcher Dichter und Proſaiker, mit Lesearten und Anmerkungen. Für Schulen bearbeitet. 2 Thle. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Jacobi, *Fr. Heinr.*, Werke. 5ter Th. gr. 8.

Kerndörffer, *H. A.*, Materialien für den erſten Unterricht in der Declamation, zur Bildung eines guten, richtigen und ſchönen mündlichen Vortrags. *Zweyte* völlig umgearbeitete u. verbeſſerte Auflage. 8. 10 gr.

Köppen, *Fr.*, Vertraute Briefe über Bücher und Welt. 8.

— offene Rede über Univerſitäten. 2te Aufl. 8. 6 gr.

Lehrmeiſter, der erſte. Ein Inbegriff des Nöthigſten und Gemeinnützlichſten für den erſten Unterricht von mehreren Verfaſſern. 17ter bis 21ſter Th. 8.

Löhr, *J. A. C.*, Die Künſte u. Gewerbe des Menſchen. Zum Behuf nützlicher Kenntniſſe, mit 104 Abbild. gr. 8. Geb. 3 Rthlr.

— Das Buch der Mährchen. 2ter Th., mit 6 Kupfern nach Zeichnungen von H. Ramberg. 8. Geb.

— Das Buch der Bilder, Geſchichten und Lehren für Kindheit und Jugend. Mit 12 illum. Kupfern. 8. Geb. 2 Rthlr.

— Die ernſten und luſtigen Dinge in der Familie Ehrthal, oder des Buchs der Bilder 2ter Theil. Mit 12 illum. Kupfern. 8. Geb. 2 Rthlr.

— Menſchenleben in mancherley freudigen und traurigen Begebenheiten, oder des Buchs der Bilder 3ter Th. Mit 12 illum. Kupfern. 8. Geb. 2 Rthlr.

— Die Benutzung und Verarbeitung der Naturerzeugniſſe, oder kleine Technologie für Schulen und häuslichen Unterricht. 8.

— Das erſte Gebet- und Andachtsbüchlein der Kindheit. 8.

— Wohlfeiles ABC- und Leſebuch, nebſt einer Anweiſung, Kindern leicht leſen zu lehren, zum Schul- und Hausgebrauch. 2te verb. Auflage. 8. 4 gr.

Lucani, *M. A.*, Pharſalia. Cum notis ſelectis *H. Grotii* integrisque *R. Bentleji*. Codicum nondum collatorum lectiones varias, appendicem indicesque adjecit *C. Weberus*. 2 Tomi. 8 maj.

Naumann's, *Joh. Andr.*, Naturgeſchichte der Vögel Deutſchlands, nach eigenen Erfahrungen entworfen. Durchaus umgearbeitet, ſyſtematiſch geordnet, ſehr vermehrt, vervollſtändigt, und mit getreu nach der Natur eigenhändig gezeichneten und geſtochenen Abbildungen aller deutſchen Vögel, nebſt ihren Hauptverſchiedenheiten. Aufs Neue herausgegeben von deſſen Sohne, *Joh. Fr. Naumann*. 1ſten Theils 1ſtes u. 2tes Heft. Mit illum. Kupfern. gr. 8. 6 Rthlr.

Neuffer, *L.*, chriſtliche Uranie, oder Geſänge für Freunde der Religion und eines heitern Chriſtenſinnes. 8.

Pindarus Werke, Urſchrift, Ueberſetzung in den Pindariſchen Versmaaſsen und Erläuterungen von *Fr. Thierſch*. 2 Thle. gr. 8.

Maleriſche Reiſe in Aegypten und Syrien über Conſtantinopel nach Griechenland, Dalmatien, Illyrien, Neapel und Sicilien. In 6 Bändchen, mit 103 Kupfern. 8. Geb. 12 Rthlr.

Riem, *J.*, und *Werner*, der praktiſche Bienenvater, in allerley Gegenden; oder: allgemeines Hülfsbüchlein für Stadt- und Landvolk, zur Bienenwartung, in Körben, Käſten und Klotzbienen, mit Anwendung der neueſten Erfindungen, Beobachtungen und Handgriffe. 4te Auflage, mit 1 Holzſchnitte. 8. 16 gr.

Roſenmüller, Dr. *J. G.*, Morgen- und Abend-Andachten. 7te Ausgabe. 8. 8 gr.

— Erſter Unterricht in der Religion für Kinder. 8te Auflage. 8. 4 gr.

— Communionbuch, oder Anleit. zum würdigen Gebrauch des heil. Abendmahls. 31e Aufl. 8. 4 gr.

— Religionsgeſchichte für Kinder. 9te Aufl. 8. 6 gr.

Rühs,

Digitized by Google

Rühs, *Fr.*, Das alte Germanien, dargeſtellt in einer ausführlichen Erläuterung über die Schrift des Tacitus. 1ſter Theil. gr. 8.

Schellenberg, *J. P.*, Das Kopfrechnen, getrennt vom Tafelrechnen, und auch wieder verbunden mit demſelben. Ein kurzer und nöthiger Leitfaden bey dem Unterrichte im Rechnen, ſowohl in Bürger- und Landſchulen, als auch beym Privatgebrauch. 8.

Sophoclis Tragoediae. Ad optimorum librorum fidem iterum recenſuit et brevibus notis inſtruxit *G. Hermannus*. Vol. V. Trachiniae. 8.

Stieglitz, *C. L.*, Von altdeutſcher Baukunſt. gr. 4. Nebſt 36 Kupfertafeln in Folio.

— archäologiſche Unterhaltungen. 1ſte Abtheil. über Vitruv. 2te Abth. Münzkunde. Mit 9 Kpfrn. gr. 8.

C. Suetonii Tranquilli Opera. Textu denuo recognito brevi annotatione illuſtravit Dr. *C. G. Baumgarten-Cruſius*. 2 Vol. 8.

Thucydidis de Bello Peloponneſiaco Libri VIII. De Arte hujus Scriptoris hiſtorica expoſuit, ejus Vitas a veteribus Grammaticis conſcriptas addidit; Codicum rationem atque auctoritatem examinavit; Graeca ex iis emendavit; Scripturae diverſitates omnes, Chronologiam, commentarios rerum Geographicarum, Scholia Graeca et Notas tum *Dukeri* omnes atque aliorum ſelectas tum ſuas, denique Indices rerum et verborum locupletiſſimos ſubjecit *E. F. Poppo*. Vol. I. 8 maj.

Wagner, *F. L.*, Lehren der Weisheit und Tugend in auserleſenen Fabeln, Erzählungen und Liedern. Ein Buch für die Jugend. 11te verbeſſerte u. vermehrte Auflage. 8. 8 gr.

Wilmſen, *F. P.*, der Lehrer in der Elementarſchule. 8.

Spanien und ſeine Kolonieen in neueſter Zeit.

Vom Dr. *Karl Venturini.*

Der *zweyte* Theil meiner, im Hammerich'ſchen Verlage erſchienenen, Geſchichte der letzten ſpaniſch-portugieſiſchen Revolution ward im Februar 1813 geſchloſſen. Er war fortgeführt bis zu dem entſcheidenden Wendepunkt des franzöſiſchen Waffenglücks durch die Schlacht bey Vittoria. Alle irgend brauchbaren Materialien zur Fortſetzung dieſer höchſt merkwürdigen Geſchichte habe ich geſammelt — und vorläufig auch in der Chronik des neunzehnten Jahrhunderts bis zum Jahre 1818 — ſo weit es dem Zwecke der Chronik angemeſſen war, benutzt. Für Spanien ſelbſt und ſeine Kolonieen ſahe ich mit jedem unterrichteten und unbefangenen Beobachter der Zeitereigniſſe — einer nahen groſsen und wirklich entſcheidenden Kriſis entgegen; — und feſt blieb daher mein Vorſatz: nicht eher als bis dieſe Kriſis eingetreten, den *dritten* und *letzten* Theil der oben genannten Geſchichte in Druck zu geben. Die Kriſis iſt eingetreten, ſo mag denn auch jetzt, was lange vorarbeitet in meinem Pulte lag, als ein nach Kräften wohlgeordnetes Ganzes erſcheinen. Ich habe nichts in und an den beiden erſten Theilen zu bedauern und zu entſchuldigen, als die Vorrede zum *erſten* Theile. Sie ward mir durch die ernſtlich gemeinte Drohung: mich nach Frankreich abzuführen — abgepreſst. Ich fand keinen Schutz unter weſtfäliſchem Scepter. Es galt um Habe und Freyheit. Das Buch ſelbſt war ſchon gedruckt. Man las aber — das ward mir ebenfalls von guter Hand angedeutet — in Paris nicht das Buch — ſondern nur die Vorrede. Dieſe allein konnte die Ausführung der ſchon ausgefertigten Ordre abwenden. Auch hatte die Fortſetzung der Chronik, auf Weiſung von Paris aus, dem in Altona wohnhaften Verleger unterſagt werden müſſen! So iſt der Sache wahrer Verlauf. Nun hebe — wer ſich mehr Muth zutrauet, als ich bewies — den erſten Stein auf. Ich konnte nicht flüchten. Ich war ohne alle Fürſprache — denn nie habe ich den Schutz eines Mächtigen geſucht, noch irgend einer Protection *jemals* genoſſen — in der Hand derer, die Gewalt hatten. Die Zeit iſt über! Ich darf alſo den Leſern des *dritten* Theils der ſpaniſchen Geſchichte, welcher bis zu den allerneueſten Begebenheiten fortgeführt, und im Laufe dieſes Jahrs in Hammerich's Verlage erſcheinen ſoll, noch weit mehr Unterhaltung und Belehrung verſprechen, als die beiden *erſten* Theile gewährten — auch der Lage der Sachen, der Mangelhaftigkeit der Quellen zufolge — gewähren konnten.

Geſchrieben Ende May's 1820.

Dr. *Karl Venturini.*

II. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Herabgeſetzter Preis zweyer ſehr wichtiger Werke:

1) *Muſeum des Neueſten und Wiſſenswürdigſten aus dem Gebiete der Naturwiſſenſchaft, der Künſte, der Fabriken, der Manufacturen, der techniſchen Gewerbe, der Landwirthſchaft, der Producten-, Waaren- und Handelskunde, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leſer und Leſerinnen aus allen Ständen.*

Herausgegeben von

Sigismund Friedrich Hermbſtädt,

Königl. Preuſs. Geh. Rathe und Ritter des rothen Adlerordens dritter Klaſſe und des Belgiſchen Löwenordens u. ſ. w.

1814 — 1818.

15 Bände in gr. 8. Weiſs Druckpapier. Mit 38 Kupfertafeln. Jeder Band ſonſt 2 Rthlr. 12 gr., mithin complet 37 Rthlr. 12 gr. Preuſs. Courant.

Von jetzt an, ſo weit der kleine Vorrath reicht, für:

18 Rthlr. 18 gr. Preuſs. Courant complet oder der Band à 1 Rthlr. 6 gr.

und

Digitized by Google

und

2) *Bulletin*

des Neueſten und Wiſſenswürdigſten aus der Naturwiſſenſchaft,

ſo wie

den Künſten, Manufacturen, techniſchen Gewerben, der Landwirthſchaft und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leſer aus allen Ständen.

Herausgegeben

von

Sigism. Friedr. Hermbſtädt.

1809 — 1823.

15 Bände auf ſchönem engliſchem Druckpapier in gr. 8. mit 40 Kupfertafeln und vielen Holzſchnitten. Geheftet.

Jeder Band ſonſt 2 Rthlr. 16 gr.,

mithin complet 40 Rthlr.

Von jetzt an, ſo weit der geringe Vorrath hinreicht, für:

20 Rthlr. Preuſs. Cour.

oder der Band zu 1 Rthlr. 8 gr.

Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang, Brüderſtraſse Nr. 11.

und in allen Buchhandlungen Deutſchlands, der Schweiz, Oeſtreichs, Ruſslands, Dänemarks und der Niederlande.

Der Werth des ſeit ſeinem Entſtehen mit ſo allgemeinem Beyfall aufgenommenen *Hermbſtädt'ſchen Bulletin*, ſo wie die ſeit 1814 bis 1818 erſchienene Fortſetzung deſſelben, unter dem Titel: *Muſeum*, iſt allgemein bekannt! Den Nutzen und Gewinn, welchen daſſelbe für die Künſte, Manufacturen, techniſche Gewerbe, die Landwirthſchaft und bürgerliche Haushaltung ſtiftete, wird jeder Beſitzer deſſelben bezeugen können! Selbſt ohne Nutzen daraus ziehen zu wollen, bietet es durch die Mannichfaltigkeit *mehrerer Tauſende* der vorzüglichſten Aufſätze die anziehendſte und belehrendſte Lectüre dar. Daher wir uns aller weitern Lobpreiſung enthalten!

Der vielfältig geäuſserte Wunſch, dieſe durch die Bändezahl nur lediglich koſtbar gewordenen beiden ſchätzbaren Werke durch einen *billigeren Preis* gemeinnütziger zu machen, veranlaſst den Verlager, denſelben, für den noch vorhandenen kleinen Vorrath completer Exemplare, *auf die Hälfte* herabzuſetzen, und ſchmeichelt ſich, recht vielen geehrten Literaturfreunden dadurch Veranlaſſung zu geben, ſich dieſe aus 30 Bänden beſtehende kleine Bibliothek (einen wahren Schatz nützlicher Kenntniſſe enthaltend, deſſen ſtete Ueberſicht genaue *Sach-* und *Namen-Regiſter* erleichtern) anzuſchaffen.

Zum Beweis des Obgeſagtem ſteht *jedem* Bücherfreunde ein 3 *Bogen ſtarkes Inhalts-Verzeichniſs beider Werke gratis zu Befehl*, welches zu dieſem Zwecke an jede Buchhandlung ſo eben verſendet wurde.

Bey dieſer Gelegenheit erlaubt ſich der Verleger obiger beiden Schriften, auf folgende vor Kurzem ferner in ſeinem Verlage erſchienene Werke aufmerkſam zu machen:

Jones, J. (Oberſtlieutenant im Brittiſchen Ingenieur-Corps), *Tagebuch* der in den Jahren 1811 und 1812 von den Verbündeten in Spanien unternommenen Belagerungen, nebſt einem Anhange. Aus dem Engliſchen überſ. von *F. v. G.* — Mit neun ausgeführten Planen. gr. 8. Sauber geh. 3 Rthlr. 12 gr.

Plotho, C. v. (Königl. Preuſs. Oberſt-Lieutenant und Ritter u. ſ. w.), *Der Krieg in Deutſchland und Frankreich* in den Jahren 1813 u. 1814. 3 Theile. 1ſter Theil, mit 26 Beylagen. gr. 8. Geh. 2 Rthlr. 12 gr.

— — 2ter Theil, mit 29 Beyl. gr. 8. Geh. 3 Rthlr. 16 gr.

— — 3ter Theil, mit 29 Beylagen und einem Plane von Wittenberg. gr. 8. Geh. 3 Rthlr. 20 gr.

— — *Der Krieg des verbündeten Europa's* gegen Frankreich, im Jahre 1815. Als 4ter u. letzter Theil des Werks: Der Krieg in Deutſchland und Frankreich in den Jahren 1813 u. 1814. gr. 8. Mit 48 Beyl. Geh. 3 Rthlr. 12 gr.

(Mithin complet 13 Rthlr. 12 gr.)

Orfila, M. P. (Doctor der Arzneywiſſenſchaft an der medic. Facultät zu Paris, Prof. der Chemie u. Phyſik u. ſ. w.), Allgemeine Toxicologie, oder Giftkunde, worin die Gifte des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs aus dem phyſiologiſchen und mediciniſch-gerichtlichen Geſichtspunkte unterſucht werden. Aus dem Franzöſ. überſetzt, mit eigenen Erfahrungen und Bemerkungen vermehrt von Dr. *Sigism. Fr. Hermbſtädt.* IV Theile. gr. 8. Mit 1 Kupfertafel. 7 Rthlr. 16 gr.

Wredow's, J. C. L., Der Gartenfreund, oder vollſtändiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächſe im Küchen-, Obſt- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenſtergarten, nebſt einem Anhange über den Hopfenbau. gr. 8. Mit 1 allegor. Titelkupfer und Vignette. Geh. 2 Rthlr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

BIBLISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Handbuch zum philologischen Verstehen der apokryphischen Schriften des Alten Testaments.* Für *Anfänger* zunächst ausgearbeitet von Dr. *Joh. Friedr. Gaab*, Königl. Würtemb. Prälaten und General-Superintendenten. *Erster* Band. 1818. *Zweyten* Bandes *erste* Abtheilung. 1818. *Zweyte* Abtheilung. 1819. 8.

Diese Schrift soll, nach der Vorrede, als Seitenstück zu *Leun's* Handbuch zur kursor. Lectüre der Bibel des A. und N. B. betrachtet werden, und zunächst allen denen bestimmt seyn, welche mit den Apokryphen A. T. ihre erste Bekanntschaft machen wollen, so wie auch denen, welche weder die Lust, noch die Mittel haben, sich anzuschaffen, was bisher für die Erklärung dieser Bücher herausgekommen ist, und doch etwas in den Händen haben möchten, wo sie im Nothfall Rath darüber einholen können. Demnach hat der Vf. sich bemüht, mit möglichster Uebergehung alles dessen, was die Kritik des Textes betrifft, jedes einzelne Buch in gleicher Ausführlichkeit vom Anfange bis zum Ende so zu erklären, dass die Bedeutung aller Wörter, und schwerern Formen derselben, die der Anfänger noch nicht wissen möchte, angegeben und alles weitere Nachschlagen in andern Büchern unnöthig gemacht wurde. Die Ausgabe *Augusti's* ist bey dieser Erklärung zu Grunde gelegt, aber Einleitungen in die einzelnen Bücher eben so, wie literarische Nachweisungen absichtlich weggelassen. — Wenn nun Rec. nach dieser Angabe im Allgemeinen sein Urtheil über die Zweckmäfsigkeit und Brauchbarkeit dieses Buches abgeben soll, so mufs er gestehen, dass er sich kaum Leser der Apokryphen des A. T. denken kann, für welche eine solche ermüdende und aller eigenen Anstrengung überhebende Ausführlichkeit in der Aufführung der gewöhnlichsten Wortbedeutungen und Erläuterung der bekanntesten Formen nöthig und nützlich wäre, indem doch jene Bücher nicht geeignet sind, auf Schulen gelesen zu werden. Hr. *G.* hätte sicherlich viel besser gethan, wenn er sich den eben durch diese Ausführlichkeit herbeygeführten Plackereyen und bis zur Ungeduld treibenden Mühseligkeiten, über welche er in der Vorrede klagt, nicht ausgesetzt, und sich mit gewissenhafterer und kritischerer Benutzung der besten Vorarbeiten darauf beschränkt hätte, mehr zusammenhängend nur das zu erklären, wozu die bey jedem Theologie Studirenden vorausgesetzten Kenntnisse und gewöhnlichen Hülfsmittel nicht ausreichen. Dann würden auch die neuen und neugeformten Interpretationen, die, obschon sehr häufig mit nicht besonderm Glücke, versucht worden sind, mehr hervorgetreten, und den wirklichen Gelehrten nutzbarer geworden seyn. Nicht günstiger können wir über den Fleifs und die Genauigkeit des Vfs. bey der Ausarbeitung dieses Werks urtheilen. Nicht einmal bey der Analyse ganz bekannter Formen hütet er sich vor starken Verstöfsen. So steht Sap. Sal. VII, 3: πρώτην φωνὴν τὴν ὁμοίαν πᾶσιν ἶσα κλαίων, wo für ἶσα die Compl. ἦκα hat, welches Hr. *G.* billigt, indem er sagt: *Für ἶσα ist ἦκα (Aor. I, von εἶμι, ἴω ich gehe) zu lesen; die Verba ἦκω, ἥκομαι, εἶμι mit dem Particip dienen oft zur Umschreibung.* Wir wollen nichts davon sagen, dass dem Vf. der hier zu berührende bekannte Gebrauch von ἵστημι (s. z. B. Apollon. Argon. l. IV, v. 814. Euripid. Phoen. 333 ed. Porson., Sophocl. Ajax. v. 618 ed Herm.) entging; nichts davon, dass von jenem Gräcism in diesem Zusammenhange gar nicht die Rede seyn konnte, aber wie dachte er bey ἦκα an εἶμι? Auf ähnliche Weise leitet er III. Macc. c. I, v. 2: σύν τε τούτοις οἱ τῶν πολιτῶν θρασυνθέντες οὐκ ἠνείχοντο τέλεον αὐτοῦ ἐπικειμένου, das Verbum ἠνείχοντο mit σύν ab von συμφέρεσθαι. Schon die Uebers. von *de Wette* (nicht: *de Wedde*, wie gewöhnlich geschrieben steht) konnte eines bessern belehren, dass ἠνείχοντο von ἀνέχομαι kommen müsse, wenn Hn. *G.* diese Form nicht geläufig war. Anfänglich wollten wir in dieser Recension, da wir das Buch fast ganz mit Vergleichung anderer Erklärer und Uebersetzer durchgelesen haben, eine weitläufigere Anzeige geben von den oft vorgebrachten falschen Wortbedeutungen und den mannigfaltigen ungrammatischen und unstatthaften Bemerkungen und Erklärungen, wozu gleich die erste des ganzen Buchs zu Sap. I, 1 gehört, wir wollten mit Belegen darthun, wie oft *G.* durch genauere Nutzung der Vorarbeiten etwas besseres habe vorbringen können; allein wir sahen bald, dass wir vieles sagen mufsten, was jeder fähigere Leser bey gründlicherm Studium selbst findet, und haben nun nur einige eigene Meinungen des Vfs. bey der folgenden Beurtheilung der Uebersetzung von *Augusti* und *de Wette* beyläufig erwähnt. Uebrigens, wie sich dies von Hn. *G.* nicht anders erwarten läfst, ist neben dem Unrichtigen, welches gewifs gröfstentheils als Folge der eilfertigen Behandlung dieser nach des Vfs. Plan lästigen Arbeit anzusehen ist, auch manches Gute und Beachtenswerthe beygebracht, was zu weiterer Prüfung Veranlassung geben kann.

Digitized by Google

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Die Schriften des Alten Teſtaments.* Neu überſetzt von *J. C. W. Auguſti* und *W. M. L. de Wette. Fünfter* Band. *Die Apokryphen.* 1811. gr. 8.

In dieſem Bande hat Hr. Dr. *Auguſti* das Buch der Weisheit, Jeſus Sirach, Baruch mit dem Briefe des Jeremias und Tobi, und Hr. Dr. *de Wette* das Buch Judith, die apokryphiſchen Zuſätze zum Daniel, das Buch Eſra, und die drey Bücher der Maccabäer überſetzt. Es iſt dabey die von dem erſtern 1804 beſorgte Textausgabe zu Grunde gelegt, und die in derſelben nach dem Inhalte geordnete Reihenfolge der einzelnen Bücher beybehalten. Es fehlen alſo auch die Stücke in Eſther, die Luther nach dem zweyten Buche der Maccabäer hat folgen laſſen, da er nach der Vulgata das dritte Buch der Maccabäer nicht aufnahm. Uebrigens iſt auf ſeine Ueberſetzung, wie bey den canoniſchen Schriften des A. T., Rückſicht genommen worden, nur bey den Büchern Tobi und Judith nicht, bey denen Luther ſich an die lateiniſche Bearbeitung gehalten hat. Im Allgemeinen iſt nach denſelben Grundſätzen gearbeitet, die bey der Uebertragung der hebräiſchen Urkunde befolgt wurden, und der Werth dieſer Arbeit, auch nach der Verſchiedenheit der Vf., der frühern gleich zu achten, ſo daſs wir uns füglich eines Urtheils über das Ganze enthalten, und auf die Kritik deſſelben, die in unſerer A. L. Z. 1812. Nr. 275 u. f. u. 1813. Nr. 139 u. f. gegeben iſt, zurück verweiſen können. Wir wollen hier nur der beſondern Schwierigkeiten, die bey einer Ueberſetzung der Apokryphen, wie man ſie in unſern Zeiten fodert, zu überwinden ſind, kurze Erwähnung thun. Zuerſt nämlich fehlt es noch gänzlich an einem kritiſch berichtigten Texte, ſo daſs ſelbſt die vorhandenen Hülfsmittel nur zu einigen Büchern, etwa wie von *Ilgen* zum Tobi, und von *Bretſchneider* zum Jeſus Sirach benutzt ſind. Sodann iſt auch für die grammatiſche und hiſtoriſche Interpretation der meiſten Apokryphen im Vergleich mit den canoniſchen Schriften des A. und N. T. nur ſehr wenig gethan und für die Bücher Judith, Baruch, Eſras in neueren Zeiten faſt gar nichts. Endlich iſt der Charakter dieſer literariſchen Producte des ſpätern Judenthums ſo mannigfaltig und gemiſcht, daſs es äuſſerſt ſchwer ſeyn muſs, überall den rechten Ton zu treffen, und der Rede ihre eigenthümliche Farbe wieder zu geben. So hat die ſonſt mit Fleiſs und Geſchmack gearbeitete Ueberſetzung der Weisheit Salomo's von *Nachtigall* an vielen Stellen den freyen alexandriniſchen Geiſt dieſes Buchs gänzlich verdunkelt, freylich in Gemäſsheit der Anſichten des Verfaſſers von der Entſtehung und Urſprache deſſelben. Und wie mühſam iſt es nicht, die geſuchte, gezierte und unnatürliche Schreibart des zweyten, und weit mehr des dritten Buchs der Maccabäer in unſrer Sprache wiederzugeben. Wie weit nun dieſe und andere damit zuſammenhängende Schwierigkeiten im vorliegenden Werke überwunden ſind, wird ſich am beſten erſehen laſſen, wenn Rec. von jedem der Hn. Vff. ein Buch genauer durchgeht. Er wählt dazu das erſte, die *Weisheit Salomo's*, von Dr. *Auguſti*, und das letzte, das dritte *Buch der Maccabäer*, von Dr. *de Wette*. Jenes iſt in älteren und neueren Zeiten nebſt dem Jeſus Sirach am häufigſten überſetzt und erklärt, dieſes nur von *Franciscus Junius* lateiniſch überſetzt, und von *Grotius* commentirt worden. Zuerſt ſollten Stellen, in denen die Lesart oder die Erklärung einer ausführlicheren Berichtigung bedürfen, ausgezeichnet werden, ſodann andere, wo der Ausdruck oder die Wendung des Gedankens dem Rec. unpaſſend ſcheint.

Weisheit Salomo's Cap. I, v. 1. *Eure Geſinnung gegen den Herrn ſey Rechtſchaffenheit* — Vielmehr iſt der Sinn: Strebet nach richtiger Erkenntniſs des Herrn. Dieſs lehrt der Gebrauch von χακῶς φρονεῖν περὶ θεοῦ c. 14, v. 30, nicht θεῷ oder in unſerer Stelle τῷ κυρίῳ, und der Parallelismus, ſo wie der Inhalt der ganzen Schrift, nach welchem hier im Anfange eine Auffoderung zur wahren Gotteserkenntniſs und Verehrung in reinem Gemüthe und durch wahrhaftige Tugend zu erwarten iſt. v. 5. *Und zeiget ſich in ſeiner Größe, wenn die Ungerechtigkeit an den Tag kommt.* Wegen der gleichgeſtellten Wörter φανέεται und ἐπιπαραθήσεται, ziehen wir *Haſſe's* Ueberſetzung vor: *und weichet von da, wo Ungerechtigkeit eindringt*; bemerken nur dabey, daſs dieſe Bedeutung von ἐλέγχω auch ſonſt ſich findet, wie Sinceri Theſaurus 5 und 6 zeigt, und aus der erſten Bedeutung für dieſen Zuſammenhang ſich leicht ableiten läſst. v. 14. *Heilbringend iſt der Urſprung der Welt.* Sehr undeutlich. Die Vortrefflichkeit der Schöpfung ſoll darin erkannt werden, daſs ſie das Princip unvergänglicher Dauer in ſich trägt. Unſer Vf. braucht γένεσις ſo, daſs es ganz unſern *Schöpfungen* entſpricht, alſo: geſund und gut (σῶα) ſind die Schöpfungen der Welt — vergl. c. 16, v. 26 und c. 19 v. 10 und 11, auch c. 12, v. 10, daher Gott γενεσιάρχης und γενεσιουργός c. 13, v. 3 und 5 genannt wird. Cap. II, v. 5. *Denn es iſt verſiegelt.* Beſſer möchte dieſs beſtimmt auf ἀναπαῦσις bezogen werden, wie bey Propert. IV, 11, 4: *Non exorato ſtant adamante viae*, womit ähnliche Bilder Hom. Il D. 15 Alcaeus Anal. Brunk. T. I, p. 491. Virgil. Aen. VI, 551 zu vergleichen. Da zumal das Verſiegeln nach altem Gebrauch für Verſchlieſsen (Heſych. κατασφαγίσθη = ἀπεκλείσθη) häufig ſteht; ſ. Liſius ad Taciti Ann. II, 3 und Salmas. Exercit. c. 45. Weniger paſſend wird ὁ βίος ergänzt wegen des folg. καὶ οὐδεὶς ἀναστροφή. v. 6. *Laſſet uns einen fleiſsigen Gebrauch machen von der (für uns geſchaffenen?) Natur, ſo lange die Jugend noch währt.* So wird nicht die im Text ſtehende Lesart ὡς νεότητι, ſondern ohne Erinnerung die des Alex. Cod. ὡς νεότητος, und zwar nach *Haſſe's* ungrammatiſcher Erklärung, oder der edit. Compl. ὡς ἐν νεότητι wiedergegeben; wir ſehen keinen Grund zu dieſer Abweichung ein. v. 20. *Denn die Entſcheidung ſeines Schickſals ſoll von ſeinen Reden abhängen.* Hier ſcheint uns der Sinn völlig verfehlt. Von den übrigen Ueberſetzungen, welche, obſchon

ver-

verſtändlicher, doch auch nicht richtig ſind, nähert ſich die obige am meiſten der *Haſſe*ſchen. Die ältern geben nämlich den Sinn: *da wird man ihn erkennen aus ſeinen Worten*, offenbar im Zuſammenhange mit dem Gedanken des vorigen Verſes. Beſſer dünkt uns am Ende dieſer Rede, die den Gottloſen in den Mund gelegt wird, der Gedanke: *Denn es wird ihm ja Hülfe werden nach ſeinen Worten.* Derſelbe bittere Spott liegt ſchon in v. 17 und 18, hier wird er noch mehr hervorgehoben durch das ironiſche γάρ, nach dem abſichtlich vorgeſetzten ἔσται, vgl. Viger. p. 493. Bekanntlich kommt von der erſten Bedeutung des ἐπισκέπτεσθαι und ἐπισκοπή, des anhaltenden Hinſehens auf etwas (Sirach 16, 18 und 19 entſpricht dem ἐπιφοπή, darauf τὸ ἐπιβλέψαι), eine zweyte des Fürſorgens, Helfens c. 4, v. 15, nach welcher die LXX das hebräiſche פקד Iob. 10, 12 und פקדה Geneſ. 50, 24. 25. Exod. 3, 16 und in andern Stellen durch ἐπισκοπή wiedergeben, und das Lexicon Cyrilli ἐπισκοπὴν durch προνόησιν, πρόνοιαν erläutert, wozu aus dem N. T. auſser andern Matth. 25, 36 und noch mehr Luc. 19, 44 zu vergleichen ſind mit den Bemerkungen der alten Exegeten, welche Suicer im Theſaurus ſ. v. ἐπισκοπή anführt. Sonſt iſt in unſerm Buche ἐπισκοπή die zu erwartende gerichtliche Unterſuchung zur Belohnung oder Beſtrafung der Menſchen, wie III, 7 und 13. XIV, 11. XIX, 15, und öfter im Jeſus Sirach, auſserdem auch διάγνωσις und ἐξέτασμος von dem Vf. genannt. Uebrigens hätte Hr. *A.* wenigſtens unter dem Texte der ſo groſſen Verſchiedenheit anderer Ueberſetzungen hier gedenken ſollen, da er dieſs bey unbedeutendern Abweichungen nicht unterläſst. Wir vermiſſen überhaupt in den unter dem Text angemerkten Varianten und abweichenden Erklärungen eine genaue, und nach gleichem Geſetz durchgeführte Auswahl des Wichtigen. Cap. III, v. 10. *Die Gottloſen aber werden wider ihr Erwarten Strafe leiden.* Kaum können die Worte καθὰ ἐλογίσαντο dieſs bedeuten, denn nirgends heiſst καθά *ſecus quam*, ſondern nur ſo viel als das hebr. כאשר und כ. Wir nehmen λογίζεσθαι nach der in unſerm Buche gewöhnlichen Bedeutung, und beziehen die Worte auf die cap. II dargeſtellte Sinnesweiſe der Gottloſen, alſo: *die Gottloſen werden, wie ihr Sinn und Leben war, beſtraft werden.* Dieſs beſtätigen auch die folgenden Worte. Hiernach iſt leicht zu beurtheilen, wie auch die Ueberſetzungen der meiſten andern unrichtig ſind. v. 12. *Ihre Weiber ſind Närrinnen*, nach unſerer Meinung von dem Sinne dieſer ganzen Stelle beſſer: *ihre Weiber ſind unzüchtig.* In dieſem Sinn ſteht γυνὴ ἄφρων Proverb. IX, 13, und im Gegenſatz συγκάτοικος φρόνιμη Sirach 22, 4. Auſserdem läſst ſich dieſe Bedeutung beſtätigen durch Eurip. Troad. v. 999 und 1000 ed. *Seidler.* und Ariſtoph. Nubes v. 416 mit dem dazu gehörigen Scholion p. 339 ed. *Hermann* und Suidas Gloſſe. Sonach möchten wir auch v. 15 φρόνησις lieber für Keuſchheit, als für Gottesfurcht nehmen, und dieſen ganzen Vers ſpecieller auffaſſen als Gegenſatz zu den folgenden und mit Rückſicht auf c. 4, v. 3 und 5. Cap. IV, v. 3 und 4. Wird nicht genau nach dem Texte gegeben, indem βεβηκότα, welches ſich nur auf μοσχεύματα beziehen läſst, auf ἀσεβῶν πλῆθος bezogen iſt. Sollte Hr. *A.* an Beza's Conjectur βεβηκός gedacht haben? Die Aldina hat βεβηκότος, vielleicht iſt dieſs Veranlaſſung zu jener Conjectur geweſen. v. 12. *Denn das Blendwerk des Laſters verunſtaltet auch das Schöne, und der Zauberton der Begierde ſchmelzt auch das ſchuldloſe Gemüth um.* Genau genommen muſste die Hindeutung auf Zauberweſen deutlicher in das erſte Wort βασκανία gelegt werden, wie zugleich ἀμαυροῖ zeigt; wie man auch die Etymologie, und nach ihr die verſchiedenen Bedeutungen von βασκαίνω, worin die Lexicographen getheilter Meinung ſind, beſtimmen mag. Das andere ῥεμβασμός hat den allgemeinen Begriff der Bewegung, insbeſondere der kreisförmigen, und der Unſtetigkeit. Heſych. ῥέμβεται πλανᾶται, γυρεύει. Die Vulg. inconſtantia. Stephanus führt unſere Stelle an mit dem Zuſatze: *Apud Var.* ῥεμβασμός *exponitur* ἀκαλίνωτος ἕγνοια *item* ζωῆς ἀφανισμός. Auſser unſerer Stelle findet ſich das Wort noch Sirach 26, 8, wo die edit. Complut. nach γυνὴ μέθυσος zufügt καὶ ῥεμβασμός, wahrſcheinlich zu ändern in καὶ ῥεμβάς in der Bedeutung, wie Prov. 7, 12 von einem unkeuſchen Weibe ſteht ἔξω ῥέμβεται. An eine Aenderung dieſes ἅπαξ λεγομένου in ῥομβασμος zu denken, wodurch es nach dem verwandten ῥόμβος dem vorhergehenden βασκανία mehr parallel würde, verbietet die Analogie, indem nur ῥομβέω vorkommt. Wir überſetzen demnach: *Denn der neidiſche Zauber der Bosheit undankelt das Schöne, und der Schwindel der Begierde wandelt auch das ſchuldloſe Gemüth um.* μεταλλεύειν iſt hier nicht mehr, als μεταφέρειν, wodurch es Suidas erklärt, und wie die Etymologie lehrt; vgl. *Buttmann's* Lexilog. p. 139. Cap. VI, v. 4. Hier werden v. 4 und 5 als Vorder- und Nachſatz verbunden: *Wenn ihr aber euer Richteramt nicht recht verwaltet, dann wird er furchtbar und ſchnell über euch kommen.* So auch *Haſſe*. Wir ſehen nicht ein, warum den Herrſchern und Vorſtehern des Volks nicht geradezu der Vorwurf des ungeſetzlichen und Gott miſsfälligen Wandels gemacht, und ihnen dafür Strafgericht angedroht werden ſoll, da doch das Buch wahrſcheinlich in einer Zeit verfaſst iſt, wo viele von jenen ſich durch die Umſtände hatten zum Abfall und heidniſchen Weſen verleiten laſſen. Wenigſtens fodert dieſe Wendung der Gebrauch der Partikel ὅτι mit der Negation οὐ, nach der unſerm Vf. ſo gebräuchlichen Cauſalverbindung. Ὅτι οὐκ kann doch nicht für ὅτι μὴ ſtehen, das zwar für εἰ μὴ gebraucht wird, aber auch nur nach vorhergehender Negation. Unmöglich läſst ſich die von den Ueberſ. angenommene Bedeutung rechtfertigen, am wenigſten bey unſerm Vf., der in der Unterſcheidung von οὐ und μὴ ſehr genau iſt, wogegen c. 8, v. 8, wo mit dem Alex. οὐδὲ μὴ für οὐδὲ μὴν zu leſen iſt, und c. II, v. 2, wo ὡς οὐχ ὑπάρξαντες (für ὡς μὴ) ſich wohl vertheidigen läſst, auch ſprechen. So iſt auch gefehlt, wenn c. III, 13 überſetzt wird: *ihr Geſchlecht*

ist so verflucht, daß man glücklich zu preisen hat, also ἔτι für ἔστε, wie es nach späterer Gräcität im N. T. vorkommt. Denn in dieser Stelle ist offenbar die Interpunktion nach αὐτῶν zu verstärken. v. 6. *Der Geringste zwar wird durch Gnade ausgezeichnet werden.* Dieſs liegt nicht zunächst in dem Worte συγγνωστός ἐστιν ἐλέους; denn συγγνωστός ist hier einer, dem verziehen wird oder verziehen werden kann, der der Verzeihung würdig ist, nach Lex. Cyrilli: ἄξιος ἐλέους. Der beygesetzte Genitiv ist weder zu erklären durch δι' ἐλέους, aus Gnade, als dem Grunde der Verzeihung in Gott, noch durch ein ausgelassenes ὑπο (vergl. *Matthiae* Gramm. §. 323 und 349 und Vors. de Hebraismis N. T. p. 404. 599), von der Gnade, d. h. von dem gnädigen Gotte, wo der Artikel stehen müſste, sondern er dient, mehr unabhängig stehend (s. Matthiae Gr. §. 320) zur Correction des in Beziehung auf Gott, von dem es in den Schriften des A. und N. T. nie gebraucht wird, unpassend gesetzten συγγνωστός, bey dem auch der Vf. das allgemeine ἄξιος im Sinne haben konnte, um ἐλέους so hinzuzufügen. Dieser Zusatz fehlt cap. 13, 8, wo συγγνώστοι sich nicht auf das Verhältniſs zu Gott bezieht, wie der Anfang von v. 6 zeigt. Cap. VII, v. 2. Diese schwierige Stelle ist nicht richtig übersetzt, überhaupt noch von keinem ausreichend erklärt. Die alte lateinische Uebers. macht nichts deutlich (für ὕπνῳ hat sie *somni*), und Luther läſst wegen des letzten συνελθούσης in Ungewiſsheit. *Clarius* und vielleicht auch *Boduell* denken bey ἡδονῆς ὕπνῳ συνελθούσης an die Lust zum Schlafe, die der Kindheit beywohnt, wogegen *Grotius* dem Zusammenhange gemäſs, und nach Vergleichung von c. 4, v. 6 richtig ὕπνος vom Beyschlaf versteht. *Nachtigall* übersetzt diese Worte gar nicht, *Hasse* nicht recht zusammenhängend und genau. An der vorliegenden Uebers. tadeln wir besonders, daſs das sprechende παγείς (Hesych. ἐπάγη = ἐστερεώθη, ἐνεφυτεύθη, συνεπλάσθη) durch: *genähret*, und ἐν αἵματι verbunden mit ἐκ σπέρματος ἀνδρὸς mit: *durch den Zeugungsstoff des männlichen Saamens* gegeben ist. Hr. *A.* nimmt also αἷμα, wie es Eustathius zu Il. VI, v. 211 erläutert, welche Erklärung auch von *Vatablus*, *Ziegler*, *Schleusner*, *Kuinöl* und Andern, die Joh. 1, 13 und Act. 17, 26 αἷμα in der Bedeutung von σπέρμα fassen, benutzt ist. *Kuinöl* verweiset zugleich auf Hesychius Glosse: αἷμα - σπέρμα, wo jedoch nach Anführung jenes Homerischen Verses die Worte zugefügt werden: κατὰ μὲν τὴν γενεὴν τοῦ πατρός, θεωρουμένου, κατὰ δὲ τὸ αἷμα τῆς μητρός. τὸ γὰρ καταμήνιον αἷμα τῇ καταβολῇ τῆς γονῆς παγὲν καὶ σὰρξ γενόμενον διαπλάττεται ὑπὸ φύσεως, welche zum richtigen Verständniſs unserer Stelle dienen können. Denn so wie wir überhaupt jene Bedeutung von αἷμα weder in dem N. T., noch in den aus profanen Scribenten angeführten Stellen möchten gelten lassen, da überall die gewöhnlicheren ausreichen (s. *Schott* Opuscula T. I, p. 35), so halten wir sie in unserm Zusammenhange für ganz unpassend, wo der Vf. genau beschreiben will, wie er gleich allen andern Menschen erzeugt sey. Wir verstehen also αἷμα von dem Blute der Mutter (vergl. III Mos. 12, 4 und 6. 20, 18) — *fungus uteri*, und παγῆναι wie Hiob 10, 10, und mit Vergleichung des latein. *coagulum* bey Gellius Noct. Att. 3, 16, wofür *Grotius* vielleicht irrig den Plinius anführt. Weiter steht ἡδονή im Gegensatz des σπέρμα ἀνδρὸς, wie *voluptas* in einer hier sehr bemerkenswerthen Stelle bey Hygin. Astron. II, 13 (*ex Volcani voluptate in terram effusa*), etwa in dem Sinne des chaldäischen רגש, den *Schulze* zu der oben angeführten Johanneischen Stelle bemerklich macht, nach eigner Ansicht der Alten, wo sich dann ὕπνῳ συνελθούσης natürlich anschliefst. v. 14. Die Alex. Lesart κτησάμενοι ist mit vollem Rechte in den Text genommen. Die Weisheit besitzen und sie nutzen ist nach dem Sinne unsers Vfs. gleich, weil der, in dessen Besitz dieſs hohe Gut kommt, es gewiſs nicht ungenutzt läſst, weswegen aus dem folgenden διὰ τὰς ἐκ παιδείας ὠφελείας, wollte man auch an die Früchte der Belehrung anderer, an die Nutzung zum Besten anderer denken, sich kein Grund für χρησάμενοι entnehmen läſst. Die Construction mit dem vorhergehenden ον ist schwerlich zu rechtfertigen. Weniger billigt Rec. die Uebersetzung der folgenden Worte: *und das Geschenk der Belehrung (Weisheit) giebt ihnen einen festen Fuß (bey Gott)*; warum nicht: ihm empfohlen durch die Gaben von der Weisheit. Bey συστηθέντες ist der sonst dabey stehende Dativ (II Maccab. 4, 24) ausgelassen, weil πρὸς θεὸν kurz vorhergeht innerhalb derselben Interpunction. v. 15. Vermissen wir die Varianten der edit. Complut. und Ald., welcher die Vulg., Luther und *Nachtigall* folgen, ἐμοὶ δὲ δέδωκεν für ἐμοὶ δὲ δώῃ. Uns scheint dieser Optativ, aufser welchem in dem ganzen Buche sich keiner weiter findet, sogar der andern Lesart nachzustehen. Denn da der erdichtete Salomo in dem Vorhergehenden und Folgenden (c. 17) alle Weisheit von Gott erhalten zu haben sich rühmt, warum soll er nicht auch sagen, daſs Gott ihm die Gabe, nach seiner besten Einsicht sich andern mitzutheilen, gegeben habe? Wenigstens läſst sich dafür das folg. δεδομένων und εἰπεῖν oder λέγειν anführen, für welches der Alex. mit der Vers. Syr. und Arab., vielleicht als Glossen, λεγομένων hat. Eben so sollte auch v. 22 die wichtige Lesart αὐτῇ für ἐν αὐτῇ bemerkt seyn.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

BIBLISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Die Schriften des Alten Teſtaments.* — Neu überſetzt von *J. C. W. Auguſti* und *W. M. L. de Wette* u.ſ.w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Cap. VIII, v. 4. *Sie iſt eingeweihet in Gottes Verſtändniß und die Rathgeberin bey ſeinen Werken.* Das ſonſt wohl nicht vorkommende αἴρετις wird ſo mehr nach der lat. Ueberſ., die *electrix* hat, gegeben, weniger übereinſtimmend mit *Heſych.* ἀγαπῶσα und ἀγαπωμένη, und der von *Alberti* beygeſetzten Gloſſe. Beſſer nach Houbigant: *fectatrix, ut dei opera imitetur.* Daſs in der Grabeſchen Ausgabe im Texte εἵρετις ſteht, iſt auch in der Ausgabe des *D. Auguſti* nicht bemerkt; dann würde man μύστις für μυσταγωγος, wie es die Spätern gebrauchen, zu nehmen haben, die *vulg. doctrix.* Die Ueberſ. des Syr. *gloria*, der alſo αἴρεσις mit gekehrtem Spiritus oder gar αὔρεσις las, könnte zu einer Aenderung in αἴρεσις benutzt werden, wie auch Cap. VII, v. 12. mit Schleusner *Spicil. II.* ſtatt des nicht gebräuchlichen γενέτιν vielmehr γένεσιν nach Handſchr. zu leſen iſt. Ebenſo bezieht unſer Vf. Cap. VIII, v. 9. auf σοφία die Worte σύμβουλος ἀγαθῶν καὶ παραίνεσις φρονίμων καὶ λύπης v. 6. *Liebet man Klugheit*, nach der Conjectur ἐράζονται gegen alle Handſchr. und Ueberſ., die Hr. *Auguſti* in der Vorrede zu ſeiner Ausgabe S. 7 Breitingern zuſchreibt, da ſie doch ſchon Grabe in den Text aufgenommen hat. Wir vermiſſen Beweisſtellen für den Gebrauch dieſer Form von ἐράω und ἐρᾶμαι; denn ἐράζω in der Zuſammenſetzung ἐξεράζω iſt ganz anderer Bedeutung. Wahrſcheinlich hat Grabe, da er in den *Proleg.* zu Tom. IV. Cap. IV. §. 5 ſagt, das Wort komme nur bey Dichtern vor, an ἐρατίζω gedacht. Uebrigens ſcheint es Rec. gar nicht nöthig, daſs der Anfang des v. 6 mit den Anfängen von v. 5. 7 und 8 in Uebereinſtimmung gebracht werde, indem v. 5 und v. 6 eeger zuſammenhängen. Dieſs lehrt der ganze Zuſammenhang, nach welchem ſo Reichthum und Geſchicklichkeit ihn zu erwerben oder Kunſtfertigkeit, Tugend und Vielerfahrenheit von der Weisheit hergeleitet werden. Was ſollte die φρόνησις beſonders aufgeführt, da ſie im folgenden unter den Haupttugenden wieder genannt wird, und aufserdem mit der πολυπειρία zuſammenfiele. Man könnte auch nach dem Gebrauche dieſes Wortes in unſerm Buche annehmen, daſs es für das vorhergehende σοφία ſtände, nämlich εἰ δὲ σοφία ἐργάζεται *ſc.* πάντα, worauf das folg. ταχύτης ſehr wohl paſst. Die wiederholten Partikeln εἰ δέ, auf welche nachher καὶ εἰ, und zum dritten εἰ δὲ καί folgt, begünſtigen unſere Meinung. Cap. XI, v. 6. *Statt daſs jene (die Aegypter) ſich über das blutgefärbte, ſtets blutig fliefsende Waſſer des Stroms entſetzten.* — Aus dieſer Ueberſ. könnte man das Original nicht wieder erkennen; ἀντὶ μὲν kann doch, wenn ταραχθέντες geleſen wird, nicht auf den ganzen Satz gehen. Die Anakoluthie in dem *Nomin. abſol.* ταραχθέντες ohne Pronomen iſt hier entſtanden, indem der Vf. aus dem allgemeinen Satze des v. 5, den er hier durch Beyſpiele zu beweiſen anfängt, die Worte ἐκολάσθησαν οἱ ἐχθροὶ αὐτῶν noch im Sinne hat, und dann an Gott ſich wendend fortfährt ἔδωκας ὑπερ. Demnach iſt das *Partic.* aufzulöſen etwa: ὡς ἐταράχθησαν ἐκεῖνοι, und mit dem Dativ αἵματι λυθρώδει zu verbinden, wie c. 5, 2. vergl. auch c. 16, 6. Mit der Anordnung von v. 15, wo ἀντὶ δὲ folgt, läſst ſich dieſe Stelle durchaus nicht in Uebereinſtimmung bringen, zumal da der Vf. v. 16 eine neue allgemeine Wahrheit einreihet, und nach langen Digreſſionen erſt cap. 16, v. 1 u. 2 auf die Ausführung des zweyten Beyſpiels zurückkommt. Die Alex. Lesart ταραχθέντος, wie ſchon *Baduell* vermuthete, hat ſich durch ihre Leichtigkeit mehreren Auslegern empfohlen; uns ſcheint ſie aus mehrern Gründen unzuläſslich, und man kann ſich zu Gunſten derſelben nicht füglich auf die ähnlichen Wendungen c. 16, v. 2 u. 20. c. 18, v. 3 berufen. Cap. XII, v. 3—6. Die Berichtigung dieſer ſchweren Stellen hat durch *Auguſti's* freyere Ueberſetzung, wenn man beſonders v. 5 vergleicht, wenig gewonnen. Was zuerſt v. 5 anbetrifft, ſo ſcheint uns eine doppelte Anſicht Statt finden zu können. Will man die Worte deſſelben an πρόσωπον v. 4 fortreihen, ſo iſt mit *Houbigant* für φονέας zu leſen φόνους, und, wie wir vermuthen, für σπλαγχνοφάγων zu dem folg. θεῶν der *Accuſ.* σπλαγχνοφάγον nach der überfüllten Sprache des Vfs. und in dem Gebrauche, wie c. 14, v. 23 τεκνοφόνους τελετὰς ſteht. Die folg. Worte ἐκ μέσου μυσταδείας ſind dann zu ἐβουλήθης ἀπολέσαι zu conſtruiren, wie in der alten lat. Ueberſ. *a medio Sacramento tuo* nach *Sabbatier* in vielen Mss. erſt nach *perdere voluiſti* ſich findet, und, was uns freylich ſehr ſchwerfällig dünkt, καὶ κἀθέντας — ἀβοηθήτων als eine verſtärkende Zugabe zu αἰνίγματος v. 3 zu betrachten. Will man aber, und dieſs möchte gerathener ſeyn, die Worte von v. 5 als Objecte zu ἀπολέσαι anſehen, ſo iſt φονέας beyzubehalten, aber nach der *edit. Complut.*, mit der auch die *Vulg.* übereinſtimmt, σπλαγχνοφάγους aufzunehmen, wozu der *Accuſ.* θεῶν nach der Form erklärt werden kann, nach welcher bey den Dichtern zu Verbaladjective

der Casus ihres Verbums gesetzt wird, hier noch dazu als erläuternde Apposition der einen Hälfte des Compositums, des σπλαγχνισμὸς (s. *Grotius* zu *II. Macc. VI*, 8) durch ἀνθρωπίνων σαρκῶν θείων καὶ αἵματος. Nach dieser Annahme würde sich das folgende καὶ ἀνθίντας gut anreihen, wenn auch die Worte ἐκ μέσου μυσταθείας σου nach der Vatikan. Handschr. dazwischen träten. Soll man sie versetzen nach ἀβοηθήτων? Doch die Lesart ist sehr zweifelhaft, indem βυσταθεία (ähnliche Form in ἐνσταθεία 6, 24 nach der *vulg. stabilimentum*) sonst nirgends vorkommt, die lat. Uebers. *a medio Sacramento tuo* (μυστήριον) nicht bestimmt entspricht, und die *Alex.* ἐκ μέσου μύστας θείσου bey *Grabe* im Texte, die *ed. Ald.* μύστας τε θείας und die *Compl.* μύστας θείας haben. Die nach diesen Varianten gebildeten Erklärungsversuche und Conjecturen, wie von Baduell, Grotius, Houbigant haben wir nach genauer Untersuchung alle unzureichend gefunden, und gestehen, dass wir selbst keinen genügenden Ausweg wissen, wenn nicht angenommen werden soll, dass die ganze Stelle schon frühe sehr stark interpolirt sey, indem auch bey *Lucif. Cal. l. de reg. apost.* S. 219 f. nur die Worte stehen: *et filiorum necatores sine misericordia perdere voluisti.* Vielleicht werden die in der Holmesischen Ausg. gesammelten kritischen Hülfsmittel zu einem strengern Verfahren berechtigen, — v. 17. *und beschämest diejenigen, die ihr übermüthiges Selbstgefühl merken lassen* — τὸ θράσος mit ἐν τοῖς εἰδόσι zu verbinden, geht an und für sich nicht, und lässt hier gegen den Parallelism ἐξελίγχεις zu bloss stehen. Will man nicht mit Grabe zu der *Alex.* Lesart οὐκ εἰδόσι das Pronomen σε ergänzen (vergl. *Br.* εἰδέναι τὸν ὄντα), wie in der *Vulg. et horum, qui se nesciunt, audaciam traducis*, wofür freylich nach *Sabatier* mehrere Mss. und *August. qui sciunt* lesen, so kann man, was zu θράσος noch mehr stimmt, zu ἐν τοῖς εἰδόσι, τι hinzufügen, für ἐν τοῖς δοκοῦσιν εἰδέναι τι — vergl. ähnliche Formeln bey *Schleusner Lex. N. T.*, 5. v. τις, oder man kann δυνάμεως τελειότητα wiederholen und mit Nachtigall an die wissentlich Frevelnden denken — v. 20 *mit solcher Nachsicht und Schonung.* Wir billigen hier dafür προσοχὴ nach *Schleusner Spicil. II.* und *Bretschneider* zu *Sirach. Prol.* S. 45 willkürlich angenommene Bedeutung wegen des folg. ἀκριβείας nicht, dem es nach seinem gewöhnlichen Gebrauche für *Achtsamkeit*, *Vorsicht* entspricht. Die folg. Worte καὶ δείσεως, welche in den *Mss. Alex.* und der *edit. Compl.*, so wie auch in der *Vulg.* fehlen, und in der Syr. und Arab. Version wenigstens nicht deutlich ausgedrückt sind, können als unecht bezeichnet werden, da sich für sie in diesem Zusammenhange keine schickliche Bedeutung erweisen lässt. *Houbigant* vermuthete καὶ διοικήσεως, wohl nach v. 18, aus dem man auch φειδοῦς an die Stelle des δείσεως setzen könnte, welches letztere *Nobilius*, wie *Sabatier* anführt, durch *parsimonia* übersetzte. Rec. kam auch auf den Sinn, dass nach ἐτιμώρησας könnte ἀκριβείας ausgefallen, und in den Anfang von v. 21. übergeschrieben seyn, wo es ebenfalls fehlte; dann wäre für προσοχῆς zu setzen προνοίας καὶ δείσεως verbunden mit τοὺς χρόνους, wie *Baruch. II*, 14. Das folgende ist nicht dagegen. Cap. XV, v. 5. *Der Anblick desselben macht den Thoren Freude.* — Die Lesart des *Alex. Mss.* und der *Compl.* τῆς ὄψεως, nach der sich auch die alten Versionen richten, war in der Ausgabe gar nicht bemerkt, und ist hier mit Recht in den Text genommen, wiewohl auch εἰς ὄνειδος einen erträglichen, nur dem Parallelism nicht gemäfsen Sinn giebt. Nur hätte der Begriff des Reizes und des Begehrens in der Uebers. ausgedrückt werden sollen. Aufserdem ist wohl ἄφρονα wegen ποθεῖ in ἄφρονι, die *vulg. insensato*, zu verbessern. In v. 6 ist die Partikel τε und dass vor ἐρασταὶ kein Artikel steht, nicht gehörig beachtet; sonst würde übersetzt seyn: *Freunde des Schlechten, und werth solcher (schlechter) Hoffnungen sind sowohl diejenigen, welche* u. s. w. v. 18. Wenn die gewöhnliche Lesart ἄνοια, ungebräuchliche Form für ἄνοια, sich nicht besser übersetzen läfst, als hier geschehen ist, so ziehn wir eine der Conjecturen vor, entweder ἀνοίᾳ mit *Baduell* zu σέβοντας und συγχεόμενα γάρ, oder mit *Grotius* dasselbe zu συγχεόμενα in der gewöhnlichen Ordnung, oder mit *Patricius* ἁνία, welches *Grabe* in den Text genommen hat. Cap. XVI, v. 3. *Damit jene durch den ungewohnten Anblick der ihnen zugesendeten (Wachteln) lernten, auch der natürlichen Nothdurft etwas abzubrechen.* — Das Wort εἰδεχθεία nach der röm. Ausg. ist nach *Hesych.* Erklärung von εἰδεχθὲς der häfsliche Anblick. — Sodann ist in τῶν ἐπαπεσταλμένων nicht von Wachteln die Rede, wie v. 1 und c. 11, 15 und II. Mos. c. 8 lehren. Endlich sollte für ἀποστρέφοντα, ein anderer stärkerer Ausdruck gewählt seyn, wie es *Kuinoel* in den *Observ. ex libris Apocr.* S. 12 richtig erklärt. V. 28. *Denn deine Schöpferkraft zeichnete es durch die für deine Kinder hineingelegte Süfsigkeit aus.* — Wie kann hier ὑπόστασις *Schöpferkraft* bedeuten, oder *Macht*, wie es Hasse giebt? Was ἀποστάξις σου, das Grabe nach Conjectur in den Text genommen hat, bedeuten soll, sehen wir nicht ein, und finden darüber in der *Prolegomenis* keine weitere Erklärung. Wir vermuthen statt ὃς in Beziehung auf ἄρτον, αὐτοῦ, worauf auch ὑπηρετῶν und μετεκιρνᾶτο geht. — Cap. XVIII, v. 1. In dieser verwickelten Stelle stimmen wir im allgemeinen der Erklärung Hasse's bey und ziehen οὐ statt οὐκ nach dem *Ms. Alex.* der *Complut.* und *Vulg.* vor. Die Uebersetzung, die davon *Augusti* unter dem Texte giebt, ist offenbar falsch. Eben so darf es v. 3 nicht heifsen: *und liefsest sie die Sonne nicht versengen bey jener glorreichen Wanderschaft.* Der hier hervorzuhebende Gegensatz des Lichts über Israel zur Aegyptischen Finsterniss fodert, dass ἀβλαφῆ, wie c. 19, v. 6 im passivischen Sinne aufgefasst werde: *und liefsest ungetrübt die Sonne leuchten;* wozu der Genitiv ξενιτείας, mehr auf ἥλιον bezogen, gleich gut passt. V. 10. Wenn die Lesart des Alex. Ms. διεφέροντο für διεφέρετο nicht Schreibfehler ist, so steht diess nach der eigenthümlichen Orthographie derselben für διεφέροντο s. *Sturz de dial. Alex.* S. 118 u. 119. Diess wäre sehr exquisit. Wir erinnern an *Sophoch. Oed. R.* v. 185 *ed. Erf.* Πασῶν δὲ λάμπει und *Bacchylides Hymnus* auf den Frie-

den

den am Schlusse παιδιαὶ δ' ὕμνοι φλέγονται; überhaupt an den Gebrauch von λαμπρός. V. 24. *Denn in seinem langen Rocke war der ganze Schmuck.* Wir möchten doch der Erklärung der Alten von ὅλος ὁ κόσμος lieber folgen, weil diese Formel für den ihr von jenen gegebnen Sinn so gebräuchlich ist. (C. 11, 22.) s. Gersdorfs Beytrige zur Sprachcharakteristik des N. T. S. 378. Cap. XIX, v. 15. Uns scheint weder Grotius Vermuthung: καὶ οὐ μόνον, ἀλλ' εἴτις ἐπίσκοπὴ ἔστη αὐτοῖς, die Hr. *Augusti* einem Theile nach berücksichtiget, noch *Grabe's* Aenderung ἀλλ' ἄλλη τις nöthig. Der Sinn ist: *Und das nicht allein, sondern, wofür ihnen einst noch Strafe werden wird, (sie thaten noch schrecklicheres), da sie so gehässig die Fremden aufnahmen* — οὐ μόνον, ἀλλά mit ausgelassenem καί, welches sich jedoch hier nach *Grabe* in den *Prolegomenis* in einigen Handschriften findet, wird häufig gebraucht in der Steigerung s. *Hermann* zu *Viger.* S. 837. Vielleicht ist es noch passender nach ἀλλά nichts zu ergänzen, und v. 16 dazu zu nehmen. V. 18 giebt die Vergleichung nicht ganz deutlich. V. 21 *auch zerschmolzen sie nicht* nach *Grabe's* Aenderung οὐδ' ἔτηκον, die in der Ausgabe übersehen ist.

Nachdem nun Rec. mehrere von den schwierigern Stellen des Buchs der Weisheit nach der Uebers. des Hn. *Augusti* durchgegangen und seine Meinung darüber gesagt hat, um nach seiner obigen Ankündigung zu zeigen, in wie weit der Vf. die angedeuteten Schwierigkeiten exegetischer und besonders kritischer Art zu überwinden bemüht gewesen sey, geht er fort zu einer Auszeichnung von Stellen, in welchen ihm die Uebertragung ohne hinreichenden Grund vom Original abzuweichen, oder etwas fremdartiges, dem Sinne und der Farbe der Rede nicht entsprechendes zu haben, oder in der Wahl der einzelnen Worte und Wendungen verfehlt zu seyn scheint. Er wird sich hierbey möglichst der Kürze befleissigen, da er sich bey einigen der bisherigen Bemerkungen ausführlicher aussprechen musste. Cap. I, v. 6. Die Partikeln *zwar* und: *aber dennoch* geben der Rede eine unrichtige Wendung, denn eben weil die Weisheit ein Geist der Menschenliebe ist, lässt sie den Lästerer nicht ungestraft — v. 8 *der ungerechtes Urtheil spricht* — der ἄδικα φθεγγόμενος ist hier gleich dem ἀσεβής v. 9, und die Rede nicht allein von den Richtern der Erde. V. 10 *der Lärm des Murrens*, unpassender Ausdruck, wie das folg. φθόγμα λαθρέων lehrt — v. 14 steht *Unterwelt* für: Hades oder König des Todtenreichs. Cap. II, v. 1. ἐλπὶς war zu εἶπον zu beziehen, wie v. 3 — 5 *und bey unserm Ende giebt es keine Wiederkehr*, warum nicht wörtlich, wodurch noch mehr gesagt wird: und es ist keine Wiederkehr unseres Endes. V. 16. *Er erklärt uns für unecht*, besser: für Auswurf, eigentlich Schlacken — nach *Hesychius* über κίβδηλος. — Die Bedeutung des unechten und verfälschten ist passender für c. 15, v. 9, wo aber ὅτι κίβδηλα πλάσσει gegeben ist: *dass er eine verwerfliche Arbeit liefere.* Cap. IV, v. 16 δίκαιος καμὼν *der Gerechte, auch wenn er schon im Grabe liegt* — giebt hier ein unpassendes Bild; v. 17 ist εἰς τί nicht: *wie*, sondern: *warum*; auch v. 18 μετὰ ταῦτα *dereinst* nicht: *gar bald.* Cap. V, 6. War ἄρα nachdrücklicher durch *also* zu geben, wie 6, 20 — v. 10 *noch die Bahn seiner Bewegung* — wenn τρόπις nicht erklärt werden soll nach *Hesych.* τὸ χαλινωτὸν τοῦ νέους, so möchten wir den unserm Vf. beliebten Gleichklang in ἀτραπὸν τρόπις ausdrücken etwa durch: *den Weg seiner Bewegung* — v. 16 *ein herrliches Reich und die Krone der Schönheit* statt: das Reich der Herrlichkeit, v. 21 fehlt ὡς in der Uebers. — Cap. VI, v. 1. *Gesetzgeber in den fernsten Grenzen der Erde*, nach dem Parallelism und dem Sprachgebrauch des Vfs. z. B. von κρίνω c. 1, v. 8 sind ἔσχατοι Beherrscher — v. 9 *und nicht stellet.* Wegen der Gegensätze des folg. Verses sollte παρακύψητε bestimmter gegeben werden in dem Sinne, wie es *Schleusner* im Lex. N. T. erklärt — v. 11 *und lasset euch (durch sie) belehren* — genauer und dem folgenden gemässer: und ihr werdet, (durch sie) belehrt werden. V. 12. *Sie wird mit Lust gesehen*, richtiger: sie wird leicht angeschauet — auch wegen des Parallelism. V. 20. *Zur Herrschaft* — Zweydeutigkeit zu vermeiden ist hier der Zusatz nöthig: *zur himmlischen Herrschaft* — in Vergleichung der letzten Worte des 21. V. — V. 23 *mit dem der vom Neide verzehrt wird* weil der Artikel vor dem Participium fehlt, und unser Vf. gern personificirt, vielleicht besser: *mit dem sich verzehrenden Neide.* — Cap. VII, v. 1 ist γηγενής nicht ausgedrückt, also: ein Abkömmling des erstgebornen Erdensohnes — c. 10, v. 1 ist πρωτόπλαστος auch Adjectivum — v. 9 die andere Hälfte enthält eine allgemeine Wahrheit, und darf nicht auf den Redner allein gewandt werden, also: denn alles Gold ist im Vergleich mit ihr, wie ein Häufchen Sand, und Silber wird gegen sie für Koth gerechnet, ἐν ὄψει wie πρὸ gleich dem vorhergehenden ἐν συγκρίσει — v. 16 *und Geschicklichkeit in Geschäften* — es ist zweifelhaft, ob man nicht wegen der folgenden Auseinandersetzung an die Kenntnis der göttlichen Werke zu denken hat. V. 22 wird τεχνῖτις durch *erhellend* und gleich darauf σαφὴς durch *hell* gegeben — jenes wegen des vorhergehenden εὐκίνητον vielmehr: durchdringend, welches Prädikat am Ende des 23. Verses mit steigernden Zusätzen wiederholt wird. V. 25 gehört εἰλικρινὴς zu ἀπόῤῥοια, ein reiner Ausfluss — dies musste als Grund der folgenden Behauptung, dass nichts unreines unter sie gerathen könne, hervorgehoben werden. V. 27 *ob sie gleich nur für sich bleibt* — Die wörtliche Uebersetzung: *und ob sie gleich in sich bleibt* wird den Sinn haben, dass die Weisheit bey ihrem Wirken nach aussen in allen Richtungen doch in sich unverändert dieselbe bleibe. So wird μένειν oft gebraucht. Cap. VIII, v. 21 wird zu ἐγκρατὴς ergänzt σοφίας, wie *Bretschneider de libri Sap. parte priore Disput. II.* S. 13 u. 14 dies vertheidigt hat; wir fügen, da mehrere dies Wort anders erklären, zur Vergleichung die Stelle Sirach 6, 27 bey, wo eben so ἐγκρατὴς steht und aus v. 22 σοφίας wiederholt werden muss. Cap. IX, v. 4. *Gieb mir die von deinem Throne unzertrennliche Weisheit* — im Original steht πάρεδρον. Dass, wie *Hasse* anmerkt, der Araber παρέδρων gelesen hat, ist nicht geradezu für falsch zu erklären, wegen des par-

Digitized by Google

ral-

rallelen ἐκ παίδων σου — ſ. *Heinrichs* zu *Apocal. I*, 4. — v. 8 ἀπ' ἀρχῆς iſt nicht: *in der Vorzeit*, vielmehr: von *Ewigkeit her* — ſ. *Bretſchneider* in der angeführten Diſput. P. III. S. 16. — V. 15 *und dieſe irdiſche Hülle beſchränket den denkenden Geiſt*, — im griech. Texte giebt das zweyte Glied des Verſes den Sinn des erſtern mit demſelben Bilde; wie βαρύνει, ſo βρίθει beſchwert, drückt nieder — v. 18 daſs οἱ ἐπὶ γῆς dem folgenden ἀνθρωποι gleich gelten, hat die Ueberſ. verfehlt. Cap. X, v. 1 *und ihn frey erhält von der eigenen Uebertretung* — hier muſs der Artikel geſtrichen werden — v. 4 *indem ſie dem Gerechten zum Steuerruder diente* — giebt ein unpaſſendes Bild — κυβερνᾶν iſt dem Sinne nach ſo viel als σώζειν ſ. *Schleusner* Spicil. I. S. 74. V. 5 iſt συγχυθέντων enger mit ἐν διανοίᾳ πονηρίας zu verbinden, und zu verſtehen von der Verwirrung jener Völker in einſtimmiger, gleicher Bosheit, — v. 8 *ſondern ſie hinterließen auch ein Denkmal der Verkehrtheit ihres Lebens* — nach unſerer Meinung: τῷ βίῳ den Lebenden, für die Lebenden — vergl. c. 14, 21. — Die Wortſtellung und der Sinn der letzten Worte fodern dieſe Erklärung. Ueber dieſen Sprachgebrauch von βίος und *vita* ſiehe *Hemſterhuis* zu *Lucian. Dial. ſel.* S. 72 u. *Burmann* zu *Phaedr. Libr. I. Prol.* 4. V. 10 *half ihm in Gefahren und belohnte reichlich ſeine Bemühungen* ἐπόνησεν iſt gleich dem folg. ἐπλήθυνε in dem Sinn, wie es intranſitiv Sirach. 11, 10 ſteht, zu welcher Stelle *Bretſchneider* unſere Worte anführt. Auch die *Vulg.* überſetzt richtig in ihrer Weiſe: *et honeſtavit illum in laboribus: et complevit labores illius* — denn bey ihr iſt πλοῦτος VII, 11 u. 13 *honeſtas* — *Grabe* in den *Prolog.* c. IV. §. 5 nahm Anſtoſs an dem helleniſtiſchen Sprachgebrauch des πονεῖν für *ditare*, da es nur *ditiſcere* ſey, und gab dafür πλουτίζειν mit Berufung auf *Lucian. Quomodo hiſt. ſcribenda ſit Tom. II.* S. 395 *ed. Baſil.*, in welcher Stelle jedoch *Schäfer Meletem. I.* S. 6 ἐκπονεῖσθαι, und *Lobeck* zum *Phrynich.* ἐκπονεῖν ſchreiben wollen. Die Erzählung I. Moſ. 30, 43 auf die hier hingedeutet wird, entſpricht der angenommenen Bedeutung — v. 15 *von den Bedrückungen der Heiden* warum nicht wörtlich: von dem Volke der Bedränger; *Auguſti* hat, wie in vielen Stellen, *Haſſe's* Ueberſetzung vor Augen gehabt. Cap. XI, v. 18 *und vor Wuth Rauch ausſchnaubten*, um eine Steigerung nach dem vorherigen in dieſe Worte zu bringen, nehmen wir βρόμος nach *Heſych.* für ὀμίχλη, welche Orthographie ſtatt βρῶμος *Schweighäuſer* zum *Athenaeus* Bd. III. S. 94 vertheidigt hat. Vergl. auch *Biel Theſaur.* 5. V. βρόμος, der jedoch unſere Stelle nicht ganz richtig überſetzt: *Foetorem ſparſum a fumo.* Wir geben: *und die ſtinkenden Dampf ausſchnaubten.* Cap. XII, v. 13 *um zu beweiſen* — iſt zweydeutig: die zweyte Perſon in ὄψῃς muſste beybehalten werden. V. 14 iſt nicht beachtet, daſs οὔτε dem οὔτε v. 13 zu Anfang entſpricht, und hier ἤ folgt. V. 16 paſst die unter dem Text gegebne Ueberſetzung beſſer in die Argumentation — v. 22 warum ἐν μεμέτρῃ nicht wörtlich? κείροντες nicht: *ernſtlich*; der Gegenſatz κρινόμενοι folgt ja gleich darauf. V. 25. *Strafe mit Schimpf* iſt in dieſem Zuſammenhang ein zu harter Ausdruck. Cap. XIII, v. 1. Die Worte: οἷς παρῆν θεοῦ ἀγνωσία konnten einfacher gegeben werden, auſserdem waren in dieſer hiſtoriſchen Betrachtung über den Götzendienſt die *Tempora praeterita* beyzubehalten. V. 5. muſs offenbar καὶ vor κάλλους eingerückt werden, wie auch *Grabe* gethan hat, und ſich bey den Kirchenvätern, die dieſe Stelle ſehr oft anführen, findet. So nur iſt die Beziehung auf v. 3. u. 4 vollſtändig. V. 10. *Und in tödter Hoffnung befangen* — ἐν νέκροις geht ſprechend auf die Götzen. ſ. v. 18. V. 12. *Wovon er ſich ſättige.* Iſt vielleicht ἐμπλήσθη mit ἀναλώσας zu einem Begriffe zu verbinden? Unſer Vf. nimmt ſo ἐμπλήθεσθαι für *totum eſſe in aliqua re* v. 7. ſ. *Bretſchneider* zum Sirach. II, 16. Cap. XIV, v. 7. *Durch welches die Gerechtigkeit erhalten wurde* d. h. *der Gerechte, Noah nebſt ſeiner Familie.* Im Gegenſatz zu dem folgenden genauer: welches ein Werkzeug der Gerechtigkeit wird, welches diente zur Erhaltung der wahren Gottesfurcht und Tugend. — Ohne Noth iſt von dem Text abgewichen bey einzelnen Worten v. 11. 12. 15 u. 21, wo τὸ ἀκατανόητον ἄνεμα ganz leicht zu überſetzen war: den unmittelbaren Namen; v. 22 iſt wegen des Bildes vom Kampfe εἰρήνη wenigſtens *Friedensglück*. V. 23. *Von andern Sitten abweichende Freßgelage.* Beſſer wäre es freylich, wenn ἀλλοκότων geſchrieben wäre, wie *Schleusner* in den *Opuſc. crit.* S. 454 will — nach widernatürlichen Gebräuchen. — V. 28 u. 30 wiederum mit unnöthigen Abweichungen. Cap. XV, v. 12. *Und die Wallfahrt (des Menſchen) für einen Jahrmarkt* iſt unpaſſend in ſich gelagt — ὁ βίος iſt der *modus vitae* — die *Vulg. converſatio vitae* — ſodann fehlt ἐπιτρεχῇ — ein Markt des Gewinnſtes. — V. 16. *Ein Menſch aber kann ja nichts bilden, was ihm gleich und doch Gott ſey* — deutlicher nach dem Zuſammenhange: Es vermag aber kein Menſch nur einen ihm oder ſich gleichen Gott zu ſchaffen — d. h. der Leben hätte. — Cap. XVI, v. 1, διὰ ὁμοίων nicht: *durch dergleichen Thiere* — ſondern: durch gleiches — es wird zurückgewieſen auf c. 14, v. 16. — In v. 10 iſt ἀντιπαθῆσαι nicht genau wiedergegeben, und v. 14 ἀναφερόμενοι vielleicht beſſer mit *Eadwell* activiſch zu faſſen, wie ἀναλίσκει. — Cap. XVII, v. 3. Hätte die Interpunction der Ausgabe befolgt werden ſollen, auch mit Berückſichtigung des *Alex.* ἐσχοτισθησαν wegen des Gegenſatzes. — Mehrere unbedeutendere Anſtöſse wie in v. 11. 13. 14 und in den beiden letzten Capiteln übergehen wir mit Stillſchweigen, um in gleicher Art noch einige Bemerkungen zu der Ueberſetzung des dritten Buches der Makkabäer von Hn. Dr. *de Wette* zu machen, welche wir bey den unbedeutenden Vorarbeiten zum richtigen Verſtändniſs dieſer ſonderbaren Schrift, eben ſo wie die Ueberſetzung des erſten und zweyten Buchs, für gelungen erklären müſſen. Daſs die überfüllte, verſchrobene und ſchwülſtige Schreibart des Vfs. ſich in der Ueberſ. nicht überall wieder erkennen läſst, darf niemanden wundern, wiewohl ſie in manchen Stellen hätte dem Original näher gebracht werden können.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

BIBLISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Die Schriften des Alten Testaments.* — Neu übersetzt von *J. C. W. Augusti* und *W. M. L. de Wette* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Cap. I, v. 2. *Und nahm die besten der vorher ihm untergeben gewesenen Ptolemäischen Waffen.* Mit *Grotius* nimmt sonach der Uebersetzer an, dass der genannte Theodotus ὁπλοφύλαξ bey Ptolemäus gewesen, und sich aus dessen ὁπλοθήκη mit den besten Waffen zum Morde versehen habe. Wahrscheinlicher und den einzelnen griechischen Wörtern angemessener dünkt es uns, dass derselbe Befehlshaber der cap. II, v. 23 erwähnten σωματοφύλακες, die auch τὰ ὅπλα nach bekanntem Sprachgebrauch genannt werden konnten, gewesen sey, und sich mit einigen der tapfersten der Leibwache, auf die er sich nach früherer Bekanntschaft verlassen konnte, zum Königsmorde verbunden habe, wogegen das folg. κύριος nicht streitet, noch auch die Erzählung des Polybius V, 81, ed. *Schweighäuser* T. II, p. 389, welche jedoch ausserdem bedeutend von den unsrigen abweicht. Wozu sollte überhaupt Theodotus die besten der Ptolemäischen Waffen, über die er die Aufsicht nicht mehr hatte, ausgesucht haben, da für seinen Zweck jedes Schwert hinreichte. v. 3. *Ihn führte aber — irre.* So wird τοῦτον auf den Theodotus bezogen; besser, wie auch *Gaab* vorschlägt, auf den Ptolemäus. Diese Erklärung fodert das particip. aor. διαχειρίσας mit dem folgenden entgegengestellten ἄλλων τινὰ κατέκλινεν (nicht διήγαγε κατακλίνας), so dass διάγειν hier überhaupt wegführen bedeutet. v. 4. ist ἱκανῶς nicht angedeutet. v. 6. *Nachdem nun Ptolemäus seinen Vorsatz ausgeführt* — doch wohl den Antiochus aus den damals ägyptischen Provinzen Cölesyriens und Phöniziens zu vertreiben. So schliessen sich diese Worte sehr passend an v. 15, wo vom Siege die Rede ist, an. Kann aber wohl ἐπιβουλή hier bey κατακρατήσας schlechthin Vorsatz bedeuten, wie auch *Schleusner* Spicil. II. und im Lex. s. h. v. meint? *Grotius* wenigstens bezieht diese Worte auf v. 2: *cum se vindicasset de insidiis vitae suae structis.* Wir möchten ἐπιβουλή von der *excursio* des Antiochus, von seinem Unternehmen gegen Ptolemäus verstehen, oder in diesem Sinne nach einer leichten Aenderung ἐπιβολῆς lesen. v. 9. *Brachte Dankopfer und that noch dergleichen anders im Tempel.* v. 10. *Als er aber in den Tempel kam.* In diesen Worten ist offenbar eine Unrichtigkeit, weil, wenn τῷ τόπῳ v. 9 für ἐν τῷ τόπῳ genommen wird, dann sich das folg. καὶ ὁ παραγ. εἰς τὸν τόπον nicht gut anreiht. *Gaab* übersetzte darum: *und einiges von dem, was damit zusammenhängt, für den Tempel gethan hatte,* wahrscheinlich mit Rückblick auf v. 7, wo gesagt wird, dass Ptolemäus an die Tempel Geschenke ausgetheilt habe. Aber auch so ist in dieser Stelle etwas unpassendes, indem nun die Worte τῶν ἐξῆς τι zu dem Vorhergehenden keine deutliche Beziehung haben, und cap. III, v. 17 in dem Schreiben des Königs gesagt wird, dass er habe den ναὸς mit Geschenken ehren wollen, aber abgehalten worden sey. In der Aldina steht καὶ ἂν ἔξεστί τι τῷ τόπῳ ποιήσας, woran vielleicht *Grotius* dachte, wenn er diese Lesart mit weggelassenem τι vorschlug und von der Verehrung Gottes in dem Vorhofe der Heiden (*in subdial. gentium*) deutete. Nur fehlt dann ein Wort, von dem der Genitiv ὧν abhangen könnte, und die erwähnte Schwierigkeit ist nach *Grotius* Uebersetzung nicht ganz beseitigt. Wir vermuthen: καὶ (ἐν) ᾧ ἔξην τῷ τόπῳ ποιήσας — oder für τι τῷ αὐτῷ — vgl. c. VI, 30: und nachdem er Dankopfer gebracht und zwar am schicklichen Orte (nämlich ἐν τῷ ἔξεστι τόπῳ) vollendet hatte. Ueber die Construction und den Artikel von τόπῳ in dieser Stelle s. *Matthiae* Gramm. §. 474. Der bey ποιεῖν fehlende Accusativ ergänzt sich durch χάριτας und das vorhergehende θύσας. Zur Empfehlung dieser Vermuthung dient die Aehnlichkeit des ἔξην und ἔξεστι, und dass sich so ergiebt, wie die Ald. ἔξεστι erhalten konnte. Nun stimmt es auch, dass der Vf. mit den Partikeln καὶ ἐπεί, die eine Steigerung andeuten, fortfährt zu erzählen, Ptolemäus sey darauf ins Heiligthum (τὸν τόπον), wohin eigentlich die ἀλλόφυλοι nicht kommen durften (vgl. v. 13 u. 14), eingegangen. Nach *L. Bos* steht, jedoch ist es zweifelhaft, in dem Mf. Alex. τόπον, wollte man an die häufige Verwechselung dieses Wortes mit τρόπον denken (s. Sap. Salom. 12, 20), so liesse sich lesen καὶ (καθ') ὃν ἔξην αὐτῷ τρόπον ποιήσας, *et cum feciſſet quemadmodum ipsi (sacra) facere fas erat.* v. 14. *Unbedachtsam antwortete jemand, das sey eben eine üble Vorbedeutung gewesen,* oder nach der andern Uebersetzung: *das hiesse mit übler Vorbedeutung (ruchlos) gesprochen.* Keine dieser beiden Bedeutungen von προπετεύεσθαι genügt uns in diesem Zusammenhange, eben so wenig auch die von *Schleusner* Spic. II, p. 113 gegebene. Da der König fragte, warum man ihm, den man in den übrigen Tempel habe eingehen lassen, den Zutritt zum Allerheiligsten versagen wolle, antwortete jemand, auch jenes sey schon κακῶς (f. v. 16) wider

Digitized by Google

das Gesetz und den Willen seiner Vertreter *geschehen*, wie sich aus der Erwiederung des Königs ergiebt, warum er nicht, wenn dies einmal *geschehen* sey, möchten sie wollen oder nicht, vollends hineingehen solle. Nach diesem Sinne vermuthete *Grotius* ἰπρατεύεσθαι. Rec. dachte mit Rücksicht auf die Variante der Ald. πράττεσθαι an das sehr ähnliche περατεύεσθαι, was ausser den von Hesych. s. v. περατεύει angegebenen Bedeutungen so viel ist als περαίγειν = ἐξανύειν, ἀποπληροῦν nach demselben (I Reg. 12, 21). Ohne gegen die Sprachanalogie anzustossen, könnte man auch noch περάτης (Genes. 14, 13) und περάω die Bedeutung: *überschreiten*, anwenden. v. 15. Es ist zweifelhaft, ob nicht eine Interpunction nach τούτου und διὰ τίνα αἰτίαν, wie im Vorhergehenden, vorzuziehen ist. Das Adv. πάντως ist gar nicht ausgedrückt, eben so v. 29 τότε nicht. v. 27. *Daß er den Versammelten helfe* — τοῖς παροῦσιν — wohl richtiger: in der gegenwärtigen Noth, vgl. v. 16 und Xenoph. Anab. I, 3. 3, wo πράγμασι dabey steht. v. 28 ist nicht auf *Schleusner's* wahrscheinliche Conjectur συναγομένων für συναγομένης geachtet, noch auf seine Erklärung von ἴμπονος (Spicil. II). Cap. II, v. 6. Die Worte: ἐγνώρισαι τὴν σὴν δυναστείαν, ἐφ' οἷς τὸ μέγα σου κράτος sind zusammengezogen: *und deine Herrschaft und Macht kund gethan.* Wahrscheinlich hielt Hr. Dr. *de Wette* den letzten Theil derselben für Glosse, wie dies auch *Gaab* angenommen hat. Wir möchten, wenn wir die Anordnung der beiden vorhergehenden und des folgenden Verses betrachten, mit dem Alex. ἐδοκίμασας lesen, und die erstern Worte, in denen die Compl. σὴν ausläfst, und der Alex. δύναμιν für δυναστείαν hat, als eingerückte Randglosse zu den letztern ausfallen lassen; auch weil die Formel τὸ σὸν κράτος VI, 5 wiederkehrt; vgl. auch III, 11 und V., 13. v. 10. *Wenn uns ein Unglück begegnete.* Richtiger nach *Schleusner* Spic. II, p. 23: wenn wir uns abwendeten (von dir) d. h. überhaupt, wenn wir sündigten. So auch der Syrer, und dass ἡμῶν, nicht ἡμῖν steht, bestätigt diese Erklärung des ἀποστροφή, so wie auch die Vergleichung von v. 13. v. 16 und 17 müssen wohl, wie vorher v. 12 und 13, verbunden werden. v. 22 *und schüttelte ihn hin und her, wie das Schiff vor dem Winde.* So wird richtig angedeutet, dass die scheinbar ungrammatische Lesart ὡς κάλαμον ὑπὸ ἀνέμου nicht zu ändern sey, weder in κάλαμον ὁ ἄνεμος, noch ὡς κάλαμος, κραδαίνεται ὑπὸ ἀνέμου, wie *Gaab* will. Die Worte ὑπὸ ἀνέμου sind zur Vervollständigung des Bildes in freyerer Construction beygegeben, und ὑπό wie sonst in ὑπὸ πνευμάτων gebraucht. v. 25 wird der Zusammenhang durch starke Interpunction unterbrochen, wozu wohl δέ nach διὰ Veranlassung gewesen ist; diese wird wegfallen, wenn wir es mit τέ vertauschen, also τέ-καὶ wie v. 23. c. 3, 10. c. 4, 21 und öfter. So erscheint auch *Gaab's* Aenderung κεχωρισμένος für κεχωρισμένων unnöthig. v. 28. Es ist zweifelhaft, ob man hier besser nach *Grotius*, dem der Uebers. folgt, εἰς τὰ ἱερὰ αὐτῶν für ἐν τοῖς ἱεροῖς zu θεάντων beziehen und εἰσέναι nach einer in diesem an dem Thurme des Pallastes angeschlagenen Decrete leichten Ellipse von dem Eingehen in den Pallast verstehen soll, was v. 31 zu bestätigen scheint, oder meinen, dass Ptolemäus habe durch dieses absichtlich allgemein gestellte Verbot den ägyptischen Juden das Besuchen ihrer Synagogen untersagen wollen, wenn sie nicht in denselben, da sie eben keinen Tempel hatten, gegen das Gesetz zu opfern sich entschliefsen wollten. Für die letztere Meinung spricht, dass so die Präp. εἰς (nach der Alex. ἐπί) ihre eigentliche Bedeutung behält, dass man für αὐτῶν eine sichere Beziehung erhält (Hr. *de Wette* übers.: *Niemand, der nicht in den öffentlichen Tempeln opfere* — ganz nach *Grotius* — aber mit einem Zusatze. Vermuthete er vielleicht αὐτοῦ = αὐτόσε zu εἰσέναι, wenn er *hier* in Parenthese beysetzt? und dass endlich die Absicht des letztern Verbotes einleuchtender ist, als die des erstern, wenn man auf v. 29 διαδοῦναι ψόγον zurücksieht; es müsste denn seyn, dass der Zutritt in den Pallast nur der höhern Klasse, aus welcher die Juden sollten ausgestossen werden, gestattet gewesen wäre, vgl. v. 31. — v. 31. *Viele nun, welche des Bürgerrechts wegen die zu einem andern Bürgerrecht führende Frömmigkeit hintansetzten.* Also soll πόλις ohne Zusatz bedeuten, was c. 3, v. 21 und 23 und sonst Actor. 22, 28 πολιτεία, und Philo de Mundi Opif. p. 33 ed. Francof., vielleicht auch Philipp 3, 20 (welche Stelle zu vergleichen wäre) πολίτευμα ist, welche Bedeutung wir nirgends gefunden haben. Bemerkenswerth wäre auch hier die Construction von ἐπί mit dem Genitiv für den Dativ (denn ἐφ' οὗ c. V, v. 27 ist zweifelhaft), und das Fehlen des Artikels vor πόλεως, da doch bestimmt von dem alexandrinischen Bürgerrecht nach dem vorhergehenden die Rede ist. Aufserdem sehen wir nicht recht ein, wie der Uebers. die letzten Worte grammatisch gefafst hat, um seine Uebersetzung herauszunehmen. *Grotius* versteht, genauer sich an die einzelnen Worte haltend, die zu der Stadt der Frommen, dem himmlischen Jerusalem, führenden Stufen (bildlich). *Schleusner* Spic. II, p. 71 deutet den Sinn auf den hintangesetzten Umgang mit den frommen Juden, und *Gaab* mit Ausstofsung des zweyten πόλεως auf die Zugänge der Frommen zu den Synagogen. Derselbe: ἔνιοι μὲν οὖν ἐπὶ πόλεως *einige nun in der Stadt*, wobey der Artikel nicht fehlen durfte, vgl. I. 17 u. 19. II, 9. III, 8. IV, 11, V, 24 und 46. VI, 30; dessen Auflassung jedoch erträglicher würde, wenn man übersetzte: *Einige nun von den Städtern, Stadtbewohnern* — im Gegensatz der τῶν ἐν τῇ χώρᾳ c. 3, 1. Cap. III, v. 2. Ist nach unserer Meinung zu übersetzen: Als dies *vollführt* wurde, ging ein gehässiges Gerücht aus gegen die Nation; indem *elenden Menschen* (ἀνθρώπους *in contemtu* vgl. *Schleusner* Lexion s. h. v.), die zum Verderben mitwirken wollten, Veranlassung gegeben war, *auszusagen, zu verbreiten*, dass man sie an der Ausübung der Gesetze hindere! Suidas s. v. διάθεσις bringt bey: Ἀντιφῶν δὲ τῇ διαθέσει ἐχρήσατο ἐπὶ γνώμης ἡ διανοίας· ὁ αὐτὸς καὶ ἐπὶ τοῦ διαθεῖναι λόγον τοῦτ' ἔστιν ἐπὶ τοῦ ἐξαγγεῖλαί τι. Der Gegenstand

ſtand der διάθεσις nach vorhergehendem φήμη iſt ausgedrückt in der ſich anſchlieſsenden Participialconſtruction. Aehnlich iſt der auch eigne Gebrauch von διάθεσις v. 8. — v. 4. *ſo ſchloſſen ſie einige aus und verſtieſsen ſie* — mit Rückſicht auf *Grotius* Conjectur ἀποστροφάς für καταστροφάς. Sehr ſonderbar lieſt *Gaab* κατὰ στροφάς und erklärt: *ſie handelten nach Wendungen*, alſo ἑποίουν hier in zwiefacher Beziehung. Rec. erklärt ſich hier καταστροφάς mit χωρισμόν, wozu abſichtlich für ἀπό τινων geſetzt iſt ἐπί, als Gegenſatz zu dem folg. συναναστροφή. Unſer Vf., der nach ſeltenen Wörtern und Bedeutungen haſcht, (z. B. ἀνατροπῆς 4, 5), wollte damit das Ausweichen, Umgehen, oder Beſchlieſsung der bisherigen Gemeinſchaft bedeuten. Bemerkenswerth iſt der Gebrauch von καταστροφή bey Theodoret. Eccleſ. Hiſt. II, 11. Zu v. 9 wird ἡγεμονικός als Conj. bezeichnet, es iſt aber Lesart der Ald. und vorher παρεφυλάσσετο Lesart des Mſ. Alex. bey *Grabe* im Texte. v. 20. *Begegneten wir in Aegypten.* Hier wäre eine Stelle, wo bey unſerm Vf. εἰς ſtatt ἐν ſtände (ſ. II, 28), allein καὶ iſt zu ſtreichen, was die Vergleichung von I, 9 und 2, 25 lehrt. v. 21. Die Wortverbindung und Stellung dieſes Satzes fodert, daſs man mit den Mſ. Alex. τολμήσαντες auslaſſe, und die Interpunction nach ἐξαλλοιώσει tilge. v. 25 iſt im Texte *Grotius* Conjectur ἀνομουμένους für die vulg. ἐνεμομένους, die *Schleusner* Spic. II nicht ausreichend vertheidigt, aufgenommen. Wir möchten, da eine Variante ἀνομουμένους ſich findet, an ein Wort denken, das von νομός Präfectur, Diſtrict, herkäme (c. 4, 3); dieſs würde ſich in dieſem Schreiben des Königs an die Befehlshaber der einzelnen Diſtricte Aegyptens (v. 12) gut paſſen. Von *Gaab's* Conj. ἐμμενομένους läſst ſich kein Gebrauch machen, da gewiſs das Activum mit einem Zuſatze ſtehen würde. Die Lesart ἀνομαι νομένους, die hier *Bos* und nach ihm *Schleusner* dem Mſ. Alex. zuſchreiben, haben wir bey *Grabe* nicht gefunden; ſie würde mit c. V, 47 und 13 zu vergleichen ſeyn. Cap. IV, v. 8 werden die Worte μετὰ ἀκμαίας καὶ νεανικῆς ἡλικίας mit dem letzten Theile des Verſes verbunden gegen die Stellung im Texte. v. 10. *Damit ſie — auf der ganzen Fahrt die Behandlung von Verräthern erführen* — richtig nach VI, 12, und VII, 5. *Gaab* ſicher ſonderbar: und während der ganzen Ueberfahrt die Weiſe derer, die auf etwas lauern, beobachten ſollten. v. 11. *Und ſo hieſs er ſie weder mit ſeinen Kriegsleuten Gemeinſchaft haben, noch würdigte er ſie in die Ringmauern eingelaſſen zu werden.* Eine freye Ueberſetzung nach *Grotius*, wobey ſehr harte Ellipſen des Pronomens angenommen werden; es müſste wenigſtens für das unnöthige αὐτοῦ αὐτοὺς und für καταξιῶσαι der im N. T. allein vorkommende Aor. Paſſ. καταξιωθῆναι geleſen werden. Die von *Gaab* verſuchte Erklärung iſt ungrammatiſch und unſtatthaft (τὸ συνολον vgl. VII, 9 und 21), eben ſo wie die v. 14 gegebene Erklärung des Acc. λατρείαν zur Vertheidigung des offenbar falſchen οὐ γὰρ, wofür *Grotius* οὐ παρὰ leſen wollte und in der edit. *Grabii* οὐκ εἰς ſteht. v. 16. λαλεῖν ἢ iſt wohl, wie das von *de Wette* nicht überſetzte αὐτοῖς zeigt, aus einem Gloſſem zu κωφὰ in den Text gekommen. v. 18. *Indem noch auf dem Lande mehrere wären*, vielmehr: obſchon auf dem Lande noch die meiſten wären; es ſteht κλίπες und der Artikel vor πλείους. Cap. V, 2. *Hineinzutreiben, daſs ſie den Juden den Tod brächten;* beſſer als *Gaab*, der hier den Tod als Perſon denkt, und überſetzt: um dem Tode der Juden zu Hülfe zu kommen — μέρος gebraucht unſer Vf. geradehin für θάνατος, wie III, 1; VI, 10 und 31. Wahrſcheinlich ſteht hier συνάντησις für συνάντημα, womit נגע III Reg. 8, 37 überſetzt wird, wie מקרה bey Hoſ. 13, 14 von Aquila durch ἀπάντημα gegeben iſt. v. 8. τὴν κατ' αὐτῶν βουλὴν nicht: von ihnen, ſondern: Anſchlag gegen ſie. v. 11. Iſt mehr nach dem Sinne überſetzt, und nicht von *Grotius* Anordnung der unnatürlichen Conſtruction in dieſer Stelle Gebrauch gemacht; ὕπνου μέρος wird für das einfache ὕπνος genommen, gewiſs beſſer, als wenn es *Gaab* auf eine Meinung des Vfs. deutet, daſs ein Stück vom Schlafe zum Austheilen unter die Menſchen jedes Mal abgetrennt werde, wenn ſie ſchlafen ſollen. Sollte eine Aenderung gemacht werden, ſo ſchlagen wir ὕπνου μένος vor nach dichteriſcher Sprache, was durch die einzelnen Worte und den Sinn dieſes und des folgenden Verſes beſtätigt wird. v. 15. *Und that Meldung von den Gäſten — περὶ τούτων — Gaab*: und redete auch von andern Dingen dieſer Art, nämlich um den König aus dem Schlafe herauszuziehen — ganz unpaſſend v. 36. *Nach Ertheilung dieſer Befehle*, beſſer nach der Alex. Lesart κατὰ τοὺς αὐτοὺς νόμους nach derſelben Weiſe, wie früher, es folgt auch πάλιν. v. 48 nicht ganz nach den Worten des Textes. Auch zu cap. VI, v. 17, v. 31 und 34, cap. VII, v. 8 und v. 20 lieſsen ſich kleine Ausſtellungen machen, doch wir brechen ab, weil wir glauben, daſs wir genugſam gezeigt haben, in wie vielen Stellen dieſe Ueberſetzung noch der Berichtigung bedarf, und wie viel überhaupt für die Apokryphen des A. T. in der Kritik der Erklärung noch zu thun iſt. Rec. gedenkt ſelbſt durch Vergleichung neuer Handſchriften, und durch die Sammlungen der Lesarten der Kirchenväter, die er ſich zu einigen der beſſern dieſer Schriften gemacht hat, bald einen Beytrag dazu zu liefern.

THEOLOGIE.

Jena, b. Kröker: *Specimen theologiae comparativae* exhibens Κλεανθους, Ὑμνον εἰς Δία cum diſciplina chriſtiana comparatum, introductione, verſione vernacula, locis parallelis et adnotatione illuſtratum ab *Joanne Frid. Henr. Schwabe*, Philoſ. Doct. Paſtore apud Wormſtadienſes etc. 1819. 40 S. 8.

Die kurze Einleitung dieſer kleinen gelehrten Schrift verbreitet ſich über die Abſicht derſelben, über die Gründe, warum mit dem Stoiker Kleanthes gerade ein Verſuch, bibliſche Theologie mit den Ausſprüchen von Schriftſtellern der ſogenannten Profan-Literatur zu vergleichen, gemacht worden, und

über Digitized by Google

über Kleanthes Leben und Schriften, namentlich die Ausgaben und verschiedene Uebersetzungen des vorliegenden Hymnus, so wie andere zu der Interpretation desselben dienliche Hülfsmittel. In gedrängter Kürze wird hier das Bekannte zusammengestellt. S. 18—35 folgt der Text des Hymnos, und unter demselben die metrische deutsche Uebersetzung des Vfs. von weiter unten beygedruckten Anmerkungen nach dem Plane, den der Titel der Schrift angiebt, begleitet. Eigentlich philologisch-kritische finden sich nicht, die der Vf. auch, seinem Hauptzweck zufolge, wohl nicht beabsichtigte. — Die Hexametrische Verdeutschung des trefflichen Gesanges selbst hätten wir doch nach den Vorgängen von *Stolberg*, *Gedike*, *Herder*, *Conz* u. a., deren Benutzung dem Vf. zu Gebote stand, vorzüglicher erwartet. Sie ist nur mittelmäfsig gerathen, und sündigt häufig gegen die Gesetze der Prosodie und des Rhythmos, wie sogleich der erste Hexameter zeigt:

Dich der Unsterblichen Ersten | Vielnamiger, ewiger Herrscher

Daktyle, wie: „*ehrfurchtsvoll* bet' *ich dich* an." *Trochaeen*, wie: *Weltall* (*Weltall erbebet*), *Wahnsinn vollbringet*, *Richtschnur* (nicht sehen), wo die Worte doch entschiedene Spondaeen sind; Hiatus, wie: „unsere *Erde* gewälzet," beleidigen häufig das Ohr. Die Anmerkungen zeugen von Gelehrsamkeit, aber auch zuweilen unnöthigen Prunk derselben. Das Parallelisiren auf die vom Vf. beabsichtigte Weise ist schon gut und löblich, wenn es auf Resultate von Bedeutung führt, wie es bey einigen vergleichenden Bemerkungen hier allerdings der Fall ist; aber wenn nur zufällige Aehnlichkeiten der Sentenzen aufgezählt werden, die keinen Begriff, keinen Satz erläutern oder erörtern, so sehen wir nicht ein, was dergleichen fremdartige Citaten sollen. Manche der gegebenen Bemerkungen dürften hieher gehören, z. B. n. 2. 3. 4. — Sachgehöriger und in der That anziehend indefs sind Bemerkungen und Vergleichungen, wie 17, 18, 19, 20, 25, die göttliche Weltregierung, Lehre vom Uebel in der Welt, von Freyheit und Nothwendigkeit betreffend. In solchen grofsen Naturansichten begegnet sich die alterthümliche Welt nicht selten, auch bey noch so verschiedenen Religionsbekenntnissen. Die Ursache ist nicht darin zu suchen, worin unser Vf. sie auch nicht geradezu sucht, dafs die heidnischen Schriftsteller, namentlich die Stoischen, mit den biblischen Schriften möchten bekannt gewesen seyn. Wenn man auch nicht eine gemeinschaftliche Quelle in entlegener orientalischer Philosophie, aus der, durch die Pythagorische, die Stoische Weisheit auch zum Theil, wie die Platonische, abzuleiten ist, will anerkennen, so kann man dabey stehen bleiben: dafs es, wie nur Einen Geist der Wahrheit, so auch nur Eine Wahrheit, Eine Religion, Eine Philosophie im Grunde giebt, und dafs die verschiedenen Formen nur verschiedene Hüllen sind der ewigen, unveränderlichen, aber auch an Nichts Positives gebundenen Religion und Religionsphilosophie, die sich aus dem Heiligthume des Innersten unserer Natur heraus in verschiedenem Maafse geweiheten und forschenden Gemüthern aller Zeiten geoffenbart hat. Daher dann über die Klüfte verschiedener Jahrhunderte und Zeiten herüber oft die ähnlichsten Stimmen über Wahrheiten, die unsere Natur am meisten interessiren, zumal wo von einer Philosophie die Rede ist, die nicht sowohl deductionsmäfsig aus Verstandes- und Vernunftbegriffen als aus concentrirter Vernunftanschauung unter Anregung eines erhöheten Gefühls oder der gesammten lebendigeren Gemüthskraft hervorgeht.

Am Schlusse finden wir in dreyzehn interessant zusammengestellten Sätzen einen Inbegriff der stoischen Philosophie, geprüft nach dem Inhalt der biblischen Vorstellungen. (*Summa theologiae Stoicae ad disciplinam sacram examinatae.*) — Dem Stoischen Dualism, nach welchem zwey gleich ewige Wesen ein πασχον und ποιουν, Materie und Gott, angenommen werden, wird sogleich im ersten §. Gen. 1, 1—2 mit Hinweisung auf *Mosheim's dissert. de creat.* §. XX. entgegengesetzt. Hier kommt es aber vorzüglich auf die Exegese dieser ältesten Urkunde an, über die man sich bekanntlich auch nach *Herder's* besserer Bahnbrechung noch nicht vereinigt hat. Indessen möchte so viel wahr seyn, dafs auch keine Stellen aus den Psalmen, Hiob, den Propheten u. s. w. uns für eine solche dualistische Ansicht Zeugnifs geben. Ob nach §. 2 nun ein stoisches *numen aëreum* zu bedeuten scheine, möchte sehr zu bezweifeln seyn. Den folgenden parallelisirenden Sätzen stimmen wir unter wenigen Modificationen gern bey. Wenn im 9ten indefs gesagt wird, das Fatum der Stoiker bedeute nicht selbst Gott, sondern das Gesetz, das Gott sich und der Welt geschrieben, und in dem Sinne selber auch ein theologisches oder biblisches Fatum aus den Bibelansichten nachgewiesen werden könne, so mufs angemerkt werden, dafs wenigstens die spätern Stoiker, Seneca z. B. (vgl. nur die merkwürdige Stelle *de benef. IV*, 7, 8) oft das Fatum geradezu mit Gott identificiren, und überhaupt sich so verschieden darüber ausdrücken, als dafs die Parallele nicht mit grofser Behutsamkeit sollte gezogen werden müssen. Wir ermuntern den Vf., auf dem angefangenen Wege fortzufahren.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Anstalten.

Ausführliche Nachricht von dem Königlich-Preußischen Prediger-Seminar zu Wittenberg.

Diese neue Pflanzschule für das evangelische Predigtamt, welche im Jahr 1817 am Reformations-Jubelfeste, unter den Augen ihres königlichen Stifters, feyerlich eröffnet wurde, hat nun bereits ins dritte Jahr die ihr anvertrauten Zöglinge nicht ohne Erfolg in der Stille gepflegt; sie sieht den gröfsten Theil ihrer zuerst Entlassenen ehrenvoll befördert, und unter diesen auch einige in entfernten Hauptstädten, als in Königsberg, in Wien, und selbst in Rom, wo bey der ersten Anstellung eines königlich-preufsischen Gesandtschaftspredigers die Wahl auf einen ihrer Seminaristen fiel: jetzt aber soll sie dem Publicum ihrem Geiste und ihrer Einrichtung nach, auf hohe Verfügung, näher bekannt gemacht werden.

Ihre Stiftung bedarf keiner Schutzrede. Da unser Wittenberg die Universität, der *Luther* einst angehörte, und die durch ihn verherrlicht war, dringender Umstände halber verlieren mufste: wollte das Königs Majestät dem Herstieller der evangelischen Glaubensfreyheit in dem Gebäude, das er hier bewohnt, und in der Kirche, wo er gepredigt und seine Grabstätte erhalten hatte, durch jenes Predigerseminar, als Landes-Anstalt, ein bleibendes lebendiges Denkmal errichten, welches, neben dem zur Ehre des grofsen Mannes bestimmten Kunstwerke auf hiesigem Markte, den Dank der Nachwelt für die hier begonnene Kirchenverbesserung, im Namen beider evangelischen Confessionen, beurkunden sollte. So kann hier die Frage nicht entstehen, ob solche Anstalten aufser halb der Universitäten überhaupt für *nothwendig* zu achten seyen? Die *Nutzbarkeit* der *Wittenbergischen* kommt allein in Betrachtung; von dieser aber mag das Publicum aus den Zwecken der Anstalt und den zur Erreichung derselben bestimmten Mitteln selbst urtheilen.

Ihr *Hauptzweck* ist eine *vollkommnere* praktische Bildung zum Predigtamte, als auf Universitäten und im isolirten Candidatenleben Statt findet, verbunden theils mit Erhaltung der bereits erworbenen gelehrten theologischen Kenntnisse, auch deren Erweiterung, besonders in Beziehung auf das Kirchenwesen, theils mit Förderung und Pflege eines ernsten religiösen Sinnes. Dafs sonach das Absehen auch auf einen vertrauteren Umgang mit der heil. Schrift und eine genauere Kenntnifs ihres Inhalts und Geistes mit gerichtet seyn müsse, fällt von selbst in die Augen. Die Anstalt setzt daher bey den aufzunehmenden Mitgliedern, aufser der sittlichen Unbescholtenheit, eine für den Candidaten hinlängliche Bekanntschaft mit der gelehrten Bibelerklärung und mit beiden biblischen Grundsprachen, wie mit allem dem voraus, was der junge Theolog auf Universitäten zu hören und zu treiben hat, folglich auch Kenntnifs des Regelwerks in allen Theilen der praktischen Theologie: denn in der Anstalt selbst wird nur die Anwendung dieser Regeln veranlafst, geübt und geleitet. Eine Nachholung des auf der Universität in jenen Hinsichten ganz Versäumten ist hier nicht zu erwarten. Und da nur fünf und zwanzig ordentliche Mitglieder (der aufserordentlichen eine geringere Zahl) aufgenommen werden können: so ist diese (nicht Provinzial- sondern) Landes-Anstalt hauptsächlich für solche Candidaten aus allen Provinzen der preufsischen Monarchie bestimmt, die bey einer entschiedenen Neigung zum Predigtamte, durch ihre Kenntnisse, Gaben, Sitten und Sinnesart vorzügliche Erwartungen erregen. Von den äufseren Bedingungen der Aufnahme nachher.

Die Leitung des Ganzen steht unter der unmittelbaren Oberaufsicht Eines hohen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten in Berlin, und ist jetzt dreyen theologischen Professoren der ehemaligen hiesigen Universität, die zusammen das *Directorium des königlichen Predigerseminar* bilden, anvertraut, namentlich dem Pfarrer und Generalsuperintendenten Dr. *Nitzsch*, dem Propste Dr. *Schleusner*, und dem zweyten Diaconus bey der Pfarrkirche, Dr. *Heubner*, welcher letztere mit jenen 25 Stipendiaten, als ihr Ephorus, auf dem Augusteo (diesem ehedem von Luthern bewohnten und bewohnten, nachher an die Universität verkauften, Klostergebäude) wohnt, und die häusliche Aufsicht über sie führt. Doch nehmen die drey übrigen Geistlichen bey der Pfarrkirche an der Unterweisung der Seminaristen und der Leitung ihrer Uebungen mit Antheil; insonderheit der dritte Diaconus, Dr. *Nitzsch* jun., ein ehemaliger akademischer Privatdocent, der bisher als ordentl. Lehrer mit einem bestimmten Gehalte angestellt war; ingleichen der Archidiaconus M. *Wunder*, ehedem Adjunct der Philosophie und theologischer Privatlehrer, und der vierte Diaconus, M. *Seelfisch*, dem die Seelsorge für 14 eingepfarrte Dorf-

Digitized by Google

meinden, nebst der Localaufsicht über sechs auswärtige Schulen der Parochie obliegt, und der zur Bildung und Nachhülfe für die Lehrer dieser Schulen aus eigenem Antriebe und mit gutem Erfolg eine Anstalt errichtet hat. — So konnten zufälliger Weise alle hiesigen Prediger, und blofs diese, ganz unbedenklich beym königlichen Predigerseminar angestellt werden. Dieſs ist auch für die Zukunft in vielem Betracht zu wünschen, aber nur dann zu hoffen, wenn die Einnahme der hiesigen vier Diaconatstellen an sich erhöhet, und bey Besetzung derselben auf jene Tüchtigkeit zugleich mit Rücksicht genommen wird. Ein hiesiger Diaconus nimmt, als solcher, insonderheit nach Entfernung der Universität, ungefähr halb so viel ein, als mehrere der hiesigen Schullehrer, deren Stellen durch eine königliche Dotation verbessert sind.

Zu den *Mitteln*, durch welche diese Männer jenen Zweck zu befördern suchen, gehören gewisse *Vorlesungen*, mehrfache *Uebungen* in den Hörsälen und Kirchen, und sowohl *allgemeine Unterhaltungen* mit allen Gliedern der Gesellschaft, als *besondere* mit einzelnen kleineren Abtheilungen derselben; wozu noch *religiöse* Uebungen und Unterhaltungen kommen.

1) Die seminaristischen *Vorlesungen* unterscheiden sich von den akademischen, die sie voraussetzen, durch nähere Beziehung auf den Geist, und die selbstständige Führung des evangelischen Lehramts. Weder Homiletik noch Katechetik, weder Liturgik noch Pastoral und Pädagogik werden hier im Zusammenhange vorgetragen. Genauere Bekanntschaft, vor allen Dingen mit der heil. Schrift zum Behuf der Seelsorge; ferner mit den würdigen Stoffen, auch wohl den herrschenden Mängeln, des Kanzelvortrags; weiter, mit den vorzüglichsten älteren und neueren Mustern der Beredtsamkeit; und endlich mit dem christlichen Kirchenwesen aller Zeiten, ist der Zweck dieser Vorlesungen. Ihre Gegenstände waren daher seit Stiftung der Anstalt: *a*) praktische Erklärung der neutestamentlichen Schriften nach Luther's Uebersetzung in einem zweyjährigen Cursus; *b*) eben dieselbe von auserwählten Stellen des A. T.; *c*) Darstellung und Erklärung der vornehmsten homiletischen Stoffe; *d*) Geschichte des kirchlichen Lebens in vier Perioden, der apostolisch-katholischen, der kanonischen, der päpstischen, und der evangelischen, überall mit besonderer Rücksicht auf religiösen Volksunterricht, auf Liturgie, und auf Disciplin und Sitten; *e*) philologisch-historische Erklärung und rhetorische Beurtheilung einiger Reden des Demosthenes und Chrysostomus. Mit *b.* und *c.* wurde in dem ersten zweyjährigen Cursus abgewechselt, so dafs wöchentlich in Allem nur neun Stunden, sechs von dem dritten Director, und drey von dem ordentlichen Lehrer, eigentliche Vorlesungen gehalten wurden.

2) Unter den *Uebungen* haben einige die *gelehrte* Fortbildung zum Zwecke, als die disputatorischen und zum Theil auch die examinatorischen; von welchen bey den allgemeinen Unterhaltungen die Rede seyn wird. Insonderheit aber gehören in diese Klasse die *exegetischen*, welche jetzt unter der Leitung des Propsts, Dr. *Schleusner*, von den Seminaristen selbst wöchentlich vier Stunden, zweymal über das A., zweymal über das N. T., in lateinischer Sprache angestellt, auch wohl zuweilen von einem Candidaten in der Form einer akademischen Vorlesung gehalten werden. Die übrigen sind *praktischer* Art, und beziehen sich auf die eigentlichen Geschäfte des Predigtamts, als die *homiletischen*, *katechetischen*, *pastoralischen*, *liturgischen* und *schulinspectorischen*. Der drey letzteren wird bey den Unterhaltungen mit gedacht werden.

Uebungen im *Predigen* werden hauptsächlich in der Schlofskirche, als der nunmehrigen Kirche des königlichen Predigerseminar, angestellt, und zwar an Sonn- und Festtagen ein Jahr über die evangelischen, das andere über die episcopalischen Pericopen, und in der Woche, Dienstags, über freye Texte; aufserdem auch mehrmals in der Stadt- und Pfarrkirche, besonders in der Advents- und Fastenzeit, wo diese Kirche vier Wochenpredigten hat, welche in den Adventswochen über die Hauptstücke des kleinen luth. Katechismus, und in den Fastenwochen über die Leidensgeschichte, jedes Jahr nach Einem der vier Evangelisten, den die Reihe trifft, zu halten sind. Eine vollständige Prediger-Liste für das nächste Viertel- oder Halbjahr, mit allen nöthigen Bestimmungen, wird zum Behuf der Vorbereitung jedesmal vier Wochen vorher mitgetheilt. Die Leitung der Predigtübungen in der Schlofskirche wird ausschliefsend von den drey Directoren, ingleichen von dem mit fixem Gehalte angestellten ordentlichen Lehrer, welche insgesammt in dieser Kirche an hohen Festtagen, und an den Communiontagen der Seminaristen, abwechselnd selbst predigen; in der Stadtkirche aber zugleich mit von den beiden übrigen Geistlichen besorgt. Da man den sonntäglichen Gottesdienst in der Schlofskirche wegen der bequemeren Zeit und kürzeren Dauer fleifsig besucht, so ist der Wetteifer der jungen Männer, an dem es überhaupt in dieser Anstalt nirgends fehlen kann, hier besonders sichtbar. Die geübteren Seminaristen predigen vierteljährlich zwey Mal, manche auch noch öfter, die minder geübten ein Mal, und anfangs nur in der Woche. Andere homiletische Uebungen, als in der Declamation überhaupt, im Vorlesen des Textes, in Haltung kleiner Amtsreden, auch wohl einer nachher öffentlich abzulegenden Predigt, werden im Hörsaal angestellt; wo man auch einer sehr wankenden Gedächtnistreue durch mehrere stufenweise Uebungen nachzuhelfen sucht.

Die *katechetischen* werden von den Geübteren in der Kirche, von Allen aber im Hörsaal, mit einer Anzahl von Schulkindern, auch von Confirmanden, in der Regel über den kleinen lutherischen Katechismus, nicht ohne Einschaltung verwandter Materien, gehalten. Bey allen diesen Uebungen sind, aufser dem jedesmaligen Director (in der Kirche gewöhnlich auch mehreren Directoren und Lehrern), die sämmtlichen Seminaristen zugegen, und zwey der letzteren haben über den Erfolg, über Ausführung und Einkleidung,

in-

Digitized by Google

insonderheit über das Aeufsere der Haltung (über Ton- und Gebehrden-Sprache und Gedächtnifstreue), schriftliche Censuren einzureichen, welche, nach dem in der Unterhaltungsstunde davon gemachten Gebrauche, von dem ersten Director, der überhaupt alle Acten und Protocolle zu führen, auch die gemeinschaftlichen Berichte, Listen, Verordnungen und Zeugnisse des Directoriums zu entwerfen hat, aufbewahrt werden.

3) Die kritischen Uebungen, welche mit den praktischen überall in Verbindung stehn, werden hauptsächlich in den *allgemeinen Unterhaltungen*, für welche anfangs sechs, nachher sieben Stunden wöchentlich bestimmt wurden, veranlafst und geleitet. Jede Woche hat zwey *homiletische*, zwey *katechetische*, eine *examinatorische*, eine *pastoralische*, zugleich mit Rücksicht auf liturgische und schulinspectorische Gegenstände, und eine *disputatorische* Unterhaltungsstunde. Es versteht sich von selbst, dafs hier fast überall auch praktische Uebungen mit vorkommen.

Die beiden *homiletischen* Unterhaltungen haben insgemein die eingereichten Entwürfe, die erste den zur Sonntags-, die zweyte den zur Wochenpredigt, nebst der beygefügten schriftlichen Kritik eines andern Seminaristen, auch wohl zweyer, zum vornehmsten Gegenstande. Der Director sucht indessen die Mittheilung und gemeinschaftliche Beurtheilung dieser Eingaben so vorzubereiten, dafs bey jedem Theilnehmer die eigene freye Predigtmeditation geweckt und fortgeleitet wird; daher man auch bey den evangelischen und epistolischen Pericopen vor allen Dingen eine Eintheilung des Textes, mit Erklärung des Schwierigsten, und mit Bestimmung des Zwecks und Hauptinhalts vornimmt, und nun zuerst ein analytisches Thema, dann mehrere synthetische, aufsucht, ehe es zur Beurtheilung der Eingaben kommt, bey welcher man ebenfalls dem Gange einer freyen Meditation, Schritt vor Schritt, zu folgen bedacht ist. Zuweilen ist auch schon eine umständlichere Predigtmeditation nach Aufgabe eines allgemeineren Zweckes durch reiche Materiensammlung, sodann aber nach Beschränkung und genauerer Bestimmung dieses Zwecks durch Auswahl und Anordnung derselben, angestellt worden. Uebrigens werden Ausführung und Einkleidung, ingleichen das Aeufsere der Haltung, mit Rücksicht auf die eingereichten, vorhin erwähnten, Censuren — welche durch ihren oft vielstimmigen und einstimmigen Tadel und dessen Wirkungen ihren Nutzen schon sehr bewährt haben — gemeinschaftlich beurtheilt.

Nun von den *katechetischen* Unterhaltungen. Diese folgen unmittelbar auf die Katechisation, sie mag in der Kirche, oder im Hörsaal geschehen seyn. Vorher wird ein Entwurf, der entweder nur den Ideengang mit Erklärung der Hauptbegriffe angiebt, oder die vornehmsten Fragen selbst, insonderheit die entwickelnden, aufstellt, bey der jedesmaligen Direction eingereicht, nachher aber das Ganze und Einzelne der Materie und Form beurtheilt, mit vorzüglicher Rücksicht auf die letztere, mithin auf die katechetische Sprache, auf die Bestimmtheit und übrige Angemessenheit der Fragen, auf das Abblocken und das Benutzen der Antworten, auf die Kunst der Entwickelung des Allgemeinen und Unbekannten, auf das Sätige und Lebendige der Unterhaltung, ingleichen auf den äufseren Anstand.

Die *examinatorischen* Unterhaltungen geschehen in lateinischer Sprache, sofern sie wissenschaftliche theologische Materien betreffen, aufserdem in der deutschen. Denn sie erstrecken sich auch auf andere Gegenstände. Hier werden zuweilen, wiewohl dies noch mehr in den pastoralischen Unterhaltungsstunden geschehen ist, neue öffentliche Anstalten und Vorkehrungen, ingleichen alle Aufsehen erregende Ereignisse des Tages, sofern sie auf Theologie, Kirchenwesen und religiöse Bildung Beziehung haben, mit Rücksicht auf die desfalls erfoderten und schriftlich eingereichten Ansichten, gemeinschaftlich besprochen, um auf ein gründliches und bescheidenes Urtheil zu leiten. So haben schon, z. B. von der erst gedachten Art, das Synodalwesen, die Union; von der anderen, *Harms* Theses, Frau v. *Krüdener*, *Sand*, zu diesen Unterhaltungen Stoff gegeben. — Doch ihr vornehmster und gewöhnlichster Gegenstand sind diejenigen biblischen Bücher, welche sonst in den seminaristischen Vorlesungen und Uebungen nicht erklärt, und überhaupt weniger gelesen werden, insonderheit die historischen des A. T., welche schon insgesammt nach der Lutherschen Uebersetzung in diesen Prüfungsstunden durchgegangen sind. Der Nutzen dieser Unterhaltungen ist nicht zweifelhaft geblieben, da das gemeinschaftlich Besprochene sich leichter und besser, als das blofs Gelesene, einprägt. Es wird nämlich ein Buch nach dem anderen mehrere Stunden hindurch dem Hauptinhalte nach recensirt, bey den merkwürdigsten, schwierigsten, auch den unrichtig übersetzten Stellen etwas verweilt, der Grundtext oft verglichen, auch aus demselben zuweilen eine ausgezeichnete Stelle übersetzt, und das Charakteristische des ganzen Buchs, nebst den Resultaten für Kritik, Geschichte, Offenbarung und religiöse Bildung, angegeben. Die Zwecke sind hier Reizung und Anlafs zum eigenen Bibellesen und Nachhülfe zur vollständigeren Kenntnifs der heil. Schrift.

In den *pastoralischen* Unterhaltungen werden theils schriftliche Aufsätze theoretischer oder praktischer Art über einzelne gemeine sowohl als seltene und schwere Fälle der Seelsorge und der Schulaufsicht, ingleichen Schilderungen von dem Zustand einer Schule oder einer Gemeinde in verschiedener Hinsicht, auch liturgische Ausarbeitungen, alle, wie sie nach einer vom Director gegebenen bestimmten Aufgabe einzureichen waren, recensirt; theils kleine Amtsreden aller Art, als bey Taufen, Beichtandachten, Confirmationen, Schulprüfungen, Trauungen, Beerdigungen, auch bey Eidesleistungen und sonst vor Gericht, welche nach den in der Aufgabe bestimmten besonderen Umständen und Zwecken auszuarbeiten und zu übergeben sind, überdies auch extemporirte Vorträge für einige dieser Fälle, wirklich gehalten und gemeinschaftlich

Digitized by Google

beurtheilt. Eigentliche Declamirübungen finden hier auch bisweilen Statt, sofern es in den homiletischen Stunden dazu an Zeit gebricht.

Die *disputatorischen* Unterhaltungen endlich geschehen in lateinischer Sprache über Sätze aus der Apologetik und Dogmatik, welche zum Theil auch von den Seminaristen selbst vorgeschlagen werden. — Da die Leitung aller bisher gedachten Uebungen und allgemeinen Unterhaltungen unter die drey Directoren und den angestellten ordentlichen Lehrer vertheilt ist, so wird man um so weniger eine einseitige Bildung in theoretischer oder praktischer Hinsicht von dieser Anstalt zu fürchten haben.

4) Auser diesen allgemeinen sind auch *besondere Unterhaltungen* eingeführt. Diese geschehen nicht nur bey zufälligen Anlässen mit einzelnen Seminaristen, und über Eingaben, deren öffentliche Beurtheilung nicht zweckmäßig, oder zu zeitraubend seyn würde, sondern auch, nach einer bestimmten Ordnung, mit den *fünf Abtheilungen*, in welche die 25 Glieder der Anstalt zu diesem Behuf gesondert sind. Ihr Zweck ist, auser einer traulichern Annäherung zwischen den Lehrern und Candidaten, die Anleitung zu einzelnen Predigtamts-Geschäften, sofern diese durch Zuziehung der Candidaten bey denselben, wo es schicklich, durch Mittheilung besonderer Amtserfahrungen, durch Vorlegung von amtlichen Scripturen aller Art, als von Listen, Plänen, Berichten, Protocollen, Kirchenregistern, Kirchenrechnungen, und allem, was dem anhängig, überhaupt durch solche Veranschaulichungen und Uebungen geschieht, die in einem kleineren Kreise besser von Statten gehen. Die Leitung derselben, welche Erfahrungen des Predigtamts, ja selbst die eigne Verwaltung, voraussetzt, ist daher unter die oben genannten fünf Prediger bey der Stadtkirche, den Pfarrer und die vier Diaconen, nach Verschiedenheit ihrer Amtsverhältnisse, Talente und Neigungen, vertheilt. Der Pfarrer hat das schulinspectorische Fach, nebst der Haltung des Kirchenbuchs, auch dem Kirchrechnungs- und Synodalwesen, übernommen; der Archidiaconus alles, wobey es hauptsächlich auf Kenntniss und Anwendung positiver Gesetze ankommt; der zweyte Diaconus liturgische Uebungen aller Art, besonders im Absingen; der dritte die specielle Seelsorge nebst dem Confirmandenunterricht; der vierte, was den Beichtstuhl und die Sacramente angeht, nebst der Leitung der Presbyterien und Schulconferenzen auf dem Lande. Alle aber haben hier Gelegenheit, einzelne gedruckte Predigten und Amtsreden, die unter fünf Candidaten zum Behuf der Vorbereitung in kurzer Zeit circuliren können, mit besonderer Rücksicht auf die Haupteigenschaften eines guten Vortrags, Schritt vor Schritt durchzugehen; wozu in den allgemeinen Unterhaltungsstunden die Zeit selten hinreicht. Wöchentlich muss wenigstens Eine Stunde diesen besondern Unterhaltungen mit jeder Abtheilung gewidmet werden. Jede Abtheilung ist an einen der gedachten fünf Geistlichen auf einen Monat gewiesen, so dass sie im 6ten Monate wieder zu dem zurückkehrt, dem sie im ersten angehörte. Auch wird allezeit nach Vollendung eines Turnus das darüber gehaltene Protocoll beym Pfarrer, als gegenwärtigem ersten Director, zur Aufbewahrung eingereicht.

5) Neben den bisher beschriebenen Uebungen und Unterhaltungen, welche insgesammt technisch-praktische, zum Theil auch wissenschaftliche, Zwecke haben, giebt es in der Anstalt auch *religiöse*, an denen Alle Antheil nehmen, und die ebenfalls zum Charakteristischen dieser Pflanzschule gehören. Die häuslichen Andachtsübungen der Seminaristen, welche der bey ihnen wohnende Ephorus, jetzt zugleich ihr Confessionarius, zu leiten hat, kommen hier zunächst und vorzüglich in Betrachtung. Wöchentlich werden nämlich vier Morgenandachten, die den vier Vorlesungen über die praktische Erklärung des N. T. (um 7 Uhr) unmittelbar vorhergehn, und zwey Abendandachten, eine zu Anfang, die andere zu Ende der Woche, gehalten. Die ersteren bestehn in einem kurzen, zum frommen Ernst und edlen Pflichteifer stimmenden, Gebete, welches der Ephorus spricht, und worauf ein kleiner Choralgesang folgt. Die letzteren dauern etwas länger. Da geht dem Gebete noch eine kurze geistliche Betrachtung voraus, die sich insgemein an eine Stelle der Schrift, von der sie ausgeht, oder auf die sie hinleitet, anschliesst, und die immer auf Bedürfnisse und Verhältnisse der Seminaristen, auf ihren Standpunkt zwischen den eigentlichen Lehrern und den Gliedern der Gemeinde, auf religiöse Herzensvereinigung, auf die Pflichten des Lehramts und des Candidatenlebens, auf die Zeiten des Kirchenjahres, auf den Zweck der Anstalt und der Kirche überhaupt, Beziehung hat. Klarheit und Ordnung eines kurzen Lehrvortrags vereinigen sich hier mit der Erhebung und Wärme des Gebets. Durch ähnliche häusliche Andachtsübungen werden in jedem Jahre der Geburtstag und der Sterbetag Luther's, der erste gemeiniglich durch eine Morgen-, der zweyte durch eine Abendandacht, ausgezeichnet. Uebrigens communiciren die Seminaristen viermal des Jahres in der Schlosskirche, wo sonst, da sie nicht Pfarrkirche ist, keine Communionfeyer Statt findet. Ihre gemeinschaftliche Beichtandacht wird Tags vorher gehalten. Ebendaselbst geschieht die feyerlich-religiöse Aufnahme neuer Seminaristen alle zwey Jahr, jedesmal am Reformationsfeste und mit nachfolgender Communion, wie bey der ersten Eröffnung der Anstalt während der Jubelfeyer im Jahr 1817. — Zwey Seminaristen sind ordinirt. Diese haben wechselsweise in der Schlosskirche die Diaconalien zu verrichten, ein daselbst getriftetes Katechismus-Examen zu halten, und im Nothfall für andere Geistliche zu vicariren, auch die häuslichen Andachtsübungen des Seminarii in Abwesenheit des Ephorus zu leiten. Ein guter Geist hat sich bisher unter den Mitgliedern der Anstalt immer erhalten und behauptet; daher auch die von den Directoren entworfenen Gesetze den sämmtlichen Seminaristen vorher mitgetheilt, und nach einigen Abänderungen mit ihrer Zustimmung, als auf gemeinsamen

Wil-

Digitized by Google

Willen gegründet, eingeführt werden konnten. Es ist zu hoffen, dafs die Zukunft nie eine Aenderung und schärfere Bestimmung dieser Gesetze, wegen verminderten oder getäuschten Zutrauens, nöthig machen werde. Uebrigens haben die Directoren über alles, was durch die bisher Nr. 1 bis 5. beschriebenen Bildungsmittel in jedem halben Jahre geschehen ist, nach Endigung desselben an das Königliche Ministerium Bericht zu erstatten.

Noch sind die *äußeren Bedingungen der Aufnahme*, nebst dem, was der Seminarist an *Unterstützung* zu erwarten hat, hierdurch bekannt zu machen.

Ueber die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder, oder der Stipendiaten, entscheidet das Königliche Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten auf vorgängige Empfehlung der theologischen Facultäten, oder der Königlichen Consistorien und Kirchencommissionen, oder des Seminar-Directoriums zu Wittenberg. Bey dem letzteren Collegio werden die erforderlichen Eingaben der Competenten in jedem Falle aufbewahrt und zum Aufnahme-Protocoll genommen. — Die Competenten, welche sich unmittelbar an das Directorium wenden, haben dem Ansuchungsschreiben einen Bogen beyzulegen, auf welchen, ausser einem kurzen Lebenslaufe in lateinischer Sprache, auch eine gedrängte fortlaufende Abschrift von den erhaltenen Zeugnissen über gehörte Vorlesungen und bewiesene Unbescholtenheit auf der Universität, ingleichen über die bereits überstandenen öffentlichen Prüfungen, wenn auch nur dem Hauptinhalte nach, zu bringen ist. Die Urschriften dieser Zeugnisse werden ebenfalls beygelegt, jedoch nach erfolgter Vergleichung sofort zurückgesendet. — Nach Eingang der hohen Ministerial-Entscheidung wird der aufzunehmende Stipendiat vom Directorio schriftlich eingeladen, und ihm, was er etwa noch einzusenden oder sonst zu beobachten habe, bekannt gemacht. Ist er hier angekommen, so meldet er sich beym ersten Director, um gegen die ihm vorzulegenden Gesetze der Anstalt, handgebend und mit Unterschreibung seines Namens, Gehorsam anzugelohen; und auf dem Augusteo wird ihm sodann, nach Anordnung des daselbst wohnenden Ephorus, das zu beziehende Zimmer angewiesen.

Jeder Inhaber einer Freystelle, die in der Regel auf zwey Jahre ertheilt wird, hat hier zu erwarten, ausser einem (mit Ausschluss der Federbetten) möblirten Zimmer, und ausser dem freyen Unterrichte, ein jährliches Stipendium von 180 Thalern, von dem ihm zu Anfang jeden Vierteljahres der vierte Theil vorausbezahlt wird. Davon hat er seine übrigen Bedürfnisse zu bestreiten. Ein alljährlicher Beytrag zum Feuerholze ist nur auf besondere Empfehlung zu erhalten. Die beiden Ordinaten erhalten ausser dem auf 200 Rthlr. für jeden zu erhöhenden seminaristischen Stipendio, noch gleichen Antheil an den Vaterschen Legaten, welche für den ehemaligen Schlossdiaconus gestiftet sind. Auch werden diese ihre weitere Beförderung in der Anstalt erwarten dürfen, welches in Ansehung der übrigen zufällig und um so weniger im Allgemeinen möglich ist, da sie gröfstentheils gleich nach Vollendung ihrer akademischen Studien aufgenommen werden, und in der Anstalt selbst zwar das Candidatenzeugnifs, wenn es noch daran fehlt, nach dem ersten Jahre, vom Directorio erhalten können, aber die Prüfung *pro ministerio* während ihrer seminaristischen Studien, nicht ohne höhere Genehmigung und nur bey schon gewisser Versorgung, suchen dürfen. Es ist daher, wegen Besetzung der hiesigen Ordinaten-Stellen, zu wünschen, dafs auch zuweilen Candidaten, welche beide Prüfungen schon rühmlich bestanden haben, und sich sonst auszeichnen, die Aufnahme in unsere Anstalt suchen und erhalten mögen. — Die auf dem Augusteo befindliche Bibliothek der Anstalt, welche hauptsächlich aus dem hier gebliebenen theologischen und philologischen Theile der Wittenberger Universitäts-Bibliothek besteht, und deren Oberaufsicht dem obgenannten Ephorus anvertraut ist, wird zum Gebrauch der Seminaristen jede Woche zweymal geöffnet.

Es fällt in die Augen, dafs eine zu grofse Anzahl von Mitgliedern, bey der vielfach nöthigen Aufmerksamkeit auf die Uebungen und Bedürfnisse jedes Einzelnen, den Zwecken der Anstalt hinderlich seyn würde. Doch könnten, unbeschadet dieser Zwecke, ausser den 25 Stipendiaten, wohl noch mehrere Theil nehmen, und es ist vor Kurzem dem Directorio erlaubt worden, auch *aufserordentliche Mitglieder*, die hier ganz auf eigene Kosten leben wollen, aufzunehmen. Diese würden, bey freyem Unterricht, zu einer angemessenen Subsistenz gegen 100 bis 110 Thaler alljährlich nöthig haben, übrigens sich zu Befolgung der Gesetze der Anstalt ebenfalls verpflichten müssen. Doch haben sie nur, mit den oben bemerkten Beylagen, sich schriftlich beym Directorio zu melden, dem die Aufnahme von einer bestimmten Anzahl derselben ganz überlassen ist.

So viel von einer Bildungsanstalt, welche, nach einer sehr feyerlichen Eröffnung, unter guten Vorbedeutungen begann, und bisher einen erwünschten Fortgang hatte, aber keineswegs für unverbesserlich angesehen seyn will. Sie wird sich von selbst der Vollkommenheit allmählig mehr nähern, wenn sie tüchtige Lehrer und Leiter, denen ihr Zweck wirklich am Herzen liegt, und die mit dem, was hier Noth ist, durch eigne Erfahrung immer bekannter zu werden suchen, hat und behält. Diese werden aber auch fremde Erinnerungen dankbar zu benutzen bedacht seyn, und selbst das hohe Ministerium, welches die Grundlinien der Constitution vorgezeichnet, und die dem Directorio überlassene Ausbildung und nähere Bestimmung derselben revidirt und bestätigt hat, wird keine Besserungsvorschläge, die von Sachkunde und redlicher Theilnahme zeugen, auf Erfahrung gegründet, und dem Zwecke sowohl als den vorhandenen Umständen angemessen sind, unbeachtet lassen.

Wittenberg, Maymonat 1820.

Das Directorium des Königlichen Predigerseminars daselbst.

Digitized by Google

II. Vermischte Nachrichten.

Das von Hn. Dr. *Stolz* aufgesetzte Neujahrsblatt der *Stadtbibliothek* zu *Zürich* schloss sich noch an die vorjährige Säcularfeyer der Schweizerischen Reformation an. *Felix Näscheler* hatte in seiner Biographie *Zwingli's* gesagt, *Thomas Platter* hätte einige Zeit nach Zwingli's Tode dem *Mykonius* zu Basel Zwingli's in der Asche seines Scheiterhaufens unversehrt gebliebenes Herz zeigen wollen, *Mykonius* hätte es ihm aber aus der Hand gerissen und in den Rhein geworfen. Diese Angabe wird einer geschichtlichen Prüfung unterworfen, und am Ende bemerkt, dass, wenn auch der Umstand mit dem Werfen des Herzens Zwingli's in den Rhein ein *Zusatz* wäre, der keinen geschichtlichen Grund hätte, derselbe doch ein gutes *Sinnbild der Denkart eines echten Protestanten* sey. „Sollte, heisst es, was im *Geist* angefangen war, im *Fleisch* wieder enden? Sollte in die durch *Zwingli* aufgerichtete neue Kirchenverfassung ein neuer Aberglaube eingeführt, eine neue *Andacht zum Herzen des heiligen Zwingli* in Gang gebracht, ein neues Mirakel verkündigt werden? O des schmählichen Rückschrittes, wenn ein *Mykonius* von einer unter Zwingli's Asche vielleicht noch aufgefundenen unbeseelten kleinen Fleischmasse so viel Aufhebens hätte machen können? Was *Mykonius* an *Zwingli* geschätzt und geliebt hatte, das in Achtung und Liebe in sich lebendig zu erhalten, bedurfte er wahrlich nicht des grausen Anblicks eines Stücks von seinem Herzen, *und wir echten Protestanten werfen es im Geiste ihm nach in die Fluthen des Rheins.*" (Dass *Plattter* es nicht gewesen seyn kann, von dem dies erzählt wird, setzt der Aufsatz ins Licht.) Ein schöner Kupferstich von *Esslinger* nach einer Zeichnung von *Martin Usteri* ist diesem Blatte beygegeben. — Vortrefflich ist das Neujahrsblatt der *Künstlergesellschaft*, das einen Umriss von *Salomon Landolt's* Leben enthält. Seine Liebhaberey für Pferde und Reitkunst, für die Jagd, die Thierarzneykunde, die Landwirthschaft, für das Militärwesen und die bildende Kunst ist das Ergebniss der in der Jugend erhaltenen Eindrücke. Erst mit sechszig Jahren entwickelte sich völlig das Talent dieses genialen Künstlers, dessen Zeichnungen zwar, da er die Kunst nur als Liebhaber und nie mit Ausdauer trieb, nicht frey von Fehlern sind. *Jagdpartieen* und *militärische Auftritte* waren die Gegenstände seiner *Gouache-Gemälde*. Eine dieses originellen und biedern Mannes ganzes Leben und Wirken umfassende Schrift soll einzeln noch erscheinen. Man weiss viele Anekdoten von ihm zu erzählen. Nur Eine, die der Vf. dieses Blattes, *David Heß*, hier nicht erzählt, stehe hier: Er war Landvogt zu *Eglisau*, als die helvetische Revolution im J. 1798 ausbrach. Als er nun hörte, dass ein Bauer nach der Proclamation von *Freyheit und Gleichheit* sein *neugebornes Kind* nicht wollte taufen lassen, in der Meinung, die Taufe sey eine blosse Satzung der weiland gnädigen Herren zu Zürich, liess er diesen Landmann vor sich kommen, und fragte ihn, ob es wahr sey, dass er sich weigere, sein Kind taufen zu lassen. Der Bauer erklärte jetzt, dass er sich nimmermehr dazu verstehen würde, und dass jetzt ein anderes Recht, als das bisherige, gelte; *Landolt* hörte ihn ruhig an und sagte am Ende: *De hâst Rächt, i lok mine jungen Jaghünd au nüd tauffe.* (Du hast Recht; ich lasse meine jungen Jagdhunde auch nicht taufen.) Diese Vergleichung wirkte. Der beygefügte charakteristische Kupferstich nach einer Zeichnung von *Landolt* stellt *Ural'sche Kosaken* vor, wie sie auf *Polnischem Schnee französische reitende Jäger* verfolgen. Das Bildniss von ihm in einer Vignette zeigt ihn als Greisen, und sieht ihm in diesem höhern Alter ähnlich; in jüngern Jahren freylich machte sein Gesicht einen andern Eindruck. Er war 77 Jahr alt, als er am 26. Nov. 1818 starb. *Der Schütze hat gut getroffen*, sprach er, indem er lächelnd auf seine kranke Brust deutete. — Die Gesellschaft der *Wundärzte* beschreibt das *Gurnigel-Bad* im Canton *Bern*, dessen auch Hr. *J. H. Meister* vor einiger Zeit in einer Schrift gedachte. Es ist sechs Stunden von *Bern* entfernt, und liegt gegen 1900 Fuss höher als *Bern*, das schon 1700 Fuss höher liegt als die Oberfläche des Meeres. „In dieser einsamen Berggegend, sagt Hr. Diaconus *Meyer*, Vf. dieses Blattes, auf diesem kleinen, aus einem ungeheuern Walde ausgehauenen und licht gemachten Fleckchen Erdreichs (im Süden von *Bern*, gegen den Canton *Freyburg* zu) würde man eher die Klause eines Eremiten als die Anstalten und Bequemlichkeiten zu finden erwarten, die der müde, erschöpfte Ankömmling hier geniesst." Der grössere Kupferstich giebt die Ansicht des 120 Fuss langen Gebäudes für die Badegäste, die Vignette stellt den Ort dar, wo die Quelle dieses schwefelhaltigen Brunnens entspringt. — Fünf Bogen stark ist das Neujahrsblatt der Gesellschaft von Gelehrten in dem *Stiftshause*, deren Wortführer diesmal der Doctor der Arzneykunde, *Diethelm Lavater*, der jüngere, war; es erinnert theils, und vorzüglich, an *Joh. Casp. Lavater*, Oheim des Vfs, theils an dessen in dem vorigen Jahre verewigten Sohn, *Heinrich*, M. D.; in Absicht auf jenen folgt der Aufsatz der bekannten *Geßner'schen* Lebensbeschreibung Lavaters. Die Bildnisse von beiden Männern befriedigen nicht ganz; von dem Vater hätte das vortreffliche Bild in der französischen Physiognomik mit dem Motto: αληθειαν εν αγαπῃ, in einer Copie mehr geleistet; von dem Sohne war ja wohl auch noch ein besseres Bildniss zu finden, als dies schwache. — In dem Blatte der *allgemeinen Musikgesellschaft* setzt Hr. *Martin Usteri* (Rathsherr) seine Beschreibung einer kleinen Schweizerreise mit Kindern in seiner gemüthlichen Manier fort; die Gesellschaft befindet sich im Canton *Unterwalden*, und verweilt in den Gegenden, wo der ehrwürdige Bruder *Klaus (von der Flüe)* lebte. Zart und fein andeutend sagt der Vf. in Betreff der Sage, dass der sel. Mann beynahe zwanzig Jahre lang ohne menschliche Speise und Trank gelebt habe, dasselbe, was der Rec. von *Göldli's von Tiefenau Geist des Bruders Klaus* schon vor zehn Jahren (Erg. Bl. zur A. L. Z. 1810. Nr. 40. 41.) bemerkt hat, und was damals *Johannes Müller* etwas ungut aufnahm. „Die Kinder, sagt Hr. U., konnten die fürchterliche Wildniss nicht finden, wie die Legende sie uns schildert; besonders meynten sie, dass *in der Nähe seiner Hei-*

Digitized by Google

Heimath recht viel Tröstliches habe liegen müssen, und gutmüthig versicherten sie, *daß sie alle Tage ein Paar Male hingelaufen wären, um nachzusehen, ob dem lieben Vater nichts gebreche.*" Aus dem Aufsatze geht nicht ganz deutlich hervor, was der beygeheftete und mit keiner Unterschrift versehene Kupferstich nach des Vfs eigner Zeichnung vorstellt, und ob die Kirche im Vorgrunde die von *Sachseln* oder, was wahrscheinlicher ist, die im *Ranft* seyn soll; auch in den frühern Jahrgängen dieser Reisebeschreibung fehlen bey den Kupferstichen die Unterschriften, womit manchem Leser doch gedient gewesen wäre. — Die *naturforschende Gesellschaft* gab in einer schönen Abbildung den früher in den Schweizergebirgen wohl bekannt gewesenen *Steinbock*, auf dem Vorsprunge eines Felsen stehend und mit der Nase witternd, ob er wohl sicher sey. Die dazu gehörende Beschreibung, deren Vf. wahrscheinlich der Dr. der Arzneykunde, *Heinrich Rudolf Schinz*, ist, führt mit so viel Eifer, nur leider viel zu spät, das Wort für dieß von den Jägern vormals unabläßig verfolgte harmlose Thier, daß man es sehr bedauern muß, daß es sich gar nicht mehr in der Schweiz findet. „Der einzige Zufluchtsort für diese Thiergattung sind noch die fast unzugänglichen und weiten Alpen, welche westlich und südwestlich die Schweiz begrenzen, die Kette des *Monte Rosa* und des *Montblanc*. Auf den südlichen Abhängen dieser Gebirge findet sich noch diese friedliche Thierart eingeengt und von der übrigen Welt wie abgeschieden. Mit Erstaunen erhebt der Reisende seinen Blick zu den Höhen, welche man ihm als ihren Aufenthaltsort bezeichnet, und selbst hier wagt es noch der Mensch, bey der Verfolgung dieses Thiers, auf ungewisse Beute, sein Leben auf das Spiel zu setzen." („Es sieht zu befürchten, heißt es weiterhin, daß der mehr für die *mittlern* als für die *höchsten* Alpen geschaffene Steinbock, auf diese letztern gedrängt und von der strengern Kälte sowohl, als von dem Mangel an hinlänglicher Nahrung mitgenommen, auch zugleich von Raubthieren verfolgt, zuletzt ganz werde aufgerieben werden." Ist es Empfindeley, oder ist es des edlern Menschen würdiges Mitgefühl, das Schicksal dieses friedlichen Thiers zu beklagen?) Zugleich gedenkt dieß Blatt noch des Vfs des vorjährigen Neujahrsstückes, *Joh. Jac. Römer*, M. D., der am 15. Januar 1819 starb, und ehrt das Andenken dieses verdienten Naturforschers, dessen Bildniß in der Vignette jedoch eben nicht ähnlich ist. — Die *Hülfsgesellschaft* beschreibt durch das Organ von *August Heinrich Wirz*, französischem Pfarrer zu Zürich, die *Lancasterische* Methode des *wechselseitigen Unterrichts*, die in einer Schule für die dürftige Jugend der Stadt mit Erfolg angewendet wird, nachdem man in dem vorigen Sommer den Lehrer der Schule hatte nach *Freyburg* reisen lassen, wo der würdige Pater *Girard* sie in den Elementarschulen mit Verbesserungen in Ausübung gebracht hat, um diese Methode genau kennen zu lernen, und die Thunlichkeit der Anwendung in seiner Schule zu prüfen. Der Nutzen dieser Einrichtung für Schulen, *die nicht viel kosten dürfen und doch viele Kinder unterrichten sollen*, insbesondere für *Landschulen*, wird in ein helles Licht gesetzt. Ein Kupferstich veranschaulicht die Erklärung dieser Methode. — Die *Feuerwerkergesellschaft* endlich theilte diesmal einen Aufsatz ihres alterthumskundigen Mitgliedes, *Martin Usteri*, mit, der die Schlacht bey *Laupen* vom Jahr 1339 beschreibt, deren glücklicher Ausgang nicht nur für Bern, sondern auch für die übrige Schweiz von nicht zu berechnenden Folgen war; ein Grundriß des Schlachtfeldes erläutert die Erzählung. Auf der Vignette ist nach der eignen Zeichnung des Verfassers das Wappen des Berner'schen Anführers, *Rudolf von Erlach*, und sein Schwert abgebildet, und zu beiden Seiten sind die Fahnen der Scharen, die unter ihm den Sieg erkämpften, mit Geschmack aufgestellt; die der *Metzger* und *Gerber*, welche der Feldherr selbst als seine tauglichsten Krieger ausgezeichnet hatte, sind dabey vorzüglich ausgezeichnet. Noch muß Ref. den sehr guten historischen Stil dieses Blattes rühmen. Rein von Helvetismen sind übrigens Schweizerschriften selten; auch in diesen Blättern kömmt z. B. vor: *bey* Hause, anstatt: *zu* Hause; er *beschwor*, anstatt: er *beschwur*; *ob* ihm, st. *über* ihm u. dgl. m.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Friedrich Heinrich Jacobi's
Werke
I—IV. Band.

gr. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer.
1812—1819. Ladenpreis 14 Rthlr.

F. H. Jacobi gehört zu unsern klassischen deutschen Schriftstellern, und ist ein Genosse jener schönen Zeit unserer Literatur, aus welcher noch *Göthe* zu den Lebenden gehört, während die andern, *Herder*, *Schiller*, *Joh. Müller* u. a. m. schon aus unsrer Mitte schieden. Neben dem tiefen philosophischen Inhalt von *Jacobi's* Werken enthalten sie allgemein Ansprechendes, dem wirklichen Leben und seiner Beurtheilung nahe Liegendes, Kopf und Herz Befriedigendes, was in der gegenwärtigen vollständigen Ausgabe noch durch eine reiche Beyfügung aus seinem Briefwechsel mit *Herder*, *J. G. Hamann* und andern vermehrt worden ist. Der Rec. in der Hall. Allg. Lit. Zeitung sagt von diesen Werken, sie würden in unsrer gegenwärtigen bewegten Zeit bey vielen Gemüthern Empfänglichkeit und Gunst vorfinden, indem man von einer wah-

Digitized by Google

wahren Philosophie fodre, dass sie unser Bedürfniss, Leben und seine Geschichte nicht blos nach ihrer Sinnenbreite, sondern nach ihrer übersinnlichen Höhe und Tiefe erkenne. Niemand aber hat vom ersten Worte bis zum letzten mit mehr Wärme, Entschlossenheit und mühsamer Forschung das *Gemüth* gegen die Anmassung des *Verstandes* in Schutz genommen, als *Jacobi*. Zugleich aber findet sich bey ihm keine Spur jener Phantasterey, aus welcher am Ende ein traumartiger Zustand hervorgeht, worin Verständiges und Unverständiges, Vernünftiges und Unvernünftiges durch einander schwimmen. Darum wird die vorliegende, von ihm selbst noch veranstaltete Sammlung seiner Werke, welche, mit etwa zwey nachfolgenden Bänden, vollständig ist durch Reichthum des Inhalts und Schönheit der Darstellung, für alle kommende Zeiten eine der grösten Zierden deutscher Literatur ausmachen.

Terentii, P. Afri, Comoediae, e recensione *Richardi Bentleji*. Ictus per accentus acutos expressi sunt, discentium commodo. 12mo. Berolini, libraria Maureriana. Geheftet 16 gr.

Schulen, wenn sie sich directe an die Mäurersche Buchhandlung in Berlin oder an die Gräffsche Buchhandl. in Leipzig wenden, erhalten 18 Exempl. für 12 gr. Keine andre Buchhandlung kann ihnen diese Vortheile gewähren.

Neue Verlags-Bücher
von
H. R. Sauerländer in Aarau.
Jubilate-Messe 1820.

Erheiterungen. Eine Monatsschrift, herausgegeben von *H. Zschokke* und seinen Freunden. *Zehnter* Jahrgang 1820. 4 Rthlr. 20 gr. oder 8 Fl. 15 Kr.

Grossmama, die, in der Wochenstube. Guter Rath für angehende Mütter über die erste Kinderpflege. (Wird zu Johannis versandt.)

Hebel, J. P., Allemannische Gedichte. Für Freunde ländlicher Natur und Sitten. *Fünfte* vollständige Original-Ausgabe. Mit Kupfern. Auf Velinpapier 4 Fl. oder 2 Rthlr. 16 gr.; auf weissem Druckpapier 3 Fl. oder 2 Rthlr.; auf ordinärem Druckp. 1 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr. (Wird zu Johannis versandt.)

Heldmann, Fr., die drey ältesten geschichtlichen Denkmale der deutschen Freymaurerbrüderschaft, sammt Grundzügen zu einer allgemeinen Geschichte der Freymaurerey. gr. 8. (Dieß Werk kann nur an Ordensglieder abgegeben werden.)

— — Akazienblüthen aus der Schweiz. *Erster* Jahrgang 1819. (Wird ebenfalls nur an Ordensglieder abgegeben.)

Hirzel, C., praktische französische Grammatik. (Wird zu Johannis versandt.

Pfister, M. v., Eugenia von Nordenstern. Zwey Theile mit Kupfer von *M. Esslinger* gestochen. 8. Auf Schreibpapier 3 Rthlr. 8 gr. oder 5 Fl. (Wird sogleich von Haus versandt.)

Rumpf, S., die Bienenhaushaltung und Bienenpflege nach eigenen vieljährigen Erfahrungen. Nebst einem Nachtrag von Erfahrungen über die Bienenzucht von *J. Ripstein*. Mit Zeichnungen auf Steindruck. gr. 8. 10 gr. oder 36 Kr. (Wird gleich von Haus versandt.)

Schweizerbote, der aufrichtige und wohlerfahrne. *Neunzehnter* Jahrgang 1820. 4. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Soden, J. Graf v., die Staats-National-Bildung. gr. 8. (Wird zu Michaelis erscheinen.)

Starklof, L. v., die Prinzessinnen. Zwey Theile. Wohlfeilere Original-Ausgabe. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. (Wird gleich von Haus versandt.)

Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Acht Bände. *Fünfte* verbesserte Original-Ausgabe. 8. Mit dem Bildniss Jesu Christi zu 3 Rthlr. 16 gr. od. 5 Fl. 30 Kr. auf ord. Pap.; 5 Rthlr. 12 gr. od. 8 Fl. 15 Kr. auf weissem Pap.

(Die ersten vier Bände werden zu Johannis versandt; die letzten Bände zu Martini.)

Tobler, J. G., Gotthold der wackere Seelsorger auf dem Lande. Seitenstück zum Goldmacherdorf. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. (Wird gleich von Haus versandt.)

Veith, J. W., der Christ vor Gott. Ermunterungen zur Tugend u. Gottseligkeit. *Zweyter* Jahrgang. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. (Wird von Haus versandt.)

Zeitung, Aarauer. *Siebenter* Jahrgang 1820. gr. 4. 4 Rthlr. 20 gr. od. 8 Fl. 15 Kr.

Zschokke, H., Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit. *Vierter* Jahrgang 1820. gr. 4. 7 Rthlr. od. 11 Fl.

— — Vom Geist des deutschen Volks im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr. (Ist schon allgemein versandt.)

— — Geschichten des baierischen Volkes und seiner Fürsten. *Erster* Band. *Zweyte* verb. Ausgabe. gr. 8. (Wird zu Michaelis erscheinen.)

Bey W. Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kindervater, C. V., Natur- und Aerndteprediglen. 2te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr.

Der Werth dieser Predigtsammlung ist anerkannt, und sie bedarf daher keiner weitern Empfehlung. Wer wahre Erbauung sucht, wird sie hier reichlich finden, und von dem so anziehenden Inhalte dieser Kanzelvorträge sich eben so sehr erhoben, als von der herzlichen, faslichen und eindringenden Darstellung wohlthuend angesprochen fühlen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GIESSEN, b. Heyer: *Ueber die Einkindschaft* nach den Grundsätzen des gemeinen deutschen Privatrechts und mit Rücksicht auf die besondern Bestimmungen des preussischen Landrechts, nebst einigen angehängten erläuternden Bemerkungen über die Natur und den Umfang der fortgesetzten ehelichen Gütergemeinschaft von *Chr. L. Hertel*, kön. preuss. Justizrathe und Mitgliede des Revisionshofes zu Coblenz. 1818. 124 S. 8. (12 gr.)

Die Erörterung einzelner Materien des deutschen Rechts ist vorzüglich dann verdienstlich, wenn entweder aus alten Urkunden und Statuten die Natur des Rechtsinstituts, die rechtliche Idee desselben historisch entwickelt, oder wenn mit genauer Anführung der eine gewisse Familie bildenden Statute dogmatisch das Institut nach allen seinen Verhältnissen und Controversen vorgetragen wird; die Verbindung beider Methoden wäre vorzüglich bey der Lehre von der Einkindschaft gut anzuwenden und verdienstlich, da wir zur Zeit noch keine befriedigende wissenschaftliche Bearbeitung dieses Rechtstheils besitzen. Der Vf. der vorliegenden Schrift aber scheint seine Arbeit zu leicht genommen zu haben, vergebens sucht man eine historische Entwicklung, vergebens eine Anführung mehrerer Statute, ungeachtet der Vf. nach seinen Dienstverhältnissen in den Rheingegenden Beruf und Gelegenheit gehabt hätte, in den Statuten jener Gegenden, welche über Einkindschaft viel enthalten (z. B. Trierisches Landrecht Tit. IX. Berg- und Jülich. Rechtsordnung Tit. 75. Sammlung der kurkölnischen Verordnungen Tit. X.) Nachforschungen anzustellen. Der Vf. beginnt ohne alle Einleitung, ohne welche die Entstehung und die Bedeutung der Einkindschaft nicht zu entwickeln ist, mit der Aufstellung des Begriffs wobey er die gewöhnlichen Begriffe d. E. tadelt und (S. 2) sie den Vertrag nennt, wodurch ein in den Wittwenstand gerathener Ehegatte vor oder bey seiner anderweiten (?) Wiederverheirathung theils zur Umgehung der zwischen ihm und seinen Kindern voriger Ehe wegen des diesen von ihrem verstorbenen Parens angefallenen Vermögens sonst nöthigen Abtheilung, theils um anderer Ursachen willen mit diesen seinen Kindern voriger Ehe und seinem neuen Gatten übereinkömmt, ihr allseitiges Vermögen in eine gemeinschaftliche sammteigenthümliche Masse, zur gemeinschaftlichen Benutzung auf Gewinn und Verlust zusammen zu werfen, und sich während der Dauer dieser Gemeinschaft wechselseitig als rechte Aeltern und rechte Kinder anzusehen, und in vorkommenden Fällen als solche sich auch wechselseitig zu beerben; allein diesen Begriff kann Rec. nie als richtig betrachten. Denn 1) in den Begriff gehört durchaus nicht das Merkmal der Absicht der Vermeidung der Nachtheile der Vermögenstheilung, da solche Gründe zufällig sind, da die Einkindschaft auch in Gegenden vorkömmt, in welchen die Abtheilung gar nicht vorgeschrieben ist, da sie endlich auch oft nur deswegen geschieht, um die Misshelligkeiten zu beseitigen, wenn Kinder aus verschiedenen Ehen auch verschieden behandelt werden sollen. 2) Der Begriff des Vfs. beschränkt die E. nur auf die Gründung einer sammteigenthümlichen Masse und betrachtet sie daher als eine *species* der Gütergemeinschaft; diese Ansicht widerstreitet aber den ältesten Urkunden über Einkindschaft (merkwürdige bisher ungedruckte Urkunden darüber enthält *Bodmanns* treffliches Werk über die Rheingauischen Alterthümer), sie passt nicht auf die Landrechte, nach welchen Einkindschaft vorkömmt, ohne dass im Lande nur die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft eingeführt ist, z. B. im oberpfälzischen Landrecht, sie zerstört die ursprüngliche Natur der Einkindschaft, die bloss dahin zielt, den unirten Kindern ein Erbrecht ebenso zu verschaffen, als wenn sie Kinder aus einer und der nämlichen Ehe wären, sie wird selbst nachtheilig in Rücksicht der Folgerungen z. B. bey der Austheilung der Masse. 3) Der Begriff des Vfs. passt aber auch auf die eigentliche Einkindschaft, nämlich auf den Fall beygebrachter Kinder, gar nicht, so wie er auch zu viel in sich aufnimmt, indem die Begründung eines älterlichen Verhältnisses mit persönlichen Wirkungen nicht allgemein in Deutschland vorkömmt, von S. 4 giebt der Vf. die bey dem Vertrage zu beobachtenden Formen, wobey die Hauptrücksicht, welche die Landesrechte dem Richter zu nehmen gebieten, (Berg und Jülich Rechtso. Tit. 75) die möglichste Gleichheit des Vermögens der Kinder, vom Vf. unerörtert blieb. Was der Vf. S. 10 vom Reservate bemerkt, ist nicht gemeinrechtlich; bey der richterlichen Bestätigung fodert der Vf. S. 12 mit Recht die Bestätigung desjenigen Richters, vor welchen nach der Landesverfassung die Ertheilung der Bestätigungsdekrete zu den Veräusserungen der Güter der Minderjährigen gehört. Unbedeutend sind S. 17 u. f. w. die sogenannten Cautelarbemerkungen. Bey den Wirkungen geht der Vf. S. 23 zu weit, wenn

Digitized by Google

er durch die Einkindſchaft zwiſchen den Aeltern und unirten Kindern alle perſönlichen Rechte und Verbindlichkeiten hervorbringen läſst, welche nur zwiſchen leiblichen Aeltern und leiblichen Kindern beſtehen. Es läſst ſich keine gemeinrechtliche Theorie aufſtellen, ſondern es kömmt darauf an, ob die Landesrechte Einkindſchaft als bloſsen Erbvertrag, oder auch als einen Erbfolgeausgleichenden und väterliche Gewalt gründenden Akt betrachten, darnach richten ſich die perſönlichen Verhältniſſe; der Vf. ſelbſt ſcheint nicht im Reinen mit ſich geweſen zu ſeyn, denn S. 26 erklärt er, daſs durch die Einkindſchaft die volle väterliche Gewalt nicht erlangt werde, daſs aber die Aeltern *immer* (?) die natürliche Gewalt des deutſchen Rechts erlangen, daſs (S. 29) dagegen die unirenden Aeltern alle Verbindlichkeiten leiblicher Aeltern gegen ihre leiblichen Kinder haben. S. 32—36 erörtert der Vf. ziemlich lückenhaft die Wirkung der Einkindſchaft auf die Erbfolge. Auch die Behauptung des Vfs. S. 36, daſs keiner der Contrahenten zum Nachtheil des Anderen über ſeinen an der einkindſchaftlichen Sammtmaſſe beſitzenden Vermögenstheil einſeitig verfügen dürfe, kann in der ausgeſprochenen Allgemeinheit nicht zugegeben werden; dieſe Anſicht ſetzt eine wahre Gütergemeinſchaft voraus, und verwechſelt die verſchiedenen Arten der Einkindſchaft; welche überhaupt nur das Recht giebt, das Vermögen, welches zur Zeit des Todes vorhanden iſt, gerade ſo zu erben, als wenn alle Kinder aus der nämlichen Ehe entſproſſen wären, ohne daſs dadurch das Diſpoſitionsrecht völlig entzogen würde. — Bey der Beendigung der Einkindſchaft ſucht der Vf S. 39 zu beweiſen, daſs die Einkindſchaft nur durch den Tod des rechten Parens der Vorkinder endige, es mag ſolcher der zuerſt oder der zuletzt ſterbende Theil ſeyn; denn ſo lange der rechte Parens der Vorkinder lebt, iſt nach des Vfs. Meinung diejenige Perſon vorhanden, welche zwiſchen den beiden übrigen Parteyen, zwiſchen dem Stiefparens und deſſen Stiefkindern den alleinigen und natürlichen Vereinigungspunct macht; mit ſeinem Tode ändert ſich, wie der Vf. glaubt, Alles, der Stiefparens und ſeine Stiefkinder werden ſich wieder fremde Perſonen, denen man wegen der zu befürchtenden Uneinigkeit nicht zumuthen könne, in Gemeinſchaft zu bleiben. — Man ſieht bald, daſs nur die unrichtige Anſicht des Vfs., nach welcher Gütergemeinſchaft durch E. gegründet werden ſoll, ihn zu ſeiner Behauptung geführt hat; wie mag es dem Vf. beyfallen, aus einem bloſs menſchlichen Grunde wegen des Miſstrauens ein juriſtiſches Verhältniſs auflöſen zu laſſen; es iſt unzweckmäſsig geſprochen, wenn man fragt: ob durch den Tod eines der Aeltern E. ſich auflöſe, da es bey der E. nur auf die gleiche Erbfolge der Kinder ankommt; wenn eines der Aeltern ſtirbt, ſo äuſsern ſich zwar ſchon Wirkungen der E. wegen der Succeſſion, aber deswegen hört E. nicht auf, ſondern ihre Wirkungen dauern fort. — Unrichtig iſt es auch, wenn nach S. 48 der Vf. behauptet, daſs die E. durch verſchwenderiſche und unordentliche Lebensart, oder wegen ſchlechter Behandlung und Erziehung der Kinder aufhöre; der Vf. ſpricht immer von dem Aufhören der einkindſchaftlichen Societät, welche jedoch überall nicht exiſtirt. S. 55 zeigt der Vf. daſs wegen Verletzung in der Minderjährigkeit oder im Pflichttheile die E. nicht aufgehoben werde. Die wichtige Frage: ob E. auch dann endige, wenn in der neuen Ehe, um welcher willen die E. verabredet worden iſt, entweder gar keine Kinder erfolgen, oder doch die erfolgten wieder wegſterben, entſcheidet der Vf. S. 63 daſs die E. nicht aufhöre, ſtatt aller Gründe bezieht ſich der Vf. auf *Pufendorf obſ. I.* 200. Hätte der Vf. wieder die älteren Einkindſchaftsurkunden und Statute verglichen, ſo würde er bald gefunden haben, daſs die meiſten darin übereinſtimmen, (Beweiſe liefern die Pfälziſchen, Naſſauiſchen, Fränkiſchen Statute) daſs die E. nur dann gelte, wenn in der neuen Ehe Kinder geboren werden. Der Beweis der Richtigkeit dieſer Anſicht ergiebt ſich leicht. — Hiſtoriſch merkwürdig iſt noch, daſs nach älteren Urkunden (Beweiſe hat geſammelt *Bodmann* in den Rheingauiſchen Alterthümern S. 652) ſolche Einkindſchaften widerruflich waren, wenn die zu ihren Tagen gekommenen Vorkinder ſie nicht anerkennen wollten. — Bey der Vertheilung des einkindſchaftlichen Sammtvermögens, wie es der Vf. ungeeignet nennt, durchgeht der Vf. S. 67 die verſchiedenen Anſichten der Rechtslehrer und ſtellt S. 76 die ſeinige auf, nach welcher er die E. als wahre Gütergemeinſchaft anſieht, welche in der Regel aus drey Societätsſtämmen beſtehe, nämlich aus dem Stamme des einkindſchaftlichen Vaters mit ſeinem eingeworfenen Vermögen, aus dem Stamme der einkindſchaftlichen Mutter mit ihrem eingeworfenen Vermögen, und aus dem Stamme der Vorkinder mit ihrem Vermögen; daraus folgert er, daſs man bey Vertheilung des dieſer einkindſchaftlichen Societät gehörigen Sammtvermögens immer auf dieſen dreyſtämmigen Urſprung Rückſicht nehmen müſſe; darnach unterſcheidet der Vf. 7 Fälle, und theilt überall das Vermögen in drey Theile, ſchwerlich möchte aber ein Germaniſt, der die Natur der deutſchen E. kennt, dem Vf. beyſtimmen; da der E. keine Societät zum Grunde liegt, und daher von einer Austheilung des Vermögens nicht die Rede ſeyn kann; die E. äuſsert ihre Hauptwirkung bloſs in der Gleichſtellung der Kinder in Bezug auf Erbrecht, darnach können Kinder, welche ſonſt einander nicht hätten beerben können, nach der Einkindſchaft ſich beerben, und können von Perſonen, die ſonſt nur leibliche Kinder beerben dürfen, beerbt werden; es hängt daher Alles mit der Frage zuſammen, in welchem Verhältniſſe nach Landesgeſetzen *Deſcendenten*, *Aſcendenten* und Ehegatten ſich einander beerben; eine Abtheilung nach den Stämmen wäre vielleicht wohl eine Zerhauung, aber keine Auflöſung des Knotens; geht man davon aus, daſs der Verſtorbene beerbt wird, und behandelt man die ganze Streitfrage nach den Grundſätzen des Erbrechts, ſo iſt keine Schwierig-

Digitized by Google

rigkeit da; eine weitere Auseinanderſetzung iſt hier nicht am Platze einer Recenſion. — Im Anhange behandelt der Vf. die Lehre von der fortgeſetzten Gütergemeinſchaft; er beſchreibt dieſelbe, wie ſie gewöhnlich in den Compendien beſchrieben wird, nimmt an, daſs vermöge des *juris repraesentationis* die Kinder des verſtorbenen Ehegatten an ſeine Stelle treten, und behauptet S. 99 daſs bey weitem die gröſsere Anzahl der ſtatutariſchen Rechte dieſe Irregularität aufgenommen hätten; allein hier iſt der Vf. im Irrthume, er beruft ſich zum Beweiſe ſeiner Behauptung auf *Scherer*, ſtatt aus der groſsen Zahl von Statuten, die vorhanden ſeyn ſollen, einige anzuführen; hätte ſich der Vf. ſelbſt an die Statute gehalten, ſo würde er ſich überzeugt haben, daſs die ſogenannte fortgeſetzte eheliche Gütergemeinſchaft nie als gemeinrechtlich erwieſen werden, und daſs die dafür angeführten Statute nur wegen der oberflächlichen Anſicht dafür allegirt wurden. Schon *Klüntrupp* hat in ſeinem Beytrage zur Reviſion der Lehre von der Gemeinſchaft der Güter dieſe Gütergemeinſchaft angegriffen, und in neuerer Zeit hat *Mittermaier* in *v. Savigny's* Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft Bd. II. H. III. S. 337 ſie näher geprüft; vergleicht man die Statute, welche dafür angeführt werden, ſo enthalten ſie gewöhnlich nur die Beſtimmung: daſs die ſonſt nothwendige Abſchichtung der Kinder ausgeſetzt bleibe, und erſt bey der Wiederverheirathung des überlebenden Ehegatten nöthig werde; alles andere wird nur beliebig in die Statute hineingetragen. Wie wenig das ganze Inſtitut auf einer ſicheren juriſtiſchen Grundlage ruhe, ſieht man auch bald, wenn man die einzelnen Sätze näher prüft, welche aufgeſtellt werden. S. 103 ſagt z. B. der Vf.: während der Dauer der prorogirten Communion ſtehe dem überlebenden Ehegatten das Recht zu, das geſammte beiderſeitige Vermögen zu beſitzen, zu verwalten, zu verwenden, Schulden für die Kinder zu contrahiren u. ſ. w., woraus ſoll aber dieſe Behauptung folgen? Aus der Natur der Gütergemeinſchaft gewiſs nicht, mit dem angenommenen *jure repraesentationis* aber iſt ſie nicht einmal verträglich, da die Kinder als Sammteigenthümer gleiche Rechte, wie ihr verſtorbener Parens haben müſsten. Unbeſtimmt iſt S. 105 der Satz: obgleich die Kinder ſich in die ihrem Parens zuſtehende Vermögensverwaltung zu miſchen, in der Regel gar nicht befugt ſind. Am meiſten aber zeigt ſich die Unhaltbarkeit aus der Behauptung S. 108, wo der Vf. ſagt: zum Nachtheile der Kinder dürfe der überlebende Ehegatte über denjenigen Vermögenstheil, auf welchen die Kinder vermöge des Repräſentationsrechtes Anſpruch haben, nicht disponiren, dagegen habe er rückſichtlich ſeines eigenen d. h. alles desjenigen Vermögens worauf das Repräſentationsrecht keinen Bezug habe, freye Diſpoſitionsbefugniſs. Dadurch bekennt der Vf. daſs eine Abtheilung des Vermögens wenigſtens intellectualiter unter den Kindern und dem Ehegatten exiſtire, und auf dieſe Art fällt die Idee eines Geſammteigenthums und einer wahren ehelichen Gütergemeinſchaft von ſelbſt weg; vergebens ſucht man darin eine feſte leitende rechtliche Idee. —

HANNOVER, b. Helwing: *Von dem Amte der Fürſprecher vor Gericht*, nebſt einem Entwurfe einer Advocaten- und Tax-Ordnung. Von *S. P. Gans*, Advocaten in Celle. 1820. XII. u. 282 S. gr. 8.

Die Veredelung des leider gegenwärtig in Deutſchland ſo tief geſunkenen Advocatenſtandes iſt zwar ſchon oft der Gegenſtand der Unterſuchungen mehrerer ſcharfſinniger und berühmter Männer, wie z. B. noch neulich, eines *von Romdohr* geweſen, indeſſen haben dieſelben bis jetzt kein Reſultat geliefert, welches in das practiſche Leben eingeführt worden wäre, oder hätte eingeführt werden können. Mag es ſeyn, daſs die meiſten der zu dieſem Zwecke gemachten Vorſchläge in das Gebiet politiſcher Schwärmereyen gehörten, deren Ausführbarkeit unmöglich ſchien; oder daſs ſie nicht die Beachtung erhalten haben, welche jeder Vorſchlag in einer ſo gemeinnützigen Sache, doch nothwendig verdienen muſs; ſo viel iſt richtig, daſs die neuern Geſetzgebungen nicht die mindeſte Rückſicht auf dieſelben genommen, ſondern ſtets Maaſsregeln ergriffen haben, wodurch das Uebel ärger geworden iſt. Dieſes zu zeigen, iſt die Aufgabe des vorliegenden, mit vielem Freymuthe, Scharfſinn und Beſonnenheit ausgearbeiteten, und in einer edlen blühenden Sprache abgefaſsten Werks. Der Vf. bemüht ſich aber nicht allein, die Unzweckmäſsigkeit jener Maaſsregeln darzuthun, ſondern er ſucht auch anzugeben, auf welchem andern Wege die Veredelung des Advocatenſtandes auf eine weit ſicherere, und ſeinem Zwecke allein angemeſſene Weiſe zu erhalten ſey; es läſst ſich nicht leugnen, daſs in dieſer Hinſicht ſeine ſehr beſonnenen und unbefangenen Vorſchläge alle mögliche Aufmerkſamkeit, und im Ganzen — denn welche Anſicht leidet nicht im Einzelnen Ausſtellungen und Berichtigungen? — groſsen Beyfall verdienen. Nachdem der Vf. zuerſt von dem Urſprunge, der Nothwendigkeit, dem frühern groſsen Anſehen, und dem jetzigen Verfalle des Advocatenſtandes gehandelt hat, zeigt er, daſs jener Verfall in Deutſchland zwar im Allgemeinen durch den Mangel eines öffentlichen Staatslebens, der Oeffentlichkeit der Gerichte, und eines durch deutliche und unzweydeutige Geſetze beſtimmten Rechtszuſtandes, begründet; ganz vorzüglich aber in der ſklaviſchen Abhängigkeit zu ſuchen ſey, in welchem ſich dieſer Stand von Seiten der Gerichte befinde; der Gerichte, welche nicht allein demſelben, und zwar ſtets bey Strafe vorſchreiben wollten, wie und auf welche Art er die Rechte ſeiner Clienten vertheidigen ſolle, ſondern ſich auch ſtets ein Urtheil über die Zweckmäſsigkeit dieſer Vertheidigung, in disciplinariſcher Hinſicht anmaſsten, und zu gleicher Zeit auf das willkürlichſte mit der Ehre, dem guten Na-

Digitized by Google

Namen, und dem Honorare des Advocaten schalteten; er beweiset ferner, dass gerade hierdurch, jener Stand erniedrigt, und allmälig verschlechtert worden sey, und dass alle Gesetzgebungen, welche durch Schärfung der gerichtlichen Controlle, durch Befestigung dieser Abhängigkeit, und durch Erweiterung der richterlichen Gewalt über diesen Stand, nicht die Quellen jener Verschlechterung verstopfen, sondern dieselben nothwendiger Weise erweitern, und den gänzlichen Verfall eines früherhin so achtungswerthen und geachteten Standes veranlassen würden. Was der Vf. in dieser Hinsicht sagt, ist wahrlich sehr beachtungswerth, und Rec. der nie Advocat, sondern selbst von jeher Mitglied eines Gerichtshofs war, und noch ist, kann aus eigener Erfahrung bezeugen, dass das Bild, welches der Vf. von jener wahrhaft sklavischen Abhängigkeit, und jener Willkür der richterlichen Gewalt entworfen hat, nicht übertrieben sey. Was *Baco* so richtig über die Rechtsgelehrten seiner Zeit sagt — *tanquam e vinculis fermocinantur*, passt gewiss auf die Advocaten bey jedem deutschen Gerichte; nur, dass erstere solches nicht, wegen Befangenheit des Gemüths thun, sondern durch die übergrosse Empfindlichkeit der Gerichte, welche jeden freymüthigen Ausdruck als Injurie, jede mit einer angenommenen Meinung, nicht übereinstimmende Ansicht der Rechtsausführung, als Rechtsverdrehung, jede etwa für nothwendig gewordene Ausführlichkeit, als habsüchtige Weitschweifigkeit, betrachten und als solche mit Geldbussen belegen, oder mit Entziehung oder beyspielloser Herabsetzung des oft sauer verdienten Honorars bestrafen, zur Tragung dieser Fesseln genöthigt werden. Hierauf entwickelt der Vf. im *zweyten* Buche die Rechte und Pflichten des Advocaten vor Gericht; eine Ausführung, die zunächst zeigen soll, in wiefern der Advocat seinem Berufe gemäss zu handeln schuldig sey; was er aber auch dagegen von Seiten des Staats und seiner Clienten zu verlangen berechtigt sey, um dem Zwecke seines Berufs entsprechen zu können; zu gleicher Zeit aber eine genaue Auseinandersetzung der Bestimmungen der positiven Gesetze über den Advocatenstand enthält, und insofern vielen dogmatischen Werth hat. Im *dritten* Buche endlich zeigt der Vf., auf welche Art eine Wiederherstellung der Würde dieses Standes möglich sey, und zwar namentlich, dass dieses nur dadurch geschehen könne, wenn jener Stand dem Despotismus der Gerichte entzogen, und auf die Zwecke seines Daseyns und auf seine wahrhaften Rechtsverhältnisse zurückgeführt werde. In ersterer Hinsicht verlangt er unumschränkte Freyheit und Unabhängigkeit von den Gerichten, in Bezug auf die Art und Weise der Vertheidigung der Clienten, und der Ausführung ihrer Rechte, und eine genaue und billige Advocatentaxe, deren Anwendung der Willkür der Gerichte nicht überlassen werden solle; in letzterer Hinsicht, dass bey Anstellung der Advocaten eine scharfe Prüfung vorausgehe, und dieselbe von einem Candidaten zum Advocatenstande dieselbe Fähigkeit voraussetzen solle, wie bey dem Mitgliede des Gerichts, bey welchem er practiciren wolle; dass diesem gemäss die Advocaten, nach Maassgabe der Gerichte, bey denen sie zu postuliren beabsichtigen, und in Bezug auf die bey jedem erfoderliche grössere oder geringere Kenntnisse, in drey Klassen (Generaladvocaten, Obergerichtsadvocaten, und Untergerichtsadvocaten) getheilt, und hiernach geprüft werden sollen; dass eine ähnliche Prüfung bey den Advocaten, welche die Vertreter der Parteyen bey Regierungsbehörden zu werden wünschen, statt finden möge; und dass endlich allen Advocaten die Betreibung von Geldgeschäften, Unterhändlereyen und dergl. der wahren Advocatur fremden Geschäften, auf das strengste verboten werden müsse. Die Art und Weise, wie der Vf. diese Vorschläge begründet, und einzeln rechtfertigt, möge in dem Buche selbst nachgesehen werden; im Ganzen kann man ihnen den Beyfall nicht versagen, einzelne Ausstellungen möchten sich noch machen lassen; und manches vielleicht noch einer Erweiterung oder Berichtigung fähig seyn; indessen ist die Grundlage so gut, dass es leicht seyn wird, auf derselben fortzubauen, und endlich einem Mangel abzuhelfen, der die deutsche Gerichtsverfassung in so vielen Rücksichten drückt. Das Resultat der gewünschten neuen Organisation des Advocatenstandes ist in einem Entwurfe einer Advocatenordnung zusammengefasst; auch der Entwurf der Taxordnung zeigt sich durch billige und gerechte Grundsätze aus; sie ist auf Bogenzahl in Verbindung mit dem Werth des Streitgegenstandes begründet, und dass auch eine andere Art der Begründung nicht gut möglich ist, so lange in unsern Gerichten das schriftliche Verfahren beybehalten wird, fällt in die Augen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 25. April verschied sanft zu Marburg der ehrwürdige Senior der hiesigen Universität, der Geheime Regierungsrath und erste Professor der Rechte, Dr. *Johann Peter Bucher*, in einem Alter von 79 Jahren, 8 Mon. 25 Tagen. Seine gründliche Gelehrsamkeit, seine seltene moralische Güte und sein hoher religiöser Sinn hatten ihm die allgemeinste Achtung und Liebe erworben, die sich auch bey seinem Tode und seiner Bestattung laut aussprachen. Von seinem Leben und seinen Schriften geben *Strieder's* Hessische Gelehrten-Geschichte, Bd. II. u. fg. und *Meusels* gel. Deutschl. Nachricht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

MAINZ, b. Kupferberg: *Karl Wenzel*, d. A. W. Dr., Grofsherzogl. Frankf. Geheimerath u. f. w., *allgemeine geburtshülfliche Betrachtungen und über die künftliche Frühgeburt.* 1818. XXIV u. 216 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Dieſs neue, mit einem nicht eben wohl gewählten Titel verſehene., und in einem unbequemen Formate, ſonſt zierlich und weitläufig abgedruckte Werk des Hn. *W.* zerfällt in *zwey* Abſchnitte, wovon der *erſte* die allgemeinen geburtshülflichen Bemerkungen enthält, der *zweyte* aber, der jedoch durch keinen beſondern Titel getrennt iſt, ſich mit der künſtlichen Frühgeburt beſchäftigt. In der Vorerinnerung wünſcht der Vf. durch ſeine Schrift belehrend für Viele und für Alle zu ſeyn, die erſt anfangen, ihre Wiſſenſchaft durch die Ausübung zu bewähren; doch meint er, dafs das Gelingen dieſes Wunſches nur von dem Urtheile der Kunſtrichter darüber abhangen werde. Dieſs ſcheint uns übertrieben. Der Kunſtrichter kann, indem er auf Werke die ſie verdienen, die Aufmerkſamkeit des gelehrten Publikums richtet, ihre frühere Bekanntwerdung befördern, und eben ſo kann er mittelmäſsigen, ihren Zweck verfehlenden, und ſchlechten Arbeiten den Eingang bey Einſichtsvollen erſchweren, weiter reicht aber ſein Einfluſs in dieſer Beziehung nicht. Dafs mithin Recenſenten dem Vf. ſeine Leſer rauben könnten, hat er gewifs nicht zu fürchten, wohl aber dafs der unnütze Wortreichthum, der in dieſem Buche herrſcht, und ſeine durch Druck und unbequemes Format geſteigerte Koſtbarkeit Viele vom Ankauf deſſelben abſchrecken dürften. In der Vorerinnerung ſpricht der Vf. ſich mit groſser Selbſtgefälligkeit über ſeinen Zweck aus, der hauptſächlich darin beſteht, die Grundſätze zu erwähnen, die wir jenen Geburtshelfern verdanken, deren einziges Streben es war, die Natur in ihrem einfachen Gange bey dem Geburtsgeſchäfte zu beobachten, und ſie mit der Handlungsweiſe der Geburtshelfer zuſammenzuſtellen, wie wir ſie jetzt vielfältig anträfen. Sodann und hauptſächlich will er die Wichtigkeit der künſtlichen Frühgeburt aus Thatſachen beweiſen, und die Aufmerkſamkeit der deutſchen Geburtshelfer auf die Würdigung ihres wahren Werthes richten. Der *erſte* Theil (S. 1—114) beginnt I. mit einer kurzen Einleitung, die unter manchem Halbwahren und Schiefen einige ſehr gute Bemerkungen enthält. Trefflich iſt am Schluſſe die Mahnung: „wir dürfen keiner Secte angehören, wir ſollen nur beſcheiden prüfen; es giebt keinen andern Weg in unſerer Wiſſenſchaft." Leider hat der Vf. ſelbſt dieſe Mahnung nur zu bald vergeſſen. Unter II, wo allgemeine Betrachtungen über den gegenwärtigen Stand der Geburtshülfe als Wiſſenſchaft und Kunſt mitgetheilt werden, die jedoch nur ganz oberflächlich ausgefallen ſind, nennt der Vf. hauptſächlich *Weidmann*, *Boer*, *Wiegand* und ſich ſelbſt, als die Männer, die ſich nach *Solayres* und *Baudelocque* durch die Mittheilung von Kenntniſſen über den natürlichen Geburtsvorgang Verdienſte erworben haben. Dafs Hr. *W.* ſeine Freunde gern lobt, iſt nicht zu tadeln, doch ſollte dieſs nicht auf Koſten anderer verdienter Männer geſchehen. Die Entſchuldigung, dafs er nicht alle Schriftſteller, die dieſen Gegenſtand behandelten, habe nennen wollen und können, findet hier nicht Statt, da er doch die verdienteſten hätte anführen müſſen. Der Kürze wegen verweiſen wir hierüber auf *J. Schmitt's* Abhandlung über das Mechaniſche der Geburt, in ſeinen geburtshülflichen Fragmenten, in der eine kernhafte Entwickelung des Geſchichtlichen dieſer Lehre enthalten iſt. Von den Geſichts-, Steifs-, Knie- und Fufs-Geburten wird III und IV behauptet, dafs ſie ohne Nachtheil für die Mutter, oder für das Kind der Natur ganz allein überlaſſen werden könnten. Das Heraufſtreten der Arme und Anlegen an den Kopf bey Fufsgeburten ſoll durchaus nur ein Werk der voreiligen Kunſt ſeyn, weil keine aufwärts treibende Kräfte bey der Wirkſamkeit der ab- und auswärts treibenden als thätig gedacht werden könnten. Bedenkt man indeſſen, dafs die Arme des Kindes gemeiniglich aufwärts gebogen und oft gekreuzt auf der Bruſt liegen, und dafs der obere Theil des Stamms dadurch zu grofs wird, als dafs er ſo in das Becken hineingetrieben werden kann, beſonders wenn dieſs übel gebaut und zu enge iſt, ſo ergiebt ſich die Nothwendigkeit, dafs die Arme, als die einzigen beweglichen Theile, gerade durch die abwärts treibenden Kräfte der Gebärmutter, die ſie gegen unbewegliche andrücken, in die Höhe geſchoben, und ſo an den Kopf, und wenn dieſer ſich in der Aushöhlung des Kreuzbeins hinabſenkt, hinter denſelben gepreſst werden müſſen. Der Einwand des Vfs. dagegen, dafs es keine aufwärts treibende Kräfte gebe, iſt unbedeutend. Nr. V handelt von der Wendung auf die Füſse. Dieſe ſoll in nichts Anderem, als in der kunſtmäſsigen Aufſuchung der Füſse, und ihrer Einführung in den Muttermund beſtehen. Alles Uebrige ſoll man ruhig der Natur überlaſſen können.

Digitized by Google

Der Vf. scheint hier nicht an die Fälle gedacht zu haben, in denen wegen Blutflufs oder anderer Krankheiten der Mutter, wegen Krankheiten und Mifsbildungen des Kindes, oder wegen fehlerhafter Beschaffenheit der Nachgeburtstheile, die schnelle und künstliche Beendigung der Geburt dringend erfoderlich ist. Oft ist das Becken so beschaffen, dafs es dem Kinde bey kräftigen Wehen nothwendig eine fehlerhafte Richtung ertheilt, oft ist bey gut gebautem Becken die Beschaffenheit der Wehen hieran Schuld, und sehr oft fehlen die Wehen überall; diefs sind lauter Umstände, die das Eintreten der Kunsthülfe bedingen, auf die aber der Vf. durchaus keine Rücksicht nimmt. Unter VI wird der *vectis aëraductor* von *Weidmann* empfohlen, den dieser berühmte Mann jedoch selbst beschreiben will. Wir enthalten uns bis dahin unsers Urtheils darüber, und bemerken blofs, dafs durch dieses Werkzeug, wenn es wirklich die versprochenen Vortheile leisten könnte, doch nur eine von den vielen Ursachen der in bestimmten Fällen nöthigen Beschleunigung der Entbindung nach der Wendung des Kindes auf die Füfse weggeräumt werde. So lange das *Harvey*sche Problem noch nicht gelöst ist, scheint uns die Empfehlung eines Werkzeuges, das Luft in die Scheide und in die Gebärmutter bringen soll, damit das mit dem Kopfe eingeschlossene Kind sie athmen könne, zu voreilig, selbst wenn man dadurch alle mechanische Hindernisse beseitigen könnte, die das Athmen des Kindes in einem eingeschränkten und mit Feuchtigkeiten angefüllten Raume so leicht zu hindern vermögen. Werfe der würdige *Weidmann* sich überdiefs doch auch die Frage auf, welchen Einfluss das Eindringen der atmosphärischen Luft in die Scheide und Gebärmutter auf die Gebärende haben könnte? Wir halten ihn nicht unter allen Umständen für gleichgültig. VII handelt von der Selbstwendung des Kindes und von der Wendung auf den Kopf. Wir stimmen hier ganz in den Grundsatz *W's* ein, dafs man von der Natur Abhülfe der mifslichen Lage des Kindes so lange ruhig erwarten dürfe, als sich, ohne den gewagtesten Frevel, noch keine Hülfe schaffen lasse. Der Fall von Zwillingen, den der Vf. beobachtete, scheint uns übrigens für die Selbstwendung gar nicht zu sprechen, sondern es ist uns vielmehr wahrscheinlich, dafs der Vf. zuerst den Steifs des einen Kindes gefühlt hat und dafs hernach der Kopf des andern zuerst in das Becken getrieben wurde. Einen ähnlichen Fall sahe Rec. kürzlich. Wo er Selbstwendungen beobachtete, ereignete sich überhaupt niemals der Fall, dafs einander ganz entgegengesetzte Theile, z. B. statt des Steifses der Kopf, zum Vorschein gekommen wären, sondern es traten nur naheliegende, als statt des Nackens der Hinterkopf, und statt der Hüfte der Steifs ein. Es ist sehr zu wünschen, dafs man noch ferner auf die Selbstwendungen unausgesetzt aufmerksam ist, um die Bedingungen, unter denen sie geschehen, und die Gesetze, welche die Natur dabey beobachtet, zu entdecken, doch verzögere man ja, nur um solche Fälle zu erleben, und sie beobachten zu können, die wirklich nöthige Hülfe um keinen Augenblick. Beherzigenswerth ist, was Rec. erinnern zu müssen glaubt, dafs die Kraft und Richtung der Wehen, wenn sie mit dem Bau des Beckens nicht übereinstimmt, auch gute Kindeslagen in schlechte verwandeln kann. Der Ausdruck Selbstwendung ist für alle diese günstigen und ungünstigen Fälle nicht einmal passend, indem das Kind sich nicht selbst wendet, sondern durch die Thätigkeit der Gebärmutter gewendet wird. Die Bemerkungen über die Wendung eines Kindes auf den Kopf sind höchst alltäglich. Dafs bey einer theilweisen Veränderung der Lage des Kindes die verrückten Theile wieder ihre alte Stellung einzunehmen trachten, hätte dem Vf. nicht auffallend seyn dürfen, da er ja wissen mufste, dafs die Stellung jedes Kindestheils von der Lage des ganzen Kindes, diese aber wieder von der Lage und Entwickelung der Gebärmutter in der Schwangerschaft, dem Sitze des Mutterkuchens, der Länge der Nabelschnur, der Stellung und dem Bau des ganzen Körpers der Mutter, und besonders von der Beschaffenheit der Wirbelsäule und des Beckens abhängt. Da man diese Bedingungen nicht abändern kann, so mufs man, wenn man die Stellung eines Theiles des Kindes, z. B. des Kopfes, verändern will, ihn entweder so feststellen können, dafs er nicht wieder zurückweichen kann, oder man mufs auch durch überwiegende Gewalt die Lage des ganzen Kindes verändern. Die Hindernisse der Wendung auf den Kopf sind nun aber eben die, dafs man ihn eben so wenig in das Becken hineinbringen und darin befestigen kann, als es möglich ist, durch Veränderung der Stellung des Kopfes, die Lage des ganzen Kindes ohne seinen Schaden zu verändern. Diefs hätte Hr. *W.* alles erwägen sollen, ehe es ihm einfiel, die Irrthümer und Thorheiten vergangener Jahrhunderte zurückführen zu wollen. VIII handelt von dem Hebel und der Geburtszange. Der Vf. äufsert sich hier, wenn er gleich nicht besonders Bemerkenswerthes beybringt, doch verständig und gut. Ob eine Zange mit der Dammkrümmung, wenn sie auch länger ist, als die *Johnson*sche, so zweckmäfsig sey, als der Vf. glaubt, bezweifeln wir, indem sie beym Anlegen ganz besondere Schwierigkeiten zu machen scheint. Es mag hieran indessen bey unsern Versuchen Ungewohnheit, sie zu gebrauchen, Schuld gewesen seyn, und wir bescheiden uns daher gern, aus der Erfahrung über den Werth dieser Zange nicht urtheilen zu können. Zerstückelung des Kindes und Oeffnung des Schädels. Der Vf. gedenkt hier eines merkwürdigen Falles, in dem eine Monstrosität die Entbindung ungemein erschwerte, die dennoch aber ohne Zerstückelung des Kindes glücklich beendigt wurde. Möchte es doch einem tüchtigen Geburtshelfer gefallen, die Lehre von der Geburt monströser Früchte, und der dabey nöthigen und möglichen Hülfe eigends abzuhandeln. Rec., der im Jahre 1813 in einen andern Wirkungskreis versetzt werden sollte, der ihm ausschliefsliche Beschäf-

Digitized by Google

schäftigung mit Geburtshülfe zur Pflicht gemacht hätte, entwarf schon damals einen Plan hiezu, bey dessen Ausführung ihm eine der gröfsten Sammlungen monströser Früchte zu Gebote gestanden haben würde. Möchte, da seine Absicht vereitelt wurde, doch jetzt ein Anderer diesen Plan ausführen, und dadurch eine grofse Lücke in der Entbindungswissenschaft ausfüllen. Die schöne Sammlung monströser Früchte im Museum zu Berlin könnte dort das Gelingen dieses Unternehmens unterstützen. Die Durchbohrung des Kopfes will der Vf. X, XI, XII auf den erwiesenen Fall des Todes des Kindes beschränkt wissen, worin wir zwar im Allgemeinen mit ihm übereinstimmen, leider aber dennoch bekennen müssen, dafs es Fälle geben kann, in denen dieser Grundsatz nicht befolgt werden darf, als z. B. bey lebensgefährlichen Blutflüssen der Mutter, neben den andern zureichenden Anzeigen zur Perforation. Den Vorschlag, auch bey todten Kindern mit der nöthigen Perforation nicht zu eilen, weil man von dem Tode des Kindes und von der anfangenden Fäulnifs Hülfe zu erwarten habe, hält Rec. für unausführbar, da seine Befolgung der Mutter sehr schädlich seyn dürfte. Das Gesetz, welches Rec. für die Anwendung der Perforation bey lebenden Kindern aufstellen würde, wäre dieses: sie nur dann zu unternehmen, wenn die Unterlassung derselben, so wie jede andere Operation, für das Kind sichern Tod, für die Mutter aber Gefahr des Todes herbeyführte. Hiebey kömmt es nicht darauf an, ob das Kind lebt oder todt ist, denn es ist gleichgültig, ob man es sterben läfst, oder ob man es tödtet, wenn Erhaltung seines Lebens doch einmal physisch unmöglich ist. Im Allgemeinen möchten wir die Betrachtungen des Vfs. über die Durchbohrung des Schädels, und die Enthirnung, für die gediegensten in dem Buche halten, obgleich sie doch nicht mit der gehörigen Bestimmtheit und Deutlichkeit abgefafst sind. Dafs der Kopf nur um ¼ Zoll ohne gefährliche Pressung des Hirns zusammengedrückt werden könne, welches *W.* vermuthet, glaubt Rec. aus Erfahrung leugnen zu müssen. Dafs übrigens auch noch nach der Enthirnung die Geburtszange öfter, z. B. bey ganz fehlenden Wehen, nöthig ist, ja dafs ohne sie die Vortheile der Enthirnung oft gar nicht zu erlangen sind, hält er sich gegen Hn. *W.* überzeugt. Die Anwendung des Hakens ersetzt in solchen Fällen die Zange durchaus nicht. Unter XIII giebt der Vf. Betrachtungen über den Stand der Geburtshülfe aus ihrer gegenwärtigen Ausübung entnommen, die gewissermaafsen den Schlüssel für die ganze Schrift, und besonders für die widerlichen Deklamationen gegen die neueren Geburtshelfer abgeben. Die gegenwärtige Ausübung der Geburtshülfe wird hier in einer höchst traurigen Gestalt gezeigt, und daraus die Nothwendigkeit hergeleitet, die Geburtshelfer ernstlich aus ihrem Taumel herauszureifsen. Nach Rec. zwanzigjähriger Erfahrung verhält es sich aber hiemit überall nicht so, wenigstens nicht so im nördlichen Deutschland, wo er die Geburtshülfe ausgeübt hat. Auch hier ist es zwar mit der Geburtshülfe traurig bestellt, aber nicht durch die Schuld der Geburtshelfer, sondern der Hebammen. Niemals fast wird ein Geburtshelfer gerufen, ehe nicht die Kräfte der Gebärenden gänzlich erschöpft sind, und von ihnen, da sie nun ganz fehlen, durchaus nichts mehr zu erwarten ist. Rec. hat dieserhalb öfters die Mütter, zu denen er besonders nach dem Lande hin gerufen wurde, schon sterbend gefunden, die 12 bis 24 Stunden früher leicht zu retten gewesen wären. Dafs in Entbindungsanstalten der Technik zu viel Einfluss eingeräumt wird, ist nun zwar von einer Seite nicht zu loben, von der andern Seite aber ist es auch höchst traurig, wenn angehende Geburtshelfer ohne alle Kunstfertigkeit aus ihren Schulen entlassen werden. Menschen dieser Art sind in solchen Fällen durchaus rath- und hülflos, und verstehen den bevorstehenden Untergang von Mutter und Kind überall nicht abzuwehren. Die Verbesserung der Ausübung der Geburtshülfe ist nicht allein von den Fortschritten der Entbindungswissenschaft abhängig, sondern sie wird durch die Ansichten des Volkes, durch Staatseinrichtungen, und hauptsächlich durch den Zustand des Hebammenwesens, der mit beiden ersteren in genauer Uebereinstimmung steht, bedingt. Durch Versäumnifs oder unnütze und fehlerhafte Thätigkeit der Hebammen entstehen Abweichungen in dem natürlichen Vorgange der Geburt, welche die wahre Geburtshülfe kaum den Namen nach kennt, denen aber doch auch abgeholfen werden mufs und auf die also auch die Grundsätze der Entbindungswissenschaft und eine darauf gegründete Kunstfertigkeit bezogen werden müssen. Ehe Hr. *W.* uns diese allgemeinen Hindernisse wegzuräumen nicht gelehrt hat, wird sein unter XIV angedeuteter Wunsch, dafs die Geburtshelfer ihre Kunst den bereits erworbenen wissenschaftlichen Grundsätzen gleichstellen möchten, in seinem Sinne gewifs unerfüllt bleiben. Die unter XV und XVI über den Bauchschnitt und den Gebärmutterschnitt angestellten Betrachtungen sind beherzigenswerth. Unrecht scheint uns der Vf. jedoch zu haben, wenn er glaubt, dafs die Enthirnung den wirklich angezeigten Kaiserschnitt ersetzen könne. Selbst die Zerstückelung des Kindes ist dazu nicht geeignet, weil sie mit gröfseren Gefahren für die Mutter verbunden ist, als selbst der Kaiserschnitt. Es giebt daher Fälle, in denen dieser zur Erhaltung der Mutter nöthig ist, das Kind mag leben oder todt seyn. Mit XVII beginnen die Betrachtungen über künstliche Frühgeburt mit allgemeinen Bemerkungen. Da der Vf. darin sagt, was er mit seinen Betrachtungen in den ersten sechszehn Numern gewollt habe, so ladet er uns dadurch zu einem kritischen Ueberblick des Resultats seiner Bestrebungen ein. Nichts Neues wollte er darin sagen, sondern nur das Wahre in einer neuen Zusammenstellung. Aus Grundsätzen, die er aus seinen früheren Schulen erhielt, strebte er beständig, seine Kunst in der Geburtshülfe nach den Gesetzen auszuüben, die, weil sie

aus

Digitized by Google

aus der Natur entnommen waren, ihm niemals trügerisch erschienen.

Wenn er nun gleich der geburtshülflichen Kunst keine neue Zuthat schuf, so hielt er die Bestätigung dieser Grundsätze doch für etwas Wichtiges und wollte das Seinige dazu beytragen. So sind seine allgemeinen geburtshülflichen Betrachtungen entstanden. Gestehen wir es nun zwar gern zu, dass alte Wahrheiten öfters in einer neuen Zusammenstellung mehr Eingang finden, so können wir doch das, was Hr. *W.* für Wahrheiten und für aus der Natur entlehnte Grundsätze hält, keinesweges dafür annehmen. Nirgendswo hat der Vf. sich zu einer solchen Umsicht der Gegenstände seiner Untersuchung erhoben, und keinen davon nach allen seinen Verhältnissen so erschöpfend betrachtet, dass er daraus zu einer vollständigen Wahrheit und zu einem festen Grundsatze hätte gelangen können. Zwar giebt er seine Aussprüche für die Früchte aus, die uns der gegenwärtige Zustand der Entbindungswissenschaft gebracht hat, und glaubt dadurch wohl der Beweise überhoben zu seyn, hiebey ist er aber ohne alle Kritik, und ganz einseitig zu Werke gegangen; er hat halbe Wahrheiten und offenbare Unwahrheiten, wie wir gezeigt haben, für Wahrheiten gehalten, und die Meinungen anders Denkender durch widerliche, bis zum Ekel wiederholte Deklamationen nicht widerlegt, sondern gänzlich aus dem Gebiete seiner Forschungen weggewiesen. Die Sprache, in der dies geschieht, ist breit und doch geziert, und der Vortrag unerträglich weitschweifig. Hätte der Vf. nur ein Mal gesagt, was er vierzig und funfzig Mal wiederholt hat, und hätte er nur das wirklich Nützliche, und bey dem gegenwärtigen Stand der Entbindungswissenschaft Nöthige gesagt, und sich dabey eines schicklichen Drucks und Formats bedient, so würde sein ganzes grosses Buch zu einigen Bogen eingeschrumpft seyn, die man aber dann auch mit Nutzen und Vergnügen gelesen hätte. Mit Fleiss sind wir dennoch bey der Anzeige und Prüfung dieser allgemeinen Betrachtungen genau und ausführlich zu Werke gegangen, weil wir durch sie eine Gelegenheit erhielten, das Treiben der Geburtshelfer, die alle Kunst von den Kreissbetten gern entfernen möchten, ein wenig näher zu beleuchten.

(*Der Beschluss folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

VENEDIG, b. Fuchs: *Flora dei lidi: Veneti* di *G*(iuseppe) *Ruchinger* giardiniere dell' J. R. orto botanico del Liceo di Venezia. 1818. X u. 304 S. 8.

Beynahe unter demselben Titel gab *Joh. Jak. Zannichelli* im J. 1755 eine von seinem Vater *Joh. Hier. Zannichelli* ausgearbeitete Flora von Venedig heraus. Ausserdem findet man Beyträge zur Kenntniss der um Venedig wildwachsenden Pflanzen in *Vitaliano Donati's Saggio della storia naturale dell' Adriatico.* Venezia 1750; *Ginnani's Opere postume.* Venezia 1755, und *Antonio Donati's Trattato de' semplici pietre e pesci marini che nascono nel lido di Venetia.* Venezia 1631. 4. Dieses letzte Werk hat der Vf. des Anzuzeigenden nicht gekannt, so wie er auch die um Venedig gemachten Entdeckungen des sel. *Willdenow* u. a. m. mit Stillschweigen übergeht, um nur diejenigen Gewächse zu nennen, die er selbst beobachtet und gesammelt hat. Hr. *R.*, ein Deutscher von Geburt, scheint sich die Arbeit noch dadurch erschwert zu haben, dass er das Buch in der ihm noch nicht völlig geläufigen italienischen Sprache geschrieben hat. Seine Jugend, seine kaum vierjährige Anwesenheit in Venedig, wo ihn ohnehin Berufsgeschäfte fesseln, so wie endlich seine nicht hinreichende Bekanntschaft mit den ihn umgebenden Dingen und dem Apparat, der heut' zu Tage erfoderlich ist, um eine venetianische Flora zu schreiben, lassen erwarten, dass der versprochene Nachtrag recht reichhaltig ausfallen werde. Bey den Phanärogonnen hat er *Persoon's Synopsis*, bey den Algen *Roth's Catalecta botanica* und bey den Moosen, Flechten und Pilzen *Röhling's Deutschlands Flora* zum Grunde gelegt. Die Namen der Pflanzen sind in lateinischer, deutscher und italienischer Sprache angegeben, die letzten jedoch eine Uebersetzung der lateinischen und nicht die eigentlichen provinciellen Benennungen, die bey einer Specialflora nicht fehlen dürfen. Die Diagnosen sind auch italienisch, so wie die Angabe des Standorts, der Blüthezeit und einige hin und wieder zerstreute Anmerkungen. Die Synonymie ist im Ganzen zweckmäfsig gewählt, obgleich wir die dem *Zannichelli* gewidmete stete Berücksichtigung auch den andern Vorgängern des Vfs. gewünscht hätten. Ueberhaupt ward mehr Fleiss auf die sichtbar blühenden Gewächse verwendet, obgleich auch hierin bedeutende Lücken noch auszufüllen sind. So z. B. werden nur zwey *Potamogeton*, nur eine *Lemna* u. s. w. genannt. Doch das ist noch nichts gegen die Moose, wovon nur vier Arten, gegen die Flechten, wovon nur zwey (!) Arten, und gegen die Pilze, von denen überhaupt nur acht Species vorkommen. Der verhältnismäfsig reichhaltigste Theil sind die Algen mit zwey neuen Arten, nämlich *Ceramium attenuatum: fili conformi tereti, filiformi, ramosi, cartilaginei, rami e rametti alterni patenti, in cima ed alle base assetigliati; cassette laterali, sessili subrotunde, trasparenti Ruching.*; — und *Ulva dichotoma: fronde membranacee, più da una base, congiunte, dichotome, lineari, piane, ondate nel margine, di color roseo Ruching.* Die *Ulva ramosa Hudson fl. angl. p.* 476 wird jedoch mit ? hier als Synonym aufgeführt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

MAINZ, b. Kupferberg: *Karl Wenzel*, d. A. W. Dr., Grofsherzogl. Frankf. Geheimerath u. f. w., *allgemeine geburtshülfliche Betrachtungen und über die künftliche Frühgeburt* u. f. w.

(Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

Der *zweyte* Abfchnitt befchäftigt fich mit der künftlichen Frühgeburt. Den Vorfchlag zu derfelben foll unter den Deutfchen *Weidmann* zuerft gemacht haben. Bey todten Kindern empfahl jedoch fchon im 16ten Jahrhundert *Eucharus Rhodion* eine Frühgeburt zu bewirken, und giebt dazu (*de partu hominis cap. IX*) eine ausführliche Anleitung. Hierin find ihm hernach mehrere Geburtshelfer gefolgt, fo dafs man von *Weidmann* nur fagen kann, er habe die künftliche Frühgeburt lebender Kinder in Deutfchland zuerft in Anregung gebracht. Unter XIX wird Hr. *Ofiander*, der fehr beachtenswerthe Gründe gegen die Frühgeburt vorgetragen hat, auf eine fo arge Weife abgefertigt, dafs fchon deshalb von Hn. *W.s* Art zu ftreiten ganz das Nämliche gelten dürfte, was er Hn. *Ofiander* zur Laft legt. Die Hnn. *v. Froriep* und *v. Siebold* werden gelinder abgefertigt, Hn. *Gumprecht's* Schmähfchrift gegen *Ofiander* wird hier mit Ruhm genannt, da fie doch bisher nur jedem rechtlichen Manne zum Aergernifs diente. *Kraus* hat eine Frühgeburt mit glücklichem Erfolge gemacht, die von *Weidmann* befchrieben worden ift. Eben fo hat der Vf. drey Mal diefelbe Operation mit dem glücklichften Erfolge gemacht, und er erwähnt dabey keiner andern Hinderniffe, als derer, die ihm die Verfchliefsung des Muttermundes, die Steifheit des Mutterhalfes und die nicht zu bewirkende Spannung der Eyhäute in den Weg legten. In zweyen Fällen durchbohrte er die Eyhäute mit einer ftumpfen filbernen Sonde, in einem andern bediente er fich eines eigenen Werkzeuges dazu. 72, 54 und 48 Stunden nach Abfluls der Wäffer folgten die Geburten. *Baudelocque's*, der immer der verehrliche genannt wird, Gründe werden aus Achtung gegen ihn, und da er fich nicht vertheidigen könne, nicht widerlegt. XXV befchäftigt fich mit den Beobachtungen der Engländer über die künftliche Frühgeburt, welche die Aufmerkfamkeit aller Geburtshelfer in hohem Grade verdienen. XXVI giebt den Begriff der künftlichen Frühgeburt dahin an, dafs fie das Verhältnifs des Uterus zum Kinde durch die Ausleerung der Eywaffer aufhebe, und dadurch den Uterus zu Contractionen zwinge, die beftändig erfolgten, wenn die Eyhülle geöffnet, und das in ihr enthaltene Waffer verfloffen fey. Diefe letzte Behauptung mufs Rec. leugnen, indem er eine Schwangere, bey der fich diefs ereignete, noch fünf Wochen lang, freylich fehr ruhig, zubringen fah, bis die Geburt eintrat. Gefahren für die Mutter foll nach XXVII die künftliche Frühgeburt überall nicht haben. Dafs keine augenblicklichen Nachtheile damit verbunden find, fcheint allerdings aus den gemachten Beobachtungen zu erhellen, ob aber auch fpäterhin keine eintreten werden? Rec. bemerkt, dafs er vorzugsweife den Skirrhus des Gebärtheils bey Frauen beobachtete, die öfter zu früh geboren hatten. Gründe genug laffen fich hiefür angeben, und er empfiehlt diefe Bemerkung den Freunden der künftlichen Frühgeburt zur forgfamen Beachtung. Die XXVIII aufgeworfenen Zweifel gegen die künftliche Frühgeburt wegen der damit verbundenen Gefahr für das Kind weifs der Vf. unter XXX ziemlich leicht zu löfen; ja er tadelt dabey diejenigen, deren Einreden auf gar nichts Anderem beruhten, als auf dem willkürlichen Wollen (giebt es auch ein unwillkürliches?), Etwas aus dem Reiche der Ideen zu fagen, weil fie aus dem der Wirklichkeit nichts einzuwenden vermögen. Wir möchten doch wohl wiffen, ob für das Reich der fogenannten Wirklichkeit irgendwo anders ein Prüfungsmittel gefunden würde, als in dem Reiche der Ideen. Das Fruchtwaffer fcheint der Vf. kaum für ein mechanifches Schutzmittel des Foetus zu halten, und meint daher, dafs der Abfluls deffelben ganz gleichgültig fey. Solche Meinung kann er doch wohl nur fo dreift ausfprechen, weil er fich berechtigt hält, fich um das Reich der Ideen nicht zu bekümmern. Unter XXX wird auch die Lehre von der Gliedmäfsigkeit und Erbfähigkeit, in gerichtlich medicinifcher Hinficht berückfichtigt und gerathen, die künftliche Frühgeburt nicht vor dem Zeitraum der gefetzlichen Erbfähigkeit zu unternehmen. Sollte die künftliche Frühgeburt, durch fernere Prüfung gebilligt, allgemeiner werden, fo würde fie auf manche Rechtsverhältniffe allerdings grofsen Einfluls haben, und eine Erweiterung der gefetzlichen Beftimmungen nöthig machen. Unter XXXI und XXXII follen nun die Anzeigen zur künftlichen Frühgeburt angegeben werden. Sie in den früheren Monaten der Schwangerfchaft, ehe die Frucht zur Lebensfähigkeit gelangt ift, vorzunehmen, welches nicht blofs *Hull*, fondern auch Rec. fchon im J. 1801 vorfchlug, ver-

Digitized by Google

verwirft Hr. *W.* durchaus. Nach ihm dürfte es alſo wohl räthlicher ſeyn, bey einer Enge des Beckens, bey welcher auch ein bis zum Ende des ſiebenten Monats ausgetragenes Kind nicht geboren werden kann, Mutter und Kind umkommen zu laſſen, damit es nur nicht heiſse, daſs man eins davon getödtet habe. Dieſs kann mit Recht ein grauſames Mitleiden heiſsen. Es ſcheint freylich, daſs durch den Kaiſerſchnitt Beide gerettet werden können, doch iſt dieſer Schnitt in der That mehr ein Nothmittel, als ein Kunſtmittel, da wir ſeinen Erfolg in keinem einzigen Fall mit einiger Sicherheit vorher beſtimmen können. Dabey iſt überdieſs noch in Anſchlag zu bringen, daſs es Fälle geben könne, in denen die fehlerhafte Beſchaffenheit der Mutter die volle Ausbildung eines wohlgebildeten Kindes überall nicht zuläſst. Sehr arg wäre es doch, wenn man am Ende ein miſsgeſtaltetes und todtes Kind durch den Kaiſerſchnitt zu nehmen gezwungen wäre. Nach dem Vf. ſoll hauptſächlich ein ſo enges und übel gebautes Becken, daſs dadurch kein ausgetragenes Kind lebend zur Welt gefördert werden kann, die Anzeige zu dieſer Operation abgeben. Wenn das Becken nur in einer Oeffnung zu enge ſeyn, im Eingange oder im Ausgange, habe man vielfältig von der Natur oder von der Kunſt Hülfe zu erwarten, und die künſtliche Frühgeburt wäre hauptſächlich nur da angezeigt, wo die Verunſtaltung des Beckens auf die Enge aller dieſer Theile verhältniſsmäſsigen Bezug habe. Beſondere Rückſichten verdienten indeſſen die theilweiſen Verengerungen des Kanals des Beckens, die ſich erſt im Laufe des Lebens verheyratheter Frauen bildeten. Zu den begründeten Anzeigen der künſtlichen Frühgeburt rechnet der Vf. ganz vorzüglich auch die Lage des Kindes mit vorwärts liegendem Kopfe, wenn nämlich alle übrigen Verhältniſſe zur Ausführung dieſer Operation beſtimmten. Eigentlich werden durch dieſe Lage aber nur die Gegenanzeigen entfernt, die aus der fehlerhaften Stellung des Kindes zur Geburt entſpringen könnten, und es gehört überdieſs ein ſehr geübtes Gefühl dazu, ſchon im ſiebenten und Anfang des achten Monats den vorliegenden Theil mit Sicherheit zu unterſcheiden, ja oft iſt es ganz unmöglich. Bey einer Zwillingsſchaft ſoll man die Zeit der künſtlichen Frühgeburt etwas weiter hinausſchieben, leider iſt aber auch eine ſolche Zwillingsſchaft oft ſchwer zu entdecken. Die Art, die Operation zu vollführen, giebt der Vf. XXXIV dahin an, daſs man mit einer ſtumpfen Sonde die Eyhäute ſo durchbohren müſſe, daſs man dabey ganz ſicher ſey, keine zwiſchen liegende Theile des Uterus und keine Kindestheile zu treffen. Dieſs ſey um ſo ſchwieriger, je früher dieſe Operation vorgenommen werden müſſe und je weniger oft die Schwangere, bey der ſie geſchehen ſolle, vorher geboren habe. Je weniger man durch die Mündung des Uterus eindringen könne, deſto ſchwieriger ſey die Oeffnung der Eyhülle, und man könne ſie, wenn ſie nicht durch kleine Contractionen des Uterus geſpannt war, mit einer ſtumpfenden Sonde nicht öffnen. Der Vf. bedient ſich hier einer nach der Beckenkrümmung gebogenen ſilbernen Röhre, in der eine Trokarförmige Nadel verborgen liegt. Mit zurückgezogener Nadel führt er die Röhre durch den Mutterhals, und ſchiebt die Nadel nur dann erſt vorwärts, wenn er am Halſe des Uterus zu fühlen glaubt, daſs die erſtere ſich in der Höhle des Uterus befindet. Das nach der Zurückziehung der Nadel ausflieſsende Eywaſſer giebt die Ueberzeugung, daſs die Eyhülle wirklich geöffnet iſt. Wie wird es aber, wenn man auf falſches Kindeswaſſer trifft? Durch die Röhre ſoll nun nicht viel Eywaſſer auf ein Mal abflieſsen dürfen, ſondern man ſoll die Röhre ſogleich zurückziehen, als man die Ueberzeugung hat, daſs die Eyhülle wirklich geöffnet iſt. Je langſamer das Eywaſſer abflieſst, deſto vortheilhafter iſt der Erfolg der Operation für das Leben des Kindes. Ob der Vf. hier auch wohl ſchon aus Erfahrung ſpricht? Bey einer zu kleinen Oeffnung wird gewiſs immer ſo viel Fruchtwaſſer wieder erſetzt, als abflieſst, und man dürfte dann wohl die Frühgeburt vergeblich erwarten. In den Fällen, die Hr. *W.* beobachtete, ging die Nachgeburt immer leicht und ohne Kunſt ab, und er will auch bey andern Geburtshelfern nichts von dabey eintretenden Schwierigkeiten geleſen haben. Gegen den Miſsbrauch dieſer Operation warnt der Vf. mit Recht. Obgleich die künſtliche Frühgeburt deutſchen Geburtshelfern wohl ſchon aus den Schriften der Engländer bekannt war, ſo bleibt es doch ein Verdienſt *W's*, ſie auch unter uns ernſtlich und ausführlich zur Sprache gebracht und empfohlen zu haben. Entſprechen die Reſultate künftiger Beobachtungen den bisherigen, und ſind wir beſonders auch dafür ſicher, daſs die Mütter, die künſtlich zu früh entbunden wurden, nicht ſpäterhin groſse Nachtheile davon zu erdulden haben, ſo wird die Geburtshülfe durch die Anwendung der dazu dienenden Operation zu einem ungemein viel höhern Grad der Vollkommenheit gelangen, als wir ihr bis jetzt zugeſtehen können.

Halle, gedr. b. Grunert: *Diſſertatio inaug. med. de Pancreatis Noſologia generali* quam — — die 17. Junii 1819 — ſubmittit Auctor *Carolus Vogel* Deſſavienſis. 46 S. 8.

Eine mit Fleiſs, Geiſt und Kritik geſchriebene Arbeit über einen wichtigen und noch wenig gekannten Gegenſtand der Pathologie, die Rec. dem gröſsern Publiko empfehlen darf. Der Vf. giebt zuerſt im §. 1 die *hiſtoria literaria*, hierauf §. 2 eine kurze *anatomiſch-phyſiologiſche* Beſchreibung der Bauchſpeicheldrüſe, und geht dann vom §. 3 an zu der generellen *Symptomatologie* der Pancreaskrankheiten über. Mit Uebergehung des Bekannteren heben wir hier das unſerm Vf. Eigenthümliche heraus. §. 4. *Krank-*

Digitized by Google

Krankheitserſcheinungen aus der geſtörten Function der Digeſtionsorgane. Das eigenthümliche, ſo häufig vorkommende Erbrechen hält Hr. *V.* doch für kein *pathognomoniſches* Zeichen, da er es in achtzig Fällen doch nur bey zwey und dreiſsig fand. Unter den Symptomen, die die häufigen, verſchieden geſtalteten Diarrhöen begleiten, führt er auch ein ſeltneres, *ani pruritum vix ferendum*, auf. §. 5. *Krankheitserſcheinungen in der Reſpiration.* Sie wird nicht ſelten durch bloſse mechaniſche Momente, groſse Geſchwülſte des Pancreas, ſecundäre Bauchwaſſerſucht, Verſtopfungen u. ſ. w. geſtört. §. 6. *Erſcheinungen im Gefäſsſyſtem.* §. 7. *Alienationen des Geiſtes und des Nervenſyſtems.* Auch hier, wie überall, baut der Vf. nur auf ſichere Autoritäten, und die ſeltenen Fälle, die er in jedem Kapitel nach den beſten Beobachtern, *Morgagni*, *Schenk*, *Störk*, *Frank*, *Reil*, *Pemberton* u. ſ. w. zuſammengeſtellt hat, machen ſeine Schrift auch in pathologiſch-anatomiſcher Hinſicht recht intereſſant. §. 8. *Zeichen, die ſich auf den habitus des Kranken beziehen.* Der Vf. hebt es hervor, daſs es die Schriftſteller zu ſehr überſehen haben, wie gern die Kranken auf der rechten Seite liegen, weil ſie dann Erleichterung ihrer Schmerzen ſpüren. §. 9. *Phänomene, die das Pancreas ſelber darbietet.* Hr. *V.* meint, daſs der ſpeichelartige Durchfall geringere Grade von Pancreasleiden bezeichne, die hartnäckige Verſtopfung gröſsere, nach dem allgemeinen Geſetz: daſs geringere Reizung die Secretionen vermehre, ſtärkere ſie unterdrücke. §. 10—18. *Differenzen.* Der Vf. conjecturirt ſcharfſinnig, daſs die Hodenkrankheiten, beſonders *fungus haematodes*, die zuweilen mit Pancreasleiden vorkommen, aus der Analogie dieſes Organes mit dem Speicheldrüſenſyſteme des Mundes erklärbar ſeyen; bekanntlich macht die Entzündung der Ohrſpeicheldrüſe ſo gern Metaſtaſen auf den Hoden. Hier folgt ein höchſt merkwürdiger Fall nach *Cheſton*, erzählt, wo das Pancreas in eine mehr als 3 Pfund wiegende Maſſe und der rechte Hode in einen *fungus haematodes* von einem Pfunde und 14 Unzen ausgeartet war. §. 19—21. *Aetiologie.* Der Vf. behauptet gegen *Harles*, „daſs Männer häufiger am Pancreas litten, als Weiber;" eine genaue Vergleichung der Fälle ergab ihm das Verhältniſs von 45:31. So haben auch *Harles* und faſt alle Schriftſteller einen groſsen Theil der Pancreaskrankheiten für ſcrophulos gehalten. Der Vf. meint, von der Erfahrung und theoretiſchen Gründen geleitet, das Gegentheil beweiſen zu können. Denn er fand nur höchſt wenige Fälle, wo auch die genaueſten Beobachter ein ſcrophuloſes Leiden aufgezeichnet hätten. Ueberdieſs leiden die Meiſten in einem Alter, in dem die Scropheln längſt unterdrückt ſind, die auch mehr das Syſtem der Lymphdrüſen, als jenes der Conglomerirten ergreifen. Das Kapitel von der *Diagnoſe* (§. 22—30) iſt am kürzeſten gerathen. Die ganze Schrift zeichnet ſich lobenswerth vor den Inaug.-Diſſertationen gewöhnlichen Schlages aus und empfiehlt ihren Vf.

TECHNOLOGIE.

MAGDEBURG u. KASSEL, b. Krieger: *Verſuch einer Anleitung zu der Aufbereitung der Erze.* Von *Chriſtian Ernſt Stifft*, Herzogl. Naſſauiſchem Oberbergrathe u. ſ. 1818. VIII u. 231 S. 8. m. Kpfrn.

Dieſe Schrift iſt allein auf das Praktiſche des Aufbereitungsweſens berechnet, und enthält ſich aller Theorie; doch ſollte auch hievon mindeſtens ſo viel beygebracht ſeyn, als zum Verſtändniſs des Zwecks der Handarbeiten, namentlich bey der Naſsaufbereitung, unumgänglich nöthig iſt. Denn es frommt doch auch hier, zu wiſſen, warum dieſs und jenes gerade ſo und nicht anders geſchieht. Am ausführlichſten und ſorgfältigſten ausgearbeitet iſt der Abſchnitt von den Aufbereitungsmaſchinen, zu deren Verſinnlichung 10 Kupfertafeln beygefügt ſind. In der, rückſichtlich des Techniſchen meiſterhaft bearbeiteten, Materie von den Pochwerken verirrt ſich jedoch das zu groſse Vertrauen des Vfs. auf mehr ſchimmernde als praktiſch ausführbare Ideen und Vorſchläge zuweilen auf Abwege. Ueberhaupt aber kann man dem Vf. Fleiſs, richtige Beobachtungs- und Auffaſſungsgabe, und gute, wenn auch nicht alle Mal ganz gründliche, Kenntniſs ſeines Gegenſtandes nicht abſprechen. Und, ungeachtet einzelner ſchwacher Partieen, bleibt dieſe Schrift dennoch ein brauchbares und im Ganzen wohl gelungenes Werk, welches den Beruf des Vfs. zum Schriftſteller in dieſem Fache ſattſam beurkundet. Rec. benutzt nachſtehende Inhaltsanzeige zu einigen Bemerkungen. I. Allgemeine Bemerkungen über Aufbereitung; Erklärung und Zweck derſelben. (Nicht die Metalle, ſondern die metalliſchen Foſſilien unterliegen der Aufbereitung.) II. Beſchreibung der einzelnen Aufbereitungsarbeiten. *A.* Ausſchlagen. *B.* Abläutern und Ausklauben: 1) in Haarſieben; 2) in ſtehenden Sieben (das Käppſieb hängt nicht, wie es hier wahrſcheinlich nur durch einen Druckfehler heiſst, in eiſernen Schallen, ſondern in Schellen, alſo benannt wegen ihrer Aehnlichkeit mit den Handſchellen). *C.* Scheiden. (Die Scheideplatte oder Scheidewacke wird mehrmals irrig Pochſohle genannt. Sonderbarer Weiſe macht der Vf. die Zahl der Scheideörtchen von der Zahl der Scheideplatten abhängig; das Verhältniſs iſt gerade umgekehrt. Scheidefäuſtel und Pochſchlage ſind ganz verſchiedene Werkzeuge, ſowohl in Anſehung des Zwecks als des Gewichts. Mit der Pochſchlage geſchieht, in Ermangelung eines Trockenpochwerks, lediglich das Körnen des gröbern Stuffwerks, mit dem Scheidefäuſtel das Abſondern des erzhaltigen von dem gehaltloſen, des beſſern von dem geringern). *D.* Setzen. (Das S. 66 angegebene Verfahren zu Verhütung des Verſpringens der Erzgräupchen zeigte ſich in Sachſen von ſchlechter Wirkung; hieſelbſt halten auch die Bahnen der Pochſchlagen nicht 2 bis 2¼, ſondern 3 bis 3½ Zoll ins Gevierte). *E.* Pochen. Conſtruction der Pochwer-

Digitized by Google

werke. (Das verderbliche Einzapfen der Pochradarme in die Welle ist beym sächsischen Bergbau längst ausser Gebrauche. Das vorgeschlagene Festhalten der eisernen Hebeköpfe durch doppelte, an die Welle angelegte Ringe dürfte, weil deren zwey zu den Hebeköpfen Eines Stempels erfoderlich sind, bey grossen Pochwerken ziemlich theuer seyn.) Wenn der Vf. S. 98 sagt, der Angriffspunkt des Däumlings müsse eine Linie bilden, so ist dieſs, gelindestens ausgedrückt, undeutlich. In der Formel S. 102 steht oftmals. *S* statt *f* und *k* statt *K*. Die S. 104 mit Beziehung auf Fig. 29 und 30 gegebene Erklärung ist unvollständig. Die Worte: „*zu diesem Ende ziehe man aus einem der Punkte n der Krümmungslinie die Tangente nk, bis sie in die Stelle E' N' S kommt*", müssen also ergänzt werden: „*zu diesem Ende ziehe man aus einem der Punkte n der Krümmungslinie die Tangente nk, und drehe das Dreyeck okn so lange um o, bis k in f, oder n in N fällt, folglich EnS in die Stelle E' N' f kommt.*" (Die Druckfehler, woran es weder in den Formeln, noch in den Figuren gebricht, sollten billig angezeigt seyn.) Nur an manchen Orten werden die Pochwände nicht angenagelt. Den Pochstempeln giebt man bis zu 13 Fuſs Länge, 8 Zoll Breite und 7 Zoll Dicke — alles Leipziger Maaſs und Gewicht. — In Schneeberg haben sich die Däumlinge mit Blech beschlagen als nützlich ausgewiesen. Nur unter der Voraussetzung, dafs in der 37sten Figur NI = sey IM, ist $MR = GQ$, und der Druck gegen die Fläche A = dem Drucke gegen die Fläche B. In den Formeln S. 121, 122 und 123 steht wiederholt $\times$ statt $+$, S. 122 heifst es richtiger

$$S = P \times \frac{1}{1 - \frac{2l}{mc}}$$

statt $S = P \times \frac{2l}{mc - 2l \times P}$. Die Hebelpochwerke wird hoffentlich niemand zur Ausführung bringen? denn die Untauglichkeit derselben ist in der That *a priori* einleuchtend. Das Hammerpochwerk auf Kuhschacht Fdg. bey Freyberg existirt schon längst nicht mehr.) *F.* Schlämmarbeit. *G.* Wäscharbeit.... Schliefslich mufs Rec. den Vf. bitten, bey seinen künftigen schriftstellerischen Arbeiten alle Unbestimmtheiten abzustellen. Wenn er z. B. S. 162 sagt, dafs man im Freyberger Bergamtsreviere 10 Fuhren grober Geschicke in 70 bis 80, und edler Geschicke in 100 bis 110 Stunden durchpoche; so kann man sich bey dieser Angabe nichts denken, wenn nicht zugleich auch die Stempelzahl angemerkt ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige *Demonstrator botanices*, Hr. Dr. *Hornschuch* an der Universität zu Greifswald, ist zum aufserordentlichen Professor der Naturgeschichte und Botanik an eben dieser Universität ernannt worden.

Am 30sten April feyerte der Prediger Hr. *Karl Heinrich Müller* zu Lassehne bey Cöslin in Pommern sein 50jähriges Amtsjubelfest. Er war daselbst als Prediger 1770 am Sonntage Cantate eingeführt. Se. Maj. der König ertheilte ihm mit einem gnädigen Kabinetsschreiben den rothen Adlerorden 3ter Klasse.

Dem verdienstvollen Veteran, Hn. Geh. Justizrath *Feder*, hat die Juristenfacultät zu Göttingen bey Gelegenheit seines am 15ten May erlebten 80sten Geburtstages das Ehrendiplom eines Doctors beider Rechte ertheilt.

Hr. Staatsr. *v. Feuerbach*, Hr. Prälat *v. Süskind*, Hr. Kirchenr. *v. Werkmeister*, und die Hnn. Professoren zu Tübingen *Pfleiderer*, *Dresch* und *Eschenmayer* sind Ritter des Ordens der Würtembergischen Krone geworden.

Hr. Prof. *Büchner* zu Landshut, Hr. Prof. *Gmelin* zu Heidelberg, Hr. Prof. *Hase* in Paris (Herausg. des *Leo Dial.*) und Hr. *Millingen* zu Rom sind zu Mitgliedern der Akad. der Wissensch. zu München aufgenommen worden.

II. Vermischte Nachrichten.

Auf der Universität zu Königsberg wird vom Hn. Prof. *v. Bär* ein zoologisches Museum gegründet, welches den Studirenden zum Unterrichte dienen, den gebildeten Ständen der Stadt und der Provinz Gelegenheit zu Erwerbung naturhistorischer Kenntnisse geben, und im Allgemeinen Materialien zu einer gründlichen Naturgeschichte der in Preufsen heimischen Thiere liefern wird. Der Stifter bittet in einer öffentlichen desfallsigen Bekanntmachung, zur Beförderung seines Zweckes, um Zusendungen von vorräthigen Naturalien oder zoologischen Werken von Werth, und um Mittheilung naturhistorischer Nachrichten über vaterländische Thiere. Briefe und Kisten, letztere jedoch nicht über 10 Pfund schwer, werden mit der Rubrik: „*Für das zoologische Museum*," an die Königliche Universität zu Königsberg adressirt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) GERMANIEN: *Beschwerden der Weimarischen Geistlichkeit.* Ein Beytrag zur neuesten Geschichte der deutsch-protestantischen Kirche, und zur Charakteristik des Weimarischen Landtags. 1819. 84 S. 8.

2) EISENACH, b. Bärecke: *Beleuchtung der Beschwerden der Weimarischen Geistlichkeit gegen die Landtags-Beschlüsse.* Von *Z. H. Lez.* 1820. 58 S. 8.

Nr. 1 erhält nur dadurch eine zeitgemäfse Wichtigkeit, dafs sie die Frage anregt: ob auf die Landtage *Geistliche* gehören oder nicht? Der Vf. beschwert sich bitter darüber, dafs auf dem W. Landtage die „*Kirche*" nicht vertreten werde; so wie er dann auch nebenbey tadelt, dafs die Landtagsverhandlungen nicht *öffentlich* seyen. — Die Ansicht des Rec. ist diese: Wenn auf dem Landtage das ganze *Volk* repräsentirt werden, und wenn nicht blofs von Steuer-Angelegenheiten, sondern auch von andern, das gesammte Staatswohl betreffenden Anordnungen, nach den Vorschlägen der Regierung, auf demselben die Rede seyn und darüber verhandelt werden soll: so müssen auch aus *allen* Ständen des Volks Abgeordnete dazu gewählt werden. Damit keiner übergangen, keiner mit dem andern verwechselt, kein *Theil* eines ganzen als ein *besonderer* Stand angesehen werde, ist es nöthig, vorher zu erforschen, aus welchen (wirklichen) Ständen das Volk eigentlich bestehe? Und da wird zu *diesem* Zweck (denn *aufserdem* mögen, auf *historischem* Grunde beruhend, Stände in einem Staate existiren, so viele eben vorhanden und von der Regierung anerkannt sind;) keine richtigere und umfassendere Eintheilung gegeben werden können, als die, welche schon *Stephani*, in seinem trefflichen System der öffentlichen Erziehung aufstellt, nämlich: 1) der *producirende Stand*, zu welchem alle diejenigen Staatsbürger gehören, welche der Erde Producte abgewinnen, demnach Güterbesitzer, gröfsere und kleinere, (für den Landtag können Rittergutsbesitzer und Bauern *nicht* zwey verschiedene Stände bilden, wenn sie auch sonst wegen der Verschiedenheit ihrer Bildung, ihres Reichthums, Ranges u. s. w. als besondere Klassen im Staate betrachtet werden müssen;) Oekonomen überhaupt, selbst mit Inbegriff der gemeinen Handarbeiter. 2) Der *fabricirende Stand*, welcher die sämmtlichen Staatsbürger in sich begreift, die durch Kunstfleifs die rohen Producte verarbeiten, also Fabrikanten, Manufacturisten, Künstler, Handwerker aller Art; 3) *der Handelsstand*, der sowohl die gröfseren als kleineren Kaufleute, Wechsler, Krämer, kurz alle diejenigen befafst, welche theils die Fabrikate, theils die rohen Producte in Umtausch und Umlauf setzen; endlich 4) *der Stand der Staatsdienerschaft*, zu welchem alle diejenigen Staatsbürger gerechnet werden müssen, die in besonderen, gröfseren und kleineren, Wirkungskreisen und *Aemtern*, dem Staate und dem Regenten desselben *dienen*; sey es durch Aufrechthaltung der *äufseren* Sicherheit, (Militär,) oder der *inneren*, (Justiz- und Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen;) oder durch Beförderung der intellectuellen und moralischen Volksbildung, ohne welche der Staatszweck nicht erreicht werden kann; (Geistlichkeit, Elementar-Schulwesen;) oder durch Erziehung und Bildung der fähigen Individuen zu Staatsdienern und zur höheren Wissenschaft (also Professoren und Lehrer an Gymnasien und auf den Academieen, Gelehrte überhaupt). — Wenn es nicht zu leugnen ist, dafs in diesen *vier* Ständen *alle* Staatsbürger, die zur Realisirung des *wahren* Staatszwecks, nämlich des möglichsten *Wohlseyns* (des physischen und moralischen) aller Staatsangehörigen *nothwendig* sind, begriffen werden können; (denn die *fruges consumere natos* wird man hoffentlich zu keinem den Staatszweck befördernden Stand erheben wollen!) so ist es allerdings freylich unbegreiflich, warum in manchen neueren Landtagsverfassungen, (namentlich in der Weimarischen) die Staatsdiener, *als* solche, von den Landtagen gänzlich ausgeschlossen worden sind; da gerade *sie* in allen den Angelegenheiten, welche die weise Verwaltung und innere Vervollkommnung des Staats betreffen am besten mit berathen, und den Vorschlägen des Regenten am gründlichsten entgegenkommen können. Sind nun aber auch die *Geistlichen* Staatsdiener, (und sollte noch ein vernünftiger Mensch daran zweifeln, *dafs* sie es sind? da sie *a*) vom Staate angestellt werden; *b*) einen der Hauptzwecke des Staats, die geistige und moralische Bildung des Volks, ohne welche kein physisches Wohlseyn möglich ist, befördern sollen; und *c*) auch noch andere, den Staat interessirende, geringere Obliegenheiten, z. B. die Führung der Seelen-Register u. s. w. ihnen aufgetragen werden) sind also die Geistlichen in *ihrem* Wirkungskreise so gut Diener des Staats, wie andere Beamtete in andern, mehr oder minder wichtigen Wirkungskreisen: so ist es freylich nicht nur consequent, sondern auch unerlafslich, dafs sie auf den

Landtagen durch einen oder mehrere aus ihrer Mitte *vertreten* werden; nur müssen auch die *übrigen* Staatsdiener, die Militair- die Verwaltungs- die Sanitäts-Beamten, die Richter, kurz die vorzüglichsten Klassen der Staatsdienerschaft, wenigstens durch *ein* von den übrigen gewähltes Mitglied repräsentirt werden; wodurch dann, und wenn aus den übrigen 3 Ständen die gehörige Anzahl der Volksvertreter auf die von der Regierung vorgeschriebene Art gewählt ist, erst ein wahrhaft vollkommener Landtag zu Stande gebracht werden würde. — Freylich sind, nach des Rec. Ansicht, die Geistlichen *nicht nur* Diener des *Staats*, in der angegebenen Beziehung; *sondern auch* Diener der *Kirche*, oder der unsichtbaren Glaubenswelt, zu welcher sich *jeder* Staatsbürger, seiner *höheren* menschlichen Bestimmung nach, und wegen des Bedürfnisses seines *Gemüths*, bekennt. Allein die Gegenstände dieser unsichtbaren Kirche kommen mit dem Landtage in keine Berührung. Es bekümmert sich auch der Staat nur insofern um sie, als er die für die innere Welt der Menschheit nothwendige Kirche zu schützen, und nichts, die vernünftigen Staatszwecke Hinderndes oder gar Störendes (entarteten Cultus) in ihr zu dulden hat. Uebrigens ehrt er sie hoch, und reicht ihr hülfreiche Hand, dass sie ihre idealen Zwecke verwirklichen kann; benutzt auch, wie schon gesagt, ihre Lehrer und Diener zugleich, um die für den Staatszweck unerlässliche *Moralität* durch dieselben befördern zu lassen. — *Insofern* hat der alte Satz seinen völligen und *vernünftigen* Sinn: „die Kirche ist im Staate, und der Staat in der Kirche;" in der *unsichtbaren* nämlich, die, wie Jesus sagt, „nicht von dieser Welt ist." Alles aber, was an der Kirche *Sichtbares* ist, das ist dem Staate und der Regierung desselben mit *Recht unterworfen:* denn wollte auch die *sichtbare* Kirche nur *neben* oder gar *über* dem Staate stehen, so hätten wir einen Staat im Staate, oder eine Hierarchie. — Sonach hat der Vf. der Beschwerden u. s. w. (Nr. 1) Unrecht, wenn er sich beklagt, dass auf dem W. Landtage die *Kirche* nicht repräsentirt sey. Denn einmal: die Kirche, als solche, gehört nicht auf den Landtag; und dann: die Kirche wird ja, nach protestantischen Grundsätzen, nicht allein vom *Klerus* repräsentirt. Wenn aber, wie oben dargethan ist, die *äußeren* kirchlichen Angelegenheiten, Schulsachen, Vorschläge zur Beförderung der geistigen und moralischen Bildung des Volks — allerdings auf die Landtage gehören: so wäre es in *dieser* Hinsicht zu wünschen, ja nöthig gewesen, dass Männer vom *Fach*, also Geistliche und Professoren, *als Staatsdiener*, in der landständischen Versammlung mit begriffen und bey diesen Angelegenheiten zu Rath gezogen worden wären.

Die *Beschwerden* des Vfs. gehen im Einzelnen auf folgende Puncte hinaus: 1) dass, „weil ein Weimarischer Geistlicher einmal ein schlechter Vormund gewesen sey; die Regierung gesetzlich verordnet habe, keinen Geistlichen wieder zu einer Vormundschaft zuzulassen." Indess mögen hier wohl *andere* Gründe obgewaltet haben, (z. B. wie der Vf. von Nr. 2 anführt, dass Vormünder oft unangenehme Processe für ihre Mündel führen müssen!) warum dieses Gesetz publicirt wurde. — 2) Dass „die Landräthe, als bestellte Wächter über das Kirchenvermögen, den Geistlichen oft wehe und Unrecht gethan hätten." Dies mag wohl, wenn es zuweilen der Fall gewesen seyn sollte, aus persönlichen Rücksichten hervorgegangen seyn; übrigens ist es an sich schwerlich zu tadeln, wenn die Regierung durch ihre Landräthe neben dem Gemeinde-Vermögen auch das Kirchenvermögen *bewachen* lässt. „Einmal (erzählt der Vf.) habe ein W. Landrath in einem Landstädtchen unberufen die Schule besucht, und sogar (!) die Kinder zu Katechisiren *sich nicht entblödet (!)*; dabey sey ihm freylich etwas Menschliches begegnet, nämlich wegen einiger Verstöfse gegen den Katechismus von den Kindern ausgelacht zu werden." Dies Menschliche hätte aber einem geistlichen Visitator allenfalls auch begegnen können; wenigstens ist dem Rec. ein Beyspiel bekannt, dass bey einer gewöhnlichen Schul-Visitation die vom Dorfschulmeister in der Eile herausgestofsene Frage: „was ist der Mensch?" nachdem sie weder von den Kindern, noch von ihm selbst populär beantwortet werden konnte, selbst den Herrn Ephorus in einige Verlegenheit setzte. 3) „Dass wegen der Bevormundschaftung (!) der Kirche durch den Staat nur arme Jünglinge studirten, die, niedergedrückt durch ihre Verhältnisse, es nicht wagten, gegen so „allmächtige Herren" ein Wort zu sprechen." Von dieser Allmacht der Weimarischen Landräthe ist dem Rec., der doch auch unter der weisen Regierung des Grofsherzogs von W. lebt, nicht das Mindeste bekannt. Uebrigens möchte das Angeführte schwerlich der rechte Grund seyn, warum in der Regel nur arme Jünglinge den geistlichen Stand (im protestantischen Deutschland) ergreifen; sondern vielmehr mag es deshalb geschehen, weil in der Regel die Pfarrer sehr gering besoldet sind, und jeder andere Staatsdienst dem emporstrebenden Jüngling bessere Aussichten eröffnet. — 4) „Dass das Ober-Consistorium in seinem Wirken oft *gehemmt* würde." Weil nicht *alle* Vorschläge dieses ehrwürdigen Collegiums auf den Landtagen oder von der Regierung angenommen worden sind, wozu man gewifs vollgültige Gründe wird gehabt haben, (denn *viele* Vorschläge des Consistoriums sind doch jetzt und früherhin angenommen worden,) so nennt dies der Vf. eine Hemmung der Wirksamkeit desselben! Aber in einer wohleingerichteten Staats-Maschine mufs ein Rad das andere hemmen, wenn das Ganze gehen und bestehen soll. — 5) „dass der Landtag sich in Kirchen- und Schul-Sachen gemischt und Gesetze in dieser Hinsicht vorgeschlagen habe, die sich nicht als anwendbar gezeigt hätten." Hierüber haben wir unsre Ansicht schon ausgesprochen, und es sollten allerdings wegen dieser Angelegenheiten, wie es auch in der Baierischen zweyten Kammer der Fall ist, Geistliche und Schulmänner *mit* auf dem Landta-

Digitized by Google

ge erſcheinen. „Namentlich habe man *a*) *Sonntags-Schulen* eingeführt, da es doch faſt-barbariſch (!) ſey, dem Geiſtlichen an ſeinem groſsen Arbeitstage, nach dem nachmittäglichen Gottesdienſte, noch neue und unnütze (?) Arbeiten aufzubürden." Indeſs, wenn der fleifsige Prediger nur den guten Willen hat, ſo wird er leicht auch an den Sonntagen eine Stunde zum Unterricht für die erwachſene Jugend finden können, ohne zu ſehr ermüdet zu werden. Nur hätten eben die Sonntagsſchulen für die *erwachſene*, und nicht, wie vom W. Landtage geſchehen, für die gröfsere *Schul-Jugend*, (die ja 6 Tage hintereinander in der Woche unterrichtet wird) beſtimmt werden ſollen. — *b*) „Man habe die Vorſchläge zu einem geiſtlichen Hülfsbaufond verworfen." Wenn die Regierung dem geiſtlichen Bauweſen auf andere und wahrſcheinlich beſſere Art zu Hülfe kommen kann, ſo hat der Landtag ſehr wohl daran gethan. *c*) „Man habe ausgeſprochen, geiſtliche Collegien ſollten ſich mit *bloſs* weltlichen Angelegenheiten nicht befaſſen." Beſonders *hierüber* ſchreyt unſer Vf. Ach und Wehe, und ruft laut: „die W. Kirche mit ihren Dienern werde in den Staub getreten;" giebt aber damit zu erkennen, dafs er entweder nicht weifs, was er will, oder dafs er ſelbſt, wogegen er ſo oft proteſtirt, ein wenig geiſtlich herrſchen möchte. *d*) „Man habe vorgeſchlagen, das Kirchen- und Communal-Vermögen enger mit einander zu verbinden, und in eine Rechnung zu verſchmelzen;" (wir finden dieſs ſehr zweckmäſsig, da, wo das Kirchenvermögen ſchwach iſt, die Gemeinden doch eingreifen müſſen;) „aber da würden die Geiſtlichen bey Bau-Reparaturen bloſs von der Willkür (?) ihrer Eingepfarrten und der *weltlichen Behörden* abhängig gemacht." Alſo will der Vf. mit den Staatsbehörden gar nichts zu thun haben. Blickt hier nicht wieder das hierarchiſche Ohr unter dem Mantel hervor? *e*) „Man habe ferner in Vorſchlag gebracht, dafs auch *Ausländer* zu geiſtlichen Stellen im Lande von den Kirchenpatronen gewählt werden dürften." Wie zweckmäſsig in jeder Rückſicht! Oder ſollte um jeden deutſchen Staat eine chineſiſche Mauer gezogen werden? hat nicht auch in andern Staaten dieſe Wahlfreyheit immer beſtanden? Endlich *f*) „man habe zu dem Geſetz Veranlaſſung gegeben, dafs die Prediger wöchentlich mehrere Stunden in den ihnen untergebenen Schulen *ſelbſt* Unterricht geben ſollten." Gegen dieſe Einrichtung läſst ſich allerdings Vieles ſagen; denn iſt ein *guter* Schullehrer an einem Orte, wozu ſoll dann der Unterricht vom Pfarrer, da deſſen Aufſicht genügt, und vor welchen nur die Confirmanden gehören? iſt aber ein *ſchlechter* Schullehrer vorhanden, ſo wird es in jeder Rückſicht rathſamer ſeyn, einen beſſeren an ſeine Stelle zu ſetzen, als den Pfarrer, der die Zeit dazu nicht hat, zugleich zum Schulmeiſter zu machen; anderer aus dieſem Verhältniſs entſtehender Inconvenienzen nicht zu gedenken. Wären geiſtliche Mitglieder auf dem Landtage geweſen, ſo wäre *dieſer* Geſetzentwurf ſchwerlich durchgegangen. — Am übelſten iſt aber unſer Vf. darauf zu ſprechen, 6) „dafs die Regierung im Werke habe, die beiden Oberconſiſtorien aufzuheben, und ſtatt derſelben ein geiſtliches Collegium unter dem Titel: Kirchenrath zu beſtellen, dem die Leitung der Kirchen- und Schul-Sachen im *engeren* (rein kirchlichen) Sinne (doch hoffentlich unter fortwährender Aufſicht des Landesherrn, als *summi episcopi*) obliegen ſoll; die Sorge für das Kirchen-Vermögen aber und andere äufsere kirchliche Angelegenheiten mit dem Geſchäftskreiſe der Landes-Regierung (Landes-Direction) zu verbinden." Der Landtag empfing dankbar, und mit Recht, dieſe ihm von dem Regenten mitgetheilten Grundzüge zu der Herſtellung eines zweckmäſsigern Kirchen-Regiments; (denn in der alten bisherigen Conſiſtorial-Verfaſſung wird kein Unbefangener etwas Zeitgemäſses finden!) und fügte nur den Wunſch hinzu, dafs in Zukunft auf Verminderung der groſsen Koſten hingewirkt werden möge, welche den Gemeinden bisher — bey Einführung neuer Pfarrer — durch häufige Conſiſtorial-Zufertigungen u. ſ. w. zur Laſt fielen. (Dieſe Verminderung höchſt unnöthiger Koſten würde am leichteſten bezweckt werden, wenn, wie es auch in vielen deutſchen Ländern bereits der Fall iſt, jedem Special-Superintendenten die Einführungen der Pfarrer in ſeiner Diöces *ein für allemal aufgetragen* würden, nicht aber jedesmal ein Conſiſtorial-Commiſſar, gewöhnlich der General-Superintendent, zu dieſem Behuf, oft in die *entfernteſte* Diöces, geſchickt wird!) Dieſe Veränderung der bisherigen oberſten Kirchen-Verwaltung iſt dem Vf., man weifs nicht warum, ein Dorn im Auge. Er fürchtet, „dafs die Religion die Erde verlaſſen und in den Himmel zurückkehren werde; denn auf unſerem Planeten habe ſie nun nichts mehr zu ſchaffen!" Welche Begriffe! Rec. mufs bedauern, dafs die Sache der W. Geiſtlichkeit von dieſem Anwalt ſo ſchlecht verfochten worden iſt; ſo wie ſie von Jedem, der Kirche und Klerus mit einander verwechſelt, und nicht weifs, aus welchem *Grunde* die Geiſtlichen ſo gut wie *andere Staatsdiener* auf die Landtage gehören, ſchlecht vertheidigt werden wird.

Der ſcharfſinnige Vf. von Nr. 2. (dem Vernehmen nach Hr. Director *Frenzel* in Eiſenach) hat die Fehlſchlüſſe des unberufenen Beſchwerdeführers mit eben ſo viel Witz als Gründlichkeit aufgedeckt. Er zeigt ihm, mit welchem Mitleiden er ſeine Schrift geleſen habe, und wie die beſte Sache verdächtig werde, wenn man ſie auf eine ſchlechte Weiſe vertheidige. Er erörtert die verſchiedenen Bedeutungen des Worts *Kirche*, und ſagt: (S. 48.) „wegen dieſer vielen Bedeutungen des Worts iſt es leicht die Begriffe zu verwirren, und den Standpunct der Kirche gegen den Staat zu verrücken. *Einmal* iſt ſie nach dem Sinne unſeres göttlichen Lehrers eine Geſellſchaft der Heiligen, welche ſich vereinigt hat, an Tugend und Frömmigkeit immer vollkommener zu werden. *Dieſe* Kirche iſt über die ganze Erde verbreitet; denn ihr gehört Jeder an, welcher Recht thut und Gott fürchtet. Sie hat mit dem Staate nichts

Digitized by Google

nichts gemein; denn sie ist weit über das Irdische erhaben. Die Mitglieder dieses unsichtbaren Bundes aber kennen wir nicht; sondern nur Gott weiss wer ihm angehört. *Sodann* ist sie eine Gesellschaft, welche sich zu einem positiven Religionsglauben verbunden hat, und dieser Kirche gehört Jeder an, welcher wirklich von diesen Glaubenslehren überzeugt ist. Auch dieser Kirche Mitglieder sind uns unbekannt, weil viele wegen irdischer Vortheile oder aus Menschenfurcht sich zu einem andern Glauben mit dem Munde als mit dem Herzen bekennen. Warum der Staat, wenn er weise ist, eine solche Kirche nicht begünstigen dürfe, (Rec. würde sagen, ihr keinen Antheil an der Regierung zugestehen dürfe) hat Fichte in seinen „Beyträgen zur Berichtigung der Urtheile über die franz. Revolution" so genügend gezeigt, dass Rec. nichts hinzuzusetzen weiss. Endlich ist die Kirche ein Institut, wodurch der Sinn für religiöse Sittlichkeit (Moralität) geweckt, belebt und unterhalten werden soll. Wenn der höchste Zweck des Staates Beförderung der Humanität ist, und die Staatszwecke besser von moralischen als unmoralischen Bürgern befördert werden; so ergiebt es sich von selbst, dass dem Staate ein *solches* Institut ehrwürdig seyn müsse. Weil dieses Institut aber *da ist*, den höchsten Zweck des Staates zu befördern, so folgt daraus, dass es von dem Staate abhängig, folglich ihm untergeordnet sey" u. s. w. — Die Zweckmäfsigkeit der Verwandlung der Consistorien in einen Kirchenrath und die Vortheile der *Verbindung* desselben, mit der Landes-Direction oder Regierung werden von dem Vf. gründlich und überzeugend dargethan; weil 1) „der Geschäftsgang dadurch sehr abgekürzt worden; 2) die kirchenpolizeyliche Aufsicht wahrscheinlich besser als jetzt den billigen Foderungen der Religionslehrer entsprechen; 3) die Landesdirection, wenn ihrer Aufsicht die kirchlichen Angelegenheiten mit anvertraut würden, geneigter werden würde, kirchliche Zwecke zu unterstützen, weil sie nicht mehr fremde Angelegenheiten für sie wären, und 4) der Staat dadurch jährlich eine nicht unbedeutende Ausgabe ersparen würde" u. s. w. Die oben angeführten leeren Beschuldigungen, die der Beschwerdeführer theils dem Landtage, theils der Regierung gemacht, weist der Vf. mit schlagender Rechtfertigung zurück; spricht aber dabey mit bescheidener Freymüthigkeit auch *das* aus, was bey den Landtags-Verhandlungen ihm in Kirchen- und Schul-Sachen unzureichend und weniger beyfallswerth geschienen, so wie er überhaupt gegen manche eingerissene Missbräuche, z. B. die für Geld ertheilt werdenden Dispensationen, so wie das übertriebene Sportuliren mancher Behörden mit anständiger Laune zu Felde zieht. — Was übrigens der Vf. (S. 2 und 3) gegen die Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen vorbringt, ist mehr humoristisch als genügend; und Rec. zieht daher die Oeffentlichkeit so lange vor, bis bessere Gründe, als die hier im Vorbeygehen angegebenen, dagegen aufgestellt werden können. Rec. macht sich ein Vergnügen daraus, diese kleine Schrift, die aufserdem noch viele geistreiche und treffende Bemerkungen enthält, allen Lesern, die sich für Gegenstände dieser Art interessiren, zu lehrreicher und heiterer Unterhaltung zu empfehlen.

NATURGESCHICHTE.

HEIDELBERG, b. Groos: *Flora Heidelbergensis* plantas sistens in praefectura Heidelbergensi et in regione adfini sponte nascentes secundum systema sexuale Linnaeanum digestas. Auctore *J. Henrico Dierbach*, Medicin. Doctore. *Pars prima.* Accedit Mappa geographica. MDCCCXIX. XII u. 123 S. gr. 12.

In der Vorrede zeigt der Vf. die Unzulänglichkeit von *Gattenhof's Stirpes agri et horti Heidelbergensis* als Flora von Heidelberg, beschreibt die Umgegend der Stadt und liefert zur Erläuterung dieser Beschreibung eine recht gute Karte des Bezirks seiner Flora. Das Büchelchen selbst kann, nach Form und Inhalt, höchstens als Taschenbuch auf Excursionen dienen, da aufser der aus irgend einem Schriftsteller gezogenen Diagnose, dem Standort, der Blüthezeit und einzelnen sekundairen Merkmalen von Synonymie und eigentlicher Kritik kaum etwas vorkommt. Es lässt sich auch nicht ersehen, nach wem die Pflanzen benannt sind, wenn gleich sie in Linneischer Ordnung auf einander folgen. Für den Kenner mag es oft einerley seyn, aber nicht für den Anfänger. Auch bleibt es jetzt unerlässlich, den Autor zu nennen, da ja häufig mehrere Schriftsteller ganz verschiedene Arten mit einem und demselben Namen belegt haben. Kurz, das eingeschlagene Verfahren lässt in völliger Ungewissheit in Betreff der Identität mancher Pflanze. Wir finden auch die Varietäten fast durchgängig vernachlässigt und Varietäten gehören ganz vorzüglich zu den Eigenthümlichkeiten einer Flora. Auch muss es getadelt werden, dass Namen wie *Sweyckertia nymphoides*, *Hebelia collina*, *Lychnanthus scandens*, *Willemeta arenaria* wieder aufgenommen wurden. Sie sind unverständlich, weil man sich ihrer höchstens als Synonymen bedient, und unnütz, weil die damit bezeichneten Pflanzen andere allgemein angenommene Namen führen. Die provinziellen Namen werden dafür fast gänzlich vermisst, ob sie gleich in einer Flora nie fehlen dürfen. Wozu denn aber Gewächse mit aufnehmen wie *Vitis vinifera L. Aesculus flava*, *A. carnea* u. m. A. die doch wahrlich nicht *sponte* bey Heidelberg wachsen? Uebrigens schliefst dieses erste Bändchen mit der X. Klasse und kostet den wirklich unerhörten Preis von 1 Rthl. od. 1 Fl. 48 Kr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

OEKONOMIE.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Bemerkungen über die Englische Pferdezucht* mit Beziehung ihrer Grundsätze auf die Veredlung des Pferdegeschlechts im übrigen Europa und besonders in Deutschland von *Röttger* Grafen *von Veltheim*, Erbherrn auf Harbke u. s. w. 1820. 224 S. 8.

Der Schluss dieser Schrift soll der Anfang unserer Anzeige seyn. Er ist gegen die Meinungen des Prof. *Schwab* zu München gerichtet: das wilde Pferd komme seinem Urbild am nächsten und in der Wüste Cobi von Hochasien müsse das Ideal des ganzen jetzt existirenden Pferdegeschlechts seyn; ferner das Klima äussere einen so gebieterischen Einfluss auf die Rassen des Pferdes, dass z. B. eine arabische Reinzucht, in jedes andere Land versetzt, spätestens in der dritten Generation der Landesrasse bereits wieder vollkommen gleich seyn müsse. Graf *V.* bescheidet sich dagegen, dass er über das wilde Pferd aus Cobi nicht zu urtheilen vermöge, weil er es nicht kenne; bemerkt aber, dass die bekannten Pferdeschläge aus der Nachbarschaft jener Wüste, als: die Chinesischen, Kalmuckischen, Burätischen, Tungusischen, Bootanischen, nichts weniger als Ideale wären. Ueber das *erste* Pferd will er sich erst dann mit Hn. *S.* einlassen, wenn einer von ihnen wenigstens dessen nahes Nachbild, wie *Adams* einen antediluvianischen Elephanten, entdeckt habe; indess beruft er sich wider die behauptete Ausartung des Pferdegeschlechts auf folgendes Zeugniss des berühmten Geologen, Freyherrn *von Strombeck*: „Das Pferd war schon in der Vorwelt (s. g. Urwelt), d. h. vor der grossen Revolution, welche das aufgeschwemmte Gebirge (*roches d'alluvion*) bildete. Es lebte mit dem Mammuth (*elephas primigenitus*). Entweder also, dass Individuen dieses Geschlechts sich in die neue Welt retteten, oder, was wahrscheinlicher ist, dass die Natur den frühern Typus wiederholte. Auch unser *Thieder*-Hügel (bey Wolfenbüttel) enthielt eine bedeutende Menge *unstreitiger fossiler Pferdeknochen* mit Resten des Elephanten und Rhinoceros (und zwar sowohl der ausgestorbenen Arten der Vor- als auch der noch existirenden, der jetzigen Welt), des Bären und des Hirsches. Diese fossilen Pferdeknochen sind nun so vollkommen an Grösse und Gestalt den Gebeinen jetzt lebender Pferde *ähnlich*, dass der Hofthierarzt *Bieling* zu Braunschweig aus Knochen von fossilen und jetzigen Pferden ganze Schenkel zusammengesetzt hat, und man kaum im Stande ist, die fossilen Knochen von den andern zu unterscheiden. *Also selbst das Pferd der Vorwelt war genau dem jetzigen ähnlich.*" Der Graf fügt hinzu, dass die mit den fossilen zusammengesetzten Pferdeknochen, die eines gewöhnlichen polnischen Husarenpferdes, also von dem jetzigen *leichteren* Schlage sind. Er beschreibt alsdann die jetzt bekannten wilden, oder verwilderten Pferde, zum Beweis, dass sie dazu nicht taugen, wozu wir die Pferde gebrauchen, am wenigsten zur Veredlung der Pferdezucht; sondern dass die Pferde am brauchbarsten und gefälligsten seyen, auf welche die meiste Pflege und Wartung verwandt worden, und davon zeuge vor allen das herrliche Pferd des Beduinen der arabischen Wüste, in dessen Zelt es geboren werde, und dessen Pflege es mit den Gliedern seiner Familie in vollem Maasse theile.

Graf *V.* giebt dem Einfluss von Luft und Boden auf die Thiere und auf ihre Ausartung nach Versetzung aus einem Lande ins andere sein volles Recht, und lässt dahin gestellt seyn, ob dieses Ausarten durch Wartung und Pflege *für immer* verhütet werden könne; beweist aber, dass es für *mehrere Jahrhunderte* bereits geschehen sey; denn wenn die Versetzung vollständig, d. h. von beiderley Geschlecht erfolgt, und die Zucht rein erhalten, vor aller Vermischung bewahrt wird, wie bey dem morgenländischen Pferde in England und bey dem spanischen feinwolligen Schaafe in Frankreich, Sachsen, Oesterreich; so hat sich in solchen Reinzuchten ohne neue Anfrischung aus ihrem ursprünglichen Vaterlande keine Entartung, sondern noch eher eine Verbesserung für ihre beabsichtigte Benutzung ergeben. „Die *englische Rennrasse* wird keinesweges, wie Hr. Prof. *Schwab* glaubt, fortwährend mit morgenländischen Hengsten angefrischt, sondern seit dem *Godolphin Araber*, also seit länger als 70 Jahren, hat vielmehr erweislich eine solche Erfrischung nur in einzelnen, als Ausnahme zu betrachtenden Fällen Statt gefunden. — Es ist Thatsache, dass die beste sächsische, österr. und französ. Merinoswolle die beste Leoneser Wolle jetzt um ein *Bedeutendes* übertrifft, dass sie, nach dem Londner Preiscouranten von 1818, um 20 P. C. theurer bezahlt wird. Ferner sind die im J. 1816 nach Sachsen gebrachten Merino's den noch in den K. Stammschäfereyen befindlichen, von dem Transport von 1770 abstammenden durchaus *nicht gleich* gekommen. — Diesem allen entgegen, behauptet Hr. Prof. *Schwab*, dass eine Ausartung der Merino's nicht nur schon Statt gehabt, ja er prophezeit sogar deren baldigen gänzlichen

Digitized by Google

lichen Untergang, so bald man nicht wieder neue Heerden aus Spanien verschreibe. — Auch bey dem Rindvieh haben wir schon ziemlich ausgedehnte Erfahrungen, dass fremde, den einheimischen ganz heterogene Rassen, wenn sie nur rein erhalten und gut ernährt und verpflegt werden, ihren ursprünglichen Charakter ganz oder doch zum grösten Theil beybehalten." Nachdem dieses und die Erfolge der Versetzung edler Rassen in andere Klimate durch Beyspiele belegt worden, vergleicht der Vf. die Pferde der alten Welt mit den jetzigen, und findet, dass sie von der jetzt gewöhnlichen Mittelgrösse sind, und sich durch nichts vor den unsrigen *vortheilhaft* auszeichnen. Er rügt dabey die Sitte der meisten ältern und neueren Künstler, die Pferde als „Kraftsymbole" ungeheuer stark darzustellen, wovon *Karl Vernet* zuerst in dem Bilde von dem Siege des Königs Sancho IV. über die Mauren abgewichen ist. In den Pferden, welche Sancho und seine Spanier reiten, ist der Charakter des spanischen Pferdes, und in denen der Mauren der arabische ausgedrückt.

„Wahrlich," sagt der Vf. am Schluss seiner geschichtlichen Untersuchung wider des Hn. Prof. *Schwab* trübe Ansichten über die *bereits* eingetretene grosse Abnahme der Naturkräfte und daraus erwachsene Verschlechterung ihrer Geschöpfe, „wahrlich, die Natur besitzt Kräfte genug, auch unter unsern Hausthieren *noch jetzt* herrliche Geschöpfe hervorzubringen, wenn wir nur *unsere* Kräfte anstrengen, und dazu die sich uns darbietenden Erfahrungen benutzen wollen, um sie ihr abzugewinnen." Also dass in Allem der Verstand auf Erden walte und ordne und gestalte, wo es nur immer möglich ist, dass er das Leben veredele, und dass er nur die Schlangen- und Tigerbrut, die dessen unfähig ist, der Wüste, der Wildniss überlasse. Unsere Leser werden sich hierüber der weitern Ausführung in Nr. 268 der A. L. Z. von 1817 erinnern; und mit dem dort ausgesprochenen letzten Ergebniss kommt auch die Ueberzeugung des Gr. *V.* überein, der (S. 131) das Gedeihen der Landwirthschaft, folglich des gesammten Staatshaushalts dort bezweifelt, wo bey der Regierung wenig liberale Grundsätze herrschen.

Er schreibt mit der wärmsten Vaterlandsliebe und ist der Gedanken und der Worte vollkommen mächtig. Seine Vorschläge zur Verbesserung der deutschen Pferdezucht sind auf die allgemeinste Nützlichkeit berechnet, und er tadelt ausdrücklich die Anlage von Stutereyen, welche *vorzugsweise* zur Absicht haben, eine Anzahl brauchbarer Reit- und Wagenpferde für die landesherrlichen Marställe zu erziehen, weil man diese in der Regel wohlfeiler ankaufen als aufziehen wird; daher kann er sich die Rücksicht auf den Marstall höchstens als Neben-, aber nicht als Hauptzweck landesherrlicher Pferdezucht denken. Der *Hauptzweck* ist in seinen Vorschlägen, dass für jede wesentliche Dienstleistung des Pferdes bey Kriegs- und Friedensarbeiten die tauglichste Pferdeart erhalten und fortgepflanzt werde. Das geschehe, wenn für die Reinzucht arabischer oder noch besser nubischer Pferde in Landesgestüten gesorgt werde, wozu bereits in Oesterreich, Preussen und Würtemberg der Anfang gemacht sey, und wenn Sprösslinge dieser Gestüte zur Veredlung der verschiedenen Reit- und leichten Wagenpferde verwendet werden; ferner wenn die Vermehrung der schweren Wagenpferde dadurch befördert werde, dass auf den Landgestüten eine Anzahl schwerer Hengste aufgestallt und auf die Aemter von *fettem*, feuchtem Boden Stuten solcher Art zum Behuf der Zucht vertheilt werden.

Der Vf. verweist bey diesen Vorschlägen auf die Erfolge, welche ein ähnliches Verfahren in England gehabt hat, so wenig er übrigens den dort einreissenden Betrieb der Pferdezucht (und wohl der Landwirthschaft überhaupt) nach kaufmännischer Gewinnrechnung lobt, die gerade im feindlichsten Widerstreit mit der landwirthschaftlichen steht. In jener ist der behandelte Gegenstand gleichgültig, wenn er nur Geld einbringt, und der *schnellste* Gewinn der beste; in dieser kommt Alles auf den Gegenstand selbst an, und der *nachhaltigste* Gewinn ist der beste. In jener ist es gleichgültig, ob man das edelste sogenannte Vollblutpferd, oder die gemeinste Schindmähre zieht, wenn nur der höchste Preis erlangt wird; in dieser ist die Aufgabe, das brauchbarste Pferd mit den mindesten Kosten zu bekommen und fortzupflanzen.

Es soll nun noch die Eintheilung der Hauptpferdearten in England aus den Beschreibungen mitgetheilt werden, welche der Graf an einen bewährten Pferdekenner Hn. *Lawrence* zu London gerichtet hat, und deren übriger Inhalt seine Beobachtungen und Urtheile über die Pferdezucht in England, und über ihren Zustand in Europa betrifft. Die erste Art bildet „das *ganz edle* aus *reinem südlichen* Blute (d. h. Arabern, Berbern, Aegyptern, Persern und asiatischen Türken) stammende *Rennpferd*, welches in den Gestüten reicher Gutsbesitzer so ziemlich in allen Theilen Grosbritanniens fortgepflanzt wird und welches man als das Mittel betrachten muss, wodurch (mit Ausnahme des schwarzen Karrenpferdes) alle übrige Pferdearten Englands mehr oder weniger veredelt werden. 2) Das *Jagd*- und leichte *Wagenpferd*, welches, den Umständen nach, zu dreyviertel oder halb aus der ersten und der alten *Yorkshirer* Landrasse, oder dem s. g. *Clevelandischen braunen* Landpferde gebildet ist. 3) Das *Ackerpferd*, wovon es wieder drey verschiedene Arten giebt: *a*) das ebengenannte Cleveländische oder Yorkshirer Landpferd. Nach meiner Ansicht eine *alte nicht* mit ausländischem Blute gemischte englische Landrasse; *b*) das Suffolker Ackerpferd, meistens von Fuchsfarbe. Wahrscheinlich etwas mit normännischem Blut gemischt; *c*) das *Clydosdalen*, oder *südschottische* Ackerpferd, welches erweislich von flandrischen Hengsten, mit Landesstuten gepaart, abstammt, und gewöhnlich von Grauschimmelfarbe ist. 4) Das englische schwere *schwarze Karrenpferd*, welches zwar ur-

Digitized by Google

urſprünglich ganz von niederländiſcher Abkunft, aber doch jetzt zu einem eigenen, davon abweichenden Schlage gebildet iſt und vorzüglich in den ſ. g. mittelländiſchen Grafſchaften erzogen wird. Dieſe Pferdeart findet man vor den Londner Kohlen- und Bierwagen von einer ſolchen elephantenartigen Gröſse und Schwere, daſs man oft verſucht wird, ſolche für eine vom Pferde ganz verſchiedene Thierart zu halten. — Deſſen ungeachtet leidet es keinen Zweifel, daſs dieſe ſchwere ſchwarze Raſſe (um ſo mehr, da die ebenerwähnten Uebertreibungen nur als Ausnahme und nicht als Regel gelten können) für ihren Zweck, d. h. *langſame* Fortſchaffung möglichſt *ſchwerer* Laſten auf *ebenen* Wegen, von groſsem Nutzen und daher deren Einführung für England ein groſses Verdienſt iſt. 5) Endlich die *Poney's* oder *kleinen Pferde*, welche zwar urſprünglich walliſiſchen oder hochſchottiſchen Urſprungs zu ſeyn ſcheinen, aber jetzt faſt überall in England einzeln angetroffen werden, und zu manchen Zwecken nicht ohne Nutzen ſind."

Wenn unſere Leſer die Schrift ſelbſt einſehen, ſo werden ſie finden, daſs darin ſowohl von dem *eigentlichen* Gegenſtand, als beyläufig und ungeſucht von vielen gelehrten Sachen mit Geiſt, Klarheit und ſcharfem Hinblick auf das gehandelt wird, was für das wirkliche Leben taugt und nützt. Und wenn unſere Standesherren dafür ihre Wirkſamkeit wie der Vf. durch Wort und Werk öffentlich beurkunden, was wird alsdann nicht gehen und nicht geſchehen!

OLDENBURG, in der Schulz. Buchh.: ***Wahrnehmungen am Rindvieh, um über deſſen Befinden urtheilen zu können.*** Für Thierärzte und Oekonomen. Von *Bernhard Anton Greve*. *Erſtes* Bändchen. *Semiotik der Rindviehkrankheiten und Verzeichniſs der für das Rindvieh brauchbaren Heilmittel.* 1819. XII u. 159 S. gr. 8.

Der Vf., welcher uns vor Kurzem zwey kleine Werkchen von ähnlichem Umfange über vergleichende Pathologie und Anatomie von einem ſehr gediegenem Gehalte geliefert hat (A.L.Z. 1819. Nr. 280), legt uns hier *Wahrnehmungen am Rindvieh in ſemiotiſcher Hinſicht* nebſt einer *materia medica* für's Rindvieh nach eigenen Erfahrungen vor. Darauf ſoll eine ähnliche ſemiotiſche Lieferung über Schaaf-, Schweine und Hundekrankheiten folgen; wodurch gleichſam mit den hypiatriſchen Arbeiten des verdienſtvollen *Waldingers* eine Art von neuem Ganzen für die *Thierheilkunde*, oder wenigſtens doch eine Reviſion deſſen, was bisher geleiſtet worden, entſtehen ſoll. Rec., der die beiden Vorgänger dieſer Schrift mit Intereſſe geleſen und in dieſen Blättern nach Verdienſt empfohlen hat, darf behaupten, daſs die vorliegende Schrift jenen nicht im geringſten nachſteht. Der Thierarzt wird hier ſchon in der kurzen *Materia medica* weit mehr als in manchen händereichen Werken, welche die alten Vorurtheile und die lächerlich kleinen, nach der Menſchenheilkunde berechneten, Gaben perpetuiren, an Wahrheit und Richtigkeit techniſcher Einſichten gewinnen. Nicht Grane von *Opium* und *Belladonna* verlangt das Rind nach dem Vf., ſondern vom erſten 1 bis zu 3, ja 4 Loth und von der Wurzel der letzteren 2 bis 3 Loth (das Doppelte von friſchen Blättern der *Tollkirſche*). — Von vielen wird vermiſst werden, daſs die Sturzbäder, die Arnica, der Kalk, welchen der Vf. S. 88 ſelbſt empfiehlt, die Pyro-oleoſa — bey Wurmkrankheiten der Kälber, ja überhaupt, das brenzliche Oel im Malz, in der Eichel als Caffee, unter den Heilmitteln entweder nicht, oder nicht hinlänglich vom Vf. berückſichtigt worden ſind. Doch vielleicht hat der Vf. hierüber nicht eigene Erfahrungen, und auf dieſe gründet er doch, wie er behauptet, ſeine therapeutiſchen Anordnungen! Sehr mit Recht empfiehlt der Vf. beym Rindvieh beſonders die Form des Flüſſigen, und zwar eingegoſſen in einer Menge von Flüſſigkeit. Bey allen Wiederkauern iſt dieſe allerdings, ſobald die Rumination aufhört, die beſſere, die einzige möchte man ſagen, von der man ſich etwas verſprechen kann. Man gebe *Opium* oder auch nur *Belladonnawurzel* zu vielen Lothen in Subſtanz; wenn ſie nach unterbrochenem Wiederkäuen im Banſen unter einer Menge des angehäuften Futters liegen bleiben, was kann man von denſelben, ihrer Virulenz ungeachtet, erwarten! Sie bleiben dort unthätig liegen; aber als Flüſſigkeit (nicht bedürfend des Wiederkäuens) gehen ſie durch die bekannte Muskularrinne, gleich den Getränken, ſofort in den Löſer, und von dieſem unterhalb ſeiner Blätter in den vierten Magen, wo ſie dann ihre narkotiſchen Kräfte zu äuſsern vermögen! Die Oekonomie des Wiederkäuers iſt eine ganz andere als jene der übrigen Gattungen der Hausthiere und verlangt daher auch eine ganz andere Behandlung. Die Ungültigkeit der Anwendung eines Schluſſes von der Einwirkung der Arzneykörper auf Menſchen, auf ihre Kräfte zur Beſeitigung der Krankheiten der Thiere, iſt einer der entſcheidendſten und ſprechendſten Beweiſe über die allgemeine Unzulänglichkeit unſerer Theorieen — ſie iſt aber auch zugleich einer der kräftigſten Beweiſe, daſs nur allein auf dem Wege rationeller Empirie, die Heilkunde des Menſchen und des Thieres gefördert werden könne. Welche Theorie darf ſich ermeſſen, uns beweiſen zu wollen: warum die *Blauſäure*, ſogar als geringer Beſtandtheil der bittern Mandeln, bey manchen Thiergattungen ſchon ſo *große* Virulenz äuſsert? warum für dieſes Nervenſyſtem irgend einer Thiergattung ſo manches wahres Gift iſt, welches ſo viel andere Gattungen ohne Nachtheil aufzunehmen im Stande ſind? Alle Mühe iſt bisher in dieſer Beziehung eben ſo vergebens geweſen, als der Verſuch, zu erklären, warum die *Jalappe* laxirt, und die *Ipecacuanha* Brechen erregt. So lang man aber dieſes nicht kann, werden die beſonnenern Aerzte der Theorie nur in ſofern huldigen, als die Erfolge der Erfahrung ihre Ausſprüche rechtfertigen.

Die

Digitized by Google

Die Bemerkungen des Vfs. sind echte, aus der Natur abstrahirte *hippocratische Aphorismen*; auch sie mögen noch einer Sichtung und mancher Beschränkung bedürfen; aber darum werden sie keine Regressionen, wie sie unsere Theorieen von Decade zu Decade veranlassten, zur Folge haben; denn sie sind auf Erfolge gegründet.

Wenn übrigens der Vf. auf dem Titelblatte von einer *Semiotik* der Rindviehkrankheiten spricht, so können wir darüber unsere Missbilligung nicht zurückhalten. Eine *Semiotik der Rindviehkrankheiten* erfodert, dass die Diagnostik der Rinderpest, der Lungenseuche, des Milzbrandes u. s. w. zusammengestellt und gleichsam parallelisirt werde; davon ist aber hier nicht die Rede, und mithin soll uns eine solche Arbeit vom erfahrnen Vf., in wiefern er sie zu leisten im Stande ist, erst noch geliefert werden.

Hinsichtlich der ersten Numern muss Rec. noch tadeln, dass der Vf. hier die *Entzündungskrankheiten* mit den *Nervenfiebern* mehrmals zusammenstellt, welches nicht zu billigen zu seyn scheint. Will man auch in letzteren einen Entzündungszustand anerkennen, so kann doch nur in Fällen der Ausnahme von erhöheter Lebensthätigkeit hier die Rede seyn; daher jene Zusammenstellung nur immer zu unsichern und schwankenden Ansichten führen muss.

Wir bemerken noch folgendes. Statt der bisherigen Methode, die Arzneyen vermittelst einer Spritze in die Adern des Thiers zu bringen, bedient der Vf. sich jetzt des weit einfachern, bequemern und gefahrlosern Eingiessens mit einem kleinen, drey bis vier Drachmen wässeriger Flüssigkeit enthaltenden, hörnernen Trichters durch eine feine Röhre. Diese bringt er in die geöffnete Halsblutader, er giesst die Arzney oben in den Trichter und so läuft sie ohne alle weitere Umstände in die Ader, deren Oeffnung er hernach verschliesst, herab. Auf diese Art hat er mehreren Pferden, Kühen, Hunden u. s. w. Arzneyen ohne Nachtheil, nach seiner Versicherung, eingegossen. — Eine mehr oder weniger dicke, weissgelbe oder gelbgrünliche Speckhaut ist bey Kühen, nach der Erfahrung des Vfs., eine Anzeige, dass der Aderlass zum Nachtheil gemacht worden. — Nur in Entzündungsfiebern sollen Aderlässe Statt finden. Diese Behauptung widerlegt der Milzbrand aufs entschiedenste; die zu starke Auflösung bewirkende Kohlensäure ruft ohne Aderlass einen schnellen Tod herbey. Ueberhaupt giebt es ja noch mancherley Gründe ausser der *Phlogosis*, welche Aderlässe dringend nöthig machen. — Der Gebrauch des Eisens wirkt ganz besonders auf die Milz ein u. s. w.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Lehrvorträge auf der Königlich Sächsischen Forst-Akademie zu Tharant, vom Frühjahr 1820 bis dahin 1821.

Im *Sommerhalbenjahre* wird gelehrt: vom Oberforstrath und Ritter *Cotta* 1) Waldbau, wöchentlich 6 Stunden; 2) Taxationsarbeiten im Walde, 3 Stunden. Vom Professor Dr. *Reum* 1) Algebra, 6 St. 2) Forstbotanik im Freyen, 4 St.; 3) Kenntniss der Forstkräuter und der wichtigsten ausländischen Holzarten, 2 St. Vom Prof. und Ritter Dr. *Tappe* 1) Allgemeine Naturgeschichte, 5 St.; 2) Deutsche Sprache, 3 St.; 3) Moral, 2 St. Vom Prof. *Kruzsch* 1) Chemische Bodenkunde, 4 St.; 2) Forstliche Gebirgskunde, 5 St. Vom Forstvermesser *Hesse* 1) Planimetrie, 6 St.; 2) Baukunst, 4 St.; 3) Planzeichnen, 3 St. Vom Hn. *Hörig* Jagdunterricht, 4 St.

Der *praktische Unterricht* beginnt nach der Osterwoche, und zwar so, dass ein sechswöchentlicher Zeitraum nach Befinden zu Forstreisen, zu Arbeiten in den Forstgärten und auf dem Walde, zu Vermessungen, Forstabschätzungen und Uebungen im Jagdwesen angewendet wird. Mit den *theoretischen Vorträgen* wird den 29sten May der Anfang gemacht. Eigentliche Ferien sind in den Oster-, Pfingst- und Weihnachtswochen.

Im *Winterhalbjahre* wird gelehrt: Vom Oberforstrath und Ritter *Cotta* Forsteinrichtung und Forstdirection, 6 Stunden wöchentlich. Vom Professor Dr. *Reum* 1) Geometrie und Trigonometrie, 6 St.; 2) Praktische Geometrie mit Hinsicht auf Forstvermessung, 3 St.; 3) Forsttechnologie, 2 St.; 4) Wiederholungen mit Disputationen, 2 St. Vom Prof. und Ritter Dr. *Tappe* 1) Naturgeschichte der jagdbaren Thiere, 3 St.; 2) Deutscher Stil, 3 St.; 3) Moral, 2 St. Vom Prof. *Kruzsch* 1) Physik und Chemie, 6 St.; 2) Wiederholungen und Versuche, 2 St. Vom Forstvermesser *Hesse* 1) Arithmetik, 4 St.; 2) Forstrechnungsaufgaben, 2 St.; 3) Planzeichnen, 5 St. Die Jagdübungen leitet Herr *Hörig*.

Für das *Winterhalbjahr* beginnt der praktische Unterricht nach der Michaeliswoche, und mit den theoretischen Lehrvorträgen wird der Anfang den 1sten November gemacht.

Privatvorträge über lateinische und französische Sprache ist Prof. Dr. *Tappe*, nach Uebereinkunft, zu halten erbötig.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

MATHEMATIK.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiefsner: *Theorie der combinatorischen Integrale*, erfunden, dargeftellt und mit mehreren Anwendungen auf die Analyfis verfehen von *Heinrich Auguft Rothe*, ordentlichem Profeffor der Mathematik zu Erlangen, u. f. w. 1820. VIII u. 166 S. 4.

Bey Ausdrücken, wie fie in der mathematifchen Analyfis häufig vorkommen, die aus mehreren oder fogar unendlich vielen nach einem gewiffen Gefetz gebildeten Gliedern beftehen, fieht fich der Analytiker häufig, wegen der Weitläufigkeit der Rechnungen und der Mühfeligkeit der Arbeiten auf die unangenehmfte Weife aufgehalten. Ja, oft mufs eine Unterfuchung diefes Umftandes wegen gänzlich unterlaffen bleiben. Es haben daher fchon die beiden *Bernoulli* und *La Grange* gefucht, ftatt aller Glieder der gegebenen Ausdrücke blofs ein Glied in Rechnung zu bringen, fo aber dafs diefes eine Glied alle übrigen Glieder repräfentirt. Am weiteften kam in diefer Hinficht *Kramp*, welcher die Idee allgemeiner auffafste, eine Bezeichnung folcher Ausdrücke, fo wie die Benennung derfelben durch *comb. Integral* einführte, und folche bey feinen Unterfuchungen anzuwenden fuchte. Mit Recht fagt aber Hr. *R.*, dafs mit alledem nur noch fehr wenig geleiftet wäre, wenn nicht eine eigene Theorie folcher combinatorifchen Integrale ftatt fände. Es gewährt nämlich z. B. die blofse Bezeichnung der Producte $a.a.a.a...$ durch die Potenz a^m an fich nur unbedeutenden Vortheil, dagegen einen unberechenbaren, fobald zu gleicher Zeit Principien feftgefetzt werden, nach welchen dergleichen Zeichen mit einander verbunden, überhaupt behandelt werden können, fo dafs man nicht bey jeder Behandlung eines folchen Zeichens gezwungen ift, zu dem Ausdruck zurückzugehen, der durch folches bezeichnet wird. — Hr. *R.* hat aber den Begriff des combinatorifchen Integrals, fo wie ihn *Kramp* aufgefafst, nicht nur beträchtlich erweitert, und fonach ihnen felbft einen viel weitern Wirkungskreis verfchafft, fondern, was gerade das wichtigfte ift, eine Theorie folcher Integrale gegeben, die wir eben vor uns liegen haben und die fo einfach, kurz und dabey fo bündig ift, dafs wir diefen neuen Kalkul als eine reiche Quelle von Erfindungen betrachten können, infofern durch ihn Unterfuchungen möglich werden, welche wir bis jetzt, unfre Hülfsmittel erwägend, zu unternehmen nicht den Muth haben konnten. Da uns diefer Kalkul fchon feit 12 Jahren bekannt ift (durch die Güte feines Erfinders), und wir unterdeffen, obgleich beftändig mit andern Arbeiten befchäftigt, doch oft Gelegenheit gehabt haben, ihn mit dem glänzendften Erfolg anzuwenden, fo wagen wir vorftehende Behauptung mit defto gröfserer Zuverficht auszufprechen.

Wir wollen es verfuchen den Begriff des combinatorifchen Integrals, fo wie den der combinatorifchen Integralrechnung beyfpielweife *anzudeuten*, da näheres darüber zu fagen der Raum nicht verftattet.

Das *comb. Integral* bezeichnet nämlich

$$\int^{(\alpha,\beta)}_{\alpha+\beta=\gamma-1} a^{\alpha}.b^{\beta}$$

die Reihe:

$$a^{0}b^{\gamma-1}+a^{1}b^{\gamma-2}+a^{2}b^{\gamma-3}+a^{3}b^{\gamma-4}+\ldots..$$
$$+a^{\gamma-3}b^{2}+a^{\gamma-2}b^{1}+a^{\gamma-1}b^{0}.$$

Die Gleichung $\alpha+\beta=\gamma-1$ (die *Bedingungsgleichung* genannt) fo wie die untergefchriebenen in Klammern eingefchloffenen Buchftaben (*veränderliche* genannt) zeigen an, dafs man die Glieder der Reihe alle erhält, wenn man nach und nach in dem unter dem Zeichen $\int$ ftehenden (*allgemeinen*) Gliede, ftatt α und β alle möglichen Werthe fetzt, welche die Gleichung $\alpha+\beta=\gamma-1$ zuläfst, infofern ftatt α u. β blofs ganze pofitive Zahlen oder o gefetzt werden. Hr. *Rothe* zeigt dann, wie es folche Integrale giebt mit zwey und mehr *Bedingungsgleichen* und einer beliebigen Zahl von *veränderlichen* Gröfsen, und ftellt dann eine Reihe von Lehrfätzen auf, nach denen gegebene Integrale oder Verbindungen gegebener Integrale (mit beftimmten Bedingungsgleichungen) in andere folche Integrale (mit denfelben oder mit andern Bedingungsgleichungen) verwandelt werden können, und diefe Lehrfätze machen den eigentlichen combinatorifchen Integralkalkul aus. Diefer Andeutung zu Folge fieht man, dafs die fogenannte unbeftimmte Analytik (in Bezug auf die Werthe welche die veränderlichen Buchftaben aus den Bedingungsgleichungen erhalten können) oder das fogenannte Difcerptions-Problem in feinem weiteften Umfange genommen, eine nicht unwichtige Rolle dabey fpielt. — Doch giebt es auch combinatorifche Integrale ohne alle Bedingungsgleichung; und diefe bezeichnen denn allemal unendliche Reihen, obfchon auch unendliche Reihen durch folche Integrale bezeichnet feyn können, in denen noch eine oder mehrere Bedingungsgleichungen vorkommen. So z. B. bezeichnet das oben angeführte Integral fogleich

Digitized by Google

eine unendliche Reihe, ſobald es ſo geſchrieben ſteht.

$$\int \overline{a^{\alpha} . b^{\beta}}^{(\alpha,\beta,\gamma)}$$

$$\alpha+\beta=\gamma-1$$

Da hier nämlich auch γ als eine veränderliche Gröſse angeſchrieben iſt, ſo kann γ ſelbſt nach und nach alle möglichen ganzen Zahlen von der 1 an als Werthe bekommen, *muß* ſolche bekommen, und dann ſtellt alſo das Integral eine unendliche Reihe vor, deren einzelne Glieder erſt wieder ſolche Reihen ſind, wie die oben für ein beſtimmtes γ hingeſchriebene

$$a^{\alpha} . b\gamma^{-1} + a' b\gamma^{-2} + \text{ u. ſ. w.}$$

Das Werk ſelbſt beſteht aus 3 Theilen. Der *erſte* (S. 1—38) enthält die eigentliche Theorie des Kalkuls; der *zweyte* (S. 39—46) enthält die Bezeichnung und Lehrſätze der Facultäten und der Binomialcoefficienten. Im *dritten* Theile endlich (S. 47 bis 166), welcher bey weitem der gröſste iſt, findet man Anwendungen der Theorie, durch welche dieſe erläutert, ſowie ihre Brauchbarkeit und ihr groſser Nutzen anſchaulich gemacht iſt.

Die Anwendungen des comb. Integralkalkuls, welche man in dem dritten Theile dieſer Schrift findet, ſind, wie hier *Rothe* ſagt, nicht alle diejenigen, welche er bisher zu machen Gelegenheit hatte, und bey weitem der gröſste und wichtigſte Theil derſelben iſt, wegen vorgeſchriebener Bogenzahl, zurückgeblieben, und es will der Erfinder auch dieſe mit der Zeit noch nachliefern. Uns hat der Vf. ſchon vor 12 Jahren noch viele andere und darunter meiſt neue und ſehr intereſſante mittelſt dieſes Kalkuls erfundene oder doch durch ſelbigen ſehr ſtreng und völlig genügend erwieſene Sätze mitzutheilen die Güte gehabt, und in dieſer Hinſicht wünſchen wir, daſs der Nachtrag doch recht bald und recht vollſtändig erſcheinen möge. — Hier findet man einſtweilen mehr ſchon bekannte Sätze, weil der Vf. glaubte, daſs man das Weſen des Kalkuls weit eher an ſchon bekannten Sätzen erfaſſen und würdigen werde, als an neuen. Doch findet man auch hier ſchon viele neue Sätze darunter. Im weſentlichen iſt hier enthalten: 1) das Binomialtheorem für abſolute ganze Exponenten, nebſt verwandten Sätzen; 2) die Beſtimmung der Sinus und Coſinus der Vielfachen eines Winkels durch die Sinus und Coſinus der einfachen Winkel; 3) der trinomiſche und polynomiſche Lehrſatz für ganze poſitive Exponenten, nebſt verwandten Sätzen; 4) die Summation der geometriſchen Reihen; 5) der binomiſche, trinomiſche und polynomiſche Lehrſatz für Fakultäten, nebſt mehreren bisher noch gar nicht bekannten Sätzen; 6) der binomiſche Lehrſatz für ganze negative und dann auch für alle Exponenten; endlich 7) noch die Entwicklung der bekannten logarithmiſchen Reihen.

GESCHICHTE.

MÜNCHEN, b. Fleiſchmann: *Denkwürdigkeiten für die Geſchichte Frankreichs im Jahre* 1815. Aus dem Franz. überſetzt von *C. F. A. Müller*. Mit einem Plane. 1820. VII u. 136 S. 8.

Auch mit dem Titel:

Zweyte von St. Helena gekommene Handſchrift.

Der Ueberſetzer bemerkt, daſs „vor dem erſten Kapitel das Original noch die Ueberſchrift: IX. Buch hat, wahrſcheinlich weil die folgenden acht Kapitel (angeblich von dem Wundarzt *O Meara* mitgebracht) das neunte Buch der Memoiren Bonaparte's über ſein Leben bilden." Das erſte Kapitel hat die Ueberſchrift: „Die Bourbons verlaſſen Frankreich. Der kaiſerliche Adler fliegt von Kirchthurm zu Kirchthurm bis auf die Thürme von *Notre Dame* zu Paris. Geheime Uebereinkunft, welche Oeſtreich, Frankreich und England zu Ende des J. 1814 gegen Ruſsland und Preuſsen ſchlieſsen. Der König von Neapel erklärt Oeſtreich den Krieg den 22. März. Congreſs in Wien im März 1815." Alle Schuld fällt auf Murat. Sein Abfall habe 1814 das Unglück Frankreichs entſchieden, und ſeine Kriegserklärung 1815 wider *N.* Rath, deſſen Geſandter am 4. März zu Neapel angekommen ſey, die Unſchlüſſigkeit des Congreſſes geendigt. Lucian ſey Anfangs April zu Fontainebleau mit einem Geſandten des Papſtes angekommen, der an *N.* geſchrieben, er werde nach Spanien flüchten, wenn man ihm den Beſitz von Rom nicht zuſichere. II. Kap. „Kriegsſtand Frankreichs. Zuſtand des Heers am 1. März. Bildung eines Heers von 800,000 Mann. Bewaffnung, Kleidung, Remonte, Finanzen. Zuſtand des Heers am 1. Junius Paris, Lyon." Die Schilderung von dem was bis zum Junius geſchah, ſoll beweiſen, daſs Frankreich unbezwinglich geweſen wäre, wenn es zu ſeiner Rüſtung bis zum October Zeit gehabt hätte. Es iſt in der That nicht unwahr, daſs der gute Wille das gröſste Hülfsmittel des Schatzes war, daſs die Werkleute gern bey den öffentlichen Arbeiten wieder zugriffen, und daſs die Steuerpflichtigen willig zahlten. „Am 1. Junius waren 270,000 Mann gekleidet, bewaffnet, unterrichtet und bereit ins Feld zu ziehen. — Die 90 feſten Plätze waren bewaffnet, paliſſadirt, verproviantirt und von erfahrenen Officiren befehligt." Lyon und Paris hätten auch befeſtigt ſeyn müſſen, ſo lange man ſie mit gehöriger Stärke beſetzt halten könnte, wäre man nicht zur Unterwerfung genöthigt. Als Feſtungen würden Berlin und Wien, auch Moskau, ohne Verbrennung, die Entſcheidung der Feldzüge von ihrer Eroberung abhängig gemacht haben. Conſtantinopel hätte als Feſtung den Sturz des Griechiſchen Kaiſerthums 400 Jahr verzögert, Paris durch ſeine Mauren ſich 10 oder 12 Mal gerettet. Die Hauptſtadt, die Niederlage von Allem ohne unmittelbare Vertheidigung zu laſſen, wäre die gröſste Inconſequenz. *N.* hätte den Plan zur Befeſtigung von Paris nach der Schlacht von Auſterlitz gehabt. Man ſagte zwar: Bey der Befeſtigung einer Stadt von 12 bis 15000 Toiſen Umfang habe man 80 oder 100 Fronten; zu ihrer Vertheidi-

Digitized by Google

theidigung brauche man 50 bis 60,000 Mann; das sey eine Armee und diese besser in der Linie zu verwenden. Aber bey diesem Einwurf verwechselte man einen Soldaten mit einem Mann. In Zeiten des Unglücks könnte es an Soldaten, würde es aber nie an Männern zur innern Vertheidigung fehlen. Alle grosse Hauptstädte lägen an Flüssen, und könnten zum Theil durch Ueberschwemmungen gedeckt werden; auch hätten sie beherrschende Stellungen, die vor einem Unternehmen auf sie selbst genommen werden müssten. 3. Kap. „Operationsplan. Konnte die Franz. Armee den 1. April die Feindseligkeiten eröffnen? Von den 3 Operationsplanen 1) sich auf den Vertheidigungskrieg zu beschränken, die feindlichen Heere unter die Mauern von Paris, Lyon heranzuziehen; 2) die Offensive den 15. Junius zu ergreifen und Belgien zu erobern; 3) die Offensive am 15. Junius zu ergreifen und im Fall des Misslingens die Feinde unter die Mauern von Paris und Lyon zu ziehen." Ein Hauptgrund wider den Angriff am 1. April mit 36,000 Mann war, dass die Stimmung in Flandern getheilt und es unmöglich war, die festen Plätze von Calais bis Philippeville ihren eigenen Nationalgarden anzuvertrauen. 4. Kap. „Eröffnung des Feldzuges Junius 1815. Stand und Stellung des Franz. Heers am 14. Junius Abends, desgl. des englisch-holländischen und preuss.-sächsischen Heers. Bewegungen und Gefechte während des 15. Stellung der Heere in der Nacht 15/16." Lebendig und anschaulich abgefasst; aber die Eitelkeit mischt Possen ein, so rechnet sie hier auf einen Franzosen einen Engländer, aber zwey Deutsche! 5. Kap. „Schlacht von Ligny. Bewegungen des Fr. Heers. Schlacht. Gefecht bey Quatre Bras. Stellung der Heere in der Nacht vom 17/18. Ihre Bewegungen am 17. Ihre Stellungen in der Nacht vom 17/18 Junius." Ney's Langsamkeit hat die völlige Versprengung der Preussen verhindert. 6. Kap. „Schlacht von Mont St. Jean. Schlachtordnung des Engl.-Holl.-Heeres (sie wird getadelt wegen fehlenden Rückzuges) Schlachtordnung des Fr. Heers. Entwürfe des Kaisers. Angriff auf Hugomont. Der General Bülow kommt mit 30,000 Mann auf dem Schlachtfelde an. Angriff auf La Haye Sainte. General Bülow wird zurückgeschlagen. Angriff der Kavalerie auf das Plateau. Bewegung des Gen. Grouchy, des Feldmarsch. Blücher, der kaiserl. Garde." Grouchy's Langsamkeit ist an dem Verlust der Schlacht schuld; nach dessen Vertheidigungsschrift im Auszuge angehängt, konnte von den Franzosen bey Ligne Abends 9 Uhr nur vermuthet werden, dass die Preussen sich zurückziehen würden, und Grouchy erhielt erst am folgenden Mittage von Napoleon (der sich den ganzen Morgen an dem langentbehrten Anblick eines Schlachtfeldes gelabt hatte) den Befehl zur Verfolgung, und suchte nun die Preussen auf, ohne sie früher als am Morgen des 18. um 11½ Uhr bey Wavres zu finden, und ohne zu wissen, dass von dort schon bey Tagesanbruch zwey ihrer Heerhaufen zu den Engländern abgegangen waren. Erst Abends 7 Uhr erhielt er Soult's Schreiben von ein Uhr Nachmittags, dass „er Bülow auf frischer That vernichten solle, welcher bey St. Lambert gesehen werde." Er wollte nun den Theil seiner Truppen, die noch auf dem Marsch waren, nach St. Lambert senden, aber sie waren ermüdet, in schlechter Ordnung, und in übler Stimmung wegen des Ueberlaufs mehrerer Officiere, unter andern des Generals Beaumont. Er blieb bis Mitternacht mit ihnen auf der Höhe, welche Limale und Limelette beherrscht, über die Schlacht von Waterloo unbekümmert, da Soult geschrieben: „in diesem Augenblick ist die Schlacht gewonnen." Aber Grouchy sollte ja dennoch keinen Augenblick verlieren! wie durfte er unbekümmert seyn, oder gar stehen bleiben. 7. Kap. „Sammlung des Heers zu Laon, Rückzug des M. Grouchy, Hülfsquellen, welche Frankreich blieben, Wirkungen der Abdication des Kaisers." So gross der Verlust war, so wäre Frankreich doch unbesiegbar gewesen, wenn es sich Rom nach der Schlacht von Cannä und nicht Carthago nach der Niederlage bey Zama zum Vorbild gewählt hätte. Das Fr. Volk enthielt mehr kriegerische Elemente als irgend ein anderes der Erde, das Material des Kriegs war im Ueberfluss vorhanden und konnte alle Bedürfnisse befriedigen. — Die Ankunft von 90,000 Mann Verbündeter unter den Mauern von Paris hätte ihren gänzlichen Untergang nach sich gezogen, wenn sie ihn *vor* Napoleon gewagt hätten, aber dieser Fürst hatte der Krone entsagt. — 8. Kap. „Bemerkungen" 9 an der Zahl über die Vorwürfe dass N. die Dictatur niedergelegt hätte, als Frankreich ihrer am meisten bedurfte u. s. w. worüber auf das 10. Buch verwiesen wird; dann über die Fehler in dem Feldzuge namentlich von Ney, Grouchy, Blücher und Wellington, der siegte, weil er sich von dem schlechtgewählten Schlachtfelde nicht zurückziehen konnte. Die Preussen retteten ihn *zweymal*.

Von wem ist die Schrift? Von Jemanden, der den Krieg leidenschaftlich liebt, und Länder und Völker dafür mit gleichem Auge betrachtet, wie der Jäger Wald und Wild; von Jemanden, der den grossen Krieg kennt, und die Staatsverhältnisse durchschaut; von Jemanden, welcher Augenzeuge der Begebenheiten war, die er beschreibt, endlich von Jemanden, welcher N. für den ersten Feldherrn und Kopf hält. Aber von N. selbst? Vieles wohl, doch schwerlich Alles. Es fehlt das, was *v. Pradt* durch *Offianer* bezeichnet, der kühne Schwung der Einbildungskraft, dem in seinem pfeilschnellen Durchschiessen ganzer Reiche von Gedanken kaum zu folgen ist, das Verarbeiten der schärfsten Beobachtungen in Tiefsinnigkeit, das Hervorbrechen bald hier und bald dort des Ungeheuren und des Gediegenen, wie aus dem Schlunde eines Feuerberges Flammen und Felsstücke. Die Schrift scheint für N. zu schulgerecht verfasst. Er pflegte wohl vom Feuer des Himmels aber nicht vom heiligen Feuer zu sprechen, „das der General Girard im hohen Grade hatte." Das Wort senkrecht kommt häufig selbst in demselben Satz vor, und das war doch früher

Digitized by Google

her kein Lieblingswort von N. ſondern von Soult nach deſſen Berichten zu ſchlieſsen. Vieles iſt eine wörtliche Wiederholung aus Gourgaud's bekannter Schrift, und aus der erſten Handſchrift von St. Helena, manches Lehrbuchartig, und noch Anderes für Nap. Schreibart zu gedehnt, z. B. der Vergleich einer Schlacht mit einer dramatiſchen Handlung.

Die Ueberſetzung hat gerechte Anſprüche auf Beyfall ſowohl wegen ihrer Treue und Gewandtheit, als wegen der glücklichen Verſuche Kunſtausdrücke zu verdeutſchen und dadurch dem Leſer verſtändlich zu machen, der nicht vom Kriegshandwerk iſt.

PARIS, b. Chaſſeriau et Hécart: *Mémoires hiſtoriques, politiques et littéraires ſur le royaume de Naples;* par M. le Comte *Orloff*, ſénateur de Ruſſie, *avec des notes et additions* par M. *Amaury-Duval*, membre de l'Inſtitut. 1819. 2 Vol. in 8.

Ein nothwendiger Aufenthalt in Neapel gab dem Vf. die erſte Veranlaſſung die Geſchichte des klaſſiſchen Landes bis in ihre entfernteſten Quellen zu erforſchen, Alles zu leſen und Alles zu vergleichen, was ihm darüber irgend einen Aufſchluſs geben konnte. Den Zweck, den er damit verband, war, ſeiner eigenen Erklärung zu Folge, ſeinem in fortſchreitender Bildung begriffenen Vaterlande die Skizze oder vielmehr die treue Nachbildung eines der denkwürdigſten hiſtoriſchen Gemälde aller Jahrhunderte zu liefern. Das Werk zerfällt in drey beſondere Abtheilungen. Die *erſte* begreift das eigentlich Geſchichtliche. Voran geht eine Ueberſicht über die Urbewohner des Landes und die im Alterthum berühmten Städte deſſelben. „Die Geſchichte ſelbſt umfaſst die ganze Reihe von Jahrhunderten, von den älteſten hiſtoriſchen Zeiten bis zu der unſrigen." Am umſtändlichſten werden, wie dieſs ſelbſt aus der Natur der Sache hervorgeht, die uns näher liegenden Zeitabſchnitte vorgetragen. Die *zweyte* Abtheilung handelt von den Geſetzen und der Regierungsform unter den Römern, von den darin durch die Barbaren und fremde Eroberer getroffenen Abänderungen, von denjenigen, die unter der Herrſchaft der verſchiedenen auf einander gefolgten Regentenſtämme herbeygeführt wurden. Endlich ſchildert ſie die Verwaltung, wie ſie im Jahre 1806 war, den Umſturz derſelben und den jetzigen Zuſtand der Regierung des Königreichs. In der *dritten* Abtheilung kommt die neapolitaniſche Literaturgeſchichte in ihrem ganzen Umfang vor, unter den Griechen, den Römern, im Mittelalter und endlich ſeit der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften und Künſte. Nichts bezeichnet wohl beſſer den hiſtoriſchen Standpunct des Vfs. als ſeine eigenen Worte: „*Quant à l'hiſtoire contemporaine, ce n'eſt pas ſans danger qu'on entreprend de l'écrire. Je le ſavais; et cependant j'ai oſé tracer le tableau des évènemens les plus récens, dont le royaume de Naples a été le théatre. Mon plan l'exigeait. J'ai tâché d'être exact, juſte, impartial: tel étoit mon devoir. Si quelqu'un croit avoir à ſe plaindre, ce ſera de l'hiſtoire et non de l'hiſtorien.*" Dem eben Geſagten hat der Hr. Graf *v. Orlof* vollkommen Genüge geleiſtet und ſomit die eigentliche Aufgabe des Geſchichtſchreibers gelöſet. Er giebt überhaupt in der vorliegenden Schrift ein ſo höchſt intereſſantes und reichhaltiges Werk über Neapel in geſchichtlicher, politiſcher und literariſcher Beziehung, daſs wir es für einen Gewinn für unſere Literatur anſehen würden, wenn ein geeigneter Ueberſetzer ſie in's Deutſche übertrüge. Die Zuſätze des Herausgebers nehmen mehr als ein Drittheil des Buches ein und liefern Erläuterungen über einzelne wichtigere Ereigniſſe, archäologiſche Bemerkungen u. d. m.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 9. April ſtarb *Sebaſtian Günthner*, Ex-Benediktiner und correſpondirendes Mitglied der königl. Academie der Wiſſenſchaften zu München, vorzüglich berühmt durch eine Geſchichte der Wiſſenſchaften und Künſte in Baiern, alt 47 Jahre. — Vergl. *Felder's* Gel. Lexikon der kathol. Geiſtlichkeit Deutſchlands.

An demſelben Tage oder am nächſt folgenden ſtarb *Joſeph Sebaſtian v. Rittershauſen*, Dr. der Theologie, ehemals Theatiner, hernach Weltgeiſtlicher und charakteriſirter geiſtl. Rath zu München, in einem Alter von 72 Jahren. Seine zahlreichen Schriften ſind im Gel. Deutſchl. verzeichnet.

Am 16. April ſtarb *Andreas Sebaſtian Stumpf*, ſeit 1817 Regierungsdirector des Unter-Mainkreiſes zu Würzburg, 48 Jahre alt; einer unſerer verzüglichſten Hiſtoriker; man braucht nur an ſeine diplomatiſche Geſchichte der Deutſchen Liga im 17. Jahrh. (1800) zu erinnern.

Am 8. May ſtarb zu Triptis *Karl Friedrich Auguſt Haller*, Paſtor daſelbſt im 73. J. Er war zu Aume, d. 2. Aug. 1743 geb.; ward 1767 zum Diaconat, und 1790 zum Paſtorat in Triptis befördert, und feyerte 1817 ſein 50jähriges Amtsjubiläum. Im 9. Bande des Gelehrten Deutſchl. ſind einige ſeiner Predigten und Caſualreden verzeichnet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Oestreichs, Rufslands, Dänemarks und der Niederlande wurde so eben versandt:

Gemeinnützlicher
Rathgeber für den Bürger und Landmann;
oder
Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe.
Vom
Geheimen Rath Hermbstädt.
Vierter Band.
(gr. 8. Sauber gebeftet à 18 gr.)
Berlin,
Druck und Verlag von Karl Friedr. Amelang.

Der Zweck bey Herausgebe dieses Werkchens war, wie der Verf. sich in der Einleitung weitläuftiger erklärt hat, gemeinnützige Gegenstände, die als Resultet wissenschaftlicher Untersuchungen hervorgegangen sind, in so fern selbige dem bürgerlichen Leben nützlich und wichtig werden können, dergestalt bearbeitet darzustellen, dafs die Bewohner gröfserer und kleinerer Städte, so wie die des platten Landes, für sich und ihre Familien Vortheile daraus ziehen können.

Der Verf. hat daher solche Gegenstände aufgenommen und beerbeitet, die entweder einzeln genommen, oder in Verbindung mehrerer mit einander, dazu dienen können, mancher durch die Sieit gefundenen Zeitverhältnisse zurückgekommenen oder gänzlich brodlos gewordenen Familie einen so enständigen als hinreichenden Nehrungserwerb darzubieten, und manchem biedern Hausvater so wie der emsigen Hausmutter hingegen, in vielen bey ihren täglichen Beschäftigungen vorkommenden Bedürfnissen, mit Rath und That an die Hand zu gehen. Nebenbey sollte endlich dieses Werkchen dazu dienen, so manches angebliche Geheimnifs, das Speculanten dem gutmüthigen Abnehmer zu hohen Preisen verkaufen, auf einem ganz wohlfeilen Wege zur allgemeinen Kenntnifs zu bringen.

In diesem *vierten* Bande sind überhaupt 53 Artikel abgehandelt. Da es zu viel Raum einnehmen würde, hier alles speciell zu erwähnen, so wollen wir nur einige ausheben:

Anweisung, wie milchgebende Kühe abgewartet und die Kälber von selbigen aufgezogen werden müssen. Anweisung zur Verfertigung der französischen Essige. Anweisung zur Verfertigung einer Nachtlampe ohne Flamme. Anweisung z. Benutzung einheimischer Blüthenknospen, als Stellvertreter der Kapern. Anweisung z. Zerstörung der Wespennester. Anweisung, Leder wasserdicht zu machen. Nachricht für Hutfabricanten: Moissard's Hüte mit doppelten Boden betreffend. Anweis. zum Gebrauche des Gypses statt des Thons, zum Decken des Zuckers in den Zucker-Raffinerieen. Guter Rath für Bäcker, Lembert's Knetmaschine zum Brodteig. Anweis., das Horn zu Laternen und andern Gegenständen vorzubereiten und solches dem Schildpatt ähnlich zu färben. Anweis. zur Verhütung des Glanzrufses in den Schornsteinen. Einfaches Mittel, brennende Schornsteine schnell zu löschen. Fernere Anweis. zur Bereitung der trocknen oder gepressten Hefe. Bemerkungen über die Dauer des Brennens u. die Intensität der Erleuchtung einiger Lichter, aus verschiedenen Materialien verfertigt. Bemerkungen für Forstmänner: zur Verminderung des Gebrauchs der Eichenborke in den Ledergerbereyen. Vorschläge für Ledergerbereyen. Anweisung zur Fabrication der schwarzen oder grünen Seife, nach der in Brabant üblichen Methode. Verbesserung der Reffination des Zuckers; Howerd's neueste Erfahrungen darüber. Anweis. z. Verfertigung verschiedener Leck- und Maler-Firnisse, nach engländischen Mustern. Anweis. zum Lackiren. Anweis. z. Verfertigung des Opodeldocks. Anweis. z. Kenntnifs, Prüfung u. Behandlung der verschiedenen Arten Weine. Anweis., wie das Durchgehen der Pferde verhindert werden kann. Anweis. zu Ersparung der Holzasche beym Bauchen oder Bücken der Wäsche. Winke für Broncirer und Vergolder. Guter Rath gegen Kurten's Hitzisolir-Mörtel. Fernere Anweis. zur Verfertigung des *Moiré métallique*. Anweis. zur Fabrication des Beinschwarzes. Anweis. für Papier-Manufacturen, zur Verfertigung eines Schreibepapiers, aus welchem die Schrift nicht vertilgt werden kann. Nachricht von einem englischen Broncierfalze. Nachricht für Mechanici, Bronzeurs u. Gelbgiefser, die Verschiedenheit des Messings betreffend. Anweisung, die feuerlöschende Kraft des Wassers bey Feuersbrünsten schnell zu vermehren. Anweis., wie aus gemeinem deutschen Landwein die meisten

Digitized by Google

ſten fremden Weine dergeſtalt nachgeahmt werden können, daſs ſie an Farbe, Geruch und Geſchmack den natürlichen gleich kommen, ſich durchs Alter verbeſſern und der Geſundheit nicht nachtheilig ſind. Nachricht für Papier-Manufacturen, über die Methode, deren man ſich in Angoumois bedient, um dem weiſsen Papier eine bläuliche Farbe zu ertheilen. Vorſchlag, das Anbrennen der Kartoffeln zu verhüten, wenn Branntwein daraus deſtillirt wird. Schutzmittel gegen Feuersgefahr. Anweiſung, den Brand an den Aepfelbäumen zu verhindern. Anweiſ., das Thränen des Weinſtocks zu verhindern, und ſeine Reife zu befördern. Anweiſ., gute Zeichenſtifte zu verfertigen. Nachricht für Mechaniker: Jecker's verbeſſertes Barometer betreffend. Nachricht für Weberey-Anſtalten: die Erfindung eines neuen Schnellſchützen betreffend. Nachricht für Polizey-Behörden: einen Apparat zum Fegen der Schornſteine betreffend. Anweiſ. zur Verfertigung des weſtphäliſchen Pumpernikels. Ueber den Thee und ſeinen Genuſs. Anleitung zur Kenntniſs u. Beurtheilung der periſcopiſchen Brillen. Anweiſ., wie Aepfel u. Birnen länger als gewöhnlich aufzubewahren ſind. Nachricht von einer Verbeſſerung in der Kattundruckerey. Anweiſ. z. Verfertigung des Limburger Käſe. Empfehlung von Helfenrieder's ſechseckigen Dachziegeln. Anweiſ. z. Bereitung eines Firniſſes auf Holz, welcher der Einwirkung des kochenden Waſſers widerſteht. Anweiſ. z. ökonomiſchen Benutzung der Kürbiſſe. Anweiſ. z. Bereitung der ſchwarzen engländiſchen Steinpappe. Geſalzene Kartoffelblätter als Nahrung für die Kühe.

Jeder der bereits früher erſchienenen *drey* Bände dieſes gemeinnützlichen Werks koſtet euch 18 gr., mithin alle 4 Theile compl. 3 Rthlr. Cour.

So eben iſt folgendes Buch erſchienen, dem lange mit geſpannter Erwartung, die es zur Freude der zahlreichen Pränumeranten erfüllen wird, entgegen geſehen wurde:

F. C. Kraft's
deutſch-lateiniſches Lexicon.

Aus den Klaſſikern zuſammengetragen und nach den neueſten und beſten Hülfsmitteln bearbeitet. 1ſter Theil, *A — Jod.* (66⅔ Bogen gröſstes Lexiconsformat.) 2ter Pränumerationspreis für beide Theile 4 Rthlr. 8 gr.

Dem bisherigen Mangel eines guten deutſch-lateiniſchen Lexicons, das für Gymnaſien, Studierende und auch geübtere Stiliſten brauchbar ſey, hilft nun dieſes Lexicon ab. Es zeichnet ſich vorzüglich aus: durch Zurückführen der lateiniſchen Phraſeologie auf klaſſiſche Autorität; durch beſſere Anordnung der deutſchen Artikel und durch gröſsere Reichhaltigkeit derſelben. (Es ſind allein im *erſten* Theile 2000 nöthige Artikel mehr als in *Scheller's* und *Bauer's* Wörterbuch.)

Daſs der Verfaſſer der Mann ſey, der vorzügliche Fähigkeit zu einem ſo höchſt mühſamen Unternehmen beſitze, haben die competenteſten Richter erklärt, hat das gelehrte Publicum in den ausgegebenen Proben erkannt und das Werk bis jetzt durch mehr als 1000 Pränumerationen unterſtützt; noch mehr wird man es in dem vorliegenden Theile erkennen. Der ein ſolches Werk ehrende correcte Druck, für den ſo wie für ganz neue ſchöne Didot'ſche Lettern der Verleger keine Koſten ſparte, gereichen dem Werke bey dem billigen Prän. Preiſe, der bis zu Beendigung des 2ten Theils gilt, gewiſs ſehr zur Empfehlung.

Ausführlichere Nachricht findet man in der an alle Buchhandlungen verſandten Prän. Anzeige mit Probe, ſo wie man mehrere und andere Proben erhalten kann.

Wer mit baarer Zahlung ſich direct an den Verleger wendet, erhält auf 5 Exemplare das 6te frey.

Ernſt Klein's literariſches Comptoir
in Leipzig am Grimm. Thor 676,
und in Merſeburg.

Neue Romane,

welche in der Schüppel'ſchen Buchhandlung in Berlin ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben ſind:

Langbein, Aug. Fr. Ernſt, Magiſter Zimpels Brautfahrt und andere ſcherzhafte Erzählungen. Mit Kplrn. von *Ramberg* und *Jury.* 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Laun, Fr., Des Paſtors Liebesgeſchichte. Ein komiſcher Roman. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Schaden, Adolf von, Der deutſche Don Juan. Ein Original-Roman. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Derſelbe, Die ſpaniſche Johanna. Ein Original-Roman, als Gegenſtück zum deutſchen Don Juan. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Stein, Hofr. und Prof. *Karl, Abend-Erheiterungen.* Kleine Romane, Erzählungen und Schwänke. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Voß, Julius von, Das feindliche Brautpaar. Ein Roman. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Derſelbe, Das ſchöne Geſpenſt in funfzigjährigen Wirkungen. Ein romantiſches Familiengemälde in 2 Bänden. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Polybius Kriegsgeſchichte
in fünf Büchern, überſetzt von *F. W. Benicken.*
Mit erläuternden Anmerkungen und 10 bildlichen Darſtellungen in Steindruck. gr. 8.

Dieſe im Auguſt vorigen Jahres von uns angekündigte neue deutſche Ausgabe des *Polybius*, deren Werth und Vorzüge ſich aus einer in der Ankündigung ausgegebenen Probe beurtheilen läſst — iſt nunmehr vollendet, und, unſerm Verſprechen gemäſs, haben wir den Subſcriptionspreis, im Verhältniſs der Bogen-Anzahl, ſtatt 4 Rthlr. — auf 3 Rthlr. 8 gr.

Sach-

Digitized by Google

Sächsisch oder 6 Fl. Rheinisch gesetzt; obgleich die zahlreichen und sehr gelungenen Pläne einen weit grössern Aufwand erfoderten, als sich zuvor berechnen liefs. Die Herren Subscribenten können daher ihre Exemplare da, wo sie die Bestellungen gemacht haben, in Empfang nehmen. Da zu Ende des vergangenen Jahres der Subscriptionstermin abgelaufen ist, so kann von nun an das Werk nicht anders, als zu dem Ladenpreis von 5 Rthlr. Sächs. od. 9 Fl. Rhein. abgelassen werden, und man kann sich deshalb an alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wenden.

Weimar, den 29. May 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey A. Marcus in Bonn sind zur Ostermesse 1820 folgende Werke erschienen:

Horae physicae Berolinenses, collectae ex symbolis virorum doctorum *H. Linkii*, *C. A. Rudolphi*, *M. F. Klugii*, *C. G. Neesii ab Esenbeck*, *Fr. Ottonis*, *A. a. Chamisso*, *Fr. Hornschuchii*, *D. a. Schlechtendahl* et *C. G. Ehrenbergii*, ed. curavit Dr. *C. G. Nees ab Esenbeck*. Cum tabulis aeneis XXVII. Fol. Preis 12 Rthlr. 12 gr.

Nees ab Esenbeck, Dr. *Th. F. L.*, Radix plantarum mycetoidearum, scripsit et figura aeri incisa illustravit. 4. Preis 18 gr.

Mayer, Prof. Dr. *C.*, über Histologie und eine neue Eintheilung der Gewebe des menschlichen Körpers. gr. 8. Preis 8 gr.

In Commission:

Ausiaux, *N.*, clinique chirurgicale, ou recueil de memoires et observations de chirurgie pratique. gr. 8. Liége 1816. Prix 1 Rthlr. 8 gr.

Thêmis, ou bibliothèque du jurisconsulte par une réunion de magistrats, de professeurs et d'avocats. Paris. — Jahrgang 1820, aus 10 Heften bestehend. Preis 8 Rthlr.

Für Juristen.

Bey uns ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Grävell die Lehren vom Besitze und von der Verjährung nach preufsischem Rechte mit Hinweisung auf das römische und canonische. gr. 8. 1 Rthlr.

In den beiden wichtigen Lehren vom Besitze und von der Verjährung hat das preufsische Landrecht die Theorie des gemeinen Rechtes sehr abgeändert, und ein viel natürlicheres, einfacheres und geschlosseneres System aufgestellt. Im obigen Werke machte sich der Herr Verfasser die Aufgabe, auf jene Verschiedenheit aufmerksam zu machen, das neue System selbst in einer einfachen Uebersicht zu zeigen, alle zerstreuten Gesetze, welche diese Materien betreffen, so wie die Abänderungen und Ergänzungen der spätern Gesetzgebung zusammenzustellen, endlich die Zweifel und Dunkelheiten des Gesetzes durch einen fortlaufenden, und auf innere Consequenz gebauten Commentar zu lösen. Diese Aufgaben hat der Hr. Verfasser mit Fleifs und Scharfsinn auf eine lichtvolle Weise gelöst. Sein Werk wird also den beabsichtigten Nutzen gewifs nicht verfehlen.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Bey Meusel u. Sohn in Coburg sind folgende Bücher um beybemerkte im 20 Fl. Fufs berechnete Preise zu haben.

„Briefe und Gelder erwartet man franco."

I. In Folio.

Abbatis Panormitani commentarius in libr. II — V. Decretal. Venet. p. Bapt. de Tortis. 1497. 2 Bände. 6 Rthlr. *Adlzreiteri*, *J.*, Annales Boicae gentis. Tom. I — III. Monach. 1662. 3 Bde. 2 Rthlr. *Ejusd.* et *Andr. Bruneri* Annales Boicae gent. c. praef. *Gottfr. G. Leibnitii*. P. I — III. Frankf. 1710. 2 Rthlr. 12 gr. *de Ales*, *Alex.*, Summa theologica. P. I — IV. Norenb. Koberger. 1482. 4 Bde. 6 Rthlr. *Alexandri*, *Nat.*, Historia ecclesiastica T. I — VIII. Paris 1730. 6 Bde. 18 Rthlr. *Ang. Aretini Commentarii* in Institut. Venet. p. B. de Tortis. 1485. 1 Rthlr. 12 gr. *Benedictus XIV.* de serv. dei beatif. et beator. canonizat. Tom. I — VII. c. fig. Venet. 1766. *b) Ejusd.* de festis Jesu Chr. et Mariae v. L. II. in typ. Bas. 1766. *c) Ejusd.* de missae sacrific. L. III. Ib. 1766. *d)* Id. de synodo diaecef. Tom. II. Venet. 1767. *e) Ejusd.* institut. eccles. Venet. 1766. 5 Bde. 8 Rthlr. *Bibliotheca* criticae sacrae. Tom. I — IV. Lovan. 1704 — 6. 4 Bde. 3 Rthlr. 12 gr. *Bocharti Hierozoicon.* Ref. D. Clodius. Frfrt. 1670. 5 Rthlr. 8 gr. *Broweri*, *Ch.*, Antiquitat. et Annal. Trevirens. Tom. I. II. c. fig. 1670. 2 Bde. 4 Rthlr. *Caldrini* Repertorium divini ac humani juris s. loco. 1474. 5 Rthlr. *Calepini*, *Ambr.*, Diction. latin. et graec. interpres. Colon. 1522. 1 Rthlr. 4 gr. *Catalogus* biblioth. publ. universit. Lugd. Bat. Lugd. 1617. 2 Rthlr. 12 gr. *Christinaei* decisiones c. annot. Reinhard. VI. Tom. Erf. 1734. 2 Bde. 2 Rthlr. 12 gr. *Codicis* Just. L. IX. Venet. a Andr. de Calabr. 1485. 3 Rthlr. 8 gr. *Codicis* libri IX. Lugd. p. Fr. Fradin. 1516. 3 Rthlr. 8 gr. *Codicis* L. IX. Lugd. p. F. Fradin. 1534. 3 Rthlr. 8 gr. *Covarruvias*, *Did.*, Opera omnia. T. I. II. Aug. Taurin 1594. 2 Rthlr. 8 gr. *Decretales* Gregorii IX. Venet. p. B. de Tortis. 1489. 2 Rthlr. 12 gr. *Decretalium* Gregorii IX. lib. V. Lugd. p. F. Fradin. 1522. 2 Rthlr. *Decretum Gratiani* cum appar. Barthol. Brixiensis. Argent. 1484. 4 Rthlr. 12 gr. *Digestum* vetus 1534. *b) Infortiatum* 1534. *c) Digestum* novum 1534. *d) Codicis* libri IX. 1534. *e) Volumen* 1527. *f) Institutiones* 1527. Lugd. p. Fr. Fradin. 4 Bde. 12 Rthlr *Digestum* vetus 1492. *b) Infortiatum* 1491. *c) Digestum* novum 1499. Venet. a. Bapt. de Tortis. 3 Bde. 5 Rthlr. *Digestum* vetus

Digitized by Google

ius 1498. Ven. a. B. de Tortis. 2 Rthlr. *Inforziatum.* Lugd. p. Fr. Fradin. 1527. 2 Rthlr. *Codicis* libri IX. Ibid. 1527. 2 Rthlr. 12 gr. *Digeſtum* novum. Lugd. p. Fr. Fradin. 1534. 2 Rthlr. *Duareni* Opera omnia. Lugd. 1584. 2 Rthlr. 12 gr. *ab Erhard* Commentarii de rebus Franciae orient. et Epiſc. Wirceb. T. I. II. c. fig. Wirceb. 1729. 2 Bde. 3 Rthlr. 8 gr. *Eleutherii, Th.*, Hiſtoria controv. de div. grat. aux. etc. Antwerp. 1705. 1 Rthlr. 12 gr. *van Eſpen* Opera omnia jur. P. I. II. Lovan. 1721. 2 Bde. 4 Rthlr. *Euclid's* die 6 erſten Bücher v. d. Geometrie, überſ. v. *Xylander.* Baſel 1562. *b) Petrarch's* von Arzney d. g. Glücks. Mit Holzſchn. Frkfrt. 1559. 1 Rthlr. 8 gr. *v. Falkenſtein* vollſt. Geſchichten des Herzogth. u. ehem. Königr. Baiern. 3 Thle. Münch. 1763. 2 Bde. 1 Rthlr. 20 gr. *Deſſ.* Nordgauiſche Alterthümer u. Merkwürdigk. 3 Thle. Schwab. 1734—43. 3 Bde. 4 Rthlr. *Dom. de St. Geminiano* lectura pr. et ſec. ſup. VI. libr. Decretal. Venet. p. B. de Tortis. 1495. 96. 2 Rthlr. *Gewel, Ed.*, Geſchichte der Quäcker. Aus d. Engl. Lond. 1722. 20 gr. *Giry* Leben der Heiligen. 2 Thle. Frkfrt. 1730. 2 Bde. 2 Rthlr. *Leibnitii* ſcript. rer. Brunswic. T. I—III. Hanov. 1707—11. 3 Bde. 6 Rthlr. 8 gr. *Leigh, E.*, Critica ſacra. Amſtel. 1679. 20 gr. *Maſcardi, J.*, de Probationibus. Vol. I—IV. Frkfrt. 1731. 2 Bde. 3 Rthlr. *de Mean, C.*, Obſervat. et res judicatae ad jus civ. Leodienſ. T. I—VIII. Leod. 1740. 41. 4 Bde. 6 Rthlr. 18 gr. *Mevii, D.*, Deciſiones. T. I. II. Frkfrt. 1711. 2 Bde. 2 Rthlr. 20 gr. *Oeuvres* de Bayle. T. I—IV. Haye 1737. 4 Bde. 6 Rthlr. 8 gr. *Perotti, N.*, Cornu Copiae. Baſ. 1521. 2 Rthlr. *Reuchlin, J.*, de rudiment. hebraicis, nebſt einem eigenhänd. Brief von dem Verfaſſer. 1506. 2 Rthlr. 8 gr. *Sacr. Rotae* romanae Deciſiones. T. I—IV. Venet. 1726. 2 Bde. 2 Rthlr. 20 gr. *Schmiedel* icones plantar. et analyſ. part. Faſc. I. II. c. 50 tab. col. Br. 7 Rthlr. 16 gr. *Struckii, S.*, Opera praeſtantiora. T. I—IV. Hal. 1746. 2 Bde. 3 Rthlr. *Struckii, S.* et *J. S.*, Opera omnia. T. I—XVI. Frkfrt. et Lipſ. 1743—55. 8 Bde. 10 Rthlr. *Tortelii, J.*, comment. grammat. de Orthograph. diction. e graec. tract. Vien. 1479. 5 Rthlr. *Trithemii, J.*, Annalium Hirſaugienſ. T. I. II. St. Gall. 1690. 2 Rthlr. 8 gr. *Uſſerii, J.*, Annales V. et N. Teſt. Genev. 1722. 2 Rthlr. *v. Valvaſor, J. W.*, hiſtor. topograph. Beſchreib. des Herzogth. Crain. 4 Thle. Mit K. Laybach 1689. 3 Bde. 3 Rthlr.

II. In Quarto.

Alexander, Nat., Hiſtor. eccleſ. veteris nov. Teſtament. Ed. Roncaglia. XVIII Tom. et Suppl. Tom. I. II. Bing. 1785—89. 15 Bde. 10 Rthlr. *Biblia Hebraica* accurant Ch. Reineccio. Lipſ. 1739. 2 Rthlr. 12 gr. *Corpus jur. Canonici.* Ed. Boehmeri. Tom. I. II. Hal. 1747. 2 Bde. 6 Rthlr. *Cramer*, obſervat. jur. univerſ. VI. u. 2 Bde Ind. Wetzl. 1758. 3 Rthlr. 16 gr. *Daniel, P. G.*, Geſchichte von Frankreich. XVI Bde m. K. Nürnb. 1756—65. 16 Bde. 8 Rthlr. 12 gr. *Decretales* Gregorii IX. Venet. 1605. 1 Rthlr. *Hume*, History of Great Britain. Vol. I. II. Edinb. 1754—57. 2 Bde. 2 Rthlr. 8 gr. *de Lamberti*, Memoires pour ſerv. a l'Hiſtoire du XVIII Siécle, cont. des affaires d'Etat XIV Tom. av. fig. Haye 1736—40. 14 Bde. 6 Rthlr. *Leyſeri*, Meditationes ad Pandectas. Vol. I—XIII. Frankfh. 1778—83. 7 Bde. 7 Rthlr. *Marca, P. de*, Concordia Sacerdor. et imperii ſ. de lib. eccleſ. Galliear. 5 Tom. Bamb. 1788. 89. 6 Bde. 2 Rthlr. 8 gr. *Muratori*, Geſchichte von Italien. 9 Tom. Leipz. 1745—50. 9 Bde. 4 Rthlr. 8 gr. *Novum Teſtamentum.* Ed. Bengelio. Tüb. 1749. 2 Rthlr. 12 gr. *Pufendorf, Sm.*, de jur. natur. et gentium Libri VIII. cum Comment. Hertii et Barbeyrac etc. Tom. I. II. Francof. 1744. 2 Bde. 1 Rthlr. 8 gr. *Rapin, P. v.*, allgem. Geſchichte von England. Halle 1755—60. 11 Bde. 6 Rthlr. 12 gr. *Schäfer's*, a) Inſectenprobe; b) Krebsart, Kiefenfuſs; c) Uferaas; d) Afterholzſtock; e) Eulenzwitter; f) Schwämme um Regensburg. Mit ill. K. 1 Rthlr. 6 gr. *Stetten's* Geſchichte der Stadt Augsburg. 2 Bde. Frkf. u. Leipz. 1743—58. 2 Rthlr. 12 gr. *Wolf, Ch.*, elementa matheſeos univerſ. Tom. I—IV. c. fig. Hal. 1730—37. 2 Bde. 2 Rthlr.

III. In Octavo.

Bloch, M. E., ökonom. Naturgeſchichte d. Fiſche Deutſchlands 3 Thle, und d. ausländ. Fiſche 2 Thle. Mit K. Leipz. 5 Bde. 8 Rthlr. 20 gr. *Bode* aſtronom. Jahrb. von 1800—1805. u. 3 Suppl. Bden. M. K. Berl. 1797. 2 Rthlr. 4 gr. *Bondes* Briefe über Aſtronomie. 4 Thle. Leipz. 1811. Mit K. 3 Rthlr. 4 gr. *C. Jul. Caeſar* opera epiſtel. ex off. Elzev. 1661. 16 gr. *Eſper, E. J. C.*, Naturgeſchichte im Ausz. des Linné'ſchen Syſtems. Mit K. Nürnb. 1784. 1 Rthlr. *Galletti* Weltgeſchichte. 1—7ter, 12ter, 13ter, 16ter Bd. Gotha 1797. 2 Rthlr. 14 gr. *Gehler*, phyſical. Wörterbuch. 6 Bde. Leipz. 1787. Mit K. 5 Rthlr. 16 gr. *Gregory*, Haushaltung der Natur. Aus d. Engl. mit Anmerk. von *Kühn* und herausg. v. *Michaelis.* 2 Bde. Nürnb. 1798—1800. 1 Rthlr. 12 gr. *Halle* natürliche Magie, 1—4ter Bd. Berl. 1783. Mit K. 1 Rthlr. 16 gr. *Linné, C. v.*, Beſchreibung d. Zwiebelgewächſe. Mit K. Nürnb. 1784. 1 Rthlr. 4 gr. *Deſſ.* Lehrbuch über das Naturſyſtem. 2 Bde. Mit ill. K. Nürnb. 1781. 82. 3 Rthlr. *Deſſ.* Reiſen durch Oſt- u. Weſtgothland, herausg. von *Schreber.* 2 Thle. Halle 1764. 65. 1 Rthlr. *Naturforſcher*, der, von *Walch.* Mit ill. K. 1—21ſtes Stück. Halle 1774—85. 21 Bde. 9 Rthlr. *Pölitz* Weltgeſchichte. 3 Thle. Leipz. 1806. 1 Rthlr. 16 gr. *Schröter's* Einleit. in die Conchylienkenntniſs nach Linné. 3 Bde. Mit K. Halle 1783—86. 3 Rthlr. *Spohr* veterineriſches Handb. 5 Bde. Nürnb. 1798—1809. 2 Rthlr. *Stöver* unſer Jahrhundert. 3 Thle. Leipz. 1791. 1 Rthlr. 12 gr. *Uſteri* delectus opuſc. botan. 2 Bde. Straſsb. 1790. c. fig. 1 Rthlr. 16 gr.

Digitized by Google

MONATS-REGISTER

vom

JUNIUS 1820.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Albert, W., Beobachtungen u. Erfahrungen über eine neuerlich ausgebrochne bösart. Klauenſeuche unter dem Schaafviehe. Mit Bemerkk. von *Brunn* 151, 341.

Almanach de Neufchatel en Suiſſe 1820. EB. 63, 501.

— helvetiſcher, für 1820, ſ. Ph. *Bridel*, Eſſai ſtatiſtique ſur le canton de Valais.

— portatif du Valais 1820. EB. 63, 501.

Annuaire de la republique et canton de Geneve pour l'année 1820. EB. 63, 501.

— officiel du Canton de Vaud, cont. le tableau geneneral du gouvernement 1820. EB. 63, 501.

April-Launen des Geſellſchafters. Aus dem Aprilheft 1819 der Zeitſchr.: der Geſellſchafter, herausg. von F. W. *Gubitz*, abgedr. EB. 70, 559.

Auguſti, J. C. W., ſ. die Schriften des A. Teſt.

B.

Beleuchtung der Beſchwerden der Weimar. Geiſtlichkeit gegen die Landtags-Beſchlüſſe. Von Z. H. *Lez* (*Frenzel.*) 160, 417.

Beſchwerden der Weimar. Geiſtlichkeit. Beytrag zur Charakteriſtik des Weimar. Landtags. 160, 417.

Biographie univerſelle, ancienne et moderne. (Redig. par *Auger.*) Tom. XXIII et XXIV. EB. 70, 553.

Bohnenberger, J. G. F., ſ., B. *v. Lindenau.*

Böttiger, K. W., Heinrich der Löwe, Herzog der Sachſen u. Baiern. Ein biograph. Verſuch. 144, 281.

Bridel, Ph., Eſſai ſtatiſtique ſur le canton de Valais 1820. Auch deutſch: Helvetiſcher Almanach für das J. 1820. EB. 61, 481.

Brunn, ſ. W. *Albert.*

C.

Calender, national, of the united States of America, for 1820, ſ. Pet. *Force.*

Cobbett's, Will., a Years reſidence in the united States of America — — in three parts. Vol. I. 141, 257.

Correſpondance inédite officielle et confidentielle de Nap. Bonaparte avec les cours etrangères, les princes — — en Italie, Allemagne et en Egypte. 7 Voll. (Red. par le Gen. *Jomini.*) 137, 229.

D.

Dahlmann, F. C., ſ. J. L. *De Lolme.*

De Lolme, J. L., die Verfaſſung von England. Aus dem Engl. nach der letzten Ausg., mit Vorrede von F. C. *Dahlmann.* 138, 233.

Demoſthenis Philippica I. Olynthiacae tres et de pace; ſelectis aliorum ſuisque notis inſtruxit C. A. *Rüdiger.* 148, 313.

Denkwürdigkeiten für die Geſchichte Frankreichs im J. 1815; aus dem Franz. von C. F. A. *Müller*; auch: Zweyte von St. Helena gekommene Handſchrift. 162, 435.

— für die Kriegskunſt u. Kriegsgeſchichte; herausg. von einigen Officieren des K. Pr. Generalſt. 1 — 48 H. 139, 244.

Dieck, F. W., Präliminarien zum Frieden zwiſchen den theologiſch u. neolog. ſtreitenden Parteyen in unſerm Schlesw. Holſtein. Vaterlande — EB. 63, 499.

Dierbach, J. H., Flora Heidelbergenſis. Pars I. 160, 424.

Dornſeiffen, G., Specimen hiſt. iur. ſiſtens ius ſeminarum apud Romanos tam antiquum, quam novum. Edit. alt. et auct. EB. 68, 544.

Drüſecke, J. H. B., die Gottesſtadt und die Löwengrube. 1ſte Zugabe zur Schr.: Chriſtus an das Geſchlecht dieſer Zeit. EB. 66, 521.

E.

Eſſich, C. F., Geſchichte von Würtemberg. 150, 331.

F.

Flensberg, Hauptm., Weſtphalen in Hinſicht ſeiner Lage und deren Folgen. EB. 72, 575.

Force, Pet., national Calendar for 1820, cont. an official Liſt. of all the Officers civil, military and naval of the united States of America — 143, 273.

Frenzel, ſ. Beleuchtung der Beſchwerden d. Weimar. Geiſtlichkeit.

Fritſch, J. H., Handbuch der prakt. Glaubenslehre der Chriſten zur Förderung einer zweckmäſs. und fruchtbaren Behandl. derſ. 2n Bds 2e Abth. EB. 62, 495.

Digitized by Google

G.

G.

Gaab, J. F., Handbuch zum philolog. Verſtehen der apokryph. Schriften des Alt. Teſtaments. 1r u. 2n Bds 1 u. 2e Abth. 153, 353.

Gans, S. P., von dem Amte der Fürſprecher vor Gericht; nebſt Entwurf einer Advocaten- u. Tax-Ordnung. 157, 398.

Germar, E. F., ſ. Magazin der Entomologie.

v. Germar, L., Waldroſen. 143, 279.

Glatz, Jak., Theone. Geſchenk für gute Töchter — Seitenſtück zur Iduna. 3e verb. Aufl. 1 u. 2r Bd. EB. 67, 536.

Greve, B. A., Wahrnehmung am Rindvieh um über deſſen Befinden urtheilen zu können. 1s Bdchn. Semiotik der Rindviehkrankheiten. 161, 429.

Gubitz, F. W., ſ. April-Launen des Geſellſchafters.

H.

Hahn's, Ele. Marc., vollſtändiges Lehrbuch der ebenen Geometrie u. Trigonometrie — 141, 261.

Handſchrift, zweyte, von St. Helena gekommene, ſ. Denkwürdigkeiten für die Geſch. Frankreichs.

Harms, Cl., Briefe zur nähern Verſtändigung über verſchied. meine Theſen betr. Puncte; nebſt Brief an *Schleiermacher*. EB. 63, 497.

Hauenſchild, S., über die Löſerdürre; nebſt Winken zur Verhüt. der Verwechſel. derſ. mit dem epizoot. Fieber. EB. 69, 550.

Hedegaard, J. Ch., Fornuftlaere. En Omarbeidelſe — Vernunftlehre. Eine Umarbeitung — EB. 71, 566.

Hellenthal's, K. A., Hülfsbuch für Weinbeſitzer und Weinhändler; oder der vollkommne Weinkellermeiſter, verfaſst von J. K. *Lübeck*. 3e verm. Aufl. EB. 71, 561.

Hertel, Ch. L., über die Einkindſchaft nach den Grundſätzen des gemeinen deutſchen Privatrechts mit Rückſicht auf die beſ. Beſtimmungen des Preuſs. Landrechts. 157, 393.

Holthaus, P. H., Kirchen- und Schulgeſchichte von Schwelm und ſeiner Gegend, als erſte Hälfte einer Geſch. von Schwelm und deſſen vormal. Gowgericht — EB. 71, 564.

Horſt, G. K., Siona, für Chriſtenthumsfreunde aus den gebild. Ständen von allen Confeſſionen. 1r u. 2r Th. EB. 66, 524.

— — von der alten und neuen Magie Urſprung, Idee, Umfang u. Geſchichte. Als Ankünd. der Zauber-Bibliothek — 147, 308.

I.

Jonini, ſ. Correſpondance inédite de Nap. Bonaparte.

Juſti, K. W., ſ. *Strieder's* Heſſ. Gelehrtengeſch. 17r u. 18r Bd.

K.

Krummacher, F. A., Fürſt Wolfgang zu Anhalt. Eine geſchichtl. Reformat. Predigt 1819. EB. 64, 488.

L.

Lehmus, C. L., Lehrbuch der Zahlen-Arithmetik, Buchſtaben-Rechenkunſt u. Algebra. EB. 68, 542.

Lez, Z. H., ſ. Beleuchtung der Beſchwerden der Weimar. Geiſtlichkeit —

v. Lindenau, B., u. J. G. F. *Bohnenberger*, Zeitſchrift für Aſtronomie u. verwandte Wiſſenſchaften. Jahrg. 1817 oder 3r u. 4r Bd. EB. 67, 529.

Lolme, ſ. *De Lolme*.

Lübeck, J. K., ſ. K. A. *Hellenthal*.

Lucerner-Welt- u. Ordensgeiſtlichk., ſ. Staatsregiment dieſer Stadt u. Republik.

Luden, H., allgem. Geſchichte der Völker u. Staaten. 1r Th. Geſchichte der Völker u. Staaten des Alterthums. 2e verb. Ausg. EB. 64, 512.

M.

Magazin der Entomologie; herausg. von E. F. *Germar*. 1r Jahrg. 1s H.; 2s Heft herausg. von E. F. *Germar* u. J. L. Th. F. *Zincken*, gen. *Sommer*. 2r u. 3r Bd. 141, 265.

v. Matthiſſon, F., Erinnerungen. 5r Bd. EB. 65, 513.

Memorabilien, ſ. H. G. *Tzſchirner*.

Michaelis, C. F., kurze Mittheilung eines prakt. u. dabey leichten u. ſichern Vortheils beym Nivelliren od. Waſſerwägen. 136, 223.

Mittermaier, C. J. A., Anleit. zur Vertheidigungskunſt im deutſchen Criminalproceſſe u. in dem auf Oeffentlichk. u. Geſchwornenger. gebauten Strafverfahren. 2e verm. Aufl. EB. 65, 520.

Müller, C. F. A., ſ. Denkwürdigkeiten f. d. Geſch. Frankreichs 1815.

N.

Nachrichten, theolog., ſ. L. *Wachler*.

Niebuhr, B. G., Carſten Niebuhr's Leben. EB. 61, 486.

Niemeyer, A. H., die Univerſität Halle nach ihrem Einfluſſe auf gelehrte u. prakt. Theologie in ihrem erſten Jahrh., ſeit der Kirchenverbeſſ. dem 3ten. 151, 337.

Nürnberger, Joſ., Unterſuchungen u. Entdeckungen in der höhern Analyſis. EB. 62, 494.

O.

Orloff, Mémoires hiſtoriques, polit. et littéraires ſur le royaume de Naples; avec des notes et additt. par M. *Amaury-Duval*. 3 Voll. 162, 439.

Outzen, N., ſ. E. C. *Werlauff*.

P.

Peterſen, Ch., Briefe zu einer nähern Verſtändigung üb. die neulich erſchienenen Briefe des Hrn. Cl. *Harms*. EB. 63, 499.

R.

Raſsmann, F., auserleſene poetiſche Schriften. 147, 305.

— — poetiſches Luſtwäldchen. 147, 305.

Digitized by Google

Regierungsbehörden, die, des Standes Schwyz 1820. EB. 63, 500.
Regierungs , Kirchen- u. Militär-Etat des eidgenoss. Cantons St. Gallen 1810. EB. 63, 500.
Regierungs-Mitglieder, die, und andre öffentl. Beamte der Stadt u. Republik Freyburg 1820. EB. 63, 500.
Rothe, H. A., Theorie der combinator. Integrale — mit Anwendungen auf die Analysis. 162, 433.
Ruchinger, G., Flora del lidi Veneti. 158, 407.
Rüdiger, C. A., s. *Demosthenis* Philippica —

S.

Schärer, A., Lebensgesch. von Hanns Ulr. Hauser — der Lebens- u. Verschlimmer. Gesch. zu schwer. Strafe od. zum Tode verurtheilt. Verbrecher 3s H. EB. 71, 567.
Schriften, die, des Alt. Testaments; neu übersetzt von J. C. W. *Augusti* u. W. M. L. *de Wette*. 5r Bd die Apokryphen 153, 355.
Schwabe, J. F. H., Specimen theologiae comparativae exhibens Κλεανθους Τμνον εις Δια cum disciplina christ. comparatum — 155, 374.
Schwarz, F. H. Ch., Katechetik, od. Anleit zu dem Unterricht der Jugend im Christenthum; als gänzlich umgearb. Aufl. von: Religiosität, was sie seyn soll — — EB. 64, 505.
Sommer, s. *Zincken*.
Spohn, F. A. G., Commentatio de extrema Odysseae parte inde a rhapsodiae Ψ versu 227 aevo recent. orta, quam Homerico. EB. 69, 545.
Staatscalender des eidgenoss. Standes Solothurn für das J. 1820. EB. 63, 500.
Staatscalender, Graubündnerischer, für das. J. 1820. EB. 63, 501.
Staatsregiment der Stadt u. Republik Lucern; und: Lucerner-Welt- u. Ordensgeistlichk. für das J. 1820. EB. 63, 500.
Stifft, Ch. F., Versuch einer Anleitung zur Aufbereitung der Erze. 159, 414.
Strieder, F. W., Grundlage zu einer Hess. Gelehrten- u. Schriftsteller-Gesch.; von d. Reformat. bis 1806. 16r Bd, herausg. von L. *Wachler*; 17r u. 18r Bd, herausg. von K. W. *Justi*. EB. 62, 489.

T.

Tarnow, Fanny, Erzählungen. 149, 326.
Tzschirner, H. G., Memorabilien für das Studium u. die Amtsführung des Predigers. 8n Bds 1s St. EB. 64, 509.

U.

Ueber Acker-Oekonomie u. Grundstücks-Benutzung. Vergleichungen zwischen Rügen u. Pommern. EB. 63, 504.

V.

v. *Veltheim*, Röttger Graf, Bemerkungen üb. die Engl. Pferdezucht — 161, 425.
Verzeichniss der kleinen und grossen Räthe u. andern Behörden der Stadt u. des Cantons Schafhausen 1820. EB. 63, 500.
Verzeichniss der Regierungsbehörden u. Beamten des Cantons Basel 1820. EB. 63, 500.
Villermay, C., Traité des maladies nerveuses ou vapeurs, et de l'Hysterie et de l'hypochondrie. EB. 72, 569.
Vogel, C., Differt. inaug. med. de Pancreatis Nosologia generali — 159, 412.

W.

Wachler, L., theologische Nachrichten 1819. 1r u. 2r Bd. EB. 70, 556.
— — s. *Strieder's* Hess. Gelehrtengesch. 16r Bd.
Warnkönig, L. A., Versuch einer Begründung des Rechts durch die Vernunftidee. 136, 217.
Wenzel, K., allgem. geburtshülfl. Betrachtungen u. üb. die künstl. Frühgeburt. 158, 401.
Werlauff, E. C. u. N. *Outzen*, Prüisskrifter angaaende det danske Sprog i Hertugdömmet Slesvig — Auch: — — Preisschriften, die dän. Sprache im Hzth. Schleswig betr. 149, 321.
de Wette, W. M. L., s. die Schriften des A. Test.

Z.

Zeitschrift f. Astronomie s. B. v. *Lindenau*.
Zincken, gen. *Sommer*, s. Magazin der Entomologie.
v. *Zipf*, F., Osmyn od. Tyranney u. Liebe. Trsp. 144, 288.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 85.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Breitenstein in Marburg 141, 264. *Büchner* in Landshut 159, 416. *Dresch* in Tübingen 159, 415. *Erhardt* in Salzburg 143, 279. *Eschenmayer* in Tübingen 159, 415. *Ewers* in Dorpat 141, 264. *Feder* in Göttingen 159, 415. v. *Feuerbach*, Staatsr. 159, 415. *Friedel* in Leipzig 137, 231. *Giese* in Dorpat 141, 264. *Gmelin* in Heidelberg 159, 416. v. *Gönner* in München 141, 263. v. *Grolmann* in Giessen 143, 279. *Haase* in Leipzig 150, 335. *Hase* in Paris 159, 416. *Hänel* in Leipzig 150, 335. *Hezel* in Dorpat 141, 264. *Hornschuch* in Greifswald 159, 415. *Hottinger* in Zürich 137, 232. *Kritz* in Leipzig 150, 336. *Kühn* in Leipzig 150, 335. *Laurence* in London 139, 247. *Lehmann* in Luckau 137, 231. *Ludwig* in Leipzig 150, 335.

Digitized by Google

335. *Meier* in Halle 147, 312. *Millingen* in Rom 159, 416. *Müller* zu Laſſehne in Pommern 159, 415. *v. Nau* in Mainz 141, 263. *Nauck* in Münſter 150, 336. *v. Ouwarof* in St. Petersburg 141, 264. *Parrot* in Dorpat 141, 264. *Pfleiderer* in Tübingen 159, 415. *Reichenbach* in Leipzig 150, 335. *Röhr* in Oſtrau bey Zeitz 141, 263. *Roſenthal* in Berlin 147, 312. *Schicht* in Leipzig 137, 231. *Segelbach* in Dorpat 141, 264. *Stallbaum* in Halle 137, 231. *Stenzel* in Berlin 147, 312. *v. Süskind*, Prälat 159, 415. *Weigel* in Leipzig 137, 231. *v. Werkmeiſter*, Kirchenr. 159, 415.

Todesfälle.

Brown in Edinburg 147, 312. *Brunner* in Leipzig 145, 295. *Bucher* in Marburg 157, 399. *v. Cölln* in Berlin 139, 248. *Cras* in Amſterdam 147, 312. *v. Dohm* in Pulſtleben bey Nordhauſen 145, 296. *Eichhorn* zu St. Lavant im Lavanthale 139, 248. *Gieſe* in Münſter 145, 295. *Günthner* in München 162, 439. *Habbert* in Dresden 151, 343. *Haller* in Triptis 162, 440. *Junghans* in Dresden 149, 328. *Kephalides* in Breslau 139, 247. *Köhler* in Taucha bey Leipzig 147, 311. *Oppel* in München 139, 247. *v. Rittershauſen* in München 162, 439. *Stumpf* in Würzburg 139, 248. 162, 440. *Voſs* in Stade 139, 248. *Weſt* in London 139, 247. *Wiedenbrück* zu Darfeld im Münſterſchen 145, 295. *Winzer* in Chemnitz 149, 327.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Königsberg, Univerſit., *v. Bär's* Gründung eines zoolog. Muſeums daſ., deſſen Bitte zur Beförderung ſeines Zwecks 159, 416. *Tharant*, Königl. Sächſ. Forſt-Akademie, Lehrvorträge auf derſ. vom Frühjahr 1820 bis dahin 1821. 161, 431. *Wittenberg*, Königl. Pr. Prediger-Seminar, ausführl. Nachricht von demſ. 156, 377.

Vermiſchte Nachrichten.

v. Bär's Gründung eines zoolog. Muſeum auf der Univerſit. zu Königsberg u. deſſen öffentl. desfallſige Bekanntmachung. 159, 416. Entdeckungen u. Ausgrabungen, ſ. geolog. u. antiquar. Nachrichten. *Grotefend's* in Frankf. a. M. Frage u. Beantw.: *wo lag Pasargadä mit dem Grabmale des Kyrus?* u. deſſen Beſeitigung der dagegen gemachten Einwürfe 140, 249. Nachrichten, aus dem *National Intelligencer* von Waſhington, geologiſche u. antiquariſche, die Gemeinde von Middletown u. deren Entdeckungen betr. 143, 279. Neujahrsblatt, Zürcher., das der Stadtbibliothek, das der Künſtlergeſellſch., der Wundärzte, der Geſellſch. von Gelehrten in dem Stiftshauſe, der allgem. Muſikgeſellſch., der Naturforſch. Geſellſch., der Hülfsgeſellſch. u. das der Feuerwerkergeſellſch., Inhalt derſ. 156, 387. *Schmieſing-Kerſenbrock*, Julia, Tochter des Gr. Fr. Leop. zu Stolberg, iſt Vfn. der Schr.: Aus den letzten Tagen des Gr. Fr. Leop. zu Stolberg, von ſeinen anweſenden Kindern 150, 336. *Ungern*, Ueberſicht der magyar. Literatur in den J. 1818 u. 19, philoſophiſche, äſthet. und theologiſche 146, 297.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Venturini, Spanien u. ſeine Colonien in neueſter Zeit. 3r u. letzter Theil 152, 349.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Amelang in Berlin 152, 345. 352. 163, 441. *Andreä*. Buchh. in Frankfurt a M. 146, 302. Anonyme Ankünd. 140, 255. *Büſchler* in Elberfeld 140, 255. *Fleiſcher*, Gerh., in Leipzig 152, 346. 156, 389. *Fleiſchmann* in München 140, 253. 146, 304. *Gräff*. Buchh. in Leipzig 156, 391. *Klein's* literar. Compt. in Leipzig u. Merſeburg 163, 443. *Kümmel* in Halle 140, 255. Landes-Induſtr. Compt. in Weimar 163, 444. *Lucius* in Braunſchweig 146, 304. *Marcus* in Bonn 163, 445. *Mauke* in Jena 146, 299. *Maurer*. Buchh. in Berlin 146, 301. 156, 391. *Petri's* neue Berlin. Buchh. in Berlin 146, 302. *Renger*. Buchh. in Halle 163, 445. *Sauerländer* in Aarau 146, 302. 156, 391. *Schüppel*. Buchh. in Berlin 163, 444. *Starke* in Chemnitz 156, 392. *Stuhr* in Berlin 140, 254. 146, 299. *Thienemann* in München 146, 301. *Vogler's* Buch- u. Kunſth. in Halberſtadt 140, 253.

Vermiſchte Anzeigen.

Amelang in Berlin, um die Hälfte heruntergeſetzter Preis des von *Hermbſtädt* herausg. Bülletin's u. des Muſeums für Naturwiſſenſchaft — 152, 350. *Meuſel* u. Sohn in Coburg, Preisverzeichniſs von Büchern ſo bey ihnen zu haben ſind 163, 446. *Weinhold* in Halle, Ende der phyſiologiſchen Verſuche in Deutſchland 140, 256.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Deterville: *Le Regne animal distribué d'après son organisation*, pour servir de base à l'histoire naturelle des animaux et d'introduction à l'anatomie comparée. Par M. le Chev. *Cuvier*, Conseiller d'Etat ordinaire, Secret. perpetuel de l'Acad. des Sciences de l'Institut Royal etc. Avec Figures dessinées d'après nature. *Tome I*, contenant l'Introduction, les Mammifères et les Oiseaux. 1817. XXXVII u. 540 S. *Tome II*, contenant les Reptiles, les Poissons, les Mollusques et les Annélides. XVIII u. 532 S. *Tome III*, contenant les Crustacés, les Arachnides et les Insectes. Par M. *Latreille*, de l'Acad. des Sciences etc. XXIX u. 653 S. *Tome IV*, contenant les Zoophytes, les Tables et les Planches. 1817. VIII u. 255 S. und 15 Kupfer in Octav.

In der Einleitung zu seinem 1788 erschienenen *Versuch eines Grundrisses zur allgemeinen Geschichte und natürlichen Eintheilung der Vögel* stellt *Merrem* folgende Grundsätze auf: „Die Pflanzen und Thiere und Mineralien müssen, ihrer ganzen Bildung nach, nicht allein ihre äuseren Theile, auch der ganze innere Bau ihres Körpers mus mit der möglichsten Genauigkeit untersucht und beschrieben werden. — Nur so können wir Stoff zu den ersten Grundlinien einer allgemeinen Naturwissenschaft ziehen, in der die wesentlichern Eigenschaften durch Vergleichung vieler Körper unter einander von den unwesentlichern abgesondert, und dadurch gewiesen werden kann, worin die mannichfaltigen Arten der Geschöpfe näher mit einander übereinstimmen, oder weiter von einander abweichen. — Ein philosophisches System mus die darin enthaltenen Körper nach allen ihren Verschiedenheiten und Aehnlichkeiten, nach ihrer ganzen Bildung, nach ihrem Einflusse in die Natur aller Wesen, nach ihrem Nutzen und Schaden darstellen, und der Platz, wo jedes Wesen steht, mus schon alle diese Eigenschaften anzeigen. Die Aehnlichkeit aller Theile der Körper zusammengenommen, nicht der einzelnen Theile, mus Geschlechter, Zünfte, Ordnungen und Klassen bestimmen." Hr. *Cuvier* hat das grose Verdienst zuerst und mit einem fast unbegreiflichem Erfolge nicht blos einzelne Klassen der Thiere, nein die ganze Zoologie nach solchen Grundsätzen bearbeitet, und auf sie sein System gebaut zu haben. Mit seltener Geschicklichkeit, mit unermüdetem Fleisse und der edelsten Beharrlichkeit verband er stets vergleichende Zergliederung und Zoologie, und die ersten Resultate seiner Arbeit legte er, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, in einem uns unbekannten *Mémoire spécial sur une nouvelle division des animaux à sang blanc* 1795 nieder. Unmöglich konnte das System gleich den höchsten Grad der Vollkommenheit erlangen, und mit der zunehmenden Kenntnis der Thiere, besonders nach ihrem inneren Bau, wofür vielleicht keiner im Allgemeinen mehr geleistet hat, wie unser Vf., muste seine Gestalt sich ändern. So erhielt es dann in Hn. *C's Tableau élementaire des Animaux*, im J. 1798 in seinen *Leçons d'Anatomie comparée* im J. 1800, und jetzt in dem vor uns liegenden Werke allmählig eine veränderte Gestalt, und grösere Vollkommenheit. Gleich wahr und bescheiden bekennt zwar der Vf., dass er nur durch seine günstige Lage das habe leisten können, was er leistete, dass sein Werk einen grosen Theil seiner Vollkommenheit nicht würde erlangt haben, wenn er nicht in den reichen Museen und Bibliotheken von Paris, nicht in dem Zusammenleben mit grosen Naturforschern und ihrer Beyhülfe, ja selbst in den Arbeiten jüngerer Männer, welche seine Präparate und Vorarbeiten benutzten, eine wichtige Unterstützung gefunden hätte; dankbar erkennt er auch die Verdienste früherer Schriftsteller und der ihm gelieferten Beyträge an. Schwerlich möchten aber viele alle zu diesem Werke nöthigen Eigenschaften, so wie er, bey gleichen Vortheilen vereinigt haben; die Fertigkeit im Zergliedern mit dem Scharfsinne und richtigen Urtheile über die Theile, welche die Zergliederung darbot, den Tiefsinn und die Gelehrsamkeit, welche überall in diesem Werke hervorleuchten.

Hr. *C.* würde sich nach der Vorrede begnügt haben, nur die Tafeln, welche sich bey seinen *Leçons d'Anat. comparée* befinden, und welche synoptisch sein System der Thiere darstellen, zu vervollkommnen, und sodann seine grose Anatomie herausgegeben haben, wenn nicht die hier mit Recht sehr scharf getadelte Gmelin'sche Ausgabe des Linnéischen Natursystems bis jetzt das einzige allgemeine Thierverzeichnis wäre, und in diesem aus Mangel kritischer Bearbeitung unter mehreren Arten und selbst Gattungen die grösete Verwirrung herrschte. *Gmelin* machte es dadurch unmöglich, nicht blos die von ihm angenommenen Klassen und Ordnungen, sondern auch die aufgestellten Gattungen bey einem Systeme der vergleichenden Anatomie zum Grunde zu legen, ja sogar enthält oft eine einzige seiner angegebenen Arten nicht nur ganz verschiedenartige Thiere, sondern selbst Thiere ver-

Digitized by Google

ſchiedener Gattungen, und wiederum kommt nicht ſelten daſſelbe Thier als verſchiedene Arten, ja ſelbſt unter verſchiedenen Gattungen vor. Hr. *C.* ſahe ſich daher genöthigt, erſt die Synonymie der Arten durchzugehn und zu berichtigen, wobey er blofs auf diejenigen Rückſicht nahm, deren zuverläſſige Beſtimmung er auf eigene Anſchauung oder doch auf gute Abbildungen und Beſchreibungen gründen konnte. Die übrigen liefs er (für *ſeinen* Zweck gewifs mit Recht) unbeachtet. Erſtaunen mufs man, wenn man folgende Stelle der Vorrede lieſt: „*J'ai examiné une à une toutes les eſpèces que je pu me procurer en nature; j'ai rapproché celles qui ne différaient l'une de l'autre que par la taille, la couleur ou le nombre de quelques parties peu importantes, et j'en ai fait ce que j'ai nommé un ſous-genre. Toutes les fois que je l'ai pu, j'ai diſſéqué au moins une eſpèce de chaque ſous-genre; et ſi l'on excepte ceux auxquels le ſcalpel ne peut pas être appliqué, il exiſte dans mon livre très-peu de groupes de ce degré dont je ne puiſſe produire au moins quelque portion conſidérable des organes.*" Die Untergattungen, welche mit beſondern Namen bezeichnet ſind, erhob ſodann der Vf. zu Gattungen, deren Namen, welche ſo viel wie möglich die Linnéiſchen ſind, er ausſchliefslich gebraucht wiſſen will. Die Gattungen geben dann, nach Aehnlichkeit und Verſchiedenheit, zu den höhern Abtheilungen die Veranlaſſung. So bearbeitete Hr. *C.* in dieſem wichtigen Werke die ganze Thierkunde, nur die Entomologie, welche Gegenſtand des *dritten* Bandes iſt, ſein um dieſen Theil der Naturhiſtorie bereits ſo verdienter College und Freund, *Latreille*, auſser daſs er ſelbſt einige anatomiſche Bemerkungen einmiſchte.

Loben müſſen wir endlich den Vf., daſs er ſich einer leicht verſtändlichen Sprache befliſs, und die Bildung neuer Wörter, wo ſie nicht unumgänglich nothwendig waren, vermied, ſo ganz der Sitte mancher deutſcher Naturforſcher entgegen, welche glauben, mit neuen Worten auch etwas Neues zu ſagen, und deſto beſſer zu ſchreiben, je buntſcheckiger ihre Schriften mit griechiſchen, lateiniſchen, franzöſiſchen Wörtern vermiſcht, oder ihre Sprache dem Geiſte der Deutſchen zuwider iſt.

Auf einige andre Gegenſtände, welche die Vorrede noch berührt, werden wir in der Folge zurückzukommen Gelegenheit haben.

In einer *Einleitung* werden nun folgende Gegenſtände abgehandelt. 1) *De l'hiſtoire naturelle et de ſes méthodes en général.* Die Naturwiſſenſchaft (*La phyſique ou ſcience naturelle*) iſt entweder eine allgemeine oder eine beſondere. Jene unterſucht die einzelnen Eigenſchaften der Körper vermöge der Dynamik, Optik und Chimie, dieſe oder die Naturhiſtorie wendet die Geſetze der allgemeinen Naturwiſſenſchaft auf die zahlreichen und verſchiedenartigen Weſen an, welche in der Natur vorhanden ſind, um daraus die Erſcheinungen zu erklären, welche jedes Weſen darbietet. So erklärt umfaſst die Naturhiſtorie auch die Aſtronomie und Meteorologie, welche indeſs gewöhnlich von ihr abgeſondert und mit der allgemeinen Naturwiſſenſchaft vereinigt werden, ſo daſs für ſie nur die lebloſen Körper (*corps bruts*) oder Mineralien und die verſchiedenen Arten lebender Weſen überbleiben, von welchen die Beobachtung lehrt, daſs ihre Wirkungen die Geſetze der Bewegung, der chiſchen Anziehung und andrer Kräfte, welche die allgemeine Phyſik entwickelte, verändern. Streng genommen müſste zwar die Naturgeſchichte denſelben Gang gehn, wie die allgemeine Phyſik, und wo es geſchehen kann, geſchieht es auch; der weſentliche Unterſchied zwiſchen beiden beruht aber darauf, daſs man in der letztern die Erſcheinungen von einander abſondern, und für jede allgemeine Geſetze aufſtellen kann, in der erſtern aber alle zuſammenfaſſen muſs, weil ohne ihre Vereinigung das Weſen aufhört ein ſolches zu ſeyn. So iſt die Dynamik faſt ganz Rechnungswiſſenſchaft, Chymie Verſuchwiſſenſchaft, Naturhiſtorie Beobachtungswiſſenſchaft. Aber auch die letztere hat ihren vernunftmäſsigen Grund. Dieſer ſind die weſentlichen Eigenſchaften (*des conditions d'exiſtence, vulgairement nommées des cauſes finales*). Man lernt ſie am beſten durch Vergleichung kennen. Um aber die Weſen unterſcheiden zu können, iſt ein Naturſyſtem erfoderlich, welches die Kennzeichen der Weſen angiebt, und worin ſie in Gattungen, Ordnungen, Klaſſen u. ſ. w. vertheilt ſind. Die Stufenfolge unter ihnen heifst die Methode. Soll aber die Methode gut ſeyn, ſo müſſen die Abtheilungen nicht willkürlich gewählt, ſondern auf weſentliche Uebereinſtimmungen gegründet werden. Daher muſs eine Rangordnung unter den Unterſcheidungsmerkmalen Statt finden, je nachdem ſie Einfluſs auf das Daſeyn haben, und darnach wichtig oder untergeordnet ſind. Nur die natürliche Methode iſt die vollkommne, und das Ideal der Naturhiſtorie. 2) *Des êtres vivans et de l'organiſation en général.* Die Erklärung des Vfs vom Leben: „*qu'elle conſiſte dans la faculté qu'ont certaines combinaiſons corporelles de durer pendant un temps et ſous une forme déterminée, en attirant ſans ceſſe dans leur compoſition une partie des ſubſtances environnantes, et en rendant aux élémens des portions de leur propre ſubſtance*" paſst auf Gott, als ein unſtreitig doch lebendes Weſen, nicht, und Rec. möchte bezweifeln, ob es auch nur auf alle lebende Körper in allen Zeiträumen ihres Lebens paſste. Der Vf. zeigt nun, daſs ohne organiſchen Bau das Leben von Körpern unmöglich ſey, und ſagt dann: „*ce tiſſu aréolaire dont les fibres ou les lames plus ou moins flexibles interceptent des liquides plus ou moins abondans, eſt ce qu'on appelle l'organiſation.*" Freylich eine alte Erklärung, aber wie viel richtiger wie die Kant'ſche, wonach „Organiſation die Einrichtung eines Körpers iſt, wo jeder Theil ſich zugleich als Mittel und als Zweck zu allen übrigen verhält", woraus neuere Naturforſcher ganz ſchulgerecht ſchloſſen, die ganze Welt ſey ein Organismus und nichts in ihr unorganiſch, ſtatt daſs ſie daraus hätten folgern ſollen, *Kant's* Erklärung ſey umfaſſender wie das Erklärte, und mithin falſch. Eine Art (*eſpèce*) iſt nach Hn. *C.*

„*La*

Digitized by Google

„*La reunion des individus deſcendus l'un de l'autre ou de parens communs, et de ceux qui leur reſſemblent autant qu'ils ſe reſſemblent entre eux.*" Man wird ſchon aus dieſer Erklärung ſchlieſsen, dafs der Vf. die *Generatio aequivoca* gänzlich verwerfe, und im *vierten* Bande hält er es bey den Eingeweidewürmern für wahrſcheinlich, dafs ihre Keime theils durch die feinſten Oeffnungen eindringen, theils aus dem mütterlichen Körper in den des Embryo kommen könnten. Obgleich der Rec. dieſe Meinung geradezu weder verwerfen noch annehmen mag, ſo würde er doch, geſetzt er nehme ſie auch als die wahrſcheinlichere (denn hypothetiſch bleibt ſich immer) an, bey dem Zweifelhaften der Sache die obige Erklärung einer Art nicht gegeben haben. 3) *Diviſion des êtres organiſés en Animaux et en Végétaux.* Es iſt nicht genug, für den Naturforſcher den Unterſchied des lebenden, thätigen, er mufs auch den des erſtarrten oder todten Körpers einer Pflanze und eines Thieres angeben, und nichts hineinbringen, was nicht gewifs jedem Thiere, jeder Pflanze zukommt. Ohne zu weitläuftig zu ſeyn, können wir nicht ausführen, warum wir glauben, dafs Hr. *C.* das, was er ſollte, hier nicht geleiſtet habe, wenn er den Unterſchied der Thiere von den Pflanzen in willkürlicher Bewegung, und gewiſſermafsen innern Wurzeln, einem Kreislaufe (den er ſelbſt nicht als allgemein annimmt), dem Stickſtoff und der Art des Athmens ſucht.

Ueber die folgenden Abſchnitte der Einleitung 4) *des Formes propres aux élémens organiques du corps animal, et des combinaiſons principales de ſes élémens chimiques*, 5) *Idée ſommaire des fonctions et des organes du corps des animaux, ainſi que des divers degrés de leur complication*, 6) *Expoſé rapide des fonctions intellectuelles des animaux*, fügen wir gar keine Bemerkungen bey, theils um den folgenden ſehr kurzen Abſchnitt ganz einzurücken, welcher des Vfs Grundſätze bey der Claſſification der Thiere enthält, theils den folgenden, welcher die Hauptclaſſification enthält, auszugsweiſe, und mit einigen Anmerkungen begleitet. Alſo 7) *De la méthode dans ſon application au regne animal.* „*D'après ce que nous avons dit ſur le méthode général, il s'agit de ſavoir quels ſont dans les animaux les caractères les plus influens dont il faudra faire les baſes de leurs premières diviſions. Il eſt clair que ceux doivent être ceux qui ſe tirent des fonctions animales; c'eſt à dire, des ſenſations et du mouvement, car non ſeulement ils ſont de l'être un animal, mais ils établiſſent en quelque ſorte le degré de ſon animalité. L'obſervation confirme ce raiſonnement, en montrant que leurs degrés des développement et de complication concordent avec ceux des organes des fonctions végétatives. Le coeur et les organes de la circulation ſont une eſpèce de centre pour les fonctions végétatives, comme le cerveau et le tronc du ſyſtème nerveux pous les fonctions animales. Or, nous voyons ce deux ſyſtèmes degrander et diſparaître l'un avec l'autre. Dans les derniers des animaux, lorsqu'il n'y a plus de nerfs viſibles, il n'y a plus de fibres diſtinctes, et les organes de la digeſtion ſont ſimplement creuſés dans la maſſe homogène du corps. Le ſyſtème vaſculaire diſparait même avant le ſyſtème nerveux dans les inſectes; mais, en général, la diſperſion des maſſes médullaires répond à celle des agens muſculaires; une moelle épinière ſur laquelle des noeuds ou ganglions repréſentent autant de cerveaux, correſpond à un corps diviſé en anneaux nombreux et porté ſur des paires de membres réparties ſur ſa longeur, etc. Cette correſpondance des formes générales, qui reſultent de l'arrangement des organes moteurs, de la diſtribution des maſſes nerveuſes, et de l'énergie du ſyſtème circulatoire, doit donc ſervir de baſe aux premières coupures à faire dans le regne animal. Nous examinerons enſuite, dans chacune de ces coupures, quels caractères doivent ſuccéder immédiatement à ceux-la et donner lieu aux premières ſubdiviſion.*" 8) *Diſtribution générale du règne animal en quatre grandes diviſions.* Rec. glaubt, dafs es nicht blofs den Lefern der A. L. Z. angenehm ſeyn, ſondern zugleich zum beſſern Verſtehen dieſer Anzeige und zur richtigern Beurtheilung dieſes neuen Cuvier'ſchen Syſtemes beytragen werde, wenn er hier eine Ueberſicht, nicht blofs dieſer *vier* Abtheilungen, ſondern auch der in dieſem Werke angenommenen Thierklaſſen aus allen *vier* Bänden ſammelt, und die Hauptkennzeichen hinzufügt, welche Hr. *C.* angiebt.

I. *Animalia vertebrata.* Das Gehirn liegt in einer knochigen Hülle, welche von dem Schädel und den Wirbeln gebildet wird, an welche Rippen und knochige Gliedmafsen, und an dieſe die Muskeln befeſtigt ſind.

1. *Mammifères.* Kreislauf des Blutes doppelt. Sie athmen allein Luft durch die Lungen.

2. *Oiſeaux.* Kreislauf des Blutes doppelt. Sie athmen Luft aufser mit den Lungen noch vermittelſt vieler andrer Behälter.

3. *Reptiles.* Nur ein Theil des Blutes geht zu den Athmungswerkzeugen.

4. *Poiſſons.* Kreislauf doppelt. Athmen Waſſer.

II. *Animalia mollusca.* Kein Knochengerippe. Die Muskeln ſind an der Haut befeſtigt, welche eine weite zuſammenziehbare Hülle iſt. Das Nervenſyſtem liegt in dieſer Hülle und beſteht aus mehreren durch Nervenfäden verbundenen Maſſen. Sie haben einen vollkommenen Kreislauf des Blutes, beſondere Athmungswerkzeuge und ein zuſammengeſetztes Verdauungsſyſtem.

5. *Cephalopodes.* Körper ſackförmig, mit deutlichem Kopfe, und an dieſem fleiſchige Verlängerungen, die zum Gehen dienen.

6. *Pteropodes.* Leib nicht offen. Kopf ohne Anhänge oder nur mit ſehr kleinen Anhängen. Bewegungswerkzeuge zwey häutige Floſſen.

7. *Gaſtéropodes.* Bewegungswerkzeug ein fleiſchiger Schild unter dem Bauche.

8. *Acephales.* Maul, Kiemen und Eingeweide in einem Mantel verborgen.

9. *Brachiopodes.* Auch ein Mantel, aber das Maul vor demſelben und daneben zwey fleiſchige und gefranzte Fangarme.

Digitized by Google

10. *Cirrhopodes.* Auch ein Mantel, Kiemen u. ſ. w., aber zahlreiche, hornartige, gelenkige Glieder.

III. *Animalia articulata.* Das Nervenſyſtem beſteht aus zwey Strängen, welche hin und wieder in Knoten anſchwellen. Der erſte dieſer Knoten liegt auf dem Schlunde und wird Gehirn genannt. Ihre Hülle iſt durch Querfalten in Ringe getheilt.

11. *Annelides.* Rothes Blut, Arterien und Venen, aber kein Herz. Keine gegliederte Füſse.

12. *Cruſtacés.* Weiſses Blut. Ein Herz. Kiemen. Gelenkige Füſse.

13. *Arachnides.* Kopf und Bruſtſtück bilden ein einziges Ganzes mit gelenkigen Füſsen. Kinnladen. Einfache Augen. Rückengefäſs mit Arterien und Venen.

14. *Inſecter.* Kopf abgeſondert, mit Fühlhörnern. Rükkengefäſs ohne Adern. Sie athmen durch Luftröhren.

IV. *Animalia radiata.* Die Bewegungswerkzeuge ſtehen im Kreiſe. Ein äuſserſt einfacher Bau.

15. *Echinodermes.* Ein deutlicher Darmkanal, Zeugungs-, Athmungs- und Circulations-Werkzeuge.

16. *Inteſtineaux.* Wader Circulations- noch Athmungswerkzeuge. Leib lang oder plattgedrückt.

17. *Acalèphes.* Weder Circulations- noch Athmungswerkzeuge. Körper kreisförmig, ſtrahlig.

18. *Polypes.* Leib gallertartig. Mund mit Fühlfäden umgeben.

19. *Infuſoires.* Einfache, mikroſkopiſche Thiere.

Es bedarf wohl nicht der Bemerkung, daſs der Vf. in dieſem Werke ſein Syſtem ſehr weſentlich verändert habe: denn in ſeinen frühern Schriften nahm er nur zwey Hauptabtheilungen der Thiere, und in ſeinem *Tableau* nur 7, in ſeinen *Leçons d'Anat. comp.* nur 9 Klaſſen, hier *vier* Hauptabtheilungen und 19 Klaſſen an. Mit Recht fragt es ſich jetzt: entſprach die vorige oder entſpricht die gegenwärtige Eintheilung mehr der Natur? Rec. glaubt ſich bey dieſem Abſchnitte der Einleitung bloſs auf die Hauptabtheilungen beſchränken, und in Rückſicht der Klaſſen ſeine Anſichten bis zu den Hauptabtheilungen verſchieben zu müſſen. Die Zerlegung der Thiere in *zwey* Hauptabtheilungen fand von Ariſtoteles bis Linné, welcher ſie zuerſt verwarf, Statt, und eben dieſelbe war es, welche Hr. *C.* annahm, nur nannte er die Thiere, welche Ariſtoteles *blutbegabte* nannte, *wirbelſäulige (vertebrés)*, diejenigen, welche dieſer unrichtig *blutloſe* hieſs, *wirbelloſe (invertebrés)*. Die *erſte* Hauptabtheilung iſt dieſelbe geblieben, wie ſie es in den frühern Schriften des Vfs, wie ſie es bey Ariſtoteles bereits war, und der Natur vollkommen entſprechend; die drey *letztern* aber begreifen alle drey Thiere ohne Knochengerüſte, deren Muskeln an der Haut befeſtigt ſind, und, wenn wir die vier letzten Klaſſen ausnehmen, Thiere, die ein ähnliches Nervenſyſtem, einen Kreislauf des Blutes, Athmungswerkzeuge und ein mehr oder minder zuſammengeſetztes Verdauungsſyſtem beſitzen. Wenn alſo der Ausdruck *Diviſion* gleiche Grade der *Aehnlichkeit* und *Verſchiedenheit* bezeichnet, ſo begreifen dieſe Abtheilungen Thiere, welche unter einander mehr Uebereinſtimmung als mit den wirbelſäuligen Thieren haben. Nach des Rec. Urtheile war alſo die frühere Eintheilung der Natur gemäſser, als die gegenwärtige; nur kann derſelbe nicht leugnen, daſs er eine Hauptabtheilung der Thiere in *blutbegabte* und *blutloſe* vornehmen, und als dieſe letztern die vier letzten Klaſſen des gegenwärtigen Cuvier'ſchen Syſtems, als blutbegabte, die 15 übrigen aufſtellen, und dieſe dann in *wirbelſäulige* und *wirbelloſe*, und dieſe letztern, wie Hr. *C.*, dann in *Weichthiere*, *Kerbthiere* und *Strahlenthiere* eintheilen möchte.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Neue Erfindungen.

Der Mechanicus, Herr *Reismayer* zu Mainz, hat eine Maſchine erfunden, welche die Laſt eines beladenen Schiffes aufs genaueſte angeben ſoll.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Die Landgemeinde zu *Plennſchütz* bey Weiſsenfels hat im Herzogthume Sachſen das erſte Beyſpiel in der Annahme des gemeinſchaftlichen Ritus der evangeliſchen Confeſſionen bey der Feyer des heil. Abendmahles gegeben. Se. Maj. der König haben dem daſigen Prediger *Werner*, auf deſſen Anzeige, Höchſt Ihr Wohlgefallen durch nachſtehendes Kabinetſchreiben zu bezeigen geruhet:

Ihre Anzeige vom 31ſten v. M. iſt Mir ſehr erfreulich geweſen, und Ich hoffe, daſs das in Ihrer Gemeinde gegebene Beyſpiel der ſo wünſchenswerthen Vereinigung der Evangel. Confeſſionen zu gleichem Ritus des Brodbrechens bey der Feyer des heil. Abendmahls auch im Herzogthum Sachſen allgemeine Nachahmung finden werde. Zum Gedächtniſſe dieſer Vereinigung Ihrer Gemeinde empfangen Sie hiebey die Unions-Medaille in Golde für die Gemeinde, welche in der Kirche aufbewahrt werden ſoll. Die beykommende ſilberne Medaille beſtimme Ich Ihnen zum Andenken.

Berlin, den 29. April 1820.

(gez.) *Friedrich Wilhelm.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Deterville: *Le Regne animal distribué d'après son organisation — — Par M. le Chev. Cuvier et M. Latreille etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Das Syſtem ſelbſt hat der Vf. ſo behandelt: Bey jeder Hauptabtheilung giebt er erſt alle diejenigen Eigenſchaften an, worin die dazu gehörigen Thiere übereinſtimmen, und zählt dann die wichtigſten derjenigen Eigenſchaften auf, worin ſie von einander abweichen, um darauf die Eintheilung in Klaſſen zu gründen. Eben ſo verfährt er mit dieſen Klaſſen und den Ordnungen, worein dieſelben zerlegt werden. Minder vollſtändig ſind gewöhnlich die allgemeinen Eigenſchaften der Ordnungen angegeben, und wenn ſie wieder, wie es bey manchen der Fall iſt, in Familien, dieſe wieder in Zünfte (*tribus*), dieſe in Unterabtheilungen zerfallen, ſo wird blos angezeigt, daſs es ſich ſo verhalte, ohne voraus die Gründe dieſer Unterabtheilungen aus einander zu ſetzen, ſondern dieſe müſſen ſich aus den von ihnen aufgezeichneten Eigenſchaften und ihrer Vergleichung ergeben, welches jedoch nicht ſelten etwas beſchwerlich iſt; da dieſe Familien oft weit von einander entfernt ſind. Minder mühſam iſt natürlich dieſs Vergleichen bey den Unterabtheilungen der Gattungen, die nicht blos in Untergattungen, ſondern dieſe Untergattungen oft wieder mannigfaltig zerlegt werden, z. B. *Faucons*. A. *Oiſeaux de proie nobles; a) Faucons proprement dits; b) Gerfauts.* B. *Oiſeaux de proie ignobles: a) Aigles; α) Aigles proprement dits; β) Aigles pêcheurs; αα) Orfraies; ββ) Balbuſards; γγ) Harpies; δδ) Aigles-autours; εε) Cymindis; b) Autours* u. ſ. w. Von den Arten iſt theils eine kurze Nachricht gegeben, theils ſind ſie nur unter dem Texte in einer Anmerkung, jedoch gewöhnlich mit Angabe der beſten Abbildung genannt. Strenge hat ſich der Vf. befliſſen, nie das zu wiederholen, was ſchon geſagt war, und daher nie Eigenſchaften, welche bey der Hauptabtheilung genannt waren, als ſolche der Klaſſe, oder die der Klaſſe als ſolche der Ordnung u. ſ. w. wieder aufgeführt. Wir glauben hier den Leſern eine Probe geben zu müſſen, wie Hr. *C.* die Gattungen und Arten behandle. Wir wählen dazu:

„*Les Ouiſtitis* (*Hapale*, Iliger [Illiger] *Arctopithecus* Geoff.)

Petit genre ſemblable aux ſakis, et qui a long-temps été confondu avec eux dans le grand genre des ſinges; ils ont en effet, comme les ſinges d'Amérique en général la tête ronde, le viſage plat, les narines latérales, les feſſes velues, point d'abajoues, et, comme les ſakis en particulier, la queue non prenante; mais ils n'ont que vingt mâchelières comme les ſinges de l'ancien continent; tous leurs ongles ſont comprimés et pointus, excepté ceux des pouces de derrière; et leurs pouces de devant s'écartent ſi peu des autres doigts, qu'on ne leur donne qu'en hésitant le nom de quadrumanes. Ce ſont tout de petits animaux de forme agréable, et qui s'apprivoiſent aiſément."

„*L'Ouiſtiti ordinaire* (*Sim. Jacchus L.*) *Titi*, au Paraguey. Buff. XV. XIV.

A queue aſſez touffue, colorée par anneaux de brun et de blanchâtre, à corps gris-brun, deux grandes touffes de poils blancs devant les oreilles. De presque toute l'Amérique méridionale."

Der Druck ſelbſt erleichtert ſehr die Ueberſicht in dieſem trefflichen Werke. Auſser den mit der kleinſten Schrift gedruckten Anmerkungen iſt eine dreyfache Schrift angewendet. Die kleinſte für die Arten und Unterabtheilungen der Gattungen, die mittlere für die Gattungen ſelbſt, und die gröſseſte für die höheren Abtheilungen, und, je nachdem die Namen mit Verſalien, Capitälchen oder Curſiv gedruckt ſind, kann man auch da wieder die Grade der Unterabtheilungen u. ſ. w. beym erſten Anblick unterſcheiden.

Da die *erſte* Hauptabtheilung und ihre Klaſſen ganz wie in des Vfs. *Tableau* und *Lecons d'Anat. comp.* ſind, ſo würden wir in Rückſicht ihrer allgemeinen Behandlung und Eintheilung ſie hier ganz übergehen können, wenn nicht der Vf. zwiſchen der Klaſſe der Säugethiere und der der Vögel eine Abhandlung eingerückt hätte, welche überſchrieben iſt: *Les Vertébrés ovipares en général*, und worin er zu zeigen ſucht, daſs die eyerlegenden wirbelfäuligen Thiere unter einander näher verwandt ſeyen, als mit den Säugethieren. „*Leur cerveau*," ſagt Hr. *C.*: „*n'a que des hémiſphères très-minces qui ne ſont pas réunis par un corps calleux; les tubercules nates prennent un grand développement, ſont creuſés d'un ventricule et non recouverts par les hémiſphères, mais viſibles au-deſſous ou aux cotés du cerveau; les jambes du cervelat ne forment point cette protubérance nommée pont de Varole; leurs narines ſont moins compliquées; leur oreille n'a point tant d'oſſelets, et en manque entièrement dans pluſieurs; le limaçon, quand il exiſte, eſt beaucoup plus ſimple etc. Leur machoire inférieure, toujours compoſée de pièces aſſez nombreuſes, s'attache par une facette concave ſur une portion ſaillante qui appartient à l'os temporal, mais qui eſt ſépa-*

Digitized by Google

rie du rocher; leur os du crâne ſont plus ſubdiviſés ou le demeurent plus long-temps, quoiqu'ils occupent les mêmes places relatives et rempliſſent les mêmes fonctions..... Les orbites ne ſont ſéparés que par une lame oſſeuſe du ſphénoïde, ou par une membrane. Quand ces animaux ont des extrémités antérieures, outre la clavicule qui s'unit ſouvent à celle de l'autre côté et prend alors le nom de fourchette, l'omoplate s'appuie encore ſur le ſternum par une apophyſe coracoïde très prolongée et élargie. Le larynx et plus ſimple il manque d'épiglotte; les poumons ne ſont pas ſéparés de l'abdomen par un diaphragme complet etc..... La génération ovipare conſiſtente eſſentiellement en ce que le petit ne ſe fixe point par un placenta aux parois de l'utérus ou de l'oviductus, mais qu'il en reſte ſéparé par la plus extérieure de ſes enveloppes" u. ſ. w. Wenn auch Rec. alles, was der Vf. in dieſer Stelle, welche zugleich als Muſter ſeiner Behandlung der allgemeinern Gegenſtände dienen kann, geſagt hat, als vollkommen richtig annehmen wollte, welches doch ſeiner Ueberzeugung in manchen hier aufgeſtellten Sätzen widerſprechen würde, ſo erhellet doch ſchon gleich aus ihr ſelbſt, daſs in manchen der Dinge, worin die eyerlegenden wirbelſäuligen Thiere ſich von den Säugethieren unterſcheiden ſollen, ſie eben ſo ſehr unter ſich verſchieden ſeyen, und man dieſe Unterſchiede derſelben von den Säugethieren nicht als Annäherungsgründe derſelben an einander betrachten dürfe; überdieſs aber wird jedem einleuchten, daſs die Vögel durch ihr Blut und deſſen Wärme, die Bildung ihres Herzens, ihre Lungen u. ſ. w. den Säugethieren weit näher verwandt ſind, als die Amphibien und Fiſche, oder dieſe ihnen, und leugnen läſst ſich doch wohl nicht, daſs dieſe Theile eben ſo wichtig ſeyen, als die von Hn. *C.* genannten. Unmöglich können und dürfen daher in einem natürlichen Syſteme die Vögel den Amphibien und Fiſchen als näher verwandt wie den Säugethieren betrachtet werden.

Gehen wir jetzt die Bearbeitung der Klaſſen durch, ſo glaubt Rec. ſich darauf beſchränken zu müſſen, daſs er das hier aufgeſtellte Syſtem mit dem in den *Leçons d'Anat. comp.* als dem zunächſt neueſten des Vfs. vergleicht, und ſich auch ſeltener auf Gattungen und Arten einlaſſen, ſondern gröſstentheils auf die höhern Abtheilungen beſchränken zu müſſen, damit der Umfang dieſer Anzeige nicht zu ſehr vergröſsert werde.

Bey den *Säugethieren* iſt die Zahl der *Ordnungen* dadurch gegen die in den *Leçons* um drey vermindert, daſs der Vf. jetzt ſeine *Tardigrades* zu den *Edentés*, ſeine *Solipèdes* zu den *Pachydermes*, ſeine *Amphibies* zu den *Carnaſſiers* gebracht hat, wodurch ſein gegenwärtiges Syſtem dieſer Klaſſe ſich dem linneiſchen mehr nähert. Da er aber, und allerdings war dieſs erfoderlich, ſeine Ordnungen nicht ſelten in Familien und Zünfte vertheilt, ſo muſsten oder haben dieſe jetzt zum Theil ein anderes Anſehen erhalten. So iſt bey den *Carnaſſiers* gegenwärtig die ehemalige Familie ſeiner *Plantigrades* getheilt, und die Gattungen *Erinaceus*, *Sorex* und *Talpa* bilden jetzt eine eigene Familie *Inſectivores*, von welcher die Gattung *Urſus* getrennt, und gegenwärtig, doch als beſondere Zunft: *Plantigrades* der zweyten Familie: *Carnivores* beygeſellt iſt, deren zweyte Zunft jetzt *Digitigrades* heiſst, und zu denen nun als dritte Zunft die ehemaligen *Stuphibies* unter eben dieſem Namen gezählt werden. Die dritte Familie, welche Hr. *C.* ſonſt *Pedimanes* nannte, nennt er jetzt *Marſupiaux*. Die *Edentés* bilden jetzt drey Familien: *Tardigrades*, *Edentés ordinaires* und *Monotrèmes*, welche letztern die Gattungen *Echidna* und *Ornithorhynchus* begreifen. Die *Pachydermes* ſind in drey Familien zerlegt: *Proboscidiens* (der Elephant), *Pachydermes ordinaires* und *Solipèdes*, und die *Cetacés* in zwey: *Herbivores* (Lamentins, Manetus; Dugonys, Halicore Illig. Stelleres Cuv. Rytina Illig.), und in *Cétacés ordinaires*, welche wieder in zwey Zünfte zerfallen: *à petite tête* (Delphin und Narwal) und *à groſſe tête* (Cachelot und *Wallfiſch*). Ehe nun Rec. etwas zur Beantwortung der wichtigen Frage ſagt: in wiefern das gegenwärtige Syſtem der Säugethiere des Vfs. gegen das ältere gewonnen habe, ſey es demſelben erlaubt, etwas über dasjenige zu bemerken, was beide gemein haben. Die *Cetaceen* ſind nach dem Vf. ſo ſehr von den übrigen Säugethieren verſchieden, daſs man, wenn ſie nicht übrigens in ihrer Beſchaffenheit (*économie*) ſo viel Uebereinſtimmendes mit ihnen hätten, leicht bewogen werden könnte, ſie für eine beſondere Thierklaſſe zu halten. Wenn ſie aber, was ſich nicht leugnen läſst, ſo weſentliche Verſchiedenheiten zeigen, warum trennte ſie Hr. *C.* nicht weiter von den übrigen, als er dieſe von einander trennte, wenn er ſie auch nicht, was ſie wieder gewiſs nicht ſind, zu einer beſondern Klaſſe erhob? Aber auch die *Pachydermes* und *Ruminans* ſind von den Säugethieren mit Krallen weiter unterſchieden, als dieſe letzteren unter ſich, etwas, das den Vf. um ſo viel weniger entgehen konnte, da er ſein Syſtem auf vergleichende Zergliederung gründet. Warum endlich der Menſch als Ordnung von den Affen und Makis getrennt ſey, ſehen wir nicht ein. Sollte nicht Hr. *C.* ſelbſt leicht eine gleiche Summe gleich wichtiger Verſchiedenheiten und Aehnlichkeiten zwiſchen dem Tarſier und Orang, als zwiſchen dem Menſchen und Orang angeben können? Dann aber gehören ſie zu einerley Ordnung. Vergleichen wir nun das gegenwärtige Syſtem mit dem frühern, ſo hat nach des Rec. Anſicht jenes dadurch, daſs die Robben und Walroſſe den Raubthieren einverleibt ſind, durch die veränderten Unterabtheilungen dieſer letztern, ſo wie durch die Eintheilung der Wallfiſche einen Vorzug vor dem ältern; ob auch durch die Vereinigung der *Edentés* und *Tardigrades*? wagt Rec. weder zu bejahen noch zu verneinen; dagegen iſt er überzeugt, daſs die ehemalige Trennung des Pferdes von den *Pachydermen* der Natur angemeſſener war, als ihre gegenwärtige Vereinigung. Das bloſse Nichtwiederkauen kann kein hinlänglicher Grund der Vereinigung in einem Syſteme

Digitized by Google

steine seyn, welche auf *alle* Eigenschaften Rücksicht nimmt, und diese erwogen, möchte das Pferd dem Ochsen näher verwandt seyn, als dem Elephanten oder Schweine.

Die Ordnungen der *Vögel* sind in diesem Werke dieselben geblieben, wie in den *Leçons*, nur sind die Trappen gegenwärtig mit Recht von den hühnerartigen Vögeln getrennt und unter die Sumpfvögel gestellt. Eben dieses ist mit den Strausen und Casuaren geschehen; aber diese unterscheiden sich durch Federn und Knochenbau so wesentlich nicht blofs von den Hausvögeln und Sumpfvögeln, sondern von allen Vögeln, dafs sie durchaus mit keinen vereinigt werden dürfen. Wichtiger sind die Veränderungen, welche die Familien erlitten haben. Die *Raubvögel*, welche sonst drey Familien ausmachten, *Nuditolles*, *Plumicolles* und *Nycterions*, bilden jetzt richtigen nur zwey: *Diurnes* und *Nocturnes*. Die aus dem gröfsesten Theil der Linneischen *Picae* und dessen *Passeribus* zuerst von Hn. *C.* gebildete natürliche Ordnung seiner *Passeres* hat er hier auf unbegreifliche Weise ganz nach den Füfsen und dann dem Schnabel in fünf ganz künstliche Familien vertheilt: *Dentirostres*, *Fissirostres* (die Schwalben und Ziegenmelker), *Conirostres*, *Tenuirostres* und *Syndactyles* (diejenigen, welche *pedes gressorios* haben); und da konnte es denn nicht fehlen, dafs Wiedehopfe und Kolibri's in Eine Familie vereinigt wurden, und wundern soll es Rec., wie der Vf. in seiner grofsen Anatomie einst die übereinstimmenden und charakteristischen Eigenschaften dieser Familie aufstellen wird, noch mehr aber, wie er dieses bey seiner Ordnung *Scansores* leisten werde, in welcher Jacamare, Spechte, Anis, Tucane und Papageyen einträchtig beysammen stehn. Die Tauben sind auch hier nicht als Familie von den *hühnerartigen Vögeln* getrennt, mit denen sie allerdings Eine Ordnung ausmachen, von denen sie sich aber doch wohl hinlänglich unterscheiden, um als Familie abgesondert zu werden. Aufser dafs die strausartigen Vögel (*Brevipennes*) den *Sumpfvögeln* zugesellt sind, hat diese Ordnung theils durch die trefflich gebildeten Gattungen, theils durch naturgemäfse Eintheilung in Familien ungemein gewonnen. Die Familie *Brévirostres* ist ganz verworfen, und von den zu ihr gehörenden Gattungen die *Psophia* mit den Kranichen, die *Serpentarius* mit den Falken, die *Cancroma* mit der Familie *Cultrirostres*, die *Potamedea* mit den ehemaligen *Pressirostres* (mit Ausnahme von *Haematopus*) unter dem Namen *Macrodactyles* vereinigt, die Gattung *Phoenicopterus*, so wie die *Glareola* wagt der Vf. nicht zu einer der gebildeten Familien zu bringen, sondern stellt sie ans Ende der Ordnung, als zwey Gattungen, welche vielleicht jede als eine besondere Familie zu betrachten seyn möchten. Unter dem Namen *Pressirostres* stehen jetzt *Otis*, *Charadrius*, *Vanellus*, *Cursorius* und *Cariama* beysammen, und die *Platirostres*, wohin allein die Gattung der Löffler gehörte, ist mit *Cultrirostres* vereinigt. Die Ordnung der *Schwimmvögel* hat dieselben Familien behalten, nur sind ihre Namen verändert, *Brachyptères* in *Plongeurs*, *Macroptères* in *Longipennes*, *Pinnipèdes* in *Totipalmes*, *Serriroſtres* in *Lamellirostres*.

(*Der Beschluss folgt.*)

STATISTIK.

1) Stettin, b. Struck: *Ortschafts-Verzeichniß des Regierungs-Bezirks Stettin nach der neuen Kreis-Eintheilung vom Jahre* 1817, nebst *alphabetischem Register*. Ohne Jahreszahl und Paginirung. gr. 4.

2) Erfurt, b. Müller: *Statistisch-topographische Uebersicht des Departements der Königl. Preußischen Regierung zu Erfurt.* 1817. VI u. 42 S. 4. nebst einer *Uebersichtstafel* in Folio.

3) Merseburg, b. Kobitzsch: *Verzeichniß der Ortschaften im Bezirke der Regierung zu Merseburg.* 1819. 14 Bogen 4. ohne Seitenzahl.

(Vergl. A. L. Z. 1820. Nr. 85.)

1. Der Regierungsbezirk *Stettin* liegt zwischen 30° 40′ bis 33° 40′ östlicher Länge, und 52° 57′ bis 54° 6′ nördlicher Breite des festen Landes und 54° 7′ der äufsersten Spitze der Insel Usedom. Er grenzt an die Ostsee, an den Stralsunder und Köslíner Regierungsbezirk, an die Neumark und Uckermark, endlich an Meklenburg. Er besteht jetzt aus den im Text näher angegebenen Theilen von Vor- und Hinterpommern, dem ehemaligen schwedischen Pommern, der Kurmark und Neumark. Er zerfällt in 13 landräthliche Kreise, hat überhaupt 233 geographische Qu. Meilen, 42,042 Wohnplätze und Feuerstellen, im Durchschnitt 321,379 Einwohner, was 1461 auf eine Qu. M. macht. Das nach den Kreisen eingerichtete Ortschaftsregister enthält folgende Rubriken: 1) und 2) Namen der Ortschaften, 3) deren allgemeines Verhältnifs (Qualität), 4) Seelenzahl, 5) Confession, 6) Kirchliche Verfassung, aus der sowohl die Parrochialverhältnisse hervorgehen, als die Superintendenturen, und 7) Gehörte früher *a*) zur Provinz, *b*) zum Kreise. Bey den einzelnen Kreisen werden zuerst die Städte und Flecken, alsdann die Ortschaften, welche zu Domänen-Aemtern gehören, die Stadt-Eigenthums-Ortschaften u. s. w. besonders aufgeführt. Diese künstliche Anordnung mufs nicht nur den Gebrauch des Buches erschweren, sondern macht auch das hinten angehängte *alphabetische* Register unentbehrlich. Die Hauptstadt von Pommern, *Altstettin* zählt 21,680 Einwohner und 6 Mutterkirchen. *Stargardt* hat 8,156 Einwohner und 5 Mutterkirchen. Dafür hat die Stadt *Zachan* nur 655 Einwohner.

2. Die Vorrede sagt ausdrücklich, dafs das Werk auf Anordnung der Königl. Regierung aufgestellt sey und dafs dessen Inhalt gänzlich auf officiellen Nachrichten beruhe. Es enthält I. Geographische und statistische Bemerkungen über das Regierungsdepartement im Allgemeinen, worin mit steter

Be

Digitized by Google

Berücksichtigung der bis dahin Statt gehabten Landesumtauschungen; denen bekanntlich später noch welche gefolgt sind, die Bestandtheile, die geographische Lage und Grenzen, die Kreiseintheilung, die Wohnplätze und Bevölkerung und die sogenannten Ressort-Verhältnisse näher beschrieben werden. II. Topographisches Verzeichniss des Regierungsdepartements nach seiner Verwaltungs-Eintheilung in neun landräthliche Kreise. Die Reihefolge der Ortschaften ist, mit Ausschluss der Städte, welche unmittelbar nach dem Kreis-Hauptorte folgen, nach ihrer geographischen Lage, vom Kreisorte ausgehend, bestimmt. III. Alphabetisches Verzeichniss der sämmtlichen Ortschaften, welches in folgende Rubriken zerfällt: *a*) Namen der Ortschaften, *b*) Kreis, *c*) Jurisdictionsverhältniss, *d*) Religion der Mehrheit, *e*) Qualität, *f*) Holicits-Verhältniss im J. 1806, und zwar nach Landesherrschaft und Provinz, *g*) Häuserzahl, *h*) Volksmenge und *i*) Adresse, worin jedes Mal das Königl. Preuss. Postamt oder die Postwärterey namhaft gemacht wird, welches den Ortschaften zunächst belegen ist. IV. Statistisch-topographische Uebersichtstafel des Königl. Preuss. Regierungsdepartements *Erfurt*, wo die einzelnen Resultate des Werks tabellarisch zusammengefasst sind. Sie bildet ein besonderes Ganzes, ist zum Aufziehen auf Pappe bestimmt und hat so den Zweck einer bequemern und schnellern Uebersicht für den Geschäftsmann. Der Flächenraum des Departements hat aber nirgend angegeben werden können, theils wegen der so verschiedenartigen Bestandtheile, theils wegen der nur in wenigen Theilen Statt gefundenen Vermessungen. Der Bezirk der Regierung zu *Erfurt* liegt zwischen 50° 22′ und 51° 41′ nördlicher Breite und von 27° 32′ bis zum 29° 36′ östlicher Länge von Ferro abgerechnet. Es grenzt an Hannover, Braunschweig, Schwarzburg, Gotha, Weimar, Zwey Kreise, Schleusingen und Ziegenrück, liegen ganz vom Auslande enclavirt. Er hat 22 Städte, 12 Marktflecken, 401 Dörfer, 22 Weiler, 188 einzelne Wohnungen, 44,426 Feuerstellen, 234,477 Einwohner, wovon 165,627 lutherisch, 339 reformirt, 67,669 römisch-katholisch, 841 jüdisch und 1 Bekenner anderer (?) als der genannten Religionen sind. *Erfurt* zählt 2,892 Häuser und nur 15,097 Einwohner, *Langensalze* 5,761 Einwohner, *Mühlhausen* 9,612 Einw., *Nordhausen* 9,058 Einwohner.

Nr. 3. Die Einleitung zerfällt in 15 §§. Es werden darin die Bestandtheile des Regierungsbezirks, die geographische Lage, die Grenzen, der Flächeninhalt, die dermalige Eintheilung nach Kreisen, der letztern Bestandtheile und Bevölkerung, die summarische Wiederholung der Städte, Flecken, Dörfer, einzelnen Besitzungen und wüsten Marken, ingleichen der Häuserzahl und Bevölkerung, der Viehbestand, die Beschaffenheit mit Andeutung dessen, was in jedem Kreise besonders bemerkenswerth ist, die Flüsse (die Elbe, die Unstrut, die Saale, die Mulde, die Elster, die Luppe), die Eintheilung in Ephorien, die Lehranstalten (die Universität Halle, das Prediger-Seminarium zu Wittenberg, das Schullehrer-Seminarium zu Weissenfels, das Soldatenknaben-Erziehungsinstitut zu Annaburg und die Waisenanstalt zu Langendorf, die *Francke*schen Stiftungen zu Halle, 161 öffentliche städtische Schulen und 1,022 Landschulen und 9 gelehrte Schulen), die Medicinal-polizeyliche Einrichtungen und Anstalten, die Fabrik- und Manufacturanstalten, die Aichungsanstalten zur Ausführung des neuen Preuss. Maass- und Gewichtgesetzes vom 16ten May 1816, und die Haupt- und Landstrassen angegeben. Das *Verzeichniss* selbst, nach den 17 landräthlichen Kreisen zerfällt in die fortlaufende Nr., den Namen der Ortschaften, ihre Qualität, ihre Bevölkerung, die Häuserzahl derselben, in den Bezirk oder Amt, zu welchen der Ort nach der frühern (?) Landes-Ab (Ein) theilung gehört hat, in die geistlichen Verhältnisse und die Bemerkungen. Diese höchst unbequeme Anordnung machte ein alphabetisches Register unentbehrlich. Dasselbe verweist auf die Nr. des Kreises und auf die Nr. der Ortschaft, so dass man immer zwey Zahlen behalten muss zur Auffindung des gesuchten Orts. Bey der geographischen Lage des Regierungsbezirks, die erst nach vollendeter trigonometischer Landesvermessung genau wird angegeben werden können, heisst es, dass er etwa zwischen 28° 27′ und 31° 31′ der Länge *westlich* von dem Meridian der Insel Ferro liegt. Diess ist offenbar falsch und muss *östlich* heissen. Die Grenzen sind die Regierungsbezirke Frankfurt, Potsdam, Magdeburg und Erfurt, die Anhaltischen Herzogthümer, Braunschweig, Hannover, die Schwarzburgschen und Reussischen Länder, das Königreich Sachsen, Altenburg und Weimar. Der ungefähre Flächeninhalt wird auf etwas über 187 geogr. Qu.-M. oder 4,018,818 preussische Morgen angegeben. Man zählt darin 71 Städte, 7 Flecken, 1,628 Dörfer, 592 einzelne Besitzungen, 219 wüste Marken, 87,660 Häuser und (im Jahre 1818) eine Bevölkerung von 510,629 Menschen. Davon sind 509,416 evangelisch, 1,021 römisch-katholisch und 192 Juden, wovon jedoch nur 148 das Staatsbürgerrecht haben. Die Gesammtstadt *Halle* zählt 21,304 Einwohner, 2,154 Häuser, 7 Mutterkirchen; *Naumburg*, Sitz des Oberlandesgerichts, hat 8,828 Einwohner, 1,206 Häuser und 4 Pfarrkirchen, ein Domkapitel und zwey Messen. *Merseburg*, Sitz der Regierung (so wie des General-Commando's für die Provinz Sachsen) hat 821 Häuser, 4 Mutterkirchen, 6,841 Einwohner und ein Domstift.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Deterville: *Le Regne animal distribué d'après son organisation* — — Par M. le Chev. *Cuvier* et *Latreille* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Band ist nach des Rec. freylich individueller, und mithin gar nicht entscheidender, Ansicht der bey weitem wichtigste und am besten bearbeitete, die mehresten Verbesserungen und Berichtigungen des natürlichen Systems enthaltende Theil dieses schätzbaren Werkes. Er umfasst die Reptilien, die Fische, die Mollusken und die Anneliden. Die erstern scheinen uns vorzüglich mit Liebe und gut bearbeitet zu seyn, und obgleich *Oppel* u. a. bereits die Arbeiten des Vfs. benutzten, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, so sind doch durch seine Ansichten so viele Dinge hier in ein neues helleres Licht gestellt und berichtigt, dass wir sein System derselben als ein ganz neues betrachten müssen, wenn gleich das von *Brongniart* dabey zum Grunde liegt. Vergleichungen mit den *Tableaux* in den *Leçons* können wir hier bey diesem Bande gar nicht mehr anstellen, weil der Abweichungen zu viele sind. Rec. sieht sich durchaus genöthigt, einen Abriss des Systemes der Reptilien, wie es hier Hr. *C.* liefert, und zwar nicht blos der Ordnungen und Familien, sondern auch der Gattungen und Untergattungen mitzutheilen, um theils die Leser der A. L. Z. mit des Vfs. Verfahren dabey bekannter zu machen, theils um ein Urtheil so viel gegründeter fällen zu können.

I. *Cheloniens.* 1. Tortues. Testudo. *Linn.*: α) Tortues de terre, Testudo *Brongn.*; β) Tortues d'eau douce, Emys *Brongn.*, von denen die Tortues à boite unterschieden werden müssen; γ) Tortues de mer, Chelonia *Brongn.*; δ) Chelides ou Tortues à gueule, Chelys *Brongn.*; ε) Tortues molles. Trionyx *Geoffr.* II. *Sauriens.* A. *Crocodiliens.* 1. Crocodiles; Crocodilus *Br.*: α) Gavials; β) Crocodiles proprament dits; γ) Caimens. B. *Lacertiens.* 1. Les Monitors, appelés nouvellemant par une erreus singulière, Tupinambis: α) Monitors proprement dits; β) Dragonnes; γ) Sauvegardes. 2. Lézards: α) Lézards proprement dits; β) Takydromes. C. *Iguaniens.* 1. Stellions: α) Cordyles, Cordylus *Daud.*; β) Stellions ordinaires, Stellis *Daud.*; γ) Fouette-queue, Stellions bâtards *Daud.* 2. Agames, Agama *Daud.*; α) Agames ordinaires; β) Tapayes ou Agamas orbiculaires *Daud.*; γ) Changeans, Trapalus *Cuv.*; δ) Galeotes, Calcles *Cuv.* 3. Basilics, Basiliscus *Daud.* 4. Dragons Draco *Linn.* 5. Iguanes, Iguana *Cuv.* 6. Marbrés, Polychrus *Cuv.* (Lac. marmorata Linn.). 7. Anolis, Anolius *Cuv.* D. *Geckotiens.* 1. Geckos, Stellio *Schneid.* E. *Caméléoniens*, Caméléons, Chamaeleo. F. *Scincoïdiens.* 1. Scinques, Scincus *Daud.* 2. Seps, Seps *Daud.* 3. Bipèdes, Bipes *Lacep.* 4. Chalcides *Daud.* 5. Bimanes, Chirotes *Cuv.* III. *Ophidiens* ou *Serpens.* A. Les *Anguis.* 1. Orvets, Anguis *Linn.*: α) Ophisaures, Ophisaurus *Daud.*; β) Orvets proprement dits, Anguis *Cuv.*; γ) Acontias *Cuv.* (Anguis malaagris *Linn.*) B. *Vrais Serpens*: a) *Doubles marcheurs.* 1. Amphisbènes, Amphisbaena *Linn.* 2) Typhlops *Schneid.* b. *Serpens proprement dits.* aa. *Non venimeux.* 1. Tortrix *Oppel.* 2. Boa *Linn.*: α) Boa; β) Erix *Daud.*; γ?) Erpetons *Lacep.* 3. Coluber *Linn.*: α?) Pythons *Daud.*; β) Hurria *Daud.*; γ) Dipsas *Laur.*; δ) Couleuvres propres. 4. Acrochordus *Hornst.* bb. *Venimeux à plusieurs dents maxillaires.* 1. Bongares *Daud.* Pseudoboa *Oppel.* 2. Timérésures *Lacep.* 3. Hydres, Hydrus *Schneid.*: α) Les Hydrophis *Daud.*; β) Pelamides *Daud.*; γ) Cherydrus *Cuv.* (Acrochordus fasciatus *Shaw.* cc. *Venimeux à crochets isolés.* 1. Crotalus *Linn.* 2. Scytale *Latreille* 3. Acantophis *Daud.* 4. Langaha *Brug.* 5. Vipera *Daud*: α) Trigonocéphales *Oppel.*; β) Platures *Latr.*; γ) Naja *Laur.*; δ) Elaps *Schneid.*, ε) Vipères ordinaires; ζ) Haemechate *Lacep.* C. *Serpens nuds.* 1. Caecilia *Linn.* IV. *Batraciens.* 1. Grenouilles, Rana *Linn.*: α) Grenouilles proprement dits, Rana; β) Rainettes, Hyla; γ) Crapauds, Bufo; δ) Pipa. 2. Salamandra *Brongn.*; α) Salamandres terrestres. Salamandra *Laur.*; β) Salamendres aquatiques. Triton *Laur.* 3. Proteus *Laur.* 4. Siren *Linn.*

Vergleicht man dieses System mit dem des Hn. *Oppel*, so wird jedem Leser die grosse Uebereinstimmung auffallen, und ehrenvoll ist es für ihn, dass er sich in den Geist seines grossen Lehrers so hineinarbeitete, aber gleich ehrenvoll für beide sind folgende Aeusserungen des letztern in seiner Vorrede zu diesem Werke: „*M. de Blainville, M. Oppel, en examinant les préparations anatomiques que je destinais à fonder mes divisions des reptiles, en tiraient d'avance, et peut-être mieux que je n'aurais pu le faire, des résultats que je ne ferais encore qu'entrevoir*" etc. Eine grössere Bescheidenheit lässt sich nicht denken. Die andere Stelle ist diese: *J'ai cru aussi devoir conserver pour les reptiles la division générale de mon ami Brongniart; mais j'ai fait de grands travaux anatomiques pour arriver aux subdivisions ultérieures. M. Oppel, comme je l'ai dit, à profité en partie de ces travaux préparatoires; et toutes les fois qu'en definitif mes genres se sont accordés avec les siens, j'en ai averti.*" Wir sehen hieraus, dass Hr. *C. Brongniart's* System der Amphibien unbedingt und unverändert annahm. Rec. scheint es dagegen, dass die Batrachier, so wie die Wallfische bey den Säugethieren, eine grössere Summe von Unähnlichkeiten von den übrigen, als diese unter sich zeigen, also weiter von den übrigen, wie diese unter sich, hätten abgesondert werden müssen. Was die übrigen Ordnungen betrifft, so bilden unstreitig die Schildkröten, wie es hier der Fall ist, eine eigene,

Digitized by Google

für sich bestehende Ordnung, aber als eine einzige Hauptgattung können wir sie unmöglich betrachten, sondern die Seeschildkröten müssen wohl gewiss von den andern getrennt, und diese letztern selbst vielleicht in mehrere Gattungen zerlegt werden. Wenden wir unsern Blick auf die Saurier und Ophidier, so sind die übrigen Eidechsen and die Schlangen nach innerem und äufserem Bau gewifs näher unter einander verwandt, als sie alle zusammengenommen mit den Krokodilen. Wie also ein Mann von *den* anatomischen Kenntnissen, wie der Vf., die Krokodile bey den Sauriern lassen konnte, sie nicht weiter von ihnen wie die Schlangen trennte, ist Rec. unerklärbar. *Oppel* stellte die Gattungen *Anguis* und *Ophisaurus* unter die Saurier, und gewifs mit eben so grofsem Rechte, als *C.* unter die Schlangen. Aber die Gattungen *Chamaeleon* und *Chirotes* verlangen eine gleich weite Trennung, wenn man die Grundsätze annimmt, denen der Vf. nach seiner Vorrede huldigt. Eben darnach, scheint es Rec., hätte die Untergattung *Python* lieber als Untergattung von *Boa*, als wie von *Coluber* Statt finden müssen. Trefflich ist des Vfs. Eintheilung der Schlangen, und seine Absonderung der giftigen von den unschädlichen, nur dafs man leider manchen noch ins Maul gucken mufs, um zu wissen, zu welchen von beiden sie gehöre. Ueberdiefs ist Rec. davon überzeugt, dafs des Vfs. *Vipera* in mehrere Hauptgattungen zerlegt werden müsse, durchaus aber noch nicht davon, dafs *Elaps* giftig sey. Es ist wahr, die sieben zu dieser Gattung gehörigen Arten, welche Rec. zu untersuchen Gelegenheit hatte, haben, wie der von *Linné* (*Mur. Ad. Trid. t.* 19 f. 2) abgebildete *Coluber mycherizant*, einen einfachen langen und weiter keinen Zahn in der obern Kinnlade, aber eine Durchbohrung desselben, und mithin, dafs er giftig sey, haben weder Rec. noch mehrere seiner in solchen Untersuchungen geübter Freunde wahrnehmen können. Leugnen will Rec. darum nicht, dafs sie nicht vielleicht wahre Giftzähne seyen, er sagt dies blofs, um den Vf. und andere, noch dazu wahrscheinlich mit bessern Augen und Vergröfserungsgläsern als er versehene, Naturforscher darauf aufmerksam zu machen, und sie aufzufodern, die Sache genauer zu untersuchen.

„*Mes travaux sur les poissons*," sagt *C.* in der Vorrede, „*me paraissent ce que j'ai fait de plus considérable touchent les animaux vertébrés*," und so verhält es sich auch. Sein System ist in vieler Beziehung ganz neu, und hat sich, wenn gleich der würdige Vf. selbst mit demselben noch nicht zufrieden ist, doch in hohem Grade der Vollkommenheit genähert. Ungeachtet aber Hr. *C.* eine sehr grofse Menge von Fischen zu untersuchen und zu zergliedern Gelegenheit hatte, mufs er doch, nachdem er die *Linneischen Amphibia nantia* abgehandelt hat, und zu den *Linneischen Pisces* übergeht, gestehen: „*Après avoir ainsi séparé tous les ordres de poissons qui offraient des caractères essentiels dans quelque organe intérieur, nous en venons au grand nombre de ceux qui ne different plus que par les organes extérieurs du mouvement.*" und darnach theilt er diese letztern, wie es schon von *Artedi* geschah, in Weichflosser und Stachelflosser, so wie die Fische überhaupt in zwey *Series*, Knorpelfische und Grätenfische, ein. Wir müssen uns begnügen, hier eine Uebersicht der Ordnungen und Familien zu geben. I. *Chondroptérygiens.* 1. *à branchies fixes:* α) Suceurs, Cyclostomes *Dumér.*; β) Sédaciens, Plagiostomes *Dumer.* 2. *à branchies libres.* II. *Poissons osseux.* 3. *Plectognathes:* α) Gymnodontes; β) Sclerodermes. 4. *Lophobranches* (Syngnathus, Pegasus). 5) *Malacoptérygiens abdominaux:* α) Salmones; β) Clupes; γ) Cyprins; δ) Siluroïdes. 6. *Malacoptérygiens subbranchiens:* α) Gadoïdes; β) Poissons plats; γ) Discoboles. 7. *Malacoptérygiens apodes.* Anguilliformes. 8. *Acanthoptérygiens:* α) Taenioïdes; β) Gobioïdes; γ) Labroïdes; δ) Percoïdes; ε) Scomberoïdes; ζ) Sqaummipennes.

Von den sechs Klassen der *Mollusken* bilden die der *Cephalapoden*, der *Brachiopoden* und der *Cirrhopoden* jede nur eine einzige Ordnung; die der *Pteropoden* ist aber in zwey Ordnungen, solche *mit unterschiedenem*, und solche *ohne unterschiedenem* Kopf eingetheilt. Die Ordnungen der *Gasteropoden* gründen sich auf die Lage und Bildung ihrer Kiemen, und heifsen: 1. *Nudibranches.* 2. *Inferobranches.* 3. *Tectibranches.* 4. *Pulmonis.* 5. *Pectinibranches.* 6. *Scutibranches.* 7. *Cyclobranches.* Die *Acephalen* zerfallen in zwey Ordnungen, deren jede mehrere Familien enthält, nämlich: 1. *Teslaces:* α) Ostraces; β) Mytilacés; γ) Bénitiers; δ) Cardiacés; ε) Enfermés. 2. *Sans Coquilles:* α) Simples β) Composés.

Von den *gekerbten Thieren* (der französische Name *Animaux articulés* gefällt Rec. nicht ganz) haben die Anneliden jetzt folgende Ordnungen und Familien erhalten: 1. *Tubicoles.* 2. *Dorsibranches:* α) Machoires (Rereis); β) Sans Machoires (Aphrodite, Amphinome, Arenicola). 3. *Abranches:* α) Soies (Lumbricus, Thalassema, Naïs): β) Sans Soies (Hirudo, Gordius).

Dafs der *dritte* Band, welcher die *Linneischen* Insecten enthält, die Arbeit des Hn. *Latreille* sey, ist bereits vorhin erwähnt. Rec. verglich sie daher mit dessen *Genera Cruslaceorum et Insectorum*, und *Considérations sur l'ordre naturel des animaux composant les classes des Crustacés, des Arachnides, et des Insectes*, und fand sehr wesentliche Verschiedenheiten. Die drey Klassen, nämlich die der *Crustaceen*, der *Arachniden*, und der *Insecten*, wie sie *Latreille* nach *Lamarck* bereits in dem letzten der genannten Werke angenommen hatte, sind zwar geblieben, wesentlich aber dadurch verändert, dafs jetzt die *Asseln* (*Oniscus*) zu den *Crustaceen*, die *Vielfüfse* (*Julus* und *Scolopendra*), die *Thysanuren* und *Parasiten* zu den *Insecten* gezählt sind. Diese neue Eintheilung dürfen wir indefs nicht Hn. *Latreille*, wir müssen sie lediglich Hn. *Cuvier* beymessen, weil derselbe in dem zweyten ihm allein gehörenden Bande, bey der Eintheilung der gekerbten Thiere in vier Klassen, bereits

Digitized by Google

reits den Grund dazu gelegt hat. Die wesentlichsten Unterschiede dieser drey Klassen bestehen bey ihrer gegenwärtigen Einrichtung, nach *C's* Angabe, darin: Die *Crustaceen* haben Blutgefäfse, Kiemen, zusammengesetzte Augen, Fühlhörner und ihre wichtigsten Eingeweide im Rumpfe. Die *Arachniden* haben Blutgefäfse, einfache Augen, keine Fühlhörner, und ihre wichtigsten Eingeweide liegen im Hinterleibe. Die *Insecten* endlich haben keine Blutgefäfse, besitzen Luftröhren, zusammengesetzte Augen, Fühlhörner und ihre wichtigsten Eingeweide liegen im Hinterleibe. In seinen frühern Schriften vertheilte Hr. *L.* die *Crustaceen* in *Entomostraca* und *Malacostraca*. Man wird schon von selbst erwarten, dafs gegenwärtig die Asseln eine dritte Ordnung ausmachen, aber überdiefs hat er jetzt, und wohl mit Recht, seine ehemaligen Familien: *Squillares* und *Gammarinae*, von den übrigen *Malacostracis* getrennt, und zwey besondere Ordnungen daraus gebildet, deren daher die Klasse der Crustaceen jetzt fünf hat: *Decapodes* (Kleistagnatha und Exochnata *Fabr.*), *Stomapodes* (Squilleres), *Isopodes* (Gammarus), *Branchiopodes* (Entomostraca), welche sich vorzüglich auf den nicht abgesonderten oder abgesonderten Kopf, die gestielten oder ungestielten Augen, und die Palpen stützen. Wie sehr *L.* sich die Manier *C's* anzueignen gesucht habe, wird daraus erhellen, dafs jede dieser Ordnungen nur Eine, in mehrere Untergattungen zerlegte Hauptgattung zerfällt, mit Ausnahme der ersten, welche in zwey Familien, jede von Einer Hauptgattung, eingetheilt ist. Die *Arachniden* zerfallen nach ihren Athmungswerkzeugen in zwey Ordnungen, *Pulmonaires* und *Trachéennes*. Das System der *Insecten* ist, aufser dafs jetzt nothwendig die Ordnungen *Myriapodes*, *Thysanoures* und *Parasites* hinzukommen müssen, und er die *Kirby*sche Ordnung: *Strepsiptera*, unter der Benennung *Rhipiptera* aufgenommen hat, von des Vfs. frühern Systemen, mit Ausnahme der Vertheilung der Gattungen als Untergattungen unter Hauptgattungen, wenig verschieden.

Der *vierte* Band umfafst die letzte Hauptabtheilung, die *Strahlenthiere* oder *Zoophyten*. Seine Ansicht über sie als Hauptabtheilung hat Rec. bereits im Anfange dieser Anzeige mitgetheilt. Sie zerfallen hier in fünf Klassen: *Les Echinodermes*, *les Intestinaux*, *les Acalèphes vulgairement Orties de mer*, *les Polypes* und *les Infusoires*. Die erste dieser Klassen bildet zwey Ordnungen, solche mit Füfsen, *Pedicellés*, und solche ohne Füfse, *sans pieds* unter welchen letztern zwey neue Gattungen aufgeführt sind. *Molpadia* und *Minyas*, die jede eine Art enthalten, von denen die letztere hier abgebildet ist. Von den *Eingeweidewürmern* vermuthet *C.*, dafs sie vielleicht nicht blofs zwey Ordnungen, worin sie hier zerlegt sind, nämlich *Cavitaires*, *Nematoidea Rudolphi* und *Parenchymateux*, welche nach *Rudolphi's* Systeme in vier Familien: *Acantocephala*, *Trematoda*, *Cestoidea* und *Cystica* eingetheilt werden, sondern bey der grofsen Verschiedenheit ihrer Bildung zwey Klassen ausmachen möchten. Die *Nesseln* (*Acalephae*) bilden zwey, vielleicht drey Ordnungen, *Acalephes fixes*, *A. libres* und *A. hydrostatiques*. Die *Polypen* zerfallen in zwey Ordnungen: *Polypes nus* und *Polypes à polypiers*, und diese letztern in drey Familien: *P. à tuyaux*, *P. à cellules* und *P. corticaux*. Die *Aufgufsthierchen* endlich sind auch in zwey Ordnungen zerlegt: *Les Rotifères* und *les Infusoires homogènes*.

Rec. hat sich begnügen müssen, diesen kurzen Ueberblick des Systemes mitzutheilen, so gern er auch hin und wieder mehr in das Innere desselben eingedrungen wäre und auch auf Gattungen und Arten Rücksicht genommen hätte. Dann aber würde er statt einer blofsen Anzeige ein Buch haben schreiben müssen.

Sehr willkommen wird den Lesern dieses schätzbaren Werks die auf das System folgende: *Table alphabétique des Auteurs cités dans cet ouvrage* seyn, worin nicht blofs die Schriften genannt, sondern auch gewöhnlich Geburtsort, Geburts- und Sterbejahr der Schriftsteller angeführt werden, und angezeigt wird, was sie waren oder sind.

Hierauf folgen aufser einigen Zusätzen und Verbesserungen die Erklärungen der Kupfer, welche theils seltene Thiere aller Klassen, theils Schädel von Säugethieren, Schlangen und einem Kabeljau darstellen.

Ein sehr ausführliches Register beschliefst das Ganze.

Wenn nun zuletzt Rec. noch sein Glaubensbekenntnifs über dieses Werk ablegen sollte, so möchte er lieber es über Hn. *Cuvier* überhaupt ablegen, da seine zu erwartende grofse Anatomie eigentlich erst bestimmt manche Gründe seiner Eintheilungen enthalten wird, die gegenwärtig vielleicht nicht immer vollkommen einleuchten. In seinem Werke über die Mollusken, seinen *Leçons*, so wie in so mannigfaltigen einzelnen Abhandlungen hat aber Hr. *C.* schon einen solchen Vorschmack davon gegeben, dafs Rec., ohne parteyisch zu seyn, überzeugt ist, dafs seit *Aristoteles* niemand für die Zoologie mehr leistete, als Hr. *Cuvier*.

Weimar, im Landes-Industr.-Compt.: *Hortus Belvedereanus*. Oder Verzeichnifs der bestimmten Pflanzen, welche in dem Grofsherzogl. Garten zu Belvedere, bey Weimar, bisher gezogen worden, und zu finden sind, bis weitere Fortsetzungen folgen. *Erste* Lieferung. 1820. VIII u. 120 S. gr. 8.

Der regierende Grofsherzog von Sachsen-Weimar, ein eifriger Freund der Botanik, unterstützt dieses sein Lieblingsstudium mit wahrer fürstlicher Freygebigkeit. Sein Garten zu Belvedere enthält einen solchen Reichthum von seltenen Gewächsen, dafs er in dieser Beziehung mit den reichsten Gärten in England sich messen darf und auf dem festen Lande seines Gleichen sucht. Durch fast tägliche Bereicherungen sind die frühern, in den J. 1812, 1816 und

1817

Digitized by Google

1817 gedruckten Verzeichniſſe von Belvedere unbrauchbar und die Anfertigung eines neuen dringend nothwendig geworden. Das gegenwärtige hat den Hn. Dr. *A. W. Dennſtedt* zum Vf., der bereits durch ſeine *Weimarſche Flora* (Jena 1800) bekannt iſt. Er ſagt in der als Einleitung dienenden Vorrede: daſs er nur diejenigen Pflanzen in das Verzeichniſs aufnahm, welche er während der kurzen Zeit, die er dem Garten vorſteht, genau unterſuchen und beſtimmen konnte. Hieraus folgt, daſs dieſe erſte Lieferung bey weitem nicht den ganzen Pflanzenreichthum nachweiſt, der ihm anvertrauet iſt. Rückſichtlich der Benennungen liegt dem Ganzen die neueſte Ausgabe von *Aiton's Hortus Kewenſis* zum Grunde; wobey aber, was zweckmäſsig iſt, jederzeit die bekannteſten Synonymen in alphabetiſcher Reihe mit den angenommenen Namen und mit Zurückweiſung auf dieſelben fortlaufen. Zweckmäſsig für ein Verzeichniſs, wie das gegenwärtige, iſt die befolgte alphabetiſche Ordnung und der durch das gewöhnliche Zeichen der Dauer und einen einzigen entſprechenden Buchſtaben gegebene Fingerzeig zur Behandlung der aufgezählten Gewächſe. Die Blumenliebhaber werden es dem Vf. Dank wiſſen, die ſie vorzugsweiſe intereſſirenden bloſsen Varietäten von S. 105 an für ſich abgeſondert zu finden, da es in der That unpaſſend geweſen wäre, die denſelben beygelegten oft barbariſch klingenden Namen mit den wiſſenſchaftlichen in Eine Reihe zu ſtellen. Dieſs Verfahren verdient Nachahmung. Uebrigens wird bey jeder in Vermehrung befindlichen Pflanze der Preis angemerkt, für welchen man ſie abläſst. Wir wünſchen, daſs Hr. *D.* die Vorrede der zweyten Lieferung benutzen möge, um die hier gleichſam nur angedeuteten *Conſervatorien*, *Erdhäuſer* und *Verſuche, ausländiſche Gewächſe zu acclimatiſiren*, ausführlich zu beſchreiben.

Paris, b. Hériſſant le Doux: *Roſa Candolleana*, ſeu deſcriptio novae ſpeciei generis Roſae, dicata Pyr. — Aug. de Candolle, a *Cl. — Ant. Thory*, in prima pariſiorum civitatis circumſcriptione aedili vicario; addito *Catalogo inedito Roſarum quas Andreas Du Pont in horto ſuo ſtudioſe colebat anno* 1813. c. fig. aen. picta. 1819. 19 S. 8.

Die beygefügte ungemein ſauber geſtochene Kupfertafel, die bey unſerm Exemplar ſchwarz iſt, ſtellt die von *Redouté* meiſterhaft gezeichnete *Roſa Candolleana* vor. So nennt der Vf. zu Ehren des Genfer Profeſſors *de Candolle* eine neue Art Roſe, die er in dieſer kleinen Schrift ausführlich beſchreibt und deren Diagnoſe er auf folgende Weiſe feſtſetzt: *Germinibus ovatis, glabris; pedunculis glabris hiſpidisve; caulibus ramulisque ſetis confertiſſimis minimis ſubaequalibus tectis; foliolis inaequaliter ſerratis.* Er unterſcheidet davon drey Abänderungen, nämlich: α) *elegans*, β) *pendula*, γ) *flaveſcens*. Zur letzten werden *Sims* in *Curtis Bot. mag. tab.* 1570 und *R. hiſpida Poirret. Encyclop. Vol. IV. part. II. p.* 715 gezogen. Angehängt iſt S. 13 *Andr. Du Pont Gymnaſium Roſarum ſeu Tranſcriptio, conferta cum Catalogo autographo Roſarum quas in horto ſuo ipſe colebat anno* 1813. Dieſer *Du Pont*, der bereits gegen das Ende des J. 1817 ſtarb, zählt hier an 200 von ihm ſelbſt gezogene Arten und Abarten von Roſen auf, die er in 21 Gruppen zuſammenſtellt. Gewöhnlich wird nur der bald lateiniſche, bald franzöſiſche Name angegeben, ſelten das Vaterland, noch ſeltener einige erläuternde Worte und nur zuweilen der Entdecker.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 27ſten Jun. v. J. ſtarb zu Mailand *Joſeph v. Hager*, Prof. der oriental. Sprachen zu Pavia, bekannt durch ſeine Entdeckung einer literariſchen Betrügerey und durch ſeine Schriften über ſineſiſche Sprache und Literatur, 69 Jahre alt.

Am 12ten Dec. ſtarb zu Vareſe *Vinc. Dandolo*, Vf. mehrerer chemiſcher, phyſiſcher und agronomiſcher Schriften.

Am 12ten April d. J. ſtarb zu London der durch ſeine ökonomiſch-ſtatiſtiſchen Reiſen und agronomiſchen Werke berühmte *Arthur Young* im 80ſten J. ſ. A., von denen er die zehn letzten in Blindheit verlebte.

Am 19ten Apr. ſtarb der erſte Profeſſor der Medicin, *C. F. Elsner* zu Königsberg, wo er 1749 geboren wurde.

Am 25ſten Apr. ſtarb zu London der durch ſeine Werke über die Londner Polizey und über Groſsbritanniens Hülfsquellen bekannte Dr. d. Rechte, *Patrik Colqhoun*, 76 J. alt.

In der Nacht zum 26ſten Apr. ſtarb zu Paris *K. F.* Graf *v. Volney*, Pair von Frankreich und Mitglied der franzöſ. Akademie, durch ſeine Reiſen und mehrere politiſche, hiſtoriſche und philologiſche Schriften berühmt. Er war zu Craon in der Bretagne 1755 geboren.

Auch ſtarb in dieſem Monat der isländiſche Prediger, *Joh. Thorlakſen*, der *Milton's* und *Klopſtock's* religiöſe Epopöen ins Isländiſche überſetzte, in einem hohen Alter.

Am 18ten May ſtarb zu Berlin der durch ſeine Grundſätze bey Vermeſſung der Forſten bekannte Oberforſtm. *K. F. v. Kropff* in einem hohen Alter.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Sam. Cooper's neuestes Handbuch der Chirurgie, in alphabetischer Ordnung. *Vierte* Lieferung. (1 Rthlr. 6 gr. Sächs. oder 2 Fl. 15 Kr. Rhein.)

womit der *zweyte* Band, welcher die Buchstaben *F* bis *N* in sich begreift, geschlossen ist. Diese *vierte* Lieferung enthält wieder treffliche Artikel, von welchen wir nur *Inflammatio*, *Kopf-Verletzungen*, *Lithotomie*, *Mortificatio* und *Necrosis* nennen wollen. Die *fünfte* und *sechste* Lieferung, d. h. der 3te Band, die Buchstaben *O* bis *Z* in sich begreifend, werden im Laufe des Sommers ausgegeben werden.

Weimar, im May 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Von *Dufau* und *Guadet Dictionnaire universel abregé de Geographie ancienne comparée*

wird in einer bekannten Buchhandlung eine deutsche Bearbeitung erscheinen.

Der Plan des Reichs Gottes
aus biblischen Vorlesungen gezogen
und
für die Freunde der biblischen Offenbarung
herausgegeben.

Eine Schrift, welche die Bibel als ein in sich beschlossnes Ganze, und zwar als ein von den zartesten Keimen bis zu seiner vollkommensten Reife aufsteigendes Werk zum Gebrauch für denkende Leser aller Stände bearbeitet, und mit der eigenthümlichen Kraft und Lebendigkeit die Bibel darstellt, ist, so viel wir wissen, noch nicht vorhanden, und der erste Versuch dieser Art ist unter obigem Titel erschienen. Ist er gelungen, oder hat er auch nur das Gelingen künftiger Unternehmungen von dieser Gattung vorbereitet, so hat er einen Weg gebahnt, den neu erwachten religiösen Sinn des Zeitalters an der Quelle des göttlichen Wortes selbst zu nähren. — Denn die Bibel als ein organisches Ganzes aufgestellt begründet ohne unser Zuthun den Glauben an die Göttlichkeit des Evangeliums, und erscheint zugleich in einem so lichtvollen Zusammenhange und als das verwirklichte Ideal eines so wohlgeordneten Geisterstaates oder Reichs Gottes, dass ihra Fackel leuchten könne, in Kirche und Schule und Haus. — Sollte nun diese Schrift hier und da zur Erreichung dieser erhabensten Zwecke mitwirken und beytragen, wie würde sich ihr Verfasser für die darauf gewandte Mühe belohnt fühlen.

Königsbrück, den 12. Junius 1820.

Johann Friedrich Voigtländer,
Oberpfarrer in Königsbrück.

Um die allgemeine Verbreitung dieses schätzbaren Buches zu befördern, und dessen Ankauf auch Unbemittelten zu erleichtern, so ist dafür der äusserst billige Preis von 20 gr. für 34½ Bogen bestimmt, wofür es bey mir, so wie in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Ferner ist von folgendem, als vortrefflich anerkanntem Erbauungsbuche: *Etwas für's Herz auf dem Wege zur Ewigkeit*, 2 Bände, 8, die *vierte* Auflage erschienen, und für den ebenfalls sehr geringen Preis von 1 Rthlr. 8 gr. für 56½ Bogen bey mir und in allen Buchhandlungen zu bekommen. — Es dürften in letzter Ostermesse schwerlich mehrere so schätzbare und dabey zugleich so wohlfeile Bücher erschienen seyn.

Paul Gotthelf Kummer in Leipzig.

Neue Verlags-Bücher
der
Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.
Jubilate-Messe 1820.

* Anleitung zu einem gottseligen Leben nach christl. Grundsätzen. Eine weitere Ausführung der Betrachtung über die Frage: Was soll ich thun, dass ich salig werde? 4ter Abdruck. 8. Geh. 2½ gr.

Fiedler, *F.*, über Eleganz, Wortstellung und Aussprache im Lateinischen. Ein Beytrag zur Grammatik der lat. Sprache. gr. 8. 8 gr.

Kirchhof, Dr. *F. G.*, französische Sprachlehre, für Schulen. 2te verb. und verm. Auflage. gr. 8. 12 gr.

Knapp, Dr. *G. Ch.*, neue Geschichte der evangel. Missionsanstalten, zur Bekehrung der Heiden in Ostindien, aus den eigenhändigen Aufsätzen u. Briefen der Missionarien herausgegeben. 68stes Stück. 4. 9 gr.

Digitized by Google

Lange, *Wilh.*, Entwurf einer Fundamental-Metrik oder allgem. Theorie des griechischen und römischen Verses, nebst einer erläuternden Kritik der Hermann'schen Grundlehre. 8. 12 gr.

Latrobe, *C. J.*, Tagebuch einer Reise nach Süd-Afrika in den Jahren 1815 u. 16, nebst einigen Nachrichten von den zur Mission der Brüdergemeinden gehörigen Niederlassungen am Vorgebirge der guten Hoffnung. Nach dem englischen Originale bearbeitet und mit Anmerk. von *Fr. Hesse*. Mit einem Titelkupfer. gr. 8.

* Lebensgeschichte Jesu nach den vier Evangelisten, zur Beförderung einer rechten Erkenntniss der Person und der Lehre unsers Herrn. 3ter Th. 8. 8 gr.

Meckel, *J. F.*, deutsches Archiv für die Physiologie. Mit Kupfern. 5ter Band in 4 Heften. gr. 8. Geheftet 4 Rthlr.

— — Handbuch der menschlichen Anatomie. 4ter Bd., enthaltend die Eingeweidlehre und Geschichte des Fötus. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Nebe, *J. A.*, biblisch-katechetisches Handbuch für Schullehrer, oder vollständiger Unterricht in der christl. Glaubens- und Sittenlehre nach den Hauptsprüchen der heil. Schrift. In geordneten und erläuternden Fragen an Kinder. 2te durchaus verb. und sehr verm. Aufl. 2 Thle. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Niemeyer, Dr. *A. H.*, Lehrbuch für die obern Religionsklassen in Gelehrtenschulen. 10te mit einer Auswahl griechischer Schriftstellen verm. Auflage. gr. 8. 16 gr.

— — Geistliche Lieder, Oratorien und vermischte Gedichte. Neue wohlfeilere Ausgabe. 8. Druckpap. Geh. 18 gr.

— — Auswahl einiger Hauptstellen des N. Test. in der Grundsprache. Zum Gebrauch bey der Erklärung des Lehrbuchs für die oberen Religionsklassen in Gelehrtenschulen. gr. 8. Geh. 2 gr.

— — Beobachtungen und Erfahrungen auf Reisen in und ausser Deutschland. — Nebst Bruchstücken aus Tagebüchern, Briefen und Bemerkungen über denkwürdige Begebenheiten und Zeitgenossen in den letzten funfzig Jahren. *Erste* Samml. 8.

* *Ribbentrop*, *F.*, Archiv für die Verwaltung des Haushalts bey den europäischen Kriegsheeren, zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen über diesen Gegenstand. 1ster Band in 3 Heften. Mit Kpfrn. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

* Sammlung Preuss. Gesetze und Verordnungen, welche auf die allgemeine Deposital-, Hypotheken-, Gerichts-, Communal- und Städte-Ordnung, auf das allgem. Landrecht u. s. w. Bezug haben. Nach der Zeitfolge geordnet von *C. L. H. Rabe*. 9ter und 10ter Bd., enthaltend die Jahre 1807 bis mit 1812. gr. 8. à 2 Rthlr. 12 gr.

* Desselben Buches *ersten* Bandes *erste* Abtheilung. Enthaltend die Jahre 1415 bis 1725. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Schuler, *M. P. H.*, Repertorium biblischer Texte und Ideen für Casualpredigten und Reden, nebst Winken zur zweckmäfsigen Einrichtung derselben, und hieher gehörigen geschichtlichen und literarischen Notizen. 3te neu bearbeitete und verm. Aufl. von Dr. *H. B. Wagnitz*. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Stolze, *G. H.*, gründliche Anleitung, die rohe Holzsäure zur Bereitung des reinen Essigs, des Bleyweisses, Grünspans, Bleyzuckers und anderer essigsauren Präparate auf das vortheilhafteste zu benutzen, nebst einer genauen Betrachtung der übrigen bey der trockenen Destillation des Holzes sich bildenden Producte. gr. 8. 16 gr.

* Wochenblatt, Hallisches patriotisches, zur Beförderung wohlthätiger Zwecke; herausgegeben von Dr. *A. H. Niemeyer* und Dr. *H. B. Wagnitz*. 21ster Jahrgang 1820. 1 Rthlr.

Ξενοφωντος Ἀναβασις Κυρου. Xenophontis de Cyri expeditione commentarii, in usum scholarum recogniti et indice copioso instructi. Editio II. auctior et emendatior. Accessunt animadversiones nonnullae et tabula geographica. 8. 20 gr.

Religiöse Amtsreden
in Auszügen und vollständig.
Fünfte Sammlung.
Herausgegeben von Dr. *J. G. A. Haker*,
Königl. Sächs. Evangel. Hofprediger.
1820. 8. Preis 16 gr.

ist so eben bey Hartknoch in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Die Fortsetzung der so beliebten „Amtsreden" wird jedem der zahlreichen Freunde der Schriften des berühmten Herausgebers willkommen seyn.

Wie müssen Seebäder eingerichtet werden
und wie wirken sie?
Den folgsamen Badegästen gewidmet
von * * * r * * g.
1820. 8 Broschirt. Preis 4 gr.

ist so eben bey Hartknoch in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

1) *Wolfmann*, *Carol. von*, *Historische Darstellungen zu mehr individueller Kenntniß der Zeiten und Personen.* gr. 8. Brosch. 1 Rthlr.

Wir sind überzeugt, dass diese, aus älteren Chroniken, Geschichtsbüchern und Memoiren ausgehobnen bedeutenden und charakteristischen, Züge und Begebenheiten, welche man bey andern neuern Geschichtsschreibern in dieser Vollständigkeit vergebens sucht, mit dem grössten Interesse werden gelesen werden. Wir führen zur Empfehlung dieses Werks nur noch die Ueberschriften der einzelnen Stücke an: 1) Solyman des Zweyten Belagerung von Malta, im Jahre 1565. 2) Ein Tag aus dem häuslichen Leben Heinrich des Vierten. 3) Heinrich der Vierte, Sully, und die schöne Gabriele. 4) Sully als Herrendiener. 5) Städtische Rechts-

Rechtspflege in Böhmen, im vierzehnten Jahrhundert. 6) Die Neujahrsnacht zu Calais, im Jahre 1348. 7) Königs Robert Bruce von Schottland letzter Auftrag. 8) Die Entsetzung der Burg Salisbury. 9) Die Entsetzung von Stadt und Veste Hamibout. 10) Gottes Wege.

2) *Fuhrmann, W. D.* (evangel. Prediger zu Hamm), *Edelsinn und Tugendhöhe der schönen Weiblichkeit*, oder *die edle Jungfrau, die treue Gattin und die zärtlichliebende Mutter*, in Beyspielen aus der wirklichen Geschichte. gr. 8. Brosch. Velinpap. 2 Rthlr. Druckpap. 1 Rthlr. 12 gr.

Die Menschheit gewinnt nicht wenig, wenn ihr die Beschauung edler Beyspiele erleichtert wird. So hebt der Herr Verf. seine Vorrede an, und sein Zweck ist, die Grundsätze und Tugend, durch welche das schöne Geschlecht achtungs- und liebenswürdig wird, in demselben durch Beyspiele zu beleben. Diese dringen um so tiefer ein, da sie alle aus der wirklichen Geschichte entnommen sind. Jede, durch dieselbe dargestellte, Tugend wird zuvor durch kurze, aber herzliche und kraftvolle, allgemeine Betrachtungen empfohlen, und überdiefs die geschichtlichen Züge noch mit treffenden Bemerkungen begleitet. Wenn diese Darstellungen ganz unfehlbar den wohlthätigsten Einfluss auf den weiblichen Charakter haben müssen, so werden sie auch schon als historische Gemälde im höchsten Grade anziehen.

3) *Pöllnitz, G. L. von, Das Hiebfechten zu Fuß und zu Pferde.* Ein nöthiges Handbuch für alle diejenigen, welche jungen Cavalleristen Unterricht in der Fechtkunst zu geben haben, so wie auch für Freunde dieser Kunst. gr. 8. Br. 12 gr.

Da die Fechtkunst nicht allein zur Ausbildung des Körpers sehr wichtig ist, sondern auch, einem allerhöchsten Befehle zufolge, bey allen Cavallerie-Regimentern gelehrt werden soll, und es noch an einem hinlänglichen Leitfaden dazu gebricht, wodurch die so nöthige Gleichförmigkeit des Unterrichts allgemein werden könnte: so liefert der Herr Verf., der selbst die Fechtkunst vollkommen versteht, und mit dem Dienste und Exerciren der Cavallerie auf das genaueste bekannt ist, diese gründliche Schrift, die gewiss den Herrn Cavallerie-Officieren den zu gebenden Unterricht in hohem Grade erleichtern, und wenn sie allgemein angeschafft werden möchte, auch die Gleichförmigkeit des Unterrichts in der ganzen Armee bewirken wird.

4) *Galen, R. G., Vier Wochen auf Reisen.* Ein Vademecum malerischer Umrisse, Novellen, humoristischer Skizzen und Anekdoten. 8. Br. 18 gr.

Wem es Vergnügen gewährt, nicht blofs geographische Darstellung durchreister Gegenden, sondern das Leben des Reisenden selbst mit allen seinen bemerkungswerthen, einzelnen, interessanten, oft das Herz heiter bewegenden, Begegnungen, Beobachtungen, Bemerkungen und Empfindungen dargelegt zu sehen, findet in diesem Buche die angenehmsten Genüsse. Gewiss wird es jeder Leser von geläutertem Geschmacke mit dem Herrn Verf., der das Leben und Weben der Menschen und die zarten Reize der Natur so fein auffasst, innig befreunden. Die Gegenstände seiner Reiseerfahrungen sind Hamburg und die westindischen Inseln, vornehmlich aber Ersteres, in welches man sich recht lebendig versetzt fühlt.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Die dritte stark vermehrte und verbesserte Auflage von:

J. C. Vollbeding's
Neuer gemeinnütziger Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben;

enthaltend:

eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben durch auserlesene Beyspiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Münzen-, Maafs- und Gewichts-Vergleichung; Meilenanzeiger; Nachrichten vom Postwesen; — Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen u. s. w. Nebst einem Anhange von den Titulaturen an die Behörden in den Königl. Preuss. Staaten.

8vo. Mit einem neuen schönen Titelkupfer. 34½ Bogen stark. Preis 20 gr. Cour.

Druck und Verlag von C. F. Amelang in Berlin.

Die Reichhaltigkeit dieses *wirklich gemeinnützlichen Buches* erhellt sattsam aus dem obigen Titel desselben, der nicht ein leeres Aushängeschild, sondern in der Wirklichkeit gegründet ist. Es kann wohl nicht leicht im Menschen- und Geschäftsleben irgend einen Umstand geben, der einer schriftlichen Verhandlung bedarf, worüber man nicht hier Rath und Auskunft erhielte. Das Buch ist zwar zunächst für Ungeübte in der Feder geschrieben; allein bey der grofsen Mannichfaltigkeit des Inhalts wird auch der *Geübtere* und der *Geschäftsmann* überhaupt es vielfältig und zur Bequemlichkeit benutzen können. Der Verfasser, der sich schon in mehrern andern Schriften als einen trefflichen deutschen Sprachkenner und Forscher bewährte, hat mit Umsicht, Sachkenntnifs, Geschmack und Deutlichkeit *Alles* erschöpft, was man in einem solchen Werke nur wünschen kann. Man lernt daraus nicht nur, wie man Briefe jeder Art einrichten und schreiben, auch Anzeigen jedes Inhalts anfertigen soll; sondern auch, wie man sich bey so vielen andern Gelegenheiten, z. B. bey Contracten, Wechselgeschäften, Testamenten, gerichtlichen Verhandlungen u. s. w. vorsichtig zu benehmen hat. Mit einem Worte, die-

Digitized by Google

dieſes Werk iſt ein wahres *Noth-* und *Hülfsbuch für das bürgerliche Leben* und der treueſte Rathgeber für Hülfeſuchende. Die nothwendig gewordenen wiederholten Auflegen ſind der ſprechendſte Beweis für die Brauchbarkeit deſſelben. Die *erſte* Auflage war binnen wenig Monaten, und die *zweyte* ebenfalls in kurzer Zeit vergriffen, ſo daſs dieſe *dritte* wiederum gemacht werden muſste. Der Verfaſſer hat das Ganze von Neuem überarbeitet und ſehr weſentliche Verbeſſerungen und Zuſätze zu den Vorigen hinzugefügt, ſo daſs auch die Beſitzer der vorigen Auflagen die *gegenwärtige* als ein Supplement mit Nutzen werden gebrauchen können. Da das Werk für ſich ſelbſt ſpricht, ſo bedarf es keiner weitern Anpreiſung und Empfehlung; es ſey nur noch ſchlieſslich zu bemerken erlaubt, daſs, ungeachtet dieſe *dritte* Auflage 8½ Bogen *ſtärker* als die *erſte* wurde, dennoch der urſprüngliche billige Preis von 10 gr. geblieben iſt, — Beweis genug, daſs der Verleger ſeiner Seits auch in dieſer Hinſicht die *größte Gemeinnützigkeit* zu befördern ſucht.

II. Neue Landkarten.

Anzeige über zwey in unſerm Verlage erſcheinende hiſtoriſche Atlanten.

Schon ſeit geraumer Zeit beabſichtigten wir, den hiſtoriſchen Unterricht durch eine Reihe von Hülfsmitteln zur Verſinnlichung zu unterſtützen.

Für den *Schul-* und *Gymnaſial-Unterricht in der Geſchichte* berechnet, iſt in der Oſtermeſſe nun ein ſolches Hülfsmittel unter dem Titel:

Hiſtoriſcher Schul-Atlas,

bey uns erſchienen, verſendet und jetzt in allen ſoliden Buchhandlungen einzuſehen und zu erhalten.

Wir glauben, daſs dieſer *hiſtoriſche Schul-Atlas* eine Lücke in Beziehung auf den Geſchichts-Unterricht ausfüllen könne. Er beſteht aus vierzehn vom Herrn Hauptmann *Benicken* entworfenen Karten, von denen vier die *alte Geſchichte*, vier die Geſchichte des *Mittelalters* und ſechs die *neuere Geſchichte* verſinnlichen helfen. Die erſte Karte betrifft die Periode von den älteſten Zeiten bis zur Zerſtörung von Troja, die 2te Karte gewährt eine Ueberſicht der allgemeinen Geſchichte bis zu den Perſiſchen Kriegen, die 3te zeigt die Veränderungen bis zur Herrſchaft der Römer unter Auguſtus, und auf der 4ten ſieht man die Völkerwanderung bis zum Untergange des Weſtrömiſchen Reichs, Nr. 5. zeigt die Welt von der zuletzt erwähnten Epoche bis zu Karls des Groſsen Zeit, Nr. 6. gewährt die Ueberſicht bis auf Gregor VII, Nr. 7. von 1073 bis auf Rudolph von Habsburg, Nr. 8. von 1272 bis auf Karl V, während welcher Periode der Schauplatz durch die Entdeckung von America vergröſsert iſt. Die 9te Karte gehört ſchon zur neuern Geſchichte, von 1319 bis auf den 30jährigen Krieg; Nr. 10. von 1618 bis auf Ludwig XIV; Nr. 11. von 1661 bis zum Oeſterreichiſchen Erbfolgekriege (1740); Nr. 12. von 1740 bis auf den Tod Friedrichs des Groſsen (1786). Die 13te und 14te Karte betreffen nun ganz unſere Zeit, verſinnlichen die Perioden von Friedrichs II. Tode bis zum Preſsburger Frieden (1806) und von da bis zum 2ten Pariſer Frieden (1815).

Auf jeder Karte ſind die, für die dargeſtellte Periode in der Geſchichte merkwürdigen, Orte mit Zahlen angegeben, der Umfang der Reiche und Staaten und die Eroberungen und Veränderungen gehörig bezeichnet und durch verſchiedne Illuminationen hervorgehoben, und Zahlen, Zeichen und Illumination am Fuſse der Karte erläutert. Zu beiden Seiten jeder Karte iſt der Raum zu einer chronologiſchen Tabelle benutzt, in welcher die übrigen wichtigeren Ereigniſſe der dargeſtellten Perioden aufgeführt ſind. Die Schrift iſt zwar klein — wie es die Reichhaltigkeit des Stoffs bey dem aus Gründen gewählten Formate mit ſich brachte — aber deutlich. Der Preis für die funfzehn Blätter (der Titel bildet zugleich das Ueberſichts-Tableau) iſt 3 Rthlr. 6 gr. Sächſ. oder 5 Fl. 30 Kr. in der Ausgabe auf ordinär Papier und 4 Rthlr. 6 gr. oder 7 Fl. 36 Kr. auf Velin. Illumination iſt für beide Ausgaben dieſelbe.

Auf dieſen *hiſtoriſchen Schul-Atlas* wird nun zunächſt ein *hiſtoriſcher Hand-Atlas*, zum Gebrauch auf Univerſitäten und für gebildetere Freunde des Geſchichtsſtudiums, folgen, deſſen Einrichtung ſich aus der in wenig Wochen erſcheinenden *erſten* Lieferung deſſelben am beſten ergeben wird.

Weimar, im May 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Mein ſeit mehreren Jahren in Leipzig befindliches Lager *engliſcher Bücher* halte ich fortwährend möglichſt vollſtändig, wie mein neueſtes, dieſe Oſtermeſſe ausgegebenes, Verzeichniſs neuer Bücher beweiſet.

Beſtellungen auf ältere, wie überhaupt nicht vorräthige, Bücher kann ich ſchnell befriedigen, da mir ſolche monatlich zweymal zugeſandt werden, und ich gewöhnlich eben ſo oft nach Deutſchland verſende.

Ich bitte, ſolche durch meinen Commiſſ. Ludwig Herbig in Leipzig zu machen.

Leipziger Oſtermeſſe 1820.

Alexander Black,
Buchhändler aus London.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

KOPENHAGEN, b. Hofbuchhändl. Schubothe: *Bornholm beſkreven paa en Reiſe in Aaret* 1815. (Bornholm, beſchrieben auf einer Reiſe im J. 1815.) Mit einer geognoſtiſchen Karte und einer Landſchaft. 1819. II u. 274 S. gr. 8. (3 Rbthlr.)

Die Hn. *Rawert* und *Garlieb* machten im Sommer 1815 eine Reiſe nach der Inſel *Bornholm*, um „ein Land näher kennen zu lernen, welches einen Theil des däniſchen Staates ausmacht, aber wegen ſeiner beſondern Lage von däniſchen und ausländiſchen Reiſenden weniger beſucht wird, als andere däniſche Provinzen." Sie durchwanderten die Inſel als „Verehrer des naturhiſtoriſchen Studiums, beſonders der Mineralogie, als Freunde des Landweſens und der Oeconomie im Allgemeinen, zugleich aber auch als Staatsbürger, oder als Solche, denen keine zum gemeinen Beſten abzweckende Einrichtung fremd oder gleichgültig ſeyn darf." Ihre mit Rückſicht hierauf geſammelten Bemerkungen über dieſe in mehrern Hinſichten intereſſante Inſel theilen ſie in vorliegender Schrift dem Publicum mit; und niemand, der ſie mit Aufmerkſamkeit geleſen hat, wird ihr in der Reihe von Topographieen über einzelne däniſche Provinzen einen ſehr ehrenwerthen Platz abſprechen. „Was Naturſchönheiten betrifft, heiſst's in der Vorrede, ſo nimmt *Bornholm* vielleicht die erſte Stelle unter allen däniſchen Provinzen ein. Wir haben, von dieſer Seite betrachtet, unſere Landsleute auf dieſe Inſel aufmerkſam zu machen geſucht. Jeder, der auf einer Reiſe die Zerſtreuungen ſuchen und die Freuden genieſſen will, welche die Natur in Berggegenden ſo reichlich gewährt: der reiſe nach *Bornholm* und — er wird das Land nicht ohne Befriedigung verlaſſen. Obgleich ein ſo beſchränkter Flächeninhalt, von kaum 10 Quadratmeilen, findet man auf ihm doch alle die Abwechſelungen, welche dem Landſchaftsmaler ſo willkommen ſind; den Uebergang von den Reizen des flachen Feldes zu den Wundern der Klippen" u. ſ. w. Bey der Seltenheit von Schriften über *Bornholm*, die uns mit der Natur und Beſchaffenheit des Landes ſo genau bekannt machen, wie dieſe, glaubt es Rec. ſeinen Leſern ſchuldig zu ſeyn, von dem Bemerkenswertheſten ihres Inhaltes Eins und das Andere mitzutheilen; um ſo viel mehr, da eine Ueberſetzung derſelben ins Deutſche nicht zu vermuthen ſteht. — Die ſtürmiſche Witterung, womit man als Reiſender in der Nähe der vielen Oſtſeeinſeln faſt in der Regel zu kämpfen hat, nöthigte auch unſere Reiſenden, ſtatt von Seeland unmittelbar nach Bornholm zu ſegeln, bey der Inſel *Falſter* zu landen; welcher Umſtand dem Leſer manche Bemerkungen über dieſes kleine, aber ſchöne Eiland verſchafft hat. *Falſter* gehört zu den fruchtbarſten, volkreichſten, anmuthigſten Theilen von Dänemark. Weizen- und Erbſenfelder zeigen ſich überall. Die Menge der nahe an einander liegenden Höfe und Dörfer laſſen keinen Zweifel darüber, daſs Falſter ſeine 2000 Menſchen auf der Qu. Meile zählt. Die ringsum zerſtreuten Waldungen und Gebüſche, die häufig bepflanzten Gehege, die vielen Saatfelder, das abwechſelnde, bald hohe, bald niedrige Land, das nahe *Baagö*, *Möens* und *Vordingborgs* hohe Küſten — gewähren einen eben ſo mannichfaltigen, als angenehmen Anblick. Um das Gemälde zu beleben, dazu tragen die mit Obſtbäumen reichlich verſehenen Gärten, von denen faſt jeder Hof umgeben iſt, nicht wenig bey. (S. 30) *Stubbekjöbing*, eines der kleinſten däniſchen Landſtädtchen, von kaum 110 Häuſern mit höchſtens 500 Einwohnern, hat von der Seeſeite her ein reizendes Anſehen; die Küſte iſt hoch, die Häuſer liegen oben, umringt von ſchönen Gärten, wovon einige ſich bis zum Strande herabziehen; das grüne Laub ihrer hohen Bäume wechſelt mit den rothen Dachziegeln der Häuſer angenehm ab. Einer vorzüglich ſchönen Ausſicht genieſst man von dem Stadtkirchenthurm herab. Hier erblickt man von 3 Seiten her in einem Umfange von einigen Meilen den Theil von Falſter, welcher Stubbekjöbing am nächſten liegt, mit den vielen zierlichen Bauernhöfen, Obſtgärten, Waldungen, und zum Theil bepflanzten Fluren. Von der öſtlichen Seite überſchaut man den Meerbuſen, *Baayon* mit mehreren umherliegenden Inſeln, *Seeland* mit *Wordingborg*. *Möen* entfaltet ſich dem Auge in ſeiner vollen Pracht; auf der einen Seite bezeichnet die Kirchſpitze von *Präſtöe*, auf der andern der hohe vom Walde bedeckte Felſen, die Grenze der Inſel. Auſsen vor *Grönſund* öffnet ſich die Oſtſee in ihrer Unermeſslichkeit (S. 8 ſteht durch einen unverbeſſert gebliebenen Druckfehler *Umaadelighed* ſt. *Umaaltighed*), und die Wellen, welche an einigen Gründen ſich brechen, erhöhen durch ihren weiſsen Schaum die dunkelblaue Farbe des Meeres. Rec. iſt nie auf Falſter geweſen; aber ſo, und nicht anders, hat er ſich die Ausſicht von jenem Kirchenthurm gedacht, ſo oft er auf einer Reiſe in dieſer Gegend durch die unruhige Witterung genöthigt war, *Grönſund*, oder den Kanal zwiſchen Möen und Falſter zu durchſegeln und dann ſein Blick auf den ſtolzen, viereckigen

Digitized by Google

gen Kirchthurm von Stubbekjöbing fiel. Auf einer Erdzunge nahe bey dieſer Stadt, *Kongſodde* genannt, befinden ſich viele Ueberreſte nordiſcher Alterthümer; beſonders erregt ein längliches Viereck von nach oben zugeſpitzten Granitblöcken die Aufmerkſamkeit. Es zieht ſich 30 Ellen lang, 8 Ellen breit, von Süden nach Norden. Drey dieſer Steine haben der Zeit nachgegeben und liegen am Fuſse des Felſens. Im Innern dieſes Vierecks ſind an jeder Seite zwey parallel liegende Steine aufgerichtet, welche an der einen Seite durch einen dritten Stein verbunden ſind. Dicht daran liegen zwey aus Steinen zuſammengeſetzte Kreiſe, in deren Mitte ſich ein groſser runder Stein befindet. Die ganze Erdzunge iſt mit dergleichen Kreiſen angefüllt. Die Bewohner der Gegend nennen dieſes Denkmal des Alterthums *Steenkiſte* (Steinkaſten). — Der groſsen fiſchreiche See *Tvede*, ¼ Meile von Stubbekjöbing, gab den Vff. Gelegenheit, die ſchon von andern gemachte Erfahrung beſtätigt zu finden, nach welcher alle Seen in Dänemark ſo bedeutend abnehmen, daſs hier und da ſchon Waſſermangel geſpürt wird. Dieſer iſt unter andern in der Gegend des ehemaligen Sees *Seeberg* ſehr merklich. „Zwar iſt hier die Kunſt der Natur zu Hülfe gekommen und hat, durch Ausgraben des Sees, der königlichen Kaſſe mittelſt des Verkaufs des Heues, welches der ausgetrocknete Seeboden giebt, eine beträchtliche jährliche Einnahme verſchafft; auch ſind viele nahe liegende Bauernfelder dadurch von dem ſauern Graſe befreyt worden: aber auf der andern Seite kann die immer merklicher werdende Verminderung des Waſſers in Brunnen und Kellern verurſachen, daſs dieſe und andere Gegenden, in Ermangelung eines ſo unentbehrlichen Erhaltungsmittels für Menſchen und Thiere, weniger bebauet und bevölkert ſeyn werden, als ſie es ſonſt würden geweſen ſeyn." (S. 27.) Der Bauer in *Falſter* iſt wohlhabend, mancher legt jährlich ſeine 1000 Rthl. zurück. Dieſs verdankt er hauptſächlich ſeiner Genügſamkeit. Er hält ſich bey ſeiner, übrigens guten und kräftigen, Nahrung faſt nur an ſeine eigenen Producte. Anders iſt es mit dem Bauer auf *Möen;* dieſer giebt groſse Gaſtmäler, lebt üppig, trinkt täglich zwey Mal ſeinen Kaffe und — geht nach Falſter, um zu borgen! Das Falſterſche Frauenzimmer iſt fleiſsig; doch thut es dem Hausfleiſse Abbruch, daſs man keine beſſere Schaafraſſe hat, wogegen er durch den ſtets zunehmenden Flachsbau gewinnt. — Nach einem Aufenthalte von 4 Tagen beſſerte ſich der Wind und in einer ſchönen Sommernacht wurde die Reiſe nach *Bornholm* fortgeſetzt, welches man am folgenden Tage erreichte. Nach dem Plane unſerer Reiſenden ſollte die Wanderung durch die Inſel von *Nexö* aus geſchehen. Dieſes iſt, nach *Rönne*, die zweyte Landſtadt von Bornholm und zählt in 280 Wohnungen kaum 282 Familien. Die Häuſer beſtehn hier, wie auf ganz Bornholm, nur aus Einem Stockwerke; aber faſt jedes Haus hat auch ſeinen Garten. Handel, Schifffahrt, Fiſcherey und etwas Ackerbau macht die Hauptnahrungszweige aus. Hafer und Erbſen, geſalzenes Fleiſch und Heringe, Töpferwaare, inländiſche Zeuge und Branntewein ſind die Ausfuhrartikel. Seit 1791 iſt der Hafen, der ſonſt kaum 2 Fuſs tief war, und kein Schiff von einiger Gröſse zuliefs, erweitert, und bis zu 6 Fuſs vertieft; die Koſten trugen die Kaufleute und Bürger von *Nexö* und die Bauern aus der Nachbarſchaft bewieſen ſo vielen Verſtand und Einſicht in das, was zuletzt zu ihrem eigenen Vortheil dient, daſs ſie ſich aus freyem Willen zur unentgeldlichen Arbeit und Zufuhr bey der ganzen Unternehmung erboten. Ein ſchönes Beyſpiel, beſchämend für ſo viele Einwohner von Dörfern und Städten, welche noch wohl, weil ſie dazu gezwungen werden, die nahe Landſtraſse unterhalten, aber die Wege in und zu ihren eignen Wohnorten, zum Verderb für Zugvieh und Wagen, gänzlich zu Grund gehen laſſen. Der elende Zuſtand ſolcher Wege giebt einen meiſt ganz richtigen Maaſsſtab für den Charakter des Volkes und ſeiner Beamten ab. — An Fabriken und Manufacturen iſt in Nexö Mangel, aber der Hausfleiſs in Linnen- und Wollenarbeit iſt ſo groſs, daſs die ſelbſtverfertigten Zeuge einen bedeutenden Ausfuhrartikel ausmachen. Lachſe, getrocknet und friſch, Dorſch, Heringe und Seebutten werden nach Dänemark und ſeit einigen Jahren auch nach Schweden ausgefahren. — Faſt auf dem ganzen ſüdlichen Abhange des Urgebirges, welches ſich von Nexö bis nahe an Rönne zieht, wo es ſich plötzlich nach Norden wendet, ruhet, ſo weit man hat bemerken können, unmittelbar ein Sandſteinberg. Er gehört, wie aus der Beſchreibung der verſchiedenen Arten von Sandſteinen, die in dem ſogenannten *Frederiks*-Steinbruch und in deſſen Nähe vorkommen, zu der jüngern Sandſteinbildung in der Flötzperiode. Dieſer Sandſtein wurde 1744 durch Zufall entdeckt; der geſchickte Bild- und Steinhauer *Peter Mogenſen Nexö* fand ihn, als er 1753 von ſeinen ausländiſchen Reiſen zurückkam, zur Bearbeitung ſehr brauchbar und veranlaſste 1754 die Anlegung des nunmehrigen für königl. Rechnung beſtehenden ordentlichen Steinbruches. Ausführlich iſt die Beſchreibung der Vff. über dieſes Werk und über das Verhältniſs des Sandſteins zu dem Granit, auf welchem er unmittelbar zu ruhen ſcheint. Denn erſt nach einigen Jahren, wenn der Sandſteinbruch bis zu dem Granit, von welchem er jetzt noch faſt um 100 Ellen entfernt iſt, fortgeſetzt ſeyn wird, darf man ſich die nöthigen Aufklärungen zur Beantwortung der Frage verſprechen: ob der Sandſtein wirklich auf dem Granit ruhet, oder ob dieſer nur vorſpringt und alſo keineswegs zu dem älteſten gehört, ſondern vielmehr eine Art Uebergangsgranit iſt, ſo, wie ſolches, nach der Behauptung neuerer Geognoſten, der Fall mit dem Granit am Harze ſeyn ſoll? Doch ſcheint dieſer Meinung, was Bornholm betrifft, die Art Sandſtein zu widerſprechen, welche, ſo weit man bisher hat beobachten können, nicht zu der älteſten Sandſteinformation gezählt werden darf. — Mit dem Ackerbau ſteht es in dieſer Gegend der Inſel im Ganzen

ge-

Digitized by Google

genommen nicht zum Beſten; und doch zeigt es der günſtige Erfolg der Art, wie einzelne einſichtsvolle und unabhängige Landwirthe ihr Feld beſtellen, daſs es nur auf eine verbeſſerte Lage des Landmanns ankomut, um Bornholm in eine der fruchtbarſten Provinzen Dänemarks zu verwandeln. Mit Recht verſprechen ſich die Vff. die beſte Wirkung davon, wenn man den Bornholmer Einwohner, gleich andern däniſchen Unterthanen, dahin brächte, über ſein Land, als über ſein Eigenthum frey ſchalten und walten zu können, d. h. wenn man ihn der Wohlthat der Gütervertheilung (*Udſkiftning* genannt) theilhaftig machte. Die Vff. kommen oft auf dieſen Gegenſtand zurück und behaupten mit guten Gründen, daſs es faſt einzig und allein von dem guten Willen und der Thätigkeit derer, die den Beruf und die Mittel dazu haben, abhängt, Bornholm zu einer ſeltenen Höhe der Cultur und des Wohlſtandes zu erheben. — Die Meinung, die beſonders von dem Schweden *A. Celſius* vertheidigt wurde, daſs nämlich das Meer ſeit undenklichen Zeiten hier abgenommen habe und noch jetzt in jedem Jahrhunderte um 45 Zoll Tiefe abnehme (ſo, daſs nach etwa 2000 Jahren die ganze Oſtſee verſchwunden ſeyn werde), wird S. 50 u. f. w. beſtritten und in Abſicht auf Bornholm zwar eingeräumt, daſs in ſehr alten Zeiten um dieſe Inſel herum eine Abnahme des Meeres ſtatt gefunden habe, aber auch gezeigt, daſs daſelbſt, ſo weit die Geſchichte des Nordens reicht, das Meer eben dieſelbe Höhe gehabt habe, welche es bis auf den heutigen Tag hat. — Etwa ½ Meile Nordweſt von *Nexö* liegt *Helvedes Bakken* (das Höllengebirge), welches aus einer Kette mit Heide bewachſener Anhöhen beſteht, deren höchſte über 200 Fuſs höher iſt, als die Meeresfläche und auf welcher in Kriegszeiten ein den Nexöer Kapern nützlicher Telegraph errichtet wird. Die Klippen in dieſer Gegend und faſt im ganzen Lande ſind von verſchiedenen Kräuterarten bedeckt; z. B. *Lichen ſaxatilis*, *L. vertoſus*, *L. puſtulatus*, *ſtellaris* (*Lin.*) etc. Man braucht ſie noch hier und da zum Färben; doch ſind ſie in den Färbereyen auf Bornholm bey weitem noch nicht ſo bekannt und benutzt, als ſie es ſeyn ſollten: ſonſt könnten ſie ein bedeutendes Hülfsmittel zur Beſchäftigung und Unterhaltung der Armen, und ſelbſt ein wichtiger Handelsartikel für die Kaufleute werden. Erſt im Jahr 1785 wurde man beſonders durch die Schottländer hier und in Norwegen auf den Werth derſelben, den man in ältern Zeiten viel beſſer zu ſchätzen wuſste, aufmerkſam gemacht. Man ſammelt dieſe Kräuter am beſten im Auguſtmonat während des Regens; aber da ſie, beſonders *Lichen tartareus*, nur ſehr langſam wachſen, ſo darf nicht die ganze Pflanze ausgezupft werden: indem ſonſt die Klippen leicht von ihnen ganz entblöſst werden könnten. — *Svannike*, im Range die dritte Bornholmſche Landſtadt, hat in 172 Wohnungen kaum 145 Familien; das übrige wird von Wittwen und einſamen Armen bewohnt. Vorhin blühete hier der Handel mit Landesproducten nach der Reſidenz; durch Miſswachs und Volksvermehrung hat er faſt ganz aufgehört. Durch Vollendung der von einem patriotiſchen Kaufmanne, Namens *Holſt*, hauptſächlich betriebenen Ausbeſſerung des ganz verfallenen Hafens bey *Svannike* könnte dem Handel wieder aufgeholfen werden. Dazu würde aber eine kräftigere Unterſtützung von Seiten anderer wohlhabender Bürger der Stadt erfodert, als *Holſt* bisher ſich zu erfreuen hatte. Der Boden um die Stadt beſteht aus mit Sand vermiſchtem Lehm und man theilt das Feld hier, wie überall auf der Inſel, in *Gerſten-* und *Haferfeld* ein. Zum Rocken und Weizen (der Letzte iſt ſelten) wird gedüngt; alsdann folgt Gerſten, Erbſen, Klee und wieder Klee. Für den Hafer iſt ein beſonderes beſtimmtes Feld. Für die Gerſte wird 7 bis 11 Zoll tief gepflügt; der Ertrag iſt 12 bis 14 zuweilen auch 20fältig. Branntweinbrennereyen ſind ſehr häufig. — Von *Svannike* nach *Liſte* führt ein romantiſch wilder Weg. Links heben ſich die Klippen, rechts ſenken ſie ſich gegen das Meer, welches an dem Schlunde der Granitmaſſen ſeine Wellen gewaltſam bricht. Hier ſieht man ziemlich deutlich, wie der Granit von N. N. W. nach S. S. O. zugeſpitzt und in mächtigen ſehr abhängigen Lagen aufgethürmt iſt. *Liſte* iſt ein Fiſcherdorf und liegt ſchön gruppiert zwiſchen Klippen und Eſchenbäumen. Nicht weniger ſchön, aber noch wilder, iſt die Gegend zwiſchen *Liſte* und *Boelshavn*. Deutlich ſieht man, daſs das Meer ſeine ganze Gewalt vormals hier ausgeübt hat; die überall in chaotiſcher Wildheit umherliegenden losgeriſſenen Klippenſtücke beweiſen dieſes: nur hier und da hat der harte Granit dem Einbruch der Wellen Widerſtand geleiſtet. Auch die groſse Menge von Bautaſteinen, welche hier bis dicht an den Strand ſtehn, läſst auf das Toben des Meeres in dieſer Gegend in uralten Zeiten ſchlieſsen. Von dieſen Denkmälern der kräftigen Vorzeit des Nordens iſt beſonders Eins, wahrſcheinlich ein Gerichtsplatz, ausgezeichnet. Eine Menge unregelmäſsig gebildeter Steine macht ein Oval aus, bey deſſen einem Ende, unmittelbar mit ihm vereinigt, ein ſehr hoher ſpitzer Stein, ähnlich den gewöhnlichen Bautaſteinen, ſteht, der wieder von einem Kreiſe kleiner Steine umgeben iſt; das Ganze iſt in unbeſchädigtem Zuſtande. — Die Vff. eifern S. 83 mit Recht gegen die ſchlechte Befolgung der däniſchen Verordnung vom 19. Sept. 1792 in Betreff der Abdämpfung des Flug- oder Triebſandes, der in mehreren Gegenden von Bornholm groſse Verwüſtungen anrichtet. Bey *Snogebaek* z. B. hat die Natur ſelbſt dafür geſorgt, dieſem Uebel Einhalt zu thun, in dem die *Elymus arenaria* und *Salix incubacea* über den Triebſand eine ſchöne grüne Decke gezogen haben. Aber trotz des Schadens, den er von Zeit zu Zeit bey heftigem Sturme hier ſtiftet, ſo, daſs unter andern im Kirchſpiel *Povels* vier ganze Bauernhöfe in eine Sandwüſte verwandelt worden ſind, erlaubt man ſich es gleichwohl, jene dünne Raſendecke abzuſchälen, um, als Torf, ein elendes Feurungsmittel davon zu haben! Jene Verordnung ſcheint ſonach in Bornholm unbekannt zu ſeyn, weil man

Digitized by Google

man ſonſt wohl ſchwerlich mit ſo groſser Gleichgültigkeit das Wohl und Wehe ſeiner Mitbürger auf das Spiel ſetzen ſehen könnte. — Links dem Auslaufe des Flüſschens *Laes* (*Laeſaae*) am Strande hinab finden ſich mehrere Arten farbigten Thons, welche augenſcheinlich dem Schieferthone, halb oder ganz verwittert, ihr Daſeyn zu verdanken haben. Die vorzüglichſten zwiſchen *Laeſaae* und *Riſebaekke* ſind: *ſchwarzer Thon*, theils ganz ſchwarz, theils dunkelgrau, fallend in das Hellgraue: durchs Feuer wird er ganz weiſs, indem die Kohle die Urſache der Farbe iſt; *rother Thon*, nicht ſo fett, als jener, dunkel und hell ziegelroth, mit gelben und weiſslichen Puncten; *gelber Thon*, theils hell ockergelb, theils in das matte Grünartige fallend: durchs Feuer wird er roth und kann, nach angeſtellten Verſuchen, als Farbenerde von Wichtigkeit werden; *grüner* und *weiſser Thon*: der Letzte iſt hart, wird durchs Feuer ziemlich weiſs und wurde ehemals in der Tabakspfeifenfabrik zu *Rönne* und bey der Fayancefabrik zu *Flensburg* gebraucht. Alle dieſe Thonarten enthalten viele Pflanzentheile, welche oft ſo fein ſind, daſs man ſie nicht vom Thon trennen kann und daſs der Thon beym Brennen kleine Oeffnungen erhält. Keine derſelben iſt feuerfeſt und ihre Schmelzbarkeit ſcheint mit der Farbe zuzunehmen, welche im rothen, gelben und grünen Thone vom Eiſenocker entſteht. — Die ganze Seeküſte von *Arnager* bis *Dueodde* (Taubenlandzunge), die ſüdlichſte Spitze der Inſel, iſt eine äuſserſt gefährliche Küſtenſtrecke und daher in den Jahrbüchern der Seefahrer übel berüchtigt. In dem ganzen Fahrwaſſer zwiſchen Bornholm und der pommerſchen Küſte giebt es nämlich ſo unzählige Untiefen, daſs es nicht möglich iſt, ſie alle auf der Charte anzugeben und die Untiefen ſind oft ſo ſchräge abſchüſſig, daſs die Schiffe einige wenige Ellen von der Stelle, wo ſie am ſicherſten zu liegen ſchienen, ſtranden. In heftigem Sturme und bey ſchwerem Seegang ſtoſsen daher die Schiffe leicht auf den Grund und ſinken ohne Rettung, wenn ihre Ladung nicht aus Holzlaſt beſteht. Unter *Chriſtian V.* ſtrandete während des Krieges mit Schweden im Dec. 1678 bey Bornholm eine ganze feindliche Transportflotte von 21 Schiffen; nicht die Hälfte von 5000 Menſchen, die ſie führte, wurde gerettet; demſelben Schickſale unterlag im October des folgenden Jahrs eine ſchwediſche Flotte mit 3000 Mann Beſatzung. Schweden beſchwerte ſich laut darüber, daſs man auf Bornholm die aus dem Schiffbruche gerettete Mannſchaft, ungeachtet ſie mit däniſchen Seepäſſen verſehen war, um bey der Ueberfahrt gegen däniſche Kreutzer geſchützt zu ſeyn, für Kriegsgefangene erklärt habe; aber *Holberg* bemerkt: „die Dänen waren der Meynung, daſs *Seepäſſe* zu *Land* von keinem Nutzen wären."

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Münſter.

Dem bisherigen Profeſſor der Dogmatik auf unſerer Lehranſtalt, Hn. Dr. *Georg Hermes* (rühmlichſt bekannt durch eine philoſophiſche Einleitung in die chriſtkatholiſche Theologie, Münſt. 1819), ward, bey ſeinem Abgang nach der Univerſität zu Bonn, von den Zuhörern ſeiner Vorleſungen über gedachte Einleitung, auf eine ſehr ausgezeichnete Weiſe ein Andenken geweiht, ein Beweis des groſsen Beyfalls, den der Scheidende hier als Lehrer einärntete, und von der innigen Liebe und treuen Anhänglichkeit ſeiner Zuhörer. Das Geſchenk beſtand in einem, über ein Pfund ſchweren, ſilbernen, durchaus ſtark vergoldeten, recht brav gearbeiteten Pokal.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Superintendent *Ackermann* zu Schwerin hat den Charakter eines Conſiſtorialraths erhalten.

Hr. Senator Dr. *Bartels* zu Hamburg (Vf. der Briefe über Calabrien und Sicilien) iſt zum Bürgermeiſter gewählt worden.

Hr. Dr. *Mor. Hier. Hudtwalker* zu Hamburg (Vf. der Schrift über die Diäteten zu Athen 1812) iſt Mitglied des Senats daſelbſt geworden.

Der durch Verfertigung aſtronomiſcher u. a. Inſtrumente rühmlichſt bekannte Salinenrath Hr. *v. Reichenbach* zu München, iſt zum Director und Vorſtand des Centralbureau's des Waſſer-, Brücken- und Straſsenbaues ernannt worden.

Hr. Prof. *Beck* in Leipzig iſt zum Ritter des Kön. Sächſ. Civilverdienſtordens ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

KOPENHAGEN, b. Hofbuchhändl. Schubothe: *Bornholm beſkreven paa en Reiſe in Aaret* 1815. (Bornholm, beſchrieben auf einer Reiſe im J. 1815.) u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Rönne, die Hauptſtadt von Bornholm, hat 494 numerirte Wohnplätze, nebſt noch 108 Häuſern für Arme, mit einer Einwohnerzahl, die ſich im J. 1801 auf 2436, im J. 1814 auf 2630 belief. Handel, Seefahrt und Landbau, nebſt Uhr- und Topfmacherarbeit ſind ihre Nahrungswege. Der Hafen bey *Rönne* hat weder den Umfang, noch die Tiefe, die er haben könnte und ſollte. Von der Regierung geſchehene Vorſchläge zur Verbeſſerung des Hafens wurden theils aus Mifsgunſt, theils aus Furcht vor Uebervölkerung der Stadt verworfen. Die *Uhrmacherkunſt* gehört zu den ergiebigſten Nahrungszweigen in *Rönne;* denn 25 Uhrmacher mit 17 Gehülfen haben hier volle Arbeit. Der Zufall führte im Jahre 1750 durch Schiffbruch einige Stubenuhren aus der Fremde nach Bornholm. Bey dieſer Gelegenheit lernte man das Innere einer Stubenuhr kennen und die Kunſtfertigkeit einiger Einwohner wuſste dieſe Lehre zu benutzen. Dadurch breitete ſich die Uhrmacherkunſt ſo aus, daſs z. B. im J. 1806 nicht weniger, als 885 Uhren ausgeführt und dadurch 14,160 Rthlr. erworben wurden. Durch den Krieg litte dieſer Erwerb; doch wurden noch im J. 1814 für das Vaterland 215 Stubenuhren, 19 Tafeluhren und 2 Sekundenuhren, und in das Ausland 27 Stubenuhren ausgeführt. (Rec. hat von den Bornholmer Stubenuhren den vortheilhafteſten Begriff. Er beſaſs einſt eine ſolche, die, mittelſt eines Flaſchenzuges, nur alle 9 Tage aufgezogen zu werden brauchte, beym Einkauf 24 Rthlr. gekoſtet hatte, und nach faſt 20jährigem Gebrauche noch in ſo gutem Zuſtande war, daſs er ſie mit dem geringen Verluſte von kaum 4 Rthlr. wieder verkaufen konnte.) Bornholm hat hierin eine Aehnlichkeit mit der Schweiz, beſonders mit dem Kanton *Baſel;* nur daſs es dem däniſchen Eilande an einem benachbarten *Neufchatel* fehlt, welches den betriebſamen Einwohnern zum Muſter dienen und wo ſie zugleich einen ſichern Abſatz für die Erzeugniſſe ihrer Geſchicklichkeit finden könnten. Wäre *Kopenhagen* für Bornholm, was *Neufchatel* für Baſel iſt; wären die Uhrmacher der Reſidenz gleichſam die Verleger der Bornholmer: ſo würde dieſer edle Betriebſamkeitszweig bald genug eben ſo groſse Fortſchritte hier machen und eben ſo ſchöne Früchte für dieſes Land bringen, als beides der Fall in Baſel geweſen iſt. — Auch die *Töpferkunſt* blüht auf Bornholm, beſonders in *Rönne*. Vor dem letzten Kriege hatte die Stadt 37 Töpfer; jetzt ſind ihrer noch 23. Sie ſetzen ihre Waaren nicht Stück- ſondern Ofenweiſe ab. Die Stadt enthält über 100 Oefen; die ganze jährliche Fabrication kann jetzt noch auf 20,000 Rbthlr. Werth angeſchlagen werden. Zu bedauern iſt es nur, daſs man ſich beym Brennen hier noch der, durch unvorſichtige Behandlung, ſo ſchädlichen *Bleyglaſſur* bedient. Der ganze hierzu erfoderliche Bleykalk, den man ohnehin aus dem Auslande kommen laſſen muſs, könnte erſpart werden, wenn man nur die von dem verdienſtvollen Profeſſor, Ritter *Wendt* zu Kopenhagen, zuerſt vorgeſchlagene Glaſſur anwenden wollte, zu deren Verfertigung die Vff. S. 126 u. ſ. w. die Anleitung geben, welche ſchon in den Schriften *der Geſellſchaft zur Beförderung des inländiſchen Kunſtfleiſſes* mitgetheilt worden iſt. — *Rönne* hat 258 meiſt kleine Branntweinkeſſel, und mit der Fiſcherey beſchäftigen ſich ungefähr 100 Menſchen. Die Stadt nimmt einen ſehr ausgedehnten Umfang ein und iſt oben auf den hohen und ſteilen Anhöhen angelegt, welche auf dieſer Seite Bornholm gegen das Meer begrenzen. Nur wenig Einwohner haben die Anhöhen bey ihren Häuſern in Garten umgebildet; keine Straſse der Stadt iſt regelmäſsig angelegt. Die Mode, die anderwärts eine ſo ſtrenge Herrſchaft führt, übt zu *Rönne*, und überhaupt auf Bornholm, wenig oder keine Gewalt aus; alles erhält ſich in der Stadt und auf dem Lande beym Alten: man kennt nichts Beſſeres und begehrt es alſo auch nicht. — Wenn man von der Süd-Oſtſeite der Inſel kommt, ſo ſtöſst man bey *Onsbeekke* auf die erſten ins Groſse gehenden Arbeiten, um die hier in Menge und in unregelmäſsigen Lagen vorkommenden *Braunkohlen* zu Tag zu fördern. Man kannte und benutzte dieſes wichtige Naturgeſchenk zwar ſchon lange; aber doch wurde die Regierung erſt unter *Chriſtian IV.* aufmerkſam darauf gemacht. Seitdem wurden von der Mitte des 17. Jahrhunderts an, im ganzen 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts von Inländern und Ausländern eine Menge Verſuche gemacht, um von der ſogenannten Bornholmer Steinkohle, die aber nichts anders iſt, als Braunkohle, mit dem möglich geringſten Koſtenaufwand den möglich gröſseſten Vortheil zu ziehen. Die Verſuche fielen bald mehr bald weniger

Digitized by Google

glücklich aus; manche verurſachten den Unternehmern einen bedeutenden Schaden. Das endliche Reſultat aller bisheriger Verſuche beſteht, nach S. 143 darin, „daſs die von dem Bornholmern vorgenommenen Arbeiten, um *von einzelnen Lagen* Kohlen zu gewinnen, ſich zwar recht gut bezahlt haben, aber daſs dieſe Lagen, ſo weit man ſie *bis jetzt* kennt, allzu unbedeutend, und ihre Ausdehnung allzu ungewiſs iſt, als daſs man ſich auf eine umfaſſende bergwerksmäſsige Zutageförderung einlaſſen dürfte. Inzwiſchen ſind doch die Bornholmer Kohlengräber allmählig mit einer regelmäſsigern Bearbeitung der Flötzen bekannter geworden. Die Schachten ſind ſelten tief; hin und her ſieht man auch zweckmäſsige Stollen. Dadurch werden mit geringerem Koſtenaufwande beſſere Kohlen gewonnen, als vorhin durch die allgemeine Strandgräberey, wobey man ſich planlos in ein zu Tage ſtehendes Kohlenflötz hineinarbeitete, bis es erſchöpft war, und wo oft in Einer Nacht durch Einſtürzung der Bedachung die Arbeiten von vielen Wochen vernichtet wurden. Insgemein haben die Kohlenlagen feſten Sand zur Bedachung und ruhen auf ſehr fettem ſchwarzem Lehm; manchmal iſt es umgekehrt. Auch liegen die Kohlenlagen nicht ſelten zwiſchen 2 Lagen Lehm. Die Kohlen ſind, wie der ſie umgebende Lehm, blätterich, und zwiſchen den einzelnen Blättern in den Kohlen ſind dünne Lagen von einer Art mineraliſcher Holzkohle, die man im Lande *Silkekul* (Seidekohlen) nennt. — Wirkliche *Porcellanerde* findet man nur in Einer Gegend von Bornholm, nämlich beym ſüdöſtlichen Abhange des Granitberges, im Kirchſpiel *Knudſker*. Die Thonſchichte fällt von Nord-Oſt nach Süd-Weſt, faſt eben ſo ſteil, als der Granit, auf welchen ſie unmittelbar zu ſtoſsen ſcheint. Soweit die bisherigen Beobachtungen gehn iſt dieſelbe 30 Ellen breit und mit gutem Thone gegen 20 Ellen tief. Doch hat man durch Bohrverſuche ihre letzte Gründlage noch nicht kennen gelernt. Seit 40 Jahren iſt ſie in der Porcellanfabrik zu Kopenhagen benutzt worden, wo man aber jährlich nur einige hundert Tonnen gebraucht. — Von *Rönne* nach *Gudhjem* läuft der Weg, 3 Meilen lang, quer durch das Land und führt zur Mitte der Inſel, des Landes eigentlicher Höhe, welche zwar nicht ſo viele Abwechſelungen hat, als die Küſtengegenden, aber doch auch nicht ohne Intereſſe iſt. Der Baurenhof *Hatteled*, bey welchem ein goldhaltiger Granit ſich befinden ſollte, liegt mitten in einer klippenreichen, wilden Gegend. Anſtatt des Goldes fanden aber die Vff. nur zwey ziemlich reiche Quarzgänge, welche ſonſt rein und milchweiſs waren, doch, wie gewöhnlich, in den kleinen Spalten Eiſenocker enthielten. — *Gudhjem* (Gotteswohnung), das gröſste und betriebſamſte von allen Bornholmſchen Fiſcherdörfern, liegt mahleriſch ſchön auf einer von Klippen gebildeten Berganhöhn; die ſchönen, zierlichen und reinlichen Wohnungen der meiſt wohlhabenden Fiſcher lehnen ſich an die ſteile Klippenwand und verbergen ſich theils hinter derſelben, um Schutz gegen die rauhen Seewinde zu ſuchen. Die kleine Meerbucht, woran der Ort liegt, iſt voller Klippen und ſo offen, daſs kaum die kleinen Fiſcherböte, wie viel weniger groſse Fahrzeuge, in unruhigem Wetter hier ſicher liegen können; ein Handelsort kann *Gudhjem* nie werden. Die *Helligdom* (Heiligthum) genannte Gegend beſteht aus einem tiefen engen Thale, welches von 2 über 50 Fuſs hohen ſenkrechten Granitklippen, deren Füſse das Meer beſpühlt, eingeſchloſſen iſt. Der Weg zu dieſem Thale geht über ſteile, zuſammengeſtürzte Bergmaſſen. Die Klippenſpitzen ſind mit einer dünnen Erdſchichte bedeckt; gleichwohl haben einige wilde Vogelbeerbäume in ihnen Wurzel geſchlagen. Dicht am Meere entſpringt aus der Klippe eine Quelle. Vorhin ſtand hier eine Kapelle; jetzt ſieht man nur noch eine Büchſe auf einem Pfahle befeſtigt, um darin milde Gaben für die Armen in dem Kirchſpiele zu ſammeln. Ueber dem Thale, nahe am Strande, ſteht mitten auf einem kleinen, von Wald umgebenen Wieſengrunde eine alte, majeſtätiſche Eiche, unter welcher ſich die Bauern der ganzen Gegend verſammeln, um den *Johannistag* zu feyern. Unter muntern Spielen und frohen einfachen Tänzen bringt die Jugend ſelbſt die Nacht auf dieſer Wieſe zu und die guten Alten nehmen Theil am Vergnügen ihrer Kinder. — *Tein*, urſprünglich von ſchwediſchen Flüchtlingen erbauet und der Sitz verworfener Leute, iſt nun das Muſter von einem betriebſamen, ordentlichen Fiſcherdorfe. *Allinge*, ein ſchönes kleines Städtchen von 79 Wohnhäuſern und eben ſo vielen Familien, hat zwar in Ermangelung eines Hafens keinen Handel, nährt ſich aber ſehr gut durch Landbau und Fiſchfang. *Sandvig*, nahe bey *Allinge*, iſt ein Fiſcherdorf mit 41 Wohnungen und hat mit *Allinge* und der Landſtadt *Hasle* gleiche Stadtgerechtigkeit und gemeinſchaftliche Ortsobrigkeit. Nördlich von *Sandvig* fängt der Triebſand an, über welchen man einen beſchwerlichen Weg hat, um den Berg zu beſteigen, welcher die nördlichſte Spitze von Bornholm ausmacht und der *Hammer* heiſst. Bis vor 40 Jahr war der *Hammer* mit ſeinen Umgebungen einem fruchtbaren Grasgarten ähnlich; aber ein heftiger Sturm, nach ſtarkem Froſte, machte eine kleine Oeffnung in die vegetabiliſche Decke, riſs den Sand aus der Tiefe, warf ihn auf den umherliegenden Grasboden und verwandelte die reizende Gegend zwiſchen *Hammerſöe* und dem Meere in eine todte Sandwüſte. Die Verwüſtungen haben ſeitdem, wegen gänzlicher Verwahrloſung der Gegenmittel durch Bepflanzung der Gegend und zweckmäſsige Anwendung des Raſens, ſo zugenommen, daſs der ganze, an ſich geringe, Feldbau von *Sandvig* und *Allinge* in Gefahr iſt, zerſtört zu werden. *Hammerſöe* iſt der gröſseſte Landſee auf Bornholm; von 2 Seiten her umgeben ihn Berge und Klippen, von der vierten trennt ihn ein Bergthal vom Meere. Er iſt 1006 Ellen lang, weſtlich 293 und öſtlich 172 Ellen breit; die gröſseſte Tiefe beträgt 42 Fuſs. Auch dieſen fiſchreichen See, der vor 40 Jahren viel tiefer war, als nun, wird

der

Digitized by Google

der Triebsand, wenn diesem kein Einhalt geschieht, bald vollends austrocknen. — *Hasle*, ein grofses Landstädtchen von 108 Wohnungen und Familien, war schon unter *Christian IV.* in Gefahr, wegen seiner Armuth die Stadtprivilegien zu verlieren, und befindet sich noch jetzt in keiner besseren Verfassung. — Von dem alten Bergschlosse *Hammershuus* sind noch schöne Ruinen übrig, die sich jedoch je mehr und mehr verlieren, weil die Commandanten von Bornholm, zu deren Wohnung dasselbe bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts bestimmt war, auch nachdem sie es, wegen Baufälligkeit haben verlassen müssen, fortfahren, darin ihr Eigenthum zu erblicken und die Mauersteine des Schlosses zu verkaufen. Wegen der nicht unbedeutenden Rolle, welche dieses Schloss in den Zeiten *Christophers I.*, *Erich Glippings*, *Friedrichs I.* spielte, sollte man mehr Achtung gegen die Ruinen von einem solchen Denkmale des Alterthums an den Tag legen, als dass man dieselben, um einige Thaler aus den Steinen zu gewinnen, gänzlich zerstörte. Nahe beym Schlosse liegt das Vorwerk des Schlosses, umgeben von Waldung, in einer ungemein romantischen Gegend, wo *Hammershuus*, die Feuerwarte und die umliegenden Berge unendlich viele und sehr schöne Gruppen zu Kabinetsgemälden bilden. Auf diesem Vorwerke wird die grösseste Zahl Schaafe des Landes gehalten, die vorhin von einer edlern Rasse, als die gewöhnlichen waren, jetzt aber vermischt sind. — *Aakirkeby*, ein mittelmäfsiges Landstädtchen von 114 Wohnhäusern, zeichnet sich durch seine Kirche aus, welche die grösseste und schönste auf ganz Bornholm ist und der Domkirche zu *Lund* nachgebildet seyn soll. Ein Volksfest, welches kurz nach der Ankunft der Vff. zu *Aakirkeby* bey der nahen *Almindinger* Quelle statt hatte, giebt ihnen Gelegenheit, einiges über das schöne Geschlecht auf Bornholm zu bemerken. „Die Damen pflegen sonst bey dergleichen Festen Leben und Bewegung unter die versammelte Menschenmenge zu verbreiten. Das war aber hier nicht der Fall. Das Bornholmer Frauenzimmer führt meist ein häusliches, stilles Leben. Aufser der Hausmutter, die aber äufserst beschäftigt ist, damit es den Gästen an nichts mangle, wird man von den Frauenzimmern kaum etwas gewahr. Es fehlt daher an Berührungspuncten zwischen beiden Geschlechtern. Auch die einförmige Kleidung der Frauenzimmer vermindert die Abwechselung. Sie tragen meist Kleider von Kattun nach einem für Bornholm eigenen Zuschnitt, ungefähr so, wie wir jetzt auf Seeland die alten Matronen gekleidet sehen. Die vornehmeren Frauenzimmer zeichnen sich zum Theile noch durch einen Kopfschmuck aus, den man aufserdem nicht in ganz Dänemark sieht und der noch ein Ueberrest aus der Zeit seyn soll, wo *Lübek* über Bornholm regierte. Er besteht aus einer Reihe von Spitzen, welche gesteift sind und vom Angesichte abstehn; hinten den Spitzen sind Blumen, die gleichfalls steif in die Höhe stehen. Die Stirne wird stark gepudert bis zu den Augenbraunen. Hinten ist ein Band angebracht, welches die Befestigung bedecket." S. 200. (Rec. erinnert sich diesen wenig reizenden Kopfschmuck in keiner einzigen deutschen Reichsstadt gesehn zu haben, es müsste dann an bejahrten Judenfrauen gewesen seyn.) Auf *Almindingen*, welches einen Theil der grofsen, mitten im Lande liegenden Heide ausmacht und der höchste Bezirk der Insel ist, befindet sich der einzige Ueberrest des alten Waldes, der sonst die ganze Heide bedeckte. Er besteht aus 130 bis 150jährigen Eichen, Hainbuchen und Erlen und nimmt etwa 150 Tonnen Landes ein. Erst seit wenig Jahren schützt ihn ein Zaun gegen die Mifshandlungen des Viehes. Die Eichen (*quercus robur*) haben seit 15 Jahren keine vollkommen reife Frucht getragen, sind kaum 18 — 20 Ellen hoch und ihre Stämme selten über 5 — 6 Ellen lang. Mit der Einzäunung des Waldes fing man auch 1806 an, die öden Gegenden zu besäen und zu bepflanzen, wozu man die Rothfichte, den Lerchenbaum, die Edeltanne, Eiche, Erle, Esche, Birke u. s. w. wählte, so, dafs nun seit 9 Jahren 360 Tonnen Landes aus dem vorigen Zustande der Wildnifs gerissen und unter forstmäfsige Behandlung gesetzt worden sind. Der Holzförster *Römer* hat sich hierdurch und durch Anderes grofse Verdienste um die Bornholmer Nachwelt erworben. Ihm gehört auch das nach ihm so benannte *Römersthal*, ein neu aufgeführter Hof, einfach, nett, und Eins der schönsten Wohnhäuser auf ganz Bornholm, dessen äufsere und innere Einrichtung schon Nachahmung gefunden hat. Von *Römerstkal* führt eine Wiese nach *Gamleborg* (Altenburg), ein Ueberbleibsel der festen Plätze unserer Altfodern; sie liegt auf der Spitze eines Berges, umgeben mit Mauern von Granit und Cementsteinen und verbunden mit Cementkalk. Die Gebäude haben sich verloren; nur von den Mauerwällen sind noch Spuren vorhanden. Gegen Nordost kommt man von hier auf einem neuen schönen Weg in den Eichenwald, durch welchen man sich über Torfmoos und Anhöhen der reizenden Bergkette nähert, welche *Lilleborg* und *Borresö* einschliefst. Der *Rytterknegt*, die Spitze eines Berges beym Borresee, macht den höchsten Punct von Bornholm aus und wird auf 4000 Fufs höher, als die Oberfläche der Ostsee geschätzt. Mehrere Arten von *Primula*, welche hier blüheten, bürgten für seine Höhe. Man übersieht hier den südöstlichen, südlichen und südwestlichen Theil der Insel und hat von ihm herab sowohl auf das mannichfaltig gruppierte Land, als auf das Meer, dessen Gruppen sich im Horizont zu verlieren scheinen und auf welchem eine Menge Schiffe ihre Segel entfalten, eine entzückende Aussicht. — Die Vf. schliefsen ihr schätzbares Werk von S. 215 an mit einer allgemeinen *Uebersicht über Bornholm* in geographischer, geognostischer, statistischer und ökonomischer Hinsicht; worauf noch eine Tabelle über die in den J. 1802 — 1815 auf Bornholm Kopulirten, Gebornen und Gestorbenen, und eine andere über die Anzahl der Glieder von den verschiedenen Ständen, welche am 1sten Febr. 1804 daselbst lebten, folgt. Geboren wurden

8630 Kinder; es ſtarben 5870 Menſchen; unter jenen befanden ſich 385 todtgeborne und 517 uneheliche Kinder. Die Mehrzahl der Gebornen iſt durch einen Druckfehler um 1000 zu gering angegeben. — *Bornholm*, von *Wulfſtan* genannt *Burgendaland* und in der ſkandinaviſchen Sprache *Burgundar Holm*, liegt zwiſchen dem 54° 59′ 30″ und dem 55° 17′ 54″ nordlicher Breite und zwiſchen dem 31° 18′ und 31° 45′ 30″ Länge, von dem *Faeröer* Meridian gerechnet. Das Urgebirge verhält ſich zum Flötzgebirge wie 3 : 1 und zu den aufgeſpülten Bergen wie 9 : 1. Das Flötzgebirge zu dieſen wie 3 : 1. Jenes beſteht aus Granit, der gewöhnlich feinkörnig iſt. — Bornholm macht nur 1 Amt aus, welches in 4 Kirchſprengel eingetheilt iſt. Die ganze Volksmenge beträgt, mit Inbegriff der nahen, zum Amte gehörigen Inſel *Chriſtianſöe*, etwa 21000 Menſchen. Der Ackerbau iſt ihr beſter Nahrungsweg und wird hier beſſer betrieben, als in manchen andern Gegenden von Dänemark, ob er gleich auch auf Bornholm noch gar ſehr der Verbeſſerung bedarf. Das Gartenweſen iſt in mittelmäſsiger Verfaſſung. Die Pferde ſind nicht ſehr hoch, aber von feſtem Bau, ſchnellen und ſicheren Schrittes. Das Rindvieh iſt klein, ſtark und milchreich. Das gröſseſte Bedürfniſs für Bornholm iſt und bleibt die Gütervertheilung (*Udſkiftning*); denn obgleich der Bauer hier ſeines Gutes Herr iſt: ſo ſind doch ſeine Ländereyen oft ſo zerſtreut und abgelegen, daſs er ſie unmöglich recht benutzen kann. „Mit goldenen Buchſtaben wird man in den Bornholmer Annalen das Jahr anzeichnen, und die ſpäteſte Nachwelt wird ſich deſſen mit Dank gegen die Regierung erinnern, in welchem die Inſel dieſer Wohlthat (der *Udſkiftning*) theilhaftig worden iſt." (S. 249) Von den politiſchen Veränderungen, welche mit Bornholm im 16. Jahrhunderte unter den Lübeckern, und im 17. unter den Schweden, vorgingen; beſonders von *Jens Kofods* kühner, klüger, patriotiſcher und völlig gelungener Unternehmung im J. 1658 hätten alle, die ſich für die Inſel intereſſiren, ohne Zweifel in dieſer Schrift gern etwas geleſen. — Die angefügte, von dem Lithographen *Joſ. Pöringer* zu München in Stein gravirte geognoſtiſche Charte von Bornholm läſst an Feinheit, Schönheit und Genauigkeit nichts zu wünſchen übrig. Aber die auf dem Titel verſprochene Landſchaft vermiſst Rec. in ſeinem Exemplare; ſie ſoll, zufolge vorgedruckter Bemerkung des Verlegers, nachgeliefert werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Breslau.

Das zoologiſche Muſeum der hieſigen Univerſität hatte in den letzten Jahren einen ſo reichen Zuwachs erhalten, daſs ich allein nicht mehr im Stande war, die vorhandenen Materialien gehörig zu verarbeiten, zumal da eine gänzliche Umordnung der Sammlungen vorgenommen werden muſste. Auf mein gehorſamſtes Geſuch, um Anſtellung eines Gehülfen bey dem Muſeum, hat das hohe Miniſterium nicht nur die Gnade gehabt, mir denſelben, in der Perſon des hieſigen Privatlehrers, Hn. *Schummel*, eines ſehr rechtſchaffenen thätigen und kenntniſsreichen Mannes, zu bewilligen, ſondern auch meinen ſehr geſchätzten Collegen, Hn. Prof. *Otto*, neben mir als Mitaufſeher des Muſeums anzuſtellen. Wir führen nun beide gemeinſchaftlich die Aufſicht; und Hr. *Fr. Otto* hat ſpeciell die Bearbeitung der Klaſſe der Würmer (*Vermes Lin.*) übernommen, in welcher, ſo wie in der Klaſſe der Fiſche, das Muſeum beſonders durch die Schätze, welche Hr. Prof. *Otto* von ſeiner vorjährigen groſsen Reiſe mitgebracht und dem Muſeum einverleibt hat, dieſes einen vorzüglichen Reichthum an Seltenheiten beſitzt. Durch unſre gemeinſchaftlichen Bemühungen wird die ganze Zoologiſche Sammlung nun bald neu umgeordnet ſeyn und auch, da durch Anfertigung mehrerer Schränke und Geſtelle mehr Raum gewonnen iſt, lichter und zweckmäſsiger aufgeſtellt werden können, welches um ſo nothwendiger war, da, vom Monat Julius an, das Muſeum ſelbſt, einige Stunden wöchentlich, dem Zutritt des Publicums offen ſtehen ſoll.

Breslau, den 25. Junius 1820.

J. L. C. Gravenhorſt.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

An die Stelle des verſt. *Hallenberg* zu Stockholm iſt der Med. Rath Ritter *Ruthſtröm*, einer der Achtzehn der ſchwediſchen Akademie, Secr. der Akad. der Geſch., Alterth. und ſchönen Wiſſenſchaften geworden.

An die Stelle des verſtorbenen *Anton* zu Görlitz iſt der O. Lauſitz. Landesbeſtallte, Hr. *v. Schindel*, Ueberſetzer von *Taſſo's* befr. Jeruſalem, zum Präſid. der O. Lauſ. Geſellſchaft der Wiſſenſch. ernannt worden.

Zu Tübingen haben die Profeſſoren der Theologie, Hr. Dr. *Flatt* und Hr. Dr. *Bengel* den Prälaten-Titel erhalten.

Der durch ſeine theolog. Schriften bekannte Dr. *Galura* zu Freyburg iſt zum Biſchof von Feldkirch ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

GESCHICHTE.

GIESSEN, b. Heyer: *Geschichte des Großherzogthums Hessen*, von Dr. *Joh. Ernst Christian Schmidt*, Grofsherzogl. Hess. geistl. Geh. Rath und Historiographen, des Grofsherzogl. Verdienstordens Commandeur. *Erster* Band.

Auch unter dem Titel:

Geschichte und Beschreibung des Großherzogthums Hessen, von *J. E. C. Schmidt*, *E. L. Nebel*, *F. L. Wagner* und *J. K. Dahl*. *Erste* Abthl. *Erster* Band. 1818. XII u. 331 S. 8. (1 Rthlr. 20 Gr.)

Von dem Vf. G. R. *Schmidt* — denn die auf dem zweyten Titel genannten Mitarbeiter scheinen an der eigentlichen Geschichte keinen Theil zu nehmen — ward schon längst die Fortsetzung der hessischen Landesgeschichte von *Wenck*, oder doch die Vollendung des *dritten* Bandes dieses vortrefflichen Werkes, wovon im J. 1803 nur Ein Abschnitt mit einem Urkundenbuch erschien, um so fester erwartet, als *Wenck* selbst einige Abschnitte bereits ganz ausgearbeitet; zu den übrigen die Materialien vollständig hinterliefs. Dafs diese Erwartung seither getäuscht worden, entschuldigt Hr. *S.* in der kurzen Vorrede zu dem neuen Werk mit der bisherigen Lage des deutschen Buchhandels. Zur Schande für die deutsche Lesewelt ist's auch nur zu wahr und zu bekannt, dafs gründliche Werke meistens nur einen geringen Absatz finden, während dem es manchem fruchtbaren Erzähler nicht schwer wird, seine zum Theil leichte, oft schon einzeln ausgelegte, Waare doppelt an Mann zu bringen. Solchen soliden Verlegern, wofür die der *Wenck*schen Geschichte gelten, sollte man indessen billig zutrauen, dafs sie den Verlag eines mit vielem Beyfall aufgenommenen kostbaren Werks nicht mit einem halben Bande, der ohnehin nach dem Plan der letzte seyn sollte, aufgeben würden, und man mufs fast auf den Gedanken kommen, es sey mit Vollendung der *Wenck*schen Arbeit eben nicht voller Ernst, eine Vermuthung, auf die auch der Zusatz in der Vorrede führt: Freunde der vaterländischen Geschichte hätten ein kürzeres Werk nach einem veränderten Plane gewünscht. Auch jetzt aber, nachdem dieses neue Werk erschien, wird die Vollendung des ältern nicht überflüssig, und die Besitzer des letzten werden gewifs mit dem Rec. den Wunsch hegen, dafs die Verleger sich dazu entschliefsen, und allenfalls einen andern Herausgeber wählen möchten, an welchen Hr. *S.* die Verlassenschaft des verstorbenen *Wenck* abzugeben auch gewifs bereit seyn wird.

Ueber den *Plan* des Ganzen läfst sich noch nichts sagen. Der Vf. hat sich darüber nicht geäufsert und nur am Ende der Vorrede bemerkt, dafs der Zuschnitt auf vier bis fünf Alphabet gemacht worden, ohne sich zu erklären, ob dieses von dem Werk; oder nur von der eigentlichen Geschichte, mit Ausschlufs der Landesbeschreibung, zu verstehen sey. Es ist daher das, was über den Plan zu sagen kommt, auf den ersten Theil einstweilen zu beschränken. Da scheint solcher dann Rec. nicht zum besten angelegt zu seyn. Der vorliegende Band soll die Geschichte der *Provinz Oberhessen*, wie der vorgesetzte besondere Titel sagt, von den ältesten Zeiten bis auf den Ausgang des Mannsstamms der alten Thüringischen Landgrafen mit dem deutschen Gegenkönig Heinrich Raspo † 1247, oder der Entstehung des bekannten thüringschen Erbfolgestreits, begreifen. Vorläufig ist dann hier zu bemerken, dafs die Bezeichnung: „Provinz Oberhessen," zweydeutig, eigentlich ganz unrichtig ist. Der Kurhesse setzt gewöhnlich Oberhessen dem Theile des Kurstaats, den er Niederhessen nennt, entgegen. Hier soll damit aber wohl der Darmstädtische Antheil an dem ehemaligen ganzen Oberhessen bezeichnet werden. Und doch kann in den Zeiten vor der Theilung weder von einem kasselschen noch darmstädtischen Theil, selbst nicht von einem Ober- oder Niederhessen geredet werden, sondern von dem eigentlichen Hessen im Ganzen, oder beiden zusammen, wie dann auch der Vf. selbst thut, z. B. S. 122. — Jene oben bezeichnete Periode wird dann wieder in *drey* Abschnitte oder Zeiträume eingetheilt: I. *Aeltere Geschichte bis auf Karl Martell und den heil. Bonifaz.* II. *Von da bis auf die thüringischen Landgrafen.* III. *Geschichte unter den Thüringern.* Ueber diese Unterabtheilung will Rec. mit dem Vf. nicht rechten, obwohl freylich Hessen weit später, als andere zum Theil kleinere deutsche Länder, und erst nach Ablauf obiger Hauptperiode als abgesondertes und selbstständiges Land oder eigene Provinz des deutschen Reichsstaats erscheint, in so weit also eine hessische Geschichte eigentlich erst mit 1247 anfangen kann, und der Inhalt des ersten Bandes, strenge genommen, nur als Einleitung zur eigentlichen Geschichte anzusehen ist. In dieser Einleitung oder — wie man will — Geschichte sind jedoch nicht alle Nachrichten, welche der Vf. seinen Lesern mittheilen will, nach den angenommenen drey Zeiträumen zusammenhängend dargestellt. Denn

Digitized by Google

Denn auf die in drey Abschnitte getheilten §§. 1 — 70, welche der Vf. eigentlich Geschichte nennt, von welchen aber doch auch mehrere über Gerichts- und andere Verfassungen, über die verschiedenen Stände und Klassen der Bewohner, über Klöster, Anbau des Landes, geistige Bildung, Minnesänger u. s. w. sich verbreiten, folgen noch zwey *Anhänge*. Der erste ist überschrieben: *Nachrichten zur ältern Geschichte des Anbaues und der ältern Ortsgeschichte*, und zerfällt wieder in drey Abtheilungen: I. *Allgemeine Bemerkungen*, welche in zehn §§. von der Beschaffenheit des Landes zu Bonifacius Zeiten, von wilden Thieren, Viehzucht, Ackerbau u. s. w., Marken, kirchlicher Eintheilung, natürlicher Beschaffenheit und — was man hier nicht suchen wird, von der heutigen Bevölkerung „dieser Provinz," worunter dann hier wieder das Darmstädtische Oberhessen verstanden wird, handeln. Die II. Abtheil. ist überschrieben: *Nördlicher* Theil, und enthält, was diese Ueberschrift kaum errathen lässt, in 19 §§. ältere geschichtliche Nachrichten von den Städten und heutigen Aemtern des nördlichen Theils der Provinz Oberhessen, in dem eben erklärten Sinn genommen. Die III. Abtheil.: *Südlicher Theil*, ist zwar in dem Inhaltsverzeichniss angeführt, die Nachlieferung wird aber auf den nächsten Band vorbehalten. — Der zweyte Anhang mit der Ueberschrift: *Nachrichten über Geschichte der bedeutenderen Häuser* (d. i. von fürstlichen, gräflichen und Herrengeschlechtern, welche in Hessen begütert waren), ist wieder in zwey Abschnitte getrennt, wovon A: *landgräflich thüringisches Haus*, B. *andere bedeutendere Häuser*, überschrieben ist, von B aber auch die Fortsetzung auf den *zweyten* Band verspart wird. Diese allgemeine Uebersicht lässt schon deutlich genug wahrnehmen, dass dem ersten Bande wenigstens kein durchdachter fester Plan zum Grunde liegt. Würde sonst — um dieses hart scheinende Urtheil mit einzelnen Angaben noch näher zu belegen — der Vf. zwar in jedem der drey Abschnitte der eigentlichen Geschichte, namentlich in den §§. 25 — 28, 45 — 49, 66 — 70, auch von der *natürlichen* und *politischen Beschaffenheit des Landes*, von seinen *Bewohnern*, *Nahrungsquellen* u. s. w., wie billig in einer Landesgeschichte zu erwarten, geredet, doch nur Fragmente gegeben, die übrigen ihm zu Gebote stehenden Nachrichten in einen Anhang geworfen haben? Dadurch sind sie zerstückelt und gewähren keine vollständige Uebersicht, zumal da in den Anhängen die von dem Vf. angenommenen Zeiträume nicht immer geschieden werden. Eben so ist das eigentliche Geschichtliche zum Theil zersplittert. Der dritte Abschnitt erzählt von 50 - 63 die Geschichte *Hessens* unter den *thüringischen Landgrafen* nach ihrer Folgereihe von Ludwig dem Bärtigen bis auf Heinrich Raspo IV. Die nämlichen Landgrafen treten im zweyten Anh. *A* §. 1 — 11 abermals auf. Eben so §. 64 und 65 der Geschichte und wieder im Anh. II *B*, *Grafen im Lahngau, der Wetterau, von Gudensberg* u. s. w. Der §. 10 des ersten Anh. gehört, als die neuesten Zeiten behandelnd, gar nicht in den Band, der die älteste Geschichte zum Gegenstand hat, und die meisten Leser werden mit Rec. wünschen, dass dagegen die abgebrochenen Nachrichten aus den ältern Zeiten alsbald vollständig wären geliefert worden. — Durch die häufigen Zerstückelungen und die etwas unregelmässige Disposition wird dieser ganze erste Band mehr einer reichen Sammlung schätzbarer Materialien, als einem aufgeführten Bau ähnlich, was der Vf. auch nach einer Aeusserung in der Vorrede selbst gefühlt zu haben scheint.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen ist nun der Inhalt des Werks näher anzuzeigen. Der *erste* Abschnitt, von S. 1 — 69, behandelt, wie oben gesagt, die *ältere Geschichte bis auf Karl Martell und Bonifacius*. Die Zahl der eng gedruckten Seiten beweiset schon die, — es lässt sich wohl sagen, unverhältnissmässige — Ausführlichkeit, womit dieser Zeitraum, in Vergleichung mit den beiden folgenden, bearbeitet worden. Ob sie hier zweckmässig angewendet sey, ob sich nicht der Vf. durch eine besondere Liebhaberey habe leiten lassen? mag aus nachstehendem beurtheilt werden. Der Schleyer, welcher auf Germaniens Urgeschichte ruhet, und wahrscheinlich immer ruhen wird, lässt uns über die Beschaffenheit und die Schicksale Deutschlands und seiner Bewohner, mehr noch über die seiner einzelnen Bestandtheile, der Stämme und Völker, welche sie bewohnten, eigentlich durchzogen, in grosser Ungewissheit. Das meiste, was noch davon bekannt ist, verdanken wir den Römern und hauptsächlich ihren Kriegen mit unsern Vorfahren. Sind aber diese Nachrichten nicht kaum etwas mehr, als Napoleonsche Bülletins, mit verwechselten oder verstümmelten Namen von Völkern, Gegenden, Flüssen u. s. w. mit geographischen Irrthümern, mit einseitigen, unvollständigen, parteyischen Erzählungen angefüllt? Was sich daraus mit Hülfe aufgefundener Denkmäler u. s. w. zum Theil durch Conjecturen zusammensetzen lässt, wird mehr wahrscheinliche Geschichte des ganzen, besonders des westlichen und südlichen Deutschlands, als der einzelnen heutigen Staaten und kleiner Länder. Eine solche Zusammensetzung wird immer für mehrere deutsche Specialgeschichten brauchbar seyn. Rec. scheint es daher überflüssig, dass jeder Geschichtschreiber einzelner Länder sich damit umständlich befasse. Was H. *S.* hier in 27 §§. mit einem grossen Aufwand von Belesenheit, als älteste Geschichte Hessens, liefert, ist doch eigentlich nur Geschichte der Römerkriege, Attila's und der Franken, in welcher dann zuweilen auch Chatten, die man für heutige Hessen hält, oft aber auch diese nicht einmal vorkommen. Bey mehreren Erzählungen sieht sich der Vf. selbst zu sagen gezwungen, es sey höchst wahrscheinlich, es sey zu vermuthen, dass auch die Chatten an diesem und jenem Vorfall Theil genommen hätten. Dennoch werden oft ganze Stellen aus den Alten zum Beleg des Erzählten in Uebersetzung eingerückt.

So

Digitized by Google

So S. 41 f., wo doch nur von Kriegsvorfällen am Niederrhein die Rede ist; S. 46 f. ein fast anderthalb Seiten füllender Auszug aus den *Gestis Reg. Franc.* über den trojanischen Ursprung der Franken, und S. 59 f. aus *Agathias* eine Schilderung der Franken, die doch S. oben d ein noch als unrichtig bezeichnet. Wozu S. 52 f. ein ganzer § über Chlodwig, da der Vf. doch selbst gesteht, welchem fränkischen Reiche Hessen angehört habe, sey im Dunkeln? Eben so (S. 54 — 59) die Geschichte der Merovinger, an deren Ende der Vf. bemerkt, von Hessen wisse man in dieser Zeit nichts, als dass es oft durch Einbrüche der Sachsen gelitten habe. Fremd und hier wenigstens nicht an ihrem Ort ist ferner (S. 63 — 65) die weitläufige Untersuchung über die Bedeutung der Worte *framea* und *Angon*. Ausserdem enthalten die zahlreichen Noten manche für den Geschichts- und Sprachforscher interessante Bemerkungen und Aufklärungen, wenn sie gleich die hessische Geschichte zum Theil nicht angehen. Viele sind freylich auch nur Conjuncturen, welche gerade nicht alle bey jedem Beyfall finden werden. So, um von letzten einige anzuführen, S. 17 die Herleitung der Benennung des heutigen *Lißberg* im Darmstädtischen von dem alten chattischen Namen: Libys, welchen Strabo einem durch Germanicus gefangenen Priester der Chatten beylegt; oder S. 59, dass der Name *Angis*, unter welchem Pipins Vater vorkommt, der verkürzte Name *Adelgis* seyn, und diese Corruption die Mönche auf den Namen *Anchises* geleitet, dadurch aber die Fabel von der trojanischen Abkunft der Franken veranlasst haben könne. — Ueber die Frage: wo das von Germanicus in seinem Feldzuge gegen die Chatten zerstörte *Mattium* oder *Mattiacum*, nach Tacitus der Hauptort dieses Volks, zu suchen? hat der Vf. (S. 15 f.) doch auch noch nicht ins Reine kommen können, und es wird darüber auch schwerlich so wenig, als über das Volk der *Mattiaker*, Gewissheit zu erlangen seyn. Hr. S. stimmt für die Gegend von *Battenfeld* im darmst. Amte Battenberg, wo sich freylich auch die Adrana (wahrscheinlich die Eder) findet. Aus der Erzählung bey Tacitus folgt indessen nicht nothwendig, dass Mattiacum in der Nähe und *jenseits der Eder* gelegen habe, wenn man auch annehmen will, dass unter Adrana kein anderer Fluss als die Eder zu verstehen sey. — Beyläufig versetzt hier der Vf. des *Nuaesium* des Ptolemäus nach *Kassel*, doch ohne Gründe anzuführen. — S. 39 hätte die Herleitung des Namens *Butzbach*, eines bekannten Städtchens in der Wetterau, von dem ohnehin apokryphischen Volk der *Bacinobanten*, welcher der Vf. selbst nicht viel Werth beylegt, füglich übergangen werden mögen. — S. 67 not. *b* will der Vf. mit dem Namen des kleinen nassauischen Gau's: *Kunegasundra* beweisen, dass bey den Franken ausser dem Wort *Gau* auch das alte *Hundrede* zur Bezeichnung eines gewissen Bezirks üblich gewesen. Wie es aber überhaupt mit solchen Namensherleitungen eine misliche Sache ist, so möchte auch dieser eben nicht viel zu trauen seyn. Den Hauch oder das h wegzuwerfen, war bey den alten Deutschen eben nicht üblich. Eher ward es wohl zugesetzt, wie in dem oft vorkommenden Hludovig. Noch unwahrscheinlicher ist die Verwandlung des *h* in *s*. Nun hat zwar, wenn die Abschriften anders genau sind: die Urkunde vom J. 909: *Cuningishuntra*, doch mit der Bezeichnung: *comitatus*, welches, wenn man dem Vf. folgt, ein *pleonasmus* wäre, die Urk. von 992 redet dagegen von einem pago *Cunigisfunderon*, was dann wohl eher auf den Begriff eines abgesonderten, dem Könige vorbehaltenen Bezirks führen könnte, wie unter andern *Ebhard* will. — In der folg. Not. *c* sagt der Vf.: „das Wort *Centa* ist *gewiß* von dem Zahlwort *zehen*, wie *Hundrede* von — *hundert* —" und wird daher *Zehnt* geschrieben." Diese Abweichung von der allgemein angenommenen Schreibart: *Cent*, *Zent*, ist aber um so weniger nachahmungswürdig, da sie leicht zu Missverständnissen und Verwechslungen mit dem Wort: *Zehnte*, *decima*, Anlass geben kann. Sie ist es um so weniger, als die Herleitung des Worts von *zehen* keineswegs so *gewiß* ist, wie der Vf. behauptet, sondern eben so zweifelhaft, als die auch von vielen angenommene von dem lateinischen *centum*, oder die doppelte, wornach *Centa*, Zent, von zehen, *Centena* aber, als 10 jener Zenten begreifend, von *centum* hergeleitet seyn soll. Nach Rec. Meinung sind die Worte: *Zente*, *Zinte*, wie auch in Urk. häufig vorkommt, mit den ebenfalls oft vorkommenden und gleichbedeutenden: *Zinsendeleide*, *Zindeleide*, *Zindenleit*, *Zendengeleid* ursprünglich deutsch, die ersten vielleicht nur Abkürzungen von letzteren, bey welchen, wenn man doch eine Herleitung will, an ein die Grenzen beziehendes Geleite, wie solches bey Grenzbegängen von Alters her üblich war, gedacht werden könnte. Die älteste Bedeutung dieser Worte ist, wie bekannt: *Bezirk*, Umfang eines gewissen Landestheils oder besondern *Gerichts*. Mehrere alte Zeitbeschreibungen aus der nämlichen Gegend zeigen klar, dass bey deren Eintheilung keine Zahl, weder von 10 noch von 100, kann in Betrachtung gekommen seyn. Bey den weitern Bedeutungen des Wortes *Zente* für *Gericht*, *Gerichtsbarkeit*, *hohe* oder *peinliche Gerichtsbarkeit*, ist vollends der Gedanke an eine Zahl unpassend. — Eben so ist die Herleitung des Worts *Hundrede* — von *hundert*, welche der Vf. für gewiss annimmt, auch noch zweifelhaft. In einigen Gegenden Westphalens heissen einzelne Bauerhöfe oder Güter, welche zusammen eine Bauerschaft, eine Gemeinde ausmachen, eine *Honschaft*, *Hunschaft*, *Hundschaft*, wohl ungezweifelt einerley mit dem vormaligen *Hundrede*, vielleicht *Hundreite*, wie das noch übliche Hofreite, von dem niedersächsischen, ein gewisses Landmaass bezeichnenden Worte: *Hund*. Bey den westphälischen Hundschaften findet sich wenigstens jetzt nicht mehr eine Spur von einer bestimmten Zahl, es sey von Höfen, Häusern oder Familien, welche zur Bildung einer Hundschaft erfoderlich wären.

Der

Digitized by Google

Der *zweyte* Abſchnitt enthält die *Geſchichte von Karl Martell und Bonifacius bis auf die thüring. Landgrafen* (von S. 70 — 121). Dafs der bekannte Heidenbekehrer B. auch in einer heſſiſchen Geſchichte vorkommen müſſe, iſt keinem Zweifel unterworfen, da deſſen Wirkſamkeit ſich auch über das heutige Heſſen und das benachbarte Fuld und Thüringen erſtreckte. Doch würde Rec. in einer ſpeciellen Landesgeſchichte die Zeitabſchnitte nicht eben nach fremden Namen, wie hier Karl Martell und Bonifaz, beſtimmen, und das, was vom letzten zu ſagen war, denn der erſte wird kaum in der Ausführung genannt, in den §. 49, *geiſtige Bildung*, verwieſen haben. Hier fängt die Geſchichte des zweyten Zeitraums mit *Bonifacius* an, und Hr. *S.* erzählt in drey, nach den regierenden Päpſten? abgetheilten §§. von ihm, was hierhin gehört, oder auch nicht gehört, ſo auch in den beiden folgenden einiges von *Karl dem Großen*, ſeinen Nachfolgern und dem Verfall der königlichen Macht. In dem §. 34 kommt der Vf. näher auf ein *Heſſiſch-Konradiniſches* oder Saliſches Haus, wovon auch zu S. 84 eine Geſchlechtstafel geliefert wird, welche den namenloſen Süfter als einen Enkel des K. Ludwig des Deutſchen bezeichnet. Es mufs aber dieſer §. 34 mit dem §. 12 des zweyten Anhangs zuſammengeſtellt werden, in welchem der Vf. ſeine Nachrichten von dieſem Hauſe näher zu begründen ſucht. Dem Leſer würde es freylich angenehmer ſeyn, und alles ſich beſſer überſehen laſſen, wenn der Vf. was er geben konnte, in ein Ganzes verſchmolzen hätte. — Der folgende §. erzählt den Streit der *Konradiner* mit den *Babenbergern*, von welchem Geſchlecht denn auch eine Stammtafel beygefügt iſt. Es wird von *Poppo*, einem Grafen des *Grabfeldes*, hergeleitet. — Die Geſchichte wird nun weiter in 5 §§. bis auf *K. Heinrich V.* und mit einer Unterbrechung durch den §. 41, welcher von *Kirchengütern* handelt, bis auf den Grafen *Giſo von Gudensberg* fortgeführt, durch deſſen Erbtochter *Hedwig* und deren Vermählung Heſſen an die alten *Landgrafen von Thüringen* kam. Zum Schluſs dieſes Zeitraums folgen noch ſieben §§. über *Gerichts-* und *Kriegsverfaſſung*, *Anbau des Landes*, *Leibeigene*, *Liten*, *Freye*, und *geiſtige Bildung*, bey welchen dann die Anhänge wieder zu Rath gezogen werden müſſen. Auch dieſer ganze Abſchnitt mit den zahlreichen Noten iſt reich an mancherley ſchätzbaren, freylich nicht immer gerade auf Heſſen in Beziehung ſtehenden Erörterungen. — Nur wird man eine deutliche Angabe des Landes, wovon doch eigentlich gehandelt werden ſoll, alſo eine deutliche Belehrung über die Frage: was iſt in dieſem Zeitraum eigentlich zu dem Lande *Heſſen* zu rechnen? ungern vermiſſen, ſo, wie es ſchwer wird, ſich zu unterrichten, wer früher das Grafenamt darin verwaltet, und wer ſpäter die Herren deſſelben geworden. Nur im 42ſten §. wird kurz geſagt, dafs der ebengenannte Graf Giſo von Gudersberg ſeine Beſitzungen, beſonders auch in Niederheſſen, anſehnlich vergröſsert habe, und dafs zu denen, welche an Thüringen gekommen, Bidenkopf, Gladenbach, Allendorf an der Lumda, Grünberg und Homberg an der Olm gerechnet werden dürften. — In den Anhängen iſt dann doch noch manches zu finden.

Noch hat Rec. bey dieſem Abſchnitt einige kleine Bemerkungen zu machen. S. 95 wird ſich zum Beweis, dafs die Kaiſer ſelbſt die Allodien oder das Eigenthum des Saliſch-Heſſiſchen Hauſes nicht unangetaſtet gelaſſen, auch auf die Schenkung *Weilburg's* an das Hochſtift Worms berufen, und in Abrede geſtellt, dafs es *Reichsgut* geweſen. Aus den von ihm ſelbſt angeführten Urk. bey *Kremer* geht aber deutlich hervor, dafs Weilburg und Zugehör allerdings zum Theil Reichsdomäne war. In der erſten Schenkung war ohnehin nur das Stift zu Weilburg mit ſeinen Gütern begriffen. Die ſpäteren Erweiterungen dieſer Schenkung beſchränken ſich, wie in den Urk. beſtimmt geſagt wird, nur auf den Königlichen oder Reichsantheil an dem Object. Dieſes beſtätigt auch die vom Vf. nicht angeführte Urk. bey *Kremer* vom J. 1195. — Wegen der S. 106 und 107 vorkommenden Ausdrücke: *Zehntner* und *Zehntgerichtsbarkeit*, ſtatt Zentgraf, Zehntrichter, Zentgerichtsbarkeit, bezieht ſich Rec. auf obige Erinnerungen bey dem Worte Zehnt. Unter *Zehntner* vollends wird aufser dem Zuſammenhang niemand leicht etwas anders verſtehen, als einen Mann, der zum Auszehnten, oder zur Erhebung eines Zehnten gebraucht wird. — S. 107. Die in manchen Gegenden, beſonders an der Lahn und in der Nachbarſchaft, vormals üblichen *Rügegerichte*, welche in einigen Ländern noch beſtehen, können nicht, oder doch nur ſehr uneigentlich, als Ueberreſte der alten Zentgerichte angeſehen werden. Rügegerichte waren öffentliche Landgerichte, eben das, was in alten Zeiten: *ungebeten Ding* hiefs, weil jeder Einwohner über 22 Jahre, weſs Standes er ſeyn mochte, dabey zu erſcheinen ſchuldig war und wer ohne hinlängliche Entſchuldigungsurſachen ausblieb, eine Geldbuſse erlegen mufste. Gewöhnlich wurden dieſe Gerichte drey Mal des Jahres auf beſtimmte Zeiten gehalten. *Zentgerichte* dagegen wurden, ſo oft es nöthig war, gehalten, und die Parteyen mufsten vorgeladen werden. Bey jenen war der Proceſs ganz ſummariſch. — Was S. 106 und 107 von *kleinen Grafſchaften* geſagt wird, iſt etwas unbeſtimmt. Die in der Note *d* angeführten Grafſchaften im Herzogthum Weſtphalen waren *Freygrafſchaften* und eigentliche *Fehmgerichte*.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

GESCHICHTE.

GIESSEN, b. Heyer: *Geschichte des Großherzogthums Hessen*, von Dr. *Joh. Ernst Christian Schmidt* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Geschichte und Beschreibung des Großherzogthums Hessen, von *J. E. C. Schmidt*, *E. L. Nebel*, *F. L. Wagner* und *J. K. Dahl* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dritter Abschnitt. *Geschichte unter den thüringischen Landgrafen.* Die Geschichte der Thüringer wird ziemlich kurz von S. 122—146 erzählt, mehreres aber auf den zweyten Anhang verhalten, wohin auch vier Stammtafeln der Landgrafen verwiesen sind. S. tritt der Meinung bey, dass der erste derselben, *Ludwig der Bärtige*, ein Nachkomme Karls des Grosen von der französ. Linie gewesen. Mit dessen Enkel, dem Sohne *Ludwig des Saliers* (vulgo *Springers*), fängt der Vf. die Reihe der eigentlichen Landgrafen an und nennt ihn *Ludwig I.*, weil er zuerst von K. Lothar zum Landgrafen von Thüringen angeordnet ward. — Bey dieser Gelegenheit äusert sich der Vf. über den Ursprung des Titels *Landgraf*, und glaubt, dass solcher als Unterscheidungszeichen denjenigen Grafen beygelegt worden, welche einem weniger zerstückelten Gau vorgestanden, wo die gaugräflichen Rechte also am wenigsten gelitten gehabt hätten. Und doch sollen später, wie richtig bemerkt wird, auch solche Herren, ganz im umgekehrten Sinn, den landgräflichen Titel geführt haben, denen kaum ein Schein der gräflichen Rechte geblieben, und die zu den Fürsten niemals gerechnet worden. Eher möchte vielleicht die Vereinigung mehrerer Gauen unter Einem Herrn den ersten Anlass zu Einführung dieses auszeichnenden Titels gegeben haben. Später fand wohl mehr Willkür und persönliche Begünstigung bey dieser Auszeichnung Statt. — *Ludwigs* und seines Bruders *Heinrich* Vermählungen mit *Giso's v. Gudenberg Erbtochter* und *Wittwe* knüpfen nach dem Vf. und *Wenk* die Thüringer an die hessische Geschichte. Ludwig kommt daher auch unter dem Namen v. Gudensberg vor, war Vogt des Stifts Hersfeld und besass unter andern Kassel und Münden. — Doch bleibt, so lange nicht Urkunden aus jener Zeit an Tag kommen, noch manches dunkel, worüber nach Rec. Ansicht *Wenk* so wenig als der Vf. vollständige Auskunft haben geben können. — S. 131 wird der Beyname *Raspo*, welchen der eben genannte Heinrich führte, durch: der *rauhe*, der *tapfere*, erklärt doch ohne hinlänglichen Beweis, und ohne dass der Vf. angeben kann, wodurch er sich diesen Beynamen erworben haben soll. Wenn nun weiter hinzugesetzt wird, das thüringsche Haus habe diesen Beynamen so ehrenvoll gefunden, dass derselbe wie ein Eigenname stets mit dem Namen *Heinrich* verbunden worden; so wird jeder leicht auf die Frage fallen: warum nur mit Heinrich, nicht auch mit *Ludwig*, mit *Hermann* u. s. w.? Hiedurch, so wie durch den Umstand, dass keiner der Heinriche von den andern in gerader Linie abstammte, und einer derselben unter der Benennung: *Henricus comes Raspe* vorkommt, wird mehr als wahrscheinlich, dass es mit diesem Beynamen eine ganz andere Bewandniss gehabt haben müsse. — Mit dem vierten Raspo, dem bekannten Gegenkönig Friedrich II., erlosch übrigens der alte thüringsche Mannsstamm. — Die nachfolgenden sieben §§. handeln von *Grafen und Herren in der Wetterau*; *Gr. und Herren im Lahngau*, *niederem Adel*, *Anrodungen und Bauern*, *Klöstern*, *Burgen*, *Städten und drittem Stand*, endlich von *geistiger Bildung*, *Minnesingern* und *Ketzern*, doch überall ziemlich oberflächlich und zum Theil wieder mit öfteren Verweisungen auf die Nachträge oder Anhänge.

Der Inhalt derselben ist oben schon im Allgemeinen angegeben worden. Sie sind reichhaltiger fast als die Geschichte selbst, und stehen in näherer Beziehung auf Hessen, welches in jener zu oft aus den Augen verloren wird. Rec. will hier nur noch einiges merkwürdige ausheben. Nach S. 164 erscheint *Hessen* zu Bonifacius Zeiten noch wenig angebaut und seine Bevölkerung weit geringer als die von Thüringen. Nur *Fritzlar* und *Amöneberg* kommen mit einigen Orten in ihrer Nachbarschaft vor. Im darmstädtischen Oberhessen wird kein einziger Ort genannt. Nur zwey Brunnen haben das Andenken des Apostels in dieser Gegend erhalten, einer bey *Krainfeld*, der andere bey dem ausgegangenen Orte *Crutzen* in der Nähe von Homburg vor der Höhe. Die Kirche dieses Orts eignete sich selbst die Ehre seines Begräbnisses zu. — Desto angebauter war schon die *Wetterau*, und in den Noten S. 170 und 171 werden viele alte Ortsnamen erläutert. — Freunde der Naturgeschichte finden in S. 171—175 mancherley von den in den grosen Wäldern jener Zeit einheimischen *wilden Thieren*. — *Wisant* (*bison*) ist der deutsche Auerochs. — *Biber* sollen den Neubekehrten häufig zur Fastenspeise gedient haben, vom Papst Zacharias aber deren Genuss verboten wor-

worden seyn, so wie der Genuss des *Pferdefleisches*. — Bey den Hausthieren wird (S. 178) die auch vom Rec. anderwärts gemachte Bemerkung bestätigt, dass *Enten* sehr spät in Deutschland müssen bekannt geworden seyn. — S. 182 f. wird aus der Endung *Eck* bey einigen Ortsnamen, *Buseck*, *Wieseck*, die Vermuthung hergeleitet, dass diese Orte sächsischen Ansiedlern ihren Ursprung verdankten. Denn der Vf. hält Eck für die sächsische Mundart *Eke* statt *Eiche*. So soll auch von den Namen der hessischen Dörfer *Queckborn* und *Frischborn* jener sächsisch, dieser hessisch, beide sollen aber gleichbedeutend seyn. Dergleichen Etymologieen sind höchst unsicher. Die Endung *Eck* bey Ortsnamen kommt ohnehin auch in solchen Gegenden häufig vor, wo an Sachsen und ein sächsisches Eke statt Eiche nicht zu denken ist. — Wer übrigens solche Herleitungen liebt, findet von S. 187 — 191 reichliche Nahrung. — Der S. 193 und in der Note *f* geäusserten Meinung, dass die in den Archidiakonatsverzeichnissen bey *Würdtwein* aufgeführten *Sedes*, oder wie sie anderwärts heissen, *sedes christianitatis*, auch *capitula ruralia*, keine Decanate, sondern Pfarreyen gewesen, kann Rec. nicht beystimmen. Eine nähere Ansicht solcher Verzeichnisse bey Würdtwein zeigt offenbar das Gegentheil. So S. 339: „*Sedes in Netphe: Parochia Irmengarteneichen, Netphe, in parochia Netphe*" etc. Hier werden *sedes* und *parochiae*, welche dazu gehörten, deutlich unterschieden. — *Lud. Corden dict. gem. in nov. elect. decanorum capit. rur. Dikirchensis. Wetzl. 1776 f* scheint Hr. *S.* nicht zu kennen. Wenigstens ist diese Schrift hier nicht angeführt, obwohl zu dem darin beschriebenen *Decanat Wetzlar* auch viele hessische Pfarreyen gehörten. — Den Beschluss der ersten Abtheil. des ersten Anhangs machen Nachrichten von der *natürlichen Beschaffenheit* und *dermaligen Bevölkerung* der darmst. Provinz *Oberhessen*, die aber Rec. übergehen zu können glaubt, da sie nach Not. *a* S. 201 doch nur so lange dienen sollen, bis sie durch die zu erwartende Beschreibung der Provinz unnöthig werden. Sie sind es schon jetzt, da sie doch sehr unvollständig sind.

Die *zweyte* Abtheilung des ersten Anhangs giebt geschichtliche Nachrichten aus der ältern Zeit von dem *nördlichen Theil des Großherzogth. Oberhessen* nach der heutigen Aemterabtheilung. Doch muss man nur schätzbare Collectaneen erwarten. Die Aemter, welche hier abgehandelt werden, sind *Lauterbach*, *Alsfeld*, Stadt und Amt, *Ulrichsstein*, *Romrod*, *Homberg a. d. Ohm*, Stadt und Amt, *Grünberg*, *Allendorf* und *Londorf*, *Giessen*, Amt und Stadt, *Hüttenberg*, *Königsberg*, *Blankenstein*, *Biedenkopf*, *Battenberg* und *Vöhl*. Wegen der übrigen wird der Leser auf den folgenden Theil verwiesen. Da es nur Nachrichten aus den alten Zeiten sind, so darf in der Regel hier noch nicht gesucht werden, wie die Aemter an das Grosherzogl. Haus gekommen. Der Herleitungen von Ortsnamen findet man auch in diesem Abschnitt wieder viele. So S. 207 *Alsfeld*, von einem Mannsnamen *Ado*, *Adel*, welcher Rec. doch noch nicht vorgekommen. Wenn ebendas. eines Vergleichs zwischen Mainz und Fuld von 1069 über *Zehnten* gedacht wird, so bleibt zweifelhaft, ob von Zehnten (*decimis*), oder von Zenten die Rede ist. Aus *Wenk* II, S. 431 ergiebt sich, dass *decimae* gemeint sind. — Dass das unter den Städten des rheinischen Bundes genannte *Aglisfeld* nach S. 208 f. *Alsfeld* sey, dieses also damals (in der Mitte des 13ten Jahrh.) schon eine bedeutende Stadt gewesen, ist ziemlich problematisch. Die eben bemerkte Herleitung des Namens kann damit wenigstens nicht bestehn.

Im zweyten Anh. finden sich unter *A* weitere Nachrichten vom *landgräflich thüringischen Hause*. — Bey *Ludwig dem Bärtigen* wird von S. 258 — 263 dessen Nachkommenschaft, besonders die von weiblicher Seite umständlich erörtert, und im §. 3 eine Untersuchung über dessen angeblichen Bruder *Hugo* angestellt. — Im §. 4 wird die bekannte Erzählung von *Ludwig dem Salier* für eine Fabel erklärt. Den Beynamen hatte der Vf. in der Geschichte selbst von seinem fränkischen Ursprung hergeleitet. Der folgende §. verbreitet sich über seine Kinder, so wie der sechste über die Kinder *Ludwig I.* Im §. 7 werden die Erzählungen von *Ludwig dem Eisernen* gewürdigt, in den beiden folgenden seine und *Ludwig III.* Kinder angegeben. Ausführlicher handelt der 10te §. von den *Besitzungen*, welche die *Thüringer Landgrafen auf dem Westerwald, in Westphalen und jenseits des Rheins* gehabt, weil deren weder von thüringischen, noch hessischen Geschichtsschreibern bisher erwähnt worden. Der Vf. rechnet dahin das alte und neue Schloss *Windeck*, wovon Heinrich Raspo d. j. das letzte an Gr. *Engelbert v. Berg* 1174 verkaufte; ferner Güter zu und in der Gegend von *Braubach;* ein Schloss *Bilestein*, welches der Vf. für Beilstein bey Kempenich jenseits Rheins, und das Schloss *Wilde*, welches er für das nachherige Cöllnische Altenwied bey Linz am rechten Rheinufer hält. Um zu erklären, wie die Thüringer zu diesen Besitzungen gelangt, wird angenommen, dass Ludwig des Eisernen erste Gemahlin Kunegunde aus dem Hause *Neuerburg*, einer Linie der alten Grafen *von Wied*, gewesen. Es mangelt aber freylich am Beweis. — Der 11te §., *Hermanns Nachkommen* überschrieben, macht den Beschluss. Die beygefügten vier Stammtafeln erläutern die Geschlechtsfolge von Ludwig dem Bärtigen an bis auf Sophie, die Stammmutter des Hauses Hessen.

Die Abtheilung *B* des zweyten Anhangs erstreckt sich über *andere bedeutendere Häuser* von S. 284 — 323, wird aber in dem nächsten Bande fortgesetzt. Hier kommen vor: *älteste Grafen des Lahngau's, Grafen der Wetterau, Nieder- und Oberhessische Grafen nach den Konradinern, Gr. v. Gudensberg, Fuldische und Hersfeldische Vögte, Gr. v. Gleiberg, v. Nüring, Herren v. Arnsburg*. Vieles gründet sich doch in diesen Nachrichten auf blosse Hypothesen. In *Wenk* findet sich manches ausführlicher.

Von

Digitized by Google

Von S. 324 bis zu Ende folgen noch einige Berichtigungen und Zusätze, in welchen dann auch der Vf. (S. 326) gelegentlich bemerkt, dass sein Freund *Rommel* (wahrscheinlich der aus Russland zurückgekommene Lehrer an der Univ. Marburg) eine Geschichte des *Kurfürstenthums Hessen* bearbeite. Hiedurch wird also wohl der oben geäusserte Wunsch früher, als zu erwarten war, in Erfüllung gehen.

Das hier vorliegende Werk ist schliesslich noch wegen des saubern Drucks und einer in Deutschland leider so seltenen Correctheit zu empfehlen. Und wenn gleich Rec. nach seiner Ansicht und Ueberzeugung an Plan und Inhalt mancherley Ausstellungen zu machen sich verpflichtet gefunden, so ist er doch weit entfernt, dem Werthe dieses neuen Geschichtsbuches dadurch einigen Abbruch zu thun. Freunde der deutschen Vorzeit werden es gewiss wegen der vielen zum Theil neuen Bemerkungen über Geschichte, Erdbeschreibung und Sprache Deutschlands nicht unbefriedigt aus der Hand legen, wenn auch die hessische Geschichte für sie gerade kein besonderes Interesse haben sollte.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GEMÜNN, b. Ritter: *Theoretisch-praktisches Handbuch über die ökonomischen und staatswirthschaftl. Wissenschaften* für angehende Kameralisten. Von *Wilh. Friedr. Kuhn.* 1820. XIV u. 528 S. 8. (2 Rthlr. 16 Gr.)

Wie die Vorrede sagt, hat der Vf. das diesem Buche zu Grunde liegende Ms. schon früher „aufgenommen," nun aber vollends ausgearbeitet und genau geprüft. Dies „früher" muss man sich als ziemlich lange her denken, aus einer Zeit, wo *Smith's* Lehren noch keinen Eingang gefunden, folglich die Nationalwirthschaftslehre noch nicht da war, wo der geistige Hauch, der in den 30 letzten Sturm- und Nothjahren die Wissenschaft des Staats belebte, sich noch nicht erhoben hatte, die Land- und Forstwirthschaft, das Steuerwesen u. s. w. eine sehr unvollkommene Theorie hatten. Die „genaue Prüfung" hat wenig genützt, da sie den Standpunkt der 1780ger Jahre, dem das Buch entspricht, nicht veränderte, nur einzelne Worte, wie schwache Schimmer des Tageslichts in einer dunkeln Höhle, erinnern uns, dass wir eine Schrift aus diesem Jahre vor uns haben. Offenbar ist es eine Verständigung an den „angehenden Kameralisten und Schreibereyverwandten," zu deren Unterrichte das Buch hauptsächlich bestimmt ist, ihnen die geistigen Früchte eines solchen Zeitraumes vorzuenthalten. Der Vf. ist, wie ein erwachender Epimenides, mit Allem, was um ihn her vorging, gedacht, geschrieben, eingerichtet wurde, gänzlich unbekannt. Aber er giebt auch das Veraltete nicht etwa gut, sondern mit einer grosen Verworrenheit der Begriffe, ohne alle Ordnung, ohne Auswahl und Ebenmaass. Die Landwirthschaft nimmt zwey Drittel des Ganzen ein, damit, wie die Vorrede sagt, ein theureres Buch dadurch erspart werde, und im Einzelnen ist überall dasselbe Missverhältniss. Wir müssen daher diesem Werke durchaus alle Brauchbarkeit absprechen. Einige Proben werden diess Urtheil rechtfertigen.

Staat ist (§. 1) eine Vereinigung und Gesellschaft von Menschen, die sich zusammenbegeben, um sich durch einander darbietende (*sic!*) Mittel hülfreiche Hand-leisten zu können. — §. 6. *Kameralwissenschaften* sind der Inbegriff der Kenntnisse, welche die Anstalten zur Erwerbung und Verwendung des Staatsvermögens betreffen. — „Sie werden als Zweige der allgemeinen Staatswissenschaft angesehen, weil sich das Staatsvermögen auf das Nationalvermögen bezieht (in der Definition war von dem Unterschiede beider nicht die Rede); denn je grösser das Nationalvermögen ist, desto mehr kann das Oberhaupt im Staate Abgaben fodern. Diese Kameralwissenschaft unterscheidet sich von der Staatswissenschaft in so fern, als sich erstere auf die Naturgaben, durch die Productionslehre, Manufacten-, Fabrications-, Handlungswissenschaft und Privatwirthschaft bezieht, hingegen letztere blos mit dem Aufwande des Staates es zu thun hat." (Welche Verwirrung!) — §. 7. „Der Mensch, der sich als Bürger im Staate dem Nationalvermögen ausschliesslich widmet, um sein hinlängliches Fortkommen zu haben u. s. w., wird als solcher Mensch unter viererley Klassen beschrieben." Nämlich als Producent, Fabrikant und Manufacturist, Handelnder, Staatsdiener. (Wo bleiben die Privatdienstleistenden?) §. 9. „Wie ein jeder Mensch von diesen vier Klassen sein Auskommen bestreiten kann, dies beruht auf verschiedenen Haupt- und Hülfswissenschaften, welche zusammen in eine Wissenschaft gefasst werden, und diese Wissenschaft ist die Kameralwissenschaft." — Die Eintheilung ist die ehemals übliche gewesene. I. Theil (ohne einen bezeichnenden Namen). 1. Productionslehre oder Oekonomie (!); 2. Technologie; 3. Handlungslehre. II. Theil. 1. Staats und Gewerbspolizey; 2. Finanzwissenschaft. — Die Productionslehre enthält 1. ökonomische Botanik; 2. ökon. Zoologie; 3. ökon. Mineralogie. (Seltsamer Missverstand.) — Während die Düngemittel nur namentlich aufgeführt werden, ohne eine deutliche Ansicht der Düngung, sind die einzelnen Getreidearten sehr ausführlich behandelt. Unrichtigkeiten, wie folgende: „Der Roggen bekommt auch bisweilen den Brand, wie der Weizen, daher er (wer?) zum Unterschiede Mutterkorn (!) genannt wird," trifft man oft an. Von der Wechselwirthschaft S. 59 einige undeutliche Zeilen, dagegen vom Weinbau 44 §§.! — Vieles wörtlich aus *Beckmann* abgeschrieben. Bey der Technologie sind einige Gewerbe aufgezählt, die Gegenstände des Handels nehmen 2 §§. ein. — Die *Staatspolizey* soll äussere und innere Sicherheit befördern. Zur letztern dienen Erziehung, Religion und Wissenschaften, von denen dem

Digitized by Google

demnach gehandelt wird. S. 395. Nothwendigkeit der Censur. — Die Mittel, einen hohen Begriff von den Gesetzen zu geben, beziehen sich auf die Regierungsform, daher (S. 399—403) die drey einfachen Formen erklärt werden. — In der *Gewerbspolizey* kommt z. B. S. 417 die Brache vor, von der im ökonom. Theile nicht die Rede gewesen war. Ueber Fabrikenpolizey anderthalb Seiten, auf denen man unter andern lernt, dass man fremde Waaren verbieten und den Kaufleuten Abnahme der inländischen befehlen solle. — Eben so unordentlich geht es in der Finanz. Den Schluss macht eine dürftige Methodologie. Unter der Ueberschrift Literatur stehen bey einzelnen §§ zusammengeraffte Büchertitel.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Königl. Sächs. Legationssecretär bey dem Bundestage zu Frankfurt am Main und Ritter des Civil-Verdienstordens, Hr. *Adam Gottlieb Gebhardt*, als Schriftsteller bekannt durch die Uebersetzungen einiger französischen Werke, ist Königl. Sachsischer Hofrath und Director des Geh. Kabinets-Archivs zu Dresden geworden.

Der bisherige Oberpräsident zu Breslau, Hr. *Merkel*, hat die erbetene Dienstentlassung erhalten.

II. Vermischte Nachrichten

Allgem. preuss. Staatszeitung 48Res St.

Die Verleugnung aller Begriffe der Religion, des Rechts und der Moral, mit der einige Männer und Jünglinge, von denen man richtige Begriffe fodern könnte, sich über *Sand's* Meuchelmord öffentlich geäussert haben, macht es zur angenehmen Pflicht, die nachstehende Erklärung über diesen Gegenstand zur Ehre ihrer Verfasser und zum erfreulichen Beweise, wie wenig solche Verkehrtheit unter den Studirenden allgemein sey, öffentlich bekannt zu machen.

Sie ist erst jetzt zu unsrer Kenntniss gekommen, wie denn das Schlechte immer am schnellsten und frechsten ist, sich vorzudrängen und das Gute, wenn gleich immer nur auf kurze Zeit, zu verdrängen. Auch jetzt kommt diese Bekanntmachung nicht zu spät, da so manche Nachrichten über die Hinrichtung des Meuchelmörders eine Salbung affectiren, als sey von einem Schlachtopfer für Religion und Tugend die Rede, und ihm als Beweis seiner Begeisterung und Fassung vor der Hinrichtung sogar ein Gedicht angedichten, das längst in Gesangbüchern gedruckt steht.

Die nachstehende Erklärung, welche wir hier wörtlich mittheilen, wurde im April v. J. in Breslau von 214 dort Studirenden unterzeichnet und dem damaligen Rector der Universität überreicht.

Breslau, den 5ten April 1819.

Ew. Magnificenz

erlauben uns, die Stimme laut werden zu lassen, die über den Meuchelmord des Hn. v. *Kotzebue* unter den hiesigen Studirenden herrscht.

Ohne über die moralischen Eigenschaften oder über den Werth der politischen Ansichten des Hn. v. *Kotzebue* ein Urtheil fällen zu wollen, können wir nicht umhin, zu erklären, dass wir jene fanatische That lebhaft verabscheuen. Vor sechs Jahren, als die Auffoderung Sr. Maj. des Königs erging, haben sich die hier Studirenden zuerst und freywillig und ganz der Errettung des Vaterlandes gewidmet; sie haben nach Erreichung dieses erhabenen Zieles ihre ursprüngliche Bestimmung keinen Augenblick verkannt, sondern mit gleichem Eifer den Wissenschaften obgelegen; sie haben nie voreilig in öffentliche Verhältnisse eingreifen wollen, sondern sich lediglich zu ihrem künftigen Berufe vorbereitet.

Diese Erklärung über ihre Gesinnungen und ihre Handlungsweise und über eine That, welche jeder wissenschaftlich Gebildete, jeder echte Deutsche, jeder wahre Christ gleich sehr verabscheuen muss, glaubten die hier Studirenden der Ehre der Universität schuldig zu seyn.

Die Unterschriften unsrer übrigen jetzt, in der Ferienzeit, verreisten Commilitonen werden wir nach Verlauf von vierzehn Tagen nachträglich einreichen. Wir verharren mit schuldiger Ehrfurcht

Ew. Magnificenz

ganz gehorsame Studirende.

Diese Eingabe ist entworfen von dem Studenten *Regenbrecht*.

So weit die allg. preuss. Staatszeitung. Es leidet übrigens keinen Zweifel, dass nicht auch auf andern Universitäten die Studirenden (höchstens einen oder andern vielleicht von wahnsinniger Schwärmerey ergriffenen Jüngling ausgenommen) den Meuchelmord ebenfalls für das, was er ist, d. h. ein abscheuliches Verbrechen, ansehn sollten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Gießen.

Nach dem Tode des Kanzler *Koch* und des Vicekanzler *Jaup* war die Stelle nicht mehr besetzt worden, und sollte nicht mehr besetzt werden. Im J. 1815 wurde dieß geändert und dem damaligen O. A. R. *v. Grolman* die Kanzlerwürde übertragen. Für diese Ernennung dankte die Universität, weil Hr. *v. Gr.* als zweyjähriger Rector seine Tüchtigkeit zu solchen Verhältnissen bewiesen und eine musterhafte Ordnung auf der Universität bewirkt hatte. Ende 1816 ging Hr. *v. G.* als Director der Gesetzgebungs-Commission nach Darmstadt, ohne jedoch aus seinen bisherigen Verhältnissen herauszutreten. Da das Ende seiner Abwesenheit nicht voraus zu bestimmen war, so wurde ein Stellvertreter des Kanzlers im September 1818 in der Person des O. A. R. *Arens* bestellt. Den 31. Julius 1819 wurde Hr. *v. Gr.* zum wirklichen Geheimen Rathe und Director des Ministerii, den 25. März 1820 zum Staatsminister ernannt. — Durch den Abgang des Hn. *v. G.* von der Universität wurden erledigt 1) die Kanzlerstelle. Diese ist noch nicht besetzt, wohl aber die Besorgung ferner dem O. A. R. *Arens* als Stellvertreter übertragen. 2) Die Stelle als Senkenbergscher Bibliothekar. Diese hat der Prof. *Marezoll* erhalten. 3) Die dritte juristische Professur, als Folge hiervon ist der O. A. R. *Arens* dritter, der G. R. R. *v. Löhr* vierter, der Prof. *Stickel* fünfter, der Prof. *Marezoll* sechster ord. Prof. geworden.

Ohne Anstand hat die Regierung in neuerer Zeit viel für die Universität gethan. Seit dem Jahre 1808 sind *alle* Besoldungen erhöht, es sind der medicinischen und philosophischen Facultät nicht unbedeutende Fonds zur jährlichen Anschaffung von Instrumenten u. s. w. verwilligt; auch ist ein neues Gebärhaus gebaut und nach einem von unserm, um die Universität im höchsten Grade verdienten, Professor *Balser* entworfenen Plane eingerichtet. Diese Anstalt steht unter der Direction des Medicinalraths Dr. *Ritgen*, der davon dem Publicum Rechenschaft abgelegt hat. — Ebendachter Hr. Prof. *Balser* hat mit grosser Aufopferung seit etwa 15 Jahren eine klinische Anstalt eingerichtet, die jetzt zu den ausgedehntesten, wenigstens auf kleinern Universitäten, gehört. Zu wünschen wäre es, dass dieser durch Herz, Talente, Kenntnisse und Erfahrung ausgezeichnete Mann dem Publicum einmal genauere Nachricht über dieses Institut mittheilte und Einiges aus dem reichen Schatze seines Wissens bekannt machte: allein seine gemeinnützliche Thätigkeit und die Masse seiner Geschäfte, denen zwey tüchtige gewöhnliche Männer nicht gewachsen wären, machen ihm beides so gut, wie unmöglich. — Durch die neuerlich gewordene Beyhülfe des Staates und durch manche hiesige Stiftungen, die er zum Theil benutzen kann, wer es ihm möglich, seiner klinischen Anstalt die Ausdehnung zu geben, die sie hat.

Zu weiterer Ausführung der obigen Nachrichten noch folgende:

Die Vorsorge für die Universität liess man auch bey der im Jahre 1817 erfolgten Abtretung des Herzogthums Westphalen und der Grafschaft Wittgenstein an Preussen nicht ausser Acht, indem man höchsten Orts dafür sorgte, dass statt der Renten, welche aus dem Bonner Universitäts-Fonds jährlich entrichtet werden mussten, Preussen ein Capital von 23,333 Fl. 20 Kr. baar zahlte, welche Summe sofort der Universitäts-Kasse überliefert wurde. — Ein grösseres Geschenk erfolgte jedoch am 27. Decbr. desselben Jahrs, indem der Grossherzog der Universität aus dem ehemaligen Mainzer Universitäts-Fonds die Summe von jährlich 5000 Fl. Einkünfte zuweisen liessen.

Am 6. Junius 1818 wurde für die Chemie und Mineralogie eine eigene Professur errichtet, und in der Person des Grossherzoglichen Professors Dr. *Zimmermann* ein eigener Lehrer für diese Fächer angestellt, welche vorher von Lehrern anderer Fächer nur nebenbey vorgetragen worden waren.

Den 16. Decbr. geschah die Aufnahme der Universität in das Institut der Civildiener-Wittwenkasse. Die Wittwen der Professoren erhalten dadurch einen bedeutend grösseren Wittwengehalt, als bey der früheren dafür hingegebenen Universitäts-Wittwenkasse, auch sind dabey andere, in der letzteren nicht befindlich gewesenen, Universitäts-Angehörige in die allgemeine Civilwittwen-Anstalt aufgenommen worden. Wittwen und Kinder jetzt lebender Professoren werden ungefähr 450 — 500 Fl., die künftigen Professoren 300 und 400 Fl. zu ziehen haben.

Am 29. Januar 1819 wurde eine vorher auf der Universität nicht bestandene eigene Professur der Technologie, Eisenhütten- und Bergwerkskunde errichtet, und der Grossherzogliche Hofkammerrath und Professor

fessor Dr. *Blumhof* für diese Lehrfächer eigends angestellt.

In dems. Jahre wurde endlich auch der Stipendiaten-Kasse aus einem andern Fonds ein bedeutender jährlicher Zuschuss zugewiesen.

Während dieser Zeit wurde die Universität nicht weniger von dem Grossherzoge dadurch bedacht, dass die jährlichen Gehalte vieler Professoren erhöht, und mehreren unter denselben, welche die Universität nur ungern verlieren durfte, auch in pecuniärer Hinsicht die Möglichkeit gegeben wurde, den Vocationen auf auswärtige Universitäten entsagen zu können.

So erhielten am 8. Januar 1817 der Professor der Heilkunde, Dr. *Balser*, mit besonderer Rücksicht auf die durch die Begründung der klinischen Anstalt erworbenen Verdienste, eine persönliche Zulage von 400 Fl., und der Professor der Heilkunde, Dr. *Wilbrand*, 350 Fl. Zulage.

Am 20. März erhielt der Oberappellations-Gerichtsrath Dr. *Arens* und der Geh. Regierungsrath und Professor juris, Dr. *von Löhr*, als Folge eines ihnen zugekommenen, und von ihnen abgelehnten Rufes in die Niederlande Zulage, und zwar der erstere von 500 Fl., und letzterer, der den 16. Januar 1818 wegen einer neuen Vocation eine abermalige Zulage von 900 Fl. erhielt, von 400 Fl. — Am 25. Febr. 1818 erhielt der Professor der Theologie, Dr. *Dieffenbach*, eine Zulage von 300 Fl. Am 4. März der Professor juris, Dr. *Marezoll*, der einen nach Rostock erhaltenen Ruf abgelehnt hatte, Zulage von 300 Fl. Am 29. März der nach Frankfurt vocirte Prof. der Philosophie, Dr. *Rumpf*, Zulage von 400 Fl. Am 9. May der Geh. Kirchenrath und Prof. der Theologie, Dr. *Kühnöl*, der eine an ihn gelangte Vocation ausgeschlagen hatte, eine Zulage von 300 Fl. An demselben Tage erhielten auch der Prof. der Philosophie und Forstwissenschaften, Dr. *Walther*, und der Prof. der Philosophie und Geschichte, Dr. *Snell*, eine Zulage von 200 Fl. Im Junius der Professor der Mathematik und Physik, Dr. *Schmids*, eine Zulage von 200 Fl. Am 28. Decbr. der Geh. Regierungsrath und Prof. der Staats- und Kameralwissenschaften, Dr. *Crome*, eine Zulage von 300 Fl. Am 21. April 1819 der Prof. Dr. *Marezoll* weitere Zulage von 300 Fl. Am 6. May der Prof. Dr. *Wilbrand*, der einen Ruf abgelehnt hatte, weitere Zulage von 400 Fl. Am 1. Octbr. der Oberappellations-Gerichtsrath, Dr. *Arens*, weitere Zulage von 200 Fl.; der Prof. Dr. *Snell* weitere Zulage von 200 Fl., wie auch der Prof. juris Dr. *Stickel*, der schon kurz nach seiner im J. 1817 erfolgten Anstellung in Beziehung auf eine von ihm abgelehnte Vocation eine Zulage von 200 Fl. erhalten hatte, eine abermalige Zulage von 200 Fl. — Ausserdem haben die Professoren *Arens*, *Marezoll* und *Wilbrand*, von welchen der erstere auch das Commandeur-Kreuz des Grossherzogl. Hessischen Haus- und Verdienst-Ordens erhalten hat, noch besondere Belobungs-Schreiben desfalls erhalten, weil sie noch andere, ihnen zu Theil gewordene, Vocationen gleichbald ausgeschlagen haben.

Am 3. May 1820 ist dem Geistlichen Geh. Rathe Prof. Dr. *Schmidt* die Würde eines Prälaten, womit nach der Hessischen Verfassungs-Urkunde Sitz und Stimme in der ersten Kammer der Landstände verbunden ist, so wie auch bald nachher das Grosskreuz des Grossherzogl. Hessischen Haus- und Verdienst-Ordens verliehen worden.

Im Monat März d. J. ist für die Universität, aus dem zur Anschaffung von Instrumenten und Naturalien für die medicinische und philosophische Facultät bestimmten jährlich 1500 Fl. auswerfenden Fonds, das sehr bedeutende Mineralien-Kabinet des verstorbenen Bergrath *Schaub* angekauft worden, dasselbe wird in einem besonders dazu eingerichteten Saale in dem Grossherzogl. Universitäts-Gebäude unverzüglich aufgestellt werden. Dieses Gebäude enthält bereits eine andere bedeutende Sammlung chirurgischer Instrumente, unter der Aufsicht des Medicinalraths und Prof. Dr. *Ritgen*, die grösstentheils aus der vor einigen Jahren für die Universität angekauften Sammlung des verstorbenen Medicinalraths *Heyer* besteht.

Vom Oct. 1817 bis zu Ende des Jahrs 1818 haben folgende Promotionen Statt gefunden:

Die *juriſt.* Doctorwürde erhielten den 18. Nov. 1817 *Jos. Wilh. Jung* aus Homburg vor der Höhe, den 15 März 1818 *Karl Follenius* aus Romrod, den 20. Jul. *Adolph Phil. Christian Sommer* aus Berleburg, den 4. Sept. *J. Heinr. Bender* aus Frankfurt a. M. und *Jak. Heinr. Steinhagen* aus Hamburg, den 12. Oct. *Friedr. Wilh. Gwinner* aus Frankfurt a. M. und *Karl Hoffmann* aus Rödelheim, den 30. Oct. *Joseph Ludw. Aug. Schaumann* aus Giessen, den 3. Nov. *Aug. Steppes* aus Lampertsheim, den 13. Nov. *Karl Heß* aus Giessen, den 31. Dec. *Franz Jos. Theod. Müller* aus Osthofen. — Von den genannten Doctoren ist Hr. *Follenius* zuerst hier, und dann in Jena als Privatdocent aufgetreten; die Herren *Bender* und *Schaumann* sind noch hier als Privatlehrer.

Zu Doctoren der *Medicin* wurden creirt: 1818 den 5. Febr. *Joh. Georg Pauschert* aus Steistalbach, den 1. März *Aug. Heger* aus Grätz in Steyermark, den 13. März *Corn. Vit. Nerinck* aus Ninov in Flandern, den 15. April *K. Wilh. Apfel* aus Blankenburg, den 17. Apr. *Joh. Werle* aus Bensheim, den 10. Jul. *Friedr. Müller* aus Homburg vor der Höhe, den 14. Nov. *Gerson Homberger* aus Giessen, den 21. Dec. *Ludwig Brichner* aus Reinheim und *Karl Leelmann* aus Bückeburg, den 29. Dec. *Rudolph Lamprecht* aus Zagrabien, Prof. der Chir. und Enthindungsk. zu Triest; *Aloys Procop Hasse* aus Böhmen, *Nepom. Könm* aus Laibach.

Die *philoſ.* Doctorwürde erhielten am 30. Nov. 1817 *Heinr. Arn. Winkler*, fünfter Lehrer am hies. Pädagog., 1818 am 29. Jan. *Friedr. Theod. Friedlieben* aus Frankfurt a. M., am 7. März, *hon. c.*, der würdige Lehrer in Frankfurt, *Phil Joseph Fresenius*, den 17. März *Jak. Weil* aus Borkenheim, den 18. May *Joh. Karl Christian Konr. Scheele* aus Hannover, den 3. Aug., *hon. c.*, *Karl Friedr.*

Friedr. Albr. v. Baumer aus Nidda, den 12. Sept. *Friedr. Karl Seebold* aus Kirberg, den 22. Sept., *h. c.*, *Phil. Ludw. Snell*, Dir. des Gymnas. zu Wetzlar, den 5. Nov. *Konr. Schwenk* aus Lich, den 14. Dec. *Wilh. Völker* aus Lich. Von den hier genannten sind die Herren *Winkler* und *Seebold* als Privatdocenten aufgetreten.

(*Die Fortsetzung von* 1819—20. *folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Der Nibelungen Lied, zum erstenmal in der ältesten Gestalt der St. Galler Urschrift mit Vergleichung aller übrigen Handschriften herausgegeben von *Friedr. Heinr. von der Hagen. 3te berichtigte, mit Einleitung und Wörterbuch vermehrte Auflage.* gr. 8. 1820. 500 Seiten. Weiss Druckpapier 1 Rthlr. 18 gr. Velinpapier und kartonnirt 2 Rthlr. 18 gr.

Dasselbe, *Große Ausgabe. Erster Band.* Mit den *Lesarten aller Handschriften unter den Text*, und *Erläuterungen der Sprache, Sage und Geschichte*, herausgegeben von *Friedr. Heinr. von der Hagen.* gr. 8. 1820. 710 Seiten. Weiss Druckpapier und kartonnirt 3 Rthlr. 16 gr. Velinpap. und kartonnirt 4 Rthlr. 20 gr.

Zugleich machen wir auf eine, das *Nibelungen Lied* erläuternde und hiezu gehörige, Schrift von neuem aufmerksam:

Die Nibelungen: ihre Bedeutung für die Gegenwart und für immer, von *Friedr. Heinr. von der Hagen.* 8. 1819. Geheftet 1 Rthlr. 4 gr.

Buchhandlung Josef Max und Comp.
in Breslau.

Anzeige über die in letzter Jubilate-Messe erschienenen zwey neuen Hefte von Bertuch's Bilderbuche für Kinder.

Diese zwey so eben erschienenen neuen Hefte 177 u. 178 stehen gewiss keiner früheren Lieferung nach, und dienen, zufolge ihres reichhaltigen und mannichfaltigen Inhalts, sowohl zur Unterhaltung, als zur Belehrung.

Der Preis eines jeden Heftes ist, wie der aller früheren, mit sorgfältig illuminirten Kupfern 16 gr. Sächs. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein., mit schwarzen Kupfern 8 gr. Sächs. oder 36 Kr. Rhein. — Für Aeltern und Lehrer, welche das Bilderbuch bey'm Unterrichte ihrer Kinder und Zöglinge gebrauchen wollen, dient der *ausführliche Text zu Bertuch's Bilderbuche für Kinder* als Commentar, und sind auch von diesem die Hefte 177 u. 178 erschienen und jeder für 4 gr. Sächs. oder 18 Kr. Rhein. durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Weimar, im May 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey Paul Gotthelf Kummer in Leipzig sind in vergangener Ostermesse erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Etwas für's Herz auf dem Wege zur Ewigkeit. 2 Bde. 4te Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Fischer's, J. C., reine Elementar-Mathematik nach Gründen der krit. Philosophie und zum Gebrauch für Vorlesungen auf Hochschulen und andern Bildungsanstalten. Mit 5 Kpfrn. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Funke, Ch. Ph., Naturgeschichte für Kinder. Herausgegeben von *Lippold.* Mit Kpfrn. 5te Aufl. gr. 8. 2 Rthlr.

Dieselbe mit illum. Kpfrn. 3 Rthlr.

Gersdorf, Wilh. v., belehrende Briefe einer Mutter an ihre Töchter. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Gullmann, F. K., Geschichte der Stadt Augsburg, seit ihrer Entstehung bis zum Jahre 1806. 2ter u. 3ter Bd. 8. 2 Rthlr. 14 gr.

Hartig's, G. L., Forst- und Jagd-Archiv von und für Preussen. 5ter Jahrgang. 4 Hefte. gr. 8. Brosch. 3 Rthlr. 12 gr.

Dessen neue Instructionen für die Kön. Preuss. Forstgeometer und Forsttaxatoren, durch Beyspiele erklärt. Mit 1 Karten-Schema u. 1 illum. Forstkarte. gr. 4. 2 Rthlr. 12 gr.

Kniewel, Th. Fr., Observationum in vetustissimae Graecorum Homerici et Hesiodei aevi musicae rationem et conditionem fasciculo primo examen publicum. gr. 4. 8 gr.

Kotzebue, A. v., Switrigail, ein Beytrag zu den Geschichten von Litthauen, Russland, Polen u. Preussen. gr. 8. 22 gr.

Dessen Graf Benjowsky, oder die Verschwörung auf Kamtschatke. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen. Neue Auflage. 8. 12 gr.

Nemnich's, C. A., neues Waaren-Lexicon in 12 Sprachen: deutsch, holländ., dän., schwed., engl., französ., italien., spanisch, portug., neugriech., russisch und lateinisch. 4. 1½ Louisd'or.

Platner's, E., Untersuchungen üb. einige Hauptkapitel der gerichtl. Arzneywissenschaft, durch beygefügte zahl-

Digitized by Google

zahlreiche Gutachten der Leipz. medic. Facultät erläutert. Aus d. Lat. übersetzt und geordnet von Dr. C. E. *Hedrich*. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Ferner:

Ueber das Retorsions-Princip als Grundlage eines deutschen Handels-Systems. — Geschrieben im Februar 1820. 4. Brosch. 12 gr.

Vaist, *F.*, Versuch einer ganz neuen und anschaulichen Elementar-Rechnungslehre. Mit Rücksicht auf die wechselseitige Lehrmethode. Für Volksschulen und zum häusl. Unterricht. 8. 8 gr.

Voigtländer, *J. F.*, der Plan des Reichs Gottes, aus biblischen Vorlesungen gezogen und für Freunde der biblischen Offenbarung herausgegeben. 8. Ord. Druckpap. 20 gr.

Dasselbe auf weiss Druckpap. 1 Rthlr.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Arithmetische Aufgaben

zum

praktischen Unterrichte für Schulen und zu häuslichen Uebungen

von

Albrecht Hartung.

Dritter Band,

enthält:

die einfache und zusammengesetzte Gesellschaftsrechnung, Termin-, Disconto-, Rabatt-, Geld-, Wechsel-, Waaren-, Gewinn- und Verlust-, Zinsen- auf Zinsen-Rechnung u. s. w., Decimalbrüche, Quadrat-, Cubik- und Biquadratwurzel-Rechnung

u. s. w.

8vo. 400 Seiten. 1 Rthlr.

Druck und Verlag von C. F. Amelang in Berlin.

Auch unter dem Titel:

Anleitung zum kaufmännischen Rechnen in erläuternden Beyspielen u. s. w.

Ref. äusserte bey der Anzeige des *ersten* und *zweyten* Bändchens dieses äusserst nützlichen Buches den Wunsch, dass dasselbe in recht vielen Schulen, besonders in den untern Klassen der Gymnasien, wo mitunter das praktische Rechnen vernachlässigt wird, eingeführt und benutzt werden möge. Zu seiner grossen Freude und Genugthuung ersieht er aus der Vorrede zu diesem *dritten* Bändchen, dass das *königl. hochwürdige Consistorium der Provinz Brandenburg* den *ersten* und *zweyten* Theil dieser arithmetischen Aufgaben zweckmäfsig befunden und durch die Amtsblätter der königl. Regierungen zu *Berlin*, *Potsdam* und *Frankfurt an der Oder* allen Schulen empfohlen hat; auch mehrere, um das Schulwesen hochverdiente, Directoren von Gymnasien und hohen Bürgerschulen dieselben ihrer Aufmerksamkeit gewürdiget und in ihren Anstalten als Lehr- und Uebungsmittel angenommen haben. Einer weitern Empfehlung bedarf also dieses Buch nicht.

Von der bey mir erschienenen:

New Pocket Edition of the Dramatic Works of Shakspeare, *in three* Volumes. Embellished with a Portrait of the Author, and Vignette Titles, representing Comedy, Tragedie and History. 18 S. oder 6 Rthlr. Sächs.

ist bis jetzt der 1ste und 3te Theil fertig, der 2te wird noch im Laufe dieses Sommers und dann unentgeldlich nachgeliefert werden.

Ueber den Werth dieser schönen, äufserst correct gedruckten, dabey wohlfeilen Ausgabe, hat der ihr seit ihrem Erscheinen gewordene Beyfall hinlänglich entschieden.

Bestellungen darauf nimmt mein Commissionär Ludwig Herbig in Leipzig an.

Leipziger Ostermesse 1820.

Alexander Black,
Buchhändler aus London.

II. Bücher, so zu verkaufen.

1) Encyclopédie ou Dictionnaire universel raisonné des Connoissances humaines, mis en Ordre par *De Felice*. Yverdon 1770. 48 *Volumes* 4to et 10 *Volumes Planche relié endemi Veau*. 70 Rthlr. — 2) C. *Bonnet*, Oeuvres d'Histoire naturelle 10 Parties en 8 *Volume* 4to, *avec fig.* 1779. 20 Rthlr. — 3) Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande, oder Sammlung aller Reisebeschreibungen, 21 Bände in 4to *mit vielen Kupfern und Karten*. 20 Rthlr. — 4) Allgemeine deutsche Bibliothek, ganz vollständig, mit Bildnissen, in Papphand. Neue allgem. deutsche Bibliothek, vollständig, mit saubern Bildnissen, geheftet, *beide zusammen* 50 Rthlr. — 5) *Buffon* Histoire naturelle générelle et particulière. Complette en 40 Volumes fig. en noire. Berne 1752. *Broché* 25 Rthlr. — 6) Oeuvres Complettes de Voltaire, edit. de Gotha. 71 *Volumes Carton*. 40 Rthlr. — 7) *Krünitz* Oekonomisch-technologische Encyclopädie, vollständig, so weit dieselbe heraus ist, *in 127 sauber gebundenen Halbmarmorbänden, neu*. 130 Rthlr. — 8) *Jablonsky* und *Herbst* Natursystem der Insecten und Käfer, 21 Bände, mit sauber illuminirten Kupfern, *die Kupfer ungebunden*. 70 Rthlr.

Diese Werke sind zu verkaufen beym Antiquar S. Joel in Berlin, Königsstrafse Nr. 18. A.

Digitized by Google

L GEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERATURGESCHICHTE.

THA, b. Perthes: *Caſpar Friedrich Loſſius.* Aus ſeinem handſchriftlichen Nachlaſs biographiſch dargeſtellt von M. *Hieronymus Müller,* Conrector an der Domſchule zu Naumburg. Mit Loſſius's (wenig getroffenem) Bildniſs. 1819. XVI u. 273 S. 8.

er Mann, deſſen Leben den Gegenſtand dieſer Schrift ausmacht, hat ſich als Staatsbürger, als Lehrer und als Schriftſteller ſo groſse Verdienſte erworben, hat ſich als Menſch und als Chriſt ſo würdig gezeigt, daſs er allerdings ein Ehrendenkmal nach ſeinem zu frühen Tode wohl verdiente; und wer konnte wohl beſſer geſchickt und berechtigt ſeyn, ihm daſſelbe zu errichten, als Hr. *M.*, der durch Verwandtſchaft, mehrjähriger Umgang, und durch die Verbindung mit einer Tochter des Verewigten, dieſem ſo nahe brachten. Dazu führte ein glückliches Geſchick ihm auch, laut der Vorrede, des Verſtorbenen hinterlaſſene Handſchriften, Materialien zu ſeiner Lebensgeſchichte enthaltend, in die Hände, aus welcher dieſelbe ſich ſo vollſtändig bilden liefs, daſs ſelten ein Zuſatz nöthig wurde, als eine Abkürzung und Auswahl. Hr. *M.* verdient daher den wärmſten Dank aller Freunde des Verſtorbenen, (deren ihre Zahl iſt nicht gering!) daſs er ihnen einen Antheil an jenem ſchätzbaren Nachlaſſe nicht vorenthielt. Doch über die Art, wie er denſelben verarbeitete und mittheilte, mögen hier einige Worte ſtehen, in denen wir freylich zu unſerm Bedauern nicht durchgängigen Beyfall auszuſprechen im Stande ſind.

Zweyerley Wege ſtanden dem Vf. offen. Entweder konnte er den handſchriftlichen Nachlaſs des Verſtorbenen ſelbſt zum Druck befördern, mit Weglaſſung ſolcher Stellen, die entweder den fremden Leſer gar nicht intereſſiren, oder noch lebenden Perſonen anſtöſsig ſeyn konnten, und hier und da mit den nöthigen Erläuterungen und Ergänzungen begleiten; oder er konnte jene Handſchriften nur als Quellen benutzen, um daraus eine eigne, zuſammenhängende Erzählung zu bereiten. Dafür hat er einen Mittelweg gewählt; er tritt nämlich ſelbſt erzählend auf, unterbricht ſich aber zuweilen durch Stellen, worin er den Verſtorbenen redend einführt, und verbindet mancherley Betrachtungen, zum Theil ſehr lebhaft mit dem Hauptgegenſtande verwandt, in ſeinen Vortrag. Manche der letzteren möchte man aber ſchwerlich hier recht an ihrer Stelle finden, am wenigſten, wenn der Vf. eigne Meinungen mit einiger Vorliebe und Selbſtgefälligkeit entwickelt, oder ſonſt mancherley Gelehrſamkeit zur Schau trägt; ein Fall, der nicht ſelten eintritt. Wo der Vf. auf die allgemeineren Begebenheiten Erfurts einen Blick wirft, um ſie mit *L's.* Leben in Verbindung zu bringen, (an ſich gewiſs ein glücklicher Gedanke, wäre er gut ausgeführt worden,) da verräth er bey weitem weniger Kenntniſs der Erfurtiſchen Geſchichte und Verfaſſung, als man von einem Manne, der mehrere Jahre in Erfurt zubrachte, und hier zahlreiche Verbindungen hatte, mit Recht fodern darf. Dabey geſchieht dieſe Einmiſchung gleichzeitiger Geſchichten ganz ohne Plan und Auswahl. Oft verweilt er lange bey ganz geringfügigen Sachen, die mit wenig Worten abzufinden geweſen wären, und dagegen ſieht man ihn bey manchen Gegenſtänden flüchtig abbrechen, über die etwas ausführlicheres willkommen geweſen wäre. Schmerzlich iſt das Gefühl, wenn man ſieht, wie der Vf. mit einer überklugen Miene den Rec. von *L's.* Schriften macht, wie wenig Nachſicht er dabey beweiſt, ja wie manche offenbar ungerechte Foderungen er ausſpricht. Der Biograph ſoll nicht den Lobredner machen; aber ein ſolches kaltes Meiſtern und Zurechtweiſen des Verſtorbenen ziemte wenigſtens einem Manne nicht, der ſo nahe mit dieſem verbunden war, und noch lange zu arbeiten hat, ehe er ſich zu dem Standpuncte eines *Loſſius* erhebt!

Nach einer ziemlich weit aushohlenden Einleitung (in welcher unter andern bewieſen wird, daſs Plutarch für die Meiſten eine anziehendere Lectüre ſey, als Thucydides oder Polybius!) beginnt der erſte Abſchnitt mit *L's.* Familie und Aeltern. *L.* war am 31. Jan. 1753 zu Erfurt geboren. Sein Urgroſsvater hatte zu Grünhayn (nicht Grünhahn) im Erzgebirge gewohnt, und ſein Groſsvater, *Chriſtoph Andreas L.*, war zuletzt Pfarrer (nicht Diaconus) an der Barfüſser-Kirche zu Erfurt. Dieſer hat ſich ſchon (was Hr. *M* nicht bemerkt) als Schriftſteller bekannt gemacht. Von *L's.* Vater, *Chriſtian Theodor* (ſtarb 1761 als Diaconus an der Barfüſser-Kirche) werden S. 11 u. f. einige Nachrichten mitgetheilt, die ihn jedoch nur als einen hypochondriſchen Gelehrten und ängſtlichen Eiferer für die evangeliſche Kirche ſchildern, ohne ſeiner übrigen guten Eigenſchaften zu erwähnen. Was von einem Schriftchen geſagt wird, das er bey Gelegenheit des Jubiläums der Augſp. Confeſſion herausgegeben, iſt dahin zu berichtigen, daſs er im J. 1748 (alſo lange nach jenem Ereigniſſe) einen Katechismus der Augſp. Conf. zum

zum Unterricht in den Schulen herausgab. — Der zweyte Abſchnitt beſchreibt hierauf *L's.* Knaben- und Jugendjahre. Nachdem *L.* ſeinen Vater ſchon im neunten Jahre verloren, beſuchte er von 1766 bis 1770 das evangeliſche Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, über deſſen Mangel hier einiges geſagt wird, ohne ſeine Vorzüge zu erwähnen, die mancher gelehrte Mann anerkannt hat, der ihm ſeine Bildung verdankte. Von dem vielfach verdienten Director Rumpel und den übrigen damaligen Lehrern des Gymnaſiums, wäre eine etwas genauere Nachricht willkommen geweſen. Unrichtig heiſst es: Frank ſey an Rumpels Stelle gekommen, als dieſer ſich ganz dem academiſchen Leben widmete; denn Rec. war ſeit 1766 Profeſſor an der Univerſität, und legte erſt 1778 das Directorat nieder, als er die Stelle eines Amtmanns erhielt, neben welcher er jedoch ſein academiſches Lehramt fortſetzte. — Schon als Gymnaſiaſt fühlte *L.* Beruf zu dichteriſchen Verſuchen, und wagte ſich unter andern an eine gereimte Ueberſetzung von Ovids Metamorphoſen, die in des Prof. Frank Privatſtunden geleſen wurden. Auch äuſserte ſich ſchon damals ſeine Neigung zur Bücherkunde, die er bis zum Ende ſeines Lebens ausbildete. — Der fünfte Abſchnitt beſchäftigt ſich mit *L's.* academiſchen Leben in Erfurt (ſeit 1770), und der ſechste umfaſst ſeinen Aufenthalt in Jena (1773—74). Von der kurz vorher (1767) unternommenen Reſtauration der Univerſität Erfurt konnte hier ebenfalls eine richtigere Nachricht erwartet werden. Wenn es (S. 32) heiſst: in keinem Fache wären die Lehrſtühle ſchlechter beſetzt geweſen, als im theologiſchen, ſo glaubt man, der Vf. habe nicht *Loſſius*, ſondern *Bahrdt* als Gewährsmann benutzt. Jeder Lectionskatalog aus jener Zeit konnte ihn eines Beſſeren belehren. Es iſt unrichtig, daſs *Bahrdt* durch ſeine Streitigkeiten aus Erfurt vertrieben worden ſey; er genoſs vielmehr die augenſcheinlichſte Begünſtigung des damaligen Statthalters, und entfernte ſich erſt, als er den Ruf nach Gieſsen erhielt. *Froriep* kam nicht an *Bahrdts*, ſondern an *Vogels* Stelle, und war früher ſchon Prof. in Leipzig geweſen. Bey der Beurtheilung dieſes Mannes ſchwebte dem Vf. nur das vor, was ſeine Feinde über ihn ſagten, und ſo hat er ſich auch in der Folge verlauten laſſen, alle die alten Verläumdungen gegen den, in vieler Hinſicht achtungswerthen *Froriep*, ſehr am unrechten Orte zu wiederholen. Rec. weiſs aus ganz ſicheren Quellen, vorzüglich aus dem Munde eines, erſt vor wenigen Jahren verſtorbenen, ſehr genau unterrichteten, einſichtsvollen und unparteyiſchen Mannes, daſs *Fr*, deſſen einziger Fehler ein zu hartnäckiger Stolz war, zu ſeinen Streitigkeiten und Verfolgungen in Erfurt nicht die erſte Veranlaſſung gab, ſondern von dem damaligen geiſtlichen Miniſterio auf eine höchſt ungeiſtliche Weiſe hineingezogen wurde. Wenn *L.* vielleicht vor 48 Jahren, verleitet durch Männer, deren Anſehen damals bey ihm groſses Gewicht haben muſste, manches ungünſtige Urtheil über *Fr.* niederſchrieb, ſo iſt dieſes leicht zu entſchuldigen; aber jetzt ſollte man unparteyiſcher ſchreiben. — *Schellenberger* war nicht Pfarrer an der Kaufmänner- ſondern Diaconus an der Barfüſser-Kirche, wo er als Pfarrer 1791 ſtarb. — Bey *J. Ch. Loſſius's* philoſophiſchen Vorleſungen iſt *mager* (S. 31) ein unpaſſendes Beywort; denn dieſer Mann, den Rec. ſehr wohl gekannt hat, ſuchte noch im hohen Alter ſeines Gleichen an munterem, unterhaltendem Vortrag, gefälliger Darſtellung der abſtracteſten Sachen, und echt practiſcher Tendenz. — Die Bemerkung, daſs es nach der Reſtauration unter Erfurts Studenten ordentlicher und ruhiger zugegangen ſey, als irgendwo anders (S. 36), ſollte vielmehr, der Wahrheit gemäſs, heiſsen: es ging nirgends wilder und lärmender zu, als in Erfurt. Daſs *L.* an dergleichen Ausſchweifungen keinen Theil nahm, muſste ihm um ſo mehr zur Ehre gereichen. — In Jena waren *L's.* vorzüglichſte Lehrer *Danovius* und *Fuber*. Von jenem nahm er beſonders den Geiſt der Prüfung an, der ihn ſelbſt des hochgeachteten Lehrers eigne Ausſprüche nicht ungeprüft hinnehmen lieſs. Vor jeder Verführung ſchützte ihn Liebe zu den Wiſſenſchaften und religiöſer Sinn. — Wichtiger und gehaltreicher werden nun die folgenden Abſchnitte (5—8), die uns *L.* als Schullehrer (1774—1781) und als Prediger, zuerſt (1781—1785) an der Andreas-, dann (1785—1817) an der Prediger-Kirche, und in dem letzteren Zeitraume zugleich als Familienvater und Schriftſteller kennen lehren. Unmittelbar von der Univerſität ging *L.* zum Schullehrerſtande über, und der Vf. nimmt dabey Gelegenheit, ſich zuerſt über die traurige Lage der meiſten Schullehrer, über Erziehungs- und Unterrichtsmethoden, über die ſchädlichen Folgen eines zu frühzeitigen Unterrichts, u. ſ. w. ziemlich weitläuftig und zum Theil nach unrichtigen Anſichten auszubreiten. Noch weniger kann man es billigen, wenn Anekdoten, wie (S. 63) die ärgerliche Begebenheit des Rector *H.* und Conr. *A.*, mit aller Breite erzählt werden, die weder auf *L's.* Leben beſonderen Einfluſs, noch für heutige Leſer nur das geringſte Intereſſe haben. — Neben ſeinen Schulgeſchäften predigte *L.* fleiſsig, ſah ſich aber bey ſeinen Bewerbungen um eine Nachmittagspredigerſtelle mehrmals aus Privatурſachen zurückgeſetzt; doch wurde er 1779 Conrector an der Prediger-Schule, und erwarb ſich nicht nur durch den näheren Umgang mit dem hier nur im Vorbeygehen genannten verdienten Rector *Weingärtner* eine innigere Ueberzeugung von der Würde eines guten Schullehrers, und eine gröſsere Geſchicklichkeit in dieſem Fache, ſondern auch durch treue Verwaltung ſeines Amtes und öftere Predigten, die Achtung ſeiner Gemeinde und der Stadt. Nebenher ertheilte er Privatunterricht, wandte den möglichſten Fleiſs auf die Erweiterung ſeiner Literaturkenntniſs, und nahm Theil an einer theologiſchen Geſellſchaft unter der Leitung Salzmanns, des Stifters der Erziehungsanſtalt zu Schnepfenthal, damals Pfarrers an der Andreas-Kirche zu Erfurt. Des letzteren Abgang nach Deſſau (1781) bahnte *L.* den Weg zu einem geiſtlichen

eben Amte; denn der bisherige Diac. *Rudolph* wurde, nach herkömmlicher Weise, Pfarrer, und *L.* an dessen Stelle von der Gemeinde zum Diaconus erwählt. Mit diesem neuen Amte erhielt er auch Sitz und Stimme im geistlichen Ministerio, und an diesen Umstand knüpft der Vf. eine weitläuftige Digression über die damaligen Streitigkeiten im Ministerio, *Froriep* betreffend, die er nach seiner bekannten Art, partheyisch, und gegen *Fr.* gehässig vorträgt. Ungegründet ist es, z. B. dass *Fr.* nach einer vorgängigen Untersuchung seines Lehramtes bey der Universität entsetzt worden sey. Allerdings wollten ihn seine Feinde auch der Heterodoxie als academ. Lehrer verdächtig machen, und gründeten ihre Anklage auf abgerissne Stellen seiner Vorlesungen, wo er sich manchen Scherz erlaubt hatte, den jene ihm auf die entehrendste Art abhorchen liefsen, und nachher ernstlich zur Last legten; aber es gelang ihnen damit nicht, und eine Verurtheilung *Fr's.* hat nie statt gefunden, sondern dieser legte sein academisches Lehramt erst nieder, da seine Dienstentlassung als Pfarrer ihn nöthigte, Erfurt zu verlassen. — In den damaligen Streitigkeiten der orthodoxen und rationalistischen Theologen, trat *L.* nach reifer Prüfung und aus Ueberzeugung auf die Seite der ersteren, und suchte durch eine Schrift (*Analecta orthodoxa*) auch öffentlich als Vertheidiger ihrer guten Sache zu wirken; aber durch die thörichte Anmaafsung des Buchhändlers Keyser, der sich zum Censor und Verbesserer jener Schrift aufwerfen wollte, ward er von diesem Vorsatze abgeschreckt. — Höchst rührend, aber keines Auszugs fähig, ist (S. 108 u. f.) die aus *L's.* Manuscript wörtlich mitgetheilte Geschichte seiner Verheirathung (1784). Merkwürdig genug erkrankte an demselben Tage, wo *L.* sich mit seiner Gattin verband, der Pfarrer *Naumburg* an der Predigerkirche, um nie wieder zu genesen; und da der bisherige Diac. *Engelhard* nun Pfarrer wurde, so wählte die Prediger-Gemeinde, die gröfste und angesehenste der Stadt, *L.* gerade an seinem 32. Geburtstage (1785) zu ihrem Diaconus. Dieses Amt bekleidete er bis an seinen Tod, und es gab ihm die reichste Gelegenheit, als Lehrer und als Menschenfreund sich die segenvollesten Verdienste zu erwerben. Bald vermehrte sich seine Familie, und er empfand im Umgange mit seinen Kindern das lebhafteste Vergnügen; ja er wurde dadurch auch auf die schriftstellerische Bahn geleitet, die er nachher mit so vielem Glück durchlief. Denn aus den Unterhaltungen mit seinen Kindern über Religion entstand Gumal und Lina (1795), ohne Zweifel das gelungenste und segenreichste von *L's.* Werken. Unter den Beweisen von öffentlicher Anerkennung des Verdienstes, das *L.* sich dadurch erworben, hätte der Vf. auch anführen können, dass die erhabene Gemahlin des Kronprinzen von Baiern bey ihrer Verheirathung ihrem Beichtvater auftrug, dem Vf. des Gumal und Lina für das Vergnügen und die Belehrung, die er auch Ihr durch jenes Werk verschafft, schriftlich zu danken, und ihn zu versichern, dass Sie in ihrem neuen Wirkungskreise die Verbreitung desselben möglichst befördern wolle. Noch vor dem zweyten Theile des Gumal und Lina gab *L.* (1796) das erste Bändchen der (dramatisch, und zwar sehr glücklich bearbeiteten) Sittengemälde heraus, dem hernach noch zwey folgten. — Bey diesen Beschäftigungen fuhr er fort, seinen Geist durch fleifsiges Lesen der Alten zu nähren, und seine Forschungen in der Literaturgeschichte, besonders der Zeiten der Reformation, zu erweitern. Eine Frucht der letztern war (1796) das Leben Eobän Hessens, an welches *L.* freylich nicht ohne Zwang, die ganze gleichzeitige Geschichte Erfurts, und einen grofsen Theil der Reformationsgeschichte anzuknüpfen suchte. Bey allen Mängeln ist dieses Werk doch dem Freunde der Literaturgeschichte höchst wichtig und schätzbar. — Gleichzeitig beschäftigte sich *L.* mit der, ihm übertragenen Bearbeitung des neuen Erfurter Gesangbuches. Der Vf. hat aber vergessen zu bemerken, dass *L.* schon 1777 eine Sammlung geistlicher Lieder und Gesänge (Erf. b. Görling), ohne seinen Namen herausgab, wodurch manches neuere Lied verbreitet wurde. — In Verbindung mit dem neuen Gesangbuche stand auch die neue Ausgabe des Luther'schen Katechismus, die *L.* gemeinschaftlich mit dem Pfarrer *Reinhard* (1801, nicht 1807) besorgte. — Unrichtig heifst es (S. 183) dass *L.* erst 1802 durch ein Lied, das er zur Feyer eines vaterländischen Festes (das Fronleichnamsfest gab nur eine Gelegenheit dazu) verfertigte, sich den Ruhm eines guten Dichters erworben habe; er hatte ihn schon lange verdient und behauptet, und dass man jenes Lied von ihm verlangte, war eben ein Beweis davon. — In den folgenden Jahren beschäftigte *L.* vorzüglich die moralische Bilderbibel, ein noch unübertroffener Versuch moralischer Bearbeitung der wichtigsten Begebenheiten aus der alten Geschichte. Wenn wir auch dieses Buch nicht durchaus tadellos nennen wollen, so hat es uns doch tief gekränkt, dass der Vf. hier beurtheilend, tadelnd und belehrend gegen den Verstorbenen auftritt. So giebt er sich z. B. viele Mühe, *Lykurgs* Gesetzgebung zu vertheidigen gegen *L's.* richtigen Vorwurf, sie lasse sich nicht mit den Grundsätzen echter Sittlichkeit vereinigen; und er geht darin so weit, dass er sagt: *Der Diebstahl ist nur unsittlich, sobald ihn das Gesetz verbeut!* (S. 200) — Die aus den Propheten angeführten und auf Christum gedeuteten Stellen wünscht er weg: (S. 211.) — Bis dahin hatte *Loffius* ruhig und glücklich gelebt; der Tod einer Tochter (im May 1806), und die feindliche Besitznahme von Erfurt (den 18., nicht 16. Oct. dess. J.) störten dieses Glück. Am tiefsten beugte ihn die Zerstörung der Prediger-Kirche, anfangs zum Aufenthalte der Kriegsgefangenen, dann zu einem Magazine gemifsbraucht. (Hier ist es aber eine Uebereilung, wenn es S. 222 heifst, der Platzcommandant habe von *L.* die Schlüssel der Kirche verlangt, da dieser, als zweyter Prediger, sie weder in Verwahrung hatte, noch darüber verfügen konnte.) In einem Saale wurde der Gottesdienst gehalten, bis

Digitized by Google

am

am ersten Adventsonntage 1808, die Kirche wieder eingeweiht werden konnte; ganz wieder hergestellt ist sie noch bis jetzt nicht. Als „heilsame Erinnerungen" an jene Tage des Schreckens und der Noth liefs *L.* (1809) die wichtigsten seiner, in dieser Zeit gehaltenen Predigten, zum Besten der Predigerkirche drucken. — Wider seinen Willen wurde *L.* in der Folge in öffentliche Aemter gezogen, besonders indem die damalige französische Domainenkammer ihn (1809) zum Mitglied des Oberschulkollegiums ernannte, das jedoch nie eine grofse Wirksamkeit erhielt. Des Titels eines Oberschulrathes hat er sich jedoch nie bedient. Die Errichtung einer höheren Töchterschule (1811) war fast ganz sein Werk, und diese Anstalt wurde von ihm bis an das Ende seines Lebens mit grofser Vorliebe und unglaublichen Aufopferungen geleitet; denn der dafür versprochene Gehalt kam ihm nicht lange zu Gute. — Durch körperliche Leiden, wie durch äufsere Bedrückungen, verbunden mit der gemeinsamen Noth unseres Vaterlandes, fühlte *L.* in diesen Jahren seine Kräfte immer mehr erschöpft; zwar freute er sich noch des Sturzes der fremden Zwingherrschaft, überstand ohne eignen bedeutenden Verlust die angstvolle Belagerung Erfurts (1813) und hoffte mit der Rückkehr vaterländischer Regierung auch einer besseren Zeit entgegen; doch sichtbar näherte er sich nun dem Ende seiner Laufbahn. Den historischen Bildersaal, die Fortsetzung seiner Bilderbibel, vermochte er nicht mehr auszuarbeiten, sondern überliefs dieses Werk ganz dem Prof. Schulze in Gotha; doch gab er noch (1816) moralische Erzählungen (sein letztes Werk) für die Jugend heraus; denn der Unterhaltung mit dieser blieb, neben möglichst treuer Verwaltung seiner Amtsgeschäfte, jede Stunde gewidmet, die seine fortwährende Kränklichkeit ihm frey liefs. Einen schriftstellerischen Lieblingsplan in Beziehung auf das Jubelfest der evangel. Kirche noch auszuführen, war ihm nicht vergönnt, und selbst dieses Fest erlebte er nicht, sondern starb am 26. März 1817, nach einer langwierigen, schmerzhaften, aber mit musterhaft christlicher Standhaftigkeit ertragenen Krankheit.

Wenn wir gegen manche Thatsachen und Bemerkungen des Vfs. Einwendungen machen mufsten, so können wir noch weniger den Stil des Vfs. billigen, der bald gezwungen und steif, bald äufserst nachläfsig und oft wirklich verworren ist. Aus wahrem Wohlmeinen müssen wir dem Vf. rathen, sich, ehe er wieder als Schriftsteller auftritt, erst mit den Erfodernissen eines guten Stils bekannt zu machen und seinen Geschmack zu bilden. S. 28 heifst es: *„Im neuen Glanze eines hohen Hutes mit wehendem Federbusch und Kokarde, und mit einem kurzen Stutzerdegen umgürtet, dem Abzeichen der eben erlangten Studentenwürde, erblicken wir unsern Freund, wie er die Strafsen seiner Vaterstadt mit ungewissen Tritten, zuweilen verstohlen nach dieser oder jener Seite blickend, durchwandert."* Wir wissen indefs aus guten Quellen, dafs *L.* so nicht in Erfurt erschienen ist; die ganze Stelle ist folglich nur ein Denkmal des falschen Geschmacks ihres Vfs., und bildet mit der kurz vorhergegangenen Erzählung von den dürftigen Umständen, in denen *L's.* Mutter lebte, einen schneidenden Contrast. — Noch charakteristischer für den verworrenen und bis zum Ekel witzelnden Vortrag des Vfs. ist die Stelle, (S. 106) wo er von *L's.* Entschlusse spricht, nie als Schriftsteller aufzutreten; und wer kann ohne Staunen folgenden Satz lesen (S. 183): *und als bereits der König von Preufsen von Erfurt, durch welches er unter andern für seine überrheinischen an Frankreich abgetretenen Länder entschädigt wurde, Besitz genommen hatte, wurde L. durch einen Eimer echten Firnweins auf eine angenehme und zugleich rührende Weise überrascht, mit dem ihn, als einen angemefsnen und des fürstlichen Gebers würdigen Dichterfold, Dalberg, der indessen durch den Tod Karl Friedrich Josephs zur Würde eines Churfürsten und Churerzkanzlers gelangt war, seinen Beyfall für das gelungene Gedicht bezeugte.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

GREIFSWALD, b. Kunike: *Zwey Predigten bey einer Amtsveränderung* gehalten, von Dr. *Ernst Gottfried Adolph Böckel*, ord. Prof. der Theol., Pastor an der Jacobikirche und Scholarchen zu Greifswald. 1820. 56 S. 8.

Beide hier gelieferten Kanzelvorträge sind über denselben Text gehalten, nämlich Hebr. 13, 14. In dem ersten, mit welchem der Vf. sein zu Danzig bisher rühmlichst geführtes Predigtamt beschlofs, redet derselbe mit vieler Herzlichkeit und Eindringlichkeit über die *Trennungen auf Erden*, und sucht sie darzustellen als unvermeidliche Ereignisse, als Veranstaltungen Gottes und als wohlthätige Veränderungen, die nicht alle Bande zerreifsen und dereinst eine unauflösliche Wiedervereinigung hoffen lassen. Die zweyte Predigt, mit welcher der Vf. am 7. May d. J. sein doppeltes Lehramt zu Greifswald antrat, sucht dagegen die Wahrheit und Wichtigkeit des Gedankens hervorzuheben, dafs die Verbindung eines Predigers mit seiner Gemeine als für die Ewigkeit geschlossen anzusehen sey. Beide Predigten sind ihres Vfs. würdig, nur hätten sie für den gewöhnlichen Zuhörer mehr abgekürzt seyn mögen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Freyburg im Breisgau, in d. Wagner. Buchh. u. in Comm. b. Wilmans in **Frankfurt** a. M.: *Eleutheria* oder *Freyburger literarische Blätter.* In Gemeinschaft mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *Simon Erhardt*, Professor. I. u. II. Band. 8.

Mit innigster Theilnahme an dem Schicksale ihrer südlichsten Schwesterstadt haben die nördlichen Universitäten Deutschlands ihr Augenmerk geheftet auf Freyburg im Breisgau (nicht zu verwechseln mit Freyburg im Uechtland, obgleich beide gegründet wurden durch Herzoge von Zähringen). Sie freuen sich, dass die ehrwürdige Albertina, nachdem sie sich, nicht ohne schmerzlichen Verlust von 13,000 fl. jährlicher Einkünfte, die sie im Elsass bezog, aus dem Sturme des langwierigen Krieges, der sie in einer 4stündigen Entfernung von der französ. Grenze zunächst traf, gerettet hat, durch einen Beschluss der Grosherzogl. Bad. Ständeversammlung, den das für Kunstpflege so besorgte Ministerium unterstützen wird, einen jährlichen Zuschuss von 15,000 fl. erhalten soll. Wetteifernd mit ihrer so begünstigten Schwester Rupertina, will sie ihre geistigen Erzeugnisse durch die Eleutheria bekannt machen. Diese Zeitschrift, wovon je drey Hefte einen Band von 27—28 Bogen ausmachen, hat in der frohen Zuversicht begonnen, ein Magazin zu werden, „in welches die Besten und Erfahrensten der Umgegend die Resultate ihrer Forschungen niederlegen." Ruhig und besonnen will sie ihren Weg wandeln und frey, wie es der Alemannin geziemt, aber mit Anstand reden.

I. Band. 1s Heft 1819. *Die Ausführbarkeit einer Vereinigung des ärztlichen Standes mit jenem des Priesters.* Von *J. A. G. Schaffroth*, Med. Dr. K(önigl). P(reuss.)ischen) Hofrathe und ordentl. Professor der Medicin auf der hohen Schule zu Freyburg (S. 19—79). Ob der Erste gleich, der hier auftritt, unter die Besten und Erfahrensten der breisgauischen Umgegend gehören möge? Wenn der Hang zu Paradoxieen, Uebersättigung mit Ideen, sonderbare Kreuz- und Querzüge der Gedanken einen Vorzug geben, nun dann wollen wir nichts dagegen einwenden. Neues haben wir dem ungeachtet nichts gefunden, nichts, was aus der alten Kasteneinrichtung nicht schon bekannt, von *Sprengel*, *Hufeland* u. a. nicht besser gesagt worden wäre; aber mitunter viel Unhaltbares. Die „Medicin war einst esoterisch; durch Hippocrates, der ein ärztliches Reich (?) stiften wollte, ward sie exoterisch. Moses gehörte zu einem geheimen Bunde. Die ägyptischen und griechischen Priester waren Magnetiseurs (?). Nicht nur Christus und seine Jünger, sondern auch Päpste, Bischöfe, Aebte und Clerici haben die Medicin ausgeübt. Die Mesmerische Gesellschaft hat sich als Orden der Harmonie constituirt, nach der Observanz der Maurerey. Selbst die Kirche heisst ein göttlicher Orden u. s. w. Da deute man nun des Vfs. mystischen Traum, und sondere das Wahre von den Zerrbildern! Also Hippocrates wollte Aerztekönig werden, etwa so wie es Priesterkönige gab? Ein Eidschwur verband die Anhänger seiner Lehre zu wechselseitigem Beystande; man könnte daher auch von den Pythagoräern sagen, dass sie ein philosophisches Reich stiften wollten; und zwar mit mehrerem Grunde, da ihr Bund eine politische Tendenz hatte, die man bey Hippocrates Anhängern nicht nachweisen kann. Er war der XVII. Arzt seines Stammes, schrieb die an Apollons und Aesculaps Säulen aufgehängten Krankheitsgeschichten ab, und schämte sich nicht, von der, ihm feindseligen, Schule in Knidus zu lernen. Hr. *S.* hat eine zu lebhafte Phantasie. Gegen *Hufeland* behauptet er, dass sich der Priester nicht nur mit der innern Heilkunde, sondern auch mit der Chirurgie und Geburtshülfe beschäftigen möge. Wider die Specialschulen oder Lyceen eifert er wegen Oberflächlichkeit (und Einseitigkeit) des Unterrichts; sollten durch sie die Universitäten verdrängt werden, so würden mit der alten Dummheit die alten Gräuel der Verwüstung wiederkehren (wie sein College *Werk* in einer gründlichen Schrift gezeigt hat). Dass die Priester auch Juristerey treiben, missbilligt er, weil die Rechtswissenschaft im Staate zur Zeit noch zu einseitig ausgeübt werde. (?) Aber wie mags im ärztlichen Reiche des Vfs. aussehen, wenn die Ständevereinigung der Körper- und Seelenärzte realisirt wird? Die oberen Behörden sind dann Sanitäts- und geistliche Räthe; die theologischen Seminarien zugleich klinische Anstalten: so viel Physicate, so viel Pfarreyen. Schade dass die Häuser nicht so geschwind gebaut, als die Risse dazu gefertigt werden. Da er überzeugend dargethan zu haben glaubt, „wie nahe die *Theorie* des ärztlichen und Priesterstandes verwandt, ja gröstentheils dieselbe sey, so kann zum wirklichen Uebergange dieser Theorie in ihre *Praxis* nur noch der Wille der obersten Behörden fehlen. — — Es fehlt hier so wenig als sonstwo am Können; nur am Wollen!" Nicht immer: Wollte doch selbst ein Kaiser, Maxi-

Digitized by Google

Maximilian, Kaiserpapst werden, und mehr als ein Kaiser das Cölibat aufheben! Und sie konnten nicht! — *Ueber den Begriff und die Natur der Gesellschaft und des gesellschaftlichen Gesammtwillens.* Vom Hofrath *v. Rotteck* (S. 80—132). Es ist eine schwere, oft versuchte Aufgabe, den Begriff der Gesellschaft zu bestimmen und die Natur der Gesellschaft zu erklären. Nicht jede Gesammtheit ist eine Gesellschaft, d. i. eine rechtskräftig geschehene Vereinigung mehrerer juridischer und zugleich lebendiger Personen zu einer Gesammtpersönlichkeit und zu einem Gesammtleben. Da aber das Wesen des menschlichen Lebens im thatkräftigen Willen besteht, wie kann der Wille in einer Gesammtheit seyn? wie kann ein blosses Rechtsverhältnifs zum lebendigen Geiste werden? Der berühmte Vf. handelt nun I. von dem Ursprung und der rechtlichen Sphäre des Gesammtwillens; II. von dessen idealer Erkenntnifs und Charakteristik; III. von dem Ausspruche des Gesammtwillens oder von der natürlichen Entscheidungskraft der Stimmenmehrheit. Hieraus ergiebt sich von selbst die Schlufsfolge: Jedes Mitglied einer Gesellschaft unterwerfe seinen Willen jenem der Gesammtheit. Systematische Ordnung und Klarheit der Gedanken und eine würdevolle Darstellung zeichnet den Geschichts- und Rechtslehrer aus, und den Sprecher auf dem Bad. Landtage, wie einen der Alten von Hellas.

2tes Heft. *Ueber die Verwechselung des Verstandes mit der Vernunft.* Vom Prof. *Erhardt* (S. 137—169). Der Herausgeber, zuvor Prof. am Realinstitut in Nürnberg, und nachher an der Universität Erlangen, scheint unter die philosophischen Eklektiker zu gehören und sich mühsam durch die neuern Systeme hindurch gearbeitet zu haben. Desto eigenthümlicher ist der Gang seiner Forschung, wenn sie auch kein neues Resultat herbeyführt. — Die Grundkraft des menschlichen Wesens, die Seele, bezieht sich auf Objecte der Sinnenwelt. Dieser unendlichen Vielheit liegt ein Unbedingtes zu Grunde: Gott, die Identität der Wahrheit, Güte und Schönheit. Das Vermögen der Seele, das Unbedingte wahrzunehmen, ist die Vernunft. Wo Vernunft ist, da ist Freyheit. In der Vernunft ist Wille, aufser ihr ist Willkür. In der Mitte zwischen Sinn und Vernunft ist der Verstand. Der Sinn giebt Vorstellungen, der Verstand Begriffe, die Vernunft Ideen. — Dieis ist ungefähr der Inhalt. Die auf den Unterschied zwischen Vorstellung und Anschauung gegründete Annahme eines sechsfachen Sinnes tadeln wir, als zuwider dem philos. Sprachgebrauche. — *Beantwortung der Frage: Wie dürfte jene bekannte, sich von Zeit zu Zeit wiederholende Erscheinung, daß Protestanten von hoher Geistesbildung zum Katholicismus inclliniren, zu erklären seyn?* Von *einem protestantischen Geistlichen* (S. 170—192). Man hat dem sel. Grafen *von Stolberg* und dem Dichter *Werner* nachgeredet, dafs es jenem um den kaiserlichen Kammerherrnschlüssel, diesem um die Prälateninful zu thun gewesen sey. Mufs denn immer Eigennutz die Triebfeder der Handlungen seyn? „So wie die Idee überhaupt, so ist auch die Idee von Gott und göttlichen Dingen, die Religion, ohne das belebende Gefühl todt und kraftlos; und dieis Gefühl, die fromme Empfindung, wird nicht durch blofse Religionsbegriffe erzeugt. Der blofse Verstand spricht blofs zum Verstande; nur was vom Herzen kommt, das geht zum Herzen." Die katholische Religion und der Protestantismus, obschon gleicher Abkunft und ihrem Wesen nach echte Kinder Einer Mutter, sind doch beide sehr verschiedener Natur, das eine „die sinn- und gefühlvolle Tochter, das andere der freysinnige, geistreiche Sohn." Nach rhetorischer Ausführung dieser Antithese wird behauptet, die vorwaltende ästhetische Kultur sey es, welche das für christliche Religiosität überhaupt empfängliche Gemüth dem Katholicismus befreunde, der mehr fühlend als denkend, mehr in sinnbildlicher Gestalt und Handlung als im körperlosen Wort und in der übersinnlichen Idee das Heilige, Göttliche darstellt und ergreift. Die katholische Religion möchte demnach geeigneter seyn für empfindsame Seelen der Jung- und Altfrauen, die entweder unglücklich geliebt oder das sinnliche Object ihrer Liebe verloren haben und sich niederwerfen vor dem Bilde eines schönen Sebastian, oder für fromme Mönche, die vor einem Madonnenbilde schmachten und dem lieben Jesu ihre verliebten Bücher dediciren, wie weiland Franciscus Noel und Guilhelmus Van der Hagen (Jesuiten) gethan haben. Der Protestantismus möchte dagegen dem Manne von gereiftem Verstand zuträglicher seyn und auch Anhänger finden unter denen, die sich nicht laut bekennen zum Lehrbegriff der augsburgischen Confession. — Aber wer sind denn die Anhänger oder doch öffentlichen Lobredner des Katholicismus unter den Protestanten gewesen und sind es noch? „lauter phantasiereiche Köpfe, poetische Geister, wie *Stolberg*, *Schlegel*, *Werner*, *Tieck*, *Göthe* u. s. w." Wie ist es auch zu verwundern, fährt der Vf. weiter fort, nachdem er jüngere Prediger des Protestantismus, der Verleugnung und Profanation dessen religiösen Charakters beschuldigt hat, wie ist es zu verwundern, wenn das warme, bey reger Phantasie so reizbare Herz in jener Mumiengestalt, jenem Schlattengespenst die leben- und seelenvolle Himmelstochter, *Religion*, nicht mehr erkennend, sich mit Grauen und Schauder von solchem Anblick wegwandte und aus der protestantischen Kirche, in welcher dieselbe so jämmerlich entstellt wurde, zur katholischen flüchtete, wo wenigstens das seelenvolle Bild der Religion, durch den Zauber der Kunst in täuschendem Leben strahlend, noch gesehen und fast allgemein verehrt wird. Und dieis ist ohne Zweifel bey den obgenannten Protestanten die Haupttriebfeder ihrer erklärten Vorliebe für die katholische Kirche." Mögen die jüngern Prediger sich gegen so harte Anschuldigung vertheidigen! Vielleicht dafs der jetzige Zeitgeist an jener Erscheinung schuld ist. Denn immer erhob, wie die Kirchengeschichte zeigt, „die

Digitized by Google

„die Myſtik da und dann ihr Haupt, wo und wann der ſcholaſtiſch-dogmatiſche oder kritiſche Verſtand auf dem Gebiete der Religion eine deſpotiſche Herrſchaft ausgeübt hatte." — *Ueber die Bildung der Rheininſeln im Breisgau.* Vom Prof. *v. Ittner* (S. 193—226). — Die Grundlage dieſer Inſeln iſt Gerölle aus den Schweizer-Gebirgen. Es beſteht aus Bruchſtücken von Quarz, Granit, Gneus, Hornſtein, Jaſpis, Glimmer- Urthon- und Kieſelſchiefer, lydiſchem Stein- und Berg-Kryſtallen (Rheindiamanten). Seltener findet ſich Serpentin, und Smaragdit in Sauſſurit eingewachſen. Ueber dieſen Geſchieben legt ſich Quarzſand und fetter Schlamm an, welchen der zurückweichende Fluſs niedergeſchlagen hat. Tamarisken und Seekreuzdorn befeſtigen dann durch ihr Geflecht dieſe Decke. Ein ſchöner Strauch, die Tamariske (*Tamarix germanica*). Sie treibt 4—8 Fuſs hohe Ruthen, aus denen man lange Tabacksröhren verfertigt. Ihre hellgrünen Blätter und röthlichen Blüten gewähren einen reizenden Anblick. Der Seekreuz- oder Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*) erreicht eine Höhe von 5—8 Fuſs und ähnlicht dem Rosmarin. Seine goldgelben Beeren dienen zur Nahrung den Waldvögeln und wilden Faſanen (die, ſo ſchön wie die böhmiſchen, auf des Rheines einſamen Inſeln ſich aufhalten), und können auch zu ſtarkem Branntwein benutzt werden, oder, wie in Schweden geſchieht, zur Fiſchbrühe. Sind die jungen Rheininſeln einmal mit dem vielfach ſich durchkreuzenden Würzelnetze überzogen, und haben ſie, was innerhalb vier Jahren zu geſchehen pflegt, eine vollſtändige Bekleidung von Weiden allerley Art, von Erlen, Ulmen, Eichen und Pappeln erhalten, ſo kann man nach 12 Jahren ſchon Wellen- und Klafterholz in Menge gewinnen. Die 30—40 Fuſs hohe Silberpappel wächſt dicken Stamms. Das Holz dieſer Inſelchen iſt viel härter als der Gebirgseichen. Was der Nil und Euphrat durch periodiſche Ueberſchwemmungen auf des Landes Fruchtbarkeit, wirkt der Rheinſchlamm auf den Inſelboden, worauf, als einer ergiebigen Viehtriſte, junge Pferde und Rinder den ganzen Sommer hindurch weiden. Der Rheinſand iſt goldhaltig und beym Goldwaſchen lagert ſich Chromeiſen ab, unmittelbar über dem Golde. — *v. Ittner's* Darſtellung verdient *Link's* naturhiſtoriſchen Reiſebeſchreibungen an die Seite geſetzt zu werden. Möchten doch zwey Freyburger Profeſſoren Hand in Hand, der eine in natur-, der andere in welthiſtoriſcher Anſicht, den Rhein von ſeiner Quelle am *monte d'uccelli* bis Straſsburg beſchreiben! Allerdings eine mehr als 100ſtündige Reiſe, aber gewiſs von gröſstem Intereſſe. Sammelt Pflanzen und Mineralien, den Gemſenbezoar nicht zu vergeſſen, und was ſeltenes vorkommt, beſchreibt! Nennt uns, aber mit Zuverläſſigkeit, die römiſchen Stationen in der alten Heimath der Lemovier, Latobrigen und Rauracken! Wo lagen Caunodurum, Juliomagus, Robur? Wie ſieht's jetzt in Conſtanz aus, wo eilfhundert Buhldirnen von unheiliger Liebe glühten, als der ehrliche Huſs verbrannt wurde! — *Methodologiſche Bemerkungen über allgemeine Chirurgie und beſondere chirurgiſche Krankheitslehre.* Vom geh. Hofr. und Profeſſor *v. Ecker* (S. 227—249). Wir erinnern uns dieſes Namens aus dem Morgenblatte 1806 bey der Geburtsfeyer *Jacobi's*. Mit Druckſchriften iſt *v. Ecker* ziemlich karg, aber ſo viel wir erfahren haben, gebildet auf Reiſen, die er unternommen hat, im Süden des Ruſſ. Reichs bis Wien herauf, bis Prag (in deſſen Nähe ſein Geburtsort liegt) bis Paris und London; ein trefflicher Lehrer und praktiſcher Arzt. Seine Tendenz in dieſem Aufſatze geht dahin, daſs man von Staatswegen keine niedern Heilkünſtler, keine Halbärzte, ſondern Meiſterärzte bilden ſoll. Aber eignet ſich jeder Handlanger, Handwerker (χειροεργός) zum Künſtler? Möge immerhin der Unterſchied zwiſchen Schülern der niedern und höhern Chirurgie fortbeſtehn! Für jene genügt ihr Pentateuch. *Jugler* und *Walther* haben nicht Unrecht. Wir brauchen keine ſpaniſchen Quackſalber, die unter der Doctorsfirma ſalbadern. Möge man dieſs in ſolchen Staaten beherzigen, wo in den unſeligen landärztlichen Schulen der Barbierſchüſſel und Badſtube entlaufene Jungen, nach dreyjährigem Lehrkurſe, den Landphyſikern beygegeben werden. Doch hierüber haben ſich ſchon die Heidelberger Jahrbücher ausgeſprochen. — *Ueber eine fibro-ſeröſe Geſchwulſt* vom auſserord. Prof. Dr. *Karl Joſeph Beck* (S. 250—258). Je mehr einzelne Krankheitsformen genau beobachtet werden, deſto gröſser iſt der Gewinn für die Noſologie. Der gegebene Fall, wo Pr. B. eine über dem Kniegelenk befindliche Geſchwulſt, welche 6 Zoll lang, 4 Zoll breit und tief war, durch Ausſchnitt heilte, geht zu ſehr ins Detail, als daſs wir einen Auszug liefern könnten. Einige Blätter laſſen ſich ja gemächlich leſen. Ob nicht blaſenziehende Umſchläge von Wundſtein in ähnlichen Fällen anzuwenden ſeyen? Und ob die med. chir. Salzburger Zeitung I. B. 1801 Recht habe? — *Beantwortung eines Beſchluſſes der philoſophiſchen Facultät zu Freyburg.* Die philoſ. Doctorwürde ſoll jährlich *Einmal* feyerlich und unentgeldlich ertheilt werden, für die beſte Beantwortung einer von der Facultät aufgegebenen Preisfrage. Aber *zwey* Preisfragen ſollen jedes Mal aufgegeben werden. Alſo die Beantwortung der *einen* wird honorirt, die der *andern* nicht? Wenn aber zwey Beantwortungen über zwey verſchiedene Preisfragen, zum Beyſpiel aus der Naturgeſchichte und Philoſophie, an ſich gleich preiswürdig ſind? Wird nun die mit dem Doctordiplom beehrte Abhandlung öffentlich bekannt gemacht, oder unter dem Staube der Facultätsacten begraben?

3tes Heft. *Einige Beyträge zur Theorie und Praxis des Höhenmeſſens mit dem Barometer*, von Dr. *Guſtav Friedr. Wucherer* (S. 271—311). Dieſer mit vieler Genauigkeit verfertigte Aufſatz iſt eigentlich gegen *J. F. Benzenberg* gerichtet. Nachdem die Fehler der *Benzenberg*ſchen Schichtenmethode gezeigt, und daſſelbe Beyſpiel ſowohl darnach, als nach *Bohnenberger's*, aus der *la Place*ſchen abgeleiteten, Formel

Digitized by Google

mel berechnet worden, ſtellt Dr. *W.* die Regeln ſeiner Höhenberechnungsmethode auf. — *Ein Wort über Landſtände.* Vom Hofr. *v. Rotteck* (S. 312—325) Ein Volk ohne Verfaſſung iſt „gar kein Volk, es iſt — — — — ein bloſs collectiver Begriff, eine Summe von Unterthanen, nicht aber ein lebendiges Ganzes. — — Landſtände ſind bevollmächtigte Stellvertreter des Volkes, welche — — in der Natur und Wahrheit die Nation repräſentiren, und, was weſentlich zu ihrem Begriffe gehört, einer Regierung, ob einer monarchiſchen, oder ariſtokratiſchen, doch vorzugsweiſe der erſten, gegenüber oder zur Seite ſtehen; Organe des wahren Volkswillens zur Seite der rein poſitiv conſtituirten Autoritäten und beſtimmt, die ſtete Lauterkeit des Willens der letzten zu gewährleiſten." — Rec. ſieht es nicht als urſprüngliche Beſtimmung der Landſtände an, daſs ſie eine Oppoſition gegen die Regierung bilden. Nicht gegenüber, ſondern zur Seite mögen ſie ihr ſtehen! Ein Fürſt muſs ſonſt die Berufung ſeiner Landſtände bedenklich finden, und ſollte er auch überzeugt ſeyn, daſs ſein fürſtliches Anſehen durch eine Beſchränkung keinesweges herabgeſetzt werde, wo es ſich von Laſten des Volkes handelt, oder von Veräuſserung der Güter und Gerechtſame des Landes; eine landſchaftliche Verfaſſung, die keine Privilegien, nur Rechte kennt; zu allgemeinen Anlagen zwar beyſtimmen kann, oder nicht; aber keine Exemtionen kennt, ſo bald dieſe Anlagen bewilligt wurden: eine ſolche repräſentative Verfaſſung iſt die unerſchütterliche Stütze des Thrones und die ſicherſte Gewährleiſtung für den Staatskredit. Die Form der Landtage, die ſoweit in die Geſchichte hinaufreichen, iſt nothwendig nach Auflöſung der Ritterſchaft und des Prälatenſtandes verändert worden. Nur der dritte Stand oder die gemeine Landſchaft blieb noch übrig, an deren Stelle neuerdings die zweyte Kammer trat. Damit nun, bey Eröffnung eines Landtages, die Verhandlungen einen ruhigen Gang nehmen, ſchlägt Rec. vor: Der fürſtl. Hofkommiſſär ertheile ſchriftlich beiden Kammern die erbetenen Propoſitionspunkte. Jede Kammer verſammelt ſich dann unter einem, durch Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte gewählten, Präſidenten, und berathſchlagt beſonders; ihre Beſchlüſſe theilt ſie der andern mit, oder wendet ſich, ohne ſolche Mittheilung, unmittelbar an die Hofcommiſſion. Iſt der Fürſt einverſtanden, ſo iſt auch der Receſs des Landtages bald gefertigt; erfolgen aber mehrere Erklärungen des Fürſten und der Stände gegen einander, ſo kömmt endlich ein Vergleich zu Stande, oder, was ſelten der Fall war und ſeyn wird, der Landtag löſet ſich auf. Der Receſs des Landtags oder der Abſchied wird von dem Fürſten und von einem Ausſchuſſe der beiden Kammern beſiegelt und dreyfach niedergelegt, einmal bey dem Miniſterium des Innern oder der Finanzen, dann bey den beiden Kammern. Das Landtagsgeſchäft endigte gewöhnlich in alten Zeiten mit einem Hofſchmauſe. — *Ueberſicht der Hauptmomente des gegenwärtigen Zuſtandes der Chemie.* Vom Prof. *v. Ittner* (S. 326—362). Die Geſchichte dieſer Wiſſenſchaft, von ihrer Entſtehung bis zu ihrer Fortbildung durch die Stöchiometrie und die Lehre der electriſchen Verhältniſſe wird erzählt; genügend für eine Antrittsrede. — *Vorderſätze zur Aufſtellung einer ſyſtematiſchen Anthropologie.* Vom Prof. *Erhardt* (S. 363—401). Dieſe Vorderſätze ſind das Beſte, was wir von dem Vf. noch geleſen haben. Die Anthropologie ſoll als Wiſſenſchaft ein vollkommen ähnliches geiſtiges Abbild des Ganzen ſeyn, das der Menſch auf der Erde reell darſtellt. Ein anthrop. Grundriſs, nach dieſer einzig richtigen Anſicht, iſt noch literariſches Bedürfniſs; wir wünſchen, daſs Hr. *E.* das Publikum damit beſchenken möge.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 1ſten Jun. ſtarb zu Berlin der Conſiſtorialrath und Director des Friedrich Wilhelms-Gymnaſiums, *Ferd. Aug. Bernhardi*, eben als ihm ein noch weiterer Wirkungskreis durch den Ruf zur oberſten Leitung des Gymnaſiums und der damit verbundenen Inſtitute angewieſen werden ſollte, im 53ſten Jahre ſeines Alters. Der Staat verliert an ihm einen thätigen und nützlichen Mitbürger, die Wiſſenſchaft einen kenntniſsreichen, denkenden Mann und das Schul- und Erziehungsweſen einen gleichſam von der Natur dazu berufenen, mit feſter Willenskraft und fortſtrebendem Geiſt ausgerüſteten Führer. Den 4ten Jun. wurde er feyerlich zur Erde beſtattet; ſämmtliche Schüler beider Gymnaſien, von Marſchällen aus ihrer Mitte geführt, gingen dem Leichenwagen voran, dem die Wagen einiger Prinzen des Königl. Hauſes, die Mitglieder des geiſtlichen Miniſteriums, die Lehrer der Univerſität und aller berliniſchen Schulen, nebſt vielen Verehrern und Freunden folgten.

Am 19ten Jun. ſtarb der durch ſeine Reiſen und Schriften berühmte Sir *Joſ. Banks*, Baronet, ehemaliger Präſident der Königl. Societät der Wiſſenſchaften, auf ſeinem Landſitze Spring-Grove bey Hounsland. Seit mehreren Jahren konnte er nicht mehr gehen, und muſste ſich aus dem Zimmer in den Wagen tragen laſſen. Bekanntlich hat er einen groſsen Theil ſeines Vermögens zu Beförderung der Wiſſenſchaften angewendet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FREYBURG, im Breisgau, in d. Wagner. Buchh. u. in Comm. b. Wilmans in FRANKFURT a. M.: *Eleutheria*, oder *Freyburger literarische Blätter* — — von *Simon Erhardt* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweyter Band. *Erstes* Heft. *Ueber die Nothwendigkeit und das Recht, Hülfspriester an einer Pfarrey anzunehmen und die angenommenen wieder zu entlassen.* Von *Joseph Benedikt Sohm*, Decan und Stadtpfarrer in Waldshut (S. 1—44). In der Diöcese Constanz, wozu auch der Breisgau gehört, besteht seit 1802 die bischöfliche Verordnung, dass weder die Annahme noch Entlassung eines Hülfspriesters von der Willkür des Pfarrers, sondern vom bischöfl. Ordinariat und in gewissen Fällen vom Decan abhängen soll. Neben anständiger Verpflegung und Wohnung wird das Minimum seines Jahrgehaltes auf 50 fl. bestimmt. Dagegen eifert nun der 33jährige Hr. Pfarrer *Sohm*, sieht in den Hülfspriestern „Subjecte, die des Pfarrers Freyheit beschränken, die über die Tage seines Lebens unsichere Aussichten, Ahnungen von Verdruss und Unwillen erwecken." Ferner sagt er: „wird der Pfarrer nicht in der Ausübung seiner Pflicht gehemmt, wenn er einen Hülfspriester behalten muss, den er *als einen Taugenichts beurtheilt?*" Rec. will es gern glauben, dass mancher Vicar in die Haushaltung eines Pfarrers nicht tauge; einen moralischen Taugenichts wird aber das bischöfliche Ordinariat hoffentlich nicht anstellen. Welch trauriges Verhältnis für einen Priester, wenn ihn der Pfarrherr, wie der Bauer seinen Knecht, aufdingen und fortjagen darf! Der wohlfeilste, genügsamste ist dann der beste. Zwar beruft sich der Vf. auf Synoden und Kanonisten und sucht auch die Bedeutung „Cooperator, Mitarbeiter," zu entkräften, allein dass er hauptsächlich durch ökonomische Rücksichten bestimmt wird, ergiebt sich aus der Klage über die vielen und drückenden Ausgaben, weswegen die Pfarrer „die strengsten Häuslichkeitsregeln beobachten müssen. Junge Kleriker sollen an dem Schicksal dieser Veteranen Theil nehmen, und es ihnen durch Genügsamkeit zu erleichtern suchen." Schliesslich bemerkt Rec., dass in Schwaben ein Vicar das ist, was in Baiern ein Kaplan, und ein Kaplan, was hier ein Beneficiat oder investirter Messpfründner. — *Ueber das Instanzenverhältniß bey Civilstreitigkeiten.* Vom Hofgerichtsadv. *von Kettenacker* (S. 44—60). Bestmöglichste Sicherstellung des Privateigenthums gegen jeden Angriff, und Realisirung aller Rechte liegt in der Verbindlichkeit des Staates. Niemand darf sich selbst Recht verschaffen: daher die Gerichte. Diese sind entweder niedere, oder obere. Bey den meisten Rechtsstreiten beruht die richterliche Entscheidung lediglich auf der Erhebung des factischen Zustandes; ist dieser im Reinen, und sind die Beweise geordnet, so ergiebt sich das Urtheil von selbst. Weil nur Einer das Protokoll führen, nur Einer die Verhandlung leiten und instruiren kann, so bedarf es bey einem Untergerichte keiner collegialen Verfassung. Ein Bezirks- oder Landamtmann oder Landrichter genügt, und da ohnedies dergleichen Beamten ihre Assessoren nur als einen Anhang ihres Hofstaates betrachten, die ihnen auf eine widersprechende Art zugeordnet und untergeordnet sind, so vermehre man die Landgerichte, theile sie in Klassen, und setze in jedes Städtchen einen Assessor als Landrichter. Den Klagen der Assessoren (m. s. das neueste Heft der Zeitschrift: *Isis*) wegen zu geringer Besoldung, des Unterthanen wegen zu grosser Entfernung vom Sitze des Untergerichts, wird dadurch abgeholfen. — Ein Ober- oder Hof- oder Appellationsgericht soll die Beschwerden der Parteyen gegen das Untergericht erledigen: die zweyte Instanz. Ein Oberhof- oder Oberappellationsgericht hat zunächst für die Hermeneutik des Gesetzbuchs zu sorgen; es mag daher competent seyn, in Fällen, wo die Beschwerden der Parteyen nicht sowohl gegen die Beweisführung gerichtet sind, als vielmehr gegen die richtige Anwendung der Gesetze: die dritte Instanz, eigentlich die Revisionsinstanz. — Zur Vereinfachung des gerichtlichen Verfahrens schlägt der Vf., der die Theorie und Praxis so schön verbindet, die Entledigung der Justizbehörden von allen Administrativ- und Polizeygeschäften vor. — *Ueber die Vorzüge der Lappenbildung bey der Amputation in der Continuität der Gliedmaßen und die ihr zukommenden Operationsarten.* Von Dr. *Karl Joseph Beck*, aufserord. öffentl. Professor an der hohen Schule zu Freyburg (S. 61—136). Die Vorzüge des Lappenschnittes vor dem Zirkelschnitt bestehen darin, dass man durch Lappenbildung eine in den sich berührenden Theilen homogene, der schnellen Vereinigung durch ihre Form entsprechende Wunde erhält, deren Zusammenfügung leicht gelingt. Der Vf., der seine vielseitigen Beobachtungen in den grösten Hospitälern des In- und Auslandes, und als ehemaliger Militärarzt rühmt, zeigt nun die Zufälle, welche bey beiden Operationsmethoden vorkommen; widerlegt die Einwürfe, die man

Digitized by Google

man gegen die Lappenbildung machen könnte, und seine Darstellung, sein Unterricht, wie man sich bey der Amputation benehmen soll, wie man in kürzester Zeit, binnen 3—4 Wochen, die Wunde heilen könne, wird jedem Chirurgen lehrreich seyn. Dass der Vf. ein Gegner des *Brown*schen Systems ist, thut nichts zur Sache. Wahrscheinlich ist er ein Zögling des berühmten Ritters *Alex. von Ecker*.

Zweytes Heft. *Einige geo- und topographische Bemerkungen über den Breisgauer Kaiserstuhl.* Vom Prof. *Wucherer* (S. 145—149). Der Gipfel dieses Gebirgs, bey den sogenannten neun Linden, ist nach einer im Spätjahre 1818 angestellten Beobachtung 1762 Par. Fuss über dem Meere erhaben. Eine beygefügte Karte kann nicht nur als Situationskarte, sondern auch als Führerin des Wanderers auf dem Kaiserstuhl dienen, der für Natur- und Weltgeschichte so merkwürdig ist, ungefähr in gleicher Entfernung von dem Schwarzwalde und den Vogesen, im schönen Rheinthal, 4 Stunden von Freyburg liegt, fast in der Mitte zwischen Basel und Strasburg. — *Grundzüge einer Geschichte des Kaiserstuhls und seines Gebirgsgebietes.* Von *G.* (S. 150—166). „Drey Städte (Altbreisach, Burkheim und Endingen) und über 30 mehr und minder beträchtliche Ortschaften sind auf einen Raum von zwey Quadratmeilen vertheilt und fassen, als eine ungewöhnliche Bevölkerung, über 32,000 Menschen. — Noch sind die Spuren des ehemaligen Laufs des Rheins zwischen dem Gebirg des Kaiserstuhls und dem einzelnen Felsen Breysachs nicht ganz verwischt. Sumpfiger Boden und Kiesgrund bezeichnen ihn. Ja selbst das ganze Gebirge scheint er einst umgeben zu haben, und wenn auch keine Nachricht (keine gedruckte im Sachs, aber vielleicht urkundliche!) davon spricht, so bezeugt es doch der sumpfige zum Theil unbenutzbare Strich Landes, das Moos genannt, der neben der Hauptmasse des Bergs, südöstlich sich zeigt." (Zu der Römer Zeiten lag Breysach auf dem linken Rheinufer, nach der Antonin. Tafel, noch im 30jährigen oder Schwedenkriege floss der Rhein bis Kenzingen, und in Eichstetten, wie die Volkssage weiter erzählt, ist noch ein eiserner Ring zu sehen, woran die Rheinschiffe angelegt wurden; von Thiengen, über St. Nicolas Bad, bis Umkirch zeigen sich noch Spuren des alten Rheinbettes; ohne den Wasserbau, den die Grossherzogl. Bad. Regierung mit grossen Kosten hergestellt hat, würde vielleicht der Rhein jenen Weg bey der letzten Ueberschwemmung wieder genommen haben.) Mehrere Ortschaften reichen bis in die Zeit der Merovingen hinauf. Die anderthalbtausendjährige Feste Breysach „hatte meistens ein von dem der übrigen Umgebungen ganz verschiedenes Schicksal. Gegen Otto verschwuren sich 937 (939) mehrere der mächtigsten und ersten Vasallen, worunter auch Pfalzgraf (und Frankenherzog) Eberhard, König Konrads I. Bruder, war, der in seiner Stadt Breysach, damals auf einer Insel, sich aufhielt und darin von K. Otto belagert wurde. Dieser eroberte sie, und Eberhard kam dabey um." (Eberhard kam um: auf die Nachricht von seinem Tode ergab sich die Burg Breysach.) Der Vf. erzählt nun, wie in der Zähringischen, Ufenbergischen, Badisch-österreichischen Periode bis 1805 dieses Gebirgsgebiet, durch Kauf und Erbe, seine Herren wechselte. — *Die Platonischen Mythen*, von Dr. *M. Marx* (S. 167—200). Der Vf. dieser eben so lehrreichen als schönen Abhandlung war Lycealprofessor zu Karlsruhe und hält sich jetzt zu Nürnberg auf. Zwar haben schon *Eberhard* zu Halle und *Meiners* zu Göttingen diesen Gegenstand bearbeitet, aber Hr. *M.* will nicht nur den Zweck der Platonischen Mythen aus dem Ganzen der Platonischen Denk- und Lehrweise zu entwickeln suchen, sondern auch eine vollständige Darstellung der Mythen selbst geben. Plato's dialectische Hülfsmittel theilt er in die eso- und exoterischen. Unter die letzten rechnet er 1) den Eingang der Dialogen, 2) die Haltung der Charaktere, 3) die Beyspiele, 4) die Gleichnisse, 5) die Mythen selbst, sowohl zur Verschönerung der Rede, als zur Läuterung der Volksreligion und zur Vorbereitung wissenschaftlicher Ergebnisse. Dann beantwortete er die Frage, wie Plato solche willkürliche Eingriffe in die Volksreligion wagen durfte. (Rec. findet diese Beantwortung nicht erschöpfend und empfiehlt dem Vf., was *Böttiger „de Aristophane impunito Deorum irriſore"* darüber gesagt hat. — *Ueber die Abstammung des deutschen Wortes Gott*, vom Herausgeber *Erhardt* (S. 201—207). „Chaldäisch lautet es *chad*, syrisch *Chodo*, hebräisch *echad*. Alle drey bedeuten Eines, Einzig seiner Art. — — Aus dem hebräischen Wort *echad* stammt das griechische αγαθος, welches gut heisst und in seinem Ursprung den Einen bedeutet." Wir setzen hinzu, dass Gott im Indischen „*Chod*" und im Persischen „*Choda*" heisst. *Im Anfang schuf Gott*, übersetzen die Perser: *Dar Aval afrid Choda*; bemerken aber dagegen,) dass die oben angeführten Worte *chad*, *chodo* und *echad* nicht sowohl *den Einzigen*, als *den Ersten* bedeuten: das Princip der Dinge, gleichwie das Wurzelwort von *Jehovah*, *Hojah*, den bedeutet, der war, ist und seyn wird; 2) dass die belagten Völker nie den *Einen* Gott verehrt, oder auf jede Art benannt haben; dass vielmehr im Gegensatze des Jehovah, bey den Moabiten, einem syrischen Volke, *Chad* oder *Gad*, als Kriegsgott (Jesaias cap. 65) nebst andern Götzen, Dagon u. s. w. verehrt worden ist; 3) dass αγαθος (welches nach der erkünstelten Ableitung des Vfs. müsste geschrieben werden, α-γαθ-ος mit dem *alpha intensivum*) nie als einzig, sondern nur als gut vorkommt. „In Schwaben und Baiern hat die uralte Volkssprache noch das Wort *gottiger* aufbehalten, welches einzig, allein bedeutet. Fragt man den Bauer: wie viel Kinder hast du? so wird er, ein gottiges, in einigen Gegenden auch: ein gottiges, antworten, wenn er nur Eines hat." (Oder auch nicht. Und Pöbelsprache ist nicht uralte Volkssprache! Gehen wir nur auf 1000 Jahre zurück: die alemanische Beichtformel weiss nichts von gottig oder gottig. Ueberhaupt setzt der Monotheismus schon

Digitized by Google

schon einen hohen Grad von Volksbildung voraus, einen höhern, als man — unbeschadet der Bibellehre der Patriarchen — dem Uralter des Menschengeschlechts zutrauen darf. Ist uns erlaubt, eine Vermuthung zu wagen, so hat man Gott nicht ursprünglich als den Einen benannt, sondern entweder objectiv, als das *Wesen der Wesen*, *Jehovah*, oder subjectiv, als das Substrat der Anbetung, *Elohim*, wovon nur *eloach* das Wurzelwort ist, das *den Angebeteten* bedeutet, und wovon das arabische *Allah* herkömmt. Denn unter den Sprachen ist die hebräische, wenn nicht die älteste, doch eine der ältesten). — *Ueber die Vernichtung der Philosophie durch die Religion.* Ein Sendschreiben an den Herausgeber (S. 208—217). Jede Religion ist eine in Volksglauben übergegangene und zum Theil in Mythen ausgedrückte Philosophie, und diese eine Wissenschaft, in welcher über die höchsten Gegenstände, Gott und Natur, Menschheit und Seele, Freyheit und Nothwendigkeit gemeint und erkannt wird; beide somit sind nur dem Inhalt und der Art nach unterschieden. Das Christenthum kann der Philosophie entbehren, und diese hat keinen wahren Satz aufgestellt, den jenes nicht besser und eindringlicher auch vorträgt; die Philosophie habe neben und gegen die Religion lange genug ihr Wesen getrieben; die Theologen sollen daher die Bibel zu ihrem Hauptbuch machen, zu ihrem einzigen und täglichen Studium. — Dieß sind die Grundsätze dieses Sendschreibens an einen Professor der Philosophie, wobey es schwer hält, auszumitteln, wie viel auf Rechnung des Scherzes und Ernstes kömmt. Unterzeichnet ist *S.* (etwa *Schubert* in Erlangen?) — *Andeutungen über Rechtswissenschaft und Gesetzgebung für unsere Zeit.* Antrittsrede gehalten am 13ten May 1819 von *J. P. v. Hornthal*, Professor (S. 218—249). Dieser würdige Sohn des berühmten baierschen Abgeordneten bey der zweyten Kammer der Landstände, gebürtig aus Bamberg, und nun seit einem Jahre College seines Landsmannes, des Prof. Dr. *Deuber's*, auf der Universität Freyburg, verbreitet sich in dieser Rede über den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, worin er auf die Ferse tritt vielen „Brodjuristen, denen ihr *Corpus juris* als Evangelium gilt, dem sie blind anhängen, theils weil es so bequemer ist, theils weil es seinen Mann doch ernährt; und die von einem Geist, einer Wissenschaft des Rechtes, einer lebendigen Anschauung und lebendigen Anwendung der Gesetze, noch weniger wissen, als wir vom Innern Afrika's." Einige Derbheit der Schreibart abgerechnet, wo er zum Beyspiel gegen unsern *Unterholzner* zu Breslau sich äussert, die gänzliche Unbekanntschaft mit dem rechten Gang landständischer Angelegenheiten wäre einem Preussen zur Zeit noch verzeihlich — finden wir den Aufsatz gut gerathen; und der Fehler, den man dem Vf. vorwirft, die Jugend, ist ein Fehler, den er mit jedem Tage mehr ablegt. Schließt er doch schon, wie der altgestrenge Cato: *ego quidem censeo, Carthaginem esse delendam*, jenen Aufsatz mit: *ich aber glaube, die Heimlichkeit der Gesetzgebung und Rechtspflege sey zu zerstören.* — *Kaiser Maximilian der Erste.* Eine historische Schilderung vom Herausg. *Erhardt* (S. 240—259). Ausgezeichnet in gymnastischen und Turnierübungen, ein Kenner der lateinischen und mehrerer lebenden Sprachen, im Kriege tapfer, im Leben ehrlich, ohne Verstellung, und auch — glücklich im Heirathen war dieser Monarch. Die Gemsen- und Bärenjagd liebte er leidenschaftlich, zu Worms besiegte er einen franz. Ritter im Lanzenspiel, und auf dem Geländer des Münsterkranzes zu Ulm drehte er sich, auf einem Fusse stehend, herum. Bey Gelegenheit der Reformation sagte er: „Wenn Gott nicht besser für seine Kirche sorgt, als ich armer Jäger und der versoffene (Papst) Julius, so wird nicht viel daraus werden." Seine sonstigen Verdienste um das deutsche Reich sind bekannt. Wenn der Vf. am Schlusse sagt, die Bildung der Menschen stehe jetzt „bey der papiernen Herrschaft des geschriebenen Begriffs," so vermuthen wir, dass etwa diejenigen, denen dieser Seitenhieb gelten soll, dieß entweder nicht lesen, oder nicht verstehen. — *Ueber die Höhe des Auges bey perspectivischen Zeichnungen für den Fall, daß die größte Deutlichkeit eines bestimmten Stückes der Fundamentalebene verlangt wird.* Vom Prof. *Wucherer* (S. 260—263). — *Chronik der Universität Freyburg im Sommersemester* 1819. 20 ordentliche, 5 ausserordentliche Professoren und 2 Privatdocenten.

Drittes Heft. *Die Platonischen Mythen.* Fortf. von Dr. *Marx*. I. Die Cicaden. (Hier wäre Gelegenheit gewesen, auch ein Wort von den Cicaden, als dem Kopfputze der Athenerinnen zu sprechen.) II. Der Ring des Giges. (Die Talismans sind also uralten Gebrauches.) III. Die Erfindung der Schrift. (Eine ägyptische Sage.) IV. Die Geburt der Liebe. (Eros, weder arm noch reich, steht zwischen Weisheit und Unverstand immer in der Mitte.) V. Das Todtengericht. (Eine ethisch theologische Ansicht.) VI. Das Leben nach dem Tode. (Die Spindel der Ananke ist nur allzugeschäftig beym Menschenleben!) VII. Die bessere Erde. (Ein Hieroglyphe, wozu noch der Schlüssel fehlt.) VIII. Das Doppelgespann. „Die Seele ist gleich der zusammengewachsenen Kraft eines geflügelten Gespanns und Lenkers." (Also Reiter und Rofs zugleich?) IX. Die Weltalter. (Unter den Hütern der menschlichen Heerde giebt es eben so ungebetene Mithüter, als zudringliche Hummeln vor den Honigzellen der Bienenkönigin.) Mit Vergnügen sehen wir der Fortsetzung dieser plat. Mythensammlung entgegen, und wünschen, dass Hr. *M.* über der mythischen Weltbildung im Timäos nicht Windischmanns vergessen möge. — *Aphorismen über den Staat.* Vom Prof. *Erhardt* (S. 307—348). „Die Aufklärung unserer Zeit hat mit den Worten edel und Edelmann ein schlechtes Spiel getrieben, indem sie vorzugeben sich bemühte, nur der edle Mann sey der Edelmann," sie treibt aber noch ihr Spiel mit Polaritäten, mit Realem und Idealem, organisirenden Principien, realem und idealem Organismus, und versetzt mit kühner Hand den Begriff des Organismus „aus

Digitized by Google

der

der Sphäre der Körperwelt, aus welcher er zunächst hergenommen ist, in die höhere Sphäre des *Intelligibeln* hinüber." An dem menschlichen Organismus unterscheiden wir, leiblich wie geistig, drey Richtungen der Thätigkeit oder des Lebens, eine centripetale, sie heifst Erkennen; eine centrifugale, sie heifst Handeln; eine indifferente, die einstweilen Bilden heifsen mag. Alle drey sind stets und in einem jeden Akt des Lebens beysammen, sie können zwar unterschieden, aber aus ihrem organischen Verbande nicht geschieden werden." Nun folgt, was längst gesagt wurde, dafs im Volke diese drey Richtungen durch den Lehr-, Wehr und Nährstand dargestellt sind. (Ein unlängst verstorbener Monarch sagte: es giebt nur Schreiber und Schulmeister, Bauern und Soldaten.) Weiterhin heifst es: dafs die erwähnten Richtungen der geistigen Lebensthätigkeit, Erkennen, Bilden und Handeln, leiblich ausgedrückt, als Sensibilität, Irritabilität und Assimilationsvermögen bezeichnet würden; dafs diese Richtungen drey, an Stellung und Rang ungleiche, Stufen bilden, die sich im idealen Organismus, dem Staate, als eben so viele Urstände darstellen, welche zusammen einen untheilbaren Körper, das Volk, ausmachen. Im niedern oder *Bauernstande* herrsche das Seyn vor, das Haften an Grund und Boden, an der Materie und Schwere. Das Wort Bauer bezeichne Erdarbeit mit Besitz. Dem Bauernstande als ideales Princip, als Expansion, Licht und Klarheit, stehe gegenüber der Adelstand, losgebunden von der Materie. Er solle handeln nach Ideen, habe aber sehr oft diese Bestimmung misskannt und verfehlt. Der Adel hafte zwar an der Geburt, weil er Stand, nicht Richtung, sey, stecke aber nicht im Blute, sondern würde verliehen durch die Natur des (idealen?) Organismus; (ist also nicht geboren aus Fleisch, sondern aus Licht und heiligem Geist). Der Mittelpunkt zwischen Bauer- und Adelstand sey der Bürgerstand, der darum auch Mittelstand genannt werde. Der König, keinem dieser Stände insbesondere, sondern allen angehörig, sey die Seele des Volksorganismus; des Lehr-, Nähr- und Wehrstandes lebendige Kraft. „Darum, dafs solche Würde und Heiligkeit einem sterblichen Haupte verliehen ist, schreiben sich die Könige billig *von Gottes Gnaden*." Es gebe, genau genommen, keinen geistlichen oder Gelehrten- oder Soldatenstand, denn bestimmte Beschäftigungen könnten wohl Innungen (Schulen und Zünfte), aber keine Stände bilden; Geistliche, Gelehrte und Soldaten würden ohne Unterschied der Urstände aus dem Volk genommen. — Nach dieser Deduction müfsten sich Lehrer (Schul- und Volkslehrer) mit dem Adel verschmelzen; Bürger und Bauern fortwährend den Nährstand bilden, der Soldaten- oder Wehrstand sich ganz auflösen. Diese Deduction gleiche dann derjenigen, die der bekannte Pädagog *Grafer* in seiner Divinität aufgestellt hat. Aber E. bleibt sich nicht übereinstimmend. Gleich darauf sagt er: „Eine Ständeversammlung mufs zusammengesetzt seyn aus Männern von allen Stufen und Richtungen des Organismus, folglich aus dem Adel-, Bürger und Bauernstande, aus dem Lehr-, Nähr- und Wehrstande." Wie viel sind nun der Stände nach ihm! Und Landstände obendrein? Mit der Polarität will's hier nicht gelingen. Setzen wir:

Nordpol	Aequator	Südpol
Bauernstand	*Bürgerstand*	*Adelstand*

so könnte man auch nach dem altdeutschen Sprachgebrauche die Namen

Nährstand	*Lehrstand*	*Wehrstand*

da Künste des Friedens und Krieges der Lehre nicht entbehren können, füglich beybehalten, wie nach der chinesischen Verfassung nur Wissenschaft Adelswürde verleiht, und der Gelehrte, nicht wohlgeboren, sondern wohlgemacht, zwischen zwey Ständen die Indifferenz bildet:

Bauernstand	*Mandarinenstand*	*Bürgerstand.*

Bey manchen Völkern läfst sich jenes organische Verhältnifs gar nicht nachweisen. — *Beyträge zur Naturgeschichte des Kaiserstuhls in botanischer und mineralogischer Hinsicht.* Vom Prof. *v. Ittner* (S. 349—385). Der Kaiserstuhl, wie Einige behauptet haben, ein ausgebrannter Vulcan, ist ein Gebirg, das sich 4 St. in der Länge und 2 St. in der Breite am Rheine hinzieht, mit Dörfern, Fluren, Obstgärten und Weinbergen gleichsam bedeckt. „Das durch Verwitterung der Fossilien der Flötztrappformation entstandene ausserordentlich fruchtbare Erdreich, geschützt vor kälteren Winden, bietet eine Ueppigkeit der Vegetation dar, die in unserm durch sein treffliches Klima und südliche Lage unter Deutschlands Ländern so sehr begünstigtem Breisgau in *diesem* Grade nicht angetroffen wird." Das Verzeichnifs der Pflanzen zeugt wirklich von einem südlichen Himmel. Woher wohl der Name dieses Gebirgs (Kaiser Valentinian I. hielt sich zu Breysach auf; zu Limburg ward Kaiser Rudolph I. geboren) kommen mag! Das ehemalige *Forum Tiberii* soll Kaiserstuhl am Rheine seyn, unweit dem Bodensee. — *Bruchstücke politischen Inhalts.* Vom Prof. *v. Hornthal* (S. 386—398). „Revolutionen in Deutschland können nur politische Fanatiker wünschen. — — Reformationen in Deutschland wünscht jeder schlichte, ehrsame Bürger, jeder unverknechtete Staatsbeamte, überhaupt jeder Redlich-Besonnene, dem nur kein Metallglanz (Dienstlohn oder Geschenk?), magnetisirendes Knopflochgeläute (Sterne und Kreuze?), hesperidischer Purpurschimmer (Kardinals- und Bischofsmäntel?) oder mittelaltriger Turnier- und Ritterbraus (aus den Zeiten der Raubschlöfser?) Augen, Ohren und Herz geschwächt hat" u. s. w. — *Ueber eine falsche, aber dennoch in manchen Fällen brauchbare Construction des regulären 7 und 42ecks.* Vom Prof. *Wucherer* (S. 399—400). Ein Fehler in mathematischen Constructionen, wo es nur auf Decimalmillionstel ankömmt, ist eine Kleinigkeit. Wenn nur bey Berechnung von Distanzen der Himmelskörper nicht Fehler von ganzen Zahlen und Nullen unterlaufen!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben erschien und wurde an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Die Vierte vermehrte und verbesserte Auflage
von:
Sophie Wilhelmine Scheibler's
Allgemeines Deutsches Kochbuch
für
bürgerliche Haushaltungen,
oder
gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen.

Octav. 431 Seiten. Mit einem neuen schönen Titelkupfer. Preis 1 Rthlr.

Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang.

Unter der grossen Anzahl von Kochbüchern erwarb sich wohl *keines schneller* einen *vortheilhafteren Ruf*, als gegenwärtiges! Es verdankt diesen *ungetheilten Beyfall* sowohl der Vollständigkeit als vorzüglich seiner *bewährt* gefundenen Brauchbarkeit, und kann deshalb allen Hausfrauen mit Zuversicht empfohlen werden. Vorzüglich sollte dieses nützliche Werk bey *keinem Geburtstags-* und *Weihnachtsgeschenke* oder bey der *Ausstattung einer Tochter* fehlen.

Die in wenigen Monaten nöthig gewordenen *Vier* Auflagen bestätigen Obiges hinreichend!

Der Preis des Buchs ist endlich, bey einer 4½ Bogen starken Vermehrung, *derselbe* geblieben.

Anleitung zur Abschätzung der Grundstücke.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Flotow, G. v., K. Sächs. Kammerrath, Versuch einer Anleitung zur Abschätzung der Grundstücke nach Klassen, besonders zum Behufe einer Grundsteuer-Rectification. 1820. Preis 16 gr.

Zu einer Zeit, in welcher Grundsteuer-Rectificationen fast in allen Staaten an der Tagesordnung, und die Meinungen über diesen wichtigen Gegenstand so verschieden sind, wird das vorstehende Werk des Kammerrath *v. Flotow* gewiss allein eine wichtige Erscheinung seyn. Mit Berücksichtigung aller bereits vorgeschlagenen und angewandten Methoden stellt der Hr. Verfasser eine neue und eigene Theorie auf, welche er mit grossem Beyfall in seinem Wirkungskreise angewendet hat.

Henrich Steffens über Universitäten.

In allen soliden Buchhandlungen Deutschlands ist folgende höchst wichtige Schrift zu haben:

Ueber Deutschlands protestantische Universitäten, von *Henrich Steffens*. gr. 8. 1820. Verlag von Josef Max in Breslau. Geheftet 10 gr.

Bey Georg Friedrich Heyer in Giessen sind zur Jubilate-Messe 1820 folgende neue Verlags-Bücher erschienen:

1) * *Beyträge* zur Naturgeschichte der Vorwelt in naturgetreuen Abbildungen und Beschreibungen von fossilen Resten organischer Schöpfung aus der Braunkohlenformation; herausgegeben von *L. A. Emmerling* und *G. Langsdorff*. 4. I. Bandes 1stes u. 2tes Heft, mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. Pränum. Preis für jedes Heft 1 Rthlr. 14 gr. oder 2 Fl. 48 Kr.
(Ausführliche Ankündigungen dieses Werks nebst einem ausgemalten Probekupfer findet man in allen Buchhandlungen.)

2) * *Blumhof*, Dr. *J. G. L.*, Encyclopädie der gesammten Eisenhüttenkunde und der davon abhangenden Künste und Handwerke. 4ter u. letzter Band. Mit Kupfern. gr. 8.

3) — — Anleitung zur vortheilhaftesten Verkohlung des Holzes in stehenden und liegenden Meilern. Für deutsche Kameralisten, Hütten- und Forstmänner aus dem Schwedischen des *C. Daf Uhr* übersetzt. Mit 4 Kupfertafeln und mehreren Tabellen. gr. 8. 10 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

4) *Creuzer's*, *G. F.*, deutsche Chrestomathie; Abschnitte aus neueren lateinischen Schriftstellern zur Uebung im Lateinschreiben für die oberen und mittleren Klassen in Gelehrten-Schulen. Mit beständiger Hinsicht auf die Wenk- und Bröder'sche Sprachlehren ins Deutsche übersetzt. *Zweyte* Auflage. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 32 Kr.

Digitized by Google

5) *von Grolman's*, Dr. K., Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. *Vierte* verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

6) — — und Dr. *Egid von Löhr's* Magazin für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung. III. Bdes 4tes Heft, mit Register. 8. 12 gr. oder 54 Kr. IV. Bdes 1stes Heft. 14 gr. oder 1 Fl. 3 Kr.

7) — — Magazin für Rechtswissenschaft. III. Band, 4 Hefte. Wird auch unter dem Titel: Neues Magazin, 1ster Band, 4 Hefte, 1 Rthlr. 22 gr. oder 3 Fl. 27 Kr., besonders gegeben und versandt.

8) * *Hüffells'*, *Ludwig*, Predigten. 2te Sammlung. gr. 8.

9) *Krebs*, Dr. *J. Ph.*, Lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger, nach der Stufenfolge der Formenlehre. *Vierte* verbesserte Auflage. 8. 10 gr. oder 45 Kr.

10) *Reuß*, *G. J. L.*, die heilige Geschichte, oder historisch praktischer Bibelauszug in Texten nach der Ordnung des Kirchenjahrs. Zur Beförderung einer heilsamen Bibelkunde für Kirchen und Schulen bearbeitet. Den Bibelgesellschaften gewidmet. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

11) *Ritgen*, Dr. *F. A.*, Die Anzeigen mechanischer Hülfen bey Entbindungen, nebst Beschreibung einiger in neuerer Zeit empfohlenen geburtshülflichen Operationen, und einer verbesserten Geburtszange. Mit Abbildung der Geburtszange. 8. 1 Rthlr. 20 gr. oder 3 Fl. 18 Kr.

12) * *Roth*, Dr. *C. Th.*, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen von Gelehrten-Schulen. *Erster* Band, alte Geschichte. *Zweyte* verbesserte Auflage. 8.

13) *Schiereck*, *J. F.*, Lehrbuch der Polygonometrie, oder ausführliche Anweisung zur Berechnung aller aus dem Umfange gemessenen Figuren. Zunächst für Geometer und Forstbeamten. Mit zwey Kupfertafeln. gr. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

14) *Schlez*, *J. F.*, der Denkfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. *Fünfte* verbesserte Auflage. 8. 14 gr. oder 1 Fl. 3 Kr.

15) — — Hausbedarf aus der Naturgeschichte. Ein Lehrbuch für Volksschulen. 8. (Auch: Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund. 3ter Bd.) 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

16) — — der Kinderfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für *Landschulen*. Neue Ausgabe, mit Länderkunde nach den neuesten Friedensbestimmungen. 8. 7 gr. oder 30 Kr.

17) *Schmids*, Dr. *J. E. C.*, Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. 6ter Bd. (Zeitraum bis zur Reformation.) gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

18) *Snell*, Dr. *F. W. D.*, Leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie. 2 Thle. Mit 5 Kupfertafeln. *Sechste* verbesserte Aufl. 8. 22 gr. oder 1 Fl. 40 Kr.

19) * *Vogt*, Dr. *P. F. W.*, Prof. in Giessen, Lehrbuch der Pharmacodynamik. gr. 8.

20) *Walther*, Dr. *Fr. L.*, *das Pferd*, seine verschiedene Zuchten und Spielarten, seine Erziehung, Geschichte seiner Verbreitung, Nutzen, Krankheiten, Fehler und Feinde. gr. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

21) *von Wedekind*, Dr. *G.*, Bausteine, ein Lesebuch für Freymaurer und zunächst für Brüder des eklektischen Bundes. *Erste* Sammlung. 12. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

NB. Die mit einem * bezeichneten Sachen sind unter der Presse, werden im Laufe des Sommers fertig und versandt.

Auf folgende, künftig in meinem Verlage erscheinende, Verlags-Artikel will ich zugleich aufmerksam machen:

Bender, Dr. *J. H.*, Handbuch des Handlungs- und Wechsel-Rechts. gr. 8.

Schlez, *J. Ferd.*, Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund u. s. w. 4ter u. 5ter Bd. Geographie und Naturlehre enthaltend. 8.

— — Kinder-Declamationen bey Schulprüfungen und Familien-Festen u. s. w. *Zweyte* verb. Aufl. 8.

Schmids's, Dr. *G. G.*, kubische und logarithmische Tafeln. 8.

Schmids's, Dr. *J. E. C.*, Geschichte des Grossherzogthums Hessen. 3ter Bd. gr. 8.

— — Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. 7ter, 8ter und letzter Bd. gr. 8.

Stein's, Dr. *G. W.*, Lehrbuch der Hebammenkunst. Mit zwey Kupfertafeln. 8.

Stickel's, Dr. *F. F.*, Lehrbuch des heutigen Staatsrechts. gr. 8.

Wiedasch, *Ernst*, Prof. in Wetzlar, die Dialecte der griechischen Sprache, nebst Auszügen aus den Klassikern, ein Lesebuch für die oberen Klassen der Gymnasien. 8.

In der Sander'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen, und daselbst, wie in allen guten Buchhandlungen, zu haben:

Christ. Tob. Damm's

Mythologie der Griechen und Römer. Nach der von *F. Schulz* veranstalteten Ausgabe aufs neue bearbeitet von *K. Levezow*. 17te Auflage, vermehrt und verbessert mit 28 neuen nach Antiken gestochnen Kupfern. Fol. 1 Rthlr.

Wir halten es für überflüssig, etwas zum Lobe dieses Buches zu sagen, welches unter den mythologischen Handbüchern zum Schulgebrauch unstreitig den ersten Rang einnimmt. Die vielfach wiederholten Auflagen beweisen seine vorzügliche Brauchbarkeit hinreichend.

Wir bemerken nur, dass bey der gegenwärtigen Bearbeitung alle bedeutenden neuen Entdeckungen und Berichtigungen nachgetragen sind, um das Werk dem jetzigen Zustande der Wissenschaft vollkommen anzupassen, und dürfen daher hoffen, dass auch diese neue

Digitized by Google

neue Ausgabe dieselbe günstige Aufnahme, wie die früheren, finden wird. Uebrigens sind wir erbötig, Schulvorstehern, welche 10 Exempl. auf einmal nehmen, und sich mit bearer Zahlung an uns selbst wenden, das Exempl. für 18 gr. Pr. Cour. zu überlassen.

In unserm Verlege ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte Italiens vor Erbauung der Stadt Rom, von dem Ritter *Ludwig Bossi*, Mitgliede des K. K. Instituts der Wissenschaften und der K. K. Akademie der schönen Künste zu Mailand u. s. w. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. *C. Fl. Leidenfrost*. Mit einer Karte und fünf Octav-Tafeln (worauf 29 Abbildungen), in Stein gravirt. Preis 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Das Werk, welches hier dem deutschen Publicum übergeben wird, macht von der *Storia d'Italia antica e moderna* des *Cavaliere Luigi Bossi* den *ersten* Band aus, bildet aber für sich schon ein vollständiges Ganzes, welches, wenn wir uns nicht sehr täuschen, die Aufmerksamkeit, die es verdient, auch bey uns erhalten wird.

Weimer, im May 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Für Schulanstalten und deren Vorsteher,
auch
Geschichtsfreunde u. s. w.

Durch alle Buchhandlungen ist zu bekommen:

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum ad optimas editiones collatae. Studio et cura Dr. *Jo. Joach. Bellermanni*. Edit. altera. 8. 4 gr. oder 18 Kr. Rheinl.

Diese Ausgabe eignet sich trefflich zum Schulgebrauch, weil sie sich durch einen, nach den besten Lesarten, sorgfältig geprüften Text, saubern, ganz richtigen Druck, und, bey dieser neuen Auflage, noch besonders durch Wohlfeilheit empfiehlt.

Ovidii Nasonis, P., Metamorphoses ad optimas editiones collatae tironum institutioni accommodatae. Studio et cura Dr. *Jo. Joach. Bellermanni*. Editio altera, integra et emendate. 8. 10 gr. oder 45 Kr. Rhnl.

Hiervon gilt das Nämliche, und wir haben nur noch darauf aufmerksam zu machen, dass diese neue Auflage sich sehr wesentlich von der frühern dadurch unterscheidet, dass der Text jetzt *ganz vollständig* ist, und unter demselben alle wichtigen abweichenden Lesarten angeführt stehen. Die Fabeln sind durchgehends mit Ueberschriften versehen, und am Ende befindet sich ein Index, wodurch der Gebrauch neben einem mythologischen Lehr- oder Handbuche ganz leicht gemacht wird. Trotz der bedeutenden Vermehrung ist der alte niedrige Preis beybehalten worden.

Schmidt, W. W. J., die vier Jahrteusende der Weltgeschichte, zum Gebrauch beym Schulunterrichte, so wie zur Gedächtnifshülfe für Geschichtsfreunde, überhaupt und besonders auch für Militärschulen, dargestellt auf vier Tabellen. gr. Fol. Schreibpap. 12 gr. oder 54 Kr. Rhnl.

Wenn überhaupt Tabellen zu den besten geschichtlichen Hülfsmitteln gehören, weil sie anschaulich machen und am leichtesten versinnlichen: so haben diese noch den besondern Vorzug, dass sie mit zweckmäfsiger Kürze eine Vollständigkeit verbinden, die auf dem sparsamen Raume nur durch die sorgfältigste Einrichtung erreicht werden konnte.

Um Schulanstalten den Ankauf obiger Bücher möglichst zu erleichtern, werden wir uns, bey Partieen von wenigstens 25 Exemplaren, noch zu Freyexemplaren verstehen, auch jede andere Buchhandlung in den Stand setzen, gleiche Vortheile gewähren zu können.

G. A. Keyser's Buchhandlung in Erfurt.

So eben ist in meinem Verlage folgendes Werk erschienen:

Ideen über Geographie, deren Bearbeitung, Verhältniß zu andern verwandten Wissenschaften und die Methode des Unterrichtes in derselben. Nebst einem *Anhange* über den Nigerstrom. Vom Verfasser von Wahl und Führung. gr. 8. 219 S. Pr. 18 gr.

Leipzig, im Junius 1820. H. A. Köchly.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Deutscher Liederkranz.
Eine Auswahl
der
besten Gesänge für frohe Gesellschaften.
Mit
Beytrag einiger neuen Lieder
herausgegeben
von
A. F. E. Langbein.

8vo. 512 Seiten. Mit einem Titelkupfer und 19 Vignetten, gezeichnet von L. Wolff, gestochen von Meyer sen., L. Meyer, Meno Haas, Wachsmann und L. Wolff.

Sauber geheftet 2 Rthlr. 6 gr.

Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang.

Wenn ein so beliebter Dichter, wie Herr *Langbein* ist, es übernimmt, eine solche Semmlung zu veranstalten: so läfst sich schon voraus erwarten, dass die Auswahl der Lieder mit Umsicht und Geschmack getroffen seyn wird; und wirklich sieht man bey näherer

Digitized by Google

rer Ansicht dieses lieblichen Liederkranzes sich keineswegs in seinen Erwartungen getäuscht. Ueber Siebenzig unserer berühmtesten ältern und neuern Dichter haben den Stoff dazu hergegeben, so dass sich die Anzahl der Lieder und Gedichte auf 267 beläuft, auch die Auswahl so beschaffen, dass sie nichts zu wünschen übrig lässt. Das Ganze hat *fünf* Abtheilungen: 1) *Frohsinn* und *Geselligkeit*, 2) *Landleben* und *Naturfreude*. 3) *Vaterland*. 4) *Vermischte Lieder*. 5) *Gedichte* zum *Vorlesen*. Auch die *letzte* Abtheilung wird ihres Zweckes, eine Gesellschaft durch das Vorlesen der darin enthaltenen Gedichte zu erheitern und fröhlich zu machen, nicht verfehlen. Man kann daher mit Grunde hoffen, dass dieser Liederkranz bald in alle singlustige und zum Frohsinn geneigte Gesellschaften eingeführt und freundlich darin aufgenommen werden wird. — Eine schöne Zugabe des Verlegers sind das Titelkupfer und die 19 Vignetten, von Herrn L. Wolff herrlich gezeichnet und von den auf dem Titel genannten berühmten Meistern auf das sauberste gestochen. Sie beziehen sich sämmtlich auf Stellen, welche in den Liedern und Gedichten vorkommen, und unter jedem Kupferstiche angeführt sind.

II. Neue Kupferstiche.

Von der

Schlacht bey Waterloo, zwey grosse Kupferstiche mit Erklärung der Porträts, der acht vornehmsten Befehlshaber, die während der Schlacht commandirten. *Avant la lettre* 56 Rthlr. 2ter Abdruck 28 Rthlr.

sind durch meinen Commissionär Ludwig Herbig in Leipzig Exempl. für angeführte Preise zu haben.

Leipzig, den 8. May 1820.

Alexander Black,
Buchhändler in London.

III. Vermischte Anzeigen.

Antwort auf die Anfrage des Hn. Pf. Kelle in Nr. 237. der Hallischen Allg. Lit. Zeit. von 1819.

Hr. Pf. *Kelle* zu Kleinwaltersdorf bey Freyberg will die Zahl 666 im 13ten Kap. der Offenbarung Johannis damit auflösen, dass er sie schreibt נרון. Diese Buchstaben seyen einmal ein Zeichen der Jerusalemischen Machthaber gewesen, und zwar als Anfangsbuchstaben von שר שלם ורמי (Salems Fürst und geheimer Rath). Hier vermisst man vor allen Dingen den historischen Beweis. Auch dass *Salem* für *Jerusalem* in Titeln und ausser der Poesie gebraucht worden, möchte zu bezweifeln seyn, andrer Dinge nicht zu gedenken. Weil ferner *Sar-Schalem* auch *Sar-Schalom* (Friedensfürst) nach Jesaj. 9, 6. gesprochen worden sey, so soll jene Zahl *als eines Menschen Zahl* den Gegensatz machen, und *deswegen Sar-Schalom* (Friedensfeind) zu sprechen seyn; und allerdings giebt נרון 666. Diese letzte Erscheinung ist aber auch wohl das einzige Merkwürdige dabey, nämlich an sich, nicht sofern es erst durch eine künstliche Umdeutung der Buchstaben נרון herausgebracht ist. An sich aber sagt es auch weiter Nichts, als was von selber deutlich ist, nämlich dass das mit der Zahl 666 bezeichnete Wesen ein Feind des Friedens und alles Guten seyn müsse. Aus dem Ausdruck: *eines Menschen Zahl*, kann auch nicht wohl die unbedingte böse Natur dieses Namens oder dieser Zahl gefolgert werden; sondern näher liegt der Sinn, dass es eine menschliche, gemeine, irdische Zahl sey, sowohl nach Numeration oder Bezifferung, als auch nach ihrem Object, folglich in so weit keine mysteriöse, die man etwa erst durch einen andern Maasstab der Zahlen, als den gewöhnlichen (durch Progression u. s. w.), finden müsste, oder deren Maasstab für den Menschen unerreichbar wäre; und eine Zahl, die einen Menschen oder eine menschliche moralische Person bezeichnen kann und soll. Nun ist gar nichts gewonnen, wenn die Stelle Kap. 13, 18. so metaphrasirt wird: „Die Zahl 666 kann, wenn man sie Hebräisch schreibt, von ferne andeuten, was das Thier für ein Wesen seyn wird, nämlich ein *Feind des Friedens*." Der ganze Zusammenhang kündigt etwas viel Tieferes und Bestimmteres an; und so gewiss es ist, dass die Hieroglyphen der Apokalypse auslegbar seyn müssen, d. i. einen Sinn haben, so wenig rechtfertigt sich jenes von *K.* gegebene Beyspiel weder durch Methode noch durch Ertrag, und der Aufschluss der Stelle bleibt in ihrer endlichen Bedeutung der Zukunft und göttlichen Allwissenheit überlassen. Die Erklärung des Hn. Pf. *K.* ist um nichts zureichender, als die vielen Versuche, die von langer Zeit her über diese Zahl 666 mit Namen und Wörtern gemacht worden sind, und die man wohl immer noch vermehren könnte: denn es ist nicht allzu schwer, hebräische, griechische und lateinische Wörter oder Phrasen zu finden, deren Zahlenwerth 666 macht. Der Zweck, den der Hr. Pf. der Offenbarung Joh. zuschreibt: „die Menschen von gewaltsamen Eingriffen in den Gang der gerechten Vergeltung abzuhalten," so schön und wahr er an sich ist, ist wohl diesem biblischen Buch allein nicht eigen, und nicht das Nächste oder Einzige dabey; und es scheint beynahe, dass dem Hn. Pfarrer aus einem alltäglichen und daher verzeihlichen Vorurtheil die bessern Erklärungen der Offenb. Joh., wie die vom Prälaten Bengel und seinen Nachfolgern Fein, Jung u. s. w., unbekannt geblieben seyen, er also blos Ausleger kennen gelernt habe, welche von ganz anderartigen Grundsätzen ausgegangen sind. Man kann ihn versichern, dass die weise Bilderschrift der Off. Joh. auch unabhängig von jenen genannten Männern, aber nicht gerade im Widerspruch mit ihnen, sich sehr gründlich und mit dem besten Erfolge verstehen lässt; wobey an so manche vorwitzige Erklärung unberufener Seher nicht zu denken ist.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

THEOLOGIE.

) Hadamar, im Verl. der neuen gelehrten Buchh.: *Ueber das Verhältniß des Chriſtenthums und der chriſtlichen Kirchen zur Vernunftreligion* von *Joſeph Math.* 1818. VI u. 109 S. 8.

) *Ebend. Abgedrungene Warnung gegen die verſuchten neueſten Verwirrungen in der Religion und ihrer Lehre.* Von *Johann Wilhelm Buſch*, geiſtlichem Rath aus dem Erzbiſchöflich Trierſchen Vikariat und ehemaligem Stifts-Cuſtos zu Limburg. 1818. VIII u. 72 S. 8.

) (Ohne Druckort.) *Freywillige Bemerkungen zu dem Werkchen: Abgedrungene Warnung* u. ſ. w. von einem Unparteyiſchen. Richtet nicht, daß ihr nicht gerichtet werdet. Matth. 7, 1. 1818. 23 S. 8.

) — — *Beleuchtung der freywilligen Bemerkungen* u. ſ. w. von *J. W. Buſch.* 1818. 32 S. 8.

) — — *Nöthige Anmerkungen zu der Beleuchtung* u. ſ. w. nebſt einer *Abhandlung über das Verhältniß der Religion zur Vernunft und Offenbarung.* 1819. 48 S. 8.

Nr. 1 ſpricht ein katholiſcher Lehrer mit edler Freymüthigkeit und dabey mit Milde ſeine Uebergungen über das Weſen der Religion aus. Er t uns eine ſchöne, klare, ſehr beſtimmt ausgeehne Lehre, welche wohl verdient beachtet zu den, obgleich in unſerm Zeitalter noch eine unröthliche Geſundheit der Seele und Unbefangenes Geiſtes in demjenigen erfodert wird, deſſen tiver Glaube von den einfachen Wahrheiten er Schrift nicht ſtörend berührt werden ſoll. Der lankengang des Vfs. iſt folgender:

Vernunftreligion iſt ein unvertilgbares Eigenm des menſchlichen Geiſtes und lebt im lebendig tigen Glauben an Gott und unſer ewiges Leben, einem Glauben, der das Göttliche in Geſinnung Handlung offenbart, denn Tugend iſt Geſundheit Seele und nur durch ein göttliches Leben wird Menſch Gottes inne.

Dieſe Eine Religion ſtellt ſich nach den Stufen Geiſtesbildung den Menſchen in verſchiedenen wechſelnden religiöſen Meinungen und demnach verſchiedenen öffentlichen Religionsanſtalten oder chen dar. Aber nur die Eine Idee der Religion ns iſt es, nach welcher wir das Wahre, Schöne Gute in Religionsmeinungen und kirchlichen räuchen zu beurtheilen vermögen.

Der Vf. ſpricht dem gemäſs aus, wie die Religion Jeſu eine Religion der Wahrheit und Tugend ſey und auch für die äuſsern Werke der ſchönen Kunſt eine geiſtig höhere Anſicht und Aufgabe gebe, als die Religion der Griechen. Wollen wir aber ihre Lehren uns in beſtimmten Dogmen feſthalten, ihre Gefühle in beſtimmten Symbolen vergegenwärtigen, ſo fängt darin unſer eignes Werk an, wir müſſen zuſehen, daſs wir im Dogma etwas vernünftiges denken, im Symbol dem lautern Schönheitsgefühl treu bleiben, in beiden der Tugend und ihrer Begeiſterung dienen. Dem gemäſs ſpricht der Vf. von der Perſon Jeſu und von den Sacramenten.

„Die Sacramente," ſagt er, „gehören zur religiöſen Symbolik; der Streit über ihre Anzahl iſt unerheblich; Jeſus hat ſie weder auf zwey beſchränkt, noch die Zahl ſieben als die Summe aller nothwendigen Heilsmittel ausdrücklich feſtgeſetzt."

„Die Sacramente müſſen beſonders von der Seite des Schönen und Erhabenen aufgefaſst werden. Sie ſollen dem Leben höhere Bedeutung geben, und den Menſchen erinnern, daſs er einer ewigen Ordnung der Dinge angehörend, Herz und Gedanken auf das himmliſche richten ſoll." So wird beſonders die Bedeutung der Taufe, der Firmung oder Confirmation, des Abendmahls, der Selbſtprüfung, der Ehe, und des Troſtes im Tode ausgeſprochen.

Nun kommt der Vf. auf die Verſchiedenheit der Kirchen. Da ſcheidet er vorzüglich den echten Katholicismus vom Papismus und der römiſchen Kirche. Der echte Katholicismus erkennt nur das als Lehre Jeſu, was ſich durch den *Charakter der Allgemeinheit* als ſolche ankündet, d. h. was überall und allzeit (?) von Allen (?) iſt geglaubt worden; was ſich gründet auf die Uebereinſtimmung aller apoſtoliſchen Gemeinen, (?) welche ſich ergiebt aus der ſogenannten Glaubensnorm der erſten Kirche, als dem Inbegriff des mündlichen apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſes; was ſich ſtützt auf die heiligen Schriften des N. T. als Belege jener Glaubensregel: das allein iſt echt katholiſch. „Dieſe Glaubensnorm beſtand ſchon, ehe noch eine Schrift des N. T. vorhanden war. Die erſte Kirche hielt nicht deswegen etwas für wahr und göttlich, weil es in der Bibel ſtand, ſondern man nahm die Bibel nur deswegen und in ſoweit als wahr und göttlich an, weil und in wiefern ſie mit dem Unterricht der Apoſtel und mit dem Glaubensbekenntniſs übereinſtimmend gefunden wurde." Daher erklärt der Vf. für unkatholiſch — und welcher freyſinnige Chriſt muſs ihm nicht beyſtimmen — „die Herrſchaft des Papſtes über die

Digitized by Google

Kirchenlehrer; das Cölibat, indem der Apoſtel Paulus den Biſchöfen die Ehe anräth und das Verbot der Ehe ein Werk der Lügenredner, welche den Lehren der Teufel folgen, nennt. 1. Timoth. c. 4. Ferner den Gottesdienſt in einer dem Volk unverſtändlichen Sprache; alle Kaſteyung und jedes Gebot ſich gewiſſer Speiſen zu enthalten; endlich alles was über die alte Glaubensnorm hinaus die Freyheit beſchränkt. Heiligenlegenden, Viſionen, Kloſtermährchen gehen den reinen Katholicismus eben ſo wenig an, als Luthers erhitzte Einbildungskraft auf der Wartburg den Proteſtantismus." Hierauf wird noch weiter ausgeführt, wie der Papismus nur ein Reich von dieſer Welt erſtrebe, ſeine heiligen Gebräuche wohl mächtig auf das Gefühl wirken, aber ſein Kirchenzwang die Geiſtesfreyheit unterdrücke.

Für den Proteſtantismus wird nun ein ähnlicher Unterſchied zwiſchen echtem Proteſtantismus und proteſtantiſchen Kirchenſyſtem gemacht. Die Seele des echten Proteſtantismus ſey Glaubens- und Gewiſſensfreyheit im Gegenſatz gegen allen Zwang durch Menſchenſatzung. Dem echten Proteſtantismus iſt alles Schwören auf ſymboliſche Bücher und alle Beſchränkung in der Erklärung der Bibel zuwider. Aber eben ſo ſehr auch die Verdrängung der ſchönen Künſte aus den heiligen Gebräuchen, die Verwandlung der Religion in kalte Verſtandesreligion und trockne Pflichtenlehre.

Die Kirche hat alſo die Beförderung ſittlich-religiöſer Menſchenbildung zum Zweck, ſoll ſelbſt eine ſittlich-religiöſe Geſellſchaft ſeyn; ihre Erfoderniſſe ſind daher Lauterkeit und Reinheit; Allgemeingültigkeit; Freyheit; dabey aber auch Unveränderlichkeit in ihrem Grunde und Weſen. Der Vf. ſpricht aus, wie die wahre Chriſtuskirche dieſem vollkommen gemäſs ſey und beurtheilt darnach Katholicismus, römiſche Kirche und Proteſtantismus. „Die Vernunft ſpricht zum Katholicismus: du haſt Recht, wenn du dich daran hältſt, was immer und von Allen iſt geglaubt worden; aber ſuche dieſs nicht in den Buchſtaben einer Glaubensnorm, ſondern im Geiſte der Lehre und in der Tiefe des Herzens." „Die Vernunft ſpricht zur römiſchen Kirche: du haſt Recht, wenn du den Glauben und das religiöſe Gemüth hoch ſchätzeſt, aber verwechſele nicht den Glauben, der in der Vernunft ſelbſt lebt, mit einem poſitiven Glauben, welcher nicht überall derſelbe iſt und mit der Zeit wechſelt." „Die Vernunft ſpricht zur proteſtantiſchen Kirche: du haſt Recht, wenn du Glaubensfreyheit willſt und vertheidigſt; aber ſuche auch die Anſprüche des Gefühles zu befriedigen und nähre nicht den Dünkel des ſelbſt genugſamen Wiſſens."

Dieſe ſo einfache klare Schrift veranlaſste ein Schreiben des Erzbiſchöflich-Trierſchen Vikariats im Herzogthum Naſſau an die ſämmtlichen H. H. Seelſorger daſigen Diöceſanenſprengels, worin es unter Andern heiſst:

„Daſs die menſchliche Vernunft durch unzerſtörbare Zweifel über die wichtigſten Angelegenheiten der Menſchheit beſchränkt ſey, giebt Erfahrung, alte und neue, ſattſame Kunde und beweiſen ſelbſt die Widerſprüche der Weiſeſten unter den Menſchen zu allen Zeiten." — Unbezweifelbar iſt der tief in unſere Bruſt geſenkte Trieb nach einem beſſern, wahren Leben; aber auch eben ſo unbezweifelbar die Unmacht, woher ſie immer gekommen ſey, uns in daſſelbe aus eigner Kraft zu verſetzen. Ueberall tiefe Nacht, Widerſprüche, Verwirrungen, Selbſtentzweyung, Unmacht, Hülfloſigkeit und Elend! ging der mit ſich ſelbſt entzweyte kraft- und hülfloſe, von dem Moment, wo er das Tageslicht erblickte, bis in die finſtere Nacht des Todes, dem Kampfe mit ſich ſelbſt und allen ihn umgebenden preiſs gegebene und höchſt elende Menſch unter dieſen feindſeligen Beſtimmungen aus den Händen des mächtigſten, weiſeſten und gütigſten Urhebers ſeines Daſeyns? Nicht gedenkbar. — Woher dann dieſe unzählbaren Uebel? Die Vernunft ſchweigt. (Nicht doch! Einen guten Theil Eurer Jammerſcenen kennt ſie gar nicht, ſondern hält ſie für Ausgeburten kranker Einbildungen und von einem andern Theil weiſs ſie, daſs Rohheit und Aberglaube ihn den Menſchen gebracht haben und bringen.) Nur Geſchichte, nur eine höhere Geſchichte vermag dieſe wichtigen Fragen genugſam zu beantworten. Ein höheres wohlthätig erleuchtendes Licht in dieſer tiefen Nacht, höhere ſtärkende Kräfte in dieſer Unmacht — wer wollte ſie demnach nicht wünſchen? — Wer wollte ſich frevelhaft vermeſſen, eine kurzſichtige, unzähligen Irrthümern unterworfene Menſchenvernunft als Maaſsſtab an die Offenbarungen und Geſetze der ewigen Weisheit und Heiligkeit anzulegen. — Dieſes iſt der Grundirrthum vorzüglich unſerer Zeiten, aus ſtolzer Ueberſchätzung der geiſtigen Kräfte des Menſchen erzeugt, daſs dieſem mit ſeiner ſpannlangen Vernunft das Richteramt auch auf dem Gebiete göttlicher Offenbarungen zuſtehn.

Dieſer Grundirrthum unter dem Namen *Rationalismus* bekannt, der ſeit einigen Decennien gleich einem reiſsenden Strome dermaſsen fürchterlich um ſich gegriffen, daſs die annoch übrigen wahren Chriſtusverehrer auch die gelehrteſten beſten Männer in gewiſſen Kreiſen ſich nur noch mit Schüchternheit und Gefahr, ihre Reputation einzubüſsen, zur weſentlichen Einheit des Wortes und gleich göttlicher ewiger Natur mit dem Vater, ſo wie zu irgend einem göttlich poſitivern Dogma im Chriſtenthum, öffentlich zu bekennen wagen, hielte ſich bisher durch die beſtehende *regula fidei* und das untrügliche Anſehen der Kirche abgeſchreckt und an einem ſichern Erfolge verzweifelnd, von unſerer heiligen katholiſchen Kirche annoch in einiger Entfernung; doch ſcheint ihm nun in dem täglich zunehmenden und immer traurigern Zuſtande derſelben in Deutſchland auch hier der günſtige Augenblick erſchienen zu ſeyn, unter ihrer oberſten Heerde gleiche Zerſtörungen anrichten zu können.

Wir wünſchten es verſchweigen zu können, und nur unſre heiligſten Pflichten fodern uns vom tiefſten

Schmerz

Digitized by Google

lmerz geführt, auf Euch ehrwürdige Brüder l l Mitarbeiter im Weinberge des Herrn auf die e ahr, die unsrer kleinen Heerde drohet, auferksam zu machen.

Einer unsrer Mitbrüder *Joseph Muth* konnte sich ermafsen vergessen, und den durch die Händeaufleung empfangenen heiligen Geist in so hohem Grade erleugnen, dafs er in einer zu Hadamar jüngsthin erschienenen Flugschrift: „Ueber das Verhältnifs es Christenthums und der christlichen Kirche zur ernunftreligion" — diesen unseligen wunder- und eheimnifs-schönen Rationalismus auch unter den läubigern unsres Kirchsprengels zu verbreiten sich emüht. Da bey bestehendem Gesetz der Pressfreyeit (*proh dolor!*) in unserm Herzogthum wir die eitere Verbreitung dieser Schrift nicht zu hemmen ermögen; obgleich wir nicht versäumt haben, Herzoglicher Landesregierung unsere desfallige gegrünete Besorgnifs mit möglicher Offenheit, und der Wichtigkeit der Sache angemessenem Nachdrucke, eziemend vorzulegen — es uns auch, *um derselben nicht eine Celebrität zu verschaffen*, die sie nicht verient, nicht räthlich scheint, grofses öffentliches laues Aufsehen auf dieselbe zu erregen; so setzen wir uf Euch, Ehrwürdige Brüder! das zuverlässige Vertrauen, dafs ihr mit Vorsicht die Schrift, die wir ls unchristlich (!) und unkatholisch (!) verdammen müssen, den Händen Eurer Pflege Empfohlenen, jeder n seinem Wirkungskreise zu *entwenden* (!) oder wo e noch unbekannt, den Augen derselben zu entziehen, auch in diesem Falle nicht davon zu sprechen nd dadurch den Zerstörungen und Verwüstungen, ie sie in unsrer heiligen Gemeinde anrichten könnte, orzubeugen wissen werdet."

Dieser sonderbare Hirtenbrief versteckt den ahren Grund seiner Verdammung der Muthischen chrift, welcher wohl eigentlich in des Vfs. Unterscheidung von Katholicismus und Papismus liegt, ehr schlecht hinter seiner wunderlichen Anfeindung les Rationalismus. Wie pafst denn dieses Klaggeschrey über menschlichen Uebermuth gegen die demüthige Lehre des Vfs., welche echtchristlich den einen Vernunftglauben höher setzt als alles menschliche Wissen und uns nur durch diesen Glauben der ewigen Wahrheit theilhaft werden läfst.

In Nr. 2 tritt der Vf. gleichsam für diesen Verdammungsspruch gegen Hn. *M.* auf. Der Vf. fängt mit einer Rede über Sprachverwirrung an, nennt aber mit dieser Sprachverwirrung sein eignes Princip. Die ganze Schrift enthält ein verworrenes Hin- und Herreden ohne eine einzige klare Gedankenfolge, aber wohl mit blinder Ergebung an jede Satzung der römischen Curie.

In §. 5 sagt er, Verstand sey das ursprüngliche Verstehen des Göttlichen im Lichte Gottes, — Vernunft sey nichts als der in der Ichheit befangene, in dem leeren Ungrund verwirrte Verstand. — Unter dieser Voraussetzung hatte er mit unser aller Einstimmung leicht bewiesen, dafs es keine Vernunftreligion gebe, denn er nennt ungefähr das Vernunft, was wir andern bey Unvernunft denken. Leider aber giebt er in den folgenden Paragraphen uns wieder nach, will unter Verstand das Reflexionsvermögen, unter Vernunft das Vermögen der Erkenntnifs durch Idee denken und damit reifst ihm der Faden eines folgerichtigen Gedankenganges ein für alle Mal und es bleibt nichts als verworrenes Geschwätz. Dieses hat in Nr. 3 ein ungenannter Vf. bündig zu zeigen gesucht, dadurch die Gegenrede, Nr. 4 veranlafst und diesen in Nr. 5 nochmals geantwortet. Doch ist das letztere Schriftchen nicht nur polemisch, sondern es enthält eine ungeachtet ihrer Kürze doch sehr beachtenswerthe Abhandlung über das Wesen der Religion überhaupt. Mit kurzen Worten des Ungenannten Vfs. entscheidet sich dieser ganze Streit: „Ist die Vernunft nicht das von Gott dem Menschen verliehene gottähnliche? Ist die Stimme der Vernunft nicht auch die Stimme Gottes und eine innere Offenbarung des göttlichen Willens?" — „Wollten wir die Religion allein auf Geschichte gründen, so würden wir schwerlich auf die Einheit der Religion kommen. Denn die Geschichte nennt uns mehrere solcher Begebenheiten, die sich widersprechen. Wer soll nun hier entscheiden? Etwa wieder eine äufsere Offenbarung, oder eine bestimmte Kirche? (Unmöglich!) Ich antworte: die Göttlichkeit einer Religionslehre selbst, die aus ihrer Uebereinstimmung mit der unseren Herzen eingebornen Religion erhellt. Was diese Probe nicht aushält, gehört nicht zum Wesen der Religion, so nützlich es auch als Beförderungsmittel derselbe seyn mag." — „Seitdem ein so allgemeiner Umschwung in die Denkart gekommen ist, dafs von Einzelnen und Staaten gewaltig an der Veredlung der sittlich-religiösen Bildung gearbeitet wird, weifs und befürchtet niemand mehr Gefahren der Religion. Wer nun noch über Religionsgefahren schreyet, der mufs entweder nicht kennen, was vorgegangen ist, oder Religion mufs ihm etwas zufälliges von der rohen Vorzeit herrührendes seyn. Wer freylich unter Religion einen Inbegriff von Lehren und Gebräuchen versteht, die Jeder annehmen mufs, ohne darüber nachdenken zu dürfen; deren Fürwahrhalten und Mitmachen, ohne die Liebe zu haben, schon heiligt; deren Lehren allein durch den festen Glauben an dieselben und durch pünctliche Ausübung ihrer Gebräuche auch bey dem verwerflichsten Wandel gottgefällig sind; deren Diener allein von Rom alles Heil erwarten, auf die heilige Schrift und die eignen Bischöfe nicht achtend; deren Bekenner die zufälligen Formen selbst für das Ewige halten, unbekümmert um den lebendigmachenden Geist, und daher alle in andern Formen Religion Uebende auch beym schönsten Wandel als Ketzer verwerfen; wer, sage ich, mit dem heiligen Worte Religion ein solches Unding bezeichnet, das dem menschlichen Geiste Gewalt anthut, und das Herz nicht nur kalt und unbefriedigt läfst, sondern es noch tief kränket und verwundet, der mag mit Recht klagen und warnen. Aber wenige werden sein Geschrey hören, und alle Uneinge-

nom-

Digitized by Google

nommenen werden sich freuen, dafs ein solches Unding zu Grabe geht und werden ihm gern ein *requiescat in pace* wünschen."

LITERATURGESCHICHTE.

MARBURG, b. Krieger: *Memoriam viri excellentissimi Guilielmi Theophili Tennemanni, Philos. Dr. et Prof. P. O., Bibliothecae acad. secundo loco praefecti, nonnullarumque Societ. liter. sodalis, Acad. Marburgensis auctoritate et nomine, civibus commendat Carol. Franc. Christ. Wagner*, Ph. Dr., liter. graec. latinarumque, nec non Eloqu. et Poes. Prof. publ. O. etc. 1819. 34 S. 4.

Nicht blofs für die Hochschule zu *Marburg*, sondern für die ganze den Wissenschaften huldigende Welt, in sofern sie den Werth eines tüchtigen Weltweisen zu schätzen weifs, war *Tennemanns* früher Tod ein empfindlicher Verlust; daher eine kurze Anzeige der durch seinen Hintritt veranlafsten akademischen Amtsschrift hier ihre rechte Stelle finden wird.

Der Verewigte war zu *Klein-Brembach*, einem theils zum Gebiete *Erfurt*, theils zum Herzogthum *Eisenach* gehörigen Dorfe, den 7. Dec. 1761 geboren. Nach seinen meist traurig und kränklich verlebten ersten Jugendjahren widmete er sich zu *Erfurt* erst auf dem Gymnasium, dann auf der Universität, den Wissenschaften. Von der Theologie schreckte ihn das unbesonnene Betragen eines Professors ab, der, ohne alle Gründlichkeit zu besitzen, seiner Sucht nach Neologie keinen Einhalt zu thun wufste. Auch die Rechtswissenschaft, welcher er sich nun widmen wollte, wich bald seiner tiefgewurzelten Neigung zur Philosophie. Zu *Jena*, wohin er 1781 ging, blieb diese sein Hauptstudium. Vorurtheile, von einem seiner Lehrer eingesogen, machten ihn, doch nur für eine ganz kurze Zeit, zum Gegner der kritischen Philosophie; bald sah er die Grundlosigkeit aller Speculation ein und nun betrachtete und beurtheilte er die *Kantische* Kritik der reinen Vernunft aus einem viel richtigeren Gesichtspunct, als vorhin. In Jena, wo er 1788 den Magistergrad nach Vertheidigung der Streitschrift: *de quaestione metaphysica, num sit subjectum aliquid animi, a nobisque cognosci possit?* etc. angenommen und 1798 eine aufserordentliche Professur der Philosophie erhalten hatte, arbeitete er nach vielen und mühsamen Vorkehrungen sein *System der Platonischen Philosophie* aus (Leipz. 1792—1795), welchem er dann bald das gröfsere Werk: *Geschichte der Philosophie* (Leipz. 1798—1820) folgen liefs. In dem 10. Bande dieses klafsischen Werkes befindet sich des Vfs. wohlgetroffenes Bruftbild; aber den vollständigen Abdruck des 11. Bandes (worin sich unter andern die wichtigen Artikel: *Locke*, *Leibnitz*, *Thomasius*, *Bayle* etc. befinden) erlebte der Vf. nicht und die Freude einer Vollendung dieses seines Lieblingswerkes war ihm nicht vorbehalten. — Seit dem Jahre 1804 lebte *Tennemann* als ordentl. Prof. der Philosophie, womit zugleich die Professur *der Geschichte* und die zweyte Aufseherstelle bey der Universitätsbibliothek verbunden war, zu *Marburg* und diente derselben zu einem sehr dankenswerthen Ersatze des harten Verlustes, welchen sie durch *Tiedemanns* Tod erlitten hatte. — Ein schwächlicher Körperbau, ein anhaltender, ihm habituel gewordener Husten, der seinem mündlichen Vortrage schadete, und eine Arbeitsamkeit, wobey er sich weit über seine Kräfte anstrengte, liefs nie ein hohes Alter desselben erwarten; der letzte Tag des Mon. September 1819 war zugleich der letzte Lebenstag *Tennemanns*. „*Ereptus est*, sagt von ihm Hr. *W.* S. 26 f., *non solum amicis, sed huic Academiae, sed toti reipublicae literariae vir, qui se semper praebuit dignissimum, quem omnes maxime amplecterentur amore, quemque summopere colerent suscipierentque. Doctrina enim atque eruditione, quamvis facile permultis praestaret* etc. *tamen, cum Cicerone persuasum sibi habens, gloriosa ostentatione virum vere doctum nihil magis dedecere, abstinerat alienissimus*" etc. In dieses Urtheil, so, wie in die Aeufserung des Vfs. von einem „*J*" (*Justi?*) unterzeichneten Aufsatze in den öffentlichen Blättern: „Hier (zu Marburg) wirkte *Tennemann* Gutes auf vielfache Weise. Als gründlichen und vielumfassenden Gelehrten, der das Reich der Wissenschaften durch Schriften erweiterte, kannte und schätzte ihn Deutschland; auch das gelehrte Ausland ehrte seinen Namen. Aber er war *mehr*, als das, er war ein edler, höchstbescheidener, biederer, jedes fremde Verdienst freudig anerkennender, kindlich frommer Mann und treuer Freund, geliebt und geachtet von Allen, die ihn kannten" u. s. w. — wird gewifs jeder, der, wie Rec., so glücklich war, den Verewigten persönlich zu kennen, von Herzen mit einstimmen. — Die in der *Wagnerschen* schönen Denkschrift erzählten Lebensumstände sind meist aus den *autographischen Nachrichten* entlehnt, welche sich von *Tennemann* in *Striedters Hessischer Gelehrten- und Schriftstellergeschichte* Bd. 16. S. 97—103. (Herausgegeben vom *Wachler*, Marburg 1812) befinden; das Schriftenverzeichnifs ist aber bey *Wagner* vollständiger, als bey *Wachler*; hier fehlt nämlich: *das Gafsmahl von Plato, oder Gespräch über die Liebe*, aus dem Griechischen (S. *Schillers Neue Thalia*, B. 1. 2. 1792. S. 5 f.;) *Grundrifs der Geschichte der Philosophie*, Leipz. 1792. 2te Aufl. 1798; *Ein Zögling der Universität Marburg verbreitet in Schottland das gereinigte Christenthum* (S. *Justis* hessische Denkwürdigkeiten Bd. 4. Th. 2. S. 482 f.) Dagegen hat Hr. *Wagner* die trefflichen Artikel unerwähnt gelassen, welche sich von *Tennemann* bereits in den ersten Bänden der *Allgem. Encyklopädie der Wissenschaften und Künste* (ein Werk, wofür *T.* mit vorzüglicher Thätigkeit und Wärme sich interessirte) befinden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MÜNCHEN: *Vom Wechsel und vom Wechselrechte.* Eine Untersuchung der Frage: ob die Privilegien der Wechsel nothwendig und nützlich seyen, (sind) von *Franz von Spaun.* 1819. XXXIV u. 110 S. 8. (12 gr.)

Wenn die Beantwortung der auf dem Titel angegebenen Frage der alleinige, oder auch nur hauptsächliche Gegenstand des Buches wäre; so würde für den Vf. an Zeit und Ehre, für die Leser und den Staatshaushalt aber an Zeit und Geld, gewonnen worden seyn, wenn das Buch gar nicht geschrieben worden wäre. Denn man lernt daraus nichts, was zur Entscheidung der aufgeworfenen Frage irgend etwas beytragen könnte. Nach einer langen, allgemeine Betrachtungen über den dermaligen Geist der Gesetzgebung hinwerfende, und mit dem Buche selbst in keiner Verbindung stehenden Vorrede, ergiefst sich der Vf. in Ausrufungen über die Verderblichkeit der Creditgesetze überhaupt, in Verwünschungen über den Wucher, und in Beschimpfungen des Handelsstandes, dessen Maximen immer dicht an dem Galgen hinstreifen sollen, wodurch für die Wissenschaft nichts gewonnen wird. Der Vf. ist als ein excentrischer Kopf bekannt; und solchen Leuten hält man viel zu Gute, weil sie grofse Verstöfse oft durch ausgezeichnete Gedanken gut zu machen pflegen. Allzuleicht aber verirren sie sich auch in eine Einseitigkeit, welche sie im Sturme auf dem gestaltlosen Meere der Phantasieen verschlägt. Dazu gehört die Vorstellung des Vfs. ganz offenbar, welche ihn glauben läfst, dafs die Völker dabey gewinnen würden, wenn sie mit einander keinen Handel trieben und nicht im Verkehre ständen. Wir wollen dem Vf. sehr gern gestatten, nach China oder Tibet zu wandern, welche er deshalb glücklich preiset; schwerlich aber möchte er durch seine Schrift sich Reisegefährten geworben haben. Nicht minder unhaltbar ist die Vorstellung, dafs der Handel ohne Credit eben so gut bestehen könne, oder doch die Regierungen dem Credite keinen Rechtsschutz zu gewähren, nöthig hätten. Aus dem Pafchhandel an den Grenzen von Mauthländern, der seiner gewagten Natur nach keinen Credit im Grofsen, wenigstens keinen legalen Credit zuläfst, ist kein Schlufs auf den Welthandel zu machen; und eben so wenig rechtfertiget sich ein Schlufs aus den Erscheinungen des Kramer-Verkehrs auf die Erfolge derselben Maafsregeln beym Handel im Grofsen. Wo die Leute sich persönlich genau kennen, da bedarf es allerdings nicht gerade eines sonderlichen Rechtsschutzes, um den wechselseitigen Verkehr zu erhalten. Unter dieser Voraussetzung wird in der Regel nur dem anerkannt ehrlichen Manne geborgt; der Verlust eines gewagten Credits macht den Borgenden nur vorsichtiger, ohne ihn zu ruiniren, weil der Credit immer nur klein ist; und die Nothwendigkeit der Lebenserhaltung durch die Fortsetzung des wechselseitigen Verkehrs treibt Alle an, so lange als möglich Wort zu halten, um nicht unter Allen anrüchig zu werden. Ganz anders ist es beym Handel im Grofsen, wo nicht Lebensunterhalt, sondern Gewinn die Triebfeder der Unternehmungen ist, wo die handeltreibenden Personen einander nicht persönlich kennen können, und wo ein directer Tausch nur einen geringen Theil des Handels ausmacht, das Allermeiste in demselben aber nur durch Guthaben, Schuldigbleiben und Anweisen ausgeglichen und abgemacht werden kann. Ein solcher Verkehr kann nur bestehen, bey der Voraussetzung der Sicherheit des Credits unter dem Schutze der Gesetze. Wie sehr dieis richtig ist, beweisen vormals Polen, und jetzt noch Rufsland, deren Handel vornehmlich sich aus Mangel des Rechtsschutzes nicht hat erheben können. Englische, niederländische, deutsche Papiere laufen durch die ganze Welt; der russische Kaufmann, der auf die Leipziger Messe kommt, mufs Waaren oder baares Geld mitbringen, und zwar ausländisches, oder er mufs bey seinen Papieren ansehnlich verlieren, weil er nur bey einigen wenigen Banquiers Abnehmer findet, welche persönliche Verbindungen in Rufsland geknüpft haben, und weil er in Rufsland selbst nur von einigen wenigen Häusern Papiere erhalten kann, welche er im Auslande los zu werden hoffen darf. Wenn der Vf. hiergegen geltend machen will, dafs in der Schweiz und in England auch kein Wechselrecht im Sinne des deutschen Rechts statt fände: so hat derselbe wohl kaum bedacht, dafs die Schweiz nicht zu den handelnden Ländern zu rechnen ist; dahingegen in England, dessen Gesetzgebung vorzüglich den Handel berücksichtiget hat, alle chirographarische Schulden als Wechselschulden angesehen werden müssen, da sie der schleunigsten persönlichen Execution unterliegen. Dieses aber in andern Ländern nachzuahmen, bey denen der Handel nicht das Hauptgewerbe ausmacht, und wo durch solche strenge Creditgesetze nur dem Wucher bey den Personal-Schulden Thor und Thür geöffnet werden würde, kann der Vf. nach seinen eignen Grundsätzen nicht wol-

Digitized by Google

len. Noch weniger indeſſen iſt es zuläſſig, dem Credite die Hälfte der Juſtiz überhaupt zu verſagen. Dieſs widerſtreitet ſchon der ganzen Beſtimmung des Staats, der, um alle Eigenmacht zu verhindern, allen wohlerworbenen Rechten ſeinen Schutz verleihen muſs, und das freye Verkehr der Unterthanen ſo wenig, als möglich, beſchränken, noch unterſagen darf. Daſs aber ohne allen Credit ſelbſt das inländiſche Verkehr nicht beſtehen kann, hat der Vf. wohl eingeſehen. Er meint gleichwohl, daſs es hierzu keiner Creditgeſetze bedürfte, indem ja nur jeder von ſeinem Eigenthume wiederkäuflich veräuſsern dürfe, was nothwendig iſt, um die benöthigte Summe zu erlangen. Hätte der Vf. nur die deutſche Rechtsgeſchichte gekannt, ſo würde er, wenn auch nicht *a priori*, doch *a posteriori* eingeſehen haben, daſs dieſe im Mittelalter gebräuchlichen Wiederkäufe das Inſtitut der Kindheit des Verkehrs, die Erfindung des noch rohen und ungeübten Verſtandes, und die Mutter der verwickeltſten und weit ausſehendſten Proceſſe geweſen ſind. In Polen haben dieſe Geſchäfte bis auf die neueſte Zeit zum Ruin zahlreicher Familien fortgedauert, eben weil der Verkehr überhaupt wenig Fortſchritte gemacht hatte. In Deutſchland hingegen hat beſſere Einſicht den Wiederkauf durch das Darlehn und den Pfandvertrag verdrängt, und weiſe Geſetzgebungen haben ſogar das nutznieſsliche Pfandrecht möglichſt zu erſchweren Bedacht genommen.

Gleichmäſsig gehört der vom Vf. in Schutz genommene Caravanenhandel und Meſsverkehr in die Zeit der Kindheit des Handels, der je mehr er ſich ausbildet und je weiter kluge Speculation und kaufmänniſche Betriebſamkeit geht, ſich immer mehr von allen ungewiſſen und genirenden Unternehmungen entfernen, mithin ſich verſchiedenartig geſtalten und ausbreiten muſs. Der groſse Reichthum der Hanſeſtädte und einiger deutſchen und niederländiſchen Meſsorte im Mittelalter beweiſt bekanntlich hiergegen nichts, da der ganze Reichthum des Handels damals ſich in dieſen wenigen Orten zuſammendrängte, und England daran noch wenig Theil nahm. Die Veränderung der Handelswege hat natürlich auch die Handelsplätze verlegen müſſen; die gröſsere Vertheilung und Ausbreitung des Handels hingegen iſt den Ländern nicht nachtheilig, ſondern vortheilhaft geweſen.

So wenig indeſſen hiernach das Buch für die auf dem Titel aufgeworfene Frage leiſtet; ſo hat daſſelbe dennoch einen erheblichen praktiſchen Werth, indem deſſen vorzüglichſte Beſtimmung und Inhalt in einer Kritik der baieriſchen Wechſelordnung von 1785 beſteht, in der Abſicht, die Geſetzgebung auf deren Unvollkommenheit und Verkehrtheit aufmerkſam zu machen. Dieſer Kritik hat jene Unterſuchung nur als Einleitung dienen ſollen. Da aber der Vf. nicht verkannt hat, daſs es ihm ſchwerlich gelingen möchte, den Handel und den Credit aus Baiern zu verbannen, ſo iſt er auch bey ſeiner Kritik nicht davon ausgegangen; ſondern vielmehr von ſehr ſachgemäſsen und zu beachtenden Grundſätzen, denen gemäſs die Geſetzgebung den Handelsverkehr, und den Verkehr der übrigen Landeseinwohner wohl unterſcheiden, und zu dem Ende die Wechſelgeſetzgebung in der Regel nur für den Kaufmannsſtand gelten laſſen, dagegen im übrigen zwar für die guarentigiirten Schuldverſchreibungen einen Executiven-Proceſs einführen, vornehmlich aber darauf hinwirken ſollte, den Credit im gemeinen Leben durch Begünſtigung und Sicherſtellung des Realcredites zu fundiren, ſo daſs es beym Credite weniger auf die Perſon, als auf die Hypothek abgeſehen zu ſeyn braucht. — Von dieſem Geſichtspuncte aus erſcheint nun allerdings die baieriſche Wechſelordnung als ungemein fehlerhaft, und die Rügen des Vfs. ſind faſt durchgängig ſehr gegründet, wenn gleich die Art und Weiſe ihres Vortrages häufig den Anſtand verletzt und dieſerhalb nicht zu loben iſt. Vornehmlich tadelt der Vf. mit Recht 1) die Allgemeinheit der Wechſelfähigkeit, welche nur auf alle Arten von Handelsgeſchäften beſchränkt ſeyn ſollte; 2) die, auch nach dem Leipziger Wechſelrechte noch geltende Geſtattung, die Dato-Wechſel erſt 14 Tage vor der Verfallzeit zu acceptiren, wodurch die Wechſelreiterei den gröſsten Vorſchub erhält, anſtatt daſs wenn die Wechſel ſofort präſentirt und acceptirt werden müſsten, die Inhaber nicht in ungewiſſer Hoffnung hingehalten werden könnten; 3) die Strafloſigkeit der Annahme der *Valuta* des Wechſels ohne Fonds bey dem Traſſaten, zu beſitzen, gleichviel ob dieſe Fonds in liquiden Foderungen oder in zugeſichertem Credite beſtehen; 4) die Strafloſigkeit des Traſſaten, der bey vorhandenen Fonds die Acceptation verweigert; 5) das Vorzugsrecht trockner Wechſel im Concurſe, welches nur zur Gefährdung der übrigen Gläubiger gereicht, ohne daſs ſie ſich dagegen ſchützen können; 6) die Verweiſung auf die Billigkeit bey der Entſcheidung aller in der Wechſelordnung nicht bedachten Fälle, da doch das ganze Wechſelgeſchäft ſeiner Natur nach *ſtricti juris* iſt und ſeyn muſs; 7) die Beſchränkung des Regreſſes auf den erſten Giranten, welche der §. 9 der Wechſelordnung ausſpricht; endlich 8) den Widerſpruch in der Vorſchrift, daſs auch gezogene Wechſel das Werthbekenntniſs enthalten ſollen, und daſs bey ebendenſelben der Einwand nicht erhaltener *Valuta* unſtatthaft iſt. Auſser dieſen materiellen Ausſtellungen rügt der Vf. mit gutem Grunde den Mangel aller logiſchen Ordnung, ſo wie die Dunkelheit, ja zuweilen ſelbſt Unrichtigkeit der Sprache des Geſetzes.

Bey einigen wenigen Erinnerungen irrt jedoch der Vf.; dahin gehört die Vorausſetzung, daſs nur Wechſel auf Order girirt werden dürfen. Alle Wechſel unterliegen dem *Giro*, und nur in Betreff des Regreſſes, ſo wie des fortgeſetzten Indoſſaments machen mehrere Wechſelordnungen einen Unterſchied zwiſchen Wechſeln, die auf Order lauten, oder nicht.

Wenn der Vf. verlangt, daſs jeder Handlungscommis zur Acceptation der Wechſel befugt ſeyn und

Digitized by Google

und dadurch seinen Principal verbinden sollte; so geht er offenbar zu weit und bedenkt nicht, dass das Gesetz durch eine solche Anordnung das Vermögen aller Kaufleute, und gleichzeitig der übrigen Bürger, der grössten Gefahr aussetzen würde. Dass zur Wechselacceptation ausdrückliche *Pro Cura* erforderlich sey, ist eine überaus angemessene Disposition. Die beiden ersten Sätze des §. 12 der Wechselordnung hat der Vf. ganz missverstanden. Es ist darin nicht von dem Proteste wegen verweigerter Acceptation die Rede, sondern von der verweigerten Zahlung nach erfolgter Acceptation. — Von dem Versuche, das Wechselpapier nur unter öffentlicher Autorität verkaufen zu lassen, wobey die Köpfe der Formulare zurückbehalten werden können, um dadurch angebliche Verfälschungen zu ermitteln, ist man im Preussischen wieder zurückgekommen, weil solches den Handel erschwert, auch das Gesetz *Falsa* nicht vermuthen darf, sondern die Vorsichtsmaasregeln dagegen billig der Aufmerksamkeit der Interessenten überlässt. — Die vielen Druckfehler gereichen übrigens dem Buche nicht zur Zierde, und erschweren das Lesen, wie S. 21 namentlich.

St. Petersburg, in der Buchdr. der Kais. Gesetzcommission: *Institutionen des Russischen Rechts.* Auf allerhöchsten Befehl von der Gesetzcommission herausgegeben, und für die Ostseeprovinzen zum Behuf der Darstellung ihres Particularrechts deutsch bearbeitet. *Erster* Band. 1819. XX, 179 u. 11 S. in 8.

Das neue Gesetzbuch, welches auf des Kaisers Alexander Befehl, gegenwärtig bearbeitet wird, soll das ganze Rechtsgebiet — öffentliches und Privatrecht — in allen seinen Zweigen umfassen; und was das Privatrecht anbetrifft, so wird ein Civilcodex, welcher die allgemeinen Rechtssätze desselben enthält, die ohne Rücksicht auf Nationalität der verschiedenen Provinzen, und ohne Rücksicht auf den Stand der Unterthanen selbst anzuwenden sind, ausgearbeitet; wogegen denn eben so viel Particulargesetzbücher erscheinen werden, als jene Provinzen, oder jene Verschiedenheit der Stände solches nothwendig machen. Aber selbst der Codex des allgemeinen Privatrechts scheint in zwey besondere Rechtsbücher zerfallen zu sollen, in *Institutionen* und *Pandekten;* erstere als Einleitung, letztere als Sammlung der Ukasen und sonstigen Beweisstücke angelegt. Was uns in dem vorliegenden Werke dargeboten wird, sind jene Institutionen, deren erster Band jedoch nur das Personenrecht enthält; die Form derselben ist rein dogmatisch und aus den Justinianischen Institutionen entlehnt; die Materie scheint nichts als das schon jetzt vorhandene Russische Recht zu enthalten, in so weit es in der *Uloschenie* von 1649 und in den spätern Ukasen begriffen ist; denn die frühern Gesetze sind, mit Ausnahme einiger Verordnungen seit Constantin dem Grossen und seiner Nachfolger, und mit Ausnahme der Synodalschlüsse der Griechischen Kirche, jedoch nur, in sofern diese Gesetze die Ehe betreffen, als aufgehoben zu betrachten. Aus allen diesen gedachten Gesetzen sind die allgemeinen Bestimmungen ausgehoben, und abgeleitet; und diese in der Form eines Lehrbuchs bearbeitet, in Paragraphen abgehandelt, denen die sehr zahlreichen Citate aus jenen Gesetzen, untergesetzt sind. Der Anhang enthält eine Anzeige der Numern, unter welchen die in den Institutionen allegirten Gesetze in den Pandekten zu finden sind.

Das Ganze zerfällt in folgende Abtheilungen. *Einleitung:* von den Gesetzen im allgemeinen (gesetzgebende Gewalt, Eintheilung, Redaction und Form, Bekanntmachung, Bewahrung, Wirkung und Anwendung, Erfüllung und Aufhebung der Gesetze). *Erster* Theil, Personenrecht. Kap. I. Von dem Personenrechte überhaupt (Erwerbung, Verlust und Wiederherstellung der staatsbürgerlichen Gesetze); Kap. II. Von dem Wohnsitze (*Forum personale* und *reale*); Kap. III. Von Abwesenden; Kap. IV. Von der Beurkundung des Standes. (Staatsbürgerrollen, Adelsmatrikel, Geschlechtsbücher und Kopfsteuerlisten). Kap. V. Von den bürgerlichen Rechten der in Russland sich aufhaltenden Ausländer. Kap. VI. Von der Ehe. (Rechtsmäfsigkeit, Wirkungen, Ungültigkeit, Trennung der Ehe; Von Ehen der Rechtgläubigen mit fremden Glaubensgenossen und Sektirern). Kap. VII. Von den Beweisen der ehelichen Geburt. Kap. VIII. Von den aus unehlichem Beyschlafe erzeugten Kindern und deren Legitimation. Kap. IX. Von der Annahme an Kindesstatt. Kap. X. Von der älterlichen Gewalt. (Rechte und Pflichten der Aeltern, Pflichten der Kinder, Wirkungen der älterlichen Gewalt in Betreff dinglicher Rechte, Grenzen und Beendigung oder Beschränkung der älterlichen Gewalt; Gerichtsstand der Aeltern und Kinder bey einem unter ihnen entstandenen Rechtsstreite.) Kap. XI. Von der Vormundschaft und Curatel (*A.* über Unmündige und Witwen. Pflichten der vormundschaftlichen Behörden, und der Vormünder, Vormundschaftsrechnungen, Aufhebung der Vormundschaft. *B.* Ueber Wahn- und Blödsinnige; *C.* über das Vermögen unbedachtsamer Schuldner und öffentlich erklärter Verschwender; *D.* Curatelen anderer Art; z. B. über Bergwerke, im Falle eines von einem Pächter und Lieferanten begangenen Verbrechens, über das an die Reichsbank verpfändete Vermögen, über ererbtes oder streitiges Vermögen, wegen tyrannischer Behandlung der Bauern, endlich, bey Vermessung der Ländereyen Abwesender oder solcher, denen der Briefwechsel untersagt ist).

Bonn, b. Marcus: *Grundriß zu Vorlesungen über das Strafverfahren nach den Bestimmungen der deutschen Gesetzgebungen und nach dem französischen Gesetzbuche.* Von Dr. *C. J. A. Mittermaier,* ord. Prof. d. R. zu Bonn. 1819. 44 S. 8.

Dass der Plan, nach welchem gewöhnlich der Kriminalprocess dargestellt und gelehrt wird, weder den

Digitized by Google

den Lehrer in den Stand ſetze, die Zuhörer mit dem Detail der einzelnen Lehren bekannt zu machen, noch eine klare Ueberſicht des Zuſammenhangs der proceſſualiſchen Handlungen und ein lebendiges Bild von dem Gange des Strafverfahrens zu verſchaffen, läſst ſich nicht leugnen. Namentlich war es gewiſs ein Hauptfehler, wenn man entweder die Abtheilung in die vorbereitende und in die Hauptunterſuchung als eine unpraktiſche Sonderung betrachtete, oder die ſogenannte Specialinquiſition nur als eine beſondere Form des gewöhnlichen Strafproceſſes darſtellte, oder endlich am Schluſſe des Vortrags häufig ſehr mager die einzelnen Formen des ſtrafrechtlichen Verfahrens darſtellte, und zuerſt vom Inquiſitionsproceſſe, dann vom Anklageverfahren ſprach. Auf der andern Seite läſst es ſich ebenfalls nicht leugnen, daſs der bloſse Vortrag unſers gemeinrechtlichen deutſchen Strafproceſſes den Foderungen nicht genügen könne, welche man gegenwärtig an einen praktiſchen und wiſſenſchaftlich gebildeten Kriminaliſten machen kann. Der immer lebhafter gefühlte Zuſammenhang des Strafproceſſes mit der Volksfreyheit, die Foderung aller Beſſeren, daſs den Gebrechen unſers bisherigen deutſchen Proceſſes abgeholfen, und den gefährlichen Einflüſſen, welche Polizey, und die Furcht vor möglichen Staatsverbrechen, ausüben, entgegengewirkt werde, erzeugen das Bedürfniſs, nicht bloſs den Strafproceſs der neueſten deutſchen Geſetzgebungen, ſondern auch das auf Oeffentlichkeit und die damit zuſammenhängenden Grundlagen gebaute Strafverfahren zu lehren. Beide Rückſichten ſind in dem vorliegenden Grundriſſe befolgt; und ſo zeichnet ſich derſelbe nicht nur durch eine natürliche, oft überraſchend neue Anordnung der Lehren des gemeinrechtlichen Kriminalproceſſes, ſondern auch durch die Einſchaltung der Grundſätze des auf Oeffentlichkeit und Geſchwornengerichte gebaueten Strafverfahrens, auf eine höchſt beachtungswerthe Weiſe aus. Uebrigens macht die bey jedem Paragraphen angeführte Literatur mit Angabe der Geſetzesſtellen den Grundriſs auch für jeden brauchbar, welcher, beym Selbſtſtudium irgend ein Hand- oder Lehrbuch, oder eines der neuern Geſetzbücher zum Grunde legen will.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Stiftungen.

(Aus der Allg. Preuſs. Staats-Zeitung. 48ſtes Stück 1820.)

Die von dem als Entomologen und Fortſetzer des Jablonskyſchen Inſektenwerkes rühmlichſt bekannten verſtorbenen Kriegsrathe *Kirſtein* hinterlaſsne bedeutende Sammlung von ſehr ſchönen Schmetterlingen, Käfern und andern Inſekten, ausgeſtopften Vögeln, Pflanzen, Mineralien, Mikroskopen, Fernröhren und andern Inſtrumenten, iſt gegenwärtig von der Frau Wittwe des Kriegsrathes *Kirſtein* der hieſigen Univerſität geſchenkt und derſelben überliefert worden. In dem daher das unterzeichnete Miniſterium dem Wunſche der Frau Kriegsräthin *Kirſtein* gemäſs, hierdurch zur öffentlichen Kenntniſs bringt, daſs dieſe Sammlungen nicht mehr in ihrem Hauſe, ſondern in dem mit der hieſigen Univerſität verbundenen zoologiſchen Muſeum ſich befinden, hält ſich daſſelbe zugleich verpflichtet, ein ſo edel und freygebig bethätigtes Wohlwollen für die Beförderung der Wiſſenſchaften öffentlich dankbar anzuerkennen.

Berlin, den 6. Junius 1820.

Miniſterium der Geiſtlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Alzenſtein.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Bey der am 9. Junius 1820 erfolgten Austheilung des Königl. Sächſ. Civilverdienſt-Ordens wurden unter andern folgende Gelehrte: Der Hofr. und Prof. *Ch. D. Beck* zu Leipzig, und der Kreishauptmann und Geheime Finanzrath *Heinr. Sigism. v. Zeſchau*, (geboren zu Weiſsenfels, den 18. Junius 1785 als Dichter unter dem Namen *Willibald* vortheilhaft bekannt,) mit dem Ritterkreuze beehrt.

Der durch mehrere theologiſche Schriften rühmlichſt bekannte Superindent M. *Karl Chriſtian Selteureich* zu Zerbſt iſt Superindent der Diöces Freyberg geworden. Es ſind jedoch 18 Parochien davon getrennt, und in Neſsen eine neue Superintendentur errichtet worden, wozu der daſige Paſtor, *Johann Chriſtian Groſse*, (geb. zu Wittenberg den 3. Oct. 1770 durch Herausgabe eines aus 9 Bänden beſtehenden Archivs für den Altar- und Kanzelvortrag, ſo wie durch andre theologiſche Schriften bekannt,) ernannt worden iſt.

Der durch ſeine Reiſe nach Braſilien rühmlichſt bekannte Prinz *Maximilian von Neuwied* hat von dem Könige von Preuſsen den rothen Adlerorden zweyter Klaſſe erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von

Q. Horatii Flacci
Opera
ad MSS. codices
Vaticanos, Chisianos, Angelicos, Barberinos, Gregorianos, Vallicellanos, aliosque
plurimis in locis emendavit, notisque illustravit
praesertim in iis, quae Romanas Antiquitates spectant
Carolus Fea.
Denuo recensuit, adhibitisque novissimis subsidiis curavit
Fridericus Henricus Bothe.
Editio post principem et Romanam Tertia

ist der *erste* Theil nun vollständig erschienen und versandt; der *zweyte* unter der Presse, um im Laufe des Sommers vollendet zu werden. Eine ausführliche Anzeige darüber und über die Bedingungen, unter welchen das Werk noch einige Zeit im *Pränumerationspreis* von

5 Fl. 30 Kr. Rheinisch oder 3 Rthlr. 18 gr. Sächs.
für beide Theile

zu erhalten ist, findet sich in allen Buchhandlungen und bey dem Verleger

August Oswald in Heidelberg
oder Speyer.

Anzeige für das geehrte pädagogische Publicum.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin erschienen folgende sehr empfehlungswürdige Werke:

Arland, L., Maitre au collège royal français, *Nouveau Recueil* de Fables et de morceaux choisis des meilleurs poëtes français, avec des remarques grammaticales etc. et l'explication des mots les plus difficiles et des gallicismes, pour faciliter la traduction allemande, à l'usage des Ecoles. 8. 8 gr.

Böhmer, Prediger in Quilitz, Versuch zur Aufstellung des Systems der Elementarbildung in Volksschulen, nebst einer historischen Nachricht von der Anwendung desselben in der Schule zu Quilitz und von der daselbst stattgehabten Schullehrer-Conferenz. 8. Geh. 6 gr.

Dreist, S. C., Prediger zu Barzewitz bey Rügenwalde, *Morgen-* und *Abendandachten*, zum Gebrauch in Schulen beym Anfange und Schluss des Unterrichts. 8. 4 gr.

— — *Der Katechismus Lutheri* ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederversen versehen. Ein Handbuch beym Katechisiren für Schullehrer auf dem Lande. 8. *Zweyte* vermehrte Auflage. (*zehn* Bogen.) 8 gr.

Hartung, Albrecht, Lehrer an der Königl. Domschule und Cantor an der Hof- und Domkirche zu Berlin, *Arithmetische Aufgaben* zum praktischen Unterrichte für Schulen und zu häuslichen Uebungen. *Erstes* Bändchen, enthält: die vier Species u. s. w. und die einfache gerade Regel Detri. 8. (12 Bogen.) 12 gr.

Desselben 2tes Bändchen, enthält: die einfache und zusammengesetzte Regel Detri in geraden und ungeraden Verhältnissen. 8. (12 Bogen.) 12 gr.

— — Auflösungen des *ersten* und *zweyten* Bändchens arithmetischer Aufgaben zum praktischen Gebrauche für Schulen und zu häuslichen Uebungen. 8. (8 Bogen.) 8 gr.

— — *Arithmetische Aufgaben* zum praktischen Unterrichte für Schulen und zu häuslichen Uebungen, nebst den dazu gehörigen *Auflösungen*. *Dritter* Band. Enthält: die einfache und zusammengesetzte Gesellschaftsrechnung, Termin-, Disconto-, Rabatt-, Geld-, Wechsel-, Waaren-, Gewinn- und Verlust-, Zinsen- auf Zinsen-Rechnung u. s. w., Decimalbrüche, Quadrat-, Cubik- und Biquadratwurzel-Rechnung u. s. w. 8. 1 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Anleitung zum kaufmännischen Rechnen in erläuternden Beyspielen.

Kinderling, Dr. J. F., Kritische Betrachtungen über die vorzüglichsten alten, neueren und verbesserten Kirchenlieder. Allen Freunden und Verbesserern der christlichen Hymnologie, allen religiösen Dichtern gewidmet. gr. 8. Brosch. 18 gr.

Neumann, W., Das *Schulexamen* über die Realien. Ein Lehr- und Volksbuch in katechetischer Form. 1stes Heft. Ueber Himmel und Erde, oder Sternkunde und Naturlehre. 8. Mit einer Kupfertafel. Geheftet 9 gr.

2tes Heft, enthält: Vaterländische Geschichte. 8. Geh. 16 gr.

Nieraese, J. S. F., Prof. am Friedrichsgymnas., Kurzer Abriss des lat. Stils für obere Gymnasialklassen. 8. 6 gr.

Ponge,

Digitized by Google

Ponge, Salomon, Manuel de la langue française à l'usage des écoles. II Tomes. I. Tom. contenant: les éléments de la langue française. 8. 15 Bogen compress 12 gr.

— — II. Tom. contenant: Recueil de pièces dramatiques. 8. 12 gr.

Preuß, J. D. E., Herzenserhebungen, in Morgen- und Abend-Andachten der vorzüglichsten deutschen Dichter. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. Elag. brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

— — *Alemannia*, oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands, zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete. Mit einem allegorischen Titelkupfer. *Erster* Theil. 8. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. Geheftet 18 gr.

— — *Zweyter* Theil. Mit einem schönen Titelkupfer. Sauber geheftet 1 Rthlr.

Spieker, Dr. *W., Geschichte Dr. Martin Luther's* und der durch ihn bewirkten Reformation der Kirche in Deutschland. 1ster Theil. gr. 8. Mit 1 Titelkpfr. Gez. von *L. Wolff* und gest. von *Meno Haas*. 3 Rthlr. 12 gr.

— — *Des Herrn Abendmahl*. Ein *Communionbuch* für gebildete Christen. 8. Mit einem schönen Titelkupfer und Vignette von *Meno Haas*. 1 Rthlr.

Das Neue Testament unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, nach Dr. *Martin Luther's* Uebersetzung. *Stereotyp-Ausgabe*. gr. 8. Auf Engl. Druckpap. 18 gr.

Dasselbe auf Holländ. Postpapier in gr. 8. 22 gr.

Dasselbe in ord. 8. auf weissem Rosenpapier 8 gr.

(Das elte Testament ist unter der Presse und wird in einigen Monaten fertig.)

Verzeichniß der vorzüglichsten *pädagogischen Werke* Deutschlands. 8. Geh. 6 gr.

Vollbeding's, Joh. Chr., Praktisches Lehrbuch zur naturgemäßen Unterrichtskunst und zur Gesammtbildung des Geistes und Herzens der Jugend in Volksschulen. 8. 16 gr.

— — Gemeinnütziches *Wörterbuch* zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke. Für deutsche Geschäftsmänner, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge. gr. 8. *Zweyte* durchaus verbesserte u. vermehrte Auflage. Geh. 1 Rthlr. 16 gr.

— — Neuer gemeinnütziicher *Briefsteller* für das bürgerliche Geschäftsleben, enthaltend: eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben durch auserlesene Beyspiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Meilenanzeiger, Nachrichten vom Postwesen; — Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen u. s. w. Nebst einem Anhange von den Titulaturen in den Königl. Preuss. Staaten. *Dritte* verb. Aufl. 8. Mit einem neuen Titelkupfer (35 Bogen.) 20 gr.

— — Neue kleine theoretisch-praktisch *deutsche Sprachlehre* zum Selbstunterricht und für Schulen. Nebst einer kurzen Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, Briefen und Titulaturen. 8. 10 gr.

Wilmsen, F. P., Die Lehre Jesu Christi in kurzen Sätzen und in Gesängen, für den katechetischen Unterricht. *Zweyte* vermehrte Auflage. 8. 6 gr.

— — Die ersten Verstandes- und Gedächtnifs-Uebungen. Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen. 8. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Aufl. 16 gr.

— — Die *Unterrichtskunst*. Ein Wegweiser für Unkundige, zunächst für Lehrer in Elementarschulen. gr. 8. *Zweyte* verm. und verb. Aufl. 20 gr.

— — *Deutsches Lesebuch* zur Bildung des Geistes und Herzens, für die Schule und das Haus. gr. 8. (21 Bogen) 16 gr.

— — *Die Schönheit der Natur*, geschildert von deutschen Musterdichtern. Eine Blumenlese für die Jugend, zur Belebung des religiösen Gefühls und zur Uebung im Lesen mit Empfindung. 8. Mit allegorischem Titelkupfer und Vignette. Sauber geh. 1 Rthlr.

Vorschriften zum Schönschreiben.

Hennig's, Calligraphen, Berlinische Schulvorschriften. 1stes Heft. *Deutsch.* Gestochen von *Kliewer*. Im Etui. 12 gr.

— — 2tes Heft. *Deutsch.* 1 Rthlr.

— — 1stes Heft. *Englisch.* 12 gr.

— — 2tes Heft. *Englisch.* 1 Rthlr.

Bey den vielen bereits vorhandenen Vorschriften durfte nur ein ganz vorzüglich gelungenes Werk es wagen, neu hervorzutreten, wenn es nicht unbeachtet bleiben, oder bald vergessen werden sollte.

In jeder Hinsicht ist vorstehendes Werk zu den schönsten zu zählen, welche in diesem Fache je erschienen sind, indem sowohl der Herausgeber, als auch der rühmlichst bekannte Kupferstecher, Herr *Kliewer*, allen Fleiss angewandt haben, um sich und ihrer Kunst ein bleibendes Denkmal zu stiften.

Der Preis ist im Vergleich mit ähnlichen Werken und in Rücksicht auf Arbeit, Schönheit des Papiers und Druckes ungemein billig gestallt, um den Ankauf auch minder Begüterten und *Schulen* zu erleichtern.

Zeichenbuch.

Nesto, Dr. *Fr.*, *Berlinische Vorlegeblätter*, für den Unterricht in der *freyen Handzeichenkunst* nach den besten Meistern und Antiken, für Gymnasien, Landschulen, Privat- und Militär-Erziehungsanstalten, so wie zum Selbstunterricht. Mit einer Anweisung zum richtigen Gebrauch derselben. 4. Geh. 1 Rthlr.

Von der mit *Beyfall aufgenommenen* Uebersetzung der *Cyprian'schen Werke*, unter dem Titel:

Cyprian's, Th. Z., Bischofes und Martyrers, *sämmtliche echte Werke*, übersetzt von *M. Feyerabend*. 4 Bände in gr. 8.

ist in unterzeichneter Buchhandlung der *dritte* Band erschienen, folgenden Inhalts: Von der *Fabellehre* der Göt-

Digitized by Google

Götter. Drey Bücher der Schriftzeugnisse wider die Juden. Von dem *Betragen der Jungfrauen.* Von der *Einheit der Kirche.*

Der *vierte* Band, welcher die *noch weitern sieben Abhandlungen* in sich fasst, erscheint noch *vor* Michaelis. Bis dahin ist auch noch der *Pränumerationspreis* von 3 Rthlr. für *alle vier Bände* gültig. Alsdann tritt der Ladenpreis 6 Rthlr. ein. Briefe und Gelder erbittet man sich *franco.*

München, im May 1820.

J. J. Lentner'sche Buchhandlung.

Für Norddeutschland besorgt Herr C. H. F. Hartmann in Leipzig die Expedition der Bestellungen.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Katechisationen
über
sittlich religiöse Wahrheiten.
Von
M. *J. H. G. Hesse,*
Nachmittagsprediger an der Universitätskirche u. s. w. zu Leipzig.

Zwey Bändchen. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Der Herr Verfasser, seit 10 Jahren in der Musterschule von *Plato* und *Dolz* gebildet, entschloss sich zur Herausgabe dieser Katechisationen, da ihn der Beyfall und Auffoderung dieser und andrer berühmten Männer, eines *Spieker*, *Zerrenner*, *Ziegenbein*, die Ueberzeugung gaben, etwas Gutes und Nützliches geliefert zu haben; sie dürften also wohl eine erfreuliche Erscheinung seyn.

Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. und Prof. *J. Ch. G. Jörg,*
abgenöthigte Zusätze
zu meinen *Aphorismen über die Krankheiten des Uterus und der Ovarien* und zu *F. B. Osiander's* Reise nach Leipzig im December 1819. 8. Brosch. 8 gr.

Die Krankheiten der Hunde,
oder allgemein fassliche Anweisung, sie zu erkennen und zu heilen. Aus dem Engl. des *Delabere Blaine.* Nebst einem neuen Verwahrungsmittel gegen die Folgen des Bisses von tollen Hunden bey Menschen und Thieren; und sorgfältigem Unterricht über das Wesen und die Heilung der Launa bey jungen Hunden, so wie der Tollheit bey ältern. gr. 8. Brosch. 16 gr.

Eine bessere Schrift über die Krankheiten dieser nützlichen Thiere giebt es nicht, der Verfasser derselben behandelt jährlich wohl 3–4000 kranker Hunde. Das Schriftchen ist äusserst fasslich geschrieben. Ueber die gefährliche *Laune* sind besonders die hellsten Aufschlüsse und besten Heilmittel, und über die Tollheit der Hunde ganz neue Ansichten gegeben.

Sammlung von Roseten,
Hohlkehlen, Bordüren und *Zimmer*, für Decorationsmaler, nebst Anweisungen der Behandlung dieser Kunst und Farbenbereitung. 2tes Heft. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

Die in diesem Werke gelieferten Ideen sind neu, allgemein anwendbar, leicht, geschmackvoll und brilliant, die Kupfer sind mit schönen deckenden Farben colorirt, und der fassliche Text giebt allgemeine Regeln für Schattirung, Uebertragung der Zeichnung auf die Wand, Farbenmischung und Patronenerbeit, so dass dieses artistische Werk immer jedem, der Zimmer durch Malerey decoriren will, willkommen seyn wird.

Mäszig, vollständige tabellarische gegenseitige Vergleichungen
der neuen Preussischen, Breslauer und Berliner Maasse und Gewichte, wie auch der vorzüglichsten, ausser den letztgenannten in Europa gebräuchlichen Maasse und Gewichte mit den neuen Preussischen. Nebst einigen Tabellen zur Verwandlung der Waarenpreise nach alten, in dergleichen nach neuen Maassen und Gewichten und umgekehrt. Folio. 1 Rthlr.

Diese Tabellen sind, vermöge ihrer Vollständigkeit, jedem Geschäftsmanne, er sey in einem Fache, in welchem er wolle, sehr zu empfehlen. Durch die genauen und reichhaltigen Berechnungen erleichtern sie ungemein die Führung jedes Geschäfts, und die Bemerkungen geben die genauste Ansicht über Alles, was zu wissen nöthig ist.

So eben ist bey C. H. F. Hertmann in Leipzig neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Meißner, Dr. *Fr. Ludw.*, *über die Unfruchtbarkeit des männl. und weibl. Geschlechts, ihre Ursachen, Erkenntniß und Heilart.* Nebst einem *Anhang* über Dr. *Jörg's Perforatorium.* 1820. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Es sind schon so viele Schriftsteller aufgetreten, welche über diesen Gegenstand einseitige und oberflächliche Abhandlungen gegeben haben. Im obigen aber hat der Herr Verfasser, welcher theils durch ärztliche als geburtshülfliche Praxis vielfältige Beobachtungen zu machen Gelegenheit hatte, es unternommen, gründlich darzuthun: *daß in vielen Fällen die Unfruchtbarkeit der Ehen gehoben werden könnte*, wenn nicht Unbekanntschaft mit den Ursachen und Mistrauen gegen

Digitized by Google

gen die Aerzte die Unheilbarkeit dieses Uebels begründet hätte.

Nicht allein sachverständige Aerzte werden hierin den Maasstab für die Behandlung des Uebels finden, sondern auch der Nichtarzt, also *Jedermann* kann daraus erkennen, *ob* und *wie* dem Uebel abzuhelfen sey.

II. Neue Kupferstiche.

Die 5te Suite des Supplementkupferbandes zu dem *Conversations-Lexicon*, enthaltend

Bildnisse der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten, gest. von *Bollinger*, *Bolt*, *Gottschick*, *Fleischmann*, *Rosmäsler*, *Riedel* u. a.

ist so eben erschienen, und enthält die Porträts von: *Alba*, *R. Z. Becker*, *Berthier*, *Jac. Böhme*, *Fourcroix*, *Garve*, *Gustav Adolph*, *Heyne*, *Nelson*, *Oken*, *Jean Paul (Fr. Richter)* und *Paul Veronese*. Jedes Bildniss ist auf Velin in gros Quart gedruckt, und der Umschlag enthält ein *biographisches Register*. (Subscr. Preis in allen Buchhandlungen 1 Rthlr. 8 gr.)

Die 6te Suite erscheint zu Johannis, und mit ihr zugleich das biographische Register zur 1sten bis 4ten Suite als Nachtrag *gratis*. — *Einzelne* Porträts kosten 6 Groschen.

Zwickau, im May 1820.

Gebrüder Schumann.

III. Vermischte Anzeigen.

Im Januar 1819 starb zu Zürich der, nicht allein in der Schweiz und in Deutschland, sondern vorzüglich auch durch sein, gemeinschaftlich mit Hn. Hofrath *Schultes* in Landshut klassisch bearbeitetes, Linnéisches Pflanzensystem in der ganzen literarischen Welt als ausgezeichneter Botaniker bekannte Dr. *Johann Jakob Römer*.

Zu seinem literarischen Nachlasse gehört:

1) Förderst sein (auch seit seinem Tode mit ausnehmender Sorgfalt unterhaltenes) Herbarium von 16000 Pflanzenarten, nebst einer grosen Menge Doubletten. Die ausgebreitetesten Bekanntschaften, welche der Selige in allen Ländern mehrerer Welttheile hatte, und über dreyssigjährige auf seine Lieblingswissenschaft verwandte Mühe, Fleiss und ungeheuere Kosten, müssen diese Sammlung zu einer der interessantesten und vollständigsten ihrer Art und jedes Anpreisen derselben überflüssig machen. Der gröfsere Theil der Pflanzen ist streng alphabetisch geordnet und mit vorstehenden Geschlechtsnamen bezeichnet. Ein Zehntheil ungefähr liegt nach systematischer Ordnung (wie der Eigenthümer Willens war nach und nach die ganze Sammlung zu gestalten) zwischen grosem grauem Papier in Mappen mit Bändern verwahrt. Die Gräser und Cryptogamen haben eigene Alphabete.

2) Seine Bibliothek von 985 Numern botanischer Werke.
151 – naturhist. –
250 – medicinischer –
185 – Reisen, Geschichte, Statistik.
60 – Wörterbücher, Repertorien u. s. w. und mehrere tausend botanische, naturhistorische und medicinische Dissertationen und kleinere Schriften.

Unter den 985 Numern der eigentlich botanischen Bibliothek sowohl, als unter den 646 Numern der Hülfswissenschaften befindet sich eine grose Anzahl theils der kostbarsten, theils der seltensten in dieses Fach menschlichen Wissens einschlagender Werke.

3) Mehrere zur Pflanzenanatomie dienende Instrumente: Mikroskope, Lupen, Pincetten.

Diesen ganzen gelehrten Nachlass des Seligen bietet seine Frau Wittwe irgend einer öffentlichen Anstalt, oder einem begüterten Privat-Dilettanten um die Summe von 10,000 Fl. zum Gesammtverkauf, oder aber das Herbarium und die Bibliothek, jedes besonders, für 6000 Fl. (Louisd'or à 10 Fl.), die Instrumente u. s. f. einem Gesammtkäufer in den Kauf, an. (Der Selige hatte das Ganze, nach seiner gründlichen Kenntniss schwerlich übertrieben, weit höher geschätzt.)

Vom Herbarium sowohl als von der Bibliothek sind genaue Catalogen vorhanden *), deren Abdruck einstweilen, um bedeutende Kosten zu ersparen, noch unterblieben ist. Auswärtigen Gelehrten oder Liebhabern aber wird es ein Leichtes seyn, durch ihre unmittelbaren oder mittelbaren literarischen Bekanntschaften allhier von Allem selbst den genauesten Augenschein einnehmen zu lassen.

Sollten vorerwähnte Anerbietungen bis zu Ende des laufenden Jahrs ohne Folge bleiben, so würde sodann die Bibliothek allerdings, das Herbarium aber niemals vereinzelt, durch Auction losgeschlagen werden.

Ueber diese Anträge wendet man sich, in frankirten Briefen, entweder unmittelbar an die Frau Wittwe des Seligen,

Madame Louise verwittwete Römer,
geb. Schweitzer,
in Zürich, kl. Stadt Nr. 7,

oder mittelbar, zu Derselben Handen, an die Buchhandlung

Orell, Füssli und Compagnie.

Zürich, am 10. März 1820.

*) Einzig von den Cryptogamen bleibt das Verzeichniss noch zu fertigen übrig.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Mainz, b. Müller: *Erfahrungen über die Urſachen der anſteckenden Krankheiten belagerter Feſtungen*, nebſt *geeigneten Vorſchlägen, die Entſtehung derſelben zu verhüten, und ihrer weitern Verbreitung Einhalt zu thun.* Eine *Preisſchrift*, welcher von der holländiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Harlem die ſilberne Medaille zuerkannt wurde. Von Dr. *F. J. Wittmann*, Grosherzogl. Heſſiſchem Medicinalrathe, Lehrer der Anthropologie an der mediciniſchen Facultät zu Mainz und Stadtphyſicus daſelbſt u. ſ. w. 1819. XVI u. 159 S. 8.

2) Leipzig, b. Gleditſch: *Abhandlung von den Urſachen anſteckender Krankheiten und den phyſiſchen und chemiſchen Mitteln, um ihrer Entſtehung, vorzüglich in belagerten Städten, vorzubeugen, oder ihre Verbreitung zu verhüten.* Ein Handbuch für Feſtungsbeamte, Proviantbediente, Polizeyverwalter, Hoſpital- und Militärärzte. *Preisſchrift*, gekrönt am 23ſten May 1818 in Harlem, von der holländiſchen Societät der Wiſſenſchaften. Von *G. H. Ritter*. 1819. XIV u. 136 S. 8.

Die holländiſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Harlem gab im J. 1815 die Preisfrage auf: „Welches ſind die Urſachen der anſteckenden Krankheiten, die gewöhnlich in den belagerten Feſtungen um ſich greifen, und welche Mittel weiſen unſre phyſikaliſchen und chemiſchen Kenntniſſe nach, um ihnen vorzubeugen, oder ein Ende zu machen?" Hr. *Wittmann* ſchickte ſchon damals eine, auf lange Erfahrung gegründete, Abhandlung über dieſen Gegenſtand ein, welche indeſſen nicht ganz den Zweck erſchöpfend gefunden ward; die Geſellſchaft verlängerte die Preisbewerbung bis zum 1ſten Januar 1818, und fügte der Frage eine Erläuterung hinzu, welche alles, auf die Betrachtung der Krankheiten ſelbſt, oder ihre Kurart Bezügliche, von der Beantwortung ausſchloſs, und nur auf Erfahrung gegründete Darſtellung ihrer Urſachen, und derjenigen phyſikaliſchen oder chemiſchen Mittel verlangte, wodurch ungeſunde Nahrungsmittel und ſchädliche Wohnungen vermieden werden könnten. Hr. *Wittmann* arbeitete ſeine Schrift dieſer Aufgabe gemäs um, welche nun als der gekrönten *an Werth ſehr nahe ſtehend* erkannt ward, während den eigentlichen Preis Hr. *Ritter* erhielt.

Beide Verfaſſer leben, Hr. *W.* ſchon ſeit 20 Jahren, in einer Feſtung, wo ihnen die reichſten Erfahrungen über die Urſachen und die Verhinderungsmittel anſteckender Krankheiten nicht fehlen konnten, und erfüllten alſo recht eigentlich ihren Beruf, als ſie die Beantwortung jener, vor allen Dingen gründliche Erfahrung verlangenden, Preisfrage unternahmen; beide erkannten auch klar genug den Sinn der Frage, und verſichern in den Vorreden, ſich nur an die Erfahrung gehalten zu haben. Der Zweck beider Schriften iſt wichtig genug, um in einem kurzen Auszuge derſelben zu zeigen, wie beide Verfaſſer ihn zu erreichen geſucht haben.

Nr. 1. *Erſte* Abtheilung: Von den *Urſachen* der anſteckenden Krankheiten, und den *Mitteln*, denſelben *vorzubeugen*. *Erſter* Abſchnitt: Von der Lage, dem Klima, und den Umgebungen feſter Plätze, in Beziehung auf anſteckende Krankheiten überhaupt (S. 7—20). Sehr zweckmäſsig ſchickt der Vf. ſeiner Abhandlung dieſs Kapitel voran, in welchem er beſonders das Anlegen von Feſtungen auf ſteilen Berghöhen, wo es an friſchem Waſſer mangelt, und vor allem die Benutzung natürlicher oder künſtlicher Sümpfe zur Befeſtigung tadelt. Auch wird Niemand in Abrede ſeyn, daſs, wie der Vf. mit Beyſpielen aus der neuern Kriegsgeſchichte erläutert, dergleichen Sümpfe auf doppelte Weiſe, theils durch Verderbniſs des Luftkreiſes mittelſt ihres faulenden Waſſers, theils durch ihre naſſen Ausdünſtungen an ſich, ſchaden und zu anſteckenden Krankheiten Gelegenheit geben können. Allein, wenn es auch gewiſs ſehr wahr iſt, daſs „Linien, Gräben und Wälle ſich nicht ſelbſt vertheidigen, ſondern nur durch geſunde und kräftige Menſchen," ſo zweifelt Rec. doch, daſs es dem Vf. an allem Widerſpruch fehlen werde, wenn er, bey neu anzulegenden Feſtungen, die Entfernung aller Sümpfe und ſtehenden Gewäſſer verlangt; aus eben dem Grunde könnte man ja auch das Anlegen der Wälle verbieten, da dieſe den freyen Luftzug abhalten, und ſo gewiſs das Ihrige zur Erzeugung anſteckender Krankheiten beytragen: ein ſumpfiger und moraſtiger Boden, der die Approchen des Feindes hindert, und ihm alle Erdarbeiten unmöglich macht, ſchwächt ja auch das feindliche Feuer, trägt mithin auf alle Fälle zur Erhaltung der Garniſon bey, und macht gewiſſermaaſsen hiedurch wieder gut, was ſeine fauligen und naſſen Ausdünſtungen ſchaden können. Je feſter ein Platz iſt — und er wird es in einem hohen Grade durch ſumpfige Umgebungen — um ſo wenigerer Garniſon bedarf er ferner zu ſeiner Vertheidigung, um ſo weniger

Digitized by Google

Leute werden folglich aufgeopfert werden müſſen. Wenn freylich des Vfs. Meinung, „jeder feſte Platz ſey nur als eine durch Befeſtigung concentrirte Streitkraft, oder als eine iſolirte, aber lebendige Streitmaſſe zu betrachten," vollkommen gelten könnte, ſo würde er um ſo zweckmäſsiger ſeyn, je mehr Truppen er faſste oder verlangte, und in dieſem Falle dürfte vielleicht mehr auf geſunde Gegend als auf die Wichtigkeit der militäriſchen Poſition geſehen werden müſſen. Allein gerade von den wenigſten Feſtungen kann man dieſs ſagen. Die meiſten ſollen den Feind nur zwingen, ſeine Streitkraft im Vorrücken zu theilen, ſein Vorrücken dadurch aufhalten, oder gewiſſe Uebergänge, Päſſe u. dgl. vertheidigen, oder ſie ſollen als Aufbewahrungsplätze für Waffen, Koſtbarkeiten u. dgl. dienen; je weniger Truppen man zu ihrer Beſatzung bedarf, um ſo vortheilhafter iſt es, und ſtarke Werke, vor allem aber Sümpfe oder künſtliche Ueberſchwemmungen, ſind es gerade, welche kleinen Garniſonen Kraft geben, ſo dafs alſo hier Benutzung aller militäriſchen Vortheile der Lage eines Ortes immer das Erſte ſeyn muſs. — Endlich giebt es denn doch auch Beyſpiele von belagerten Feſtungen, welche, trotz dem, dafs ſie durchaus von ſtehenden Gewäſſern umgeben ſind, wie z. B. Küſtrin, doch nicht mehr von anſteckenden Krankheiten heimgeſucht wurden, als andere offene und geſund gelegene Städte zu derſelben Zeit. Rec. ſelbſt befindet ſich in einer Feſtung, deren hauptſächliche Stärke, wenigſtens nach zwey Seiten hin, in der moraſtigen Beſchaffenheit des Bodens beſteht; kann aber verſichern, dafs Wechſelfieber eben ſo wenig als anſteckende Krankheiten hier häufiger vorkommen, als in den trockenſten Gegenden. — Mit alle dem aber ſollen die ſchädlichen Einflüſſe ſolcher Sümpfe keineswegs geleugnet werden, und gern ziehen wir deswegen die Mittel in Erwägung, welche der Vf. angiebt, um den daraus entſtehenden Krankheiten einigermaafsen vorzubeugen. Das erſte dieſer Mittel beſteht in der Einführung des Gebrauchs wollener Hemden für die Garniſonen der mit Sümpfen umgebenen feſten Plätze, wodurch der Vf. die, von den feuchten Abkühlungen der Luft hervorgehenden, Durchfälle, Entzündungen und Fieber zu verhüten hofft, welche bey „aſthenifcher Diſpoſition ſo leicht die Quelle von faulen und anſteckenden Krankheiten werden." — Auf der andern Seite aber wird gewifs das wollene Hemde, welches der Vf. doch am meiſten für die wärmere Jahreszeit anräth, durch den Schmutz, der dabey unvermeidlich iſt, die Anſammlung von Schweifs, von verdichteter, gasförmiger Ausdünſtungsmaterie, Harn u. ſ. w. eine weit fruchtbarere Quelle von anſteckenden Krankheiten werden, als die feuchten Ausdünſtungen der Sümpfe ſelbſt; um ſo mehr, da es weit ſchwieriger zu reinigen iſt, als ein Leinenes, und da die beſchränkten Verhältniſſe einer belagerten Feſtung nicht erlauben werden, jeden Soldaten mit ſo vielen wollenen Hemden zu verſehen, dafs er die Woche über einige Male wechſeln könnte. Dieſs ſcheint der Vf. auch zum Theil erwogen zu haben, und er glaubt beſonders dem Einwurfe der Unreinlichkeit zu begegnen, indem er nur von „einem einſtweiligen und kurzen Tragen" jenes Hemdes (nämlich während der Belagerung) ſpricht; — allein es iſt eine alltägliche Erfahrung, dafs, wer ſich einmal an das Tragen gewiſſer Kleidungsſtücke, beſonders der wollenen Bruſtlätze auf blofsem Leibe, gewöhnt hat, dieſelben nicht ohne einen, oft bedeutenden, Nachtheil ſeiner Geſundheit, abzulegen vermag, und wahrſcheinlich würde die Garniſon, die ſich bisher durch wollene Hemden vor Erkältungen ſchützte, nach Ablegung derſelben durchaus von Rheumatismen, Katarrhen u. ſ. w. ergriffen werden. — Zweytens räth der Vf., jeden einzelnen Soldaten mit einer wollenen Decke oder einem Pelzmantel zu verſehen, womit er ſich gleich nach Sonnenuntergange bedecken oder verhüllen könne. Wahrſcheinlich iſt hier von dem jedes Mal im Dienſte beſchäftigten Theile der Garniſon die Rede, und der Vf. will, dafs der Soldat auf dem Poſten ſeine Decke umnehmen oder ſeinen Pelz anziehen ſoll, denn im Quartier, den Kaſernen oder Kaſematten hat ja wohl überall jeder Soldat ſchon ſeine wollene Decke; aber auch auf dem Poſten iſt, wenigſtens in der preufsiſchen Armee, für eine wärmere Bedeckung des Kriegers geſorgt durch die Wachtmäntel, welche in jedem Schilderhauſe hängen, und die dicht und warm genug ſind; leider aber ſind dieſe Mäntel, welche immer beym Poſten bleiben, oft die Urſach von Anſteckungen, wie ich mich wenigſtens hinſichtlich der Krätze mehrfach überzeugt habe; daher es freylich beſſer ſeyn würde, den Gebrauch der eigenen Dienſtmäntel auch auf dem Poſten zu erlauben; der Gebrauch der Pelze zu dieſem Endzwecke dürfte aber bey uns theils der bedeutenden Koſten wegen, theils aus eben den Gründen, die der Einführung des wollenen Hemdes entgegenſtehen, kaum zu billigen ſeyn; obwohl das Yorkſche Corps in Kurland im Jahre 1812 zum gröfsten Theile auch mit Pelzen verſehen ward. — Endlich hofft der Vf., dem giftigen Einfluſſe fauler Dünſte und ſchädlicher Gasarten, die ſich aus den ſtehenden Gewäſſern entwickeln, einigermaafsen durch eine beträchtliche Anzahl groſſer Feuer zu begegnen, welche in der Nähe der Sümpfe Tag und Nacht unterhalten werden ſollen. Allein wie groſs müſste die Menge dieſer Feuer ſeyn, wenn ſie wirklich eine hinreichende Luftſtrömung bewirken ſollten, und welcher unendlichen Menge Holzes würde es bedürfen, um ſie zu unterhalten! In einem eingeſchloſſenen Orte iſt es ganz unmöglich, hinreichende Holzvorräthe zu einer ſolchen Maafsregel zu haben, und dieſelbe iſt um ſo weniger ausführbar, da nur ganz trocknes Holz, nie aber friſch gefchlagenes, und noch weniger irgend ein anderes Brennmateriale hiezu zweckdienlich ſeyn kann. Beſonders in der Gegend, wo Poſten ſtehen, glaubt der Vf. durch Ueberſchütten des Grundes mit Lehm oder Sand, vielleicht die Entwicklung der

Sumpf-

Digitized by Google

Sumpfluft zurückhalten zu können; wozu wir, wenn sie in hinreichender Menge anzuschaffen wären, Holzkohlen, wegen ihrer starken Absorbtionskraft, noch mehr anrathen würden; mit Lehm vermischt, würden dieselben auch nicht oben schwimmen, sondern zu Boden sinken. — *Zweyter* Abschnitt. Von dem Mangel, und den ungesunden Speisen und Getränken, als einer sehr gewöhnlichen Ursach der in eingeschlossenen Städten herrschenden Krankheiten (S. 20 — 41). Auf vieljährige Erfahrung gestützt, und mit reicher Sachkenntnifs entwickelt der Vf., wie besonders Uebereilung der Verproviantirung, unordentliche und falsche Maafsregeln, einseitiges Berücksichtigen der Garnison, ohne gleichzeitige Aufmerksamkeit auf das Wohl der Bürger, Nachsicht gegen Wucherer und Aufkäufer und andere Misbräuche, oft, bey wirklich grofsen Vorräthen, einen Mangel oder eine Verderbnifs der Nahrungsmittel herbeyführen können, woraus dann unausbleiblich bösartige Krankheiten sich erzeugen. Auch auf den Mangel an gutem Trinkwasser, und dem nöthigen Brennstoffe macht er aufmerksam, und zeigt, wie höchst nachtheilig es zu werden pflege, wenn man, bey eingebrochener Noth, durch ein Uebermaafs von geistigen Getränken das, den Nahrungsmitteln an Güte oder Menge Abgehende, zu ersetzen hoffe. — *Dritter* Abschnitt. Von den Mitteln, welche die Physik und Chemie an die Hand geben, in belagerten Städten ungesunde Speisen und Getränke zu vermeiden (S. 41 — 92). Nachdem mit dem eindringenden Tone der Wahrheit und überzeugendem Freymuth gezeigt ist, wie nöthig es sey, dafs Garnison und Bürger einer belagerten Festung als Eine Familie betrachtet werden, deren sämmtlichen Gliedern der Commandant, als verständiger und guter Hausvater, aus allgemeinen Vorräthen gleiche Portionen zufliefsen läfst, und dafs eine gute Polizey alle, in dieser Hinsicht zu treffenden Maafsregeln unterstütze, den Wucher unmöglich mache, und das Schwelgen und Prassen Einzelner, bey allgemeinem Drange, verhindere, werden, unter Voraussetzung, dafs dieses alles wirklich Statt finde (wie es denn allerdings Statt finden kann und mufs), die einzelnen Nahrungsmittel und Getränke durchgegangen, und zu ihrer zweckmäfsigen Beschaffung und Aufbewahrung Vorschläge gethan. 1) *Brot.* Vor allem soll auf gute, bombenfeste Magazinhäuser gehalten, und das Getreide am liebsten in Körnern und gedörrt (nach russischer Art) aufbewahrt werden, da das Mehl leicht „stickfich" werde; vielleicht sey es am besten, den Gebrauch des Zwiebacks in belagerten Städten allgemein einzuführen. Kartoffeln, das beste Surrogat des Kornes, geben, mit gleichem Theil Mehl, gut gebacken, ein wohlschmeckendes und gesundes Brot; man solle deswegen auf Wällen und Glacis von der Garnison Kartoffeln bauen lassen, um zu allen Zeiten ein sich immer erneuerndes Magazin davon zu haben, wie dieses jetzt schon in Mainz eingeführt sey. (Ein Vorschlag, dessen Ausführung nicht blofs durch den Gewinn an Kartoffeln, sondern auch in vieler andern Rücksicht den gröfsten Nutzen für die Garnison haben mufs, und in allen Festungen zu wünschen ist.) *Autenrieth's* Brot aus Holzmehl. — 2. *Fleisch.* Der Vf. äufsert sehr richtig, dafs das zuverlässigste Mittel, lange frisches Fleisch in einer Festung zu haben, Sorge für das Schlachtvieh sey, welches man deshalb bey den Bürgern, welche Ställe haben, einquartiren, und bey Verabreichung des täglichen Futters und gegen eine Entschädigung an Fleisch beym Schlachten, verpflegen lassen soll. (Noch vortheilhafter wäre es vielleicht, in den Festungen eigene, grofse, bombenfeste Gebäude zu Belagerungsställen einzurichten, wodurch die Aufsicht über das Vieh erleichtert wird.) Vollkommen stimmen wir dem Vf. bey, wenn er in belagerten Festungen die Abschaffung alles blofs consumirenden Viehes, z. B. der Hunde und Katzen, und dafür die Kaninchenzucht, wegen der schnellen Fortpflanzung dieser Thiere, anräth. — Das blofse gesalzene Fleisch, wenn es auch an sich gut ist, erzeugt, bey beständigem Genufs, bekannte Nachtheile; daher soll man auf Vorräthe von thierischer Gallert und getrocknetem Fleisch halten, und beides durch eine besondere Compagnie erfahrener Köche, nach *d'Arcets* und *Appert's* Methoden, zubereiten lassen: diese Methoden werden genauer beschrieben und gezeigt, wie man jeden Theil eines Thieres auf diese oder jene Weise benutzen könne; Fleischwürste. Die beste Pökelmethode setzt der Vf. als bekannt voraus. (Rec. glaubt, dafs die Art, wie das Hamburger Rindfleisch gepökelt wird [in sehr grofsen Fässern, mit abwechselnden Schichten von Fleisch und Gewürz], besonders wegen des würzhaften Geschmackes, den es bekommt, sehr zweckmäfsig seyn dürfte. Auch könnte man das Einmachen des Fleisches in saurer Gallerte, von Kalbsfüfsen mit Essig eingekocht, welches man Weifssauer zu nennen pflegt, zu mehrerer Abwechslung benutzen; dieses Weifssauer hält sich drey viertel bis ein ganzes Jahr.) Bey eingetretenem Mangel an Fleisch, Butter und Schmalz Verhütung des Gebrauchs verdorbner Oele, der verlegenen Fische und des faulen Käses; die Waldschnecke (*limax*), ein Surrogat, welches eine Art Schmalz giebt. (Man braucht deswegen nicht, wie der Vf. glaubt, gerade Wälder ganz in der Nähe zu haben; an den Nordseiten der Wälle wird man im Sommer immer eine grofse Menge jener grofsen nackten Schnecken finden: auch die *helix pomacea*, welche in Frankreich im Sommer gesammelt, in Salzwasser aufbewahrt, und im Winter als Leckerbissen verzehrt wird, findet sich hier, und ist, wie Rec. aus Erfahrung weifs, eine sehr nahrhafte Speise.) Das Pferdefleisch mufs in saurem Ragout genossen werden. 3) *Reis, Gerste, Hirsen, Hülsenfrüchte* u. s. w. Die Hülsenfrüchte schaden oft nur darum, weil sie nicht gehörig zubereitet werden; gemeinschaftliche „Lebsucht" (ein Wort, dessen sich der Vf. oft für Lebensunterhalt bedient) wird dieses Uebel am besten verhüten; Rumfordsche Suppen in allgemeinen Küchen bereitet, und an Soldaten

Digitized by Google

daten und Bürger vertheilt. Grüne Gemüse und Küchenkräuter müssen auf Strafsen, Plätzen, Höfen u. s. w., welche ohnehin mit Mist befahren werden, gezogen werden. (Ein sehr beachtungswerther Vorschlag bey langen Blokaden, dessen Ausführung aber freylich — was hier vorausgesetzt wird — eine vorzüglich gute Polizey erfodert.) — 4) *Getränke.* Mehrere Methoden, das Wasser zu reinigen, besonders die sehr einfache, und überall anwendbare, mittelst des Hindurchtreibens der Luft; Sammlung des Thaues mittelst grofser Schwämme, für ganz kleine Besatzungen. (Wir vermissen die Empfehlung der nöthigen Aufsicht auf Quellen, Brunnen, Zisternen u. s. w., und die Angaben, wie diese in gutem Zustande zu unterhalten oder zu verbessern sind. Der Vf. nimmt nur auf Wassermangel bey abgegrabenen Quellen u. s. w., und Verbesserung des gesammelten Wassers Rücksicht.) Die nöthige Aufsicht auf die Güte und Reinheit der gegohrnen Getränke, und besonders auf die Quantität, in welcher selbige verabreicht werden. Alle Versuche, schon wirklich verdorbene Nahrungsmittel oder Getränke durch chemische Proceduren wieder brauchbar und unschädlich zu machen, werden, weil sie, wenigstens im Grofsen, nie gelingen können, übergangen, und späterhin die Vernichtung solcher verdorbenen Vorräthe verlangt. — *Vierter* Abschnitt. Die Besatzung belagerter fester Plätze an sich, als Ursach der ansteckenden Krankheiten betrachtet (S. 92—97). — Eine zu kleine Garnison wird durch den beständigen Dienst zu sehr mitgenommen, eine zu grofse ist wegen der Anhäufung und der daher entstehenden Unreinlichkeit, der verdorbenen Luft und des Mangels unvermeidlich die Ursach ansteckender Krankheiten. (Das Beysammenseyn vieler Menschen überhaupt ist es, was immer die hauptsächlichste Ursach solcher Krankheiten abgiebt, und Lazareth-, Gefängnifs-, Schiffsfieber, Hospitalbrand, oder wie man sonst noch den Typhus genannt hat, erzeugt. Wir erinnern unter andern nur an die bekannte Geschichte der schwarzen Höhle in Ostindien.) — Auch die Beschaffenheit der Garnison selbst ist oft als Ursach anzusehen, besonders zu grofse Jugend der Soldaten, zumal, wenn dieselben aus entfernten Ländern sind, wo dann das Heimweh einreifst. (Nicht blofs bey Schweizern, sondern besonders auch bey polnischen und oberschlesischen Rekruten ist das Heimweh sehr häufig; die leichteste Unpäfslichkeit giebt Gelegenheit zu seinem Ausbruche, und macht dann meist einen schleichend nervösen Verlauf: nur das sichere, von Aerzten und Officiers gethane Versprechen, Urlaub oder den Abschied zu bewirken, heilt solche Kranke; aber oft hinter einander kann man diefs Mittel freylich nicht anwenden, weil das Mifstrauen mit den fehlgeschlagenen Hoffnungen der Kameraden wächst. Der Vf. thut also sehr wohl, darauf aufmerksam zu machen, dafs man diese Verhältnisse bey Besatzung einer Festung berücksichtigen müsse; allein es tritt oft noch ein andrer Umstand ein, welcher eine Quelle furchtbarer ansteckender Krankheiten wird: beym Anrücken des Feindes löst man nämlich oft die Garnisonen der Festungen durch andere, schon gebrauchte, Truppen ab, oder wirft noch mehr von den bisher beym Heere beschäftigt gewesenen Mannschaften hinein, welche im Augenblicke vollkommen gesund und kräftig scheinen; aller Erfahrung zufolge aber brechen ansteckende Krankheiten in den Armeen besonders dann aus, wenn die Soldaten, nach langer Anstrengung, plötzlich zur Ruhe kommen: es scheint, dafs die gesammelten Keime solcher Krankheiten so lange schlafen, bis sie, bey einem gewissen Grade von Unthätigkeit des Körpers, schnell ausbrechen und sich fortpflanzen. Der Festungsdienst ist, bey aller intensivern Anstrengung der Kräfte, der grofsen Einförmigkeit und des Mangels an Spielraum wegen, doch immer Ruhe gegen den Felddienst. Sollte man daher nicht darauf sehen, dafs Festungsbesatzungen immer aus *frischen* Truppen bestehen, und die Isolirungen der Festungen, welche der Vf. im *sechsten* Abschnitte, besonders in Bezug auf Kranken-Transporte, verlangt, auch auf diesen Punkt ausdehnen?) — *Fünfter* Abschnitt. Wie man, bey Ueberhäufung der Truppen in eingeschlossenen Festungen, ungesunde Quartiere vermeiden könne (S. 97—104). — „Der glänzendste Triumph der Arzneywissenschaft, und das gröfste Verdienst eines Arztes, im Augenblicke der Gefahr durch entscheidende Mittel den Ausbruch einer grofsen Epidemie zu verhüten," ward durch *Brugmans* erreicht, indem er die Verwundeten zu Brüssel im J. 1815 in Zelten vor der Stadt unterbrachte. (*Rust* tilgte durch ähnliche und noch eingreifendere Maafsregeln im J. 1819 die schon ausgebrochene furchtbare Augenepidemie zu Mainz.). Erlaubt es also irgend die Jahreszeit, so lasse man die Garnison auf den Wällen kampiren; wo nicht, so quartiere man sie nie bey den Bürgern ein, sondern räume, im Fall nicht Kasernen-Raum genug da ist, lieber ganze Bürgerhäuser, um sie zu Kasernen zu machen. Vollkommen beystimmen mufs man dem Vf., wenn er versichert, dafs *nur* auf diese Art die nöthige Reinlichkeit und Lebensordnung erhalten, und die Entstehung ansteckender Krankheiten verhütet werden kann, und seine besondern, in dieser Hinsicht aufgestellten Grundsätze verdienen überall befolgt zu werden. — *Sechster* Abschnitt. Von den ansteckenden Krankheiten des Heeres, als einer sehr gewöhnlichen Ursache der Epidemieen belagerter Städte, und von der Nothwendigkeit, im Kriege die festen Plätze so viel wie möglich zu isoliren (S. 104—109). Der Vf. verlangt strenge Isolirung der Festungen, wenigstens in Bezug auf die Lazarethe: die Hospitäler eines festen Platzes sollen nur der Besatzung desselben angehören, ohne je fremde Armee-Kranke aufnehmen zu müssen, und man soll dergleichen Plätze, wo möglich, auch von der Etappenreihe ausstreichen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Mainz, b. Müller: *Erfahrungen über die Urſachen der anſteckenden Krankheiten belagerter Feſtungen*, nebſt *geeigneten Vorſchlägen, die Entſtehung derſelben zu verhüten, und ihrer weitern Verbreitung Einhalt zu thun* — — Von Dr. *F. J. Wittmann* u. ſ. w.

2) Leipzig, b. Gleditſch: *Abhandlung von den Urſachen anſteckender Krankheiten und den phyſiſchen und chemiſchen Mitteln, um ihrer Entſtehung, vorzüglich in belagerten Städten, vorzubeugen, oder ihre Verbreitung zu verhüten* — — Von *G. H. Ritter* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Zweyte Abtheilung. Von den Mitteln und Maasregeln, den anſteckenden Krankheiten *ein Ziel zu ſetzen*, wenn dieſelben in eingeſchloſſenen Feſtungen ſchon ausgebrochen ſind. — *Siebenter* Abſchnitt. Allgemeine und nothwendige Polizey-Maasregeln, ſobald dergleichen Krankheiten in ſolchen Plätzen ausbrechen (S. 110—119). Es ſoll ſogleich eine, ſchon früher von der höchſten Behörde ernannte, Commiſſion von Civil- und Militärärzten in Wirkſamkeit treten, welche, unabhängig vom Commandanten und mit hinlänglicher Gewalt und Anſehen ausgerüſtet, die Urſachen des Uebels (ſ. den erſten Abſchnitt) unterſucht, und alles, was bisher über Vermeidung und Entfernung derſelben geſagt iſt, ſtreng in Ausübung bringt. Eine einfache Hoſpital-Anſtalt darf nicht mehr exiſtiren, ſondern es muſs, auſser dem Hoſpital der Epidemie ſelbſt, ein Quarantaine-Haus, welches zugleich das allgemeine Krankenhaus der nicht von der Epidemie Ergriffenen iſt, und ein Reconvaleſcenten-Lazareth für die von derſelben Geneſenen angelegt werden, worin dieſe ſich aber nicht bloſs erholen, ſondern auf das gründlichſte von allem Anſteckungsſtoffe gereinigt werden ſollen. — *Achter* Abſchnitt. Von den beſondern, durch die Erfahrung bewährten, Schutzmitteln gegen die Anſteckung (S. 119—133). Nach des Vfs. kurz dargeſtellter Anſicht ſtecken die Krankheiten, welche, wie die Peſt, Pocken und der *Typhus contagioſus*, einen ſpecifiſchen Anſteckungsſtoff haben, weniger durch die Luft, als durch die eigene und begrenzte Wirkungsſphäre des kranken Körpers, Kleidungsſtücken, Betten und Geräthſchaften an; daher alle, in gasförmigem Zuſtande in der Luft zu verbreitenden anſteckungswidrigen Mittel nur mittelbar wirken, indem ſie auf dieſe Art alle mit dem Contagium geſchwängerten Gegenſtände berühren; nur in ſo fern ſie wirklich den ſpecifiſchen Anſteckungsſtoff zerſtören und zerſetzen, oder die Empfänglichkeit des thieriſchen Körpers dafür aufheben, ſind ſie wirkliche Schutzmittel; daher wird denn die nöthige Lüftung, als ein mehr negatives Mittel, welches den Anſteckungsſtoff nicht wirklich chemiſch vernichten (aber doch entfernen?) kann, nur kurz erwähnt; das Feuer, in ſo fern man alle inficirten, entbehrlichen Gegenſtände demſelben übergiebt, ſtellt aber der Vf. unter den eigentlichen, das Contagium chemiſch zerſtörenden, Schutzmitteln oben an. Dem geäuſserten Wunſche, daſs man allen von anſteckenden Krankheiten Geneſenen ganz neue Kleidung geben möge, ſtimmen wir von Herzen bey (obwohl ſeine Erfüllung noch lange unter die *pia deſideria* gehören, auch in eingeſchloſſenen Feſtungen nur ſelten möglich zu machen ſeyn wird). An die abſorbirende Wirkung des in den Krankenſälen aufgeſtellten Waſſers glaubt der Vf. nicht, empfiehlt es aber zu häufigen Waſchungen der Geräthſchaften und des Körpers der Reconvaleſcenten. (Das Waſſer gehört indeſſen, nach des Vfs. Anſichten, eben ſowohl unter die negativen Schutzmittel, als die Lüftung, da beide, nur letztere in noch höherm Grade, bloſs den Anſteckungsſtoff hinwegſchwemmen und entfernen können.) — Ueber die aromatiſchen Räucherungen von Kräutern, Eſſig und Eſſigſäure, das Abbrennen von Schieſspulver und Schwefel hat der Vf. keine Erfahrungen gemacht, glaubt aber, daſs die meiſten dieſer Schutzmittel den Anſteckungsſtoff nicht chemiſch zerſetzen können, ſondern nur durch Umſtimmung des Nervenſyſtems eine verminderte Empfänglichkeit für die Anſteckung bewirken. (Vom Schwefel möchten wir doch das Gegentheil behaupten. Niemand wird in Sälen, wo ſich Kranke wirklich befinden, mit Schwefel räuchern, ſo daſs alſo von Einfluſs auf das Nervenſyſtem hier nicht die Rede ſeyn kann, und daſs Schwefelräucherungen wirklich Geräthſchaften vom Anſteckungsſtoffe reinigen können, beweiſt unter andern der Nutzen, welchen *Ruſt* davon bey der Augenepidemie in Mainz hatte.) Am meiſten aber hält der Vf. auf die mineralſauren Räucherungen, welche er für ein faſt untrügliches Mittel hält, die Anſteckungsſtoffe zu zerſtören, und deren Einführung er daher bey herrſchenden Epidemieen belagerter Städte zur erſten und dringendſten Pflicht der allgemeinen Sanitäts-Commiſſion macht; wo ſie den erwarteten Nutzen nicht leiſteten, da, glaubt der Vf., ſeyen ſie nicht recht angeſtellt, beſonders nicht ſtark

Digitized by Google

und lange genug im Verhältnifs zu den Räumen gebraucht worden. Nach der bekannten Erfahrung, dafs die Luft in der Nähe des Fufsbodens immer am verdorbenften ift, foll man die Räuchergefäfse nie in die Höhe fetzen. Endlich werden noch die dynamifchen und moralifchen Mittel kurz erwähnt, welche zur Aufhebung von Epidemieen oft wefentlichen Nutzen leiften. Ohne unfere Erfahrungen gegen die reichhaltigen und vieljährigen des Vfs. fetzen zu wollen, glauben wir doch die unvorgreifliche Meinung äufsern zu dürfen, dafs gerade die moralifchen Mittel, Heiterkeit des Geiftes, Freyheit von Furcht, und Thätigkeit, nächft der vor allem zu berückfichtigenden Lüftung, das meifte zur Verhütung und Aufhaltung anfteckender Krankheiten vermögen. Wie oft fahe man Krankenwärter, welche beftändig mit dem Umhertragen der mineralfauren Räucherungen in Soldatenhofpitälern befchäftigt, und deren Kleider ganz von denfelben durchdrungen waren, bald Opfer der Anfteckung werden! und erft vor ganz kurzer Zeit fahe Rec. das Contagium der anfteckenden Augenkrankheit der Soldaten aus einem Kafernenfaale von einigen fiebzig Bettftellen, wo es bisher in gröfster Heftigkeit geherrfcht hatte, ganz verfchwinden, ohne dafs irgend ein anderes Mittel als fortgefetzte Lüftung und die höchfte Reinlichkeit angewandt worden war. — So viele Autoritäten für die mineralfauren Räucherungen da find, eben fo viel giebt es für den Vorzug der Lüftung vor denfelben. Was die Grundfätze des Vfs. über die Natur der Contagien betrifft, fo gehört eine Prüfung derfelben nicht hieher, da in dem Buche felbft nur die Erfahrung fpricht. Den Befchlufs diefer Schrift machen Anmerkungen zu dem bisher Gefagten, welche gröfstentheils Beyfpiele und Thatfachen enthalten, und fowohl die aufgeftellten Grundfätze beweifen, als für die reiche Erfahrung des Vfs. zeugen. Unter andern fchlägt Hr. *W.* hier einen eignen, von fachverftändigen Männern ausgearbeiteten *Belagerungs-Katechismus* vor, der, zweckmäfsig verfafst, gewifs von grofsem Nutzen feyn würde. Das Ganze ift in einem reinen fliefsenden Deutfch gefchrieben, und fo wie Niemand diefe Schrift ohne wefentliche Belehrung aus der Hand legen wird, fo mufs jeder Lefer den fich darin ausfprechenden, wohlwollenden und gemeinnützigen Geift des Vf. anerkennen.

Nr. 2. Nachdem der Vf., Hr. *R.*, in einer *Vorerinnerung* (S. 1—4) fich gegen den Einwurf, dafs er fich von der Frage entfernt, ihre Grenzen erweitert, oder unerreichbare Ideale aufgeftellt habe, verwahrt, und die Hülfe einer guten Polizey, fo wie Hergabe der nöthigen Koften gefordert hat, beantwortet er im *erften Abfchnitte* (S. 5. 6) die Frage: „Welches find die anfteckenden Krankheiten, welche gewöhnlich in belagerten Städen (und zwar als Folge der Belagerung) beobachtet werden?" Als eigentlich anfteckende Krankheiten diefer Art werden hier aufgeführt: Hofpitalfieber, Faulfieber, Kriegspeft und Hofpitalbrand (welches wohl alles kurz durch *Typhus contagiofus* zu geben gewefen wäre), Krätze und venerifche Krankheit; als epidemifch herrfchend, aber nie contagiös, find genannt: „das rheumatalgifche oder Katarrhfieber," Wechfelfieber, *Typhus fimplex*, Ruhr und Scorbut. (Gegen diefe Meinung des Vfs. liefse fich, befonders was Ruhr und Scorbut betrifft, wohl viel einwenden, was aber hier kaum etwas zur Sache thun kann, wie denn überhaupt diefer ganze kleine Abfchnitt füglich hätte wegbleiben können, da die Eintheilung in contagiöfe und blofs epidemifche Krankheiten nicht den geringften Einflufs auf die zu treffenden Sicherheits- und Schutzmaafsregeln haben kann und darf. Für den gegenwärtigen Zweck ift es aber gewifs immer beffer, die gröfste Gefahr anzunehmen, mithin Krankeiten wie die Ruhr lieber als contagiös zu betrachten; auch wird der *Typhus fimplex* felten mit einiger Allgemeinheit, befonders in einer belagerten Feftung, herrfchen, ohne anfteckend zu werden; und endlich können, aufser den vom Vf. aufgeführten Krankheiten, noch manche andere erfcheinen, welche, wenn fie auch nicht gerade in Folge der Belagerung entftanden, doch durch diefelbe verbreiteter und anfteckender werden, und daher zu allen möglichen Schutzmitteln auffodern, wie Heimweh, und alle anfteckenden Exantheme.) *Zweyter* Abfchnitt. „Welche Urfachen erzeugen, begünftigen oder vermehren die im vorhergehenden Abfchnitte angeführten Krankheiten während der Belagerung, Einfchliefsung oder Berennung fefter Plätze?" (S. 7—9). Die Urfachen werden nur kurz und fummarifch angegeben: fie find entweder phyfifche, wie verdorbene Luft, Erkältung, Mangel an Nahrung, Getränke, Bekleidung, gutem Waffer und Arzneyen, oder pfychifche, wie alle deprimirende Gemüthsbewegungen. — *Dritter* Abfchnitt. „Welche Vorbereitungen müffen getroffen werden, um die Entftehung der im vorigen Abfchnitte aufgezählten Urfachen zum Theile — die nämlich, die von den Nahrungsmitteln, den Gebäuden, der Feuersgefahr abhängen, und die man prädisponirende Urfachen nennen mufs — abzuwehren, und wann müffen fie beginnen?" (S. 10—22.) Der Vf. handelt hier alles ab, was fich auf zweckmäfsige bauliche Einrichtungen in feften Plätzen bezieht, und verlangt befonders fchon im Frieden die Errichtung bomben- und feuerfefter Wohnungen, Lazarethe, Niederlagen und Rofsmühlen, welche fämmtlich am ficherften Theile der Feftung angelegt feyn follen. In allen diefen Gebäuden foll das Holzwerk mit einem feuerfeften Kitt (der Vf. giebt mehrere folcher Compofitionen an) beftrichen feyn; Kafernen und Lazarethe follen befonders mit frifchem Waffer, welches nöthigenfalls durch einen einfachen Klärungsapparat verbeffert wird, und zweckmäfsigen Luftreinigungs-Vorrichtungen verfehen feyn (hiebey wird auf *Romershaufen's* und *Häberle's* Schriften verwiefen; — was aber die Ventilation im grofsen Spitale zu München betrifft, welche *Häberle* befchrieb, fo hat man fich dort vollkommen überzeugt, dafs tägliche Oeffnung der Fenfter mehr thut, als alle noch fo künftlichen und

Digitized by Google

und koſtbaren Ventilatoren. Auch die von *Häberle* beſchriebenen Abtritte im dortigen Spitale hat man, ſo zweckmäſsig ſie waren, der groſsen Koſten wegen, eingehen laſſen und durch Nachtſtühle erſetzen müſſen). Heitzung, Beleuchtung und Zubereitung der Speiſen ſollen durch Waſſerſtoffgas und Waſſerdämpfe geſchehen (ob dieſs wirklich gefahrloſer iſt, als die gewöhnlichen Heitzungsarten, wie der Vf. verſichert?) *Van Marum's* Dampf-Koch-Apparat nach des Vf's Verbeſſerung. — Sehr richtig dringt ferner der Vf. darauf, auch im tiefſten Frieden immer Vorräthe von Lebensmitteln in den Feſtungen zu halten, da ſonſt, bey ſchnell eintretender Nothwendigkeit, die Verproviantirung zu raſch, unordentlich, koſtbarer und mit Betrug vor ſich geht: die Beſatzung verbraucht im Frieden dieſe Vorräthe, welche aber immer wieder erſetzt werden, ſo daſs ſtets eiſerner Beſtand bleibt. (Eine ſehr zweckmäſsige Einrichtung, welche auch wohl, wenigſtens in Hinſicht des Getreides, der Kartoffeln u. ſ. w. ſchon in den meiſten Feſtungen Statt findet, nur nicht in der Ausdehnung, wie es hier gewünſcht wird.) Auch die Hoſpitalbedürfniſſe für das Belagerungslazareth ſollen zum Theil im Frieden angeſchafft werden, wie dieſs im Preuſsiſchen überall der Fall iſt.) — Auch die Wohnungen der Einwohner ſollen bombenfeſte Gewölbe über der Erde enthalten, und wo dieſs nicht iſt, ſoll man dem Bürger luftige Kaſematten erbauen, damit er nicht in Keller u. ſ. w. flüchten müſſe; Anlegung möglichſt vieler Brunnen und gehöriger Bürgerſpitäler wird verlangt. (Alles vortreffliche Vorſchläge, die bey Anlegung ganz neuer Feſtungen, oder neuer Gebäude in ſchon vorhandenen um ſo mehr zu berückſichtigen ſind, je mehr des Vfs. Vorausſetzung, daſs keine Koſten geſcheuet werden mögen, Statt findet.) — *Vierter* Abſchnitt. „Was muſs in den Feſtungen geſchehen, ſo bald, nach erklärtem Kriege, das Land bedroht wird, der Schauplatz des Krieges zu werden?" (S. 23 — 44). Reichliche und zeitige Verproviantirung für Bürger und Soldaten iſt durchaus nothwendig, da Hunger und ſchlechte Nahrungsmittel ſchon für ſich hinreichend ſind, anſteckende Krankheiten zu erzeugen. Die einzelnen Nahrungsmittel werden ungefähr in eben der Ordnung durchgegangen, als im dritten Abſchnitte von Nr. 1. Das Auffchütten des *Getreides* in Körnern miſsbilligt der Vf., und empfiehlt dafür das Aufbewahren des Mehles, welches in Fäſſer feſt eingeſtampft werden ſoll. (Auf alle Fälle dürften wohlgedörrte Körner ſich unter gleichen Umſtänden unendlich leichter aufbewahren laſſen, als das Mehl, welches ſo leicht dumpfig wird, und zu welchem der Mehlwurm, auch im dichteſten Behältniſs, dennoch den Zutritt findet.) — Warum der Vf. das *Salz* an der Südoſtſeite des Magazins aufbewahren will, und warum er dieſe für die trockenſte hält; iſt ſchwer einzuſehen. Sollten in Mainz die Südoſtwinde weniger feucht ſeyn, als im nördlichen Deutſchland? — Da es nicht thunlich iſt, lebendiges Schlachtvieh lange in Feſtungen vorräthig zu halten (nach Hn. *Wittmann's* Vorſchlägen ſcheint dieſs doch ſo unausführbar nicht zu ſeyn), ſo ſoll man bey Zeiten für *Pökelfleiſch* ſorgen, welches, vor dem eigentlichen Pökeln, einige Zeit in kochendem Waſſer liegen, und dann, bloſs mit Salzbrühe, in feſt zu verpichenden Fäſſern aufbewahrt werden ſoll. Ein Zuſatz von Salpeter macht das Fleiſch zähe. Aufbewahrung friſchen Fleiſches in ausgehöhlten Sandſteinen, die man, durch Verbrennen von Weingeiſt, luftleer macht, und durch Waſſer hermetiſch verſchlieſst. — Auch hier wird die trockne, mit Salzſäure aus den Knochen dargeſtellte, Gallert empfohlen. Von *Zugemüſen* empfiehlt der Vf. beſonders Kartoffeln, Rüben und Sauerkraut, welches letztere nach der Gährung getrocknet und wie Taback eingeſtampft werden kann. — Zur Bereitung eines guten *Bieres* aus Zuckerſyrup, Hopfen (wenn dieſer fehlt, Quaſſia), Wacholderbeeren und Hefen, giebt der Vf. Anleitung (nur macht ein ſolches Bier im Anfange, ehe man es gewohnt iſt, leicht Waſſerſchneiden). — Um guten *Wein* für Spitäler zu haben, ſoll jedes Feſtungsſpital mit einem eignen Lager junger Weine verſehn werden, von denen dann, nach mehrern Jahren, nach abgezogenem Bedarf, ſo viel zu höheren Preiſen verkauft werden könnte, daſs dadurch die Koſten gedeckt würden. (Ein ſehr vortheilhafter Vorſchlag, der aber freylich eine groſse Redlichkeit der Oekonomiebeamten vorausſetzt, da ſie hiebey kaum controllirt werden können.) Der Vf. will nur gute weiſse Bordeauxweine auf dieſe Art einlegen. (In den Feſtungen an der Seeküſte, vielleicht auch noch am Rheine, würden dieſe allerdings wohlfeil, mitten in Deutſchland dagegen die theuerſten ſeyn. Ein guter alter Würzburger, Oeſterreicher, Ober-Unger und, wo es ſeyn kann, Rheinwein wird, je nach den verſchiedenen Ländern, wohlfeiler und ein eben ſo gutes Stärkungsmittel ſeyn, als die faſt immer verfälſcht zu uns kommenden Bordeauxweine, deren ſchweres Feuer ohnehin wenigen Krankheiten zuſagt.) Auſser allen dieſen Einrichtungen, welche nur für das Militär ſind, ſollen die Bürger erinnert werden, hinreichende Vorräthe anzuſchaffen, beſonders die Handelsleute; Wohlhabende ſollen zuſammentreten, um bey eintretender Noth den Unbemittelten zu helfen. (Hn. *Wittmann's* Vorſchlag, Einen Allgemeinen Haushalt in Feſtungen einzuführen, und Soldaten und Bürger in dieſer Hinſicht durchaus nicht zu trennen, iſt, wenn nur die Behörden wollen, weit zweckmäſsiger, und ſichert in jedem Falle vor Wucher und vor Unordnungen in der Verpflegung. Ueberhaupt ſcheint Hn. *W's* Anſicht, daſs Streiter und Bürger in belagerten Plätzen nicht zu trennen ſeyen, in jeder Hinſicht den Vorzug vor Hn. *Ritter's* in der Vorerinnerung (S. 3) gemachter Aeuſserung zu verdienen, daſs der Unterſchied beider Klaſſen von der höchſten Wichtigkeit hinſichtlich der anſteckenden Krankheiten ſey.) — *Fünfter* Abſchnitt. „Welche Vorkehrungen müſſen getroffen werden, ſobald eine Feſte eingeſchloſſen und belagert

Digitized by Google

gert wird, um den zu besorgenden Krankheiten vorzubeugen?" (S. 45—64.) Es mufs nun doppelte Aufsicht auf die Gesundheit des Soldaten gewendet, und besonders das Biwakiren beym Festungsdienste ganz abgeschafft werden. Der Soldat soll, allenfalls durch leicht fafsliche, gedruckte Anweisungen (*Wittmann's* Belagerungs-Katechismus) über Alles, was seine Gesundheit betrifft, belehrt werden. Reinlichkeit seines Körpers und seines Quartieres (das Schlafen bey offnen Fenstern in der warmen Jahreszeit, welches der Vf. empfiehlt, ist für den daran Gewöhnten zwar oft nicht nachtheilig: dem Soldaten aber, der, sobald er unbeobachtet ist, am liebsten hinter dem Ofen schläft, mufs es, zumal in der warmen Jahreszeit, weit nachtheiliger werden, als das Biwakiren; Luftzüge nahe am Fufsboden, welche einen Luftstrom bewirken, der den im Bett Liegen nicht unmittelbar trifft, sind in dieser Hinsicht bey weitem vorzuziehen). Zum Frühstücke will der Vf. für gewöhnlich nur Mehl- oder Biersuppe, aber weder Brot noch Branntwein geben, weil ein solches Reizmittel, wie in seiner Schrift: die Weinlehre u. s. w., „*lichtvoll* und *unwiderleglich*" entwickelt sey, durchaus nicht erfodert werde; nur vor einem scharfen Gefechte, wo der Soldat der Exaltation bedürfe, nach starker Ermüdung gegen Abend, oder bey grofser Hitze, „um das schnelle Verschwitzen des Wassers zu vermindern," soll Branntwein gegeben werden. (Des Vfs. lichtvoller und unwiderleglicher Entwickelung stimmt Rec. zwar in so fern bey, als von Naturmenschen die Rede ist, welche noch nie Branntwein genossen; allein dem Soldaten, zumal dem, der schon mehrere Feldzüge mitmachte, darf ein Reizmittel, an welches er seit langer Zeit gewöhnt ist, gewifs nicht ohne den grösten Nachtheil auf Gemüth und Körper entzogen, und die gewohnte consistente Nahrung nicht mit einer vapiden Mehlsuppe vertauscht werden.) Sehr recht hat der Vf., möglichste Abwechslung der Speisen und dazu die strengste Ordnung in der Küche zu verlangen, welche, wie wohl fast in allen preufsischen Garnisonen geschieht, unter besonderer Aufsicht eines Officiers und zweyer Unterofficiers stehen soll. Die Rüge der unzweckmäfsigen Bekleidung des Soldaten in mancher Hinsicht gehört zwar wohl eigentlich nicht hieher, kann aber nicht oft genug wiederholt werden, und verdient Dank und Aufmerksamkeit, sie stehe, wo sie wolle. — Nützliche Beschäftigung des Soldaten aufser dem Dienste, durch Spiele, gymnastische Uebungen, oder, am besten, Gemüsbau; — zweckmäfsige moralische Behandlung des Soldaten (sehr lesens- und beherzigungswerth ist, was der Vf. in wenigen Worten über diesen Gegenstand sagt). — Nun wieder besondere Einrichtungen für die Bürger. Es soll sich ein Verein aus den angesehensten Einwohern bilden, dessen Glieder besonders auf das öffentliche Wohl und die Gesundheit Acht haben. Um die Theurung zu verhüten, wird gleich anfangs ein Maximum-Gesetz gemacht, die Vorräthe überall aufgenommen, und den Eigenthümern befohlen, nach abgezogenem eignem Bedarfe für das gesetzte Maximum zu verkaufen; der Verein theilt sich überhaupt in alle Geschäfte, welche sich auf medicinische Polizey beziehen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Rostock.

Für unsere Universität ist der geheime Kanzley-Rath *von Schmids*, Gouverneur des jetzt daselbst studirenden Erbgrofsherzogs von Mecklenburg-Schwerin K. H., als Regierungs-Commissar landesherrlich bestellt worden.

Der Prof. juris und Consistorialrath Hr. Dr. *Diemer* hat eine Gehaltszulage von 500 Rthlr. und der Prof. der Chemie und Pharmacie Hr. Dr. *Mahl* von 200 Rthlrn. erhalten. Auch dem Hr. Prof. *Steinhoff*, Director der Veterinäranstalt, ist sein Gehalt erhöhet und er selbst und sein Institut, dem eine grofse Verbesserung bevorsteht, wird aufser aller Verbindung mit der Akademie gesetzt werden.

Zu den bisherigen Universitätslehrern sind zwey Privatdocenten hinzugekommen, Hr. Dr. *Karl Raspe* im Rechtsfache, und Hr. Dr. *Heinrich Rudolph von Schröter*, Vf. der *Finnischen Runen* (Upsala 1819), in der philosophischen Facultät. Auch wird sicherm Vernehmen nach Hr. Dr. *Karl Wilh. Beust* aus Perleberg, Vf. einer Inaug. Diss. *Analecta ad semioticen faciei*, Berol. 1819. 130 S. gr. 8.), der sich als praktischer Arzt fixirt, sich zugleich dem akadem. Fache widmen.

II. Todesfall.

Am 8ten Jan. 1820 starb zu Hohenkirchen im Meckl. Schwerinschen im 59sten Jahre s. A. der Prediger *Joh. Christian Ehrenreich Grimm*, Vf. eines christlichen Spruchbuchs für die Jugend, zur Erinnerung an ihre vornehmsten Pflichten (Rostock 1815. 3 Bogen. 8.).

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Mainz, b. Müller: *Erfahrungen über die Urſachen der anſteckenden Krankheiten belagerter Feſtungen*, nebſt *geeigneten Vorſchlägen, die Entſtehung derſelben zu verhüten, und ihrer weitern Verbreitung Einhalt zu thun.* — — Von Dr. *F. J. Wittmann* u. ſ. w.

2) Leipzig, b. Gleditſch: *Abhandlung von den Urſachen anſteckender Krankheiten und den phyſiſchen und chemiſchen Mitteln, um ihrer Entſtehung, vorzüglich in belagerten Städten, vorzubeugen, oder ihre Verbreitung zu verhüten.* — — Von *G. H. Ritter* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Sechſter Abſchnitt. „Welches ſind die phyſiſchen und chemiſchen Mittel, die im Stande ſind, die Fortpflanzung des Contagiums zu verhüten, ſeinen Einfluſs auf den Organismus zu ſchwächen, und die Heilung anſteckender Krankheiten zu erleichtern?" (S. 65—93). Der Vf. theilt dieſe Mittel in phyſiſche, chemiſche und dymamiſche. Unter den erſten wird mit Recht die Lufterneuerung oben angeſtellt, wozu der Vf. abermals die Apparate von *Häberle* und *Romershauſen* empfiehlt: werden die Zimmer durch Waſſerdämpfe erwärmt, ſo ſollen die Ventilatoren hoch oben an der Decke angebracht, und durch Klappen ſo geſchloſſen ſeyn, daſs die Luft nur an der Decke hinſtreichen kann (Rec. kann des Vfs. Meinung, „daſs hiedurch die verdorbene Luft hinreichend abgeleitet und durch friſche erſetzt werde," aus Erfahrung nicht beyſtimmen. Hr. *R.* fühlt dieſs auch und will deswegen noch unter jedem Fenſter ein Luftloch anbringen, welches aber täglich nur einige Mal auf Viertel oder halbe Stunden geöffnet werden ſoll. Aber auch dieſs kann nie hinreichen, und Rec., der manche Erfahrung in Soldaten- und Bürgerſpitälern machte, wiederholt es, daſs dem Oeffnen der Fenſter jede andere Ventilationsmethode nachſtehen muſs, deswegen es am beſten iſt, einige Scheiben oder Flügel ganz auszunehmen, und die Oeffnungen mit Wetterdächern verſehen zu laſſen). — Auch lauliche Bäder ſollen den Ausbruch der Krankheit, deren Contagium ſchon auf der Haut abgeſetzt iſt, verhüten, beſonders durch die bewirkte reichliche Ausdünſtung. (Daſs laue Bäder auch im *Typhus* ſelbſt oft ein vortreffliches Heilmittel ſind, iſt eine ſo alte und allgemein anerkannte Erfahrung, daſs die desfallſige Note vollkommen überflüſſig erſcheint.) — Einſalben des Körpers mit Oel. (Die angeführten Erfahrungen für die Schutzkraft der lauen Bäder und der Oeleinreibungen ſind keine eigentlichen Beweiſe, denn wie ſehr viele Aerzte, zu denen auch Rec. gehört, gebrauchten, während der furchtbaren Typhus-Epidemieen von 18$\frac{1}{1}$, nie irgend ein Schutzmittel als heiteres Gemüth und Furchtloſigkeit, und blieben, mitten unter hunderten von Angeſteckten, vollkommen frey? Aber hiemit wird nicht der Nutzen jener Mittel, ſondern nur die volle Beweiskraft der Erfahrungen geleugnet.) Von den chemiſchen Mitteln rühmt der Vf. zuerſt die Kohle, welche, zumal klein geſtoſsen und etwas angefeuchtet, wie mehrere ſehr einleuchtende Verſuche beweiſen, ungemein ſchnell die Luft von übelm Geruch reinigt. Die mineralſauren Dämpfe wirken durch wahre Zerſtörung des Contagiums, welches als ein Lebendiges zu betrachten iſt, und deſſen Natur und Zuſammenſetzung ſchon darum nie durch Reagentien und chemiſche Proceduren auszumitteln ſeyn wird; die ſalzſauren Dämpfe aus Kochſalz und Schwefelſäure wirken zu gewaltſam, greifen leicht Augen und Lungen an, und oxydiren Metalle; das überſaure ſalzſaure Gas aus Braunſtein und Kochſalz, unter vorſichtiger Zutröpfelung von Schwefelſäure entbunden, wirkt nicht ſo gewaltſam, und beſitzt die vorgüglichſte Kraft, Contagien zu zerſtören. Am ſanfteſten wirkt die Salpeterſäure, aus Salpeter- und Schwefelſäure entbunden, welche der Vf. aber nur da anwenden will, wo ſich Augen- oder Lungenkranke befinden (Alle dieſe mineralſauren Dämpfe werden, in ein gefüllten Krankenſälen ſelbſt veranſtaltet, immer mehr oder weniger den Kranken beläſtigen: nur in ſolchen Zimmern, aus denen man letztere entfernt hat, und welche gründlich vom Contagium gereinigt werden ſollen, ſollte man daher dieſe Dämpfe veranſtalten; und in dieſer Hinſicht verdient dann auch die, vom Vf. nicht erwähnte, ſchweflichte Säure hier einen Platz, welche ſich beym Verbrennen des Schwefels entwickelt, und, durch Anziehung des Sauerſtoffes aus der Luft, zur Schwefelſäure wird. Sollten nicht beſonders da, wo mit Waſſerdämpfen geheitzt wird, dieſe Dämpfe ſelbſt, wenn man ſie in Menge in das Zimmer ſtrömen lieſse, ein für die Kranken ganz unſchädliches und wirkſames Mittel zur Luftreinigung abgeben können, indem ſie theils abſorbirend und abwaſchend, theils auch wirklich zerſetzend auf die Contagien wirkten? — Auch von den Erfahrungen, welche der Vf. für die Wirkſamkeit der mineralſauren Dämpfe anführt, gilt, was wir vorher bemerkten: ſie ſind nicht beweiſend, und um ſo weniger

Digitized by Google

ger, da ihnen andere Erfahrungen entgegenſtehen, woraus faſt Unwirkſamkeit jener Dämpfe hervorzugehen ſcheint.) — „Dynamiſche Mittel nennt der Vf. die, welche durch ihre Einwirkung auf die Haut oder (die) Reſpirationswege eine heilſame Reaction im Geſammtorganismus erregen, wodurch bereits übergegangene Contagien wieder ausgetrieben, der Putreszenz entgegengewirkt, die Fortpflanzung des Contagiums gehindert, dieſes ſelbſt weggenommen werden kann." (Sonach gehören dieſe Mittel wohl mehr unter die eigentlichen Heilmittel der Krankheit ſelbſt, und man könnte mit eben dem Rechte alle andern Arzneyen, welche ſich in anſteckenden Krankheiten bewährt bewieſen haben, hieher rechnen.) Der Vf. nennt hier die kalten Uebergieſsungen (die einzelne Erfahrung iſt kein Beweis; war auch unnöthig, da die Wirkſamkeit des Mittels allgemein anerkannt iſt), und den Eſſig, den man, mit Nägelein vermiſcht, langſam verdunſten laſſen, oder auch als Waſchmittel anwenden ſoll. (Als Räucherung dürfte er wohl mit den mineraſauren Räucherungen in eine Klaſſe zu rechnen ſeyn; denn wenn der Vf. ſeinen Einfluſs auf den Reſpirationsproceſs in Anſchlag bringt, ſo haben jene Räucherungen einen ſolchen Einfluſs, nur im höhern und leicht verderblichen Grade, wohl auch. — Da aber einmal hier von dieſen Mitteln die Rede war, ſo vermiſst man ungern eine Erwähnung der Brechmittel, deren Wirkſamkeit, eine ſchon geſchehene Anſteckung wieder aufzuheben, wohl auſser allem Zweifel liegt.) — *Siebenter* Abſchnitt. „Wie bilden ſich in belagerten Feſtungen anſteckende Krankheiten?" (S. 94—115). (Dieſen Abſchnitt hätte man wohl früher erwarten ſollen, da die Art, *wie* anſteckende Krankheiten entſtehen, ſich unmittelbar an die Urſachen derſelben anſchlieſst, und aus ihr die Mittel zur Verhütung derſelben, zum Theil wenigſtens, gefolgert werden können.) Der Vf. beſchreibt hier die gewöhnlichen Vorläufer des Typhus unter der Form rheumatiſcher Zufälle, oder, wie er ſich ausdrückt, die Entwickelung des Typhus aus dem rheumatiſchen Fieber, und zieht daraus den Schluſs, daſs Zurückhaltung der „thieriſchen Kohle im Körper, die den organiſchen Zirkel durchgangen, nun untauglich iſt, länger in deſſen Gebilden und Gefäſsen geführt zu werden, indem ihre, durch den Lebensproceſs eingegangenen, chemiſchen Verbindungen der Art ſind, daſs ſie jenem nun unnütz, läſtig, bald darauf ſchädlich werden," die wahre Urſach des einfachen Typhus ſey, aus welchem ſich alle Mal die Kriegspeſt entwickele. (Eine chemiatriſche Anſicht, die man in unſern Zeiten und vom Vf., der ſich übrigens ſo ſehr gegen Chemiatrik erklärt, kaum erwarten ſollte! Auch reimt ſich dieſe Anſicht ſchlecht mit den kurz nachher folgenden Worten: „Die naturphiloſophiſchen Erklärungen, die chemiatriſchen nicht ausgeſchloſſen, ſind unfruchtbar, und haben keinen praktiſchen Werth; ſie beruhen auf hypothetiſchen, willkürlich angenommenen Vorderſätzen, z. B. der Kohlenwaſſerſtoff (die Ausdünſtungsmaterie), im Körper zurückgehalten, gelange ins Pfortaderſyſtem" u. ſ. w. (S. 99). I. Rec. kann einen ſo groſsen Unterſchied zwiſchen dieſer chemiatriſchen Anſicht und der des Vfs. nicht finden.) Da nun der Vf. bewieſen zu haben glaubt, daſs der Typhus ſich immer aus dem rheumatiſchen Fieber entwickele, ſo, ſchlieſst er ferner, wird man jenen verhüten, wenn man dieſem vorbeugt, alle Erkältungen verhindert, oder das rheumatiſche Fieber mit ſtarken Gaben von Kampfer oder Bordeauxwein angreift. (Der Schluſs iſt zum Theil ganz richtig, aber der Vorderſatz kaum: Ein andres iſt es: der Typhus hat rheumatiſche Vorläufer, und: er entwickelt ſich aus dem rheumatiſchen Fieber; letzteres wird zwar nicht geleugnet, denn theils kann ein ſolches Fieber, bey herrſchender Typhus-Epidemie, allerdings leicht in dieſen übergehen, theils kann daraus durch ſtark hitzende Diaphoretika, wie Kampfer und feuriger Wein, leicht ein künſtlicher Typhus gemacht werden. Aber eben ſo oft ſind auch die Vorläufer des Typhus durchaus gaſtriſcher Natur, und man müſste dann ſagen, daſs er aus dem gaſtriſchen Fieber ſich entwickele, welches letztere allerdings auch der Fall ſeyn kann. Nach des Vfs. Anſicht würden kalte Uebergieſsungen u. dgl., die er ſelbſt doch auch als gegen den Typhus wirkſam rühmt, nicht angewandt werden dürfen, da ſie dem rheumatiſchen Charakter offenbar nicht entſprechen.) Was über das Typhus-Exanthem und die Verſchiedenheit des Typhus-Contagiums von dem des Hoſpitalbrandes geſagt wird, gehört offenbar nicht zur Sache, und hätte in einem Buche, deſſen Zweck lediglich Aufſtellung von Erfahrungen über Schutzmittel ſeyn ſoll, füglich fehlen können, daher auch hier der Ort nicht iſt, etwas über die beſtimmte Identität der beiden letztgenannten Krankheiten zu ſagen. (Hr. *Wittmann* nennt den Hoſpitalbrand ausdrücklich örtlichen Typhus.) Die Ruhr iſt, „nach des Vfs. reicher Erfahrung," nie anſteckend, ſie iſt immer eine rheumatiſche Affection des Unterleibes, und andere Complicationen derſelben giebt es nicht; nervöſe und putride Ruhren, welche von Anfang an ſo auftreten, exiſtiren nur in Compendien, nicht in der Natur; nervös wird die Ruhr nur durch fehlerhafte Behandlung, und faulig nur durch zu weniges Trinken des Kranken, dem es dann an Erfriſchung des Blutes fehlt. Wer ſich nicht erkältet, bekommt nie die Ruhr, und Bewirkung der Ausdünſtung heilt dieſe Krankheit unfehlbar. (Wenn der Vf. die Diaphoreſis auch hier durch Kampfer und Franzwein bewirken will, möchte er doch nicht ſo ganz glücklich ſeyn. Von dem entzündlichen Charakter der Krankheit, der ſich ſehr wohl mit dem rheumatiſchen verträgt, iſt nichts erwähnt. Auch hier ſcheint der Vf. vergeſſen zu haben, daſs eine Geſchichte der Krankheiten und ihrer Behandlung ſelbſt, zufolge der Aufgabe und ſeinem eigenen Vernehmen, nicht in dieſe Abhandlung gehörte.) Gegen die Krätze wird beſonders der Schwefeldampf in dem *Galeſchen* Appa-

Digitized by Google

Apparate empfohlen. (Rec. hat kürzlich die in einer Garnison wahrhaft epidemisch herrschende Krätze gänzlich ausgerottet, indem er die Erkrankten täglich warm baden und mit der *Jaffer*schen Salbe einreiben, ihre Montirungen und Wäsche, so wie die allgemeinen Wachtmäntel aber auswaschen und mit Schwefel ausräuchern liefs.) Gegen die Verbreitung der Franzosen-Krankheit schlägt der Vf. vor, den Theil, kurz nach vorausgegangener Ansteckungsgefahr, mineralsauren Dämpfen auszusetzen. *Achter* Abschnitt. „Wie müssen, im Fall die Entstehung ansteckender Krankheiten nicht abgewehrt werden konnte, die Mittel angewendet werden, die ihre Verbreitung verhüten sollen?" (S. 116—128.) Der Vf. giebt hier Vorschriften zur richtigen Anwendung der im sechsten Abschnitte empfohlenen Mittel, setzt aber voraus, dafs alle Hospitäler vollkommen gut eingerichtet, mit Officianten, Utensilien, Gemüsgärten, frischen Nahrungsmitteln versehen, ihr innerer Dienst „nach irgend einem Reglement" musterhaft geordnet, (als Norm schlägt der Vf. das preufsische Lazareth-Reglement und die „sehr zweckmäfsigen Schriften von *Michaelis* und *Bischoff*" vor; wie sich *Bischoff* und das erwähnte Reglement hier treffen, ist schwer zu begreifen!) und der bürgerliche Hülfsverein in Thätigkeit sey. (Wenn dieis alles der Fall ist, wird sich hoffentlich so leicht keine ansteckende Krankheit entwickeln.) Mineralsaure Räucherungen sollen in bestimmten Verhältnissen gemacht, angefeuchte Kohlen täglich aufgestellt, die Luftzüge einige Stunden am Morgen geöffnet, und den ganzen Tag über ein mäfsiger Dunst von aromatischem Essig, Kampfer oder Lawendelblüthen unterhalten werden (das letztere dürfte die Luft wohl vollends verderben!) — Der Arzt soll, ehe er zu andern Kranken geht, in einem Schilderhausartigen Kasten eine starke Mineral-Räucherung während einiger Minuten bestehen. (Ein Experiment, zu welchem sich so leicht niemand hergeben wird, und was den Arzt leicht ersticken könnte.) Der Rauch von grünem Holze soll, wegen der darin enthaltenen Holzsäure, im Nothfall das beste Surrogat der mineralsauern Räucherungen seyn; — alle mit dem Contagium in Berührung kommende Personen sollen Taschen-Räucherbüchsen führen, Morgens sich mit Oel salben, und Abends mit kaltem Wasser begiefsen lassen, auch oft an Radicalessig riechen; die Räume in Spitälern und Privatwohnungen oft gewechselt, und die entleerten Zimmer stets ausgelüftet, gewaschen und geweifst; die Kranken, wenn es die Witterung erlaubt, unter Bretthütten oder Zelten der Luft mehr ausgesetzt werden. (Wie reimt sich die Empfehlung dieser — übrigens erwiesen vortrefflichen — Maafsregel mit des Vfs. Ansicht von der durchaus rheumatischen Natur der ansteckenden Krankheiten?) In *allen* Gebäuden sollen salzsaure Dämpfe verbreitet, die Leichname mit der gehörigen Vorsicht beerdigt, und ihre Sachen, wo möglich, vernichtet werden. (Alles Maafsregeln, deren Nutzen nicht geleugnet werden kann, die aber auch wohl ziemlich allgemein bekannt, und in den Jahren der letzten Kriegsepidemieen in Ausübung gebracht worden sind. Nur der zu uneingeschränkten Empfehlung der salzsauren Räucherungen möchte Rec., aus schon angeführten Gründen, nicht durchaus beypflichten, und dafür mehr Lüftung anrathen.) — *Neunter* Abschnitt. „Wie können ungesunde Speisen und Getränke vermieden werden? oder eigentlich: wie kann ihre Schädlichkeit gemindert werden?" (S. 129—132.) Maafsregeln, um verdorbenes Mehl, Zwieback, Fleisch, Essig, Bier, Wein u. s. w., wieder brauchbar zu machen. In den Röhrenknochen von Hühnern, welche mit wurmigem Zwieback gefüttert worden, und daran gestorben waren, will der Vf. die Würmer des Zwiebacks wieder gefunden haben. (! — Waren denn Magen, Gedärme, und alle dazwischen liegende Theile auch von den Würmern zerfressen, und wie hatten die Hühner dann noch so lange leben können, bis die Würmer in die Knochen selbst gedrungen waren? Oder wurden sie vielleicht erst lange nach ihrem Tode zergliedert, wo freylich die Gegenwart von Würmern nicht auffallend ist?—) Von kahmig gewordenem Weine soll man den Kahm abblasen, und kohlensaures Kali und Mallaga oder Weingeist zusetzen. (Von diesem Getränke möchte man wohl wie Friedrich der Grofse vom Grünenberger Weine sagen: wohl dem, der ihn nicht zu trinken braucht! Hn. *Wittmann's* Meinung, dafs alle Versuche, verdorbene Nahrungsmittel zu verbessern, wenigstens im Grofsen, mifsglücken werden, hält Rec. für weit wahrscheinlicher und daher Vertilgung des Verdorbenen für das Zweckmäfsigste.) — *Zehnter* Abschnitt. „Wie können schädliche Wohnungen vermieden werden? oder eigentlich: wie kann die Schädlichkeit der Wohnungen verringert, oder aufgehoben werden?" (S. 133. 134.) Reinlichkeit, Wärme, Lüftung und natürlich auch wieder mineralsaure Räucherungen werden empfohlen, und, sollte der Einwohner sich dennoch fieberhaft ergriffen fühlen, Punsch und Fliederthee angerathen. (Der Leser nimmt aus der Inhaltsanzeige leicht ab, dafs die letzten drey Abschnitte fast lediglich Wiederholungen des früher Gesagten enthalten, und daher füglich hätten wegbleiben können.) — — Ganz vollkommen pflichtet Rec. dem Vf. bey, wenn derselbe in der *Schlufsrede* äufsert: Verhütung ansteckender Krankheiten und die Mittel dazu seyen den Mitteln bey weitem vorzuziehen, welche blofs die weitere Verbreitung solcher Krankheiten und die Ansteckung selbst hindern sollen (beide sind indessen, vorzüglich nach des Vfs. Lehren, ganz dieselben); und da ohnehin die Mittel der zweyten Klasse viele Hindernisse bey der Anwendung finden, so sey Vorsicht und zweckmäfsige Behandlung bey der Verproviantirung und der Wahl der Beamten vor allem anzuempfehlen.

Was die Schreibart in diesem Buche betrifft, so ist Hn. *K's* Orthographie aus seiner Weinlere (Lehre oder Leere?) schon hinlänglich bekannt. Aber Rec. glaubt

Digitized by Google

glaubt bemerken zu dürfen, dafs wer „ſer" ſtatt ſehr, „Wonung" ſtatt Wohnung, „Stad" ſtatt Stadt u. ſ. w. ſchreibt, auch, billig und conſequent, di ſtatt die, wi ſtatt wie u. ſ. w. ſchreiben, und überhaupt alles Ueberflüſſige weglaſſen müſste; dafs ferner, wer in der Schreibart ſo kurz und ſparſam zu ſeyn bemühet iſt, dieſs auch im Vortrage und der Darſtellung ſelbſt ſeyn, und alle, in Hn. *R's* Schrift nicht ſeltenen, Wiederholungen vermeiden ſollte; und dafs endlich, wer ſich zum Sprach-Puriſten aufwirft, auch billig nicht da ausländiſche Worte brauchen dürfte, wo es in der Mutterſprache eben ſo gute Bezeichnungen für dieſelben Gegenſtände giebt; müſste er aber ausländiſche Worte gebrauchen, ſo ſollte er ihnen ihr Recht laſſen, und nicht z. B. Prozes ſtatt Proceſs ſchreiben.

Vergleichen wir nun beide Schriften mit einander, ſo möchten wir zwar in beiden eine weniger unumſchränkte Empfehlung der mineralſauren Räucherungen, und mehr Anrathung einer möglichſt reichlichen Lüftung wünſchen; — es lag indeſſen wohl zum Theil im Sinne der Aufgabe, die erſtern auf Rechnung der letztern hervorzuheben; woher es denn auch wohl zu erklären iſt, dafs Hn. *Ritter's* Buch, in welchem ſo mancherley über die Anwendungsart jener Räucherungen u. ſ. w. geſagt iſt, den Vorzug vor Nr. 1 erhielt, worin ſie mehr im Allgemeinen und nach Erfahrungsſätzen empfohlen ſind. Rec. will ſich zwar keinesweges in den Sinn kommen laſſen, das Urtheil der hochachtbaren Geſellſchaft zu Harlem irgend einer Mifsbilligung zu unterwerfen: glaubt indeſſen doch, dafs wohl die meiſten Leſer mit ihm der Meinung ſeyn werden: Hn. *Wittmann's* Schrift enthalte in einem anſpruchsloſern Gewande, und bey weniger Ausſchmückung mit chemiſcher Gelehrſamkeit, mehr allgemein Verſtändliches, mehr praktiſch Brauchbares und Wahres, und ſey weit mehr auf eigentliche Erfahrung geſtützt als Nr. 2; Hn. *Wittmann's* Motto: *Intelligenti pauca*," paſſe vollkommen zum Inhalte ſeines Buches, während Hr. *Ritter* ſich bey ſeinem Motto: „*Nunquam aliud natura, aliud ſapientia dicit*," doch wohl ein wenig zu ſehr auf *ſapientiam* verlaſſen habe; und daher ſey die Zugabe auf dem Titel von Nr. 2: „Ein Handbuch für Feſtungsbeamte, Proviantbediente, Polizeyverwalter, Hoſpital- und Militärärzte," wohl für Nr. 1 paſſender als für Hn. *Ritter's* Büchlein.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Kopenhagen.

Hr. *Joſeph Navarro*, Mitglied der Königl. Neapolitaniſchen Akademie, welcher während ſeines Aufenthaltes in Dänemark eine Sammlung kleiner lateiniſcher Gedichte, zwey Sammlungen italieniſcher Poeſie und eine lateiniſche Lebensbeſchreibung des berühmten ſicilianiſchen Aſtronomen *Piazzi* herausgab, iſt im Sept. 1819 von der philoſophiſchen Facultät, mit Genehmigung des Königs, zum Doctor der Philoſophie und Magiſter artium kreirt worden; ſeine von der Facultät mit Beyfall aufgenommene Inaugural-Diſſertation hat den Titel: *Tentamen de Archytae Tarentini vita et operibus.* — Die mediciniſche Facultät ertheilte in demſelben Monate dem Licentiaten der Medicin, Hr. C. *Orto*, nachdem er den zweyten Theil ſeiner Abhandlung *de actione hydrargyri medica* etc. öffentlich vertheidigt hatte, die mediciniſche Doctorwürde. — Im Febr. 1820 vertheidigte Hr. Sekretär *D. N. D. Seidelin* ſeine gelehrte Streitſchrift: *de juribus fidejuſſoris poſt ſolutionem ab illo praeſtitam, ſecundum rei naturam legesque patriae*, worauf derſelbe die juriſtiſche Doctorwürde erhielt.

Bey Gelegenheit der Geburtstagsfeyer des Königs hielt Hr. Dr. und Prof. *Herholdt* eine latein. Rede, worin er die Aehnlichkeit zwiſchen dem bürgerlichen Staate und dem Organismus des menſchlichen Körpers darſtellte. Es wurden zugleich Preisfragen für Studirende auf der Kopenh. Hochſchule bekannt gemacht, z. B. für *Theologen: Oſtendatur, quomodo argumentum, pro divina religionis chriſtianae origine, ex vaticiniis deductum, juxta praecepta ſanae exegeſeos ſit proponendum?* Für *Juriſten: Quid leges patriae cum antiquiores tum hodiernae de jure teſtandi foeminarum ſtatuunt, et qua ratione quaeſtiones circa hanc materiam inter Juriſconſultos agitatae, perpenſis utrinque argumentis, ſolvendae ſunt?* Für *Mediciner: Num omnis in corpore humano vis motrix muſculis unice adſcribenda eſt? quibusque organismi legibus ſubjecti ſunt muſculi?* Für *Philoſophen: Notionum, quae cum vocabulo dialectices temporum decurſu diverſas conjunxerint Philoſophi, varietate diligenter explicata, diſquiratur: quid ſit dialectica, ſenſu noſtra aetate a philoſophis recepto; atque accurata detur ejus notionis enucleatio* etc.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GÖTTINGEN, in d. Dieterich. Buchh.: *Ueber die Gefahren, welche Deutschland bedrohen und die Mittel, ihnen mit Glück zu begegnen.* Von *Georg Sartorius.* 1820. VIII u. 487 S. 8.

Der Vf. ist schon längst als ein Mann bekannt, welcher die öffentlichen Angelegenheiten mit Mäfsigung, Unparteylichkeit und Sachkenntnifs beurtheilt, und es werden daher gewifs alle, welche noch nicht von der Parteywuth angesteckt sind, diese Schrift mit Beyfall lesen, und diejenigen, denen die hier mitgetheilten Ansichten und Kenntnisse mangeln, werden genug Belehrungen daraus schöpfen, um ein gemäfsigtes Urtheil über den jetzigen Zustand der Staaten mit Gründen zu vertreten oder ihre auf wenigen deutlichen Begriffen ruhende Ueberzeugung zu befestigen. Die Factionisten, deren Daseyn sich leider! auch in unserm Vaterlande nicht leugnen läfst, werden freylich mit dem Vf. nicht zufrieden seyn, und er wird nicht vermeiden können, was er selbst in der Vorrede sagt: „Wer es wagt zwischen zwey erbitterte Parteyen, die feindselig im Volke gegen einander überstehen, vermittelnd aufzutreten, der mufs auf beider Tadel gefafst seyn."

Gewünscht hätten wir, dafs sich Hr. *S.* in die Untersuchung über diese Parteyen selbst eingelassen. Denn wie es uns scheint, sind es gerade diese Parteyen allein, welche Besorgnisse erwecken können. Trueten diese Parteyen, sich wechselsweise einen guten Willen zu; so würde Belehrung, Verständigung über ihre gegenseitigen Wünsche und Ansichten möglich seyn, und daraus könnte am Ende ein befriedigendes Resultat hervorgehen. Da sie sich aber zu feindschaftlichen Gegnern gebildet haben: so sind sie eben deshalb gegenseitiger Belehrung unfähig. Jede glaubt nur, dafs die Eine sich zum Untergange der Andern verschworen habe; jeder Vorschlag der einen wird von der andern so lange gedeutelt, bis sich die vorausgesetzte Feindseligkeit gegen die andere daraus offenbaret, und so bleibt ihnen nichts übrig als gegenseitiges Bestreben, sich einander zu vernichten. Diese Parteyen lassen sich unter den Namen der Bevorrechteten und Nichtbevorrechteten begreifen. Jene setzen voraus, dafs diese durchaus nach nichts streben, als sie aller ihrer Vorrechte zu berauben, und sie zur völligen Gleichheit nicht nur der Rechte, sondern auch des Vermögens herunter zu ziehen: diese, dafs die Bevorrechteten es auf nichts anders anlegen, als nur ihre Privilegien und Freyheiten auf Kosten der Unbevorrechteten zu vermehren, sich von allen Lasten zu befreyen, sie blofs aufs gemeine Volk zu wälzen, und insonderheit sich alle Gewalt im Staate allein zuzueignen, damit sie, nach eignem Gefallen, Gesetze und Institute errichten können. Der Hang der Privilegirten ist nach der Meinung der Nichtprivilegirten, dem Volke allen und jeden Einflufs auf Gesetzgebung und Staatsverwaltung zu entziehen, vorausetzend, dafs jede Einwirkung desselben ihr Verderben bewirken wird: der Hang der Nichtprivilegirten Partey ist, nach Voraussetzung ihrer Gegenpartey, alle ihre Vorrechte zu vernichten und sie sich und ihren Genossen gänzlich gleich zu machen. Hier sind also zwey Elemente die nothwendig gegen einander feindselig gesinnt seyn müssen und nicht eher zum Frieden gelangen können, als bis entweder die Bevorrechteten oder die Nichtbevorrechteten das Regierungsruder allein in den Händen haben. Diese Parteyen sehen wir jetzt offenbar in Frankreich mit einander kämpfen. Ob jede es so böse mit der andern meine, als die andere es voraussetzt, ist nicht ausgemacht und wohl zu bezweifeln. Da sie aber sich gegenseitig eines so bösen Willens gegen einander wirklich beschuldigen: so dürfte der Kampf schwerlich anders als mit dem gänzlichen Unterliegen der einen Partey zu endigen seyn. Die siegende aber würde sich nur dadurch Ruhe und endlich Zufriedenheit verschaffen können, dafs sie die Besorgnisse der Gegenpartey beschämte, indem sie nichts von alle dem thäte, was die andere ihr Schuld gegeben, und so durch die That bewiese, dafs sie wirklich keine Faction gewesen.

Dafs diese Parteyen auch in Deutschland existiren, das ist Thatsache. Aber ob die welche sie bilden, zahlreich und so wichtig sind, dafs von ihnen viel zu fürchten? das ist eine Frage, die sehr verschiedentlich beantwortet wird, und wir hätten wohl gewünscht, der Vf. hätte sich speciell auf deren Beantwortung eingelassen.

Der Ton, welchen einige unsrer Zeitblätter gegen die Privilegien und den Adel insbesondere anstimmten, die Dreistigkeit, mit welcher man alles zu kritisiren anfing, was von den Regierungen ausging, die Verachtung, mit welcher man von den positiven Rechten sprach, welche alte Vorzüge beschützten, die Zuverlässigkeit, mit welcher man die Nothwendigkeit ankündigte, das democratische Princip an die Stelle des aristocratischen zu setzen, und das monarchische dadurch einzuschränken, die Versicherung, dafs dieses allgemeine Volksstimme und fe-

Digitized by Google

ster Volkswille sey, und die drohende Prophezeyung, dafs das Volk Gewalt brauchen werde, diesen Willen durchzusetzen, wenn die Regierungen ihm nicht freywillig entgegen kämen: Alles dieses beweiset zur Genüge, dafs eine democratische Faction unter uns existirt. Dafs sie nicht gefährlich sey, würde nur dann erhellen, wenn bewiesen werden könnte, dafs sich diese Meinung auf einige speculative Köpfe einschränke, dafs die Volksstimmung von den Pamphletschreibern erdichtet sey, und das Volk auch nicht einmal Empfänglichkeit habe, dergleichen Lehren aufzunehmen, dafs es sich nach der Theilnehmung an der Regierung weder sehne, noch unzufrieden mit denen sey, welche jetzt die öffentlichen Angelegenheiten lenken, dafs daher die Tageblätter tauben Ohren predigen und ihr Geschrey in der Wüste verhalle.

Dafs unsre Regierungen nicht dieser letzteren Meinung sind, sondern vielmehr besorgen, dafs wenn auch das Volk bis jetzt noch nicht von jenen democratischen Lehren angesteckt ist, es doch leicht von denselben ergriffen, und seine Leidenschaften durch jene demagogischen Schriftsteller so aufgeregt werden könnten, dafs es deren aufrührerische Voraussagungen erfüllete — das beweisen die Maafsregeln, welche dieselben gegen die Verbreitung solcher Lehren ergriffen haben. Ob diese Maafsregeln ihren Zweck erreichen werden, oder was sonst für bessere und wirksamere Mittel ergriffen werden könnten, um jenen Lehren ihre schädliche Wirksamkeit zu benehmen, und ihre Nichtigkeit durch Thaten selbst zu beweisen? — das scheint uns die Aufgabe zu seyn, welche wir in einer Schrift, die den Titel der angezeigten führt, erwarten zu können glaubten. Wenn nun aber gleich der Vf. sie in so bestimmter Art weder aufgeworfen noch gelöset hat: so hat er doch indirecte eine Menge wichtiger Betrachtungen angestellt, welche deren Beantwortung einleiten. Er hat die Ursachen, wodurch sich der jetzige politische Zeitgeist entwickelt, gründlicher aus einander gesetzt als solches bisher geschehen, das Uebertriebene und Falsche in den verbreiteten Lehren ans Licht gezogen, die Schwierigkeiten, selbst die gerechten Wünsche der Völker zu befriedigen, aufgedeckt, und gezeigt, dafs wenn nur sonst mit Weisheit und Klugheit verfahren wird, für Deutschland keine gefährlichen Umwälzungen zu fürchten seyn.

Das Werk zerfällt in drey Abschnitte. Der erste handelt von den allgemeinen Ursachen, die in einem grofsen und dem gebildeten Theile von Europa die Ordnung gestört, die Unzufriedenheit und die Gährungen unter den Völkern verbreitet, das Mifstrauen gegen die Regierungen und den Geist der Neuerungen bey ihnen geweckt haben.

Es wird hier gezeigt, wie schon seit der Reformation und selbst früher durch die grofse Revolution der Ideen im 16. Jahrhunderte die Gemüther längst darauf vorbereitet waren, das bisher Festgehaltene und Geglaubte zu bezweifeln und einer strengeren Prüfung, zu unterwerfen, dafs ohne eine solche Stimmung weder die Reformation selbst, noch die neue politische Lehre, welche die Philosophen im 18. Jahrhunderte zu verbreiten anfingen, und mit denen sich selbst Fürsten vereinigten, Eingang, oder die revolutionairen Begebenheiten in Nordamerica und Frankreich so ausgedehnten Beyfall gefunden haben würden. Die früheren Revolutionen in England, in den Niederlanden hatten Statt gefunden, ohne dafs sie bey andern Nationen ähnliche Wünsche oder Tendenzen erregt hatten. Denn die Stimmung dazu war noch nicht vorhanden, und selbst die damaligen revolutionairen Schriften, die an Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit den neueren nicht nachstanden, wirkten doch in andern Ländern nichts. Wie diese Empfänglichkeit für die neuen Ideen und vorzüglich die politischen Lehren sich nach und nach immer weiter ausgebreitet, wird in diesem Abschnitte sehr gründlich entwickelt; auch wie diese Lehren vorzüglich in Frankreich übertrieben wurden, und die Empörungen gegen die alten Regierungen zum Theil Folgen davon waren. — Eduard Burke wird als derjenige genannt, der sich zuerst und fast allein dem revolutionären Geiste mit Kraft entgegengesetzt habe. Es scheint uns aber als ob der Vf. Burkens Schriften allzuhoch stelle. Wenn man ihm gleich weder Scharfsinn noch Erfahrungen absprechen kann; so trat er doch immer nur als Parteyschriftsteller auf und verdarb bey seinen Gegnern so wohl als bey denen, welche sich auf deren Seite zu schlagen geneigt waren, alles durch seine Leidenschaftlichkeit, womit er seine Gegner angriff und ihnen alles aufs übelste auslegte. Eine kältere und unparteyische Untersuchung mit gleicher Kraft geführt, würde unstreitig mehr dazu beygetragen haben, die Irrthümer zu berichtigen, und die Anhänger der Revolution zu vermindern.

Wenn gegen die Physiocraten und andere S. 16 tadelnd bemerkt wird, dafs sie die Vernunft an die Spitze aller Prüfung des Nützlichen und Guten gesetzt; und aus der reinen Vernunft allein alle Regeln der Staatsweisheit hätten ableiten wollen, so kann dieses leicht zu Mifsverstand verleiten. Die besseren unter den Philosophen, welche die Vernunft für das letzte und höchste Princip der Prüfung aller Wahrheit ausgeben, sind nie der Meinung gewesen, dafs sie die Wahrheit gleichsam abgesondert von aller Erfahrung in sich enthalte, sondern dafs nur vermittelst ihrer, auch jede Erfahrung erst gewürdiget und nach den von ihr für wahr erkannten Principien beurtheilt werden müsse. Dafs hierbey der Einfluss aller empirischen Bedingungen und Umstände, deren der Vf. S. 19 u. f. w. gedenkt, erwogen werden müsse, ist selbst eine Vorschrift der Vernunft und widerspricht daher ihren Principien nicht. Auch ist diese Einschränkung nie, selbst von den französischen Philosophen nicht, denen der Vf. jene Ungereimtheit Schuld giebt, geleugnet worden. Sie gingen am wenigsten vom Begriffe der reinen Vernunft aus, sondern stellten nur andere Erfahrungen den Erfahrungen ihrer Gegner entgegen; Beob-

ach-

Digitized by Google

achtungen der Natur des Menschen, (vielleicht einseitige und unvollkommne) den Beobachtungen aus der Geschichte. — Nie hat wohl selbst der speculativste und abstracteste Philosoph sich eingebildet, dass seine auf dem Papier entworfene Verfassung allein ausreichen könne, und dass dabey auf die innere Beschaffenheit des Volks und seine Beherrscher nichts ankomme. Jeder meinte alle empirische Umstände dabey sehr wohl erwogen zu haben, und wenn der Erfolg seinen Erwartungen nicht entsprach: so rührte seine Täuschung nur aus seinen irrigen und beschränkten Erfahrungen her, nicht daraus, dass er alle Erfahrung entbehren zu können geglaubt hätte. Der Gegensatz zwischen speculativen und empirischen Köpfen, wornach man jene leichter in Schimären fallen, und diesen die Wahrheit finden lässt, scheint hier, wie in vielen andern Schriften viel zu grell gefasst zu seyn. Denn die Empirie führt eben so leicht zu Schimären, wenn sie nicht vom speculativen Nachdenken geleitet wird, als eine von der Erfahrung entblösste Speculation.

Mit Vergnügen wird man die Betrachtungen lesen, welche S. 31 — 77 über den Zustand der verschiedenen Europäischen Hauptreiche angestellt sind, und worin beurtheilt wird, wie weit in denselben politische Unruhen zu fürchten seyn möchten oder nicht, besonders gegründet und mit Sachkenntniss ist die Lage von England dargestellt. Auch das was der Vf. über Spanien sagt (zu einer Zeit, wo die neueste Revolution noch nicht zum Ausbruche gekommen war) wird den Beyfall aller Sachkenner erhalten, und sein Urtheil über die nun von neuem ins Leben getretene Constitution der Cortes wird sich auch gewiss in der Zukunft bestätigen. „Die Verfassung, welche die Cortes entworfen hatten und dem Könige vorlegten, war von der Art, dass kein Fürst ihr seine Zustimmung unbedingt geben konnte; ein König war in dieser Verfassung ganz unnütz." — Die Vergleichung der Aehnlichkeit der politischen Lage in Italien und Deutschland bahnt den Uebergang zum *zweyten* Abschnitte, welcher von der Stimmung der einzelnen deutschen Völkerschaften und der Besorgniss redet, dass durch sie die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bedrohet werden könne. Hier zeigt nun der Vf.: 1) von *Oesterreich*, dass daselbst keine Spur von Unzufriedenheit angetroffen werde, und auch im Ganzen keine Ursache dazu vorhanden sey, wenn man etwa Tyrol ausnehme, dessen Stimmung jedoch nichts weniger als revolutionär sey. 2) In Ansehung *Preußens* werden mit Recht die alten preussischen Provinzen von den neu hinzugekommenen geschieden. In jenen ist die feste Anhänglichkeit an das regierende Haus unerschüttert, und wenn auch hier Wünsche herrschen nach deren Befriedigung man sich sehnt; so ist doch Niemand geneigt, sie durch unruhige Bewegungen zu erwirken. „Hört man auf mehrere Aeusserungen, die vielleicht in manchen geselligen Kreisen der Hauptstadt vorkommen mögen, auf die Ankündigung bestehender Verbindungen zu einer gewaltsamen Aenderung; so scheint die Sache oft bedenklich zu seyn; allein diese Gesinnungen sind, — wenn man die Masse des Volks betrachtet, dieser ganz fremd. Diese Besorgniss erregende Gesinnung, welche der Ruhe und Ordnung gefährlich seyn soll, hat wahrscheinlich immer nur bey einer sehr kleinen Zahl Eingang gefunden, und die Anhänger der nebelvollen Lehre mögen vielleicht eben so schnell, wie dies in der Hauptstadt schon oft geschehen ist, dieser entzogen und andern zugewandt werden. Im Ganzen ist die grosse Zahl der Beamten, der Adel, es sind die geringeren Bürger in den Städten, das Heer, die Landleute dieser Vorstellungen fremd, und dem König durchaus ergeben." Die übrigen Antheile Preussens werden ebenfalls ziemlich richtig beurtheilt. So weit unsre eigne Erfahrung reicht wird in ganz Altpreussen die Idee von Revolution allgemein verabscheuet, und die Wünsche welche hier laut und von der Mehrheit genährt werden, sind so gemässiget und so leicht zu befriedigen, dass die Regierung sie unbedenklich erfüllen kann und wird. Wenn sich einige Ungeduld bey den Unterthanen über Verzögerungen äussert; so ist diese noch durchaus kein Kennzeichen eines Wunsches nach Revolution. Ein unbedingtes Vertrauen der Regierung zu dem preussischen Nationalgeiste würde gewiss diese Anhänglichkeit noch mehr verstärken und neuere allgemeine Verfügungen, welche das Misstrauen dictirt zu haben scheint, können zwar ein preussisches Gemüth kränken, aber es gewiss nie von seiner Regierung abwendig machen. Was aber die neuen hinzugekommenen Provinzen betrifft: so wird das Missvergnügen, welches zum Theil in denselben herrscht, vom Vf. aus seinen natürlichen Ursachen erklärt und gezeigt, dass es schlechterdings nicht von der Art sey, dass nicht durch wohlwollende und kluge Maasregeln die objectiven Ursachen davon sich wegschaffen liessen, und die subjectiven von der Zeit vertilgt werden müssten. 3) In Baiern findet der Vf. ebenfalls wenig Gährungsstoff für politische Umwälzungen. Bedenklicher scheint ihm der Zustand im südwestlichen Deutschland. „Nicht die poetisch-mystische Weise hat hier um sich gegriffen, vielmehr ist eine andere Stimmung hier und da nicht zu verkennen. Es ist, wenn man manche vernimmt nicht die Rede von einer billigen und mässigen Ordnung der Rechte des Adels, sondern von dessen gänzlicher Vernichtung, nicht von Ständen, sondern von Volksversammlungen, die aus ihrer Mitte Vertreter zu den Landtagen, diese aber andere aus sich zum gemeinen Reichs- oder Bundestage absenden sollen; es ist nicht von einer zweckmässigen und sparsamen Verwaltung der Domainen und fürstlichen Einkünfte, sondern von einem gänzlichen Abtreten derselben an das Volk zuweilen die Rede und von einer kärglichen Besoldung, auf welche die Fürsten zu setzen wären. Hiervon aber finden sich Spuren in Schriften und Zeitblättern, dem nördlichen und östlichen Deutschlande meist ganz unbekannt. Es ist eine grösere Gährung in diesen Gauen als sie der Nor-

Digitized by Google

Norden kennt; sie ist sehr viel verbreiteter und keinesweges auf Schriftsteller und Zeitungsschreiber beschränkt. Auch der gemeine Mann ist voll von Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, dazu durch alles was ihn umgiebt, aufgefodert, und sein Unmuth, bey weit wärmeren Blute, auch bedenklicher."

Im allgemeinen urtheilt der Vf., dass der Zustand von Deutschland den Regierungen keine Gefahr drohe, wenn nur mit Weisheit den gerechten Beschwerden abgeholfen werde. „Zu Ausbrüchen, zu Störungen der Ordnung ist es bis jetzt nirgends in Deutschland gekommen, mit Ausnahme der hie und da eingetretenen Verweigerung, die Abgaben zu entrichten, welche keine bedeutende Folgen gehabt hat, und des verbreiteten Aufstandes gegen die Juden, der vom Südwesten ausging u. s. w." „Diese Störung zu beschönigen, kann nicht die Absicht seyn; sie überhand nehmen zu lassen, wäre um so gefährlicher, weil jeder Aufstand — immer um so bedenklicher in diesen Zeiten ist, da nicht wohl zu berechnen steht, wohin er führen könne und wie weit die Flamme reichen werde." „Die Gleichstellung eines fremden Volks mit den alten christlichen Einwohnern in mehreren deutschen Landen und freyen Städten, wird jeden Tiefersehenden früher schon ähnliche Ausbrüche haben erwarten lassen. Duldung und Schutz, welche die Juden die nun einmal unter uns leben, mit Recht ansprechen können, sind nicht mit der Befugniss, alle Rechte gleich den Christen zu erwerben und zu üben, zu verwechseln."

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten.

Königl. Academie zu Agram in Kroatien.

Der Anfeng des Schuljehrs $18\frac{19}{20}$ geschah am 5. November 1819 in der Cathedralkirche und in dem grossen akademischen Hörseal. In der ersten celebrirte der königl. Studien-Director, der Abt und Domherr *Joseph* Graf *Sermage* das Hochamt, in letzterem hielt *Emrich von Domin*, Doctor der Rechte und Professor des ungrischen Civil- und Criminal-Rechts eine gehaltvolle lateinische Rede über die Hauptpflichten der Studierenden (Streben nech der Tugend, Folgsemkeit gegen die Vorgesetzten, Fleiss im Studieren). Die Zehl der Studierenden ist grösser als im verflossenen Schuljahr. Die neuerrichtete ekademische Bibliothek zählt bereits mehr els 12000 Bände, wövon mehrere von dem Studien-Director, Grafen *Sermage*, geschenkt wurden. Zum Bibliothekar wurde der Prof. der Geschichte *Ladislaus Susich* ernannt, der die Bücher bereits ordnete und einen doppelten, 180 Bogen sterken Katalog verfertigte, zum Bibliotheks-Custos *Karl Gregurich*. In Betreff des durch die ungrischen Reichsgesetze vorgeschriebenen Studiums der magyarischen National-Sprache, welches euch in den königl. Akademieen und Lyceen, in Kroatien und Slevonien seit einigen Jahren eingeführt ist, verordnete die Studien-Direction, euf das Betreiben des Professors der megyarischen Sprache und Literatur, *Rácz*, dass alle ungrischen Jünglinge, die auf der Akademie zu Agram studieren, die Vorlesungen über die magyarische Spreche und Literatur frequentiren müssen, den kroatischen Jünglingen aber dieses Studium für jetzt nur noch zu empfehlen, nicht aufzudringen sey. Der Professor der magyarischen Sprache und Literatur begann seine Vorlesungen mit einer Ermahnungsrede in lateinischer und magyarischer Sprache, das Studium der magyerischen National-Sprache mit Eifer zu betreiben. Auch in diesem Jahr hat er für denjenigen kroetischen Jüngling, der sich in dem Studium der magyar. Sprache am meisten euszeichnen wird, ein Prämium von einhundert Gulden W. W. ausgesetzt. — Im laufenden Jahre ist das königl. Josephinische adlige Convict zu Agram unter der Leitung des zum Regenten ernannten Domherrn *Emrich Osegovich* wieder eröffnet worden. Aufser den Alumnen, deren Zahl der Fundation angemessen ist, werden auch Solventen angenommen.

Königl. Lyceum und Gymnasium zu Clausenburg (Kolosvár) in Siebenbürgen.

Des neue Schuljahr $18\frac{19}{20}$ wurde am 7. November mit einer lateinischen Rede des Directors *Joh. Gaal* (aus den frommen Schulen) über die Würde und den Nutzen der Humanitätswissenschaften, an die Professoren und Schüler des Lyceums und Gymnasiums, und mit Anrufung des heil. Geistes in der akademischen Kirche eröffnet. Am 15. Nov. publicirte der Director *Gaal* die neue Verordnung des königl. Ober-Directors der königl. Schulen in Siebenbürgen, Sr. Durchlaucht, des Fürsten Erzbischofs *von Gran* und Primas des Königreichs Ungern, *Alexander Rudnay* von *Rudna* und *Divék-Ujfalu*, vermöge deren in dem königl. Gymnasium das von Joseph II. eufgehobne *Sodalitium Marianum* wieder hergestellt wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GÖTTINGEN, in d. Dieterich. Buchh.: *Ueber die Gefahren, welche Deutschland bedrohen, und die Mittel, ihnen mit Glück zu begegnen.* Von *Georg Sartorius* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *dritte* Abschnitt hat nun die Mittel zum Gegenstande, wie der in Deutschland herrschenden Unzufriedenheit abgeholfen, die Gährung der Gemüther beruhigt, und eine bessere Entwickelung des Ganzen gefördert werden könne.

Die Veränderungen in dem Besitzstande der Völker werden mit Recht zu denjenigen Ursachen gerechnet, deren Wirkungen sich am wenigsten sogleich wegschaffen lassen, und die nur eine lange Zeit voll gesunder Politik vertilgen kann. Dieses Uebel fängt von der unseligen Theilung Polens an. „Wie gefährlich es sey, von jenem völkerrechtlichen Besitzstande abzuweichen, das liegt nun unter andern auch in Deutschland in der Gährung der Gemüther, der Ungewissheit, der Unruhe und Neuerungssucht der Unterthanen vor jedermanns Augen." „Wenn einige früher sich nicht gescheut haben, die Theilung Polens zu vertheidigen, ohne zu ahnen, dass Aehnliches auch unter uns Statt finden könne und werde; so sind doch die nun erfolgten Aus- und Umtauschungen in Deutschland als eine Folge jener, als die Glieder einer und derselben Kette mit zu betrachten." Wie aber diesem nun einmal nicht abzuändernden Uebel zu begegnen, wird ausführlich gezeigt. Befestigung durch den deutschen Bund und ständische Verfassungen scheinen die Hauptmittel zu seyn. Die Schwierigkeiten, dieselben zu handhaben, und die Fehler, die man bis jetzt bey deren Anwendung begangen, werden nicht verhehlt, und die Gefahren, welche Deutschland von aufsen bedrohen, wenn es nicht gelingt, Einigkeit zu erhalten und ein festes Ganzes zu schaffen, werden deutlich gezeigt. Die phantastische Grille, eine Democratie aus Deutschland zu machen, ist (S. 190) richtig gewürdigt; das einzige Heil wird von der Consolidirung und Befestigung des deutschen Bundes erwartet, aber auch die Schwierigkeiten vorgelegt, welche es verhindern, den Gliedern dieses Bundes, besonders solchen, die nur mit einem Theile ihrer Besitzungen dazu gehören, Einheit und unveränderliches deutsches Interesse einzuprägen, und den Bund gegen Verwickelungen in fremde, ihm nichts angehende Händel zu verwickeln. Die Interessen jedes Bundesgliedes werden von dieser Seite richtig berechnet und erwogen. Dem Handelsinteresse ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und wenn die Glieder des sogenannten deutschen Handelsvereins diesen Theil der Schrift gehörig erwägen; so werden sie ihre sanguinischen Wünsche sehr mäfsigen lernen und einsehen, dafs sie sich viel unnütze Mühe gemacht und viele Schimären aufgestellt haben. Die Vorschläge, welche der Vf. thut, um die Handelsfreyheit, besonders die innere, so viel als möglich zu bewirken, sind viel reifer erwogen, da sie die Umstände sorgfältig berücksichtigen, von welchen deren Ausführung abhängt. Es ist dieser Theil der Schrift einer von denen, welcher die meiste Aufmerksamkeit verdient, der sich aber im Auszuge nicht wohl mittheilen läfst.

Darauf kommt der Vf. auf die Freyheit des geistigen Verkehrs. Was es für Schwierigkeiten in der Wirklichkeit gefunden hat und finden möchte, wenn unbedingte Pressfreyheit, besonders in einem Lande, wo bisher Censur Statt gefunden, eingeführt werden soll, wird hier sehr gut gezeigt. Was über die Freyheit der Presse in andern Ländern, wo sie schon lange bestanden oder neuerlichst eingeführt worden, gesagt ist, stützt sich ebenfalls auf richtige Thatsachen, so wie die Schilderung des Ganges der Schriftstellerey in Deutschland (S. 261 u. f. w.). Die Beschränkungen der Presse, welche einzelne deutsche Staaten bisher verfügten, wurden durch die Verschiedenheit der dabey befolgten Grundsätze in den verschiedenen Staaten gröfstentheils wieder vernichtet, da in dem einen Staate das leicht gedruckt werden konnte, was in dem andern von der Censur zurückgewiesen ward. So wird es auch wohl ferner bleiben, wenn nicht der deutsche Bund eine allgemeine Maafsregel darüber ergreift, welches uns, nach der kräftigen Stellung, die er jetzt angenommen hat, nicht unmöglich zu seyn scheint. Um so mehr mufs man wünschen, dafs die Maafsregeln auf Erweiterung und nicht auf Beengung des Gedankenverkehrs zielen mögen. Die Schwierigkeit scheint uns nicht so grofs zu seyn, die Pressfreyheit in Deutschland zu gestatten, und blofs Autoren und Verleger verantwortlich zu machen. Denn es scheint uns nicht unmöglich, das, was Beleidigung gegen fremde Mächte und andere ist, und was sonst der öffentlichen Verhandlung in Schriften entzogen werden soll, durch positive Gesetze zu bestimmen. Wenn sodann ein Bundesgericht für diese Angelegenheiten angestellt und Fiscälen in den verschiedenen Bundesstaaten die Beachtung der vorkommenden

Digitized by Google

Uebertretungen aufgetragen wird: so werden einige Beyspiele von Kosten und Strafen die Schriftsteller bald genug die gehörigen Grenzen beobachten lehren. Dieses wird dann bey weitem nicht so viel Zeit, Mühe und Geld kosten, als die Censuranstalten, die sich schon dadurch allenthalben als verwerflich ankündigen, dass 100,000 Bogen gelesen werden müssen, damit der Druck eines Octavblattes verhindert werde.

Ueber die Lehrfreyheit werden S. 281 sehr treffende Gedanken vorgetragen. So strafwürdig diejenigen Lehrer sind, welche die jungen Leute zum Aufruhr oder pflichtwidrigen Thaten reizen; so wenig scheint es doch nöthig oder zweckmäfsig, den ganzen Lehrstand demüthigenden Einschränkungen zu unterwerfen. Denn wem soll man denn am Ende vertrauen, wenn denen nicht mehr zu trauen ist, denen man das Geschäft, Beamte und Prediger vorzubereiten, übergiebt? — Können nicht auch die die Verräther des Vaterlandes seyn, welche diese zügeln sollen und so ins Unendliche? „Es ist nicht genug zu beklagen, sagt der Vf. (S. 287), dass, in so fern die Anklagen begründet sind, die Regierungen es versäumt haben, von den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln früher einen weisen Gebrauch zu machen. Denn dadurch sind zuletzt *allgemeine* Maafsregeln veranlafst worden, die denen um so schmerzlicher wurden und um so unerwarteter kamen, die sich unschuldig wufsten. Es ist nicht genug zu beklagen, dass man für nothwendig gehalten hat, Mittel anzuwenden, die, wenn sie ganz so in Wirksamkeit treten, wie manche besorgen, alle, auch die dem Wesen jeder hohen Schule angemessene und unentbehrliche Lehrfreyheit zu Grunde richten werden. Es ist sehr zu bedauern, dass Männer, die ihrem Berufe treu und von der Wichtigkeit desselben erfüllt sind, ohne Vorwurf und frey in ihrem Gewissen Maafsregeln unterworfen werden, die mit ihrem Gefühle, ihrem freyen Muthe, mit ihrer Liebe und Lust zur Sache nicht zu vereinigen stehen, und die einen Mifsmuth, eine Unzufriedenheit im Stillen bey ihnen erhalten müssen, wovon sie zuvor frey waren, und woraus höchst bedenkliche Folgen entstehen können."

Mit Uebergehung dessen, was über das kirchliche Verhältnifs, über die Juden und über die übrigen wichtigen Angelegenheiten Deutschlands gesagt wird, wollen wir nur noch einige Bemerkungen des Vfs. über die Landstände und den Adel mittheilen.

Ob alles Heil, welches man von den neu zu organisirenden ständischen Verfassungen erwartet, dadurch bewirkt werden werde, ist lange nicht so ausgemacht, als viele wähnen. Schon die Einführung der Stände ist schwierig. „Die Zusammensetzung der Stände und das Wahlverfahren so einzuleiten, dass alle Ordnungen ihre Wortführer, auch die Aermsten und Geringsten, in der Versammlung haben, welches nicht eben mit deren Sitze in denselben zu verwechseln ist; dass ferner die Einsichtsvollsten und Tüchtigsten allein dazu gelangen, ist nicht so leicht. Auch da, wo man keine Geschichte hat, sondern Alles neu gebildet werden kann, finden sich dieselben Schwierigkeiten, die nicht mit Sicherheit im Voraus zu lösen sind. Etliche zwanzig Jahre hat man in Frankreich Versuche der Art gemacht, ohne dass man zu einem genügenden Ende gelangt wäre. — Vermögen, Alter, Grundbesitz, einfache und doppelte Wahlen, Wähler zuerst in Volksversammlungen, dann durch diese die Abgeordneten ernannt u. s. f.: Alles ist versucht worden und Nichts hat eine völlige Gewähr darüber geleistet, dass, welche Bedingungen man auch fodere, wie künstlich man die Wahlen verschlinge, das Hervorgehen des Vortrefflichsten stets gewifs seyn, und deren Beschlüsse den Wünschen entsprechen würden. Das gleiche Verhältnifs zwischen der Volksmenge und der Zahl der ständischen Glieder zu beobachten, ist freylich nicht schwer, aber auch nicht zureichend. In jeder Gesellschaft auf Actien pflegt man denen, die einen gröfsern Antheil haben, zugleich einen gröfsern Einfluss zuzugestehen, und solcher Foderung, bey der Zahl der ständischen Abgeordneten zu genügen, ist schon schwieriger; vollends aber die Wahlen so einzurichten, dass die Tüchtigsten in jeder Hinsicht in dem ständischen Vereine ihren Platz finden, ist es noch weit mehr" u. s. w. Demnächst wird gerathen, sich vorerst mit dem Gegebenen zu begnügen und nur dafür zu sorgen, dass alle Theile des Landes ihre unterrichteten Wortführer in der Versammlung erhalten, den grofsen sich in der Erfahrung zeigenden Gebrechen aber mit Vorsicht abzuhelfen. Freye Grundeigenthümer, grofse und kleine, die Städter und die Geistlichen sollen auch ferner die verbleiben, aus welchen die Glieder der Stände zu ernennen sind. — Auch die Frage über die Zahl der Kammern wird (S. 333) berührt, und wenigstens in den gröfseren Staaten für zwey Kammern gestimmt: für diese werden auch die Provinzialstände (S. 348) empfohlen, und eine solche Organisation der Gemeinden, dass dadurch Theilnahme an dem Oeffentlichen erregt, und Kenntnisse und Geschicklichkeiten, in gröfsere Wirkungskreise einzugreifen, erworben werden können, als nothwendig zur Ausbildung guter ständischen Verfassungen betrachtet.

Den Adel ganz zu vertilgen, hält der Vf. für ein Beginnen, das nicht blofs ungerecht, sondern auch unmöglich und daher nirgends gelungen ist, und nirgends gelingen wird, vollends wo er einmal geschichtlich fest steht. Selbst bey ungebildeten Völkern finden wir einen solchen, und wenn die rohe Gewalt unter den Osmanen keinen erblichen Adel hat bestehen lassen; so wird man es schwerlich wünschenswerth finden, ihn um ähnlichen Preis umzutauschen. In den vereinigten Staaten von Nordamerika giebt es zwar bis jetzt keinen erblichen Adel — wohl aber Sclaven auf den Pflanzungen und einen Adel der Farbe, und wie grofs das Streben nach Adel auch dort ist, sieht man aus den Bemühungen, dem Namen ein *Esq* anzuhängen. — In fast allen Democratieen, wenn sie länger gedauert haben,

Digitized by Google

ben, finden wir einen Geburtsadel, auch nach deſſen Abſchaffung von neuem entſtehen. — Deshalb iſt es das Beſte, den Adel beſtehen zu laſſen, aber ihn ſo zu bilden, daſs er nicht zum Nachtheile, ſondern zum Beſten ausſchlage; daſs er zum Schutz der Freyheit, zum Widerſtande gegen Willkür und den Miſsbrauch der höchſten Gewalt diene. Wenn die Adelsinnung nicht geſchloſſen iſt, vielmehr der Zutritt dem Verdienſt, verbunden mit gröſserem Grundbeſitz, offen bleibt, den Mitgliedern kein ausſchlieſsendes Recht auf die höhern Aemter zuſteht, wenn ſie durch Heirath und auf andere Weiſe mit dem wohlhabenden Mittelſtande verbunden bleiben, die adlige Würde nicht käuflich und dadurch verächtlich wird, und der durch ſchlechte Mittel reich gewordene ausgeſchloſſen bleibt; alle die kleinen und dennoch ſo verderblichen Vorrechte hinwegfallen, welche die adligen von den unadligen Landesdienern unterſcheiden, dieſe kränken, ſelbſt die gute Ordnung in den Geſchäften ſtören; wenn endlich eine Gleichheit der Abgaben — allmählich bewirkt wird; ſo möchte damit leicht alles Wünſchenswerthe geſchehen ſeyn, was geſchehen kann, das übrige aber der Zeit und den von ſelbſt eintretenden Folgen überlaſſen bleiben."

Aus dieſen Mittheilungen wird jeder erkennen, wie ſehr der Inhalt dieſer Schrift die Aufmerkſamkeit verdiene, und wie ſehr zu wünſchen iſt, daſs ſie als ein Niederſchlagungsmittel der aufbrauſenden, meiſt unverſtändigen Revolutionsgeſinnungen weit und breit von recht vielen Leſern eingenommen werden möchte.

GESCHICHTE.

London, b. Ridgway: *La Campagne de* 1815, ou relation des opérations militaires qui ont eu lieu en France et en Belgique pendant les cent jours; écrite à St. Helene, par le Général *Gourgaud*. Orné d'une Carte principal theatre de la guerre. (1818.) VIII u. 208 S. gr. 8.

Berlin, b. Amelang: *Der Krieg des verbündeten Europa gegen Frankreich im Jahre* 1815. Von *Karl von Plotho*, Königl. Preuſs. Oberſtlieutenant u. ſ. w. Mit 48 Beylagen. 1818. VIII u. 434, die Beylagen aufserdem noch 177 S. gr. 8.

Unter der Maſſe von Schriften, die über den Feldzug von 1815 erſchienen ſind, werden nebſt dem Werke von *L. v. W.*, auf das wir hier nicht Rückſicht nehmen können, die obengenannten beiden wohl die wichtigſten ſeyn. Das eine gewährt deutliche Einſicht in die Geſchichte der franzöſ. Armee, das andere macht uns genau mit dem Detail bey den verbündeten Heeren bekannt; jedes freylich in ſeiner Art.

Nr. 1 beſchäftigt ſich, was den Krieg ſelbſt betrifft, nur mit den Operationen der in die Niederlande vorgerückten franzöſiſchen Armee und hat unverkennbar den Zweck, ihre unerhörte Niederlage von Buonaparte ab. und nächſt dem Fato auf einige ſeiner Untergenerale zu wälzen. Dieſs geſchieht oft mit groſser Kunſt, bisweilen etwas ungeſchickt und einige Male mit Verletzung der Wahrheit; nichts deſto weniger iſt das Buch nicht allein höchſt intereſſant, ſondern auch wichtig für die Geſchichte; denn das Unrichtige oder Schiefe, was ſich darin findet, wird durch die Zeugniſſe anderer unterrichteter Zeitgenoſſen beſeitigt, was dann übrig bleibt, iſt für die Darſtellung und Beurtheilung der franzöſ. Operationen von ſehr hohem Werthe. Daſs der Vf. die unendliche Tapferkeit der Gegner nicht hinlänglich würdigt, die franzöſiſche Armee bis zu dem fatalen Augenblicke, wo „*la victoire echappa de nos mains*" durchaus im entſchiedendſten Uebergewicht darſtellt, und Buonaparte von jedem Flecken rein wäſcht, finden wir in ſeiner Lage ziemlich natürlich; — daſs er den todten Ney, der ſich nicht mehr vertheidigen kann, ſo ganz zum Sündenbocke macht, iſt wenigſtens nicht edel, wäre auch ſeine Vertheidigung nicht beſſer zu führen, als dieſs von *Grouchy* in Bezug auf ſich ſelbſt in einer eignen Schrift geſchehen iſt.

Wir müſſen uns auf eine allgemeine Ueberſicht des Inhalts beſchränken, und enthalten uns um ſo mehr der Bemerkungen zu den einzelnen Stellen, da die Berichtigung derſelben bereits durch die Anmerkungen zur Berliner Ausgabe dieſer Schrift (1819 bey Reimer), ſo wie durch eine weitläufige Recenſion im II. Stück des *Hermes* von 1819 aufs beſte beſorgt iſt.

1ſtes und 2tes Kapitel. Ueber die Lage der verbündeten und der franzöſ. Armee vom April bis Juny; die Notizen über letztere ſind ſehr intereſſant. 3tes Kap. Operationspläne. 4tes Kap. Verwendung der franzöſ. Truppen; Beginn der Feindſeligkeiten. 5tes Kap. Schlacht bey Ligny; Ney bey Chautrebras. 6tes Kap. Grouchy's Detachirung; Marſch Buonaparte's gegen die Engländer; Schlacht von Belle-Alliance. 7tes Kap. Betrachtungen über dieſelbe. 8tes Kap. Folgen der Schlacht; Verlüſte der beiden Armeen; Hauptquartier der franzöſ. zu Laon; getroffene Maaſsregeln; Buonaparte geht nach Paris (der gröſste Miſsgriff, den er je gemacht und den er auch am härteſten gebüſst hat). 9tes Kap. Grouchy's Rückzug und Eintreffen bey der Armee. 10tes Kap. Militäriſche Hülfsquellen, welche Frankreich auch noch nach der Niederlage beſaſs. 11tes Kap. Buonaparte's Schickſale zu Paris und Thronentſagung. 12tes Kap. Die Engliſch-Preuſsiſche Armee vor Paris; Capitulation. Aufserdem finden ſich noch 17 Beylagen, die gröſstentheils ſchon längſt bekannt ſind; neu und für den Militär ſehr intereſſant iſt die zweyte: der Befehl zu den Armeebewegungen am 15ten Jun.

Die beygefügte Karte vom Kriegsſchauplatz in den Niederlanden iſt für den, welcher ſich unterrichten will, nicht brauchbar.

Nr. 2. Dieſe Schrift des Hn. *v. Plotho* hat alle Vorzüge und alle Mängel ſeiner Geſchichte des Feldzugs

Digitized by Google

zugs von 1814, in Bezug auf welche ein französ. Geschichtschreiber nicht ganz unwahr von ihm sagt: er sey mehr der Archivarius als der Historiograph dieses Krieges. Die Vorzüge bestehen in der grossen Mühsamkeit, mit welcher alle Märsche aller Abtheilungen, so wie die ertheilten Dispositionen, die Nachweisungen der Eintheilung und Stärke des Verlusts der Armee zusammengetragen sind; der Historiker findet in dieser Beziehung einen wahren Schatz von Nachrichten, wie fast nirgend anderwärts, was er freylich ausserdem sucht, darauf muss er verzichten. Zu den Mängeln nämlich rechnen wir die wenige Sorgfalt, die der Vf. auf die Darstellung der Gefechte wendet, und die oft so weit geht, dass man glauben möchte, er selbst habe durchaus kein klares Bild von dem Vorgange, wenigstens keinen Plan der Gegend vor sich gehabt; in dieser Hinsicht kann man sich nicht auf ihn verlassen und er wird niemals als Autorität gelten können. Deshalb betrachten wir auch die Schrift mehr als eine Chronik, diesem Worte den ganzen Werth, den es für den Historiker hat, unterlegend. — Ausser den Rüstungen, der Geschichte des Feldzugs in den Niederlanden bis zur Einnahme von Paris, enthält das Buch noch folgende zum Ganzen gehörende Nachrichten, die sich in keiner andern Darstellung des Feldzugs so vollständig finden; im 5ten Kapitel Bewegungen des Kriegsheeres vom Oberrhein bis zum 10ten Jul. (Gefechte bey Saarbrück, Saargemünd, Sarburg, Selz, Strasburg, Donnemarie, Chevanne l'Etang, Besancourt und Chevremont, Bedfort), im 6ten Kap. Feldzug des österreich. Heeres von Oberitalien in Frankreich (Alpenübergang, Gefechte bey Effreuse, Meillerie, Bonneville, Conflans, Eroberung von Fort l'Ecluse, von la Crotte, Grenoble und Maçon, Convention wegen der Besetzung von Lyon), im 7ten, 8ten, 9ten, 10ten Kapitel die — friedlichen Begegnisse der niederländischen, niederrheinischen, russischen und oberrheinischen Armee vom 11ten Jul. bis zum Beginn des Rückmarsches im October. 11tes Kap. Vorfälle in Paris vom 11ten Jul. bis October; 12tes Kap. Der Festungskrieg nach den verschiedenen Armeen, die ihn bestritten, eingetheilt; endlich noch eine Uebersicht der Vertheilung der im Frieden von Frankreich bedungenen Summen.

Es würde nicht schwer seyn, die oben geäusserte Ansicht von dem Werthe der Schlachtbeschreibungen vollkommen zu rechtfertigen, wenn nicht dazu vielleicht eben so viel Raum erfodert würde, als diese Beschreibungen selbst einnehmen; da uns der Raum dazu hier nicht gegönnt werden kann, so müssen wir es dem urtheilsfähigen Leser überlassen, ähnliche Ansicht durch das Lesen jener Darstellungen selbst zu gewinnen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen.

Der geheime Kanzleyrath Hr. *Friedrich Ludwig Bouckholz* zu Schwerin ist zum wirkl. Lehnrath bey der Lehnkammer für das Departement des Hypothekenwesens, und als solcher zum Chef der Hypothekenkammer und erster Hypothekenbewahrer, der bisherige Bürgermeister, Hr. Hofr. *Joh. Herm. Kuestermeyer* hieselbst, mit Beylegung des Kanzleyraths-Charakters, zum zweyten expedirenden Hypothekenbewahrer, Sekretär und Registrator, so wie der vormalige Kauffmann Hr. *Georg Ludw. Peiszner* allhier, Vf. der Abhandl. über die Verbindlichkeit der Franzosen, ihre Assignate und Mandate wieder einzulösen (Rost. 1814. 8.), zum Buchhalter beym Departement des Hypothekenwesens ernannt.

Der bisherige Hofmedicus und Medicinalrath Hr. Dr. *Sachse* zu Schwerin ist zum Grossherzogl. wirkl. Leibarzt ernannt worden und bald darauf von Schwerin nach Ludwigslust abgegangen.

Den sämmtlichen Räthen des Grossherzogl. Consistoriums zu Rostock ist der Rang der sechsten Klasse in der Rangordnung statt des bisherigen in der siebenten verliehen.

Dem ersten Beamten zu Neustadt im Meckl. Schwer., Hn. Drosten *von Bülow*, Vf. mehrerer kleiner jurist.-statist. Abhandlungen, ist vom Grossherzog der Rang in der sechsten Klasse der Rangordnung, jedoch nur für seine Person beygelegt worden.

II. Vermischte Nachrichten.

Hr. Dr. *Heinr. Kurt Strever* aus Rostock ist von seiner kurze Zeit bekleideten ausserordentl. Lehrstelle des liefländischen Rechts zu Dorpat entlassen worden, und hat sich nach Riga begeben. — Unter den neun zu Kasan dimittirten Professoren befindet sich auch Hr. *Peter Dan. Friedr. Zaepelin*, Professor der Geschichte, ein geborner Rostocker. Schon vor vielen Jahren traf ihn ein gleiches Schicksal und er privatisirte bis zu seiner Wiederannahme zu Petersburg, woselbst er jetzt wieder als Privatgelehrter lebt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Gießen.

(*Fortsetzung von Num.* 172.)

Den 20. Januar 1819 wurde die medic. Doctorwürde ertheilt an Hn. *Jak. May* aus Hadamar. — Den 19. Februar ertheilte die theolog. Facultät dem hiesigen verdienten Professor der Philosophie, Hn. Dr. *Karl Friedr. Rumpf*, die theol. Doctorwürde *honoris causa*. — Den 24. Febr. wurde dem Großherzoglich-Hessischen Geheimen Kabinets-Secretär, Hn. *Ernst Christian Friedr. Adam Schleiermacher*, die philosophische Doctorwürde *hon. causa* ertheilt. — Denselben Tag wurde dem Advocaten, Hn. *Joh. Friedr. Jos. Sommer* in Kirchhunden, die juristische Doctorwürde *honoris causa* gegeben. — Den 6. April promovirte Hr. *Joachim Ludolf Siebenreither* aus dem Mecklenburgischen als Doctor medic. — Den 7ten d. M. erlangte dieselbe Würde der Königl. Preußische Oberchirurg, Hr. *Mathias Julius Rother* in Breslau. — Den 17. May wurde an Hn. *Leop. Fulda* aus Offenbach die medicin. Doctorwürde ertheilt. — Den 21sten d. M. erhielt dieselbe Würde Hr. *Friedr. Wilh. Güldenpfennig* aus Bückeburg. — Den 28sten d. M. wurde die juristische Doctorwürde an Hn. *Karl Ferd. Schulz* aus Gießen verliehen. — Den 7. Junius wurde die philosophische Doctorwürde an den Kirchenrath und Pfarrer, Hn. *Franz Joseph Herold* in Gernsheim ertheilt. — Den 14ten d. M. erhielt die juristische Doctorwürde Hr. *Wilh. Snell* aus Idstein. — Den 15ten d. M. wurde Hr. *Joh. Georg Wagner* aus Lehr zum Doctor der Philosophie creirt. — Den 21sten d. M. erlangte die juristische Doctorwürde Hr. *Wolfg. Aug. Andr. Haueisen* aus Frankfurt a. M. — Den 25sten d. M. wurde Hr. *Gotthard Metzger* aus Darmstadt zum Doctor medic. promovirt. — Den 28sten d. M. erlangte dieselbe Würde Hr. *Friedr. Ludw. Christoph Pilger* aus Friedberg, wie auch *Karl Büchner* aus Reinheim. — Den 27sten Julius wurde dieselbe Würde ertheilt an Hn. *Joh. Theod. Sporenberg* aus Corschenbroich bey Düsseldorf. — Den 30sten d. M. erhielt die philosophische Doctorwürde Hr. *Georg Heinr. Aug. Crome* in Harburg. — Den 7. August wurde an Hn. *Georg Friedr. Weber* aus dem Erbachischen die medic. Doctorwürde verliehen, welcher seitdem als Privatdocent aufgetreten ist. — Den 30sten d. M. ertheilte die medicinische Facultät an Hn. *Aug. von Plenins* aus Erbach die Doctorwürde. — Den 1. September erlangte Hr. *Jac. Heinr. Theodor Mülhens* aus Frankfurt die Würde eines Doctors beider Rechte. — Den 4ten d. M. erlangte Hr. *Joh. Christian Schmude* aus Pommern die medicinische Doctorwürde. — Den 11ten d. M. ertheilte die philosophische Facultät die Doctorwürde an den Pfarrer Hn. *Georg Thudichum* in Budingen. — Den 13ten d. M. wurde die medic. Doctorwürde verliehen an Hn. *Heinr. Ludwig Fuchs* aus Konig im Erbachischen. — Den 7. October erhielt die philosophische Doctorwürde der Musikdirector Hr. *Ferdinand Simon Gaßner* aus Wien. — Den 29sten d. M. erlangte die juristische Doctorwürde Hr. *Friedr. Gerh. Büchner* aus Gießen, und hat seit dieser Zeit juristische Vorlesungen gehalten. — Den 26. November promovirte als Doctor medic. Hr. *Karl Philipp Möller* aus Budingen. — Den 2. December erhielt dieselbe Würde Hr. *Karl Ludwig Braun* aus Gießen. — Den 28. Dec. wurde die philosophische Doctorwürde ertheilt an Hn. *Wilh. Dieffenbach* aus Alsfeld, Lehrer an dem Schullehrer-Seminarium in Friedberg.

Den 6. Januar 1820 erhielt die Würde als Doctor der Medicin Hr. *Joseph Patricius Dengg* aus Grätz in Steyermark. — Den 18. Jan. wurde zum Doctor der Chirurgie creirt Hr. *Heinr. Adam Rouge* aus Lich. — Den 20. Jan. erlangte die Würde eines Doctors der Philosophie Hr. *Hermann Umpfenbach* aus Mainz, welcher als Privatdocent aufgetreten ist. — Den 8. Februar wurde die Würde eines Doctors der Philosophie ertheilt an Hn. *Hartmann Ernst Schaumann*, der im Sommer 1820 als Privatdocent aufgetreten ist.

Die juristische Doctorwürde wurde verliehen den 7. März an Hn. *Martin Mohr* aus Wöllstein, den 15ten desselben Monats an Hn. *Karl Jakob Moritz Schulz* aus Frankfurt a. M., den 20sten dess. Mon. an Hn. *Leonhard Anton Kolley* aus Budesheim, den 27sten an Hn. *Joh. Ludw. Otto* aus Laubach und an Hn. *Nicol. Hermann Joseph Schulgen* aus Kölln, den 11. April an Hn. *Georg Jac. Heussenstamm* aus Frankfurt, den 17ten an Hn. *Ernst Blum*, ebenfalls aus Frankfurt, im May an Hn. *Franz Klein* aus Bingen.

Den 5. März erhielt die medicinische Doctorwürde Hr. *Joh. Bapt. Eißenberg* aus Mainz.

Den 5. May wurde dem Hn. Prof. *Philipp Dieffenbach* in Friedberg die philosophische Doctorwürde *honoris causa* ertheilt.

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

An die Leſer
des
Deutſchen Gewerbsfreundes.

Der Wohnorts-Wechſel des ſonſt in Halle, jetzt in *Bonn* Phyſik und Chemie lehrenden Hn. Prof. *Kaſtner's*, hat gegen den uns ſehr zahlreich geäuſserten Wunſch des gewerbtreibenden und des naturwiſſenſchaftlichen Publicums die Fortſetzung des mit ſo vielem Beyfall aufgenommenen *Deutſchen Gewerbsfreundes* ein Jahr hindurch unterbrochen; endlich ſind nun die Hinderniſſe beſeitigt, welche dieſe Unterbrechung herbeyführten, und die unterzeichnete Verlagshandlung ſieht ſich in den Stand geſetzt, jetzt das Erſcheinen der *erſten*, an neuen Entdeckungen und Erfindungen, Rathſchlägen, Belehrungen und vermiſchten Nachrichten reichhaltigen Hefte des *vierten* Bandes dieſer gemeinnützigen Zeitſchrift mit der Bemerkung ankündigen zu können, daſs die übrigen Hefte deſſelben Bandes ununterbrochen folgen werden, und daſs überhaupt Einrichtungen getroffen ſind, welche den ungeſtörten Fortgang des nur auf den Vortheil des gewerbtreibenden Publicums berechneten Unternehmens um ſo mehr ſichern werden, da ſich der Herr Herausgeber zur fernern Bearbeitung mit mehreren ausgezeichneten, erfahrnen, praktiſchen Chemikern, Oekonomen, Mechanikern und gründlichen Naturforſchern des In- und Auslandes verbunden hat, wie die Leſer ſchon aus den nächſten Heften erſehen werden.

Wie bisher beſteht der Band aus 12 Heften, jedes von *vier* Numern, begleitet mit den nöthigen Kupfertafeln und Tabellen, denen ſich am Schluſs eines jeden Bandes ein ſorgfältig ausgearbeitetes Regiſter anſchlieſst und ſo die Brauchbarkeit des Ganzen erhöht.

Exemplare der drey *erſten* Bände ſind übrigens in jeder Buchhandlung zu dem Preiſe von 8 Rthlr. 4 gr. ſtets zu haben, ſo wie die Subſcription auf den vorliegenden *vierten* Band zu jeder Zeit noch mit 3 Rthlr. offen ſteht.

Halle, im Julius 1820.

Hemmerde und Schwetſchke.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Prediger und Schullehrer.

So eben ſind folgende Werkchen fertig geworden:

Grundgeſetze kirchlicher Sängerchöre, die Errichtung derſelben in Städten und Dörfern zu erleichtern und einzuleiten. Nebſt einem Anhange über Schulfeſtfeyern. Superintendenten, Geiſtlichen und Lehrern gewidmet von *Ernſt Clausnitzer*, Oberpfarrer in Pretzſch. Preis 6 gr.

Apologie des Vereins der beiden Proteſtantiſchen Confeſſionen, von *K. F. Stöſsner*, Paſtor. Preis 5 gr.

In allen Buchhandlungen zu haben.

Zur Vermeidung von Colliſionen zeigen wir an, daſs:

Brodie's, *B. C.*, pathologiſche und chirurgiſche Beobachtungen über die Krankheiten der Gelenke, mit 6 Kupfertafeln, London 1818; aus dem Engliſchen überſetzt und mit Anmerkungen begleitet vom Hofchirurgus Dr. *G. P. Hulſcher*,

allernächſtens in unſerm Verlage erſcheinen werden.

Gebrüder Hahn,
Hof-Buchhändler in Hannover.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig iſt ſo eben erſchienen:

Wieland, *E. K.*, Hofrath und Profeſſor in Leipzig, *der Weltſtreit* der Jahrhunderte. Nebſt einer Einleitung als Vorwort zu einer künftigen Geſchichte des 18ten Jahrhunderts. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Dieſes für jeden Gelehrten, und insbeſondere für den Geſchichtsforſcher ſo wichtige Werk iſt in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Neuigkeiten
von Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin.
Von der Jubilate-Meſſe 1819 bis 1820.

Anzeiger, Berliniſcher literariſcher, oder wöchentliche Nachrichten von neuen Büchern. *Vierter* Jahrgang 1820. gr. 4. 12 gr.

Archiv, hiſtoriſches, der Preuſsiſchen Provinzial-Verfaſſungen, mit Urkunden und Actenſtücken; in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgeg. von *Fr. v. Cölln*.
1ſtes Heft. gr. 8. Broſch. 22 gr.
— — deſſelben 2tes Heft. gr. 8. Broſch. 22 gr.
— — deſſelben 3tes Heft. gr. 8. Broſch. 22 gr.
— — deſſelben 4tes Heft. gr. 8. Broſch. 22 gr.
— — deſſelben 5tes Heft. gr. 8. Broſch. 16 gr.
— — deſſelben 6tes Heft. gr. 8. Broſch. 1 Rthlr.

Bilder, funfzig, und ein Kärtchen von Paläſtina, vornehmlich beſtimmt zu *Käſter's* bibliſchen Erzählungen, aber auch zu jeder Bibel in Octav- und Groſs-Octav-Format brauchbar; Steindruck. 2te Auflage. 1 Rthlr. 4 gr.
— — dieſelben illuminirt. 3 Rthlr.

Bär

Digitized by Google

Blätter, neue freymüthige literarische, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *Fr. von Cölln*; Jahrgang 1820. 12 Hefte. gr. 8. Brosch. 4 Rthlr. 12 gr.

Blumensprache, die, oder Bedeutung der Blumen nach orientalischer Art; mit 1 illum. Kupfer. 4te Auflage. 12. Brosch. 8 gr.

Handbuch der Buchdruckerkunst, für angehende und praktische Buchdrucker; als Anhang: Anweisung, Papiere auf alle Art zu färben, mit einem vollständigen Formatbuche, der Vorstellung einer Correctur, und vier Kastenabbildungen in Steindruck, nebst einer Titelvignette von Gubitz in Holz geschnitten: das den Buchdruckern von Kaiser Friedrich verliehene Wappen vorstellend. 8. 1 Rthlr.

Küster, *S. C. G.*, Zweymal zwey und funfzig auserlesene biblische Erzählungen aus dem Alten und Neuen Testamente, nach *Joh. Hübner*, mit Fragen zum Nachdenken, nützlichen Lehren, gottseligen Gedanken und Bibelsprüchen. 2te durchgesehene Auflage. 8. 12 gr.

— — dasselbe mit 50 Bildern und 1 Kärtchen von Palästina. 1 Rthlr. 16 gr.

— — dasselbe mit den Bildern, sauber gebunden, als Weihnachtsgeschenk. 2 Rthlr. 6 gr.

— — dasselbe mit *illuminirten* Bildern, sauber gebunden, als Weihnachtsgeschenk. 3 Rthlr. 20 gr.

— — Beantwortung der den biblischen Erzählungen angehängten Fragen zum Nachdenken, als Hülfsmittel beym Unterricht für Aeltern und Lehrer, auch für die schon mehr herangewachsene Jugend, welche sich selbst aus den Erzählungen zu belehren wünscht. 8. 10 gr.

Kränze und *Sträuße*, sinnige, gewunden nach der Blumensprache in orientalischer Art; mit 1 illuminirten Kupfer. 12. Brosch. 8 gr.

Marot, *Sam.*, christlicher Religionsunterricht für die Jugend. 4te Aufl. 8. Gebunden 4 gr.

Monatsschrift, neue, für Deutschland, historischen und politischen Inhalts, herausgegeben von *Friedrich Buchholz*. Sechster Jahrg. 1820. 12 Hefte, oder 16ter bis 19ter Band. gr. 8. Brosch. 8 Rthlr.

Personal-Chronik, allgemeine Preussische, enthaltend die Ernennungen, Beförderungen und Todesfälle Preussischer Staatsbeamten in der ganzen Monarchie, ferner Biographieen, historische und statistische Aufsätze u. s. w. 1stes Quartal, oder Nr. I bis XII. Mit *Scharnhorst's* Bildniss nach Bury von Clar gestochen, einer Karte des Preuss. Staats, einer genealogischen Tabelle des Preuss. Regentenhauses u. s. w. gr. 4. 12 gr.

— — derselben 2tes Quartal, mit den Bildnissen *Friedrich Wilhelms* (des grossen Kurfürsten) und *Chrn. Ewald von Kleists* u. s. w. gr. 4. 12 gr.

Schmidt, *Val. Heinr.*, die Weissagung des Mönchs *Hermann von Lehnin* über die Mark Brandenburg und ihre Regenten, oder was ist an ihr Wahres und Unwahres? Eine Untersuchung der neuesten Erklärungen derselben. gr. 8. Brosch. 9 gr.

Tobiesen, *Lud. Herrm.*, Lehrbuch der Schifffahrtskunde in einer systematisch geordneten Sammlung zweckmäßig gewählter praktischer Beyspiele und Aufgaben aus der Navigation, nebst den nöthigen Hülfstafeln. Zum Gebrauch für Lehrer in Schifffahrtsschulen, für junge Seefahrende, die sich zum Steuermanns-Examen vorbereiten wollen, und für Commissionen zur Prüfung von Steuerleuten. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

Weise, *J. A. C.*, kleines Rechenbuch für Schulen, oder Regeln und Gründe zu den Rechnungen für das gemeine Leben. 2te Ausgabe. 8. Gebunden 8 gr.

Bey uns ist erschienen:

Gebauer's, *E. C.*, biblische Casualreden und Entwürfe für den Geschäftskreis evangelischer Geistlichen. Nebst einigen Predigten bey ausserordentlichen Gelegenheiten. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Haken's, *J. C. L.*, Gemälde der Kreuzzüge nach Palästina zur Befrayung des heiligen Grabes. 3ter Theil. gr. 8. 2 Rthlr.

Luther's Katechismus. Mit Bibelsprüchen und Liederversen auf jede Woche des Jahres. Für Elementarschulen herausgegeben von Dr. *C. W. Spieker*. 12. 5 gr.

C. G. Flittner'sche Buch- und Kunsthandlung in Frankfurt an der Oder.

Nachstehende gute und klassische Schriften, die einer weitern Lobpreisung nicht bedürfen, sind in der Heyder'schen Buchhandlung zu Erlangen erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und benachbarter Staaten zu haben:

Collenbuch, *S.*, Erklärung bibl. Wahrheiten. Neue Samml. 1stes Heft. 8. Brosch. 4 gr.

Cornelii Nepotis vitae excellentium Imperatorum cum animadv. part. crit. part. hist. *Aug. van Staveren* cura *Theoph. Christ. Harleß*, qui et suas et *Joan. Kappii* V. C. notas adjecit. Editio III. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

Corpus Juris Opificiarii, oder Sammlung von allgemeinen Innungsgesetzen u. Verordnungen für die Handwerker. Ein für jeden Meister, Innungsvorgesetzten, Juristen, Kameralisten, Polizey- u. Magistratsbeamten brauchbares Werk. Herausg. von Dr. *J. A. Ortloff*. 2te Ausg. gr. 8. Brosch. 2 Rthlr. 16 gr.

Hildebrandt, *Fr.*, Taschenbuch für die Gesundheit. Nebst einem Anhange über das richtige Verhalten der Schwangeren, Gebärenden und Kindbetterinnen und über die richtige Pflege neugeborner Kinder. Ein Buch, welches in den Händen einer jeden Familie, bürgerlichen und höhern Standes, sich befinden sollte, so wie es allen Medicinern und medicinischen Anstalten und Badegästen sehr zu empfehlen ist. *Sechste* Auflage. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

Leu-

Digitized by Google

Leupoldt, Dr. *J. M.*, über die Bedeutung der deutschen Universitäten und ihr Verhältniss zur gegenwärtigen Zeit. 8. 12 gr.

Philonis Judaei Opera omnia graece et latine, ad Editionem *Thomae Mangey*. Collat. aliq. Mss. edenda curavit *Aug. Frid. Pfeiffer*. V Tomi. Editio *secunda*. 8 maj. Charta script. 11 Rthlr. 16 gr.

Spanien und die Spanier unter Ferdinand dem VIIten. 8. 12 gr.

Seiler, Dr. *G. Fr.*, Theologia Dogmatico-Polemica. Cum Compendio historiae Dogmatum succinctae. In usum Praelectionum academic. adorn. Editio *quarta*. 8 maj. 2 Rthlr. 6 gr.

— — Doctrinae christianae Compendium minus. Editio *quarta*. 8. 20 gr.

— — Theses Theologiae Dogmaticae. Compendium minus in usum praelect. academicarum. Editio *secunda*. 8. 20 gr.

(Die Verlagshandlung wird es dankend erkennen, wenn recht viele der verehrlichen Herren Professoren bey ihren Vorlesungen auf vorstehende Lehrbücher gefällige Rücksicht nehmen und solche zu Grunde legen wollen.)

III. Auctionen.

Zu Wolfenbüttel soll am 28sten August d. J. Montags und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem in der Löwenkuhle *sub Nro. assec. 22.* belegenen Hause die ihrem Werthe nach eben so ausgezeichnete als in ihrem Umfange grosse Bücher-sammlung des verst. Hn. Hofraths und Bibliothekars *Ernst Theodor Langer* hieselbst öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Dieselbe besteht aus einer Auswahl der besten Werke der Philologie, klassischen Literatur, Antiquität, Numismatik, Literaturgeschichte, Bibliographie, Poesie und der schönen Wissenschaften, der Kirchen- und Profan-Geschichte, Geographie und des Staats-Rechts, der philosophischen, theologischen und medicinischen Kunstgeschichte und Kunstsachen, und Büchern verschiedenen Inhalts; begreift besonders aber in sich eine Sammlung der vorzüglichsten Denkmäler der Buchdruckerkunst und sehr seltener Manuscripte, auch Bücher ältern Druckes, unter denen die das *Corpus juris civilis et canonici* betreffenden sich auszeichnen.

Der 27 Bogen starke Catalog dieser Büchersammlung ist zu Halle, Leipzig, Breslau, Berlin, Jena, Nürnberg, München, Heidelberg, Tübingen, Gotha, Celle, Hannover und Göttingen auf den respectiven Postämtern kostenfrey, zu Braunschweig im Fürstl. Intelligenz-Comptoir aber und hier zu Wolfenbüttel bey dem Auctions-Gehülfen Herrn Johns für 2 gr. zum Besten der hiesigen Freyschule zu haben.

Zu auswärtigen Aufträgen erbieten sich zu Braunschweig der Kunsthändler Herr Schenk und hier zu Wolfenbüttel der Herr Advocat und Notar Breymann, der Herr Registrator Albrecht und der Unterzeichnete.

Endlich wird bey dieser Gelegenheit noch bekannt gemacht, dass die Kupferstich-Sammlung des Verstorbenen, welche derselbe besonders für die Geschichte der Kunst veranstaltet hat, im Ganzen zu verkaufen ist, und Kaufliebhaber an den Herrn Oberappellations-Rath von Schrader und den Herrn Landsyndicus Pricelius hieselbst deshalb sich wenden können.

Wolfenbüttel, den 5ten Julius 1820.

Der Stadt-Gerichts-Secretär
Th. Zuckschwerdt.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

In allen Buchhandlungen ist auf portofreyes Begehren zu haben, in Heidelberg und Speyer bey August Oswald:

Verzeichniß
einer
Sammlung roher Bücher
aus
allen Zweigen der Wissenschaft,
welche
gegen baare, portofreye Einsendung des Betrags um die Hälfte des beygesetzten Ladenpreises erlassen werden.

Erste Lieferung. Bücher in gröfserem Format.
A bis *Geschichten.*

V. Vermischte Anzeigen.

Bitte.

Ich glaube den Wunsch mehrerer Freunde des klassischen Alterthums auszusprechen, wann ich die Vorsteher des „Würtembergischen Verlags-Vereins für die alten Klassiker" öffentlich bitte, dafür zu sorgen, dass der Abdruck jener frühern Ausgaben *ganz rein* und *unverändert* geschehe. Dann wird dieses nützliche Unternehmen sicherlich einen sehr guten, wenigstens einen viel bessern Fortgang haben, als wenn durch unzeitige Einschiebungen der Preis einzelner Werke zu sehr vertheuert wird. Sollte hin und wieder der Besorger eines einzelnen Schriftstellers besonders wichtige Entdeckungen und Bemerkungen kritischer oder exegetischer Art mitzutheilen für gut finden, so möchte es am zweckmäfsigsten seyn, dieselben in besonders käuflichen Anhängen jedem Werke beyzugeben.

Dr. *F. Günther.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

PHYSIK.

1) LONDON: *Memoir relative to the annular Eclipse of the sun, which will happen on September 7, 1820: by Francis Baily.* 1818. 32 S. 8. Mit einer Karte.

2) PESTH, b. Hartleben: *Darstellung der grofsen und merkwürdigen Sonnenfinsterniß des 7. Septembers* 1820 für die vorzüglichsten Städte Deutschlands; von *J. L. Littrow*, Director der K. K. Wiener Sternwarte. Mit 2 Karten. 48 S. in 8. (12 gr.)

Eine allgemein merkwürdige, für jeden gebildeten Menschen anziehende, dem grofsen Haufen zum Theil furchtbare Naturerscheinung sind, schon von alten Zeiten her, *totale und ringförmige Sonnenfinsternisse*. Bekanntlich entstehen *jene*, wenn bey grofser Nähe des Monds an den Knoten um die Zeit des Neumonds, die scheinbare Mondsscheibe gröfser als die Sonnenscheibe, und daher hinreichend ist, um die letztere ganz zu überdecken, *diese* hingegen, wenn die Mondsscheibe die kleinere von beiden ist, demnach von der Sonne noch ihr schmaler lichter Rand, oder ein Ring, den der Mond unbedeckt lassen mufs, übrig bleibt. Beide heifsen *central* an den Orten wo das Centrum des Monds und der Sonne zur Zeit der gröfsten Verdunklung genau über einander fällt, demnach der Mond genau mitten über der Sonne gesehen wird. Allerdings sind die *totalen Sonnenfinsternisse* für das gröfsere Publicum noch merkwürdiger. Man weifs, dafs, wenn sie sich ereigneten, nicht nur das helle Mittagslicht sich schnell in finstere Nacht verwandelte, welche die zunächststehenden Gegenstände nicht mehr erkennen liefs, und, aufser den Planeten, auch mehrere Fixsterne sichtbar machte, sondern dafs auch zu gleicher Zeit alle Erscheinungen, wie bey der einbrechenden Dämmerung, Statt hatten, dafs die Erde sich mit Thau befeuchtete, Tulpen und andere Blumen sich schlossen, das Vieh von der Weide nach Hause eilte, die Nachtigallen schlugen, die Fledermäuse umherflogen, die Nachteulen aus ihrem Versteck hervorkamen, andere Vögel betäubt zur Erde fielen, u. s. w. Selbst bey einer nicht vollkommen totalen Sonnenfinsternifs am 12. October 1605 hatte man, da es eben in der Weinlese war, in Schwaben Mühe, die Trauben zu finden. (Astron. Zeitschrift von Lindenau und Bohnenberger 1817, I. Bd.) Aber auch die *ringförmigen Sonnenfinsternisse* bieten den Zuschauern einen interessanten höchst seltenen Anblick dar, ob man schon dabey, da der ganze Rand der Sonne noch erleuchtet bleibt, keine *sonderlich bemerkbare* Abnahme der Tagshelle zu erwarten hat; doch wollte man schon, auch bey dieser Art von Finsternissen, einigen Farbenwechsel an irdischen Gegenständen, und diese düsterer, als gewöhnlich, beleuchtet wahrgenommen haben. Nur auf wenige Minuten Zeit, und auf eine Dauer, die selten eine halbe Viertelstunde erreicht, ist übrigens die Erscheinung der gänzlich verdunkelten Sonne oder eines auf ihr sich bildenden hellen Ringes beschränkt. Auch kommen beide Arten von Finsternifs für eine und eben dieselbe Gegend der Erde, insbesondere für die Länder Europa's, gar nicht häufig vor. Im letzteren Jahrhundert hatten für einen Theil Europa's die Jahre 1706, 1715 und 1724 totale, und 1737, 1748, 1764 ringförmige Sonnenfinsternisse. Im gegenwärtigen neunzehnten Jahrhundert wird, bis zum Jahre 1860, aufser der von 1820, nur Eine Sonnenfinsternifs für einen Theil von Europa ringförmig seyn, die vom 9. October 1847, wo der Ring sich in Paris, Triest und Constantinopel zeigen wird; eben so ist bis auf 1860 nur Eine totale zu erwarten, die vom 8. Julius 1842, wo ein grofser Theil des südlichen Europa die Sonne ganz verdunkelt sehen wird. Von diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zur näheren Anzeige der beiden Schriften über, die sich insbesondere mit der zunächst bevorstehenden ringförmigen Sonnenfinsternifs am 7. Septbr. 1820 beschäftigen.

Der Vf. der Schrift, Nr. 1. deren Vorrede: *Gray's Inn vom 1. Jun.* 1818 unterzeichnet ist, wundert sich, dafs selbst astronomische Ephemeriden, wie der *Nautical Almanac*, die *Connaissance des tems*, das Berliner *Astronomische Jahrbuch*, von der grofsen Sonnenfinsternifs des J. 1820, wie von einer alltäglichen, sprechen, und den Leser nicht auf das ungewöhnliche und seltene eines solchen Phänomen's ausdrücklich aufmerksam machen. Um diesem Mangel einigermafsen abzuhelfen, liefs der Vf. die gegenwärtige kleine Schrift drucken, wovon er auf Verlangen jedem Liebhaber so viele Exemplare, als er für den Kreis seiner Bekannten bedarf, unentgeldlich zukommen zu lassen sich erbietet, und die er, ohne sie für den Buchhandel bestimmt zu haben, bereits unter eine Anzahl Astronomen auf dem festen Lande vertheilt hat. Er wünscht, indem er diese vorläufige Ankündigung nach dem Beyspiel eines *Halley*, *De l'Isle* u. s. w. in die Welt schickt, solche so viel möglich durch alle diejenigen, denen sie etwa zu Gesicht kommen dürfte, verbreitet, und die Aufmerk-

Digitized by Google

merkſamkeit des Publicum's auf das nächſt zu erwartende Ereigniſs am Himmel hingelenkt zu ſehen: durch Mittheilung wirklich angeſtellter Beobachtungen der Finſterniſs, erklärt er, würde man ihn ſehr verbinden können. (Zur Rechtfertigung der Vff. aſtronomiſcher Ephemeriden glaubt übrigens Rec. bemerken zu müſſen, daſs für den eigentlichen Aſtronomen Finſterniſſe dieſer ſeltneren Gattung doch im Grunde weniger Intereſſe haben, als für den bloſsen gebildeten Zuſchauer, und für den Naturforſcher im Allgemeinen. In der That findet der Phyſiker bey ſolchen Gelegenheiten allerley zu bemerken, z. B. über den Stand des Barometers und Thermometers, über Veränderung der natürlichen Farbe der Gegenſtände, die Intenſität des Sonnenlichts, und ſolche Umſtände, die auf eine Mondsatmoſphäre ſchlieſſen laſſen. Alles, was ſich auf dieſe Atmoſphäre bezieht, iſt freylich auch dem Aſtronomen wichtig, ſo wie er insbeſondre ſolche Veranlaſſungen zur genaueren Beſtimmung des Sonnen- und Mondhalbmeſſers, der Inflexion und Irradiation benutzen kann.) Ganz hat es indeſs an näheren Anzeigen dieſer Finſterniſs auch nicht gefehlt. Schon im Jahr 1812 hat Hr. Prof. *Gerling* zu Marburg in ſeiner Diſſertation (*Methodus projectionis orthographicae*) Berechnungen dieſer Sonnenfinſterniſs für einzelne Orte Deutſchlands geliefert, und für noch mehrere Orte *Littrow* in der Zeitſchrift für Aſtronomie und dem Berliner Jahrbuche. Späterhin hat Hr. *de la Vigne* in der *Bibliotheque univerſelle* Berechnungen eben dieſer Finſterniſs, ihre allgemeinen Erſcheinungen auf der ganzen Erde betreffend, und eine Tafel unter folgender Aufſchrift mitgetheilt: „*Indication des lieux, où le centre de la Lune ſera vû ſur le centre du Soleil, et à l'eſt et à l'oueſt deſquels juſqu'à l'environ cinquante lièves l'eclipſe ſera annulaire.*" (S. das Nov.Stück 1819 jener Bibl.) Auch findet ſich in der „*Correſpondance aſtronomique*, 3 *Vol.* 4 *Cahier* (1820) ein neuerlich im *Morgenblatte*, Junius 1820 ausgezogener Aufſatz vom Herausgeber dieſer Correſpondenz, Hn. *von Zach*: „Ueber die ringförmige und centrale Sonnenfinſterniſs vom 7. Septbr. 1820, auch über Mondatmoſphäre, Gewitter im Monde, und Mondſteine." — Für die in Nr. 1 enthaltenen Berechnungen der Finſterniſs hat Hr. *Baily* die Elemente der Monds- und Sonnenbewegung aus den neueſten Tafeln entlehnt; er bediente ſich dabey der Burkhardtſchen Monds- und der Delambreſchen Sonnentafeln. Der horizontale (im Horizont erſcheinende) Halbmeſſer des Monds iſt nach dieſen Tafeln für die Zeit der Verfinſterung der Sonne um 1′ 14″ kleiner als der Sonnenhalbmeſſer, wiewohl er mit der Höhe des Monds über dem Horizonte um etwas gröſser wird. Schon aus dieſem nicht unbeträchtlichen Unterſchiede beider Halbmeſſer folgt, daſs der Ring bey dieſer Finſterniſs eine ſehr bedeutende Breite haben, oder daſs der Sonnenrand über die nahe mitten auf der Sonne befindliche Mondsſcheibe nach allen Seiten ſtark hervorragen müſſe. Der Vf. berechnet nun auf gewöhnliche Art die Sonnenfinſterniſs als Erdfinſterniſs, und giebt S. 10 eine Tafel, welche für den ganzen Umfang der Erdoberfläche, ſoweit die Sichtbarkeit der Finſterniſs reicht, eine Reihe geographiſcher Breiten und Längen (letztere von Greenwich aus gezählt) enthält, um diejenigen Orte zu bezeichnen, die für einen beſtimmten Zeitpunct die Finſterniſs ringförmig und zugleich central, das heiſst, den Mond ganz genau mitten vor der Sonne erblicken. Den ſcheinbaren Weg des Mondſchattens über die Erdfläche, ſo weit dadurch die Erſcheinung des Rings bewirkt wird, verſinnlicht noch eine kleine geographiſche Karte in Steindruck, welche der Vf. ſeinem Werke angehängt hat, und welche es deutlich überſehen läſst, an welchen Orten der Erde die Finſterniſs ringförmig und central, und wo ſie bloſs ringförmig, aber nicht gerade central erſcheinen, oder wo der Ring an dem einen Rande der Sonne breiter, am andern ſchmäler hervortreten wird. Die *Centrallinie der Finſterniſs*, welche die Oerter andeutet, wo bey der Ringerſcheinung der Mittelpunct des Monds über den Mittelpunct der Sonne weggeht, nimmt nach der Karte ganz nahe beym Nordpol ihren Anfang, und zieht ſich an der Nordoſtküſte von Grönland hin. Der Vf. hofft, daſs vielleicht die (neuen?) Unternehmer einer Nordpolexpedition noch dieſe Finſterniſs in den Polargegenden werden beobachten können. Die Centrallinie geht alsdann weiter zwiſchen den Shetländiſchen Inſeln und der Norwegiſchen Küſte durch, abwärts gegen die Nordſee, tritt in den Continent von Europa ein an der Küſte von Weſtphalen zwiſchen der Ems und der Weſer, läuft queer durch ganz Deutſchland bis nach Tyrol, tritt in den Venetianiſchen Golf auf halbem Wege zwiſchen Trieſt und Venedig, durchkreuzt Italien, berührt die Küſte von Morea und Candia, geht gerade über Alexandrien in Aegypten hin, und endet zuletzt in Arabien nahe beym Perſiſchen Meerbuſen. Auſser der Centrallinie enthält die Karte noch, zu beiden Seiten derſelben, zwey andere Linien, welche weſtlich und öſtlich *die Grenzlinien* auf der Erdoberfläche beſtimmen, innerhalb welcher die Finſterniſs zwar nicht mehr central aber immer noch ringförmig mit mehr oder weniger breitem Ringe, je nachdem ein Ort der Centrallinie mehr oder weniger nahe liegt, erſcheinen wird. An der einen dieſer Grenzlinien herab, von der Centrallinie weſtlich, liegt z. B. Roterdam, Aachen, Lüttich, Trier, Freyburg, Parma, Rom, an der andern Grenzlinie, öſtlich von der Centrallinie liegen Magdeburg, Leipzig, Raguſa, Athen. (Mit Hülfe dieſer Angaben und mit Zuziehung geographiſcher Karten wird man ſich leicht ein anſchaulicher Bild von dem Streifen der Erdoberfläche, innerhalb deſſen die Ringerſcheinung fällt, entwerfen können.) Mit vollkommener Schärfe laſſen ſich, wie der Vf. ſelbſt erinnert, jene beiden Grenzlinien, wo der Ring nur augenblickliche Dauer hat, nicht beſtimmen, da es hier auf ein Paar Secunden mehr oder weniger in den Elementen aſtronomiſcher Tafeln ankommt, welche ſich nicht verbürgen laſſen.

Digitized by Google

sehn. Die Entfernung der beiden Grenzlinien von einander von Westen nach Osten, ist übrigens so beträchtlich, dass die einen Raum von ungefähr 60 geogr. Meilen einschliessen (nach des Rec. Berechnung nahe von 69 Meilen). Nach S. 12 soll der halbe Raum 130 geogr. Meilen umfassen; allein dies ist offenbar ein Druckfehler, und statt 130 sollte 30 gesetzt seyn. Orte, die nahe genug an beiden Grenzen, aber ausserhalb jenes Raums liegen, haben immer noch eine sehr beträchtliche auf 10 bis 11 Zoll steigende Sonnenfinsterniss, obschon keine ringförmige, die nur innerhalb dieses Raums Statt findet. Die Karte zeigt ausserdem, dass im Osten von Deutschland, wie z. B. in Wien, Prag, Berlin, in ganz England, in Frankreich, Spanien und Portugal, in Dänemark, Polen, Preussen und Russland u. s. w. die Finsterniss nicht ringförmig seyn kann. Um den Anfang der Finsterniss um so bequemer beobachten zu können, hat der Vf. S. 15 für sechzehn Europäische Orte den Winkel berechnet, welchen eine durch die Sonne vom Beobachter gezogene Verticallinie mit einer andern vom Mittelpunct der Sonne an ihren Rand (oder an den Punct desselben, wo die Finsterniss anfängt) gezogen wird. Die Dauer der Ringerscheinung, bemerkt der Vf. werde diesmal nirgends über 6 Minuten betragen. (Diese Dauer gilt namentlich auch für solche Orte Deutschlands, die nahe an der Centrallinie liegen; die Dauer des Rings nimmt ab bey grösserer Entfernung von der Centrallinie.) Der Vf. macht nun seine Leser noch genauer mit den verschiedenen, zum Theil oben schon erwähnten Arten von Beobachtungen bekannt, die sich bey einer so ungewöhnlichen Erscheinung in astronomischer, geographischer und physicalischer Hinsicht anstellen lassen, und zeigt, wie man auch ohne Instrumente, oder nur mit mittelmässigen versehen, der Wissenschaft nützen kann. Vorzügliche Beachtung verdienen die Entstehung, Auflösung und Dauer des Rings; die Dauer zu bestimmen, seyen auch Secunden Taschenuhren brauchbar (solche nämlich, die, was nicht immer der Fall ist, *richtige* Secunden schlagen. Sonst könnte man für diesen bestimmten Zweck auch jeden an eine Bleykugel befestigten Faden als Pendel brauchen, und die Anzahl seiner Schwingungen während der Dauer des Rings bemerken; dem Faden giebt man entweder die für jede Breite verschiedene Länge des Secundenpendels, oder wenn er nicht genau diese Länge hat, so werden seine Schwingungen auf Secunden dadurch reducirt, dass man die Anzahl der Schwingungen, die er in 8 — 10 Minuten macht, nach einer mässig guten Taschenuhr beobachtet). Es frage sich, meint der Vf., ob nicht da oder dorten, bey blumreichend geschwächtem Sonnenlichte, ein Planet, oder gar ein Komet sichtbar seyn möchte? (Daran dürfte zu zweifeln seyn.) Mercur wird sich um diese Zeit nahe bey Regulus und 18° westlich von der Sonne, Venus 41° westlich und Mars 85° östlich von der Sonne, der letztere nahe bey Spica in der Jungfrau, sich befinden. Wie man, wenn es an gefärbten Gläsern gebricht, sich nach einem ausführlich hier mitgetheilten Vorschlage von *Maskelyne* (im Naut. Alm. 1769), zur Beobachtung des Monds von der Sonne auch berauchterter Gläser bedienen, und solche mit leichter Mühe selbst zurichten könne. (Ohne solche das blendende Sonnenlicht mildernde Gläser würden überhaupt mehrere Beobachter mittelst des blossen Auges den Mond vor der Sonne nicht einmal deutlich und bestimmt unterscheiden können.) Der Vf. erinnert noch an einige merkwürdige zum Theil schwer zu erklärende Erscheinungen, die bey den ringförmigen Sonnenfinsternissen des vorigen Jahrhunderts Statt hatten, und vielleicht wiederkehren könnten, z. B. an Brechungen des Lichts, scheinbare Einschnitte am Mondsrande während des Ringphänomens, verkleinerte Mondsscheibe über der verfinsterten Sonne u. s. w. Bey der Finsterniss 1737 hörte nach *Maclaurin*, ein der Sonne ausgesetztes Brennglas zu zünden auf, nicht nur während der Dauer des Rings, sondern auch noch einige Zeit vor und nachher. Am Ende lebt der Vf. den guten Hoffnung, dass man, wenn etwa Gelehrte aus Liebe zur Wissenschaft die bevorstehende Finsterniss im Lande eines auswärtigen Fürsten beobachten wollten, solche Reisende für ihre Personen und Werkzeuge mit allen Zollgebühren verschonen und sie nicht unnöthig an den Zollhäusern aufhalten werde.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere öffentl. Lehranstalten im österr. Kaiserstaat.

Am 18. April wurde der *königl. Universität zu Pesth* die von Sr. k. k. Majestät dem Rector magnificus und den Facultäts-Decanen, nach Art der übrigen Universitäten in der österr. Monarchie, verliehene Auszeichnungs-Insignie, um sie bey öffentlichen akademischen Akten zu tragen, feyerlich zugestellt. Seine Exc. der Index Curiae, *Joseph von Urményi*, dessen Vermittelung zu jener k. k. Gnadenbezeugung viel beytrug, hatte als hochverdienter Präses der Universität die Gewogenheit, persönlich diese Decoration dem Universitäts-Magistrat, in vollständiger Versammlung der Professoren und zahlreicher Anwesenheit der Studierenden mittelst einer zweckmässigen Rede zu übergeben. Der dermalige Rector magnificus, *Joseph v. Tumpacher*, Raaber Domherr, Doctor und Professor der Theologie sprach in seiner Antwort mit

Wär-

Digitized by Google

Wärme die Erkenntlichkeit sämmtlicher Mitglieder der Universität aus. Die besagte Decoration besteht in einer Goldmedaille von der Grösse eines Goldstückes; sie ist in eine Rand-Umgebung von Emaille mit den Landesfarben grün, roth und weiss gefasst; die Einfassung läuft in einen rothemaillirten achteckigen Stern aus, hängt mittelst einer Kaiserkrone an einer goldenen Kette, und wird dann bey den vorkommenden Gelegenheiten um den Hals auf der Brust getragen. Das Gepräge zeigt auf dem Avers das wohlgetroffene Bildniss Seiner Majestät mit der Umschrift: FRANCISCUS I. AUSTRIAE IMPERATOR, REX HUNGARIAE. Auf dem Revers ist die Umschrift: MUNIFICENTIA AUGUSTI. P. P.; und in der Mitte die Inschrift: RECTORI UNIVERSITATIS SCIENTIARUM PESTIENSIS HUNGARIAE. MDCCCXIX für den Rector der Universität, für die Decanen aber nach Maafsgabe der betreffenden Facultät mit der Inschrift: FACULTATI THEOLOGICAE, u. s. w. — Am 5. May ehrte die Pesther Universität das Andenken ihres am 26. Septbr. 1818 verstorbenen ehemaligen Lehrmitgliedes, *Stephan von Schönweisner*, Abtes, Grosswardeiner Domherrn und Präfecten der Pesther Universitäts-Bibliothek. Der Redner war der gelehrte Dr. *Martin von Schwartner*, öffentl. ordentl. Prof. der Diplomatik und Heraldik. Beide Gelehrte, der Verstorbene und der Lobredner, auf derselben Linie literarischer Wirksamkeit und Verdienste, waren sich überdiefs durch gleichen Beruf (an der Universität und deren Bibliothek), durch vieljähriges Zusammenleben und durch nähere Bekanntschaft vertraut und werth. Was sich unter solchen Umständen von Schönweisner sagen liefs, leistete Schwartner als Gelehrter und Freund. Die Rede wurde in klassischem Latein und mit wahrer Beredsamkeit vorgetragen. — Für die vacante Professur der höheren Mathematik war der Concurs auf den 8. Junius 1820 ausgeschrieben. — Im J. 1819 zählte die Universität 985 Studierende, das königl. Gymnasium zu Pesth 749 und die Haupt-Nationalschule daselbst 472 Schüler, das benachbarte Archi-Gymnasium zu Ofen 432 und die Haupt-Nationalschule daselbst 291 Schüler.

Eine neue Verordnung des *königl. ungrischen Statthalterey-Rathes* verbietet im Namen des Kaisers und Königs, in Zukunft sich auf Deutschlands Universitäten um Doctorwürden zu bewerben und Doctordiplome anzunehmen. Es fragt sich dabey: wo gegenwärtig die protestantischen Theologen in Ungern sich um die theologische Doctorwürde bewerben sollen?

Die *protestantische theologische Lehranstalt zu Wien* war bis zur Mitte Junius 1820 noch nicht eröffnet und die Professuren des ersten Cursus, (der Curs wird 3 Jahre lang dauern) noch nicht besetzt. Im April wurde von der k. k. Studien-Hofcommission in Wien der Recurs für die Professuren 1) der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts, 2) der Einleitung in das alte und neue Testament, der Hermeneutik und Exegese des alten und neuen Testaments für die Religionsverwandten der Augsburgischen Confession, und 3) eben derselben Wissenschaften für die Religionsverwandten der Helvetischen Confession ausgeschrieben. Einer von den zwey Professoren der Exegese hat zugleich den Unterricht in der hebräischen Sprache, der andere jenen in der griechischen, für die Religionsverwandten beider Confessionen gemeinschaftlich zu ertheilen. Die Bewerber um diese Lehrämter hatten ihre motivirten Gesuche spätestens bis 26 April 1820 bey der k. k. Studien-Hof-Commission einzureichen. Dem Vernehmen nach haben mehrere Gelehrte beider Confession, namentlich aus Ungern, für jene Lehrämter concurrirt: die Ernennung der Professoren durch Se. k. k. Majestät soll gegen Ende des Monats Junius oder im Julius erfolgen. — Die Besoldungen der für diese Lehranstalt im Ganzen bestimmten sechs Professoren (1 für die biblische Exegese, 1 für Kirchengeschichte und Kirchenrecht, 2 für Dogmatik, 1 für Moral und Homiletik) sind kürzlich von Se. k. k. Majestät dahin bestimmt worden, dafs die zwey jüngsten Professoren 1500 Fl., die zwey älteren 1800 Fl., und die zwey ältesten 2000 Fl. C. M. erhalten. Dazu kommt ein Quartiergeld von 150 Fl. C. M., und die Aussicht auf Pensionen im Alter, so wie für die Wittwen und Waisen. Arme, sich auszeichnende Studierende haben Aussicht auf Stipendien. — Den Professoren der Theologie werden die Lehrbücher vorgeschrieben. Auch an dieser Lehranstalt werden, so wie an den übrigen k. k. Lehranstalten halbjährige Prüfungen Statt finden. Zum Director der Lehranstalt, unter der Leitung des k. k. Consistoriums in Wien und der k. k. Studien-Hofcommission, ist der evang. Superintendent A. C. und Consistorial-Rath *Johann Wächter* in Wien von Se. k. k. Majestät ernannt worden.

Im J. 1819 nahm in Ungern die Zahl der Studierenden in den königl. und protestantischen höheren Lehranstalten wegen der Wohlfeilheit der Lebensmittel bedeutend zu. In den königl. Gymnasien zählte man 12300 studierende Knaben und Jünglinge, (die Studenten der königl. Lyceen und Academieen nicht mitgerechnet), und in den protestantischen Gymnasien und Lyceen beider Confessionen beynahe eben so viele. Im J. 1820 hat die Zahl der Studierenden noch mehr zugenommen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Hofrath *Karl Heun* zu Berlin (in der belletristischen Welt unter dem Namen *Clauren* bekannt) ist zum geheimen Hofrath ernannt worden.

Die Professoren der Theologie zu Tübingen, die Hn. v. *Flatt* und *Bengel*, haben von ihrem Könige den Titel und den Rang von Prälaten erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

PHYSIK.

1) LONDON: *Memoir relative to the annular Eclipse of the sun, which will happen on September 7, 1820*; by *Francis Baily* u. s. w.

2) PESTH, b. Hartleben: *Darstellung der großen und merkwürdigen Sonnenfinsterniß des 7ten Septembers* 1820 — — von *J. L. Littrow* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. von Nr. 2, Hr. Prof. *Littrow*, giebt eine mehr wissenschaftliche Darstellung der grossen zu erwartenden Sonnenfinsterniss, und lehrt überhaupt Sonnenfinsternisse jeder Gattung auf eine zum Theil neue Art zu berechnen, da es hingegen dem Vf. von Nr. 1 mehr um eine die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmende Ankündigung des Phänomens, und um populäre und allgemeine Belehrungen zu thun ist. Rec. giebt, dem nächsten Zwecke der gegenwärtigen Anzeige gemäss, dieß Mal zuerst Rechenschaft vom Inhalte der zwey geographischen Karten, die der Vf. von Nr. 2 seiner Schrift beygegeben hat. Die eine dieser Karten läßt in einer bey Sonnenfinsternissen gewöhnlichen Projectionsart im Allgemeinen den Weg übersehen, welchen der volle Schatten des Monds auf der Oberfläche der Erde nimmt; es sind dabey bloss die sogenannten Illuminationscurven weggelassen. Eine zweyte Karte (deren Werth man indess nicht nach zufälligen Nebenumständen, Richtung der Flüsse u. s. w., sondern nur nach dem, was hier Hauptsache ist, nach richtiger Eintragung der Orte in Länge und Breite beurtheilen wird), ist insbesondere für Deutschlands Bewohner sehr interessant, da sie auf eine ins Auge fallende Art den Gang der merkwürdigen Finsterniss über Deutschland hin darstellt, über dessen grössten Theil, nur wenige, hauptsächlich östliche Orte ausgenommen, sich die *Ringerscheinung*, der ganzen Länge nach von Norden gen Süden, oder von Westphalen bis zur italienischen Grenze, und in einer Breite von mehr als 120 bis 130 Stunden in der Richtung von Westen nach Osten, erstrecken. Der grosse Streifen deutscher Länder, welcher diesen Raum einschliesst, ist auf der Karte illuminirt; durch die Mitte des Streifens geht, von Norden nach Süden, die Centrallinie des vollen Schattens; wer auf dieser liegt, sieht den Ring überall gleich breit, und den Mond mitten vor der Sonne. Westlich und östlich von dieser Centrallinie, oder mehr als 30 geogr. Meilen von derselben entfernt, liegt jede der beiden Grenzlinien der Ringerscheinung, westlich diejenige, welche auf des Vfs. Karte die Südgrenze, und östlich jene, welche bey ihm die Nordgrenze des vollen Schattens heißt; innerhalb dieser Grenzen bildet sich noch ein Ring, aber immer ungleichförmiger, je mehr ein Ort der Grenze zu liegt. Um unsern deutschen Lesern Gelegenheit zu verschaffen, wie sie auf eine leichte Art sich davon belehren können, ob an ihrem Wohnorte die Finsterniss ringförmig seyn wird, oder nicht, werden wir hier die oben erwähnten drey Schattenlinien noch auf eine nähere Art und so zu bezeichnen suchen, dass man solche in jede Karte von Deutschland eintragen, oder die Punkte, durch welche jene Linien gehen, sich bemerken kann. Einer der nördlichsten Punkte der *Centrallinie*, da, wo sie in Deutschland eintritt, liegt zwischen Oldenburg und Bremen, doch weit näher dem ersten Orte, fast genau unter 53° nördlicher Breite und 25° Länge. Nun zieht sich die Centrallinie südlich gegen Cassel herab, das nur ein wenig östlicher gelegen ist; dann geht sie westlich Ingolstadt vorbey und beynahe gerade durch Lienz im Pusterthale, bis sie zwischen 45 und 46° Breite Deutschland verläßt. Die *westliche Grenzlinie* der Ringerscheinung streift nahe östlich an Harderwick, geht, doch nicht genau mitten, zwischen Lüttich und Bonn und zwischen Trier und Mainz durch, läuft gerade gegen die Schweiz hin, lässt den Ort Schwitz etwas weniges westlich, und steigt ungefähr bis auf 46° Breite, und 27° Länge herab. Die *östliche Grenzlinie* endlich berührt ganz nahe die östlichste Küste von Holstein, bleibt von (dem holsteinschen) Oldenburg nur wenig östlich entfernt, geht nahe östlich Schwerin vorbey, zieht sich weiter herab gegen Dresden, das ein wenig östlich von der Linie fällt (also schwerlich den Ring sehen wird), geht etwas westlich auch an Tabor in Böhmen vorüber, und läuft fast gerade herunter bis zur Breite 45° 40′ und Länge 34° 40′. Noch bestimmter werden die oben angeführten drey Linien (die, obschon eigentlich gekrümmt, stückweise von geraden Linien nicht stark abweichend erscheinen) gezogen werden können, wenn man sich, nach den genaueren Berechnungen im dritten Abschnitte folgende Punkte auf der Karte von Deutschland bemerkt. Die Centrallinie geht durch folgende drey Punkte: durch den Punkt mit der Breite 56° 5′ und Länge (von Ferro gerechnet, oder Paris unter 20° Länge gesetzt) 23° 40′, ferner durch Br. 50° 27′ Länge 27° 33′ und dann durch Br. 45° 8′ Lng. 31° 23′. Die Grenzlinie gegen Westen geht durch Br. 54° 30′, Lng. 20° 56′, durch Br. 50° 49′, Lng. 23° 40′ und durch Br. 45°

Digitized by Google

47° 18', Lng. 26° 12'. Die östliche Grenzlinie geht durch Br. 55° 44', Lng. 28° 0', durch Br. 51° 52' Länge 30° 30' und durch Br. 48° 15', Lng. 33° 1'. Ein Blick auf die Grenzlinien in der Karte zeigt zugleich, dafs auf der einen Seite in Lüttich, Trier, Strafsburg, Colmar, Basel, Bern, so wie in allen noch westlicheren Orten, und dafs auf der andern Seite in Wismar, Bramfenburg, Berlin, Leutmeritz, Prag, Znaim, Wien, Neustadt, Ofen, so wie in allen noch östlicheren Orten kein Ring sich bilden wird, obschon alle diese so eben genannten Orte eine noch sehr beträchtliche, meistens 10 Zolle übersteigende Sonnenfinsterniss haben werden. — Von den Karten, die der Schrift Nr. 2 angehängt sind, wenden wir uns zu dieser kurzen, aber sehr lehrreichen Schrift selbst. Sie bezieht sich auf die *Theorie der Vorherbestimmung und Berechnung der Sonnenfinsternisse*, so wie der *scheinbaren* Finsternisse überhaupt; Bedeckungen der Fixsterne durch den Mond, und Durchgänge der untern Planeten durch die Sonne können daher nach den nämlichen Grundsätzen behandelt werden. Das Ganze theilt sich in *drey* Abschnitte. Der *erste* Abschnitt untersucht die Frage, wie *für einen gegebenen Ort* der Erde die vornehmsten Umstände einer Sonnenfinsterniss, Anfang, Ende und Gröfse der Verfinsterung zu berechnen ist. Der Vf. setzt bey dem von ihm gebrauchten Verfahren nicht, wie man gewöhnlich zu thun pflegt, Länge und Breite des Monds und Länge der Sonne, sondern gerade Aufsteigung und Abweichung beider Gestirne, nebst der geraden Aufsteigung und Abweichung des geocentrischen Zenit als bekannt voraus; er hat schon früher anderswo die Vortheile dieser veränderten Elemente der Rechnung nachgewiesen. Nun werden für Rectascension, Declination und Halbmesser des Mondes zur Verwandlung der wahren Gröfsen in scheinbare theils ganz genaue Ausdrücke, theils für die bequemere Rechnung, jedoch ohne Nachtheil der Genauigkeit für den bestimmten Zweck, abgekürzte (oder genäherte Parallaxenformeln) mitgetheilt, und, nachdem die scheinbaren Gröfsen zuerst für die beyläufig bekannten Zeitmomente des Anfangs und Endes der Finsterniss bestimmt worden, die verbesserten Zeiten gesucht, wofür der Vf. eben so wie für die Berechnung der Gröfse der Finsterniss mehr als Eine Auflösungsart gegeben hat. Aufserdem lehrt der Vf., den Winkel zu finden, welcher den Punkt des Sonnenrandes bestimmt, wo der Anfang der Finsterniss, oder die erste Berührung der Ränder Statt hat. Als Beyspiel zu diesen verschiedenen Formeln hat der Vf. die Sonnenfinsterniss vom 25sten Jun. 1797 für Krakau berechnet. So kurz und einfach indefs die vorhergehenden Methoden sind, bey denen man überdiefs die Genauigkeit so weit als man will treiben kann, so theilt der Vf. doch noch einige vortheilhafte Abkürzungen derselben mit, wodurch die Mühe, zwey Mal die scheinbaren Orte für Mond und Sonne zu bestimmen, erspart wird. Für den Fall endlich, wo für eine Anzahl mehrerer Orte die Erscheinungen einer Sonnenfinsterniss zu berechnen sind, giebt der Vf., um die beschwerliche, häufig wiederkehrende Anwendung der genaueren, obschon sehr vereinfachten Formeln zu vermeiden, eine ihm eigene, zum Gebrauch ungemein bequeme Methode, bey welcher die Differenz der Ein- und Austritte des Monds als eine Function der geographischen Länge und Breite im Allgemeinen angesehen wird, und welche durch eine äufserst leichte Rechnung für eine noch so grofse Zahl Oerter in verschiedenen Ländern das verlangte finden läfst, wenn nur für drey in der geographischen Lage von einander ziemlich entfernten Orte Anfang und Ende nach den genauern Formeln einmal bestimmt ist; es versteht sich von selbst, dafs man von der Ankündigung einer Finsterniss keine gröfsere Genauigkeit, als von einer oder von ein Paar Minuten Zeit erwartet, und dafs also auch die Rechnung keine gröfsere Schärfe haben darf. Vorzüglich gute Dienste könnte diese Methode des Vfs. den Berechnern astronomischer Ephemeriden leisten, wenn sie für verschiedene Orte zugleich die Erscheinungen einer Finsterniss ankündigen wollten. Der *zweyte* Abschnitt löst auf eine neue, dem Vf. eigenthümliche Art das von ältern und neuern Astronomen, insbesondere von *La Lande*, *Duséjour*, *Delambre*, *Gerling* u. s. w. mit verschiedenem Glücke behandelte Problem: bey einer Sonnenfinsterniss *den Weg des Mondschattens über die Erdoberfläche zu bestimmen*, oder eine allgemeine Uebersicht über den fortschreitenden Gang und die Gröfse der Finsterniss auf der ganzen Strecke des Erdbodens, wo das Phänomen jedes Mal Statt hat, zu geben. Die Auflösung dieser Aufgabe hat allerdings keine geringe Schwierigkeit, da, wie der Vf. bemerkt, nicht nur die Schattenkugel des Monds, sondern auch die Oberfläche der Erde eine eigene, und zwar letztere eine gedoppelte Bewegung hat, die tägliche und die jährliche. Das möglichst einfache Verfahren, dessen sich der Vf. dieser Schrift zur Auflösung des Problems bedient, beruht auf folgenden Betrachtungen. Man denkt sich durch den Mittelpunkt der Erde eine Ebene, senkrecht auf die Ebene des Aequators und zugleich auf den in die letztere Ebene projicirten Radius Vector der Erde, der ihren Mittelpunkt mit dem der Sonne verbindet. Kennt man nun die heliocentrische Rectascension und Declination des Mondes, so mufs der Punkt der Tafel gefunden werden, wo für jede gegebene Zeit die gerade, durch den Mittelpunkt der Sonne und des Monds gezogene Linie, verlängert die Tafel schneidet, oder in welchem der Mittelpunkt des Mondschattenkegels die Tafel trifft: leicht wird man dann jeden andern Durchschnittpunkt des Schatten mit der Tafel finden, und weiterhin die Punkte der Erdoberfläche bestimmen können, welche durch jene Punkte der Tafel projicirt werden. Die heliocentrische Lage des Monds ergiebt sich nach dem Vf. durch Hülfe von drey rechtwinklichten Coordinaten: analytisch werden dann ferner die verschiedenen Formeln entwickelt zur Bezeichnung der Orte, welche zu einer gegebe-

nen

Digitized by Google

nen Zeit eine Finsternifs von einem, zwey, drey und mehreren Zollen erblicken, wo die Finsternifs central seyn, und wo man blofs eine Berührung der Ränder wahrnehmen, und wo die Grenze des vollen Schatten hinfallen wird; zugleich lösen sich durch diese Formeln die untergeordneten Fragen, an welchen Orten eine centrale Finsternifs, oder auch die blofse Ränderberührung gerade zur Mittagszeit eintreten, oder wo die centrale Verfinsterung zuerst und zuletzt sich zeigen wird u. s. w. Der *dritte* Abschnitt ist blofs Anwendung der in den zwey ersten vorgetragenen Methoden auf einen bestimmten Fall, auf die Sonnenfinsternifs vom 7ten Sept. 1820, und enthält die Berechnungen dieser Finsternifs sowohl für die Erde im Allgemeinen, als für einzelne Orte insbesondere. Um die Erscheinungen der Finsternifs für eine beträchtliche Anzahl einzelner Orte zu bestimmen, hat der Vf. nach der im zweyten Abschnitt angezeigten Methode die genaueren Berechnungen für die drey Orte Berlin, Mannheim und Wien zum Grunde gelegt; damit wurde es dem Vf. nicht schwer, Anfang, Ende und den Berührungswinkel, durch welchen der Ort des Sonnenrandes, an welchem der Anfang der Verfinsterung Statt findet, näher bezeichnet wird, für 229 Orte, gröfstentheils in Deutschland gelegen, zu bestimmen. Man wird in der Tafel, welche diese Orte in alphabetischer Ordnung aufführt, keine etwas bedeutende Stadt in Deutschland vermissen.

TECHNOLOGIE.

Augsburg, b. Rollwagen: *Taschenbuch der eleganten und bürgerlichen Kochkunst.* Deutschen Frauen aus allen Ständen gewidmet. Herausgegeben von Dr. *Karl Wilhelm Juch.* (Ohne Jahreszahl.) VII u. 248 S. 8.

Ein Chemiker an der Spitze eines Kochbuchs berechtigt zu grofsen Erwartungen; da gerade die Kochkunst der Chemie fast noch ganz *Terra incognita* geblieben ist, und jene offenbar von dieser grofse Aufschlüsse, Erweiterungen und Berichtigungen zu hoffen hat. Allein Rec. mufs leider gestehen, dafs in diesem Buche seine Erwartungen ganz getäuscht worden sind. Es ist ein Machwerk ganz gewöhnlicher Art, was sehr leicht auch von Nichtchemikern eben so gut hätte angefertigt werden können. Das Kochbuch der Frau Pfarrerin *Weiler* ist, wie uns der Vf. selbst sagt, benutzt worden, was um so begreiflicher ist, als Hr. J., wie er dem Leser bekannt macht, der Schwiegersohn dieser Frau Pfarrerin ist.

Wir können recht freymüthig unser Urtheil dem Publikum über diese Schrift mittheilen, Hr. J. die Recensenten Urtheile nicht zu achten versichert: weil „Leute recensiren, die von der Sache wenig oder gar nichts verstehen." Aber selbst den Fall angenommen, dafs Hr. J. in letzterem Recht hätte, was indessen viel Widerspruch zu fürchten hat; so würde dies doch *in hypothesi* nicht anwendbar seyn; denn der Vf. hat es in diesem Buche so federleicht gemacht, dafs man wirklich nur „gar wenig" davon zu verstehen braucht, um zu sehen, wie höchst *flach* diese Arbeit ausgefallen ist.

Seine Schrift zerfällt in *zwey* Abschnitte. Der *erste* handelt von der Wahl der allgemeinen Mittel, welche zum Kochen angewendet werden, und von der Ersparung des Brennmaterials beym Kochen, Braten und Backen. Dieser Abschnitt verschafft dem Chemiker ein sehr fruchtbares Feld, seine Kenntnisse für die Haushaltung nützlich zu machen; aber dennoch ist er, wie wir glauben, unserm Vf. ganz mifslungen. Bey vieler Breite ist der Vortrag nicht populär, sondern oberflächlich, und daher wohl nur wenig für jene Leserinnen belehrend, die sich hier unterrichten sollen. Wenn wir auch Stellen, wie z. B. (S. 3): „bey schlechtem Holze entfährt mancher *zügellose* Fluch dem schönen Munde," und (S. 9): „die Hausherrn in grofsen Städten sind zum Theil noch *grobe, unwissende* Menschen," ganz mit Stillschweigen übergehen wollen; so können wir doch nicht bergen, dafs manche Dinge, welche die Sache selbst betreffen, uns sehr aufgefallen sind; so sagt Hr. J. S. 25: „*Weiches* Wasser fühlt sich schlüpfrig, seifenartig, gleichsam fett an; *hartes* Wasser hinterläfst eine schrumpfende, rauhe, abgestumpfte Gefühlsoberfläche, sowohl an den Fingerspitzen als auf der Zunge u. s. w."! S. 23, 48 und 50 beschreibt der Vf. *Dingler's* Dampfkochofen (der auch in diesem Buche abgebildet ist). So vortheilhaft dieser aber bekannt ist und es zu seyn verdient; so pafst er doch gewifs für gewöhnliche kleine Haushaltungen, die keine eigne Häuser haben, nur sehr selten; dann die englische Patent-Dampfküche der Hn. *Luedescher, Endere* u. s. w., diese scheint nur aufgeführt zu seyn, um sie zu tadeln; sie wäre daher wohl füglicher weggeblieben; und endlich *Wurzer's* tragbarer Kochapparat. Was der Vf. an diesem auszusetzen findet, scheint uns um deswillen nicht gegründet, weil *Wurzer* denselben auf Reisen, z. B. bey Soldaten im Felde u. dgl., und nicht für die Damen empfahl, die ja nicht in den Fall kommen, im Gehen oder Fahren kochen zu müssen. — S. 60 bey der Gelegenheit, wo der Vf. von der Untersuchung des Bleyes im Kochgeschirr handelt, wird von der Verdünnung des Vitriolöls mit Wasser gesprochen. Hier hätte ausdrücklich gesagt werden müssen, dafs das Vitriolöl nur allmählig und in kleinen Mengen in das Wasser gegossen werden mufs, und nicht umgekehrt verfahren werden darf, weil die Damen sich sonst um ihre Augen bringen oder doch schrecklich beschädigen können.

Der *zweyte* Abschnitt enthält die Beurtheilung mehrerer Gegenstände, welche in der Kochkunst sowohl zu nahrhaften als angenehmen Speisen verwendet werden. S. 93 wird bey den Fleischsuppen be-

Digitized by Google

hauptet: „die (Fleisch-) Faser löst sich nicht im Wasser, wird aber im gesunden Magen *leicht* verdaut und assimilirt." Wir möchten fragen: woher weiss dies Hr. *S.*? Diese Behauptung widerspricht nicht blos dem, was der *Chemiker* davon weiss, sondern auch dem — worauf es hier eigentlich ankommt — was die *Aerzte* davon wissen. Bey den *Gemüsen* würde es am rechten Orte gewesen seyn, im *Allgemeinen* eine bessere Zubereitung, als bis jetzt in den meisten Ländern gewöhnlich ist, zu lehren; denn bis jetzt bereiten wir nur Decocte, die wir (mit der Kraft und dem Geschmack) weggiessen, um den Rest, der aus mehr oder weniger nutzlosen Häuten und Blattrippen besteht, zu — speisen; aber von dem allen findet sich hier nichts. — Dafür erfahren wir aber S. 191, dass „die Natur dem Vf. eine vortheilhafte körperliche Bildung geschenkt und ihn auch mit etwas wenigem leidlichen Mutterwitz beglückt habe;" was aber seinen Lesern wohl weniger interessant seyn dürfte.

Mit diesem zweyten Abschnitte ist nun dies Buch eigentlich zu Ende, aber es finden sich noch allerley Sachen, über deren *Hierseyn* man sich wenigstens bey einem *Kochbuche* verwundern muss; so finden sich hier ausser der Bereitung künstlicher Essige, Liqueurs u. s. w., was noch hingehen möchte, verschiedene *leichte Farben* auf Mousselin, Cotton und weisse Seide; Vorschriften, Flecke aus Kleidungsstücken u. dgl. zu bringen. Hiezu kommt noch, dass hierunter auch Recepte sind, welche die Probe übel bestehen würden, z. B. (S. 206) das *Kölnische Wasser*. Wer es nach der hier gegebenen Vorschrift machen will, dem muss noch keins aus der Fabrike von *Jean Marie Farina* aus Köln zu Gesicht oder vielmehr zu Nase gekommen seyn. — Die der Schrift beygefügten Kupfer sind nicht viel besser, als der Text. Nr. 2, 3 und 4 liefern Abbildungen von giftigen Pflanzen und Schwämmen; wer aber diese hiedurch kennen zu lernen im Stande ist, der — *sit mihi magnus Apollo!*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 18ten October 1819 starb zu Wien im 55sten Jahre s. A. der beliebte österreichische Volksdichter und Volksschriftsteller *Franz Xaver Karl Gewey*, Hofkanzellist bey der K. K. vereinigten Hofkanzley. Er wurde zu Wien am 14ten April 1764 geboren. Nach dem Tode seines Vaters, *Joseph Gregor Gewey*, Dr. der Rechte, Hof- und Gerichtsadvokat, Syndikus an der Wiener Universität u. s. w., wurde seine Erziehung dem K. K. Staatsrath *Joseph von Ratschky*, einem rühmlich bekannten Dichter, anvertraut. Nach dem Tode seiner Mutter im J. 1777 wurde er in das Löwenburgische Erziehungsinstitut abgegeben. Nach fünf Jahren bezog er als Jüngling von 18 Jahren die Wiener Universität. Er war bey dem Professor Dr. *von Scheidlin* in Kost und Wohnung. Schon damals wachte sein Dichtertalent und seine Neigung zur theatralischen Kunst auf und er stellte in den Schulferien im J. 1781 auf einem Privattheater mehrere Rollen mit Beyfall dar. Im J. 1787 errichtete er in dem Taubstummen-Institut ein Privattheater, dessen Einnahme dem Institutsfond überlassen wurde. Hier hatte er Gelegenheit, sein theatralisches Genie ganz zu entwickeln. Der berühmte Schröder, der damals gerade bey den K. K. Hoftheatern in Wien engagirt war, foderte ihn auf, zu einem öffentlichen Theater überzutreten, allein er wollte sich dem Geschäftsleben widmen. Im J. 1789, in welchem er sein erstes theatralisches Produkt: „der Freyheitsschwindel," lieferte, welches jedoch weder gedruckt noch aufgeführt werden konnte, trat er vom Theater ab, und wurde im Generalcommando angestellt; er spielte jedoch später noch manchmal, auf Einladung seiner Freunde, auf Privatbühnen. Im J. 1791 wurde er vom Landesgouverneur von Kärnthen, Grafen von Wellsperg, zu Klagenfurt als Präsidial-Secretär angestellt, in welchem Dienste ihn der Nachfolger jenes Gouverneurs, Graf von Odonel, bestätigte. Zu Klagenfurt gab er 12 theatralische Vorstellungen, deren Ertrag wohlthätigen Zwecken gewidmet wurde. Als Graf Odonel im J. 1794 zum Generalcommissär in den Niederlanden ernannt wurde, begleitete ihn *Gewey* dahin, und kehrte mit ihm im J. 1795 nach Wien zurück, wo er als Hofkanzlist bey der K. K. vereinigten Hofkanzley angestellt wurde. Von dieser Zeit an widmete er sich mehr dem literarischen Fache. Das Theater besuchte er täglich, aber auf Gesellschaftsbühnen trat er selten mehr auf. Er war ausgerüstet mit philosophischen und juridischen Kenntnissen, der französischen wie der deutschen Sprache mächtig, auch in der lateinischen und italienischen gut bewandert, reich an Reiseerfahrungen, von einem regen Trieb nach allem, was zur Vervollkommnung der Kunst diente, beseelt, mit einem treffenden Witz und einer stets heitern Laune begabt und daher in allen gelehrten und höhern Gesellschaftszirkeln willkommen. Von 1796 an schrieb er viele Lustspiele, Parodieen und Operetten, wovon die meisten auf den Wiener Theatern aufgeführt, viele auch gedruckt wurden. Im J. 1813 übernahm er nach *Richter's* Tode die Fortsetzung der seit 1785 in Wiener Volksdialect erscheinenden beliebten „Fipeldauer Briefe" und setzte sie bis zum Julius 1819 fort. Im Nov. 1818 erkrankt, konnte er sich nicht mehr erholen. Seine Bio[illegible] sieht im sechsten Hefte der Fipeldauer Briefe vom J. 1819 (S. 23 bis 47), die seit seinem Tode der Wiener Theaterdichter *Adolph Bäuerle* fortsetzt, und in *André's* Hesperus 1820.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey J. G. Calve, Buchhändler in Prag, iſt ſo eben das 6te Heft des 25ſten Bandes erſchienen, von der ſo intereſſanten Zeitſchrift, betitelt:

Heſperus.
Encyclopädiſche Zeitſchrift
für
gebildete Leſer.
Herausgegeben
von
Chriſtian Karl André.
gr. 4to. Mit den nöthigen Tabellen und Kupfern.

Der Inhalt dieſer vom In- und Ausland mit groſsem Beyfall aufgenommenen Zeitſchrift wird am treffendſten durch Folgendes charakteriſirt:

Jeder *gebildete* oder nach *Bildung* ernſtlich ſtrebende Leſer ſoll nämlich hier, aus den Fächern menſchlichen Wiſſens und der Kunſt, die er nicht *ex profeſſo* cultivirt, in denen er aber doch, nach den heutigen Foderungen an einen Gebildeten, nicht ganz unwiſſend ſeyn ſoll, Begriffe, Anſichten, Notizen, Discuſſionen und ausführlichere Abhandlungen, ſo wie Nachweiſungen finden, *wie* und *wo* er ſich, wenn er Luſt hat, weiter unterrichten kann; und das: — in einem ihm faſslichen Vortrage. Folgende Hauptfächer ſollen vorzugsweiſe cultivirt werden: *Vaterlandskunde* — auswärtige *Geographie* und *Statiſtik* — *Geſchichte* und *Biographie* — *Chemie* — *Technologie* — *Handel* — *Naturkunde* mit allen ihren Zweigen — *Mathematik* — der *Menſch*, ſein Leben, ſeine Geſundheit, ſeine Bildung, ſeine Sprachen, Künſte, Literatur, ſeine Moral, ſeine Philoſophie, ſein Stand als Staatsbürger, alſo: *Staatswiſſenſchaft.*

Zum Belege wird hier *Einiges* aus dem Inhalt der Hefte 3, 4, 5 u. 6. angeführt:

Inſecten-Leben mitten im Winter. Ueber die Erziehung zum Officier in einigen deutſchen Ländern. Von *Selbiger.* Anſichten des Neueſten über Weltgeſchichte. Von *Schneller.* Brief Joſephs II. an Karl Theod. v. Dalberg. Neue Anſichten über den Hagel, nach *Leop. v. Buch.* Approbirung der Feuerſpritzen unter öffentlicher Aufſicht. Von *K. H.* *a*) Wirkungen der Aryneypflanzen. *b*) Papierfabrication. Von *P*.* Wohlfeilheit, Theurung, Belebung des Handels. Ungerns Population. Breitfelgige Räder am ſchweren Fuhrwerk. Kaffehäuſer in Wien. Neujahrsgratulationen. Beyträge für die Alltagsgeſchichte aus Wien. Die Katarakten der Lafing und des Kienbaches. Militärgrenze. Benet. Steindruck. *a*) Gasbeleuchtung; *b*) Zwey-Kinder-Syſtem. Von *Gauſch.* Wohlbeſtrafter Muthwille. Theddäus Hänke's Tod. Gartenkunſt im gröſsten Stil. Schleswig-Hollſteiniſche patriotiſche Geſellſchaft. Neue ſtatiſtiſche Literatur Dänemarks. Wiſſenſchaftlicher Geiſt, Univerſität, Kunſt, Militär, Schloſs und Lage von Anhalt. Von *Selbiger.* Eiſengieſſerey zu Yſſelburg. Ruinen Rickingens. Bundescommiſſion. Alterthümer, Liebenfrauenmilch. Alzey und Gegend. Preuſsiſches und franzöſiſches gerichtliches Verfahren. Trier, römiſche Alterthümer, Frankenthal. Schwetzingen, Mannheimer Theater. Bergſtrafse. Darmſtadt. Hundsrück. Schinderhannes. Coblenz, Befeſtigungs-Syſtem gegen Frankreich. Römiſches Monument zu Igel. Das Birkenfeldiſche. Das Badenſche. Zweybrücken, Bliescaſtel. Die Springer-Proceſſion zu Echternach. Verbeſſerte Chriſtian'ſche Flachsmaſchine. Drey Gedichte, frey nach Horaz. Steets-Verfaſſung. Bürgerliches Recht. Politik. Der Jänner 1820 in meteorologiſcher Hinſicht. Beſchreibung der auf der Herrſchaft Rottenhaus mit Torf betriebenen Glashütte und Dampfmaſchine. Verdienter Schmach und Liebe. Der Talismann der Freundſchaft. Skizzen aus dem Leben merkwürdiger Hunde. Friedrich der Groſse, Baron v. Malzan. Das Teſtament. Lächerliche Druckfehler. Errichtung einer Krieger-Verſorgungsanſtalt für die deutſchen Bundesſtaaten. Von *Geſsner.* Ueber eine czechiſche *Terminologia botanica* und czechiſche Sprache. Von *Opiz.* Holzmangel und Holzausfuhr in Dalmatien. Nachdruck. Beyträge für die Alltagsgeſchichte. Bevilacqua's gymnaſtiſche Vorſtellungen. Von *K....* Prag. Verſchönerungen Prags. Kunſtausſtellung. Hinrichtung. Carneval. Löberſorger und Dümlings Maſchinen. Von *Ziak.* Crefeld: Juſtizverfaſſung. Neue Mineralien-Analyſe. Nekrolog. Sintenis. *a*) Flache Dächer aus Erdharz; *b*) Fiſcher's Gufsſtahl. Von Kees Darſtellung des Fabriks- und Gewerbsweſens im öſterreichiſchen Kaiſerſtaate, beurtheilt vom *Herausgeber.* Charakteriſtiſche Anſicht der Wiener Journaliſtik vom Jahre 1819. Don Vicente Peza's Aeufserung über Thadd. Hänke. Beſchreibung einer bequemen Wegbrücke zum Abwägen groſser Laſtwagen. Von *Schürmer.* Mit Abbildung. Edmund

Digitized by Google

mund an Ida. Das Nachtgesicht. Ballade. Die Entfernten; nach dem Russischen. Frühlingsabend. Erinnerung an Blansko. Holzverschwendung. Zur Geographie und Statistik Oesterreichs, höchst entstellt im gemeinnützigen Hauskalender u. s. w. Herr Staatsrath Hufeland; das literarische Wochenblatt u. s. w. Vom *Herausgeber*. Berichtigung von Paffy's und Bayer's Karten von Mähren, mit einem Kärtchen. Beyträge zur Alltagsgeschichte. Eipeldauer Briefe u. s. w. Streit um das Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Prag: Hummel. Der Carneval in Prag, von *N. N.* Neuigkeiten aus Prag. Von *Ganscb*. Beytrag zur Geschichte der Meteorsteine. Von *Meineke*. Die Tuchgewerbe in Neutitschein. Lemberg: Madam Catalani. Parma: Flora und Herbarien Ober-Italiens. Von *Jan*. Verona: Naturwunder. Gasticourt's Reise durch Oesterreich, beurtheilt vom *Herausgeber*. Vervollkommnung der Fuhrwerke. Mineralogische Notizen, das Herzgebirge betreffend. Von *Hertinius*. Dr. *Presl's Flora sicula*. *Accum's* neueste Beschreibung der Fortschritte der Gasbeleuchtung in England. Erfahrung. Marienbad. Von Dr. *Heidler*. Die beste Art von Zimmeröfen auf den Fürstl. Salm'schen Eisenwerken zu Blansko. *Pelletan* verbessert *Accum's* Verfahren, Gas aus Steinkohlen zu gewinnen. *Corty's* Flachsmaschine. Beizen der zu verzinnenden Eisenbleche mit Schwefelsäure. Merkwürdigkeiten aus dem Gange des Handels im Mittelalter, besonders in Baiern und Oestreich. Aus dem Tagebuche eines Reisenden, eine merkwürdige Gewitterbildung betreffend. Darstellung des Zustandes der Atmosphäre, nebst Angabe besonderer Naturereignisse, welche sich 1819 über dem Horizont von Prag und in entfernten Ländern zugetragen haben. Von Prof. *Hallaschka*. Reise über den Strudel und Wirbel der Donau. Von *Emil*. Ob er in der Probe besteht? Erzählung von *W. A. Junker*. Die treue Magd hat viel gewagt. Von *R — r*. Der gemissbrauchte Herr Jesus u. s. w. Von *R*. Anekdoten. Charaden und lächerliche Druckfehler. Bewegliche Wagenachsen. Von *Dingler*. Neues Goldbergwerk in Böhmen. Zahl der Schaafe in der östreichschen Monarchie. Vom *Herausgeber*. Berichtigung einiger Sünden wider die Chronologie. Park in Weltrus. Ueber Tabaksregie. Von *Lintemer*. Winke für Anfänger. Die Dichterin Arnoldine Wolf. Bruchstück aus Martin Lutzens Tragödie: Der todte Hund; durch *A. Fidelis*. *Judicium novissimum* mit deutscher Uebersetzung. Die Fabel von dem Mäuslein. Von *Fidelis*. Dem theuersten Vater an seinem Geburtstage. Die Jahreszeiten des Lebens. Selbstverrath. Die Flamme.

Bedingungen zur Anschaffung.

Ein Abonnement besteht aus *zwey* Bänden, die zusammen 120 Bogen, Kupfer und Tabellen mit eingerechnet, im bisherigen grossen Format fassen, diese kosten, wie bisher ein Jahrgang, im Buchhandel 25 Fl. W. W., im Auslande 7 Rthlr. Sächs.

Ebendaselbst erscheint in Lieferungen von 10 Blatt auf Royal-Velin, und in *einzelnen Blättern* auf Median-Velin:

Johann Jakob Küsel's
Meisterstücke
der
Schönschreibekunst

an den Schriftzügen der gebildeten europäischen Völker musterhaft dargestellt, und vom Grundstrich bis zur ausgebildeten Handschrift durchgeführt in verschiedenen Arten deutscher, lateinischer, englischer, französischer, italienischer, holländischer, sowohl Current- als Anfangsbuchstaben, dann der Kanzley- und Fractur-schriften der gothischen, der Mönchs- und Kirchenschriften, der böhmischen, polnischen, russischen, griechischen und hebräischen Schriftzüge, nebst Lapidarschriften, kaufmännischen Zeichen, verzogenen Buchstaben u. s. w., nebst einer möglichst erschöpfenden Theorie der Schreibekunst für Lehrende und Lernende, sowohl für diejenigen, welche noch gar keinen Unterricht im Schreiben erhalten haben, als auch für jene, welche die Fehler ihrer Handschriften verbessern, oder über den Schreibe-Unterricht Aufsicht führen wollen.

11te Lieferung. (Enthält die Blätter 101 bis 110.)

Prag 1820.

Jede Lieferung kostet innerhalb der österreichischen Staaten im Pränumerationspreis 4 Fl. W. W., jedes einzelne Blatt 24 Kr. W. W., und werden diese Preise wahrscheinlich bis zur Vollendung des Werkes beybehalten, ohne dass sich jedoch der Verleger dazu verbindlich macht.

Ausser Oesterreich ist der Pränumerationspreis 1 Rthlr. 6 gr. Sächs. für jede Lieferung, und 3 gr. Sächs. für jedes einzelne Blatt, man bezahlt nur bey Empfang der Lieferungen, ohne Verbindlichkeit zur Abnahme der folgenden.

Die Leipziger Literatur-Zeitung urtheilt sehr günstig darüber; — laut dem Kunstblatt des Morgenblatts von 1820 wird dieses Werk selbst in *England* bewundert; — die Zeitschrift *Isis*, herausgegeben von dem berühmten Hofrath *Oken*, sagt S. 1707. von 1819 Folgendes: „Diese Schreibemuster sind wirklich, wie sie sich nennen, und leisten, was sie versprechen; sie sind daher nicht blos wichtig für das *Schreiben an sich*, sondern auch vorzüglich für Schriftgiesser, Drucker, Verleger, und in geschichtlicher, sprachlicher und künstlerischer Hinsicht von Bedeutung, und *verdienen ausgezeichnetes Lob*."

Die Hauptzwecke des Werks sind auf dem Titel ausgedruckt; Deutschland hat es als ein Nationalwerk aufgenommen, es erübrigt nur noch zu bemerken, dass hier schulgerechte, schön geschriebene und schön gestochene Alphabete der verschiedenartigsten Schriften vorkommen, sowohl der Anfangs- als Current-Buchstaben mit so treuer Darstellung aller ihrer Eigenthüm-

thümlichkeiten, als man sie sonst in keinem Werke findet. Selbst über die deutschen Schriften ist kein Werk aufzuweisen, das durch Nebeneinanderstellung von *sechs* verschiedenen deutschen Handschriften den Unterricht so praktisch begründen könnte. Jedes Blatt bildet ein Ganzes für sich, und kann also einzeln gebraucht werden, weshalb auch zum einzelnen Verkauf eine besondere Ausgabe veranstaltet wurde.

Aus folgender Uebersicht des Inhalts der Lieferungen I bis XI, oder Nr. 1 bis 110, ersieht man am besten den Reichthum und die Vielseitigkeit des Werkes:

Deutsche Schriften:

Küsel's deutsche Current Nr. 1. 2. 4. 23. 36. 69. 70. 75. 100.
Hamburger deutsche Current Nr. 6. 9. 15. 20. 39. 109.
Sächsische deutsche Current Nr. 13. 30. 34. 42. 46. 105.
Süddeutsche Current Nr. 28. 52. 58. 68.
Deutsche Current, unten gewölbt, Nr. 7. 47.
— — oben gewölbt, Nr. 37. 64.

Lateinische und vom Lateinischen abstammende Schriften:

Römische Quadratschrift Nr. 77. 101.
Römische Rundschrift Nr. 79.
Latein Nr. 14. 21. 25. 32. 44. 92.
Englische Rundhand, erste Art, Nr. 3. 57. 76. 80. 83. 84. 87. 88. 90. 91. 95. 97. 98. 101. 107.
Engl. Rundhand, zweyte Art, Nr. 5. 10. 11. 99.
Französisch, *Batarde*, Nr. 41. 55. 61. 62. 104.
— *Expédiée*, Nr. 106.
Italienisch Nr. 18. 38.
Holländisch Nr. 35. 40.

Von der Lateinischen und Gothischen Schrift abstammend:

Französisch, *Lettres de Ronde*, Nr. 24. 43. 65.
— *Coulée*, Nr. 41. 55. 61. 62. 71. 72.

Fractur- und Kanzley-Schriften:

Alt-deutsche Kanzley-Schrift Nr. 27.
Alt-deutsche Fractur-Schrift Nr. 31.
Alt-englisch Nr. 16. 17. 49.
Englische Fractur Nr. 8. 50. 66. 85. 110.
Deutsche Fractur Nr. 33. 45. 94.
Deutsche Druckschrift Nr. 22. 67.
Alt-deutsche Current Nr. 51.
Alte Kirchenschrift Nr. 54.
Mönchsschrift Nr. 56. 63. 82. 86.
Deutsche Kanzley Nr. 108.
Schlangen-Kanzley Nr. 60.
Liegende Kanzley Nr. 73.
Gebrochene Kanzley Nr. 78. 81.

Hebräische, Griechische und Russische Schriften:

Hebräische Druckschrift Nr. 19.
Griechisch, erste Art, Nr. 12.
Russisch, erste Art, Nr. 26.
Serbische Schrift Nr. 74. 89. 93. 96. 103.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Actenstücke, nachträgliche, der deutschen Bundesverhandlungen, als Anhang zu den Protocollen der Bundesversammlung. 4ter Band. 4. Auf Druckpap. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. und auf Schreibp. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. (Wird fortgesetzt.)

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters. Herausgegeben von *J. L. Büchler* u. *C. Dümge*. 1sten Bandes 1stes bis 4tes Stück. gr. 8. Geheftet 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Brand, Jacob, kleines Gebetbuch für Kinder, mit 4 Bildern. 16. 4 gr. oder 18 Kr.

Hinle, L. H., griechisches Handbuch für Erwachsene, vor dem Lesen ganzer Klassiker. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Marx, L. F., katholisches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes. Mit 4 Kupfern. 8. Auf Schreibpapier 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Druckp. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

— — ein Dutzend kurzer Lebensgeschichten junger Heiligen und Heiliginnen Gottes, ein Geschenk für junge Christen, die Gott mehr als der Welt zu gefallen suchen. Mit 1 Kupfer. 12. 4 gr. oder 18 Kr.

Schlussacte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Conferanzen. 4. 5 gr. oder 24 Kr.

Uihlein, Jos., Unterricht in der Naturwissenschaft, 6te umgearbeitete Auflage, von *Jacob Brand*. Mit Kupfern. gr. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

— — Unterricht in der Geographie, 5te nach den neuesten politischen Veränderungen und Ansichten umgearbeitete Auflage, von *J. Brand*. gr. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

— — lateinisches Lesebuch für Anfänger, 2te Auflage, durchgesehen und verbessert von *Jac. Brand*. 8. 5 gr. oder 24 Kr.

Numismatik.

Im Jahre 1816 liess ich, aufgemuntert von einem hohen Gönner, unter dem Titel:

Numismatische Bruchstücke in Bezug auf Sächsische Geschichte. 1sten Hefts 1stes bis 3tes Bruchstück. gr. 8.

eine kleine Schrift in das Publicum ergehen, welche mit Beyfall der Kenner aufgenommen und eben so in den kritischen Blättern beurtheilt wurde. Eine dreyjährige Krankheit hinderte die Fortsetzung derselben auf das dringende Anhalten meiner Freunde des In- und Auslandes folgen zu lassen. Jetzt, nach der Rückkehr meiner Körper- und Geisteskräfte, habe ich aufs neue

Digitized By Google

neue an mich ergangenen Aufforderungen nachgegeben, und mich entschlossen, diese numismatischen Bruchstücke fortzusetzen und sie in zwanglosen Heften, deren sechs einen Band füllen sollen, auf Pränumeration herauszugeben. Auf das nächste zu Ende Monat August a. c. zu erscheinende 2te Heft, welches, ausser einer Kupfertafel mit bereits noch nicht edirten Solidere, Bracteaten und groschenförmigen Münzen, auch ein Wappen und eine genealogische Tebelle enthalten wird, nehme ich 16 gr. Sächsisch Vorausbezahlung an, und die Namen der Unterstützer dieses Werkes über vaterländische Münzkunde und Geschichte werden demselben vorgedruckt. Weihnachten a. c. wird das 3te Heft gleichfalls auf Vorausbezahlung erfolgen, und 24 bis 30 im Jahre 1816 in dem Pfarrsteinbruche zu Nossen gefundene Bracteaten lauter *Inediti*, davon 23 verschiedene Stempel aus meiner Sammlung entlehnt sind, enthalten, die meiner Ansicht nach in die Regierung Markgraf Otto des Reichen von Meissen und der Abtey Alten-Cella, mit denen ich die Bahn breche, gehören. Ausser mir nehmen noch benannte Freunde von mir Pränumeration an, als in Dresden Hr. Hofprediger M. Jacobi, die Walther'sche Hofbuchhandlung, der Lederhändler Götze und das K. S. priv. Adress-Comptoir, in Berlin Hr. General-Major Rühl von Lilienstern, in Görlitz Hr. Burgemeister Neumann, in Halle Hr. Tuchfabricant Eugling, in Leipzig Hr. Kaufmann Klett sen., in Rudolstadt Hr. Professor Dr. Hesse, in Stuttgert Hr. Christien Binder, und in Weimar Hr. Prof. Hoffmann, an welchen Orten ein weitläuftigeres gedrucktes Avertissement hierüber unentgeldlich zu haben ist. Das 1ste im Jahr 1816 erschienene Heft dieser numismatischen Bruchstücke ist bey mir so wie durch Buchhandlungen Hn. Walther's in Dresden und Hn. Kummer's in Leipzig für 12 gr. zu bekommen.

Dresden, am 24. Junius 1820.

M. *Karl Friedrich Wilhelm Erbstein.*

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung über den Prof. extraord. Radlof in Bonn.

In Vorrede und Nachschrift der „Schreibungslehre der deutschen Sprache von *Joh. Gottl. Radlof*, Frankf. a. M. 1820.", finden sich Aeusserungen in Bezug auf meine deutsche Grammatik, derentwegen ich hiemit erkläre:

1) Dass ich nie Verkehr mit Hrn. *R.* gewünscht und nur (auf seine Veranlassung) einen unbedeutenden mit ihm gehabt habe. Dieser beschränkt sich nämlich auf drey vor mir liegende Briefe vom 20. May 1811, 9. Junius und 10. Sept. 1816; es waren seinerseits keine Mittheilungen, sondern meine *(N. B.)* Antworten theilten ihm mit, was er gern haben wollte (Auskunft über Hessische Mundarten). Ausser diesen dreyen sämmtlich kurzen und mir nichts nützen Schreiben habe ich zeitlebens keine briefliche Mittheilung von Hrn. *R.* erhalten, seine persönliche Bekanntschaft zufällig und kurz im J. 1815 auf der Münchner Bibliothek gemacht, auch ihn wohl Viertelstunden lang zu Frankfurt besucht bey einer Durchreise im Frühling 1817. Der Gebrauch seiner im Druck erschienenen Schriften wäre mir wohl unverwehrt gewesen; ich habe sie nie gemocht und gönne sie Andern, die ihre Zeit auf dasjenige wenden wollen, worin sehr beld nicht Quellenstudium, glücklicher Fleiss und frische Ansichten, sondern von allem dem das gerade Gegentheil zu erkennen sind. Was er vollands in allerhand Intelligenzblättern und Wochanschriften hin und wieder über deutsche Sprache drucken liess, war mir, in so fern es zu meinen Augen gelangte, zuweilen belustigend, meistens hinlänglich gleichgültig, um hernach nicht wieder daran zu denken.

2) erkläre ich, dass ich über die 1807 gestellte Preisaufgabe der Baierischen Academie (eine deutsche Sprachlehre betr.) mit erwähntem Hrn. *R.* nie ein Wort gewechselt habe und mir sein vorgeblicher Einfluss darauf, so wie seine Bewerbung oder Nachbewerbung darum, oder was er damit zu thun gehabt haben will, bis jetzt unbekannt waren, auch mich fürder nicht im mindesten interessiren. An diese verschollene Preisaufgabe dachte ich zufällig, als ich die Vorrede meiner Grammatik schrieb, wo eine Aeusserung darüber steht, welche die ehrenwerthen Mitglieder der Baier. Akademie im Ernste nicht einmal verdriessen kann. Denn es wird doch weder unerlaubt, noch unanständig seyn, einer Akademie, mit der man dazu ausser Verbindung ist und die sonst berühmte Verdienste zählt, die Wahrheit zu sagen, wenn sie's in einer Preisstellung verfehlt. Von einer historischen Grammatik hat sie wirklich nichts verlauten lassen, weder in ihrem Programm, wo der Ort dazu gewesen wäre, noch, wie ich eben nachschlage, in ihren später bekannt gewordenen Verhandlungen (Denkschriften für 1808. p. XXXIX, LXII, LXVI; für 1809. 10. p. XXII, XXIII). Hegte sie gleichwohl den Gedanken daran (der natürlich scheint, aber das Natürlichste wird noch oft vergessen werden), so konnte ich das nicht wissen, brauchte es nicht zu wissen: denn ich bin weder durch eine Akademie, noch durch irgend jemand, der Zeit noch auch erst lange seit jener Preisaufgabe, dahin gebracht worden, die deutsche Grammatik zu bearbeiten, wie ich es versucht habe. Ob ich auf dem betretenen Wege vorrücke, werden Kenner aus der nunmehr erscheinenden *zweyten* Auflage meines Werks beurtheilen; über einzelne Punkte mit solchen zu streiten, die nicht einmal Waffen, deren ich mich bedienen müsste, zu führen vermögen, und erzeigte Gefälligkeit durch Gemeinheit zu vergelten pflegen, scheint mir theils unnöthig, theils verächtlich.

Cassel, im Junius 1820. Dr. *Jacob Grimm.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

NATURGESCHICHTE.

HALLE, b. Gebauer u. Sohn: *Novi proventus hortorum academicorum Halenſis et Berolinenſis.* Centuria ſpecierum minus cognitarum, quae vel per annum 1818 in horto Halenſi et Berolinenſi floruerunt, vel ſiccae miſſae fuerunt, auctore *C. Sprengel.* (1818) 48 S. 8.

Der verdienſtvolle Vf. liefert uns in dieſen wenigen Blättern wieder einen wichtigen Beytrag zur Erweiterung und Berichtigung der Pflanzenkunde, deren wir ihm ſchon ſo viele zu verdanken haben. Für diejenigen, welche von der Freygebigkeit des Hn. *S.* und des Hn. Garteninſpector *Otto* von verſchiedenen der hier beſchriebenen Pflanzen Saamen aus den Halliſchen und Berlinſchen botaniſchen Gärten erhalten haben und dieſes Werkchen noch nicht beſitzen, will Rec. die hier beſchriebenen oder berichtigten Pflanzenarten, mit ihren Diagnoſen, anzeigen.

Nr. 1. *Achillea mongolica* Fiſch. *Foliis lanceolato-linearibus pectinato-pinnatifidis utrinque lanuginoſis: laciniis ſerrulatis remotiuſculis, radio abbreviato.* — Nr. 2. *Aethionema cappadocicum.* (*Thlaſpi Buxbaumii.* Fiſch.) *ſiliculis latiſſime marginatis, foliis cordatis glaucis petiolatis integerrimis.* Rec. kann ſich nicht überzeugen, daſs das hier angeführte Synonym der *Iberis arabica* Linn. Amoen. Acad. 4, p. 278 hieher gehöre. Er erhielt aus dem Berliner botan. Garten Saamen unter dem Namen *Thlaſpi Buxbaumii Fiſch.*, woraus er zwey Jahre hinter einander Pflanzen zog, die der Beſchreibung *Linné's* von der *Iberis arabica* vollkommen entſprachen, keinesweges aber der Beſchreibung des Hn. *S.* und *Buxbaum's* und deſſen Abbildung Cent. 1, Tab. 2, Fig. 1. An des Rec. Pflanzen findet ſich auch nicht ein einziges Blatt, das an der Baſis nur etwas ausgerandet wäre und ſich alſo der herzförmigen Geſtalt näherte und *Linné* beſchreibt ja auch die Blätter ſeiner Pflanzen eyförmig. Zu dieſer neuen Gattung gehört auch *Thlaſpi ſaxatile Linn.* — Nr. 3. *Agroſtis retrofracta* Willd. *Enum.* — Nr. 4. *Allium folioſum* Fiſch. *ſcapo tereti baſi folioſo glabro, fol. teretibus ſcapum aequantibus, umbella ſubgloboſa, ſpatha ovata nervoſa, ſtaminibus ſubulatis ſepala mucronata ſubexcedentibus.* — Nr. 5. *Andrachne aſpera: caule herbaceo, fol. reniformi orbiculatis ſubemarginatis utrinque aſperis, florum maſculorum petalis amplis ciliatis, ſepalis lineari-lanceolatis.* — Nr. 6. *Andropogon affinis. R. Brown.* prod. nov. Holland. p. 201. — Nr. 7. *Andropogon comoſus: ſpicis penicillatis glabriuſculis, rachi piloſa, floſculis maſculis ſubbinis, arista torta elongata, fol. ciliatis hirſutiuſculis, geniculis ſurſum villoſis.* — Nr. 8. *Androſace Gmelini* (*Cortuſa Gmelini Linn.*). — Nr. 9. *Aſter acutifolius* Labill. nov. Holland. 2, p. 52. Tab. 200. — Nr. 10. *Aſter luxurians. fol oblongis, inferioribus ſerratis ſeſſilibus; ſuperioribus integerrimis ſemiamplexicaulibus, ramis divaricatis pauciſloris piloſis, ſquamis calycinis lanceolatis laxiuſculis glabris.* — Nr. 11. *Atriplex coriacea* Forſk. Flor. arab. deſcr. p. 175. — Nr. 12. *Begonia ſpathulata: cauli tereti glabro, fol. inaequaliter cordatis, baſi cucullatis utrinque glabris ciliato-denticulatis, ſtipulis inaequalibus ſubrhombeis ciliatis, capſularum ala unica maxima apice acuta.* Dieſe anſehnliche Pflanze zeichnet ſich von den übrigen Arten durch die groſsen ſpatelförmigen Blattſtützen ſehr aus. — Nr. 13. *Boehmeria lateriflora* Willd. Spec. Pl. Linn. — Nr. 14. *Campanula ucranica* Beſſer. — Nr. 15. *Centaurea ſpinuloſa* Rochel: *ſquamis calycinis ciliatis apice ſpinuloſis, fol. pinnatis utrinque nudis: pinnis lineari-lanceolatis ad rachinerectis.* — Nr. 16. *Centroſpermum Chryſanthemum:* Char. gen. *Anthodium imbricatum hemiſphaericum, ſquamis apice ſcarioſis. Recept. nudum. Semina angulata apice aculeata.* — Nr. 17. *Ceraſtium taurieum: capſulis oblongis, fol. ovalibus hirſutis, petalis bifidis calycem acutum aequantibus.* — Nr. 18. *Cheilanthes pellita: fronde bipinnatifida, ſtipite ferrugineo-piloſa, pinnis alternis lyratis: laciniis obovatis.* — Nr. 19. *Cheiranthus acaulis.* Balb. *acaulis, fol. linearibus pinnatifido-dentatis tomentoſis, pube ſtellata, floribus radicalibus.* — Nr. 20. *Chryſanthemum Senecianis* Dunal: *radio flavo abbreviato, fol. pinnatifidis apice dilatatis glaucis glabris: laciniis dentatis.* Rec. erhielt dieſe Pflanze auch unter dem Namen *Chryſanth. brevirudiatum.* — Nr. 21. *Chryſocoma uniflora: fruticoſa, ramis glabris erectis, fol. linearibus complicatis acutis, pedunculis unifloris.* — Nr. 22. *Cineraria uliginoſa* Ledeb. *floribus radiatis ſubpaniculatis, fol. ſubbipinnatifidis amplexicaulibus glaucis ſubtus lanuginoſis revolutis: laciniis linearibus, pedunculis ſquamatis, anthodio glabro.* — Nr. 23. *Cirſium mite* Fiſch.: *fol. ſeſſilibus amplexicaulibus pinnatifidis utrinque hirſutis; laciniis lanceolatis dentato-ſpinuloſis ciliatis nervoſis, calycibus ſeſſilibus glabris, ſquamis patentibus, bracteis lineari-lanceolatis ciliatis glaberrimis.* — Nr. 24. *Cnidium Fiſcheri: fol.*

Digitized by Google

ternato-decompoſitis; foliolis divaricatis remotiuſculis trifido-pinnatifidis: lacinis lanceolatis venoſis, caule tereti: involucro ſubmonophyllo. (*Athamanta denudata* Fiſch.) — Nr. 25. *Conobea pumila: caule erecto glabro, fol. oblongis obtuſis ſerrulatis glabris, pedunculis ſolitariis folio brevioribus.* — Nr. 26. *Conebea verticillaris: caule erecto piloſo-glandulo-ſo, fol. verticillatis lanceolatis ſerratis, pedunculis ſubgeminis folio brevioribus.* — Nr. 27. *Conyza Chilenſis: caule herbaceo ſimplici angulato hirſuto, fol. ſeminamplexicaulibus lanceolatis: inferioribus obtuſe profundeque dentatis, floribus ſubcorymboſis.* — Nr. 28. *Conyza ciliaris: fruticoſa, fol. lanceolatis ciliatis ſeſſilibus alternis utrinque nudiuſculis, pedunculis ſolitariis unifloris villoſis elongatis, radio conſpicuo albido.* — Nr. 29. *Cuphea flava: caule fruticoſo, fol. ſubcordato-lanceolatis revolutis glaberrimis, floribus terminalibus ſubracemoſis.* — Nr. 30. *Cyperus Paramatta* Mart. hort. Erlangen. p. 24. Die Wurzel dieſer Pflanze hat einen ſtarken gewürzhaften Geruch. — Nr. 31. *Cyrilla ſpinoſa: ſpinis axillaribus, fol. ſpathulatis emarginatis ſubcrenatis coriaceis, floribus paniculatis.* — Nr. 32. *Deſchampſia arundinacea* (*Avena arundinacea Delille*). — Nr. 33. *Dianthus ſuaveolens: floribus ſubgeminatis pedunculatis, ſquamis calycinis lanceolatis erecto-adpreſſis calyce brevioribus, petalis inciſo-dentatis barbatis maculatis, fol. lineari-lanceolatis glaucis enerviis margine ſcabris.* — Nr. 34. *Epilopium davuricum* Fiſch.: *fol. oppoſitis alternisque ſubſeſſilibus linearibus obſolete dentatis, caule pubeſcente, petalis obcordatis.* — Nr. 35. *Eryngium comoſum* Laroche hiſt. Eryn. 30. Tab. 7. — Nr. 36. *Eryſimum ſuffruticoſum caule ſuffruticoſo, foliis ovato-oblongis integerrimis faſciculatis, pube ſubbipartita calyce unguibus breviore, lamina rotundata.* — Nr. 37. *Eugenia anguſtifolia: pedunculis biſloris aggregatis axillaribus folio brevioribus, calycibus baſi bibracteatis, fol. linearibus obtuſis aveniis.* — Nr. 38. *Galenia celoſioides: caule erecto angulato fol. oblongis utrinque attenuatis integerrimis, racemis paniculatis terminalibus.* — Nr. 39. *Galinſogea diſcolor: ſquamis calycinis lineari-lanceolatis, corollulis radii linearibus diſcoloribus numeroſis, fol. ovatis triplinervis.* In den italieniſchen Garten kommt dieſe Pflanze unter dem Namen *Clerodendrum plomoidas* vor. Hier werden zugleich von dem Vf. die Diagnoſen von *Galinſ. parviflora* und *trilobata* verbeſſert. — Nr. 40. *Gaſtridium muticum: panicula ſpicata, calycibus ſubcoriaceis margine membranaceis ſerrulatis, corolla duplice mutica, foliis vaginisque ſubpubeſcentibus* (*Milium muticum* hort. Berol.) — Nr. 41. *Geniſtra aegyptiaca: ſpinis compoſitis caule ſulcato hirto, foliis lineari-lanceolatis, racemo ſecundo, corollis glabris.* — Nr. 42. *Gnaphalium apiculatum* Labill. nov. Holl. 2 p. 43. Tab. 188. — Nr. 43. *Gypſophila acutifolia: fol. lanceolatis utrinque attenuatis trinerviis marginatis glabris, paniculae ramis pubeſcentibus ſubfaſciculatis, bracteis calycibusque ungues petalorum aequantibus ſcarioſis, petalis emarginatis genitalia ſuperantibus.* — Nr. 44. *Helianthus miſſuricus: fol. oppoſitis oblongis triplinerviis calloſo-ſcrigoſis ciliatis, ſquamis calycinis adpreſſis obtuſiuſculis ciliatis.* — Nr. 45. *Heliotropium calloſum: caule fruticoſo incano ramoſiſſimo erecto, fol. ſeſſilibus lanceolatis margine revolutis calloſo-punctatis ſcrigoſis, ſpicis conjugatis, calycibus villoſiſſimis, fructibus glabris anguloſis.* Nr. 46. *Heteropogon piloſus: panicula laxa, valvis calycinis nervoſis acuminatis corollam excedentibus, floſculo maſculo mutico obtuſiuſculo, feminei valva utraque biſetoſa, ariſta dorſali tortili, foliis vaginisque piloſis.* — Nr. 47. *Heſperis procumbens: caule proſtrato radicante, fol. ſpathulatis, pedunculis axillaribus nudis, piſtillo perſiſtente.* — Nr. 48. *Hopkirkia Eupatoria* iſt *Salmea Eupatoria D. Candole Catal. hort. Monſp.* p. 141, und kommt in den botan. Gärten unter dem Namen *Eupatorium Gouani* vor. Der Gattungscharakter iſt folgender: *Anthadium imbricatum. Recept. paleaceum. Corollulae aequales, tubulaſae, quinquefidae. Semina villoſa. Pappus ariſtis ſ. ſetis duabus inaequalibus.* — Nr. 49. *Hyſſopus Foeniculum.* (Stachys Foeniculum *Purſh* Amer. ſept. p. 407.) — Nr. 50. *Ipomaea phymatodes: radice tuberoſa, caule volubili, fol. cordatis integris trilobisque hirſutis, pedunculis unifloris bracteatis, ſepalis tribus exterioribus latioribus revolutis hirſutis.* — Nr. 51. *Leptoſpermum flexuoſum.* (*Metroſideros flexuoſa* Willd. *Enum*). — Nr. 52. *Leyſſera capillacea.* (Gnaphalium leyſſerioides *Deſont.* Leyſſera diſcoidea *Spreng.* p. 2. n. 150.) — Nr. 53. *Lobelia rhizophyta: caule baſi radicante adſcendente triquetro glabro, fol. inferioribus petiolatis obovatis repando-dentatis glabris craſſiuſculis, ſuperioribus lanceolatis ſeſſilibus ſubdecurrentibus, ſummis ciliatis integerrimis, pedunculis breviſſimis axillaribus, capſulis cylindricis glabris:* iſt mit *Lob. bellidifolia* und *cuneiformis R. Brown* nahe verwandt. — Nr. 54. *Lobelia unidentata: caule herbaceo flexuoſo, fol. lanceolatis utrinque unidentatis, ſupra hirſutiuſculis ſubtus diſcoloribus, pedunculis unifloris elongatis terminalibus.* — Nr. 55. *Lychnis fulgens* Fiſch.: *hirſuta, floribus ſolitariis, foliis oblongis.* — Nr. 56. *Lycopſis roſea* (*Anchuſa roſea Marſch. Bieberſt. Caucaſ.*). — Nr. 57. *Medicago caſpica* Jacq.: *pedunculis multifloris, leguminibus cochleatis glabris utrinque planis, anfractibus tribus; aculeis rectis uncinatis, ſtipulis multifidis, foliolis obovatis obtuſe crenulatis.* — Nr. 58. *Meſembryanthemum conſpicuum: ſuffruticoſum fol. ſemiteretibus connatis punctatis glaberrimis obtuſiuſculis mucronatis, ramis lignoſis ſubcompreſſis, ſepalis ſcarioſis.* — Nr. 59. *Meſembryanthemum nitidum* Salm: *caulescens, papuloſum, fol. connatis ſemiteretibus, ſepalis alternis margine coloratis, corollis ſtramineis.* — Nr. 60. *Meſembryanthemum relaxatum* Willd. *Suppl.* Nr 61. *Mollia Polycarpon: fol. oppoſitis ſubquaternis ellipticis, ſtipulis minimis.* — Nr. 62. *Myrrhis tenuifolia* (*Chaerophyllum tenuifolium Fiſch.*). — Nr. 63. *Naſturtium*

Digitized by Google

tium clandeſtinum (*Siſymbrium clandeſtinum* hort. Berol.). *radice fuſiformi, fol. lyrato pinnatis foliolis cordato ſubrotundis repandis, floribus ſubapetalis. ſiliquis elongatis.* — Nr. 64. *Nepeta pumila* (*Meliſſa alba Hornem.* hort. Hafnienſ. p. 562.). — Nr. 65. *Origanum ſyriacum* Linn. — Nr. 66. *Parietaria proſtrata: caule herbaceo proſtrato, fol. oblongo-obovatis glaberrimis, floribus pedunculatis glomeratis axillaribus nudis.* — Nr. 67. *Parthenium luteum: fol. cordato-lanceolatis amplexicaulibus ſerratis, pedunculis ternis.* Findet ſich in den engliſchen Gärten unter dem Namen *Verbeſina ſativa*. — Nr. 68. *Pelargonium hepaticaefolium: pedunculis ſubtrifloris, fol. profunde trilobis concavis zonatis ſubtus aſperis: lobis inciſo-dentatis.* — Nr. 69. *Pelargonium ſanguineum* Willd. Suppl.: *fruteſcens, umbellis multifloris, fol. glaucis decompoſitis glabris: laciniis cuneatis inciſo-dentatis; infimis divaricatis, involucro polyphyllo calycibusque ciliatis.* — Nr. 70. *Pelargonium uniflorum: pedunculis uniforis elongatis, fol. trilobis dentatis glauceſcentibus ſupra nitidis, petalis ſuperioribus emarginatis.* — Nr. 71. *Phleum fallinum* Smith flora graec. I., p. 42. — Nr. 72. *Phyllolobium chineuſe* Fiſch. gehört zur 17ten Klaſſe. Der Gattungscharakter iſt folgender: *Cal. quinquefidus, Vexillum paulo grandius reliquis petalis. Legumen ad ſuturam compreſſum falcatum, polyſpermum ſutura unica apertum.* — Nr. 73. *Poa purpuraſcens: panicula lanceolata elongata, ſpiculis appreſſis coloratis glabris linearibus decemfloris valvula exteriore trinervi, interiore integerrima, culmo tereti ſubaſcendente, ligula nulla, vaginis foliisque glabris.* — Nr. 74. *Polygonum Laxmanni* Lepech: *floribus octandris trigynis, caule herbaceo tereti, ramis patentibus, fol. linearibus ſubſeſſilibus hirſutis.* — Nr. 75. *Pothos Scolopendrium: fol. cordato-lanceolatis acutis nervoſo-venoſis, ſcapo tereti, ſpadice ſpatham lanceolatam triplo excedente.* — Nr 76. *Roſa camtſchatica* Willd. Suppl.: *ſpinoſiſſima, germinibus globoſis pedunculisque glabris, petiolis inermibus villoſis, foliolis oblongis obtuſiuſculus ſerratis ſubtus villoſis, caulis ramorumque pubeſcentium aculeis inaequalibus crebris.* — Nr. 77. *Roſa dumetorum* Thuill. — Nr. 78. *Roſa ferox* Lawrenc. Roſ. Tab. 42. — Nr. 79. *Roſa microcarpa* Beſſer. — Nr. 80. *Roſa virginica* Mill. — Nr 81. *Rumex ucranicus* Beſſer. — Nr. 82. *Saxifraga irrigua* Fiſch. Sie ſcheint von *Sax. irrigua* Marſch. Bieb. *Flor. Cauc.* nicht verſchieden zu ſeyn. — Nr. 83. *Selloa glutinoſa. Char. gen. Anthodium imbricatum ovatum. Recept nudum. Pappus nullus. Floſculi feminei inconſpicui.* Dieſe neue Gattung nähert ſich der *Baccharis, Conyza, Gnaphalium* und *Artemiſia*. — Nr. 84. *Senecio cacalioides* Fiſch.: *corollis nudis, foliis oblongo lanceolatis inaequaliter argute dentatis lineatis cauleque herbaceo piloſis, panicula ſubglutinoſa.* — Nr. 85. *Setaria macroſtachya* Kunth. (*Panicum ſetoſum* Swartz. *P. alopecurum* Fiſch. — Nr. 86. *Silene Gypſophiloides* Desfont: *floribus racemoſis nutantibus, calycibus ſubinflatis decemſtriatis coloratis villoſiuſculis, foliis lineari-lanceolatis acutis glabris, caule ſuperne incano.* — Nr. 87. *Silene ſabuletorum* Link: *calycibus lateralibus ſolitariis decemſtriatis hirtis, petalis emarginatis, foliis lanceolatis cauleque hirſutis.* — Nr. 88. *Siſymbrium perſicum* Schrad.: *ſiliquis racemoſis erectis glabris, fol. bipinnatifidis: laciniis linearibus glabriuſculis, pube caulis triſurcata.* Dieſe Pflanze hat völlig das Anſehn des *Siſymbr. Sophia*, aber durch die angegebenen Kennzeichen offenbar verſchieden. — Nr. 89. *Stachys iberica* Marſch. Bieb. Fl. Caucaſ. 2, p. 51. — Nr. 90. *Stachys ſtenophylla: verticillis pauciforis remotis, calycibus pungentibus, foliis linearibus ſubintegerrimis hirſutis.* — Nr. 91. *Thymus incanus: faſciculis capitatis, fol. bracteisque ovatis petiolatis venoſo-ſtriatis tomentoſis integerrimis.* — Nr. 92. *Thymus ambroſus: pedunculis cymoſis multifloris axillaribus folia excedentibus, corollis calyce ſeſquilongioribus, foliis lato-ovatis ſerratis cauleque hirſutis.* Hr. S. iſt zweifelhaft, ob dieſe Art mit *Meliſſa umbroſa* Marſch. Bieb. taur. 2, p. 65 eins ſey. — Nr. 93. *Trifolium Cuſſoni: capitulis ellipticis, dentibus calycinis inferioribus longioribus piloſis, vexillo maximo, foliolis ovalibus crenulatis, ſtipulis oblongis ciliatis.* — Nr. 94. *Trigonella hybrida* Pourr. — Nr. 95. *Turnera cuneiformis* Juſſ. Poir. Encycl. 8. p. 142. — Nr. 96. *Vaccinium braſilienſe: fol. ſempervirentibus coriaceis nitidis ſubintegerrimis apice callofis ſubtus glabris punctulatis, pedicellis racemoſis bracteatis, corollis urceolatis ſubpriſmaticis.* — Nr. 97. *Viola hirta Var. aprica: acaulis. fol. ovatis crenatis glabris ſubtus diſcoloribus, petiolis ſubpubeſcentibus, calycibus acutis.* Wächſt auf den Hügeln bey *Löbejün* und *Bennſtedt* unweit Halle. Sie unterſcheidet ſich hauptſächlich von *V. hirta* durch die ſpitzigen Kelchblätter, durch eine kleinere Geſtalt und durch den Mangel eines haarigen Ueberzuges. — Nr. 98. *Viola littoralis: caule ramoſo, ramis patentibus, ſtipulis ciliato-ſerratis, fol. cordato-ovatis, floribus ſubinoribus apetalis.* Sie wächſt an den Ufern des baltiſchen Meeres bey *Warnemünde*. — Nr. 99. *Watſonia ſtricta: fol. infimis ſpathulatis mucronatis: ſuperioribus lanceolatis nervoſis, tubo ſpatham excedente, limbi laciniis aequalibus lineari-lanceolatis.* — Nr. 100. *Woodſia veſtita* (*Aſpidium lanoſum* Swartz. Filic. p. 58.). — Angehängt ſind noch folgende: Nr. 101. *Abildgaardia polygama: paniculae ſtrictae ramis villoſis, ſpicularum linearium polygamarum ſquamis paucis, culmo triquetro glabro, fol. petiolatis lato-lanceolatis.* — Nr. 102. *Agroſtis braſilienſis: ſpicis faſciculatis, calycibus nervoſis acuminatis alternis, fol linearibus diſtichis convolutis, vaginis ſulcato-ſtriatis ore piloſis.* — Nr. 103. *Agroſtis Sporobolus: paniculae erectae ramis floſculisque glabris, valvis calycinis inaequalibus corolla brevioribus, vaginis ciliatis.* — Nr. 104. *Aira diſti-*

Digitized by Google

ſtichophylla: paniculae ramis erectis ſpiculisque muticis glabris, foliis diſtichis anguſtiſſimis nervoſis ſubreflexis. — Nr. 105. *Fuirena gracilis: cymis pedunculatis compoſitis aeternis lateralibus, culmo tereti ſulculo fol. ſetaceis ſulcatis breviori.* — Nr. 106. *Fuirena verticillata: cymis pedunculatis verticillatis, culmo glabro alternatim excavato, ſpiculis lanceolatis, foliis rigidis glabris.* — Nr. 107. *Leerſia braſilienſis: panicula effuſa, glumis acutis nervoſis longiſſime ciliatis, ligula elongata.* — Nr. 108. *Paſpalum papilloſum: ſpicis conjugatis, pedicellis ſolitariis, rachi floſculis anguſtiore, calycibus orbicularibus papilloſis glabris, foliis longiſſime ciliatis.* Nr. 109. *Xyris braſilienſis; fol. radicalibus linearibus glauceſcentibus glaberrimis ſcapo angulato-ſulcato quadruplo brevioribus, capituli ovati ſquamis acutis glabris.* — Die von Nr. 101 hier beſchriebenen neuen Arten erhielt Hr. Garteninſpector *Otto* in Berlin aus Braſilien.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Kunſtnachrichten aus dem öſterreichiſchen Kaiſerſtaat.

Von den *hiſtoriſch-maleriſchen Darſtellungen von Oeſterreich*, von den Brüdern *Köpp von Felſenthal*, iſt im Jahr 1819 der *erſte* Band von *zehn* Heften, wovon jeder vier Tableaux ſammt Erklärung enthält, erſchienen. (In Commiſſion bey Jacob Mayer und Comp. in Wien.) Dieſes Prachtwerk verdient Unterſtützung. Bekanntlich enthält Oeſterreich einen Reichthum an vorzüglichen Naturſchönheiten. Ströme, Ruinen, Schlöſſer und Klöſter, Berge und Seen bieten eine Mannigfaltigkeit zur Auswahl für Gemälde, die den ſo oft bereiſten, beſchriebenen und in maleriſchen Schilderungen dargeſtellten Schweizergegenden nicht nachſtehen. Bisher aber hatte ſich dieſes herrliche Land baynahe gar keiner würdigen Kunſtdarſtellung zu erfreuen. Hiedurch und durch die anziehenden Schönheiten ihres Vaterlandes aufgefodert, entſchloſſen ſich die Brüder *Köpp von Felſenthal*, dem Wunſche der Natur- und Kunſtfreunde zu entſprechen, und ein des Gegenſtandes würdiges Werk darzubringen. Seit *Fiſcher's* Abbildungen der Schlöſſer in Oeſterreich, die nur einen Theil der pitoresken Schönheiten Oeſterreichs behandeln, eines Textes gänzlich ermangeln und ſeit 150 Jahren groſsentheils unbrauchbar geworden ſind, iſt das verdienſtliche Unternehmen der Brüder *Köpp von Felſenthal* das einzige in ſeiner Art, das auf Vollſtändigkeit Anſpruch machen kann. Die Kupfer ſind in groſs Folio und ſtellen den Gegenſtand getreu nach der Natur in ſeinem ganzen Umfange landſchaftlich dar. Der die Tableaux begleitende Text, deutſch und franzöſiſch in gleichem Formate, erklärt in einem gefälligen Stile den Urſprung und die Schickſale der Schlöſſer und Klöſter bis auf die gegenwärtige Zeit aus hiſtoriſchen Quellen, ſo wie alles Merkwürdige aus dem Naturreiche, dem Gebiete der Kunſt und des Gewerbfleiſses. Von der Prachtauflage auf Velinpapier mit Kupfern koſtet das Heft 30 fl. W. W., auf Medianpapier braun getuſcht 18 fl. W. W. In den erſchienenen zehn Heften ſind folgende Abbildungen: die Ruinen von Emerberg, Guttenſtein, das Schloſs Walſee, der Schneeberg, die Ruinen von Starhmberg, Merkenſtein, Weitenegg, der Waſſerfall der Sierning, das Schloſs Thernberg, Reichenau, der Kaiſerbrunn im Höllenthal, die Ruinen von Hohenberg, die von Roſenberg, Schauenſtein, Klam, das Schloſs Perſenburg, das Schloſs Neuhaus, das Thal von Pottenſtein, der Fall der Mira, die Abtey Melk, die Ruinan von Hohenek, Oſterburg, Greifenſtein und Aggſtein, die Abtey Heiligenkreuz, die Ruinen von Arnſtein, Rauheneck und Rauhenſtein, die Abtey Seitenſtetten, der Fall der Prolling, die Ruinen von Rabenſtein, das Schloſs Schallaburg, das Schloſs Pütten, Sebenſtein, Kranichberg und Lengbach, die Ruinen von Araberg, der Fall der Lafng, der Erlauf-See, die Abtey Lilienfeld.

Unter den Zöglingen des berühmten Bildhauers *Canova* in Rom befindet ſich gegenwärtig als hoffnungsvoller Künſtler ein junger Magyar, Namens *Ferenczy*, aus Rimaszombath in Ungern gebürtig, der in *Canova's* Werkſtätte ſelbſt arbeitet. *Ferenczy* iſt in der Zeichnungskunſt ein Schüler des wackern *Rauſchmann*, öffentlichen Zeichnungslehrer-Adjuncts an der Haupt-Nationalſchule zu Ofen, deſſen Unterricht er zwey Jahre lang genoſs. Er ging hierauf in die K. K. Zeichnungs-Akademie nach Wien, verdiente ſich dort in der Modellirkunſt den erſten akademiſchen Preis, und reiſte ſodann, ohne alle fremde Unterſtützung, ſeiner weitern Kunſtvervollkommnung wegen nach Rom, wo er im verfloſſenen Jahre das für ihn und ſeine Studien groſse Glück hatte, in *Canova's* Werkſtätte die Aufmerkſamkeit Sr. K. K. Hoheit, des Erzherzogs Reichs-Palatinus von Ungern auf ſich zu ziehen, und von ihm die Zuſicherung einer Geldunterſtützung während des zu ſeiner Vervollkommnung noch erfoderlichen Aufenthalts in Rom zu erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Praktisches Hülfsbuch
für
Stadt- und Landprediger
bey allen
Kanzel- und Altargeschäften.

In extemporirbaren Entwürfen über alle fest-, sonn- und feyertägliche Evangelien und Episteln und über freye Texte.

Erster Band. gr. 8.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1820.

Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Dieses Hülfsbuch dürfte sich den Herren Predigern in Städten und auf dem Lande, hauptsächlich durch den dreyfachen Grund, empfehlen:

1) Weil es Materialien zu allen Amtsverrichtungen enthält, die nur immer vorkommen können.
2) Weil es die wichtigsten Wahrheiten der Glaubens-, Sitten- und Klugheitslehre, in der sachreichsten Kürze, populär und ansprechend für Stadt- und Landgemeinden, wie es der Geist und das Bedürfniss der Zeit fodert, abhandelt.
3) Weil alle Entwürfe so gemeinfasslich disponirt sind, und eine so leichte Uebersicht gewähren, dass sie mit Recht extemporirbar genannt werden können, und im Drange der Geschäfte jede Amtsarbeit ungemein erleichtern.

So eben hat die Presse verlassen:

Gedichte
von
Friedrich Krug von Nidda.

(Preis 1 Rthlr. 12 gr.)

„Willkommen", sagt der Redacteur einer schon lange beliebten belletristischen Zeitschrift, indem er die Leser auf das künftige Erscheinen aufmerksam macht, „willkommen wird den Verehrern und Freunden der Muse des Verfassers diese Sammlung seyn." Auch in den Uebersichten der literarischen Ausbeute dieser Messe ist auszeichnende ehrende Erwähnung derselben geschehen. Und gewiss wird das Publicum bey dem Genuss dieser lieblichen, gemüthlichen lyrischen Gedichte, dieser treffenden Distichons, dieser herrlichen kräftigen Romanzen, aus der Feder des in den besten belletristischen Zeitschriften und Taschenbüchern mit Freuden aufgenommenen und angetroffenen Dichters eben so empfinden und urtheilen. Auch das Vorwort des zwar von Manchen bekämpften, von Vielen aber verehrten Dichters *de la Motte Fouqué* über die neueste Literatur wird gewiss Jeden interessiren.

Ernst Klein's literarisches Comptoir
in Leipzig.

So eben ist in meinem Verlage folgendes Werk erschienen:

Ideen über Geographie, deren Bearbeitung, Verhältniss zu andern verwandten Wissenschaften und die Methode des Unterrichtes in derselben. Nebst einem *Anhange* über den Nigerstrom. Vom Verfasser von Wahl und Führung. gr. 8. 219 S. Pr. 18 gr.

Leipzig, im Junius 1820. H. A. Köchly.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin erschienen folgende empfehlungswürdige *technologische* und *ökonomische* Werke, welche durch *jede solide* Buchhandlung des In- und Auslandes zu haben sind:

Hermbstädt, Sigism. Fr., Chemische Grundsätze der Kunst Bier zu brauen, oder Anleitung zur theoretisch-praktischen Kenntniss und Beurtheilung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen und Verbesserungen in der Bierbrauerey; nebst einer Anweisung zur praktischen Darstellung der wichtigsten engländischen und deutschen Biere, so wie einiger ganz neuen Arten derselben. *Zweyte* durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Mit 3 Kupfern. 1 Rthlr.

— — *Chemische Grundsätze der Kunst Branntwein zu brennen*, theoretisch und praktisch dargestellt. Nebst einer Anweisung zur Fabrication der wichtigsten Liqueure. Als Anhang die *zweyte* verb. Auflage des Herrn *A. S. Düportal's* Anleitung zur Kenntniss des gegenwärtigen Zustandes der Branntweinbrennerey in Frankreich. gr. 8. 556 Seiten. Mit 12 Kupfertafeln. 4 Rthlr.

— — *Chemische Grundsätze der Destillirkunst* und *Liqueurfabrication;* oder theoretisch-praktische Anleitung zur

Digitized by Google

zur rationellen Kenntniss und Fabrication der einfachen und doppelten Branntweine, der Crême's, der Oele, der Elixire, der Ratafia's und der übrigen feinen Liqueure. gr. 8. Mit 4 Kupfertafeln. 2 Rthlr. 16 gr.

Hermbstädt, S. F., *Anleitung zu der Kunst*, wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuche echt und dauerhaft selbst *zu färben*; desgleichen Leinwand und baumwollene Zeuche zu bleichen, und gedruckte Kattune so zu waschen, dass die Farben nicht zerstört werden. Zum wirthschaftlichen Gebrauch für städtische und ländliche Haushaltungen. gr. 8. 12 gr.

— — *Gemeinnützlicher Rathgeber* für den Bürger und Landmann; oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstelllung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. gr. 8. 4 Bände. Von den *ersten beiden* erschien bereits die *zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 1 Kupfertafel. Sauber geh. à 18 gr. 3 Rthlr.

— — *Bulletin* des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft, so wie den Künsten, Manufacturen, technischen Gewerben, der Landwirthschaft, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen. 15 Bände. gr. 8. Englisch Druckpapier, mit 40 Kupfern und vielen Holzschnitten. 1809—13. à 2 Rthlr. 16 gr. Complet 40 Rthlr.

(Der Verleger hat sich entschlossen, so weit der kleine Vorrath reicht, dieses Werk um die *Hälfte* des *bisherigen* Preises oder zu 20 Rthlr. *baar* abzulassen.)

— — *Museum* des Neuesten und Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Künste, der Fabriken, der Manufacturen, der technischen Gewerbe, der Landwirthschaft, der Producten-, Waaren- und Handelskunde, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen. gr. 8. Mit Kupfern und Holzschnitten. 1814—1818. 15 Bände. à Bd. 2 Rthlr. 12 gr. Compl. 37 Rthlr. 12 gr. *Herabgesetzter Preis jetzt baar* zu 18 Rthlr. 18 gr.

— — Anweisung zum Gebrauche des Lac Lake und Lac Dyes, als Stellvertretern der Cochenille in der Scharlachfärberey. Nach dem Engl. des Herrn Dr. *Bancroft* in London. gr. 8. 4 gr.

Klasse, C., Der *Hauspferdearzt*. Ein Handbuch für Pferdebesitzer. 8. Broschirt 16 gr.

Scheiblerin, S. W., Allgemeines *deutsches Kochbuch* für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. 8. *Vierte* durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem neuen Titelkupfer. 1 Rthlr.

Singstock, G. E. (vormals Küchenmeister des Hochsel. Prinzen *Heinrich von Preußen* Königl. Hoheit), Neuestes vollständigstes Handbuch der *feinen Kochkunst*, oder faßliche Anleitung zur schmackhaftesten Zubereitung *aller Arten* von *Speisen* nach deutschem, französischem und englischem Geschmacke, so wie der *Fastenspeisen* und *Backwerke*, nebst einer Anweisung zum Einmachen und Aufbewahren der Früchte, zur Anfertigung des Gefrornen, des Gelees, der Syrupe, der Getränke und der Essige; verbunden mit einigen Regeln zum Trocknen und Einhökeln des Fleisches, so wie zum Mästen des Geflügels, auch den zur Anordnung der Tafel. Auf 30jährige eigene Erfahrung gegründet, und mit 2391 Vorschriften belegt. Mit einer Vorrede begleitet vom Geheimen Rath *Hermbstädt*. *Zweyte* durchgesehene, verbesserte und vermehrte Auflage. *Drey* Theile. gr. 8. Mit 2 Kupfertafeln. 2 Rthlr.

Verzeichniß der vorzüglichsten *ökonomischen* und *forstwissenschaftlichen Werke Deutschlands*. 8. Geheftet 4 gr.

Wredow, J. C. L., Der *Gartenfreund*, oder vollständiger auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, nebst einem Anhange über den Hopfenbau. gr. 8. Mit einem allegor. Titelkupfer und Vignette. Geh. 2 Rthlr.

Die auf Subscription herauskommenden neuen Gedichte launigen Inhalts, unter dem Titel:

Blicke
in den Guckkasten eines vielgewanderten Malers,
zur scherzhaften Unterhaltung
von
Dr. *F. W. Helmuth.*

erscheinen bestimmt zur Michaelis-Messe d. J. Der Subscriptionspreis ist noch 16 gr. — Der Ladenpreis nachher 1 Rthlr. 8 gr.

Subscriptions-Anzeigen sind in allen Buchhandlungen zu haben, und nehmen darauf Bestellungen an.

Fleckeisen'sche Buchhandlung in Halmstädt.

So eben ist in der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versendet:

Pfister, Dr., *merkwürdige Criminalfälle*, mit besonderer Rücksicht auf die Untersuchungsführung. *Fünfter* und *letzter* Band. Mit zwey Planzeichnungen in Steindruck. gr. 8. Preis 3 Rthlr. 16 gr. oder 5 Fl. 30 Kr.

Mit diesem *fünften* Bande sind diese *merkwürdigen Criminalfälle* nun wirklich geschlossen. Der Herr Verfasser glaubt, durch die Fälle, die in diesen fünf Bänden dargestellt, und durch die Bemerkungen, die denselben beygefügt sind, eine, wenn nicht ganz vollständige, und durchaus Alles umfassende, doch mehr

als

Digitized by Google

als oberflächliche und genügende Uebersicht des gesammten Untersuchungsgeschäftes, sowohl hinsichtlich der Untersuchungen im Ganzen, als hinsichtlich auf einzelne Theile derselben, nach Verschiedenheit der Verbrechen der Inculpaten und des Benehmens derselben, endlich der Lagen, in welche der Untersuchungsrichter dadurch versetzt werden kann, geliefert zu haben.

Eine *alphabetische Uebersicht, Erweiterung und Nachweisung der in diesem Werke vorkommenden praktischen Lehren und Bemerkungen* beschliefst das Ganze.

Neue Verlags-Bücher
der
Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen.

Glück's, Dr. C. F., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. 21sten Bdes 2te Abth. gr. 8. 1 Fl. 12 Kr. oder 18 gr.

Gönner's, N. T. von, Commentar über das Königl. Baierische Gesetz vom 22. Julius 1819, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend. gr. 8. 4 Fl. od. 2 Rthlr. 16 gr.

Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreiche Baiern, von *N. T. v. Gönner* u. *P. v. Schmidlein*. 3ter Bd. gr. 8. 3 Fl. od. 2 Rthlr.

Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten, 3tes Bändchen, oder des Baierischen Schulfreundes 13tes Bändchen, herausgeg. von *H. v. Stephani*. 8. 1 Fl. od. 16 gr.

Stephani, H. v., Fibel für Kinder von edler Erziehung, nebst einer genauen Beschreibung meiner Methode für Mütter, welche sich die Freude verschaffen wollen, ihre Kinder selbst in kurzer Zeit lesen zu lehren. Mit 3 Kpfrn. gr. 8. 3te unveränd. Aufl. Schreibpap. 1 Fl. 15 Kr. od. 20 gr. Druckp. 1 Fl. od. 16 gr. Ohne Kpfr. 24 Kr. od. 6 gr.

— — stehende Wandfibel, nebst einer Anweisung zum zweckmäfsigen Gebrauch derselben nach der Elementarmethode. Mit 12 Tafeln. 9te unveränd. Aufl. gr. 8. 40 Kr. od. 10 gr.

— — Handfibel, oder Elementarbuch zum Lesenlernen. 19te Aufl. 8. 6 Kr. od. 2 gr.

Bey mir ist in letzter Messe erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

A. P. de Candolle und *K. Sprengel* Grundzüge der wissenschaftlichen Pflanzenkunde. Zu Vorlesungen. Leipzig, bey Cnobloch. 1820. VIII u. 611 S. gr. 8. Mit 2 Kupfertafeln.

Hr. Prof. *Sprengel* hat die Pflanzenkenntnifs durch seine Anleitung in der gröfsern Lesewelt auszubreiten gesucht, und die *zweyte* Auflage jenes Werkes ist wegen der vollständigen Uebersicht der natürlichen Anordnung und wegen der genauen und verbesserten Charaktere der meisten bekannten Gattungen unentbehrlich. Allein es fehlte, bey den schnellen Fortschritten, welche die Botanik in den neuesten Zeiten gemacht, an einem wissenschaftlichen Handbuch, das, zu Vorlesungen geeignet, alle Zweige jener Kenntnifs in compendiarischer Kürze umfafste. Zu einem solchen Unternehmen aufgefodert, fand der Verf. am schicklichsten, die Kunstsprache, die Theorie der Classification und die Phytographie nach der neuesten Ausgabe von *de Candolle's* Theorie zu bearbeiten. Dann folgen die Anatomie und Physiologie der Pflanzen, die Geographie derselben, die Lehre von den Mifsbildungen und Krankheiten der Gewächse, nebst der Geschichte der Botanik. Zwey Register über die Kunstwörter und merkwürdigsten Sachen und Namen vermehren die Brauchbarkeit des Buches. In dem praktischen Theile liefert der Verf. von einzelnen Gewächsen aus jeder Linné'schen Klasse genaue Beschreibungen, vollständige Diagnosen, sorgfältige Synonymen und Angabe der geographischen Verbreitung, um dem Anfänger Muster von Phytographieen vorzulegen. Dabey wird überall auf die 2te Auflage der Anleitung verwiesen. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, dafs noch nie ein Handbuch der Botanik so vollständig alle Zweige der Wissenschaft umfafst hat. Die Kupfer sind alle nach der Natur vom Sohne des Vfs gezeichnet, und von dem berühmten Sturm gestochen. Sie enthalten grofsentheils eigenthümliche Darstellungen auch mehrerer neuer Pflanzen.

Leipzig, im Junius 1820. Karl Cnobloch.

Die vorhin angezeigte *Censura rei judicialis Europae liberae praesertim germaniae* etc. von *J. E. a Globig*, Pars generalis I. Preis 1 Rthlr. 8 gr., ist bey Immanuel Müller in Leipzig erschienen, und durch allen Buchhandlungen zu erhalten.

Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments, für katholische Gymnasien und Bürgerschulen, von *J. Kabath*, Doctor der Philosophie u. Professor an dem Königl. Kathol. Gymnasium zu Gleiwitz. *Erster* Theil, Geschichte des alten Testaments. Breslau 1820, bey F. E. C. Leuckart. Preis 10 gr. Courant.

Religion ist die wichtigste, heiligste Angelegenheit der Menschheit und des einzelnen Menschen. Für ihre Ausbreitung sorgen, heifst daher wahrhaft die gute Sache fördern, das Reich Gottes begründen. Um aber die Jugend in das Heiligthum der Religion einzuführen, ihre Sittlichkeit, ihren Glauben gegen alle äufsere und innere Stürme zu sichern, giebt es nach aller Sachverständigen einstimmigem Urtheile kein besseres Mittel, als die zweckmäfsige Benutzung der biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments. Die angezeigte neue Bearbeitung derselben wird daher gewifs allen Religionslehrern und Vorstehern der Schulen willkommen seyn, da dieselbe sich durch Vollständigkeit, strenge Auswahl der für die Jugend passenden Geschichten, besonders aber durch die rein bibli-

sche,

Digitized by Google

sche, von allen Aenderungen und Zusätzen völlig frey erhaltene Darstellung von allen ähnlichen Bearbeitungen durchaus unterscheidet, und durch den wohlfeilen Preis die Einführung derselben in Gymnasien und Elementarschulen möglichst erleichtert ist, so dass also dadurch für die katholischen Schulen einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen wird.

In der Keffelring'schen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen ist so eben erschienen:

Βατραχομυομαχια ομηρικη. Für Anfänger mit Zurechtweisungen und einem Wortregister versehen von Professor Dr. *Klein*. 8. 4 gr.

Anzeige für Prediger.

Von des Herrn Ober-Consistorialrath *Bail's Archiv für die Pastoral-Wissenschaft theoretischen und praktischen Inhalts*

ist nunmehr auch der *zweyte* Theil erschienen, dessen Reichhaltigkeit des Inhalts den *ersten* Theil noch übertrifft, welcher vor Kurzem erst in den Schuderoff'schen Jahrbüchern vortheilhaft angezeigt wurde. Ein Alphabet und 4½ Bogen in gr. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Es enthält dieser 2te Theil *Abhandlungen* und *Briefe* von Bail, Bobertag, Gründler, Köhler und Worbs. *Predigten* von Ancillon, a. d. Franz. übers. von Gründler, ferner von Eineck, Liebich, Michaelis, Schreiber, Wehmer u. a. m. *Casualreden* von Hoffmann, Liebich, Michaelis, Wehmer und Worbs. *Liturgische Beyträge* von Michaelis, Müller und Worbs. *Katechetik*. Acht Unterredungen über die biblische und Religionsgeschichte. *Miscellen* von Bail, Gabler, Gubalke, Plank und Tzschirner. *Anzeigen der wichtigsten theologischen Schriften aus der neuesten Zeit.*

Zu dem 3ten Theil dieses Archivs haben mehrere als Schriftsteller rühmlichst bekannte Geistliche Beyträge versprochen.

Darnmann'sche Buchhandl. in Züllichau.

In der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen ist erschienen:

De Fontibus et auctoritate vitarum parallelarum Plutarchi commentationes quatuor; auctore *A. H. L. Heeren*; *in conventibus Regiae Soc. Scient. Gotting. praelectae, jam vero editionibus Plutarchi Reiskii et Hutenii appendicis loco accommodatae.* 1820. 8. 13 Bogen. 18 gr.

Auf mehrfaches Verlangen hat der Verfasser den Abdruck dieser *vier* Societätsabhandlungen, durch welche die historische Kritik der Biographieen Plutarch's zuerst begründet ist, in dem Format der Ausgaben von *Reiske* und *Hutten* besorgt, so dass sie jetzt als *Anhang* zu demselben betrachtet werden können; womit ihren Besitzern, so wie überhaupt den Freunden der Kritik der alten Geschichte, ein angenehmer Dienst geleistet seyn wird. Die Abhandlungen sind zugleich von dem Verfasser revidirt, und mit den nöthigen *Indices* versehen.

II. Vermischte Anzeigen.

Dass der von mir angekündigte Abdruck der Mailändischen *Scholien zur Odyssee* noch nicht erschienen ist, hat seine Ursach in der Erweiterung des Planes. Die von *Porson* excerpirten *Harlejanischen* Scholien mit aufzunehmen, lag schon im ersten Vorsatz. Bey der Bearbeitung fand sich, dass viele der Ambrosianischen Scholien schon in der alten Sammlung der sogenannten *kleinen Scholien* enthalten waren. Diese mussten also verglichen werden; und so ergab sich von selbst, besonders da auch diese kleine Scholien-Sammlung in den Händen der wenigsten Philologen ist, dass auch von den übrigen Scholien darin diejenigen, welche durch einige Ausführlichkeit oder durch kritischen Gebrauch von der grossen Menge gemeiner Interlinear-Glossen sich unterscheiden, nothwendig mit in eine Sammlung gehören, deren Zweck ist, was von den Bemerkungen der alten Grammatiker in Form von Scholien (ausser Eustathius) auf uns gekommen ist, möglichst vollständig zu geben. Auch fand ich bald, dass diese kleinern Scholien in den neueren Ausgaben von *Schrevelius* an dem gangbaren Text angepasst, und daher theils in den Lemmaten, theils in den Scholien selbst verändert worden waren; während die alte Gestalt derselben eine Menge älterer Lesarten, oder Spuren davon enthält. Alle solche, wenn es auch im übrigen blos unbedeutende Glossen sind, nehme ich daher mit in diese Sammlung auf. Die wichtigste Vermehrung aber bietet mir der *Heidelbergische Codex* dar, aus welchem *Creuzer* schon, in *Melet.* I. p. 48, einige Auszüge gegeben hat. Dieser enthält nämlich, besonders zu einigen Büchern der Odyssee, eine grosse Menge gerade solcher Scholien, wie die von *Mai* und *Porson* gegebenen; zum Theil solche, die noch gar nicht herausgegeben sind, zum Theil dieselben, wie bey jenen; welche letztern mir denn bey der grossen Fehlerhaftigkeit des Mailändischen Abdrucks, an welcher meist alle Conjectur scheitert, von grossem Nutzen für die Richtigkeit und Verständlichkeit der Scholien meiner Sammlung sind. Ich habe nämlich durch die gütige Bereitwilligkeit der Aufseher der Heidelberger Bibliothek diese Handschrift sogleich zugesandt bekommen, und bin fortdauernd mit Ausziehung der Scholien in derselben beschäftigt. Man begreift leicht, dass diese zum Theil sehr mühsame Arbeit, und die ganze auf die dargelegte Art sehr zusammengesetzte Redaction die Erscheinung des Buches verzögern muss. Doch wird bereits mit Eifer daran gedruckt, und ich hoffe, dass zu Michaelis das Ganze fertig seyn wird.

Berlin, im Junius. *Bussmann.*

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1820.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Anmerkungen, nöthige, zu *Buſch'ens* Beleuchtung der freywilligen Bemerkungen gegen ſeine Schrift: abgedrungene Warnung u. ſ. w. nebſt Abhdl. üb. das Verhältn. der Relig. zur Vernunft u. Offenbarung. 177, 553.

B.

Baily, F., Memoir relative to the annular Eclipſe of the ſun, which will happen on September 7, 1820. 186, 625.

Bemerkungen, freywillige, zu *Buſch'ens* Schrift: abgedrungene Warnung gegen die Verwirrungen in der Religion. 177, 553.

Benedict, T. F., Commentarii critici in *Thucydidis* octo libros — EB. 76, 601.

Berger, M., Beſchreib. der Merkwürdigkk. in Eisleben, die ſich auf Luther u. die Reformat. beziehen. EB. 78, 617.

Beſchreibung des Regier. Bezirks Arnsberg in der K. Pr. Provinz Weſtphalen. EB. 79, 625.

— des Regier. Bezirks Cleve, nebſt Adreſs-Buche — EB. 79, 625.

Böckel, E. G. A., zwey Predigten bey ſeiner Amtsveränderung. 173, 528.

Bornholm beſkreven paa en Reiſe in Aaret 1815, od. Bornholm, beſchrieben auf einer Reiſe im J. 1815, (Von *Rawert* u. *Garlieb.*) 168, 481.

Buſch, J. W., abgedrungene Warnung gegen die verſuchten neueſten Verwirrungen in der Religion u. ihrer Lehre. 177, 553.

— — Beleuchtung der freywilligen Bemerkungen zu ſeiner Schrift: abgedrungene Warnung u. ſ. w. 177, 553.

Büſching, ſ. Deckelbecher, der ſilberne, Luthern zum Hochzeitgeſchenk verehrt.

C.

Cato's, Dionyſ., moraliſche Diſtichen; metriſch überſetzt u. durch einen Anhang verm. von C. B. H. *Piſtorius*. EB. 84, 670.

Cuvier et *Latreille*, le Regne animal diſtribué d'après ſon organiſation. Tom. I. — IV. 164, 449.

D.

Dahl, J. K., ſ. J. E. Ch. *Schmidt*.

Deckelbecher, der ſilberne, welchen die Hochſchule zu Wittenberg an Luther zum Hochzeitgeſchenk verehrt hat; der 300jähr. Feyer der Kirchenverbeſſ. gewidm. Aus *Büſching's* wöchentl. Nachr. abgedr. EB. 78, 617.

Denkwürdigkeiten für die Kriegskunſt u. Kriegsgeſch.; herausg. von einigen Officiren des K. Pr. Generalſtabs. 5s H. EB. 80, 640.

Dennſtedt, A. W., ſ. Hortus Belvedereanus.

Du Pont, Andr., ſ. Ant. *Thory*.

E.

Efterretninger fra Selſkabet for indenlandsk Kunſtflid od. Nachrichten von d. Geſellſch. z. Beförd. des inländ. Kunſtfleiſses. 2n Bds 7s — 12s H. EB. 81, 644.

Eiſenhuth, W., Anweiſung zum leichten u. glücklichen Gebären — Auch:

— — die Kunſt leicht u. glückl. zu gebären; ein Taſchenb. für Frauenzimmer. EB. 73, 584.

Erhardt, S., Eleutheria od. Freyburger literar. Blätter. 1 u. 2r Bd. 174, 529.

F.

Froſchmäuſeler; im Auszuge bearb. von K. *Lappe*. EB. 74, 589.

G.

Garlieb, ſ. Bornholm, beſchrieb auf einer Reiſe —

Geſsner, G., Schickſale der Wahrheit unter den Menſchen, od. Predigten üb. die Hauptzüge der Geſch. des Chriſtenthums; Grundſätze der Reformat. — 2s H. EB. 84, 671.

Gourgaud, le Général, la Campegne de 1815. 184, 613.

Graumüller, J. Ch. F., Handbuch der pharmaceut. medicin. Botanik. 5r Bd. EB. 79, 629.

Guerſent, L. B., Eſſai ſur les Epizooties. EB. 75, 593.

H.

Hell, Th., Sängers Reiſe. 1s Bdchn. EB. 80, 633.

Heſs, S., Andachten od. Gebetsübungen für die chriſtl. Jugend. 2e verm. Aufl. EB. 82, 655.

Hornemann, J. W., Hortus regius botanicus hafnienſis. Particula ſec. cont. Claſſ. XI — XXII. EB. 77, 615.

— — Supplementum Horti botanici hafnienſis. EB. 77, 615.

Hortus Belvedereanus, od. Verzeichniſs der im Gr. Hrzgl. Garten zu Belvedere bisher gezogenen Pflanzen. 1e Liefr. (Von A. W. *Dennſtedt.*) 166, 470.

Hurtrel d'Arboval, Inſtruction ſommaire ſur l'Epizootie contagieuſe, qui vient de ſe declarer parmi les bêtes à cornes dans le departement du Pas-de-Calais. 2e édit. EB. 75, 593.

I.

Inſtitutionen des Ruſſ. Rechts. Von der Geſetzcommiſſion herausg. u. für die Oſtſeeprovinzen deutſch bearb. 1r Bd. 178, 565.

Jones

Digitized by Google

Jones, J. F., Geſchichte des Krieges in Spanien, Portugal u. dem ſüdl. Frankreich in d. J. 1808 bis 14; aus dem Engl. von einem deutſchen Officier in der engl. Armee. EB. 79, 630.
— — Geſch. d. Krieges in Spanien u. ſ. w.; aus dem Engl. von einem öſterr. Generalſtabsofficier F. A. v. H. 2 Bde. EB. 79, 632.
Juch, K. W., Taſchenbuch der eleganten u. bürgerl. Kochkunſt. 187, 637.

K.

Kerndörffer, H. A., Materialien für den erſten Unterricht in der Declamation. 2e umgearb. Aufl. Auch:
— — der erſte Lehrmaiſter. 1ſr Th. Materialien f. d. erſten Unterr. in d Declamat. EB. 76, 609.
Krug, W. T., Fundemental-Philoſophie. 2e verb. Aufl. EB. 83, 664.
Kuhn, W. F., theoret. prakt. Handbuch üb. die ökonom. u. ſtaatswirthſchaftl. Wiſſenſchaften. 171, 509.

L.

Lappe, K., ſ. Froſchmäuſaler.
Latreille, ſ. *Cuvier*.
Leroy, A, da la Contagion ſur l'homme, ſur les vaches et las boaufs et de ſes moyens preſervatifs et curatifs; evec un Suppl. EB. 75, 593.
Littrow, J. L., Darſtellung der groſsen u. merkwürd. Sonnenfinſterniſs des 7 Septemb. 1820 für die vorzüglichſten Städte Deutſchlands. 186, 625.
Luther's, Dr M., Geiſt an die proteſtant. Fürſten in Bezieh. auf das Reformat. Jubelfeſt 1817. EB. 78, 617.
— — Reformat. Jubelfeſt für Luther. chriſtl. Landſchulen. 2e Aufl. EB. 78, 617.

M.

Materialien zu Unterredungen üb. Glaubens- u. Sittenlehre. 4e Aufl. EB. 77, 616.
Mejan, I. J. A. *Müller*.
Mittermaier, C. J A., Grundriſs zu Vorleſungen üb. das Strafverfahren nach dan Beſtimmungen der deutſch. Geſetzgebungen u. nech dem franz. Geſetzbuche. 178, 566.
Müller, Hieron., Caſpar Friedr. Loſſius, biograph. dargeſtellt eus ſeinem handſchriftl. Nachlaſs. 173, 521.
— J. A., merkwürdige Rechtsfälle; nach *Mejan's* Recueil des cauſes célébres frey bearb. EB. 82, 654.
v. Muffinan, Joſ., Geſchichte des Löwlerbundes unter dem baier. Herzog Albert IV. vom J. 1438 bis 1495. EB. 82, 649.
Muth, Joſ, üb das Verhältniſs des Chriſtenth. u. der chriſtl. Kirchen zur Vernunftreligion. 177, 553.

N.

Nachrichten, ſ. Eſterretninger.
Nebel, E. L., ſ. J. E. Ch. *Schmidt*.

O.

Ortſchafts-Verzeichniſs des Regier. Bezirks Stettin nach der neuen Kreiseintheil. vom J. 1817. 165, 462.

P.

Peterſen, G. P., Chronik der Reformet. Jubelfeyer in den dän. Staaten em 31 Oct., 1 u. 2. Nov. 1817. EB. 83, 657.
Piſtorius, C. B. H., ſ. *Cato's* morel. Diſtichen.
v. Plotho, K., der Krieg des verbündeten Europa gegen Frankreich im J. 1815. 184, 613.
Poppo, E. F., Obſervationes criticee in *Thucydidem*. EB. 76, 601.

R.

Rawert, ſ. Bornholm, beſchriab. auf einer Reiſe.
Ritter, G. H., Abhandl. von den Urſachen anſteckender Krankheiten u. den phyſiſch. u. chem. Mitteln, ihrer Entſtehung u. Verbrait., beſ in belegerten Städten, vorzubeugen — — Preisſchr. 180, 577.

S.

Sartorius, G., üb. dia Gefahren welche Deutſchlend bedrohen u. die Mittel, ihnen mit Glück zu begegnen. 183, 601.
Schleiermacher, F, Predigt am achtzehnten Weinmond. 1818. EB. 74, 591.
— — Predigt em erſten Adventsſonntage 1819. EB. 74. 591.
— — Predigt em zweyten Tage des Reformet. Jubelfeſtes — EB. 74, 591.
Schmidt, J E Ch, Geſchichte des Groſsherzogth. Heſſen. 1r Bd. Auch:
— — *Nebel*, *Wagner* u. *Dahl*, Geſch. u. Beſchreib. d. Gr. Hrzgth Heſſen. 2e Abth. 1r Bd. 170, 497.
— J. G, Beſchreib. des neuerbaut. Innern der Moritzkirche zu Pöſsneck, nebſt Lebensbeſchreib. aller Prediger die ſeit der Reformat. darin gepredigt haben; zum Gadächtn. der 3ten Jubelf. d. Reformat. EB. 78, 617.
Sigismund, K. O, Verſuch einer topogreph. ſtatiſt. Darſtellung des ganzen Bezirks der K. Pr. Regierung zu Münſter in 3 Abtheill. EB. 79, 625.
v. Spaun, F., vom Wechſel u. vom Wechſelrechte. 178, 561.
Spieker, J., kurzer Unterricht üb. das groſse Reformat. Feſt u. deſſen Bedeutung — EB. 78, 617.
Sprengel, C., novi provantus hortorum academicorum Halenſis et Berolinenſis. 189, 649.
Staatswirthſchaft, die, nach Naturgeſetzen. EB. 84, 665.

T.

Tennemann, W. G., Geſchichte der Philoſophie. 10 u. 11r Bd. EB. 73, 577.
Theomala, od. Hallelujah im höhern Chor. 1 u. 2r Bd. EB. 77, 612.
Thory, Act., Roſa Candolleana; addito Catalogo inedito Roſarum quas Andr. *Du Pont* in horto ſuo colebat 1813. 166, 472.
Thucydidis de bello peloponeſieco Libri octo, ad optimorum libr. fidem editi. T. I. lib. I — IV. T. II. lib. V — VIII. EB. 76, 601.

U.

Ueberſicht, ſtetiſt. topograph., des Departements der K. Pr. Regier. zu Erfurt. 165, 462.

V.

Digitized by Google

V.

Verzeichnifs der Ortfchaften im Bezirke der Regierung zu Merfeburg. 165, 462.

W.

Wagner, C. F. Ch., Memoria Guil. Theoph. Tennemanni. 177, 559.

— F. L., f. J. E. Ch. *Schmidt.*

Waldeck, J. H., kleine deutfche Sprachlehre für Anfänger beiderley Gefchlechts — EB. 76, 603.

Walther, F. L., Grundlinien der deutfchen Forftgefch. u. der Gafch. der Jegd, des Vogelfangs, der wilden Fifcherey u. Waldbienenzucht. EB. 84, 668.

v. Weffenberg, J. H., Blüthen aus Italien. 2te verm. Ausg. EB. 79, 632.

v. Wildungen, L. C. E. H. F., Waidmanns Feyerabende. 2s Bdchn. EB. 83, 661.

Wittmann, F. J., Erfahrungen üb. die Urfachen der anfteckenden Krankheiten belegerter Feftungen; nebft Vorfchlägen ihre Entftehung u. Verbreit. zu verhüten — — Preifchr. 180, 577.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ift 74.)

II.

Verzeichnifs der literarifchen und artiftifchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Ackermann in Schwerin 168, 488. *Arens* in Gieffen 172, 513. *Bartels* in Hamburg 168, 488. *Beck* in Leipzig 168, 488. 178, 568. *Bengel* in Tübingen 169, 496. 186, 632. *Blumhof* in Gieffen 172, 515. *Buchholz* in Schwerin 184, 615. *v. Bülow* zu Neuftedt im Mecklenb Schwerinfchen 184, 616. *Flatt* in Tübingen 169, 496. 186, 632. *Galura* in Freyburg 169, 496. *Gebhardt* in Dresden 171, 511. *Grofse* in Neffen 178, 568. *Heum* in Berlin 186, 632. *Hudtwalker* in Hamburg 168, 488. *Kütermeyer* in Schwerin 184, 615. *v. Löhr* in Gieffen 172, 513. *Marezoll* in Gieffen 172, 513. *Maximilian v. Neuwied*, Prinz 178, 568. *Merkel* in Breslau 171, 511. *Otto* in Breslau 169, 495. *Peitzner* in Schwerin 184, 615. *v. Reichenbach* in München 168, 488. *Ruthftröm* in Stockholm 169, 496. *Sachfe* in Schwarin 184, 616. *v. Schindel* in Görlitz 169, 496. *Schmidt* in Gieffen 172, 516. *Schummel* in Breslau 169, 495. *Seltenreich* in Zerbft 178, 568. *Stickel* in Gieffen 172, 513. *Werner* in Plennfchütz 164, 455. *v. Zefchau*, Geh. Finanzrath 178, 568. *Zimmermann* in Gieffen 172, 514.

Todesfälle.

Banks in Spring-Grove bey Hounslend 174, 536. *Bernhardi* in Berlin 174, 535. *Colqhoun* in London 166, 472. *Dandolo* zu Varefe 166, 471. *Elsner* in Königsberg 166, 472. *Gewey* in Wien 187, 639. *Grimm* in Hohenkirchen 181, 592. *v. Hager* in Mailand 166, 472. *v. Kropff* in Berlin 166, 472. *Thorlakfen*, isländ. Prediger 166, 472. *v. Volney* in Paris 166, 472. *Young*, Arthur, in London 166, 472.

Univerfitäten, Akad. u. and. gel. Anftalten.

Agram in Kroatien, Kgl. Akedemie, Anfangsfeyer des Schuljahrs 1818, *v. Domin's* lat. Rede u. *Sermage's* Hochamt; neu errichtete aked. Bibliothek, *Sufick* Bibliothekar, *Gregurich* Cuftos derf., *Raczs* Vorlefungen üb. die magyar. Sprache u. Lit., gefetzl. vorgefchrieb. Studium derf., ausgefetzte Praemie für den Ausgezeichnetften in derf.; Eröffnung des Kgl. Jofephinifchen adligen Convicts daf. 183, 607. *Breslau*, Univerfit., zoolog. Mufeum, wegen des reichen Zuwachfes *Otto's* u. *Schummel's* Anftellung bey dem f. auf *Gravenhorft's* Gefuch eines Gehülfen 169, 495. — — Erklärung der Studirenden daf. wegen *Sand's* Meuchelmord 171, 511. *Clauſenburg* in Siebenbürgen, Kgl. Lyceum u. Gymnafium, Eröffnung des neuen Schuljahrs, *Gaal's* lat. Rede u. bekanntgemachte Verordnung, das von K. Jofeph aufgehobene Sodalitium Marianum in dem Gymnafium wieder herzuftellen 183, 608. *Gieſsen*, Univerfit., *Arens* Stellvertreter der durch *v. Grolman's* Abgang erledigten Kanzlerftelle; Befoldungs-Erhöhungen u Fondsverwilligung für die medic. u. philofoph. Facultät zu Anfchaffung von Inftrumenten; neuerbautes Gebärhaus nach *Balfer's* Plan; klinifche Anftelt; Erhöhung des Univerfitäts-Fonds, Errichtung einer Profeffur für Chemie u. Mineralogie; Aufnahme der Univerfität in das Inftitut der Civildiener-Wittwenkaffe; neuerrichtete Profeffur der Technologie; der Stipendiaten-Kaffa zugewiefenar jährl. Zufchufs; Verzeichnifs der Profefforen, fo feit 1817 Zulage erhielten; Ankauf des *Schaub*'fchen Mineralien-Kabinets, Aufftellung deff. unter *Ritgen's* Aufficht; Verzeichnifs der vom Oct. 1817 bis Mey 1820 ftatt gehabten Promotionen bey der jurift., medicin. u. philofoph. Facultät 172, 513 bis 518. u. 185, 617. *Kopenhagen*, Univerfit., *Navarro* ift zum Doctor der Philofophie, *Otto* zum Dr. Medic. u. *Seidelin* zum Dr. iur. creirt worden, Differtatt. derf.; *Hecholdt's* lat. Rede zur Geburtstagsfeyer des Königs, bekanntgemachte Preisfr. für die Studirenden daf. in der Theologie, Jurispr., Medic. u. Philofophie 182, 599. *Münfter*, Univerfit., *Hermes* Abgang nach Bonn, ihm von feinen Zuhörern geweihtes Andenken 168, 487. *Peſth*, Univerfit., dem Rector magn. u. den Decanen vom Kaifer verliehene Auszeichnungs-Inſignie, feyerl. Zuftellung derf.; *v. Schwartner's* lat. Rede zum Andenken *v. Schönwisner's*; Zahl der Studirenden auf der Univerf. u. den Schulen daf. u. zu *Ofen;* Verbot auf Deutfchlands Univerfitäten Doctor-Würden anzunehmen 186, 629. *Roſtock*, Univerfit., *v. Schmidt*, Gouverneur des jetzt daf. ftudirenden Erbgrofsherzogs von Mecklenb. Schwerin, ift für dief. els Regier. Commiffar beftellt; *Diemer*, *Mühl* u. *Steinhaff* heben Gehaltszulagen erhalten; hin

zuge-

Digitized by Google

zugekommne Lehrer: *Raspe* u. *v. Schröter* als Privatdocenten, auch *Beust*, prakt. Arzt, wird sich dem akadem. Fache widmen 181, 591. — sämmtl. Räthen des Grofsherz. Consistoriums das. ist der Rang der 6ten Klasse verliehen 184, 615. *Ungern*, Anzahl der Studirenden in den höhern Lehranstalten beider Confess., Zunahme derf. wegen Wohlfeilheit der Lebensmittel 186, 632. *Wien*, noch nicht eröffnete protestant. theolog. Lehranstalt, ausgeschrieb. Recurs für die Professuren, Besoldung der für die Anstalt bestimmten 6 Professoren, *Wächter* Director der Lehranstalt 186, 631.

Vermischte Nachrichten.

Ferenczy aus Ungarn, Rauschmann's Schüler, jetzt zu Rom in des berühmten Bildhauers *Canova* Werkstätte, hat des Erzherzogs Reichs Palatinus von Ungern Zusicherung einer Geldunterstützung zu seiner weitern Ausbildung erhalten 189, 656. *Kirstein's* Sammlung von Schmetterlingen, Käfern, Vögeln, Pflanzen, Mineralien u. s. w. ist von der Witwe dess. der Universität zu Berlin geschenkt 178, 567. *Köpp v. Felsenthal's* histor. maler. Darstellung von Oesterreich des 1n Bds 10 Hefte, jedes 4 Tableaux, enthaltend Abbildungen u. Erklärungen 189, 655. Landgemeinde, die, zu Plennschütz im Hrzgth. Sachsen, derf. erstes Beyspiel der Annahme des gemeinschftl. Ritus der evangel. Confessionen bey d. Feyer des Abendmals 164, 455. *Oesterreich*, Kunstnachrichten aus dems. 189, 655. *Plennschütz* bey Weissenfels s. Landgemeinde das. *Reitmayer's* zu Mainz erfundene Maschine, die Last beladener Schiffe anzugeben 164, 455. *Stever* aus Rostock ist von seiner ausserordentl. Lehrstelle des liefländ. Rechts zu Dorpat entlassen 184, 616. *Zaepelin*, Prof. der Gesch., ist einer von den 9 zu Kasan dimittirten Professoren, u. privatisirt wieder zu Petersburg 184, 616.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Erbstein in Dresden, numismat. Bruchstücke in Bezug auf Sächs. Gesch. 1s H., Fortsetzung u. Pränumerat. auf das 2 u. 3s Heft 188, 646. *Voigtländer* in Königsbrück, der Plan des Reichs Gottes aus bibl. Vorlesungen gezogen für Freunde der bibl. Offenbarung 167, 473.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 167, 478. 172, 519. 176, 545. 550. 179, 569. 190, 658. *Andreä*. Buchh. in Frankf. a. M. 188, 646. Anonyme Ankünd. 167, 473. 185, 619. *Black* in London 172, 520. 176, 551. *Calve* in Prag 188, 641. *Cnobloch* in Leipzig 190, 661. *Darnmann*. Buchh. in Züllichau 190, 663. *Dieterich*. Buchh. in Göttingen 190, 663. *Engelmann* in Leipzig 179, 573. *Enslin*. in Berlin 185, 620. *Fleckeisen*. Buchh. in Helmstädt 190, 660. *Fleischer*, Gerh., in Leipig 190, 657. *Flittner*. Buch- u. Kunsth. in Frankf. e. d. Od. 185, 622. *Hahn*, Gebr., in Hannover 185, 620. *Hartknoch* in Leipzig 167, 476. *Hartmann* in Leipzig 176, 545. 179, 572. 574. 185, 620. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 185, 619. *Herbig* in Leipzig 172, 520. 176, 551. *Hermann*. Buchh. in Frankf. a. M. 190, 660. *Heyder*. Buchh. in Erlengen 185, 622. *Heyer* in Giessen 176, 546. Industrie-Compt. in Leipzig 179, 573. *Kesselring*. Hofbuchh. in Hildburghausen 190, 663. *Keyser's* Buchh. in Erfurt 176, 549. *Klein's* lit. Compt. in Leipzig 190, 657. *Köchly* in Leipzig 176, 550. 190, 658. *Kummer* in Leipzig 167, 474. 172, 518. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 167, 473. 479. 172, 517. 176, 549. *Lentner*. Buchh. in München 179, 572. *Leuckart* in Breslau 190, 662. *Max* u. Comp. in Breslau 172, 517. 176, 546. *Müller* in Leipzig 190, 662. *Oswald* in Heidelberg 179, 569. *Palm*, Verlagsbuchh. in Erlangen 190, 661. *Sander*. Buchh. in Berlin 176, 548. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 179, 575. *Vogler's* Buch- u. Kunsth. in Halberstadt 167, 476. Waisenhaus-Buchh. in Halle 167, 474.

Vermischte Anzeigen.

Antwort auf *Kelle's* Anfrage in der ALZ 1819 wegen der Zahl 666 in der Offenb. Joh. 176, 551. Auction von Büchern in Wolfenbüttel, *Langer*'sche 185, 623. *Black's* in London engl. Bücherlager in Leipzig, Bitte, Bestellungen auf ältere u. neuere angl. Werke bey dess. Commiss. *Herbig* in Leipzig zu machen 167, 480. — — Schlacht bey Waterloo in zwey grossen Kupferblichen sind für angeführte Preise bey dess. Commiss., *Herbig* in Leipzig, zu haben 176, 551. *Buttmann* in Berlin Ursache des noch nicht erschienenen Abdrucks der Mailänd. Scholien zur Odyssee 190, 664. *Calve* in Prag, André's Hasperus, einiges aus dem Inhalte diel. Zeitschr., u. *Kusel's* Meisterstücke d. Schönschreibekunst 188, 641 u. 644. *Grimm* in Cassel, Erklärung gegen *Radlof's* in Bonn Aeusserungen üb. seine deutsche Grammatik 188, 647. *Günther's* in Bernburg Bitte an die Vorsteher des Würtemb. Verlags-Vereins für die alten Klassiker, für ganz reinen u. unveränd. Abdruck jener frühern Ausgaben zu sorgen 185, 624. *Joel* in Berlin, Preisverzeichniss von Büchern, so zu verkaufen 172, 520. *Kelle's* Anfrage in der ALZ 1819 s. Antwort darauf. Landes-Industr. Compt. in Weimar, histor. Schulatlas u. histor. Handatlas 167, 479. *Oswald* in Heidelberg, Verzeichniss einer Samml. roher, um die Hälfte im Preise herabgesetzter, Bücher, 1ste Liefr. 185, 624. *Römer's* in Zürich Herbarium u. Bibliothek werden von der Witwa dess. zum Gesammtverkauf, od. auch jedes besondere käuflich angeboten 179, 575. *Schumann*, Gebr., in Zwickau, 5te u. 6te Suite des Supplement. Kupferbandes zum Conversat. Lexicon 179, 575.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, a. K. d. Vfs. u. in Comm. b. Brofe: *Kaiſer Friedrichs III. Entwurf einer Magna Charta für Deutſchland* oder *die Reformation dieſes Kaiſers vom J.* 1441. In lesbare Schreibart übertragen, mit einer geſchichtlichen Einleitung und erläuternden Bemerkungen von Dr. *Georg Wilhelm Böhmer*. Mit 1 Kupfer. 1818. CXXVIII u. 366 S. 8. (2 Rthlr.)

Auf dem Umſchlage ſagt der Vf., mehrere Buchhandlungen hätten ſich zum Verlag nicht entſchlieſsen können, weil ſie den Inhalt nicht antiquariſch, oder nicht modern genug gefunden hätten. In wie weit dieſe Anſicht die richtige war, wird ſich vielleicht aus der nähern Anzeige der Schrift ergeben.

Die Vorrede (S. V—XII) giebt über den eigentlichen Zweck derſelben vollſtändige Auskunft. Sie ſoll eine der wichtigſten Urkunden, dergleichen die Geſchichte des deutſchen Reichs ſeit Karl dem Groſsen bis zu ſeiner Auflöſung nicht aufzuweiſen habe, weil ſie die Grundlinien einer *Magna Charta* einer Verfaſſung für Deutſchland im geiſtlichen und weltlichen enthalte, die dennoch erſt nach anderthalb hundert Jahren dem Staube und der Vergeſſenheit entriſſen und zu bearbeiten angefangen, bald aber wieder, auf das Anſehen hin, welches ein franzöſ. Schriftſteller gefunden, aus Vorurtheilen gegen die Aechtheit der Urkunde, oder auch wegen des Abſchreckenden ihres altdeutſchen Gewandes, faſt ganz vernachläſſigt worden, neuerdings in Umlauf bringen. Die Schrift ſoll beſonders das deutſche Publikum mit einer groſsen Ausnahme von der Behauptung des *v. Eggers* im deutſchen Magazin bekannt machen, „daſs bey keinem Kaiſer des Mittelalters die geringſte Spur richtiger Begriffe von zweckmäſsiger Organiſation groſser Staatskörper gefunden werde." Um aber nicht wieder durch das alte Gewand abzuſchrecken, will der Vf. die Urſchrift in lesbare Schreibart übertragen, beſſer interpungiren, und zweckmäſsige Abkürzungen ſich erlauben. Doch ſoll allenfalls noch ein buchſtäblicher Abdruck folgen, ſo bald Hr. *B.* eine genaue archivaliſche Abſchrift erlangen kann. — Daſs eine Abhandlung über einen Gegenſtand, der ganz deutſch iſt, nicht lateiniſch geſchrieben worden, hätte wohl der Rechtfertigung am Schluſs der Vorrede nicht bedurft.

Zuvörderſt möchte nun wohl mancher Leſer eben ſo wie Rec. vorausſetzen, daſs wenn über eine Urkunde von ſolcher Wichtigkeit, wie ſie oben angenommen iſt, ein ganzes Werkchen geſchrieben wird, deſſen Vf. das Original geſehen, bey ſeiner Arbeit in Händen gehabt und allenfalls eine treue, ſorgfältig collationirte Abſchrift davon genommen habe. Die erſte Seite der Schrift ſelbſt läſst dieſes auch bey der erſten flüchtigen Anſicht glauben; denn ſie fängt mit den Worten an: Ueberſchrift des *Originals* im vormaligen Reichsarchive zu Mainz." — Bald ward indeſſen Rec., als er eigentlich zu leſen begann, auf S. XV der geſchichtl. Einleitung belehrt, es ſey hier nur ein aus *Goldaſt* und *Müller* entlehnter Text zum Grund gelegt. Freylich verſichert der erſte, „das Original, welches ihm zu ſehen vergönnt worden, werde in dem Mainzer R. A. und in mehreren Kurf. Kanzleyen, namentlich in der Sächſ. und Pfälz., aufbewahrt." *Goldaſt* ſteht indeſſen wegen ſeiner Zuverläſſigkeit eben nicht in groſsem Rufe, und es hätte wenigſtens eine dieſer angeblichen Urſchriften näher beſchrieben, es hätten Kennzeichen der Originalität angegeben werden ſollen, wovon ſich aber nichts findet. — Eine ſolche diplomatiſche Unterſuchung und Verification iſt jedoch doppelt nöthig, wenn ſich's, wie hier Hr. *B.* behauptet, um eine der allerwichtigſten Urkunden handelt, wenn vollends die Echtheit einer ſolchen vielfältig und von trefflichen Forſchern und Kennern bezweifelt und beſtritten worden. — Doch vielleicht hat Hr. *B.*, ohne eine Urſchrift oder glaubhafte Archivcopie geſehen zu haben, doch andere Gründe aufgefunden, welche über das Daſeyn einer echten Friedericianiſchen *magna charta* keinem Zweifel oder Unglauben mehr Raum laſſen. Wir werden es ſehen, wenn wir die *geſchichtliche Einleitung*, welche von S. XIII — CXXVIII der Reformation und den erläuternden Bemerkungen über dieſelbe, vorangeht, etwas näher beleuchten. — Der §. 1 dieſer Einl. zeigt die *Quellen* an, welche der Vf. benutzt hat, oder hat benutzen wollen. Denn Nr. 1 *Teutſcher Nation Nothdurft*. Zwickau, ohne Jahr., welche auch in *Panzers* Annalen nicht angeführte Schrift „allem Anſehen nach"? die älteſte Ausg. der Reform. ſeyn ſoll, hat Hr. *B.* nicht auftreiben können. Die eigentliche Quelle bleibt alſo *Goldaſt*, worüber ſich oben ſchon geäuſsert worden. Im §. 2 werden die *Hülfsmittel*, d. i. andere Schriften genannt, welche bey der gegenwärtigen gebraucht worden, als *Coering*, *Tabor* u. a. Dabey wird dann auch unter Nr. 1 die *Reformation K. Sigmunds* aufgeführt. Hr. *B.* nennt zwar zwey einzelne Ausg. dieſer ſogenannten Ref. Augsb. 1467 und 1470, hat ſie aber nicht geſehen. Dagegen hat er,

Digitized by Google

er, aufser der bekannten *Goldaſt*'schen, die zu Baſel 1577 von *Nic. Höninger* herausgegebene benutzt. — Dem Rec. liegt eine ältere von 1476 vor, welche der bekannte Drucker *Joh. Bämler* zu Augsburg der von ihm herausgegebenen *Cronica von allen kayſern und künigen* angehängt hat, und in den *Panzer*'ſchen Annalen umſtändlich beſchrieben iſt. *Friedrich von Lancironii*, nicht *Landskron*, wie ihn der Vf. mit *Senkenberg* und mehreren nennt, ſondern wahrſcheinlich ein Böhme, oder, wie ihn *Trittenheim* ſchilt, ein Huſſite, wenn anders der Name *L.* nicht ganz fingirt iſt, giebt ſich zwar ſelbſt in dem 8ten Abſchn., *Nomen Poete* überſchrieben, nur als Ueberſetzer aus dem Lateiniſchen ins Deutſche an; das ganze Machwerk iſt aber wahrſcheinlich von ihm ſelbſt, eine theologiſch politiſche Abhandlung, in welcher er die Mängel und Gebrechen in der Kirche und in dem Staat mit vieler Freymüthigkeit aufdeckt, und Vorſchläge zu deren Abſtellung thut, die er nöthigenfalls mit dem Schwert ausgeführt haben will, wenn die groſsen Prälaten ſich der Ordnung zu fügen verweigern ſollten. Um ſeiner Schrift mehr Anſehen zu geben, vielleicht auch, weil er die von Sigismund im J. 1434 der Baſeler Kirchenverſammlung vorgelegten Reformationspunkte mit benutzte, mag *Lancironi* ſeiner Schrift den Titel: Reform. K. Sigismunds u. ſ. w. gegeben haben. Vielleicht iſt ſolches auch nur von *Bämler*, oder einem andern, welcher die Schrift etwa früher ſchon gedruckt hat, geſchehen. Und dieſe ganz unrichtige Benennung hat ihr, wohl ohne Prüfung des Inhalts, nicht nur die Aufnahme in Sammlungen Kaiſerlicher oder Reichsgeſetze verſchafft, ſondern auch den Irrthum bis auf Hn. *B.* fortgepflanzt, als ſey ſie wirklich, wenn nicht ein Geſetz, doch ein Geſetzesvorſchlag des gen. Kaiſers. Es bedarf indeſſen nur einer flüchtigen Anſicht, um ſich zu überzeugen, dafs ſie weder das eine noch das andere ſeyn kann, ſondern nichts mehr und nichts weniger iſt, als Rhapſodie eines mit der geiſtlichen und weltlichen Verfaſſung Unzufriedenen. Der Raum erlaubt nicht, dieſes hier weiter auszuführen. Rec. beſchränkt ſich nur auf einige Bemerkungen. — *Lancironi* redet bald in eigenem Namen, und vom Kaiſer in der dritten Perſon, bald führt er den Kaiſer redend ein. Bald wird dogmatiſirt, bald kritiſirt. Auf hohe und niedere Geiſtlichkeit geſchehen derbe Ausfälle; der Geiſtlichkeit ſollen ihre Einkünfte beſchnitten werden, Biſchöfe und Aebte keine Städte, Schlöſſer u. ſ. w. mehr haben. Wie iſt zu glauben, dafs Sigismund, dem es ſehr um Herſtellung der Eintracht und Verbeſſerung der Kirche zu thun war, der zu Baſel verſammelten hohen Geiſtlichkeit eine ſolche, vorabſehlich nur Erbitterung erregende Schrift, als Reformationsproject, vorgelegt und ſolches mit Drohungen begleitet haben werde, welche auszuführen doch nicht in des Kaiſers Macht ſtanden; wie die Geiſtlichkeit wohl wuſste, die alſo dadurch auch nicht eingeſchüchtert werden konnte. Und was hatte das Concilium mit der deutſchen Reichsverfaſſung, mit Zöllen, Handel, mancherley Polizeygeſetzen, mit Münze, Maafs und Gewicht u. dgl. zu thun? Das war doch nicht die Behörde, von welcher eine beſſere Verfaſſung im Weltlichen ausgehen konnte. — Unbegreiflich iſts, wie man immer noch ein ſolches Werk für eine Kaiſerliche Urkunde ausgeben kann, und es möchte wohl vergeblich ſeyn, nach einer lateiniſchen Urſchrift zu forſchen, wie der Vf. wünſcht, da eine ſolche wahrſcheinlich nie vorhanden geweſen. Zu welcher Zeit die Schrift verfaſst worden, iſt ungewifs, dem Inhalte nach aber wohl erſt nach Sigismunds und Albrechts II. Tode. Und ſo mag *Höninger* wohl Recht und gute Gründe gehabt haben, ſie ins Jahr 1440 zu ſetzen, wenn gleich der Vf. dieſe Angabe „*abenteuerlich*" nennt, und ſie freylich ſo nennen mufste, ſo bald er der noch abenteuerlichern Hypotheſe, dieſe *Privatſchrift* ſey eine Kaiſerliche *Urkunde*, treu bleiben wollte. — Noch kann hier nicht übergangen werden, dafs wenn nicht andere, dem Rec. unbekannt gebliebene, alte Nachrichten es beſtätigen ſollten, dafs Lancironi des *Kaiſers S. Rath* geweſen, wie auch Hr. *B.* ihn nennt, ſolches aus der ſogenannten Reformation allein nicht zu beweiſen ſeyn möchte. Zwar ſcheint dieſes der wahrſcheinlich unter dem Namen L. nur verkappte Vf. ſelbſt zu ſagen; er mag aber auch nur ſo, durch eine falſche Lesart, wider ſeine Meinung verſtanden worden ſeyn. In der Ausg. von 1476 lautet nämlich die Stelle, worauf ſich bezogen wird, in dem oben angef. Abſchnitt: Nomen Poete, ſo: „*Man ſoll wiſſen, alles dz in dē puch geſchrieben ſteet hab ich Friederich vō Lancirony ein Diener vñ knecht d' gemaīē criſtēheyt, vñ rate vnſers — herrē kayſer Sigmūdes, vñ hoher meiſter vnt'weiſung* u. ſ. w. *macht*" u. ſ. w. Iſt hier die Abkürzung *vn* vor *rate*, und vor *hoher*, für *und* zu leſen, ſo hatten *Senkenberg* und ſeine Nachfolger recht, wenn ſie den v. L. einen Rath nennen. Alsdann hat aber die Periode keinen ordentlichen Zuſammenhang. Rec. glaubt dagegen, dafs ſie *vor* geleſen werden müſſe und L. habe ſagen wollen, dafs er von Rath — mit Gutfinden, Genehmigung des Kaiſers, und von Unterweiſung hoher Meiſter, nach dem Unterricht, den er von andern erfahrenen einſichtsvollen Männern bekommen, ſein Buch gemacht habe. Zwar müſste die Abkürzung des Wörtchens *von* eigentlich *vō* ſeyn. Der Drucker kann aber, da der Druck nicht ganz correct iſt, auch hier gefehlt haben, obwohl es vielleicht nicht blofs zufällig iſt, dafs er aber dem *vn*, wenn es *und* bezeichnen ſoll, gewöhnlich das Abbreviaturzeichen ~ über das *n* allein ſetzt, hier aber das Zeichen ~ ſtehet, welches über *vn*, wie oben zu ſehen, hinausläuft. Rec. wird ſich übrigens gern eines beſſern über die Perſon und die Dienſtſtelle des ſogenannten Raths v. Landskron, der doch dem bekannten deutſchen Herrengeſchlechte von Lantz — auch Landskron ſchwerlich angehören mag, belehren laſſen. — Kehren wir nach dieſer Abſchweifung, die doch hier nothwendig war, zu der *Böhmer*'ſchen geſchichtl. Einleitung zurück.

Nach

Digitized by Google

Nach einer Erklärung im §. 3, über die ältern, mit dem Wort *Reformation* verbundenen Begriffe, folgt in den 4 weitern §§. eine kurze Schilderung der *Verfassung* in *Deutschland* seit Anfang des 15ten Jahrh. mit einem Blick auf den *Clerus* und *Zügen aus K. Friedrichs III. Leben* und Charakter, worauf im §. 8 im allgemeinen über des Kaisers Bemühungen um des Reiches Wohlfahrt gesprochen, vom 10ten bis 14ten aber die *Geschichte des* (sogenannten) *Reichstags zu Mainz* im J. 1441 erzählt wird. Bekanntlich wollen unsere ersten Geschichtsforscher und Publicisten diese Versammlung zu Mainz nicht als einen eigentlichen Reichstag gelten lassen. Hr. *B.* selbst führt S. LI *v. Olenschlager* an, welcher aus archivalischen Quellen meldet, ausser den Kurfürsten seyen auch *etliche* Fürsten, Grafen u. s. w. nach Mainz berufen gewesen. Dem Vf. ist es aber darum zu thun, seiner *magna charta* eine Wichtigkeit, die sie nicht hat, zu geben, sie zu einer Kaiserlichen Urkunde, zu einem Reichsgesetz zu stempeln. Ein solches konnte aber nur aus einer feyerlichen Reichsversammlung hervorgehen. Wie wird diese nun bewiesen, wie *Olenschlager* widerlegt? — Der Vf. übersetzt *O's etliche* in *mehrere* (also doch nicht *alle*, welche zu einem feyerlichen Reichstage herkömmlich berufen werden mussten), und argumentirt nun weiter: Der Tag zu Mainz „war eine feyerliche Versammlung" (das sollte aber erst bewiesen werden); „mithin *durfte*? das Ausschreiben keinen von den Ständen übergehen, die bey der im f. J. zu Frankfurt geschehenen Endberathschlagung über Friedrichs Reformationsentwurf als wirklich gegenwärtig bezeichnet werden." Und weiter: Was der Monarch in der Frankfurter Reformation von der Zusammenberufung des Reichs nach Frankfurt bemerkt, *muß* nothwendig auch von der Mainzer Zusammenkunft gelten. — Heisst das aber wohl eine von andern bestrittene Thatsache beweisen, und seine Gegner widerlegen? — Doch es lohnt die Mühe nicht, sich hiebey länger zu verweilen. Mag der Tag zu Mainz so oder anders genannt werden. Wichtiger ist die Frage: was war das Resultat desselben? Die Antwort ist leider: *Nichts*. — Nachdem Hr. *B.* umständlich über das Personal der Kaiserl. Gesandtschaft — denn Friedrich selbst kam nicht — sich ausgelassen, geht er im 13ten §. auf die Verhandlungen über und erzählt *uns*, Friedrich habe eingesehen, „dass der Schaden Josephs ohne eine totale Reformation nicht zu heilen sey." Er habe deswegen seinen Botschaftern ein Reformationsproject mitgegeben, welches dann in der Versammlung den Ständen vorgelegt worden. — Mit Begierde sahe sich hier Rec. nach Beweisen dieser so zuversichtlich ausgesprochenen Thatsachen um, fand aber — wie er mit einem abermaligen Bedauern leider sagen muss — auch keine Spur davon. Statt dessen hält der Vf. dem Project eine Lobrede, und nennt es „eine liebliche Quelle, die einst als majestätischer Strom in das Meer der Zeit sich ergiessen sollte." — Auch der folgende, *Resultat* überschriebene, §. 14 giebt keinen Trost. Man hofft hier wenigstens etwas davon zu finden, wie dieser Verfassungsentwurf von den Ständen aufgenommen worden. Das hätte doch einigermaafsen wahrscheinlich gemacht, der Vorschlag rühre wirklich von Friedrich her. Aber auch davon weiss uns Hr. *B.* nichts zu sagen. Und so wird er es uns auch nicht verdenken, dass wir ihm obige Behauptungen auf sein blosses Wort nicht glauben. — Noch verdächtiger wird deren Wahrheit durch die von dem Vf. in den 4 ff. §§. gelleferte Geschichte der Reichstage zu Frankfurt von 1441 und 1442, wovon der erste auch nur sehr uneigentlich eine wirkliche Reichsversammlung genannt werden kann. Denn ist es wohl denkbar, dass Friedrich, von dessen Eifer für das Gute und Bessere der Vf. so viel zu rühmen weiss, ganz gleichgültig sollte angesehen haben, wie sein Meisterstück, dergleichen vor und nach ihm von keinem deutschen Kaiser ausgegangen (s. oben bey der Vorr.), von den drey Mal hinter einander versammelten Ständen ganz unbeachtet geblieben, nicht einmal einer Berathung gewürdigt worden. — Und wie hätte nach S. LXXVII Aen. Sylvius sagen können, viele hätten Friedrichs Gesinnungen über kirchl. Angelegenheiten in Frankfurt zu erforschen gesucht, aber niemand hätte das in der Tiefe seines Herzens verschlossene Geheimniss ergründet. Wenn durch ein zu Mainz bereits in seinem Namen übergebenes Project alles schon offen vorlag; wie konnte da von *Erforschen*, von *Verschließen* eines *Geheimnisses* ein Jahr nachher erst noch die Rede seyn"

Auch keine innern Merkmale der Echtheit dieser, doch nur sehr abusiv so genannten Urkunde oder *M. Ch.* weiss *B.* anzugeben, wenn er im §. 19 von der *Grundidee und Form* derselben redet. Sie fängt mit einem Gebet an, worauf 13 Artikel folgen, deren jeder mit einer vierfachen Declaration? begleitet ist. Jene „sind zwar," wie der Vf. sagt, „nichts weniger als ein vollständiges *System der Theologie und Rechtswissenschaft* (wer wird dieses auch in dem Entwurf einer *M. Ch.* erwarten?), enthalten aber treffliche Bemerkungen und Winke für Beide." Die *Declarationen*, wobey man sich nicht etwa Abstimmungen der Reichsstände über jeden Vorschlagspunkt denken darf, sind nur Wiederkannungen der Punkte selbst, um sie einer gemischten Versammlung — wie der Vf. glaubt — deutlicher zu machen. — Er findet dabey in mehreren Stücken eine auffallende Aehnlichkeit mit der oben schon beleuchteten Siegmundschen Reformation (was vielleicht auch ein Kennzeichen der Echtheit seyn soll), nur wolle Siegmund im Nothfalle das *Schwert* gezogen haben, Friedrichs Losungswort dagegen sey *Friede*. — Also auch hier wieder nichts zur Beruhigung oder Bekehrung des Zweiflers an der Authenticität des kostbaren Vermächtnisses, wovon Hr. *B.* (S. LXXXVIII) zu glauben scheint, dass der Kaiser sich dessen noch bey dem Abtreten vom Schauplatze eines für ihn schmerzlichen Lebens erfreut habe.

Die §§. 20—24 beschäftigen sich mit der *Redaction* der *M. Ch.* Die mancherley Hypothesen, welche

Digitized by Google

che darüber seit *Goldast's* Zeiten in Umlauf gekommen, werden verworfen, um dagegen (S. CII f.) die nach dem vorhergehenden schon zu erwartende Behauptung aufzustellen, der Entwurf sey auf Friedrichs unmittelbaren Befehl in seinem Kabinet, und wahrscheinlich durch Thomas v. Haselbach, abgefasst. Es fehlt aber wieder an Beweisen. Nimmt man alles zusammen, was dafür in obigen fünf §§. und früher angeführt ist, so reducirt es sich auf folgende Sätze: 1) auf einem Reichstage zu Mainz 1441 ist ein Project zu einer kirchlichen und politischen Reformation Deutschlands vorgelegt worden; 2) dieses Project war im Mainzer Reichsarchiv nicht nur, sondern auch in mehreren reichsständischen Archiven vorhanden und ist in den letzten wohl noch zu finden. Aus der Mainzer Urschrift hat *Goldast* seinen Abdruck genommen. 3) Nur dem Oberhaupte des Reichs stand es zu, einen solchen Entwurf aufstellen zu lassen, und ihm nur war es erlaubt, in einer noch wenig ausgebildeten Sprache über das Vaterland und einzelne Stände mit solcher hohen Freymüthigkeit sich auszusprechen. Hieraus folgt denn 4) Friedrich also hat den Entwurf in seinem Kabinet ausfertigen und durch seine Gesandtschaft in Mainz vorlegen lassen. Als Nebengründe werden noch angeführt: 5) der Umstand, dass nach der Siegmundschen Reformation Friedrichs Kabinet bereits im J. 1440 mit dem Inhalte des Entwurfs lebhaft beschäftigt gewesen, und 6) die oben schon bemerkte auffallende Aehnlichkeit zwischen Sigmunds Reformation und dem vorliegenden Entwurf. — Schade nur, dass die ganze Argumentation eine *petitio principii* ist. Denn *ad* 1) ist noch nicht einmal die Existenz des angeblichen Mainzer Reichstages dargethan, und wenn man auch über den Namen der Versammlung nicht streiten will, wo ist der Beweis, dass derselben ein Reformationsproject vorgelegt worden? Nirgends findet sich darüber aus Akten, oder einer andern gleichzeitigen Quelle eine zuverlässige Nachricht; *ad* 2) das Daseyn eines solchen Projects im Mainzer u. a. Archiven beruhet vorerst auf dem Zeugnifs des einzigen, nicht über alle Einwendungen erhabenen *Goldast's*. Er will die Urschrift gesehen haben. Sein Abdruck ist darnach gemacht und Hr. *B.* folgt ihm. Ueber die Beschaffenheit dieser angeblichen Urschrift wird sich nicht geäufsert. Aber die „Ueberschrift des Originals im vormaligen R. Archiv zu Mainz: *Dieser Auszug von König Friedrichs III. fürgenommener Reformation im h. Röm. Reich teutscher Nation wird — hierin klärlich angezeigt*," macht die behauptete Originalität und Authenticität durchaus verdächtig. Was der nicht sehr kritische *Goldast* gesehen haben will, ist also nur ein *Auszug* aus einer andern Schrift, die bis jetzt niemand kennt. Warum sollte aber Friedrich, wenn er eine Reformation anfertigen liefs, nicht das ganze Project dem Reichstage vorgelegt haben, ohne welchen er doch nichts hätte ausführen können? — Jene Ueberschrift spricht überdiefs nicht von einem Entwurf oder Plan, sondern von Friedrichs *fürgenommener* Reformation, also von etwas, das schon geschehen. — Wie apokryphisch erscheint hiernach die hochgepriesene Urkunde. *ad* 3) ist es ein, weder durch Reichsgesetze, noch durch Herkommen begründeter Satz, dem auch Erfahrung und Geschichte ganz widersprechen, dass nur dem Kaiser das Recht, einen solchen Entwurf aufzustellen, oder Vorschläge zu machen, zugestanden habe. — Führt doch Hr. *B.* selbst S. CI. aus *Schmidt's* Gesch. d. Deutschen Th. IV. S. 522 die Stelle an, wo gesagt wird; „Vermöge eines dem K. Friedrich III. *überreichten Projects* sollte das röm. Recht ganz vom deutschen Boden verbannt werden." Der Kaiserl. Archivdirector giebt also nicht einmal das Projectmachen für Kaiserliches Reservatrecht aus. — Hiermitt fällt also auch *ad* 4) die daraus gezogene Folgerung weg, der Entwurf *müsse* aus dem Kaiserl. Kabinet ausgegangen seyn. Es ist dieses nur ein Schluss, aber ein falscher, und kein Factum. Denn es ist unerwiesen, und obendrein höchst unwahrscheinlich. Sollte wohl ein Kaiserl. Kabinet einen dem Reiche vorzulegenden Gesetzesentwurf mit einem *Gebet* angefangen und ihm überall eine so unförmliche, gar nicht diplomatische Gestalt gegeben haben? Ueberdiefs steht *Schmidt's* eben angeführtes Zeugnifs dem Vf. geradezu entgegen. *S.* redet von einem *dem Kaiser überreichten* Project. Dass er darunter die berüchtigte *M. Ch.* verstehe, giebt *B.* selbst nach. Der Director des Kaiserl. Hausarchivs konnte aber *doch* wohl am zuverlässigsten wissen, ob es von Fr. ausgegangen, oder ihm von aufsen her zugekommen. — *ad* 5) und 6) ist kaum noch etwas zu sagen nöthig. Was von der sogenannten Siegmundschen Reformation zu halten, ist oben schon dargethan worden. Hr. *B.* legt mehr hinein, als darin zu finden ist, verwickelt sich aber dabey in Widersprüche. Mit *Goldast* setzt er dieses apokryphische Product (S. XIX) in das J. 1434, und will doch (S. CIII) daraus beweisen, das Friedrichs Kabinet bereits 1440 mit der hochgepriesenen *M. Ch.* beschäftigt gewesen. Und was sagt denn Lancironi? „Es ist auch zu wissen, dass viele andere Ordnung beschehen, die der vorgen. Friedrich" (sein mystificirter Friedr. v. Lantnaw) „setzen wird — im geistlichen und weltlichen." Das heifst doch wohl fremden Worten Gewalt thun, nicht sie erklären.

Soll Rec. nun noch seine Ueberzeugung von Hn. *B's M. Ch.* aussprechen, so kann er sie nur mit Lancironi's Arbeit in Eine Klasse setzen und für nichts mehr noch weniger als für gutgemeinte Gedanken eines redlichen Mannes halten, der, wie sein Vorgänger, die Gebrechen der Kirche und des Staats gern abgestellt sehen möchte, doch kein Petrus, wie jener, der im Nothfall auch das Schwert gezogen haben will.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, a. K. d. Vfs. u. in Comm. b. Brofe: *Kaiſer Friedrichs III. Entwurf einer Magna Charta für Deutſchland* oder *die Reformation dieſes Kaiſers vom Jahr* 1441 — — von Dr. *Georg Wilhelm Böhmer* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Von S. 1 — 28 folgt nun die ſogen. *Reformation* und von 29 — 342 ein erläuternder *Commentar*. Wer den Grundtext jeder, auch noch ſo treuen Ueberſetzung vorzieht, wird wünſchen, dafs der Vf. auch hier den erſten beybehalten hätte, zumal wenn er *Goldaſt* oder *Müller* eben nicht zur Hand hat. Doch wollen wir darüber mit dem Herausgeber nicht rechten, und wenden uns zu den Erläuterungen, bey welchen der darauf verwendete Fleifs und die Beleſenheit des Vfs. nicht zu verkennen ſind. Nur werden wir uns kurz faſſen, da wir Hn. *B's* Anſicht von der Wichtigkeit des Textes nicht theilen. — Dafs S. 29 *fürgenommen* in der Ueberſchrift, als gleichbedeutend mit *vorgetragen*, *zur Berathung vorgelegt*, angegeben wird, war nach der Abſicht des Vfs. nothwendig. Aus dem Sprachgebrauch, auch dem ältern, möchte ſich dieſe Synonymie wohl nicht beſtätigen laſſen, ſo wie ebendaſ. *Geweihte* ſtatt *Geiſtliche* wohl auch nicht altdeutſcher gewöhnlicher Ausdruck genannt werden mag. S. 32. *Bettler* in *Betzler* zu verwandeln iſt wohl unnöthig, da von Mönchen die Rede iſt, und die Erklärung des letzten Worts, durch mechaniſche geiſt- und herzloſe *Beter*, erzwungen. S. 33. *Nelhard*, auch *Nolhard*, iſt kein Schreibfehler ſtatt *Lolhard*, ſondern gleichbedeutend mit dieſem und kommt ſo in Lancironi's Reform., auch anderwärts vor. Vergl. *Scherz.* Gloſſ. v. Nollbruder. S. 48 wird der Geiſt des vierten Hauptart. der Reformat. in folgende drey Sätze zuſammengeſtellt: „I. Deutſchland ſoll eine *Grundverfaſſung* erhalten. II. Dieſe Verfaſſung ſoll die *Rechte* und *Verhältniſſe* aller Klaſſen von *Regierenden* und Vorſtehern beſtimmen." (Doch auch wohl der Regierten, denn der Art. ſelbſt ſagt: ſollen *alle*, ein jeder ſeines Standes, mit rechter Ordnung nach eines jeden Nothdurft verſehen werden.) „III. Der vorherrſchende Charakter dieſer Verfaſſung ſoll *Volksthümlichkeit* ſeyn." Ob ſich das der unbekannte Schreiber wohl ſo gedacht hat, wie ſeine Ausleger? — Am ausführlichſten werden der 5te, 6te und 7te Art. von S. 54 — 194 commentirt. Sie handeln von Verdrängung der *fremden Rechte*, und der *Doctoren dieſer Rechte* aus den Gerichtshöfen und Rathsſtuben; desgleichen der *Geiſtlichen* und von einer neuen *Gerichtsverfaſſung*. Wir können aber hier des Raumes wegen dem Vf. nicht folgen, obgleich hier vieles über Geſetzgebung, Gerichtswesen u. ſ. w. vorkommt, was in manchen Ländern beherzigt zu werden verdient. Nur alſo einige kleine Erinnerungen. Dafs nach S. 129 der Anonymus oder Hn. *B's* Friedrich doch nicht gegen das fremde *römiſche Recht* allein, und ausſchlieſslich des *canoniſchen*, eifere, nur letztes nicht ſo gerade zu aus Rückſichten angreifen möge, will Rec. doch nicht einleuchten. Die Worte des 7ten Art.: „alle *kaiſerlichen weltlichen Rechte* — ſollen todt und ab ſeyn," ſind gar zu deutlich und beſtimmt nur gegen *römiſches Recht* gerichtet. — So werden aber auch wenige ſich überzeugt finden, wenn S. 132 f. behauptet wird: auf *alsbaldige Verbannung* der fremden Rechte ſey der Vorſchlag nicht gerichtet. Der Reformator habe nur als politiſcher Seher manche *künftige Ereigniſſe* in prophetiſchem Geiſte vorausgeſehen, von deren dermaleinſtigen fehr entfernten Eintritt die Ausführung ſeines Plans abhängig machen, die Zwiſchenperiode aber zur ſorgfältigen *Bearbeitung der fremden Rechte* benutzt wiſſen wollen, um das, was würdig befunden werde, in das neue Geſetzbuch aufzunehmen. — Dafs auch der *niedere Adel* auf den deutſchen *Reichstagen* gleich den Fürſten u. ſ. w. *Sitz und Stimme* gehabt, läſst ſich doch ſo allgemein, wie S. 166 geſchieht, nicht ſagen. — Was S. 176 ff. über den *Stand der Sachwalter* oder *Advokaten*, zum Theil nach *Möſer* u. a. vorkommt, ſollte billig in Deutſchland mehr beachtet werden. — Die Bemerkungen über den 8ten Art. von *Zoll* und *Mauth* (S. 195 ff.) ſind Worte zu ſeiner Zeit. Beſonders könnte wohl die aus der ſogen. Siegmundſchen Reformation eingerückte kräftige Stelle über den Urſprung und Zweck der Zölle bey den Berathungen über das Zollweſen mit Nutzen zum Grund gelegt werden. — Auch die übrigen Artikel bis zum Schluſs geben dem Vf. Gelegenheit, noch manches Zeitgemäſse über *Münze*, *Maaſs* und *Gewicht* u. ſ. w. anzubringen; auch Wünſche und Hoffnungen auszuſprechen. Doch wird er ſich in mehreren, die er 1818 noch hegte, wie z. B. S. 310, nun auch ſchon getäuſcht gefunden haben. — Angehängt ſind noch einige Auszüge aus ältern Schriften, auch ein Gedicht von *Baczko*, und ein leider ſehr beträchtliches Verzeichniſs von Druckfehlern nebſt einigen Zuſätzen. — Ein *Titelkupfer*, das Bildniſs

Digitized by Google

niſs Friedrichs III. darſtellend, von *Grape* in Göttingen geſtochen, verziert die mit lateiniſchen Lettern auf graues Papier gedruckte Schrift.

Leipzig, b. Engelmann: *Mittheilungen aus dem Ruſſiſchen Feldzuge* an einen Officier des Generalſtabes, von *Röder von Bomsdorf*, Königl. Preuſs. Rittmeiſter. *Erſter* Band mit einem Colonnenweg und 2 Planen. 1816. 154 S. *Zweyter* Band mit einem Schlachtplane. 1818. VIII u. 239 S. gr. 8.

Dieſes Buch iſt ſo ganz im Geſchmacke der Zeit, daſs wir uns wundern, noch nicht von einer zweyten Auflage gehört zu haben; nicht ſtrenghiſtoriſch, ſondern mit Reiſeberichten, kleinen Abenteuern u. ſ. w. durchflochten, nicht ohne humoriſtiſche und ſentimentale Stellen, auch mit ſtrategiſchen Betrachtungen gewürzt, ganz ſo wie man es eben gern lieſt — doch darf es auch der Hiſtoriker wegen mancher guten Notiz nicht unbeachtet laſſen.

Der Vf., als K. Sächſ. Officier nacheinander im Gefolge einiger franzöſ. Generale angeſtellt, ſpricht nur im erſten Theile des Feldzugs als Augenzeuge, doch ſind auch die Nachrichten aus der ſpätern Periode oft recht dankenswerth. Der *erſte* Band iſt zum guten Theil Reiſebeſchreibung, welche ſich aber recht gut leſen läſst; von wichtigen Kriegsereigniſſen wird das Treffen bey Mohilen und die Gefechte in der Umgegend von Smolensk geſchildert und beides durch Plane erläutert. Nur bey dem erſten ſpricht der Vf. als Augenzeuge und ſeine Relation, die vieles Detail enthält, iſt ſo klar, als man es nur immer wünſchen kann; die Darſtellung der Ereigniſſe bey Smolensk hält ſich mehr in allgemeinen Umriſſen, ſo wie der dazu gegebene Plan; eine vor Rec. liegende gleich nach dem Treffen gemachte groſse Aufnahme zeigt beſonders auf dem linken Flügel der franzöſ. Armee bedeutende Terrainverſchiedenheiten, auch iſt auf ihr nicht „das heilige Feld" zu finden, wohl aber jenſeit des Dniepers bey Walutina — ſollte dieſs nicht ein Irrthum des Vfs. ſeyn? Die Mittheilung der Ueberſicht der Eintheilung des groſsen franzöſ. Generalſtabs iſt dankenswerth, wenn ſie auch nicht gerade als Materiale zur Geſchichte der ruſſiſchen Campagne betrachtet werden kann. Im gröſsern Theile des *zweyten* Bandes iſt der Vf. vom Schauplatze abgetreten, da er das Unglück hat, in einem Depot zurückgelaſſen zu werden. Dieſs ſchadet dem Buche inſofern nichts, als er recht gute Correſpondenten beſitzt. Ein ſolcher theilt ihm von den Operationen des 8ten Korps — den weſtphäliſchen Truppen — höchſt brauchbare und intereſſante Notizen mit, die zugleich einen Einblick in das Weſen jener Armee und ihre Verhältniſſe, ſo wie in das Ganze des groſsen Zugs verſtatten. Ein anderer liefert gleich werthvolle Nachrichten von dem 7ten Korps — den Sachſen, — wodurch man über die Begebniſſe beym rechten Flügel der groſsen Armee ziemlich ins Klare kommt. Nicht ſo gut iſt der Vf. vom linken Flügel aus bedient worden, ſeine Nachrichten über das 10te Korps — gröſstentheils Preuſsen — halten ſich nur im allgemeinen; von den durch Macdonald erpreſsten Millionen, die er zuletzt ſo ängſtlich zu retten geſucht haben ſoll, wiſſen Mehrere, die ihn damals ziemlich nahe ſtanden, durchaus nichts; von einem Ehrenmanne, wie M. iſt, ſollte dergleichen nur geſchrieben werden, wenn unzweydeutige Beweiſe dafür vorliegen. Die Darſtellung der Schlacht bey Borodino, vorzüglich aber der dazu gelieferte Plan — beides nicht auf unmittelbare Anſchauung des Vfs. gegründet — ſind nicht ganz richtig; eine der oben erwähnten ähnliche Aufnahme zeigt mehrere Verſchiedenheiten, nach welchen man den von *Labeaume* mitgetheilten Plan, wenn auch nicht für ganz richtig, doch für beſſer als jene anſprechen muſs. — Die Reiſe mit der Ordonnanz, dem Schöpſe und dem Fäſschen Branntwein mag Viele amuſiren, für die Geſchichte iſt ſie höchſt unwichtig. Am Schluſſe noch einige Notizen über das Gefecht bey Kaliſch, welchem der Vf. wieder beywohnte. Zur Ergetzung gelehrter Leſer finden ſich auch ſtrategiſche Räſonnements; man muſs dabey unwillkürlich an *Jomini* denken, deſſen *infallible Strategie* bekanntlich in Rufsland einen ſo harten Stoſs bekam, daſs er ſie im folgenden Jahre durch ein eignes Tractätchen zu ſtützen Veranlaſſung nahm; es hat aber nicht viel geholfen.

1) Dresden, b. Arnold: *Plan der Gegend von Bautzen.* Nach der *Lehmann*ſchen Lehrart aufgenommen und gezeichnet vom K. Sächſ. Oberſtlieutenant O Freyherrn *v. Odeleben* u. ſ. w. 1817. 2 Blätter Rojal Folio.

2) Dresden, b. Vf. (jetzt ebenfalls b. Arnold): *Erläuterungen zu dem Plane der Gegend von Bautzen* von *O.* Freyherrn *v. Odeleben.* Ohne Jahrzahl. VI u. 74 S. 4.

Der Plan iſt vortrefflich und gewährt überall *das*, wozu eigentlich Schlachtplane dienen ſollen: Einſicht in den Einfluſs, den die Abdachungen des Terräns auf den Gebrauch und die Wirkung der verſchiedenen Truppengattungen gehabt haben. Die dazu gehörende kleine Schrift gehört nur theilweiſe der Kriegsgeſchichte an, indem in einem Abſchnitte die Relation der Schlacht bey Bautzen gegeben wird, was die Alliirten betrifft nach *Plotho*, in Bezug auf die franzöſ. Armee aus eigner Anſicht des Vfs. bearbeitet, der ſich bekanntlich damals in Buonaparte's Hauptquartier befand. Die aus letzterer Quelle gefloſſenen Notizen ſind die vorzüglicheren, denn Schlachtbeſchreibung iſt, wie der unterrichtete Leſer weiſs, nicht gerade die ſtarke Seite des Hn. *v. Plotho.* Die andern Abſchnitte beſchäftigen ſich mit dem Terrain und deſſen Aufnahme, und ſind für ihren Zweck ſehr brauchbar. Wenn die *Lehmann*ſche Manier — welcher der Vf. mit Recht zugethan iſt — noch einer Apologie bedürfen ſollte, ſo findet ſie

Digitized by Google

sie sich wohl in dieser Darstellung einer mit den einfachsten Hülfsmitteln ziemlich schnell und sehr richtig bewirkten Aufnahme und deren Zeichnung, welche durch eine Schwärzen-Scala und mehrere Profile die Kritik erleichtert, deren Ausspruch durchaus nur günstig seyn kann.

STUTTGART, b. Metzler: *Darstellung des Feldzugs im Spätjahr* 1813 *in Deutschland*, vom Bruch des Waffenstillstandes an, bis zum Uebergange der französischen Armee über den Rhein. Mit einer topographischen Karte der Gegend von Leipzig, von einem Russischen Officier. Deutsch bearbeitet von *F. v. Kausler*, Königl. Würtembergischem Artillerie-Hauptmann. 1819. XVI u. 167 S. gr. 8.

Man hielt eine Zeitlang einen russischen Officier, Hn. *v. Buttarlin*, eifrigen Lobredner *Jomini's*, für den Vf. des in Paris erschienenen Originals: *Tableau de la Campagne d'Automne de* 1813 *en Allemagne depuis la rupture de l'Armistice jusqu' au passage du Rhin par l'Armée française, par un officier Russe*; aber es ist jetzt kein Zweifel übrig, dass der Meister selbst das Werk geliefert. Zwischen zwey ganz entgegengesetzten Rücksichten eingeklemmt, die des gebornen Franzosen und russischen Generals hat er sich geholfen, so gut es gehen wollte, und die übrigen Verbündeten, namentlich aber die Preussen, zum Schlachtopfer gemacht, denen nur höchst selten die Gerechtigkeit wird, welche ihnen weder Mit- noch Nachwelt versagen kann. Aus *dieser* Quelle und gewiss nicht aus Unkenntniss, die bey des Vfs. damaliger Anstellung gar nicht denkbar ist, sind denn auch mehrere factische Unrichtigkeiten entstanden, von denen manche, wie z. B. die bey der Relation der Schlacht von Culm so stark sind, dass sie von jedem Tambour, der gegenwärtig gewesen, verbessert werden können. Die Aufzählung und Berichtigung derselben können wir uns hier füglich ersparen, da das im 3ten Hefte *der Denkwürdigkeiten für die Kriegskunst* u. s. w. enthaltene Sündenregister der *Jomini*schen Schriften den Gegenstand so erschöpft, dass wir nichts besseres zu geben vermöchten. Die angehängten strategischen Betrachtungen sind natürlich im Geiste des schon früher von J. aufgestellten Systems, dass sie aber im Geiste des Kriegs, namentlich dieses Kriegs sind, erlauben wir uns zu bezweifeln.

Die deutsche Bearbeitung ist eine recht gut gerathene Uebersetzung mit einigen nicht bedeutenden Noten des Herausgebers, worin er zum Theil den Anführungen anderer Schriftsteller über die Leistungen der preussischen Armee den Krieg macht. Dass er seinem Autor so unbedingt glaubt und am Schlusse des Buchs einen zweifelnden Blick auf die obenerwähnten Berichtigungen wirft, liegt vielleicht in individuellen Ansichten, welche freylich auf die Geschichtschreibung keinen Einfluss gewinnen sollten. Dass er aber den ziemlich schlechten *Jomini*schen Plan des Schlachtfeldes von Leipzig nicht durch eine Reduction des *Aster*schen oder wenigstens durch das *Schreiber*sche Blatt vom Kreisamt Leipzig ersetzt hat, wissen wir nicht zu erklären.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Rückerinnerungen an die Jahre* 1813 *und* 1814 (,) oder Berichtigungen verschiedener Ansichten und Urtheile, die Schlacht von Hanau, die Gefechte bey Mormant und Bar sur Aube, die Schlacht von Arcis und das Gefecht bey Ferre Champenoise betreffend, als Anhang zu des Oberstlieutenants *v Plotho* Werk: der Krieg u. s. w., von *E.* Freyherrn *v. Völderndorff und Waradein*, Major im Königl. Baierschen Generalstabe. 1818. 79 S. gr. 8.

Die kleine Schrift ist besonders interessant, weil sie manches bisher unbekannt gebliebene Detail über die Armee des Fürsten Wrede enthält, welches mehr oder weniger in das Ganze der Operationen eingreift. Hauptzweck des Vfs ist, den genannten Feldherrn — gegen dessen damals bewiesenen guten Willen, Thätigkeit und Energie sich nur die Parteywuth verblenden kann — wegen einiger besonders in Bezug auf die Schlacht bey Hanau erhobenen Ausstellungen zu rechtfertigen, denn die übrigen Abschnitte sind weniger bedeutend. Wir gestehen gern, dass uns diese Mittheilung die Lage des baierschen Feldherrn bey Hanau in einem andern Lichte sehen lässt, als es bisher der Fall war, dies hindert aber das Bekenntniss nicht, dass wir eine Schlacht bey Hanau — auch nach dieser neuen Ansicht — keinesweges für das Beste halten, was geschehen konnte. Indess das Vollkommene ist überall nicht geleistet worden, und dass man just diese Schlacht so bittern Kritiken unterworfen, lag zum grossen Theile in der Stimmung der Zeit, angefacht durch eine Zeitung, in deren Würdigung wir mit dem Vf. ganz einverstanden sind. Doch Leidenschaften verschwinden mit der Zeit, und die Geschichte urtheilt früher oder später, nach gerechterem Maassstabe; ihr, wie hier geschehen, vorzuarbeiten, ist ein nicht immer genug gewürdigtes Verdienst.

SCHÖNE KÜNSTE.

EMDEN, b. Woortman d. J.: *Dichterische Versuche von Luderus Toel.* 1819. VIII u. 360 S. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Wenn doch unsere angehenden Dichter nicht so überschwenglich freygebig mit den Erzeugnissen ihrer Muse seyn wollten! Vor uns liegen *drey und zwanzig* Bogen gutes weisses Schreibpapier, bedruckt mit *ein hundert fünf und zwanzig* Gedichten. Und wozu das Alles? Um der deutschen Nation die Gewissheit zu geben, dass die Zahl der acht oder neun hundert mittelmässigen Dichter, die sie schon besitzt, um einen vermehrt worden sey. In der That ein zu winziges Resultat für so viel Bemü-

hun-

Digitized by Google

lungen des Papierlieferanten, Setzers, Druckers, Correctors u. s. w. Hätte doch der Vf. fünf Sechstheile seiner Erzeugnisse im Pult behalten! Ein Sechstel in die Welt zu schicken, wäre genug gewesen und unsere Kritik hätte dann vielleicht erfreulicher für ihn gelautet, obwohl *nicht viel* erfreulicher. Denn er hält sich ziemlich genau auf der Linie der Mittelmäfsigkeit, und wenn er sich zuweilen ein Geringes über dieselbe erhebt: so sinkt er noch öfterer unter sie. Gutes Papier, guter Druck, wenig Geist, sehr viel Wasser — etwas Anderes können wir von dem Buche nicht sagen. Hier zum Ueberfluss zwey Proben ohne viel Auswählen:

Ermahnung. (*Sonett*).

Ihr Menschen, seyd versöhnlich, und verzeihet
Dem Bruder gern, der euch beleidigt hat,
Erzeigt ihm Gutes für die böse That,
Die er am nächsten Morgen schon bereuet.

Mit euren Gegnern seyd nicht mehr entzweyet,
Wenn sich des nächsten Morgens Stunde naht,
Im Schoofs der Liebe nur gedeiht die Saat,
Die liebend die Religion uns streuet.

Liebt eure Feinde, segnet die euch fluchen.
Verdammt sie nicht, sonst werdet ihr verdammt,
Thut denen wohl, die euch zu schaden suchen!

Und wagt es nicht, in Gottes Haus zu treten,
Wenn noch der Zorn in eurem Busen flammt,
Ein reines Herz nur darf zum Schöpfer beten.

An Aeolus. (*Sonett.*)

Freund Aeolus, o wehe doch gelinde!
Du Wüthender, was hab' ich dir gethan,
Dafs du mich, wild umbrauft vom Ocean,
Hinbannst in dieses Eilands sand'ge Gründe?

Verlassen steh' ich hier am Strand, und finde
Kein Schiff, das mich hinüber tragen kann,
Es zittert vor dem Sturm der schwache Kahn,
Vor deinem Zorn, du strenger Gott der Winde!

Verschliefs den Boreas in seine Grotte,
Dafs er durch seiner Launen wildes Spiel
Nicht länger des verlassnen Sängers spotte!

Gebeut dem Eurus schnell und den Zephyren,
Dafs sie mich auf des Kahnes schwachem Kiel
Ans feste Land zu lieben Heymath führen!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten im österreich. Kaiserstaat.

Im *Raaber literarischen Districte Ungerns* werden im laufenden Schuljahre 1820 die lateinischen Schulen der Katholiken von 4725 Studirenden besucht. In der *Königl. Akademie zu Raab* (*Györ*, *Jaurinum*) sind Juristen vom zweyten Jahre 36, vom ersten 52; der Philosophie Beflissene vom zweyten Jahre 87, vom ersten 114; im *Königl. Lyceo zu Stein am Anger* (*Szombathely*, *Sabaria*) der Philosophie Befl. vom zweyten Jahre 80, vom ersten 87. In den Königl. Gymnasien sind: zu *Stuhlweissenburg* (*Székes Fejérvár*, *Alba regalis*) 324, zu *Baja* 297, zu *Kanisa* 198, zu *Komorn* 219, zu *Güns* 283, zu *Raab* (wo ein Archigymnasium ist) 312, zu *Kaposvár* 141, zu *Keszthely* 108, zu *Ungrisch-Altenburg* (*Magyar Ovár*) 115, zu *Theresiopel* oder *Szabadka* (*Soborisz*) 274, zu *Mohács* 133, zu *Neusatz* (*Neoplanta*, *Uj Vidék*, *Nowy Sad*) 105, zu *Papa* 158, zu *Fünfkirchen* oder *Pécs* 477, zu *Stein am Anger* 317, zu *Oedenburg* oder *Soprony* 349, zu *Tata* 180, zu *Weszprim* 287 Studirende, im Ganzen 142 mehr als im verflossenen Schuljahre.

Der *Königl. literarische Presburger District* der kathol. Schulen in Ungern zählt in dem laufenden Schuljahre in den Königl. Gymnasien nachstehende Zahlen der Studirenden: zu *Ofen* 497, *Brics* (*Breznobánya*) 43, *Karpfen* (*Carpoa*) 54, *Kalocsa* 107, *Kremnitz* 147, *St. Georgen* 99, *Kecskemét* 181, *Leva* 232, *Neusohl* 137, *Nentra* 354, *Pesth* 799, *Presburg* 563, *Prividin* 113, *Rosenberg* 120, *Schemnitz* 190, *Solna* 170, *Gran* 249, *Szakolcz* 115, *Trencsin* 187, *Nagy Szombat* oder *Tyrnau* 403, *Waitzen* 226, zusammen 5435 der lateinischen Sprache und der Humanitätswissenschaften Beflissene.

Auch in dem *Kaschauer literarischen Königl. District* der kathol. Schulen in Ungern hat sich in diesem Jahre die Zahl der Studirenden stark vermehrt. In der *Königl. Akademie zu Kaschau* sind 307 Beflissene der Philosophie und der Rechte, in dem *Königl. Archigymnasium zu Kaschau* 372 *Studiosi Humaniorum*, in den Kaschauer Normalschulen 500 Schüler, zusammen in der Kön. Freystadt *Kaschau* allein 1179 Studirende, ohne die Schüler in den evangel. Schulen Augsb. und Helvet. Confession daselbst. In den Königl. Gymnasien sind: zu *Erlau* (*Agria*) 381 Schüler, zu *Zeben* (*Cibinium*) 124, zu *Eperjes* 212, zu *Gyöngyös* 432, *Jászberény* 176, *Leutschau* 344, *Miskolcz* 235, *Pudlein* (*Podolin*) 255, *Rosnau* (*Rosnyó*) 234, *Ujhely* 291, *Unghvár* 234, in den kleineren Gymnasien zu *Félegyház* und *Bartfeld* 150, in dem *bischöflichen Lyceum zu Rosnau* 46 Studirende; zusammen (mit Ausschlufs der Normalschulen ausser *Kaschau*) 4,528.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Folgende Journal-Fortſetzungen ſind bey uns erſchienen und verſandet worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1820. 4tes, 5tes Stück.

2) Oppoſitionsblatt, oder Weimar'ſche Zeitung. 1820. *May-* und *Junius-Heft.*

3) Curioſitäten der phyſiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt. 8ten Bandes 1ſtes Stück.

4) Neue allgem. geogr. Ephemeriden. 7ten Bandes 1ſtes, 2tes Stück.

5) Neueſte Länder- und Völkerkunde. 21ſten Bdes 3tes u. 4tes Stück.

6) Der deutſche Fruchtgarten. 3ten Bandes 1ſtes u. 2tes Stück.

Weimar, im Junius 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Vertraute Briefe
über
Bücher und Welt.
Von
Friedrich Köppen.
8. Leipzig, bey Gerhard Fleiſcher, 1820.
Preis 2 Rthlr.

Der bekannte Verfaſſer hat in dieſen Briefen vielerley Gegenſtände berührt, welche unſerer Zeit nahe liegen, z. B. die *chriſtliche* und *unchriſtliche Philoſophie*, in Bezug auf die neuern theologiſchen und philoſophiſchen Parteyen, den *Myſticismus*, *Pietismus*, *Separatismus*, *Spanien* und *ſeine Inquiſition*, das *Mittelalter*, die *Behandlung der Moralphiloſophie*, *Friedrich Heinrich Jacobi's Leben und Charakter*, die *Geſchichtſchreibung* und *deren Stil* bey andern Völkern und bey den Deutſchen. Weil die Briefe urſprünglich an einen Freund gerichtet wurden, erklärt der Verf. dem *Leſer* in dem Vorbericht, ſey manches Einſeitige, aber auch Friſche darin geblieben, ſeyen Sachen und Menſchen mit Namen genannt, gehe Lob und Tadel gerade heraus, was er ſelber liebe, und das Publicum vielleicht mit ihm. Auch ſey überhaupt die Einſeitigkeit, Reſchheit, Offenheit vertrauter Mittheilung ſo ſchlimm nicht, und könne das eigene Urtheil des Leſers anfriſchen; was man aber liebe, ſolle man loben. Wir empfehlen daher dieſes Werk gebildeten und denkenden Leſern.

Anzeige für Gymnaſien und Schulen.

M. Tullii Ciceronis de Oratore ad Quintum fratrem libri tres. Recenſuit, illuſtravit, aliorum ſuesque animedverſiones adjecit Dr. *O. M. Müller.* 8 maj. Preis auf Schreibpapier 4 Rthlr., auf weiſses Druckpepier 3 Rthlr. 8 gr.

Sowohl im Repertorium der neueſten in- und ausländiſchen Literatur, als auch in dem literariſchen Wochenblatte iſt dieſe Ausgabe der gediegenſten Schrift des Cicero nicht allein den ſtudierenden Jünglingen der oberſten Klaſſen, ſondern auch Schulmännern und Philologen empfohlen worden. Es wird unter andern dort geſagt:

„Schon vor einigen Jahren hat der Herausgeber in verſchiedenen kleinen Schriften kritiſche und erklärende Bemerkungen über dieſe trefflichen Bücher mitgetheilt, um ſo mehr konnte man nach einer ſo langen Vorbereitung eine vorzügliche Ausgabe derſelben erwarten, und dieſe Erwartung findet man nicht getäuſcht. Auſser der Dresdner Handſchrift hat Herr Inſpector *Müller* vorzüglich mehrere alte Ausgaben ſchon ehemals verglichen, und auch am Schluſſe die Collation einer alten merkwürdigen Ausgabe, wahrſcheinlich vom Jahre 1470, vollſtändig mitgetheilt." Ferner: „In Anſehung der Recenſion des Textes, die allerdings als eine neue angeſehen werden kann, hat ſich der Verf. zwiſchen zu groſser Bedenklichkeit einiger und der Aenderungsluſt anderer neuer Herausgeber gehalten; er hat daher öfters die alten verdrängten Lesarten wieder hergeſtellt, und auch ſeine Verbeſſerungsvorſchläge oft in die Noten verwieſen, wohl aber nach Handſchriften und alten Ausgaben den Text berichtigt, auch muthmaſsliche Aenderungen, wenn ſie ihm wahrſcheinlich waren, in denſelben aufgenommen. Der Verf. hat aber auch auf die Erklärung vielen Fleiſs verwandt, und, was zum Verſtändniſs der Sachen und Lehren, zur Kenntniſs der erwähnten Perſonen, zur genauern Einſicht in die Spra-

Digitized by Google

Sprache und den Sprachgebrauch erfoderlich war, beygebracht. Er hat dabey öfters den Ariſtoteles, Quinctilian, Nonius Marcellus, Lactantius verglichen; er hat nicht nur die Commentarien oder Anmerkungen der vorigen Herausgeber, ſondern auch die in andern Schriften vorkommenden Bemerkungen über einzelne Stellen benutzt, übrigens auf die Beſtimmung der Ausgabe für Schüler der erſten Klaſſen immer Rückſicht genommen, und daher auch die erfoderliche Kürze beobachtet, alſo kein Regiſter über die Noten, ſondern nur eins über die Eigennamen, die in dieſen Büchern vorkommen, beygefügt."

In dem literar. Wochenblatte heißt es:

„Auch nach der Bearbeitung eines *Pearce*, *Erneſti*, *Harles* und *Schütz* wird dieſe neue Ausgabe der gediegenſten Schrift des Cicero den Freunden der alten Literatur willkommen ſeyn, da ſie in fruchtbarer mit Vollſtändigkeit gepaarter Kürze enthält, was zur Erklärung der Worte des Sprachgebrauchs und der Sache dient, und zugleich an vielen Stellen Lesart und Interpunction berichtigt. Sie iſt zwar zunächſt für ſtudierende Jünglinge der oberſten Klaſſen beſtimmt, ſucht durch kritiſche Bemerkungen das Selbſtdenken zu wecken und das Urtheil zu ſchärfen, doch wird ſie auch ſehr vielen Schulmännern und Philologen nützlich ſeyn, indem der Herausgeber die Bemerkungen anderer Sprachforſcher mit kluger Auswahl anführt, die rhetoriſchen Schriften des Ariſtoteles und Quinctilian, den Nonius Marcellus, auch den Lactantius und neuere Schriften zur Erklärung anwendet. Verglichen iſt der jüngere Dresdner Codex, benutzt eine Menge alter Ausgaben, darunter auch die auf der Leipziger Univerſitäts-Bibliothek von *Erneſti* ſo wichtig befundene *ſine loco et anno*, deren Lesarten am Ende aufgeführt ſind. Beygefügt iſt ein *Index nominum propriorum* von *Thienemann*.

Darnmann'ſche Buchhandl. in Züllichau.

Neue Bücher der Baumgärtner'ſchen Buchhandlung in Leipzig, welche ſo eben an alle Buchhandlungen verſendet worden ſind:

Denkwürdigkeiten von Napoleon's Privatleben,

Rückkehr und Regierung im Jahre 1815. Von ſeinem Privat- und Kabinetsſecretär Herrn *Fleury von Chabaulon*. Aus dem Franzöſiſchen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Wir machen hier das Publicum auf Eines der wichtigſten Werke der neueſten Zeit aufmerkſam. Es giebt Aufſchluſs über Dinge, die bisher in völliges Dunkel gehüllt waren. „Wer brachte Napoleon im Jahre 1815 von Elba nach Frankreich zurück? Warum ging die Schlacht von Waterloo für ihn verloren und warum eilte er ſo ſchnell ab? Konnte er den Engländern entgehen? Wen wollten die Franzoſen zu ihrem Regenten haben?" Dieſe und viele andere Fragen findet man in dieſem Buche beantwortet, deſſen Verfaſſer die letzten zehn Jahre lang um Napoleon war, der aber deſſen ungeachtet der Wahrheit die Ehre zu geben ſtrebt, wenn ſie auch etwas herbe ſeyn ſollte. Sein Werk iſt daher eben ſo lehrreich als anziehend, und niemand darf es ungeleſen laſſen, wer ein Wort über die neueſte Geſchichte mitſprechen will.

Das alte und neue Morgenland,

oder Erläuterungen der heiligen Schrift aus der natürlichen Beſchaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes. Mit eingeſchalteter Ueberſetzung von *Sam. Burder's* morgenländiſchen Gebräuchen und *Will. Ward's* Erläuterungen der heil. Schrift aus den Sitten und Gebräuchen der Hindus. Von *C. F. K. Roſenmüller*. 6ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Mit dem gegenwärtigen Bande iſt das zum richtigen Verſtehen der Bibel unentbehrliche Werk geſchloſſen. Dieſer *ſechste* Band erhält für jeden gebildeten Leſer auch noch dadurch ein beſonderes Intereſſe, daſs aus zwey der neueſten und ſchätzbarſten, in Deutſchland noch nicht bekannt gemachten Reiſebeſchreibungen, nämlich *Morier's* zweyter Reiſe nach Perſien, und aus *Leg's* Bericht von ſeiner im Jahre 1817 angeſtellten Reiſe in die Gegenden ſüdlich vom todten See, mehrere wichtige und bisher unbekannte Nachrichten, welche zur Erläuterung einer nicht unbedeutenden Anzahl von Bibelſtellen dienen, als Nachtrag zu dem ganzen Werke hinzugefügt ſind.

S. v. Tennecker,

K. S. Major der Cavallerie, Oberpferdearzt und Lehrer an der Königl. Thierarzneyſchule in Dresden,

der Militär- und Civil-Pferdearzt,

Chur- und Beſchlageſchmidt in allen ſeinen Dienſtgeſchäften und Dienſtverhältniſſen. Ein Handbuch für Militär- und Civil-Pferdeärzte, Chur- und Beſchlageſchmidte. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Dieſe in ihrer Art einzige Schrift giebt den beſten Aufſchluſs, was der Leſer von dem in der Pferdearzneykunſt ſo erfahrnen Verfaſſer zu erwarten hat, und was nicht allein für Pferdeärzte und Churſchmidte vom Metier, ſondern vorzüglich auch für Officiere der Cavallerie Intereſſe hat.

Ankündigung eines botaniſchen Werks:

Icones plantarum ſelectarum horti Regii botanici Berolinenſis cum deſcriptionibus et colendi ratione, auctoribus *H. F. Link*, Directore, et *F. Otto*, Inſpectore horti, oder: *Abbildungen auserleſener Gewächſe des Königl. botaniſchen Gartens zu Berlin, nebſt Beſchreibungen und Anleitung ſie zu ziehen*, von *H. F. Link*, Director, und *F. Otto*, Inſpector des Gartens. Groſs Quarto, Text und Kupfer auf Velinpapier, Preis 2 Rthlr. Iſt im botaniſchen Garten bey Berlin, und in der Buchhandlung des Hrn. Reimer, Wilhelmsſtraſse Nr. 73. in Com-

Digitized by Google

Commission zu haben. — Von diesem Werke sollen regelmäßig 4 bis 5 Hefte jährlich erscheinen, und nur seltene, schöne und neue Pflanzen darin aufgenommen werden. Das 1ste Heft ist bereits erschienen, und das 2te soll mit der Michaelis-Messe fertig werden.

Neuigkeiten
von
J. F. Hammerich in Altona
zur Ostern-Messe 1820.

Barbeck, M., moralisch-religiöses Lesebuch für Volksschulen und junge Christen, auch als Lehrbuch bey Vorbereitung der Confirmanden zu gebrauchen. 8. à 12 gr.

Basthold's, C., historische und geographische Nachrichten zur Kenntniss des Menschen im wilden und rohen Zustande. 3ter Band. Aus dem Dän. mit Anmerkungen von *H. E. Wolf.* gr. 8.

Bredow, G. G., Handbuch der alten Geschichte, Geographie und Chronologie. *Vierte*, von *D. J. G. Kunisch* und *D. K. O. Müller* verbesserte Ausgabe. gr. 8. à 2 Rthlr.

Dessen umständlichere Erzählung der merkwürdigen Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte. 7te verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gr.

Byron, des Lord, der Corser. Eine Sage in deutsche Dichtung übertragen von *Elise* Freyfrau *von Hohenhausen*, geb. *von Ocks*. 8. à 16 gr.

Erna. Kein Roman, herausgegeben von C. 8. à 1 Rthlr. 8 gr.

v. Hohenhausen, Elise, geb. *v. Ocks*, Natur, Kunst und Leben. Erinnerungen auf einer Reise von der Weser bis zum Rhein und auf einem Ausfluge an das Gestade der Nord- und Ostsee gesammelt. 8. à 16 gr.

Jacobsen's, F. J., Briefe an eine deutsche Edelfrau über die neueste englische belletristische Literatur, mit übersetzten Auszügen klassischer Stellen und Porträts der vornehmsten jetzt lebenden Dichter und Dichterinnen Englands, auch mit Noten zu einigen Liedern derselben. gr. 8. In Commission.

NB. Wird im Julius fertig.

Johannsen's, D. J. C. G., Aufschwung zu dem Ewigen, in einer Reihe evangelischer Vorträge für die häusliche Andacht. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gr.

Klefeker's, D. B., ausführlichere Predigtentwürfe über die im Jahr 1819 gehaltenen Vormittagspredigten. gr. 8. In Commission. à 1 Rthlr. 6 gr. *Netto.*

Leukart, Dr. *F. S.*, zoologische Bruchstücke. 1stes Heft. Mit 2 saubern Kupfern. gr. 4. Helmstadt. In Commission 1 Rthlr. 12 gr.

Niemann, A., Etatsrath und Ritter, vaterländische Waldberichte, nebst Blicken in die allgemeine Wälderkunde, auch in die Geschichte und Literatur der Forstwissenschaft. 1stes und 2tes Stück. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Ruhestunden für Moral und Religion, aus den vorzüglichsten Dichtern und Prosaisten des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Ein Hausbuch zur Geistes- und Herzenserhebung für alle Stände in den Morgen- und Abendstunden des ganzen Jahrs. 4 Theile. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

(Der 4te Theil wird nachgeliefert.)

Sievers's, J. J., Beschreibung der Neuhauser Schulen. Ein Beytrag zur Verbesserung des Schulwesens, nebst einem Steindruck von dem Schulgebäude. gr. 8. à 12 gr.

Struve, L. A., über die aussetzartige Krankheit in Holstein, allgemein daselbst die Marschkrankheit genannt. Ein Beytrag zur Kenntniss der pseudosyphilitischen Uebel. gr. 8. à 20 gr.

Wiedemann, J. C. R. G., nova dipterorum genera, *Netto* 12 gr.

Zacharia, A., Lehrbuch der Erdbeschreibung, in natürlicher Verbindung mit Weltgeschichte, Naturgeschichte und Technologie für Bürgerschulen und Privatunterricht. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Vor der Messe ist versandt:

Frankii, L. V., Examen criticum D. Junii Juvenalis vitae. 8 maj. à 14 gr.

Kroymann, J., Lehrbuch der gemeinnützlichen Geometrie, mit vielen Figuren. 8. à 1 Rthlr.

Molbech's, C., Briefe über Schweden. 2ter Theil. Aus dem Dän. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gr.

Olufsen's, C., Beytrag zu einer Uebersicht der National-Industrie in Dänemark. Aus dem Dän. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Reinhold, C. L., die alte Frege: Was ist Wahrheit? gr. 8. à 18 gr.

Wiedemann, D. C. R. W., zoologisches Magazin. 1sten Bandes 3tes Heft. Mit 1 illuminirtem Kupfer. gr. 8. In Commission. 1 Rthlr. 16 gr.

Bey Hayn in Berlin ist erschienen, und sowohl bey ihm, als in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der Geschäftsstil
in Amts- und Privatvorträgen, gegründet auf die Kunst richtig zu denken und sich deutlich, bestimmt und schön auszudrücken; mit belehrenden Beyspielen zum Selbstunterrichte. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Königlichen Regierung zu Berlin. *Zweyte* verbesserte u. verm. Ausgabe. Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Der ausgezeichnete Beyfall, mit welchem dieses Werk von Seiten des Publicums, der Literatur-Zeitungen und anderer literarischen Institute aufgenommen worden, verbürgt seinen hohen Werth und seine Zweckmässigkeit; wer aber auch für den Verf. die schmeichelhafteste Aufforderung, diese erneuete Ausgabe durch den möglichsten Aufwand von Fleiss und Mühe zu vervollkommnen. Aus allen Abschnitten, es mag gehandelt werden von den Erfordernissen des Stils überhaupt oder von seiner Anwendung in einzelnen Fällen, vom Ordnen

Digitized by Google

Ordnen der Gedanken, von der Ausführung, von Beweisen und Widerlegen u. s. w. leuchtet hervor, dafs der Verf. das reif erwogene Ideal der schönen Vortragskunst im Auge hatte und anschaulich zu machen strebte. Das Werk umfafst das ganze Gebiet des Geschäftstils, von den höhern Gattungen bis zu den niedrigen, und verbindet mit seinen übrigen Vorzügen auch die Auszeichnung, dafs es aus allen Fächern die gelungensten Muster enthält und die Erfoderniffe des Selbstunterrichts in jeder Hinsicht und in hohem Grade befriedigt.

Folgendes interessante Werk hat so eben die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen für 8 Rthlr. 6 gr. zu haben:

Ueber die Gefahren, welche Deutschland bedrohen, und die Mittel, ihnen mit Glück zu begegnen. Von *Georg Sartorius*, Grofsbrit. Hofrath.

Göttingen, den 20. Junius 1820.

Dieterich'sche Buchhandlung.

So eben ist fertig geworden, an alle Buchhandlungen versandt, und für 16 gr. geheftet zu haben:

Satirisch-humoristische Gedichte.
Vorzüglich in Bezug auf neuere Zeitereignisse.
Von *Heinrich Döring.*

In einer Zeit, die der Satire manchen Stoff beut, und welche der Erheiterung so sehr bedarf, wird man gern dieses Werkchen in die Hand nehmen und es wohlbefriedigt weglegen.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

III. Vermischte Anzeigen.

Anzeige und Bitte

an Beobachter der neueren Religions- und Zeit-Geschichte um prüfende Aufmerksamkeit für die so eben erschienene Zeitbeleuchtung:

Voß und Stolberg, oder *der Kampf des Zeitalters zwischen Licht und Verdunklung.* Eine nöthige Sammlung von Belegen zur Beurtheilung des 3ten Heftes des Sophronizons und *des wichtigen Unterschieds zwischen Katholicismus und Papstthum.* In Gesprächen. Herausgegeben von Dr. C. F. A. *Scherr.* Stuttgart, in der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. gr. 8. In Umschlag geheftet. 458 Seiten. 2 Fl. 42 Kr. od. 1 Rthlr. 12 gr.

Nicht entgangen ist Ihnen, prüfende Staats- und Kirchenfreunde! dafs der allbekannten Voss'schen Sophronizonsschrift Tendenz nicht die Person ist, sondern das, was durch gewisse Personen geschehen ist und noch geschehen soll, *die Sache.* Die, deren Zwecke nur im Dunkel der Unwissenheit und Dummgläubigkeit gedeihen, opfern alles auf, um irgend Vorurtheile und Afterglauben als geheiligte Erbschaftstücke beharrlich durchzusetzen und zu erneuern. *Bey Voß* konnte Vieles nur angedeutet werden. Vieles ist aus der speciellen Wirklichkeit nachgewiesen. Das Specielle geht aus allgemeinen Grundsätzen und Thatsachen der Verdunklungssucht hervor. Von diesen ist nun hier eine geschichtlich überweisende Reihe urkundlicher Erklärungen in sinniger, die Einsicht aufhellender und belebender Gesprächform in Schlachtordnung aufgestellt. Ein Feind, welcher überwunden ist, so bald man ihn genau kennt! Noch nirgends ist eine solche der Kirchengeschichte blaibend wichtige Zusammenstellung unleugbarer Geschichtbeweise. Die Reformation soll — dieß wagte man auszusprechen — aufgegeben werden, weil sie aus Luther's Verrücktheit entstanden sey, und alle Würtemberger foderte man auf, papistisch-katholisch zu werden!! Das Glaubensbekanntniss, welches Uebergehende zu schwören haben, steht hier authentisch. Sie müssen nicht nur die Lehre, welche doch mit der ihrigen gleichen Staatsschutz hat, verfluchen, sondern auch Proselyten-Macherey geloben. S. 325 — 434 erscheint eine Folgereihe neuer officieller Erklärungen, in welchem Sinne eine päpstliche Kirchen-Monarchie begehrt und unablässig betrieben werde. Immer noch darf nicht gelehrt werden, dafs die Sonne still stehe, weil (s. Galilei S. 87.) die römisch-infallible Schriftauslegung nun einmal erklärt hat, dafs die Sonne laufe. — Aber auch vieles *Specielle* ist hier durch unleugbare Urkunden aufgehellt. Das Leben von Voss, in einer gedrängten Selbstschilderung. Lavater's Schilderung der beiden Grafen Stolberg. Graf Friederich, geschildert durch Auszüge aus seinen Schriften. Lavater und Gafsner; ein fast vergessner Brief. Eine Jambe von Stolberg, als aristokratischem Illuminaten. Lavater's Briefe, allmählig berichtigte Einsichten dieses wahrheitsuchenden Ueberzeugungsfreundes über papistischen Katholicismus. Stolberg, als lutherischer Zelot und Convertite zugleich. Friederich Jacobi's Briefe. Vielerley kleine Abfertigungen, die Exnonne Emmerich, die weifse Frau und deren Verwandten als Dichter, Claudius und Herrn von Salbader u. dgl. m. betreffend. Uebrigens redet immer die Sache. Der Ernst des Zwecks wechselt mit dem Gefälligen, mit der Ironie, mit anderer ästhetischer Würze der Unterredungsform. Zweck des Friedens und deutschen Staatswohls: Unterscheidung des Katholicismus vom Papismus! der Religion von Kirchenauslegung!

Obige Schrift ist in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

NEUERE SPRACHKUNDE.

REUTLINGEN u. LEIPZIG, bey Hartmann: *Nachricht von der sogenannten romanischen Sprache in Graubündten* von M. *Wilhelm Ludw. Christmann*, Pfarrer in Gruibingen bey Göppingen. 1819. 68 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. hat sich, wie er im Eingange dieser anziehenden geistreichen Schrift sagt, ehmals mit den romanischen Sprachen und ihrer stufenweisen Entwicklung aus dem provenzalischen Zeitalter beschäftiget, diese Studien aber wieder beyseite gelegt. Ein zufälliges Zusammentreffen mit einem andern gelehrten Schwabens, Hn. Pf. *M. Rösch* in Fauradau, den wohl mehrere unserer Leser aus der Zeitschrift *Alpina* kennen werden, weckte seine alte Liebe wieder. Da dieser mehrere Jahre sich in Graubündten aufgehalten und mit dem dortigen romanischrhäzischen Dialekte sich Viel zu beschäftigen Gelegenheit und Interesse hatte, wie er denn ein romanisches Wörterbuch und eine romanische Grammatik ausgearbeitet hat, die noch einen Verleger suchen, so erregte die Unterredung mit ihm über diese Gegenstände den halberloschenen Reiz wieder für sie und namentlich auch für den romanischen Dialekt Rhäziens. Ein mitgetheiltes romanisches N. Testament vermehrte Neugierde und Liebe so bey dem Vf. dass er sich bald in das fremde Buch hineinstudierte, und nach einiger Zeit, von einem Resultat auf das andere geleitet, seinem Freunde diesen Aufsatz als Antwort zusandte. Dies die Geschichte dieser kleinen lesenswürdigen Schrift! Sie ist, wenn schon flüchtig, wie der Vf. selbst sagt, doch mit Scharfsinn, mit Geist, Gelehrsamkeit und mit einer Art humoristischen Witzes geschrieben, die mancherley mit aufnimmt, was man hier eben nicht suchen würde, die Lectüre aber unterhaltend und angenehm macht. Eines Auszuges ist sie nicht wohl fähig, schon wegen der mancherley Seitensprünge, die hin und wieder gemacht werden, in Beziehung auf welche der Vf. selbst sagt, es sey nicht allzuklar, welcher *Facultät der kleine Wechselbalg* angehöre. So viel aber kann angedeutet und unterschieden werden: die literarische Tendenz und Ausbeute des Büchleins, und die in nebenher laufenden Digressionen in mancherley witzigen Wendungen sich ergiessende Herzenserleichterung über verschiedene Gegenstände des Tages und der Zeit.

Was das erste betrifft, so wird eine kurze Berichterstattung mitgetheilt über die in Graubündten unter dem Volke fast ausschliefslich übliche romanische Sprache, ihre Ingredienzien und Elemente. Nach einigen Blicken in die Geschichte des Volks (S. 5—9) wo der Vf. das Hin- und Herrathen, zumal das etymologisirende über die Aborigines des Volks mit Recht abweist und nur das historisch gegründete nach Justin 20, 5. *plin. hist. nat.* 3, 20. vorzüglich aber Liv. V, 53. so wie auch *Dio Cass. l.* 54. *c.* 22. gelten läfst, wird gefolgert, dass die romanische Sprache (sowohl ursprünglich als auch wegen der langen Herrschaft Roms) nach ihrer Basis lateinisch sey, dass aber, um der nahen Angrenzung willen, viele *fremde* und *allemannische* Bestandtheile müssen hinzugekommen seyn. Um von dieser unter uns Deutschen beynahe ganz unbekannten Mundart nun einen Begriff zu geben, wird aus dem erwähnten Buche (*il g nief Testament da nieſs Senger Jesu Christ.* Basel 1809) eine Probe vorgelegt, um die Form und Physiognomie der Sprache daraus erkennbar zu machen. Diese ist aus dem Evang. Joh. Kp. 1, v. 1—29 genommen um darzuthun, dass der Dialekt, selbst ein plattwälscher, mit Allemannischem versetzter, Jargon sey, werden in einigen Reihen aus dem gewählten Bruchstück Parallelen gezogen von romanischen Worten, die italienischen, und solchen, welche deutschen entsprechen: wie z. B., um aus einer nicht unbeträchtlichen Anzahl nur einige auszuheben, *tschiel — cielo — coelum — utſchellz — uccelli — oculi — vusch — voce — vox* — (bey *Iginna* das aus *luna* abgeleitet wird, möchte die Abstammung sehr ungewiss seyn: Rec. möchte hier eher einen deutschen Ursprung von *glien*, etwa *S. Scherz. Gloſs.* annehmen) *Schankiar* schenken — *Migiur* Mayer, *Schwamm* Schwamm, *Scazis* Schätze u. s. w. Nun bringt der Vf. aber auch noch eine Reihe solcher Worte auf, die weder dem alten Lateinischen, noch dem Alemannischen zuzugehören scheinen, und will die Neugier der Sprachforscher reizen, und gelegenheitlich seinem Freunde *Rösch* einen Wink geben, wie er seinen grofsen gesammelten Vorrath, den ihm doch nicht leicht ein Buchhändler werde abnehmen, am besten benutzen könne. — Ob nicht etwa hier Spuren einer dritten oder ursprünglichen Sprache sich möchten nachweisen lassen. — Gestehen müssen wir indess, dass die Sammlung gröſser seyn sollte, um ein Resultat daraus zu ziehen, denn es sind kaum 15 Worte, und unter diese manche, die zum Theil aufs altdeutsche können zurückgewiesen werden, wie z. B. *beur groſs*, das offenbar dem alten *burburlich excelsus* S. *Notker* ψ. 91, v. 13. *ſcone unde burlich werden kanne justi genannt. of. Schilt. Gloſs. Teut. p.* 145.

 eben

Digitized by Google

eben so *Schlgius eifrig*, das mit *schellig* eins zu seyn scheint. *Nausch* — *Nauschadad* — bös — Bösheit scheint verdorben aus Nichtswürdig — Nichtwürdigkeit. Dafs *cudisch*, was hier mit aufgeführt ist, (Buch) dem lateinischen *codex* entstamme, nimmt der Vf. in der Folge selber an. S. 33. So viel wollten wir von dem Literarischen mittheilen. Uns dünkt, um über die noch vorhandenen Dialekte recht zu urtheilen, müfste man vorzüglich die provenzalischen Gedichte, die kleineren und gröfseren, aus dem Mittelalter studieren, die in der provenzalischen, auch lombardisch genannten Mundart geschrieben sind, wie sie, einige gedruckt, mehr aber auf Bibliotheken zu finden sind, weil die in Frage stehenden Dialekte sicher davon Abkömmlinge sind. Auch wäre es gut gerathen, die altdeutschen Gedichte, die grofsentheils nach solchen Mustern gearbeitet sind, wie z. B. das herrliche romantische Epos von *Meister Trißan* von *Gottfried von Straßburg* im XIII. Jahrhundert nach *Thomas* von Britanie (S. den Eingang des Werks selbst in der Müllerschen Sammlung 1785. II. Bd. p. 1.) zur Hälfte gefertiget und von *v. Vribert* fortgesetzt und vollendet worden ist — andere Iwain, Parcifal u. s. w. nach anderen Mustern — damit um so eher zu vergleichen, als selbst in diesen manche einzelne Wendungen und Redensarten aus der romanischen Sprache, wie mehrere ganze Verse im Triftran vorkommen; einzelne Wörter wurden ohnehin genug beybehalten. Indefs verräth der Vf. einige Kenntnisse hierin, die er *Crescimbeni Storia della volyár poesia* dankt, s. S. 61—63. So viel wollten wir in Rücksicht auf das Literarische dieser Schrift sagen. Anziehender ist, was gelegenheitlich theils von historischen Anmerkungen, theils auch von theologischen u. a. Reflexionen mit Scharfsinn, Laune und oft glücklichem Witze beygebracht ist, was aber wegen der rhapsodisch-abspringenden Manier des Vfs. — literarischen Heuschreckengang möchten wir seine Methode nennen — nicht wohl eines Auszuges fähig ist.

Dem talentvollen Vf. wäre eine angemessnere Lage, seinen gelehrten Untersuchungstrieb zu befriedigen, als diejenige ist, worin er sich gegenwärtig zu befinden scheint, zu wünschen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Breslau, b. W. Korn: *Correspondenz der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.* Band I. 1820. 362 S. 8. Mit 7 Steindrücken und 7 Tabellen.

Aus der vorliegenden Sammlung von Abhandlungen lernen wir einen gelehrten Verein kennen, der durch seine vielseitige Thätigkeit und Wirksamkeit sich vortheilhaft auszeichnet, und dessen Arbeiten und Untersuchungen dem Forscher der deutschen Geschichte und Alterthümer unmöglich gleichgültig seyn können. Wir glauben daher den Dank des Publicums zu verdienen, wenn wir dasjenige, was in dieser Sammlung von allgemeinem Interesse zu seyn scheint, in gedrängtem Auszuge unseren Lesern mittheilen.

(S. 13) *Betrachtung Oberschlesiens*, von *Benda*. Eine sehr anziehende und inhaltsreiche geographisch-statistische Abhandlung über den Zustand der Sprache, Volksbildung, Landwirthschaft, Bevölkerung und des Kunstfleifses in dem preufsischen Oberschlesien. — (S. 44.) *Die erste christliche Kirche in Schlesien*, von *Wolff*. Wir erfahren hier, dafs die erste christliche Kirche in Schlesien, welche der polnische Grofsherzog *Wiezislaw* im Jahr 966 (andere alte Ueberlieferungen nennen das J. 970) im Dorfe *Schmogra* bey *Namslau* erbaute, noch bis diesen Tag vorhanden ist. Sie ist aus rohem Gebälk des Leerbaum's (Lerchenbaums?) erbaut, hat eine Vorhalle, und eine Holzdecke, die aber hinten im sogenannten *Chor* gewölbt und mit bunten Figuren (worunter Johannes der Täufer) bemalt ist. Altar, Kanzel, und Taufstein sind gleichfalls von Holz, aber offenbar erst später und in einem besseren Geschmacke gearbeitet, als die Kirche selbst. Aus einem Nachtrage von demselben Vf. (S. 341) erfahren wir noch, dafs vor wenigen Jahren die 4 ersten christlichen Bischöfe Schmogra's nebst ihren Insignien in einer alten vermauerten Gruft unter der Kirche entdeckt worden sind. — (S. 47.) *Nachweisung der in Breslau in dem Zeitraume von 1775 bis 1805 statt gefundenen Verhältnisse zwischen den Lebenden, Gebornen, Gestorbenen, Getrauten* u. s. w. *nebst einer Tabelle über die Ordnung der in jedem Alter Lebenden und deren wahrscheinlichen Lebensdauer*, von *Reiche*. Es ist bekannt, dafs nächst Augsburg die Stadt Breslau der erste Ort in Europa gewesen ist, wo man anfing, Listen über Getaufte und Gestorbene zu führen, und dafs die Listen von Breslau es waren, nach welchen *Edmund Halley* im J. 1691 die erste Liste der wahrscheinlichen und mittleren Dauer des menschlichen Lebens berechnete, um den nicht lange vorher in England entstandenen Leibrentengesellschaften eine sichere Grundlage zu geben. Der Vf. der vorliegenden Uebersicht hat, wie er versichert, alle Tabellen benutzt, welche sich in der Registratur des Stadtmagistrats zu Breslau vorfanden, und es ist nicht ohne Interesse, zu sehen, welche Ergebnisse er aus diesen Angaben über Steigerung oder Abnahme der Bevölkerung, Sittlichkeit, Gesundheit und Lebensdauer im Allgemeinen zu ziehen versucht. — (S. 68.) *Lehnbrief des Janko v. Chatiemiz über die Zeiskenburg vom J. 1408.* Eine sehr inhaltsreiche, erst vor kurzem entdeckte Urkunde zur Geschichte einer der ältesten Burgen Schlesiens, die heute blofs noch um ihrer romantischen Trümmer willen von den Reisenden aufgesucht wird. — *Gemälde vom J. 1443 in Brieg*, (S. 73.) — Sammlung Schlesischer Provinzialismen, und Vergleichung derselben mit ähnlichklingenden Worten und Ausdrücken der englischen Sprache, als Beweis, dafs die ältesten Einwohner Schlesiens nicht Sla-

Digitized by Google

Slaven, sondern echtdeutschen Ursprungs gewesen, von *Sauermann* (S. 79. vgl. S. 121.) Obwohl wir im Ganzen mit der Ansicht des Vfs. völlig einverstanden sind, so fürchten wir doch, dafs gegen die Art seiner Beweisführung erhebliche Einwendungen gemacht werden dürften. — (S. 82.) *Bildsäule des Fürsten Blücher* von *Rauch*. Eine kurze Nachricht nebst Abbildung der Bildsäule, welche das Land Schlesien seinem verewigten Helden und Retter, dem Fürsten Blücher, auf dem Salzringe zu Breslau setzen will. — (S. 87.) *Was kann für Schlesiens Naturgeschichte durch die Einwohner geschehen?* von *Steffens*. — (S. 109.) *Beschreibung einer zu Gunschwitz aufgefundenen Streitaxt von Serpentin* (nebst einer Abbildung in Steindruck.) Der hier angegebene Fund verdient auf alle Weise die Beachtung unserer Alterthumsforscher. Die Streitaxt besteht aus dem feinkörnigsten Serpentin, hat 7 Bresl. Zoll Länge, und eben so viel im Umfange; das eine Ende ist mehr hammerförmig, das andere hat mehr die Gestalt einer Axt oder eines Beiles. — (S. 113.) *Namensverzeichniß der ersten Evangelischen Prediger in Breslau*, nach einer alten urkundlichen Handschrift mitgetheilt von *Fr. Jarick*. — (S. 125.) *Bemerkungen über ein bey Schweidnitz gefundenes altes metallnes Geräth* (nebst einer sauber gezeichneten Abbildung in Steindruck) von *Steinbeck*. Das hier beschriebene und abgebildete Geräth ist sowohl wegen seiner Gestalt als wegen der zierlichen Arbeit höchst merkwürdig, und es ist unsers Wissens dergleichen noch nirgends in Deutschland aufgegraben oder entdeckt worden. Es ist von Kupfer, und besteht aus zwey grofsen fast völlig horizontalen engen, von Drath gebildeten, eingeschlossenen Spiralfedern, von vieler Elasticität, die durch eine zierlich gearbeitete Platte mit einander verbunden sind; zugleich ist daran eine lange, kühnstreich gearbeitete Nadel befestigt. Nach dem Urtheil des Vfs. war das Ganze eine *Brustbedeckung* oder *Brustpanzer* für eine Heerführerin oder Priesterin, und die Nadel diente blofs zur Befestigung. — (S. 142.) *Alterthümlicher Fund.* Es sind diefs zwey Streitäxte, die eine schwarz, die andere marmorirt, desgleichen ein eiserner Sporn und Hufeisen, sämmtlich bey Buchelsdorf unweit Namslau gefunden. — (S. 146.) *Grofser Stein an der Landstrafse vor Brieg.* Nachricht von einem alten, noch jetzt vorhandenen, kolossalen Denkstein, welchen George, Herzog von Liegnitz, Brieg und Wohlau, zum Gedächtnifs eines von ihm begonnenen und vollendeten Strafsenbaus in der letzteren Hälfte des 16. Jahrhunderts setzen liefs. — *Bericht über die letzte Kunstausstellung im Saale der Gesellschaft* u. s. w. von *F. v. Rüder*. — (S. 165.) *Anzeige einer neuen Charte vom Schlesischen Riesen- und Glätzergebirge.* Nachricht von einem sehr schätzbaren Unternehmen, das den Freunden der Erd- und Länderkunde höchst willkommen seyn mufs. Diese neue, vom K. K. Russ. Obristen, Freyherrn *von Diebitsch* entworfene Karte ist die Frucht mehrjähriger Reisen und Studien, und umfafst den ganzen Gebirgszug von Zittau bis zum Hundsrücken in Mähren, doch so, dafs im östlichen Winkel noch Breslau mit angedeutet ist. Alle 6 Abtheilungen der Karte werden hier für den billigen Subscriptionspreis von 1 Friedrichsdor angekündigt. — (S. 168.) *Heidnischer Grabhügel zu Schlaupe bey Neumarkt*, von *Jacobi*. Eine sehr ausführliche Untersuchung über Umfang, Gestalt, Anlage und innere Beschaffenheit der alten heidnischen Grabhügel, welche bisher in Schlesien geöffnet worden, desgleichen über die Gestalt und ursprüngliche Bestimmung der darin entdeckten Urnen, Schalen, Teller, Schüsseln, Klappern, Becher, Weihrauchsdosen und Thränengefäfse. — (S. 191.) *Uebersicht der in der Gegend um Kartzen Nimptscher Kreises gefundenen Urnen und andern Merkwürdigkeiten, nebst einer Karte*, von *Melzig*. Wir wünschten, dafs dieser durch seinen Inhalt anziehende Aufsatz von allen denen gelesen werden möchte, denen die Leitung ähnlicher Untersuchungen und Aufgrabungen in andern Gegenden Deutschlands anvertraut ist. Durch Vergleichung der hier gemachten Beobachtungen und Entdeckungen mit denen Anderer, müfste sich manche geschichtlich wichtige Folgerung ziehen lassen, zumal wenn einst Deutschlands Urgeschichte einen Forscher und Bearbeiter fände, der auch nur das leistete, was der treffliche *Theoph. Sigfr. Bayer* durch seine unermefsliche Sprach- und Sachkenntnifs und durch seinen tiefeindringenden Scharfsinn für die Geschichte und Alterthümer des östlichen Europa's geleistet hat. — (S. 205.) *Münzen, in Oberschlesien gefunden.* Eine blofse Aufzählung gefundener römischer Münzen. Wir empfehlen bey dieser Gelegenheit den Schlesischen Alterthumsforschern recht angelegentlich das Studium der musterhaften Schrift *Bayer's De numis Romanis, in agro Prussico repertis* (s. dessen *Opuscula* S. 410 ff. *ed. Klotz. Halae* 1770), die ihnen bey der Bearbeitung ähnlicher Gegenstände als Muster und Vorbild dienen kann. — (S. 209.) *Bruchstücke aus der Chronik der Kreisstadt Namslau*, von Dr. *Wolff*. — (S. 215.) *Urkunde Herzogs Heinrichs des I. vom Jahre* 1229. Es giebt hier eine geschichtliche Schwierigkeit in Hinsicht des Heereszuges, welchen Herzog Heinrich der I. von Breslau (den Worten der Urkunde zufolge) *contra Teutonicos* unternommen haben soll, wovon doch andere Zeitbücher nichts wissen. Rec. glaubt, dafs unter *Teutonici* hier die *Ritter des deutschen Ordens* gemeint sind, welche auf den Rath eben dieses Herzoges Heinrich des I. im Jahr 1229 bekanntlich gegen die heidnischen Preufsen zu Hülfe gerufen wurden, und denen Heinrich der I. in Begleitung mehrerer Schlesischen und Böhmischen Fürsten und Herren bis nach Krossen entgegenzog, um sie in Preufsen einzuführen. *Contra* hiefse dann freylich in der hier angeführten altschlesischen Urkunde so viel als „*entgegen*," was aber in dem barbarischen Latein des Mittelalters eben nicht ungewöhnlich ist. — (S. 219.) *Ueber das Schlesische Münzwesen alter Zeiten.* Ein fleifsig gearbeiteter Aufsatz, der aber nur für die späteren Jahrhunderte, nicht über die ältere Zeit, befriedigende Auskunft giebt. — (S. 234.)

Die

Digitized by Google

Die Stellung der Gefäße in den alten Begräbnißhügeln, nebst einigen Abbildungen in Steindruck, als Nachtrag und Erläuterung zu der obigen Abhandlung von Jacobi. — (S. 235.) *Hat es je einen Gott Flins gegeben?* Urkundlich geführter Beweis, dafs die alten Angaben von einem angeblichen wendischen Gotte *Flins* und seiner Gestalt völlig ungegründet sind. — (S. 246.) *Die Alterthümer in der Probstey Gorkau* (am Zobtenberge). Eine ausführliche Mittheilung des Präsidenten von Lüttwitz über verschiedene alte Steinbilder, Figuren und eingehauene Malzeichen, die sich in den Grundmauern dieser ältesten Probstey Schlesiens eingemauert gefunden haben, und die hier auf einer Bildtafel in Steindruck dargestellt sind. — (S. 320.) *Erinnerung an berühmte Aerzte Schlesiens aus dem sechszehnten Jahrhunderte*, von Dr. *August Henschel*. Ein schätzbarer Beytrag zur Geschichte der deutschen Heilkunde im Mittelalter. Die Aerzte, deren Lebensbeschreibungen hier geliefert werden, sind: *Johann Lange* (geb. zu Löwenberg 1470 gest. 1524); *Joh. Crato v. Crafftheim* (geb. zu Breslau 1519 gest. 1585); *Johann Moibanus* (geb. zu Breslau 1527 gest. 1562.) — Ein sehr genaues Sachregister macht den Schlufs dieses Bandes von Abhandlungen, die dem deutschen Untersuchungs- und Forschungsgeiste ein neues, fast unabsehbares Feld eröffnen, und die durch die Mannichfaltigkeit ihres Inhalts auch das gröfsere Publicum unfehlbar ansprechen werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Preise des Herausgebers der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode, für die besten zu dieser Zeitschrift nach der Preisaufgabe vom 25. März 1819 gelieferten Erzählungen.

Unter den zahlreichen Beyträgen von Schriftstellern des In- und Auslandes ist, nach dem einstimmigen Urtheile der von dem Herausgeber *Johann Schickh* ernannten competenten Preisrichter, der erste Preis mit 25 Dukaten der Erzählung unter dem Titel „der Zusammenhang der Dinge" und das Accessit mit 10 Dukaten der Erzählung mit der Ueberschrift „der Bruderzwist" zuerkannt worden. Bey Eröffnung der beygefügten Adressen fand sich, dafs die erste Hn. *E. T. A. Hoffmann* in Berlin, die zweyte Hn. *K. G. Prätzel* in Hamburg, zwey rühmlich bekannte belletristische Schriftsteller zum Verfasser hat. Von den übrigen eingegangenen Erzählungen sind aufser den bereits abgedruckten, noch andere zur Mittheilung angenommen worden. Der Druckbogen dieser Erzählungen wird mit 6 Dukaten honorirt. Die Einsender der nicht aufgenommenen Beyträge haben ihre Adressen der Redaction anzuzeigen, damit die Zurückstellung auf dem gehörigen Wege besorgt werden kann; sonst wird die Redaction nach Ablauf der Zeit die versiegelten Zettel lösen, um Namen und Wohnort des Vfs. zum Behufe der Einhändigung ausfindig zu machen.

Theologische Preisaufgabe in Ungern.

In dem zweyten Hefte der schätzbaren zu Wefsprim im J. 1820 in ungrischer Sprache erscheinenden theologischen Zeitschrift *Egyházi Értekezések és Tudósítások* (Theologische Abhandlungen und Nachrichten), herausgegeben vom *Johann v. Horváth*, Rodinaer Abt und Domherr zu Wefsprim, wird S. 206 und 207 von einem „eifrigen Vaterlandsfreunde" folgende interessante theologische Preisfrage aufgegeben: „Welchen Einfluss erhielt die neue Philosophie im Auslande (darunter ist Deutschland zu verstehen) auf den *Protestantismus*, besonders aber auf dessen Exegetik, und in welche Opposition kam demnach der Protestantismus mit dem Katholicismus?" Die Abhandlungen sind in der magyarischen (ungrischen) oder lateinischen Sprache abzufassen. Es können Katholiken und Protestanten um den Preis concurriren. Der Preisaussteller wird die gelungenste Antwort mit *einhundert Gulden* honoriren. Die Antworten werden nach Verlauf von 8 Monaten erwartet. Die Preisbewerber haben ihre Abhandlungen dem obgenannten Herausgeber jener Zeitschrift einzusenden, der dem gekrönten Preisbewerber den Preis zustellen wird.

Ertheilter Preis für die Lösung einer orthographischen Preisfrage in Ungern.

Die im J. 1818 in der ungrischen literarischen Zeitschrift *Tudományos Gyüjtemény* von dem Rather Ober-Studien-Director *Georg von Fejér* und dem Buchdrucker und Verleger jener Zeitschrift, *Johann Thomas v. Trattner* in Pesth aufgegebene Preisfrage, ob in der ungrischen Sprache die Schreibart *cz* und *cs* oder *tz* und *ts* zur Bezeichnung des Lautes *z* der Deutschen und des italienischen Lautes *c* vor *e* und *i* (*sch* der Deutschen) mehr mit der Sprachphilosophie übereinstimme? hat zwar keiner der Preisbewerber vollständig und vollkommen gelöst: jedoch wurde von den Preisrichtern der Preis der Abhandlung des Hn. *Franz Kovács* zuerkannt und im Aprilheft des *Tudományos Gyüjtemény* vom J. 1820 vom Director *Fejér* mit einigen berichtigenden Anmerkungen begleitet, abgedruckt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Kesselring'schen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen ist erschienen:

Homerus Hymnus an *Demeter* mit einer neuen deutschen metrischen Uebersetzung zur Seite des griechischen Textes und ausführlichen über den Zweck, den Gehalt und das Verhältniss dieses Hymnus zu den Eleusinischen Mysterien sich verbreitenden Wort- und Sacherklärungen, von Dr. *F. K. L. Sikler.* 4. 1820. 1 Rthlr. 6 gr.

Jul. Graf *von Soden* Natalie und Delaide. 8. 1820. 1 Rthlr. 6 gr.

Dr. *F. K. L. Sikler* Auflösung der Hieroglyphen oder der sogenannten Sternbilder in dem Thierkreise von Tentyra. Mit einer Abbildung des Thierkreises nach dem grofsen Werke der Franzosen. 4. 1820. 6 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Pindarus Werke,

Urschrift, Uebersetzung in den Pindarischen Versmaßen und Erläuterungen

von

Friedrich Thiersch.

Zwey Theile. gr. 8.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1820.

Preis 5 Rthlr. 12 gr.

Die unterzeichnete Verlagshandlung kündigt hiermit die Vollendung eines Werks an, in welchem der erhabenste und schwierigste lyrische Dichter der Griechen *zum ersten Male vollständig*, selbst die Bruchstücke nicht ausgenommen, in seinen ursprünglichen Versmaßen deutsch übersetzt worden ist. Aufser der Uebersetzung selbst, die bey der möglichsten Treue sich befrebt, die Schranken des in der deutschen Sprache Zulässigen nicht zu überschreiten, übrigens aber das Urbild so unverfälscht als möglich wieder zu geben, enthalten die beiden Bände, den griechischen Text, mit Benutzung der neuesten Bearbeitungen und nach des Verfassers eigenen Ansichten angeordnet, die vollständige Anzeige alles dessen, was im Texte und von wem es geändert worden, erläuternde Anmerkungen zu der Uebersetzung, eine ausführliche Einleitung über griechische Musik und Rhythmik in Bezug auf Pindarus, über Bestimmung und Veranlassung der Pindarischen Gesänge, ihre Darstellung durch den Chor und die Einrichtung desselben, über ihre Stoffe und die Behandlung derselben, endlich über ihr Verhältniss zur Tragödie, besonders zu der lyrischen der Dorer, wobey eine Untersuchung über den Ursprung der dramatischen Poesie in Attika und zu Sikyon und über die Verbindung beider Gattungen zur attischen Tragödie eingeschaltet wird. Den Beschluss macht die Bestimmung der chronologischen Folge, in welcher die Gedichte des Pindarus nach einander entstanden sind. Die Verlagshandlung glaubt ihrerseits nichts versäumt zu haben, um einem Werke, dessen Erscheinung nicht nur dem Philologen und Alterthumsforscher, sondern auch jedem Freunde echter und wahrer Poesie angenehm seyn dürfte, den erwünschten Eingang zu verschaffen.

Neueste Verlagsbücher der Göbhardt'schen Buchhandlungen zu Bamberg und Würzburg, welche an alle solide Buchhandlungen versandt worden sind.

(Die mit * bezeichneten Bücher sind Commissions-Artikel.)

Ammon, Dr. *F. W. P.*, Andachtsbuch für Christen evangelischen Sinnes. Mit einem schönen Titelkupfer nebst Vignette, gezeichnet von *Heideloff* und gestochen von *Mayer*. Auf milchweifsem Velin-Druckpapier und in einem allegorischen Umschlag geheftet. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

Dasselbe auf Velin- oder englischem Postpapier, mit fein colorirtem Titelkupfer. 2 Rthlr. 8 gr. oder 3 Fl. 30 Kr.

— — zwey Predigten bey seinem Amtswechsel, zu *Merzbach* und *Erlangen* gehalten. gr. 8. Geheftet 4 gr. oder 15 Kr.

Auffenberg, *J.* Freyherr v., die Syrakuser. Ein Trauerspiel in 5 Acten. Mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von *Heideloff* und gestochen von *Fleischmann*. 8. Geheftet 1 Rthlr. 4 gr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Gehrig, *J. M.*, Sonn- und Festtägliche Predigten für das ganze katholische Kirchenjahr, nebst mehreren Predigt-Entwürfen und Gelegenheits-Reden. 4 Theile. 8. 3 Rthlr. 8 gr. oder 5 Fl.

Hesselbach, Dr. *A. C.*, die sicherste Art des Bruchschnittes in der Leiste. 4. 16 gr. oder 1 Fl.

— — Ueber den Ursprung und Verlauf der unteren Bauchdeckenschlagader und der Hüftbeinlochschlagader.

Digitized by Google

ader. Ein Nachtrag zu der Schrift: Ueber die sicherste Art des Bruchschnittes in der Leiste. Mit 6 Abbildungen, wovon *eine* colorirt ist. 4. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 36 Kr.

* *Kegel*, K., Mittheilungen aus dem Umfange der Pferdezucht, Pferdekenntnifs, Reitkunst und den dahin einschlagenden Wissenschaften, auch Nachrichten von Gestüten, Pferdehandel, Moden und Preisen neuer Reitzeuge, Geschirre und Wagen u. s. w. Mit Beyträgen von *Seyfert von Tennecker*, und drey Abbildungen in Steinabdruck. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

— — Ueber den Umgang mit Pferden, und neueste Art, die wildesten, bey der Behandlung, besonders beym Beschlagen bösartigsten und beym Gebrauche zum Ziehen gefährlichst widersetzlichen Pferde in möglichst kurzer Zeit zahm, gutartig und brauchbar zu machen. Mit 2 Abbildungen in Steinabdruck. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 36 Kr.

Folgende Werke sind unter der Presse und erscheinen in kurzer Zeit:

Auffenberg, J. Frhr. v., Der Flibustier, oder die Eroberung von Panama. Ein romantisches Trauerspiel in 4 Acten, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von *Ramberg* und gestochen von *Weinrauch*. *Zweyte* verbesserte Auflage. 8. Geheftet.

Brenner, Dr. F., geschichtliche Darstellung der Verrichtung der *Firmung*, von Christus bis auf unsere Zeiten, mit beständiger Rücksicht auf Deutschland, und besonders auf Franken. gr. 8.

Caspar, Fr. v., Maximilian I, Kurfürst von Baiern. Ein historisches Drama in 5 Acten, nebst einem Vorspiele. Mit dem Porträt des Kurfürsten, gemalt von *N. Prucker* und gestochen von *Schleich*. 8. Geheftet.

Gehrig, J. M., die zehn Gebote Gottes im Geiste und Sinne Jesu aufgefasst, erklärt und in Reden dem christlichen Volke vorgetragen. Ein Handbuch für Seelsorger, Schullehrer und christl. Hausväter. 8.

— — die sieben Sakramente der katholischen Kirche, in Predigten dem christlichen Volke und in Katechesen der christl. Lehrjugend vorgetragen, nebst Katechesen über das Vater-Unser, den englischen Gruss, die fünf Gebote der Kirche, die guten Werke, die acht Seligkeiten und die evangelischen Räthe. 8.

— *Jos.*, Predigten auf alle Sonntage des ganzen Jahres. 2 Theile. 8.

Haas, N., die Weltgeschichte für Anfänger. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8.

Hohn, Prof. K. F., Elemantarbuch für den Schulunterricht in der Geographie. *Achte*, nach den *neuesten Bestimmungen* umgearbeitete u. vermehrte Aufl. 8.

Sätze in Rochefoucauldischer Manier. Aus dem Taschenbuche eines Kosmopoliten. 12. Geheftet.

Schultes, G. v., Skizze einer Wanderung durch einen Theil des südlichen Deutschlands und in die Schweiz. Mit 4 Ansichten vom *Finsteraarhorn*, dem *Grimsel-Hospitium*, dem *Stammschlosse Wirtemberg* und der *Bergveste Hohentwiel*, gezeichnet von *B. v. Lukaf* und gestochen von *Adam*. 8. Geheftet.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig sind so eben folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Coligny, Admiral von Frankreich.

Trauerspiel in fünf Acten von *Eduard Marschner*. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Wie der Stoff des Stücks schon an und für sich höchst interessant ist, indem er den Factionsgeist der katholischen und der aus ihr neu entstandenen jungen Glaubenspartey, mit der aus ihm hervorgegangenen berüchtigten Bluthochzeit dargestellt, so wird ers noch mehr durch die höchst interessante Behandlung des Dichters. Aus der Tiefe des Gemüths geschöpfte, wahre, sich durchgängig treu bleibende Charakterzeichnung, lebendige Handlung, wohlgeordnete Scenenfolge, originelle überraschende, aber deshalb doch nie zu kühne Wendungen, eine immer dem Stoff der Rede angemessene, reine Sprache, fliessenden Dialog, treffende Bilder ohne damit zu überladen — alles diess sind Vorzüge, welche das Trauerspiel zieren.

Dr. G. W. Becker, der Zahnarzt

für das weibliche Geschlecht. Nach dem Französischen des Herrn *Joseph Le Maire*. kl. 8. 12 gr.

Eine Dame kann nur schön seyn, so fern sie schöne gesunde Zähne hat. Guter Athem, wohlklingende Sprache, Verhältnifs aller Gesichtszüge hängt nur von den Zähnen ab. Darum mufs dieses Büchelchen allen willkommen seyn, die ihre Zähne schön und gesund erhalten wollen. Es ist äuserst fasslich geschrieben, und giebt die vollständigste Uebersicht der besten Zahnpulver, Zahntincturen, Zahnopiaten u. s. w.

Neue Gartenbaukunst,

oder Sammlung neuer Ideen zur Verzierung der Parks und Gärten. 4te Lieferung. Mit 2 Kupfern. Folio. 2 Rthlr.

Diplomatischer Codex

zu dem statistisch-, heraldisch-, genealogischen Taschenbuche Europa. Herausgegeben von *Ludwig Lüders*, Verfasser des Taschenbuchs. 1sten Bdes 2te Abtheilung. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

(Oder: *Diplomatisches Archiv für Europa*)

ist so eben erschienen und versendet worden. Diese Abtheilung beschliefst den *letzten* Band eines Werkes, dessen hohe Wichtigkeit für jeden Staatsmann, Diplomaten, Historiker, und Jeden, der die Verfassung und den Zusammenhang unter den verschiedenen Theilen seines Vaterlandes und dessen innerer Verhältnisse ken-

Digitized by Google

kennen lernen will, so allgemein anerkannt worden ist. Diese 2te Abtheilung enthält, mit vorangehenden historischen Einleitungen: I. *Die Verfassungs-Urkunde des Großherzogthums Baden.* II. *Die vollständigen Actenstücke zur Begründung des schweizerischen Staatenbundes.* III. *Die Resultate des Landstages in Sachsen-Altenburg* vom Jahre 1818. (denen die noch nirgends gedruckte höchst merkwürdige Erklärung des Herzogs von S. Gotha und Altenburg an die Altenburgischen Stände vorangesetzt ist) und die des *Landstages in S. Weimar-Eisenach* von 1817 bis 1819. — Der *zweyte* Band dieses Codex, so wie der *dritte* Jahrg. des Taschenbuches Europa auf 1821 befinden sich bereits unter der Presse.

Neue Verlags-Bücher

der Ritter von Mösle'schen Buchhandlung in Wien,

welche

bey P. G. Kummer in Leipzig zu haben sind.

Sammlung sämmtlicher politischer und Justizgesetze, welche unter der Regierung Franz I. in den k. k. Erblanden erlassen worden sind; fortgesetzt von *W. Goutta.* 4ofter, oder der Fortsetzung 15ter Band, die Verordnungen vom Jahre 1818 enthaltend. gr. 8. 1820.

Barth-Barthenheim, Graf *von*, die Oesterreichische Gewerbs- und Handelsgesetzkunde. 1ster bis 6ter Band. gr. 8. 1820. 16 Rthlr. 16 gr.

— — Ergänzungsband zu dem politischen Verhältnisse der verschiedenen Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernstande im Erzherzogthume Oesterreich. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 18 gr.

Scheidlein's, G., Miscellen aus dem Gebiete der bürgerlichen und der mit derselben verwandten politischen Gesetzgebung des Oesterreichischen Kaiserstaates. 1stes Heft. gr. 8. 1820. 12 gr.

Bey mir ist so eben erschienen:

Calker, Prof. Dr. *Friedr.*, *System der Philosophie in tabellarischer Uebersicht.* gr. 4. 1 Rthlr.

Lücke, Prof. Dr. *Friedr.*, *Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes*, 1ster Theil, enthält die allgemeinen Untersuchungen über das Evangelium des Johannes, sammt Auslegung und Uebersetzung der vier ersten Kapitel. gr. 8. 3 Rthlr. 16 gr.

Nose, K. W., *historische Symbola, die Basalt-Genese betreffend. Zur Einigung der Parteyen.* gr. 8. 12 gr.

Schlegel, Aug. Wilh. von, *Indische Bibliothek.* Eine Zeitschrift. 1sten Bandes 1stes Heft. gr. 8. 21 gr.

Der Inhalt dieses Heftes ist: I. *Ueber den gegenwärtigen Zustand der Indischen Philologie.* II. *Indische Dichtungen.* Voran gehen hier, nebst philolog. und kritischen Bemerkungen, Abhandlungen: *von dem epischen Sylbenmaaße der Indier; vom deutschen Hexameter; von der Schreibung und Aussprache der Indischen Namen;* dann folgt in 415 Hexametern *ein Gedicht in zwey Gesängen, „die Herabkunft der Göttin Ganga"*, begleitet von erläuternden Bemerkungen, die sich auf die Indische Sprache, Geschichte und Philologie beziehen. Den Beschluss macht III. *eine Kritik der vor Kurzem veranstalteten Ausgabe des „Nalus, carmen sanscritum e Mahâbhârato"* edid. *Fr. Bopp.*

Es erscheint diese Bibliothek in zwanglosen Heften, doch so, dass im Jahre vier zu einem Bande geliefert werden.

Bonn, im Junius 1820. E. Weber.

So eben ist neu erschienen:

Blumenkränze

von

Harswig von Hunds-Radowsky.

ster und letzter Kranz, mit Vignette, 1 Rthlr.

Angenehm wechseln ernsthafte und komische Erzählungen mit ernsten Gedichten und Liedern der Liebe und des Scherzes ab. Jeder Leser wird sich erheitert und unterhalten finden. Von kritischen Blättern ist in dem *ersten* Bande vorzüglich das Gedicht: „Hölle und Himmel" ausgezeichnet worden.

Der billige Preis (16 Bogen) dient gleichfalls zu seiner Empfehlung, und es sollte daher keiner Lesebibliothek fehlen.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

Kaulfuß, Dr. *J. S.*, *Warum ist die deutsche Sprache und Literatur als Hülfsmittel zur Fortbildung der französischen vorzuziehen?* gr. 8. 6 gr.

Diese Abhandlung erschien zuerst im Jahre 1816 sowohl in polnischer als in deutscher Sprache, und wurden die deutschen Exemplare sehr bald vergriffen, welche auch gar nicht im Buchhandel gekommen sind. Dieser neuen Ausgabe ist als Vorwort ein Auszug aus der in der Warschauer Literatur-Zeitung enthaltenen polnischen Recension, in das Deutsche übersetzt, beygefügt worden; und wird das Interesse an dieser lesenswerthen Schrift noch dadurch erhöhet, dass der Herr Verfasser den Muth hatte, zuerst in polnischer Sprache das Studium der deutschen Literatur vor der französischen zu empfehlen.

Darnmann'sche Buchhandl. in Züllichau.

Sartorius, E., drey Abhandlungen über Gegenstände der exegetischen und systematischen Theologie. 8. 16 gr.

Wir beeilen uns, das Publicum auf dieses Schriftchen aufmerksam zu machen, worin in der *ersten* Abhandlung die Entstehung der Evangelien, mit Verwerfung der Eichhorn'schen Hypothese eines Urevangeliums,

Digitized by Google

liums, einfacher und sicherer zu erklären versucht wird, als es bisher geschehen ist; in der *zweyten* aus dem grofsen Zwecke Jesu, im Reiche Gottes das Hohe zu erniedrigen und das Niedrige zu erhöhen, die Zweckmäfsigkeit einer übernatürlichen Offenbarung gefolgert, und durch eine scharfe und gleichmäfsige Fixirung des beiderseitigen Streitpunkts dem (historischen) Supernaturalismus die Ueberwindung des Naturalismus wesentlich erleichtert wird; in der *dritten* endlich die Fundamentallehre von der Gnade und vom Glauben entwickelt und auf die Uebernatürlichkeit des Christenthums als ihr alleiniges Fundament basirt wird.

Göttingen, den 25. Junius 1820.

Dieterichsche Buchhandlung.

II. Auctionen.

Zu Wolfenbüttel soll am 28sten August d. J. Montags und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem in der Löwenkuhle *sub Nro. assec.* 22. belegenen Hause die ihrem Werthe nach eben so ausgezeichnete als in ihrem Umfange grofse Bücherssammlung des verst. Hn. Hofraths und Bibliothekars *Ernst Theodor Langer* hieselbst öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Dieselbe besteht aus einer Auswahl der besten Werke der Philologie, klassischen Literatur, Antiquität, Numismatik, Literaturgeschichte, Bibliographie, Poesie und der schönen Wissenschaften, der Kirchen- und Profan-Geschichte, Geographie und des Staats-Rechts, der philosophischen, theologischen und medicinischen Kunstgeschichte und Kunstsachen und Büchern verschiedenen Inhalts; begreift besonders aber in sich eine Sammlung der vorzüglichsten Denkmäler der Buchdruckerkunst und sehr seltener Manuscripte, auch Bücher ältern Druckes, unter denen die das *Corpus juris civilis et canonici* betreffenden sich auszeichnen.

Der 17 Bogen starke Catalog dieser Bücherssammlung ist zu Halle, Leipzig, Breslau, Berlin, Jena, Nürnberg, München, Heidelberg, Tübingen, Gotha, Celle, Hannover und Göttingen auf den respectiven Postämtern kostenfrey, zu Braunschweig im Fürstl. Intelligenz-Comptoir aber und hier zu Wolfenbüttel bey dem Auctions-Gehülfen Herrn Jahns für 2 gr. zum Besten der hiesigen Freyschule zu haben.

Zu auswärtigen Aufträgen erbieten sich zu Braunschweig der Kunsthändler Herr Schenk und Herr Antiquar Feuerstacke, und hier zu Wolfenbüttel der Herr Advocat und Notar Breymann, der Herr Registrator Albrecht und der Unterzeichnete.

Endlich wird bey dieser Gelegenheit noch bekannt gemacht, dafs die Kupferstich-Sammlung des Verstorbenen, welche derselbe besonders für die Geschichte der Kunst veranstaltet hat, im Ganzen zu verkaufen ist, und Kaufliebhaber an den Herrn Ober-appellations-Rath von Schrader und den Herrn Landsyndicus Priecelius hieselbst deshalb sich wenden können.

Wolfenbüttel, den 5ten Julius 1820.

Der Stadt-Gerichts-Secretär
Th. Zuckschwerdt.

III. Vermischte Anzeigen.

Die unterzeichnete Buchhandlung besorgte seit einigen Jahren den Verkauf mehrerer Büchersammlungen. Die an sie gerichteten häufigen Anträge geben ihr den Beweis, dafs den Bücherbesitzern eine förmliche Einrichtung, durch welche sie ihre Sammlungen — ganz, oder zum Theil — ohne Mühe und auf eine zweckmäfsige Weise veräufsern können, bequem und angenehm sey.

In andern grofsen Städten, z. B. Bremen, Breslau, Leipzig, Nürnberg, Cölln u. s. w., bestehen längst solche Bücherversteigerungs-Anstalten. In Frankfurt am Main, hoffen wir, soll sie ebenfalls nicht überflüssig seyn, sondern vielmehr eine feste Begründung finden.

Die unterzeichnete Buchhandlung erklärt deshalb hierdurch, dafs sie von jetzt an mit ihren übrigen Geschäften auch das *Geschäft einer Bücherversteigerungs-Anstalt* verbunden habe, und demselben Aufmerksamkeit, Thätigkeit und Treue widmen werde.

Jeder Bücherfreund in Frankfurt am Main und in der Umgegend ist eingeladen, sich wegen der Bücher, die er verkaufen zu lassen wünscht, an sie zu wenden.

Von sechs zu sechs Monaten, oder von drey zu drey Monaten, wenn die eingehenden Beyträge es nöthig machen, wird dann die öffentliche Versteigerung durch die geschwornen Herren Ausrufer Statt haben.

Frankfurt a. M., den 28. Junius 1820.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung.

Berichtigung.

Die in dem Maiheefte der A. L. Z. Nr. 118. S. 80. ausgesprochene Behauptung, welche einem zufälligen Irrthum ihr Daseyn verdankte: *Stephan Agricola habe die Smalkaldischen Artikel nicht mit unterschrieben*, wird hiemit zurückgenommen. Bey Gelegenheit der Nr. 119. S. 82. mitgetheilten Nomenclatur hätte aber bemerkt werden sollen, was auch dem sorgsamen und umsichtigen *Gemeiner* entgangen ist, dafs der Urheber dieser Nomenclatur zu den Worten *Stephanus Agricola* unrichtiger Weise das Wort *Islebea* hinzugesetzt hat, wahrscheinlich, weil ihm der berühmtere *Johann Agricola aus Eisleben* in den Sinn kam. Dieser ist aber auf dem Convente zu *Marburg*, wie *Kordes* in seinem *Johann Agricola* §. 15. S. 154. dargethan hat, nicht mit gegenwärtig gewesen.

Der Recensent.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

THEOLOGIE.

Zürich, b. Näf, u. Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Für und wider die Bekenntnisse und Formeln der protest. Kirchen. Aus dem Westen und Norden der evangelischen Schweiz* gesammelt und herausgegeben von Dr. *Joh. Schultheß*. 1820. XXXII u. 128 S. 8. Geheftet, mit blauem Umschlage. (16 Gr.)

Der Titel der vorliegenden Schrift zeigt nicht ganz deutlich an, was sie enthält; durch diese Anzeige soll es deutlicher werden. Der Herausgeber liefs durch Hn. Pfarrer *Schuler* zu *Bözberg* im *Aargau* drey Abhandlungen Genferischer Theologen über einen in der dortigen Kirche seit einiger Zeit vielbesprochenen Gegenstand, betreffend nämlich die *Nothwendigkeit* oder *Entbehrlichkeit symbolischer Bücher* als einer *Lehrnorm* für die Prediger, in das Deutsche übersetzen, und dieser stattete die Uebersetzungen noch mit vier Bogen eigner Anmerkungen aus; die besonders paginirte Vorrede gehört dagegen dem Herausgeber an. Von jenen drey Aufsätzen ist einer, der den Hn. *de Fernex* zum Vf. hat, in der Urschrift bereits in unsern Blättern (s. A. L. Z. 1819. Nr. 122) angezeigt worden; Rec. gedenkt deswegen nur der beiden andern. Die eine des Hn. M. *Heyer* verbittet sich ernstlich neue Zwang-Symbole, bey Festhaltung des Hauptgrundsatzes aller Reformatoren, dafs die Schrift (das Wort Gottes in der Schrift) einzige Regel des Glaubens sey, und dafs es unter Menschen keinen unfehlbaren Ausleger dieser Regel gebe. Ueber abstruse Lehren, sagt er, habe weder Christus noch seine Apostel ein Glaubensbekenntnifs verlangt; die erste Kirche habe auch kein solches gehabt; und wie es denn müfste abgefafst werden, wenn es Sachkundige befriedigen sollte? und was für einen Nutzen es der Kirche bringen könnte? Hr. *H.* vertheidigt zugleich die neuesten Beschlüsse des Genferischen Lehramtes, solche dunkle Lehren nicht zum Gegenstande *besonderer, allein davon handelnder*, Predigten zu machen, sich nur mit Worten der *Schrift* darüber auszudrücken, wenn die Gelegenheit es mit sich bringe, davon zu reden, niemanden seine Ansicht davon aufzudringen, und eben so wenig jemanden zu verdammen, der sich davon eine andere Vorstellung mache. Ganz entgegengesetzte Grundsätze hierüber äufsern dagegen die Hn. *Cellerier* und *Gaufsen* in der Vorrede zu einer neuen Ausgabe des Helvetischen Glaubensbekenntnisses in französischer Sprache. Eine Kirche ohne eine solche Confession sey, sagen sie, einem *Staate* ohne *Verfassung*

gleich (als wenn das Bekenntnifs zu Christus und seinem Evangelium für nichts zu rechnen wäre); es heifse: die *Anarchie* in der Kirche aufrichten, wenn man die Lehrer nicht streng auf die Symbole verpflichte; lege man diese bey Seite, so komme es dahin, dafs man am Ende, wie *Rom* schon längst geweissagt habe, nur noch die natürliche Religion mit einem Anstriche vom Christenthum in der protest. Kirche haben werde; nur mit *obrigkeitlich autorisirten* Symbolen könne man den Gegnern der Reformat. den Mund schliefsen; unbegreifliche Geheimnisse müfsten nothwendig in solchen Symbolen vorkommen, *um die stolze Vernunft zu demüthigen*, die nur *helle sehen*, aber nicht *anbeten* wolle, und um die Christen dahin zu bringen, dafs sie Gott ihren *Verstand* durch den *Glauben*, und ihren *Willen* durch den *Gehorsam* unterwürfen; das Praktische dürfe übrigens freylich beym Vortrage der Mysterien nicht vernachlässigt werden; am Schlusse versichern sie, „dafs sie mit den Römischkatholischen in dem Kanton *Genf* in bestem Vernehmen leben wollen, und dafs ihre Polemik ganz andere Gegner als die römische Kirche ins Auge gefafst habe. Was nun Hr. *Schuler*, in den Anmerkungen zu diesen Aufsätzen, zur Unterstützung der Behauptungen der Hn. *Heyer* und *de Fernex*, und gegen die Aeufserungen der Hn. *C.* und *G.* vorbringt, hat in der That Gehalt, und man findet zugleich in denselben mehrere schätzbare geschichtliche Angaben, insbesondere in Ansehung der von *Heinrich Heidegger* aufgesetzten und im Jahr 1675 von *Zürich*, *Bern*, *Basel* und *Schafhausen* genehmigten *formula consensus*, wovon unter andern ein Artikel besagt: „Der hebräische Grundtext, den wir von der jüdischen Kirche empfangen haben, ist sowohl den Consonanten als den *Vocalpunkten* nach gültig und *authentisch*, und in Ansehung der Worte und der Sachen, *von Gott eingegeben*, und darnach, als nach einem *unfehlbaren* Prüfstein, müssen *alle orientalischen und occidentalischen Dollmetschungen* bewährt, und wo sie davon abweichen, *eingerichtet* und verbessert werden. Auch sind keine von unserm Text verschiedene ungleiche hebräische Texte *jemals gewesen*." Dieser *consensus* sollte die Kraft eines *immerwährenden* und *hochheiligen* Gesetzes (*legis perpetuae et sacro sanctae vim*) erhalten; aber schon der Heide *Horaz* hat gesagt: *Vis consilii expers mole ruit sua.* Die Vorrede des Herausgebers protestirt ebenfalls mit Nachdruck gegen die Einführung eines neuen Papstthums in der protestantischen Kirche, durch Wiederherstellung des Ansehens älterer Confessionen und Formeln, und zeigt, dafs aus der Ver-

 eini-

Digitized by Google

einigung der evangelischen Christen in dem Bekenntnisse zu *Christus*, als zu dem von Gott gesandten Weltheilande, mit Ausschliefsung aller weitern speciellen Confessionen, gar nicht die Verwirrungen entstehen würden, die befürchtet werden, sondern dafs *Einheit im Mannigfaltigen* und *Mannigfaltigkeit* in der *Einheit* der erfreuliche Gewinn davon wäre. Möchten nur schweizerische Provincialismen, die der Hochdeutsche nicht versteht, von dem Vf., der doch auch in Deutschland gelesen seyn will, endlich einmal vermieden werden! Was heifst: „Ist dir *wind und wehe?*" Nach *Stalder* heifst es: Ist dir angst und bange dabey? Was sind Luthers „*Verschüsse?*" Vermuthlich Uebersetzungsfehler, Verstöfse. In besserm Deutsch ist geschrieben, was Hn. *Schuler* in dieser Schrift angehört; doch auch er hat an seinem Stil noch nachzubessern; wir lesen z. B. S. 88: „Zuerst ward die Regierung von *Zürich*, dann die der drey andern evangelischen — sie waren des Namens damals nicht werth! — Städte für die *form conf.* gewonnen." Wie ungelenk und hart! Es müfste heifsen: .... und die der drey andern evangelischen Städte ward dafür gewonnen; sie waren dieses Namens damals nicht werth. Auch sollte künftig Hr. *Schuler* die Bescheidenheit seines Gönners und Freundes *Schultheß* mehr schonen, und nicht in Aufsätzen, die dieser selbst herausgiebt, zu wiederholten Malen auf ihn zurückkommen, als ob nie genug an ihn erinnert werden könnte.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Zeitz, b. Webel: *Einige Worte über die Bestimmung christlicher Schulen und die Mittel, wodurch sie am sichersten erreicht werden kann*, zur Einweihung eines neuen Schulgebäudes gesprochen von *Karl Gottlob Flemming*, Pfarrer zu Kayna im Stifte Zeitz. 1817. 24 S. 8.

2) *Ebendas.*, b. *Ebendems.*: *Daß das Andenken* (an) *wahrhaft edler und guter* (gute und edle) *Menschen auch noch im* (nach ihrem) *Tode segensvoll ist und bleibt.* Eine Predigt zum Gedächtnifs des weil. K. Sächs. Hn. Conferenzministers Grafen *P. F. von Hohenthal* gehalten zu Kayna von *K. G. Flemming*, Pf. zu K. 1820. 16 S. 8.

Die Veranlassung zu der Rede Nr. 1 gab der Umstand, dafs der würdige Kirchenpatron, dessen im 85sten Lebensjahr erfolgten Tode Nr. 2 feyert, und die Gemeinde zu Kayna durch vereinte Beyträge ein neues wohleingerichtetes Schulhaus hatten erbauen lassen. Nachdem der Vf. in dem ersten, verhältnifsmäfsig nur zu kurzem, Theile der Rede die Bestimmung christlicher Schulen angedeutet hatte, suchte er in dem zweyten Theile passend zu zeigen, wie schon ein wohlgefälliges Aeufsere einer Schule, aber insbesondere die Lehrer, die Obrigkeit, die Aeltern und die Kinder zur Erreichung der Bestimmung der Schulen mitzuwirken haben. In dem Anfangsgebet fiel Rec. die ohne allen weitern Zusatz vorkommende Anrede: „Dreyeiniger!" auf.

In Nr. 2 wird nach Sprichw. 10, 7: „das Gedächtnifs der Gerechten bleibet im Segen," welcher Satz, statt des unrichtig ausgedrückten, selbst als Thema hätte beybehalten werden können, zuerst im Allgemeinen und dann in besonderer Beziehung die Wahrheit jenes Ausspruchs dargethan. Wie sehr der Verewigte das dankbare Andenken der Gemeinde verdient, beweiset unter andern der Umstand, dafs er zum Besten der dortigen Kirche ein Legat von 3,600 Rthlrn. und für die Armen 1000 Rthlr. ausgesetzt hat. Möchten doch recht viele Begüterte ihr Andenken durch ähnliche Stiftungen zu erhalten streben.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hartmann: *De servitute luminum et ne luminibus officiatur*, cum duplici appendice *de servitute prospectus et fenestrae;* liber singularis, quo nova ratione servitutes hae explicantur, variaque juris civilis loca exponuntur, illustrantur, vindicantur. Auctore *Ludovico Friderico Griesinger*, ICto Stuttgardiensi. 1819. XXVIII u. 304 S. 8.

Dieses Werk, dem gelehrten Advokaten *Antonio Galimberti* zu Rom dedicirt, dessen Umgang der Vf. dort eine längere Zeit hindurch genofs, enthält des Neuen so viel, dafs es als eine wahre Bereicherung unserer Wissenschaft zu betrachten ist. Gegenstände werden in demselben besprochen, die von jeher Stoff zu den reichhaltigsten und verschiedenartigsten Controversen gegeben haben, und bis auf den gegenwärtigen Augenblick noch nicht ins Klare gesetzt waren; und auf eine einfache und überzeugende Art werden die Knoten gelöst, welche eine unbegreifliche Verblendung geschürzt hatte. Zu gleicher Zeit ist alles benutzt, was von jeher über diese Gegenstände geschrieben war; ein Reichthum von literarischen Bemerkungen und eine aufserordentliche Belesenheit zeigt sich auf jeder Seite des Buchs; die Rechtsgeschichte, so wie die Dogmengeschichte über die abgehandelten Gegenstände sind vollkommen erschöpft.

Zuerst wird in 6 Kapiteln die *Servitus luminum* und *ne luminibus officiatur* abgehandelt: 1) werden die verschiedenen Meinungen über diese Servitut angegeben; 2) wird die wahre Natur derselben ausgemittelt, 3) werden mögliche Einwürfe widerlegt, 4) die weiteren Verschiedenheiten zwischen beiden entwickelt, 5) wird die Geschichte der Entstehung und Ausbildung dieser Servitut abgehandelt, und zu gleicher Zeit die dunkle Stelle in *Cicero* de orator. L. I, cap 39 aufgehellt; 6) endlich wird das für die Praxis zu entnehmende Resultat gezogen. Der Unterschied der *Servitus luminum* von der *Servitus, ne luminibus officiatur*, wird darin gesetzt, dafs die erste weni-

Digitized by Google

weniger enthalte, als die letztere. Derjenige, der die *Servitus luminum* schuldig ist, kann bauen, erhöhen, und alles vornehmen, nur mufs er dem Nachbar das *nöthige Licht lassen*; derjenige, welcher die *Servitus ne luminibus officiatur* schuldig ist, darf dagegen nichts thun, wodurch dem Nachbar auch nur das Mindeste von seinem Lichte entzogen wird. *Servitus luminum* wird mithin definirt, als *jus in re aliena, quo dominum hujus prohibere possum, quo minus in suo quid faciat, quo lumen mearum aedium tollatur, h. e. penitus recludatur; Servitus ne luminibus officiatur* (als) *jus in re aliena, quo dominum hujus prohibere possum, quo minus in suo quid faciat, quo lumen mearum aedium minuatur vel minimum.* In der Hauptstelle L. 4 D. *de serv. praed. urban.* wird daher der Ausdruck *vicinus* auf den *dominus praedii dominantis* (nicht *servientis*, wie gewöhnlich geschieht) und *lumina nostra* auf die *lumina domini servientis* bezogen, so dafs die Stelle so viel sagt als: *Luminum servitute constituta id adquisitum videtur, ut vicinus dominans, lumina servientis excipiat, h. e recipiat, seu recipere possit ad illustrandas suas aedes vel partes earum*; und damit die Stelle aus *Cajus* Inst. L. II. tit. 1. §. 3 in Verbindung gesetzt, worin es heifst: die *Servitus luminum* sey diejenige, *ut ita quis fabricet, ut vicinae domui lumen non tollat*; weshalb denn auch alle Interpreten zurückgewiesen werden, welche diese Stelle haben emendiren wollen. Die scharfsinnige und gelehrte Art, wie der Vf. seine Ansicht, die er auch schon im *Paul de Castro* angetroffen hat, entwickelt und beweiset, mufs in dem Werke selbst nachgelesen werden; Rec. begnügt sich, nur die Hauptgedanken ausgehoben zu haben. — In dem ersten Anhang wird sodann von der *Servitus prospectus* oder *ne prospectui officiatur* in *zwey* Kapiteln gehandelt. Das *erste* beschäftigt sich mit Aufzählung der verschiedenen gangbaren Meinungen über diese Servitut und deren Widerlegung; das *zweyte* entwickelt die Natur derselben. Gezeigt wird, dafs die *Servitus prospectus* und *ne prospectui officiatur* keinesweges zwey verschiedene, sondern nur eine einzige Servitut war, die verschiedene Namen führte, und zu der eine, von Papinian in einer durch Harmenopulus erhaltenen Stelle erwähnte *Servitus legalis prospectus montium* gehörte. *Servitus prospectus* ging nur auf die Aussicht in Gärten, auf das Meer, oder auf einen andern Gegenstand, und wird von dem Vf. dahin definirt, dafs sie ein *jus prohibendi servientis praedii dominum* sey, *ne quicquam faciat, quo libero et grato dominantis praedii domini prospectui in ea loca, de quorum prospectu inter eos actum erat, vel minimum.* — Der *zweyte* Anhang handelt endlich von der in jener Stelle des Cajus erwähnten, und bis jetzt verkannten *Servitus fenestrae*. Im *ersten* Kapitel werden die frühern Ansichten der Rechtsgelehrten widerlegt, und gezeigt, dafs die *Servitus fenestrae* nichts anderes sey, als ein Recht, in eine *fremde* Wand Fenster einzubrechen; im *zweyten* Kapitel, dafs das Recht, in einer *gemeinschaftlichen* Wand Fenster zu haben, keinesweges zu der *servitus fenestrae* gehöre, sondern nur ein *jus personale* sey; im *dritten* wird gezeigt, dafs auch eine *servitus non immittendae fenestrae in suum parietem* vorhanden seyn könne; endlich im *vierten* über das Recht, in die eigne Wand Fenster einzubrechen, gehandelt. — Die Dedication enthält gegründete Klagen über die deutsche Bearbeitungsmethode des Römischen Rechts, welche sich mehr in dem Schreiben von Systemen und Compendien gefallen, als im Quellenstudium, und in der Förderung neuer Wahrheiten aus den Quellen. — Das Auge beleidigen in dem sonst netten Drucke die Allegationen deutscher Werke mit deutschen Lettern. Indessen scheinen die Würtemberger Autoren hierin etwas zu suchen.

Leipzig, b. Hahn: *Lehrbuch des Königlich Sächsischen Privatrechts.* Von Dr. *Christian Gottlieb Haubold*, Oberhofgerichtsrath u. ordentl. Prof. des vaterl. Rechts auf der Universität zu Leipzig, Ritter des Königl. Sächs. Civilverdienstordens. 1820. XXVI u. 610 S. gr. 8.

Das vorliegende Werk des um theoretische und praktische Rechtswissenschaft so hochverdienten Vfs. verdankt seine Entstehung zunächst den Vorlesungen über das vaterländische Recht, welche derselbe anfangs nach der im J. 1795 von ihm besorgten *dritten* Ausgabe des bekannten *Schott*'schen Lehrbuchs, nachmals aber, nachdem solche vergriffen, nach eigenen Sätzen, und zwar im Ganzen seit länger als 25 Jahren gehalten hat. Die Verlagshandlung ersuchte den Vf. um die Veranstaltung einer neuen Ausgabe dieses Lehrbuchs; da jedoch dasselbe nach einem mangelhaften Plane angelegt ist, so zog es der Vf. um so mehr vor, lieber ein eigenes Lehrbuch zu entwerfen, als bey den seitdem eingetretenen ungemein wichtigen Veränderungen in der vaterländischen Gesetzgebung, bey der grofsen Zahl der in diesem Zeitraume hinzugekommenen neuen Gesetze, bey den strengern Foderungen, welche man an die wissenchaftliche Behandlung jeder Art des positiven Rechts jetzt zu machen gewohnt ist, und bey den bedeutenden Fortschritten, welche insonderheit das Studium des deutschen Rechts in unserer Zeit gemacht hat, es unumgänglich nothwendig war, ein neues, den gegenwärtigen Bedürfnissen angemesseneres Lehrbuch auszuarbeiten. Dafs diese Aufgabe auf eine des Namens des Vfs. würdige Art gelöst worden sey, bedarf keiner Erinnerung; Rec. bekennt gern, dafs er noch nie das Ideal einer Bearbeitung des Territorialrechts in der Maafse erreicht gefunden habe, als in dem vorliegenden Werke. Die Hauptvorzüge, durch welche sich dasselbe vor den bisherigen Darstellungen deutscher Territorialrechte auszeichnet, bestehn: 1) in der genauern Absonderung des rein privatrechtlichen Stoffs von dem vielen öffentlichen Rechte, welches man gewöhnlich in die Bearbeitung eines solchen Fachs aufgenommen hat; 2) in der Vermeidung der Einmischung polizeyrechtlicher Gegenstände, was ebenfalls um so gewöhnlicher der Fall war, als

Digitized by Google

als in den meiſten Geſetzgebungen privatrechtliche und polizeyliche Gegenſtände mit einander vermiſcht dargeſtellt ſind; 3) in der überall, wo es nur der Stoff geſtattete, genau und ſorgfältig angeſtellten Vergleichung des Sächſiſchen Particularrechts mit dem gemeinen Rechte; 4) in der ſo wichtigen Ableitung der aufzunehmenden Reſultate aus den Quellen. Durch die Nachforſchungen in der Geſchichte der einzelnen Geſetze, wozu die gröſstentheils in den Landtagsakten enthaltenen Geſetzentwürfe, die Erinnerungen der Landſtände bey denſelben, die Gutachten der Landescollegien und Dicaſterien die vorzüglichſten Materialien lieferten, enthält das Werk in dieſer Hinſicht einen ganz eigenthümlichen Werth, und dieſes um ſo mehr, als der Vf. hier einen vorher noch nie betretenen Weg gebahnt, und ſeine Leſer dadurch in ein noch unbearbeitetes und der Natur der Sache nach auch den meiſten verſchloſſenes Gebiet der ſächſiſchen Geſchichte geführt hat. — Was die Anordnung ſelbſt betrifft, ſo iſt der Vf. gröſstentheils dem Plane gefolgt, welchen *Weiſse* in ſeiner Einleitung in das gemeine deutſche Privatrecht (Leipzig 1817. 8) in dem beygefügten tabellariſchen Grundriſſe des deutſchen Privatrechts vorgezeichnet hat. Deshalb zerfällt das Werk in *zwey* Abtheilungen, in das allgem. Privatrecht, ohne Rückſicht auf beſondere Stände, und in das beſondere Privatrecht mit Rückſicht auf jene Stände; und nur dann iſt der Vf. von *Weiſse's* Plan abgewichen, wo es die Natur des Stoffs zu erfodern ſchien. — Aeuſserſt dankenswerth iſt endlich die Mittheilung der ausgewählten Literatur; auch in ihr erkennt man die groſse Sorgfalt und Genauigkeit, wodurch ſich der Vf. in allen ſeinen Werken ſo rühmlichſt, und man kann dreiſt ſagen — auf eine ſo einzige und eigenthümliche Weiſe ausgezeichnet hat. Aufser einem allgemeinen Regiſter ſind dem Werke noch zwey willkommene Anhänge beygefügt, nämlich ein chronologiſches Regiſter derjenigen Geſetze, deren Geſchichte zugleich angegeben und berückſichtigt iſt, und eine Vergleichung der angezogenen Conſtitutionen vom Jahre 1572 mit der Originalausgabe der Conſultationen, und deren Umarbeitung von *Petrus Friderus*. — Druck und Papier macht der Verlagshandlung Ehre.

Leipzig, gedr. b. Höhm: *De lege Voconia*. Diſſertatio, quam ill. ICt. Ord. auct. pro ſummis in utroq. jure hon. rite capeſſ., die XVII Febr. MDCCCXX — publ. def. auctor *Mauritius Kind*, Lipſienſis, J. U. baccalaur. et advocatus immatricul. 76 S. gr. 4.

Die vielbeſprochene *Lex Voconia* war allerdings einer neuen Unterſuchung würdig, und dieſe iſt in der vorliegenden Abhandlung auf eine Art angeſtellt, die wenig zu wünſchen übrig läſst. Mit groſsem Fleiſse, Scharfſinn und Umſicht, und mit einer rühmlichen Unbefangenheit hat der Vf. eine neue Bahn betreten und Anſichten gegeben, die allerdings neu und überraſchend ſind. Daſs bis auf die *Lex Voconia* Frauenzimmer ein gleiches Erbrecht, ſowohl *ab inteſtato* als *ex teſtamento* hatten, nimmt auch der Vf. an, zeigt jedoch, daſs daſſelbe dann beſchränkt werden muſste, als ſich der Reichthum vermehrte, und Familien entſtanden, deren Vermögen conſervirt werden muſste. Um zu verhüten, daſs die *ſacra privata*, welche vorzüglich an das Vermögen gebunden waren, durch den Uebergang dieſes Vermögens in fremde Familien nicht untergingen, wurde, wie der Vf. zeigt, die *Lex Voconia* gegeben; ſie bezog ſich alſo nur auf die Frauenzimmer aus reichen Familien, umfaſste aber nicht allein die *ſucceſſio ex teſtamento*, ſondern auch die *ſucceſſio ab inteſtato*. — Eine Strafſanction zu Gunſten des Fiscus enthielt ſie dagegen nicht; die Stelle bey *Plin.* Panegyr. 42 iſt corrupt; ſtatt *Voconiae et Juliae leges* iſt zu leſen: *nocentium pecuniae et Juliae leges*. Endlich giebt der Vf. noch an, wie und durch welche ſpätere Geſetze und Verfügungen in der Folge dieſe *Lex* ausgedehnt, modificirt und endlich ganz und gar nach und nach aufgehoben wurde. Alles dieſes handelt der Vf. unter folgenden Kapiteln ab: I. *a quo et quo tempore lex Voconia rogata ſit?* II. *quae rogationis cauſſae fuerint?* III. *qui legi obnoxii fuerint?* IV. *de legis capite primo;* V. *de legis capite altero;* VI. *num capitibus ſupra explicatio poena conſtituta fuerit?* VII. *quae alia legis capita fuerint?* VIII. *qui legis effectus in caetero jure ipſiusque viciſſitudines fuerint?*

Der Inhalt der ganzen *Lex* wird von dem Vf. folgendermaaſsen reſtituirt: „1. *Qui civium Romanorum poſt hanc legem rogatam cenſi erunt, qui eorum teſtamentum faciet, is ne heredem virginem neve mulierem facito.* — 2. *Qui eorum quid morte teſtamentove dare, donare, legareve virgini mulierive volet, ejus rei jus poteſtasque eſto: dum ne uni virgini mulierive plus det, donet, legetve, quam morte teſtamentove ſuo ad heredem heredumve, ſi plures ſunt, ullum perveniat. Ei virgini mulierive, cui quid ita datum, donatum, legatumve erit, eam pecuniam ſine fraude ſua cupere liceto, isque heres, qui eam pecuniam capi, finere, dareve juſſus damnatusve erit, uti juſſus damnatusve eſt, ita eam pecuniam capi, finere dareve debeto.* — 3. *Si, qui poſt hanc legem rogatam cenſus erit, inteſtatus moriatur, ei quo qui jure legibus populi Romani potior erit, extra virginem mulieremque, eo is jure heres eſto; at virgini mulierive ejus hereditas non defertor.* — 4. *Si ei familiae agnationisve virgo mulierve proxima erit, quae aut propiori gradu continetur, aut ab eodem patre prognata eſt, ſive harumce plures erunt, ei eisve heres (librarum XXV millia aeris) dato.*" — In Hinſicht der Ausführung des Beweiſes dieſer reſtituirten Kapitel verweiſet Rec. auf die Abhandlung ſelbſt, die gewiſs niemand vom Fach ohne vieles Intereſſe leſen wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: ***Ueber Trunksucht*** und eine rationelle Heilmethode derselben. Geschrieben zur Beherzigung für Jedermann von *C. von Brühl-Cramer*, Dr. der Med. Chir. und Philos. u. s. w. Mit einem Vorwort von Dr. *C. W. Hufeland*. 1819. 94 S. 8.

Der Hr. Vorredner hat, des Verlegers Wunsche entsprechend, das Geschäft übernommen, dies neue Mefsproduct in's literarische Leben einzuführen, von dem er glaubt, es werde dem ganzen medicinischen Publicum angenehm seyn, indem der Vf. viel Gelegenheit hatte, über dieses Uebel des Menschengeschlechts Erfahrungen anzustellen und zeigen könne, wie diese böse Gewohnheit am Ende eine eigne Krankheit, die Trunksucht erzeuge, welche die meiste Analogie mit der Nymphomania habe und daher nicht unpassend nosologisch „Dipsomanie" genannt werden könnte. In der Vorrede des Vfs. wird zuerst die Trunksucht „ein unberührter pathologisch-therapeutischer Gegenstand" genannt, in einer Note aber hinzugesetzt: Nicolai habe einst eine Diss. „von der Natur und dem physischen Ursprunge der Beschaffenheit" gehalten, wie man aus Walch's philos. Lexicon ersehe. — Unerwartet ist die Behauptung des Vfs.: der Mensch habe von Natur *keinen* Widerwillen gegen reine spirituöse Getränke, denn sie widerspricht aller Erfahrung. Rec. hat nicht ganz selten Männern begegnet, die nie Geistiges getrunken und von Kindesbeinen an einen entschiedenen Widerwillen dagegen hatten. Seefahrer fanden oft unkultivirte Völkerschaften, welche alle geistige Getränke verabscheuten und zu ihrem Genusse durch keine Ueberredung gebracht werden konnten. Dafs ein nicht unbedeutender Theil des weiblichen Geschlechts, vorzüglich der mit reizbarem, obgleich gesundem Nervensystem begabte, eine schwer zu überwindende Abneigung dagegen äufsert, ist bekannt.

Die Gründe, aus welchen die Deduction „dafs die Trunksucht eine *physische* Krankheit sey" fliefsen soll, sind folgende: 1) eignes Geständnifs der Kranken. 2) Ihr periodischer intermittirender, oder remittirender Charakter. 3) Ihre Prodromi. 4) Die bestimmten Gesetze, denen die Dauer der Anfälle unterworfen sey. 5) Die kritischen Erscheinungen am Ende des Anfalles denen anderer Krankheiten ähnlich. 6) Jeweilige Entstehung der Manie, wenn man während dem Saufparoxismus Geistiges streng vorenthält, der bisweilen ein plötzlicher Tod folgt. (Rec. hat ein solches Beyspiel an einem bankerotten Kaufmanne erlebt, den er lange vergeblich in der Kur hatte.) 7) Die mögliche Heilung durch physische Mittel. 8) Beweise verschiedener Art, dafs die Trunksucht ein unwillkürliches Uebel, folglich eine Krankheit und nicht in Verletzung der Moralität begründet sey.

Hinsichtlich des Verlaufs wird hier die Trunksucht eingetheilt in *Anhaltende*, *Nachlassende*, *Intermittirende*, *Periodische* und *Vermischte*. — Die *Periodische* soll in längern Zwischenräumen zurückkehren, als die Intermittirende, von regelmäfsiger Dauer seyn und sich von selbst an den bekannten kritischen Tagen, am 3, 5, 7, 9, 11, 13 oder 21sten, nach des Vfs. Beobachtung, entscheiden. Mit Uebergehung einer Menge, zum Theil mikrologischer Züge, welche er zur Darstellung des Bildes eines Trunksüchtigen zusammenstellt, wenden wir uns zum *Stadium prodromorum* der intermittirenden und periodischen Tf., in dem bey vorhergehender scheinbarer Gesundheit nun oft chronische Krämpfe der Augenmuskeln durch unwillkürliches Hin- und Herrollen der Augäpfel angedeutet werden, mit gröfsrer Empfindlichkeit des Sehorgans, Eingenommenheit, Schwere des Kopfs und andern Erscheinungen, welche auf einen stärkern Andrang des Blutes nach dem Kopfe schliefsen lassen. Zitternde, erschwerte Bewegung der Zunge. Schmerzen, Poltern im Unterleibe, Verstopfung. Dann Furchtsamkeit, Unruhe, Argwohn, Petechen, Blutflüsse aus Nase, Rachen, After — Neigung zur Wuth. Damit hebt nun der Anfang des Anfalls (nicht der Krankheit — denn die ist wohl schon mit allen jenen Zeichen da) an; der Kranke begehrt jetzt alle moralische Rücksichten bey Seite setzend, das starke Getränk, was seiner Neigung zusagt, geradezu. Wird es verweigert, so wird er heftig, fodert nun mit Ungestüm und wird im Weigerungsfalle oft (?!) wahnsinnig. Erhält er aber, was er wünscht; so wird er augenblicklich erleichtert, viele der angegebenen Symptome verschwinden alsbald, oder werden bedeutend vermindert. Sein Geist wird ruhiger und er urtheilt, wie in gesunden Tagen u. s. w. Dies dauert aber nicht lange, so erscheinen die vorigen Zufälle wieder und er greift schneller, als vorher zu seinem Lieblingsmittel. Im *Stadio incrementi* pflegen die Kranken meist nur kleine, aber öftere Gaben zu begehren. Der Trieb dazu sey aber so heftig, dafs die geringste Zögerung grofse Quaal verursache u. s. w. Das *St. criseos* tre-

Digitized by Google

trete dann, an irgend einem der oben bezeichneten Tage, mit Aengstlichkeit und Unruhe ein, der später ein heftiges Erbrechen von nicht immer verdorbener Galle, wäfsriger Flüfsigkeit u. f. w. folge. Nach diefer Krife, die jedoch zuweilen nur in Uebelkeit und Ekel befteht, findet fich Abfcheu gegen geiftige Getränke ein. (Das glauben wir gerne: denn wer ein Uebermaafs von Geiftigem fo eben mit Ekel ausgebrochen hat, wird wohl fchwerlich bald wieder Neigung haben, das nämliche Schädliche zu fich zu nehmen, nur dauert diefs nicht lange.) Was der Vf. hier, um dem Dinge ein gelehrtes Anfehen zu geben „Krife" nennt, ift doch gewifs nichts anders, als das Ende jedes andern gemeinen Saufanfalls auch; der überfüllte, überreizte Magen ftöfst aus, was ihn beläftigt; eben fo ift es mit den nachfolgenden Befchwerden im Unterleibe, den Schmerzen, Poltern, Krämpfen u. f. w. Statt fich zu erinnern, dafs diefs eine nothwendige Folge der geiftigen Ingeften fey, nimmt der Vf. eine prezioſe Miene an und fagt (S. 42.) „es fcheint, als wenn die krankhafte Thätigkeit (!) des Nervenfyftems, während der Krifis (!) fich mehr auf das Ganglienfyftem des Unterleibes determinire." — Weifs es der geneigte Lefer nun? — Die ganze Abficht des Vfs. geht dahin, phyfifche Urfachen im Nervenfyfteme, im Gehirne, befonders auch noch „Auflöfung des Blutes" als die die Anfälle der Trunkfucht erregenden darzuftellen; „Moralifche" läfst er nicht zu. Wie wollte er auch fonft feine ganz manierlich complicirte Kurmethode begründen, die in mineralifchen Säuren — befonders Schwefelfäure, bittern Extrakten, Brechmitteln, Mittelfalzen, ja! auch Vifceralklyftiren — *von wegen* der Infarctus (!) — befteht! Wie wenig der Vf. fo recht im Klaren mit feinen Ideen ift, wie es ihm wenigftens fchwer wird, fie hell darzuftellen, möge der hier folgende 39 §. andeuten: „Vielleicht möchte aber mancher geneigt feyn, einiges, woraus ich das Urfächliche der Krankheit zu eruiren fuche, für eine blofse Folge der Trunkenheit anzufehen; ich bemerke aber nochmals, dafs diefe Anficht auf die Erfcheinungen gebauet ift, die das Stadium der Vorboten, ein krankhafter Zuftand, der ohne kurz (kurz, oder länger ändert hier wohl gar nichts) vorhergegangene, bemerkbare Veranlaffung, und nachdem der Menfch oft (?) einige Monate hindurch nichts Beraufchendes genoffen hat, entfteht, gewährt. Beynahe aber wäre ich geneigt, eine, bey dem erften Anblick (man merke auf!) ungereimt (?) fcheinende Meinung zu verfchweigen. Es fcheint mir (hoffentlich auch jedem verftändigen Manne, ehe und nachdem er des Hn. Vfs. gelehrte Deduction gelefen hat!) nämlich, als wenn diejenigen Momente, die wir in diefer Hinficht Urfache und Wirkung nennen mögen, fich wechfelfeitig bedingen. Der Genufs des Branntweins gebieret das, was wir als nächfte Urfache (hört doch!) der Krankheit aufftellen, und diefes führt wiederum zum Genufs des Branntweins." Warum fagte das der Vf. nicht gleich vorn weg; fo hätte er viel unfchuldiges Papier retten können! Sollten die Urfachen auch andere feyn; fo hätte er uns nothwendig wenigftens ein Beyfpiel aufftellen müffen, in welchem der von der intermittirenden, oder periodifchen Trunkfucht Ergriffene vorher nie, zum mindeften nicht in bedeutender Gabe Geiftiges genoffen hatte, ehe die Prodromi eintraten. — [Die Urfachen der Trunkfucht find nicht allein phyfifche, fondern auch pfychifche. Diefe gehen Jenen voran, nach Rec. unmaafsgeblicher Meinung. Gewohnheit, durch Müffigang, oder Gefellfchaft und Verführung erzeugt, nicht *natürliche Anlage* erzeugt die Neigung: Geiftiges in grofser Menge zu trinken. Führen Kummer und Sorgen dazu, fo gefchiehts durch die Tradition „die Grillen zu erfäufen." Ift diefe Gewohnheit nun durch Uebung bald zu einer „freundlichen" geworden; fo finden fich nachgerade alle die kränklichen Erfcheinungen im Verdauungsfyfteme und im Gehirne ein, die dem erfahrenen Arzte als unausbleiblich nach öftrer Ueberreizung durch Weingeift nur zu bekannt find und fpäter eine allgemeine Zerrüttung des ganzen Organismus zur Folge haben. Früher fchon, ehe folche periodifche, heftige Anfälle der Trunkfucht erfcheinen, hat der Ausfchweifende oft die Erfahrung gemacht, dafs die jeder Trunkenheit, oder auch kleinerem Raufche folgenden unangenehmen Empfindungen von Schwäche, Zittern, Schwindel, Betäubung, Uebelkeit, f. g. Katzenjammer u. f. w. am fchnellften — wenigftens für einige Zeit — aufgehoben werden, und es bildet fich aus ihrer Wiederholung eine Art von blindem Glauben, wenn man will, ein falfcher Inftinct, der durch die freundliche Gewohnheit und Zuneigung fo kräftig unterftützt wird. Das ift Alles, was fich vernünftigerweife und erfahrungsgemäfs darüber fagen läfst. Jeder den geiftigen Flüfsigkeiten mit Unmäfsigkeit Ergebene ift übrigens in fteter Gefahr der Manie begriffen; denn jede einzelne Trunkenheit ift nicht allein eine vorübergehende, fondern veranlafst felbft, obgleich felten, eine bleibende Manie, die auch bey recht kräftiger und rationeller Behandlung mehrere Wochen lang dauert, wie Rec. verfchiedentlich beobachtet hat; in einem diefer Fälle brach fie erft 5 — 6 Tage nach dem Raufche aus. Wie leicht mufs fie daher nicht erregt werden, wenn im Falle die Begierde nach Geiftigem durch einen eignen, durch frühere Ueberreizung verurfachten Zuftand des Nervenfyftems noch höher gefteigert ift, indem das heftig begehrte verweigert wird.] — Wahrhaft poffirlich fcheint die Idee des Vfs. feine angeblichen Krifen und den periodifchen Verlauf diefes Uebels mit denen andrer Krankheiten in völlige Uebereinftimmung zu ftellen. Es wäre verlorene Mühe, darüber weiter etwas beyzubringen.

Die Kurmethode *in extenſo* zu überfchauen, müffen wir auf das Büchlein felbft verweifen. Von der Reihe der aufgeführten Mittel möchte die Schwefelfäure immer noch das Zweckmäfsigfte feyn; vom *Caſtoreum*, dem *Calamus aromaticus*, *cortex peruv.*, *Guajac* u. f. w. kann man fich wohl wenig verfprechen. Warum hat fich der Vf., wenn er für-

Digitized by Google

ſtärkender Mittel bedurfte, nicht der Quaſſia erinnert? die, aus bekannten Gründen, paſſender als jedes Andre geweſen ſeyn würde. Noch mehr muſs man ſich wundern, daſs in dem Stadium der Vorboten nicht lauwarme Bäder mit kalten Begieſsungen des Kopfes, oder einer Eiskappe angerathen wurden, durch welche ohne Zweifel der Erethismus des Nervenſyſtems und der Andrang des Blutes zum Gehirne kräftiger, als durch Pillen und Klyſtire würde bekämpft worden ſeyn. Uebrigens hätte des Drehſtuhls erwähnt werden können, von deſſen trefflicher Wirkung in manchen Fällen gewiſs viel zu erwarten wäre. Die pſychiſche Behandlung iſt ganz mit Stillſchweigen übergangen, über die ſo viel Schönes und Paſsliches zu ſagen wäre; aber wir erinnern uns eben, daſs der Vf ſich nur mit dem rein phyſiſchen und der Apotheke befaſſen, vom Pſychiſchen nichts wiſſen will.

München, im Verl. b. d. Magiſtrat. Verwaltung d. Armen-Beſchäftigungs-Anſtalt: *Bericht über das allgemeine Krankenhaus in München am Schluſſe des erſten Jahres der magiſtratiſchen Verwaltung deſſelben dem Etats-Jahre* 1818—19. Mit XII lithographirten Tabellen. 1820. 19 S. Text und 59 S. Tabelle. 4.

Dieſer Bericht, welcher eine genaue Rechenſchaft über die äuſsere Verwaltung des allgemeinen Krankenhauſes in München enthält, eröffnet eine erfreuliche Einſicht in die wachſende Vervollkommnung dieſer eben ſo wichtigen als wohlthätigen öffentlichen Anſtalt. Es ergiebt ſich aus demſelben, daſs, nachdem durch die verbeſſerte Einrichtung des Krankenhauſes das Vertrauen des Publicums wieder gewonnen worden war, ſchon in dieſem erſten Jahre eine weit gröſsere Anzahl von Kranken — 742 mehr als im vergangenen — ſelbſt von ſolchen, welche zahlten, ſich der ärztlichen Behandlung in demſelben anvertrauten. Die Verbeſſerungen, welche durch die unterzeichnete Commiſſion eingeleitet und begründet wurden, beſtehen hauptſächlich in folgenden: 1) die Verſetzung der Gebäranſtalt in das, für den wahrſcheinlichen Krankenſtand der daſigen Gemeine ohnehin zu geräumige Gebäude des Krankenhauſes. 2) Die Uebertragung der Oeconomie-Verwaltung auf den bisherigen Oeconom der Gebäranſtalt Martin. 3) Eine neue Geſtaltung der Krankenpflege, welche darin beſteht, daſs die Krankenwärterinnen in Zukunft in der Anſtalt wohnen und unter der Aufſicht einer Oberin, der Exnonne aus dem Kloſter der barmherzigen Schweſtern, Frau Seraphine ſtehn. 4) Die Bearbeitung vollſtändiger Inſtructionen für die ſämmtlichen Angeſtellten des Krankenhauſes. 5) Die Feſtſtellung einer neuen Verordnung über die Koſt. 6) Die Beſchränkung der auswärtigen Beſuche der daſigen Einwohner. 7) Die Errichtung von 7 Schwitzkäſten und Schwefeldampfbädern. 8) Die Urbarmachung des noch zu $\frac{2}{3}$ unbenutzt liegenden Oeconomiegartens. 9) Die Aufhebung der bisherigen Ausſchlieſsung aller Syphilitiſchen und nicht im öffentlichen Verbande der Allmoſenpflege oder des Abonnements ſtehenden Eingebornen u. ſ. w.

Die beygefügten 12 Tabellen geben eine vielſeitige inſtructive Anſicht der Anſtalt. *Tab. A.* enthält eine Ueberſicht der merkwürdigſten Krankheiten nach dem verſchiedenen Alter der Subjecte. *B.* zählt überhaupt die Krankheiten auf, welche während des verfloſſenen Jahrs ein Gegenſtand der Behandlung in der Anſtalt waren. *C.* weiſet nach, wie ſich die Sterblichkeit im Allgemeinen verhalten habe. Obgleich faſt nur der zehnte Kranke ſtarb, ſo wird doch dieſes Verhältniſs noch weit günſtiger, wenn diejenigen davon abgezogen werden, welche ſterbend in die Anſtalt gebracht wurden, oder an todtbringenden organiſchen Fehlern litten. Dieſs geht aus *Tab. D.* Nr. 1 u. 2 hervor. Wieviel und welche chirurgiſche Operationen verrichtet wurden, weiſet *Tab. E* nach. *F.* zählt die Geburten, normale und normwidrige auf. *G.* giebt die Summe der Ausgaben im verfloſſnen Etatsjahre an, laut derſelben beliefen ſie ſich auf 65,835 Fl. 14$\frac{3}{4}$ Kr., und der Betrag für einen Kranken im Durchſchnitt 18 Fl. 44 Kr., für jeden Tag aber 39$\frac{1}{4}$ Kr. Die Mittelzahl der Aufenthaltstage eines Kranken iſt 28. Aus *Tab. H.* erſieht man, wie ſich nach der verſchiedenen Anzahl der Kranken in jedem Monate und der Aufenthaltstage die Summe der Ausgabe verhalten habe. *Tab. I.* enthält die reine Summe des Abonnements nach den verſchiedenen Innungen, Corporationen u. ſ. w. Der Anhang endlich liefert eine tabellariſche Ueberſicht der in der Anſtalt verordneten Speiſen und Getränken nach Portionen.

Den ärztlichen Rapport hat Hr. Dr. *Koch*, königl. Ob. Med. Rath und Ob. Wundarzt der Anſtalt geliefert; den hiſtoriſchen Bericht die Magiſtratiſche Verwaltungscommiſſion unter dem Vorſitz des Hn. Bürgermeiſter *Joſeph von Utzſchneider*. Beide ſind ſehr zweckmäſsig abgefaſst.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Levin Chriſtian Sander.

Dieſer am 29. Julius v. J. zu Kopenhagen verſtorbene Schriftſteller war am 13. Nov. 1756 zu *Itzehoe* geboren. Als der Sohn eines Schneiders und von früheſter Kindheit an mit groſser Körperſchwäche kämpfend, würde er ſchwerlich der Freund und Verehrer der Muſen geworden ſeyn, der er ſpäterhin wirklich wurde, wenn ſich nicht der Arzt *Trapp* und dann *Ehlers* ſeiner angе-

genommen und ihm Gelegenheit und Mittel, ſich den Wiſſenſchaften zu widmen, verſchafft hätten. Bis 1778 lebte *Sander* bey *Ehlers* in Kiel; er folgte nun dem Rufe als Lehrer und Erzieher am Philanthropin zu *Deſſau*, arbeitete hier an einigen der damals beliebteſten Zeitſchriften, ſchrieb auch einen von *Wieland* vortheilhaft ausgezeichneten Roman: *Geſchichte meines Freundes B. A. Rund*, hielt ſich ſeit 1783 bey *Gleim* in Halberſtadt auf und ging dann als Hauslehrer zu dem Grafen *Reventlau* nach Kopenhagen. Hier legte er ſich mit Eifer auf die däniſche Sprache und trug durch ſeine Ueberſetzungen nicht wenig dazu bey, die Werke eines *Ewald*, *Rahbeck*, *Pram*, *Baggeſen*, *Weſſel*, *Storm*, *Thaarup* u. a. däniſcher Dichter in Deutſchland bekannt zu machen. Nach 5 Jahren wurde er bey der Kopenhagener Kreditkaſſe und der Wegecommiſſion u. ſ. w. angeſtellt und trat nun durch Beyträge zu den *Kiöb. laerde Efterretninger* und andere Schriften in die Reihe däniſcher Schriftſteller, unter welchen ihn wohl ſein *Niels Ebbeſen*, ein Lieblingsſtück der däniſchen Nationalbühne, am längſten überleben wird. Seine 1794 von der deutſchen Geſellſchaft zu *Mannheim* gekrönte Abhandlung *über deutſche Synonyme* machte ihn in Deutſchland vortheilhaft bekannt. — Bey der Errichtung des Schullehrerſeminars zu Kopenhagen war *Sander* einer der zuerſt angeſtellten Lehrer; er warf ſich nun aufs Neue in das von ihm verlaſſene Fach der Pädagogik, ſchrieb Beyträge zur Geſchichte derſelben, und war einer der fleiſsigſten Theilnehmer an der pädagogiſchen Quartalſchrift *Egeria v. Plum*, *Holm* und *Sander*. Die berühmte Schlacht auf der kopenh. Rhede 1801 beſang *Sander* in däniſcher und deutſcher Sprache. Auch ſeine zu *Kunzens* Muſik verfertigte Oper *Eropolis* wurde von Muſikkennern wohl aufgenommen, und für den Lärm, den bey Aufführung ſeines Stückes: *Hoſpitalet, et Lyſtſpil i fem Akter* 1806 einige Schüler der *Schelling'ſchen* Philoſophie, die ihre und anderer Thorheit darin gezüchtigt fanden, verurſachten, entſchädigte ihn der Beyfall der Vernünftigern. Seinen *Knud Lavard* in 5 Akten erklärte er ſelbſt für das Vorzüglichſte unter ſeinen Werken. Durch das Bombardement 1807 verlor *Sander*, mit Ausnahme ſeiner kränkelnden Gattin und eines kleinen Koffers, alles, was ihm lieb war; Wohnung, Bibliothek, Hausgeräthe und eine Menge zum Drucke beſtimmter Handſchriften. Nachher gab er noch ſein *Odeum eller Declamerekonſtens Theori* und *Harpen, en romantisk Epopöe* heraus: aber ſowohl dieſe Dichtung, als das Trauerſpiel *Lavard*, fand, jene im Drucke, und dieſes auf der Bühne, eine ſo ungünſtige Aufnahme, daſs *S.* laut über die Ungerechtigkeit des Publicums klagte und an nichts geringeres, als an eine gegen ihn wirkende Kabale, glaubte. Und daſs hierzu einiger Grund vorhanden war, das ſcheint wenigſtens das ziemlich allgemein verbreitete, obwohl durchaus falſche, Gerüchte zu beſtätigen, nach welchem er ſeinen *Niels Ebbeſen* (unſtreitig die Beſte ſeiner Dichtungen) nicht ſelbſt verfertigt, ſondern aus der Handſchrift eines Verſtorbenen abgeſchrieben haben ſollte. Wahrſcheinlich eine kleinliche Rache für ſeine ſatiriſchen Ausfälle in dem Luſtſpiele: *Das Hoſpital!* Seine *Polyhymnia*, *Euterpe og Thoone* (1813) und die mit *Kunzen* gemeinſchaftlich von ihm herausgegebene *Auswahl altdäniſcher Heldenlieder und Balladen* (1816.) (S. A. L. Z. 1817. Nr. 225) waren die letzten Früchte ſeiner Muſe, die Beyfall fanden; denn ſeine *Strena* verrieth zu ſehr die frühe Altersſchwäche ihres Vfs. Noch in ſeinem Todesjahre hatte er ſich zum zweyten Male verheirathet. — *Sander* war ein Mann von ſtrengſter Rechtſchaffenheit, nicht alltäglichen Naturgaben und ausgebreiteten Kenntniſſen im Fache der Pädagogik und der Aeſthetik; aber er würde mehr geleiſtet haben, wenn ſeine wiſſenſchaftliche Bildung in der Jugend beſſer geweſen wäre, und wenn er nicht bis an ſeinen Tod mit einem kränklichen Körper und daraus erklärbarer groſser Reizbarkeit und öfterer Gemüthsverſtimmung zu kämpfen gehabt hätte.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Maj. der König, haben den gegenwärtig beym Ober-Bergamte zu Breslau angeſtellten, auch durch verſchiedne Schriften rühmlichſt bekannten Ober-Bergzehentner Hn. *Friedrich Auguſt Schröter* bey der Feyer ſeines 50jährigen Dienſtjubiläums, das allgemeine Ehrenzeichen erſter Klaſſe zu verleihen geruht.

Hr. *Wachsmuth*, bisher außerord. Prof. auf der Univerſität zu Halle, iſt als Prof. der Beredtſamkeit auf der Univerſität zu Kiel angeſtellt worden.

Hr. Prof. *Benecke* zu Göttingen hat von ſeinem Könige den Hofrathscharakter erhalten.

Der bisher bey dem Gymnaſium zu Frankfurt am M. angeſtellt geweſene Prof. Hr. *Karl Ritter*, iſt zum außerord. Prof. in der philoſophiſchen Facultät an der Univerſität zu Berlin ernannt worden.

Der Leibmedicus und Ritter Hr. Dr. *Stieglitz* zu Hannover iſt zum Hofrath ernannt worden.

Der als juriſtiſcher Schriftſteller rühmlichſt bekannte Senator zu Dresden Hr. Dr. *Joh. Daniel Merbach*, daſelbſt am 14. April 1777 geb. und erſt im May d. J. nach Vertheidigung ſeiner Inaug. Diſſ.: *Quaeſtio juris Saxonici de reſtitutione depoſitorum judicialium, orta in bonis jurisdictionis patrimonialis creditorum concurſu, ad illuſtrandam §. 15. General. d. d. 20. Julius* 1817 mit der juriſtiſchen Doctorwürde beehrt), iſt zum Königl. Sächſ. wirklichen Appellationsrathe ernannt worden.

Hr. *Joh. Geo. Ebel*, Dr. der Arzneykunde, ein geborner Brandenburger, iſt von dem gröſsern Stadtrathe zu Zürich mit dem Bürgerrechte beſchenkt worden. Bekanntlich hat er ſich durch mehrere Schriften über die Schweiz einen ausgebreiteten Ruf erworben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Von den *rechtlichen Grenzen der Einwirkung des deutschen Bundes* auf die Verfassung, Gesetzgebung und Rechtspflege seiner Gliederstaaten. Von Professor *Behr* in Würzburg. Sie mit Zusätzen vermehrte Auflage. Stuttgart, bey Metzler. gr. 8. Geh. 30 Kr. oder 8 gr.

Die *erste* Auflage dieser höchst beachtenswerthen Schrift hatte das bey politischen Broschüren in Deutschland seltene Schicksal, in wenigen Tagen, und zwar allein in Baiern, verkauft zu werden. Ausserhalb Baiern kamen keine Exemplare der *ersten* Auflage in den Buchhandel; dieser *zweyten* Auflage fügte der Hr. Verf. noch einige sehr interessante Zusätze bey.

Luise, ein *ländliches Gedicht in drey Idyllen* von *Joh. Heinr. Voss*; ins *Lateinische* übersetzt von Professor M. *B. G. Fischer*. Stuttgart, bey Metzler. gr. 8. 1 Fl. 48 Kr. od. 1 Rthlr.

Die Uebersetzung hat das Metrum der allbekannten, lieblichen, deutschen „Luise", und zu bequemerer Vergleichung beider ist dem Lateinischen der *deutsche Text gegenüber gedruckt*; auch sind Voss'ens erläuternde Anmerkungen beygefügt. Wie glücklich und geistvoll der Hr. Uebersetzer seine äusserst schwierige Aufgabe löste, darüber dürfen wir uns auf das Urtheil jedes Philologen berufen.

Nachricht für Schulinspectoren, Lehrer und Schulamtscandidaten.

Lange, Fr., die allgemeine Stadtschule. Für *angehende Lehrer, Schulamtscandidaten und Seminaristen, so wie für Aeltern und Freunde des Schulwesens.* 8. Preis 22 gr.

Dieses Werkchen wird allen denen, für welche es nach dem Titel bestimmt ist, sehr willkommen seyn. Der Verfasser spricht in dieser Schrift über die Behandlung der Lehrgegenstände, sowohl in den *Knaben*- als in den *Mädchenschulen*, über das Innere der Schule überhaupt, über die Wichtigkeit des Lehramtes, über die Verhältnisse der Lehrer unter sich und zu den Aeltern der Schuljugend, und giebt beherzigenswerthe Winke für solche junge Männer, welche sich dem Schulfache widmen, wie solches das nachstehende Inhaltsverzeichniss näher nachweiset. Es wird dieses Buch auch besonders Aeltern in den Stand setzen, vortheilhaft auf den Unterricht ihrer Kinder mit einzuwirken und bey dem häuslichen Unterrichte sie belehren, welche Lehrweise bey jedem Unterrichtsfache die richtige sey. Es verdient daher auch gewiss in den Händen vieler Aeltern zu seyn.

Inhaltsverzeichniss.

Abschnitt I. 1. Einige Worte über die Wichtigkeit der allgemeinen Stadtschule und über des Verhältniss derselben zu Gymnasien. 2. Grundidee, von der jede Jugendbildung ausgehen müsste. 3. Gegenstände des Unterrichts in einer allgemeinen Stadtschule. 4. Behandlung der Lehrgegenstände. 5. Lectionsplan durch fünf Klassen, nebst einem kurzen Verzeichniss der wichtigsten Schulbücher.

Abschn. II. 1. Die Wichtigkeit der allgemeinen Mädchen- oder Töchterschule mit Gründen belegt. 2. Wie sich diese von der Knabenschule unterscheiden müsse, Trennung der Knaben von den Mädchen, und warum? 3. Unterrichtsgegenstände für das weibliche Geschlecht. 4. Behandlung der Unterrichtsgegenstände. 5. Lectionsplan durch drey Klassen.

Abschn. III. 1. Schulgesetze. 2. Vom Bestrafen und Belohnen der Schuljugend. 3. Oeffentliche Schulprüfung. 4. Schulferien. 5. Schulconferenzen.

Abschn. IV. 1. Schuldeputation. 2. Verhältniss zwischen Lehrern und Aeltern der Schuljugend, und wie die häusliche Erziehung in die Schule eingreifen müsse. 3. Das Verhältniss der Lehrer unter einander.

Abschn. V. 1. Ueber die Wichtigkeit des Lehramtes. 2. Die äusseren Verhältnisse der Lehrer. 3. Winke für Schulamtscandidaten oder solche junge Männer, welche sich dem Schulfache widmen.

Abschn. VI. 1. Ueber die Erziehung und den Unterricht des weiblichen Geschlechts aus der niedern Volksklasse. Grosse Verwahrlosung dieses Geschlechts und die hieraus entspringenden üblen Folgen, rücksichtlich der weiblichen Dienstboten. 2. Vorschlag, diesem Uebel durch die Errichtung einer besondern Anstalt zur Bildung dieses Geschlechts für ihren künftigen Beruf entgegen zu arbeiten. Die Einrichtung einer solchen Anstalt in einer jeden Stadt durch leichte und einfache Mittel. 3. Ueber die Errichtung der Lehrer-Wittwen-Kassen.

Digitized by Google

Schliefslich ist noch zu erinnern, dafs überall in dieser lesens- und beherzigenswerthen Schrift, wo es heifsen soll: das Forschen (Eindringen) in *die* Natur, aus Versehen des Setzers in *der* Natur gesetzt worden ist, welches also zu berichtigen seyn würde.

Darnmann'sche Buchhandl. in Züllichau.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig sind so eben folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Katechismus der Geschichte des alten Griechenlandes,

zur Uebersicht der Hauptbegebenheiten und Denkwürdigkeiten desselben für die Jugend. Aus dem Englischen nach der *siebenten* Ausgabe übersetzt von *C. F. Michaelis*. kl. 8. Brosch. 12 gr.

Katechismus der neuern Geschichte,

zur vorläufigen Uebersicht der merkwürdigsten Weltbegebenheiten von der Geburt Jesu an bis auf die gegenwärtige Zeit. Für die Jugend aus dem Englischen nach der *sechsten* Ausgabe übersetzt und mit einigen Zusätzen begleitet von *C. F. Michaelis*. kl. 8. Br. 12 gr.

Katechismus der römischen Geschichte,

vom Ursprung des römischen Reichs an, bis zu seinem Untergange; in chronologischer Ordnung, als Einleitung in die ausführliche Geschichte der römischen Nation. Aus dem Englischen übersetzt von *C. F. Michaelis*. kl. 8. Br. 12 gr.

Katechismus der Perspective,

als nothwendige Zugabe zu dem Katechismen der Zeichenkunst und Architectur. Mit erläuternden Kupfertafeln. Aus dem Englischen. Nebst den Grundsätzen des Grafen Algarotti über die Perspective. Uebersetzt und herausgegeben von *C. F. Michaelis*. kl. 8. Br. 8 gr.

An alle Buchhandlungen ist versandt worden:

Vocabula latinae linguae primitiva. Handbüchlein der lateinischen Stammwörter, nebst einer Belehrung über abgeleitete und zusammengesetzte Wörter der lateinischen Sprache — von *Friedrich Wiggers*.

Dies Buch, zunächst für das Domgymnasium in Magdeburg zum Druck befördert, wird gewifs auch andern Schulen nicht unwillkommen seyn. Es enthält aufser dem, was der Titel angiebt, auch die aus dem Griechischen ins Lateinische aufgenommenen Wörter, und diejenigen *Derivata*, welche schon der Anfänger zu wissen nöthig hat, oder welche in einer, vom Begriffe des Stammwortes etwas entfernter liegenden Bedeutung vorkommen; ferner die Angabe der Vocalveränderungen in den abgeleiteten Wörtern, Andeutungen über die Verwandtschaft mancher scheinbar primitiven Wörter, durchgängige Bezeichnung der Quantität und eine Tabelle über die Quantität der Endsylben, so wie endlich eine Tabelle über das Genus der Substantiven. Die Vocabeln sind durch vorgesetzte Zeichen in sechs Cursus getheilt, doch hindern diese Zeichen niemand, die Wörter nach einer andern Vertheilung lernen zu lassen.

Der Preis für ein brosch. Exempl. (von XII und 161 Seiten, mit deutlichem correctem Drucke, auf weifsem Papier) ist 8 gr. — und bey Bestellungen, von wenigstens 50 Exemplaren, 6 gr.

Magdeburg, im Junius 1820.

Creutz'sche Buchhandlung.

Bey J. C. D. Schneider in Göttingen ist zu haben:

Martin, Dr. *Christoph* (Geheimer Justiz- und Oberappellations-Gerichtsrath in Jena), Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes. 6te verbesserte Auflage. gr. 8. 1819. 2 Rthlr.

— — Anleitung zu dem Referiren über Rechtssachen. 2te verbesserte Aufl. 8. 1819. 1 Rthlr.

— — Lehrbuch des deutschen gemeinen Criminal-Processes. 2te verbesserte Auflage. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 16 gr.

Göttingen, im Julius 1820.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu bekommen:

Ballenstedt, J. G. J., Die Urwelt, oder Beweis von dem Daseyn und Untergange von mehr als *einer* Vorwelt. 3 Theile. *Dritte* vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

In den neuern Zeiten machten die Naturforscher auf die Ueberreste untergegangener Thier- und Pflanzengeschlechter, und auf die grofsen Umwälzungen aufmerksam, welche das von uns bewohnte Festland lange vor unserer Zeitrechnung in sehr entfernten Zeiträumen erlitten hatte. Aber diese gelehrten Untersuchungen konnten nicht das allgemeine Interesse erregen, da sie nur zerstreuet und gelegentlich in wenig gelesenen Werken versteckt lagen, und nicht über die Schwellen der Schulen hinauskamen. Erst dem Verfasser der Schrift: *Die Urwelt*, war es vorbehalten, durch eine gelungene Zusammenstellung der einzelnen Thatsachen, und durch einen Jedermann verständlichen Stil, die Aufmerksamkeit aller gebildeten Menschen Deutschlands auf diesen höchst interessanten Gegenstand hinzuziehen. Wie sehr ihm dieses gelungen sey, davon ist wohl der sicherste Beweis, dafs jetzt schon die *dritte* Auflage nöthig geworden, und dafs schon

Digitized by Google

ſchon im Jahr 1819 zu Dordrecht eine holländiſche Ueberſetzung von dieſem Werke und dem damit in Verbindung ſtehenden *Archiv der Urwelt* erſchienen iſt.

Gewiſs wird auch kein denkender Leſer das Buch unbefriedigt aus der Hand legen, und jeder dem talentvollen Verfaſſer für die Ausarbeitung deſſelben danken.

II. Bücher, ſo zu verkaufen.

Eine bedeutende Sammlung von ungefähr 22000 Stück Diſſertationen wird zum Verkauf angeboten. Ihr im Jahr 1792, im 80ſten Jahre, verſtorbener erſter Beſitzer, ein nicht unbekannter Gelehrter und fleiſsiger Sammler, hatte ſie ſorgfältig, nach eigenen Grundſätzen, geordnet; nämlich

die des *juris civilis*, welche ungefähr die Hälfte des Ganzen ausmachen, nach den Pandecten:

die des deutſchen Staatsrechts nach dem Struveſchen;

die des kanoniſchen Rechts nach dem Schilterſchen;

die des deutſchen Privatrechts nach dem Engauiſchen;

die des Lehnrechts nach dem Fleiſcher'ſchen Lehrbuch, und

die theologiſchen nach den Büchern der heiligen Schrift.

Kaufluſtige können über die Verkaufsbedingungen und ſonſt nähere Auskunft bey dem Regierungsrath *Juſt* in Tennſtädt und dem Gerichtsdirector *Knoll* in Neunheilingen bey Langenſalze erfahren.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Erklärung des Würtembergiſchen Verlags-Vereins, die Herausgabe der alten Klaſſiker, nach den beſten, aus dem Buchhandel verſchwundenen, hauptſächlich holländiſchen Editionen, betreffend.

In unſerem im December 1818 ausgegebenen Proſpectus kündigten wir den Entſchluſs an, die trefflichen, im vorigen Jahrhundert von holländiſchen und engliſchen Gelehrten beſorgten Ausgaben der griechiſchen und römiſchen Klaſſiker, welche entweder ganz aus dem Buchhandel verſchwunden, oder nur ſelten noch und zu unmäſsigen Preiſen zu haben ſind, in einem ſchönen correcten Abdruck wieder zu geben, und den Anmerkungen jener Editoren neue, theils kritiſche, theils andere Bemerkungen beyzufügen, und dieſe Ausgaben auf ſolche Weiſe bis auf die neueſten Leiſtungen und Entdeckungen herabzuführen. Nach dieſem Plane iſt denn auch bereits vollendet:

1) *Cornelii Nepotis*, quae exſtant cum ſelectis ſuperiorum Interpretum ſuisque animadverſionibus edidit *Augustinus van Staveren*. Editio nova auctior curante *Guilielmo Henrico Bardili*, AA. LL. M. Eccl. Uracenſis Diacono. Accedunt Cornelii Nepotis Fragmenta Guelpherbytana cum *Jac. Frid. Haufingeri* Defenſionibus omniumque vocabulorum ac rerum Index Boſianus multo quam antea plenior et emendatior. 2 Tomi (1383 Seiten) 8 maj. 1820. Druckpap. 8 Fl. 6 Kr. od. 4 Rthlr. 12 gr. Schreibpap. 12 Fl. 12 Kr. od. 6 Rthlr. 20 gr.

Indeſſen hat uns theils eigene Ueberlegung, theils der Rath ſachkundiger Männer überzeugt, daſs auf dieſem Wege das Unternehmen allzu langſam vorwärts ſchreiten, und der ſo oft von den ausgezeichnetſten Philologen ausgeſprochene Wunſch, jene *alten Editionen* wieder in Vieler Händen zu ſehen, ſpät erfüllt werden würde. Es haben daher die mit uns zu dieſem Zweck vereinigten Gelehrten unſern Vorſchlag angenommen, und ſich entſchloſſen, vor der Hand jene alten holländiſchen Ausgaben rein und ohne Zuſatz abdrucken zu laſſen, und was ſie den Anmerkungen der Editoren nach dem früheren Plane gleich an Ort und Stelle beygegeben haben würden, für Supplementbände aufzuſparen, welche erſt nach dem Abdrucke der alten Ausgabe eines Klaſſikers erſcheinen ſollen. Nach dieſem Plane iſt denn auch bereits erſchienen:

2) *T. Livii Patavini* Hiſtoriarum ab urbe condita Libri, qui ſuperſunt, omnes, cum notis integris Laur. Vallae, M. Ant. Sabellici, Beati Rhenani, Sigism. Gelenii, Henr. Loriti Glareani, Car. Sigonii, Fulvii Urſini, Franc. Sanctii, J. Fr. Gronovii, Tan. Fabri, Henr. Valeſii, Jac. Perizonii, Jac. Gronovii; excerptis Petr. Nannii, Juſti Lipſii, Fr. Modii, Jani Gruteri; nec non ineditis Jani Gebhardi, Car. And. Dukeri, et aliorum: curante *Arn. Drakenborch*, qui et ſuas adnotationes adjecit. Accedunt Supplementa deperditorum T. Livii librorum a Jo. Freinshemio concinnata. Tom. I. Pars I. (451 Seiten). 8 maj. 1820. Druckpapier 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Rthlr. 8 gr. Schreibpap. 3 Fl. 24 Kr. oder 1 Rthlr. 21 gr.

Der Beſorger dieſes Abdrucks hat dabey (ſ. die Vorrede) nur

a) die Verbeſſerungen und Zuſätze, welche *Drakenborch* ſelbſt im ſiebenten Bande nachtrug, gleich in ihre Stellen eingeſchaltet;

b) die Varianten des *Codex Florentinus*, welche *Drakenborch* erſt von Lib. 3 Cap. 32. an in Händen hatte, und daher die früheren hinter dem zweyten Tomus beſonders aufführte, an ihrem Orte eingerückt;

c) waren wir ſo glücklich, das eigene Handexemplar *Drakenborch's*, in welchem derſelbe nicht we-

Digitized by Google

wenige, zum Theil wichtige Zusätze und Verbesserungen eigenhändig beyschrieb, zur Benutzung zu erhalten. Der neue Herausgeber hat diese handschriftlichen Anmerkungen *Drakenborch's* in Parenthesen gleich in ihren Stellen mitgetheilt, und sie betragen, die unter den *Erratis* im siebenten Bande *nicht* angegebenen Druckfehler mitgerechnet, für das erste Buch allein 289 Numern. Dieser neue Abdruck des Drakenborchschen Livius, an welchem mit der größten Thätigkeit und Genauigkeit gearbeitet wird, ist in kurzer Zeit vollständig zu haben. Nebenbey ist gegenwärtig *Julius Caesar von Oudendorp* und eine kleine ganz treffliche Abhandlung über Maafs und Gewicht als zum Gebrauch dieser Klassiker von Herrn Professor *Wurm* dahier unter der Presse; dann folgen die *Ciceronischen* Reden von *Graevius*, *Virgilius* von *Burmann*, *Antoninus* von *Gataker* u. s. f.

Ein besonderer Fleifs wird auch auf die *Indices* eines jeden Schriftstellers verwendet werden, damit einst ein vollkommener General-Index aller Klassiker daraus entstehen möge.

Auch selbst die alten Mathematiker sollen in diese Sammlung aufgenommen werden, und es wird nächstens *Euclid* griechisch und lateinisch durch Herrn Professor *Camerer* dahier bearbeitet, unter die Presse kommen. Hiebey wird aufser der *Hervagischen* Ausgabe die *Oxforder* von *David Gregorii*, so wie die *Pariser* von *F. Peyrard* benutzt werden. Der Herausgeber wird alles, was ihm zweckmäfsig scheint, aus den Commentarien des *Proklus*, *Clavius*, *Savilius*, *Robert Simson* und anderer, auch neuerer vaterländischer Mathematiker, besonders auch aus Herrn Professor *Pfleiderer's* in Tübingen Dissertationen über das zweyte, fünfte und sechste Buch der Elemente hinzufügen.

Ueber den bisherigen langsamen Gang unsers nun begonnenen Geschäftes werden wir Entschuldigung finden, wenn man bedenkt, welche beträchtliche Vorbereitungen zu einem so bedeutenden Unternehmen erfodert werden, um den grofsen Hoffnungen, die man billig bey Schätzen hat, die kein uns bekanntes Volk bis jetzt zu überwiegen vermochte, zu entsprechen; es mufste eine neue Druckerey mit auserlesenen Schriften errichtet, mit Papierfabriken über schönes, solides Papier auf mehrere Jahre Accorde geschlossen, die vorzüglichsten, oft seltenen Ausgaben der alten Klassiker mit vieler Mühe, oft nach mehreren Versuchen, aus aller Welt herbeygeschafft, Dissertationen, Programme u. s. f. aufgesucht, zum Theil *Codices* verglichen werden u. s. w.

Die nun gelieferten Proben mit dem *Cornelius Nepos* und *Livius* werden das gelehrte Publicum von der Vortrefflichkeit dieser Ausgaben und von der Solidität dieses Unternehmens überzeugen. Wenn wir bedenken, dafs Griechen und Römer die einzigen Völker in der uns bekannten Weltgeschichte sind, die wir als die würdigsten zur Nachahmung und Nachbildung anerkennen, sey es in Wissenschaften und Künsten, in Einrichtungen des geselligen Lebens, überhaupt in allem, was wir Cultur der Menschheit nennen: so dürfen wir hoffen, dafs dieses verdienstliche, mit so grofser Aufopferung und Anstrengung begonnene Unternehmen — die Welt unterstützen werde.

Der *Subscriptions-Termin* ist für den *Cornelius Nepos* noch vier Monate, für den *Livius* noch sechs Monate offen.

Die strengste *Correctheit*, *schönes Papier* und *wohlfeiler Preis* sind die Gesetze, welche sich der Verlagsverein auferlegt und unverbrüchlich befolgen wird.

Niemand ist gebunden, die ganze Sammlung zu nehmen, sondern es ist jeder Autor einzeln zu haben.

Das Alphabet im gröfsten Median-Octav wurde nach unserer ersten Ankündigung im Subscriptionspreis zu 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Rthlr. 8 gr. Sächsisch; auf Schreibpapier 3 Fl. 36 Kr. oder 2 Rthlr. Sächsisch (mathematische Autoren ausgenommen) angekündigt; nun aber ist der Ladenpreis um $\frac{1}{4}$ höher.

Freunde der alten Literatur, welche zur Beförderung des Unternehmens sich der Mühe der Pränumeranten-Sammlung unterziehen, erhalten auf acht Exemplare ein neuntes *gratis* oder den Geldbetrag davon, wenn sie sich directe an den Verlagsverein wenden und den Betrag entweder baar oder in Wechseln auf Frankfurt am Main, Leipzig oder Stuttgart einsenden.

Vor jeder Versendung werden alle Werke genau collationirt, damit jede Nachlieferung von *Defecten* unterbleibt.

Bestellungen von Privaten nehmen wir selbst an, man kann sich aber auch an jede Buchhandlung wenden, und diese entweder an uns, oder unsere Haupt-Commissionäre

Die Hermann'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Herrn C. H. F. Hartmann in Leipzig.

Stuttgart, im May 1820.

Würtembergischer Verlags-Verein für die alten Klassiker.

Die Preise sind im Conventions-24 Guldenfufs ausgesetzt. Neun Gulden dieser Währung (zu 60 Kreuzern) betragen 5 Rthlr. Sächsisch, oder 1 Fl. 48 Kr. — 1 Rthlr., 4½ Kr. — 1 gGr.

Auf die von Hn. K. Rath *Horst* in seiner Schrift von der alten und neuen *Magie* u. s. w. (s. A. L. Z. 1820. Nr. 147.) angekündigte *Zauber-Bibliothek* nimmt Subscription an

Prof. *Erich* zu Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KARLSRUHE u. BADEN, b. Marx: *Bemerkungen über den Zuſtand Großbritanniens in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht.* Nebſt einem Wort über *Deutſchlands auswärtige Staatsverhältniſſe* von *Friedr. Nebenius*, Grh. Bad. Finanzrath. Mit einer Ueberſetzung der franzöſ. Schrift *über England und die Engländer* von *J. B. Say.* 1818. XII u. 158 u. 59 S. 8.

Der Vf. hat mit Fleiſs und Geiſt, mit Unbefangenheit und Beurtheilung gearbeitet. Seine Abſicht iſt nach der Vorrede geweſen, „die Erſcheinungen, welche der Zuſtand Groſsbritanniens darbietet, und die in *Say's* Schrift: über England und die Engländer von der nachtheiligen Seite beleuchtet, oder als Reſultat eines willkürlich angenommenen Syſtems der Regierung dargeſtellt wurden, von einer andern Seite zu betrachten, und den nothwendigen Zuſammenhang und Urſprung derſelben näher zu entwickeln." *Say* könnte indeſs gleich die erſte Behauptung beſtreiten: „daſs England unter allen europäiſchen Ländern für Schifffahrt und Handel die vortheilhafteſte Lage habe," wenn er auch zugiebt, daſs ſich der Schwerpunkt europäiſcher Kultur nach Mitteleuropa geſenkt hat. Er könnte ſagen, die Lage am Schwerpunkt ſelbſt wäre doch wohl vortheilhafter als auf dem äuſserſten Kreiſe; und zwey Wege zu haben, wäre gleichfalls vortheilhafter, als auf einen beſchränkt zu ſeyn. In Abſicht der Lage hätte Frankreich den Vortheil über England, weil die Amerikaner nicht mehr Zeit gebrauchten, als die Engländer, um nach Marſeille zu kommen, und weil man aus Frankreich in ein paar Stunden auf der einen Seite nach England und auf der andern nach Afrika ſchiffen könne; indeſs man durch Schiffsgraben beide Meere mit der Seine und mit der Hauptſtadt in Verbindung ſetze. Ein Deutſcher dürfte bemerken, ſo weit wie andere ausgebildete Völker ſind wir zwar in den völkerſchaftlichen Hülfsanſtalten noch nicht gekommen, und unſere drey Meere durch Schiffsgrabenbau noch nicht verbunden, doch iſt von Preuſsen und Oeſterreich ſchon Vieles geſchehen; und wir haben gerade durch unſere Landgrenzen den groſsen Vortheil, daſs wir mit den ſlaviſchen, und den, wie Frau *v. Staël* ſagt, lateiniſchen Völkern in genauer Berührung, und dadurch in Gemeinſchaft der Sprachen und der Sitten ſtehen. Dieſer Vortheil gab vor unſern Bürgerkriegen dem deutſchen Handel ein natürliches Uebergewicht, wie *v. Boſſe* ſo eben in ſeiner Geſchichte der deutſchen Staatswirthſchaft nachweiſt, und dieſen Vortheil können die Engländer durch keine Künſte erſetzen, obgleich ihre auswärtigen Niederlagsinnungen (Factoreyen) eine deſto wirkſamere Hülfe ſind, je hülfloſer und erbärmlicher der deutſche Handel noch zur Zeit iſt.

Begründet aber die Lage Englands auch ſein Uebergewicht im Handel nicht, ſo ſteht ſie doch damit in genauer Verbindung; oder ſie hat auf den entſcheidenden Umſtand eingewirkt, daſs England im Innern Ruhe hatte, während das Feſtland immer von neuem durch Kriege geſtört wurde. Dieſe Wechſelwirkung für England entwickelt der Vf. vortrefflich; ſo wie die Vermehrung des ungeſtörten Wohlſtandes nach der Zinſeszinsrechnung, um von Pitt das bezeichnendſte Wort zu entlehnen; nicht minder den Einfluſs, den der Austauſch britiſcher Gewerkwaaren gegen die Erzeugniſſe der neuen Welt auf den Gewerbfleiſs in England, und auf deſſen übrigen Handel hatte. „Die ſtets wachſende Nachfrage nach Arbeitern, der ſchnelle Zuwachs an Bevölkerung, die vermehrte Conſumtion an Lebensmitteln, mit der die langſamer fortſchreitende Agricultur nicht gleichen Schritt halten konnte, die dadurch, abgeſehen von andern einwirkenden Verhältniſſen, herbeygeführte Theurung mancher Lebensbedürfniſſe, alle dieſe natürlichen Folgen der zunehmenden induſtriellen Production erhöhten den Arbeitslohn und ſetzten den weitern Fortſchritten der Induſtrie eine Grenze, die für die einzelnen Zweige derſelben um ſo enger geſteckt ſeyn muſste, je gröſser der Antheil war, welcher der Händearbeit an der Hervorbringung eines Products zukam. — Auch dieſes Hinderniſs wuſste der Gewerbfleiſs und der angehäufte Reichthum Englands in hohem Grade zu überwinden. — Es iſt bekannt, wie weit es gelang, die Händearbeit durch mechaniſche Kräfte möglichſt zu erſetzen; und wie ſehr dabey der Beſitz der Steinkohlen unterſtützte. — Auf einer feſten und natürlichen, nicht künſtlich gebauten Grundlage beruht alſo das Uebergewicht, das England im Handel, in der Schifffahrt und in der Erzeugung mancher Induſtrieproducte in dem groſsen Weltverkehr erlangt hat." Die Vorderſätze wird Niemand beſtreiten, ſie könnten aber vielleicht gegen den Schluſs zu den Fragen führen: Iſt es nicht eine *künſtlich gebaute* Grundlage, wenn das tägliche Brot mehrerer Millionen Einwohner abhängt von dem ungewiſſen Waarenabſatz in einer andern Welt? von einem im Kriege erzwungenen, im Frieden nicht haltbaren aus-

ausschliefslichen Absatz? von einer ungeheuern, aber nichts weniger als sichern Eroberung indischer Lande? Ist es nicht eine künstlich gebaute Grundlage, wenn die Gewerkleute und die Landleute sich streitend einander gegenüberstellen? wenn die Gewerkleute bey einem Getreidepreise verhungern, der den Landleuten gesichert werden muss, wenn sie nicht Haus und Hof verlieren sollen? und wenn die Aernten nur in guten Jahren hinreichen, um die Bevölkerung zu ernähren? Ist dort eine feste und naturgemäfse Grundlage, wo das Volk die Segnungen des Friedens nicht zu ertragen vermag, und zu seiner Sicherheit das Sicherste, seine *Verfassung*, aufgeben muss?

Der Vf. hat sich durch diese und andere Fragen von seiner Meinung nicht abschrecken lassen; sondern erklärt die Menge des englischen Papiergeldes für eine Folge der Handelsgröfse und der Nothwendigkeit des schnellen Umlaufs. Er hält die Verpflichtung der Bank, ihre Noten mit baarem Gelde einzulösen, für kein unbedingt *wesentliches* Erforderniss zur Erhaltung des Papierkredits, so lange man vor einer übertriebenen Vermehrung der Banknoten, oder vor ihrer verminderten Abnahme durch verminderte Handelsgeschäfte gesichert ist. (Das Erstere verbürgt allerdings die Unabhängigkeit der Bank, ihre Natur als Volksanstalt, und ihre Selbstverwaltung durch die Hauptinhaber der Einlagegelder [*actions*], aber wie und wodurch wird die Ständigkeit der Handelsgröfse verbürgt?) Jene Verpflichtung gewährt nur eine höhere Sicherheit gegen jeden möglichen Versuch, die Masse des Papiers über das wahre Bedürfniss des Verkehrs zu vermehren, (ist diese Sicherheit kein *wesentliches* Erforderniss für den Treuglauben in Betreff der Banknoten? oder ist sie dennoch das wesentlichste?) und macht es möglich, die Grenze zuverlässiger zu erkennen, welche die Papiercirculation nicht überschreiten darf. (Diese Grenze erkennt sich ohne Weiteres aus der Uebung, aus der täglichen Kassenbewegung bey der Bank, und aus den wöchentlichen Abrechnungen zwischen den Wechselhäusern zu London.) Nehme man Grofsbritannien seine Zettel, gebe man ihm dafür eben so viel Gold und Silber, beschränke man das Geld auf Metallmünze und den Papierverkehr auf einfache Wechselgeschäfte (was ist darunter zu verstehen?), und die Verlegenheit (auch wenn die Staatsschuld nicht wäre, oder wenn auch nur die jetzige Handelsgröfse ständig bliebe?) im grofsen Handel wird vielleicht gröfser seyn, als sie während der Bankrestrictionen je gewesen. (Warum? welcher Kaufmann, gleich viel grofs oder klein, wird in Verlegenheit kommen, wenn er in seiner Kasse statt Banknoten Guineen findet?)

„Die Schuldenmasse," fährt der Vf. fort, „mag leicht den Betrag sämmtlicher Schulden der übrigen europäischen Staaten, wenigstens nach dem Kurswerth, übersteigen. Der Engländer zahlt drey oder vier Mal so viel Steuern, als die Bewohner der reichsten Länder des Continents. — So unermesslich der Aufwand erscheint, den Grofsbritannien zur Fortsetzung des Krieges gemacht, so mag er dennoch in keinem gröfseren Verhältnisse zu seinen Hülfsquellen stehen, als die Anstrengungen der Continentalstaaten zu den ihrigen, zumal wenn man erwägt, was diese, die nach der Reihe der Schauplatz verheerender Kriege geworden, allein schon dadurch gelitten haben." Ja wohl, ja wohl! Diese Rechnung läfst sich auch für den Frieden machen, und leicht nachweisen, dafs England nicht tiefer verschuldet ist, als Deutschland, und dafs es auch nicht schwerer besteuert ist. Es soll hier nur erwähnt werden, dafs zuvörderst von seiner Steuerlast abgerechnet werden muss, was davon auf den auswärtigen Handel und auf die Fremden fällt; und da die Deutschen ein Haupttheil dieser Fremden sind, so muss ihre einheimische Steuerlast zugerechnet werden, was sie als Abgaben an den britischen Schatz zahlen. Noch käme wohl in die Steuerausgleichung mit andern Ländern, was in ihnen und in England mit dem Abgabenertrage angefangen, geleistet und gewährt wird, und da könnte sich finden, dafs man dafür auf der einen Seite ein Paar tausend Kammerherrn u. d. m., und auf der andern Seite gutbemannte Schiffe u. d. m. hätte. Bey dem furchtbaren Anwachs der Staatsschuld seit 1793, sagt der Vf., wurde dennoch nicht wahrgenommen, dafs den productiven Arbeiten der Nation in dieser Periode nützliche Kapitalien entzogen worden. Das ist aber recht sehr wahrgenommen, und auf das beste Grundpfand zu 8% kaum ein Darlehn zu erhalten gewesen (*During the last war, and it was one of its greatest mischiefs, no money was to be obtained by individuals, even on the most eligible Securities at a less rate than from eight to ten pen cent.* — *Preston an address to the fund Holder* etc. 1815. S. 30, und so ward überhaupt in den Schriften, die Korngesetze betr., geklagt); auch ergiebt sich von selbst, dafs die nützliche Volksarbeit während der unnützesten, der Blutarbeit, leiden muss. Die eigentliche Volksarbeit hat sich in England allerdings auch während seines Kriegführens aufgenommen, aber es würde ohne das unter sonst gleichen Bedingungen noch ganz anders der Fall gewesen seyn, und gerade die falsche Richtung, welche durch den Krieg in die englische Betriebsamkeit gekommen, ist die Ursach der jetzigen Verlegenheiten. Verhielte sich übrigens auch in der That „die Ausfuhr stets zur Schuld wie 1 zu 12, wodurch verbände sich denn die eine Thatsache an die andere? und wie läfst es sich dadurch erklären, dafs ungeachtet der fortschreitenden Ausdehnung der Industrieanstalten dennoch ein Ueberschufs von neuen Kapitalien entstand, welche der Regierung geborgt werden konnten? Die Regierung brauchte Kriegsarbeit, hätte sie diese, wie grofsentheils in andern Ländern geschah, unmittelbar und ohne Entgelt leisten lassen, so wäre der Verlust auf der Stelle klar gewesen, den das Volk durch die Abhaltung von nützlichen Arbeiten während der Kriegsleistungen hatte. Die Regierung konnte nicht so verfahren, sie

Digitized by Google

sie mufste die Kriegsarbeit bezahlen, und sie gab durch diese Bezahlung einem Werthe Entstehung, oder einem Einkommen an die, welche für den Krieg arbeiteten. Hätte sie dieses Einkommen aus erhobenen Steuern abgeben können, so würde auch klar gewesen seyn, dafs nur ein falscher Werth gebildet und das Einkommen blofs von Einem auf den Andern übertragen sey, oder dafs die Steuerpflichtigen die Arbeiter für den Krieg bezahlt hätten. Sie borgte aber die Kriegskosten, und überbot, um Darleiher zu finden, alle übrige Schuldner, und die Gewinnsätze bey allen übrigen Geldgeschäften; wobey ihr der Vortheil zu statten kam, dafs sie durch Hülfe der Verfassung und der reichsständischen Verwilligung einen unerschütterlichen Trouglauben an ihre Gelöbnisse für sich hatte. Sie konnte den Verlust, den der englische Haushalt von dem Kriege hatte, auf längere Zeiträume übertragen und dadurch für den Augenblick weniger fühlbar machen, sie konnte das jedoch nur dadurch thun, dafs sie den Verlust über sein ursprüngliches Maafs vergröfserte, und sich selbst in längere Verlegenheiten verwickelte. Hätte Pitt nur mit seinem Grund-Steuerplan durchkommen können, er würde sich vor den Anleihen gehütet haben, und hätten nur die jetzigen Minister die Einkommensteuer im Frieden retten können; sie würden von keinen Anleihen hören wollen. Der Unterschied zwischen England und dem Festlande ist wohl eigentlich, dafs dort freywillige und hier gezwungene Anleihen, dort bezahlte und hier unbezahlte Kriegslieferungen Statt fanden; dafs dort die Hauptlast der Kriegskosten noch fortzutragen, und hier abgemacht ist. Auch zeigt der Augenschein, dafs auf dem Festlande regerer Fortgang als in England ist, trotz seiner Ueberlegenheit durch Verfassung, Grofs-Anstalten und Gewerke. Die englischen Kriegsanleihen haben hiernach keinesweges auf dem jährlichen bedeutenden *Ueberschuß von neuen Kapitalien* beruht; und dafs es dazu gar eines solchen Ueberschusses nicht bedarf, lafst sich aus der Leichtigkeit beweisen, womit in Frankreich 1818 zur Befreyung von dem Besatzungsheer gröfsere Darlehnsbeyträge unterzeichnet wurden, als man nöthig hatte, und damals gab es doch wohl dort nichts weniger als einen Ueberschufs an neuentstandenen Kapitalien. Dafs ferner in einem Lande, das wie England jährlich einen bedeutenden Kapitalüberschufs erzeugt, ein öffentliches Anlehnssystem, in einem gewissen Grade, selbst Bedürfnifs sey, möchte sich dadurch wohl noch nicht erweisen, dafs die Staatsschuldencasse ein ungeheures Reservoir bilde, wohin die Masse der gesammelten Kapitalien aus den überfüllten Kanälen abfliefse, und woraus sich dieselbe mittelst des Papierhandels wiederum in die vertrockneten Kanäle ergiefse und so der ganze Boden der Industrie von dem befruchtenden Elemente gleichförmig überströmen werde. Die Vorfrage wird wohl seyn: Was geschieht mit den angeliehenen Geldern? werden sie zur Bezahlung nützlicher Arbeiten oder unnützer Dinge verwandt? Dann fragt sich: ob die Anleihen den Zinsfufs steigern? und so fragt man sich weiter dahin, dafs nicht Staatsanleihen, sondern öffentliche Anstalten Bedürfnifs seyen, wo sich Gläubiger und Schuldner am leichtesten finden, und ihr Geschäft sich selbst unbekannt abmachen können: also dafs *Banken* im weitesten Sinn des Worts Bedürfnifs, aber nicht blofs für reiche, sondern für alle Völker sind, die lesen und schreiben können. Also kommt es auch hier wieder auf *Unterricht*, folglich auf *gute Schulen* und auf die Staatssorge dafür an! Man sieht es nun in England, wie es ohne Schulen und mit ungeheuern Schulden geht! und blühten die Länder, in denen die Kirchenverbesserung zu Stande kam, nicht dadurch auf, dafs der gemeine Mann Lust und Freyheit zu lesen und sich zu unterrichten hatte?

Wenn dem Vf. darin nicht widersprochen werden wird, dafs er die schnellste Tilgung der englischen Staatsschuld nicht für die beste hält, aber die Theurung der ersten Lebensbedürfnisse als Ursach einer Gefahr nennt, welche nur durch ein anderes Uebel abgewendet werden kann; dafs er aus dem Uebermaafs der Gewerkarbeit gegen die Landarbeit den Anwachs der Armen, und die steigende Entsittlichung ableitet, und dafs er „Mifsverhältnisse" anerkennt, „welche die Lage Englands kritisch machen;" so scheint er mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, wenn er dennoch behauptet, dafs Grofsbritanniens Oekonomiesystem das Resultat der Verhältnisse ist, die sich aus dem *natürlichen* Gange der Dinge entwickelt haben, und dafs sein ökonomischer Zustand nicht als das erkünstelte Resultat jenes Systems zu betrachten ist; dafs die *vorherrschende Anlage* (?) der Nation zum Handel und zu Gewerben, und deren *naturgemäße Entwicklung* ihren Einflufs auf alle Verhältnisse des öffentlichen und Privatlebens ausübt; und dafs es der englischen Regierung nicht anders ergangen, als andern, die im Gedränge der Umstände die Mittel ergriffen, die ihnen der Zustand des Landes darbietet."

Unsere Leser werden schon gefunden haben, dafs der Vf. die an sich sehr schwere Untersuchung: ob der englische Haushalt nach Land und Leuten und Umständen zweckmäfsig geordnet sey, dadurch noch erschwert, dafs er sie mit der Frage verwickelt; ob die englische Regierung anders handeln konnte, als sie gehandelt hat? oder mit welchem Maafs der Freyheit sie gehandelt hat? Die Freyheit, oder vielmehr der freye Wirkungskreis, den der Verstand in und bey den englischen Haushaltseinrichtungen hatte, war allerdings bey ihrer Untersuchung ein Hauptstück, und deren Vorbedingung; denn über das, was nothwendig so seyn und kommen mufste, und was der Verstand nicht ändern konnte, wäre die Untersuchung der Naturgemäfsheit leer, weil durch Naturgemäfsheit gerade ausgedrückt wird, dafs etwas nicht unbedingt unter dem Gesetz der äufsern Nothwendigkeit, sondern durch den Verstand mit einer Gewifsheit und Unfehlbarkeit

Digitized by Google

keit geſchieht, als wenn darin das Geſetz der Naturnothwendigkeit waltete.

Alle dieſe Erinnerungen über die Schrift werden nach dem anfänglichen Urtheil über den Vf. nicht erwartet ſeyn, ſie thun indeſs demſelben keinen Eintrag; der Gegenſtand iſt ſelbſt für ausgezeichnete Kräfte des Einzelnen zu ſchwer, und ſoll er durch gemeinſchaftliche Anſtrengung völlig ans Licht kommen, ſo dürfen die einzelnen Leiſtungen nicht verkannt werden. Beſonders iſt noch bey dem, was der Vf. über Deutſchlands Handel und Gewerke ſagt, die Zeit zu würdigen, worin er ſchrieb, 1818, nach welcher erſt der klägliche Nothſtand beider allen Augen ſichtbar geworden und die Hülfe dawider in öffentlichen Verhandlungen, wie in Schriften, und durch den allgemeinen Handelsverein in Berathung gezogen iſt. Es ſollen daher die Meinungen des Vfs. in dieſem Betreff übergangen werden; um eine ſchon fortgeſchrittene Unterſuchung nicht von vorn wieder aufzunehmen. Nur ſeine erſte Behauptung ſcheint in Bezug auf frühere Bemerkungen zu erwähnen zu ſeyn. „Ohne bedeutende (?) Küſtenländer wird Deutſchland auf die Erweiterung ſeiner Schifffahrt und ſeines Seehandels in gleichem Maaſs, wie ſie England beſitzt und Frankreich erringen kann, keinen Anſpruch machen. (Es würde Beides haben, wenn es nur erſt innern wahrhaften Frieden hätte, da es Beides gehabt hat.) Es wird auf manche Vortheile verzichten, welche die Induſtrie eines Landes auf dieſe Grundlage baut. (Verzichten? nun und nimmermehr. Man frage zu Trieſt oder Hamburg, zu Wien oder Frankfurt, zu München oder Berlin). Es wird keine ſolche unermeſsliche Kapitalien ſammeln (in einer Hand? hoffentlich nicht, aber in vielen zuſammen genommen gröſser und hoffentlich rechtlicher, ohne Haſtingſche), welche ihm im Fabrik- und Manufacturweſen (nicht in Kunſtanwendung? oder will Fabrikweſen etwas anderes ſagen?) ein bedeutendes Uebergewicht im groſsen Weltverkehr geben könnten (das Uebergewicht haben oder nicht haben, kann ihm ſehr gleichgültig ſeyn, wenn nur der geſunde Verſtand und die Muſse zu ſeiner Ausbildung über Unverſtand und Arbeitszwang in ihm das Uebergewicht hat), und wird immer in ſeinen commerciellen und induſtriellen Verhältniſſen des Vortheils entbehren, den die Anhäufung von Kapitalien in einer den Centralpunkt des Handels, der Geldcirculation und des Reichthums bildenden, groſsen und volkreichen Hauptſtadt eines groſsen Reichs zu gewähren pflegt (das mag ſeyn; was fehlt aber zu Wien jetzt an einem ſolchen Centralpunkt, wenn auch nicht für ganz Deutſchland; iſt es aber nicht vortheilhafter, mehrere ſ. g. Centralpunkte [wirkliche verſteht ſich] zu haben, in einem groſsen und volkreichen Lande?). Es folgt zum Schluſs eine Schilderung deſſen, was England für Europa leiſtet, und zuletzt die ſehr wahre Bemerkung, daſs Deutſchland für die höhere Stufe des Reichthums von England durch eine gröſsere Maſſe individuellen Glücks entſchädigt werde.

Von *Say's* Schrift bedarf es hier keiner Anzeige, da ſie früher ſchon gewürdigt worden.

MATHEMATIK.

Wien, in Comm. d. Tendler. Buchh.: ***Die groſse Sonnenfinſterniſs im Jahre 1820***; nebſt allgemeinen und beſondern Betrachtungen über Sonn- und Mondfinſterniſſe u. ſ. w. von *J. H. Steffens*. Mit einer erläut. illumin. Kupfertafel. 1820. 51 S. 8.

Mit dieſem Heftlein hintergeht Hr. *St.* das Publikum auf eine ganz eigne Art. Dem Titel nach ſollte man glauben, daſs man hier hauptſächlich eine Darſtellung der zu erwartenden groſsen Sonnenfinſterniſs vom 7ten Sept. finden würde; allein was dieſe Sonnenfinſterniſs angeht, iſt auf der 14ten Seite in 32 Zeilen abgemacht; alles Uebrige ſind unter einander gemiſchte, hier und daher zuſammengegriffene, zum Theil ganz unbeſtimmt gefaſste Bemerkungen über Sonne und Mond, Sonnen- und Mondfinſterniſſe u. ſ. w. Auch die angebliche illuminirte Kupfertafel taugt zu nichts, und die Leſer müſſen daher vor dem Ankaufe dieſer Schrift ernſtlich gewarnt werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preiſe.

Die *Hamburger Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe* hat den im vorigen Jahre ausgeſetzten Preis von 50 Dukaten auf eine Abhandlung: „über eine neue Kanalverbindung der Oſtſee mit der Elbe durch die Trave und Alſter" dem Hn. Dr. *Lorrenzen* zu Olbeslohe, als Vf. einer von ihm über dieſen Gegenſtand eingeſandten Abhandlung zuerkannt. Dem Hn. *von Juſti*, Königl. Däniſchen Artillerie-Kapitän zu Ahrensburg, welcher die zu dieſem Werke gehörigen Plane und Karten mit groſsem Fleiſse gefertigt hat, wurde die gröſsere goldene Ehrenmedaille zuerkannt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Wien, gedr. b. Strauſs: *Oeſtreichiſche militairiſche Zeitſchrift* 1819. 12 Hefte in 4 Bänden. *Erſter* Band 380 S. *Zweyter*, 404 S. *Dritter*, 340 S. *Vierter*, 356 S. 8. (Mit Kupfern u. Plänen.)

Der Raum geſtattet nicht, hier mehr als einen Jahrgang dieſer ganz vorzüglichen Zeitſchrift anzuzeigen, die es wohl verdient auch bey dem nichtmilitäriſchen Publicum Eingang zu finden, da ſie mehr Beyträge für die Geſchichte enthält wie irgend ein andres Journal. Und ſo wie die Geſchichte den gröſseren Theil ihres Inhalts ausmacht, ſo iſt auch eben dieſer Theil der vorzüglichſte, welchem die eingeſtreuten Abhandlungen an Werthe nicht gleichkommen; kritiſche Anzeigen militäriſcher Werke, Miscellen und die bey der K. öſterr. Armee eintretenden Perſonalveränderungen füllen den übrigen Raum.

Erſter Band. I. *Ueber Militärverfaſſungen.* Der Vf. geht bis zur Conſtruction der Staaten (ſ. V. V.) zurück, und ſagt über die allgemeinen Staatsverhältniſſe ſo viel, über die eigentliche innere Bildung der Armeen aber ſo wenig, daſs es faſt ſcheint, es ſey ihm zunächſt darum zu thun geweſen ſich über politiſche Verhältniſſe und die Armeen, ſoweit ſie dabey in Betracht kommen, zu expectoriren. Bey vielem eben ſo gut Gedachtem als Geſagtem was die Abhandlung enthält, können wir ſie als Ganzes doch nicht vorzüglich herausheben, denn des Vfs. unverkennbares Talent erlaubt ſich nicht ſelten Seitenſprünge und Behauptungen die nicht zu billigen ſind. II. *Die Schlacht bey Zusmarshauſen* am 17. May 1648. Briefe des Kaiſer Ferdinand, Churf. Maximilian von Baiern, der Generale *Montecuccoli, Fernemont* u. a. — Der Redaction ſteht nämlich das Kaiſerl. Kriegsarchiv offen, wodurch wir noch manchen ſchätzbaren Originalbeytrag zur Geſchichte der Vergangenheit erhalten werden. III. *Notizen über die frühere und gegenwärtige preuſsiſche Militärverfaſſung.* Die Nachrichten über die frühere Verfaſſung ſind ſehr gut, die über die neuere nicht ganz frey von Parteylichkeit; den Ausdruck: „es mit der Landwehr zu verſuchen" iſt dem Vf. wohl nur entſchlüpft, ein ſolches *Experiment* iſt zu ſtark und wenn es fehlſchlägt, zu gefährlich. IV. *Ideen über Wiſſenſchaft und Bildung im Soldatenſtande.* Schon öfter und nicht ſelten beſſer abgehandelt; zweckmäſsig eifert der Vf. gegen die zu groſse abſtrakte Gelehrſamkeit und empfiehlt beſonders Studium der Geſchichte. V. *Literatur.* VI. *Ankündigung* mehrerer vom K. Oeſt. Gen. Staab bearbeiteten Charten. VII. *Neueſte Milit. Veränderungen* (finden ſich am Schluſſe jedes Heftes, wir erwähnen ſie künftig nicht mehr).

Zweytes Heft. I. *Des Kriegs in Spanien und Portugal zweyte Epoche*, October 1808 — May 1809. Talent und Fleiſs des Vfs. (Hptm. *v. Weingarten* v. G. St.) ſind in dieſer Darſtellung nicht zu verkennen, und wer noch keine klare Ueberſicht des Span. Krieges hat, dem dürfen wir dieſe Aufſätze angelegentlich empfehlen; da indeſs genaues Detail noch nicht möglich iſt, ſo ziehen wir doch *Jones' Account* etc. — der nun zweymal ins Deutſche überſetzt iſt, als das Werk eines mit den Anſichten des engliſchen Oberfeldherrn vertrauten Augenzeugen, jeder andern Beſchreibung vor, welche nicht unter eben ſolcher Garantie in das Einzelne eingeht. II. *Schluſs von Nr. 1. des vor. Heftes.* III. *Bemerkungen über die vom Frhrn. v. Hauſer in ſeiner „Artillerie" aufgeſtellte Theorie der Raketen.* IV. *Briefe aus Wallenſteins Nachlaſſe.* Zwey aus dem Lateiniſchen überſetzte Briefe *Kepplers* an *Wallenſtein*, meiſt in aſtrologiſchen Angelegenheiten. V. *Literatur.* VI. *Anekdoten und Charakterzüge.*

Drittes Heft. I. Fortſetzung von Nr. 1. des vorigen Heftes. II. *Die Militär-Koloniſirung in Rufsland.* Ein höchſt intereſſanter Aufſatz der leider keinen Auszug geſtattet. Man muſs ihn ſelbſt leſen um eine Maaſsregel genauer kennen zu lernen die früher oder ſpäter in der Kriegsgeſchichte Epoche machen wird, und in unſern Tagen von keiner europäiſchen Macht nachgeahmt werden kann. III. *Die Schlachten bey Patacin und Niſſa* (1689). Schätzbarer Beytrag zur Geſchichte der Türkenkriege. IV. *Unterſuchung der Ideen über die Bildung der Erdoberfläche* u. ſ. w. im 11. Heft des vorigen Jahrgangs. V. *Tagebuch der Expedition Kaiſer Karl V. gegen Tunis im J. 1535.* Nach dem franz. Original-Mſpt. eines Augenzeugen. Des Gegenſtandes und der Darſtellung halber ungemein anſprechend; erfreulich iſt's auch hier der deutſchen Tapferkeit vorzüglich erwähnt zu finden. VI. *Nachtrag zu Nr. III. d. v. H.* VII. *Literatur.* *Zweyter* Band. *Viertes* Heft. I. *Schluſs von Nr. I. der vorigen Hefte.* II. *Briefe aus Würtemberg über die neue Organiſation der K. W. Armee.* Notizen über die nach dem Regierungsantritt des jetzigen Königs bis ins Innerſte gehende Umformung dieſer Armee, die nun im Aeuſseren von jedem andern deutſchen Heere ganz abweichend, an innerer Tüchtigkeit gewiſs keinem nachſteht. III. *Geſchichte des K. Oeſt. vierten Lin. Reg. in den Feldzügen* 1814.

Digitized by Google

Ein trefflicher Aufsatz im 11. Hefte des vorigen Jahrgangs der Zeitschrift, „über Abfassung von Regiments-Geschichten" hat einige gelungene Arbeiten dieser Art veranlafst, denen sich der vorliegende würdig anschliefst; — die zum Grunde liegende Idee ist sehr glücklich, eine solche Geschichte ist nicht allein interessant für das Regiment und die Armee, sondern auch für die Kriegshistorie überhaupt, der sie manchen werthvollen Beytrag sichert. IV. *Schluß von Nr. V. des dritten Heftes.* „Bemerkenswerth ist es, dafs das deutsche Fufsvolk allein an der Plünderung (von *Tunis*) auf keine Weise Theil nahm, sondern sich blofs mit Lebensmitteln u. s. w. begnügte. Das einzige Uebel für sie dabey war, dafs keine mit Wein gefüllte Keller vorhanden waren" u. s. w. sagt der Augenzeuge naiv genug. V. *Die Eroberung von Istrien* 1813. Sie ward eigentlich durch den Hauptmann *Lazarich* mit 56 M. bewirkt, der von einigen hundert grofsentheils unbewaffneten Bauern unterstützt eine französische Abtheilung von fast 1000 M. mit 3 Geschützen in freyem Felde gefangen nahm; — wir wollen den Fall nicht als Regel aber als Beyspiel aufstellen was Entschlossenheit, Muth und Umsicht bewirken können; *L.* ward Major und erhielt das M. Theresienkreuz. *Fünftes* Heft. I. *Von der moralischen Bildung des Soldaten*, recht gut gemeint, aber nicht bedeutend, und nicht mehr für alle deutsche Armeen passend. II. *Skizze der Königl. Sächs. Mil.-Verfassung* enthält in gedrängter Kürze eine lichtvolle Uebersicht aller Verhältnisse dieser Armee. III. *Beschaffenheit der deutschen Kavallerie in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts;* ein Auszug aus *Wallhausens* 1616 erschienenen „Kriegskunst zu Pferd" u. s. w. — dem eignen Raisonnement am Schlusse des Aufsatzes würden wir manches Fragezeichen beyfetzen. IV. *Vervollständigung der Ideen über die Bildung der Erdoberfläche*, die Untersuchung liegt zu weit aufser dem Kreise unsrer hauptsächlichsten Bestrebungen, als dafs wir uns ein begründetes Urtheil darüber zutrauen könnten. V. *Widerlegung einer unrichtigen Stelle in Venturini's „Befreyungskriege;"* uns dünkt das ganze Buch eine grofse Unrichtigkeit; die Widerlegung bezieht sich auf das Treffen bey Wartenburg. VI. *Kurze Theorie der Situationszeichnung;* kurz ist sie, denn auf zwey Seiten werden die Grundsätze *Lehmanns* dargestellt. VII. *Literatur.* VIII. *Anekdoten und Charakterzüge.* *Sechstes* Heft. I. *Briefe aus dem österr. Erbfolgekriege*, einige Schreiben der Kais. Maria Theresia u. s. w. an österr. Generale, im J. 1742 in den Beylagen aufgefangene französische Depeschen. Charakteristisch ists, dafs die Kaiserin an den Herzog Karl von Lothringen in einer eigenhändigen französischen Nachschrift sagt: „Ich ersuche sie auch, alle zwey Tage einen deutschen Bericht für unsre Alten in der Kanzley einzusenden. Sie brauchen ihn blofs zu unterzeichnen. — Durch dieses Benehmen hat sich *Khevenhüller* bey dem Publicum in grofse Gunst gesetzt." II. *Die Schlachten von Ligny, Quatrebras und Waterloo.* (Mit einer Uebersichtscharte und dem Plane der Schlacht von *Waterloo*). Betrachtet man diesen Aufsatz von Seiten der Bearbeitung, so ergiebt sich Unparteylichkeit, Fleifs im zusammentragen der existirenden Nachrichten, Genauigkeit in den Angaben, und was dieis alles erst befruchtet, einen Geist der in das Wesen des Kriegs eingedrungen ist; durch diese Prämissen erhält nun die blühende, bisweilen hinreifsende Darstellung erst ihren vollen Werth. Selten wird man eine so glückliche Vereinigung grofsen Fleifses und fast poetischer Ausführung — die doch vom Bombast auch keine Spur trägt — in militärhistorischen Schriften finden, die nur zu oft entweder an pedantischer Darstellung des tüchtig bearbeiteten, oder an bilderreichem Schwulst ohne Fundament, leiden. Einzelne Züge, die aber nicht die Sache sondern Personen betreffen, hat der Vf. wohl zur Belebung seines Gemäldes englischen Quellen entnommen, deren Zuverlässigkeit nicht gerade sehr grofs ist. Der Plan ist recht gut, die Uebersichtscharte so, wie sie bey dem Maafsstabe seyn kann. III. *Schluß von Nr. IV. im fünften Hefte.* IV. *Anekdoten.*

Dritter Band. *Siebentes* Heft. I. *Schluß von Nr. II. im vorigen Hefte.* II. *Schluß von Nr. I. im vor. Hefte.* III. *Friedrich II. Instruction für seine Artillerie* vom 10. May 1782; man sieht dafs der grofse König richtigere Begriffe vom Gebrauche der Waffe hatte, als seine Artilleristen. Obwohl die Instruction viel geholfen hat? — — IV. *Ankündigungen des topogr. Bureaus des K. K. Gen.-Staabes. Achtes* Heft. I. *Skizze des Feldzugs der Oestreicher gegen Murat;* mit einem grofsen und schönen Plane der Schlacht von *Tolentino.* Das Beste was wir über diesen merkwürdigen Feldzug haben, augenscheinlich von einem Manne abgefafst, dem die vollständigsten Materialien zu Gebote standen und der sie zu benutzen wufste, das Wort „Skizze" ist daher auch nur ein von der Bescheidenheit gewählter Ausdruck. II. *Die Strategie und ihre Anwendung* u. s. w. weitläuftige Beurtheilung der unter diesem Titel erschienenen Schrift von *J. v. X.* III. *Literatur.* IV. *Anekdote. Neuntes* Heft. I. *Schluß von Nr. I. des vor. Hefts,* II. *Geschichte des 21. Lin. Inf. Reg. im Feldzug* 1809. Wir haben uns über solche Aufsätze schon im allgemeinen ausgesprochen, auch dieser entspricht seinem Zwecke; — eine Granate die während der Schlacht bey Wagram in eine Bataillonsmasse des Regiments auf halber Mannshöhe crepirte, zerschmetterte (?) 18 Mann; eine Wirkung die nicht oft vorkommen dürfte. III. *Literatur.* Anzeige von des EH. Karl Geschichte des Feldzugs von 1799. IV. *Uebersicht der neuesten Literatur der Kriegskunst* u. s. w. blofs die Titel und Preise.

Vierter Band. *Zehntes* Heft. I. *Der Krieg in Spanien und Portugal. Dritter Abschnitt, März* 1809 — *Januar* 1810. Es gilt davon das schon bey dem vorhergehenden Abschnitt Gesagte, dem wir gern rühmliche Erwähnung gelungener Darstellung hinzufügen. II. *Ueber Bewaffnung der Reiterey;* ist schon Alles gesagt worden; der Vf., der, wie er selbst gesteht nicht Cavalerist ist, will der schweren Cavalerie Lanzen geben, ein zwar schon mehrmals vergeblich

Digitized by Google

lich in Anregung gebrachtes Project das aber wohl Beachtung verdienen dürfte. III. *Lebensgeschichte des K. K. Feldmarschalls Grafen J. Colloredo;* dieser General, dem die Oestreichische Artillerie so viel verdankt, war 1735 geboren, trat im 17. Jahre in Dienst, ward 1763 Generalmajor, 1771 Hofkriegsrath, 1778 Generaldirector der Artillerie, 1805 *ad interim*, 1809 definitiv Kriegsminister und starb am 26. Nov. 1818 nach 67jähriger rühmlicher Dienstzeit. IV. *Literatur.* Enthält diesmal nicht sowohl eine Recension als einen raisonnirenden Auszug, aus dem Werke des englischen Artillerie-Oberst *Trager: Remarks on the Organisation of the Corps of Artillery in the British Service.* London 1818. Man muss es der Redaction für die Mittheilung dieses interessanten Aufsatzes Dank wissen, der gewiss Vielen eine ganz unerwartete Ansicht von der innern Einrichtung der wichtigen Waffe in England verschafft. Sie wird dort völlig handwerksmäßig betrachtet und behandelt, dergestalt dass diese Einrichtung fast als Muster dienen kann, wie sie nicht seyn sollte; das Material ist vortrefflich, aber die Anstalten zu seiner Benutzung sind schlecht, und es ist zu bewundern dass die englische Artillerie unter so ungünstigen Verhältnissen in den letzten Kriegen doch so viel geleistet hat. *Eilftes* Heft. I. *Fortsetzung von Nr. 1. des vorigen Heftes.* II. *Beleuchtung der Bemerkungen des Marschalls G. Grouchy gegen die Relation des Gen. Gourgaud vom Feldzuge* 1815. Der M. *Grouchy* sah sich durch mehrere Beschuldigungen *G's.* veranlasst, in seinem Exil Bemerkungen dazu zu schreiben, welche sein Sohn im J. 1819 in Paris herausgegeben hat. Der Vf. des Aufsatzes über die Schlachten von Ligny u. s. w. beurkundet durch die Abwägung der von dem Marschall vorgetragenen Rechtfertigungsgründe, aufs neue seinen Fleiss, Scharfsinn, Parteylosigkeit, und eine heutzutage seltne Bescheidenheit; — er ist, wie uns dünkt mit Recht, durch *Gr's.* Rechtfertigung nicht befriedigt; das Ganze macht seinem Verstande, der Schluss seinem Herzen Ehre. III. *Schluß von Nr. IV. des vor. Heftes.* IV. *Ankündigung einer zweyten Auflage der Jahrgänge* 1811 *und* 12 *dieser Zeitschrift.* Sie wird mit Weglassung von Allem was nur durch den Augenblick Werth hatte, in zwey Bänden einem historischen und einem der Abhandlungen enthält, erscheinen. Das dürfte wenigen Zeitschriften so wohl werden. *Zwölftes* Heft. I. *Die russische Armee.* Ein schon seines Gegenstandes halber, sehr wichtiger Aufsatz, der unwillkürlich auf sehr ernste Betrachtungen führt. II. *Schluß von Nr 1. der beiden vor. Hefte.* III. *Berücksichtigungen bey Errichtung der Bundesarmee.* Unbedeutend. IV. *Miscellen. Erster*, die gewiss für Viele erfreuliche Nachricht, dass die K. Sächs. Regierung sich entschlossen, nach der grossen topographischen Aufnahme Sachsens, eine Charte von 18 Sectionen stechen zu lassen, die bey einem Maasstabe von $\frac{1}{72000}$ eine der besten Specialcharten werden muss. *Zweyter*, Berichtigungen zu Nr. II des *vierten* Hefts, aus einer Beylage zur Allg. Zeitung abgedruckt. Sie betreffen eigentlich nichts Wesentliches jener Darstellung. V. *Uebersicht der neuesten Literatur der Kriegskunst* u. s. w. wie Nr. IV des *neunten* Heftes.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Marburg, b. Vf. u. in Comm. b. Krieger: *Die Wissenschaft der indirecten Steuern.* Ein theoretisch-praktisches Handbuch für Kameral-, Accise-, Zoll- und Regie-Beamte, auch Gebildete des Handels-Standes von *Ludwig Friedrich Wiederhold*, Kurf. Hess. Commissarius der besagten Abgaben für den Bezirk Marburg u. s. w. *Erster* Theil. Einleitung, Literatur und Geschichte. 1820. XII u. 320 S. und Beyl. 43 S. 8.

Der Vf. hat in mehrern Dienstverhältnissen, unter Preussen, Westphalen und jetzt unter Kurhessen die Verwaltung der indirecten Steuern praktisch kennen lernen, und beweiset durch seine Werke, dass er auch den theoretischen Theil der Staatswissenschaften und insbesondere der Abgaben studirt hat. Man kann daher dieses Buch als einen nützlichen Beytrag zur Steuerwissenschaft ansehen.

Dieser Theil liefert: 1) eine ziemlich vollständige Literatur der Schriften über die indirecten Steuern sowohl der älteren, mittleren als neuern Zeit, die zwar ohne Kritik und nur historisch, wie etwa in den Harlschen Büchern zusammengestellt ist, doch scheint sie nicht nur vollständiger zu seyn, sondern es erhellet auch sowohl aus der Genauigkeit der Titel, als aus dem Umstande, dass meistens die Seitenzahl angegeben ist, wo von den indirecten Steuern gehandelt wird, dass der Vf. die meisten der citirten Schriften vor Augen und viele derselben selbst gelesen hat. 2) Die Geschichte der indirecten Steuern, der älteren, mittleren und neueren Zeit. Ob nun gleich auch in Ansehung der beiden ersten Epochen des Vfs. Fleiss, hier und da aus den Quellen zu schöpfen, nicht zu verkennen ist; so ist doch die Ausbeute für Theorie und Praxis sehr kärglich, und es wäre wohl besser gewesen die alte Geschichte blos auf Griechenland und Rom, und die mittlere auf Deutschland einzuschränken und diese etwas ausführlicher abzuhandeln, als die Blätter mit den sehr dürftigen Nachrichten von Reichen anzufüllen, deren Finanzgeschichte in voller Nacht liegt. — Dafür ist das was der Vf. über die neuere Finanzgeschichte von jedem einzelnen Europäischen Staate beybringt höchst lehrreich und mit vieler Sachkenntniss zusammengestellt, und die Tariffe, welche 3) der Anhang in Auszügen liefert, werden sowohl theoretischen als practischen Staatsmännern willkommen seyn, da sie so reichen Stoff zu Vergleichungen liefern, und selten zusammen zu bringen sind. Es werden hier gegeben, die neuesten Tarife von Baiern, Preussen, Baden, Würtemberg, Frankreich, Russland (der vorletzte, nicht der bessere neueste) Nordamerica und der Kurhessische Retorsionszoll. Dass die Tariffe von England, Portugal und Spanien fehlen

Digitized by Google

len ist Schade, da sie gerade für Deutschland so wichtig sind. — Der zweyte Theil wird hauptsächlich die Theorie der indirecten Steuern enthalten, und es steht zu erwarten, dass er nicht so belehrend für das Publicum ausfallen werde, als dieser erste Theil.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Von der kön. dänischen *Landhaushaltungsgesellschaft* sind für das Jahr 1820 unter andern folgende Preisfragen aufgegeben worden.

1) *Theoretische:* Für die beste Abhandlung über *eine zweckmäfsige Behandlung und Futterung des Rindviehes in jeder Periode, nebst Rath für solche Krankheiten desselben, welche am meisten eintreffen und durch schnelle Hülfe gehoben werden können* — ist eine Belohnung von Sr. Maj. dem Könige von 100 Species-Duk. ausgesetzt.

Da die Dänischen Lande, Island, Grönland und die Färöerinseln mit begriffen, viele Naturproducte, besonders im Thier- und im Mineralreiche, besitzen, die weder recht bekannt, noch gehörig benutzt sind: so werden 100 Species versprochen für das Beste und zweckmäfsigste Handbuch zur Kenntnifs a) *der dänischen Thierarten mit Rückwirbeln;* b) *der dänischen Insekten, eben so viel;* c) *der dänischen Arten von der Linnéischen Wurmklasse oder der Ordnung von Blutthieren und unsymmetrischen Thieren*, dieselbe Belohnung; d) *der dänischen Mineralien*, eine gleiche Prämie. Man wünscht, dafs die verschiedenen Vf. ein System befolgen mögen, welches fafslich und mit dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften übereinstimmend ist; die *Linnéische* Eintheilung der unter die Aufgabe c gehörigen Thiere wird, als mit der jetzigen Kenntnifs von diesen Thieren nicht mehr verträglich, verworfen. Die Beantwortung der Aufgaben unter *a* und *d* erwartet man vor dem Schlusse des Jahres 1821 und derer unter *b* und *c* vor Ende d. J. 1822.

Für ein *populäres, theoretisch-practisches, Lehrbuch des Ackerbaues*, welches den Schullehrern auf dem Lande nützlich seyn könnte, um sich dessen zu einem Leitfaden des Unterrichtes zu bedienen, welchen sie jüngern oder älteren Landleuten aufserhalb der eigentlichen Schulzeit über einen bessern, als den gewöhnlichen Ackerbau geben können — eine Prämie von 100 Spec.

Dieselbe Belohnung für die befriedigendste Beantwortung der Frege: *welche von den Productionen, wozu Dänemark geschickt ist, können, nach den gegenwärtigen und wahrscheinlich nächstfolgenden Conjuncturen des Handels, für die vortheilhaftesten angesehn werden und welches sind die Mittel, wodurch der vortheilhafteste und sicherste Absatz der Producte bewirkt werden kann?*

Eine gleiche Prämie für die gründlichste Aufklärung *von der Entstehung, den Bestandtheilen und der Reproduction des Torfes, nebst Angabe der Bedingungen, unter denen die Reproduction desselben besonders befördert wird.* Die wichtigsten unter den neuern Schriften über diese Gegenstände, z. B. von *v. Marum, Anderson, Rennie, Crome*, (in *Hermbstädts* Annalen), *Olufsen* u. s. w. sind bey dieser Abhandlung zu berücksichtigen. Für die beste Beantwortung der folgenden Aufgabe 50 Species: Durch welche Mittel kann es dahin gebracht werden, dafs *die durch den Handfleifs gewonnenen Waaren, vornehmlich wollene und leinene, Wollenzeug, Olmertuch, Linnen, Dreitel, Garn, Sacklinnen, Pferdedecken* u. s. w. *nach so allgemeinen Regeln verfertigt werden, dafs man davon gröfsere Quantitäten von einerley Zeuch und von solchem äufserlichem Ansehn erhält, dafs sie für brauchbares Kaufmannsgut gelten können?* — Eine gleiche Summe für die gründlichste Abhandlung *über den Ostseehandel mit Rücksicht auf den dänischen Staat.* Es soll darin gezeigt werden: wie fern Dänemark in der jetzigen Zeit diesen Handel treibt? wie er daselbst getrieben werden könnte und sollte? welche Hindernisse ihm in Dänemark im Wege stehn? und durch welche Mittel diese zu besiegen sind? — *Vollständige und wohl ausgearbeitete Beschreibungen von gröfsern oder kleinern Gegenden des Vaterlandes* belohnt die Gesellschaft mit Medaillen oder Geld, im Verhältnifs zu dem Umfange und der Genauigkeit der Arbeiten. — Die Bedingungen sind die gewöhnlichen. Nur die Vff. von gekrönten Abhandlungen werden bekannt gemacht. Nur die Abhandlungen, für welche die gröfste Prämie zuerkannt wird, giebt die Gesellschaft, wenn sie solches für gut findet, in den Druck und der Vortheil der Herausgabe gehört allein dem Vf. Andere belohnte Abhandlungen können die Vff. nach Verlauf von 2 Jahren drucken lassen. Benannte Vff., deren Werke schon gedruckt sind, haben keinen Anspruch auf Prämien, indem die Gesellschaft nur die Schriften beurtheilt, welche, ehe sie gedruckt werden, handschriftlich eingeliefert wurden. Die Ausarbeitungen der 2, 3, 4, 5, 6 und 11. Aufgabe müssen in dänischer, die übrigen aber können auch in schwedischer, deutscher, französischer oder englischer Sprache verfafst seyn u. s. w.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neues Archiv der Criminalrechts. Herausgegeben von *G. A. Kleinschrod*, *C. G. Konopak* und *C. J. A. Mittermaier.* 4ten Bandes 1stes u. 2tes Stück, jedes 12 gr. Preis des neuen Archivs 1ster bis 3ter Band, den Band zu 4 Stücken, 6 Rthlr.; des ältern Archivs, 1ster bis 7ten Bandes 3tes Stück, 13 Rthlr. 12 gr.

Es gereicht den Verlegern zu nicht geringer Genugthuung, hiemit den ununterbrochenen Fortgang einer Zeitschrift anzeigen zu können, deren Gediegenheit bereits zu allgemein anerkannt ist, als dass es noch Worte der Empfehlung oder des Lobes bedürfe.

Wir fügen noch die Versicherung hinzu, dass auch bereits die Anfertigung des Registers zu den 7 Bänden des ältern Archivs sachkundigen Händen übergeben ist, und bald beendigt werden wird.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlags- und Commissions-Bücher
der
Riegel- und Wiesner'schen Buch- und Kunsthandlung in Nürnberg.
Januar bis Junius 1820.

Arnulph, ein Drama in 5 Aufzügen. 8. 14 gr. oder 54 Kr.

Wir enthalten uns jeder vorgreifenden Anpreisung dieses schönen gelungenen Werks, und machen blos darauf aufmerksam, dass der Verfasser auch der Dichter eines Epos ist (der Zug der Normannen), welches (eine Seltenheit in unsern Tagen) von allen Kennern mit Bewunderung aufgenommen wurde, dass er also wahrscheinlich, der Schöpfer des gegenwärtigen Gedichtes, viel, wo nicht eben so viel, und dass er schon die Freude erfahren hat, sein Drama zu München am *Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs* mit ungetheiltem Beyfalle dargestellt zu sehen, welches man wohl als keine geringe Vorbedeutung für das bleibende Verdienst dieses Dichters halten wird.

**Flora*, oder botanische Zeitung. 3ter Jahrgang, 1stes u. 2tes Quartal. Der Jahrg. von 4 Quartalen 3 Rthlr. oder 5 Fl.

Krauß, Doctor *G. Fr.*, die Schutzpocken-Impfung in ihrer endlichen Entscheidung als Angelegenheit des Staats, der Familien und des Einzelnen. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 15 Kr.

Das Publicum und die Wissenschaft empfängt hier ein Werk, das, die ersten und theuersten Interessen der Menschheit, Leben und Gesundheit, umfassend, *Jenner's* grosse Entdeckung der Schutzpocken-Impfung, die, bisher blos empirisch erkannt, und durchaus und namentlich in ihren Hauptmomenten noch so viel Unbestimmtes, Widersprechendes und selbst Besorgliches darbot, durch wissenschaftliche Begründung zur völligen endlichen Entscheidung und klarer Anschauung bringt und zugleich erfahrungsmäfsig die Maafsregeln darlegt, wie die schrecklichste aller Seuchen, die Menschenblattern, die Jahrhundert lang tausendfaches Leben verschlang und verstümmelte, auf immer, ohne Zwangsanstalten, von der Erde vertilgt werden kann.

Die Literatur hat kein Werk aufzuzeigen, das an Tiefe der Gründlichkeit, philosophischer Entwicklung der wichtigsten *Probleme*, an Neuheit und Originalität der Ansichten und Entdeckungen, an scharfsinniger Berichtigung der herrschenden Ansichten und Behauptungen der ersten Aerzte Europa's, an glücklicher Widerlegung so zahlreicher und selbst höchst gefährlicher Irrthümer der Medicin, unter denen das Menschengeschlecht so lange seufzte — dem vorliegenden es bieten könne, welches überdiefs eine bis auf die jetzige Zeit, mit umfassenden literarischen Kenntnissen, fortgeführte kritische Geschichte der Vaccine und der Pockenkrankheit überhaupt darstellt, ein entscheidendes Licht über andere Krankheiten verbreitet und selbst die Elemente der Medicin andeutet.

Regierungen und Aerzten wird diese, lediglich dem Wohle und der Erhaltung des Menschengeschlechts gewidmete, Schrift willkommen seyn, sie wird aber auch den Familienvater erfreuen, dem sie in einer klaren, allgemein verständlichen Sprache abgefafst den Werth der Vaccine in ihrem ganzen Umfange kennen lehrt, und das einfache Mittel an die Hand giebt, von dem beabsichtigten Erfolge der Impfung seiner Kinder versichert zu seyn.

Die Menschheit wie die Wissenschaft wird dankbar dem Verf. das Verdienst zuerkennen, dass er das, was der unsterbliche *Jenner* empirisch gefunden, wissenschaftlich und gesetzmäfsig festgestellt und somit ein erfreuliches Endresultat in einer der wichtigsten

Angelegenheiten des Menschengeschlechts herbeygeführt hat. Und so möge nun in allen Staaten, *wie im Königreich Baiern*, die gräulichste aller Seuchen auf immer ausgerottet seyn!

Lisch, J. C. E., vier Predigten von dem Gebrauche und Nutzen der heil. Schrift. gr. 8. Brosch. 6 gr. oder 24 Kr.

Wem die grosse, heilige Sache der Bibelverbreitung werth ist, wird es dem Verfasser Dank wissen, dass er auf so überzeugende Weise seine Stimme dafür erhebt.

Miller, *Franz*, Worte zur Beherzigung an deutsche Fürsten und Völker über die traurige Lage des vaterl. Handels und die Nothwendigkeit schleuniger Hülfe. gr. 8. Brosch. 4 gr. oder 18 Kr.

Möchten doch diese, mit Freymuth gegebenen, Worte von Allen, besonders von denen beherzigt werden, die da helfen können!

Pflaum, *Ludw.*, Sonntagsblatt für echte evangelische Gottes- und Christusverehrer. 4ter Jahrg. 1stes u. 2tes Quartal. 8. Der Jahrg. von 4 Quartalen 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Um desto thätiger für die Ausbreitung dieser segensreichen Zeitschrift wirken zu können, haben wir es vom laufenden Jahre an in eigenen Verlag genommen, und werden uns innig freuen, wenn das unermüdete Streben des Herrn Verfassers immer mehr erkannt und ihm fleissig nachgeahmt wird. Dass weder von Seite desselben, noch von der unsrigen eine Speculation zum Grunde liegt, zeigt der ganz geringe Preis.

Rousseau, Dr. C. J., Beyträge zur Deich- und Flussbaupolizey-Gesetzgebung, nebst einem Anhange über die bey Hochgewässern oder Eisgängen nothwendigen Vorkehrungen. Mit 1 Kupfert. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Wer die Nothwendigkeit einer zweckmässigen Flussbaupolizey-Verordnung kennt und zu würdigen versteht, wird dem Verfasser dafür, dass er diesem anerkannten Bedürfnisse abzuhelfen suchte, gewiss danken. Die vorliegende Schrift, welche viele schätzbare Materialien zum künftigen Fluss- und Deichrechte, die Darstellung neuer Grundsätze über die vortheilhafteste Repartition der Deich- und Flussbaukosten und eine interessante Erörterung der bey den Mühlen und allen vom Wasser getriebenen Maschinen, so wie bey der Austrocknung von Sumpfsbezirken festzusetzenden Vorschriften enthält, ist allen Finanziers, Ingenieurs, und insbesondere denjenigen Geschäftsmännern, welche sich mit Abfassung von gesetzlichen Verordnungen über den Flussbau und das Mühlenwesen beschäftigen, zu empfehlen.

Seidel, M. G. E. F., Auswahl von biblischen Sprüchen und passenden Liedern und Liederversen für den Unterricht in der christlichen Lehre. *Dritte* Auflage, mit einem Anhang, enthaltend Dr. Martin Luther's kl. Katechismus. 8. Geh. 4 gr. oder 16 Kr.

Wenn Vorsteher von Schulen oder Instituten den nützlichen Unterricht, dessen Werth immer mehr anerkannt wird, einführen wollen, so werden wir ihnen es gerne durch Bestimmung eines billigen Preises erleichtern.

Stephani, Dr. *H.*, ausführliche Anweisung zum Rechen-Unterricht in Volksschulen, nach der bildenden Methode. 3ter Cursus: die bürgerliche Rechenkunst. 8. 1820. 12 gr. oder 45 Kr.

So wie die Lautirmethode des Verfassers das Buchstabiren aus allen guten Schulen Deutschlands verdrängt hat, so wird nun auch in kurzer Zeit der bisherige mechanische Rechen-Unterricht daraus verschwinden, nachdem sein durch Stufenfolge für alle drey Volksschulenklassen und durch einfache Methode ausgezeichnetes Dankrechnen mit diesem dritten Lehrcursus ganz vollendet worden ist. Um seine allgemeine Einführung zu erleichtern, ist für alle drey Lehrgänge, die Zahl — Ziffer und bürgerliche Rechenkunst, ob sie schon über 30 Bogen betragen, der geringe Preis von 2 Fl. 6 Kr. oder 1 Rthlr. 9 gr. Sächs. festgesetzt worden, wofür sie in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind.

Veillodter's, Dr. *V. K.*, neue Sammlung einzeln erschienener Predigten und Reden, in den Jahren 1817 bis 1820 gehalten. gr. 8. Brosch. 12 gr. oder 48 Kr.

Der Verbreitung einzelner Predigten stellt sich bey der Menge ähnlicher Erscheinungen viel entgegen, daher wir, Ausnahmen abgerechnet, die vorstehenden bis jetzt nicht in das grössere Publicum brachten. In dieser Sammlung werden sie aber nun gewiss eben so willkommen seyn, als die:

Neue Predigten auf alle Sonn- und Festtage über auserlesene Stellen der Psalmen. 1ster Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Es ist dem Herrn Verfasser Dank zu sagen, dass er diese, im Kirchenjahre 1818 u. 19 mit so vielem Beyfall gehaltenen Vorträge durch den Druck allgemein verbreitet. Der 2te Band erscheint im Winter d. J.

Anzeige für Lehrer der Forstwissenschaft, Forstbeamte und junge Männer, welche sich dem Forstwesen widmen.

Pfeil, *W.*, *über forstwissenschaftliche Bildung und Unterricht.* 8. Brosch. Preis 21 gr.

Diese Schrift ist bestimmt, darauf aufmerksam zu machen, auf welche Abwege man bey dem forstlichen Unterrichte gerieth, und rügt rücksichtlos das Zwecklose der gelehrten Verbildung unserer jungen unpraktischen Forstwirthe. Der Lehrer findet darin entwickelt,

Digitized by Google

wickelt, was, in welcher Art und in welchem Umfange er es zweckmäfsig lehren soll, der Lernende aber so was ihm zu wissen nöthig ist und wie er es erlernen kann, so dafs eben so wenig etwas zu seiner vollkommenen Ausbildung fehlt, als er mit Sachen belästet wird, die ihm als Forstmann unnütz sind. Vorzüglich soll sie auch einen Leitfaden für solche Forstmänner abgeben, bey welchem sich junge Männer aufhalten, um die Forstwissenschaft zu erlernen, um deren Studien zu ordnen, und zweckmäfsig darauf hinzuleiten, worauf es ankommt.

Nächstens soll von diesem Verfasser auch eine

Vollständige Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Privat-Forsten

erscheinen, und es läfst sich, nach dem, was der Herr Forstmeister *Pfeil* bereits in dieser Sache geleistet hat, mit Recht erwarten, dafs dieses Werk ein willkommenes Handbuch für Forstmänner, Gutsbesitzer, Oekonomiebeamte, Magistrate und Privat-Forstbediente seyn wird.

Darnmann'sche Buchhandl. in Züllichau.

In der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen ist erschienen:

De Fontibus et auctoritate vitarum parallelarum Plutarchi commentationes quatuor; auctore *A. H. L. Heeren; in confessibus Regiae Soc. Scient. Gotting. praelectae, jam vero editionibus Plutarchi Reiskii et Hutenii appendicis loco accommodatae.* 1820. 8. 13 Bogen. 18 gr.

Auf mehrfaches Verlangen hat der Verfasser den Abdruck dieser *vier* Societätsabhandlungen, durch welche die historische Kritik der Biographieen Plutarch's zuerst begründet ist, in dem Format der Ausgaben von *Reiske* und *Hutten* besorgt, so dafs sie jetzt als *Anhang* zu demselben betrachtet werden können; womit ihren Besitzern, so wie überhaupt den Freunden der Kritik der alten Geschichte, ein angenehmer Dienst geleistet seyn wird. Die Abhandlungen sind zugleich von dem Verfasser revidirt, und mit den nöthigen *Indices* versehen.

Das vollständigste Reisebuch,

unter dem Titel:

Der Passagier auf der Reise in Deutschland (wobey die Badereisen), *in der Schweiz, zu Paris und Petersburg*, ein *Reisehandbuch für Jedermann*, vom Geheimen Kriegsrath *Reichard*, nebst *zwey Reisekarten*, 1820,

ist nun wieder in einer *fünften* neu umgearbeiteten und neu verbesserten Auflage (worin unter vielem andern 103 Reiserouten) zu haben. Diese Auflage ist auf Schreibpapier, und wieder so, wie die ersten drey Ausgaben, zum bequemeren Gebrauch in einen Band gedruckt. Preis nebst Einband in zwey Berliner Prospecten 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 Fl. 18 Kr. Rhein. sowohl bey den unterzeichneten Verlegern, als auch in allen auswärtigen Buchhandlungen. Da, wo keine Buchhandlung, aber doch ein Postamt ist, kann man dieses Werk durch das letztere von dem hiesigen Königl. Hof-Postamte verschreiben lassen.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Bey Heyer und Leske in Darmstadt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Creuzer, Fr., Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. 2ter Band. Neue vermehrte u. durchaus umgearbeitete Aufl. gr. 8. Auf Postpap. 6 Rthlr. 16 gr. oder 12 Fl. Druckpap. 5 Rthlr. 12 gr. oder 9 Fl. 54 Kr.

Hülfstafeln zur Berechnung des körperlichen Inhalts und Werthes des Bau- und Werkholzes nach dem Decimalmaafse. 8. Druckpap. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Moller, G., Denkmäler der deutschen Baukunst. 9tes u. 10tes Heft. Royal-Folio. Velinpap. Jedes Heft 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Steigentesch, Aug. Frhr. *von*, gesammelte Schriften. Ausg. letzter Hand in 6 Bdchen. Mit 3 Kpfrn. 8. Auf Vélinpap. cartonn. 12 Rthlr. od. 21 Fl. 36 Kr. Auf Schreibpap. geh. 8 Rthlr. od. 14 Fl. 24 Kr. Auf Druckpap. roh 5 Rthlr. 8 gr. od. 9 Fl. 36 Kr.

Daraus besonders:

Gedichte und Mährchen. 8. Druckpap. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Lustspiele. 2 Bändchen. 8. Druckpap. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Erzählungen und vermischte Aufsätze. 8. Druckpap. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

In meinem Verlage erscheint Ende September:

Christus, der Weg zu dem Vater. Auch ein Büchlein zur Unterweisung christlicher Confirmanden, von dem Verfasser von Wahl und Führung. gr. 8. 3 gr.

Leipzig, im Julius 1820. H. A. Köhly.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Für

Freunde und Verehrer der Schriften des Raths *C. F. Sintenis*,

insonderheit in Beziehung auf:

Oswald der Greis;

oder: *mein letzter Glaube.*

Ein halbes Jahrhundert hat der, vor Kurzem entschlafene, vieljährige Greis auf sein Zeitalter kräftig mit eingegriffen, und insonderheit sein Forschen, Denken und Lehren dem Glauben an die höchsten Angelegenheiten des Menschen — dem Glauben an das Göttliche und Ewige gewidmet. Bey einer bedeu-

Digitized by Google

tend zahlreichen Menge seiner gebildeten Zeitgenossen haben seine Schriften auf hellere Erkenntniss, und auf festern Bau des Hoffens und Glaubens der zukünftigen Dinge, eingewirkt. Wer kennt nicht seinen *Elpizon*, der so vielen scharfdenkenden Zweiflern Befriedigung und Ruhe gab, und den damit innig verbundenen *Pistevon*, an welche beide sich, als dazu nothwendiges, drittes und jüngstes Stück: *Oswald der Greis*, eng anschliesst, und sich mit grosser Kraft und warmem innerm Leben über die höchsten Ideen und Wahrheiten des religiösen Glaubens ausspricht, in welchem der, in manchen harten Kämpfen mit Zweifeln, vielgeprüfte, aber auch vielprüfende Geist, endlich zu der unerschütterlichsten Festigkeit gelangt ist, die auch dem Entschlafenen, noch in den schwersten Stunden des letzten Krankenlagers, eine grosse Ruhe der Seele und eine hohe Glaubensfreudigkeit verlieh. — Oswald ist ein Vermächtniss für Alle, die dem Licht der höchsten Wahrheit und den heiligsten und unsterblichsten Hoffnungen nachstreben. *Er erscheint jetzt in der dritten Auflage.*

Um nach Kräften sowohl den Wünschen so vieler Freunde des Verewigten zu entsprechen, als auch den Segen von dessen Schriften, so viel an mir ist, möglichst noch weiter zu verbreiten, setze ich folgende Werke desselben, bis *Ende dieses Jahres*, auf beyverzeichnete sehr niedrig herabgesetzte Preise, um welche sie in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Sintenis, C. F., Oswald der Greis; oder mein letzter Glaube. 3te Auflage. 8. 1820. Ladenpr. 1 Rthlr. 4 gr. Herabgef. Pr. 20 gr.

— — Elpizon, oder über meine Fortdauer im Tode. 6 Theile. 3te verb. Aufl. 8. 1810—1815. Ladenpr. 6 Rthlr. Herabgef. Pr. 4 Rthlr. 12 gr.

— — das Buch fürs Herz aufs ganze Jahr. 4 Bde. 2te Aufl. gr. 8. 1809. Ladenpr. 6 Rthlr. 16 gr. Herabgef. Pr. 4 Rthlr.

— — Sonntagsbuch zur Beförderung wahrer Erbauung zu Hause. 3 Thle. 2te sehr wohlfeile Aufl. gr. 8. 1813. Ladenpr. 2 Rthlr. 16 gr. Herabgef. Pr. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Stunden des einsamen Nachdenkens im Schoosse der schönen Natur. 3 Theile. 8. 1810 und 1811. Ladenpreis 4 Rthlr. Herabgef. Pr. 2 Rthlr. 16 gr.

— — Vater Roderich unter seinen Kindern. 4te Auflage. 8. 1817. Ladenpreis 1 Rthlr. 8 gr. Herabgef. Pr. 1 Rthlr.

— —: Syllegon, oder der Sammler edler Charakterzüge, grosser Handlungen, witziger Einfälle und wichtiger Anekdoten. 2 Thle. 8. 1801. Ladenpr. 1 Rthlr. 16 gr. Herabgef. Pr. 1 Rthlr. 4 gr.

— — Agende, oder Anleitung, wie die Prediger ihren kirchlichen Amtshandlungen eine würdige Form geben mögen. gr. 8. 1808. Ladenpr. 1 Rthlr. 8 gr. Herabgef. Pr. 20 gr.

Sintenis, C. F., Menschenwürde. In Selbstgesprächen. Eine Schrift, die man vorzüglich jungen Leuten am Ende ihrer Erziehung in die Welt mitgeben kann. 8. 1817. Ladenpreis 12 gr. Herabgef. Pr. 8 gr.

— — Ueber den Glauben an Offenbarung. 2te Aufl. 8. Ladenpr. 1 Rthlr. Herabgef. Pr. 16 gr.

— — Taufe, über die, eine freymüthige Untersuchung, veranlasst durch Vorgänge des Zeitalters. 8. 1801. Ladenpr. 1 Rthlr. Herabgef. Pr. 16 gr.

— — Predigten über die Evangelien und Episteln des ganzen Jahres. 8 Thle. gr. 8. 1798. Ladenpreis 9 Rthlr. 8 gr. Herabgef. Pr. 6 Rthlr.

— — Predigten über die Texte, welche statt der gewöhnlichen Evangelien für das Jahr 1811 in den Königl. Sächs. Landen verordnet worden sind. 4 Hefte. 1811. Ladenpr. 1 Rthlr. 2 gr. Herabgef. Pr. 16 gr.

— — christlicher Religionsunterricht für die Jugend. 8. 1798. Ladenpr. 8 gr. Herabgef. Pr. 6 gr.

— — Zeitschrift für den Protestantismus. Nicht nur allen evangelischen Lehrern, sondern auch der ganzen evangelischen Kirche gewidmet. 1stes Heft. gr. 8. 1809. Ladenpr. 16 gr. Herabgef. Pr. 8 gr.

— — neue Menschenfreuden, vom Verf. der alten. 2 Thle. 8. 1797. Ladenpr. 2 Rthlr. Herabgef. Pr. 1 Rthlr. 8 gr.

— —: Robert und Elisa, oder die Freuden der höhern Liebe. Vom Verf. des Hallo. Mit 2 Kpfr. 2 Thle. 8. 1796. Ladenpreis 2 Rthlr. 4 gr. Herabgef. Pr. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Hallo der Zweyte, vom Verf. des Ersten. Mit 1 Kpfr. 2 Thle. 8. 1797. Ladenpr. 2 Rthlr. Herabgef. Pr. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Geschichte des Armenwesens zu Zerbst von der Zeit an, als der Verfasser freywillig hinzu trat, bis jetzt. 8. 1803. Ladenpr. 16 gr. Herabgef. Pr. 8 gr.

Im Junius 1820.

Gerhard Fleischer in Leipzig.

Um dem Wunsche mehrerer entfernten Buchhandlungen zu entsprechen, werde ich die

Geschichte der Erfindungen,
herausgegeben
vom Herrn Bürgermeister *Donndorff*,

noch einige Zeit für den herabgesetzten Preis von 6 Rthlr. 12 gr. für alle 5 Bände in gr. 8. erlassen, und empfehle dieses eben so nützliche, als belehrend klassische Werk nicht nur den Gelehrten, sondern auch jedem Gebildeten in jedem Stande. Es ist durch alle Buchhandlungen Deutschlands für obigen, beynahe bis zur Hälfte erniedrigten, Preis zu bekommen.

G. Basse, Buchhändler in Quedlinburg.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

NATURGESCHICHTE.

PAVIA, gedr. b. Fusi u. Comp.: *Del Proteo anguino di Laurenti* Monografia pubblicata da *Pietro Configliacchi*, Professore ordinario di fisica nella imperiale regia Universita' di Pavia e da *Mauro Rusconi*, Dottore in Medicina e pubblico ripetitore di fisiologia. 1819. 119 S. kl. Fol. nebst 6 Kpfrt.

Der treffliche Physiker, Hr. *P. Configliacchi*, der geistvolle Vf. der Abhandlung über die Analyse der Luft in der Schwimmblase der Fische, des schönen *memoria sull' identità del fluido elettrico col così detto fluido galvanico* und so mancher andern, beschenkt das naturhistorische Publikum hier abermals auf seine Weise, nämlich in Verbindung mit jüngern Gelehrten, denen er durch geistige Anregung, geschmackvolle und richtige Leitung und Hülfe bey der Vollendung zur Hand geht, mit einer Monographie des merkwürdigsten aller Thiere unseres deutschen Vaterlandes. Baconisch gesinnt, bemerkt er in der Dedication an den Erzherzog *Rainer*, dass, gleichwie ein Reisender genaue Kenntniss eines Landes nicht im flüchtigen Durchstreifen, sondern in wiederholendlichem Untersuchen nach allen Richtungen, so auch der Gelehrte nicht in allgemeinen Abhandlungen, sondern vielmehr im Bearbeiten einzelner Zweige das wahre Mittel finde, die Sphäre des menschlichen Wissens zu erweitern. Die Naturwissenschaften haben vor allem nöthig, dass man in ihrer Bearbeitung die Richtung auf Ergründung einzelner kleiner Punkte lenke, da die Anmassung, hier alles durchdringen zu wollen, Selbstverdammung zu einer elenden Oberflächlichkeit wird.

Hr. Dr. *Rusconi* hat sich die Anatomie und Physiologie des Proteus und der Salamanderlarven zum Gegenstand erwählt. Die Zootomie ist allmählig ein so nothwendiger Theil der Zoologie geworden, dass man auf ihrem Gebiet noch die schnellsten und zugleich bedeutendsten Entdeckungen zu gewinnen hoffen darf. Das feste Land von Europa liefert im Verhältniss wenig Thiere mehr zu beschreiben, die die Ansicht wie die Einsicht in das Natursystem durch ihren äussern Bau allein wesentlich erweitern möchten. — Vervollständigung, quantitative Vermehrung ist es fast allein, was noch dem Forscher hier übrig bleibt. Hat aber *Linné* auch hier noch immer getreue Anhänger, die streng auf diesem von ihm eingeleiteten Wege fortgehen, so hat er doch auch das unsterbliche Verdienst, den Anstoss zu jenem neuen gegeben zu haben, welches gegenwärtig die Mehrzahl der Zoologen beschäftigt. *Linné* war es, wie auch selbst unsere Vff. bemerken, der zuerst das *Athmen* und die *Circulation* zur Basis der Eintheilung seiner Wirbelthiere machte. Ein grossartiger kühner Gedanke, wenn man seine Folgen überrechnet. Zwar war *L.* selbst wenig Anatom, und diess mag Schuld seyn, dass auch seine unmittelbare Schule sich der Zootomie wenig ergeben hat; allein, er übergab doch der Nachwelt den Sinn dafür. *Blumenbach*, der grösse Bearbeiter, man möchte sagen, Gründer der *Anatome comparata* in Deutschland — denn er war der erste, der sie als gemeinsame Wissenschaft zusammenfasste — hielt sie noch von der eigentlichen Zoologie getrennt; aber *Cuvier* that den zuversichtlichen Schritt, die Zoologie mit der Zootomie in Eins zu verschmelzen. Unsere neuesten Zoologen sind nun Zootomen geworden, die cameralistische Behandlung, die populäre, die alte teleologische, ist gesunken, und die rein physiologische an ihre Stelle getreten.

In Deutschland hat sich diese Richtung noch zufällig mit einer neu-philosophischen vermischt, von der man bey den meisten auch entdeckungsreichsten Ausländern in ihren Schriften nichts gewahr wird; aber überall zeigen sich bey den neuen Forschern Hoffnungen, dass das Studium des Baues des Leibes ihnen die Natur der Seele endlich offenbaren werde. Auch unser Vf. (*Rusconi?*) ruft aus: *Quanti lumi non potrà cavar il Fisiologo da questa scienza (la notomia) sia per iscoprire l'ufficio precipuo di qualche viscera, ovvero per illustrare vie maggiormente lo stretto legame che v'ha tra la organizzazione fisica di un animale, e le sue facoltà intellettuali?* In gegenwärtigem Buche hat er sich indess auf dieses Band nicht eingelassen, sondern sich nur an das rein Anatomische, zumal die Untersuchung des Athmungs- und Blutsystems gehalten. In diesen Beschäftigungen werden wir ihn denn auch folgen.

Das *erste* Kapitel handelt von den Schriftstellern, welche über den Proteus geschrieben haben, und von dem Aufenthaltsorte dieses Thieres. *Laurenti* war der erste, der seiner in der *Synopsis Reptilium* im Jahre 1768 erwähnt. Wenige Jahre hernach (1772) gab *Scopoli* in seinem *Annus quint. hist. nat.* eine neue, genauere und ausführlichere Beschreibung von ihm. Alle andere, die nachdem dieses Geschöpf genannt haben, begnügten sich mit Wiederholung dieser Notizen, und niemand hatte Gelegenheit oder Neigung, den innern Bau desselben zu unter-

terſuchen, bis Hr. Director *von Schreibers* im J. 1801 (in der *Phil. Trans.*) ſeine Anatomie bekannt machte. Aber dieſer verdiente Naturforſcher hatte nur drey, lange in Branntwein bewahrt geweſene, *Protei* zur Diſpoſition, und mufste daher einige falſche Anſichten der Theile erhalten, die eben unſere Vff. zu berichtigen gekommen ſind. Eine Note meldet, dafs Hr. *v. S.* ſeine erneuerten, an lebendigen Thieren an Ort und Stelle gemachten Unterſuchungen baldigſt mitzutheilen gedenkt. Gleiche Berichtigung erleidet *Cuvier's* Zerlegung (in *v. Humboldt Recueil des Obſ. Zool. III*), doch war dieſer der erſte, welcher den *Proteus* für ein vollkommenes Thier und keine Larve, in Folge der entwickelten Geſchlechtstheile, erkannt hat. Das neueſte über ihn iſt das von *Rudolphi* (in einem Briefe an *Link* vom J. 1817), und bezieht ſich auf die grofsen Cruorkugelchen deſſelben, die Anweſenheit vollkommener Geſchlechtstheile, und die Möglichkeit, das Thier an das Licht zu gewöhnen.

Es iſt bekannt, dafs Hr. *Configliacchi* auf ſeiner Reiſe durch Ungern und Deutſchland im J. 1816 einen lebendigen Proteus in einer verſchloſſenen Glasflaſche, in ein Tuch eingehüllt, mit ſich führte. Er hat dieſen wahrſcheinlich mit Hn. *Ruſconi* auf der Reiſe durch Krain im Auguſt dieſes Jahres erhalten, wo beide die berühmten Grotten, die eine bey Adelsberg (*Poſtoina*), die andere eine Stunde davon, Magdalenengrotte genannt, beſuchten. Das Dorf Adelsberg liegt halben Wegs zwiſchen Trieſt und Lubiana, und die Beſchreibung der Magdalenengrotte, welche wir hier leſen, iſt intereſſant. Krain beſteht aus einer Gebirgskette von Uebergangskalkſtein (*calcare intermedia*), die das rechte Ufer der Sau bis ans adriatiſche Meer bildet, und durch und durch voller Höhlen und communicirender unterirdiſcher Wege iſt, ſo dafs die Waſſer, welche von den Gebirgsgipfeln entſpringen, wie in einer hydrauliſchen Maſchine durch zahlloſe Kanäle mit einander in Verbindung ſtehen. Dieſer geognoſtiſche Zuſtand erklärt die bekannten Erſcheinungen von plötzlichem Vortreten und Verſchwinden von Flüſſen in jenen Gegenden nach ganz einfachen phyſikaliſchen Geſetzen. Es unterſtützt aber zugleich die Vermuthung, dafs die Ahnen der Proteus einſt auſserhalb, am Tageslicht, gelebt haben könnten.

Nicht ohne Bangigkeit beſuchten unſere Autoren am 2ten Auguſt die Magdalenengrotte, gegenwärtig die an Proteen reichſte, und ein herrlicher Anblick belohnte ſie im Innern. Durch Gewölbe von Kalkſpathkryſtallen und andern Stalaktiten gelangten ſie nach etwa 170 Toiſen Weg in einer Neigung von etwa 40°, zu einem 30 Fufs breiten See, der, durch kürzlichen äuſsern Regen entſtanden, ein weiteres Fortkommen (zu etwa noch 50 Toiſen weiter), hinderte. Ein Proteus zeigte ſich hier, verſchwand aber ſchnell beym Fackelſcheln. Das Netz zog nur einen Oniſcus mit herauf. Das Thermometer trat auf 9½° im Waſſer, auſser demſelben auf 10°. Auſserhalb war die Temperatur 12°. Thiere fingen ſie nicht.

Die erſten Protei waren hie und da auf dem Felde vor dem Eingang einiger Grotten in der Nähe des alten Kloſters *Sittich*, an der Neuſtadter Straſse gelegen, angetroffen worden. Hiernach mufs *Laurenti* berichtigt werden, der irrig meint, ſie ſeyen aus dem Zirknitzer See gekommen. Erſt im J. 1797 entdeckten ſie zwey eifrige Naturfreunde wieder, der Graf *von Hohenwarth* und Herr *von Löngreif*, beym Beſuch der Magdalenengrotte. Seitdem hat man ſie ſo häufig zu finden gewuſst, dafs die Bewohner von Adelsberg, wenn die Zeit dazu günſtig iſt, ganz allein auf den Fiſchfang dieſer *beta riba* (weiſser Fiſch) ausgehen, und ſie an reiſende Naturforſcher oder nach Trieſt lebendig verhandeln, wo einer jetzt nur 2—3 Lire koſtet. Schliefslich führen unſere Vff. noch eine merkwürdige Stelle eines Briefes des verſtorbenen Botanikers *Klaibel* an, dem zufolge es auch Protei in Ungern giebt.

Zweytes Kapitel. *Von den Geſtalten und Gewohnheiten des Proteus anguineus.* Liefert im Ganzen wenig Neues. Kleiner als 4 Zoll und gröſser als 12 bis 14 hat man noch keine gefunden. Erſtere ſah Dr. *Pockels*, Anatom und Freund des Vfs.; der 13zöllige, welchen *Schreibers* zerlegte, hatte noch kaum vollendete Geſchlechtstheile. Um hierüber mehr Licht zu erhalten, liefs der Erzherzog Johann im Garten eines ſeiner ſchönen Landhäuſer in Steyermark eine unterirdiſche Grotte bauen und Proteos hineinſetzen, deren einen in acht Jahren zu einer beträchtlichen Gröſse herangewachſen iſt. Die Farbe dieſes Thieres iſt bekannt, aber noch nicht ausgeſprochen, dafs ſeine Haut eigentlich völlig durchſichtig iſt, ſo dafs, nach dem Ausdruck der Künſtler, die Fleiſchtinten völlig durchſcheinen, weit mehr noch als am Buſen einer ſchönen Weibsperſon. So wie der Proteus dem Lichte ausgeſetzt wird, färbt ſich dieſe Incarnation, und allmählig immer mehr gegen Violet hin. Der reichliche Schleimüberzug tritt aus roſtfarbenen Pünktchen hervor. — Beyläufig die Bemerkung, dafs alle Froſch- und Salamanderlarven nicht in dieſem Uebergangszuſtande zu überwintern vermögen. — Der Proteus braucht das Waſſer nicht immer erneuert zu haben, ſchluckt aber dann bisweilen etwas Luft mit dem Maule, und treibt es ſchnell durch die Kiemenlöcher wieder heraus. Er macht dabey ein Geräuſch, wie eine kleine Spritze, die man mit Waſſer füllt. Erneuert man dagegen das Waſſer (bis 14°) alle Stunden oder halbe, ſo kommt er nicht empor, um Luft zu ſchlucken. In einer durchlöcherten Schachtel in ein fliefsendes Waſſer verſteckt, befand ſich ein Proteus nach drey Monaten noch ſehr munter. Dieſes ſind freylich ſchöne Beweiſe für der Vff. Behauptung, dafs der Proteus keine Lungen habe, wovon weiter unten die Rede iſt. Gefühl iſt ſein ſtärkſter Sinn; und hiebey iſt merkwürdig, dafs ſich dieſer in ein Lichtgefühl und ein Taſtgefühl unterſcheidet. Bekanntlich liegen ſeine Augen unter der Haut, und ſind

Digitized by Google

sind höchst unvollkommen. Dessen ungeachtet richtete sich ein Proteus mit der Schnautze nach den kleinen Fischen hin, die man ihm beygegeben hatte, auch wenn sie unterhalb der Horizontalfläche seines Auges oder Gesichts waren. Der geringste helle Lichtstrahl, auf seinen Leib fallend, wenn man den Deckel seines Behälters öffnet, macht ihn fliehen. Eine ähnliche Erscheinung ward bey den Regenwürmern (Rec. setzt hinzu, bey mehreren nackten Amphibien) beobachtet. Die Vff. umgehen eine Erklärung dieser Erscheinung, als ein *ipotesi*, doch liegt sie in der Einsicht nicht fern, dass jedes Geschöpf jeden Sinn in seinem Ganzen verbreitet habe, nur bey den ausgebildetern an besonders dazu entwickelte Organe vorzugsweise gebunden. — Ueber die Fortpflanzung weiss man noch nichts. Vermuthlich, meinen die Vff., geschieht sie nach Art der Wassersalamander, zumalen auch in keiner Krainer Höhle, in welcher schnelle Wasser fliessen, dergleichen Thiere gefunden werden. — *Drittes* Kapitel. *Vom Skelett.* Es ist weicher und zum Theil knorpeliger, als das des Wassersalamanders, und die härtesten Theile unter allen sind die Unterkinnlade und die Kiemenbögen, welche die Kiemenöffnung bilden: hierauf kommen die Wirbel, sodann die Schädelknochen, dann die vier Extremitäten, endlich das Becken und die Schulterblätter nebst den Seitenstücken. Am Schädel findet sich weder Schläfgrube noch Jochbogen (wir bemerken, dass letzterer sich überhaupt vermindert und endlich verliert, je gestreckter und kurzbeiniger ein Thier ist und *vice versa*, und er erscheint wie gequetscht. Dabey ist er so zart und durchsichtig, dass man die ganze Hirnmasse hiedurch erblickt. Beide Kinnladen sind mit regelmässig längs des Randes stehenden Zähnen besetzt, die Unterkinnlade hat deren aber doppelte Reihen. Sie sind kegelförmig, in der untern 50, in der obern 60, ausserdem noch 20 andere der zweyten Reihe der Unterkinnlade. Ein Vergleich des Baues des Zungenbeins und der Kiemenbogen mit denen des Wassersalamanders, denen jedoch letztere fehlen, zeigt die Uebereinstimmung des Zungenbeines im Ganzen: allein in der unveränderlichen Bestimmtheit dieser Knochen im Proteus glauben die Vff. einen der Hauptbeweise hernehmen zu können, dass dieser letztere ein vollkommnes Thier und keine Larve sey. Wir übergehen die weitere Vergleichung des Knochenbaues beider Thiere. Der Proteus hat 59 Wirbel, davon der letzte im Schwanz knorpelig. — *Viertes* Kapitel. *Von den Verdauungswerkzeugen.* Hier wird die Täuschung *Cuvier's* erklärt, welcher den Darmkanal ganz gerade gestreckt fand, während andere ihn gewunden beschreiben. Auch unsern Vff. ging es so, und sie glaubten sogar zwey verschiedene Species vor sich zu haben: allein es erklärte sich diese Zusammenziehung aus dem Weingeist, denn blos die darin aufbewahrt gewesenen zeigten es so. — *Fünftes* Kapitel. *Von den Organen des Kreislaufs.* Dass auch hier nicht sowohl neue Entdeckungen als vielmehr genauere Ergänzungen des schon Bekannten vorkommen können, liess sich erwarten. Das Einzelne muss daher bey den Vff. nachgelesen werden. Das Herz hat einen Ventrikel und einen Vorhof, wie das Froschherz; aus dem Ventrikel tritt ein weicher kurzer Kanal nach oben, der sich in einen derben, perlfarbenen *bulbus* verwandelt, aus dem denn auf jeder Seite ein Hauptgefässstamm zu den Kiemen führt. Dieser *bulbus* scheint oft äusserlich bey den Proteen, die dem Lichte ausgesetzt gewesen, durch. Die Vertheilung der Kiemenarterien und die Beschreibung der Kiemen selbst ist sehr genau, und nach den eingespritzten Präparaten auch durch halbcolorirte Kupfer erläutert. Die zarten birnförmigen Blättchen, welche die Kiemenzweige der Reihe nach besetzen, erblickt man nur bey Exemplaren in Weingeist, oder wenn sie sehr mit Blut erfüllt sind; ausserdem erscheinen sie so zart und durchsichtig, dass man glaubt, die Kiemen beständen blos aus blattlosen Aestchen. Die Blutkügelchen des Proteus sind genau von derselben Figur, wie die der Viper, der Schildkröte, des Frosches und des Wassersalamanders, zumal der ersten beiden, aber doppelt grösser. Nur die *Raja* soll sie noch grösser haben, doch konnten die Vff. es nicht vergleichen. Das *sechste* Kap.: *von den Respirationsorganen*, hätte füglich mit dem Vorhergehenden verbunden werden können, zumal da die Kiemen in demselben abgehandelt wurden. Die Vff. wollten ihm jedoch die merkwürdigen und ihrer Meinung nach so streitigen Lungen zur Beschreibung widmen, die sie nicht für Lungen halten. Wir können ihnen, der Ansicht zufolge, dennoch nicht beystimmen. Es sind wirklich dergleichen und müssen welche seyn, da kein andres Organ, als etwa eine Speicheldrüse, in jener Gegend liegen und münden könnte, und sie selbst den Lungen der Wassersalamander, der Lage nach, entsprechen. Auch ist, wenn man die Schwimmblase der Fische als Lunge nimmt, der Fall derselbe. Beide nämlich mag man einstweilen *analogon* derselben nennen, wie viel oder wenig ihnen von der *innern* Function zukomme, ist ja doch noch immer nicht durch Versuche ausgemacht. In der Tiefe des Rachens findet sich beym Proteus eine ganz kleine, flache Spalte, der Lage nach gerade in die Mitte zwischen beide Kiemenlöcher fallend, die einem kurzen Kanal Eingang macht. Dieser kleine Kanal mündet rückwärts in einer grösern trichterförmigen, mit halbmondförmiger Oeffnung von knorpeligen Rändern, und von diesen laufen wiederum zwey Kanäle, auf jeder Seite einer, längs des Leibes bis gegen das untere Drittel des Rumpfes hinab, wo sie sich allmählig so erweitern, dass sie die Gestalt einer kleinen Blase (*ampolla*) erlangen, deren Linke ein wenig weiter gegen den After herabtritt. Diese zwey Kanäle sind an das Rückgrad geheftet, jede auf seiner Seite, mittelst einer, sie ihrer ganzen Länge nach einhüllenden Falte des Bauchfelles (Brustfelles!). Die Bläschen haben innerlich keine Scheidewände oder Zellen, sind glatt, und würden an Gestalt Salamanderlungen gleichen, wenn

Digitized by Google

wohn sie längs der Kanäle ausgedehnt werden könnten. Wir haben diese Beschreibung hier mitgetheilt, um um so mehr zu zeigen, dass diese Organe wirklich die Lungen und der obere Theil die Luftröhren seyn müssen. — *Siebentes* Kap. *Von den Generationsorganen.* Die Vff. gestehen, dass ihre Untersuchungen nicht den Erfolg gehabt haben, den sie wünschten, und noch manche Dunkelheit übrig sey. Man wird daher die weiter gediehenen von *Schreibers* abwarten müssen. Schon seit zehn Jahren existiren im Wiener Museum schöne anatomische Präparate beider Geschlechter dieses Thieres. Die Oviducten erscheinen hier nicht in der Nähe des Herzes wie bey den Froschen, sondern etwa am vordern Drittheil des Körpers. *Achtes* Kap. *Von den Secretionsorganen.* Die Nieren sind sehr lang; sowohl hier als beym Salamander sind die Harnleiter bey beiden Geschlechtern verschieden gebildet, oder laufend. Die Männchen fangen weit höher an, und die Vff. glauben, dass sie eine andere Function hätten. Die Urinblase des Salamanders ist kurz und zweyspaltig, die des Proteus dagegen lang und einfach.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Preisaufgabe der K. K. Akademie der bildenden Künste in Wien.

Von der *K. K. Akademie der bildenden Künste in Wien* wird der von dem verstorbenen K. K. Feldkriegs-Registrator, *Joseph Reichel*, abwechselnd für die Klasse der Historienmaler, Bildhauer und Medaillen-Graveurs gestiftete jährliche Preis für das Jahr 1819 der Klasse der Historienmaler zugetheilt werden. Sämmtliche Künstler dieser Abtheilung in den K. K. Erblanden waren berechtigt, um denselben zu concurriren. Das Preisstück hatte in einem mit Oelfarbe ausgeführten historischen Original-Gemälde von nicht weniger als drey Schuhe Höhe oder Breite zu bestehen. Die Wahl des Gegenstandes wurde dem Künstler überlassen. Bey der Darstellung war nach dem Sinne der Stiftung das Hauptaugenmerk auf den Ausdruck des Innern zu richten. Der Preis besteht in dem Betrage von 400 fl. W. W., das Preisstück bleibt dem Künstler. Die Einsendung der Concursstücke sollte spätestens bis zum 15ten Januar 1820 geschehen. Der zuerkannte Preis wird, nebst einem ehrenvollen Zeugnisse, entweder unmittelbar dem Künstler selbst, oder seinem Bevollmächtigten verabfolgt werden.

II. Todesfälle.

Am 28sten April starb zu Leipzig M. *Gottfried Samuel Brunner* im 86sten Jahre. Er war zu Gera im Novbr. 1733 geboren, hatte in Leipzig die Rechte studirt, und war einige Jahre bey dem allgemein geachteten Professor *Gellert* Famulus gewesen. Im J. 1762 ward er Magister, und erlangte das seltne Glück, 1818 sein 50jähriges Jubiläum zu begehen. Als Schriftsteller ist er durch seine: Erholungen, welche anonym zu Leipzig 1762 (nicht 1759, wie im *Meusel's* Gel. Deutschl. stehet) herauskamen, und durch eine: Sammlung neuer Gesellschaftslieder (Leipz. 1796) bekannt geworden.

Am 13ten Jun. starb zu Berlin der Königl. Geh. Oberbaurath und Mitglied der Kgl. Ober-Bau-Deputation *Franz Ernst Theodor Funk*. Geboren am 21sten Sept. 1768 zu Neuen Rhese im Mecklenburg-Strelitzischen wurde er 1786 als Feldmesser, und 1795 als Baumeister bey der Königl. Ober-Baudeputation geprüft. Nachdem derselbe bis zum J. 1797 beym Wasserbau in der Provinz Brandenburg gearbeitet hatte, wurde er als Landbaumeister in Minden angestellt. Die Stiftung des ehemaligen Königreichs Westphalen veranlasste, dass derselbe 1809 von der damaligen Regierung eine Anstellung als Strombaumeister der Weser erhielt. Allein nach Auflösung dieses Königreichs trat er wieder, seinem sehnlichsten Wunsche zufolge, in Königl. Preuss. Dienste und zuvörderst vorläufig als Mitarbeiter, im J. 1816 aber als Mitglied und Geh. Oberbaurath in die Königl. Ober-Baudeputation. Während seiner 23jährigen Amtsverwaltung hat derselbe wichtige Bau-Angelegenheiten, besonders im Strombau an der Oder, Elbe und Weser und auf den Salinen in Westphalen glücklich geleitet und ausgeführt. Die Schiffbarmachung der Saale von Weissenfels bis Halle, die Schiffbarmachung der Lippe, die Verbindung der Lippe mit der Ems, und die wichtigen Baue am Rhein und an der Ruhr waren seiner besondern technischen Leitung anvertraut. In seinem Fache wissenschaftlich gebildet, ist er als hydrotechnischer Schriftsteller rühmlich bekannt. Noch in diesem Jahre ist von ihm der erste Band seines „Versuchs einer Darstellung der wichtigsten Lehren der Hydrotechnik" erschienen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

NATURGESCHICHTE.

PAVIA, gedr. b. Fusi u. Comp.: *Del Proteo anguino di Laurenti* Monografia pubblicata da *Pietro Configliacchi* e da *Mauro Rusconi* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Neuntes Kapitel. *Von den Organen der Empfindung.* Das Gehirn des Proteus ist dem des Wassersalamanders, zumal in dessen letztem Larvenzustande, sehr ähnlich, nur dass es im Verhältniss noch geringer an Masse ist. Von den zwey Commissuren am Ende der dritten Hirnhöhle ist zumal die hintere deutlich, innerhalb welcher in dem Boden des *aquaeductus Sylvii* zwey ganz kleine längliche *thelami nervorum opticorum* zu sehen sind. Die *Carotis* macht nach ihrem Eintritt in den Schädel eine Windung, und giebt den Augenast ab. Das Auge selbst liegt frey in einigen Blutgefäschen, da der Proteus keine *orbita* hat, auch sind die Vff. nicht gewiss, ob sie wirklich ein feines Fädchen gesehen haben, das ein Sehnerve seyn könnte. Der Bau des Ohres ist bekannt; im Geruchswerkzeug gleicht er ziemlich den Salamandern u. a. Die dreyeckigen Oeffnungen der Nasenlöcher setzen sich in zwey markig weiche Kanäle fort, die hinten beym Gelenk der Unterkinnlade münden. Diese innern Wände bestehen aus schönen Querfalten, durch eine Längsfalte zusammengeheftet. Der Lauf des Geruchsnerven, so wie des ersten Paares des fünften, ist sehr kurz, und lange nicht so deutlich angegeben, als in der hiernächst angezeigten Schrift des ältern *Treviranus*. Eben so wagen unsere Vff. nicht mit Bestimmtheit vom dritten, vierten und sechsten Paare zu sprechen. *Schluss.* Die Vff. gehen in demselben auf zwey Punkte aus, nämlich erstens zu untersuchen, ob dieses Thier durch Lungen und Kiemen zugleich athme; und zweytens ob der *Siren lacertina* ein vollkommenes Thier oder eine Larve sey. Die Gründe für letztere Meinung sind, mit Zuhülfnahme von *Cuvier's* Arbeit, dass die *Siren*, wie alle Larven, vier, und zwar knorpelige Kiemenbogen besitzt, auch vier Arterienzweige sich zu ihnen vertheilen, wovon bey den Salamanderlarven u. a. der hinterste zur nachmaligen Lunge geht. Beym *Proteus* dagegen ist jenes nicht so, er hat auch nur drey Arterienzweige und die Arterie der vermeintlichen Lungenblasen entspringt aus der Aorta, so wie die Vene sich sogar vom Bläschen queerab in die *cava* öffnet, wie wiederholte Injectionen zeigten. Ferner sey der Bau der Organe und die Art des Athmens selbst verschieden. Bey der *Siren* münden die Nasenlöcher nicht einmal nach innen, gleich den Salamanderlarven. Bey letzteren müssen sich sogar Kinnladen und Gaumenknochen erst dafür bilden, wenn sie nach Art der andern allmählich athmen wollen.

Alles zusammen genommen geht freylich aus diesen Beweisen hervor, dass die feinen Kanäle mit ihren Blasen bey den Proteis nicht bequem zum Athmen dienen könnten; auch sterben sie, ausser Wasser gebracht, schnell. Allein ein Unterschied bleibt immer dazwischen, ob ein Organ ein solches sey, und nach Analogie so genannt werden müsse oder nicht, und ob es auch dessen Function wie bey andern ausübe. Zugegeben sogar das Letztere, bleibt doch ersteres es noch nicht, wie wir denn so viele unthätige Organe (z. B. *Clitoris* statt Ruthe) bey den Thieren finden, die dessen ungeachtet keine andern sind. Sehen wohl die Protei mit ihren Augen? und sind es darum weniger welche, oder deren Rudimente? Aber wir drehen sogar die Sache um und sagen, falls jenes zugegeben wird, wie es denn werden muss, so *muss* das Organ auch eine Function haben, sonst wäre es nicht vorhanden. Und warum sollten die Protei auch im Wasser selbst diese Organe nicht brauchen können? Hat doch die Schwimmblase der Fische offenbar ihre dahin gehörige Function! So lange die schätzenswerthen Vff. nicht irgend eine befriedigende Erklärung dieser räthselhaften Organe an die Stelle der alten setzen, wird es den Naturforschern immer frey bleiben, sie für unvollkommene Entwickelungen desselben Organes, was beym Wassersalamander diese Stelle besetzt, ansehen zu dürfen.

Wir verbinden mit der Anzeige dieser interessanten Schrift die einer andern wichtigen Abhandlung, die unter besonderm Titel dem Buchhandel übergeben worden:

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *De Protei anguinei Encephalo et Organis Sensuum disquisitiones zootomicae*, Auct. *G. R. Treviranо*, Professore Bremensi. c. fig. (Tabb. II.). 1819. 8 S. 4.

Jedermann kennt die unvergleichlichen Studien und Entdeckungen des Vfs. Nur einem in der Zergliederung der zartesten Nervensysteme so vielseitig geübten Zootomen konnte es gelingen, von einem einzigen, vielleicht schon altem Exemplare eines Proteus, das er vom Hn. Dir. *v. Schreibers* empfing, fünf so deutliche, reichhaltige Zeichnungen mit einer Klarheit zu entwerfen, die nichts zu wünschen übrig

Digitized by Google

übrig läfst. Sie ergänzen die von *Rufconi* bey weitem. *Pohl's Expofitio anatomica organi auditus per claffes animalium* (fie ift uns noch nicht zu Geficht gekommen) foll fich nicht auf die Nerven beym Proteus einlaffen; und *Schreiber's* neuere Unterfuchungen find noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden. Gegenwärtiges ift daher bis jetzt das Neueſte.

Beide Anatomen, *Rufconi* und *Treviranus*, fanden eine queergefaltete feine fchlauchartige Membran in der Nafenhöhle, mit einigen Muskelfafern zur Seite. Wir müffen diefelbe als eine *Schneiderfche* Haut erkennen. Sie öffnet fich deutlich nach aufsen in die äufsere Nafenöffnung, nach innen in ein Loch der Mundhöhle; alfo hat der Proteus eine vollkommene Nafenhöhle und ift um fo mehr Amphibie. Zwey grofse, von der Seite der vordern Hemifphärien entfpringende Geruchsnerven verbreiten fich auf der innern Fläche diefer fchlauchförmigen Nafenhaut, zugleich aber auch Aefte des fünften Paares, wie bey höhern Thieren. Knochentheile, wie bey andern Amphibien, find bey diefen Geruchswerkzeugen nicht zu finden.

Auch *T.* fand das *Auge* als eine *bloße Kryſtallinſe*, fphärifch, hinten mit fchwarzem Pigment überzogen, *keine Spur von Sehnerven* (hiedurch wird *Rufconi* berichtigt), und nur mit einem Stil des *fünften* Nerven, der fich auch an das Geruchsorgan und die Oberlippe verzweigt, befetzt. Die äufsere Haut überzieht das Auge gänzlich. Die *Ohrhöhle* ift mit fchlaffem Zellgewebe erfüllt. In feiner Mitte liegt ein *Sacculus Labyrinthi* mit einer weifsen markigen Maffe (*Rufconi's* Steinchen?) erfüllt, und daneben die Oeffnung der Halbzirkelförmigen Kanäle. Hierhin begeben fich die Enden des Hörnerven, welchen Hr. *T.* für die *facialis*, oder vielmehr mit dem *mollis* für einen zufammen zu halten fcheint, jedoch mit VIII nach der Zahl des *mollis*, unferer Anficht nach am richtigften, bezeichnet. Ein *vagus*, mit *X* bezeichnet, tritt, weiter zurück, durch einen Knochenkanal heraus, die tieferen Spinalnerven find nicht verfolgt. Es ergiebt fich aus diefen Unterfuchungen, dafs dem Proteus nur I, V, VIII und X oder *olfactorius*, *trigeminus*, *acuſticus* und *vagus* zukommen, von den übrigen Paaren fich keine Spur findet. Das Hirn bietet zwey vordere cylindrifche Hemifphären mit grofsen Ventrikeln und einem *corpus ſtriatum*, fogenannten *thalamus nervorum optic.*, eine *hypophyſis cordiformis*, ein *conarium* und einen Ventrikel des verlängerten Markes zwifchen dem *Corpus reſtiforme* dar, welches alles mit *Rufconi* übereinftimmt.

Um zur Erklärung diefes merkwürdigen Baues zu gelangen, wird man durchaus von einem theoretifchen Satz ausgehen müffen. Man wird vorerft das Cerebralfyftem, anerkannt als unmittelbares Werkzeug der niedern Seele, abftract nach deren Grundfunction beftimmen und erblicken müffen. Diefs aber gerade umgekehrt wie *Gall's* empirifche Organlehre. Abgefehen von der Expofition diefer Anficht, faffen wir fie hier nur in Bezug auf die Nerven auf. Die Cerebralnerven theilen fich in echte Empfindungsnerven und in muſculare oder Willensnerven. Die in entfernteren Abfätzen am Rückenmark entfpringenden Spinalpaare rücken im Schädel fo nahe zufammen, dafs fehr verfchiedene von einem Punkte zu entfpringen fcheinen, andere dagegen von einander entfernt ftehen, die ihrer Function nach zufammen gehören, daher die alte Zählung der zwölf Paare dem Phyfiologen keine Einficht bietet. Wäre nun der *trigeminus* wirklich ein an zwey verfchiedenen Orten entfpringender Nerv, wie immer wahrfcheinlicher wird, und dennoch auch hiebey künftigen Zeiten noch Manches zu thun übrig bleibt, oder entfpränge er auch als folcher erft im *Gaſſer*fchen Knoten — immer müfste er als ein mehrfacher, nicht einer, betrachtet werden. Er, oder fie, blieben unferer individuellen Ueberzeugung nach doch nur die Bewegungsnerven der Sinneswerkzeuge. Der dritte, vierte und fechste gehörten dagegen als Bewegungsnerven blofs zum Auge höherer Thiere, und es wäre die Vermuthung zu wagen, ob nicht von manchen diefer gefondert erfcheinenden Paare einft ein näherer gemeinfamerer Urfprung aufzufinden fey. Wenn nun der fogenannte fünfte vorzüglich Nafe, Auge, Lippe und Zunge zu Taftorganen (gleichfam Fingern) macht, fo mufs er auch bey einem fo fühlenden Thiere, wie der Proteus ift, reichlich vorhanden feyn. Im Auge kann er aber für das Sehen wohl nicht wirken, wie wir denn ohnedifs aus dem vorigen Buche wiffen, wie wenig die Lichtempfindung des Proteus auf diefes Organ befchränkt ift.

Hr. *T.* ftimmt auch der Ueberzeugung bey, dafs der Proteus, feinem Bau nach, ein vollkommenes Thier und keine Larve fey, welches nunmehr wohl als gänzlich entfchieden anzufehen ift. Der *Vf.* berührt fchliefslich noch die Vermuthung des Hn. *von Schreibers*, dafs der Proteus durch Ausartung eines andern Thieres, etwa Salamanders, entftanden feyn möchte, ohne jedoch weiter hierauf einzugehen. Da auch die Autoren des erftern Werkes diefen Punkt nicht verfolgen, fo will Rec. feine Meinung hierüber ausfprechen.

Von allmähligen Ausartungen vollendeter der Fortpflanzung fähiger Thiere in vollendete andere ift in der Naturgefchichte doch eigentlich noch kein Factum bekannt. Diefe Theorie fcheint vor Zeiten zu Liebe des Wanderungsfyftems erfunden worden zu feyn. Alle Ausartungen, wie z. B. die der neuern *Ancon ſheep*, wovon uns die philof. Transactions erzählen, find plötzlich, wie Mifsgeburten, entftanden, und gleich von der erften Generation abftammend. Rec. fieht es als das Wahrfcheinlichfte an, dafs zur Zeit der Schöpfung unferer vaterländifchen Amphibien, vielleicht noch in der Periode der allgemeinen Waſſerbedeckung Deutfchlands, der Proteus, nebft andern nackten Amphibien unter einerley Bedingungen mit ihnen entftand, aber weil er, vielleicht beym Rückzug des alten Meeres, in die unterirdifchen Räume gerieth, in niederer Ausbildung verharren

mufs-

Digitized by Google

müfste. Ist er im Finstern verblieben, so haben seine Vorfahren keine Farbe, keine Verzweigung in fünf Finger u. s. w. erlangen können. Dies ist alles der Analogie gemäfs, da ja auch anderen Embryonen diese Theile erst allmählig auswachsen. Darum konnte aber auch der Kopf mit seinen Theilen noch am weitesten zur Ausbildung gedeihen, den er sich doch wohl immer zu Zeiten dem schwachen Lichte hinneigt, und ist nur Hirn entwickelt, so reifen auch Geschlechtstheile in Bezug auf dasselbe.

STATISTIK.

Paris, b. Levrault: *Annuaire de l'état militaire de France pour l'année MDCCCXX, publié sur les documens du Ministère de la guerre, avec autorisation du Roi.* 1820. X u. 600 S. 8.

Eine Rangliste ist zwar zur Förderung der Wissenschaft weder bestimmt noch geeignet, da es aber gewifs viele Leser interessirt, zu erfahren, wie sich die Armee gestaltet hat, deren Bekanntschaft zu machen früher so viele leidige Gelegenheit war, so wollen wir hier kurz Rechenschaft von dem Inhalte des oben genannten Buches geben.

Die Einrichtung ist als höchst zweckmäfsig zu loben; an der Spitze steht eine Uebersicht der im Laufe des letzten Jahres in Bezug auf das Kriegswesen ergangenen Königl. Befehle; vor jedem Kapitel sind die Bestimmungen über die Abtheilung kurz angegeben, deren Detail das Kapitel enthält; bey allen Officieren sind die Patente bemerkt; endlich findet sich noch eine Rangliste von allen Officieren jeder Waffengattung nach ihrer Anciennetät ohne Rücksicht auf die Anstellung; — es kann also in Frankreich Jeder sehr gut übersehen, wie er in Bezug auf das Ganze steht, und was er nach dem gewöhnlichen Gange der Beförderung zu erwarten hat; eine Einrichtung, die da, wo nicht persönliche Gunst vielfache aufserordentliche Avancements veranlafst, gewifs von grofsem Nutzen ist.

Erstes Kapitel. *Kriegsministerium:* aufser dem Generalsecretariate existiren noch mehrere Directionen mit ihren Unterabtheilungen in Bureau's und Partieen; — giebt keinem andern an Weitläufigkeit etwas nach. 2tes Kapitel. *Generalität.* 4 Colonels généraux (Prinzen, der Duc de Berry als C. G. der Chasseurs), 16 Marschälle, 15 *Generallieut.* mit dem Titel als Gouverneurs von Militärdivisionen, 20, die darin angestellt sind, 4 bey den Gardes du Corps, 1 als Titular Adj. des D. d'Orleans, 4 bey den Garden, 3 bey der Gensd'armerie, 8 beym Generalstab, 8 bey der Artillerie, 4 beym Geniecorps, 10 bey der Inspection der Cavallerie, 19 bey der der Infanterie, 74 disponible; aufserdem noch 13 bey der maison militaire des Königs, seiner Person und den Prinzen, 3 in den Colonieen angestellt. Von den *Maréchaux de Camp* (Generalmajors) sind 45 in den 21 Mil. Divisionen, 24 in den *mais. mil.*, 5 bey den Prinzen, 8 bey den Garden, 3 bey der Gensd'armerie, 16 im Generalstab, 11 bey der Artillerie, 8 beym Genie-C., 20 bey der Inspection der Cavallerie, 38 bey der der Infanterie, 3 bey den Militärschulen, 1 in den Colonieen, 2 bey der Nationalgarde, 3 bey den Schweizertruppen, 4 durch das Ministerium der auswärtigen Angeleg. angestellt, 224 disponible. 3tes Kap. *Generalstab.* Zählt aufser den schon erwähnten Generalen 60 Obersten, 30 Oberstlieutenants, 90 Chefs de bataillons, 270 Capitäns, 125 Lieutenants, aufserdem eine Schule zur Bildung von G. St. Officieren mit 71 Eleven, welche Souslieutenants sind. 4tes Kapitel. *Personal der Commandanturen,* nach den Mil. Div. geordnet. 5tes Kap. *Corps des Intendans militaires* (durch die Ordonanz vom 29sten Jul. 1817 an die Stelle der Inspecteurs aux revues und Commissaires des guerres gesetzt) besteht aus 35 Int. mil., 180 Sous Int. mil., 35 Adjoints Sous Int. mil. und 10 Eleven; das für die 3 ersten Klassen erfoderliche Alter ist bestimmt. 6tes Kap. *Orden des heil. Ludwig und der Ehrenlegion.* Der König ist von beiden Chef souverain et grand Maitre. Der Ludwigsorden kann nach verschiedenen deshalb erlassenen Gesetzen nur 40 Grofskreuze, 120 Commandeurs (in der franz. Armee) haben, die Zahl der Ritter ist unbestimmt. Aufgeführt sind aufser den Prinzen 33 Gr. Kr., 106 Command. von der Landarmee. Von der Ehrenlegion sind aufgeführt 51 Gr. Kr., 107 Grofsofficiers und mehrere hundert Commandeurs. 7tes Kap. *Maison mil. du Roi.* 4 Compagnien Gardes du Corps; 1 Comp. G. d. C. a pied, des Königs, 2 Escadrons G. d. C. von Monsieur; auch die Gemeinen, welche Lieutenantspatente haben, sind namentlich aufgeführt. 8tes Kap. *Garden.* 6 französ., 2 Schweizer Inf. Reg. zu 3 Bataillons, 2 Reg. Gren. à cheval, 2 Reg. Cuiraff., 1 Reg. Dragoner, 1 Reg. Chaff., à cheval, 1 Reg. Lanciers, 1 Reg. Husaren, sämmtlich zu 6 Comp. in 3 Escadrons; 1 Reg. Fufsartillerie von 2 Bat., 1 Reg. reit. Artill. zu 4 Comp. in 2 Escadrons; 6 Comp. Artill. Train. 6tes Kap. *Gensd armerie.* 24 Legionen unter 6 Generalinspectionen. Bestand 24 Legionchefs (Obersten und Oberstlieutenants), 25 Chefs d'escadron, 69 Capitains, 476 Lieutenants. 10tes Kap. *Infanterie.* Sie ist in Legionen abgetheilt, die den Namen von Departements führen, die Zahl der Bataillone ist verschieden; 9 Legionen sind leichte Infanterie; da die Leg. wahrscheinlich aus den Depart. ergänzt werden, von denen sie den Namen führen, so ist höchst zweckmäfsig bey der Wahl auf die Art des Landes Rücksicht genommen, und es sind z. B. die Leg. der Nantes und basses Alpes, des Jura, von Corsica, der Vosges, hautes Pyr. und Pyr. orient. leichte Infant.; aufserdem ist noch bey jeder Legion, die 3 oder mehrere Bataillone hat, das letzte Bataillon als leichte Infant. (chasseurs) formirt. Der Numer nach sind 86, effectiv aber 94 Legionen, da 8 Departements zwey Legionen mit derselben Numer haben, diese sollen zusammen 258 Bat. zählen, da aber 46 Bat. noch nicht errichtet sind, so existiren jetzt nur

Digitized by Google

212 Bat., nämlich 65 leichte, 147 Bat. Linieninfant. Aufserdem finden fich noch 3 Comp. Füfil., 5 Pionniers de difcipline (Strafabtheil.), 4 Schweizer Reg. zu 3 Bat. und die Legion Hohenlohe (Ausländer) zu 3 Bat., fo dafs die Infanterie Frankreichs dermalen 227 Bat. zählt. 11tes Kap. *Cavallerie.* 1 Reg. Carabiniers de Monfieur, 6 Reg. Cuiraffiere, 10 Reg. Dragoner, 24 Reg. Chaff. à cheval, 6 Reg. Hufaren, jedes Reg. unter 2 Chefs d'Escadron 8 Compagnien. 12tes Kap. *Artillerie.* 8 Reg. zu 4 Bat. jedes, Fufsartillerie; 4 Reg. zu 3 Escadrons reit. Artill., 1 Bat. Pontoniers (nach der alten Art wieder zur Artillerie geftellt), 12 Comp. Ouvriers, 1 Comp. Artificiers der Artill., 8 Escadron Artillerietrain; ein Train des equip. mil. und deffen Ouvriers, hat 2 Pares, 1 Escadron Train von 2 Comp. und 2 Comp. Ouvriers. 13tes Kap. *Geniecorps.* 3 Regimenter jedes von 2 Bat. und einen Depot, das Bat. befteht aus 1 Mineur-, 5 Sapeur-Compagnien, 1 Compagnie Train du Génie. 14tes Kap. *Ingenieurs géographes* (eine Abtheilung, die bey den meiften übrigen Armeen ganz fehlt), 1 Generalinfpecteur, 6 Oberften, 2 Oberftlieutenants, 5 Chefs d'Escadrons, 34 Capitains, 22 Lieutenants, 11 Souslieutenants als Eleven. 15tes Kap. *Compagnies Sédentaires.* Weil nach der neuen Organifation alle ausgediente Soldaten *Veteranen* heifsen, fo wurde durch Ordonanz vom 25ften März 1818 den bisherigen Veteranencompagnien der obige Name beygelegt. Es find 10 Comp. Sousofficiers, 35 Comp. Fufiliers mit 90 Capitains und 90 Lieutenants; die in der Ordonanz erwähnten 12 Comp. de canoniers fedent. find nicht mit aufgeführt. 16tes Kap. *Service de Sante.* 7 Médecins en chef, 20 Méd. principaux etc., 7 Chirurg. en chef, 9 Chir. princip. etc., 6 Pharmaciens en chef, 13 Pharm. princ. etc. 17tes Kap. *Militärfchulen.* Eine école préparatoire in La-flèche, eine école fpeciale milit. zu St. Cyr und eine école d'inftruction des troupes à cheval in Saumur. Aus der Anftellungsliffe der Officiere geht noch hervor, dafs die Artillerie 7 Schulen zu Auxonne, Befançon, Lafere, Metz, Rennes, Strasburg, Toulouse hat, die école polytechnique und die école de l'artillerie et du genie nicht gerechnet; beym Geniecorps hat jedes Regiment eine Schule. 18tes Kap. *Perfonal des Hotel Royal des Invalides.*

Ueber die Marine, Colonialtruppen und Nationalgarden findet fich keine Nachweifung.

Wie zahlreich auch die Armee ift, fo lehrt doch eine ziemlich leichte Berechnung, dafs die beynahe 30 Millionen betragende Bevölkerung Frankreichs dadurch keineswegs übermäfsig angeftrengt werde, befonders auch vergleichungsweife mit andern Staaten. Beachtet man auf der andern Seite die grofse Zahl nicht activer Officiere und die Maffe entlaffener Soldaten, welche bey ausbrechendem Kriege grofsentheils wieder dienftfähig feyn würden, fo ift nicht zu verkennen, dafs auch das dermalige Frankreich noch eine fehr anfehnliche Streitkraft befitzt, welcher indefs glücklicherweife *die* ftrenge Einheit der obern Leitung fehlen dürfte, die fie fonft fo gefährlich machte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerfitäten.

Königl. Univerfität zu Peſth.

Im Jahr 1819 liefsen folgende neu promovirte Doctoren der Medicin ihre Inaug.-Diff. drucken: *Karl Bulla* aus Prag, creirt am 22ften Februar, *de Hepatide; Johann Haelenba* aus der Arver Gefpanfchaft, ernannt am 24ften April, *de Febri flava Americanorum; Karl Gabriel Auer* aus Baja, am 19ten May, *de Atmofphaera et ejus influxu morbifico* (Peſth, gedr. b. Trattner, 64 S. 8.); *Samuel von Boros* aus der Gömörer Gefpanfchaft, am 22ften May, *de Chorea S. Viti* (Peſth, gedr. b. Trattner. 72 S. 8.); *Karl Patacfics*, aus Peſth, Dr. der Philofophie und der freyen Künfte und Affiftent in dem Bürgerfpital zu Peſth, am 4ten Jun., *de erroneis quibusdam de medicina et medicis hominum judiciis* (Peſth, gedr. b. Trattner. 32 S. 8.); *Johann Maurer* aus Onod, am 17ten Jul., *de Hydrothorace* (Peſth, gedr. b. Trattner. 50 S. 8.); *Chriſtoph Andreas Chriſten* aus Ofen, im Jul., *Opium hiſtorice, chemice et pharmocologice conſideratum* (Peſth, gedr. b. Trattner. 32 S. 8.); *Paul Baſtaſſich* aus Karlſtadt in Kroatien, *de Diarrhoea infantum* (Peſth, gedr. b. Trattner. 24 S. 8.); *Paul Medgyeſſy* aus Nagy Körös, *de Tracheitide acuta infantum ſive Angina membranacea* (Peſth, gedr. B. Trattner. 48 S. 8.); *Venantius Godenich de Godenberg* aus Galigna in Iſtrien, *de Tinea* (Peſth, gedr. b. Trattner. 16 S. gr. 8.). — Am 8ten Auguſt 1819 ſtellte der Profeſſor der magyariſchen Sprache und Literatur, *Franz Czinke*, mit ſeinen Zuhörern ein magyariſches Declamatorium an. Der Gegenſtand war ein Wettſtreit der verſchiedenen gebildeten und ungebildaten Sprachen Europa's. Jede wurde von ihrem Repräſentanten (auch die zigeuneriſche hatte den ihrigen!) durch eine eigene Ode erhoben. Der Declamatoren waren 15. Die von dem Prof. *Czinke* verfafsten fehr ſchlechten, zum Theil auch *unanſtändigen* declamirten Gedichte erſchienen im Druck und wurden im *Tudományos Gyüjtemény* 1819, Octoberheft, ſchonungslos durch die ſtrenge Kritik gegeiſſelt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Universitäts-Buchhandlung in Königsberg ist erschienen:

Ueber *Schwärmerey*, *Begeisterung*, *scheinbare* und *wahre Größe*. *Drey Predigten*, gehalten von Dr. *L. A. Kähler*, Consistorialrath, Professor und Pfarrer zu Königsberg. gr. 8. 10 gr.

Die allgemeine beyfällige Aufnahme dieser drey Predigten, zu deren letzterer die kürzlich erfolgte *Hinrichtung Sand's* Gelegenheit gab, und der laut geäusserte Wunsch der öffentlichen Erscheinung derselben bewogen den Verfasser, sie durch den Druck bekannter werden zu lassen, um dadurch für manche irrige Begriffe dieser Zeit zu näherer Erläuterung beyzutragen.

Neue Verlagsbücher, welche in der Ostermesse 1820 bey Friedr. Christ. Wilh. Vogel in Leipzig erschienen und für beygesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind.

Actensammlung üb. die Entlassung des Prof. Dr. *de Wette* vom theologischen Lehramte zu Berlin. Zur Berichtigung des öffentlichen Urtheils von ihm selbst herausgegeben. gr. 8. Geh. 6 gr.

Auswahl deutscher Gesellschaftslieder, nach bekannten Melodieen. 8. 8 gr.

Bardesanes gnosticus, Syrorum primus hymnologus. Commentatio historico-theologica, quam scripsit *Aug. Hahn*. Charta impress. 16 gr.
— script. 20 gr.
— membran. 1 Rthlr. 4 gr.

Bröder's, *Ch. G.*, praktische Grammatik der lateinischen Sprache, cum lectionibus latinis. 14te vermehrte u. verb. Original-Ausgabe. Mit Königl. Sächs., Baiersch. u. Würtemb. Privilegien. gr. 8. 16 gr.

— — lectiones latinae etc. Editio decima quarta. Cum Privilegiis Reg. Sax., Bavar. et Würtemb. 8 maj. 4 gr.

— — kleine lateinische Grammatik mit leichten Lectionen für die Anfänger. 17te vermehrte u. verb. Original-Auflage. Mit Königl. Sächs., Baiersch und Würtemb. Privilegien. gr. 8. 8 gr.

— — Wörterbuch zu seiner kleinen lat. Grammatik für Anfänger. 14te vermehrte und verb. Original-Ausgabe. Mit Königl. Sächs., Baiersch. u. Würtemb. Privilegien. gr. 8. 6 gr.

Frotscher, *M. K. H.*, kritische und erklärende Bemerkungen über einige Stellen aus Cicero's Rede für den Archias, und etwas über die Construction des Zeitworts Memini. gr. 8. 8 gr.

Gesenius, Dr. *W.*, der Prophet Jesaia, übersetzt und mit einem vollständigen philolog. kritischen u. histor. Commentar begleitet. 3 Theile. gr. 8.

Der 1ste Theil, welcher die Uebersetzung enthält, 18 gr.; der 2te und 3te Theil enthalten den Commentar, und erscheinen zur Mich. Messe.

Hänle, *H. F.*, Lehrbuch der Apothekerkunst, mit zweckmäfsiger Benutzung der neuesten Entdeckungen und Berichtigungen, zu vollständigem Selbstunterricht für angehende Aerzte, Apotheker und Materialisten. *Erster* Band, enthaltend: Pharmaceutische Naturkunde. gr. 8. (Wird in 4 Wochen fertig.)

Lindner's, *F. W.*, musicalischer Jugendfreund, oder instructive Sammlung von Gesängen für die Jugend. 2tes Heft. 3te verb. Aufl. 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Pompeji Commentum artis Donati et ejusdem in Donati de barbarismis et metaplasmis commentariolus. Utrumque nunc primum edid. et brev. notis instruxit *Frid. Lindemann*. 8 maj. (Wird zu Johannis fertig.)

Μαξίμου Φιλοσόφου περὶ Κατηχων. Recensuit et cum annotationibus criticis edidit *E. Gerhardus*. 8 maj.
Charta impress. 7 gr.
— script. 9 gr.
— membran. 12 gr.

Müller, *A.*, von der Nothwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesammten Staatswissenschaften, und der Staatswirthschaft insbesondere. gr. 8. 9 gr.

Reichenbachii, *H. Th. L.*, Monographia generis Aconiti, omnium specierum iconibus coloretis illustrata. Mit lat. und deutschem Text. Fasc. I et II. Fol. maj. 6 Rthlr.

Salzmann, *Chr. Gotth.*, moralisches Elementarbuch. 2ter Theil. Neue verbesserte Auflage. 8. 16 gr.

Schneider, Prof. *J. Gottl.*, Saxo, Handwörterbuch der griechischen Sprache. Nach der 3ten verm. Ausgabe seines grofsen kritischen Wörterbuches der griechischen Sprache, mit besonderer Berücksichtigung des Homerischen und Hesiodischen Sprachgebrauchs u. s. w., nebst genauer Angabe der Sylbenlängen. Für Schulen ausgearbeitet von Dr. *Franz Passow*. 2 Tle. Lexiconformat. 5 Rthlr. 12 gr.

Dasselbe, weifs Druckp. gröfser Format 6 Rthlr.
— Schreibpap. — — 7 Rthlr. 12 gr.

Digitized by Google

Des ersten Bandes zweyte Abtheilung wird in einigen Wochen beendigt, und an die resp. Herren Subscribenten unverzüglich versandt werden, bis dahin noch bey 25 Exempl. der Partie-Preis à 3 Rthlr. 18 gr. Sächs. für das vollständige Exempl. Statt findet.

Der Druck des zweyten Bandes wird unverweilt beginnen, und so schnell beendigt werden, als es die vielseitigen Berufsgeschäfte und die gediegene sorgfältige Arbeit des Herrn Herausgebers nur immer gestatten wollen.

Schrader's, G. L., Handbuch für Söhne und Töchter, zum Gebrauch bey und nach ihrer Confirmation und Abendmahlsfeyer, nebst kurzen Lebensregeln und Gebeten. 2te verbesserte Ausgabe. 8. Brosch. 9 gr.

Ständlin's, Dr. C. F., und Dr. *H. G. Tzschirner's* Archiv für alte und neue Kirchengeschichte. 4ten Bandes 3tes Stück. gr. 8. 20 gr.

Trommsdorff's, Dr. *J. B.*, neues Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemiker u. s. w. 3ten Bandes 2tes Stück. 8. 2 Rthlr.

— — 4ten Bandes 1stes Stück. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — physicalisch-chemische Untersuchung der Mineralwasser des Kaiser-Franzenbades bey Eger in Böhmen. Angestellt an den Quellen im August 1819. 8. 6 gr.

(Aus dem neuen Journal der Pharmacie 4ten Bandes 1stes Stück besonders abgedruckt.)

Anzeige für Freunde der Obstbaumzucht.

Schreiber's, *J. C.*, *kurze und gründliche Anweisung zum Beschneiden der Fruchtbäume.* Mit 1 Kupfer. 8. Brosch. Preis 9 gr.

Alle Gartenliebhaber, und insbesondere die Freunde der Obstbaumzucht, welche sich näher über das so wichtige Beschneiden der Fruchtbäume unterrichten wollen, finden in dieser Schrift eine kurze aber deutliche und gründliche Anweisung zum zweckmäfsigen Beschneiden, Auszeigen oder Abkneipen der jungen Triebe, zum Anheften oder dem Sommerbande und zum Ersetzen der Fruchtreisar zu gehöriger Zeit, sowohl beym Kern- als bey dem Stein-Obste, und insbesondere in der Behandlung des Pfirsich-Baumes, welcher die mehrste Aufmerksamkeit erfodert; weshalb dieses von einem erfahrnen Gärtner verfafste Büchlein alle Empfehlung verdient.

Darnmann'sche Buchhandl. in Züllichau.

An Geschichtsfreunde, Geistliche und Lese-Zirkel.

Die Mönchereyen,

oder *geschichtliche Darstellung der Klosterwelt und ihres Geistes.* Stuttgart, bey Metzler. gr. 8.

Dieses Werk ist nun mit der so eben erschienenen 2ten Abtheilung des 3ten Bandes vollendet, woran Manche früher gezweifelt hatten. Belesenheit, Gelehrsamkeit und Fleifs, gepaart mit den Grazien des Witzes und leichter Darstellung brachten hier ein Werk hervor, welches den ernsten Freund der Geschichte befriedigen wird, wie den blofsen Liebhaber; jenen, weil der Hr. Verf. nach Quellen arbeitete, die nicht jeder studieren kann und mag, diesen, weil dasselbe, trotz des mühsamen Fleifses, eine Haltung hat, dafs es sich lesen läfst, wie ein komischer Roman. Schon der Absatz, den dieses Buch hat, beweist, dafs das Publicum Geschmack an ihm findet; auch alle bis jetzt erschienenen Beurtheilungen theilen das angeführte Urtheil vollkommen, und wir machen deshalb Jeden auf dieses Buch aufmerksam, der es noch nicht kennt.

Das vollständige Werk kostet 11 Fl. oder 6 Rthlr. 8 gr., und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig sind so eben folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beyträge zur Kenntnifs des Forstwesens

in Deutschland, herausgegeben von *C. P. Laurop* und *G. W.* Freyherrn *von Wedekind.* 3tes Heft. 1 Rthlr. 6 gr.

Inhalt:

Forststatistik von Kurhessen (Fortsetzung). — Uebersicht der Forstverfassung der deutschen Bundesstaaten. — Forstreise von Dresden nach Wien.

Magazin der neuesten Erfindungen,

Entdeckungen und Verbesserungen. Herausgegeben vom Dr. und Prof. *Poppe*, Dr. *F. G. Kühn* und Dr. *F. G. Baumgärtner.* Neue Folge. Nr. 8. Mit Kpfrn. 4. Brosch. 16 gr.

Leben und Weben in Indien,

dargestellt in Abbildungen nach *Balthasar Solvins* und versehen mit Erläuterungen. 5tes Heft. gr. 8. Brosch. 12 gr.

Das Echo, aus den Sälen

europäischer Höfe und vornehmer Zirkel, oder merkwürdige Erzählungen und unbekannte Anekdoten von den Ereignissen der neuesten Zeit. 1stes Stück auf das Jahr 1820. Mit 1 Kupfer. kl. 8. Brosch. 12 gr.

Der Einsiedler von Windermoore.

Eine Erzählung auf Thatsachen gegründet und lehrreich für die Jugend, von *Sullivan.* Aus dem Englischen übersetzt von *Henriette Schubart.* kl. 8. 16 gr.

Selten wird eine Erzählung Unterhaltung und Nutzen so sehr vereinigen, als diese, indem sie durch anziehenden Stil und auf Thatsachen gegründete Begeben-

Digitized by Google

gebenheiten interessirt, und fast für jede Leidenschaft einen Warnungsspiegel enthält; die Jugend zurechtweist und den Aeltern manchen heilsamen Wink giebt, der, bey der Kindererziehung beobachtet, gute Früchte tragen wird.

Katechismus der Chemie,

für diejenigen, welche einige Kenntniss dieser Wissenschaft erlangen wollen, von *August Thieme*, Medicinae Baccalaureus. kl. 8. Brosch. 12 gr.

Wir können dieses kleine Buch als sehr brauchbar und nützlich empfehlen: denn es umfasst, trotz seines geringen Umfanges, nicht nur die reine neuere Chemie, sondern zeichnet sich auch durch wissenschaftliche Anordnung der Materien aus, und kann daher selbst solchen anempfohlen werden, die sich in Zukunft mit der Chemie ausschliefslich befleifsigen wollen, indem sie die Elemente dieser weitläuftigen Wissenschaft hier gleichsam mit einem Blicke übersehen lernen.

Hofmann, C. F., *kurze deutsche Sprachlehre* für Bürger- und Landschulen. *Dritte* verb. Auflage. 8. Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung. 8 gr. oder 36 Kr. Rheinl.

Der Verf. hat dem, seit seiner ersten Erscheinung mit Beyfall aufgenommenen, Büchlein viele Verbesserungen und Zusätze gegeben, und die Bemerkungen seiner Beurtheiler möglichst benutzt. Möge der Zweck immer gröfserer Brauchbarkeit dabey vollkommen erreicht werden.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Anzeige für Leihbibliotheken und Freunde einer angenehmen Lectüre.

Der gebildeten Lesewelt zeige ich mit Bezugnahme auf meine desfallsige Bekanntmachung vom Januar d. J. hierdurch an, dafs man fortwährend *Fr. Rachlitz sämmtliche Schriften* für den ermäfsigten Preis, nämlich 18 Rthlr. statt 28 Rthlr. 5 gr., durch alle Buchhandlungen beziehen kann. Es wird den Freunden einer sittlich-angenehmen Unterhaltung willkommen seyn, zur Completirung der ganzen Sammlung auch die einzelnen Werke dieses mit Recht so beliebten Schriftstellers für einen ermäfsigten Preis erhalten zu können, nämlich:

Charaktere interessanter Menschen, in moralischen Erzählungen dargestellt. 4 Theile. Statt 6 Rthlr. für 4 Rthlr. 12 gr.

Denkmale glücklicher Stunden. 3 Thle. Mit Kpfrn. Statt 4 Rthlr. 8 gr. für 3 Rthlr. 6 gr.

Erinnerungen in Erzählungen. 4 Thle. Statt 4 Rthlr. 16 gr. für 3 Rthlr. 12 gr.

Neue Erzählungen. 2 Thle. Statt 3 Rthlr. 12 gr. für 2 Rthlr. 16 gr.

Glycine. 2 Thle. Mit Kpfrn. Statt 3 Rthlr. 8 gr. für 2 Rthlr. 12 gr.

Kleine Romanen und Erzählungen. 3 Thle. Statt 4 Rthlr. 12 gr. für 3 Rthlr. 8 gr.

Schauspiele. Statt 1 Rthlr. 21 gr. für 1 Rthlr.

Wenn jedoch der Termin bald abgelaufen seyn wird, während welchen die Ermäfsigung der Preise Statt findet, so wolle man etwanige Bestellungen bald an die zunächst gelegenen Buchhandlungen gelangen lassen.

Züllichau, am 1. Julius 1820.

Darnmann'sche Buchhandlung.

III. Vermischte Anzeigen.

Nachtrag zu dem Ex ungue leonem! A. L. Z. Febr. 1820. Nr. 54.

Wenn ein Rec. bey der offenbarsten Unfähigkeit, das Censoramt zu verwalten, doch von seiner Anmafsung nicht lassen will, und dem Publicum Unrichtigkeit über Unrichtigkeit aus seinem Versteck hervorlangt: so ist es Pflicht, den Widerwillen zu bezwingen und ihn in seiner Blöfse schonungslos darzustellen. Deswegen mufs sich auch Hr. *Mf.* gefallen lassen, dafs ich seinetwegen den neuesten Exegeten noch ein *„risum teneatis"* zurufe. Dieser vortrefflichste aller Recensenten streft mich (Jen. A. L. Z. Int. Bl. Nr. 22.) nachträglich ab für das *„starke Versehen"* (?), dafs ich Apg. 18, 25. die Worte τὴν ὁδὸν τοῦ κυρίου nicht, so wie er, von dem *Wege Gottes* überhaupt verstanden, sondern dabey an die besondre *Anstalt des Christenthums* gedacht habe. Aus V. 26, meynt er, konnte ich doch das Rechte ersehen!! Sie ärmster *Mf.!* indem Sie die Rec. Ehre zu retten suchen mufsten und die *„Verwahrung gegen — Lufstreiche"* (vor welchen, da sie nicht treffen, sich sonst niemand zu verwahren pflegt) nöthig fanden, laufen in Ihrer höchsten Noth und Blindheit in die Gefahr hinein, auch den letzten Rest jener Ehre vollends zu verlieren. Verständen Sie etwas von dem besondern Sprachgebrauch der neutest. Schriftsteller, im vorliegenden Falle des Lukas, und hätten nur die erste beste Variantensammlung angesehen, oder wären eines Urtheils über Lesarten mächtig: so wären Sie auf die Eisbrücke der Worte τὴν τοῦ θεοῦ ὁδὸν V. 26. nicht geflüchtet, und hätten solche als Nachweis, wie man τὴν ὁδὸν τοῦ κυρίου V. 25. verstehen müsse, gewifs nicht angeführt. Sie hätten dann vielleicht gemerkt, dafs τὴν τοῦ θ. ὁδ. (so unerhört im Luk. als τὴν ὁδ. του κυρ. häufig) eine falsche Lesart, und gerade Ihre Hauptstütze, τοῦ θεοῦ, am meisten in Gefahr sey, als ein von allen Seiten unwillkommner Fremdling ausgestofsen zu werden. Sie würden wissen, dafs es herrschender Sprachgebrauch des Lukas ist, gerade die besondre göttliche *Veranstaltung durch Christum* τὴν ὁδὸν τοῦ κυρίου, ja selbst ohne den Beysatz τ. κυρ. blofs τὴν ὁδὸν (vgl. 9, 2. 19, 9. 23. und hier V. 26.) zu benennen. Und wenn Sie auch noch so schwer begriffen hät-

Digitized by Google

hätten, dafs mit diesem τοῦ κυρ. auf keinen andern als auf *Christus* Beziehung genommen seyn könne, so sollten sie doch Stellen wie (ausser vorgenannten) diese 13, 10. 16, 17. 22, 4. 24, 14. 22. Ev. 1, 76. mit 3, 3. und 7, 27, desgl. Redensarten wie ἐπιστρέφειν und πιστεύειν ἐπὶ τὸν κύριον, 9, 35. 42. 11, 17. 21. 16, 31. 18, 8. u. v. a. (von der *Bekehrung zum Christenthum* gebraucht) wohl überführt haben. Gesetzt nun aber auch, ich liefse Ihnen einmal Ihr verdächtiges τὴν τοῦ θ. ὁδ. unangetastet stehen, so leuchtet Jedermann ein, dafs dasselbe, als das unerhörte und einzige der Apg. und als das hinterherkommende, aus dem gewöhnlichen und vorangegangenen τὴν ὁδ. τοῦ κυρ. und τὰ περὶ τοῦ κυρ. V. 25. erklärt werden müsse, nicht aber, wie *Sie* wollen, umgekehrt. Und so sollen Sie mir selbst mit Ihrem ausflüchtenden „*Wege Gottes*" doch vom *Christenthum* nicht loskommen: ich halte Ihnen das in der Nähe V. 11. stehende δεδέχαντο — τὸν λόγον τ. θεοῦ entgegen, was von dem Ap. Paulus ausgesagt ist; und den Muth haben Sie schwerlich, zu behaupten, dafs Paulus die 1½ J. in Korinth die „*göttliche Lehre überhaupt*," aber nicht die besondre *christliche Lehre* vorgetragen habe! Haben Sie daran noch nicht genug, so besehen Sie die Stellen 4, 31. 6, 2. 7. 8, 14 u. 25. 13, 44. 46 u. 48. 49. u. v. a. m. — aber etwas genauer, als Sie sonst gewohnt sind — und Sie werden sicher lernen, dafs λόγος τ. θεοῦ und λόγος τ. κυρίου, was in allen diesen Stellen nur von der *christlichen* Lehre (die freylich auch *Gottes* ist) verstanden werden kann, abwechselnd und das Eine für das Andre gebraucht ist. Sie möchten uns gern überreden, dafs *Apollo*, als er von Alexandrien nach Ephesus kam, noch ein *Jude* gewesen, und vom *Christenthum* so eigentlich noch nichts gewufst hätte: als ob das Luk. V. 25. mit dem ἐπιστάμενος μόνον τὸ βάπτισμα τοῦ Ἰωάννου gesagt habe. Sahen Sie denn nicht, dafs, nachdem dieser *Apollo* als *gelehrter Jude* also V. 24. bezeichnet worden, im folg. V. 25. schon der gebrauchten Ausdrücke wegen nicht mehr von ihm *als dem Juden* die Rede seyn könne? Aber Sie verstehen wohl das κατηχεῖσθαι des Luk. und die andern Ausdrücke eben so wenig, als τὴν ὁδ. τ. κυρίου? Ferner, meynen Sie etwa, dafs Aquila und Priskilla, die sich V. 26. mit *Ap.* verbanden, καὶ ἀκριβέστερον αὐτῷ ἐξέθεντο τὴν τοῦ θεοῦ ὁδόν (dies, nach *Ihrer* Weise, *nicht vom Christenthum* verstanden, das τὴν ὁδ. τ. κυρ. V. 25. aber als gleich damit genommen), ihn noch sorgfältiger *im Judenthum* unterwiesen hätten? Und V. 28. heifst es von diesem *Apollo* im Zusammenhang mit dem Vorherigen, und ohne dafs ein Wort von seiner Umkehrung vom Judaismus zur Lehre der Christen gesagt wäre: εὐτόνως γὰρ τοῖς Ἰουδαίοις διακατηλέγχετο δημοσίᾳ, ἐπιδεικνὺς διὰ τῶν γραφῶν (vgl. 24) εἶναι τὸν Χριστὸν Ἰησοῦν. Hätten Sie sich nun die Mühe genommen, gar noch etliche Verse weiter zu lesen, so würden Sie erfahren haben, dafs ausser *Apollo* noch mehrere *Christen* zu Ephesus (πιστεύσαντες nennt sie Paulus 19, 2. selbst) in dem Fall waren, nur von der Johannistaufe zur Aufnahme ins Gottesreich, aber noch nichts von der Taufe auf Christi Namen und von der Ertheilung der Geistesgaben zu wissen.

Doch *sapienti sat!* Das theologische Publicum sieht ja wohl, wo es Ihnen, mein gestrenger Richter, fehlt. Und ein Rec., der Behauptungen, wie Sie gegen mich, geltend macht, hat auf Widerlegung ohnehin keinen Anspruch. Darum bedurfte es von meiner Seite nur der *Nachweisung* und — des „*risum teneatis*"!

Dafs sie nun dem ehrwürdigen Institut der Jen. A. L. Z. sogleich im ersten Zorn den Entschlufs angekündigt haben, von mir nichts mehr zu recensiren, gereicht *mir* gar nicht „*zum Trost*", indem ich bey allem Gefühl meiner Schwäche doch mit einem Gegner, wie Sie, immer ziemlich leicht fertig zu werden hoffen konnte. Soll es aber ein Schritt zu Ihrer Bekehrung seyn, so ist er offenbar allzu unbedeutend. Helfen Sie lieber gleich dem Uebel gründlich ab, und erklären, dafs Sie fürs Erste alles Recensiren neuteft. exeg. Schriften unterlassen und nur auf Erlernung des Sachgehörigen bedacht seyn wollen: so werden Sie für das theol. Publicum, für die Jen. A. L. Z. und für sich selbst am besten gesorgt haben. Gute Besserung Hr. *Mf.*

Breslau, im May 1820. Dr. *Schulz.*

Leonhard's Taschenbuch für Mineralogie betreffend.

Indem wir dem mineralogischen Publicum die Anzeige machen, dafs der 14te Band, oder Jahrgang 1820, dieser allgemein beliebten Zeitschrift so eben im Druck beendigt, und nun nächstens durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten ist, geben wir zugleich die Versicherung vom ungestörten Fortgange jenes Werkes, dessen 15ter Band bereits unter der Presse ist, und statt zwey Abtheilungen dann drey erhalten wird, um die mannichfachen, dem Herrn Herausgeber zugekommenen Materialien schneller zur allgemeinen Kenntnifs zu bringen. Es wird demnach das mineralogische Taschenbuch für 1821 um 20 Druckbogen stärker werden, allein dies gilt keineswegs als Norm für die Folge, sondern nur als Ausnahme von der Regel. Vom 1ten Jahrgange des Taschenbuches, der vergriffen worden, lessen wir gegenwärtig eine neue Auflage besorgen.

Frankfurt a. M., im Julius 1820.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

Auf Verlangen bezeugen wir hierdurch, dafs *nicht* Hr. Dr. *Wegscheider* Verfasser der Recension von „*Lücke's* Grundrifs der n. test. Hermeneutik, Gött. 1817.", ist, welche sich in Nr. 295. der Allg. Lit. Zeit. 1817. befindet.

Die Herausgeber der A. L. Z.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

STATISTIK.

STOCKHOLM, b. Elmen u. Granberg: *Utkaſt till en Svensk Statiſtik.* (Entwurf einer ſchwediſchen Statiſtik.) *Erſte* Abtheilung. 1816. XVI u. 152 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

In einem Lande, welchem es, auſser einigen wenigen in Lehrbüchern vorkommenden, den Staat betreffenden Aufklärungen und ſtatiſtiſchen Ueberſichten, die zu verſchiedenen geographiſchen Werken die Einleitung ausmachen, an allen Verſuchen einer nach ſyſtematiſcher Ordnung verfaſsten Statiſtik gänzlich mangelt, gehört ein, wenn gleich unvollkommener Verſuch dieſer Art mit zu den verdienſtlichſten Schriftſtellerarbeiten; denn, wie auch in der Vorrede bemerkt wird, ſelbſt die unvollſtändigſte (nur nicht unrichtige) Anleitung iſt nicht ohne ihren Nutzen da, wo jede andere vermiſst wird. Der Vf., welcher zufolge der Unterſchrift der Zueignung an den *Herzog von Südermannland*, Hr. *P. A. Granberg* iſt und den das ſchwediſche Publicum aus ſeiner *Geſchichte der Calmarunion* (Stockholm 1807), ſ. *Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Gothenburg* (Stockh. 1814. 1815.) und ſ. *dramatiſchen und andern dichteriſchen Schriften* ſchon vorhin von einer vortheilhaften Seite kannte, darf für die vorliegende Schrift um ſo viel mehr auf den Dank ſeiner vaterländiſchen Leſewelt rechnen, da ſie den Zweck hat, eine merkliche Lücke in der ſchwediſchen Literatur auszufüllen. — Mit andern unterſcheidet Hr. *Gr.* die *Staatshaushaltungslehre* von der *Statiſtik* dadurch, daſs jene die Bedingungen zu eines Reiches Wohlſtand angiebt, dieſe hingegen das Verhältniſs in einem gewiſſen Staate, in einer beſtimmten Periode, und meiſt der gegenwärtigen, beſchreibt, wobey ſie zugleich die Abſicht hat, die Grundſätze der Staatshaushaltung darauf anwendbar zu machen. Ohne der ſtrengen Foderung ein Genüge leiſten zu wollen, nach welcher das innere Verhältniſs einer jeden Provinz Schwedens geſchildert werden müſste, — wozu mehr Vorarbeiten gehören, als dem Vf. zu Gebot ſtehen — glaubt derſelbe doch mit Recht, daſs eine allgemeine Ueberſicht von Nutzen ſeyn werde: zumalen in einem Lande, wo die *meiſten Vorſchläge* zu ökonomiſchen Einrichtungen, welche ausgeführt werden, von den Repräſentanten der Nation geſchehen. Auch haben die Stände auf allen neueren Reichstagen das Verlangen nach einer ſchwediſchen Statiſtik zu erkennen gegeben. — Dieſe *erſte* Abtheilung, worin der Vf. eine Ueberſicht von Schwedens natürlicher Lage, Beſchaffenheit und gegenwärtigem Zuſtande in Abſicht auf Production, Volksmenge und Wohlſtand, Ausfuhr und die bedeutendeſten Einfuhrartikel verſpricht, zerfällt in ſechs Abſchnitte, aus welchen Rec. das Bemerkenswertheſte von dem weniger Bekannten in einem gedrängten Auszuge anführt.

I. *Schwedens allgemeine Eintheilung und Beſchreibung.* S. 1—14. Was der Vf. in dieſem Abſchnitte von des Landes phyſiſcher Lage, von der Länge und Breite, den Grenzen, der Provinzeintheilung, den Gewäſſern, Flüſſen, Seeen und umgebenden Meeren deſſelben ff. vorträgt: das ſtimmt in der Hauptſache mit dem, was man davon aus den bekannteſten geographiſchen Werken über Schweden weiſs, überein. Die uralte Eintheilung von Schweden in *Nordanskog*, *Sunnanskog* und *Nordlanden* hat ſich bis auf den heutigen Tag in den Benennungen *Svearika*, *Götarike* und *Norrland* erhalten; obgleich die Eintheilung der Provinzen unter dieſen drey Hauptnamen nicht allerdings mehr dieſelbe iſt. — II. *Vom ſchwediſchen Klima und deſſen verſchiedener Wirkung auf das Pflanzen- und Thierreich.* S. 14—23. Je verſchiedener die Lage und je gröſser die Ausdehnung von Norden nach Süden: deſto verſchiedener ſollte man meinen, müſste auch das Klima in den verſchiedenen ſchwediſchen Provinzen ſeyn; doch lehrt die Erfahrung, daſs es nicht bloſs der Abſtand der Orte vom Aequator, ſondern zugleich die höhere oder niedrigere Lage, nebſt mehr andern lokalen, zum Theil ſelbſt unbekannten Urſachen ſind, welche die Temperatur der Luft beſtimmen und auf die Fruchtbarkeit des Erdreiches Einfluſs haben. Auf der Grenze zwiſchen Norwegen und Schweden giebt es Feldſtrecken, wo eine ewige Schneeregion allen Wachsthum verhindert; ſo iſt z. B. *Åreſkutan* niemals ganz frey von allem Schnee, obgleich nicht jeder Sommer eine gleiche Menge deſſelben für den nächſten Winter übrig läſst. Die *Norrländiſchen* Provinzen haben auf dieſe Art mehrere Climata, nach der gröſsern oder geringern Höhe der Gegenden; und in *Jemtland* iſt die Kälte hier und da gröſser, als ſelbſt bey *Torneå*. In der Umgegend von *Åreſkutan* zeigt ſich eben dieſelbe Abnahme der Gewächſigkeit, wie in den nördlichſten Gegenden. Der Unterſchied zwiſchen der Vegetation bey *Upſala* und in *Lappland* iſt ſo groſs, daſs von 642 Gewächſen, die es hier giebt, in Lappland 318 vermiſst werden; wogegen von 500 Lappländiſchen Gewächſen nur 134 bey *Upſala* mangeln. — Durch mehrjährige metereologiſche Beobachtungen hat

Digitized by Google

man gefunden, dafs die Luft in den Nördlichſten Gegenden aufserordentlich ſchnellen Veränderungen unterworfen iſt. Dieſs kann auch nicht anders ſeyn, da, wo die Temperatur zwiſchen der gewöhnlich höchſten Winterkälte und der gewöhnlich höchſten Sommerwärme einen Unterſchied von mehr, als 60 Graden, ausmachet. (Sollte der Unterſchied zwiſchen der Temperatur des Sommers 1819 und des darauf folgenden Winters mitten in Norddeutſchland viel geringer geweſen ſeyn? Und wie ſchnell erhob ſich in demſelben Winter der Thermometer von 15 bis 16 Grad unter dem Gefrierpunct bis zu 6 und 8 Grad über denſelben!) „Solche ſchnelle Abwechſelungen haben gleichwohl keinen ſchädlichen Einfluſs auf die Geſundheit der Einwohner, ſobald ſie die Lebensart nach dem Klima einrichten; ſie haben vielmehr eine Stärke und Feſtigkeit, wie man ſie nicht allenthalben findet." (S. 21.) Wie geſund das ſchwediſche Klima überhaupt iſt, erhellt unter andern daraus, dafs auf den jährlichen Sterbeliſten die Zahl derer, die dem Alter unterlagen, insgemein die Zahl ſolcher, die an andern Krankheiten ſtarben, übertrifft. — III. *Die Erzeugniſſe der Natur*, nach der gewöhnlichen Eintheilung in das *Thier-* *Pflanzen-* und *Steinreich* dargeſtellt. (S. 24—47). Der *ſäugenden* Thiere giebt es in Schweden 28 Geſchlechter oder 60 Arten, fünf Arten *Fledermäuſe* und 7 Arten *Wallfiſche* mit hinzu gerechnet: der Fang der Letzten gehört in Schweden zu den Seltenheiten. Von der *Otter* wird bemerkt, dafs ſie, wie ſolches noch jetzt in *Schottland* geſchieht, ehemals auch in Schweden dazu benutzt worden ſey, um ſich von ihr Fiſche, beſonders Lachſe, fangen zu laſſen. Sie läſst ſich jung leicht zähmen, hört dann, gleich dem Hunde, auf ihren Namen, geht auf Befehl ihres Herrn in das Waſſer, bringt ihren Fang heraus, welcher ihr aber, wenn ſie ihn nicht zerbeiſsen ſoll, ſchnell abgenommen werden muſs. Sobald ſie ihren Fiſch vermiſst, eilt ſie einem andern Fange nach und ſetzt dieſes bis zu ihrer gänzlichen Ermattung fort. — Die *Feldmaus* (*mus Lemnus*), die in Schweden auch *Lemming* heifst, iſt wegen ihrer Auswanderungen aus den Lappländiſchen Feldern, wo ſie ihre Heimath hat, in die benachbarten Landſchaften bemerkenswerth. — Die *Schaafzucht* wurde zuerſt durch *Jonas Alſtrömers* Fürſorge in Schweden verbeſſert; zwar befolgte man ſeine Vorſchläge und Anſtalten nicht allgemein: doch giebt es noch jetzt inländiſche Schaafe mit ganz feiner Wolle. Durch des Kronprinzen, jetzigen Königes, Veranſtaltung ſind erſt kürzlich echte ſpaniſche Schaafe nach Schweden gekommen und in *Jemtland* hat man, auf Koſten der Regierung, Schäfereyen von Isländiſcher Art eingerichtet. Das *Rindvieh* iſt im ſüdlichen Schweden merklich gröſser, als im nördlichen; aber man iſt überall nicht ſorgfältig genug darauf bedacht, die ſchlechteren Viehraſſen durch beſſere zu verdrängen. Von *Pferden* giebt es nur eine Klaſſe (etwas gröſser, als das Seeländiſche, aber bey weitem nicht von der Gröſse des Holſteinſchen); auch die durch des Kronprinzen Sorgfalt eingeführten und in mehrere Provinzen vertheilten ausländiſche Hengſte würden zur Veredlung der Art mehr beytragen, wenn man gegen ihre Vermiſchung mit unedleren Arten mehr auf der Hut wäre. — Von ſchwediſchen *Vögeln* zählt man über 270 Species, die Zugvögel mit eingerechnet; und von ſchwediſchen *Fiſchen* giebt es 18 Geſchlechte und gegen 127 Arten. Die Zahl der inländiſchen *Inſekten* beläuft ſich auf weit über 2000 verſchiedene Arten; und doch giebt es deren nicht wenige, welche noch nicht aufgezeichnet ſind. — Das *Pflanzenreich* kann in einem ſo ausgedehnten Lande, wie Schweden iſt, nicht anders, als ſehr ungleiche Producte geben. Der Vf. ſchränkt ſich nur darauf ein, die nützlichſten Gewächſe, nebſt den gewöhnlichſten Baumgeſchlechten aufzuzählen. Der *Roggen* wird zwar in ganz Schweden gebauet, macht aber noch nicht in allen Provinzen die Hauptſaat aus. Der *Hafer* kommt dem Korne gleich; aber die Ausſaat des *Weizens* macht gegen jenes nur etwa den fünften Theil aus. Der Bau von dieſem, ſo wie von der Erbſe, Wicke, Bohne ff. richtet ſich übrigens ſehr nach der gröſsen Verſchiedenheit des Klimas und Bodens in den verſchiedenen Provinzen. *Lein* hat in den letztern Jahren ſehr zugenommen; aber zum *Hanfbau* fehlt es noch an der erfoderlichen Aufmunterung und Luft. — Die *Fichte* mit ihren verſchiedenen Arten, macht den Hauptbeſtandtheil der ſchwediſchen Waldungen aus; die *Eiche* kommt ſchon unter dem 61. Grade nicht mehr von ſelbſt fort; die *Buche*, welche mit der Eiche in Höhe und Schönheit wetteifert, gehört nur den ſüdlicheren Provinzen zu, und ob ſie gleich auch in den nördlichen gepflanzt werden kann, ſo trägt ſie doch hier nie Frucht. Die *Birke* hingegen gedeiht unter jedem Klima in ganz Schweden. Unter den ſchwediſchen *Obſtbäumen* hält die *Kirſche* noch am Erſten die Kälte aus; ſie kommt ſelbſt unter der Polhöhe fort, wo man jeden andern Obſtbaum vergebens fortzupflanzen verſucht hat. *Aepfel-* *Birn-* und *Pflaumenbäume* ſind, aufser in den nördlichſten Provinzen, ganz allgemein; die *Schlee* (*Prunus ſpinoſa*) wächſt wild. Auch der *Wallnufsbaum* gedeiht im ſüdlicheren Schweden. Von allerley *Beeren* giebt es hier einen ſolchen Ueberfluſs, dafs in manchen Gegenden nur der kleinſte Theil eingeſammelt wird: aber trotz des Unterrichtes, den man dem Volke auf alle Art von der beſten Benutzung derſelben giebt, verſteht man ſich hierauf nur allzuwenig. — Auf die Futtergewächſe wird noch immer nicht die Sorgfalt gewendet, die zu einer guten Viehzucht erfoderlich wäre. — Das nützliche, ſogenannte, *Isländiſche Moos*, deſſen die nördlichen Provinzen in Menge hervorbringen, läſst man ungebraucht. Zwar ſetzte die *patriotiſche Geſellſchaft* eine Prämie für den Landmann aus, der eine gewiſſe Quantität deſſelben einſammeln und in ſeinem Haushalte verbrauchen würde: man hoffte dadurch die Luft zu deſſen beſſerer Behandlung in den nordlichen Gegenden zu wecken und beſonders dem Vieh da, wo dieſes acht Monate lang zu Hauſe gefüttert werden muſs, mehr

Nah-

Digitized by Google

Nahrung zu verſchaffen. Aber obgleich ein *Smålandiſcher* Bauer die Prämie gewann: ſo blieb doch der Verſuch ſelbſt übrigens ohne allen Erfolg. — Der Vf. fügt ſeinen Bemerkungen über das Thier- und Pflanzenreich zwey Liſten über die Importen bey, welche zu dem Einen und dem Andern gehöre (S. 30 u. 45), woraus man ſieht, wie auſſerordentlich groſs der Bedarf Schwedens in beiden Hinſichten iſt, wie wenig Schweden die ausländiſchen Producte entbehren kann und in welchem Miſsverhältniſſe die Importe zu den Exporten z. B. an Balken, Dielen, Planken, Bretern ff. ſtehen. Weit beſſer ſieht es in dieſem Betrachte mit dem *Steinreiche* aus, welches dem Lande nicht allein das Nothwendige gewährt, ſondern daſſelbe auch mit den beträchtlichſten Mitteln zum Eintauſche fremder Waaren verſieht: *Zinn* iſt das einzige Metall, welches in Schweden gänzlich mangelt; die *Gold-*, und in den neueſten Zeiten auch die *Silber-Erze* werfen ſo wenig ab, daſs es ſich nicht der Mühe lohnt, ſie zu Tage zu fördern; an *Eiſen* fehlt es nicht und die *Kupfergruben* ſind ſo ergiebig, daſs ſie jährlich nahe an 4000 Schiffpf. reines Kupfer abwerfen: wovon mehr, als zwey Drittel, allein aus den Bergwerken von *Falun* gewonnen wird. Schwedens reichſter Metallertrag bleibt inzwiſchen das *Eiſen*, deſſen man in faſt allen Provinzen in Menge findet: hier und da beſtehn ſogar ganze Berge aus Eiſenerz. Die Maſſe des gewonnenen Roheiſens beſtand bis in die Jahre 1809 gewöhnlich in 300 bis 400,000 Schpf. jährlich: nachher nahm der Ertrag ab, war aber doch im J. 1812 noch 308,859 Schpf. — Von *Halbmetallen* giebt es, mit Ausnahme des *Kobolts*, nur wenig. — Der *Porfyr* wird, zumalen in *Elfdalen*, ſo häufig gebrochen und ſo meiſterhaft verarbeitet, daſs es zu bedauern iſt, daſs er nur einen unverhältniſsmäſsigen Abſatz hat. Andere Marmorbrüche ſind unbedeutend. An *Kalk* und *Alaun* iſt kein Mangel; von Letzterem wurden in den letzten Jahren gegen 4000 Schpf. ausgeführt. *Steinkohlen* liefert Schonen und *Schieferſteine* mehrere Provinzen. Auch feuerfeſte *Tonarten* finden ſich in Schonen und in Norrland. — *Mineral-* und *Salzquellen* trifft man in beynahe allen Theilen des Reiches an; die Letzten lieferten in neuern Zeiten jährlich ungefähr 200,000 Tonnen Salz. — „Im übrigen iſt es mit unſern Producten von Mineralien, wie mit ſo vielen andern Geſchenken der Natur: man behandelt ſie nicht, wie man ſollte. Die Urſache beſtehe nun in Volksmangel, oder in der trägen Scheu, neue Nahrungswege einzuſchlagen, oder in etwas anderem, zu deſſen Erforſchung hier nicht der rechte Ort iſt" (warum nicht?) „ſo ſind die ſchlimmen Folgen davon in vielem Betrachte merklich." (S. 48.) (Von der jetzigen Regierung, welche den Schlendrian haſst, die Freymüthigkeit liebt und für beſcheidene und beſonnene Vorſchläge zum Beſſeren gewiſs Gehör hat, läſst ſich mit Zuverſicht viel Gutes hoffen.)

IV. *Der Einwohner Ausfluss, phyſiſche Eigenſchaften, Charakteriſtik, Anzahl* u. ſ. w. (S. 49—61.) Der Vf. verwahrt ſich im Anfange dieſes Abſchnittes, etwas zu ängſtlich, dagegen, daſs man das, was er hier von den phyſiſchen und moraliſchen Eigenſchaften der Eingebornen im *Allgemeinen* ſagt, nicht auf *jedes Individuum* anwenden möge. Von der ſchwediſchen, wie von jeder andern Nation laſſen ſich nur gewiſſe Grundzüge zeichnen, die man mit gröſserer oder geringerer Abweichung bey der überwiegenden Mehrzahl, beſonders unter dem groſsen Haufen antrifft. — Der Schwede iſt von ſtarkem Körperbau, blauem oder blaulichem Auge, braunem Haare, mit etwas gebogener Naſe und mäſsig groſsen Lippen. Das ſchöne Geſchlecht zeichnet ſich aus durch lebhaft rothe Wangen und ein mehr rundes, als längliches Angeſicht. Der Jüngling iſt ſelten vor dem 20, die Jungfrau ungefähr gegen das 16. Jahr, ausgewachſen. Sie verheirathen ſich insgemein erſt ſpät; die gröſseſte Zahl der Gebährenden befindet ſich im 25. bis 30. Lebensjahre; aber Beyſpiele von 50jährigen ſind auch nicht ungewöhnlich. Faſt jede 60ſte bis 70ſte Geburt iſt eine Zwillingsgeburt, und im J. 1810 wurden 17 Mütter von Drillingen und zwey von Vierlingen entbunden. Das Verhältniſs der männlichen Geburten zu den weiblichen iſt etwa wie 19 zu 20. Unter einem Lebensjahre ſterben mehr, als unter den folgenden 25, wozu das Elend unter der geringeren Volksklaſſe das Meiſte beyträgt. Seit Einführung der Vaccine (im J. 1804) hat ſich die Sterblichkeit in Schweden, wie allenthalben, ungemein vermindert. Die *Lappländer* unterſcheiden ſich ſehr von den Schweden durch einen kurzen ſtämmigen Wuchs, kurzes und ſtrammes dunkeles Haar und ſchwarzgraue Augen. Der Vf. leitet ſie mit den Grönländern und den Esquimos von einerley Volksſtamm ab. Die paſſive Beugung der Zeitwörter, die den germaniſchen Dialekten mangelt, aber in allen nordiſchen ſich findet, dient dem Vf. zum Beweiſe, wie lange die Volksſtämme, die ſich in Skandinavien niederlieſsen, von den Urſtämmen der jetzigen Deutſchen ſich getrennt erhalten haben. — Was den Sinn und die Gemüthsbeſchaffenheit des Schweden betrifft, ſo fehlt ihm die Lebhaftigkeit der meiſten Nationen des ſüdlichern Europas; ſelbſt die Deutſchen, welchen doch die Franzoſen, Italiener ff. die Trägheit zum Vorwurfe machen, ſind im Vergleich mit den Schweden ſo reizbar, daſs man von einem auffahrenden Menſchen ſprichwörtlich zu ſagen pflegt: „*han är ond ſom en Tysk*" (er iſt böſe, wie ein Deutſcher). (Gäbe es in Schweden ſo viele Franzoſen, Italiener, Spanier u. ſ. w., wie Deutſche: ſo würden die Letzten ſchwerlich zu der Ehre, zur Bildung eines ſolchen ſchwediſchen Sprichwortes zu dienen, gekommen ſeyn. Im Däniſchen hat man ein jenem ganz ähnliches Sprichwort; ohne Zweifel aus demſelben Grunde. Man ſtöſst im ganzen Norden vielleicht auf 100 Deutſche gegen einen andern Ausländer. So ſagt auch der Däne: *hvad gjör Tydſkeren ikke for Penge?* d. h. was thut der Deutſche nicht für Geld? — eine Anerkennung der Betriebſamkeit der Deutſchen, die man ſich jedoch, mit Unrecht mehr in des Wortes ſchlimmer, als guter Bedeutung zu denken pflegt. Der Dichter *Klopſtock* erzählt dem Rec. noch

Digitized by Google

noch im J. 1795, er sey einst Augen- und Ohrenzeuge davon gewesen, dass es zwischen zwey sich streitenden dänischen Matrosen erst dann zum Faustkampfe gekommen sey, als der Eine dem Andern, den er bisher mit den gröbsten Schimpfwörtern anderer Art überhäuft habe, zurief: „*Du er jo en veritabel Tydsk!*" d. h. du bist ja ein echter Deutscher! „So ehrenvoll, setzte der unsterbliche deutsche Barde hinzu, ist der Gesichtspunct, aus welchem der Deutsche *im Norden* betrachtet wird!") — Diese Kalte des Schweden, die ihn wohl an schneller Wirksamkeit hindert, giebt ihm dagegen desto mehr Tiefe und Festigkeit. An Scharfsinn und Nachdenken übertrifft er die meisten Nationen; auch zeichnet er sich durch eine solche Neigung zur Mechanik aus, dass man oft Personen findet, die, ohne einen Begriff von den mathematischen Wissenschaften zu haben, Kunstwerke einrichten und Gebäude aufführen, auf welche selbst Künstler und gelernte Bauverständige stolz seyn könnten. (Der bekannte Maler *Pehr Hörberg* giebt hiervon ein Beyspiel ab.) Hiermit verbindet der Schwede die Gewandtheit, alles, was seine Aufmerksamkeit fesselt, in eine gewisse Ordnung zu bringen. Je unverdrossner er in dieser Art Erforschungen ist, desto weniger kümmert ihn die äussere Form: daher strengt er sich nie so sehr an, irgend eine physische Geschicklichkeit anzunehmen, als die intellectuelle Kraft zu entwickeln. — Das Gefühl für Freyheit und eine Art von Nacheiferung liegt tief in der Seele des Schweden; daher der geheime Hass des Volkes gegen Standespersonen und den Adel, der sich bey allen unruhigen Auftritten zu erkennen giebt. „Dasselbe Gefühl macht, dass vielleicht keine Nation leichter (?) zu *regieren*" (in des Wortes *richtigem* Sinne genommen, mag der Vf. recht haben; aber im gewöhnlichen, oder unrichtigen Sinne des Wortes *regieren* hätte er unbedenklich sagen können: *schwerer* zu regieren) ist, als die Schwedische." (Wie lehrreich ist in diesem Betrachte die neueste Geschichte des Reiches!) „Bey niemand wirkt in allem, von dem er glaubt, dass es eine Art Ehre oder Vorzug mit sich führt, das Beyspiel mit grösserer Kraft, als beym Schweden. Denn es ist sein Stolz: „*att icke vara den sämsta*" (nie der Letzte zu seyn). S. 53. (Der Vf. entschuldigt sich, hier abermals ein *Sprichwort* anzuführen; aber was bezeichnet das Eigenthümliche einer Nation richtiger, als ihre sprichwörtliche Redensarten? Und welchen trefflichen Wink enthält nicht gerade diese für einen Regenten, der noch zu neu ist, um auf das volle Vertrauen der Nation rechnen zu können!) Dass diese Geneigtheit zur Nachahmung sich auch in Allem, was ausländische Sitten, Kleidung, Lebensart u. s. w. betrifft, äussert, dass sie der Verbreitung des Luxus mehr Vorschub thut, als man von der auf Klima und Landesbeschaffenheit sich gründenden Neigung der Schweden zur Sparsamkeit erwarten sollte: das hat die schwedische Nation mit allen ihren nordischen Schwesternationen gemein. — Seine Obrigkeit liebt der Schwede aus reiner Pflicht und von nichts ist er innerlicher überzeugt, als von der Unfehlbarkeit des Regenten: daher der allgemein gebräuchliche Ausdruck: *Königswort* (*Kungsord*), womit man den höchsten Grad von Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit bezeichnet. Geschehen im Staate Missgriffe, treffen das Land politische Unglücksfälle: so schiebt der Schwede die Schuld immer auf die Grossen des Reiches. (Mit dieser Behauptung des Vfs. S. 54 scheint doch das Schicksal *Gustavs III.* und besonders *Gustavs IV. Adolphs* im Widerspruche zu stehn: so sehr sie auch durch die Geduld und Treue der Nation unter *Karls XII.* Regierung, und in neueren Zeiten durch das Schicksal der *Fersenschen* Familie, nach dem Tode des schwedischen Kronprinzen aus dem Hause *Augustenburg*, Bestätigung erhält.) — Persönlicher Muth ist dem Schweden gleichsam angeboren und wird kaum als etwas verdienstliches betrachtet; auch geht er der Gefahr mehr mit Kälte, als mit Trotz, entgegen. — Ein Grundzug im Nationalcharakter des Schweden ist *Religiosität;* aber im Allgemeinen genommen will er lieber überzeugt, als überredet werden; Mysticism und Schwärmereyen breiten sich daher selten aus und verschwinden insgemein von selbst. (Bemerkenswerth ist der schon gegen 800 Jahr alte schwedische Reichstagsbeschluss, der mitten unter den härtesten Kämpfen zwischen dem Christenthum und Heidenthum gefasst wurde, und nach welchem nur „jeder ohne Ausnahme seiner eigenen Ueberzeugung folgen möge." Bekanntlich ging es auch mit der Einführung der Reformation im Ganzen genommen ziemlich ruhig ab.) Dass der Aberglaube hier und da noch seine Herrschaft äussert, ist erklärbar. Dagegen fehlt es auch nicht am Mittel zur Aufklärung, indem gegenwärtig fast alle Einwohner lesen und selbst unter den ärmsten Volksklassen viele schreiben können. — Ein schlimmes Vorzeichen für die Volksvermehrung und ein Beweis der abnehmenden Sittlichkeit ist es, dass in Schweden, wie ohne Zweifel in ganz Europa, die Zahl der unehelichen Geburten jährlich steigt. Denn, während in dem J. 1775 bis 1795 das Verhältniss zwischen unehelichen Kindern und unverheiratheten Frauenzimmern noch wie 1 = 92 war: so war dasselbe schon in den J. 1805 — 1810 wie 1 = 65; und da sich in jenen Jahren die Zahl der unehelichen Kinder zu der der ehelichen wie 1 = 27 verhielt: so war in den J. 1811 und 1812 bereits das 14te Kind ein uneheliches. Folglich verdoppelte sich beynahe die Anzahl unehelicher Geburten in dem kurzen Zeitraum von kaum 50 Jahren. Nun stirbt aber jährlich auf dem platten Lande beynahe die Hälfte, in der Residenz aber über die Hälfte der neugebornen unehelichen Kinder; „und, setzt der Vf. hinzu, wie viele von denen, die das Leben behalten, mögen wohl nützliche Glieder des Bürgervereins werden." Niederschlagende Aussichten in die Zukunft, wenn nicht kräftig dahin gearbeitet wird, die Schliefsung der Ehen zu erleichtern, neue Nahrungsquellen zu eröffnen und die Mittel des Wohlstandes zu vermehren.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

STATISTIK.

Stockholm, b. Elmen u. Granberg: ***Uthaft till en Svensk Statiſtik.*** (Entwurf einer ſchwediſchen Statiſtik) u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

V. In dieſem Abſchnitte handelt der Vf. S. 62—110 von den verſchiedenen *Nahrungs- und Erwerbszweigen, dem Ackerbau, der Viehzucht, der Fiſcherey, den Bergwerken, den Manufakturen und Fabriken, den Künſten, der Handlung, den Finanzen*, nebſt den Hinderniſſen, welche in dem einen und andern Betrachte zu bekämpfen ſind: Rec. kann ſich bey dieſem und dem VI. Abſchnitte, der von den *Städten, ihrer Anlage, ihrem Flore* ff. handelt, um ſo viel kürzer faſſen, weil manches davon ſchon in dem III. Abſchnitte vorgekommen, anders aber aus geographiſchen Werken hinlänglich bekannt iſt. — Die *Fiſcherey*, die bey der Menge von Gewäſſern in und um Schweden ein Hauptnahrungszweig ſeyn könnte und die auch in vorigen Zeiten ſo ſtark getrieben wurde, daſs durch die Ausfuhr von Heringen und Thran ein beträchtlicher Theil der Einfuhr fremder Waaren gedeckt werden konnte, iſt jetzt ſo vernachläſſigt, daſs der Ertrag bey Weitem nicht ausreicht, die Bedürfniſſe des Landes zu befriedigen und daſs *Beauſobres* Fragen: „*on pourroit demander aux Suedois, pourquoi ils ne ſ'appliquent pas d'avantage à la peche? Leurs pays manque-t-il de Cotis et de greves?*" etc. eine ſorgfältige Erwägung der Staatsbehörde verdient. — Mit der *Schifffahrt* hat es keine viel beſſere Bewandtniſs; eine der Urſachen hiervon iſt, daſs ſo viele junge Leute, die ſich ihr widmen könnten, in Ermangelung der Aufmunterung, ihr Glück im Auslande, auf holländiſchen, engliſchen ff. Schiffen verſuchen. Daſs der Aktivhandel unter dem Mangel an Schiffen leidet, iſt natürlich; der Vf. macht S. 75 u. ſ. w. darauf aufmerkſam, wie er gleichwohl belebt werden könne. „Man unterſcheide nur den Schiffseigenthümer von dem Kaufmanne; und das Problem iſt aufgelöſt. Wer weiſs nicht, daſs ſchwediſche Schiffe oft mehrere Jahre ununterbrochen mit der Fracht durch ausländiſche Häfen ſteuerten? Die Kaufleute, welche die Schiffe befrachteten, führten wirklich einen Aktivhandel, obſchon die Schiffe nicht ihre eigenen waren." Warum ſollte nicht umgekehrt etwas Aehnliches geſchehen können? — Zwar giebt es in Schweden über 2300 Kohlen-, über 50 Theer-, über 20 Pottaſche-Brennereyen, und über 800 Menſchen, die ſich mit dem Verarbeiten des Zimmerholzes beſchäftigen; „aber die Wiſſenſchaft von der vortheilhafteſten Anwendung und Behandlung der Wälder iſt ſo wenig allgemein, daſs die in Deutſchland ſo hoch getriebene Forſtwiſſenſchaft bey uns eine faſt unbekannte Sache iſt, von deren Nutzen man wohl ſchreibt, die aber nur wenig bewerkſtelligt wird." (S. 76.) Die *Bergwerke* haben von jeher für Schwedens ergiebigſte Schatzgruben gegolten und in einem Anſehn geſtanden, welches oft andern Erwerbsquellen nachtheilig geworden iſt. In ſpätern Zeiten hat ſich die Meinung, aber nicht das Verhältniſs geändert; inzwiſchen iſt ihr hoher Werth für das Reich unverkennbar, ſelbſt wenn man ihnen unter den übrigen Nahrungswegen nicht den erſten Rang anweiſen darf. Der Vf. macht die wichtigſten Bergwerke, nebſt den blühendeſten Manufaktur- und Fabrikanſtalten namhaft, zeigt, was durch ſie gewonnen wird, wie vielen Menſchen ſie Nahrung verſchaffen, und redet S. 101 ff. von den Hinderniſſen, welche der Induſtrie im Wege ſtehn. Auſser den natürlichen Urſachen, dem Volksmangel, gehören hierher die noch immer geltenden Geſellſchafts- oder Zunftverfaſſungen (*Skråförfattningar*), nebſt den der Nacheiferung und dem Erfindungsgeiſte ſo verderblichen Monopolien und Privilegien. Beſonders klagt der Vf. über die höchſt beſchwerliche inländiſche Communication. „Bey uns vermiſst man, auſser denen, die das Meer gewährt, alle andere Transportanſtalten; dieſer Mangel befördert den Schleichhandel, die Schmuggeley unglaublich, während die inländiſchen Fabriken faſt iſolirt ſtehn und genöthigt ſind, ihre Arbeiten nach der Zahl von Conſumenten einzurichten, die ſich am Orte oder in deſſen Nähe befinden. Auch die ſonſt ſo nützlichen Kanaleinrichtungen verfehlen ihren Zweck, da ſie die Hälfte des Jahres unfahrbar ſind." Um den *Künſten* und *Manufacturen* aufzuhelfen, iſt manches geſchehen, z. B. durch die mechaniſche Lehranſtalt zu *Stockholm*, durch Zeichnungsſchulen, öffentliche Vorleſungen über die Technologie u. ſ. w.; aber bedeutende Fortſchritte ſind auch in dieſem Betrachte nicht gemacht. — Das *Buonaparteſche* Continentalſyſtem verſchaffte den ſchwediſchen Seeſtädten eine Zeitlang die Ehre, Stapelplätze der Engländer für faſt ganz Europa zu werden; aber der inländiſche Handel gewann dadurch deſto weniger, da die Engländer die ihnen geleiſteten Dienſte — mit *Waaren* bezahleten. Die allgemeine Stockung, welche nach dem Frieden in ganz Europa Platz hatte, erging auch über Schweden; und „unſer Aktivhandel iſt jetzt ſo gut, wie

Digitized by Google

wie verloren; da die Frachten kaum die Ausrüstungs- und Unterhaltungskosten der Fahrzeuge ersetzen." (S. 110.) Unter den im letzten Kap. angeführten *Städten*, mit ihrer Einwohnerzahl, Gewerben u. s. w. bemerkt Rec. nur: *Carl Johannsstadt im Norbotter-Lehn*, die höchste schwedische Stadt, ungefähr von derselben Höhe, als *Torneå*, ist noch in ihrer ersten Anlage. *Sigtuna* am *Mälarsee* hat von ihren vormaligen Merkwürdigkeiten nur noch einige Ruinen übrig und zählt kaum 380 Einwohner. *Oskarstadt* im *Karlstadter Lehn* ist erst ganz kürzlich angelegt und, wie es scheint, nicht auf der zweckdienlichsten Stelle. Angehängt ist ein genaues Verzeichniss über die sämmtlichen Künstler und Handwerker, ihre Meister, Gesellen und Lehrburschc, so, wie solche sich im Jahre 1810 in den verschiedenen Städten befanden, nebst einer mit Sorgfalt aufgestellten Tabelle über den Mittelgeldeswerth der Ländereyen, nach dessen Verhältniss in allen den verschiedenen schwedischen Lehnen, über den Ueberschuss von den Einkünften des Handels und der Gewerbe in sämmtlichen schwedischen Städten, auch über die freywilligen Abgaben derselben, so, wie sich dieses alles in den Jahren 1813, 1814 und 1815 verhielt. — Die *Vorrede* zu dieser ersten Abtheilung lässt den Leser über die Zeit der Erscheinung der zweyten Abtheilung ungewiss; Rec. sieht ihr mit Verlangen entgegen. — In der *Zueignung* an den jetzigen Kronprinzen heisst es unter andern schön: „Ew. königl. Hoheit hat, geleitet von eines grossen Vaters und Helden Beyspiel, es gelernt: dass es überwundene Schwierigkeiten sind, welche zu einem ehrenvollen Namen berechtigen und dass die Bahn, die zum Tempel der Unsterblichkeit führt, mit Dornen bestreut ist u. s. w."

STAATSWISSENSCHAFTEN.

TÜBINGEN: *Die Staatskunde und Staatspraxis Würtembergs im Grundrisse.* Zur nähern Bezeichnung seines Lehrfaches und als Leitfaden für seine Zuhörer entworfen; von *F. List*, ordentlichem Professor der Staatswirthschaft und insbesondere der Staatspraxis auf der hohen Schule zu Tübingen. 1818. XVIII u. 41 S. 8.

Der Vf., der bey der zu Tübingen neu errichteten staatswirthschaftlichen Facultät, als Lehrer der Staatspraxis angestellt war, jetzt aber Consulent des deutschen Handels- und Gewerbsvereins ist, hat diesen Grundriss entworfen, um eine Uebersicht des ihm anvertrauten Lehrfaches zu geben, und seinen Zuhörern den Mangel eines andern Lehrbuchs zu ersetzen. Er zeigt in der Einleitung, wie durch die Reformen, welche die Gesetzgebung und Verwaltungsordnung — seit Jahrhunderten auf dem Grunde der Territorialherrschaft und der Feudalität ruhend — durch die Umwälzungen unsrer Tage erlitten haben, das Bedürfniss einer neuen wissenschaftlichen Behandlung der Staatspraxis herbeygeführt, und dieser Lehre, mit allem Fuge, das akademische Bürgerrecht zu Theil geworden sey. Dem Grundrisse selbst werden die allgemeinen die Architektonik der Staatswissenschaft betreffenden Begriffe vorausgeschickt, (wobey aber Rec. nicht zwischen *wissenschaftlicher* und *positiver*, sondern zwischen *reiner* und *angewandter* Staatsgelahrtheit unterschieden hätte) und dann die Aufgaben, welche die *Lehre der Staatspraxis* zu lösen hat, bezeichnet. Die Lehre zerfällt in einen theoretischen und in einen praktischen Theil, deren jener die Darstellung eines gegebenen Staats, nach seiner Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung, dieser aber die Anleitung zur Geschäftsführung in den verschiedenen Bedienungen des Staats enthält. Wenn aber der Vf. noch einen dritten Theil hinzusetzt, nämlich die *stete Hinweisung auf die Staatsphilosophie*; so verwechselt er offenbar die Form mit dem Stoffe, indem sein Eintheilungsgrund nicht in jener, sondern ausschliessend in diesem liegt. Wird indess die *Lehre der Staatspraxis*, nach den von dem Vf. gegebenen Bestimmungen aufgefasst, so ist sie es allerdings, „die die Wissenschaft und das Leben in Verbindung setzt, und die letzten bereichert, indem sie Anlass giebt, aus der Erfahrung Principien zu schöpfen; dagegen läutert sie aber auch die bestehenden Formen, indem sie dieselben von einem festen Standpuncte (dem wissenschaftlichen Princip) aus beleuchtet; und diese Wechselwirkung begründet denn die Foderung, die Staatspraxis in dem Systeme der Staatswissenschaft vorzutragen."

Nach diesen einleitenden Ideen folgt der Grundriss der *Würtembergischen Staatspraxis*, die der Vf. in Beziehung auf die vorausgeschickten allgemeinen Bestimmungen unter acht Abtheilungen bringt, welche alles hierher Gehörige, namentlich die Verfassungslehre, die Lehre von den Corporationen im Staate, von den auswärtigen Verhältnissen, von der Ordnungs- und Wohlfarthspflege, von der Rechtspflege, dann die Finanzlehre, die Lehre von der öffentlichen Dienstpflichtigkeit, und die Lehre von dem Staatsorganismus umfassen. Von diesem reichen Inhalte wird aber im eigentlichen Sinne nur ein *Grundriß* gegeben, d. h. es werden die Materialien blos bezeichnet und in systematische Ordnung gereiht, die nähere Darstellung und Entwicklung derselben aber dem mündlichen Unterrichte vorbehalten. So leistet die Schrift allerdings nur den Dienst eines Leitfadens oder einer Uebersicht; sie ist aber, auch bey diesem untergeordneten Zwecke, durch die in ihr gelungene Vereinigung des wissenschaftlichen Geistes und des praktischen Blickes, für ihre Absicht sehr brauchbar, und sie wird in jedem kundigen Leser den Wunsch erregen, dass es dem Vf. gefällig seyn möchte, das was er hier als blosses Fachwerk gegeben hat, in einem vollständigern Handbuche auszuführen.

Genauer und umfassender als die übrigen Gegenstände wird in einem Nachtrage die Lehre *von den öffentlichen Corporationen im Staate* behandelt, was um so dankenswerther ist, da bisher dieser wichtige Punct von den Lehrern der Staatswissenschaft ent-

we-

Digitized by Google

weder ganz vernachläſſigt oder nur oberflächlich berührt wurde, und der Vf. in Anſehung deſſelben ſich zu eigenthümlichen ſehr lichtvollen und fruchtbaren Anſichten erhoben hat. Dieſe beruhen auf dem Grundſatze, daſs die Corporationen im Staate (im Würtembergiſchen namentlich die *Gemeinde-* und *Oberamtscorporationen*) in ſoweit ſelbſtſtändig zu handeln berechtigt ſeyen, in ſoweit ſie der Geſammthülfe nicht bedürfen, oder den Geſammtzweck nicht verletzen. Hiernach ſteht den Gemeinden und jeder höhern Corporation das Recht zu, ſich ſelbſt zu verwalten, in ſoweit die Geſetzgebung ſie nicht wegen des allgemeinen Staatszwecks beſchränkt; das entgegengeſetzte *Syſtem der Bevormundung* aber, erſcheint als ein Product der Herrſchſucht und der falſchen Regierungskünſteley, wie denn auch „der Grundſatz, daſs die Gemeinden Minorennen gleich zu achten ſeyen, eine falſche Anwendung des romaniſirenden Privatrechts auf das öffentliche Recht iſt.“ — Man ſieht daſs dieſe an ſich ſchon unwiderſprechlichen Anſichten, wenn ſie in Beziehung auf die Rechtsverhältniſſe und die Verwaltung der Corporationen geltend gemacht werden, ſehr heilſam ſeyn müſſen, theils um einen lebendigen und kräftigen bürgerlichen Geiſt — deſſen Gegenſatz der Sclavenſinn und der gemeine Egoismus iſt, — unter dem Volke zu erwecken, theils um das Volk gegen die willkürliche Eigenmacht der Regierung und ihrer Stellvertreter, gegen welche die Conſtitutionen auf dem Papier ſo viel als gar nichts helfen, zu verwahren.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten u. andere Lehranſtalten.

Königreich Würtemberg.

Am 6. November 1819, als am Geburtstage des verewigten Königes *Friedrich*, wurden zu Tübingen die von demſelben geſtifteten Preismedaillen nach einer Rede des Hn. Vice-Kanzlers von Autenrieth unter mehrere Studierende, deren eingegangena Arbeiten auf ertheilte Preisaufgaben gekrönt werden konnten, öffentlich ausgetheilt. Es ſind ſieben Preismedaillen dafür jährlich beſtimmt, nämlich für die evangeliſch-theologiſche, katholiſch-theologiſche, juridiſche, mediciniſche (eine für die Arzneywiſſenſchaft und eine für die höhere Chirurgie), philoſophiſche, und für die ſtaatswirthſchaftliche Facultät; es wurden aber nur ſechs Preiſe vertheilt, da in der katholiſch-theologiſchen Facultät dieſsmal keine Abhandlung eingelaufen war. Mehrere Preiſe wurden durch das Loos ertheilt und noch auſserdem viele Arbeiten belobt.

In dem gegenwärtigen Sommer-Halbjahre befinden ſich auf der Univerſität zu Tübingen:

1) Studierende der proteſt. Theologie: Inländer 94, Ausländer 42	136
2) Studierende der kathol. Theologie: Inländer 40, Ausländer 3	43
3) Studierende der Rechtswiſſenſchaft: Inländer 141, Ausländer 15	156
4) Studierende *a*) der Arzney- und höhern Wundarzneykunde: Inländer 44, Ausländer 23; *b*) der höh. Wundarzneykunde allein 5; *c*) der höh. Thierarzneykunde 2; *d*) der niedern Wundarzneykunde 30; *e*) der niedern Thierarzneykunde 2	106
5) Studierende der Philoſophie: Inländer *a*) im evangel. Seminar 96; *b*) im kathol. Seminar 31; *c*) in der Stadt 25; Ausländer 7	159
6) Studierende der Kameralwiſſenſch.: Inländ.	109
Inländer 619, Ausländer 90	709

Eine königl. Verordnung vom 19. Nov. 1819 beſtimmt, daſs die Zöglinge der evangeliſch-theologiſchen Seminarien bey ihrem Eintritt mit ihren Aeltern und Vormündern einen Revers auszuſtellen haben, wodurch ſich die erſtern verbindlich machen, ſich dem evangeliſch-geiſtlichen Stande zu widmen und ſich auch, nach geeigneter Vorbereitung, zum Dienſte der vaterländiſchen evangeliſchen Kirche im kirchlichen und Lehrfache in der vorgeſchriebenen Ordnung, gegen angemeſſene Belohnung, gebrauchen zu laſſen. Sie dürfen ohne königliche Erlaubniſs nicht aus dem übernommenen Stande und ihren Verhältniſſen heraus oder in fremde Dienſte treten. — Wer dawider handelt, oder ſich durch ſein Betragen Entlaſſung oder Ausſtoſsung zuzieht, muſs dem evangeliſchen Kirchengute die auf ihn verwendeten Koſten, für jedes Jahr mit 160 Fl. wieder erſtatten. Dabey behält ſich die Regierung vor nach Umſtänden auf beſonderes Anſuchen den Koſtenerſatz ganz oder zum Theil nachzulaſſen. Vom Koſtenerſatze iſt dar befreyt, welcher ohne ſein Verſchulden in die Unmöglichkeit verſetzt wird, die übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, dagegen er denn auch zu Anſprüchen auf anderweitige Verſorgung nicht berechtigt iſt. — Wäre ein ſolcher durch einen unverſchuldeten Zufall ganz auſser Stand geſetzt, ſeinen Unterhalt zu erwerben, ſo wird nach den Verhältniſſen in jedem einzelnen Fall eine Unterſtützung aus den Mitteln des Kirchengutes bewilligt werden. — Der Koſtenerſatz wird erſt mit der wirklichen Anſtellung in einem vaterländiſchen Kirchen- oder Lehramte gehoben. — Jeder Seminariſt verpfändet gerichtlich für die Erfüllung dieſer Obliegenheiten ſein ſämmtliches gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen. — Bekanntlich genieſsen die Seminariſten nicht blos Unterricht, Koſt, Wohnung und Wäſche, ſondern auch ſelbſt den gröſsern Theil der Kleidung, alles ſehr anſtändig, ganz frey. Mit dem 14. Jahre, nach der Confirmation geſchieht die Aufnahme in die Seminarien zu Urach, Blaubeuern, Schönthal und Maulbronn.

Nach

Nach der öffentlichen akademiſchen Vorprüfung von den Profeſſoren des Obern-Gymnaſiums zu Stuttgart, ſind die Univerſität zu beziehen berechtigt worden: für das Studium der Rechtswiſſenſchaft 17; für das Studium der Medicin und höhern Chirurgie 3; für das Studium der Medicin allein 3; für das Studium der höhern Chirurgie allein 3; für das Studium der höhern Thier-Arzneykunde 1; für das Studium der Kameralwiſſenſchaften 12. Die Theologie-Befliſſenen gehen aus den niedern Seminarien in das akademiſche zu Tübingen.

Das vor einigen Jahren errichtete Jägercorps, bey welchem eine Lehranſtalt für Forſtwiſſenſchaft ſich befand, iſt aufgehoben und dafür ſehr zweckmäſſig ein Lehrſtuhl der Forſtwiſſenſchaft bey dem trefflich gedeihenden landwirthſchaftlichen Inſtitut zu Hohenheim errichtet worden, und ſo iſt der bisherige Lehrer am Forſt-Inſtitute, *Zeitter*, zum Hohenheimer Inſtitute übergegangen. Medicinalrath *Walz* hat nun auch bey dieſem Inſtitute im Anfange des Sommer-Curſus ſeine Vorleſungen über Thierarzneykunde begonnen. — Der König beſuchte die Anſtalt kurz vor ſeiner Abreiſe zum Seebade nach Genua, und bezeugte ſeine höchſte Zufriedenheit mit derſelben. — Auch hat ſie bey den Landſtänden, von welchen ein groſſer Theil ſich perſönlich damit bekannt machte, beſondere Anerkennung und Theilnahme gefunden.

Die Methode des wechſelſeitigen Unterrichts wird bey dem Elementar-Unterrichte im Waiſenhauſe zu Stuttgart mit dem beſten Erfolge getrieben, ſo wie denn überhaupt das Waiſenhaus ſich durch die phyſiſchen und geiſtigen Fortſchritte ſeiner Zöglinge wohl als eine wahre Muſteranſtalt bewähren dürfte. — Die Geſanglehre macht mit einen Hauptheil der Bildung, und es iſt überraſchend, was die Kinder darin leiſten. — Das Waiſenhaus ſteht unter der unermüdlichen thätigen und einſichtsvollen Leitung des Rectors vom königl. Katharinenſtift, Schulinſpectors und Waiſenhauspfarrers M. *Zoller*.

II. Todesfälle.

Am 8. Januar v. J. ſtarb plötzlich am Schlagfluſſe zu Laybach in Krain *Valentin Vodnik*, Prieſter und proviſoriſcher Profeſſor der italieniſchen Sprache daſelbſt, ein verdienter ſlaviſcher Philolog und glücklicher Dichter in der krainerischen Mundart, 63 Jahre alt. Er war in dem Dorfe Schiſchka bey Laybach geboren, wo er auch ſeine erſte Bildung erhielt. Sein Nekrolog ſteht in *Hormayer's* Archiv 1819. Januar.

Am 2. Dec. ſtarb zu Königsberg in Preuſſen der Freyherr *v. Schrötter*, Kanzler des Königreichs, Chef-Präſident des Königl. Ober-Landesgerichts daſelbſt und Ritter des groſſen rothen Adlerordens, einer der älteſten und treueſten Diener im Staate, im 71. Jahre ſeines thätigen und ruhmvollen Lebens. Die Nachricht von ſeiner 50jährigen Amtsjubelfeyer im März deſſelben Jahrs ſ. m. A. L. Z. 1819. Nr. 272.

Am 15. Febr. 1820 ſtarb zu Ludwigsluſt im 49. Jahre *Detlov Joachim v. Oertzen*, Hofmarſchall des wenige Monate vor ihm verewigten Erbgroſsherzogs von Meckl. Schwerin und Groſsherzogl. Kammerherr. Er ſoll mehrere anonymiſche Schriften herausgegeben haben, mehrere herauszugeben willens geweſen ſeyn. An dem freymüthigen Abendblatt, (1818 u. 1819) hatte er beſtimmt einigen Antheil. Er beſaſs eine vortreffliche Bibliothek, die er ſeinem einzigen Bruder, dem Landrath *von Oertzen* auf Roggow im Meckl. Schwerinſchen vermacht hat.

Zu Lüneburg ſtarb am 6. April im 86. Jahre der Superintendent und Prediger M. *Valentin Chriſtoph Moller*, über deſſen mehrfache Amtsveränderungen und viele Schriften das gelehrte Deutſchland, B. V u. XI der vierten Ausgabe nähere Auskunft giebt.

Am 11. May ſtarb zu Zürich, 68 Jahr alt, *Conrad von Meis*, Vicepräſident des Oberſchulraths, geweſener Rathsherr und reſignirtes Mitglied des Obergerichts des Cantons. Er hat eine kleine Schrift zum Andenken des Bürgermeiſters *von Eſcher* geſchrieben, die in der A. L. Z. 1815. Nr. 44. angezeigt iſt.

Am 9. Junius ſtarb zu Burkhardswalda bey Pirna der daſige Paſtor M. *Friedrich Gottlob Sauppe*, im noch nicht vollendeten 39. J. ſ. A. Er war im März 1781 zu Naumburg geboren, und hatte das Paſtorat zu Burkhardswalda erſt im März 1817 angetreten, nachdem er 9 Jahre hindurch Schloſs-Prediger zu Weſenſtein geweſen war. Als Schriftſteller iſt er durch einen Verſuch, von der Tendenz unſers Zeitalters zum Materialismus, (Leipz. 1819.) bekannt. Auch befindet ſich in *Ch. Fr. Ammons* Prediger-Magazin, im 1. Bde. eine Taufrede von ihm.

III. Vermiſchte Nachrichten.

In dem, den unterm 6. December 1819 zuſammenberufenen Würtembergiſchen Ständen übergebenen Haupt-Finanz-Etat vom 1. Julius $\frac{1819}{1820}$ findet man folgende Rubriken: für landwirthſchaftliche Zwecke (das landwirthſchaftliche Inſtitut in Hohenheim, der landwirthſchaftliche Verein, die Coloniſten-Anſiedelung auf dem Ottenhof bey Ellwangen, einer königl. Domaine, u. ſ. w.) 31,968 Fl. 55 Kr.; Bibliothek, Münz- Kunſt- Naturalien- Kabinet und Kunſtſchule 27,278 Fl. 20 Kr.; Theater 96,273 Fl. 26 Kr.; Katharinenſtift, (Erziehungsanſtalt für Töchter der höhern Stände) 2000 Fl.; — Taubſtummenanſtalt in Gmünd 2726 Fl.; — Kirchen- und Schulweſen: evangeliſche Confeſſion 255,472 Fl. 29 Kr.; reformirte 827 Fl. 23 Kr.; katholiſche 188,322 Fl. 20 Kr.

Zu der königl. Civilliſte ſind 50,000 Fl. zur Unterhaltung des Theaters und des Orcheſters von den Landſtänden hinzugefügt, ſo daſs ſie gegenwärtig 850,000 Fl. beträgt. — Die Landſtände ſind bis zum Dechr. vertagt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Brunot-Labbe: *Hiſtoire des guerres de la Vendée et des Chouans* depuis l'armée 1792 jusqu' en 1815, précédée d'un *Abrégé de la ſtatiſtique du Territoire inſurgé* et ſuivie d'un *recueil d'anecdotes vendéennes et de pièces juſtificatives* par *P. V. J. de Bourniſeaux* membre de pluſieurs Societés litteraires. 1819. 3 Vol. 8.

Derſelbe Vf. hat ſchon 1802 ein *Précis hiſtorique de la guerre civile de la Vendée* in einem Bande herausgegeben, worüber früher das Urtheil gefällt wurde, daſs man Alles, was der Vf. erzählt, anderwärts ausführlicher und mit mehr Treue finde, ſo daſs er nur höchſt ſelten als Quelle dienen könne; nicht ohne Intereſſe ſey die ausführliche Schilderung der Einwohner, ihres Charakters und ihrer Verhältniſſe, doch werde ſie weitläufig durch eine Menge ganz unweſentlicher Umſtände, dahingegen die Begebenheiten ſelbſt ohne Detail dargeſtellt werden, ſo daſs man überall ſieht, daſs der Vf. Augenzeuge war, aber weder Kenntniſſe noch Fähigkeiten zu einem hiſtoriſchen Schriftſteller beſaſs. — Dieſes Urtheil wird durch das vorliegende Werk vollkommen beſtätigt und zwar beſonders dahin, daſs in dem Verhältniſs, wie daſſelbe einen gröſsern Zweck und gröſsere Ausdehnung hat, die gerügten Mängel und Gebrechen des Vfs. auch weit auffallender erſcheinen.

In ſeiner erſten Schrift widmet er von 21 Kapiteln, die ſie enthält, 14 der Beſchreibung des Landes, dem Urſprung, den Sitten und den Beſchäftigungen der Einwohner; ihrer Kleidung, ihrem Sprachdialect, ihren Unterhaltungen und beſonders der Unterſuchung, wie der Zuſtand des Landes nach dem Kriege zu verbeſſern geweſen ſey. Dieſe Kapitel enthalten eine Menge Angaben und Erörterungen, welche zu dem Verſtändniſſe des Vendéekriegs ganz unnütz ſind, und deren Raum der Vf. weit zweckgemäſser zu ausführlicherer Erzählung der Begebenheiten ſelbſt verwendet haben würde. — In dem neuern und gröſseren Werk ſind 23 Kapitel ausſchlieſslich mit der Beſchreibung des Landes und der Einwohner angefüllt und ſie berühren auſserdem, was die erſte Schrift ſchon darüber ſagt, noch folgende zu dem Verſtändniſs des Vendéekriegs eben nicht ſehr wiſſenswürdige Eigenthümlichkeiten. Das 6te Kap. zählt alle Werkzeuge auf, welche zur Beſtellung des Ackers, zum Holzhauen und zu der Gartenarbeit in der Vendée gebraucht werden; ferner berichtet es, welche Arbeiten der Landmann in jedem Monat des Jahres verrichtet und ſchlieſst zuletzt mit Aufzählung der Krankheiten, denen die Ochſen und Kühe, die Schweine, die Pferde und Mauleſel in der Vendée am häufigſten unterworfen ſind. — Nachdem das 8te Kap. uns mit der Naturgeſchichte der Vendée, nämlich mit den Thier-Baum- und Pflanzenarten mit den Mineralien, und mit den mineraliſchen Waſſern bekannt gemacht hat, berichtet das 9te Kap. als Nachtrag deſſelben (S. 78—92) die Phänomene, als die Geſchichte eines Pferdes mit einem Hirſchkopf, eines Lammes, was von einer Hündin iſt geſäugt worden, eines doppelten Haaſen, den man 1775 fand, eines Mädchens mit zwey Köpfen, einer Frau, die 8 Monate ohne zu eſſen, zu trinken und zu ſchlafen gelebt hat, und noch wenigſtens ein Dutzend ähnlicher Merkwürdigkeiten. — Ein Theil des 11ten Kap. iſt der Beſchreibung der Alterthümer gewidmet, welche ſich in der Vendée finden: ein altes Amphitheater, eine Brücke, eine Pyramide, zerbrochene Vaſen und eine Reihe 7 Fuſs tief begrabener Sceletten, welche alle die Füſse gegen Oſten gekehrt haben. — Das 16te Kap. enthält das Verzeichniſs der Preiſe aller Lebensbedürfniſſe, die, wie es ſcheint, ganz dieſelben ſind, wie in dem gröſsten Theil des übrigen Frankreichs. Seife, Licht, Macherlohn für einen Rock, Schuhe, Stiefeln u. ſ. w. ſind darin nicht vergeſſen; darauf folgen Angaben über das, was eine Familie von jeder Klaſſe von Einwohnern zu ihrem jährlichen Unterhalt bedarf. — Das 19te Kap. beſchreibt die Hochzeitsfeyerlichkeiten; das 20ſte wie ſich die Weiber und Mädchen an den Winterabenden die Zeit vertreiben, das 21ſte handelt von den Zaubereyen, an die ſie glauben, und in dem 22ſten Kap. wird der Leſer mit den gewöhnlichſten Menſchen-Krankheiten in der Vendée bekannt gemacht. 232 Seiten ſind dem Ganzen der Landesbeſchreibung gewidmet.

Obgleich bey dem Aufſtande der Vendée die Organiſation der Truppen und ihre Fechtart, der Geiſt der Armee, die Verhältniſſe der Befehlshaber, die Civil- und Militär-Adminiſtration ſich erſt nach und nach durch die Kriegsereigniſſe ſelbſt erzeugt und feſtgeſtellt haben, ſo läſst der Vf. doch alle Notizen darüber unmittelbar der Landesbeſchreibung folgen und füllt damit andere 100 Seiten an. Dieſe Anordnung veranlaſst den weſentlichen Uebelſtand, daſs ſchon hier der Reſultate und faſt aller wichtigen Umſtände der folgenden Begebenheiten hat Erwähnung geſchehen müſſen; dadurch wird einerſeits die

Digitized by Google

die Geſchichte ſelbſt im Voraus faſt alles Intereſſes beraubt, andererſeits konnte der hiſtoriſchen Thatſachen doch nur zu oberflächlich erwähnt werden, als daſs der Leſer über die Entſtehung und das Weſen jener Verhältniſſe gehörig aufgeklärt werden könnte.

Aus häufiger Anführung bibliſcher Stellen, aus groſsem Widerwillen gegen die Philoſophen und aus der heftigſten Vertheidigung der Geiſtlichkeit und orthodoxer Lehren läſst ſich ſchlieſsen, daſs Hr. *B.* ſelbſt Geiſtlicher ſeyn mag; er verſpricht indeſs S. 15 der Vorrede, daſs der Leſer vorzüglich durch ſeine Schilderung militäriſcher Ereigniſſe befriedigt werden ſoll, indem ſich darin die ſorgfältigſte Genauigkeit mit der ſtrengſten Unparteylichkeit vereinigt finden würde. Dieſe groſse Genauigkeit verſpricht er indeſs nur für die erſten Feldzüge des Vendée-Kriegs, ſpätere Begebenheiten könne man nicht ſo ausführlich erzählen, ohne vielen noch lebenden Perſonen zu nahe zu treten. In wie fern *B.* gerade für die erſten Feldzüge Wort gehalten, wollen wir mit Beziehung auf alle vorhandenen Urquellen in einer kurzen Ueberſicht ſeiner Erzählung darlegen.

Gleich des erſten Aufſtandes in der Vendée im J. 1791, welchen Dumouriez dämpfte, wird bloſs in einer Anmerkung von zwey Zeilen (S. 333) erwähnt. S. 332 ſoll der Maire Delouche am 24ſten Aug. 1792 aus Breſſuire entwichen ſeyn, und die Bauern der Nachbarſchaft aufgewiegelt haben; darauf hat er mit Baudry d'Aſſon zuſammen Chatillon eingenommen, welcher Ort drey deutſche Meilen von Breſſuire liegt, und doch wird S. 334 der 24ſte Auguſt auch als der Tag des Gefechts bey Breſſuire, was nach der Einnahme von Chatillon Statt fand, angegeben. — (S. 352) 1793 im Monat März ſoll Gauvilliez, welchen die Departementsverwaltung zu Angers mit einem kleinen Haufen Nationalgarden auf die Nachricht von dem Aufſtand der jungen Leute in St. Florent nach dieſem Orte ſchickte, 1200 Mann Linientruppen und 12,000 Nationalgarden unter ſich gehabt haben und bey Jalais geſchlagen worden ſeyn. Gauvilliez hatte nur einige hundert Mann, iſt nicht einmal nach Jalais gekommen und kehrte auf Befehl der Behörde, die ihn ausgeſchickt, als dieſelbe nach der Einnahme von Vihiers durch die Inſurgenten Angers ſelbſt gefährdet glaubte, ohne etwas zu unternehmen, nach dieſer Stadt zurück. (*Moniteur* 1793. Nr. 79. p. 358. Madame *de la Roche Jaquelein*, *Vial* und andere.) (S. 353) Als gleichzeitig mit der Niederlage des General Marcé bey St. Vincent (19ten März) und Gauvilliezs Rückzug nach Angers (17ten März) wird der Einnahme von Machecoul durch Beyſſer erwähnt, und zugleich verſichert, Beyſſer ſey gleich darauf wieder von mehreren Colonnen umzingelt und *en detail* geſchlagen worden, ſo daſs er ſich bis Pont Rouſſeau vor Nantes habe zurückziehen müſſen. Vergleicht man über die Ereigniſſe dieſes Zeitraums in der weſtlichen Vendée, *Moniteur* 1793. Nr. 108, Nr. 112. Nr. 125, *Beauchamp I*, p. 137—140 und 158, *Choudieus* Bericht überſetzt in dem roten Stück des Journals: Friedenspräliminarien S. 138—139 und *Bouvier Desmoutier refutations des Calomnies contre Charette* Vol. I, p. 69—76, ſo ergiebt ſich unwiderleglich, daſs die Einnahme von Machecoul erſt nach der Mitte des Monat April Statt fand, daſs Beyſſer zu dieſer Zeit nirgends geſchlagen worden iſt, vielmehr faſt die ganze weſtliche Vendée beſetzt lieſs, und nur mit einem Theil ſeiner Truppen zurückging; weil der General Canclaux nach der Niederlage des Generals Lygonnier bey Vihiers ſelbſt für Nantes Beſorgniſſe hegte. Nach S. 355 ſollen Elbée und Bonchamp erſt am 9ten April von den Bauern gezwungen worden ſeyn, Theil an dem Aufſtande zu nehmen. Es waren indeſs Elbée, Bonchamp und Slofflet, welche ſchon am 21ſten März vor Chalonnes erſchienen ſind, und Tags darauf den Ort beſetzt haben. Der Maire der Stadt Vial theilt ſogar das Auffoderungsſchreiben mit, dem jene beiden Führer als Generale der katholiſch königlichen Armee unterzeichnet ſind. S. 365 wird ein Armeecorps der Republik unter einem ungenannten General am 23ſten April bey Beaupreau geſchlagen, auf die Nachricht dieſer Niederlage ſoll ſich eine andere Abtheilung unter dem früher erwähnten Gauvilliez von ſelbſt nach Angers zurückgezogen haben. Nach den glaubwürdigſten Quellen iſt es aber Gauvilliez ſelbſt, der bey Beaupreau geſchlagen wurde, auch befand ſich durchaus kein anderes Republikanercorps zu dieſer Zeit in dieſem ganzen Landſtrich. — Nach S. 387 ſoll Charette, während die groſse Armee zu Anfang des Monat May Thouars nahm, die Inſel Noirmoutier wieder erobert haben. Dieſe Rückeroberung iſt nach dem übereinſtimmenden Zeugniſs aller Quellen, wie *Bouvier*, *Beauchamp*, *Philippeaux*, dem *Moniteur* u. a. nicht eher als im Monat October erfolgt. — S. 391 giebt der Vf. den Republikanern in der Schlacht bey Fontenay 37 Kanonen, S. 395 läſst er die Inſurgenten deren 40 in demſelben Treffen erobern. Zugleich erzählt er folgende glaubwürdige Anekdote in einer Anmerkung zu dieſer Schlacht. Ein Inſurgent erhält 26 Wunden in dem Treffen, was acht Tage früher bey Fontenay Statt fand und wird gefangen; während des zweyten Treffens bemerkt er, daſs die Schildwache vor dem Kerker, ohne ſich um ihn zu bekümmern, den Gang des Gefechts beobachtet. Er ſpringt auf, reiſst der Schildwache, trotz aller 26 Wunden, das Gewehr aus der Hand, zwingt ihr damit ihre Patronen ab, und vertheidigt ſich darauf ſo lange gegen die ganze Wache, bis die Inſurgenten endlich in die Stadt einziehen und ihn befreyen. — Nachdem das Werk von S. 406—411 die verworrenſte und unrichtigſte Beſchreibung der Schlacht bey Saumur gegeben hat, welche bis jetzt erſchienen iſt, berichtet es, wie zwey ganze Regimenter Cuiraſſiere, als ſie den Feind in der Stadt bemerkten, nach ihren Quartieren in derſelben geeilt wären, ſich dort in Bürgerkleider geworfen und ſo den Verfolgungen der Inſurgenten glücklich entzogen hätten. — Die Kriegsoperationen in der weſtlichen Vendée von

Ende

Digitized by Google

Ende April bis Ende Jun, in welchen Charette nach und nach sein ganzes Gebiet wieder erobert hatte, werden blofs Theil II. p. 9 durch folgende Worte erwähnt: *il (Charette) venait de reprendre Machecoul, après une victoire eclatante.*

Theil II. S. 32 u. 33 sagt der Vf. von der Schlacht bey Vihiers am 18ten Jul.: Santerre habe die Republikaner en Chef kommandirt, sie hätten sich während des Treffens nach Coron zurückgezogen, und der Fehler, dafs sie in vier langen Linien auf der Landstrafse gestanden, statt sich in das Feld auszubreiten, habe den Verlust der Schlacht herbeygeführt. Vergleicht man diesen Bericht mit dem, was *Choudieu* und *Richard*, übersetzt in dem 11ten Stück der Friedenspräliminarien S. 261 — 263, *Beauchamp* V. I, p. 318 — 321, Madame *de la Roche Jaquelein* I, p. 221 und 222, *Turreau* p. 113 — 117 und *Moniteur* 1793 Nr. 267 und Nr. 280; 1794, Nr. 144 über die Schlacht bey Coron berichten, welche den 18ten September geliefert wurde, so ergiebt sich klar, dafs *Bourniseaux* geradezu die Schlacht bey Vihiers mit der Schlacht bey Coron verwechselt hat. In letzterer kommandirte Santerre, während in ersterer la Barolliere befehligte, nach Coron zog sich am 18ten Sept. die Avantgarde der Republikaner zurück, am 18ten Jul. rückten die Insurgenten von diesem Ort aus zum Angriff vor, und während die Republikaner-Armee schon am 17ten July bey Vihiers, die Stadt vor der Front, ihre Stellung nahm und auch in derselben geschlagen ward, wird Santerre in dem Treffen am 18ten Sept. besonders des Fehlers beschuldigt, dafs sein Corps in Marsch-Colonne vier Stunden Wegs auf der Landstrafse ausgedehnt, ganz unvorbereitet überfallen worden sey.

Wollten wir alle unrichtigen Angaben des Werks noch ferner durch Quellen erweisen, so würde unsere Beurtheilung stärker werden, als das Buch selbst, denn die Irrthümer vermehren sich mit jeder Seite und wir werden kaum Raum behalten, wenigstens noch einige der auffallendsten Widersprüche und grellsten Ungereimtheiten auszuheben. — Th. I, S. 321 ist gesagt, der erste englische Emissär, Chevalier de Tinteniac, sey am 1sten Sept. kurz vor dem Treffen bey Chantonnay in die Vendée nach dem Schlosse la Boulaye gekommen; nach Th. II, p. 41 hingegen ist Tinteniac schon während der Vorbereitungen zu der dritten Schlacht bey Luçon, welche den 13ten August Statt hatte, zu la Boulaye eingetroffen. (Letztere Angabe ist die richtige und ein wichtiger Theil der Geschichte des Vendée-Kriegs wird ganz unverständlich, wenn Tinteniac's Ankunft später datirt wird.) Th. II, p. 42 standen die Republikaner am 13ten August vor Luçon in einer weiten Ebene, S. 43 war der gröfste Theil derselben in tiefe Gründe verborgen. Eben so befehligen Lescure und Charette S. 42 den linken Flügel der Insurgenten und doch werfen beide Führer S. 43 bey einem völlig paralleien Angriff der ganzen Linie auch den linken Flügel des Feindes über den Haufen. Die Geschichte der westlichen Vendée von Ende Jun. bis zur Mitte des Septembers wird S. 48 mit 10 Zeilen abgefertigt, in welchen fast so viele Unwahrheiten als Worte sind; eben so voll falscher Angaben sind die Kapitel 5 und 6, welche die merkwürdigen Ereignisse im Monat September enthalten. — Während der General Mieskousky am 14ten Sept. von les Sables d'olonnes nach St. Fulgent gekommen war und die Insurgenten ihn am 23sten Sept. von Montaigue aus, also von der Seite von Nantes, daselbst angriffen, will der Vf. S. 11 ihn nicht nur durch Truppen aus der Bretagne verstärken lassen, sondern Mieskousky soll auch S. 74 sich nach Nantes zurückgezogen haben. Das Verhältnifs ist ungefähr, wie wenn man behaupten wollte, Bonaparte sey nach der Schlacht bey Leipzig nach Moskau zurückgegangen. — (S. 82, 83 und 84 schlägt sich Lescure am 15ten October bey Chatillon gegen Westermann, S. 86 verbrennt Westermann den Ort in der Nacht zum 16ten, S. 95 wird am Morgen, während Chatillon noch brennt, beschlossen, dafs Lescure gegen Mortagne marschiren soll, um der feindlichen Hauptcolonne unter Sechelle, welche am 15ten von diesem Ort gegen Chollet vorrückte, den Rückzug abzuschneiden. Dessen ungeachtet wird Lescure S. 96 und S. 100 in dem Treffen bey la Tremblaye, was in Folge seiner Bewegung gegen Mortagne am 15ten October geliefert wird, tödtlich verwundet. So versammelt sich auch der ganze Kriegsrath der Vendée-Armee nach S. 95 am 16ten Morgens bey Chatillon und S. 100 gleichzeitig auch zu Beaupreau 5 deutsche Meilen von Chatillon. Dafs übrigens diese unbegreiflichen Widersprüche nicht einem Druckfehler beygemessen werden können, beweist der Vf. Th. I, S. 251, wo er Chatillon ebenfalls am 15ten October von Westermann verbrennen läfst. Aus der oberflächlichen Vergleichung der Quellen ergiebt sich, dafs Chatillon in der Nacht zum 12ten October verbrannt ward, wogegen das Gefecht bey la Tremblaye allerdings am 15ten October Statt gefunden hat. — Ganz widersinnig ist S. 141 die Beschreibung der Stellung der Royalisten zu dem Treffen bey Laval. Ihr linker Flügel soll bey Entrames hinter einer Brücke über die Mayenne gestanden haben (eine solche ist dort gar nicht vorhanden), das Centrum stellt der Vf. nach Cosse (dieser Ort liegt rechts der Mayenne zwey deutsche Meilen von Entrames) und der rechte Flügel hätte sich bis an La Lande de Croix ausgedehnt (La Lande de Croix liegt auf dem linken Ufer der Mayenne unmittelbar bey Entrames). Noch lächerlicher erzählt Hr. *B.* S. 147 von der Schlacht bey Laval; zuletzt hätten sich die Insurgenten und die Mainzer im heftigsten Handgemenge bey den Haaren gefafst und dermaafsen gerauft, dafs das Schlachtfeld ganz mit Haaren bedeckt gewesen sey. — Nicht weniger unsinnig ist die Beschreibung der Schlachten bey Dol und Antrain, des Sturms auf Angers und fast aller übrigen wichtigen Begebenheiten des Feldzugs 1793 bis zu der Schlacht bey Savennay. Schon von da ab mag

der

Digitized by Google

der Vf. selbst seine Art von Genauigkeit für gefährlich erachtet haben, denn die Feldzüge 1794, 1796, 1799 und der ganze Chouans-Krieg, welcher im dritten Theil kaum 50 Seiten einnimmt, sind blofs eine zusammenhängende Liste der Benennungen eines Theils der wichtigsten Ereignisse; der Datum, das Detail der Begebenheiten und wo diese nicht durch den Ort bezeichnet werden, auch der Ort, fehlen meist ganz, so dafs sich oft kaum errathen läfst, von welchem Kriege und von welchem Lande die Rede ist. Der Feldzug 1815 ist wieder etwas ausführlicher, da es wenig Mühe machte, die eben erst erschienenen Schriften des *Canuel* und *Auticamp* abzuschreiben.

So wenig Rücksicht der Vf. bey der Geschichte des Krieges selbst auf die vorhandenen Quellen genommen hat, so fleifsig benutzt er wenigstens eine derselben zu der Anekdotensammlung, welche über 250 Seiten des dritten Theils einnimmt. Er schrieb nämlich die Memoiren der Madame *de la Roche Jaquelein* fast von Wort zu Wort ab, und gestaltete dann seine Abschrift dadurch zur Anekdotensammlung, dafs er die Stellen vereinzelt durch einander warf, und ihnen beliebige Ueberschriften beyfügte. So ist Th. III, S. 194 die Anekdote, überschrieben: *Vanité ridicule d'un gentilhomme poitevin*, nichts anders, als was Madame *de la Roche Jaquelein* Th. I, S. 169 von einem Monsieur M.... erzählt, der im gestickten Sammtrock auf dem Sammelplatz der Bauern erschienen sey, und den sich Lescure durch den Befehl, ihn vom Feuer entfernt zu halten, in der ersten Nacht vom Halse schaffte. S. 201 macht der Vf. aus dem Umstand, dafs *Henri de la Roche Jaquelein* 1793 erst 20 Jahre zählte, eine Anekdote, und überschreibt sie *Jeune Général*. — Mad. *de la Roche Jaquelein* erzählt Th. I, p. 178: *Madame de Concise n'était pas encore fait aux moeurs vendéennes; nous la trouvames qui mettait du rouge et qui affectait une attaque de nerfs.* Daraus macht Hr. *B.* eine zwey Seiten lange Anekdote, betitelt: *Parure à contre tems* (S. 212 und 213). Dafs sich *Henri de la Roche Jaquelein* vor einem Eichhörnchen fürchtete, wie Mad. *de la Roche Jaquelein* erzählt, wird ebenfalls zur Anekdote, überschrieben: *l'ecureuil* (S. 215). *Detail sur l'Evêque d'Agra* (S. 226) enthält nichts, als was Mad. *de la Roche Jaquelein* von ihm erzählt.

Alles, was über den General Quetineau in den Memoiren der Mad. *de la Roche Jaquelein* enthalten ist, findet sich S. 278 unter dem Titel: *le Général Quetineau. Details sur le prince de Talmont* (S. 90—96) sind ein anderer Auszug, der blofs durch die Namen aller Besitzungen des Prinzen vermehrt ist. *Zèle et devouvement de M. de Tinteniac* erzählt dessen Reisen nach der Vendée ebenfalls wie Mad. *de la R. J.* deren erwähnt; sogar dafs die Vendée-Officiere rothe Tücher um den Hals trugen, dafs Mad. *Bonchamp* sich für schwanger angab, um dem Tode zu entrinnen, und dafs Hr. *Thomassin* der Familie Lescure aus Paris und nach der Vendée verhalf, wird zu Anekdoten gemacht, mit den Ueberschriften: *Mouchoirs rouges des Vendéens; Une Dame Vendéenne sauve sa Vie par un mensonge qui attaque son honneur; Le Marquis de Lescure sauvé, par son precepteur.* Von S. 191 bis 302 ist fast alles aus Mad. *de la Roche Jaquelein* abgeschrieben. Von da an hat der Vf. auch andere Quellen benutzt, allein diese haben ihm Züge geliefert, welche man wohl eher in jedem erdenklichen Buche, als in einer Kriegsgeschichte suchen sollte.

Von S. 324 — 327 wird berichtet, welche Wallfahrten sonst in der Vendée Statt gefunden haben; S. 327 — 330 wie 1790 eine ganze Familie von Räubern in ihrem Hause erschlagen worden sey, S. 331 die Beschreibung der Errichtung des Kreuzes bey Pont-château im Jahre 1709, S. 337 — 355 Lebensgeschichte des Missionär *Grignou de Montfort*, der 1673 geboren worden, S. 369 dafs die Priester seit 1701 dem Begraben in den Kirchen entgegen gewesen sind, S. 388 dafs man in Aegypten und in der Vendée Kuhdünger zu Feuerungsmaterial benutzt. S. 391 — 398 enthält acht Beyspiele von Menschen, welche von 1759 an in der Vendée lebendig begraben worden sind; S. 410 — 417 eine andere Reihe Beyspiele von der Schädlichkeit des Gebrauchs kupferner Kessel in den Küchen, S. 417 hat ein Arzt die rothe Farbe an den Händen eines Färbers für Scharlachfriesel gehalten und nachdem S. 420 — 425 durch Beyspiele seit der Römerzeiten erwiesen worden ist, dafs es geflügelte Drachen gebe, gehört zu den letzten und merkwürdigsten Anekdoten, wie ein Mädchen sich eingebildet, sie hätte eine Eidechse verschluckt, und wie 1818 das Uebel *Mal de Mère* von zwey Wunderdoctoren ganz falsch behandelt worden ist.

Den Anekdoten folgen zwanzig Seiten *pièces justificatives*; es sind zehn ganz unbedeutende Stellen meist aus dem *Moniteur*, die eilfte *piece justificative*, nämlich Nr. 8, ist eine Ode des Vfs. *sur la guerre civile de la Vendée*, welche schon in seiner 1802 erschienenen Schrift abgedruckt war. Ein Inhaltsverzeichnifs des dritten Theils schliefst das Werk. Dafs wir eines solchen Products nicht kürzer erwähnt haben, mufs der viel versprechende Titel desselben, vorzüglich aber, dafs es zu einer Zeit erschienen ist, in welcher vielleicht allein noch Aufschlüsse über den Vendee-Krieg zu hoffen sind, entschuldigen; es war Pflicht, so gründlich als möglich davor zu warnen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

F. A. C. Gren's Grundriß der Naturlehre. Herausgegeben von *K. W. G. Kaßner.* Mit 16 Kupfertafeln. *Sechste*, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 1820. 2 Rthlr. 12 gr.

Gren's Naturlehre, längst als vortrefflich anerkannt und in einer jeden neuen Auflage stets bewährt gefunden, hofft auch in dieser *sechsten* Ausgabe mit gleichem Beyfalle aufgenommen zu werden.

Mangel an Zeit verhinderte zwar Herrn Professor *Fischer*, den Besorgar der *fünften* Auflage, sich auch der Bearbeitung der vorliegenden zu unterziehen, aber vertrauensvoll übergab die Verlagshandlung dieselbe den Händen des Herrn Prof. *Kaßner*, und dieser Name schon wird dem Publicum Bürge seyn, dass sie mit Recht eine sehr vermehrte und verbesserte Auflage genannt werden kann. Möchten, so schliesst der hochgeschtete Herausgeber seine Vorrede, die Leser finden, dass es mein ernster Wille war, dem Muster meiner würdigen Vorgänger mit ernstem, nur der Wissenschaft gewidmetem Eifer nachzustreben, und möchte *Gren's* Unterweisung auch in dieser Form dazu beytragen, die Zahl derer zu mehren, die selbstforschend sich der Natur erfreuen, und die nur in der gründlicheren Erkenntniss der Naturgesetze das finden, wonach sie strebten.

Dr. *C. G. D. Stein*

Handbuch der Geographie und Statistik nach den neuesten Ansichten für die gebildetan Stände, Gymnasian und Schulen. *Drey* Bände. *Vierte* vermehrte und verbesserte Auflage. (134 Bogen.) gr. 8. Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung. Schreibpap. 6 Rthlr. 8 gr. Druckpap. 4 Rthlr. 16 gr.

Endlich erhalten wir wiederum die Vollendung eines Werks, das schon bey seinem ersten Erscheinen vor den mit ihm wetteifernden sich Bahn machte und mit jeder neuen Auflage an Brauchbarkeit und Vollendung gewann. Die *vierte* Auflage dieses Handbuchs lässt keinan billigen Wunsch unbefriedigt, und *keine* Nation kann ein Werk aufzeigen, das in so gedrängtem Raume und bey so billigem Preise einen solchen Schatz von den neuesten geographischen und statistischen Nachrichten über die ganze Erde enthielte, wie jenes Werk des um die Erdkunde so verdienten *Stein*. Die Darstellung der Verfassung aller constitutionellen Staaten der Erde gewährt dem Buche einen ganz eigenthümlichen Vorzug, auf den wir alle aufmerksam machen, die über das Gespräch des Tages sich gründlich unterrichten wollen.

Bey Unterzeichnetem wird bis Michaelis d. J. erscheinen:

Schäffer, Dr. *J. N. G.*, Versuch aines Vereines der Theorie und Praxis in der Heilkunde, 1ster praktischer Theil. gr. 8.

Tübingen, den 7. Julius 1820. H. Laupp.

Neuigkeiten
der Nauck'schen Buchhandlung in Berlin,
von der Ostar-Messe 1820.

Fischer, *E. G.*, Königl. Prof. u. s. w., Lehrbuch der Elementar-Mathematik, 1ster Theil, zum Gebrauch der obern Klassen gelehrter Schulen. „Die ebene Geometrie enthaltend." gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Funke, *F. E. T.*, K. Pr. G. Ober-Baurath, Versuch einer auf Theorie und Erfahrung gegründeten Darstellung der wichtigsten Lehren der Hydrotechnik. 1ster Theil. „Von der Bewegung des Wassers in Strom- und Flussbetten handelnd." Mit 5 gr. Kpfrn. gr. 4. 6 Rthlr. 12 gr.

Güte, Dr. *Ernst*, Hebräische Schulgrammatik, zum Gebrauch der obern Klassen auf Gymnasien gr. 8. 16 gr.

Jahrbücher der Gewächskunde, herausgegeben von *K. Sprengel*, *A. H. Schrader* und *H. T. Link*. 1sten Bandes 3tes Heft. gr. 8. 18 gr.

Plautus Lustspiele, in alten Sylbenmaassan deutsch wiedergegaben mit Einleitungen und Anmerkungen, von *G. G. S. Köpke*, Dr. der Philosophie und Professor. gr. 8. 2ter Band. 2 Rthlr. 18 gr. (1ster 2 Rthlr. 20 gr.)

Platonis dialogorum delectus, Euthyphro, Apologia Socratis, Crito. Ex rec. et c. lat. interpretatione *Fr. Aug. Wolfii*. In usum Gymn. 8. 14 gr. Fein Pap. 18 gr. Dasselbe ohne Version 10 gr.

Digitized by Google

Répertoire portatif de l'hiſtoire et de la littérature des nations Eſpagnole et Portugaiſe par le Chev. *Alvar Auguſtin de Lisgno*, eſpagnol, aujourd'hui bibliothécaire de S. M. le Roi de Pruſſe. T. I. Cr. 2. gr. 8. Broché 1 Rthlr. 4 gr. Fein Pap. 1 Rthlr. 12 gr. Das 1. Cr. eben ſoviel.

Schmidt, Dr. *Fr. Wilh. Val.*, Roland's Abenteuer in hundert romantiſchen Bildern, nach dem Italieniſchen des Grafen von Bojardo. 3ter Band. 1 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Ueber die italieniſchen Gedichte aus dem Sagenkreiſe Karls des Groſſen. Ein Beytrag zur Geſchichte der romantiſchen Poeſie. 1ſter und 2ter Band. 2 Rthlr. 12 gr.

Dictionnaire des langues françoiſe et allemande compoſé ſur les Dictionnaires de l'academia françoiſe et d'Adelung par *Chr. Frd. Schwan.* 3. Ed. 4 Vol. gr. 8. 7 Rthlr. Daſſelbe in gr. 4. und auf beſſerem Pap. 9 Rthlr.

— Abrégé et portatif allemand françoiſe à l'uſage des Commençans et des écoles, ſuivé d'un Vocabulaire franç. allem. par *C. F. Schwan.* 1 Vol. 75½ Bogen. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Weber, *Heinr.*, K. Pr. Fabriken-Commiſſionsrath, der vaterländiſche Gewerbsfreund, ein Leitfaden zur Kenntniſs der induſtriellen Geſchäftigkeit und des Kunſtfleiſſes in der Pr. Monarchie. 1ſter Theil, oder Wegweiſer durch die wichtigſten techniſchen Werkſtätten der Reſidanz Berlin. 2tes Heft. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Wolf, *F. Aug.*, literariſche Analecten, vorzüglich für alte Literatur und Kunſt, deren Geſchichte und Methodik. I—IVtes Heft, nebſt 2 Beylagen. 8. Druckpap. 6 Rthlr. 3 gr. Schreibpap. 8 Rthlr. 4 gr.

Hirt, *A.*, Ueber das Leben des Q. Curtius Rufus. gr. 8. 8 gr.

Buttmann, *Ph.*, In Beziehung auf *Hirt's* Abhandlung über denſelben Gegenſtand. gr. 8. 4 gr.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Neue Verlags- und Commiſſions-Bücher
von
Perthes und Beſſer in Hamburg.

Archiv für das Handelsrecht. Herausgegeben von einigen Hamburgiſchen Rechtsgelehrten. 2ter Band in 4 Heften. 8. 1819. Geheftet 2 Rthlr. 16 gr.

Beantwortung einer in Bremen im Druck erſchienenen Vorleſung, betitelt: Gedanken über den deutſchen Handelsverein u. ſ. w., nebſt einem Anhange über Handelsbilanzen groſſer Staaten. gr. 8. 1820. 6 gr.

Beobachtungen über das Seebad zu Cuxhafen im Sommer 1818, von den Badeärzten Dr. *Neumeiſter* und Dr. *Ruge*. gr. 8. 1819. Geheftet 6 gr.

Bornemann, Dr., Annalen des Geſundbrunnens zu Goldberg. 2tes Heft. 8. 1819. 9 gr.

Chriſtenſen, *C. D.*, Beſchreibung der in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein, den Hanſeſtädten Hamburg und Lübeck, zum Theil auch im Königreiche Hannover u. dem Groſsherzogthum Mecklenburg, in den Jahren 1802 bis 1817 beſtraften oder mit Steckbriefen verfolgten Verbrecher, nach dem Alphabet geordnet; nebſt einigen Bemerkungen und einem Regiſter der Hauptkennzeichen; in 3 Theilen. gr. 8. Kiel 1819. 5 Rthlr. 16 gr.

Claudius, *Matthias*, Werke. Neue Aufl. In 4 Theilen. gr. 8. 1820.

Crüger, *Karl*, der Kaufmann. 2te Aufl. in 4 Bänden. 1ſter Theil: ſein Intereſſe und ſein Wirkungskreis. 2ter Theil: ſeine Erinnerungen, Gegenwart und Erwartungen. 3ter Theil: ſeine Wiſſenſchaften. 4ter Theil: ſeine Geſchäftsführung. gr. 8. 1820. 4 Rthlr. 12 gr. *netto.*

Etwas über den deutſchen Adel, über Ritter-Sinn und Militär-Ehre, in Briefen von *Fr.* Baron *de la Motte Fouqué* und *Fr. Perthes*. Nebſt Beylagen aus *Möſer's*, *F. B. von Haller's* und *Rehberg's* Schriften. 1819. Geheftet 1 Rthlr. 4 gr.

Forchhammer, *T.*, de blennii vivipari formatione et evolutione obſervationes. 4 maj. 1820. 12 gr.

Jahresbericht, dritter, der Hamburg-Altonaiſchen Bibelgeſellſchaft. Nebſt Beylagen. 8. 1818. 9 gr.

Jahresverhandlungen der Kurländ. Geſellſchaft für Literatur und Kunſt. 1ſter Band. gr. 4. 1820. 2 Rthlr. 6 gr. *netto.*

Jacobi, *J. F.*, über Chriſtenthum und Menſch-Jeſuthum, oder der ſich ſelbſt katechiſirende chriſtlich-evangeliſche Laie. 8. Mainz 1819. 12 gr.

König, *G. L.*, Supplementa in Euclidem. gr. 4. 1819. Geheftet 14 gr.

Langhanſens, *C. E.*, Gedichte, nach dem Tode des Verfaſſers herausgegeben von *W. von Schlippenbach.* 8. Mitau 1818. 12 gr.

Rambach's, *A. J.*, Predigtentwürfe für 1819. 1ſter Bd. gr. 8. 1820. 16 gr.

Rau, Dr. *K. H.*, Zuſätze zu *H. Storch's* Cours d'économie politique. Aus der deutſchen Ueberſetzung beſonders abgedruckt. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 8 gr.

Röhl, *H. C.*, Waaren-Berechnungen. gr. 4. Lübeck 1819. Geheftet 4 Rthlr. 12 gr. *netto.*

Sammlung neuer Muſter zum Sticken in Plattſtich und Tambourin. Quer-Fol. 1819. 2 Rthlr. 8 gr. *netto.*

Schumacher, *H. C.*, Hülfstafeln zu Zeit- und Breitenbeſtimmungen. 8. 1820. Broſch. 1 Rthlr. *netto.*

Steinheim, Dr. *S. L.*, die Entwickelung der Fröſche. Mit 3 Kpfrn. gr. 8. 1820. Broſch. 18 gr.

Stollberg, *Fr. L.* Graf *von*, Beherzigungen und Betrachtungen der heil. Schrift. gr. 8. 1820. 1 Rthlr.

— — kurze Abfertigung der langen Schmähſchrift des Herrn Hofraths *Voſs* wider ihn. gr. 8. 1820. Broſch. 8 gr.

Spruch- und Schatzkäſtlein, bibliſches, enthaltend Dr. M. Luthers Erklärung und Anwendung einzelner Stellen der heil. Schrift, aus deſſen Werken zuſammengetragen von *J. L. Schiemeier.* In 2 Theilen. Quer 12. 1819. 9 gr.

Storch,

Digitized by Google

Storch, *H.*, Handbuch der National-Wirthschaftslehre. Aus dem Französ. von Dr. *K. H. Rau*. 3 Bde. gr. 8. 1819. 7 Rthlr. 12 gr.

Stille, *S.*, die Fahrt nach dem Ugley über Hamburg, Kiel, Plön u. s. w. 8. 1820. Brosch. 20 gr.

Studien zur Orientirung über die Angelegenheiten der Presse. Herausgeg. von *R. v. L.* (*Rükle v. Lilienstern.*) In 2 Abtheilungen. gr. 8. 1820. 2 Rthlr. 18 gr.

Zimmermann, Dr. und Prof. *F. G.*, neue Chronik von Hamburg, vom Entstehen der Stadt bis zum Jahre 1819. gr. 8. 1820. 2 Rthlr.

Anzeige

eines für die Herren Landräthe, Magistrate, Polizey- und Justiz-Beamte höchst wichtigen und unentbehrlichen Werkes.

In der Gebauer'schen Buchhandlung in Halle ist so eben erschienen:

Repertorium der Polizey-Gesetze und Verordnungen in den Königlich Preußischen Staaten. Ein Handbuch für die mit der Polizey-Verwaltung beauftragten Beamten, welches die in den Edicten-Sammlungen, der Gesetzsammlung, den Jahrbüchern für die Preußische Gesetzgebung, den Annalen der innern Preuß. Staatsverwaltung, in *Stengel's* Beyträgen zur Justiz-Verfassung, in dem allgemeinen Landrechte, der Criminal- und Gerichtsordnung, den Amtsblättern sämmtlicher Königlichen Regierungen, so wie in dem Repertorium der Berliner Polizey-Gesetze aufgenommenen Verordnungen in einer systematischen Zusammenstellung enthält. Herausgegeben von *W. G. von der Heyde*, Polizey-Director. *Drey* Theile, nebst einem vollständigen Register. gr. 8. 140 Bogen. Preis 7 Rthlr. 12 gr.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Brandes, *H. W.*, *Untersuchungen über den mittlern Gang der Wärme-Aenderungen durchs ganze Jahr; über gleichzeitige Witterungs-Ereignisse in weit von einander entfernten Weltgegenden; über die Formen der Wolken, die Entstehung des Regens und der Stürme, und über andere Gegenstände der Witterungs-Kunde*; mit 2 Kupfertafeln u. 7 illum. Witterungstabellen. gr. 8. 1820. 2 Rthlr. 16 gr.

Diese höchst mühevolle Arbeit kann allen auch nur einigermaßen Theil an der Naturkunde nehmenden nicht anders als äußerst willkommen seyn, da die vielen aus so langen und mannichfachen Beobachtungen hervorgehenden *wichtigen und sorgfältig begründeten Resultate* und die bestimmte Anleitung zu Anordnung neuer Beobachtungen den wesentlichen Nutzen derselben aufs deutlichste vor Augen legen. Je weniger in einer der Wahrheit nahe kommenden Erkenntniß der Erscheinungen in der Atmosphäre bis jetzt geleistet wurde, desto mehr tritt das Verdienst des Verfassers hervor, das Interessanteste, einzeln Gegebene, zu einem Ganzen geordnet und mit seinen eignen Erfahrungen bereichert zu haben, und mit Recht darf sein Werk eine bedeutende Vorbereitung zu einer *vollständigen Meteorik* genannt werden, der die Literatur noch ganz ermangelt. Möge das Publicum einem so werthvollen Unternehmen den wohlverdienten Beyfall nicht versagen!

In der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen:

Gedichte von *K. G. Prätzel.*

Velinpapier in elegantem Umschlag. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Name des geist- und gemüthvollen Dichters wird dieser Sammlung zur hinreichenden Empfehlung dienen, die sich durch ihre vielseitige Tendenz und ihr geschmackvolles Aeußere zur angenehmen Unterhaltung und zu anständigem Geschenk vorzüglich eignet.

II. Auctionen.

Den 4. October d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und folgende Tage soll zu Halle eine Sammlung von Büchern aus allen Wissenschaften, nebst einem Anhange sehr vorzüglicher Bücher geschichtlichen, literarischen und belletristischen Inhalts, mehrere der neuesten Zeitschriften, Journale, Almanache, Taschenbücher, Landkarten und Kupferstiche öffentlich versteigert werden. Aufträge hierzu übernehmen in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung der Bezahlung außer dem Unterzeichneten folgende Herren: Registrator Thieme, Antiquar Lippert jun. und Antiquar Weidlich, bey welchen auch das Verzeichniß hiervon zu haben ist.

Halle, den 6. August 1820.

J. Chr. Lippert sen., Auctionator.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Für Prediger und Kandidaten.

Die Verleger der folgenden — vielseitig dem Prediger, wie dem Kandidaten nützlichen Werks, unter dem Titel:

Christliche Moral für den Kanzelgebrauch, in alphabetischer Ordnung, angehenden Predigern und Kandidaten des Predigtamts bestimmt. *Fünf* Bände (der letzte in *zwey* Abtheilungen.) gr. 8.

beeilen sich, durch diese Anzeige allen Herren Theologen zur Kenntniß zu bringen, daß sie den Ladenpreis von 9 Rthlr. auf unbestimmte Zeit auf 6 Rthlr. 16 gr. herabgesetzt haben, wofür dieses Werk jede Buchhandlung liefert.

Ein Werk, wie das angeführte, das alle für populäre und anziehende christliche Religionsvorträge und

Digitized by Google

und zu *fruchtbaren Katechisationen* geeignete und brauchbare Moral-Materialien vollständig und so zusammenstellt, dass 1) der *richtige Begriff* von der Tugend, oder von einem Fehler und Laster bestimmt; 2) die verschiedenen *Arten* oder *Abartungen* der jedesmal in Rede stehenden *Tugenden* oder *Untugenden*, ihre *Merkmale*, ihre *Quellen* bemerkt; 3) die *Beweg-* oder *Warnungsgründe* und die *Beförderungs-* oder *Verwahrungsmittel*, desgleichen die *Heilmittel* anführt, sollte von keinem Theologen, am wenigsten von angehenden Theologen unbenutzt bleiben. Die Art und Weise, wie die Tugend fördernde Mittel zweckmäßig angewandt werden können, ist nicht weniger bemerklich gemacht worden. Für die Förderung der Sittlichkeit wird nicht allein durch Gründe, die den Aussprüchen der Vernunft und in der Natur des Menschen liegen, sondern auch durch eigentlich *christliche Ermahnungsgründe* gesorgt. Durch passende Bilder, Gleichnisse, biblische und andere Beyspiele ist der Vortrag, dem es nicht an Bestimmtheit fehlt, verlebendigt worden. Durch die dem letzten Theile beygegebene *alphabet. Tabelle*, welche die Verwandtschaft der Tugenden und Laster unter einander nachweiset, ist der Gebrauch dieses Werks für jeden möglichen Fall erleichtert, und durch die dem 3ten Theile der *christlichen Glaubenslehre für den Kanzelgebrauch* (einem mit der *Moral in alphab. Ordnung* ganz connexen Werke) angehängte *Anweisung* ist die bey den *sonntägl. Evangelien* am zweckmäßigsten bey Predigten zu wählende Materie nachgewiesen. — Wenn man dieß — mit unverkennbarer Gründlichkeit und mit vielem Fleiße bearbeitete Werk in der neuesten *Bibliothek für Pred.* von Dr. *A. H. Niemeyer* und Dr. *H. B. Wagnitz* (Halle und Berlin 1812. gr. 8. S. 299.) als „*eine Sammlung, der man Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit nicht absprechen könne, und die auch von denkenden Predigern zum Nachschlagen gebraucht zu werden verdiene*," empfohlen findet; — wenn auch *Chr. Fr. L. Simon* in seiner *Fortsetzung* von *Nösselt's Anweisung zur Kenntniß der besten Bücher in der Theol.* (Leipz. 1813. gr. 8. S. 268.) es „*ein für Prediger recht eigentlich bearbeitetes, durch Reichthum und Mannichfaltigkeit der darin abgehandelten Materien sich sehr empfehlende Werk*" nennt, und wenn selbst der grosse Literator *Ersch* es in der *Literar. der Theologie* u. s. w. (Amsterd. u. Leipz. 1812.) S. 112. in der Reihe der von ihm ausgewählten wichtigern neuen *Moralwerke* aufzuführen werth fand: so dürfte der Werth desselben unverkennbar seyn.

Schultz und Wundermann in Hamm.

IV. Vermischte Anzeigen.

Nöthige Berichtigung eines unnöthigen Mißverständnisses.

Es ist zu bedauern, dass die Oestreichische Literatur, leider! nicht ohne eigene Schuld, im Auslande so verrufen ist, dass man auch aufgemachte *Originalität* nicht dafür gelten lassen will, sondern eher einen verkappten Nachdruck dahinter sucht. So geht es mir mit meinem *Wiener* und nun auch mit meinem *Rheinischen Beobachtern*. Ungeachtet ich das Glück hatte, einige zwanzig Correspondenten zu finden, welche es übernahmen, *bloß* in *Wien* für *Hesperus* *) zu beobachten (daher denn auch diese *Wiener* Beobachter durch Numern unterschieden werden) und in der That unter dieser Aufschrift eine *grosse* Zahl *Original*-Aufsätze lieferten, so wurden letztere von Einigen, die den Oesterreichischen Beobachter *nicht* lesen, für Auszüge aus dieser bekannten politischen Zeitung genommen. ! ! ! Die oberflächlichste Sachkenntniß und Vergleichung hätten diese Vermuthung widerlegen können. Jetzt schreibt mir ein Freund aus *Leipzig*, dass selbst dort *Literatoren*, die höchst interessanten und schätzbaren Original-Correspondenz-Nachrichten vom *Rhein* im *Hesperus* von 1819 u. 1820, welche: *Rheinischer Beobachter* Nr. 1 u. s. w. unterschrieben sind, für Auszüge aus einem Journal halten, welches *Rheinischer Beobachter* betitelt sey. Es existirt aber *gar kein* Journal unter diesem Titel, und die so überschriebenen Aufsätze in meinem *Hesperus* sind durchaus *Original-Mittheilungen*, welches ich zur Berichtigung dieses Irrthums hierdurch bekannt mache.

Ueberhaupt werde ich so reichlich mit Original-Aufsätzen unterstützt, dass ich *nur da*, wo der Zweck meiner *encyclopädischen* Zeitschrift es unbedingt fodert, etwas anderswo schon Gedrucktes anführe; dann wird aber *immer* die Quelle gehörig genannt. In unserm österreichischen Staat habe ich in den meisten Hauptstädten *Correspondenten*, welche, ausser grössern Aufsätzen, auch solche laufende Notizen und Neuigkeiten liefern, die mit der Firma, *Beobachter*, *steyermärkischer*, *prager*, *pesther* u. s. w., bezeichnet werden; weil es Resultate wirklicher, neuester Beobachtungen des Merkwürdigeren in eines Jeden Sphäre sind.

Auch in *Niedersachsen*, *Obersachsen*, *Bayern*, *Franken* und am *Rhein* habe ich deren; ich wünsche sie aber noch vermehrt zu sehen, und werde deshalb nächstens das Erfoderliche bekannt machen.

Brünn, den 11. May 1820.

C. C. *André*,
Herausgeber des Hesperus und der ökonomischen Neuigkeiten.

*) *Hesperus encyclopädische Zeitschrift für gebildete Leser* besteht seit 1809, erscheint seit 1818 in Prag bey J. G. Calve, Preis eines Abonnements von 3 Bänden, 12 Hefte, die 120 Bogen in Median 4to fassen, 7 Rthlr. Sächs.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

PARIS, b. Foulon u. Comp.: *Annales proteſtantes* (rédigées par Mr. *Charles Coquerel*). *Recueil ſpecialement conſacré à la défenſe de la religion* (confeſſion) *réformée. Par une ſocieté de proteſtans et de gens de lettres* (ſocieté de gens de lettres proteſtans?). *Livraiſons* 1—4. *Octobre* 1819 —*Janvier* 1820. 370 S. 8. geheftet, mit blauem Umſchlage. (12 Lieferungen, jede von 6 Bogen, 20 franzöſ. Franken.)

Das *Motto* jedes Heftes dieſer *Annalen* iſt der dritte Artikel der *charte conſtitutionelle*: „*chacun profeſſe ſa religion avec une égale liberté et obtient pour ſon culte la même protection;*" ihr Zweck iſt alſo zunächſt *Bewachung* und *Verfechtung* dieſer Freyheit; da es aber in Frankreich, ſo wie in Deutſchland Mehrere giebt, deren ſchwächere Nerven die Benennung: *Proteſtanten*, nicht mehr leicht vertragen können, ſo rechtfertigt Hr. *C.* in der Einleitung den Gebrauch dieſes Wortes. „Als Proteſtanten haben unſere Väter gelitten; ſchon ihr Name Proteſtanten iſt ein Lobſpruch; wir dürfen auf dieſs Erbtheil des Unglücks nicht verzichten." Sodann ſollen dieſe Annalen ihre Leſer mit den in Frankreich zu wenig bekannten oder verkannten Fortſchritten der Literatur des Auslandes in dem Fache der Religionsphiloſophie, bibliſchen Kritik und Kirchengeſchichte wenigſtens einigermaaſsen bekannt machen, und dazu mitwirken, daſs man in dieſem Reiche den Proteſtantismus beſſer kennen lerne und die Vorurtheile gegen denſelben, als gegen einen Heerd *revolutionärer Ideen* und als gegen ein *nur verneinendes* oder doch bloſs *ſkeptiſches* Syſtem, zerſtreut werden. Die geſchichtliche Abtheilung ſoll endlich die etwa da oder dort Statt findenden Eingriffe in die von der *Charte* den Proteſtanten eingeräumte *Gleichheit* der Rechte zur öffentlichen Kenntniſs bringen, und ſonſt noch über Gegenſtände, die für die Leſer dieſer Annalen Werth haben können, wie z. B. über die Thätigkeit der *Pariſer Bibelgeſellſchaft*, von Zeit zu Zeit Nachricht geben. Jeden Monat ſoll *ein Heft* erſcheinen. Einiges in den vorliegenden *vier* erſten Heften iſt der Aufmerkſamkeit auch des deutſchen Publikums würdig. *Heft* 1. Ein noch nie gedruckter Beglaubigungsbrief *Heinrichs IV.* für *Jaques de Ségur de Pardaillan*, der im J. 1585 an die proteſtantiſchen Staaten als Unterhändler geſandt wurde, wird in einer Ueberſetzung mitgetheilt; das Original iſt lateiniſch, und von *Heinrich* eigenhändig unterſchrieben; man vermuthet, daſs *Dupleſſis Mornay* es aufgeſetzt habe. (Ein folgendes Heft ſoll auf das Verlangen mehrerer Leſer dieſe lateiniſche Urſchrift nachliefern.) *Mezeray* hat einen andern Brief unter demſelben Datum; es ſcheint aber, daſs *Heinrich*, unter den damaligen ſchwierigen Umſtänden, ſeinen Geſchäftsträger *doppelte* Verhaltungsbefehle, und alſo auch doppelte Bevollmächtigungen mitgegeben und es ſeiner Klugheit überlaſſen hat, das eine oder das andere Schreiben vorzuzeigen. — Schon in dem erſten Hefte werden Beeinträchtigungen von Proteſtanten zur Sprache gebracht; der Pfaffengeiſt wird unaufhörlich zu bekämpfen ſeyn. — *Heft* 2. S. 136. Nachrichten aus Deutſchland zufolge ſollen katholiſche Oberbehörden dem *Papſte* zu der in Gang kommenden *Vereinigung der Proteſtanten* in beſondern Zuſchriften *Glück* gewünſcht haben, weil die daraus angeblich hervorgehende Gleichgültigkeit gegen das Dogma des beſondern Bekenntniſſes Empfänglichkeit für Anträge zur Wiedervereinigung mit der römiſchen Kirche hoffen laſſe. Unter den *Miſcellen* kömmt auch Folgendes vor: „Die katholiſche Kirche ſcheint ſeit langer Zeit eine gewiſſe zärtliche Liebe für den Sänger des frommen *Aenea's* zu haben. Im funfzehnten Jahrhundert war es zu *Mantua* üblich, in der St. Pauls-Meſſe eine Hymne zu *Virgils* Ehre zu ſingen. Man ſetzte in derſelben voraus, daſs *Paulus* als Heidenapoſtel bey ſeiner Ankunft zu *Neapel* ſeine Blicke nach *Pauſilipp*, wo die Aſche dieſes Dichters ruht, gerichtet, und es bedauert habe, nicht in der Lage geweſen zu ſeyn, ihn *bekehren* zu können. Dieſs iſt in der Strophe ausgedrückt:

Ad *Maronis* mauſoleum
Ductus, fudit ſuper eum,
Pice rorem lacrymae;
Quem te, inquit, reddidiſſem,
Si te vivum inveniſſem,
Poetarum maximet

— Eine Nonne, in deren Kloſter eine Tochter des unglücklichen *Calas* (die jetzt als Frau Wittwe *Duvoiſin* zu *Paris* lebt) nach dem tragiſchen Ende ihres Vaters vorläufig aufbewahrt wurde, ſchrieb unter dem 25ſten December 1762 an den Staatsrath *Caſtanier d'Auric* nach *Paris*: „Wir haben ſieben Monate lang auf Königlichen Befehl eine ſeiner Töchter in unſerm Hauſe gehabt: die Religion war der Zweck der Zuſendung; dieſem Zwecke haben wir nicht genügen können; es kommt Gott zu. Dieſs abgerechnet, haben ihre vortrefflichen Eigenſchaften ihr die Freundſchaft und die Hochachtung unſeres Vereins erworben; wir haben es nur zu bedauern, daſs ſo viele

Digitized by Google

viele Tugenden, von denen sie durchdrungen ist, *ihr nur in diesem Leben nützlich seyn können.*" — Ein Frankfurter Correspondent macht sich anheischig, dem Herausgeber nach und nach von den seit *funfzig* Jahren erschienenen erheblichen theologischen Schriften Bericht abzustatten; die Quelle, aus welcher er schöpfen will, ist die *Allg. deutsche Bibliothek*, wo, wie er sagt, das ganze System der Theologie einer so dreisten als unparteyischen Prüfung unterworfen worden ist. (Ob ihm aber Hr. *C.* so viel Raum in seinen *Ann*, nach dem Zwecke derselben, wird einräumen können, als die Lösung dieses Worts erfodern würde? und ob das protestantische Frankreich an diesen *dreisten* Urtheilen so viel Freude haben würde, als sie zu ihrer Zeit den deutschen Lesern der *A. D. B.* gemacht haben?) *Heft* 3. Nachrichten von den grosen Verdiensten des Pastors *J. Fr. Oberlin* zu *Waldbach* (*au ban de la Roche*) um die Civilisation der Gegend, in welcher dieser Mann, jetzt ein 80jähriger Greis, lebt. Der Graf *Franz von Neufchâteau* machte in einer Denkschrift die *Ackerbaugesellschaft* auf diesen würdigen Mann, den der König jetzt mit dem *Kreuze der Ehrenlegion* geschmückt hat, aufmerksam, und auf seinen Antrag ward demselben eine goldne *Denkmünze* zugesandt: „*Pour les services qu'il a rendus, depuis plus d'un demi-siecle... à l'humanité, en civilisant les montagnes du ban de la Roche, situées dans les departemens des Vosges et du Bas-Rhin, en vivifiant ce pays sauvage avant lui et en y introduisant des notions, des outils, des procédés et en général des améliorations de l'agriculture qui n'y étaient pas connues et en faisant avec succès d'autres efforts, non moins recommendables, pour écarter du ban de la Roche l'ignorance, le desoeuvrement, les procès et les autres causes morales et politiques qui contribuaient à la misère des habitans encor plus que la maigreur du sol et la rigueur du climat.*" Ein Umrifs von seinem Bildnisse ist dieser Lieferung beygeheftet. — Hr. *Llorente*, dessen *Geschichte der Spanischen Inquisition* die *A. L. Z.* 1819. Nr. 1—3 angezeigt hat, gab für die neuen *Südamerikanischen Republiken* unter dem Titel: *Discursos sobre una constitucion religiosa considerada como parte de la civil nacional*, einen *Entwurf* einer *kirchlichen Verfassung* heraus, wovon eine französische Uebersetzung unlängst in *Paris* wird erschienen seyn. Dieser ziemlich inconsequente Entwurf ist so ausnehmend freysinnig abgefasst, dafs er in Verwunderung setzt. Die römisch-katholische Religion soll, nach dem Vorschlage des Hn. *Ll.*, *Staatsreligion* seyn, aber alle andern Religionen sollen gleichmäfsig geschützt werden; der Katholik bekennt sich nur zu dem *Glauben* der *Apostel* und zu den *sieben Sacramenten*; keiner soll gezwungen seyn, sich zur *Beichte* und *Communion* einzufinden, oder zu *fasten*; die *Heiligenfeste* sollen abgeschafft werden; die Kirche darf die Ehen nicht trennen, wohl aber die *oberste Staatsbehörde*; lebenslängliche Gelübde sollen nicht zulässig und die *Ehe* soll mit der *Priesterwürde* nicht unverträglich seyn; über blofse Disciplinarsachen wird der *Papst* nie gefragt; keine seiner Bullen hat Gültigkeit, ohe der *Staatsrath* sie gut heifst; selbst die *Kirche* darf niemanden ein anderes Glaubensbekenntnifs zumuthen, als auf die Grundwahrheiten der christlichen Lehre, die von jeher dafür gelten; die Klöster sollen keine *Novizen* mehr annehmen dürfen u. a. m. — Der Cassationshof in *Paris* hat richterliche Urtheilssprüche gegen Protestanten, die an Frohnleichnamsfesten keine Tapeten aushingen, entscheidend *vernichtet*. *Heft* 4. Das Anziehendste in diesem Hefte ist die Nachricht von der Versammlung der *Pariser Bibelgesellschaft* am 6ten Dec. 1819. Der Pred. *Marron* eröffnete sie mit einem Gebete; der Präsident, Marquis *de Jaucourt*, Pair de France, nahm nach ihm das Wort; ihm folgte der Secretär, Hr. *Vincens de St. Laurent*. Nur *Protestanten* sind Mitglieder der Gesellschaft, menschenfreundlicher, heifst es, wäre es freylich gewesen, auch *Katholiken* daran Theil nehmen zu lassen; aber so weit durften wir uns nicht ausbreiten; wir hatten Ansprüche zu schonen; wir durften nicht scheinen, Proselyten machen zu wollen. Doch verspricht sich die Gesellschaft von der Zukunft ein Mehreres. Dieser Verein wird übrigens, so wie viele andere, von England aus reichlich bedacht, und er veranstaltet jetzt eine eigne Ausgabe der Bibel ohne Noten, wofür er die Erlaubnifs der Regierung nachzusuchen nicht nöthig fand. Auch die protestantischen Galeerensclaven zu *Toulon* und *Rochefort* werden mit Bibeln versehen, wenn sie Verlangen darnach äufsern; sonst *verkauft* übrigens die Gesellschaft Bibeln lieber um einen mäfsigen Preis, als dafs sie Exempl. *davon schenkt*. „*On tient plus à une propriété acquise par un sacrifice volontaire et on l'en apprécie d'autant mieux.*" (Man hat ja auch Beyspiele genug, dafs geschenkte Exempl. von Bibeln nachher wieder verkauft worden sind.) Das nächste Heft wird eine in derselben Versammlung dieser Bibelgesellschaft gehaltene Rede des Hn. *Stapfer* mittheilen, wonach wir besonders begierig sind, und wovon nach einiger Zeit Nachricht gegeben werden soll. Dafs diese Annalen nicht unangefochten bleiben würden, liefs sich zum voraus erwarten, da sie den Beeinträchtigern der Rechte der Protestanten mit der *Publicität* drohten, die sie so wenig als der tolle Packan das Wasser, vertragen können. Den Herausgeber scheinen aber, und dies ist ein gutes Zeichen für die Kraft der *Charte*, diese Anfechtungen wenig anzufechten. „*Nous nous étonnions*," sagt er S. 267, „*que la Gazette de France eût laissé paraître le premier numero des annales, sans lui accorder son improbation; lorsque, dans le journal du 2. décembre, elle a bien voulu faire aux annales et plus particulierement aux protestans, le tardif hommage de ses injures; nous en sentons tout le prix.*" Der Anzeigen von Schriften des Auslandes sind verhältnifsmäfsig noch nicht sehr viele, und keine davon geht tief. Die Anekdote in der Note von S. 268 wird sonst auf *Voltaire's* Rechnung gesetzt, nicht auf die von *Ludwig XV.*

RECHTS-

Digitized by Google

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, in d. Renger. Buchh.: *Die Lehren vom Besitze und von der Verjährung nach preußischem Rechte mit Hinweisung auf das römische und canonische* von Dr. *M. C. F. W. Grävell*, Königl. Preuss. Regierungsrathe. 1820. 8.

Dieses einem *Sächsischen* Staatsmanne, dem Hn. Geheimen Kabinetsrathe *Kohlschütter* in Dresden zugeeignete Werk beginnt in der Vorrede mit einem gediegenen Urtheil über das allgemeine Landrecht. — Es ist beynahe durchaus dem Rec. wie aus der Seele geschrieben, und zu einer Zeit, wo sich die Regierung mit der Revision der Gesetzgebung beschäftigt, kann dasselbe nicht weit genug verbreitet werden. — Es sey, sagt der Vf., von Männern grosen Rufes und ausgezeichneter Gelehrsamkeit mit Geringschätzung von dem allgemeinen Landrechte gesprochen, ohne es genau zu kennen. Es fehle durchaus an kritischen Bearbeitungen desselben. Die Ursache dieses Mangels liege in dem hohen Grade von Verständlichkeit, Fasslichkeit und Deutlichkeit, womit es ausgestattet sey, denn nur auf die Gegenstände wende sich der menschliche Forschungsgeist, wo er Gelegenheit finde, seine Geistesvorzüge, erworbene oder angeborne, zu entwickeln. Das allgemeine Landrecht sey indess nicht ganz fehlerfrey: 1) es fehle an Präcision (Bestimmtheit) und Uebereinstimmung in den technischen (Kunst-) Ausdrücken; 2) es schicke die besondern Bestimmungen für die einzelnen Fälle voraus und lasse auf die allgemeine Regel für alle übrigen Fälle folgen; 3) es habe Beyspiele aufgenommen; jedes Beyspiel hinke. Wolle man aus den Beyspielen die Regel ziehn, so laufe man Gefahr, unrichtige Bestimmungen in dieselbe zu übertragen; 4) es wären der besondern Vorschriften zu viel, der allgemeinen zu wenig, und es sey ausgemacht, dass das allgemeine Landrecht um ein Drittheil kürzer seyn könne, ohne etwas weg zu lassen. (Sehr wahr.)

Allein die Vollkommenheit und die Vorzüge des innern Gehalts des allgemeinen Landrechts gewährten reichlichen Ersatz für diese Mängel. Der Werth desselben beruhe 1) auf der grosen Treue, womit den allgemeinen Rechtsgrundsätzen und den Anfoderungen der Metaphysik der Gesetzgebung ein Genüge geschehen sey. (Wohl nicht allenthalben, vorzüglich bey dem vom Vf. noch nicht bearbeiteten Personenrechte. In diesem hat sich die österreichische Gesetzgebung der Metaphysik der Gesetzgebung weit mehr angeschlossen; es macht die Väter nur zu vormundschaftlichen Verwaltern des Vermögens ihrer Kinder u. s. w. Kaiser Franz und Herr von Zeiller haben sich damit ein *monumentum aere perennius regalique situ pyramidum altius* gesetzt. Es wird noch bewundert werden, wenn die deutsche Sprache wird aufgehört haben, eine lebende zu seyn.) 2) auf der Consequenz der Bestimmungen, und der bewundernswürdigen Uebereinstimmung der einzelnen Theile (sehr wahr; selbst Widersprüche in einzelnen Bestimmungen, die nur selten und ausnahmsweise vorkommen, beweisen hiergegen nichts. 3) Darauf, dass es nicht mehr Fictionen und Präsumtionen aufstelle, als die Nothdurft erfodere, und dass es hierin die Klippen, an welchem die römischen Gesetzgeber gescheitert wären, glücklich vermeide.

Das Werk selbst ist ganz auf dieselbe Weise, wie des Vfs. Commentar zu den Kreditgesetzen, ausgearbeitet. Der *erste* Titel ist der siebente des ersten Theils des allgemeinen Landrechts. Der Text desselben ist wörtlich aufgenommen, und durch Einschaltungen in demselben, durch hinzugefügte Paragraphen (welche die Zahl des Paragraphen, welchen sie erläutern, haben, und ausserdem noch mit Buchstaben bezeichnet sind) und durch Noten ist der Text erläutert. In dem zweyten Abschnitte des ersten Titels behandelt der Vf. die Lehre von der Besitzklage, in welcher er sämmtliche über diesen Gegenstand in den Gesetzen vorhandene Bestimmungen auf eine ähnliche Weise zusammenstellt. — In dem *zweyten* Titel ist auf dieselbe Weise die Lehre von der Verjährung abgehandelt. Im allgemeinen Landrechte sind die Bestimmungen darüber im ersten Theile Tit. 9. §. 500 u. f. Der §. 500 hat in dem Werke die Zahl 1ª. Durch Zurechnung von 500 hat man also bey dieser Lehre die betreffende Gesetzstelle des allgemeinen Landrechts. Das Ganze schliesst mit einer Hinweisung auf das römische und gemeine Recht. Es sind jedoch hiebey nur die Paragraphen in *v. Savigny's* Recht des Besitzes, *Kori's* Theorie der Verjährung, *Thibaut's* System des Pandectenrechts, und *Danz's* Grundsätze der summarischen Processe allegirt.

In den Erläuterungen ist ein Schatz von Kenntnissen ausgebreitet. Wie schön beweist nicht der Vf., dass eine von einem Minderjährigen, welcher sich für einen Grosjährigen ausgiebt, erkaufte Sache der zehnjährigen Verjährung unterworfen sey! (Note zum §. 8). Sehr richtig werden gegen Hn. *Merkel* die §§ 36 und 37 (Note zum §. 37) erläutert. Mit vollem Rechte rügt der Vf. die irrige Fassung des §. 78, welcher verordnet, dass der Besitz von Rechten, welche von dem Besitze einer körperlichen Sache nicht abhiengen, nur durch die Ausübung erlangt werden könne, sehr richtig bemerkend, dass vor der Anstellung einer Klage der Besitz des Rechts zur Klage vorhanden sey, und nicht durch dieselbe erst erworben werde. Eine gleich richtige Bemerkung des Vfs. gegen die Fassung des §. 63 ist es, dass nur durch Anstellung der Klage oder Einlegung einer gerichtlichen Protestation die Besitzergreifung eines negativen Rechts gehindert würde (Note zum §. 83). Eben so zeigt der Vf. in der Note zum §. 103 die Nothwendigkeit der analogischen Anwendung desselben bey der Erwerbung von negativen Rechten.

Rec.

Digitized by Google

Rec. glaubt für eine Recenſion Beyſpiele genug angeführt zu haben, welche den Werth des Werks und des Vfs. Ruf zur Reviſion der Geſetzgebung bekunden, und er kann dieſe Recenſion nicht enden, ohne ſeinen Wunſch, daſs der Vf. bald durch ein ähnliches treffliches Werk die juriſtiſche Literatur ſeines Vaterlandes bereichern möge.

STRALSUND, b. Löffler: *Matthiae Calonii de priſco in patria — Svio Gothia — Servorum jure* Diſſertationes V. Denuo edidit nonnulla praefatus *Carolus Schildener*, jur. Dr. et Prof. ord. in univerſ. lit. Grypeswald. etc. 1819. XXIII u. 224 S. gr. 8.

Matthias Calonius wurde am 7ten Januar 1738, alten Stils, zu Saargard im Bisthum Borgå in Finnland, wo ſein Vater Prediger war, geboren, ſtudirte zu Åbo, und erhielt daſelbſt, nachdem er zwey Diſſertationen: *de juribus civium conceſſis et reſervatis* (1762), und *de nova facie orbis Europaei circa ſeculum reformationis exorta* (1764) vertheidigt hatte, die Erlaubniſs, die Staats- und Privatökonomie zu lehren. Im J. 1765 wurde er Secretär bey einer ſtändiſchen Commiſſion, welche zur Unterſuchung der Landesökonomieangelegenheiten niedergeſetzt war, und 1771 Univerſitätsſecretär zu Åbo. Bald darauf erhielt er eine Profeſſur der Jurisprudenz (1778); war von 1793 bis 1800 Mitglied des Oberappellationsgerichts; wurde 1795 Ritter des Nordſternordens, und als Finnland unter ruſſiſche Bothmäſsigkeit kam, 1809 Ritter des St. Annenordens zweyter Klaſſe, und erhielt den Titel eines ruſſiſchen Staatsraths. Im J. 1814 ernannte ihn K. Alexander zum Mitglied der Studiencommiſſion, 1816 zum wirklichen Staatsrath, unter Diſpenſation von der Profeſſur, und andern Geſchäften; im J. 1817 ſtarb er im 80ſten J. ſ. A.

Unter den ſiebzehn Diſſertationen, meiſtens juriſtiſchen Inhalts, welche *Calonius* drucken lieſs, zeichnen ſich vorzüglich fünfe aus, welche das alte ſchwediſch-gothiſche Leibeigenthumsrecht erläutern, und in den Jahren 1780 — 1793 zu Åbo gedruckt ſind.

Der gegenwärtige Herausgeber, Prof. *Schildener* zu Greifswald, hatte, gewiſs unter dem gröſsten Beyfall der Germaniſten, zu Ende ſeiner Abhandlung „Bemerkungen zu Hn. Bibliothekar *Jacob Grimm's* Abhandlung im 3ten Bande, 1ſtem Heft der Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft, betitelt: Literatur der altnordiſchen Geſetze" verſprochen, kleine merkwürdige Abhandlungen einiger Schweden und Dänen wiederum abdrucken zu laſſen, und ſie den deutſchen Rechtsgelehrten zugänglich zu machen; und erfüllt gegenwärtig dieſes Verſprechen durch die neue Ausgabe der gedachten fünf Diſſertationen. Zwar iſt *C's* Unterſuchung über das ältere Leibeigenthumsrecht der Schweden und Gothen nicht vollendet, indem auſser den abgehandelten Gegenſtänden, Entſtehung des Leibeigenthums (Diſſ. 1), Umfang deſſelben (Diſſ. 2), Rechte der Leibeigenen im Staate (Diſſ. 3), Sorge des Staats in Bezug auf die gegen ſie vorgenommenen Unbilden und Verbrechen (Diſſ. 4. 5), der Vf. noch die Beendigungsakten des Leibeigenthums auszuführen beabſichtigt hatte, und überdieſs noch zwey Anhänge nachzuliefern Willens geweſen war; den einen über den Zuſtand der Freygelaſſenen, den andern über die Gründe und Urſachen, durch welche das Leibeigenthum in Schweden aufgehoben worden; indeſſen verdient der neue Abdruck dieſer Abhandlung warmen Dank, da dieſelben in Deutſchland nur ſehr unvollkommen bekannt geworden ſind, und doch einen ſo groſsen Schatz von Ausführungen enthalten, welche für das ältere germaniſche Recht von gröſster Wichtigkeit ſeyn müſſen; auch ſich durch genaue Zuſammenſtellung der in den alten ſchwediſch-gothiſchen Geſetzen vorfindenden Verfügungen, durch Gründlichkeit und Scharfſinn in der Unterſuchung ſelbſt auf eine nicht gemeine Art auszeichnen.

Die Vorrede enthält, auſser den Lebensumſtänden des verſtorbenen *C.*, eine Abhandlung des Herausg., worin gezeigt wird, daſs das Repräſentationsrecht und die *ſucceſſio in ſtirpes* keinesweges dem ältern ſchwediſchen Rechte ſo unbekannt ſey, wie gewöhnlich angenommen wird, und daſs es überhaupt ſich gar nicht denken laſſe, daſs dieſes Recht von den deutſchen Völkern erſt aus dem römiſchen aufgenommen ſey, da es vielmehr in der Natur der Sache liege, daſs es ſich bey ſteigender Kultur ganz unabhängig von dem römiſchen Rechte, eben ſo ausgebildet habe, wie damals bey den Römern ſelbſt. Eine Stelle derſelben, die den Wunſch der Abhülfe eines oft und tief gefühlten Bedürfniſſes enthält, verdient namentlich ausgehoben und empfohlen zu werden: *„haec igitur extranei auctoris de re extranea diſſertationes quum Literatis tradimus, ac proximis quidem Germanis, ea ſe ultro ingerit cogitatio: tot eſſe de Germanici juris antiquitatibus ut diſſertationes atque parvas diatribas, quas fruſtra in bibliopoliis quaeras, quas tamen ſollicite conſervari, eorum, quibus cara ſunt monumenta patria, quamplurimum intereſt. Commemorare tantum juvat latina Dreyeri, Senkenbergii, parvasque commentationes germanica lingua conſcriptas, periodicis inſertas foliis cujusmodi ſunt ſic dicta* Hannoveriſche Beyträge, Gelehrte Anzeigen, Magazin. — *Quidni ſelectarum de jure Romano diſſertationum academicarum aliorumque tractatuum ſimilis, quamquam minori volumine, minusque elegans, antiquitatum juris Germanici collectio perfici queat? — Fortaſſis harumce editor diſſertationum prior ingredi viam auderet, niſi remotior habitationis locus et auxiliorum literariorum parſior copia minus negotio faverent, ac inſuper ſpes eſſet fore, ut frontem operis celebrius nomen ornaret.*" Möge die Stimme des verdienſtvollen Herausgebers nicht ſo gänzlich verhallen!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

ALTERTHÜMER.

WIESBADEN, b. Schellenberg: *Morgenländische Alterthümer* herausgegeben von Dr. *Dorow*. I. Heft.

Auch unter dem besondern Titel:

Die Assyrische Keilschrift erläutert durch zwey noch nicht bekannt gewordene Jaspis-Cylinder aus Niniveh und Babylon; begleitet mit dem Nachstiche des vom Abte Lichtenstein herausgegebenen Cylinders und dem genauen Abdrucke einer alten Tibetanischen Handschrift in schönen Utschen-Charakteren. Nebst einer Abhandlung des Professors *Grotefend* und erläuternden Briefen der Professoren *Heeren*, *Creuzer*, *Baron Silvestre de Sacy* u. a. Herausgegeben von *Dorow*, Dr. der Philosophie und Königlich Preussischem Hofrathe. Mit drey Steindrucktafeln. 1820. 62 S. 4.

Ein neues sehr verdienstliches Geschenk des für eine bessere Kenntniss des Alterthumes so thätigen Mannes, welchem wir schon die Bekanntmachung seiner *deutschen* Alterthümer danken, und bald auch eine gleiche Bekanntmachung *römischer* danken werden. Möchte doch sein rühmliches Beyspiel Nachahmer finden unter denen, welchen das Glück den Besitz ähnlicher Alterthumsstücke zugeführt hat oder noch zuführt! Welche köstbare Schätze diese Schrift zu allgemeiner Kunde bringt, besagt der angegebene besondere Titel: ihr Werth ist aber noch erhöht durch die lehrreichen Schreiben und Abhandlungen mehrerer Gelehrten des In- und Auslandes, welche um ihr Urtheil befragt wurden. Dazu kömmt das gefällige Aeussere von Seiten des Drucks und Papieres, welches dem Herausgeber und Verleger um so mehr zur Ehre gereicht, je seltener diese Erscheinung noch in Deutschland zu seyn pflegt. Die Steintafeln sind trefflich gerathen, und scheinen an treuer Darstellung fast Alles zu übertreffen, was in Kupferstichen dieser Art bekannt geworden. Die *erste* Tafel stellt einen Cylinder aus röthlichem Jaspis mit einfacher assyrischer Keilschrift aus Niniveh in natürlicher Grösse dar, auf welchen sich das vorangeschickte Motto aus *Göthe's* westöstlichem Divan und beynahe die ganze Schrift bezieht. Nur wenige Cylinder dieser Art haben gleiche Grösse; noch wenigere sind so trefflich erhalten; und am allerwenigsten sind die Figuren derselben mit solcher Kunst und Pracht eingegraben, oder mit so deutlicher Keilschrift begleitet. Wohl verdiente es daher dieses herrliche Denkmal, zumal wenn es, wie die begleitende Schrift zu verrathen scheint, aus den Trümmern Ninivehs stammen sollte, dass der Besitzer desselben die urtheilsfähigen Gelehrten um ihre Meinung darüber befragte. Es gewährt ein ganz eigenes Interesse, diese verschiedenen Meinungen nach einander zu lesen, und zu sehen, wie Jeder auf seine Weise das räthselhafte Dunkel zum Theil wenigstens aufzuhellen sucht. Je weniger einige der Befragten das Räthsel zu lösen sich getrauen, je mehr ziehen die Versuche anderer an, die einen tiefern Blick in das Dunkel gethan zu haben vermeinen. Die befragten Gelehrten, deren Briefe hier abgedruckt erscheinen, sind ausser dem Hn. Prof. *Braun* in Mainz, durch dessen Vermittelung Hr. *Dorow* in den Besitz des Cylinders gelangte, und dem Prof. *Grotefend* in Frankfurt, der eine ausführliche Abhandlung mit mehreren Nachträgen verschiedener Art dazu lieferte, die Hofräthe *Heeren* in Göttingen und *Creuzer* in Heidelberg, Hr. *Sandberger* in Wiesbaden und Hr. Baron *Silvestre de Sacy* in Paris: besondere Ansichten des Consistorialrathes *Justi* in Marburg und Hofrathes *von Hammer* in Wien sind noch gelegentlich angeführt. Es würde den Anzeiger dieser Schrift viel zu weit führen, wenn er alle die verschiedenen Meinungen, die sich zum Theil über die kleinsten Umstände verbreiten, und sich einander mehr erläutern als widersprechen, hier aufzählen wollte: das, worin alle, die sich ein Urtheil über den Inhalt des Cylinders zutrauten, übereinstimmen, ist, dass der Sieg des Guten über das Böse auf demselben dargestellt sey. Mögen auch die Meinungen über die Art dieser Darstellung noch so verschieden seyn, die Wissenschaft und Kenntniss des höchsten morgenländischen Alterthums ist um ein Bedeutendes weiter gebracht, und dieses Verdienst hat der einsichtsvolle Herausgeber noch durch eigene Beyträge zu erhöhen gewusst. Schon die Zueignung an Se. Königl. Maj. den jetzt regierenden König von Preussen verräth dessen feines Urtheil über den abgehandelten Gegenstand; noch mehr das Vorwort, worin er Kunde giebt von der äusern Beschaffenheit des Cylinders. Diesem Cylinder hat Hr. *Grotefend* auf der *zweyten* Tafel die Zeichnung eines andern nicht bekannt gewordenen hinzugefügt, welcher aus Babylon stammt, und damit, um die *äussern* Verschiedenheiten solcher Cylinder zu zeigen, den Nachstich einer vom verstorbenen Abte Lichtenstein ganz missverstandenen Amuletenkapsel verbunden. Aus der ziemlich erschöpfenden Erklärung dieser Kapsel sowohl, wie der andern abgebildeten oder nur berühr-

Digitized by Google

rührten Cylinder, geht hervor, dafs die Aſſyrer, Babylonier und Perſer ihre göttlich verehrten Weſen eben ſo unterſcheidend in Abbildungen darſtellten, wie die Griechen, Römer und andern Völker; dafs es demnach auch eine beſondere perſiſche oder chaldäiſche Ikonologie gab, deren genauere Erforſchung und Verfolgung im Einzelnen kein geringes Licht über die noch lange nicht genug gekannten Lehren des morgenländiſchen Alterthumes zu verbreiten ſcheint.

Die *dritte* Tafel liefert einen genauen Abdruck einer alten tibetaniſchen Handſchrift in ſchönen Utſchen-Charakteren, deren Bekanntmachung zwar mehr dem zufälligen Beſitze des Herausgebers, als einer nothwendigen Verbindung mit dem Inhalte der übrigen Tafeln zugeſchrieben werden mufs; die aber doch dazu dienen kann, den Unterſchied der räthſelhaften Keilſchrift von der Tibetaniſchen, womit ſie ſonſt mehr Aehnlichkeit zu haben ſcheint, als mit irgend einer andern bekannten Schriftart, auf die auffallendſte Weiſe zu zeigen. Hat ſich gleich kein Gelehrter gefunden, welcher dieſe ſchöne Schrift zu leſen verſtand; ſo bleibt doch ihre Bekanntmachung wegen der Seltenheit ſolcher heilig verehrten Denkmäler immer ein verdienſtliches Werk, zumal da die reifſenden Fortſchritte der Bibelgeſellſchaften uns Hoffnung geben, dafs wir auch mit dieſem Gegenſtande des Wiſſens bald vertrauter werden gemacht werden. Tibetaniſche Handſchriften in gemeinen Charakteren ſind ſchon mehr im Kupferſtiche bekannt gemacht: namentlich befindet ſich eine ſolche in *Strahlenberg's* Nord- und Oeſtl. Theile von Europa und Aſia (Stockholm 1730. 4.), worüber der Vf. dieſer Schrift unter dem Artikel *Antiquitäten* Folgendes bemerkt. „Was die im *veränderten Rufsland* erwähnten Schriften betrifft, beſtehen ſolche aus Tangutiſchen, Mungaliſchen und Kalmuckiſchen Charakteren, welche nicht auf Pergament, ſondern auf einem von Baumwolle, auch Seidenwatten, ziemlich dick gemachten und mit ſchwarzem und blauem Firniſs überſtrichenen Papiere, nicht geſchrieben, ſondern gedrucket worden, auf die Art, wie wir unſere Leinwand oder andere Dinge etwa drucken, da dann die Charaktere oder Buchſtaben theils Gelb oder Gold-, theils weifs oder Silberfarben ſind. Weil aber ſolche bereits in unſerm Europa bekannt, und durch den Hochedelgebornen und Hochgelahrten Hn. Hofrath *Mencken* in den *Actis Eruditorum* in Kupfer geſtochen herausgegeben worden, zu welchen, wenn ich nicht die vielen Unkoſten geſcheuet, wenigſtens 10 oder 12 Stück hinzu thun können, die ich aber guten Freunden in ihre Kabinette hin und wieder verehret: ſo habe dieſem Werke eine andere alte Schrift beyfügen wollen, welche nicht, wie die vorigen, auf breite und lange blaue Chineſiſche Seidenwolle, ſondern recht fein weifses Leinwandspapier geſchrieben iſt, und zwar dergeſtalt, wie ſolche auf dem Kupferblatte Nr. I. in der Länge und Breite zertheilet ſich präſentiret, davon das Original bey mir habe: *A.* iſt die erſte, und *B.* die andere Seite oder Reverſe. Es ſind dieſelbe Schriften faſt am Ende des Jeniſei-Stromes, in welchen ein kleines Strömlein, Namens Kemtſchyk, einfällt, allwo eine alte Kapelle geſtanden, von einem Ruſſen aus der Stadt Grasnoyahar gebürtig, gefunden worden." Rec. hat dieſe ganze Stelle darum hier angeführt, um dadurch anzudeuten, woher vielleicht die von Hn. *Dorow* bekannt gemachte Handſchrift ſtammen mag, und auf welche Weiſe ſie verfertigt worden iſt. Es macht aber Strahlenberg zu der angeführten Stelle noch folgende Anmerkungen: „Dieſe Papiere ſind in groſsen Rollen aufgewickelt, nach dem Gebrauche der Alten, und nicht wie unſere Bücher eingebunden geweſen. Es möchten von derſelben Art wohl ein paar hundert Blätter in Europa, bey der Schweden Zurückkunft aus der Gefangenſchaft hineingekommen ſeyn. Ich habe in der Stadt Tobolski An. 1723, bey dem General-Gouverneur und Kneeſen *Czertaski* eine ſolche Kalmuckiſche Holzform geſehen, womit dergleichen Charaktere gedruckt worden." Wurden mit dergleichen Holzformen vielleicht auch die alten Keilſchriften auf den Thon gedruckt?

Im *Schlufsworte* werden noch mehrere Hefte mit wichtigen Inſchriften verſprochen, obwohl der beſondere Titel verräth, dafs jedes Heft auch als ein Ganzes für ſich betrachtet werden könne. Der Umſchlag, welcher den allgemeinen Titel enthält, bot noch Gelegenheit zu zweyen auf den Inhalt der Schrift ſich beziehenden Abbildungen dar. Die Titelvignette liefert ein ſehr ſchönes Siegel aus der Saſſanidenzeit, welches Hr. *von Hammer* beſitzt; die Vignette auf der Rückſeite des Umſchlages eine zwar öfter vorkommende, aber äuſserſt räthſelhafte Abbildung auf ägyptiſchem Sykomorenholze, welche *Caylus* in das Zeitalter der Ptolemäer herunterſetzt. Paſſend erſchienen dem Herausgeber dieſe Vignetten: erſtere als ſehr ſchöne Darſtellung von den Symbolen des Omuzd, letztere als Abſtich baſilidianiſcher Geſchmackloſigkeit von dem reinern Geſchmacke des ältern Morgenlandes. Sehr merkwürdig dünken uns die ganz verſchiedenen Meinungen über die Abbildungen der letztern Art, welche Hr. *Jomard* gegen alle Wahrſcheinlichkeit bis auf mehrere Jahrtauſende vor Chriſti Geburt hinaufrücken zu wollen ſcheint. Die *Deſcription de l'Egypte* (*Antiq. Mém. T. I*, 3. *livr. pag.* 482.) äuſsert ſich darüber alſo: *„Les bas-reliefs du muſée Borgia à Velletri et d'autres ſemblables, où l'on voit Harpocrate (Horus?) qui tient dans ſes mains un lion, un ſcorpion, des ſerpens, auſſi qu'un lièvre plus ou moins bien deſſiné, indiquent auſſi le ſolſtice à l'époque où il étoit dans le lion, époque à laquelle, en effet, lorsque le lion étoit au zénith, on voyoit en même temps, à l'horizon oriental, le ſcorpion, le ſerpent du ſerpentaire et la tête du dragon, et à l'horizon oppoſé la conſtellation du lièvre. Le même Harpocrate a ſous les pieds des crocodiles qui ſont là pour indiquer le Nil, ou le verſeau, repréſenté ſur les zodiaques Egyptiens par un perſonnage coëffé de lotus: en effet, lorsque le lion eſt au méridian ſuperieur, le verſeau eſt au point le plus bas de l'hémiſphère inferieur."*

Auf

Digitized by Google

Auf dieſe Weiſe treten jene ägyptiſchen Abbildungen, deren man bey *Caylus* und *Montfaucon* noch mehr findet, als die *Deſcription de l'Egypte* zuſammengeſtellt hat, mit den römiſchen Darſtellungen des phrygiſchen Mithras in Eine Klaſſe, und ihre Bedeutung iſt von ganz anderer Art, als Hr. *Grotefend* glaubt, welchen die ſchlechte Zeichnung bey *Caylus*, der den Löwen zu einem Panther, den Haſen zu einer Ziege, wie den Scorpion zu einem Krebſe verdrehte, irre geleitet zu haben ſcheint. Aber auch derjenige ſcheint zu irren, welcher in dieſen myſteriöſen Abbildungen bloſs eine aſtronomiſche Vorſtellung finden wollte: es verdient daher dieſer Gegenſtand eine noch tiefer eindringende und mehr umfaſſende Unterſuchung, als ihm bisher zu Theil geworden iſt. Mittheilungen dieſer Art werden dem Herausgeber nicht unwillkommen ſeyn, da ſein ganzer Wunſch dahin geht, jeden noch unbekannt gebliebenen Beytrag zu einer richtigern Anſicht des morgenländiſchen Alterthums, werde er in Abbildungen oder ſchriftlichen Abhandlungen gegeben, an das Tageslicht zu fördern. Briefe an den Herausgeber wird, wie das Schlufswort ſagt, die Sellenbergiſche Hofbuchhandlung in Wiesbaden immer richtig befördern.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Die Sprache der Deutſchen*, philoſophiſch und geſchichtlich für akademiſche Vorträge und für den Selbſtunterricht dargeſtellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ordentlichem Profeſſor der Staatswiſſenſchaften auf der Univerſität zu Leipzig. 1820. XVI u. 376 S. 8.

Hr. Prof. *Pölitz*, deſſen ausgezeichnete Verdienſte um Geſchichte und Politik allgemein anerkannt, und von ſeiner Regierung durch die ihm unter vortheilhaften Bedingungen ertheilte ordentliche Profeſſur der Staatswiſſenſchaften auf der Univerſität zu Leipzig von neuem ermuntert worden ſind, fährt fort, ſeinen Fleiſs auch unſerer Sprache zu widmen. Schon 1801 gab er den Verſuch einer Theorie des deutſchen Stils heraus, welcher zugleich die beiden Abtheilungen des vierten Theils ſeines *Syſtems des deutſchen Stils* ausmachte. Fortgeſetztes Forſchen in dieſem wiſſenſchaftlichen Gebiete, wozu ihn beſonders ſeine ſeit 1803 auf der Univerſität zu Leipzig über jenes Buch gehaltenen Vorträge veranlaſsten, beſtimmte ihn 1804 zur Ausarbeitung ſeiner „*allgemeinen deutſchen Sprachkunde, logiſch und äſthetiſch begründet*," welche weniger, als ſie es verdient, bekannt geworden zu ſeyn ſcheint. Da ſich aber dieſes Werk nicht zu akademiſchen Vorträgen eignete, ſo entwarf der Vf. ſeine „*ſyſtematiſche Encyklopädie der ſtiliſtiſchen Wiſſenſchaften* Leipz. 1805, 8., wovon eine *zweyte* Ausgabe mit dem Titel: „*Lehrbuch der deutſchen Sprache*," im J. 1810 erſchien. Doch auch dieſes Werk genügte dem unermüdet nach Vollkommenheit ſtrebenden Vf. nicht, ſondern er arbeitete daſſelbe nochmals um, und lieferte nun das gegenwärtige Buch. Beſonders bemühte er ſich, darin die *Philoſophie der Sprache* ſo wie die *Geſchichte der deutſchen Sprache* umſtändlicher, als es im *Lehrbuche* geſchah, darzuſtellen. Es enthält aber, auſser einer kurzen Einleitung, worin, nächſt vorbereitenden Begriffen, eine Ueberſicht über den Plan des Ganzen gegeben wird, *ſechs* Hauptabſchnitte. I. Philoſophie der Sprache überhaupt, und der Deutſchen insbeſondere. II. Ueberſicht über die Geſchichte der deutſchen Sprache nach fünf Zeiträumen: 1) Vorgeſchichte der deutſchen Sprache bis auf Karl den G. 2) Von Karl den G. bis auf die Minneſänger 768 — 1170; 3) Von den Minneſängern bis auf Luthers Bibelüberſetzung 1170 — 1534. 4) Von Luthers Bibelüberſ. bis auf die Zeit der beginnenden klaſſiſchen Sprachbildung 1534 — 1740; 5) Geſchichte der deutſchen Sprachbildung ſeit dem J. 1740 bis auf unſere Zeiten von 1740 — 1820. III. Theorie der Sprache der Proſa nebſt den einzelnen Gattungen des proſaiſchen Stiles, dem Lehr-, geſchichtlichen, Brief- und Geſchäftsſtile. IV. Theorie der Sprache der Dichtkunſt, nebſt der Eintheilung der Dichtungsarten nach der lyriſchen, didaktiſchen, epiſchen und dramatiſchen Form der Dichtkunſt, ſo wie eine Ergänzungsklaſſe der dichteriſchen Formen. V. Theorie der Sprache der Beredtſamkeit. VI. Lehre von der Deklamation in Beziehung auf die Theorie der Sprache der Proſa, Dichtkunſt und Beredtſamkeit. — Aus dem angegebenen Inhalte geht hervor, daſs in dieſem Buche weit mehr, als in den gewöhnlichen Theorieen des deutſchen Stiles enthalten, und daſs der Titel: die Sprache der Deutſchen *philoſophiſch* und *geſchichtlich* dargeſtellt, kein bloſses Aushängeſchild iſt.

Da der Vf. in der Vorrede (S. VIII.) wünſcht, daſs man bey öffentlichen Beurtheilungen ſeines Werkes mehr auf die leitende Idee des Ganzen und die Begründung des eigentlichen Syſtemes in der Philoſophie der Sprache als auf Einzelnheiten ſehen möge, ſo bleibt Rec. vorzüglich bey dem erſten Abſchnitte ſtehen. In dieſem iſt er mit dem Grundſatze des Vfs. (S. 5) ganz einverſtanden, daſs jede Sprache in Abſicht ihrer Begründung und Ausbildung auf die *urſprüngliche Geſetzmäſsigkeit des menſchlichen Geiſtes* zurückgeführt werden müſſe. Denn bey der Erfindung und Ausbildung aller Sprachen war es natürlich der menſchliche Geiſt, nach der Geſammtheit ſeiner Vermögen und Kräfte, welcher ſich der Sprache, als des äuſsern Mittels der Darſtellung ſeiner innern, zum Bewuſstſeyn gebrachten Zuſtände bediente. Deswegen muſs auch in der *urſprünglichen Geſetzmäſsigkeit* des menſchlichen Geiſtes die letzte Bedingung aller vollendeten Sprachdarſtellung nachgewieſen werden. Dieſe urſprüngliche Geſetzmäſsigkeit des menſchlichen Geiſtes aber beruht auf unſerm Bewuſstſeyn, als einem Urgefühle, und wird Geſetzmäſsigkeit genannt, weil alle zum Bewuſstſeyn gebrachte Wahrnehmungen unveränderlich nach derſelben erfolgen; *urſprünglich* aber, weil ſie mit dem erſten Bewuſstſeyn in der Kindheit anhebt. Nach dieſer urſprünglichen Geſetzmäſsigkeit unterſcheidet der Vf. S. 7. eine doppelte Gattung von Wahrnehmungen und Zuſtänden, die *ſinnlichen* und die *geiſtigen*. Die letz-

ten

Digitized by Google

ten theilt er, nach der Verschiedenheit ihrer Ankündigung im Bewufstseyn, in *Vorstellungen*, *Gefühle* und *Bestrebungen* ein, und nimmt demnach drey Vermögen an: das *Vorstellungs-* *Gefühls-* und *Bestrebungsvermögen*. Auf diese drey Vermögen baut er die Grundformen aller Darstellung durch Sprache, nämlich die Sprache der *Prosa* als die Darstellung der unmittelbar zum Bewufstseyn gelangten Vorstellungen; die Sprache der *Dichtkunst* als die Darstellung der unmittelbar zum Bewufstseyn gelangten Gefühle, und die Sprache der *Beredtsamkeit* als die Darstellung der unmittelbar zum Bewufstseyn gelangten Bestrebungen. Dafs indessen alle Darstellung durch Sprache zunächst auf der vorausgegangenen *Vorstellung* beruhe, und dafs die Bezeichnungen der *Vorstellungen*, *Gefühle* und *Bestrebungen* in der Sprache sich nicht durch eine scharfe Grenzlinie trennen lassen, sondern oft in einander übergehen und sich einander gegenseitig bedingen, dies hat der Vf. nicht übersehen.

Die Hauptsache bleibt nun aber immer: die Aufstellung des allgemeinen Gesetzes der Form. Der Vf. setzt es S. 21. „*in die innigste und unauflöslichste Verbindung der Richtigkeit und Schönheit.*" Ob er hiermit allen Aesthetikern genügen wird, steht zu erwarten. Indessen mufs man ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dafs er seinen Satz deutlich und bestimmt ausgeführt hat.

Am meisten hat dem Rec. die Uebersicht über die *Geschichte der deutschen Sprache* (von S. 125 bis 285) gefallen. In dieser Kürze und Gedrängtheit kennt er nichts Vollständigeres. Er hat dabey abermals Gelegenheit gehabt, des Vfs. ausgezeichnetes Talent zu bewundern, aus einer Menge sich zum Theil widersprechender Materialien eine klare Uebersicht über einen Gegenstand zu liefern. Dazu kommt noch das Verdienst, dafs er hier zwischen den gegen unsere früheren Sprachdenkmale Gleichgültigen und den ihren Werth Uebertreibenden die Mittelstrafse gehalten, und sich eines unbefangenen ruhigen Urtheils befleifsigt hat. — Dafs die Urstämme der Deutschen aus Asien eingewandert, (S. 147) und mit denen der Perser genau verwandt sind, das leidet wohl keinen Zweifel; aber die Γερμανιοι beym Herodot I, 125 scheinen dem Rec. die Beweise für jene Meinung nicht zu vermehren, da die wahrscheinlichere Lesart Καρμανιοι lautet, wodurch die alten Bewohner der bekannten persischen Provinz Carmania angedeutet werden. — Mit ganz besonderm Fleifse ist der *zweyte* Zeitraum: „*von den Minnesängern bis auf Luthers Bibelübersetzung*" ausgearbeitet. Zum Belege von des Vfs. Ansichten diene der Anfang der Uebersicht über die Sprachdenkmäler dieses Zeitraumes (S. 182): „Will man die lyrischen und epischen Dichter aus dem Zeitalter der Hohenstaufen richtig würdigen, so mufs man sie im Geiste ihrer Zeit auffassen, und ihren Werth nicht überschätzen. Der Ton ihrer Lieder und Heldengedichte ist einfacher, ungekünstelter Naturton, zarte Schilderung der Liebe, und kräftige Zeichnung der Tapferkeit, in religiöser Hinsicht nicht frey von Aberglauben und Mysticismus. Die kleinen lyrischen Ergiefsungen scheinen höher zu stehen, als die gröfsern epischen und dramatischen Erzeugnisse, die, in Ermangelung eines tieferen Planes, voller Episoden, und nicht selten frostig und ermüdend sind." Mit einem solchen Urtheile werden freylich diejenigen nicht zufrieden seyn, welche das *Nibelungenlied* so hoch stellen, dafs sie es neben dem Katechismus in Schulen eingeführt wünschen; aber die unbefangenen Verehrer jener Denkmale der deutschen Dichtkunst werden dem Vf. beypflichten. — Richtig, kurz und würdig sind Luthers Verdienste S. 211 um die deutsche Sprache geschildert: „der grofse Kampf für die religiöse und kirchliche Freyheit hatte alle Kräfte des Geistes aufgeregt, und *Luther*, einer der ungewöhnlichen Menschen, die ihrem ganzen Zeitalter vorangehen, und ein ganzes Zeitalter aufwiegen, war als Dichter, als Redner auf der Kanzel, als Prosaiker, und als Uebersetzer der Bibel in die deutsche Sprache der Mann des deutschen Volkes im höchsten Sinne des Wortes geworden; denn so, wie er, hatte noch kein Deutscher über alle Formen der Sprache geboten; in dieser Reinheit hatte sie noch keiner gesprochen und geschrieben; mit dieser Würde und Kraft war sie bis dahin noch nicht gehandhabt worden."

In den Theorieen der Sprache der *Prosa* und der *Dichtkunst* hätten vielleicht manche Begriffe noch genauer bestimmt werden sollen; aber wer kennt nicht die Schwierigkeiten, mit welchen man hier kämpfen mufs.

Eine besondere Empfehlung verdient die ausgewählte und genau angegebene *Literatur*. Nur selten stöfst man auf Druckfehler wie S. 163: *Ulphilas* gothische Bibelübersetzung — herausgegeben von *J. Christ. Jahn* st. *Zahn*.

Möge das so fleifsig ausgearbeitete Buch von vielen akademischen Lehrern bey ihren Vorträgen zum Grunde gelegt, und der Nutzen desselben dadurch immer mehr und mehr vervielfältigt werden!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Bibliotheken.

Die *Königl. Bibliothek* zu *Berlin*, welche schon früher. Ein der Freygebigkeit der Engl. Bibelgesellsch. mehrere kostbare Geschenke verdankte, ist neuerdings wieder von dieser Gesellschaft mit mehreren Bibelübersetzungen in morgenländ. Sprachen, und zu gleicher Zeit von der *Baptist Society* zu London mit einer sehr schätzbaren Sammlung von zu Serampora, Canton u. Macao gedruckten Bibelübersetzungen und religiösen, poetischen und grammatischen Schriften in verschiedenen asiatischen Sprachen bereichert worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniſs der Vorleſungen, welche auf daſiger Univerſität im Winterhalbenjahre 1820 bis 1821 vom 16ten October an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Encyclopädie und *Geſchichte der theologiſchen Wiſſenſchaften* lehrt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke.*

Das *Buch Ruth* und *gewählte Pſalmen* erklärt Hr. Prof. Dr. *Bellermann*, und verbindet damit *grammatiſchen Unterricht.*

Das *Evangelium Johannis* erklärt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher.*

Die *Apoſtelgeſchichte*, Hr. Licent. *Olshauſen.*

Den *Brief an die Römer*, Hr. Prof. Dr. *Neander*, öffentlich.

Den *erſten Theil der Dogmatik* trägt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* vor.

Den *erſten Theil der Kirchengeſchichte*, Hr. Licent. *Olshauſen* nach ſeinem Buche (*monumenta hiſt. eccl. vet. praecipua*, Berol. apud Dümml. 1820.)

Den *zweyten Theil der Kirchengeſchichte* trägt Hr. Prof. Dr. *Neander* vor.

Charakteriſtik der vornehmſten Kirchenlehrer, als Fortſetzung ſeiner Patriſtik, *Derſelbe.*

Praktiſche Theologie mit Uebungen, Hr. Prof. Dr. *Marheinecke.*

Rechtsgelahrtheit.

Naturrecht lieſt nach eigenem Lehrbuche Hr. Prof. *Schmalz.*

Encyclopädie des gemeinen poſitiven Rechts nach Schmalz trägt Hr. Prof. *Biener* vor.

Inſtitutionen, *Geſchichte* und *Alterthümer des römiſchen Rechts* lehrt Hr. Prof. *v. Savigny.*

Pandekten lieſt Hr. Prof. *Göſchen.*

Erbrecht lehrt Hr. Prof. *Haſſe.*

Cicero's Bücher von den Geſetzen, beſonders zur Erläuterung des älteren römiſchen Staats- und Sacralrechts zu erklären, erbietet ſich Hr. Dr. *Klenze.*

Die *Geſchichte des deutſchen Reichs und des deutſchen Staats- und Privatrechts* trägt Hr. Prof. *Sprickmann* vor.

Deutſches Privatrecht lehrt Hr. Prof. *Haſſe.*

Deutſches Staatsrecht, Hr. Prof. *v. Lancizolle.*

Allgem. europäiſches Staatsrecht trägt Hr. Prof. *Schmalz* vor.

Criminalrecht lehrt nach Feuerbach Hr. Prof. *Biener.*

Daſſelbe Collegium trägt Hr. Dr. *Stelzer* vor.

Die *Theorie des Civilproceſſes* trägt privatiſſime Hr. Prof. *Schmalz* vor, und wird damit praktiſche *Uebungen* verbinden.

Daſſelbe Collegium lieſt privatim nach Martin Hr. Prof. *Hollweg*; desgleichen Hr. Dr. *Roßberger*, mit Berückſichtigung des allgemeinen Landrechts und der allgemeinen Gerichts-Ordnung.

Ueber *einzelne Theile des Landrechts*, in Beziehung auf *Germaniſches Recht*, lieſt Hr. Prof. *Haſſe.*

Hr. Dr. *Roßberger* erbietet ſich zu einem *Examinatorium über Pandekten*, und zu *Examinatorien über das ganze Recht und deſſen einzelne Theile*, ſo wie auch zu *Diſputatorien*, und

Hr. Dr. *Klenze* zu einem *Examinatorium über das römiſche Recht.*

Heilkunde.

Encyclopädie der Medicin lehrt Hr. Prof. *Oſann* öffentlich.

Oſteologie lehrt Hr. Prof. *Knape.*

Syndesmologie, *Derſelbe* öffentlich.

Die *Anatomie*, Hr. Prof. *Rudolphi.*

Splanchnologie, Hr. Prof. *Knape.*

Anatomie der Sinnesorgane, Hr. Prof. *Rudolphi*, öffentl.

Pathologiſche Anatomie, *Derſelbe.*

Praktiſche Anatomie, Hr. Prof. *Knape.*

Die *Uebungen im Sciren* wird Hr. Prof. *Rudolphi* mit Hn. Prof. *Knape* gemeinſchaftlich leiten.

Hr. Dr. *Eck* erbietet ſich zu *Repetitionen über Anatomie nach Präparaten*, unentgeldlich.

Naturgeſchichte des Menſchen, Hr. Prof. *Koreff.*

Allgemeine Phyſiologie, Hr. Prof. *Horkel.*

Dieſelbe, Hr. Prof. *Koreff*, öffentlich.

Dieſelbe, Hr. Dr. *Eck.*

Diätetik, Hr. Prof. *Wildberg.*

Diätetik für Nichtärzte, Hr. Dr. *Lorinſer.*

Augendiätetik, in *Verbindung mit der Anatomie und Phyſiologie des menſchlichen Auges*, für Nichtärzte, Hr. Dr. *Jüngken*, unentgeldlich.

Allgemeine Pathologie, Hr. Dr. *Böhr.*

Pathologie nach Sprengel, Hr. Prof. *Reich.*

Dieſelbe, Hr. Prof. *Hufeland der Jüngere.*

Semiotik lieſt Hr. Prof. *Reich.*

Dieſelbe, Hr. Prof. *Hufeland der Jüngere*, öffentlich.

Pharmakologie, Hr. Prof. *Link.*

Ueber *Arzneymittellehre*, Hr. Prof. *Oſann.*

Dieſelbe, Hr. Prof. *Wagner.*

Toxi-

Digitized by Google

Toxikologie, oder die *Lehre von den Giften und Gegengiften*, Hr. Dr. *Schubarth*.

Die *Lehre von den Giften*, besonders in polizeylich-gerichtlicher Beziehung, Hr. Prof. *Wagner*, öffentl.

Pharmaceutische Chemie nach den neuesten Entdeckungen im Gebiete der Chemie mit Vorzeigung aller pharmaceutischen Präparate, Hr. Dr. *Schubarth*.

Den *Mesmerismus* und das *magnetische Heilverfahren*, Hr. Prof. *Wolfart* (nach dem in Berlin 1814 u. 1815 herausgegebenen Werke.)

Allgemeine Therapie, Hr. Prof. *Richter*.

Die *specielle Therapie der acuten und chronischen Krankheiten*, Hr. Dr. *Horn*.

Die *specielle Therapie der chronischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Hufeland der Aeltere*.

Dieselbe, Hr. Prof. *Hufeland der Jüngere*.

Augenheilkunde, Hr. Prof. *Gräfe*, öffentlich.

Dieselbe, Hr. Prof. *Rust*, öffentlich.

Dieselbe, Hr. Dr. *Jüngken*.

Dieselbe, Hr. Dr *Busse*.

Therapie der wichtigeren Krankheiten des weiblichen Geschlechts, Hr. Prof. *Berends*.

Die *Frauenzimmerkrankheiten*, Hr. Prof. *Richter*, öffentl.

Die *Erkenntniß und Kur der Krankheiten der Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen* (nach seinem Handbuch der Frauenzimmerkrankheiten, Band 2.), Hr. Prof. *v. Siebold*.

Die *Lehre von den Frauen- und Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Friedländer*.

Generelle Chirurgie, Hr. Dr. *Jüngken*.

Die *Akiurgie*, oder *Lehre der gesammten chirurgischen Operationen*, Hr. Prof. *Gräfe*. Die zu diesen Vorlesungen gehörigen Demonstrationan und Uebungen werden in besonderen Stunden gehalten.

Dieselbe, Hr. Prof. *Rust*. Die zu diesen Demonstrationen und Vorträgen gehörigen Uebungen en Leichnamen wird *Derselbe* auf dem anatomischen Theater in besonderen Stunden vornehmen lassen.

Methodologie und *Geschichte der Entbindungskunst*, Hr. Prof. *v. Siebold*, öffentlich.

Die *theoretische* und *praktische Entbindungskunde*, *Derselbe* (nach seinem Lehrbuche, Nürnberg 1810 — 1820.)

Den *theoretischen* und *praktischen Theil der Geburtshülfe* lehrt Hr. Dr. *Friedländer*.

Zu einem *Cursus der Uebungen im Untersuchen und in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Phantom* erbietet sich Hr. Prof. *v. Siebold*.

Einleitung in die medicinische Klinik, Hr. Dr. *Horn*.

Die *Anleitung zur ärztlichen Klinik* in dem ärztlichen klinischen Institut der Universität giebt Hr. Prof. *Berends*.

Die *medicinisch-chirurgischen Uebungen* im Königl. poliklinischen Institut leitet Hr. Prof. *Hufeland der Aeltere*.

Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde* im chirurgischen Institut leitet Hr. Prof. *Gräfe*.

Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde* im chirurgisch-ophthalmiatrischen Klinicum des Charité-Krankenhauses wird Hr. Prof. *Rust* leiten.

Die *geburtshülfliche Klinik* in der Entbindungsanstalt der Universität leitet Hr. Prof. *v. Siebold* in jeder bey Geburten und Frauenzimmerkrankheiten sich ergebenden Gelegenheit, nach dem aus seiner Schrift (Ueber Zweck und Organisation der Klinik in Entbindungsanstalten, Bamberg und Würzburg 1806.) bekannten Plane.

Geburtshülfliche Klinik leitet Hr. Dr. *Friedländer*.

Mit den *klinischen Uebungen* fährt auf die bisherige Weise Hr. Prof. *Wolfart* fort.

Physische Anthropologie für Nichtärzte, Hr. Prof. *Wildberg*.

Gerichtliche Anthropologie, Hr. Prof. *Knape*.

Gerichtliche Arzneywissenschaft, Hr. Prof. *Wildberg* (nach seinem Handbuche der gerichtlichen Arzneywissenschaft).

Gerichtliche Psychiatrie, Hr. Dr. *Böhr*, öffentlich.

Polizeyliche Arzneywissenschaft, *Derselbe*.

Medicinische Polizey, Hr. Prof. *Wagner*.

Psychische Heilkunde, Hr. Dr. *Böhr*.

In der *Erklärung des Celsus* fährt Hr. Prof. *Berends* öffentlich fort.

Die *Geschichte der pneumatischen* und *methodischen Secte*, Hr. Dr. *Hecker*, unentgeldlich.

Die *gesammte Geschichte der Medicin*, *Derselbe*.

Ein *Disputatorium über medicinische Gegenstände in lateinischer Sprache* wird Hr. Dr. *Hecker* halten; auch erbietet sich *Derselbe* denjenigen, die in *einzelnen Theilen der praktischen Arzneywissenschaft* und im *Disputiren* privatissime unterrichtet zu werden wünschen, zu besonderen Vorträgen und Uebungen.

Hr. Dr. *Jüngken* erbietet sich über *Augenoperationen* und über *einzelne Gegenstände der Medicin*, *Chirurgie* und *Augenheilkunde* privatissime Unterricht zu ertheilen.

Zu *Examinatorien* und *Repetitionen* über jede medicinische Wissenschaft, sowohl in deutscher als lateinischer Sprache, erbietet sich Hr. Dr. *Schubarth*.

Zu *Disputatorien* und *Repetitorien* erbietet sich privatissime Hr. Dr. *Bohr*.

Zu *Privatissimis* über *jede medicinische Wissenschaft* erbietet sich Hr. Dr. *Lorinser*.

Ueber *thierische Elektricität* liest Hr. Prof. *Horkel* öffentlich.

Die *Anatomie der Hausthiere*, Hr. Dr. *Reckleben*.

Anleitung in der praktischen Zergliederungskunst der Hausthiere ertheilt *Derselbe*.

Theoretische und *praktische Thierheilkunde*, sowohl für künftige Physiker als für Thierärzte und Oekonomen, lehrt *Derselbe*.

Encyclopädie der Thierheilkunde für künftige Physiker, Hr. Dr. *Lorinser*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophische Encyclopädie und *Logik* lehrt Hr. Dr. *Stiedenroth*.

Die *Grundlehren der Philosophie* trägt Hr. Dr. *Fichte* vor, privatim.

Die *gesammte Philosophie*, d. i. die *Lehre vom Wesen der Welt und von dem menschlichen Geiste*, trägt privatim vor Hr. Dr. *Schopenhauer*.

Logik

Digitized by Google

Logik lehrt Hr. Dr. *Ritter*.
Metaphyſik, Hr. Dr. *Stiedenroth*.
Ueber die *Pädagogik* wird *Derſelbe* leſen.
Aeſthetik, als *Philoſophie der Kunſt*, lieſt Hr. Prof. *Hegel*.
Allgemeine Kunſtlehre oder *Aeſthetik*, Hr. Prof. *Tölken* privatim.
Geſchichte der Philoſophie, Hr. Prof. *Hegel*.
In der *Entwickelung der Philoſophie neuerer Zeit* wird unentgeldlich fortfahren Hr Dr. *Fichte*.
Ueber *Einige der vorzüglicheren Scholaſtiker* lieſt *Derſelbe*.

Mathematiſche Wiſſenſchaften.

Reine Elementar-Mathematik, Hr. Prof. *Gruſon*.
Die *Elemente der Arithmetik und der Analyſis endlicher Größen*, Hr. Dr. *Dirkſen*.
Höhere Geometrie, Hr. Prof. *Gruſon*.
Die *Analyſis endlicher Größen* lehrt öffentlich Hr. Prof. *Tralles*.
Syntheriſche Planimetrie lehrt Hr. M. *Lubbe* unentgeldlich.
Algebraiſch-analytiſche Planimetrie nebſt Auflöſung von Aufgaben, *Derſelbe*, privatim.
Analytiſche Geometrie und *Trigonometrie* trägt privatim vor Hr. Prof. *Tralles*.
Die *Algebra* lehrt Hr. Prof. *Ideler*.
Differential-Rechnung, *Derſelbe*.
Differentiation und *Integration der Gleichungen* mit drey veränderlichen Größen, Hr. M. *Lubbe* privatim.
Angewandte Mathematik, Hr. Prof. *Gruſon*.
Die *Theorie der elliptiſchen Bewegung der Himmelskörper* trägt vor Hr. Dr. *Dirkſen*.

Naturwiſſenſchaften.

Allgemeine Naturlehre trägt vor Hr. Prof. *Erman*, privatim.
Experimentalphyſik lehrt Hr. Prof. *Turte*.
Den *erſten Theil der Naturlehre* nach ſeinem Lehrbuche trägt Hr. Prof. *Fiſcher* vor.
Ueber *Licht* und *Wärme* lieſt Hr. Prof. *Erman* privatim.
Allgemeine Chemie, durch Experimente erläutert, wird nach ſeinem Compendium (Grundlinien der theoret. und experiment. Chemie) Hr. Prof. *Hermbſtädt* privatim vortragen.
Die Vorleſungen über *mediciniſche Chemie* ſetzt *Derſelbe* fort.
Phyſikaliſche Erdbeſchreibung lehrt Hr. Prof. *Link*.
Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. *Lichtenſtein*.
Naturgeſchichte der deutſchen Säugethiere und Vögel, privatim, *Derſelbe*.
Einleitung zur allgemeinen und ſyſtematiſchen Entomologie trägt vor Hr. Prof. *Klug*.
Die *botaniſche Kunſtſprache* wird Hr. Prof. *Hayne* erläutern.
Von den *kryptogamiſchen Pflanzen* handelt Hr. Prof. *Link* öffentlich.
Oryktognoſie in einem kürzeren Abriſs, Hr. Prof. *Weiß*.
Den *erſten Theil des ausführlicheren mineralogiſchen Curſus* trägt *Derſelbe* vor.
Ueber die *Theorie des rhomboëdriſchen Kryſtallſyſtems*, *Derſelbe* öffentlich.

Kameralwiſſenſchaften.

Die *Kameralwiſſenſchaften* lehrt Hr. Prof. *Schmalz*.
Die *National-Oekonomie* trägt vor Hr. Dr. *Eiſelen*.
Die *Policeywiſſenſchaft*, privatim, *Derſelbe*.
Die *Finanzwiſſenſchaft*, privatim, *Derſelbe*.
Die *Geſchichte der National-Oekonomie*, unentgeldlich, *Derſelbe*.
Agronomiſche Chemie und deren Anwendung auf *Landwirthſchaft* und *forſtwirthſchaftliche Gewerbe*, durch Experimente erläutert, wird Hr. Prof. *Hermbſtädt* nach ſeinem Handbuche (Grundſätze der experimentellen Kameralchemie) lehren.

Schöne Künſte.

Die *Theorie der Baukunſt nach den Geſetzen der Alten* lehrt Hr. Prof. *Hirt*, nach ſeinem in der Realſchulbuchhandlung erſchienenen Werke, öffentlich.
Archäologie der Baukunſt, *Bildnerey und Malerey*, privatim, Hr. Prof. *Tölken*.

Hiſtoriſche Wiſſenſchaften.

Geſchichte der Staaten und Völker des Alterthums, Hr. Prof. *Wilken*.
Allgemeine Geſchichte des Mittelalters, *Derſelbe*.
Neuere Geſchichte trägt vor Hr. Prof. *von Raumer*.
Geſchichte der Deutſchen, *Derſelbe*.
Geſchichte der Mark Brandenburg trägt vor Hr. Dr. *Stuhr*.
Staatsrecht und *Politik* lehrt Hr. Prof. *v. Raumer*.
Ueber *Erdkunde* lieſt nach der Gea Hr. Prof. *Zenne*.
Statiſtik der deutſchen Staaten, nach dem *zweyten* Bande ſeines Handbuchs der Geographie und Statiſtik, Hr. Dr. *Stein*.
Einleitung in die Numismatik trägt Hr. Prof. *Tölken* öffentlich vor.
Praktiſche hiſtoriſche Uebungen hält Hr. Prof. *Wilken*.

Philologie.

Die Anfangsgründe der *Sanſcritiſchen Sprache* lehrt Hr. Prof. *Bernſtein*, und erklärt den erſten Abſchnitt des *Hitôpadêſa*.
Derſelbe wird in dem anzufangenden *zweyten Curſus* ſeiner Vorträge über die *arabiſche Sprache* theils eine Einleitung in die *Geſchichte*, *Sprache* und *Literatur der Araber* geben, theils die Erklärung des in ſeiner Ausg. der Michaelis'ſchen Chreſtomathie Enthaltenen beendigen.
Die *Anfangsgründe der arabiſchen Sprache* lehrt Hr. Prof. *Wilken*.
Die *aramäiſche Sprache* wird Hr. Prof. *Bernſtein* auf Verlangen privatiſſime lehren.
Das Buch *Koheleth* erklärt *Derſelbe* öffentlich.
Derſelbe erklärt *auserleſene Stücke der hiſtoriſchen Schriften des A. T*, beſonders in grammatiſcher Hinſicht, und einige der *kleinen Propheten*.
Mythologie nach Millin's mythologiſcher Gallerie (Berl. bey Nicolai, 1820.) trägt vor Hr. Prof. *Tölken*, privatim.
Den *erſten Theil der bildlichen Mythologie der Alten*, ſowohl der Aegypter als der Griechen und Römer, trägt Hr. Prof. *Hirt* vor, privatim.

Die

Digitized by Google

Die *römiſchen Alterthümer* wird Hr. Dr. *Wolf*, Ehrenmitglied der Akad. der Wiſſenſch., vortragen.

Römiſche Literatur-Geſchichte trägt Hr. Prof. *Böckh* privatim vor.

Das *Theaterweſen der Alten*, hauptſächlich *der Griechen*, wird Hr. Dr. *Oſann* unentgeldlich erläutern.

Des *Sophokles Oedipus auf Kolonos* erklärt Hr. Dr. *Oſann* privatim.

Platon's Republik erklärt Hr. Prof. *Böckh*, in *Verbindung mit einer Einleitung in Platon's Schriften und Philoſophie*, privatim.

Eine und die andere *Komödie des Plautus* wird Hr. Dr. *Oſann* privatim erklären.

Des *Tacitus Hiſtorien* erklärt Hr. Prof. *Böckh* privatim.

Einige Bücher der *Annalen des Tacitus* erläutert Hr. Dr. *Wolf*, Ehrenmitgl. der Akad. der Wiſſenſch.

Die *Geſchichte der deutſchen Poeſie* trägt Hr. Dr. *Schmidt* privatim vor.

Ueber das *Nibelungen-Lied* wird Hr. Prof. *Zeune* leſen.

Ueber *einige Gegenſtände der neuern*, beſonders *deutſchen, Literatur* handelt unentgeldlich Hr. Dr. *Schmidt*.

Hr. Lector *Franceſon* wird unentgeldlich *Dante's Divina commedia*, *Garcilaſſo de la Vega's Gedichte* nach der Madrider Ausgabe, wovon hier in Berlin Exemplare in der Voſs'ſchen Buchhandlung käuflich zu haben ſind, und *Corneille's Trauerſpiele* mit *Voltaire's Commentar* erklären.

Derſelbe erbietet ſich zu Privatunterricht in der *franzöſiſchen, italieniſchen* und *ſpaniſchen Sprache* und *Literatur*.

Hr. Lector Dr. *v. Seymour* erbietet ſich zu Unterricht im *Engliſchen*, und wird zweymal wöchentlich *Pope's Gedichte* erklären und von der *engliſchen Ausſprache* handeln.

In der *Muſik* unterrichtet Hr. *Klein* unentgeldlich.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeiſter *Felmy*.

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anſtalten.

Die *Königliche Bibliothek* iſt zum Gebrauch der Studierenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botaniſche Garten*, das *anatomiſche, zootomiſche* und *zoologiſche Muſeum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgiſcher Inſtrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüſſen* und verſchiedenen *kunſtreichen Merkwürdigkeiten* werden zum Theil bey den Vorleſungen benutzt, oder können von Studierenden, die ſich gehörigen Orts melden, beſucht werden.

Die *exegetiſchen Uebungen des theologiſchen Seminars* leitet Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*; die *kirchen-* und *dogmenhiſtoriſchen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologiſchen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* einen *Griechiſchen Schriftſteller* Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr erklären laſſen, und die *übrigen Uebungen der Mitglieder* Montags von 4 Uhr Abends an leiten. Hr. Dr. *Buttmann*, Mitgl. d. Akad. d. Wiſſenſch., wird die Mitglieder des Seminars in der Auslegung eines *Lateiniſchen Schriftſtellers* Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr üben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Brandes, H. W., Vorbereitung zur höhern Analyſis. 1820. gr. 8. 20 gr.

Sind gleich manche vorzügliche Werke über dieſen Theil der Mathematik vorhanden: ſo lieſsen ſie doch noch immer, da ſie theils zu ſchwer, theils zu weit ausgedehnt ſind, den Mangel eines für Anfänger beſtimmten, möglichſt vollſtändig und deutlich entwickelnden Leitfadens empfindlich fühlen. Dieſem Bedürfniſſe begegnet der gelehrte Verfaſſer durch obige Bearbeitung, welche ſelbſt der Faſſungskraft derer entſpricht, die nur mit den gewöhnlichſten Vorkenntniſſen ausgerüſtet ſind, und giebt eine hinreichende Anleitung und Vorbereitung zum ſichern Fortſchreiten in der höhern Analyſis. Gründlichkeit und Ausführlichkeit in der Darſtellung, ſo wie der geringe Preis, werden dem Werkchen hoffentlich bald die günſtigſte Aufnahme bereiten.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Nachricht wegen F. C. Kraft's deutſch-lateiniſchem Lexikon.

Vielfältige Wünſche zu erfüllen und die Anſchaffung dieſes anerkannt guten Werkes für Gymnaſien zu erleichtern, verlängere ich die Vergünſtigung: *in Partien auf 3 Exemplare das 4te frey zu geben, wenn man ſich mit baarer Zahlung in ſächſ. oder Agio an mich direct wendet bis zur Mich. Meſſe.* Da der 1te Pränum. Preis 4 Rthlr. 8 gr. iſt, ſo kommt demnach das Exemplar ohne Porto nur 3 Rthlr. 6 gr.

Ernſt Klein in Leipzig.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

RÖMISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Schimmelpfennig: *Phaedrus*, eines Freygelaſſenen des Auguſt, *Aeſopiſcher Fabeln Fünf* Bücher. Metriſch überſetzt von *J. L. Schwarz*. 1818. 199 S. 8.

Es iſt erfreulich, wenn auch Geſchäftsleute, deren Beruf ein ganz anderer iſt, als die Pflege der klaſſiſchen Literatur, dennoch ihre Liebe für dieſelbe durch Erzeugniſſe, die ihnen und dieſer Ehre machen, von Zeit zu Zeit beurkunden; und je anſpruchloſer ihre Gaben dargebracht werden, eine um ſo freundlichere Aufnahme verdienen ſie. Unter ſolche gebildete und einſichtsvolle Dilettanten gehört auch der Vf. gegenwärtiger Ueberſetzung (jetzt Director des Land- und Stadtgerichts zu Halle), ſchon durch mehrere ähnliche Verſuche rühmlich bekannt. Allerdings waren dieſe einfachen, durch abgerundete elegante Schreibart ſich ſo empfehlenden römiſchen Nachbildungen der Aeſopiſchen Fabeln einer beſſern Verdeutſchung werth, als unſere Literatur zur Zeit noch davon aufzuweiſen hat. Der Vf. giebt in der anziehenden Vorrede an ſeinen Sohn *Hermann*, dem er das Werkchen zueignet, auch dem Publikum zugleich Nachricht über den Anlaſs ſowohl zu dieſer Bearbeitung, als über die Bedingungen, die er ſich ſelbſt bey derſelben vorgeſchrieben. — Mit der möglichſten Kürze und Rundung der Sprache wollte er die möglichſte Treue der Ueberſetzung verbinden und ſolchergeſtalt ſeinem Sohne den Dichter in ſeiner *höchſten Eigenthümlichkeit* überliefern, um dadurch bey ihm den ſchon erwachten Trieb zum Studium der alten Klaſſiker noch mehr zu reizen, weil dieſs die einzige wahre Grundlage aller gelehrten Bildung ſey. — Wahr und ſchön iſt noch dabey folgende Stelle, die wir ganz herzuſetzen uns nicht verſagen. „Indem das Gefühl," fährt er fort, „für alles Schöne dadurch geweckt, Geſchmack und Stil gebildet werden, zeichnet es ſeine Eingeweihten in allen Verhältniſſen des geſchäftigen Lebens vortheilhaft aus, und gewährt Troſt und Beruhigung in mancherley Widerwärtigkeiten, wie ich ſelbſt mit Dankbarkeit es in der unglücklichen Periode erfahren habe, als das Vaterland unterdrückt war, und ich durch dieſes Mittel ſieben Jahre lang meinen Schmerz betäubte."

Mit Vergnügen bemerken wir auch, daſs der Vf. die ſich ſelbſt vorgezeichneten Bedingungen gröſstentheils ſehr glücklich erfüllt hat. Wir ſagen *gröſstentheils*; denn daſs bey der Aufgabe, die höchſte Eigenthümlichkeit eines Schriftſtellers zu erfaſſen, immer manches noch zurückbleiben muſste, was beſſer gemacht werden konnte, verſteht ſich wohl von ſelbſt. Darüber, daſs Hr. *Sch.* nicht das Sylbenmaaſs ſeines Originals für ſeine Verdeutſchung wählte, ſondern die fünffüſsigen Jamben vorzog, wollen wir nicht gerade mit ihm rechten; aber die Eigenthümlichkeit der Urſchrift würde doch durch geſchickte Handhabung der trimetriſchen Form noch ſprechender hervorgetreten ſeyn, und die Urſache, warum er dieſe verwarf, weil die Senare im Deutſchen etwas ſchleppend ſeyen, können wir nicht gelten laſſen. Schwieriger ſind ſie, aber wenn ſie gut gemacht werden, ſind ſie das erſte gewiſs nicht. Ueberhaupt wollte Hr. *Sch.* der jetzt von den Theoriſten der Ueberſetzerkunſt verlangten ſtrengeren Form weniger huldigen, als nur im Allgemeinen für Treue, Leichtigkeit und klare Verſtändlichkeit ſorgen. Darum unterlieſs er es auch, die Fabel immer in eben ſo viel Zeilen, als das Original hat, zu geben, wenn jene Tugenden ihm dadurch beeinträchtiget zu werden ſchienen, ſo ſehr er es auch anſtrebte und manchmal das Ziel erreichte. Dagegen lieſs er es ſich angelegen ſeyn, nichts weſentliches auszulaſſen, für Rundung und Wohlklang zu ſorgen und vorzüglich jeden Hiatus zu vermeiden, wiewohl er hier auch, was das erſte betrifft, ſelbſt geſteht, daſs noch *manche Nuſs zu knacken*, wie er ſich ausdrückt (S. VI), übrig geblieben ſey, und er führt dabey die beiden erſten Verſe aus dem Prolog von dem dritten Buche an:

In quo tonanti ſancta Mnemoſyne Jovi
Foecunda novies artium peperit chorum.

wobey er ſeinem Sohne zuruft: wenn er dieſe Zeilen in zwey fünffüſsigen Jamben zu überſetzen im Stande ſey, ohne das Wort „*ſancta*" wegzulaſſen, ſo könne er ſeinen Beruf zum Ueberſetzen dadurch beurkunden, und er wolle ihn für ſeinen Meiſter erkennen.

Die Worte im Zuſammenhang mit dem vorhergehenden Vers:

— Ego, quem Pieria mater eniſa eſt juga, —

ſind gegeben (S. 61):

Ich, den die Mutter auf dem höchſten Gipfel
Des Pierus uns Dicht gefördert hat,
Wo heilſam fruchtbar die Mnemoſyne
Dem Donnergotte neun Künſtechor gebar.

Digitized by Google

Man sieht, wo die erste Zeile, damit der Sinn voll gegeben würde, sich zu zwey mufste, ausdehnen lassen, mufsten die beiden andern, in denen der Vf. wieder einlenken wollte ins Ebenmaafs mit dem Original, ein Wort zurücklassen, das kaum des Nachdruckes im Gegensatze wegen hinwegbleiben konnte. Auch ist wirklich der etwas schleppende und minder passende Ausdruck: *ans Licht gefördert* für *enixa est*, das man doch nur von leblosen Erzeugnissen, Büchern z. B., sagt, wohl nur eine Folge dieser Ausdehnung *Eines* Verses zu *zweyen*. Rec. maafst sich indessen keinesweges an, in *fünf*füfsigen Jamben es besser zu machen: aber in Trimetern, mit Einmischung der Anapästen, wie das Original sie hat, würde es wohl gehen, etwa folgendermaafsen:

Ich, der auf Pierus Kuppe der Mutter Schoofs sich entwand,
Wo Zeus dem Donnrer voreinst die hehre Mnemosyne,
Neun Mal von ihm befruchtet, gebar der Künste Chor.

oder konnte man auch setzen *das Künstechor*, nur den unbestimmten Artikel *ein* möchten wir nicht vorziehen, weil auf etwas Bekanntes, Bestimmtes offenbar hingedeutet werden soll.

Die Wahl der fünffüfsigen Jamben, wo katalektische und akatalektische nicht regelmäfsig, aber doch, so wie es sich trifft, abwechseln, hat wohl auch sonst zur Auslassung von Bezeichnungen, die man ungern vermifst, herbeygeführt. Wir reden von unwesentlichen begreiflich nicht: diese konnten immer fehlen. Nur einige Proben. Z. B. in der XIV. Fabel 1. B.:

Malus cum sutor, inopia deperditus
Medicinam ignoto facere coepisset loco,
Et venditaret fulso antidotum nomine
Verbesis adquisivit sibi famam strophis u. s. w.

übersetzt der Vf. diesen Eingang so:

Als ein verdorbner Schuster Medicin
An einem unbekannten Orte heimlich
Zu machen anfing, und als Gegengift
Mit falschen Namen sehr beredt verkaufte,
Dafs er berühmt ward — —

Uns dünkt: das Beywort *malus* konnte nicht wohl ausgelassen werden. Es ist hier als Bestimmungsgrund der Verarmung angeführt. Auch ein guter Schuster kann durch andere Umstände verderben, und sichtbar wird am Schlusse der Fabel dahin gedeutet, wo der König sagt, was der Vf. in drey Zeilen statt der vier im Original gut gegeben hat:

Rex advocata concione haec edidit:
Quantae pusillis esse vos dementiae,
Qui capita vestra non dubitatis credere,
Cui calceandos nemo commisit pedes.

Da sprach der König so zu der Versammlung:
Wie thöricht, dafs ihr dem den Kopf vertraut,
Dem keiner zum Beschuhen nur den Fufs reicht.

Auch die zwey letzten Verse der Lehre der Fabel sind rund und kurz, wie öfter solche Schlüsse, vgl. z. B. I, 13, nur in Einem gegeben:

Hoc pertinere vere ad illos dixerim,
Quorum Stultitia quaestui imprudentiae est.

Euch Thoren gilt dieſs, wenn ihr Pfuscher reich macht.

Dieſs alles ist löblich. Eben deſswegen wünschten wir auch den Eingang noch etwas besser. Vielleicht — um hier nicht zu Trimetern die Zuflucht zu nehmen — könnte so geholfen werden:

Ein schlechter Schuster, als er einst, verarmt,
Arzney an einem fremden Orte heimlich
Zu machen anfing, unter falschem Namen
Als Gegengift ausbietend seine Waare,
Erwarb sich Ruf durch trügerisch Geschwätz.

Wir haben die fünfte Zeile gefüllt, wo der Vf. nur zur Hälfte es that, um gleich den folgenden Vers damit zu verknüpfen:

Hic cum jaceret morbus gravi etc.

was jener sonderbar auf den Schusterarzt bezieht, als Nachsatz von dem angefangenen: *Als ein verdorbner Schuster — fiel er einst in Krankheit.*

Im gegenüberstehenden Original ist nach *Strophis* ein Punktum, und, wie in allen Ausgaben, die wir kennen, so auch in des Vfs. lateinischem Abdrucke:

Hic cum jaceret morbo confectus gravi
Rex urbis — popoſcit

gedruckt, so dafs der Sinn fodert: als der König in dem Orte, wo der Charlatan sich aufhielt, krank ward; nicht *der Charlatan*. Dieſs will auch der Zusammenhang. Der Vf. mufs hier eine eigene Vermuthung, worüber er sich aber nirgend erklärt, in der Auslegung befolgen, wie auch das Folgende beweist. Aber er irrte sich offenbar; denn der *kranke König* liefs den *angeblichen Arzt* kommen, nicht *den kranken Arzt* wollte der *König* versuchen. Auch ist das Folgende eben wegen dieſes Irrthums undeutlich übersetzt:

Der König, um sein Mittel zu versuchen,
Liefs einen Becher ihm zu trinken bringen
Mit Gift gefüllt, das doch nur Wasser war,
That dann, als mischt er Gegengift dazu u. s. w.

— *gravi*
Rex urbis, ejus experiendi gratia
Scyphum popoſcit: fusa dein simulans aqua
Antidoto miscere illius se toxicum
Combibere (sic! wir ziehen aber die L. A. *ebibere* vor)
jussit ipsum, posito praemio.

Es sollte eher heifsen:

Der König, ihn zu prüfen, foderte
Ein Becherchen, goſs Wasser drein, sich stellend
Als mischt er Gift bey, seinem Gegengift u. s. w.

Auch möchte man sonst noch da und dort einiges genauer übersetzt wünschen, z. B. III. B. 19. F.: *Aesopus domino solus cum esset familia — maturius*, giebt der Vf.: Aesopus auf Befehl des Herrn, *der ausser ihm sonst keinen Sclaven hatte*. Es ist aber viel-

mehr

Digitized by Google

mehr mit Nachdruck zum Lobe des Aesopus gesagt: der Herr konnte mit Aesopus ausrichten, was ein anderer mit vielen Sclaven kaum; etwa so:

Dem er allein für viele Sclaven galt.

So vermissen wir auch ungern den malerischen Zug in der 1sten Fabel V. B.:

Quin etiam residet et sequentes otium
Ne defuisse noceat, repunt (besser wohl die L. A. *reptant*) *ultimi.*

— ja wer gern sitzt,
Und Ruhe liebt, nicht einer blieb zurück,
Um durch Nichtkommen nur nicht anzustossen.

etwa:

Selbst die zu Haus gern hucken, Weichlinge,
Nicht anzustossen, blieben fern sie, schleichen
Zuletzt herbey —

Am Schlusse der Fabel nahm der Vf. die gewöhnliche L. A. *mutatus statim, homo, inquit, esse non potest factior* in der Uebersetzung, wie im gegenüberstehenden Abdrucke des lateinischen Originals auf:

— schnell sprach er verändert:
Ein feiner Mensch! der artiger nicht seyn kann.

Rec. aber zieht den im *Perottischer ed.* gefundenen Schluss vor, den auch die Mannheimer Ausgabe 1796 (*cum notis ed. emend. Desbillons*) enthält, da er für den Inhalt der Fabel eine weit gemässere Anwendung giebt:

Nunquam, inquit, homines specie ab externa mihi
Dijudicandos esse, nunc intelligo.

Diese wenigen Ausstellungen können dem, was wir im Eingange unsrer Anzeige im Allgemeinen von dem Werthe und Verdienste dieser Bearbeitung gesagt haben, nichts benehmen, und wir glauben, dass wir dadurch nur unsere wahre Achtung gegen den Vf. beurkundet haben. Wer so viele Schwierigkeiten, die gerade die anspruchslose einfachere Schreibart eines Phädrus vor einer mehr poetischen leidenschaftlichen für einen metrischen Uebersetzer hat, glücklich besiegen konnte, wird auch noch andere, wenn ihn Laune und Musse zu einer neuen Umarbeitung des geleisteten auffodern, gewiss besiegen. Da dieser Autor für das jugendliche Alter zumal so anlockend ist, so zweifeln wir nicht, es werde bald zu einer zweyten Ausgabe kommen; dann wird der Vf. auch auf einen noch mehr gesichteten kritischen Text des Lateinischen, als wir hier finden, sehen und manche Druckfehler und einige sonst eingeschlichene Nachlässigkeiten heben, wie z. B. I. B. 3. F.: *graculus — contemnens suos*, „eine Krähe — verachtete *die Seinigen* nunmehr, wo es doch offenbar heissen mag: *die Ihrigen*. Recht gut hat uns hier das malerische „*pickten ihn hinweg*" für *fugant rostris* gefallen. Die Hinweglassung mehrerer Fabeln, deren Inhalt und Ausdruck zu frey und nach unsern Begriffen von Decenz zu unanständig ist, oder weil sie unvollständig, auch sonst nicht wohl unübersetzbar sind, wie I, 29. III, 11. IV, 13. 14. 17, billigen wir, zumal nach dem nächsten Zwecke dieser Herausgabe, vollkommen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Bonn.

(Aus der Beylage zum 61sten Stück der Allgem. Preuss. Staatszeitung 1820.)

Die hiesige Universität erfreut sich eines Fortganges, welcher der Theilnahme jedes wahren Freundes der Wissenschaften würdig ist. Am 18ten October 1818 von ihrem erhabenen Stifter in das Leben gerufen, trat sie auch sogleich in Wirksamkeit, und um die allmählich eintreffenden Lehrer sammelten sich eben so schnell die Zuhörer. Schon nach dem ersten Jahre ihrer Entstehung zählte sie 402 Studirende, von welchen 328 Inländer und 74 aus dem Auslande gekommen waren. Diese Zahl ist bis zu Ende Jun. um 180 gewachsen, worunter wieder 54 Ausländer sind, so dass gegenwärtig das *album* der Universität 582 Immatrikulirte aufweist. Von diesen sind etwa 40 wieder abgegangen, und der Effectiv-Bestand reicht somit im laufenden Semester von Ostern auf Michaelis dieses Jahres noch an die Zahl von 550 Studirenden. Unter jenen 582 Immatrikulirten ist das Verhältniss der Studienfächer folgendes: Evangelische Theologen 62, katholische Theologen 60, Juristen 276, Mediciner 116, Philosophen, Philologen und Kameralisten 68.

Hinsichtlich der Vorlesungen sind alle Hauptfächer mit Männern besetzt, welche die gelehrte Welt kennt und die sich Alle, ohne Ausnahme, in dem kräftigsten männlichen Lebensalter der Thätigkeit befinden. Wenn die Rheinische Universität jeder ihrer vaterländischen Schwestern ihre eigenthümlichen Vorzüge gönnt, so mag man auch die ihrigen nicht verschweigen. Ausser ihrer bekannten herrlichen Lage am Rheine und nahe am Fusse des Sieben-Gebirges, und ausser der Bequemlichkeit, welche sie zu Reisen nach Holland, Frankreich und England darbietet, deren jede von Bonn aus in Einem Semester abgemacht werden kann, erfreut sich die Rheinische Universität besonders der Herrlichkeit und Geräumigkeit der Lokalitäten, welche sie für ihre sämmtlichen Bedürfnisse in den beiden ehemaligen Kurfürstlichen Schlössern von Bonn und Poppelsdorf gefunden hat. Nur wer den grossen Sinn kennt, in welchem die ganze Reihe sämmtlicher, mit dieser Universität verbun-

Digitized by Google

bundenen Institute gedacht ist, und wer es gesehen hat, in welchem Umfange die meisten derselben jetzt schon dastehen, der kann sich einen Begriff von dem unschätzbaren Vortheile machen, welcher dieser Universität in der Munificenz ihres Königl. Stifters durch Ueberweisung der vormaligen fürstl. Prachtgebäude geworden ist. Millionen würden erfoderlich seyn, um einen gebäulichen Apparat, von der fürstl. Gröfse, wie ihn diese Universität durch die Grofsmuth ihres Königs besitzt, herbeyzuschaffen. Trotz der, über alle Erwartung schnell angewachsenen Zahl der hiesigen Studirenden und ungeachtet die Familienzahl der Bewohner sich seit einigen Jahren noch durch andere Umstände, als die Universität, vermehrt hat, ist doch keinen Augenblick Verlegenheit wegen Wohnungen entstanden. Gleichermaafsen hat die Regsamkeit der Rheinländer für alle übrigen, so schnell erweiterten Bedürfnisse zu sorgen verstanden; und wenn auch hie und da Fälle der Uebertheurung vorkommen, so zeigen sich auch wieder eben so viele von Preisen in Wohnungen und Kost, die zu dem Niedrigsten gehören, was sich auf irgend einer deutschen Universität finden läfst. Allmählich fangen aber die Preise sämmtlicher Bedürfnisse nun an, sich ins Gleichgewicht zu setzen, und es ist eher zu wenig, als zu viel gesagt, wenn man behauptet, dafs sich die Kosten des akademischen Aufenthaltes in Zukunft in Bonn denen der mittleren deutschen Universitäten gleich stellen werden, wenn man die letzten in Rücksicht auf die Preise sämmtlicher Bedürfnisse in die Reihe stellt. Bis dahin hat sich die Rheinische Universität aber nicht nur der Theilnahme des eigentlichen wissenschaftlichen Publikums, sondern auch vieler Männer zu erfreuen, welche aus den verschiedensten Standpunkten ihren Wunsch, derselben nützlich zu seyn, bethätigt haben. Von allen Seiten sind ihr Geschenke für ihre verschiedenen Institute zugekommen; auch hat sich der patriotische Sinn in der Stiftung von Stipendien auf die rühmlichste Weise ausgesprochen. Mehrere Gemeinden, die nichts weniger, als zu den gröfseren und reicheren gehören, haben durch dergleichen Anstrengungen bewiesen, wie wichtig ihnen der Vortheil gründlicher wissenschaftlicher Bildung scheint; wie sehr sie es für Pflicht achten, Talente, denen es an Mitteln fehlt, durch öffentliche Unterstützung aufzumuntern, und mit welchem tief gefühlten Danke sie die grofse Wohlthat, die ihr erhabner Stifter über sie verbreiten wollte, enerkennen.

II. Neue Erfindungen.

Der Erfinder der Luftpresse Dr. *Romershausen* zu Acken hat gegenwärtig euch eine neue *Dampfpresse* zur warmen Extraction organischer Substanzen in Ausführung gebracht. Diese Maschine wirkt ohne alle Mühe durch eigne innere Kraft vermittelst der durch die Wärme ausgedehnten Luft und Dämpfe, doch treten letztere nie mit der auszuziehenden Substanz selbst in eine nachtheilige Berührung, sondern sie pressen nur, durch ihren höchst mächtigen Druck, die Lösungsflüssigkeit so schnell und gewaltsam durch die davon völlig gesonderte Substanz hindurch, dafs sie alle lösbaren Bestandtheile derselben mit sich entführt und als das klarste und in jeder Hinsicht vollkommenste Extract in beliebiger Concentration und ohne mögliche Verflüchtigung abfliefst. Diese *Dampfpresse* bietet daher den chemischen Gewerben und vorzüglich euch der Pharmazie die wichtigsten Vortheile dar; — in ihrer zierlichern Form giebt sie eber zugleich in jeder Hinsicht wohl die vollkommenste und bequemste Vorrichtung zur Selbstbereitung des *Kaffee's*, *Thee's* u. s. w. Der Erfinder hat in Acken an der Elbe eine Febrik seiner sämmtlichen patentirten *Extractions-Apparate* etablirt und liefert auch dergleichen *Dampfpressen* in jeder Dimension, z. B. zur Kaffeebereitung für 6 — 8 und 10 Rthlrn., welche zugleich als Modelle zu andern Versuchen dienen können.

III. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Von des Königs Maj. sind die Doctoren der Medicin, Hr. *Settegast* und *Ulrich* zu Medicinalräthen bey dem *Collegio medico* zu Koblenz; der Doctor der Medicin, Hr. *Schmitz* zum Medicinelrathe bey dem *Collegio medico* zu Köln; der Doctor der Medicin, Hr. *Bernhardi* zum Medicinalrathe bey der Sanitäts-Commission zu Erfurt und der zeitherige Medicinel-Assessor, Hr. Dr. *Kölle* zum Medicinelrathe bey dem *Collegio medico* zu Danzig ernannt worden.

Der bisherige Kanzley-Vice-Director, Hr. *von Gülich* zu Rostock ist zum Director und der Justizrath, Hr. *von Both* zum Vice-Director der hiesigen Grofsherzogl. Justizkanzley bestellt worden.

Der seit vielen Jahren zu Kröpelin als Schulrector gestandene Hr. *Joh. Aug. Friedr. Holzthiem*, der im J. 1786 Unterheltungen für elle Stände herausgab, ist Prediger zu Rehtwisch, unweit Doberan, geworden.

Bereits in der Mitte des vorigen Jahres ist der erste Lehrer en der Bürgerschule zu Lübeck, Hr. *Joh. Nikl. Bandelin* mit Beybehaltung seines ganzen Gehalts durch ein ehrenvolles belobendes Dekret des Magistrets in den Ruhestand versetzt, und der zeitherige Lehrer an der dortigen Katharinenschule, Hr. *Friedr. Ludw. Joh. Tibustius*, Vf. mehrerer philologischen und staatswissenschaftlichen Schriften, zum wirkl. Collaborator an diesem Institut ernannt worden.

Hrn. Dr. *Albers* zu Bremen het die *American Philosophical Society* in Philadelphia zu ihrem Mitgliede aufgenommen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Vofs'fchen Buchhandlung in Berlin ift fo eben folgende intereffante Reife fertig geworden, und an alle Buchhandlungen verfandt:

G. Mollien's
Reife in das Innere von Afrika
nach den *Quellen* des *Senegal* und *Gambia* im Jahre 1818 auf Befehl der Franzöfifchen Regierung.

Aus dem Franzöfifchen überfetzt von *Auguft Kuhn.*

Mit einer Karte und der Anficht von Timbo.

Berlin 1820.
In der Vofs'fchen Buchhandlung.
Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Auch unter dem Titel:

Magazin von merkwürdigen neuen Reifebefchreibungen, aus fremden Sprachen überfetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet. 33fter Band. gr. 8. 1820.

Den vielen Nachfragen entgegen zu kommen, zeigen wir hiermit an, dafs:

„Henderfon's, Ebenzer., Tagebuch während fei-nes Aufenthaltes auf Island" u. f. w.

noch in diefem Monat beendiget und verfandt wird.

Im Auguft 1820. Die Vofs'fche Buchhandlung.

Dr. *C. G. D. Stein*,

geographifch-ftatiftifches Zeitungs-, Poft- und Comtoirlexicon in 4 Bänden u. 8 Abtheilungen. I. 1. 2. II. 1. 2. III. 1. gr. 8. Leipzig, Hinrichsfche Buchhandlung. Pränumerations-Preis für das ganze Werk auf Schreibpap. 12 Rthlr., weifs Druckp. 10 Rthlr., ordin. Druckp. 8 Rthlr.

Der um die Erdkunde fo verdiente Verf. hat einem Bedürfniffe der neueften Zeit durch Ausarbeitung diefes Werks unbezweifelt abgeholfen. Die Beendigung deffelben dürfen wir nun auf nächfte Oftermeffe 1821 anfetzen. Wir laden daher alle Gefchäftsleute und Freunde der Erdkunde, die bis jetzt noch nicht Gebrauch von den Vortheilen der Pränumeration gemacht und vielleicht an der Vollendung diefes, wie fo vieler andern geographifchen Wörterbücher, gezweifelt haben, dazu ein und bürgen ihnen für die fichere und nahe Erfcheinung.

Bey W. Starke in Chemnitz find in der O. M. 1820 erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Biographieen, neue, der Wahnfinnigen, aus der wirklichen Welt, dargeftellt im romantifchen Gewande. Neue Ausg. 8. 1 Rthlr.

Homeri Odyffea, graece et latine, opera *J. G. Hageri.* Vol. 2. Editio quarta recenf. Wolfianae adcommodata. 8. 1 Rthlr.

Materialien zu Religionsvorträgen bey Begräbniffen, in Auszügen aus den Werken deutfcher Kanzelredner, angefangen von *Petfche*, fortgefetzt von *Weikert.* 5ten Bds 2tes Stück. gr. 8. 14 gr. oder *neue Materialien* 1fter Bd. 2tes Stück.

Paris wie es war, oder Gemälde diefer Hauptftadt und ihrer Umgebungen in den Jahren 1806 und 1807. *Zweyte* wohlfeilere Ausg. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ift fo eben erfchienen und durch alle Buchhandlungen Deutfchlands zu erhalten:

Ueber Zufriedenheit und Lebensglück. Von *J. S. Bail*, Ober-Conliftorial-Rath u. f. w. Mit 1 Kupfer. Elegant geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

In der jetzigen bewegten Zeit, wo fo viele unangemeffene Wünfche nur zu leicht Gehör finden, ift eine Schrift, wie die angezeigte, ganz dazu geeignet, das Herz zu beruhigen und zu lehren, wo wahre Zufriedenheit und wahres Lebensglück zu finden ift. Diefs beweift der nachftehende Inhalt.

Glaube, Liebe, Hoffnung find die Grundlagen der menfchlichen Zufriedenheit. — Innerer Friede und heiterer Sinn. — Es waltet die ewige Weisheit und Liebe in dem Wechfel des Lebens. — Wie bewahren wir bey dunklen Führungen Gottes unfere Zufriedenheit. — Die Hoffnung an eine ewige felige Fortdauer enthält die Vollendung unferer Zufriedenheit. — Von dem Einfluffe des Chriftenthums auf einen ruhigen und frohen Lebensgenufs. — Lehren der Weisheit für die, welche ein frohes und zufriedenes Leben führen wollen. — Suche dein Glück nicht aufser dir, fondern in

Digitized by Google

in dir. — Beherrsche deine Leidenschaften. — Mässige deine Ansprüche an die Welt und an die Menschen. — Betrachte deinen Beruf als einen Auftrag von Gott und erfülle treu deine Pflichten. — Beschränke deinen Aufwend und sey wirthlich. — Ueberzeuge dich, dass du in jedem Stande nützlich und glücklich seyn kannst. — Sey genügsam — geniesse und entbehre. — Denke bescheiden von deinen Verdiensten. — Strebe nach einem guten Vernehmen mit Andern. — Gewöhne dich, alles von der besten Seite anzusehen. — Was nicht zu ändern ist, das ertrage mit Geduld und Hoffnung. — Beobachtungen und Bekenntnisse einer gebildeten frommen Frau über die Wege, auf welchen so viele Menschen nach Glück und Ruhe streben. — Philotas an Kriton über die Mittel zur Zufriedenheit. — Arist der Weise. — Der Frohsinnige. — Der vom Schicksal Unabhängige. — Rechtfertigung der Vorsehung, oder über das Missverhältniss zwischen Tugend und Glück. — Erinnerungen aus dem Leben einer religiösen Frau — über den Glauben an die väterliche Regierung der Welt — als Quelle des innern Glücks. — Lehren eines frommen sterbenden Vaters für seinen einzigen Sohn, über den sichersten Weg, froh und glücklich zu werden. — Gedichte. — Lebens-Glück und Lebens-Genuss. — Lebens-Weisheit. — Des Herz voll Liebe. — Das reine Herz.

An die verschiedenen, von den scharfsinnigsten Gelehrten gemachten Versuche, die ehrwürdigen Denkmäler der althebräischen Dichtkunst in unsere Sprache überzutragen und die morgenländische Weise ganz in ihrem Lichte darzustellen, reihen sich die geistvollen, mit dem allgemeinsten Beyfall belohnten Arbeiten des Herrn Superintendenten Dr. u. Prof. *Justi* in Marburg, die bey mir unter folgenden Titeln erschienen sind:

Joel neu übersetzt und erläutert von Dr. *K. W. Justi*. 8. 12 gr.

Amos neu übersetzt und erläutert von Dr. *K. W. Justi*. 8. 18 gr.

Micha neu übersetzt und erläutert von Dr. *K. W. Justi*. 8. 12 gr.

Nahum neu übersetzt und erläutert von Dr. *K. W. Justi*. 8. 1820. 10 gr.

Habakuk neu übersetzt und erläutert von Dr. *K. W. Justi*. 8. 1820.

Joel's bilderreiche Sprache, das feurige, patriotische Wesen des *Amos*, *Micha's* drohende und klagende Weisheitsreden in begeisterten Gesängen, welche die trefflichste Wahrheit und Sittlichkeit mitten in einem erschlafften Zeitalter ethmen, *Nahum's* hochherziger Geist und Dichtercharakter, und *Habakuk's* herrliche, in das goldne Zeitalter der hebräischen Dichtkunst gehörende Sprache werden jeden unwillkürlich ergreifen, und insonderheit junge Theologen für das Studium der alttestamentlichen Bücher gewinnen. Dem geschmackvollen und gelehrten Herrn Bearbeiter aber gebührt um so mehr Dank, als gerade in diesem Geiste nur sehr wenig ältere Uebertragungen, gleich gelungene wohl gar keine, existiren.

Eben so dringend zu empfehlen sind die schönen Ergiessungen des hebräischen Dichtergeistes, welche Hr. Dr. *Justi* aus den verschiedenen einzelnen alttestamentlichen Schriften sorgfältig ausgehoben hat, und welche unter dem Titel:

Nationalgesänge der Hebräer, neu übersetzt und erläutert von Dr. *K. W. Justi*. 3 Theile. 8. 3 Rthlr. 2 gr.

ebenfalls in meinem Verlage herauskamen. Diese in glühender Herzenssprache, hohen Flug der Phantasie und Fülle poetischer Malerey ausgezeichneten lyrischen Gesänge sind treu und mit Dichterkraft in unserer Sprache wiedergegeben worden. Die Anmerkungen in sämmtlichen oben aufgeführten Büchern enthalten alles, was zur richtigen Erklärung derselben nöthig schien.

Leipzig, im August 1820.

Joh. Ambr. Barth.

Vollständiges
Handbuch der neuesten Erdbeschreibung
von
A. Ch. Gaspari, *G. Hassel*, *J. Ch. Fr. Cannabich* und *J. C. F. Gutsmuths*, in gr. 8.

Hiervon ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt worden:

Der 1ten Abtheilung 2ter Band, welcher das *Königreich Frankreich* enthält; bearbeitet von *J. Ch. Fr. Cannabich*. XXXVI und 938 Seiten. 3 Rthlr. 18 gr. Sächs. oder 6 Fl. 45 Kr. Rhein.

Es sind also nunmehr 8 Bände dieses umfassenden Werks erschienen, nämlich 1) die *allgemeine Einleitung*, 2) *Oesterreich*, 3) *Preußen*, 4) und 5) *Deutschland*, 6) *Schweiz* und *Italien*, 7) das *Britische Reich* und die *Ionischen Inseln* und 8) *Frankreich*, und zusammen, wie einzeln, durch jede Buchhandlung zu bekommen. Zwey neue Bände, *Spanien*, *Portugal*, die *Niederlande* und *Dänemark*, *Schweden*, *Norwegen* u. s. w. enthaltend, sind unter der Presse und werden noch vor Michaelis fertig.

Weimar, am 15. Julius 1820.

Das Geographische Institut.

Nachstehende Schriften
des Criminelrathes und Prof. Dr. *J. Chr. F. Meister*, welche zum Theil noch gar nicht in den Buchhandel gekommen sind, habe ich von dem Hn. Verf. an mich gekauft, so wie früher dessen Lehrbuch des Naturrechts. (gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gr.)

Anleitung zur verständigen Ansicht jeder Hieroglyphen-, jeder symbolischen Wortsprache. gr. 8. Broschi. 3 gr.

Digitized by Google

Com-

Commentatio ad legem VII. pro D. de legatis et fideicommiſſis III. 4. 6 gr.

De Antonini Caracalla vero civitatis per orbem Romanum propagatore. 4. 6 gr.

Specimen poſterius, de eis quae apud Vivianum relata etc. 4. 3 gr.

Juriſtiſche und phyſiologiſche Erörterung der Lehre von den Mißgeburten. gr. 8. 3 gr.

Ueber Entſagungen eines Verſchuldeten auf Erbſchaften. gr. 8. 12 gr.

Varronis atque Ulpiani in recenſendis rebus mancipi etc. 8. 4 gr.

Binnen Kurzem werden folgende Bücher in meinem Verlage erſcheinen:

Bail, *J. S.*, Archiv für die Paſtoralwiſſenſchaft theoretiſchen und praktiſchen Inhalts. 3ter Theil. gr. 8.

Lange, *Fr.*, Erdbeſchreibung. Ein geographiſches Lehrbuch für Knaben- und Mädchenſchulen in 2 Abtheilungen. gr. 8.

Platonis Phaedon. Accedit varietas lectionis et brevis adnotatio, cura *J. D. Körner*. 8.

Schmidt, *Z. W.*, Lehrbuch der ſpeciellen Bierbrauerey, oder: die Bierbrauerey in ihrem ganzen Umfange nach den neueſten Entdeckungen, Erfahrungen und Erfindungen durchaus praktiſch bearbeitet. gr. 8.

Deſſelben Handbuch der mechaniſchen Technologie für Fabriken, Künſte, Handwerke und techniſche Gewerbe in alphabet. Ordnung theoretiſch und praktiſch bearbeitet. 3ter Theil. gr. 8.

Deſſen phyſicaliſch-chemiſch-techniſches Quodlibet, in belehrenden und beluſtigenden Aufgaben und Auflöſungen. Ein Taſchenbuch auf das Jahr 1821. 8.

Seydel, *F. S.*, Nachrichten über Feſtungen und Feſtungskriege. 3ter Theil. gr. 8.

Zöllichau, den 1. Julius 1820.

Darnmann'ſche Buchhandlung.

Lexicon von Sachſen.

Im Verlage der Brüder Schumann in Zwickau iſt erſchienen und jetzt zum erſtenmale an die Buchhandlungen verſendet:

Vollſtändiges Staats-, Poſt- und Zeitungs-Lexicon von Sachſen, enthaltend eine richtige und ausführliche geographiſche, topographiſche und hiſtoriſche Darſtellung aller Städte, Flecken, Dörfer, Schlöſſer, Höfe, Gebirge, Wälder, Seen, Flüſſe u. ſ. w geſammter *Königl. und Fürſtlich Sächſiſcher Lande* (alſo auch des Preuſsiſchen Antheils) mit Einſchluſs der Fürſtenthümer *Schwarzburg* und *Erfurt*, ſo wie der *Reußiſchen* und *Schönburgiſchen* Beſitzungen; verfaſst von *Aug. Schumann*. 1ſter bis 7ter Bd. (*A* bis *Ortelsdorf*). Jeder 830 S. 8. Mit 1 Kupfer. (Ladenpr. 16 Rthlr. 8 gr. roh.)

Dieſes Werk, welches kein gebildeter Einwohner der auf dem Titel genannten Provinzen gern entbehren wird, iſt nun ſo weit gediehen, daſs ſeine Vollendung (mit dem 10ten Bande) wohl nicht zu bezweifeln ſeyn dürfte. Um den Ankauf zu erleichtern, und den Wünſchen ſo Vieler zu entſprechen, laſſen wir den bisherigen Pränum. Preis bis zur Erſcheinung des letzten Bandes dergeſtalt fortgelten, daſs in jeder Buchhandlung jeder *einzelne* Band, *ſauber cartonirt*, für 1 Rthlr. 10 gr., das Ganze alſo für 9 Rthlr. 22 gr. (ſtatt 16 Rthlr. 8 gr.) zu erhalten iſt, wo alſo der engedruckte Bogen nicht volle 8 Pfennige koſtet. Wer geneigt ſeyn ſollte, unter ſeinen Bekannten einige Subſcribenten zu ſammeln, erhält bey *directer* Beſtellung in Zwickau, und wenn ſolche nicht unter 4 Exemplare beträgt, überdieſs einen billigen Rabbet. Cartonirte Exemplare ſind in den Buchhandlungen zur Anſicht aufgeſtellt, bey deren Durchſicht man ſich überzeugen wird, daſs kein anderes deutſches Land bis jetzt ein ähnliches Werk hat aufweiſen können.

Bey G. Reimer in Berlin ſind ſo eben nachſtehende Bücher erſchienen:

Abbildungen auserleſener Gewächſe des königl. botaniſchen Gartens zu Berlin, nebſt Beſchreibungen und Anleitung ſie zu ziehen, von Dr. *H. F. Link* und *F. Otto*. gr. 4. 1ſtes Heft. 2 Rthlr.

Wiechmann, *B. von*, Sammlung bisher noch ungedruckter kleiner Schriften zur ältern Geſchichte und Kenntniſs des Ruſſiſchen Reichs. gr. 8. 2 Rthlr.

Hufeland, Dr. *Chr. Wilh.*, praktiſche Ueberſicht der vorzüglichſten Heilquellen Deutſchlands nach eignen Erfahrungen. *Zweyte* verbeſſerte Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Schleiermacher, Dr. *Friedr.*, Predigten über den chriſtlichen Hausſtand. gr. 8. 1 Rthlr.

Lachmann, Dr. *K.*, Auswahl aus den hochdeutſchen Dichtern des 13. Jahrh. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Ruſt, Dr. *J. N.*, die ägyptiſche Augenentzündung unter der Königl. Preuſs. Beſatzung in Mainz. Ein Beytrag zur nähern Kenntniſs und Behandlung dieſer Krankheitsform. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Wiarda, Dr. *J. D.*, Willküren der Brockmänner eines freyen frieſiſchen Volkes. gr. 8. 1 Rthlr.

Dirkſen, Dr. *H. F.*, Civiliſtiſche Abhandlungen. gr. 8. 2 Rthlr.

Bey Schaumburg und Comp., Buchhändler in Wien, iſt ſo eben erſchienen und in allen deutſchen Buchhandlungen zu haben:

Frank, *Ludovico*, medicinae Doctore, de Peſte dyſenteria et ophthalmia Aegyptiaca. Cum tabula lithographica, quae Structuram noſocomii pro peſtiferis in oriente repraeſentat. Viennae 1820. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Der Verfaſſer dieſes Werks hat ſich 4 Jahre in Aegypten und 1 Jahr in Tunis aufgehalten, um die, die Peſt betreffenden, Notizen zu ſammeln. Die Reſultate ſeiner Unterſuchungen hat er in dieſem Werke niedergelegt. Es handelt darin die Fragen ab: Ob die Peſt

Digitized by Google

Pest in Aegypten entsteht? Welche Erscheinungen ihr vorhergehen und sie begleiten? Welcher ihr Verlauf in Aegypten sey? Ob sie zu einer bestimmten Zeit aufhört? Welche Gegenden Aegyptens sie am meisten zu verwüsten pflegt, und welche Verwüstungen sie unter den Einwohnern Aegyptens anrichtet? Welche Ursachen am meisten das Pest-Contagium erzeugen können? und welche Individuen am leichtesten von der Pest befallen werden? Wie das Contagium auf den menschlichen Körper wirke? Welche diagnostische Zeichen bey der Pest Statt finden, welche Prognose dieselbe sey, und welche Methode man habe, sie zu kuriren?

Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wachsmuth's, W., Entwurf einer Theorie der Geschichte. gr. 8. 16 gr.

Die Tendenz dieses Buches spricht der Titel deutlich aus, und der geachtete Name des Verfassers bürgt uns für den Werth der Ausführung.

Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches Taschenwörterbuch.

Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit V. von *C. G. Bröder.*

Leipzig, bey C. Andrä. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Wenn ein Buch in einem Zeitraume von wenigen Jahren die *fünfte* Auflage erlebt hat: so bedarf es wohl weiter keiner besondern Empfehlung. Es wird also hinlänglich seyn, blofs anzuzeigen, dafs die gegenwärtige Auflage für den Anfänger in der lat. Sprache dadurch eine gröfsere Brauchbarkeit erhalten hat, dafs 1) auf die Prosodie weit mehr Rücksicht genommen worden ist, als in den frühern Ausgaben, und hier die kurzen und langen Sylben richtig bemerkt worden sind; dafs 2) nicht nur die Construction bey jedem Verbo richtig angegeben, sondern auch mehrere nothwendige Redensarten hinzugekommen; dafs endlich 3) vorzüglich der Deutsch-Lateinische Theil eine weit gröfsere Vollständigkeit erhalten hat. — Ungeachtet nun das Werk so um mehrere Bogen stärker geworden ist: so ist es doch um den äufserst billigen Preis von 1 Rthlr. 12 gr. in allen Buchhandlungen zu haben.

So eben ist erschienen und durch uns zu erhalten:

Harding Himmels-Atlas. 6te Lieferung. Nr. 20. 21. 22. 26.

Göttingen, im Julius 1820.

Vandenhoeck u. Ruprecht.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Eine bedeutende Sammlung von ungefähr 11000 Stück Dissertationen wird zum Verkauf angeboten, Ihr im Jahr 1792, im 80sten Jahre, verstorbener erster Besitzer, ein nicht unbekannter Gelehrter und fleissiger Sammler, hatte sie sorgfältig, nach eigenen Grundsätzen, geordnet; nämlich

die des *juris civilis*, welche ungefähr die Hälfte des Ganzen ausmachen, nach den Pandecten:

die des deutschen Staatsrechts nach dem Struveschen;

die des kanonischen Rechts nach dem Schilterschen;

die des deutschen Privatrechts nach dem Engauischen;

die des Lehnrechts nach dem Fleischer'schen Lehrbuch, und

die theologischen nach den Büchern der heiligen Schrift.

Kauflustige können über die Verkaufsbedingungen und sonst nähere Auskunft bey dem Regierungsrath *Just* in Tennstädt und dem Gerichtsdirector *Knoll* in Neunheilingen bey Langensalze erfahren.

III. Vermischte Anzeigen.

Antwort

auf die in mehrern Lit. Zeitungen und gelesenen Journalen befindliche Brockhaus'sche Warnung.

Da von dem Buchhändler Herrn *Brockhaus* und dem Vater des verewigten Dichters *Ernst Schulze*, Hrn. Bürgermeister *Schulze* zu Celle, die Identität des Verfassers der im Basse'schen Verlage 1819 herausgekommenen Romane: „*Rino*" und „*die Künstlerfahrt*", in Zweifel gezogen worden ist: so erkläre ich hiermit ihnen und dem Publicum:

dafs ich allerdings Verfasser jener Romane bin und einen gleichen Namen, wie jener Dichter, führe.

Eines Beweises dieser Behauptung kann es wohl nicht bedürfen. Sollte man indefs darauf dringen und mir wirklich so viel Mangel an Ehrgefühl und an gesundem Verstande beymessen, dafs ich einen Namen, der bald verklungen seyn wird, weil seine Seele fehlt, mir angeeignet habe: so bin ich erbötig, meinen Taufschein für die Zweifler abdrucken zu lassen.

Quedlinburg, den 20. Julius 1820.

Ernst Schulze,
Lieutenant im 27sten Königl. Preufs. Landwehr-Infanterie-Regiment und Registrator beym Stadt- und Landgerichte zu Quedlinburg.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Kritisches Gesammtregister oder Nachweisung aller in den deutschen Literatur-Zeitungen und den gelesensten Zeitschriften enthaltenen Recensionen, mit Andeutung ihres Inhalts. — Erster Jahrgang* 1818. Bearbeitet von *Friedrich Raßmann* und mit einer *Vorrede* begleitet von *J. C. A. Rese*. 1820. XVI u. 398 S. 8.

Noch ehe das *Repertorium der Literatur* mit dem J. 1800 für geschlossen erklärt wurde, und auf das letzte Quinquennium nicht sicher zu rechnen war, machten verschiedene Bibliographen Versuche ähnlicher Art, doch von beschränkterem Umfange; sie blieben aber fragmentarisch, und seitdem ist dieses krit. Gesammtregister der erste neue Versuch in diesem Fache, der die Absicht hat, die Recensionen der kritischen Journale *eines* Jahrs, sie mögen nun Bücher aus diesem Jahre oder früher erschienene, deutsche oder ausländische betreffen, zusammen zu stellen. Der nach mehreren Abänderungen ausgeführte, im Ganzen lobenswerthe Plan, den Hr. *Rese* für das Jahr 1817 auszuführen gehindert wurde, für das Jahr 1818 aber gröfstentheils durch Hn. *Raßmann* ausführen liefs, geht dahin: 1) die in dem Jahrgange 1818 der aufgenommenen Literatur-Zeitungen und vermischten Zeitschriften recensirten Bücher (zwar alphabetisch, aber doch) nach den verschiedenen Wissenschaften in mehrere (in dem Handbuche der deutschen Literatur von *Ersch* angenommenen) Abtheilungen aufzuführen; 2) den Titeln der Bücher Verlagsort, Verleger und Jahrzahl (wie in jenem Handbuche; nicht aber den Preis) beyzusetzen; 3) den Inhalt (das Resultat) der Beurtheilung (ob günstig oder ungünstig u. s. w. — nicht durch die im Repertorium d. Lit. beliebten Zeichen, sondern durch bestimmte Worte), so wie die Unterschrift oder Chiffer der Recensenten, wo diese Statt findet, desgleichen die vorkommenden Antikritiken anzugeben, und 4) aufser den allgemeinen Literatur-Zeitungen (von Göttingen, Halle, Heidelberg, Jena, Leipzig und Wien) auch noch andere (vorzüglich der belletrist. Literatur gewidmete) deutsche Zeitschriften (die Zeit. f. d. eleg. Welt, das Lit. Bl. des Morgenblatts, die Abendzeitung und den Gesellschafter) aufzunehmen. — Mit Uebergehung dieses letztern Punkts, gegen den wir nichts zu erinnern haben, wollen wir uns, da wir eine Fortsetzung recht sehr wünschen, über die Ausführung des Planes nach den ersten drey Rubriken mit näherer Beziehung auf die Bemerkungen darüber in der *Vorrede* des Hn. *Rese*, der die erste Idee zu diesem Unternehmen hatte und sich durch diese und andere Bemerkungen den bessern Bibliographen anreiht, näher erklären. Auf den ersten Anblick scheint sich die Anordnung nach den, aus dem obgedachten Handb. d. d. Lit. angenommenen, acht Abtheilungen sehr zu empfehlen; sieht man aber darauf, dafs die alphabetische Folge doch selbst in diesen wissenschaftl. Abtheilungen so viele heterogene, durch die systematische Anordnung in jenem Handbuche getrennte Schriften zusammenstellt; und bemerkt man so manche Irrungen in der Aufnahme der Bücher; so möchte man fast wünschen, dafs die erste Idee eines durchaus alphabetischen Registers, das manche andere Vortheile gewährt hätte, ausgeführt und ein systematisches oder alphabetisches Sachregister beygefügt worden wäre. Da aber die Vff. die Bücher nach Wissenschaften abtheilen, so wären wohl, wenn nicht genauere Durchführung nach einzelnen Rubriken, wie im gedachten Handbuche, doch einige Unterabtheilungen zu wünschen gewesen, durch welche Schriften über gewisse, besonders Zeitgegenstände, die jetzt vereinzelt erscheinen, sich unter einem Gesichtspunkte vereinigt dargestellt hätten. Von Hn. *Rese* hätten wir dies um so eher erwartet, da er in seinen Bemerkungen über einige einzelne Fächer der Literatur ausdrücklich gewisse vorherrschende Züge in dem Jahrg. 1818 bemerkt, wie in der Theologie, wo die vielen Schriften über die Reformationsfeyer und insonderheit die *Harms*schen Thesen über den dritten Theil der im J. 1818 recensirten Schriften dieses Faches ausmachen (noch ungerechnet die in der Lit. der Pädagogik aufgeführten), und in der Jurispr. und Politik, wo ein Fünftel der aufgeführten Schriften das Verfassungs- und Ständewesen betrifft. Doch darf man im Ganzen mit dieser Anordnung wohl zufrieden seyn; nur wäre in Rücksicht der Aufnahme der Schriften unter die angenommenen Abtheilungen hier und da strengere Aufmerksamkeit nöthig gewesen. Auch ungerechnet so offenbare Irrungen, wie die Aufnahme von *K. O. Müller's Aeginet.* in die medicinische Abtheilung, liefsen sich manche andere weniger auffallende Irrungen rügen. Besonders trifft dieser Tadel das letzte Fach der *vermischten Schriften*, in welchem sichtbar mehrere unter die bestimmten Rubriken der vorhergehenden Abtheilungen gehörigen Schriften aufgeführt sind; dagegen wohl einzelne in andern Abtheil. vorkommende in dieses Fach hätten verwiesen werden sollen, wie aus der historischen die

die allgem. Encycl. d. W. u. K. — In Hinsicht auf den zweyten Punkt wird in der nähern Auseinandersetzung des Planes in der Vorrede auch erklärt: die alphabetische Anordnung sey in gewöhnter Weise bey Schriften genannter Autoren nach dem Namen derselben, oder, wo dies nicht thunlich schien (ohne deshalb den Namen selbst an seinem Orte vermissen zu lassen), nach dem Anfangsworte, bey anonymen Schriften immer nach dem ersten Hauptworte geschehen. Mit dieser schwankenden Erklärung stimmt die Ausführung zusammen. Viele *anonyme* und manche von genannten Autoren herausgegebene Bücher sind mit dem Artikel, andere mit den Propositionen *de, von, über — an, auf — durch — für* — noch andere mit dem Adjectiv aufgeführt, so dass selbst Original und Uebersetzung einer und derselben Schriften von einander getrennt sind, wie die wohl am besten unter *Pii VI* aufzuführende *Allocutio — in Consist. secr.* XXVIII. Jul. 1817 etc. hier unter *Allocution u. Sanctissimi* etc. aufgesucht werden muss. Und wer wird wohl im historischen Fache *Wellington* unter *Arthur* und *Massenbach* unter *Obrista* suchen? Die *genannten Autoren* betreffend, haben wir für die Fortsetzung folgende Wünsche zu äussern: 1) dass bey den Schriften eines und desselben Vfs. dessen Name nicht mehrmals aufgeführt werde, wie es unter andern (S. 4) bey *F. Ast*, (S. 101) *Ch. E. N. Kayser*, (S. 106) *J. F. Krause*, (S. 136) *H. G. Tzschirner*, (S. 183) *J. Abr. Albers*, (S. 248) *J. A. Schultes* u. a. m. geschehen; 2) dagegen wäre da, wo mehrere Homonymen auf einander folgen, der Name bey jedem vollständig zu wiederholen, um Verwechselungen auszuweichen, wie bey den beiden *Hartmann* zu Marburg und Rostock (S. 98); 3) wünschten wir die Vornamen auf bestimmte Art abgekürzt, wie in frühern bibliographischen Werken, auch wenn sie weder auf dem Titel, noch vom Rec. angegeben sind, immer genau bemerkt; am wenigsten dürfen sie bey so bekannten Schriftstellern, wie bey *F. Ancillon*, *F. Münter*, *Theodor Schmalz*, *P. Usteri* gänzlich fehlen, da hier so leicht nachzuhelfen ist; 4) würde viel Raum erspart werden, wenn die Verweisung unter einem Schriftsteller auf frühere Titel nicht in *mehrere* einzelne Zeilen, sondern in *eine* gebracht würden, wobey wir wiederum auf die Art *Ast* und *Albers*, auf *Creuzer*, *Mai* u. a. m., die leicht in die Augen fallen, hindeuten. 5) Die gedachten Verweisungen in den einzelnen Fächern — die von einem auf das andere sind gröstentheils ausgeschlossen, so nöthig sie hier und dort gewesen seyn möchten — haben wir ziemlich genau gefunden; doch giebt es Ausnahmen, z. B. bey *Aug. Maius* (*Mai*) S. 39, wo *Fronto* fehlt, bey *K. W. Justi*, wo auf S. 88 zurückzuweisen war, bey *J. A. Schultes* (S. 248), wo auch auf *Willdenow* hingewiesen werden musste, bey *J. K. Weikert* (S. 329), dessen *Tagebuch* eigentlich unter seinem Namen hätte stehen sollen; die (S. 301) aufgeführten *Elgin Marbles* verdienten auch unter *E* eine Stelle; denn sicher wird man sie unter *E* eben so wohl suchen, als man die *Arundelschen* Marmor unter *A* zu suchen pflegt. S. 131 hätte *Valckenaer's* Name cursiv gedruckt und weiterhin an seinem Platze aufgeführt werden sollen — Statt Verweisungen auf Namen, von denen wieder auf Titelworte verwiesen wird, wären sogleich diese anzugeben, wie bey *Eichhorn* nicht *Lindemann*, sondern Joh. Offenb., bey *Holmes* nicht *Parsons*, sondern *Testamentum*. — Folgewidrig ist es, wenn z. B. bey der Chrestom. lat. und der deutschen Chrestomathie als Vf. *J. König* angegeben und dann weiterhin *Joseph K.* genannt wird, wenn bey *Gräter's* Forts. der *Wielands*chen Uebersetzung von Cicero's Briefen *F. D. Gräter* steht, unter *Gräter* selbst aber die Vornamen durch Punkte angedeutet werden. 6) Bey lateinischen Schriften sind die Vff. sich in der Aufführung der Namen nicht gleich geblieben; man findet z. B. *Amersfoort oratio — Creuzer*, s. *Cicero*, *Moserus* s. *Cicero — Gerhardius Lectiones Apollonianae — (Passow) Meletem. crit.* u. s. w. — Von den in diesem Register nicht durch Zeichen angedeuteten, sondern in Worten deutlich ausgesprochenen Resultaten der Beurtheilungen hätten sich manche wohl charakteristischer abfassen lassen, als es im Allgemeinen geschehen ist; nur einzelne konnten wörtlich wiedergegeben; Ausdrücke, wie *aufmuntern*, bey Schriften bejahrter Autoren dürften wohl mit andern zu verwechseln seyn. — Hier und da wäre wohl eine etwas genauere Angabe nöthig gewesen: so wäre es wohl bey dem Urtheile über *Bosquillon's* Uebersetzung von *Sprengel's* Geschichte der Medicin gut gewesen, zu bemerken, dass das angegebene Urtheil von der Uebersetzung gelte; und bey dem helvetischen Almanach f. 1818 musste der Notiz: es sey Uebersetzung des *Essai statist.* beygefügt werden: *sur le canton de Neufchatel*, oder es musste auf diesen weiterhin aufgeführten *Essai* verwiesen werden. Auch hätten wohl die Vff. aus den Recens. bey manchen den Inhalt nicht andeutenden Titeln diesen näher bezeichnen können, z. B. bey *Orchowsky lettre au Rev. R. Pinkerton*; in systematischen Verzeichnissen erklären sich dergleichen Titel gewöhnlich durch die Stelle, die sie erhalten; in alphabetischen fällt dieser Vortheil weg.

Absichtlich haben wir uns in dieser Anzeige möglichst im Allgemeinen gehalten, und aus den vielen für dieselbe angestrichenen Beyspielen nur wenige ausgewählt, überzeugt, dass das Gesagte hinlänglich seyn werde, einen Bibliographen, wie sich Hr. *Rese* in der Vorrede, auch in seinen Bemerkungen über Erhaltung der Bücher durch öffentl. Bibliotheken u. s. w. zeigt, zu bewegen, bey den Fortsetzungen seinen Mitarbeiter zu strengerer Beobachtung der Pflichten eines Bibliographen anzuhalten. Fortsetzungen sind aber um so mehr zu wünschen, da nach der Anlage dieses Werks erst mehrere Jahrgänge die Angabe der Recensionen mancher Bücher erschöpfen können, und manche Autoren über ihre schon vor vielen Jahren erschienenen Schriften, falls sie die kritischen Blätter nicht selbst lesen, erst in den künftigen Jahrg. dieses Werks finden werden, ob

ob und wie ihre Schriften im Allgemeinen beurtheilt worden; denn selten ist der hier (S. 385) erwähnte Fall, dafs im J. 1818 eine noch unter der Presse befindliche Schrift nach den ersten Probebogen ihren Beurtheiler findet.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HANNOVER, b. Hahn: *Vaterländisches Archiv, oder Beyträge zur allseitigen Kenntniß des Königreichs Hannover, wie es war und ist.* Herausgegeben von *G. H. G. Spiel*, Senator und Justizcanzleyprocurator in Zelle. *Erster* Band in sechs Heften. 1819. XVI u. 412 S. *Zweyter* Band in zwey starken Heften. 1820. XVI und 366 S. 8. Mit 2 Kupfern und einem Messingschnitt. (Jeder Band 1 Rthlr.)

Seit dem Schlusse der Annalen des verdienstvollen Hofraths *Jacobi*, also seit 1795, mangelte es durchaus an einer periodischen Schrift, welche für die gegenwärtig das Königreich Hannover ausmachenden Provinzen und namentlich dazu bestimmt wäre, um Kunde über die Geschichte, Statistik und dergl. dieser Länder aufzubewahren und zu verbreiten. Daher und vielleicht auch aus dem Geiste, der die hannöversche Regierung, welche anspruchslos und still das Gute und Wohlthätige befördert, charakterisirt, mag es dann auch wohl gekommen seyn, dafs Manches, was für die hannöverschen Lande geschehen ist, entweder ganz übersehen, oder in einem trüben Lichte und aus unlautern Quellen geschöpft, dargestellt worden ist. Um so verdienstlicher und dem Geschichtsforscher und Statistiker um so angenehmer mufs daher das Erscheinen einer periodischen Schrift seyn, welche in aller dieser Rücksicht einem schmerzlich gefühlten Mangel abhilft, und eine oft beklagte Lücke ausfüllt. Der Plan dieser Zeitschrift ist reichhaltiger, als der in den gedachten Annalen; geliefert sollen in derselben werden: 1) Beyträge zur Kunde und Geschichte der Landessprache und der Idiotismen, zur Kunde des Schulwesens, Jahrbücher von Akademieen und Gymnasien u. s. w.; 2) Nachrichten über medicinische Anstalten, Erfahrungen über epidemische Krankheiten einzelner Provinzen und Oerter, Gesundheitsclima; 3) Nachrichten über physische Erscheinungen; Barometerbetrachtungen, Witterungskalender, Gesundbrunnen und Bäder; 4) Beyträge zur Naturgeschichte des Landes, einzelner Provinzen und Städte; Mineralogie, Botanik, Zoologie, 5) Beyträge zur Gewerbskunde, Nachrichten über den Zustand des Handels, des Verkehrs, der Schifffahrt, der Landwirthschaft; über Erwerbszweige, Anstalten zu deren Verbesserung, Bergwerkskunde, Erfindungen u. s. w.; 6) Beyträge zur Geschichte des ganzen Landes, wie der einzelnen Provinzen und deren Verfassung; ferner zur Geschichte der Städte, Klöster und Familien u. s. w., zur ältern und neuern Geschichte; zur Regenten-, Volks-, Cultur-, Sitten- und Literaturgeschichte. Vorschläge zur Art der Bearbeitung der Landesgeschichte, Annalen derselben. Mittheilung alter Urkunden und Dokumente. Darstellung einzelner wichtigen Begebenheiten. Biographieen, Numismatik u. s. w.; 7) geographische Kunde des Landes. Nachrichten von Karten. Ortskunde. Beschreibung von Alterthümern, Schilderung interessanter Gegenden u. s. w.; 8) Beyträge zur Statistik. Nachrichten über Bevölkerung und Volksmenge, Geburts- und Sterbelisten u. s. w.; 9) Nachrichten über hannöversche Literatur, über Gelehrte alter und neuer Zeit, und über ihre Werke. Nachrichten über ältere und neuere literarische und Kunstprodukte; über Bibliotheken, Kunst-, Gemälde-, Münz- und Naturaliensammlungen. Aufserdem ist bestimmt, dafs jährlich *zwey* Bände, jeder zu zwey Heften, erscheinen sollen.

Dafs in den vorliegenden beiden Bänden nicht jedes der angegebenen Fächer bereichert werden konnte, liegt so sehr in der Natur der Sache, dafs deshalb dem Herausg. kein Vorwurf gemacht werden kann; die Anlage der Zeitschrift ist noch zu neu, als dafs man dieses erwarten könnte. Es ist schon ein sehr grofses Verdienst, für Hn. *Sp.*, eine solche Zeitschrift angelegt zu haben; die Ausfüllung *aller* Fächer mufs der Zeit und dem gedeihlichen Fortgange des Werks selbst überlassen bleiben. Aber auch schon der vorliegende Inhalt, den Rec. kurz geben will, berechtigt zu schönen Hoffnungen; es ist zu wünschen, dafs der verdienstvolle Herausgeber auch in seiner, in der bescheidenen Vorrede ausgesprochenen Hoffnung auf Unterstützung durch kenntnifsreiche Mitarbeiter nicht getäuscht werden möge! Der *erste* Band enthält folgende Abhandlungen, mit Uebergehung der in demselben enthaltenen Anfragen und kürzern Notizen: *Ueber den Zweck und Plan des Archivs*, von dem Herausgeber. — *Herzog Ernst der Bekenner zu Zelle*, von dem Domprediger *Rotermund*. — *Die Steinkirche bey Scharzfels und die Ablafssäule bey Nordheim*, zwey merkwürdige Alterthümer. — *Grabschrift des Bischofs Iso zu Verden* († 1231), vorher unbekannt. — *Notizen über das Leben des Vicekanzlers Strube u. des Staatsministers von der Wense.* — *Die ungedruckten Statuten der Stadt Verden*, mitgetheilt vom Senator *Pfannkuche* daselbst. — *Jobst Sackmann, Pastor zu Limmer*, nebst einer von ihm gehaltenen Leichenpredigt; ein zweyter Abraham a St. Clara. — *Uebersicht der vaterländischen Literatur, seit dem Schlusse des v. Ompteda'schen Werks* gleichen Titels (1808) *bis zum Schlusse des Jahrs* 1818, von dem Hof- und Kanzleyrath *Spangenberg*. — *Die Privilegien der drey Bentheimischen Städte Neuenhaus, Schüttorf und Nordhorn*; nach und mit ungedruckten Urkunden. — *Empfang der deutschen Legion in Zelle, und Gedächtnifstafel der Gebliebenen*, nebst einer Abbildung in Messingschnitt; vom Herausgeber. — *Alte Glasmalereyen im Kloster Ebstorf*, von demselben. — *Der Herzogin Margarethe von Braunschweig-Lüneburg-Zelle handschriftliches Erbauungsbuch.* Dieses rührende Denkmal der

Re-

Religiosität derselben befindet sich in der Kirchenbibliothek zu Zelle, und verdiente allerdings eine Beschreibung. — *Historisch-diplomatisch-statistische Nachrichten von dem Flecken und Kirchspiele, wie auch der Amtsvogtey Visselhövede im Herzogth. Verden*; von dem Pastor *Schlichthorst*; mit mehreren ungedruckten Urkunden. — *Der Dom zu Verden*; eine Beschreibung dieses merkwürdigen Gebäudes, und der darin aufbewahrten Alterthümer. — *Natürliche Mumien im Hannöverschen, und über das Auffinden von Kinderskeletten in den Mauern der Burgen und Städte.* — *Leben des Corvinus, Mithob und Justus v. Waldhausen*, der drey Reformatoren im Göttingischen, Grubenhagenschen u. s. w. Vom Pastor *Schläger*. — *Notiz über eine merkwürdige Handschrift für die mittlere Geographie des Herzogthums Bremen.* — *Ueber des Vicepräsidenten von Pufendorf handschriftlichen Entwurf eines Codex Georgianus.* Von dem Hof- und Kanzleyrath *Spangenberg*. Zugleich auch eine Herzenserleichterung *gegen* die Abfassung allgemeiner Gesetzbücher, und die Vernichtung des frühern Rechtszustandes von oben herab. — *Specialpolizeyverordnung des Herzogs Friedrich von Braunschweig-Lüneburg und seines Sohns Otto vom J.* 1465. Ungedruckt; mitgetheilt vom Bürgermeister *Vogell*. — *Die Alterthümer der Stadt Goslar*, von *Lohmann*. — *Die Gemälde in der Schloßkapelle zu Zelle.* — *Leben des Kanzellisten Bode*, eines verdienstvollen und auch der literarischen Welt bekannten, Arithmetikers, vom Kanzleydirector *Hagemann*. — *Neuangelegte gepflasterte Fahrstraßen um Verden.* — *Das Kloster Wienhausen bey Zelle*; kurze Geschichte und Beschreibung seiner Alterthümer, nebst der früher nur sehr mangelhaft bekannt gewordenen Stiftungsurkunde de 1233. — *Geschichte der Versorgungsanstalt Neuwerck zu Goßlar*, mit 13 ungedruckten Urkunden. — *Grundriß einer Geschichte Bremen- und Verdenscher Kirchenordnungen*, vom Pastor *Schlichthorst*. — *Vorschrift der Herzoge Wolfgang und Philipp von Grubenhagen, was auf der Reise der Elisabeth von Grubenhagen von ihrem Gefolge beobachtet werden sollte*; ungedruckt, mitgetheilt vom Adv. *Klinckhardt*. — *Heidnische Alterthümer der Grafschaft Bentheim.* — *Beytrag zur Geschichte des Aberglaubens im 18ten Jahrhundert.* — *Nachrichten über den Kanzler Langenbeck.* — *Ueber den Caland, und vorzüglich dessen Ursprung*, nebst einer ungedruckten Urkunde, vom Bürgermeister *Vogell*. Eine in Bezug auf die Calandsgesellschaften überhaupt sehr wichtige Abhandlung. — *Ausführliche Nachrichten über den Prof. Büttner in Göttingen, und den Consistorialrath Gudenus zu Zelle.* Von dem Dompredicer *Rotermund*. — *Leben des Kanzlers Balthasar Clammer*, von demselben. — *Herzog Georg Wilhelm von Zelle und der Schäferjunge.* — Der *zweyte* Band enthält folgende Aufsätze: *Vaterländische Jahrbücher vom Jahre* 1800 *bis* 1810; *ingleichen vom J.* 1818, von dem Herausg. — *Nachrichten über einige heidnische Alterthümer und Denkmäler im Lüneburgschen.* Von demselben. — *Einleitung zur Mündenschen Kirchenordnung*, vom Pastor *Schläger* mitgetheilt. — *Ueber die steinernen Zerrbilder an der Kirche zu Marienhave in Ostfriesland*, von dem Pastor *Gittermann*. — *Beschreibung des Weingartenlochs bey Lauterberg*, vom Pastor *Schläger*. — *Ein Beytrag zur Geschichte Friedrichs des Frommen von* 1465, *und seines Enkels, des Herzogs Heinrich des Mittlern*, von 1510, von dem Geh. Rath *von Spilcker*. Mitgetheilt wird eine ungedruckte höchst merkwürdige Regierungsinstruction, die der erstere 1465 dem letztern gab. — *Ein Beytrag zur nähern Kenntniß der Quellen, aus welchen eine pragmatische Geschichte der Grafschaft Hoya bearbeitet werden kann.* Von demselben. — *Charakterzüge aus dem Privatleben Königs Georg III.* Von dem Regierungsrath *Blumenbach*. — *Ueber einige neulich bey Stade ausgegrabenen Alterthümer.* — *Ueber die altgermanischen Gräber in der Amtsvogtey Fallingbostel, die sieben Steinhäuser genannt, und ein Hühnengrab im Bremischen.* Mit zwey Kupfern. Von dem Regierungsrath *Blumenbach*. — *Nachrichten zur Geschichte des Schlosses und der Stadt Dannenberg*; von der ältesten bis zu der Zeit, wie sie zum zweyten Male dem Fürstenthum Lüneburg incorporirt wurde; nach den Originalurkunden der Stadtregistratur, auch andern vorhandenen Nachrichten. Von dem Gerichtsverwalter *Sültemeyer*. — *Vier Volkssagen.* — *Hans Raphon oder Raphun aus Eimbeck*, ein kunstreicher Maler aus der ältern deutschen Schule. — *Schenkungsbrief des Herzogs Wilhelm von Lüneburg wegen des Dorfs Spitzhuse an die Gertrudenkirche zu Zelle, vom Jahr* 1365. Mitgetheilt vom Herausgeber. — *Nachricht von den Preisen verschiedener Lebensbedürfnisse und anderer Sachen aus mehreren Jahrhunderten.* Von dem Dompredicer *Rotermund*. — *Ueber ein sonderbares Gewohnheitsrecht in Stade*, von dem Rath *Stalemann*. — *Hermann Schlichthorst*, Pastor zu Visselhövede. — *Ueber zwey seltene neuere Schaumünzen*, von dem Geheimen Rath *von Spilcker*. — *Das Lauterbergsche Schulgebäude*, vom Pastor *Schläger*. — *Letztes Schicksal der ehemaligen hannöverschen Besitzungen und Güter in der Stadt Bremen und deren Gebiet.* — *Joachim Moeller*, Zellescher Rath und Kanzler, von dem Dompredicer *Rotermund*. — *Beyträge zur Geschichte von Fallersleben und seiner Umgebung.* — *Neuentdeckte heidnische Grabstätte bey Zelle; Kindersärge in der Haarburger Stadtmauer.* — *Thätigkeit des Landesökonomie-Collegii in Zelle seit* 1803 — 1819. — Rec., der diese Zeitschrift jedermann, welchen die Kenntniss des hannöverschen Staats interessirt, mit voller Ueberzeugung empfehlen kann, wünscht nichts mehr, als dass sie einen gedeihlichen Fortgang haben möge!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In einer Zeit, in welcher für alle Zweige des ärztlichen Wiſſens im Gebiet der Literatur eine groſse und neubelebte Thätigkeit ſich entwickelt, hat das Bedürfniſs eines ſchnellen Austauſches der Ideen und einer ungeſäumten Mittheilung von neuen Beobachtungen und Erfahrungen eine Menge von periodiſchen Schriften veranlaſst.

Die Phyſiologie, die Pathologie und praktiſche Medicin, die Wundarzneykunſt, die Geburtshülfe, die Ophthalmiatrik, die pſychiſche Heilkunde und der thieriſche Magnetismus ſind im Beſitz ihnen eigends gewidmeter Zeitſchriften. Nur für die gerichtliche Medicin und die medicinische Polizey beſteht dermalen kein eignes periodiſch erſcheinendes Werk, nachdem die verdienſtlichen Unternehmungen von *Knape*, *Auguſtin*, *Fielitz* und *Kopp* ein Ende genommen haben.

Von verſchiedenen Seiten dazu eingeladen, iſt der Unterzeichnete daher geſonnen, in Verbindung mit mehrern ausgezeichneten Aerzten unſres Vaterlandes eine

Zeitſchrift für die Staatsarzneykunde,

die vierteljährig in Heften zu 12—15 Bogen erſcheinen wird, herauszugeben.

Die lebhaften Verhandlungen, welche eben jetzt, wo die gerichtliche Medicin zu einem höhern Grade wiſſenſchaftlicher Ausbildung ſich erhebt, über die wichtigſten Lehren (z. B. über die Tödlichkeit der Verletzungen und Vergiftungen — über die Beweiskraft der Lungen- und Athemprobe — über die Grundſätze zur Beurtheilung zweifelhafter pſychiſcher Zuſtände — über die Regeln zur Würdigung der den Medicinalperſonen angeſchuldigten Kunſtfehler — u. ſ. f.) gepflogen werden, ſo wie die neuen Anordnungen, die man in ſo vielen deutſchen Staaten in Bezug auf das Medicinalweſen und die medicinische Polizey trifft, machen eine Zeitſchrift für die Staatsarzneykunde zum dringenden Bedürfniſs.

Original-Abhandlungen über die wichtigſten Gegenſtände der gerichtlichen Arzneykunde wie der medicinischen Polizey, Gutachten über ſchwierige vorgekommene Fälle, neue Verordnungen, das Medicinalweſen betreffend, Nachrichten über Entdeckungen im Gebiete der Naturwiſſenſchaft, Chemie und Heilkunde, welche auf die Rechtspflege und die Erhaltung der öffentlichen Geſundheit Bezug haben, prüfende Ueberſichten der die Staatsarzneykunde betreffenden Literatur, werden den Hauptinhalt dieſer Zeitſchrift ausmachen.

Der Herausgeber hofft, den deutſchen Aerzten und Allen, welchen die fortſchreitende Ausbildung der Staatsarzneykunde nicht unwichtig iſt, werde dieſes Unternehmen willkommen ſeyn. Zugleich ladet derſelbe zur thätigen Theilnahme an dieſer Zeitſchrift durch Einſendung von Beyträgen ein, die, wenn ſie dem Zwecke entſprechen, bald abgedruckt und regelmäſsig honorirt werden. Solche Beyträge, die ſich zur Aufnahme nicht eignen ſollten, werden binnen 6 Wochen wieder zurückgeſchickt.

Die Einſendung wird, wo keine Eile nöthig iſt, durch Beyſchluſs an die Verlagshandlung, auſserdem aber direct an den Herausgeber durch die fahrende Poſt erbeten.

Erlangen, im Julius 1820.

Dr. *Adolph Henke*,
ordentl. öffentl. Lehrer der Therapie, Klinik und Staatsarzneykunde.

Den Verlag dieſer Zeitſchrift haben Endesunterzeichnete übernommen. Sie werden für ein anſtändiges Aeuſsere derſelben, ſo wie für regelmäſsige und ſchnelle Verſendung der erſcheinenden Quartalhefte Sorge tragen. Das *erſte* Heft wird ſchon im Monat Januar 1821 ausgegeben werden. Der Jahrgang von *vier* Heften, jedes zu 12 bis 15 Bogen in groſs Octav mit lateiniſchen Lettern gedruckt und mit einem farbigen Umſchlag verſehen, koſtet 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 Fl. Rhein. Beſtellungen darauf nimmt jede gute Buchhandlung an, und wir bitten, ſie bald zu machen, um mit der Auflage uns darnach richten zu können.

Erlangen, im Julius 1820.

Palm und Enke, Univerſitäts-Buchhändler.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Novitäten der Oſtermeſſe 1820,
welche in der unterzeichneten Buchhandlung erſchienen ſind.

Bouilly Geſchichten für junge Frauen. Aus d. Franzöſ. überſ. von Frau *von Woltmann*. 2 Theile. 2 Rthlr. 16 gr. Velinpap. 3 Rthlr. 8 gr.

Platz tabulae genealogicae ad mythologiam ſpectantes. Fol. 1 Rthlr. Schreibpap. 1 Rthlr. 4 gr.

Digitized by Google

Roß Entdeckungs-Reiſa unter den Befehlen der brittiſchen Admiralität, um Baffins Bay auszuforſchen. Aus d. Engl. überſ. von *Nemnich*. gr. 4. und 1 Heft mit 27 Kupfern und 1 Karte in Fol. 12 Rthlr. 18 gr. Velinpap. 15 Rthlr. 16 gr.

Scheyer praktiſch-ökonomiſche Waſſerbaukunſt. 1ſter Theil. 3te Aufl. Bearbeitet von *Langsdorf*. Mit 19 Kupfern. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

— — daſſelbe 2 Theile und Anhang. 3 Rthlr. 18 gr.

Seltenreich Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Evangelien und Epiſteln. 12ter Band, ein Regiſter über die 11 Bände enthaltend. 18 gr.

Steinbeck der aufrichtige Kalendermann. 1ſter Theil. 7te Aufl. 6 gr. Alle 3 Theile compl. 18 gr.

Aeſchyli Choëphori ed. *Schwenk*. 8 maj. 1 Rthlr. 4 gr.

Bojanus anatomia teſtudinis Europaeae. Cum tab. Fol. maj.

Cicero de officiis ed. *Heuſinger*. Editio altera. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Dornſeiffen veſtigiae vitae nomadicae. 8 maj. 1 Rthlr. 4 gr.

Fuß antiquitates Romanae compendio lect. ſuarum in uſum enarratae. 2 Rthlr. 16 gr.

Kries von den Urſachen der Erdbeben. Eine Preisſchrift. 12 gr.

Phaedri fabulae Aeſopi. Editio Stereotypa. 8. 2 gr.

Scherer allgemeine nordiſche Annalen der Chemie. 1ſter Jahrgang. 6 Lieferungen. gr. 8.

— anatomiſche Original-Tabellen. 5ter Band. Mit Kpfrn. Fol.

Schrank plantae rariores hort. Acad. Monacenſis deſcripta et obſervationibus illuſtrata. VI Faſciculi.

Schultheß Für und wider die Bekenntniſſe und Formeln der proteſtantiſchen Kirchen. 8. 16 gr.

Sternberg Verſuch einer geognoſtiſch-botaniſchen Darſtellung der Flora der Vorwelt. 1ſtes Heft. Mit Kpfrn. gr. Fol. 3 Rthlr.

Leipzig, im Auguſt 1820.

Friedrich Fleiſcher.

Bey Wilhelm Lauffer in Leipzig und in allen Buchhandlungen Deutſchlands ſind zu haben:

Gerſtäcker, Dr. *K. F. W.*, Syſtem der Staatsverwaltung und der Geſetzpolitik. 3te Abtheilung. gr. 8. 1820. 2 Rthlr. 12 gr. (Alle 3 Abtheilungen 1818—1820. 6 Rthlr. 6 gr.)

Stepf, *J. H.*, Gallerie aller juridiſchen Autoren, von der älteſten bis auf die jetzige Zeit, mit Angabe ihrer vorzüglichſten Schriften. 1ſter Bd. gr. 8. 1820. 2 Rthlr. 16 gr.

— — Lehre von Contradicten u. ſ. w. *Zweyte* ganz umgearbeitete Auflage. — Erſcheint in Kurzem.

Raßmann, *Fr.*, deutſcher Dichternekrolog, oder gedrängte Ueberſicht der verſtorbenen deutſchen Dichter, Romanenſchriftſteller, Erzähler und Ueberſetzer, nebſt genauer Angabe ihrer Schriften. 8. 1818. 1 Rthlr. 4 gr.

Gonſalvo von Cordova, Rittergedicht von *Florian*. Frey überſetzt und in Octaven umgebildet durch *Fr. Krug von Nidda*. *Zweyte* Ausgabe. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 12 gr.

Paul und Virginie, ein Gemälde der Natur von *St. Pierre*. Neu aus dem Franzöſ. überſetzt von *Fr. Gleich*. 8. 1820. 1 Rthlr.

Moſer, Dr. *A.*, praktiſcher Unterricht in der deutſchen Rechtſchreibung auf Vorlegeblättern, zum Gebrauch für Schulen und zum Selbſtunterricht. 8. 1820. 10 gr.

Fricke, *F. A.*, der Zeichenſchüler, oder Uebungen im Landſchaftszeichnen, mit Hinſicht auf Perſpective. 2te Lieferung, mit 24 lithographirten Vorlegeblättern. 1820. 14 gr.

— — der Landſchaftszeichner, oder gründlicher Unterricht in der Landſchaftszeichnenkunſt. 1ſte Lieferung in 18 lithographirten Vorlegebl. (Vorſchule). 18 gr. 2te Lieferung in 20 lithograph. Vorlegebl. (Baumſtudien). 1 Rthlr. 8 gr. 3te Lieferung in 16 lithograph. Vorlegebl. (Unterricht in der Landſchaftszeichnenkunſt und Perſpective). 1 Rthlr. (Alle 3 Lieferungen 3 Rthlr.)

— — der vollkommene Blumenzeichner, oder gründlicher Unterricht in der Blumenzeichnenkunſt. 1ſte Lieferung in 16 lithograph. Vorlegebl. 1 Rthlr. 2te Lieferung in 20 lithograph. Vorlegebl. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Vorſchule der höheren freyen Handzeichnung in Köpfen und Figuren, in 36 lithograph. Vorlegebl. 1 Rthlr. 4 gr.

— — Unterricht in der höheren freyen Handzeichnung in Köpfen und Figuren. 1ſte Lieferung in 36 lithograph. Vorlegebl. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Unterricht in der höheren freyen Handzeichnung in Köpfen. 2te Lieferung in 20 gr. lithograph. Vorlegebl. (In 14 Tagen fertig.)

Für wahre Bibelfreunde.

Nachſtehende in unſerm Verlage erſchienene Schrift können wir Bibellesern aus voller Ueberzeugung empfehlen:

Einleitung in die bibliſchen Schriften als Vorbereitung zum beſſern Verſtehen derſelben. Ein Buch für Schulen und forſchende Bibelfreunde, von *Fr. W. Tilgenkamp*. 16 enggedruckte Bogen. Preis *einzeln* 12 gGr., in *Partieen* 9 gGr.

Aus der Vorrede heben wir die *Anfangs-* und *Schlußworte* des Verfaſſers aus, wie folgt:

„Wer unbefangen über den Werth des Buches, das wir die *Bibel* nennen, zu urtheilen gewohnt iſt, und aus Ueberzeugung weiſs, daſs es die reiche Quelle iſt, aus der wir gründliche Belehrung über die wichtigſten Angelegenheiten und beruhigenden Troſt in allen Umſtänden und Lagen unſers Lebens ſchöpfen können und ſollen, dem wird ſicher jedes Mittel willkommen ſeyn, das zum beſſern Verſtehen dieſes überaus

Digitized by Google

aus wichtigen Buches etwas beyträgt" u. s. w. — — „Da das Buch (Schluss der Vorrede) hauptsächlich für *Schulen* und *ungelehrte Bibelfreunde* bestimmt ist, so hat der Verf. den Ausdruck nach beiden Klassen von Lesern einzurichten sich bemüht, und nur hin und wieder einen weniger populären Ausdruck absichtlich stehen lassen. Denn so sehr es Pflicht ist, sich zu seinen Lesern herabzulassen, eben so pflichtmäßig ist es auch, sie allmählig höher herauf zu führen. Ein Verfahren, das auch andere vaterländische Schriftsteller schon beobachtet haben. — Gott segne diese geringe Arbeit; er lasse sie ein Mittel seyn zur richtigern Erkenntniss der von ihm uns entdeckten Wahrheit, und er befördere durch dieselbe *Rechtschaffenheit* und *Tugend* durch Verherrlichung seines Namens."

Schultz und Wundermann in Hamm.

In allen soliden Buchhandlungen ist zu haben:

Zur Beurtheilung Göthe's,

mit

Beziehung auf verwandte Literatur und Kunst,

von

K. E. Schubarth.

Mit einem Schreiben von Göthe, statt Vorworts.

2 Bände. Zweyte vermehrte Auflage.

8. 1820. Verlag von Josef Max in Breslau.

Preis: Weiss Druckpapier 3 Rthlr. 12 gr. Schweizerpapier 5 Rthlr.

Eine ausführliche Uebersicht des gesammten Inhalts, welche zugleich zur Absicht hat, auf das eigentliche Haupt- und Grundthema, welches in den beiden Bänden verarbeitet worden, hinzuweisen, ist zur Erleichterung des Lesers dem *ersten* Bande beygegeben.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Der Blinde und das Mutterschnchen. Zwey Erzählungen von *Karl Müchler.* Mit 1 Kpfr. 1 Rthlr. 16 gr.

Diese beiden Erzählungen des schon dem Publicum als unterhaltenden Schriftsteller hinlänglich bekannten Verfassers enthalten zwar keine wunderbare Begebenheiten, aber desto mehr sind die Ereignisse und Charakter aus der wirklichen Welt entlehnt. Beide Erzählungen haben eine sittliche Tendenz, hauptsächlich schildert die letztere die nachtheiligen Folgen, wenn man sich über die vom Schicksal angewiesene Sphäre erheben will.

Um Collisionen zu vermeiden, mache ich hierdurch bekannt, dass von der: „*Correspondance inédite officielle de Nap. Bonaparte*" etc. eine deutsche Bearbeitung durch die Hand eines mit diesem Fache vertrauten Professors der Geschichte, *das Wesentliche zusammen gedrängt in zwey Bände*, mit eigenen Zusätzen und Ergänzungen in meinem Verlage erscheinen wird. — Eben so übersetzt ein, im Kriegsdienst erfahrner, mit dem Theater der Begebenheiten wohlbekannter Schriftsteller für mich auch des Grafen Orloff „*Mémoires historiques, politiques et littéraires sur le Royaume de Naples.*"

Leipzig, im Julius 1820.

Joh. Friedr. Hartknoch.

Jörg, Dr. *J. C. G.*, über das physiologische und pathologische Leben des Weibes. 1ster Theil.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der Geburtshülfe für Aerzte und Geburtshelfer. Mit 1 Kpfr. 2te ganz umgearbeitete Aufl. gr. 8. 1820. 2 Rthlr.

Diese neue Auflage trägt die Geburtshülfe auf das genaueste so vor, wie der Verf. selbige in der neuern Zeit bereichert in der Leipziger Entbindungsschule zu lehren und auszuüben pflegt. Durch sehr viele Zusätze ist sie um 109 Seiten stärker geworden, als die *erste*, und daher auch mehr als eine ganz neue Arbeit anzusehen. Das Handbuch der Krankheiten des Weibes wird in der 2ten Aufl. den 2ten Theil dieses Werks ausmachen.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

In der Ruff'schen Verlagshandlung in Halle ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Eberhard's allgemeine deutsche Synonymik in einem kritisch-philos. Wörterbuche der sinnverwandten Wörter der hochdeutschen Mundart. 4ter Bd. *Zweyte* wohlf. Aufl. Herausg. von *J. G. E. Maaß.* 1 Rthlr.

Sinnverwandte Wörter zur Ergänzung der *Eberhard'schen* Synonymik; vom Prof. *Maaß.* 4ter Bd. 1 Rthlr. 8 gr.

Ueber die Bahn der Himmelskörper. Beantwortung der Fragen: Ob die Himmelskörper sich in Ellipsen bewegen? und ob dies streng bewiesen werden könne, oder blos Voraussetzung sey. Von *J. A. Kirchner.* Mit einer Kupfert. 10 gr.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Folgende Werke sind bey uns zum Verkauf deponirt, mit der Bemerkung, diejenigen, bey welchen kein Preis angegeben ist, dem Meistbietenden zu überlassen.

Thomas Sydenham opera omnia medica, acc. *G. Musgrave* de arthritide diss. II Vol. Genevae 1757. 4. 186 Bogen. 3 Rthlr. 16 gr.

Laurentii Heisteri institutiones chirurgicae. II Vol. Amstelodami 1750. 4. Mit 40 Kupfertafeln. 166 Bogen. 5 Rthlr. 12 gr.

Thu-

Digitized by Google

Thuringia sacra, sive historia monasteriorum, quae olim in Thuringia floruerunt. Francofurti 1737. Fol. Mit 107 Kupfert. 194 Bogen. 6 Rthlr.

Natalis, Comitis, universa historia sui temporis ab anno 1545 ad a. 1581. Libri XXX. Argentorati 1612. Fol. 127 Bogen. 3 Rthlr.

Willebrands Hansische Chronik. Lübeck 1748. Fol. 151 Bogen. 3 Rthlr. 12 gr.

Gerardi Joannis Vossii ars historica: de historicis latinis Lib. III., de historicis graecis Lib. IV., historiae universalis epitome: opuscula et epistolae. Amstelodami 1699. 4. 176 Bogen. (Titelbogen und die Bogen *A* bis *F* sind etwas beschädigt.)

Ernesti Joachim de Westphalen monumenta inedita rerum germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium. IV Vol. Lipsiae 1739 — 1745. Fol. Mit 149 Kupfertafeln. 1363 Bogen. 24 Rthlr.

Georgii Walchii historia ecclesiastica novi testamenti. Jenae 1744. 4. 225 Bogen. 3 Rthlr. 12 gr.

Burcarti Gotth. Struvii jurisprudentia heroica. VII Vol. Jenae 1743 — 1753. 4. 533 Bogen. 17 Rthlr.

Sigismundi Scaccias tractatus de judiciis cayfarum, civilium, criminalium et haereticalium. II Vol. Francofurti a M. 1669. Fol. 304 Bogen. 3 Rthlr. 8 gr.

Gerardi Noodt, noviomagi, opera omnia. II Vol. Coloniae Agrippinae 1763. Fol. 253 Bogen. (Hierin fehlt 1ster Theil. Bogen D. 1 — 4. und Bogen Ccc.

Burc. Gotth. Struvii corpus historiae germanicae. Jenae 1730. Nebst 8 Kupfertafeln. 4. 375 Bogen. 7 Rthlr.

William Sewel, die Geschichte der Quäker. 1742. Fol. 169 Bogen. 2 Rthlr. 8 gr.

Justi Henningii Böhmeri exercitationes ad pandectas. VI Vol. Göttingae 1764. 4. 683 Bogen. 12 Rthlr.

Valentin König genealogische Adelshistorie, oder Geschlechtsbeschreibung der adeligen Geschlechter in Kursachsen und angrenzenden Landen. 2 Theile. Leipzig 1727 und 1729. Fol. Nebst 20 Kupfertafeln. 565 Bogen. 8 Rthlr.

Augustini Leyseri meditationes ad pandectas. XIII Vol. Lipsiae et Giessae 1772 — 1780. 4. 1439 Bogen. 19 Rthlr. 16 gr.

Gerardi Joannis Vossii tractatus philol. de rhetorica, de poetica, de artium et scientiarum natura ac constitutione. Amstelodami 1697. Fol. 261 Bogen.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

IV. Vermischte Anzeigen.

Der Beyfall, mit welchem die unter dem Namen „*Lesemaschine*" bekannten *deutschen Buchstaben* schon seit langen Jahren aufgenommen wurden, und die fortdauernde Nachfrage nach denselben, hat mich veranlasst, auch die *lateinischen* Buchstaben in gleicher Gröfse fertigen zu lassen und damit einem von allen Seiten längst geäusserten Wunsche der Pädagogen zu begegnen. Deutlichkeit und Zierlichkeit sind mit Einfachheit gepaart, und so ganz der Grundsatz der *ersten* deutschen Abtheilung wiederum streng befolgt worden. Dafs selbst die untersten Volksschulen der *lateinischen* Schriftzeichen nicht füglich entbehren können, wird jedermann mir zugestehen, und darum glaube ich, allen Besitzern der Lesemaschine einen wesentlichen Dienst mit dieser Zugabe erwiesen zu haben. Die Preise der Lesemaschine mit ihren einzelnen Abtheilungen sind:

Buchstaben, *deutsche*, *lateinische* und *Schriftzeichen* von *3 Zoll Höhe*, zuerst in der Leipziger Freyschule eingeführt und unter dem Namen „*Lesemaschine*" bekannt, nebst kurzer Beschreibung und Anweisung, unaufgezogen 1 Rthlr. 4 gr.

— dieselben auf Holz gezogen, in einem Kästchen, baar 9 Rthlr. 12 gr.

— die *deutschen* besonders, *mit Schriftzeichen*, unaufgezogen 16 gr.

— dieselben auf Holz gezogen, in einem Kästchen, baar 5 Rthlr.

— dieselben *ohne Schriftzeichen*, unaufgezogen 12 gr.

— dieselben auf Holz gezogen, in einem Kästchen, baar 4 Rthlr. 12 gr.

— die *lateinischen* besonders, *mit Schriftzeichen*, unaufgezogen 16 gr.

— dieselben aufgezogen, in einem Kästchen, baar 5 Rthlr.

— dieselben *ohne Schriftzeichen*, unaufgezogen 12 gr.

— dieselben aufgezogen, in einem Kästchen, baar 4 Rthlr. 12 gr.

Zu finden in allen Buchhandlungen, und in Leipzig bey dem Verleger

Joh. Ambr. Barth.

Falsche Gerüchte veranlassen mich zu der Erklärung, dafs *ich* an der Recension unserer, von Hn. Collegen *Erhards* herausgegebenen, *Eleutheria*, welche die Numern 174 und 175 der Allg. Literatur-Zeitung, Julius 1820, enthalten, *keinen* Antheil, überhaupt mit dieser Literatur-Zeitung keine Verbindung hatte oder habe.

Freyburg, den 10. August 1820.

Professor Dr. *von Hornthal.*

Die Wahrheit vorstehender Erklärung bezeugen hiedurch

Die Herausgeber der A. L. Z.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Was fodert die Zeit von den Schulen?* Ein Verſuch zur Beantwortung dieſer Frage. Für Freunde des Schul- und Erziehungsweſens und alle Mitglieder des Lehrſtandes zur Prüfung und Beherzigung. *Nebſt einer Rede am Grabe eines verdienſtvollen Lehrers.* Von M. *Chriſtian Gottlob Rebs.* 1820. 72 S. 8.

Dieſe Blätter verdienen nicht ſowohl um der Beantwortung der aufgeſtellten Frage willen, die der Vf. gewiſs ſelbſt ſich beſcheiden wird, nicht erſchöpft zu haben, weiter bekannt zu werden, als vielmehr, weil ſie, ſo viel Rec. weiſs, die einzigen ſind, welche zum Andenken des verſtorbenen Rectors M. *Chriſtian Gottfried Müller*, an der Stiftsſchule zu Zeitz (geb. in Zöblitz d. 24ſten Dec. 1747, geſt. d. 10ten Aug. 1819) bisher erſchienen. Zugleich enthalten ſie eine Zueignung an Hr. M. *Kießling*, des Verſtorbenen Nachfolger, bey ſeinem Amtsantritte, von welchem Rec. eine ausführliche *Memoria Mülleri*, mit weiterer Schilderung ſeiner amtlichen und literariſchen Thätigkeit, nebſt dem vollſtändigen Verzeichniſſe ſeiner gelehrten Programme und Schriften erwartet zu haben nicht verbergen kann. Der allſeitige Werth des Verewigten läſst vielleicht des Rec. Wunſch zur Auffoderung werden. Das Wirken eines ſolchen Mannes, der ſelbſt mit dem Auslande in Verbindung ſtand, und deſſen Schriften im *Auslande* geleſen und geſchätzt werden, verdient einen Nachruf in der Sprache der Gelehrten, um auch im Auslande als Beweis zu gelten, daſs *wir* ſeine Verdienſte zu ſchätzen wiſſen, die zwar keine gewaltigen und neuen Geſtaltungen einer ganzen Wiſſenſchaft aufzeigen können, die aber doch durch thätige Mitwirkung für die Alterthumsſtudien und durch faſt 50jährige treue Verwaltung der übertragenen Schulämter ſein Andenken ſichern werden. — S. 57—70 befindet ſich die am Grabe von Hn. *R.* gehaltene Rede, und S. 70—72 die (nur allzu kurze) biographiſche Skizze. *M.* ſtudirte in Leipzig, ward Rector (1768 in Weida (in einer ganz und gar zu niedern Sphäre für ihn), dann in Schleitz und von 1788 in Zeitz. Wir heben aus der Rede ſelbſt einige Stellen aus, welche ſeinen Charakter ſchildern, und knüpfen daran einige Bemerkungen. Voran aber ſtehe die Verſicherung, daſs der Vf. nicht etwa, wie bey gewöhnlichen Leichenpredigten, den Grundſatz befolgte: *de mortuis nonniſi bene*; ein Mann, wie *Müller*, deſſen ganzes Leben ſeine eigne Lobrede enthält, bedurfte keines Lobredners. Rec. hat ſo viele Urtheile Anderer mit ſeinen eignen Erfahrungen übereinſtimmend gefunden, daſs er feſt überzeugt iſt, des Vfs. Schilderungen ſeyen bloſs Abbilder der Wirklichkeit. *„Wir ſtehen an der Gruft, wohin ſo eben die Ueberreſte eines Mannes gebracht worden ſind, deſſen Bild uns Allen noch theuer und werth ſeyn muſs; eines Mannes, der durch ſeine vielfachen Kenntniſſe und Einſichten, nicht nur in dem Kreiſe, dem er zunächſt ſein Leben und ſeine ganze Thätigkeit widmete, geehrt und geliebt, ſondern auch auſser demſelben und in der Ferne geachtet war; eines Mannes endlich, der durch ſeine raſtloſe Thätigkeit und unermüdete Selbſtbildung, wie durch ſeine unbeſtechliche* (dieſes Wort mögen ſich manche Schulrectoren hie und da merken!) *Redlichkeit und Offenheit ein Muſter der Nachahmung für Viele ſeyn wird.“* Seine Offenheit und Redlichkeit hat wohl oft manchen harten Kampf mit den entgegengeſetzten Eigenſchaften zu beſtehen gehabt; allein Wahrheit und Recht erzwingen ſich unwillkürlich, ſelbſt wo ſie der Gewalt oder Liſt weichen müſſen, erhöhte Achtung. *„Wie Religion ſeinem eigenen Herzen ſo theuer war, ſo ſuchte er auch das Herz der Jugend zur Liebe für ſie zu entzünden. Aber der Sinn für Religion und Tugend zeigte ſich auch im Leben. Insbeſondere waren Aufrichtigkeit, Wahrheitsliebe und echtes Wohlwollen die ſchönen Blumen im Kranze ſeines Lebens.“* Das iſt das Bild eines echten Schulrectors, der, von Myſticismus aller Art gleich weit entfernt, Herz und Kopf der Schüler durch ſtete Beſchäftigung mit den Alten, die in ewig klarem Aether wohnen, vor ſchädlichen Einflüſſen der Gegenwart bewahrt, die beſonders die rege Einbildungskraft der Jugend in alle ihre ſinnloſen Träumereyen einzuwiegen ſucht. Das iſt die wahre Religion, die, ohne vielen Werth auf Wortgeklingel zu legen, ins Leben geht; und nur ſie vermag die jungen Gemüther zu ergreifen und zur Nacheiferung zu ſpornen. Alles, was dieſe Grenze überſchreitet, wird der Jugend — lächerlich. Daher herrſcht auf allen Schulen, wo zu viel Religion gelehrt und zu viel Andachtsübungen gehalten werden, die höchſte Gleichgültigkeit. Vollgenuſs bringt Ueberdruſs. *„Von Heucheley, Trug und Falſchheit blieb ſein Herz weit entfernt. Was ihm Wahrheit ſchien, das theilte er auch gerade und offen mit; das vertheidigte er gegen alle Verunglimfungen und Angriffe mit Muth und Beharrlichkeit. Zwar fehlte es auch ſeinem Leben nicht an manchen bittern Erfahrungen; aber unverändert blieb dennoch ſeine Geſinnung. Zwar ſtellten ſich oft ſeinen wohlwollenden Abſich-*

Digitized by Google

fichten große Hinderniſſe entgegen; aber er begegnete ihnen ſtets mit Muth und Entſchloſſenheit! Welchem Schulrector hätte es je an ſolchem Kampfe gefehlt? Aber nicht Alle zeigen die gehörige Kraft, nicht Alle die nöthige Feſtigkeit; nicht Alle opfern ihre Bequemlichkeit bereitwillig einem Zwecke, der ihnen nur Unruhe verurſacht. Weit beſſer dünkt es Manchem, den frechen Uebermuth ſeiner Schüler, die freylich auf ſogenannten Freyſchulen den Einwirkungen der groſsen, für ſie noch nicht verſtändlichen Welt, oft ſogar im eigenen Hauſe der Aeltern, auf die verderblichſte Weiſe ausgeſetzt ſind, ſtillſchweigend zu ertragen, um nur ihre Muſse nicht geſtört zu ſehen, anderer noch unlöblicherer Abſichten und Rückſichten nicht zu gedenken. *„Mit väterlicher Strenge warnte er die Jugend vor den Gefahren der Zeit, wie vor den verführeriſchen Lockungen und Reizungen ihres eigenen Herzens. Und indem er in offenen Kampf mit ihrer Sinnlichkeit trat, leitete er ſie unvermerkt hin, das Innere ihres Weſens hochachten und lieben zu lernen.“* M's Andenken iſt gewiſs ſehr geeignet, ſeinen Amtsgenoſſen ein Vorbild zu geben, namentlich für die ſtrenge Handhabung der Schulzucht, deren geringſte Vernachläſſigung unausbleibliche Folgen hat. Bejahrte Männer ſollte man freylich nicht an die Spitze gelehrter Schulen ſtellen, theils weil ſie der Jugend gar zu entfernt im Alter ſtehen, theils weil ſie, von Jahren ſtumpf, weder mit den Wiſſenſchaften, noch mit den Sitten der Zeit fortſchreiten können; indeſſen gehörte *M.* zu den wenigen Ausnahmen, und wohl weit jüngere Männer wurden durch ſeine Munterkeit beſchämt, eine goldene Gabe der Natur, zu der aber doch Grundſätze und Gewöhnung viel beytragen können. *„Sorgfältig bemerkte und zeichnete er Jünglinge aus, in deren Bruſt die Morgenröthe eines beſſern Seyns aufgegangen war. Sie konnten ſich ſeiner Liebe, ſeines väterlichen Rathes und ſeiner Unterſtützung mit Gewiſsheit erfreuen. Dieſes Wohlwollen gegen ſeine Schüler aber war nicht bloß auf die engen Grenzen der Schule eingeſchränkt, ſondern dauerte auch in den übrigen Verhältniſſen des Lebens fort.“* Hievon zeugt nicht bloſs die allgemeine Theilnahme an ſeinem unerwarteten Tode und ſeinem feyerlichen Leichenbegängniſſe in Z., ſondern auch das Urtheil und die Liebe Aller an andern Orten. *„Könnten wir in ſeinem Leben den ſeltenen Durſt nach Kenntniſſen, den unermüdeten Drang, immer tiefer in das Gebiet der Wiſſenſchaften einzudringen* (Drang — dringen?), *das* (die) *wir an dem Vollendeten bewundern müſſen, unerwähnt laſſen? War dieſs nicht die Zierde ſeiner Jugend, ſo wie ſeines höhern Alters?“* Allerdings iſt es eine ungewöhnliche Erſcheinung, daſs *M.* in den Jahren noch ſo lebhaften, thätigen Antheil an ſeiner Wiſſenſchaft nahm, wo Andere weit hinter ihrer Zeit zurückbleiben, und im wahren Sinne des Wortes verſauern. Doch war dieſer Antheil nicht etwa auf Zeitungslectüre oder Büchertitel beſchränkt; ſeine Ausgabe der *Schol. des Tzetzes* zu *Lycophr.* T. I — III, worin viel mühſame Forſchungen enthalten ſind, erſchien 1811, und *Reineſii obſſ. in Suid.* gar erſt 1819. Jedes Jahr machte er gewöhnlich in ſeinen Programmen die Schätze der Stiftsbibliothek bekannt. Hier war ſein Lieblings- und Erholungsort, wohin er die beſſern Schüler mitzunehmen pflegte, um ihre Kenntniſſe zu erweitern und an edlere Vergnügungen zu gewöhnen. Auch wachte er nicht mit neidiſchen Augen darüber, ſondern theilte Jedem mit der humanſten Gefälligkeit das Gewünſchte mit. Wer irgend mit ihm in ſolcher Berührung geweſen iſt, wird dieſes gewiſs ſchätzbare Zuvorkommen rühmen können. *„Wie er ſolche Wünſche beachtete, wie wenig er ſich ſcheute, irgend eine Mühe anzuwenden, wiſſen Alle, die mit ihm in näherer Verbindung ſtanden. Und dieß Alles konnte er allein durch eine weiſe Haushaltung mit der Zeit. Sie war entweder der Vorbereitung des Unterrichts, wozu ihn ſein Beruf verpflichtete, oder ſeiner eignen Fortbildung geweiht. In jedem Augenblicke ſeines Lebens fand man ihn am Arbeitstiſche im Umgange mit den Todten, auf deren Stimme er lauſchte, um ſie wißbegierigen Jünglingen wieder mitzutheilen. Er war kein Freund öfterer Vergnügungen, ſondern ſuchte eher in der Einſamkeit ſeinem Geiſte und Herzen Nahrung zu geben. Aber über Alles liebte er einen lehrreichen Umgang.“* Ein Schulmann muſs nothwendig Gelehrter ſeyn. Denn wenn er nicht nach Kräften ſeine Wiſſenſchaft mit forthilden hilft, erfolgt ohne weiteres eine geiſtige Lähmung, die ihn ſelbſt zu gehöriger Führung ſeines Amtes untüchtig macht; dann giebt er Blöſsen, die, von der, in dieſer Hinſicht gar thätigen, Wachſamkeit ſeiner Schüler aufgegriffen, ihn um alles Anſehen bringen. Ein Schulmann muſs aber, weil die Zahl ſeiner Unterrichtsſtunden und anderer Amtsarbeiten ziemlich ſtark iſt, und weil ſein Unterricht gar viele Fächer umfaſst, doppelt thätig ſeyn, ſchon wenn er nichts weiter will, als bloſs Bekanntſchaft mit den neueſten Forſchungen ſeiner Unterrichtszweige unterhalten. Mag dann immer ſein Erſcheinen in öffentlichen Geſellſchaften nur ſpärlich und vorübergehend ſeyn, ſo viel als zur wirkſamen Thätigkeit in ſeinem Amte nöthig iſt, mag man ihn auf Bällen, an Spieltiſchen, in Punſchſtuben vermiſſen: er wird mit *Cicero* ſprechen: *quis tandem me reprehendat, aut quis mihi jure ſuccenſeat, ſi, quantum ceteris ad ſuas res obeundas, quantum ad feſtos dies ludorum celebrandos, quantum ad alias voluptates et ad ipſam requiem animi et corporis conceditur temporum, quantum alii tribunt tempeſtivis convivtis, quantum denique aleae, quantum pilae, tantum mihi egomet ad haec ſtudia recolenda ſumſero?* So dachte und lebte der Verewigte. Für ſeinen Umgang wählte er gern ſolche Perſonen, von denen er entweder ſelbſt lernen, oder ſolche, die von ihm lernen konnten — ſeine Schüler. *„Wir wollen nicht erwähnen, daſs er in der gelehrten Welt und außer ſeinem eigentlichen Wirkungskreiſe vielleicht in einem noch größeren Rufe und Anſehen ſtand.“* Propheten gelten gewöhnlich auswärts mehr, und verdiente Männer ſchätzt man dann erſt recht vollſtändig, wenn man ſie nicht

Digitized by Google

mehr hat. „*Aber das dürfen wir nicht verschweigen, was er in einer beynahe funfzigjährigen Amtsführung seinen Schülern, am längsten aber unserer Schule gewesen ist, ein treuer und unermüdeter Lehrer. Sein Leben war in der Schule, und die Schule war sein Leben. Der größte Theil seiner Zeit war dem Unterrichte oder der Vorbereitung für denselben gewidmet. Nie versäumte er ohne die dringendste Ursache eine einzige öffentliche Lehrstunde. Selbst mit Anstrengung seiner ganzen Körperkraft, wie in den letzten Tagen seines Lebens, blieb er seinem Berufe getreu.*" *M's* ganzes Leben ist ein einleuchtender Beweis, wie des Schulmanns schriftstellerische Thätigkeit, bey der nöthigen strengen Rechtlichkeit und praktischen Geschicklichkeit in seinem Berufe, wohlthätig auf seinen ganzen Unterricht wirkt, und wie viel die Schule gewinnt, wenn die Lehrer in der gelehrten Welt wenigstens nicht ganz ohne Namen sind.

Möge *M's* Andenken, wie sein Wirken, gesegnet bleiben und des Nacheifers recht viel erwecken! Er war es werth, dass sein Gedächtniss auch unsere A. L. Z. verbreitete.

GESCHICHTE.

Güstrow, gedr. b. Ebert: *Beyträge zur Geschichte der Vorderstadt Güstrow* von *Johann Friedrich Besser*, Professor und Rector der Domschule. *Erstes* Heft. 7 Bg. gr. 8. (20 Gr.)

Ein sehr verdienter Schulmann, ruhmvoll schon durch manche kleine Schrift seines Faches bekannt, tritt hier nicht ohne Beruf und Glück in die Fusstapfen seines Vorgängers *Friedr. Thomas*, dessen bekannte *Analecta Gustrovienſia* (Gustrov. 1766) noch immer bleibenden Werth für die deutsche Provinzialgeschichte haben. Hr. *B.* theilt das vorliegende *erste* Heft in zwey Abtheilungen: 1) *Darstellung der wendischen Vorzeit* (S. 11—56); 2) *Erbauung und erste Schicksale der Stadt Güstrow* (S. 57—96). Dazu kommen (S. 96—128) Anmerkungen und Belege, worin sich eine weitumfassende Belesenheit offenbart. Hinsichtlich des ersten Abschnitts muss man Jedem in Zeiten, wo Dunkel das Erdreich deckt, und Finsterniss die Tiefe, seine zur höchsten Wahrscheinlichkeit gebrachte Meinung lassen, und nie wird man in dieser Epoche der Hypothesen sich zu irgend einer Gewissheit erheben können. Unserm Vf. gebührt das Lob, das Beste gesondert zu haben, und damit kann und muss man denn wohl zufrieden seyn. Seine Forschungen über diesen vielbesprochenen und sehr verschiedenartig angesehenen Gegenstand werden immer sehr schätzbar bleiben. — Aus dem zweyten Abschnitt heben wir Folgendes aus: Dem jetzigen Güstrow vom J. 1222, nach ältester Urkunde, ging schon nach einer Urkunde von 1248 ein älteres, dem jetzigen gegenüber, voraus, aber des oberwähnten *Thomas* Behauptungen über das Alter dieser Stadt, so sinnreich sie auch erscheinen, sind ganz unhaltbare Hypothesen. Urkundlich bestimmt kömmt zuerst die Existenz Güstrow's in der Begabungsacte mit dem Schwerinschen Rechte vom 25sten October 1222 vor. Die frühere Stadt gleiches Namens ist geschichtlich unwiderlegbar weit älter. Unter *Nicola's* Regierung ward 1248 die Altstadt fast gänzlich abgebrochen, und die Neustadt derselben einverleibt, und diese mit Gräben und Mauern umschlossen. — Nun verbreitet sich der Vf. vielleicht etwas zu umständlich, aber durchaus sehr interessant, über die an Güstrow geschehene Verleihung des Schwerinschen Rechts (S. 79—91) und kommt dann (S. 92) auf die wichtige Stiftung des Doms im J. 1226, ohne welche Güstrow schwerlich so schnell zu Grösse und Ansehen hätte gelangen können. Diese Geschichte hat er dem zweyten Hefte seiner Beyträge vorbehalten. Natürlich ist die Neugier sehr gespannt, was er hinsichtlich derselben besseres liefern wird, als sein nicht zu verachtender Vorfahr *Gustav Thiele* in seinen beiden noch immer sehr schätzbaren Schriften über diesen Gegenstand vor ihm geleistet hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preisse.

Preisfrage der philosophischen Klasse der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin für das Jahr 1822.

Bekannt gemacht im Jahr 1810.

Wir haben in kurzer Zeit durch gewaltige Bewegungen eine grosse Menge philosophischer Systeme neben einander und nach einander entstehen gesehen. Dabey hat sich eine sehr verschiedene Berücksichtigung jener formalen Disciplin, die wir unter dem Namen der Logik kennen, offenbart. Theils hat man ihr zugestanden, dass sie einmal gefunden und ausgebildet bisher unter allen Veränderungen im wesentlichen unverändert geblieben sey, und sich auch ferner wohl so zeigen werde; dass sie also über allen Streit philosophischer Systeme erhaben, keinem angehöre. Theils hingegen hat man geklagt, sie habe ebenfalls an dem Verfall und Verderben der Philosophie Theil genommen, und wie sie von einer einseitigen philosophischen Ansicht aus unter Aristoteles sich zuerst gebildet habe, so bedürfe sie auch nothwendig einer Umbildung und Wiedergeburt; wodurch sie denn freylich in den Streit der Systeme mit hineingezogen wird, und fast zu besorgen steht, dass jedes, wenn

Digitized by Google

wenn es nur zur vollen Besinnung und Ausbildung kommt, auch seine eigne Logik haben werde.

Aus diesen verschiedenen Ansichten scheint so viel wenigstens hervorzugehen, dass man über die Bedeutung dieser Disciplin nicht mehr oder noch nicht einig ist. Also auch nicht darüber, wie sich die Regeln des Verfahrens im Denken durch den schon gewonnenen Inhalt desselben modificiren, ob er auf sie gar keinen Einfluss hat, oder ob doch und welchen. Hierüber aber müsste eine Einigung höchst wünschenswerth seyn, weil eine gemeinsame, helle und bestimmte Ansicht von den Veränderungen in der Philosophie und von dem Verhältniss ihrer verschiedenen Gestaltungen dann weit leichter könnte aufgestellt werden. Hierzu könnte man freylich mehrere Wege einschlagen; allein schwerlich ist ein befriedigendes Resultat von irgend einem zu erwarten, wenn nicht vorher klar vor Augen liegt, wie sich die Sache geschichtlich verhalte.

Eine solche geschichtliche Vorarbeit wünscht die philosophische Klasse der Akademie zu veranlassen, und stellt daher, um nichts gröfseres zu fodern, als was sich füglich in dem einer solchen Arbeit angemessenen Umfang ausführen läfst, folgende Preisaufgabe:

„Die Logik, wie sie ist behandelt worden, seitdem man angefangen hat, in deutscher Sprache zu philosophiren, soll verglichen werden mit der Aristotelischen, sowohl ihrem Umfange nach als auch in Beziehung auf die Art, wie die Lehrsätze, welche diese Disciplin bilden, bestimmt sind; der Ursprung der Abweichungen soll nachgewiesen, und das Verhältniss derselben zu den verschiedenen philosophischen Schulen dieses Zeitraums angegeben werden.“

Die Abhandlungen müssen in deutscher, lateinischer oder auch französischer Sprache leserlich geschrieben, und der Name des Vfs. unter einem mit dem Denkspruch der Abhandlung bezeichneten versiegelten Zettel beygefügt, am 31sten März 1821 bey dem Sekretär der Klasse eingegangen seyn.

Die Ertheilung des, weil im Jahr 1820 keine befriedigende Antwort eingegangen, verdoppelten Preises von 100 Dukaten geschieht in demselben Jahr in der öffentlichen Sitzung vom 31en Julius.

II. Todesfälle.

Am 9ten März 1819 starb in Ofen der durch seltenen schöpferischen Kunstsinn, durch lebendige Vertrautheit mit der höhern Tonkunst, durch anerkannte Originalität, und von allen diesen Seiten durch Werke von bewährtester Auszeichnung rühmlichst bekannte ungerische Tonsetzer *Johann Fuss* in der Blüthe seines Kunstlebens und Alters, 41 Jahr alt, am Nervenfieber. Er war aus Tolna in der gleichnamigen Gespanschaft gebürtig, ein Zögling des berühmten Tonlehrers und Kapellmeisters an der Metropolitankirche zu Wien, *Georg Albrechtsberger*, der ihn seinen „besten und liebsten Schüler“ nannte. Bald sicherte er sich in der grofsen Kaiserstadt sein einstweiliges Fortkommen durch mühsamen musikalischen Unterricht. Aufser *Albrechtsberger* wurden auch insonderheit die berühmten Wiener Tonkünstler *Haydn*, *Salieri*, *Beethoven* u. s. w. seine Freunde. Auch jenseits der Grenzen des österreichischen Kaiserstaates verherrlichte er sein Vaterland durch seine Kunstwirkungen. Er stand mit der zu Leipzig (bey Breitkopf und Härtel) erscheinenden, sehr ausgebreiteten musikalischen Zeitung in genauer Verbindung, seine Beyträge und Arbeiten waren von derselben gesucht, und er machte darin unter andern im Jahrgang 1810 slawische Nationaltänze, im Jahrgang 1816 aber ungerische Volkslieder und Tänze dem Auslande bekannt. Die Zahl seiner Compositionen ist grofs. Mit Verschweigung vieler andern führen wir hier folgende an: 1) ein vierstimmiger Gesang, ohne Begleitung, mit lateinischem Text, an hohen Festtagen bey öffentlicher Communion zu singen. Er componirte dieses treffliche Gesangstück, ganz im echten einfachen Kirchenstil und dem gegebenen Text genau angepafst, für einen Freund, der es bey seinem Abgang von Erlau der dortigen Metropolitan-Kirche zum Andenken hinterliefs; 2) eine grofse heroische Oper, Romulus und Remus, die auch im Pester städtischen Theater 1817 drey Mal mit vollem Beyfall und immer bey vollem Hause gegeben ward; 3) ein vierstimmiger, über den Text: „Sey mir gegrüfst, Pannonien, mein theures Vaterland!“ componirter sogenannter Canon ohne Ende. Ein kleines zwar, aber charaktervolles Kunstwerk, das der Künstler bey seiner Rückkehr ins Vaterland verfertigte, und das lithographirt erschien. Ferner die Melodramen Pyramus und Thisbe, und Isaak; die Oparn Judith, der Kaficli u. s. w. Seine Werke sind in Wien, Leipzig, München, Bonn u. s. w. bekannt und geschätzt, und sein musikalischer Nachlass ist wichtig. Beerdigt wurde der Verewigte auf dem Gottesacker im Taban. Das in der Kirche daselbst am 11ten März abgehaltene Requiem war von seinem berühmten Lehrer *Albrechtsberger*. (Aus den Ofner Gemeinnützigen Blättern 1819. Nr. 22—24.) Einen ausführlicheren Nekrolog von *Fuss* und ein Verzeichniss seiner sämmtlichen Compositionen hat *Krücheen* in der unger. Zeitschrift *Tudománvos Gyüjtemény* geliefert.

Am 22sten Jun. d. J. starb zu Frankfurt a. M. der Senator und Dr. d. R. *Joh. Ant. Moritz*, Vf. eines Werks über die Staatsverfassung Frankfurts (1785—86) im 62sten J. s. A. Eine Mittelrheinische Geschichte, mit der er sich beschäftigte, blieb unvollendet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der J. G. Heyse'schen Buchhandlung in Bremen ist erschienen:

Olof Gerhard Tychsen, oder *Wanderungen durch die mannichfaltigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur.* Ein Denkmal der Freundschaft und Dankbarkeit von *A. Th. Hartmann*, Grossherzogl. Mecklenb. Consistorialrath, Doctor u. Prof. der Theologie in Rostock. 1ster Band. gr. 8. 28 Bog. Druckpap. 2 Rthlr. Schreibpap. 2 Rthlr. 16 gr.

2ten Bandes 1ste Abtheil. gr. 8. 30 Bogen. Druckpap. 2 Rthlr. Schreibpap. 2 Rthlr. 16 gr.

2ten Bandes 2te Abtheil. gr. 8. 44 Bogen. Druckpap. 2 Rthlr. 16 gr. Schreibpap. 3 Rthlr. 8 gr.

2ten Bandes 3te Abtheil. gr. 8. 29 Bogen. Druckpap. 1 Rthlr. 16 gr. Schreibpap. 2 Rthlr. 6 gr.

Die beiden letzten Abtheilungen auch unter dem Titel:

A. Th. Hartmann's Untersuch. über Asiatische, d. h. *Arabische, Palmyrenische, Phönizische, Persepolitanische u. s. w. Denkmäler*, mit paläograph., geschichtl. und literar. Erläuterungen. Druckpap. 4 Rthlr. 8 gr. Schreibpap. 5 Rthlr. 14 gr.

Merkwürdige Beylagen zu dem O. G. Tychsen's Verdiensten gewidmeten literarisch-biographischen Werke, mitgetheilt von *A. Th. Hartmann*. gr. 8. 18 Bogen. Druckpap. 1 Rthlr. 8 gr. Schreibp. 1 Rthlr. 16 gr.

Das ganze Werk compl. Druckpap. 9 Rthlr. 12 gr. Schreibpap. 13 Rthlr. 22 gr.

Tychsen's an gemüthlichen und psychologisch merkwürdigen und abenteuerlichen Erscheinungen reiches Leben erscheint hier in einer durch alle Hauptperioden sich hindurchziehenden, durch die drolligsten Anekdoten belebten und gewürzten Erzählung, nach den unverkennbarsten Einwirkungen auf die Wissenschaften und auf die einzelnen Privatverhältnisse des Verstorbenen unpartheyisch geschildert und gewürdigt.

Durch einen natürlichen Uebergang findet man dasselbe verschmolzen mit den mannichfaltigsten Wanderungen, die anhebend mit den Juden, deren verderbliche Grundsätze gegen die Christen aus der Verborgenheit gezogen werden, eine Reihe der wichtigsten Erscheinungen aus dem Gebiete der biblischen und asiatischen Literatur seit den letzten funfzig Jahren vorzüglich unter ergetzenden Auftritten den Blikken vergegenwärtigen, und mehrere literarische Betrügereyen und Täuschungen durch Mittheilungen aus den merkwürdigsten Aktenstücken entwickeln und entlarven.

Die beiden letzten Abtheilungen dieses Werks, die auch mit einem besondern Titel versehen sind, schliessen sich an *Herder's*, *Heeren's*, *Münter's*, *Creuzer's*, *Rhode's* u. a. geschichtliche, mythologische Forschungen mit ganz zeitgemässen, erweiternden Untersuchungen an, und bringen unter neuen überraschenden Gesichtspunkten die einflussreichsten Erscheinungen zur Kenntniss der Leser.

Verzeichniß der Bücher,
welche
in der Ostermesse 1820
in der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig
fertig geworden sind.

Aristophanis Comoediae auctoritate libri praeclarissimi fasculi decimi emendatae a *Phil. Invernizio* etc. Vol. VII. 8 maj.

Etiam sub titulo:

Commentarii in *Aristophanis* Comoedias. Collegit, digessit, auxit *C. G. Dindorfius*. Vol. V, Commentarios in Acharnenses et Vespas continens. 8 maj. Charta scriptoria 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 Fl. 18 Kr. Rhein.

*— — Idem liber, charta belg. opt. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

Aristophanis Nubes, fabula nobilissima integrior edita auctore *Carolo Reisigio*, Thuringo. 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

— — Idem liber, charta script. gall. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Benedicti, *Traug. Fred.*, Observationes in septem *Sophoclis* Tragoedias. 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

— — Idem liber, charta script. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr.

Digitized by Google

Eichhorn's, Joh. Gottfr., Einleitung ins Neue Teſtament. 1ſter Theil. Neue umgearbeitete Auflage. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

— — kritiſche Schriften, 5ter Theil. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Erasmi, Defid., Roterodami, Eccleſieſtes ſive de ratione concionandi libri IV. Ad fidem editt. princ. recenſuit, divilionem capitum inſtituit, indices rerum ac verborum copioſiſſimos adjecit Dr. *F. A. Klein.* 8 maj. Charta impreſſ. 2 Rthlr. 18 gr. et 3 Rthlr. oder 4 Fl. 57 Kr. et 5 Fl. 24 Kr.

— — Idem liber, charta ſcript. gall. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Heſychii, Mileſii, Opuſcula duo quae ſuperſunt, I. de hominibus doctrina et eruditione claris; II. de originibus urbis Conſtantinopoleos et Cardinalis *Beſſarionis* epiſtola de educandis filiis, Joannis Pelaeologi lingua greeca ſcripta. Graece et Latine. Recognovit, notis *Hadr. Junii*, *Henr. Stephani*, *Joa. Meurſii*, *Petri Lambecii*, *Gisb. Cuperi*; *F. J. Baſtii* aliorumque et ſuis illuſtravit *Joa. Conr. Orellius.* Cum indicibus neceſſ. 8 maj. Charta impreſſ. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

— — Idem liber, charte ſcript. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr.

Phrynichi Eclogae nominum et verborum Atticorum. Cum notis *P. J. Nunneſii*, *D. Höſchelii*, *J. Scaligeri* et *Corn. de Pauw* partim integris partim contractis edidit, explicuit *Chriſt. Aug. Lobeck.* Accedunt fragmentum *Herodiani* et notae, praefationes *Nunneſii* et *Pauwii* et Parerga de vocabulorum terminatione et compoſitione, de aoriſtis verborum anthypotactorum etc. 8 maj. Charta impreſſ. 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 Fl. 18 Kr.

— — Idem liber, charta ſcript. gall. 4 Rthlr. 8 gr. oder 7 Fl. 48 Kr.

*— — Idem liber, charte membran. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

Platonis, quae exſtant Opera. Accedunt *Platonis* quae ferebantur Scripta. Ad opt. librorum fidem recenſuit, in linguam latinam convertit, annotationibus explanavit indicesque rer. ac verborum accuratiſſ. adjecit *Fridericus Aſtius.* Tom. II, continens Theaetetum, Sophiſtam et politicum. 8 maj. Charta impreſſ. à 1 Rthlr. 18 gr. et 2 Rthlr. oder 3 Fl. 9 Kr. et 3 Fl. 36 Kr.

— — Idem liber, charta ſcript. gall. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 3 Rthlr. 16 gr. oder 6 Fl. 36 Kr.

Pölitz, K. H. L., die Sprache der Deutſchen, philoſophiſch und geſchichtlich für akademiſche Vorträge und für den Selbſtunterricht dargeſtellt. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

— — Deſſelbe Buch, auf Schreibpap. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

Priſciani, Caeſarienſis Grammatici, Opera. Ad vetuſtiſſ. Codicum, hunc primum collatorum, fidem recenſuit, emaculavit, lect. varietatem notavit et indices locupletiſſ. adjecit *Auguſtus Krehl.* Vol. II. et ult. 8 maj. Charta impreſſ. 2 Rthlr. 18 gr. oder 4 Fl. 57 Kr.

— — Idem liber, charta ſcript. 3 Rthlr. 6 gr. oder 5 Fl. 51 Kr.

Schleusneri, Joh. Frid., novus Theſaurus philologico-criticus ſive Lexicon in LXX et reliquos interpretes graecos ac ſcriptores apocryphos *Veteris Teſtamenti.* Poſt *Bielium* et alios viros doctos congeſſit et edidit. Pars I et II. *A — E.* 8 maj. Charta impreſſ. 4 Rthlr. 12 gr. et 5 Rthlr. oder 8 Fl. 6 Kr. et 9 Fl.

— — Idem liber, charta ſcript. gall. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 7 Rthlr. 12 gr. oder 13 Fl. 30 Kr.

Vega, Georg Freyhr. *von*, logarithmiſch-trigonometriſches Handbuch, anſtatt der kleinen Vlackiſchen, Wolfiſchen und anderen dergleichen, meiſtens ſehr fehlerhaften Tafeln, für die Mathematikbefliſſenen eingerichtet. *Fünfte*, verbeſſerte und vermehrte Auflage. gr. 8. Auf Druckpap. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

— — Daſſelbe Buch, auf Schreibpap. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

Etiam ſub titulo:

Vega, Georgii lib. Bar. de, Manuale logarithmico-trigonometricum in matheſeos ſtudioſorum commodo editum etc. 8 maj.

Dr. *C. G. D. Stein*,
Handbuch der Naturgeſchichte

für die gebildeten Stände, Gymnaſien und Schulen, beſonders in Hinſicht auf Geographie ausgearbeitet. 2 Bde. *Zweyte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. Mit 131 Abbildungen. gr. 8. Leipzig, Hinrichs'ſche Buchhandlung. Auf weiſs Druckpapier mit color. Kpfrn. 1 Rthlr. 12 gr. Auf ord. Druckpap. mit ſchwarzen Kpfrn. 1 Rthlr. 18 gr.

Ein nach den neueſten Beobachtungen der Naturforſcher entworfenes ſyſtematiſches Handbuch der Naturgeſchichte war bey der erſten Erſcheinung des oben angezeigten ein dringendes Bedürfniſs. Erfüllte die *erſte* Auflage ſchon die Wünſche der Freunde der Natur- und Erdkunde, die hier in ununterbrochener Verbindung einander wechſelſeitig erläuternd dargeſtellt ſind, ſo können wir dieſs gewiſs noch mehr von der *zweyten* Auflage verſprechen, die auf allen Seiten Beweiſe der Verbeſſerung und Vermehrung darlegt. Kein Naturkörper iſt übergangen, der für das Bedürfniſs, die Fabriken und den Handel wichtig iſt, oder durch beſondere Merkwürdigkeiten Auszeichnung verdient. So kann ſich dieſes Handbuch mit jedem der neuern in Hinſicht auf Vollſtändigkeit und Beſchreibung meſſen, und hat auch durch die 15 Kupfertafeln

Digitized by Google

tafeln (3 mehr als in der *ersten* Auflage) und den verhältnifsmäfsig geringen Preis einen eigenthümlichen Vorzug vor vielen neuern Schriften der Art.

Bey Kollmann in Leipzig ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Rabe, M. C. G., Was fodert die Zeit von den Schulen? Ein Versuch zur Beantwortung dieser Frage. Für Freunde des Schul- und Erziehungswesens, und alle Mitglieder des Lehrstandes zur Prüfung und Beherzigung. Nebst einer Rede am Grabe eines verdienstvollen Lehrers. 8. Geh. 8 gr.

Von der Sünde wider den heiligen Geist, *ein Sermon Dr. Martin Luther's*, nebst einer Einleitung und Zugabe neu ans Licht gestellt von *Joachim Leopold Haupt*. 8. Geh. 10 gr.

Lax, *S.*, Uebersicht aller etymologischen Regeln der französischen Sprache. *Zweyte* Auflage, verbessert und vermehrt, besonders mit allen unregelmäfsigen Zeitwörtern. 8. 8 gr.

Köhler, *F. G.*, Reise ins Eismeer und nach den Küsten von Grönland und Spitzbergen, im Jahre 1801. Nebst einer genauen Beschreibung des Wallfischfangs. Mit zwey Kupfertafeln. 8. 12 gr.

Louis, *J.*, erster Unterricht im Französischen, nebst der Olivier'schen Lesetabelle, mit Erklärung und einem Anhange von Wörtern und leichten Gesprächen. 12. 12 gr.

Hebräisches Elementarbuch, zum bessern und stufengemäfsern Erlernen des Hebräischen und Rabbinischen, nebst einem vollständigen Wortregister. Für Schul- und Privatunterricht. Von *J. Wolf* und *G. Salomon*. 8. 16 gr.

Folgende so eben erschienene Bücher sind in allen Buchhandlungen Deutschlands für beygesetzte Preise zu bekommen:

Ernesti, Dr. *J. H. M.*, theoretisch-prakt. *Handbuch der schönen Redekünste*. Für die obern Klassen gelehrter Schulen. In 2 Theilen. 1ster Theil, Dichtkunst. — 2ter Theil, Redekunst. *Vierte*, gänzlich umgearb. und sehr vermehrte rechtmäfsige Auflage. 8. 2 Rthlr. 20 gr.

Durch dieses Werk erhalten die Mitglieder unserer Hochschulen eine mit vieler Sorgfalt aus den Schriften der klassischen Werke Deutschlands angefertigte Beyspielsammlung zu den Lehren der Dichtkunst und schönen Redekunst. Nur auf diesem Wege ist es möglich, den Geschmack zu lautern und die in den Hörsälen erlernten ästhetischen Regeln praktisch anzuwenden. — Aber nicht blofs studierenden Jünglingen, sondern auch schon dem ausgebildeten Manne ist dieses Handbuch unentbehrlich, da er in demselben die besten Stücke unserer deutschen Dichter und Redner beysammen findet, und sich dadurch den Ankauf und das Nachschlagen einer grofsen Masse von Büchern ersparen kann. — Auch zu den declamatorischen Uebungen liefert das Handbuch vortreffliche Materialien. Die grofse Brauchbarkeit des Buchs beweisen wohl die mehrmaligen rechtmäfsigen Auflagen und die diebischen Nachdrücke. Vor allen diesen hat die jetzige rechtmäfsige *vierte* Auflage sehr viele und grofse Vorzüge, indem der Herr Verfasser das Werk vor dem neuen Abdruck fast ganz umgearbeitet, und reichlich mit bedeutenden Zusätzen und Anmerkungen ausgestattet hat.

Dounderff, *J. A.*, *über Tod, Scheintod und zu frühe Beerdigung*. Ein Buch für Jedermann. Zur Belehrung, zur Warnung und Verhütung des schrecklichsten aller Ereignisse: des Lebendigbegrabens. gr. 8. Geh. 1 Rthlr.

Dieses Buch enthält eine Menge von Beyspielen, wo Menschen entweder lebendig begraben worden, oder doch diesem Unglück sehr nahe gewesen sind. Die unsichern Kennzeichen des Todes, die Unzuverlässigkeit der sogenannten Todtenproben, das unrichtige Verfahren vor und bey Beerdigungen, alles dieses ist hier ausführlich aus einander gesetzt, die einzigen wahren Kennzeichen des wirklichen Todes angegeben, und die wirksamsten Mittel zur Wiederbelebung aus dem Scheintode mitgetheilt worden. Man braucht weder Gelehrter noch Arzt zu seyn, um sich dieses Buchs, welches wohl Predigern auf dem Lande besonders zu empfehlen seyn möchte, mit Nutzen bedienen zu können.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Die Blumensprache, oder *Symbolik des Pflanzenreichs*. Nach dem Französischen der Frau *Charlotte de Latour* von *Karl Müchler*. Mit illuminirtem Kupfer elegant geheftet. 1 Rthlr. 8 gr.

Bey dem allgemeinen Interesse, das die Blumensprache seit einiger Zeit erweckt hat, bedarf es nur der einfachen Anzeige dieser Symbolik des Pflanzenreichs. Sie ist aus der Feder einer geistreichen Französin geflossen, und der Uebersetzer hat die schwierige Aufgabe, eine Schrift, deren Anmuth in einem blühenden Stil und in leichten französischen Versen besteht, so zu verdeutschen, dafs man ein Original zu lesen glaubt, glücklich gelöst. Diese Blumensprache ist nicht blofs ein leeres Spiel der Phantasie, sondern der Inhalt hat auch eine sittliche Tendenz und befriedigt zugleich Gemüth und Verstand.

Bretschneider, Dr. *C. G.*, *Probabilia de evangelii et epistolar. Joannis, Apostoli, indole et origine*. 8 maj. 1820. 1 Rthlr.

Mit Vorliebe behandelte schon seit Langem der würdige Verf. diesen Gegenstand. Obgleich nicht von grofsem Volumen, dürfte dieses Werkchen doch nicht leicht

Digitized by Google

leicht übersehen werden, dessen kein gelehrter Theolog, am wenigsten aber ein biblischer Interpret gut entbehren kann, indem es nicht nur alles das, was seither über das Evangelium Johannis gesagt worden, in sich fasst, sondern auch eine in der Hauptsache ganz neue Ansicht darstellt, die einen grossen Theil des Thema's in ein ganz anderes Licht setzen dürfte.

Die anderen Schriften des nämlichen Vfs verfehle ich nicht bey dieser Gelegenheit dem theologischen Publicum wiederholt zu empfehlen:

Bretschneider, C. G., systematische Entwicklung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe, nach den symbolischen Büchern der protest. luther. Kirche, nebst vollständiger Literatur, besonders der neueren. 2te verb. u. verm. Aufl. 8. 1819. 3 Rthlr. 8 gr.

— — historisch-dogmatische Auslegung des N. T. nach ihren Principien, Quellen und Hülfsmitteln dargestellt. 8. 1806. 20 gr.

— — capita theologiae Judaeorum dogmaticae e Flavii Josephi scriptis collecta. gr. 8. 1812. 6 gr.

— — über Tod, Unsterblichkeit und Auferstehung. Für Zweifelnde und Trauernde. In einigen Religionsvorträgen. gr. 8. 1813. 12 gr.

— — Handbuch der Dogmatik der evangelisch-luther. Kirche. 2 Bände. gr. 8. 1814 und 1818. à 3 Rthlr. Zusammen 6 Rthlr.

Leipzig, im August 1820.

Joh. Ambr. Barth.

G. Mollien

Reise in das Innere von Afrika, an die Quellen des *Senegal* und *Gambia*, im Jahre 1818, auf Befehl der Französischen Regierung unternommen. Aus dem Französischen. Mit 1 Karte. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. Sächs. oder 3 Fl. 9 Kr.

Diese sehr interessante Reise, versehen mit einem Vorwort und geographischen Bemerkungen über die bisherigen Reisen in das Innere von Afrika, insbesondere über die des Herrn *Mollien*, von *J. B. Eyries*, ist so eben bey uns fertig und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versendet worden. Sie führt auch den Titel:

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde; in Verbindung mit einigen andern Gelehrten gesammelt und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch.* 22ster Band. Mit 1 Karte,

als Fortsetzung für die Interessenten dieses Werks.

Weimar, den 15. Julius 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Neue Kupferstiche.

Auch die *sechste* Suite des Supplement-Kupferbandes zum *Conversations-Lexicon*, enthaltend die

Bildnisse der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten, gestochen von *Bollinger, Bolz, Fleischmann, Gottschick, Rosmäßler* u. s. w.

ist so eben erschienen, und enthält die Porträts von: *S. Bach, Boccacio, Bürger, Euler, Goldoni, Huß, Kant*, der *Ninon, Philipp II, Hans Sachs, Saussure* und *Terenne.* — Jedes Bild ist auf Velin in gros 4. gedruckt, und der Umschlag enthält ein biographisches Register. (Subscr. Pr. 1 Rthlr. 8 gr.) Einzelne Porträts kosten 6 gr.

Zwickau, im Julius 1820.

Gebr. Schumann.

Verräthig bey Herrn Buchhändler Kümmel in Halle.

III. Auctionen.

Den 16. October und folgg. Tage wird zu Regensburg die zwölfte und letzte Versteigerung der F. Palm'schen Bibliothek unter den bekannten Bedingungen gehalten werden. Diese letzte Catalogs-Abtheilung, welche vorzüglich literarische und einige numismatische Werke, und in einem Anhang verschiedene alte klassische Autoren in schönen Ausgaben enthält, ist in den Buchhandlungen der Herren Fleischmann zu München, Cotta zu Stuttgart, Varrentrepp zu Frankfurt, Perthes zu Hamburg, Müller zu Leipzig, Becker zu Gotha, Lechner zu Nürnberg, Calve zu Prag und Heubner zu Wien zu erhalten.

IV. Vermischte Anzeigen.

Berichtigungen.

In der von mir herausgegebenen *zweyten* Auflage von *Bucholz Katechismus der Apothekerkunst*, Erfurt, bey Maring, 1820, ersuche ich die geneigten Leser, folgende Stellen gütigst zu verändern. Im *ersten* Theile S. 114. Z. 35. l. *ungekeimten*, statt *angekeimten*. Im *zweyten* Theile S. IV. Z. 11. l. *eins*, st. *eine*. S. 6. Z. 12. und S. 50. Z. 2. l. *Irdformer*, st. *Irdformes* und *Irdformen*. S. 189. Z. 17. l. *Luft*, st. *Wasser*. S. 155. Z. 4. l. *Lassaigne*, st. *Dartigues*. S. 237. Z. 31. l. *Verbindungen*, st. *Veränderungen*. Da beym Einsenden des Druckfehlerverzeichnisses der Druck des Werkes schon beendet war: so liess sich ersteres nicht gut mehr demselben beyfügen, wie der Herr Verleger versicherte. Einige weniger sinnenstellende Fehler wird der gütige Leser leicht selbst berichtigen.

Salz Uflen (Lippe-Detmold), am 11. August 1820.

Dr. *Rudolph Brandes.*

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1820.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Altorfer, J. J., zum Andenken an die Verdienſte des verewigten Dr. u. Prof. Joh. Geo. Müller, Ober-Schulherrn in Schaffhauſen. EB. 93, 743.

Ammon, Ch. F., Magazin für chriſtliche Prediger. 4r Bd. 1n u. 2r St. EB. 85, 673.

Annales proteſtantes (rédigées par Ch. *Coquerel*). Recueil ſpecialement conſacré à la défenſe de la religion réformée. Par une ſociété de proteſtans — Livr. 1 — 4. Oct. 1819 — Janv. 1820. 210, 817.

Annuaire de l'état militaire de France pour l'année 1820. 204, 773.

Arrowſmith, A., ſ. Gazetteer, the Edinburgh.

B.

Bemerkungen, offenherzige, üb. die *Brennecke*. Schr.: Bibl. Beweis, daſs Jeſus nach ſeiner Auferſtehung — (von G. H. *Soltmann*.) EB. 85, 677.

Bericht üb. das allgem. Krankenhaus in München am Schluſſe des erſten J. der magiſtrat. Verwaltung deſſ., dem Etats-Jahre 1818 — 19. 198, 715.

Beſſer, J. F., Geſchichte der Vorderſtadt Güſtrow. 2s H. 217, 877.

Beweis, daſs die Leibeigenſch. mit ihren Ausflüſſen in dem Kgl. Preuſs. Entſchädigungs-Antheile des vormal. Hochſtifts Münſter nie wieder eingeführt werde — — EB. 89, 706.

Böhmer, G. W., ſ. Friedrichs III Entwurf einer Magna Charta für Deutſchl.

Bohnenberger, J. G. E., ſ. B. *v. Lindenau*.

de Bourniſeaux, P. V. J., Hiſtoire des guerres de la Vendée et des Chouans depuis l'armée 1792 juſqu'en 1815 — 3 Vol. 208, 801.

v. Brühl-Cramer, C., über Trunkſucht u. eine rationelle Heilmethode derſ.; mit Vorwort von C. W. *Hufeland*. 198, 721.

Brünninghauſen, H. J., Erfahrungen u. Bemerkungen üb. die Amputation. EB. 88, 701.

C.

Calonii, Matth., de priſco in patria — Svio Gothia — Servorum jure Diſſertationes V. Denuo ed. Car. *Schildener*. 210, 823.

Chriſtmann, W. L., Nachricht von der ſogen. romaniſchen Sprache in Graubündten. 195, 697.

Configliacchi, P., e M. *Ruſconi*, del Proteo anguino di *Laurenti* Monografia — 203, 761.

Coquerel, Ch., ſ. Annales proteſtantes.

Correſpondenz der Schleſiſchen Geſellſch. für vaterländ. Cultur. 1r Bd. 195, 699.

D.

Darſtellung des Feldzugs im Spätjahr 1813 in Deutſchland; von einem ruſſ. Officier; deutſch bearb. von F. *v. Kauſler*. 193, 685.

Dittmar, G. A. H., de nomine, aetate, ſtudiis ac ſcriptis Gaji SCti. Romani, Specimen I. EB. 85, 680.

Dorow, Dr., morgenländ. Alterthümer. 1s H. Auch: — — die Aſſyr. Keilſchrift — nebſt einer Abhandl. von *Grotefend* u. erläut. Briefen von *Heeren*, *Creuzer*, *de Sacy* u. a. 211, 825.

E.

Entwurf einer ſchwed. Statiſtik, ſ. Utkaſt.

Erhardt, S., ſ. *Volkmar's* Bekenntniſſe.

F.

Flemming, K. G., daſs das Andenken an wahrhaft edle u. gute Menſchen auch noch nach ihrem Tode ſegensvoll iſt u. bleibt. Predigt zum Gedächtniſs *v. Hohenthal's*. 197, 715.

— — Einige Worte üb. die Beſtimmung chriſtl. Schulen u. die Mittel ſie zu erreichen — 197, 715.

Friedrichs III, Kaiſer, Entwurf einer Magna Charta für Deutſchland, od. die Reformation dieſes Kaiſers vom J. 1441, in lesbare Schreibart übertragen von G. W. *Böhmer*. 192, 673.

G.

Galleſio, G., Traité du Citrus. EB. 95, 759.

Gazetteer, the Edingburgh; or geographical dictionary; accomp. by an Atlas, conſtr. by A. *Arrowſmith*. Vol. I. P. I. II. Vol. II. P. I. II. 191, 665.

Geier, P. Ph., üb. Encyklopädie u. Methodologie der Wirthſchaftslehre. Inauguralſchr. EB. 92, 732.

Geſsner, G., Schickſale der Wahrheit unter den Menſchen, od. Predigten üb. die Hauptzüge des Chriſtenth. 3s H. EB. 87, 695.

Granberg, P. A., ſ. Utkaſt.

Grävell, M. C. F. W., die Lehren vom Beſitze u. von der Verjährung nach preuſs. Rechte mit Hinweiſung auf das röm. u. canoniſche. 210, 821.

Grieſinger, L. Fr., de ſervitute luminum et ne luminibus officiatur, cum duplici appendice de ſervitute proſpectus et feneſtrae. 197, 716.

Güber, S. F., Samml. auserleſ. poet. Erzählungen, Fabeln, Parabeln, Idyllen u. Schilderungen. 1r Th. 2e verb. Aufl. Auch:

Güber,

Digitized by Google

Güber, S. F., Samml. auserlef. deutfcher Gedichte 1r Th. hiftor. Poefieen. EB. 95, 760.

H.

Haubold, Ch. G., Lehrbuch des Königl. Sächf. Privatrechts. 197, 718.
Heine, J. G., Befchreibung einer Amputationsfäge. EB. 88, 704.
Heinrich, A., Verfuch üb. die Gefchichte des Herzogth. Tefchen. EB. 91, 726.
Hottingeri, J. Jac., opuscula philologica, critica atque hermeneutica. EB. 86, 681.

K.

v. Kaufler, F., f. Darftell. des Feldzugs 1813 in Deutfchland.
Kind, Maur., de lege Voconia. Differtatio. 197, 719.
v. Koch-Sternfeld, J. E., die Tauern, insbef. das Gafteiner-Thal u. feine Heilquellen. EB. 96, 761.

L.

Lehmus, C. L., die erften einfachften Grundbegriffe u. Lehren der höhern Analyfis u. Curvenlehre. 191, 670.
Letters from Buenos Ayres and Chili with an original hiftory of the latter Country — 191, 668.
v. Lindenau, B., u. J. G. E. *Bohnenberger*, Zeitfchr. für Aftronomie u. verwandte Wiff. Jahrg. 1818. 5r u. 6r Bd. EB. 91, 721.
Lift, F., die Staatskunde u. Staatspraxis Würtembergs im Grundriffe. 207, 795.
Lohmann, W., Gefchichts-Abrifs u. topograph. Gemälde der K. Haupt- u. Refidenzftadt Hannover. EB. 89, 711.

M.

Magezin für chriftl. Prediger, f. Ch. F. *Ammon.*
de Martens, G. F., Recueil de principaux traités d'alliance, de paix, de trève, de neutralité, de limites, d'échange et conclus par les puiffances de l'Europe — Tom. V — VII. EB. 87, 689.
— — Supplément au recueil des principaux traités — — Tom. I — IV. EB. 87, 689.
— — nouveau recueil de traités — depuis 1808 jusqu' à préfent. Tom. I — III. EB. 87, 689.
Mufeum, hiftorifkt. 1 Del. EB. 95, 753.

N.

Naft, J. Jak. H., kleine akadem. u. gymnaf. Gelegenheits-Schriften. 1r Th. die deutfch. Schriften enth. EB. 94, 747.
Nebenius, F., Bemerkk. üb. den Zuftand Grofsbritanniens in ftaatswirthfch. Hinficht — nebft Ueberfetz. der franz. Schr. üb. England u. die Engländer von J. B. *Say*. 200, 737.
Nicolai, K., die Miethskutfche. Komifcher Roman. 2 Thle. EB. 96, 768.
Niemcewicz, Jul. Urf., Bayki i powiesci, od. Fabeln u. Erzählungen EB. 87, 694.

O.

v. Odeleben, O., Erläuterungen zu dem Plane der Gegend von Bauzen. 193, 684.
v. Odeleben, O., Plan der Gegend von Bauzen; nach der *Lehmann*. Lehrart aufgenommen. 193, 684.

P.

Phaedrus Aefopifcher Fabeln fünf Bücher; metrifch überfetzt von J. L. *Schwarz*. 213, 841.
Pölitz, K. H. L., die Sprache der Deutfchen. 211, 829.

R.

Raftmann, F., krit. Gefammtregifter, od. Nachweifung aller in deutfch. Lit. Zeitungen u. Zeitfchr. enth. Recenf. mit Andeut. ihres Inhalts. 1r Jahrg. 1820. mit Vorr. von J. C. A. *Refe*. 215, 857.
Räftrup, A., Beantw. der von der zur Regulierung der bäuerl. Verhältniffe angeord. Commiffion vorgelegten Fragen — EB 89, 705.
Rau, K. H., Zufätze zu Heinr. *Storch's* cours d'économie politique. EB. 93, 737.
Rebs, Ch. G., was fodert die Zeit von den Schulen? nebft einer Rede am Grabe eines verdienftvollen Lehrers (*Ch. G. Müller's*). 217, 873.
Reufs, Joh. Jod., Wefen der Exantheme. 2r Th. Unterfuch. der Natur u. Befchaffenh. der wahren u. Schutz-Pocken, der Entzünd. u. Fieber — EB. 90, 713.
Röder v. Bomsdorf, Mittheilungen aus dem Ruff. Feldzuge an einen Officier des Generalftabes. 1 u. 2r Bd. 193, 683.
Rafenmüller, J. G., erfter Unterricht in der Religion für Kinder. 8te Aufl. EB. 86, 688.
Rufconi, M., f. P. *Configliacchi*.

S.

Say, J. B., f. Fr. *Nebenius*.
Schildener, Car., f. Matth. *Calonii* Differtatt. V.
Schultheft, J., für u. wider die Bekenntniffe u. Formeln der proteft. Kirchen; aus dem Weften u. Norden der evangel. Schweiz gefammelt. 197, 713.
Schwarz, J. L., f. *Phaedrus*.
Seltmann, G. H., f. Bemerkungen üb. die Brenneckefche Schrift —
Spiel, G. H. G., vaterländ. Archiv, od. Beyträge zur allfeitigen Kenntnifs des Kgrs. Hannover, wie es war u. ift. 1 u. 2r Bd. 215, 861.
Steffens, J. H., die grofse Sonnenfinfternifs im J. 1820. 200, 744.

T.

Thierbach, C. Ph. H., Obfervationes de notione et indole formulae: *Hoc iure utimur*, in locis Inftitutionum, Pandectarum et Codicis obviae. EB. 90, 720.
Tinius, J. G., Jak. Andr. Brennecke's (vorgebl.) bibl. Beweis, dafs Jef. nach feiner Auferfteh. noch 27 J. auf Erden gelebt — — bibliich u. kurz geprüft. EB. 85, 678.
Toel, L., dichterifche Verfuche. 193, 686.
Treviranus, G. R., de Protei anguinei Encephalo et Organis Senfuum disquifitiones zootomicae. 204, 769.

U.

Digitized by Google

U.

Ufteri, P., Erinnerungen für die Studirenden bey dem Zürcher. medicin. chirurg. Cantonal-Inſtitute. Eine Rede. EB. 89, 709.

Utkaſt till en Svensk Statiſtik, od. Entwurf einer Schwed. Statiſtik. (Von P. A. *Granberg*.) 1te Abth. 206, 785.

V.

v. *Völderndorff* u. *Waradein*, E., Rückerinnerungen an die J. 1813 u. 14; als Anhang zu des Oberſtlieut. v. *Plotho* Werk: Der Krieg u. ſ. w. 193, 686.

Volkmar's Bekenntniſſe u. Lebensgeſchichte; aus deſſ. Papieren gezogen von S. *Erhardt*. EB. 94, 750.

W.

Wagner, Fr. L., Lehren der Weisheit u. Tugend in auserleſ. Fabeln, Erzähll. u. Liedern. 1ite verb. Ausg. Auch:

— — der erſte Lehrmeiſter. 6r Th. Lehren d. Weish. u. Tugend. EB. 86, 688.

Wiederhold, L. F., die Wiſſenſchaft der indirecten Steuern. 1r Th. Einleit., Literatur u. Geſch. 201, 750.

Witthöfft, gleubet, was ihr könnet, u. übet Barmherzigk. u. Liebe. Eine Rede. 2e Aufl. EB. 89, 712.

Z.

Zeitſchrift 1819, öſterreichiſche militairiſche. 12 Hefte in 4 Bänden. 201, 745.

Zerrenner, K. Ch. G., Methodenbuch für Volksſchullehrer. 3e verm. Aufl. EB. 94, 752.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 76.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Albers in Bremen 213, 848. *Bandelin* in Lübeck 213, 848. *Benecke* in Göttingen 198, 728. *Bernhardi* in Erfurt 213, 848. v. *Both* in Roſtock 213, 848. *Ebel* in Zürich 198, 728. v. *Gültich* in Roſtock 213, 848. *Holzthiem* in Kröpelin 213, 848. *Kölle* in Danzig 213, 848. *Merbach* in Dresden 198, 728. *Ritter* in Frankfurt a. M. 199, 728. *Schmiz* in Köln 213, 848. *Schrötter* in Breslau 198, 728. *Settegaſt* in Koblenz 213, 848. *Stieglitz* in Hannover 198, 728. *Tibuſtius* in Lübeck 213, 848. *Ulrich* in Koblenz 213, 848. *Wachsmuth* in Kiel 198, 728.

Todesfälle.

Brunner in Leipzig 203, 767. *Fiedler* zu Groſs-Schirma bey Freyberg 191, 671. *Funk* in Berlin 203, 768. *Fuſs* in Ofen 217, 879. v. *Meis* in Zürich 207, 800. *Möller* in Lüneburg 207, 800. *Moritz* in Frankfurt a. M. 217, 880. v. *Oertzen* in Ludwigsluſt 207, 800. *Rudolph* in Dresden 191, 671. *Sander* in Kopenhagen 198, 725. *Sauppe* in Burkhardswalda 207, 800. v. *Schrötter* in Königsberg 207, 799. *Vodnick* zu Leybach in Krein 207, 799.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Berlin, Kgl. Aked. der Wiſſenſch., philoſoph. Klaſſe, Preisfrage 217, 877. — Kgl. Bibliothek, Geſchenke an dieſ. von der Engl. Bibelgeſellſch. u. von der Baptiſt Society zu London 211, 831. — Univerſit., Verzeichniſs der Wintervorleſungen 212, 833. *Bonn*, Univerſit., Zuwachs u. Zahl der ſtudirenden In- u. Ausländer; Regſamkeit der Lehrer; ihr eigenthüml. Vorzüge in der Lage u. der Geräumigkeit der Localitäten, erhaltene Geſchenke für ihre Inſtitute, üb. Preiſe der Wohnungen u. Koſt 213, 845. *Hamburg*, Geſellſch. zur Beförderung der Künſte u. nützl. Gewerbe, Preiserth. 200, 743. *Hohenheim*, Landwirthſchaftl. Inſtitut, damit verbundener Lehrſtuhl der Forſtwiſſ. 207, 799. *Kopenhagen*, Kön. Dän. Landhaushaltungsgeſellſch., Preisfragen 201, 751. *Peſth*, Univerſit., im J. 1819 neu promovirte Doctoren u. deren gedr. Diſſertatt.; *Czinke's* magyar. Declamatorium 204, 775. *Stuttgart*, Gymnaſium, Zahl der die Univerſität zu beziehen Berechtigten; Methode des Unterrichts im Waiſenhauſe 207, 799. *Tübingen*, Univerſit., Preismedaillenerth. am Geburtstage des verewigten Königs Friedrich, Special- u. Geſammtzahl der ſtudirenden In- u. Ausländer 207, 797. — Kgl. Verordnung in Betr. der Zöglinge der evangel. theolog. Seminarien 207, 798. *Ungern*, öffentl. Lehranſtalten der Katholiken im *Kaſchauer*, *Preſsburger* u. *Raaber* lit. Diſtricte, Flor u. Schülerzahl 193, 687. — Preiserth. für die Löſung einer orthograph. Preisfr. 195, 704. — theolog. Preisaufgabe 195, 703. *Wien*, Preisaufg der K. K. Akad. der bildenden Künſte 203, 767. — Preiserth. des Herausgebers der Wiener Zeitſchr. für Kunſt, Literatur, Theater u. Mode 195, 703. *Würtemberg*, Kgr., ſ. *Tübingen*.

Vermiſchte Nachrichten.

Romershauſen in Acken, neu erfundene Dampfpreſſe zur warmen Extraction organ. Subſtanzen 213, 847. *Würtemberg*, Kgr., den Ständen übergebener Haupt-Finanz-Etat vom 1 Jul. 1819 bis 20, Rubrikenangabe 207, 800.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Hencke in Erlangen, Zeitſchrift für die Staatsarzneykunde 216, 865.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

André in Leipzig 214, 855. Anonyme Ankünd. 199, 732. 218, 885. *Barth* in Leipzig 209, 813. 212, 839.

Digitized by Google

839. 214, 851. 218, 886. *Basse* in Quedlinburg 199, 732. *Baumgärtner*. Buchh. in Leipzig 192, 691. 196, 708. 199, 731. 205, 780. *Creutz*. Buchh. in Magdeburg 199, 731. *Darnmann*. Buchh. in Züllichau 194, 690. 196, 710. 199, 729. 202, 756. 205, 779. 214, 852. *Dieterich*. Buchh. in Göttingen 194, 695. 196, 710. 202, 757. *Fleischer*, Fr., in Leipzig 216, 866. *Fleischer*, Gerh., in Leipzig 194, 689. 196, 705. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 202, 757. *Gebauer*. Buchh. in Halle 209, 813. Geograph. Institut in Weimer 214, 852. *Göbhardt*. Buchh. in Bamberg u. Würzburg 196, 706. *Hammerich* in Altona 194, 693. *Hartknoch* in Leipzig 216, 869. *Hayn* in Berlin 194, 694. *Hemmerde u. Schwetschke* in Halle 202, 753. 209, 809. 214, 855. *Heyer* u. *Leske* in Darmstadt 202, 758. *Heyse*. Buchh. in Bremen 218, 881. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 205, 781. 209, 809. 814. 214, 849. 216, 870. 218, 884. *Kesselring*. Hofbuchh. in Hildburghausen 196, 705. *Klein's* lit. Compt. in Leipzig 194, 695. 196, 710. *Köchly* in Leipzig 202, 758. *Kollmann* in Leipzig 218, 885. Landes-Industr Compt. in Weimar 194, 689. 218, 887. *Lauffer* in Leipzig 216, 867. *Laupp* in Tübingen 209, 810. *Max* in Breslau 216, 869. *Metzler*. Buchh. in Stuttgart 199, 729. 205, 779. *v. Mösle*. Buchh. in Wien 196, 709. *Nauck*. Buchh. in Berlin 209, 810. *Palm u. Enke* in Erlangen 216, 865. *Perthes u. Besser* in Hamburg 209, 811. *Reimer*. Buchh. in Berlin 194, 692. 214, 854. *Riegel- u. Wiesner*. Buch.- u. Kunsth. in Nürnberg 202, 753. *Ruff*. Verlagsh. in Halle 216, 870. *Schaumburg u.* Comp. in Wien 214, 854. *Schneider* in Göttingen 199, 732. *Schultz u. Wundermann* in Hamm 216, 868. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 214, 853. *Starke* in Chemnitz 214, 850. *Stuhr* in Berlin 214, 850. 216, 869. 218, 886. Universit. Buchh. in Königsberg 205, 777. *Vandenhöck u. Ruprecht* in Göttingen 214, 855. *Vogel*, W., in Leipzig 205, 777. *Voss*. Buchh. in Berlin 214, 849. *Weber* in Bonn 196, 709. *Weidmann*. Buchh. in Leipzig 218, 882.

Vermischte Anzeigen.

André in Brünn, nöthige Berichtigung eines unnöthigen Missverständnisses, den Wiener u. Rhein. Beobachter u. Hesperus betr. 209, 815. Auction von Büchern in Halle 209, 814. — von Büchern in Regensburg, Fürstl. *Palm*sche 218, 888. — von Büchern in Wolfenbüttel, *Langer*sche 196, 711. *Barth* in Leipzig hat zu der in seinem Verlage bekannten Lesemaschine auch die lat. Buchstaben fertigen lassen 216, 871. *Basse* in Quedlinburg, heruntergesetzter Preis von *Donndorff's* Gesch. der Erfindungen 202, 760. Berichtigung vom Recensenten wegen seiner in Nr. 118 der ALZ. zufällig ausgesprochnen Behauptung; dass Steph. Agricola die Smalkald. Artikel nicht mit unterschrieben habe 196, 711. *Brandes* in Salzuflen, Berichtigung zu dem von ihm herausg. *Bucholz*. Katechismus der Apothekerkunst. 2e Aufl. 218, 888. *Darnmann*. Buchh. in Züllichau, *Rochlitz* sämmtl. Schriften, herabgesetzter Preis derf. 202, 781. *Ersch* in Halle nimmt auf *Horst's* Zauber-Bibliothek Subscription an 199, 736. *Fleischer*, Gerh., in Leipzig, herabgesetzte Preise der Schriften von *Sintenis* 202, 758. Herausgeber, die der ALZ., dass *Wegscheider* nicht Recensent von *Lück's* Grundriss der n. test. Hermeneutik ist 205, 784. *Hermann*. Buchh. in Frankf. a. M. hat mit ihrem bisherigen Geschäft auch eine Bücherversteigerungsanstalt verbunden 196, 712. — — *Leonhard's* Taschenb. für Mineralogie betr. 205, 784. *v. Hornthal's* in Freyburg Erklärung, dass er nicht der Recensent von *Erhardt's* Eleutheria in der ALZ. sey 216, 872. *Just* in Tennstädt, Samml. von Dissertationen so zu verkaufen 199, 733. 214, 856. *Klein* in Leipzig, Verlängerung der Vergünstigung in Partieen auf *Kraft's* deutsch-lat. Lexicon 212, 840. *Knoll*, s. *Just*. *Metzler*. Buchh. in Stuttgart, Anzeige u. Bitte an Beobachter der neuern Relig. u. Zeitgesch. um prüfende Aufmerksamkeit für die Schr.: *Voss u. Stolberg* — herausg. von *Schott* 194, 695. *Renger*. Buchh. in Halle, Verzeichniss von bey ihr zum Verkauf deponirten Büchern 216, 870. *Schultz u. Wundermann* in Hamm, herabgesetzter Preis der Schr.: christl. Moral für den Kanzelgebrauch, 5 Bde 209, 814. *Schulz* in Breslau, Nachtrag zu dem *Ex ungue leonem* ALZ. 1810 Nr. 54. 205, 781. *Schulze's, Ernst*, Antwort auf die *Brockhaus*. Warnung, in Betr. der Romene: Rino u. die Künstlerfahrt 214, 856. *Schumann*, Gebr., in Zwickau, 6te Suite des Supplement-Kupferbandes zum Conversat. Lexicon 218, 888. Würtemberg. Verlags-Verein für die alten Klassiker, Erklärung wegen Herausgabe derf. 199, 733.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

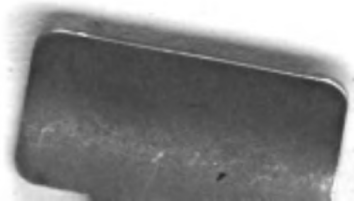

Digitized by Google